



Sulzger Courier

Geschichts-Postille von Holzwurm Baltha
Unkommerziell, unpolitisch, unkonventionell

Nur für den privaten Gebrauch

Zur gepflegten allgemeinen Kenntnisnahme





Konsul

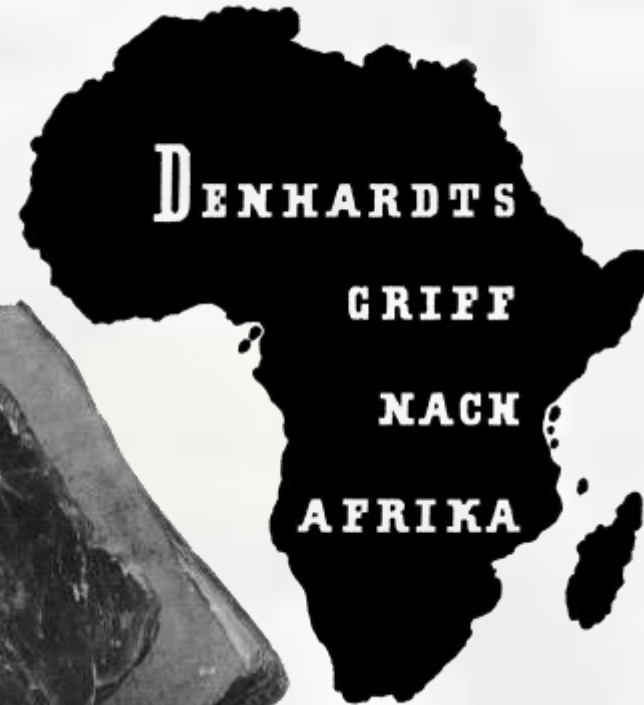
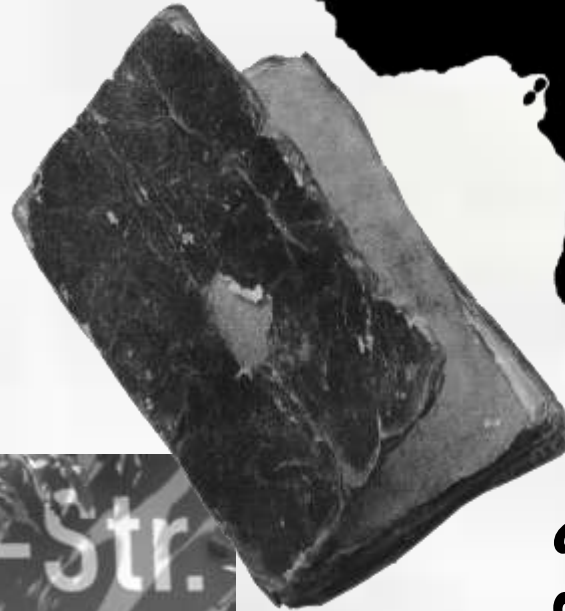
Clemens Andreas Denhardt

Ingenieurgeograph, Afrikaforscher, Kolonialpionier

* 03. August 1852 in Zeitz † 07. Juni 1929 in Bad Sulza



HELGOLAND



Clemens-Denhardt-Str.

Clemens Denhardt
Kolonialpionier und Ehrenbürger, 1852-1929

Band: I



Deutsche Kolo

nialpioniere



JOACHIM NETTELBECK,

geboren am 20. November 1738 zu Kolberg und dort gestorben am 16. November 1824, wurde zuerst Seemann und Sklavenhändler, ein Beruhr, der damals als durchwegs kaufmännisch ehrenhaft galt. Er ließ sich nach langen Reisen 1782 als Branntweimbrenner in Kolberg nieder, wo er Bürgerrepräsentant und an Gneisenaus Seite 1807 zum Retter der Stadt wurde. Er hat in mehreren Eingaben die preussischen Könige auf die Notwendigkeit hingewiesen, Kolonien zur Störung der preussischen Landmacht zu schaffen. Seine Lebensgeschichte, „von ihm selbst geschrieben“, ist eines der wertvollsten und schönsten Dokumente der deutschen Memoiren-Literatur.



GUSTAV NACHTIGAL,

geboren am 22. Februar 1834 in Eichstedt, gestorben am 19. April 1885, ging 1863 nach Nordafrika und wurde Leibarzt des Bey von Tunis. Eine Reise durch Tiberast, Borga, Wadai zum Schach von Bornu, dem er im Auftrag Kaiser Wilhelms I. Geschenke überbringen sollte, machte ihn zum Entdecker, und 1869 erreichte er als erster Europäer den Tschadsee. 1882 wurde er deutscher Generalkonsul in Tunis; 1884 machte er Togo, Kamerun und Lüderitzland zum deutschen Kolonialgebiet.



FRANZ ADOLF LÜDERITZ ■

geboren am 16. Juli 1834, war Mitinhaber einer Bremer Tabakfirma und fielte 1882 mit Kapitän Vogelsang den Plan, eine Kolonie zu gründen. Vogelsang schloß 1883 mit dem Hottentotten-Kapitän Joseph Frederiks zwei Verträge über Abtretung von Angra Pequena und des anschließenden ganzen Küstenstrichs. Am 24. April 1884 wurde das Gebiet unter deutschen Schutz gestellt. 1905 kauft die Deutsche Kolonialgesellschaft Südwestafrika für 300 000 Mark der Firma Lüderitz ab.



EMIN PASCHA

(eigentlich Eduard Schnitzer), geboren 1840 in Oppeln, kam 1871 in englischen Diensten als Militärarzt in den Sudan, wurde dann 1878 Gouverneur der englischen Äquatorialprovinz und 1883 im Aufstand des Mahdi von jeder europäischen Verbindung abgeschnitten. Erst 1888 von Stanley entsetzt, trat Emin Pascha in deutsche Dienste, leitete 1890 eine Expedition nach Innerafrika und hüllte an Viktoriassee die deutsche Flagge. 1892 wurde er ermordet. Er war mehr Gelehrter als Staatsmann, und seine Verdienste sind überwiegend wissenschaftlicher Natur.



HERMANN v. WISSMANN,

geboren 4. September 1833 in Frankfurt a. O., gestorben am 16. Juni 1905. Nach militärischer Vorbereitung trat Wissmann 1880 seine erste Afrikareise an, die ihn von der Westküste quer durch den Kontinent an die Ostküste führte. Von 1883 bis 1886 erreichte er im Auftrag König Leopolds von Belgien das Kongogebiet. 1887 wurde er Reichskommissar für Deutsch-Ostafrika, hüllte 1891 die deutsche Flagge auf dem vom Sultan von Senegal abgetretenen Küstenstrich und führte 1892 eine Dampferexpedition zum Tanganjika-see. 1895 wurde Wissmann Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. Er starb bei einem Jagdunfall in der Heimat.



HAUPTMANN DOMINIK,

am 7. Mai 1870 in Cöln geboren, wurde 1889 Offizier, ging 1893 im Dienst des Anwertrügers Amtes nach Kamerun und wurde 1897 à la suite der Schutztruppe gestellt. Mit kurzer Unterbrechung hat Hauptmann Dominik sein ganzes Leben der deutschen Kolonialmacht gewidmet. Er unternahm zwanzig große Expeditionen, durch die er als erster Ostkameruner der Forschung, Bewirtschaftung und Verwaltung erschlossen hat. Besondere militärische Verdienste erwarb sich Dominik bei der Niederwerfung des Maka-Aufstandes. Kurz nachdem er zum Major befördert war, starb er auf der Heimreise am 16. Dezember 1910 an Bord der „Eleonore Woermann“.



GERHARD ROHLFS,

geboren 14. April 1831 in Vegesack, gestorben 2. Juni 1896 bei Godesberg, kämpfte 1849 als Freiwilliger in Schleswig-Holstein, trat als Arzt 1861 in die Fremdsprachen ein und kam als erster Europäer in die große Oase Tafillet im Südatlas. Als arabischer Heilkünstler verkleidet durchquerte er Afrika in mehreren großen Expeditionen, die beim Berliner Hof und in der Öffentlichkeit zu seiner Zeit, als noch niemand in Deutschland an Kolonialpolitik dachte, Interesse erweckten und ihn zum Vorbereiter des Kolonialgedankens machten. Er hat von allen Kolonialhelden am längsten Afrika erorscht.



CLEMENS DENHARDT

Die Brüder Clemens und Gustav Denhardt (geboren 1832 und 1856 in Zeitz) unternahmen 1878 und 1885 Forschungsreisen nach dem heutigen Kenia-Gebiet in Ostafrika. Sie stellten durch Verträge das Wituland unter den Schutz des Deutschen Reiches, die von Bismarck im April 1885 bestätigt wurden. Als aber Caprivi 1890 im Zusammenhang mit dem Erwerb Helgoland den deutschen Schutz über Suaheli-Sultanat niederlegte, wurde der gesamte Besitz der Brüder britisch. Eine von



HEINRICH BARTH,

am 18. Februar 1821 in Hamburg geboren, unternahm 1849 in englischem Auftrag eine Expedition nach Zentralafrika. Am 7. September 1853 betrat Barth als erster Europäer Timbuktu, dann war er jahrelang verschollen und wurde erst durch Vogels wieder aufgefunden. Als er 1855 zurückkam, hatte er außer der wissenschaftlichen Aufschließung Zentralafrikas wertvolle Handelsverträge besorgt. In seinem Werk „Reisen und Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika 1849 bis 1855“, wird zum erstenmal das nördlich des Äquators gelegene Afrika übersichtlich behandelt.



GUSTAV DENHARDT

Reich angebotene Entschädigung von 150 000 Mark lehnten sie als ungenügend ab und deuteten später die Mangrovebestände in Deutsch-Ostafrika aus. Im Weltkrieg wurde Gustav Denhardt von den Engländern in Indien interniert, dann entlassen. Er starb am 19. Juli 1917 in Leipzig; Clemens starb, völlig verarmt, am 7. Juni 1929 in der Heimat. Nach seinem Tode fand man in seinem Nachlaß seltene Briefmarken von Saasbar, die einen Wert von über eine Million Mark haben.



OTTO FRIEDRICH VON DER GROBEN

wurde 1657 zu Pretten im Ermland geboren, bereiste von 1674 bis 1682 Italien, Palästina, Ägypten und Frankreich und segelte 1682 im Auftrag des Großen Kurfürsten an die Küste von Guinea nach Afrika, wo er am 1. Januar 1683 auf dem „Großen Friedrichsberg“ bei Accoda ein Fort und damit die erste deutsche Kolonie errichtete. 1687 wurde er nach vielen Abenteuern in Ostpreußen sesshaft und starb 1728. Er hat seine Reisen in dem Werk „Orientalische Reisebeschreibung des Brandenburgischen Adlichen Pilgers Otto Friedrich von der Groben“, Marienwerder 1694, beschrieben.



DR. CARL PETERS,

geboren am 27. September 1856 in Neuhaus a. d. Elbe, gründete 1884 die Gesellschaft für deutsche Kolonisation und ging mit zwei Freunden nach Ostafrika, wo er in sechs Wochen durch zwölf Verträge mit den Eingeborenenhäuptlingen ein Gebiet von der Größe Süddeutschlands sicherte. 1885 ging er als Chef der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wieder nach Afrika und wurde 1895 Landeshauptmann am Tanganjika-see. 1897 wurde er durch Disziplinarurteil wegen verschiedener angeblicher Übergriffe gegen Eingeborene verabschiedet. Er starb am 10. September 1918 in Woldorf in Hannover.



Zeitz.



Zeit
um
1850





GRUSS

aus
Leipzig.





Gebrüder Denhardt



Karte des unteren Tana mit der Beschriftung Denhardt's Land bei Witu

1878 unternahmen die Brüder ihre erste Expedition in Ostafrika. Zusammen mit dem Arzt Gustav Adolf Fischer befuhren sie den Pokomo, dann den Tana aufwärts bis Massa. Nachdem sie 1879 ihre Forschungsergebnisse veröffentlicht hatten und zurück in Deutschland vom interessierten deutschen Handel das nötige Kapital zusammenbrachten, bildeten sie 1882 ein sogenanntes Tana Komitee und traten 1884 mit der Unterstützung der Akademie der Wissenschaften eine erneute Reise nach Sansibar an. Clemens Denhardt erwarb Land von einem Gebiet von 50 km² bei Kann am Pokomo und weitere 1.300 km² mit einer Küstenlänge von 60 km mit allen Hoheitsrechten. Zudem erwirkten die Brüder die deutsche Schutzherrschaft über das Sultanat Witu.

Während Clemens nach Berlin zurückreiste, blieb Gustav in Lamu und führte neben dem Plantagenbau 1887 weitere Erforschungen des unter deutschen Schutz gestellten Hinterlandes aus. Am 1. Juli 1890 wurde der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Vereinigten Königreich über die Kolonien und Helgoland unterzeichnet, der auch den Tausch des Sultanats Witu gegen die britische Insel Helgoland enthielt.



Gedenkstein in Zeitz

Eltern:

Vater: Karl Gustav Denardt (1809–70), Gendarm, Steuereinnehmer,
Mutter: Johanne Wilhelmine Denardt geb. Zeug

Hier stand
bis zum Jahr 1936
das Geburtshaus
der Gebrüder
Clemens und Gustav
Denhardt

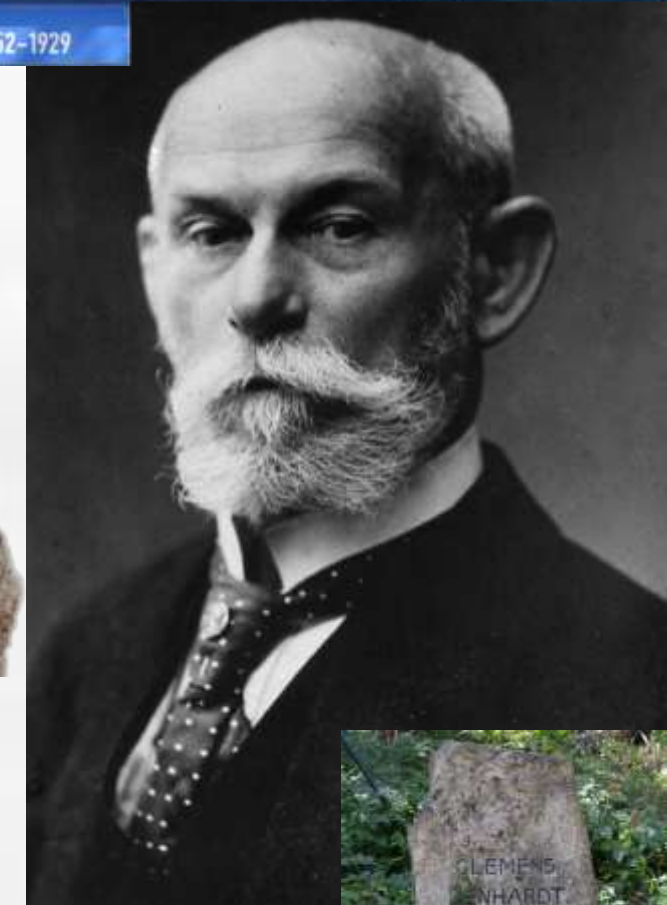
Afrikaforscher
und Kartographen



Clemens Andreas Denhardt

* 03. August 1852 in Zeitz; † 07. Juni 1929 in Bad Sulza
Ingenieurgeograph - Afrikaforscher - Kolonialpionier

Clemens Denhardt erhielt seine Ausbildung in Berlin. Er und sein jüngerer Bruder Gustav Denhardt wurden durch den Afrikakenner Otto Kersten auf eine Reise in den Osten des Kontinents vorbereitet. 1877 planten sie eine Expedition, die das Gebiet zwischen Abessinien und dem Victoriasee erforschen und dem Handel erschließen sollte. Clemens und Gustav Denhardt schifften sich im Dezember 1877 nach Sansibar ein, wo sich ihnen der Arzt und Afrikaforscher Gustav Adolf Fischer wie geplant anschloss. Im Mai 1878 begannen sie die Festlandreise, die sie in die Tana-Flussregion im heutigen Kenia führte. Als sie im November 1878 die Rückreise antraten, hatten sie geodätische, geographische und zoologische Erkenntnisse gesammelt sowie Erkundigungen über das Land zwischen Mombasa und dem Victoriasee eingeholt. Dies ermöglichte die Anfertigung einer Landkarte des betreffenden Gebietes. Gustav Denhardt musste die Reise aus gesundheitlichen Gründen abbrechen. Clemens Denhardt blieb länger in Ostafrika, führte Vermessungen zwischen Mombasa und dem Pangani durch und kehrte erst 1879 nach Deutschland zurück.



Wohnhaus,
Grab und
Gedenkstein
in Bad Sulza



Heimgekehrt nach Deutschland strengte er zusammen mit seinem Bruder Gustav die Gründung einer Gesellschaft an, deren Ziel die Errichtung einer Station an der Tana-Mündung sein sollte. Hieraus sollte eine Handelskolonie mit Anbindung an das Hinterland entstehen. Denhardt gelang es, neben Kolonialanhängern, auch liberale Politiker und Unternehmer für den Plan zu gewinnen. Im Juli 1884 wurde das Komitee für Errichtung einer Station zu wirtschaftlichen Zwecken am Tana im mittleren Ostafrika (kurz Tana-Komitee) gegründet. Im Dezember 1884 trafen die Denhardts in Sansibar ein und erreichten im Februar 1885 die Insel Lamu. Von Lamu brach Clemens Denhardt im März 1885 zu einer Expedition in das nahegelegene Witu auf. Dort bat er den Sultan der Swahili um die Schaffung eines Freundschafts- bzw. Schutzvertrags mit Deutschland, basierend auf den Vorschlägen, die er schon 18 Jahre vorher fertigte, als er den Afrikareisenden Richard Brenner bat, einen Schutzvertrag mit Preußen zu vermitteln. Obwohl der Sultan von Sansibar, Barghasch ibn Said, der sich als Souverän Witus sah, das Unternehmen missbilligte, versuchte Clemens Denhardt, eine deutsche Okkupation Witus in die Wege zu leiten. Auf Vermittlung des deutschen Generalkonsuls Gerhard Rohlfs wurde das Schutzgesuch des Swahili-Sultans, vorbehaltlich der Rechte Dritter, im Mai 1885 angenommen.

Einen Teil der Gebiete, die von Clemens Denhardt „erworben“ wurden, verkaufte dieser im Juli 1886 für 50.000 Goldmark an den Präsidenten des Deutschen Kolonialvereins, Hermann zu Hohenlohe-Langenburg. Im Dezember 1887 konstituierte sich die Deutsche Witu-Gesellschaft mit Hohenlohe-Langenburg als Vorsitzendem des Verwaltungsrates. Die Gesellschaft war jedoch der Rivalität mit der Imperial British East Africa Company nicht gewachsen und wurde durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft übernommen.

Im Jahr 1890 machte Deutschland ein Tauschgeschäft mit Großbritannien, das als „Helgoland-Sansibar-Vertrag“ in die Geschichte einging. Den Briten wurden alle Gebietsansprüche nördlich Deutsch-Ostafrikas im heutigen Kenia übertragen. Im Gegenzug bekam Deutschland die Insel Helgoland sowie den Caprivizipfel. Als Abfindung bewilligte der deutsche Reichstag den Brüdern schließlich eine Entschädigung von 150.000 Goldmark. Die Denhardts waren jedoch nicht bereit, den damit verbundenen Verzicht auf Witu anzuerkennen, so dass die Summe nicht ausgezahlt wurde.

Gustav Denhardt

* 16 Juni 1856 in Zeitz; † 17 Juli 1917 in Leipzig
Forschungsreisender - Afrikaforscher - Kolonialpionier

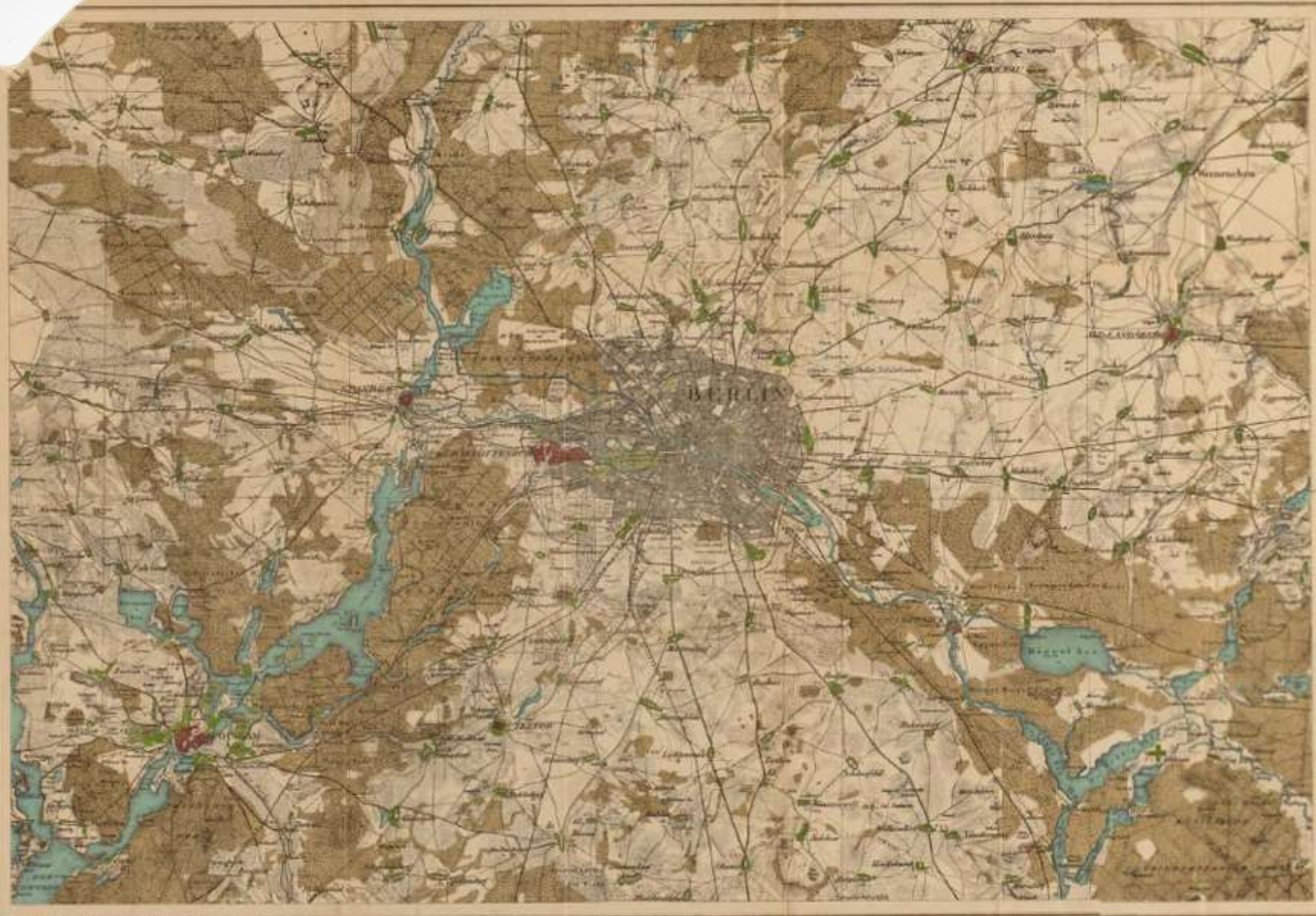


Wappen Familie Denhardt



Schon während ihres Ingenieurstudiums in Berlin für Übersee interessiert, richteten sich die Pläne der Brüder Denhardt, nach Scheitern ostasiatischer Reisepläne, auf Ostafrika, angeregt durch den Afrikaforscher O. Kersten. Von den durch deutsche Kaufleute und Reisende erkundeten Landstrichen schien das Sultanat Witu/Tana, heute Kenia, die besten Voraussetzungen und Möglichkeiten zu bieten für koloniale Erwerbungen, da dessen Sultan bereits 1865 preußischen Schutz angestrebt hatte. Mehrere Expeditionen der Brüder in das Tanagebiet (1876/77, 1878/79 und nach gründlicher, aber schleppender Vorbereitung 1884/85), mit dem Ergebnis, dass für Witu und Lamu (1300 qkm) ein kaiserlicher Schutzbrief im Mai 1885 ausgestellt wurde, also wenige Wochen nach dem für Deutsch-Ostafrika an C. Peters. Mangelnde finanzielle Unterstützung in der Heimat signalisiert wurde, Einsprüche des Sultans von Sansibar und starke entgegenstehende englische Interessen verhinderten eine Ausweitung des Witu-Schutzgebietes, dessen Hoheitsrechte inzwischen von den Brüdern Denhardt an die Deutsche Witu-Gesellschaft abgetreten worden waren. So blieb Witu deutsche Enklave im englischen Einflussbereich und scheint früh als Kompensationsobjekt und verlorener Posten von der amtlichen deutschen Politik bewertet worden zu sein. Die Überlassung an England (1890) im Rahmen des deutsch-englischen Interessenausgleichs (Helgoland-Sansibar) kam für die Begründer völlig überraschend, enttäuschte sie schwer und brachte sie an den Rand des Ruins, da deutscher Seite versäumt worden war, ihre privaten Rechte und Ansprüche vertraglich durch England anerkennen und entschädigen zu lassen. Ein blutiger Aufstand, der 9 deutsche Opfer forderte, zwang sie, ihre Niederlassungen im Stich zu lassen. Die folgenden Jahrzehnte im Leben der Brüder sind erfüllt vom vergeblichen Kampfe um Wiedergutmachung ihrer Verluste durch das Deutsche Reich. Gleichzeitig betätigten sie sich von neuem erfolgreich in Deutsch-Ostafrika, bis der Weltkrieg sie 1919 durch Enteignung abermals schwer traf.

TOPOGRAPHISCHE KARTE DER GEGEND UM BERLIN.



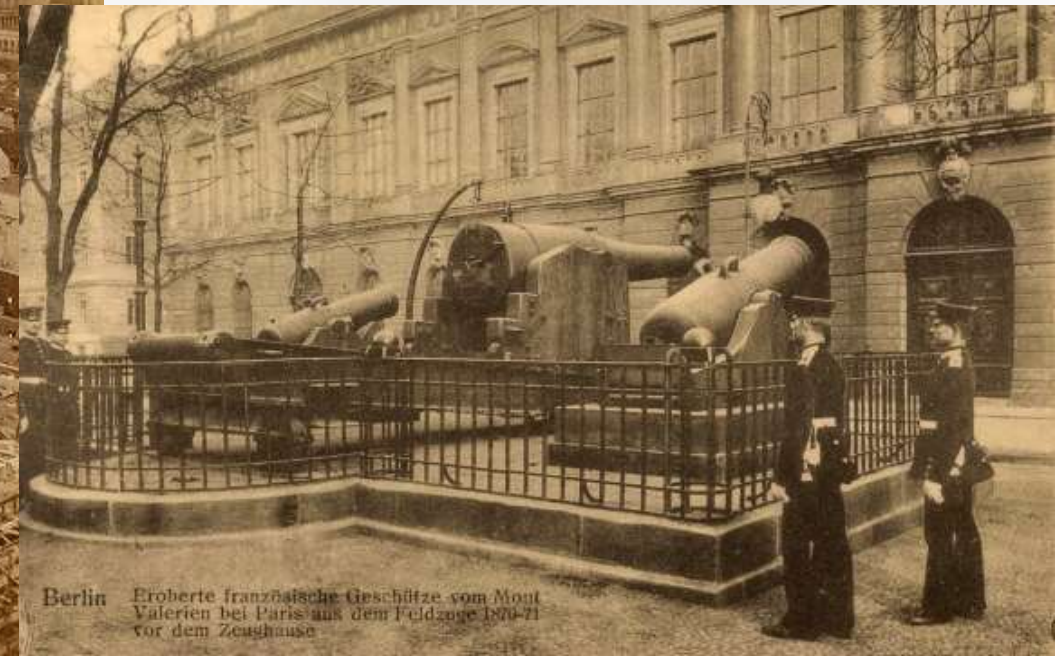
Topographische Karte
der Gegend um Berlin
um 1870



Kaiser Wilhelm I.

A handwritten signature in black ink, which appears to be "Wilhelm I.", written in a cursive style.

Berlin um 1870



Berlin Eroberte französische Geschütze vom Mont Valerien bei Paris aus dem Feldzuge 1870-71 vor dem Zeughause

Deutsche Rundschau

für

Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben

von

Professor Dr. Friedrich Umlauf
in Wien.

XIX. Jahrgang.



Wien. Pest. Leipzig.

H. Hartleben's Verlag.

1897.

Alle Rechte vorbehalten.

Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende.

Gustav Denhardt.

In der deutschen Colonisationsgeschichte Afrikas spielt auch der Name der Gebrüder Denhardt eine Rolle; der jüngere Bruder, Gustav Denhardt, kehrte diesen Sommer in seine Heimat Zeit zurück, nachdem er wieder einmal eine lange Zeit, diesmal fast sechs Jahre, ununterbrochen in den Tropen zugebracht hatte, eine so lange Zeit, wie selten ein anderer Europäer vor ihm. Das Porträt und eine kurze Lebensgeschichte dieses Mannes wird vielen Lesern dieses Blattes gewiß nicht unwillkommen sein.¹⁾

Gustav Denhardt wurde am 13. Juni 1856 im Städtchen Zeit (a. d. Weissen Elster in der preussischen Provinz Sachsen) geboren. Er widmete sich dem Baufache und betrieb seine Fachstudien in Berlin bis zum Jahre 1877. Aber schon damals reifte in ihm und seinem älteren Bruder Clemens, der dem Ingenieurberufe angehörte, der Plan, sich der Erforschung Afrikas zu widmen. Sie fanden Unterstützung bei mehreren deutschen Handelsfirmen in Berlin, Leipzig und Hamburg, und traten, nachdem Dr. med. G. A. Fischer vorausgereist, im December 1877 ihre erste Reise nach Afrika an. Ihr nächstes Ziel war Sansibar; von dort erfolgte im Mai 1878 der Ausbruch in das Gebiet des ostafrikanischen, im Witulande mündenden Tana-Flusses. Sie befuhren zunächst den Ost-Fluß, dann den Tana bis

¹⁾ Vgl. „Leipziger Illustrierte Zeitung“, Nr. 2779, vom 3. October 1896, der wir hier im wesentlichen folgen.

Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende.

133

Massa (1° 12' südl. Br.); besonders sollte hierbei ermittelt werden, ob der Tana ein schiffbarer Strom wäre und einen guten Verkehrsweg zum Victoria Nyanza und überhaupt zu dem großen Quellenbecken des Nils bildet. Die Brüder Denhardt waren die ersten Europäer, die jene Gebiete betraten. Ende 1878 erfolgte die Rückkehr nach Deutschland und die Bearbeitung der Reiseergebnisse nahm dann die Zeit bis 1883 in Anspruch. In Petermann's Mittheilungen 1881 erschien Bericht und Karte (S. 11 bis 19, 130 bis 143 und Karte 1), auch in den „Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg“ (1876/77 und 1878/79), sowie in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“ (1884) erschienen Berichte. Inzwischen bemühte sich Clemens Denhardt auch eifrig, die Mittel zur Gewinnung des von ihnen durchzogenen Gebietes für den deutschen Handel aufzutreiben. Im Jahre 1882 gelang ihm die Bildung des Tana-Comités, welches, unterstützt von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Mittel für eine neue Expedition der Brüder Denhardt im



Gustav Denhardt.

Jahre 1884 zusammenbrachte. Im Februar 1885 trafen diese auf der Insel Lamu nördlich von Witu ein.

Dort wurde das beabsichtigte Vordringen nach dem Tana und die Errichtung einer Station durch den Sultan von Sansibar auf Anstiften des damaligen britischen Generalconsuls Sir John Kirk in Sansibar verhindert. Erst Ende März gelang es, nach dem Festlande überzusetzen und im April die Ueberjidelung nach Witu zu bewerkstelligen. Der dort residirende Sultan der Suaheli, mit dem schon während der ersten Reise freundliche Beziehungen angeknüpft waren, bat um ein Freundschafts- und Schutzverhältnis mit dem Deutschen Reiche und verkaufte gleichzeitig an die Gebrüder Denhardt einen ungefähr 20 deutsche Quadratmeilen messenden Theil seines Landes mit allen ihm daran zustehenden Hoheits- und Privatrechten, damit sie dem Deutschen Reiche eine handgreifliche Unterlage für die Schutzklärung geben konnten. Dieses Gebiet liegt am Indischen Ocean zwischen den Flüssen Mkonumbi und Osi. Daraus hin wurde am 27. Mai 1885 der Schutz des Deutschen Reiches über das Sultanat Witu erklärt und 1886 ließ sich hier die deutsche Witu-Gesellschaft nieder.

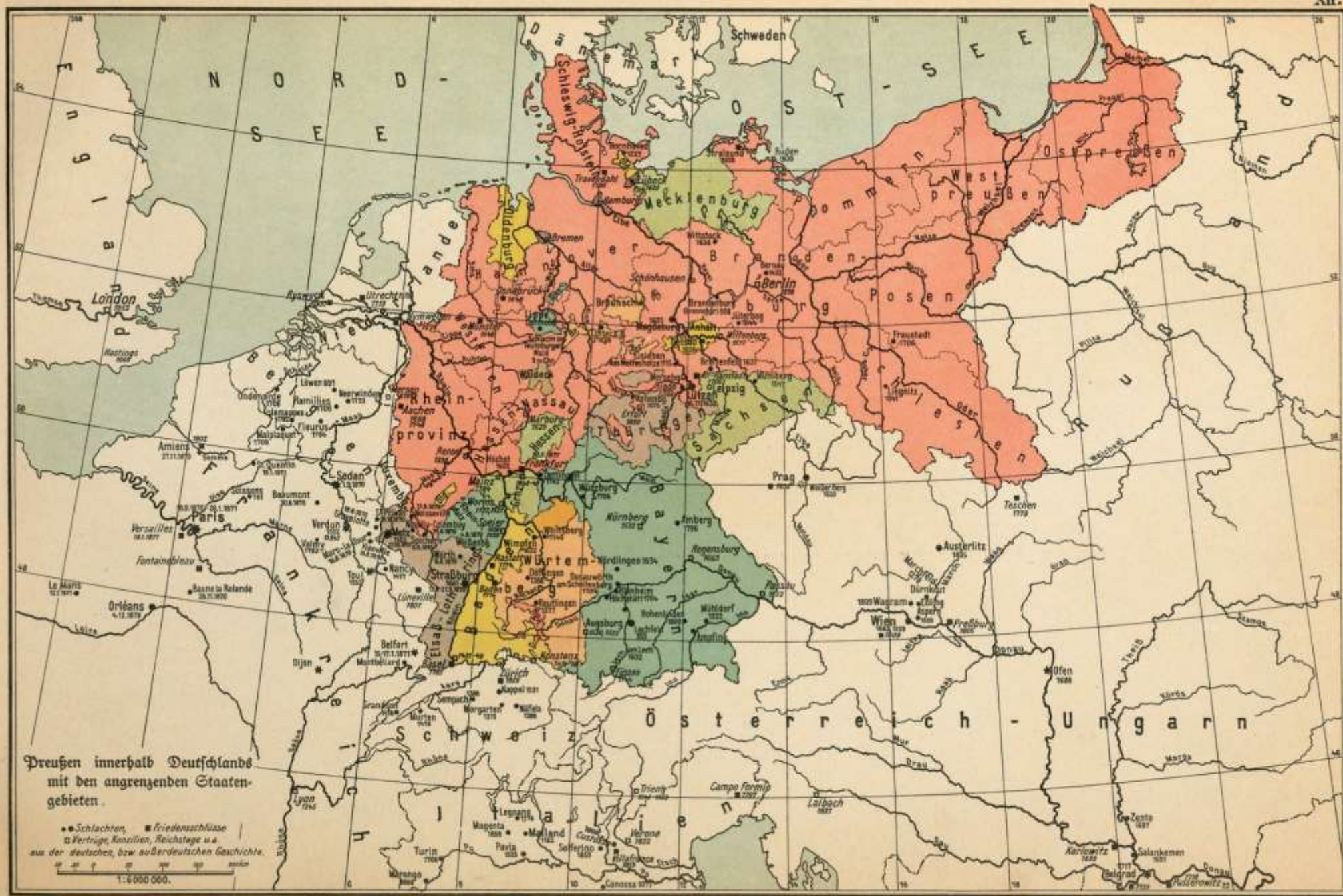
134

Geographische Retrologie. Todesfälle.

Nach einem vierundeinhalbjährigen Wirken in Ost-Afrika war Gustav Denhardt vom August 1889 bis September 1890 in Deutschland auf Urlaub; bis dahin hatte er in Witu als Bevollmächtigter des Sultans eine überaus fruchtbare Thätigkeit ausgeübt. Während seinesurlaubes führte sein Bruder die Regierungsgeschäfte im Sultanat. Da schloß am 1. Juli 1890 das Deutsche Reich mit England jenen ganz Deutschland überraschenden Vertrag, durch den das große deutsche Schutzgebiet Witu gegen die Insel Helgoland ausgetauscht wurde, und in die Verwaltung der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft kam. Alle landwirtschaftlichen Anlagen der Deutschen wurden von den erbitterten Eingeborenen vernichtet, wodurch den Brüdern Denhardt ein überaus großer Schaden zugefügt wurde, für den ihnen bis heute weder England noch Deutschland Ersatz geleistet hat. Nur die Cocospalmenplantagen Wange an der Nordseite des vortrefflichen Hafens, den die Manda-Bucht bildet, war einigermaßen verschont geblieben. Ihr wandte nun Gustav Denhardt zunächst seine ganze Sorgfalt zu. Er konnte sie denn auch, als er in diesem Sommer seine Heimreise antrat, im erfreulichen Zustande seinem Vertreter überlassen. Die Plantage enthält 7000 Cocospalmen, die Gustav Denhardt sämtlich aus dem Kern gezogen hat, und von denen viele schon seit zwei Jahren Früchte tragen.

Aber über der Arbeit des Colonisators und Beamten wurde auch während der Jahre 1885 bis 1896 die des Forschers nicht vernachlässigt. Während dieser Zeit hat Gustav Denhardt wiederholt Reisen im Suaheli-Sultanat unternommen und dadurch ein reiches Material zur geographischen und naturwissenschaftlichen Kenntnis jenes Theiles von Ost-Afrika beschafft. Die erste Reise währte vom September 1894 bis Februar 1895 und erstreckte sich auf den oberen Lauf des Tana. Leider gingen beim Kentern eines Fahrzeuges sämtliche mühsam gesammelte Notizen, Messungen und Sammlungen verloren. Im December 1895 brach Gustav Denhardt abermals von Lamu aus auf, um den Lauf des Tana von Massa aufwärts zu erforschen und zu vermessen, und glücklich hat er diesmal ein reiches Material von Notizen, Höhenmessungen u. s. w. zurückgebracht, das der Veröffentlichung harret. Im Februar 1897 beabsichtigt Gustav Denhardt, dem bis jetzt leider wenig Anerkennung zutheil wurde, hinauszu gehen, um die Erforschung des äquatorialen Afrikas fortzusetzen und dort die deutschen Interessen auch fernerhin zu wahren. Gewiß wünschen dem unternehmenden Manne dazu alle Leser viel Glück und einen guten Erfolg!

W. W.



Karte:
 Deutsches Reich
 nach 1871 mit
 seinen einzelnen
 Bundesstaaten



Karte von 1855,
 aus dem Buch von Wilhelm Nitsch:
 Tränensaat und Freudenernte in Ostafrika Ein
 Rückblick auf 25 Jahre Neukirchener
 Missionsarbeit am Tana von 1914

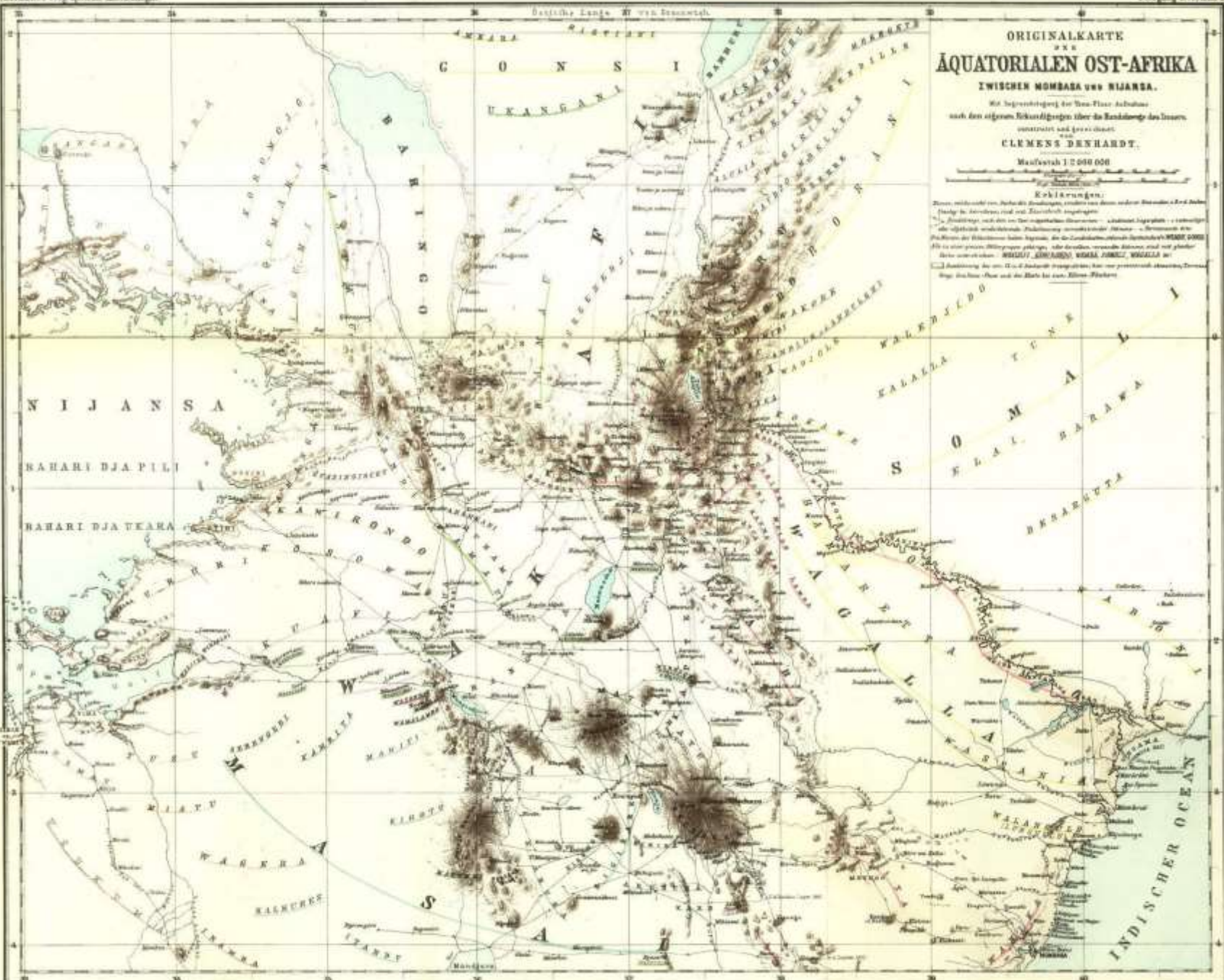
Erste Karte Innerafrikas aus dem Jahre 1855.



1880
 United Kingdom of Great Britain
 "Map of Southern Africa"

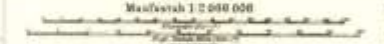
Ausschnitt: Süd-Ost-Afrika



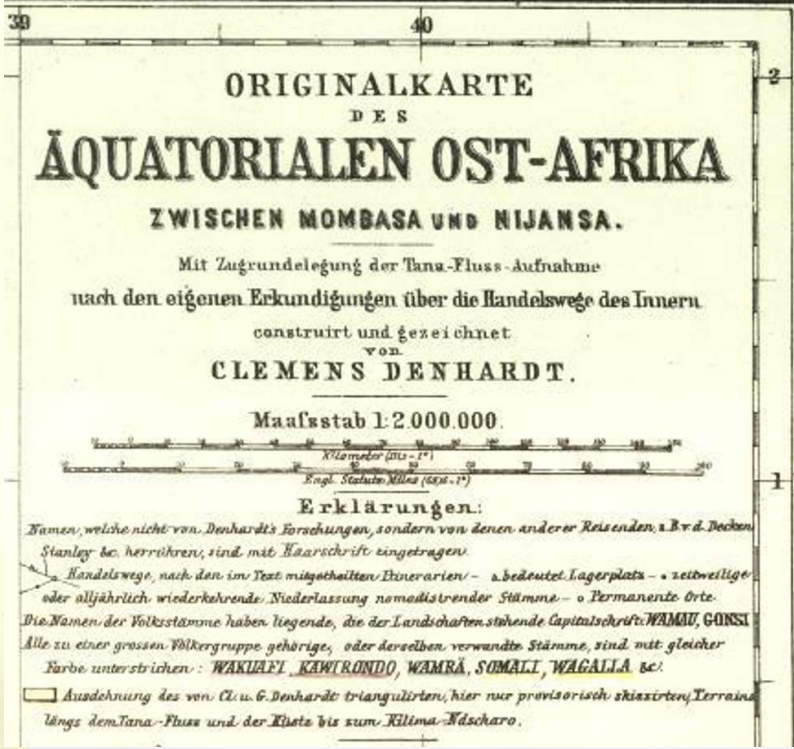


ORIGINALKARTE
DES
ÄQUATORIALEN OST-AFRIKA
ZWISCHEN MOMBASA UND NIJANSA.

Mit Zugrundelegung der Tana-Fluss-Aufnahme
nach den eigenen Erkundigungen über die Handelswege des Innern
construirt und gezeichnet
VON
CLEMENS DENHARDT.
Maafsstab 1:2 000 000

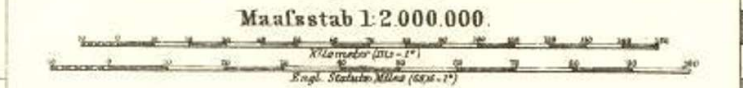


Erklärungen:
Namen, welche nicht von Denhardt's Entdeckungen, sondern von denen anderer Reisenden, z. B. d. Docten Stanley &c. herrühren, sind mit Haarschrift eingetragen.
Handelswege, nach den im Text mitgetheilten Itinerarien - = bedeutet Lagerplatz - = zeitweilige oder alljährlich wiederkehrende Niederlassung nomadischer Stämme - = Permanente Orte.
Die Namen der Völkergemeinschaften haben folgende, die der Landschaften stehende Capitalschrift: **WAMAU, GONSI**.
Alle zu einer grossen Völkergemeinschaft gehörige, oder derselben verwandte Stämme, sind mit gleicher Farbe unterstrichen: **WAKUAFY, KAWTRONDO, WAMRÄ, SOMALI, WAGALLA** &c.
Ausdehnung des von Cl. u. G. Denhardt triangulirten, hier nur provisorisch skizzirten Terrains längs dem Tana-Fluss und der Küste bis zum Kilima-Ndscharo.



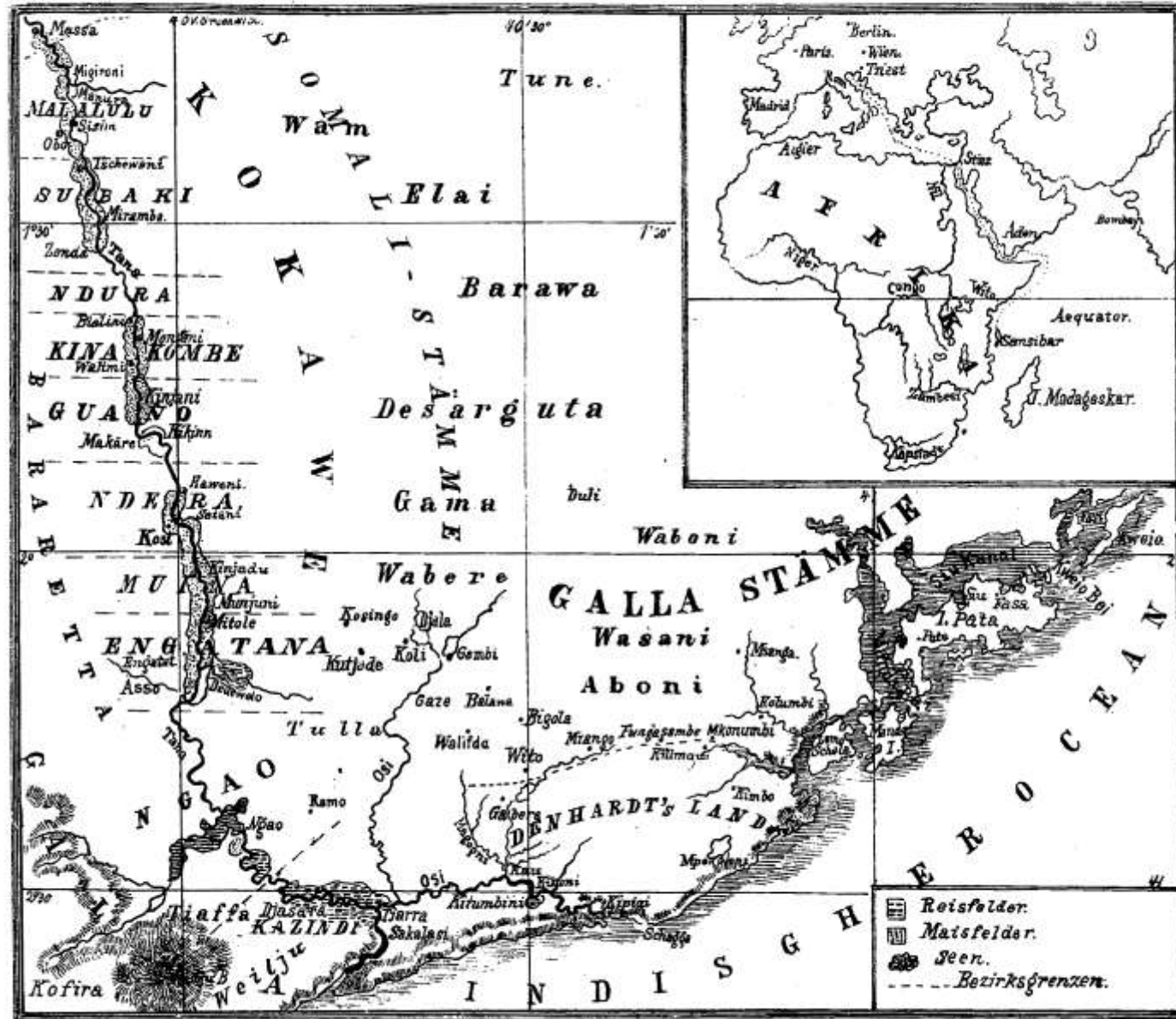
ORIGINALKARTE
DES
ÄQUATORIALEN OST-AFRIKA
ZWISCHEN MOMBASA UND NIJANSA.

Mit Zugrundelegung der Tana-Fluss-Aufnahme
nach den eigenen Erkundigungen über die Handelswege des Innern
construirt und gezeichnet
VON
CLEMENS DENHARDT.
Maafsstab 1:2 000 000

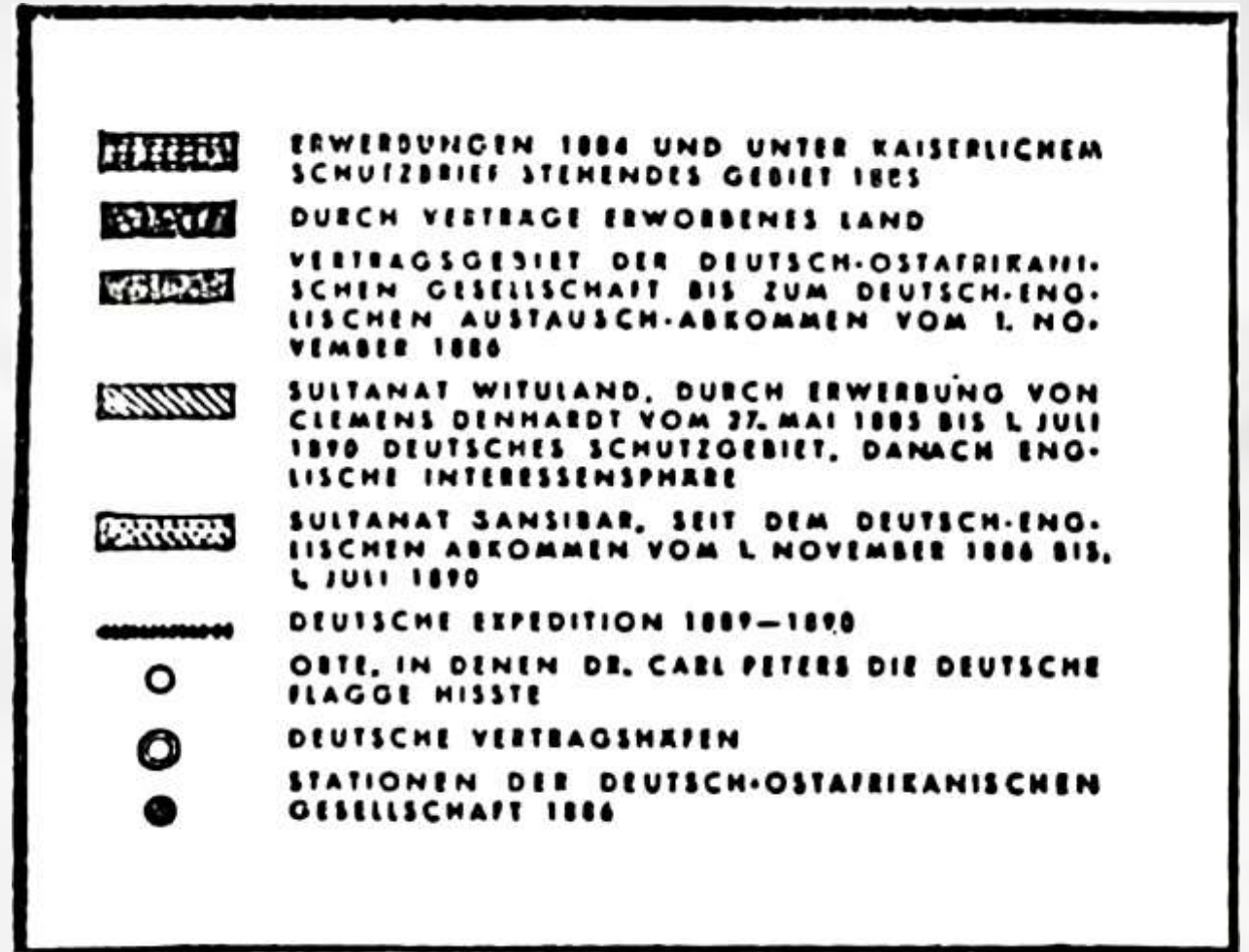
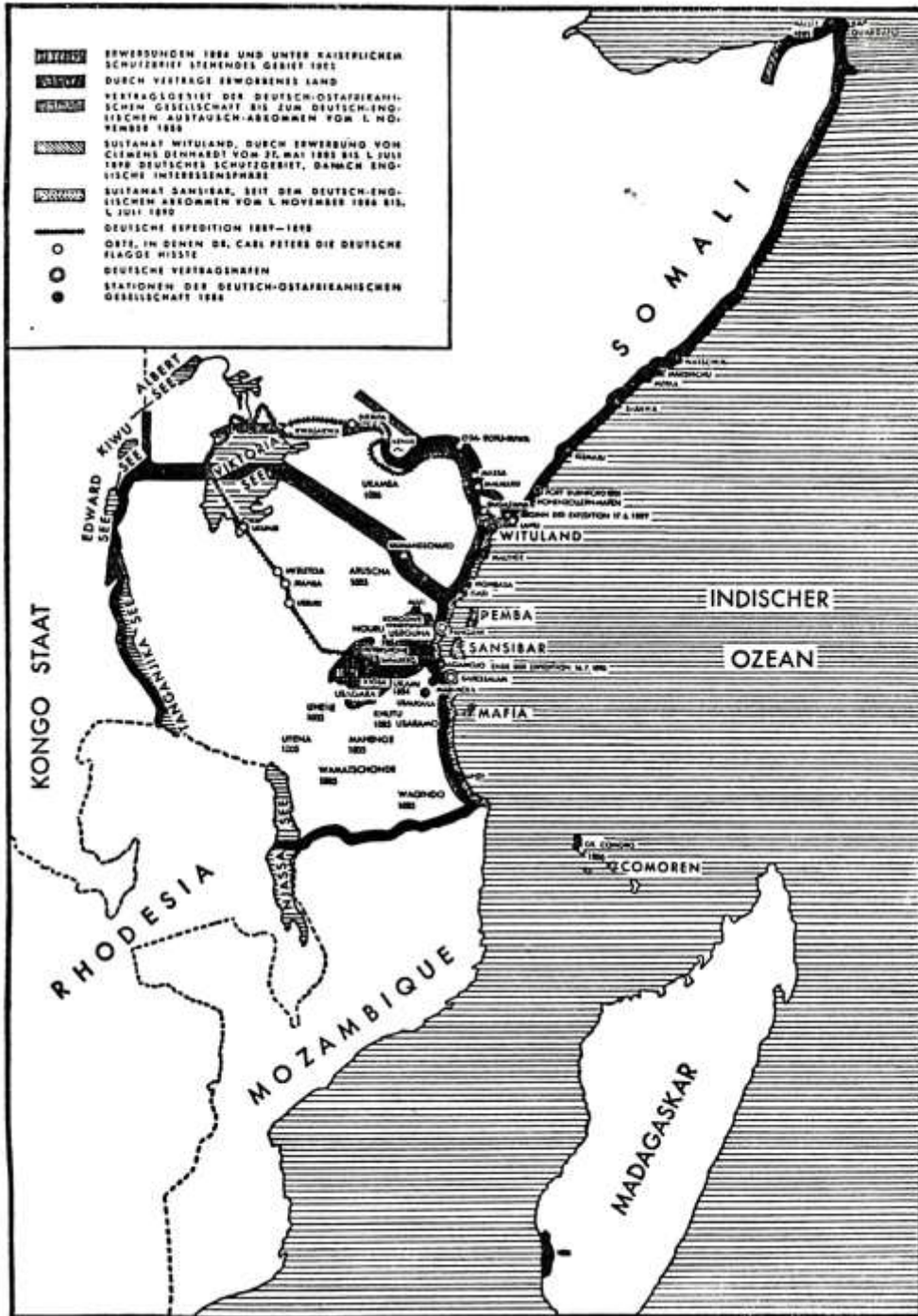


Erklärungen:
Namen, welche nicht von Denhardt's Entdeckungen, sondern von denen anderer Reisenden, z. B. d. Docten Stanley &c. herrühren, sind mit Haarschrift eingetragen.
Handelswege, nach den im Text mitgetheilten Itinerarien - = bedeutet Lagerplatz - = zeitweilige oder alljährlich wiederkehrende Niederlassung nomadischer Stämme - = Permanente Orte.
Die Namen der Völkergemeinschaften haben folgende, die der Landschaften stehende Capitalschrift: **WAMAU, GONSI**.
Alle zu einer grossen Völkergemeinschaft gehörige, oder derselben verwandte Stämme, sind mit gleicher Farbe unterstrichen: **WAKUAFY, KAWTRONDO, WAMRÄ, SOMALI, WAGALLA** &c.
Ausdehnung des von Cl. u. G. Denhardt triangulirten, hier nur provisorisch skizzirten Terrains längs dem Tana-Fluss und der Küste bis zum Kilima-Ndscharo.

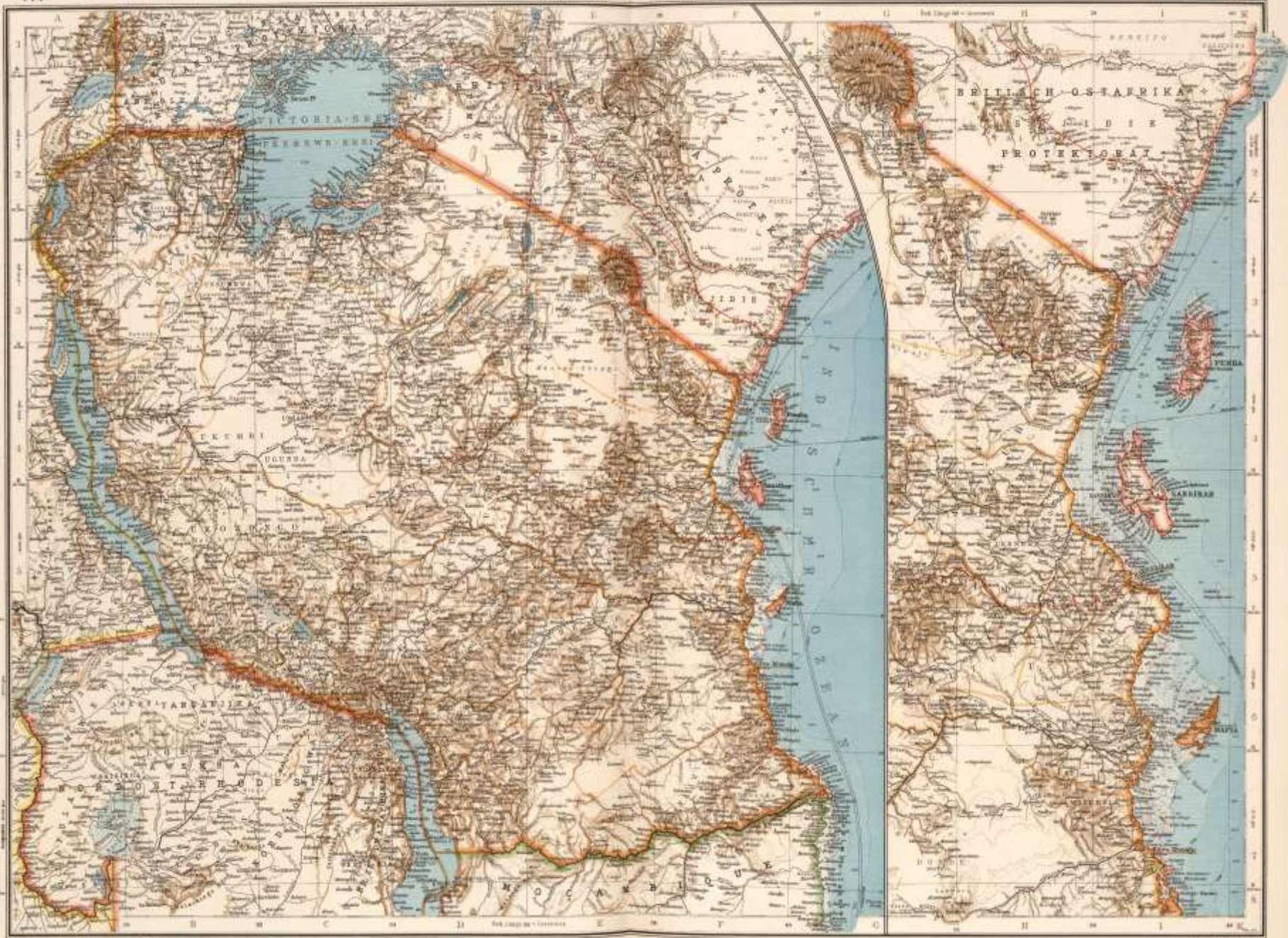
Karte des unteren Tana-Gebietes. Deutsches Protektorat.



Karte von Denhardt's Land



Karte aus dem Buch von Carl Peters von 1940:
Wie Deutsch-Ostafrika entstand!



Karte:
Deutsch-Ostafrika
von 1905

Anno 1876

Monsieur

Monsieur Clemens-Denhardt.

fr. Berlin 8. Mai 1876

5778

DD

Germania

Berlin

Bernburgerstrasse 22^a



Brief von 1876
aus Zanzibar
an Clemens Denhardt
Berlin

Gelaufen über:
Aden 24.4.1876
Sea Post Office C 24.4.1876
Berlin 8.5.1876

Anno 1877

MITTHEILUNGEN

AUS

JUSTUS PERTHES' GEOGRAPHISCHER ANSTALT

ÜBER

WICHTIGE NEUE ERFORSCHUNGEN

AUF

DEM GESAMMTGEBIETE DER GEOGRAPHIE

VON

DR. A. PETERMANN.

23. BAND, 1877.



GOtha: JUSTUS PERTHES.

Clemens Denhardt's Ost-Afrikanisches Forschungs-Unternehmen.

Ingenieur Clemens Denhardt in Berlin hat die Vorarbeiten zu einem Unternehmen nahezu vollendet, welches der Förderung der Erschliessung des äquatorialen Ost-Afrika gewidmet ist. Derselbe hat sich speziell für dieses Unternehmen seit zwei Jahren vorbereitet und während dieser Zeit sind auch die Vorarbeiten ununterbrochen fortgeführt worden unter dem dankenswerthen Beistande tüchtiger Kenner Ost-Afrika's.

Der Zweck des Unternehmens ist klar ausgesprochen: es handelt sich um Forschungen im äquatorialen Ost-Afrika, in jenem unbekanntem Gebiete, welches begrenzt wird vom Indischen Ocean, den Ost- und Südabhängen der Abessinischen Gebirge, dem Nil und seinen Zuflüssen, den grossen See'n, dem Schneeberge Kilima-Ndscharo und dem Dana-Flusse.

Bei Aufstellung des bezüglichen Planes, welcher in allen seinen Theilen von praktischen Männern erwogen wurde, welche die Ost-Afrikanischen Verhältnisse aus langjährigen, an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen kennen lernten, leitete der gegründete Wunsch: „das Unternehmen so zu gestalten, dass es möglichst unabhängig sei von den Eingeborenen und dass es nachhaltig, lebensfähig sei“.

Die reiflichsten Erwägungen führten zu dem Entschlusse: eine Verkehrsform den Eingeborenen gegenüber anzuwenden, welche denselben verständlich, und welche geeignet, das Misstrauen zu beseitigen, welches die Eingeborenen weissen Männern entgegengetragen, deren Arbeiten ihnen unerklärlich und gefährlich erscheinen. Diese Verkehrsform ist unstreitig der Handel, der von fast allen Eingeborenen Afrika's, seiner Vortheile halber, geschätzt und gepflegt wird. Da nun auch Cameron's Reise von Neuem zur Evidenz dokumentirte, dass dem friedlichen Handel ganz Afrika bis in seine entferntesten, der Wissenschaft bisher unzugänglichen Gebiete offen steht und weisse und farbige Kaufleute frei im centralen Afrika verkehren, ohne von den Eingeborenen argwöhnisch beobachtet oder hart bedrängt zu werden, wie es fast ohne Ausnahme allen Forschern erging, welche nur rein wissenschaftlich bei den Eingeborenen Afrika's thätig waren, so wurde beschlossen, das Unternehmen auf merkantile Basis zu stellen. Einseitig ist dabei nicht vorgegangen worden, insofern man sich Illusionen gemacht hätte, irgendwo in dem bezeichneten Gebiete einen neuen Platz anzulegen und von da aus unter der Maske von Händlern sich aufzuhalten, oder Forschungen zu unternehmen. Denhardt hat sich des Interesses und der thatkräftigen Unterstützung des bedeutendsten Deutschen Handelshauses in Ost-Afrika versichert. Es ist diess das Hamburger Haus Hausing & Co.,

Petermann's Geogr. Mittheilungen. 1877, Heft I.

welches seit 23 Jahren mit Ost-Afrika lebhaften Handel treibt.

Die Inhaber der genannten Firma, die Herren Gebrüder Hausing in Hamburg, haben sich auf Anregung des ersten Sekretärs der Hamburger Geogr. Gesellschaft, Herrn Friedrichsen, lebhaft für den Plan des genannten Denhardt interessiert und ihm eine Anlehnung seines Unternehmens an ihre Handels- und Freundschafts-Beziehungen zu den dortigen Eingeborenen ermöglicht. Es ist dieser Umstand von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für das Gelingen des Unternehmens.

Denhardt fand ausserdem freundliche Unterstützung bei bedeutenden Kaufleuten und Industriellen, wie den Herren Becker, Borsig, Heckmann, v. Krause, Ravené in Berlin; auch das Ältesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft und die Handelskammer zu Iserlohn förderten ihn. Die Geogr. Gesellschaften in Hamburg und Leipzig unterstützten ihn ebenfalls.

Denhardt gedenkt das Land Witu zum Ausgangspunkte seiner Arbeiten zu nehmen ¹⁾. Mittelst eines unter der Leitung des Wirklichen Admiralitäts-Rathes Koch in der Kaiserlichen Admiralität zu Berlin construirten Dampfbootes soll vorerst der Dana untersucht werden. Das Boot wird in

seinem Rumpfe ganz aus Kupfer bestehen, welches von den Inhabern der Firma C. Heckmann in Berlin unentgeltlich überwiesen wurde. Die Länge des Bootes beträgt 13 Meter, die Breite 3 Meter, der grösste Tiefgang 75 Centimeter. Die Maschine wird 50 Pferdestärken indiciren. Mittelst dieses Bootes können auch seichte Gewässer befahren und eine regelmässige Verbindung zwischen der in Tscharra oder Makindi anzulegenden Station und Sansibar unterhalten werden.

Die genannten für die Anlage in's Auge gefassten Orte liegen 32, resp. 40 Seemeilen von der Küste. Ein Verkehr kann von beiden gut gelegenen Plätzen nach allen Richtungen hin angeknüpft werden. Das Land Witu, unter der Regierung eines Fürsten stehend, welcher ein geschworener Feind der Muhamedaner und des Herrschers von Sansibar ist, dürfte für Forschungsunternehmen an der Ostküste Afrika's momentan jedenfalls der geeignetste Ausgangspunkt sein, sobald die bezüglichen Weissen in richtiger Weise vorgehen. Der Fürst von Witu wünscht Europäer in seinem Lande; er hat dahin gehende Vorschläge dem Königl. Preussischen Ministerium des Auswärtigen angeboten durch Brenner; bis jetzt wurden jene Vorschläge aber nicht beachtet.

¹⁾ Vergl. Brenner's Berichte in den Geogr. Mitth. 1868, S. 459.

Denhardt wird begleitet sein von einem Arzte, zwei Ingenieuren, einem Kaufmann und einem Eingeborenen als Heizer und Diener. Arzt und Kaufmann halten die Station aufrecht durch freundschaftlichen Verkehr mit den Eingeborenen. In Gemeinschaft mit den Ingenieuren, welche die Plätze am Dana, Behufs Einbringung von Landesprodukten, mittelst des Dampfers frequentiren und diese Produkte zu gewissen Zeiten nach Sansibar bringen, treiben diese permanenten Stations-Mitglieder einfachen Tauschhandel, der sich naturgemäss in der ersten Zeit nur auf Lebensbedürfnisse und Gegenstände für Sammlungen erstrecken kann und erst, wenn die Stationslage sich als geeignet erweist, sich auch auf Landesprodukte zu weiterer Verwerthung ausdehnt.

Denhardt bleibt bis zur Sicherung guter freundschaftlicher Beziehungen in der Station, überlässt dann die Stations-Beobachtungen dem Arzt, resp. einem der Ingenieure und geht allein mit Handelszügen der Eingeborenen nach dem unbekanntem Innern, um vorwiegend geographischen Arbeiten sich zu unterziehen. In dieser Hinsicht ist anzustreben:

1. Erreichung des Kenia unter Benutzung des Dana als des zu ihm führenden kürzesten Weges;
2. Untersuchung der Gebirge und thätigen Vulkane im Norden und Nordwesten desselben;
3. Aufschlüsse über die Hydrographie des Nil-Gebietes, bezüglich der Zuflüsse, welche die grossen Sammelbecken in demselben von den Schneebergen und den Bergmassen empfangen, welche eine Wasserscheide bilden zwischen Nil, Dana, Juba und den Küstenflüssen;
4. Kunde über das Quellgebiet des Juba.

In ethnologischer, auch in geographischer Hinsicht ist wünschenswerth eine Kreuzung des unbekanntem Gebietes vom Dana gegen Nordost auf den berühmten Handelsstrassen über Genaneh, Liwen, Kotarra, Ferales, Faf-el-

Kebir, Dollo, Karaula, Imi und Herrär nach Seila, Berbera, Makdischu und Brawa, — oder gegen Nordwest nach Enarea, Kafa und Schoa. Es wäre diess ein guter Anschluss an die Arbeiten der in Schoa und Enarea thätigen Italienischen Expedition.

Die Zoologie, speziell Ornithologie, wird von dem Arzte der Denhardt'schen Expedition, Dr. med. Fischer aus Barmen, vertreten, der am 17. November v. J. mit dem Hausing'schen Schiffe „Amanda und Elisabeth“ nach Sansibar vorausgeschickt worden ist.

Denhardt reist voraussichtlich im April nach Sansibar ab; die übrigen Begleiter, der Rest der Ausrüstung und das Dampfboot folgen später nach.

Bei dieser, vorläufig auf drei Jahre berechneten, ganz bescheiden eingerichteten Expedition sollen zu schnellem Verkehre zwischen dem Einzelreisenden und der Station, resp. Sansibar, Brieftauben verwendet werden. Dem Dr. med. Fischer wurden deren vier Paare, ein Geschenk des als Brieftaubenzüchter bekannten Fabrikbesizers Molineus jr. — Barmen —, mitgegeben, um deren Akklimatisations-Fähigkeit zu prüfen. Es sind diess die ersten Brieftauben, welche zur Depeschen-Beförderung in Afrika verwendet werden; die bezüglichen Beobachtungen an diesen Thieren dürften auch weiteren Kreisen interessant sein.

Ausdrücklich muss hervorgehoben werden, dass nicht persönlicher Vortheile halber das Unternehmen auf Handel basirt wird, sondern einzig deshalb: die Eingeborenen günstig zu stimmen durch Arbeiten, welche sie verstehen; dem Vaterlande keine weiteren Kosten zu verursachen als die der Entsendung; die Sache lebensfähig zu machen, indem sie auf sich selbst angewiesen ist. Ergiebt sich bei der angestrebten Förderung der Wissenschaft ein Gewinn aus dem Tauschverkehre, so wird derselbe angesehen werden als Antrieb zu weiterer geeigneter Fortsetzung des Begonnenen.

Dr. G. A. Fischer über Witu.

Die „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg“ brachten im Jahrgang 1876/77 u. a. einen Reisebericht des Dr. G. A. Fischer über die jetzigen Verhältnisse in südlichen Gallalände und Wito*, dem nachstehendes entnommen. Dr. Fischer (seit 1876 in Sansibar) war Mitglied der Klemens Denhardt'schen Expedition; seine Forschungsreise dehnte sich von Juni bis Ende Dezember 1877 aus. Der Bericht gibt als Einleitung eine treffliche Darstellung, wie sich seit der von der Decker'schen Expedition und der Reise Brenner's (1867) im südlichen Gallalände durch die Kriegswut der eindringenden Somali die Verhältnisse dafelbst gänzlich umgestaltet haben.

Einige Zeit vor meinem Aufbruche nach Wito hatte ich durch einen mit befreundeten Anhänger des Sultan Simba einen Brief an jenen gelangen lassen mit der Anfrage, ob er meinen Besuch annehmen wolle. Er antwortete bejahend, doch bat er, wenn mir irgend möglich, so lange zu warten, bis der Namodhan, jener Monat, in welchem die Menschen nach Art der Kaabiere am Tage schlafen und nachts essen, zu Ende sei. Der Regen nötigte mich noch länger zu warten.

Die Fahrt den Ost aufwärts ging langsamer von Hatten als ich gedacht; es wurde nicht in der Richtung nach Kau gefahren, sondern in ein kleines, unweit der Ostmündung sich erziehendes Nebenflüßchen eingebogen, teils weil man glaubte, daß die Gewalt des Wassers hier weniger stark teils weil man auf diese Weise den Weg abkürzen wollte. Die Strömung war jedoch eine so starke, daß der Kahn wiederholt mit Fortgerissen wurde. Infolgedessen wurde Wito am ersten Tage nicht mehr erreicht, sodas wir auf einem Sumpfe übernachteten mußten. Am folgenden Tage fuhren wir über ein Terrain, das in der heißen Jahreszeit vollkommen trocken ist und gelangten gegen Mittag in Wito an.

Bevor ich über die Zustände in Wito — Brenner schreibt unwichtig Witu — berichte, muß ich vorausschicken, daß mein Befund der dortigen Verhältnisse sich, ich kann fast sagen in allen Punkten, mit dem Brenner'schen in Widerspruch befindet; weder aus der inzwischen verflossenen Zeit von 10 Jahren, noch aus einer sehr optimistischen Auffassung seitens Brenner's, sind diese Widersprüche genügend zu erklären. Brenner traf von Balawa kommend in Wito ein, verweilte drei Tage dort und begab sich sodann nach Lamu — so geben die

Leute von Wito übereinstimmend an. Er schenkte dem Sultan einen Hinterläder und viele Patronen; ich fand erstere noch vor; er trug eine unerselich gewordene Kirma, aber deutlich noch den Namen Hannover.

Noch zur Zeit, als die Herrscher von Patta diese Insel inne hatten, zogen sie sich in richtiger Erkenntnis des für ihren Handel wichtigen Punktes an dem Ost fest und gründeten Kau. Als sodann später um das Jahr 1840, nach resultatlosen Kämpfen des Schech Mahamadi von Patta mit Seid Saïd von Sansibar, sein wenig kriegerisch gesinnter Sohn — der jetzige Sultan Simba von Wito — die Insel Patta verließ, zöge er sich nicht nach dem jetzigen Wito fest (so wird fälschlich in Büchern angegeben), sondern er siedelte mit seinen Anhängern nach Kau über, von den Galla, mit denen sie hier schon lange im Handelsverkehr gestanden, freundschaftlich aufgenommen. Hier lebte Simba mit seinen Anhängern und Sklaven ungeföhr 12 Jahre, bis ums Jahr 1860. Um diese Zeit vertrieb Simba von Kau aus sich an der Mündung des Ostflusses, dem jetzigen Kipini, festzusetzen, was ihm jedoch nicht gelang, denn die Araber, welche einfallen, daß dies wichtige Gebiet für sie verloren sei, wenn Simba's Herrschaft weitere Stützpunkte hier gewönne, glaubten jetzt den Zeitpunkt für gekommen, den Rebenbuhler auch aus diesen Gebiete vertreiben zu müssen. Die Araber griffen daher unter Führung des jetzigen Gouverneurs von Kipini die Leute Sultan Simba's an der Ostmündung an und warfen sie nach Kau hin zurück. Jene versuchten sodann sich auf dem Wege Kipini-Kau noch einmal festzusetzen. Die Mangobäume ihrer sogleich angelegten Schambas sieht man noch heute auf dem Wege Kipini-Wito. Nachdem die Araber an der Ostmündung zunächst ein Fort errichtet und Verstärkung an sich gezogen, wurden die Leute Simba's auch aus jener Stellung vertrieben, sodas sie sich nach Kau zurückziehen mußten. Um letzteren Ort entspann sich dann im Jahre 1862 der heftigste Kampf, der mit der Räumung Kau's von Simba und seinen Anhängern endete. Die Galla beteiligten sich an dem Kampfe und leisteten Simba Beistand. Die Araber errichteten ein Fort in Kau, das sie nunmehr — gleich dem Flusse — Ost nannten, welcher Name jetzt der gebräuchlichere ist. Kau ist seiner Lage nach ein sehr gut situierter und für die Araber sehr wichtiger Plaz. Selbst größere Dhows (Dhows) gelangen mit der Flut bis Kau. Die Einfahrt in den Ost bietet wenig Schwierigkeiten; Lamu,

wohin die Handelsprodukte gehen, liegt nahe; die verschiedenen Quellflüsse des Ost zugleich mit dem Arme, der die Verbindung mit dem Tana bestit, fließen hier zusammen, und der Wert der Produkte, die aus dem Galla- und Bapokomolande dort zusammenfließen, ist für Araber und Suaheli bedeutend.

Sultan Simba, der der Kämpfe nun müde, zog sich, um dem Streiten für immer ein Ende zu machen, jetzt in eine natürliche Festung zurück, die sicherer als Mauern und Forts, nämlich in den Urwald. Das Gallaland nördlich vom Ost ist eine weite mit Hypochaeris und verkrüppelten Mimosen bestandene Ebene, durch die sich mehr oder weniger starke Züge von prächtigen Urwäldern hinziehen. In einem solchen ziemlich vom West nach Ost ziehenden Walde schlug Simba sein Heim auf, und zwar an einer Stelle, wo ein sanft ansteigendes Terrain sich befindet, an dessen einer Seite, dort wo der Wald anhört, ein kleines, nur zur Regenzeit überflutendes Plätzchen fließt, das bei Kau in den Ost mündet; dasselbe begrenzt Kau von der Westseite, ist hier etwa 5 Meter breit und führt bei weitem nicht mehr die Wassermenge, wie weiter oberhalb, indem ein großer Teil des Wassers über das Land hin abfließt, sodas bei jenem Orte selbst die so wenig tief gehenden Mäns nur bei der Hutzzeit einfallen können. Wennau kann man wohl nicht behaupten, daß Wito am Ostflusse gelegen sei, denn nur während vier Monate ist ein Wasserweg zwischen Wito-Kau vorhanden, während der übrigen acht Monate besteht keine Verbindung mit dem Ost.*

Zwischen jenes Urwaldes nun ließ Simba einen Plaz anroden, der zur Anlage einer Stadt groß genug schien; die beiden Zugänge, welche zu derselben führen liegen so verdeckt, daß sie für einen mit dem Terrain Unbekannten sehr schwer zu finden sind, und bestehen aus schmalen Gängen, deren einer im Norden, deren anderer im Süden der Stadt liegt; sie führen zu einem durch mächtige Palisaden besetzten Eingang, der eben hinreicht, ein Kind durchzulassen und der mit eintretender Dunkelheit geschlossen wird. Undurchdringliches dichtes Buschwerk und Dornen schließen den Urwald nach außen hin ab; ebensovienig ist es möglich, vom Innern der Stadt aus in denselben einzudringen. Das infolge des vielen Regens äußerst üppig gediehene Strauchwerk und Schlingengewächs, daneben die kolossalen

*) Auf der Brenner'schen Karte ist Wito ferner zu weit nördlich von Kau und zu weit entfernt von der Küste angegeben. Von Kau aus erreicht man in nördlicher Richtung nach 2 1/2 Meilen den Wito. Hütenflüsse in einem dieser Orte können im anderen gehört werden. Von der Ostmündung (Kipini) gelangt man in 4 1/2 Stunden nach Wito, wofür ein guter Fußgänger abends am Ausgangspunkte wieder anlangen kann.

Adantfonten und riesigen weiftrindigen „msea“ genannten Bäume, aus denen die Röhre gewonnen werden, machten einen schönen und großartigen Eindruck.

In dieser Festung sitzt der Sultan mit seinen Anhängern jetzt sechzehn Jahre und in diesen sechzehn Jahren hat sich diese Schöpfung Simba's nicht weiter entwickelt. Von einem Reiche Wito zu reden, ist durchaus unbedeutend; Wito ist nur eine Stadt mit ihren umliegenden Schambas, in der Simba mit seinen Anhängern ein ungeföhrtes Dasein genießt. Die Schambas liegen zum größten Teile außerhalb des Urwaldes, im Norden und Süden derselben, doch finden sich auch kleinere in demselben, die außerordentlich fruchtbar und meistens auch von freien Suaheli bewohnt werden, so daß dort kleinere Ortschaften von 20 bis 50 Häusern sich finden, in derselben Weise angelegt wie die Mutterstadt. Wie Brenner vor 10 Jahren berichtet konnte, in Wito sei die Sklaverei aufgehoben, bleibt vollkommen rätselhaft. Es bestehen dort in dieser Beziehung dieselben Verhältnisse, wie an der Küste, ja es befinden sich in Wito verhältnismäßig mehr Sklaven als in den Küstenorten, und die Einwohner haben besonders in den ersten Jahren ihres Urwaldlebens eine große Menge Sklaven durch Vermittelung der Suaheli an der Küste gekauft. Denn es war aus dem Grunde eine Notwendigkeit für die Suaheli in Wito eine beträchtliche Anzahl von Sklaven zu besitzen, weil die einzelnen nicht zu sehr mit Arbeit belastet werden dürfen, wie dies oft in empfindlicher Weise bei der Küstenbevölkerung geschieht; im andern Falle hätten die Sklaven vorgezogen, in jene Ortschaften zu entziehen, die sich aus entlaufenen Sklaven gebildet haben. Unter solchen Umständen haben die Sklaven von Wito ein bequemes Leben und viel Zeit entweder zum Nichtstun oder für ihre Rechnung das Feld zu bestellen. Wir finden demnach in Wito an 6 000 Sklaven; der Sultan selbst besitzt einige Hundert. Die freien Suaheli erreichen die Zahl 6 000 nicht, gegenüber 13 000 zu Brenner's Zeiten. Wollte der Sultan jenen Sklaven die Freiheit schenken, die wenigsten würden ihm dankbar dafür sein, vielmehr ihn bitten, in ihrem alten Verhältnisse bleiben zu dürfen. Der Grund liegt, wenn man den Charakter des Negers berücksichtigt, nicht fern: als Sklaven haben sie keine Nahrungsorgen und keine anstrengende Arbeit, als freie Neger müssen sie entweder mehr arbeiten oder mehr Hunger leiden. Während meines Aufenthaltes in Wito wurden zwei Sklaven des Sultans mit Reisstempeln — zum Zwecke des Auslastens — ihrer Ansicht nach zu sehr angezogen; sie legten daher die schweren Stämpel wieder und entflohen, das heißt sie gingen zu einer Schamba spazieren, ruhten sich dort einen Tag aus und kehrten am dritten Tage

wieder zu ihrem Herrn zurück. Wer nur einigermaßen mit den Verhältnissen der Suaheli-Küste, mit den Anschauungen und Sitten der Suaheli und dem Charakter der Neger bekannt ist, kann unmöglich einem Suaheltherrscher zutrauen, die Sklaverei aufzugeben. In solchem Falle hätten die Untertanen Simba's ihren geliebten Sultan allein im Urwalde zurückgelassen. Die von Brenner angegebene Zahl von 13 000 freien Suaheli in Wito scheint etwas hoch, wenn auch im Laufe der Jahre viele an die Küste gezogen sind — so auch im vorigen Jahre —, da ihnen das Leben in jener Festung zu einsam und sie zu wenig Aergernisse dort hörten. Sie bleiben deshalb immer noch Anhänger des Sultans Simba, wie denn überhaupt die Suaheli dieses Küstenstriches mit ihm sympathisieren und von ihm als dem „Sultan von Suaheli“ sprechen. Die Regierung Saïd Bargach's ist sehr unbeliebt, weil sie den Engländern in betreff der Sklaven so viele Konzessionen gemacht und weil sie durch hohe Zölle und Requirierung von Getreide die Bevölkerung sehr drückt. Daß von einer Aufhebung der Sklaverei gar keine Rede sein kann, geht ferner aus der Thatsache hervor, daß entlaufene Sklaven gegen ein Lösegeld an den Eigentümer wieder zurückgegeben werden; durch diese Einrichtung hat Sultan Simba im Laufe der Jahre eine nicht unbedeutende Einnahme erzielt. Das Lösegeld ist zwar im allgemeinen auf 5 Dollar festgesetzt, kommt aber in sehr vielen Fällen bedeutend höher zu stehen. Wenn der betreffende Besitzer des entlaufenen Sklaven in Wito um die Wiedereinfangung jenes erstcht, schickt Simba einige seiner sogenannten Soldaten aus, um ihn zu suchen; gelingt es, ihn in der Nähe und bald zu fassen, so wird kein hohes Lösegeld gefordert, nimmt das Auffuchen jedoch längere Zeit in Anspruch, muß der Sklave weit hergeholt werden und sind vielleicht noch Unterhandlungen mit einer Sklavensucht nötig, so beträgt das Lösegeld sogar die Hälfte des ursprünglichen Kaufpreises oder die Hälfte des augenblicklichen Wertes des Sklaven. Während meines Aufenthaltes in Wito wurde ein ergriffener Sklave für ein Lösegeld von 30 Doll. ausgeliefert. Natürlich gelingt es Simba in vielen Fällen nicht, der Entflohenen habhaft zu werden; diese scheidet sich dann in einem der Sklavenorte an.

Was das Verhältnis der letzteren zu Wito betrifft, so stehen dieselben in gar keiner oder doch nur sehr loser Verbindung zu demselben; das Wort „Untertanen“ Simba's ist vollkommen unbedeutend. Sultan Simba kümmert sich nicht um sie, er kann gar nicht einmal wissen, wo manche Orte sich befinden; nur wenige Leute sind vorhanden, welchen die geheime Wege bekannt sind, die zu den entfernteren liegenden und sehr verborgenen Nieder-

lassungen führen. Dieselben erstrecken sich bis nach Balawa hin, etwa 2—2 1/2 Tagesreisen in nördlicher Richtung von Wito und sind im allgemeinen in derselben Weise angelegt wie letzteres. Nur insofern stehen Wito und jene Sklavensucht in gewisser Verbindung, daß sie „schauri moja“ machen, wie der Suaheli sich ausdrückt, das soll hier soviel heißen, daß sie gemeinsame Beratung in äusseren Angelegenheiten halten; hier sind ihre Interessen enge verbunden. Weicht Krieg zwischen Wito und den Arabern aus, so werden alle Watoro — mit diesem Namen belegt der Suaheli die entlaufenen Sklaven — erstern zu Hilfe eilen; denn ihre Existenz ist sehr gefährdet, wenn die Festung Wito gefallen, welche den Küstenbewohnern nicht gestattet, gegen die Araber zu ziehen. Anderseits haben die letzteren außer Wito keinen Ort, wo sie ihre Produkte absetzen und ihre Bedürfnisse einkaufen können. Wie sehr sie aber selbst in Wito noch unheimlich fühlen, geht aus dem Umstande genügend hervor, daß sie in der Nacht dorthin kommen, um ihr Getreide (Reis, Mtama, Mais) an die in Wito anwesigen Banianen zu verkaufen. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes im Urwalde verlangte Simba übrigens einen jährlichen Tribut von den Watoro, indem er mit Recht sagte, daß er mit seinen Leuten ihnen eine sichere Existenz ermögliche; später ließ er diesen Tribut wieder fallen.

Der Sultan, ein sehr kräftiger Mann von etwa 50 Jahren, ist von fast tiefschwarzer Hautfarbe; in seinen Aemern sieht viel Negelblut, doch ist seine Phylogonomie nicht unangenehm, es drückt sich Gutmütigkeit und Wohlwollen in derselben aus, aber auch ein ziemlicher Grad von geistiger Beschränktheit. Völkerbeglückende Absichten, wie sie ihm zugeschrieben worden, Befreiung der Sklaven oder irgend welche andre humane Bestrebungen und Reformen sind ihm niemals in den Sinn gekommen. Ebensovienig wußte er von einem Vertrage, den er jenem vor 10 Jahren eingetroffenen Europäer mitgegeben haben sollte, um ihn der Regierung jenes zu unterbreiten. Auch schon damals waren die Leute von Wito so gut wie abgeschnitten von der Küste, denn die Araber sahen in Kau und Kipini und in der Gegend von Lamu bestanden mehrere unter der Herrschaft der Araber stehende Ortschaften.

Ein Hauptcharakterzug Simba's ist der unwiderstehliche Trieb, ein jedes Ding, das ihm gefällt, besitzen zu müssen; früher soll dieser Trieb noch stärker bei ihm ausgebildet gewesen sein. Sowohl der Handel in seinem kleinen Gebiete, als auch die eintreffenden Fremden haben darunter viel zu leiden. Bei meiner Ankunft wurde mir bedeutet: alles, was des Sultans ist, ist auch dein und alles,

was dein ist, gehört auch dem Sultan. Etwas zu kaufen war mir nicht gestattet, ebensowenig den Einwohnern, mir etwas zu verkaufen; alle meine Bedürfnisse mußten dem Sultan angezeigt werden, der für die Befriedigung derselben Sorge trug. Dafür gestattete sich denn Simba, täglich einen Wunsch auszusprechen, dieses oder jenes Ding aus Europa besitzen zu mögen. Mit einem guten Vorderlader, den ich ihm gleich anfangs zum Geschenk machte, neben vielen kleineren Gegenständen, wie bunte Tuche, Glasknöpfe u., war er noch nicht zufrieden, er wollte auch noch meinen Hinterlader besitzen, was ich ihm jedoch einfach abschlug. Später versuchte er mich dann zu einem Tausche mit seinem alten Hinterlader zu bewegen, worauf ich mich jedoch ebensowenig einlassen konnte, wie auf einen Tausch unserer Uhren, deren er eine wenig donerhafte besaß. Von den Banianen und Indiern, die sich des Handels wegen bei ihm niederlassen wollten, verlangt er 200 bis 300 Doll. für die Erlaubnis zur Errichtung einer Duka (Laden, Bude); damit aber nicht zufrieden, eignet er sich nach Belieben von den Gegenständen an, welche jene Handelsleute einführen, so daß es diesen nicht möglich ist, einen Gewinn bei ihrem Geschäfte herauszuschlagen. Daher hatten sich bis vor kurzem einige indische Händler zwischen Kau und Witu niedergelassen, welche den Tauschhandel mit den Leuten von Witu vermittelten. Seit einem Jahre hat sich ein Baniane in Witu selbst niedergelassen, welcher außer Kleidungsstoffen auch alle die übrigen kleineren Artikel führt, die aus Europa hierher gelangen; er kauft Reis, Mtama und Mais auf, um es nach Lamu zu Markte zu bringen und besorgt auch den nächtlichen Tauschhandel mit den Watoro.

Simba leidet an einer starken Elephantiasis seroti, die ihn jedoch am Gehen noch wenig hindert. Jagd ist seine Lieblingsbeschäftigung und fast allabendlich kann man ihn mit den Vornehmen durch seine Stadt gehen sehen, um einige Vögel von den hohen Bäumen, welche vereinzelt zwischen den Häusern stehen, herunterzuschießen. Er besitzt nur eine Tochter, welche an seinen Thronfolger, den ältesten Sohn seines Bruders verheiratet ist. Sein Bruder sowohl wie mehr oder weniger dessen 3 Söhne sind von der gelbbraunen arabischen Hautfärbung. Die beiden jüngsten Wangu mku und „Kum Omari“ stehen mit ihrem Oheim auf gespanntem Fuße und verkehren gar nicht mit ihm; nur der Thronfolger „Kum Balari“ macht täglich seine Aufmerksamkeit beim Sultan ebenso wie alle Vornehmen der Stadt. Die Wesen Simba's scheinen mehr Intelligenz und Unternehmungsgest zu besitzen, als er selbst. Es wird behauptet, sie seien entschlossen, nach dem Tode

ihres Oheims nochmals einen Kampf mit den Arabern zu wagen, um sich nach der Küste hin Bahn zu brechen.

Die Lebensweise der Leute von Witu ist ganz dieselbe wie die der Suaheli an der Küste. Ihre Häuser, aus dem roten Lehm ihres Landes erbaut — nur der Sultan besitzt ein großes Steinhaus — sind ebenso schlecht wie die der Suaheli. Die Feuchtigkeit innerhalb der Stadt und sogar der Häuser war ganz enorm. Bis zum 6. Dezember regnete es täglich stark; die Häuser waren von großen Sumpflachen umgeben; die mit Gras oder den Blättern von Hyphaena belegten Dächer ließen Regen durch, und der hohe Urwald hielt jeden Luftzug fern. Unter solchen Umständen war ein ungünstiger Gesundheitszustand unter der Bevölkerung zu erwarten. Eine große Anzahl Kranker, hauptsächlich mit Darmkatarrhen, rheumatischen Affektionen und Blasenkatarrhen, suchte täglich meine Hülfe nach. Gegen Ende meines Aufenthaltes traten dann viele Malariafälle hinzu. Blasenkatarrhe, welche überhaupt sehr häufig an der Küste angetroffen werden, teils infolge von Gonorrhöe, teils infolge von Schläfen in feuchten Wohnungen, waren in Witu außerordentlich häufig; allein 19 Kinder wurden mir gebracht, die alle schon längere Zeit an dem Ubel litten.

Das Hauptprodukt, welches Witu mit seinen Schambas, welche sich bis 3 Stunden von der Stadt ausdehnen, liefert, ist der Reis, der in ausgezeichneter Qualität dort gedeiht; außer diesen kommen Mtama und Mais im Handel. Von Baumwolle, Kopal, Dracille und Gewürznelken ist keine Rede. Ebensowenig liefert Witu Elfenbein und Straußenfedern. Diese letzteren Artikel werden von den Baboni an die Wapokomo und Galla oder nach Kau verhandelt. Die noch nicht angeführten Produkte der Schambas, wie Bananen, Ananas, Bataten, Raniots und die noch sehr gut gedeihende Kokosnuß wird von den Einwohnern selbst verbraucht. Mangobäume sind ebenfalls angepflanzt, doch noch zu jung, um reichlichen Ertrag zu geben. Apfelsinen gedeihen nur schlecht und haben nicht entfernt die Güte der Sanfibarfrüchte. Vieh ist in sehr geringen Maße vorhanden; Rindvieh kann überhaupt nicht gehalten werden: es geht nach wenigen Tagen zu Grunde; als Ursache wurde mir von dem einen das feuchte Klima, von dem andern Miegen angegeben. Die Somali bringen von Zeit zu Zeit einige Küder zum Verkauf, die gleich geschlachtet werden. Ziegen und Schafe gedeihen ganz gut, doch sind sie nur in ganz geringer Anzahl vorhanden.

Die bewaffnete Macht des Sultans ist in sehr schlechtem Zustande. Sie besteht mit wenigen Ausnahmen aus weither entlaufenen Sklaven, die von ihren Herren nicht rekamiert

worden und die zu faul sind, den Aker zu bestellen; sie treiben sich in Witu umher, erhalten keinen Sold, sondern nur dürftigen Lebensunterhalt vom Sultan und nennen sich daher selbst „maskini“ d. h. Arme. Gewehre und besonders Pulver ist reichlich vorhanden und wurde früher von den Franzosen auf Lamu geliefert. Die Sklaven (Bataro) besitzen nur wenig Gewehre und kämpfen mit Speere, dem Säbel und Pfeil und Bogen.

Aus dem Obengelegten geht wohl zur Genüge hervor, daß Witu sowohl für seine Ansiedelung von Europäern, als auch für den Ausgangs- oder Stützpunkt einer Expedition ein nichts weniger als geeigneter Ort ist. Die während der Regenzeit außerordentlich feuchte Luft innerhalb der Stadt, das ausgedehnte sumpfige Terrain außerhalb derselben kann nur von schädlicher Wirkung für die Gesundheit der Europäer sein; es kann ihm nicht einfallen wollen, dort den Aker selbst zu bestellen. In der trocknen Zeit ist die Hitze sehr groß, und das Land ist so dürr, daß der Akerbau dann gänzlich darniederliegt. Die Verkehrswege sind außerdem sehr dürrig; abgesehen von dem nur während 4 Monate benutzbaren Wasserweg über Kau, besteht noch ein nach Kipini und nach Lamu hinführender Fußpfad. Dabei ist jedoch noch wohl zu bedenken, daß es den Arabern freisteht, jeden Augenblick die Verbindung mit der Küste abzuschneiden. Zum Stützpunkt einer wissenschaftlichen Expedition ist Witu aber schon aus dem Grunde allein zu verwerfen, weil von

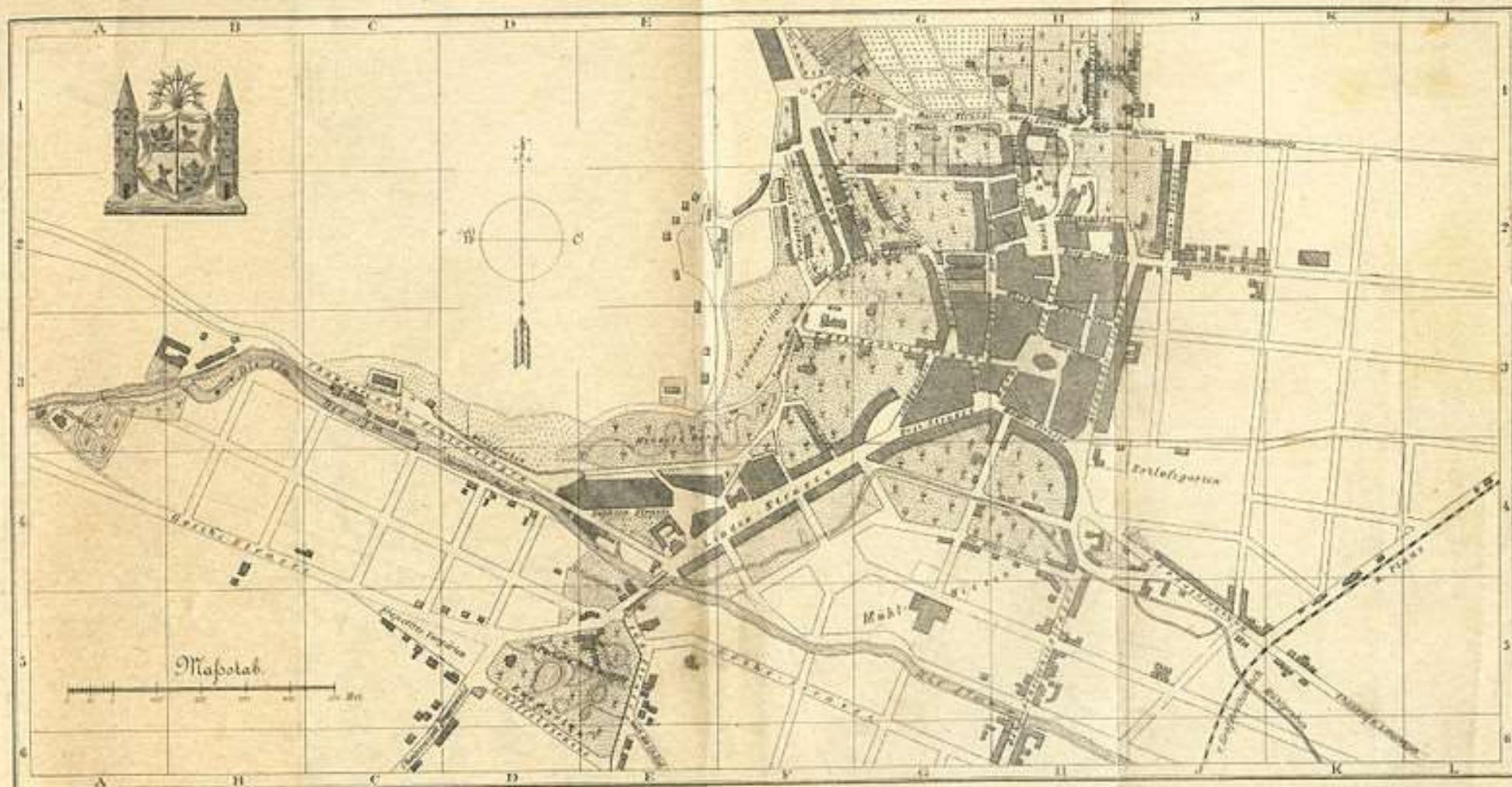
dort aus weder Karawanenstraßen ausgehen, noch überhaupt eine Erreichung der unbekanntesten östlichen Gebiete möglich ist. Das Wapokomo-Gebiet und den Oberlauf des Tana wird man auf dem viel billigeren und bequemeren Weg zu Wasser von Kau aus zu erreichen suchen; von den Borani-Galla wird Witu durch eine unbewohnte unweglame Wildnis getrennt; die Baboni trifft man zahlreich bei den Wapokomo und um mit den Galla in Verbindung zu kommen, wird man gewiß nicht von Witu ausgehen, das außerhalb des Galla-Landes liegt und keinen Verkehr mit jenen unterhält.

Nachdem ich einen Monat in Witu zugebracht, kehrte ich, den Rückweg über Kau nehmend, nach Kipini zurück. Ich erhielt so Gewißheit, daß der bei Kau mündende kleine Arm mit dem von Witu kommenden Bächen identisch ist. Ich kann nicht umhin hervorzuheben, daß die Araber mit jeder Beziehung heftlich waren und einer Reise nach Witu nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchten. Auch meine 4 Leute, Sklaven des Gouverneurs von Takaungu, kehrten von Witu mit mir zurück, obwohl es ihnen ein leichtes gewesen, zu den entfernt liegenden Sklavenorten zu entfliehen, worauf der Hofmeister des Sultans, der sich wahrscheinlich schon auf das fette Lösegeld freute, das der Mungu (Europäer) für Wiederaufbringung der Entlaufenen zahlen würde, mich vorbereitet hatte.



Clemens Denhardt
um 1870

Plan der Industrie- und Badestadt Ilmenau.



Verzeichniss der Hauptgebäude von Ilmenau.

Öffentliche Gebäude pp.

Amptgericht II 2.
 Armenhaus F 1.
 Bürgerschule I F 3.
 Bürgerschule II H 3.
 Bahnhof K 4 u 5.
 Dr. Müller's Badeanstalt D u E 5.
 Fasnachtsbau E u F 2.
 Neue Bürgerschule G 5.

Friedhof G H 1.
 Friedhofskirche H 1.
 G. Saal-Bauwerk-Sammler G 3.
 Höhere Töchterschule G 3.
 Kirche H 3.
 Ringarten E 4, D E 5.
 Krankenanstalt F 1.
 Technikum K 2.

Rafungsanstalt für Thumener G 3.
 Rathhaus H 2.
 Reichspostamt H 5. Rechnung-
 Superintendenten H 3.
 Sophienhalle F 5.
 Wellenbad A 3.
 Zeichenbau E u F 2.

Hotels u. Restaurants.

Faune E 4.
 Löwe F 4.
 Sonne H 2.
 Rathaus F 4.
 Tschankiller G 3.
 Deutscher Kaiser J 5.
 Schwan H 3.
 Thüringer Hof H 3.
 Schöne Aussicht E 3.
 Deutscher Haus H 3.
 Hotel Dachtel C 5.
 Dillmar's Conditoria F 4.

W A S T Ü C K R A T H
Grenzschloß
1875
W E I M A R



Ilmenau. Markt mit Rathaus u. Schloss.



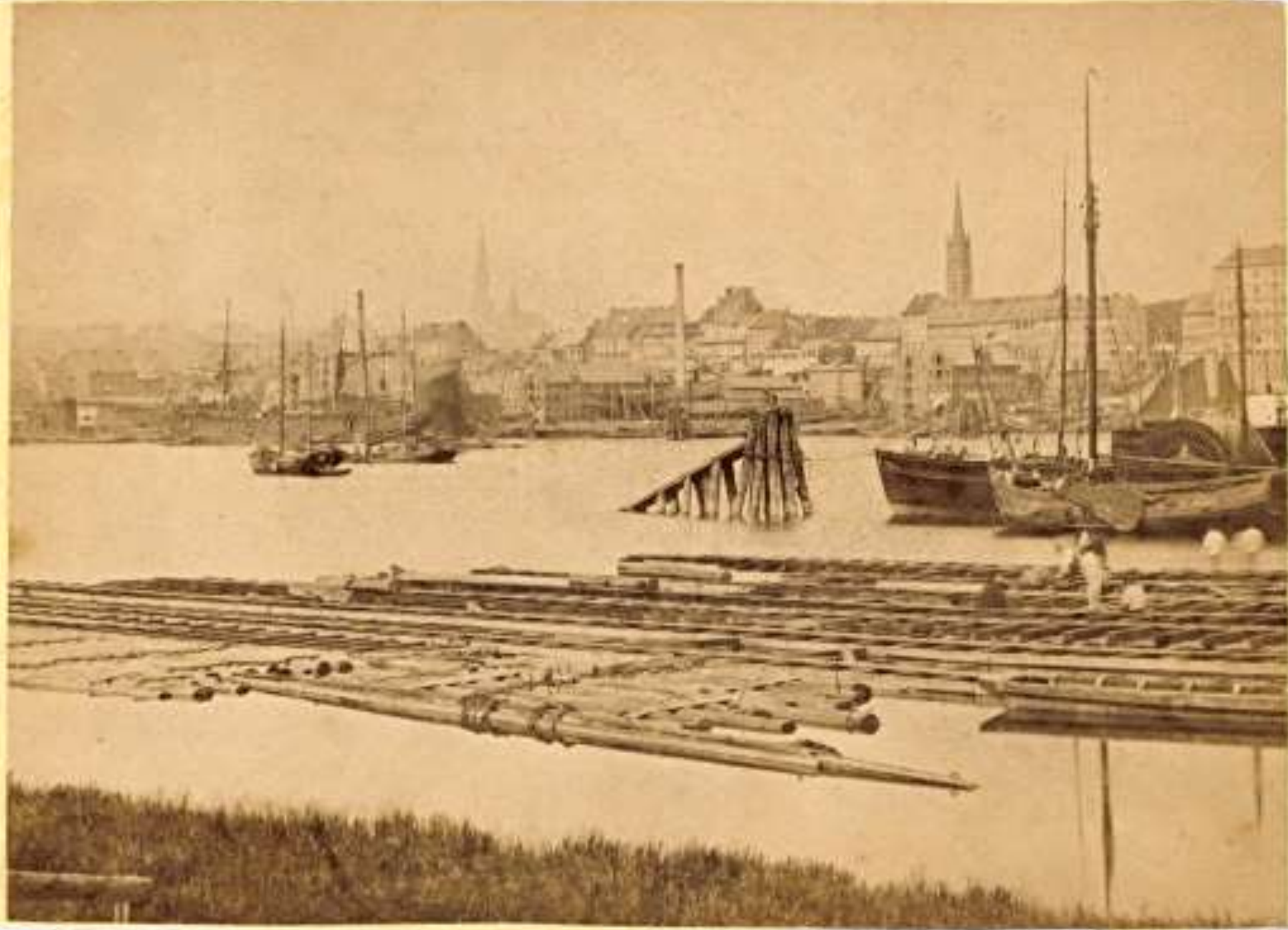
Grenzhammer bei Ilmenau.



Ilmenau

Markt-Strasse

Hamburg und Umgebung



57. Altona.





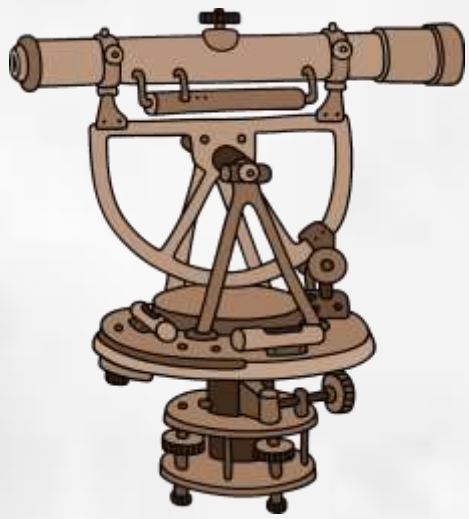
Hamburg
Hafen
Speicherstadt
um 1880

1877 Artikel über ostafrikanische Forschungsarbeit – Verfasser und Veröffentlichung unbekannt

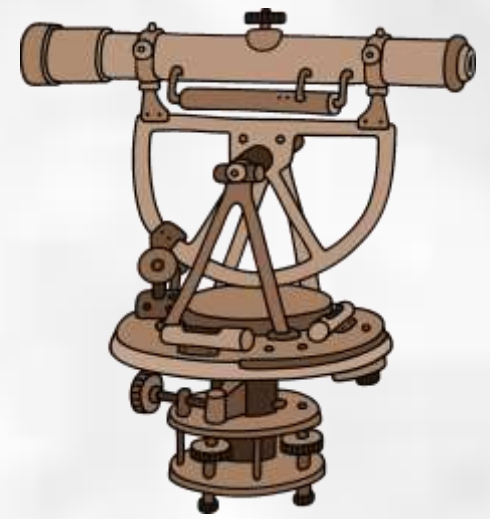
Das ostafrikanische Forschungsunternehmen von Clemens Denhardt und Dr. G. A. Fischer, welches weiteren Kreisen durch die darüber in Petermann's Mittheilungen 1877 S. 33 ff. enthaltene Notiz bekannt geworden, ist seit Jahresfrist in das praktische Stadium getreten. Dr. Fischer, der im Herbst v. J. nach Zanzibar vorausgegangen war, hat zunächst, um eine der Voraussetzungen des Unternehmens zu prüfen, die Landschaft Witu besucht. Doch fand er Brenner's Angaben über die Geneigtheit des Sultans von Witu für die Segnungen europäischer Cultur durchaus nicht zutreffend. C. Denhardt, von einem jüngeren Bruder begleitet, folgte seinem Gefährten im December v. J. Ueber den Beginn der ersten gemeinsamen Unternehmung verdanken wir Herrn Dr. O. Kersten einige erwünschte Notizen. Danach begaben sich die drei Reisenden Mitte Mai d. J. von Zanzibar nach Malindi. Nach längerem Aufenthalt dort und in dem benachbarten Mambrui, wo sie mit dem Thronfolger des jetzt über die südlichen Galla herrschenden Sultans Beziehungen anzuknüpfen Gelegenheit hatten, gingen sie am 25. Juni weiter nach Norden. Meist der Küste folgend, erreichten sie, nach

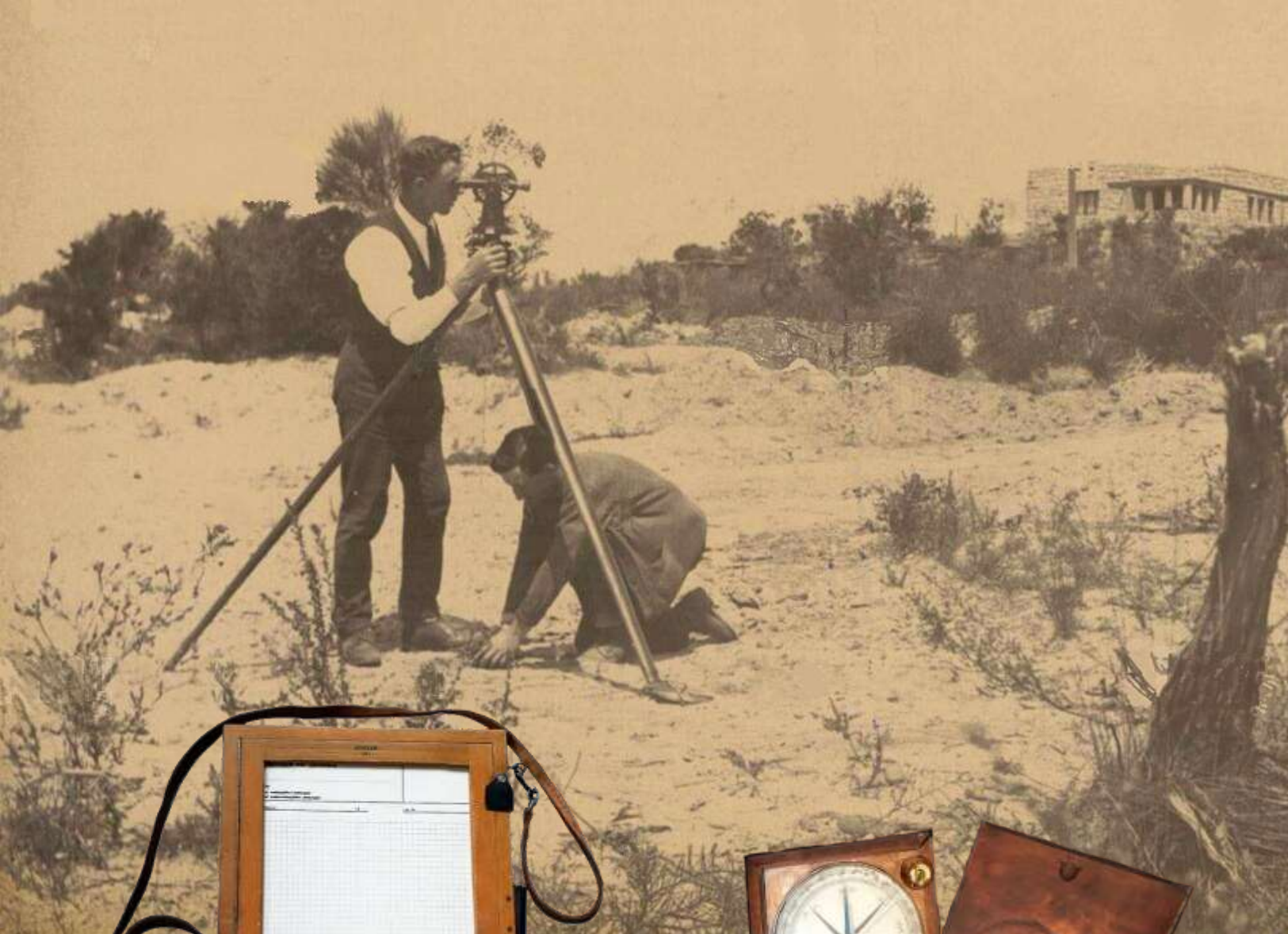
Ueberschreitung der 1000 m resp. 300 m breiten Mündungen des Momureni- und Kilefu-Flusses am 3. Juli den Tana und zwei Tage später das am linken Ufer des *Osi* gelegene, in lebhafter Handelsverbindung mit den Tana- und Osiländern stehende Kipini, von wo sie Ende Juli den *Osi* hinaufzufahren gedachten bis in das Land der *Wa-Pokomo*. Bis zu diesem nach R. Brenner's Karte (Petermann's Mittheil. 1868. Taf. 18) nur etwa 60 Meilen von der Küste entfernten Lande soll die Fahrt stromauf nach Denhardt's Erkundigungen 30 Tage erfordern, während die Reise stromab in 10 bis 12 Tagen zurückgelegt werden kann.

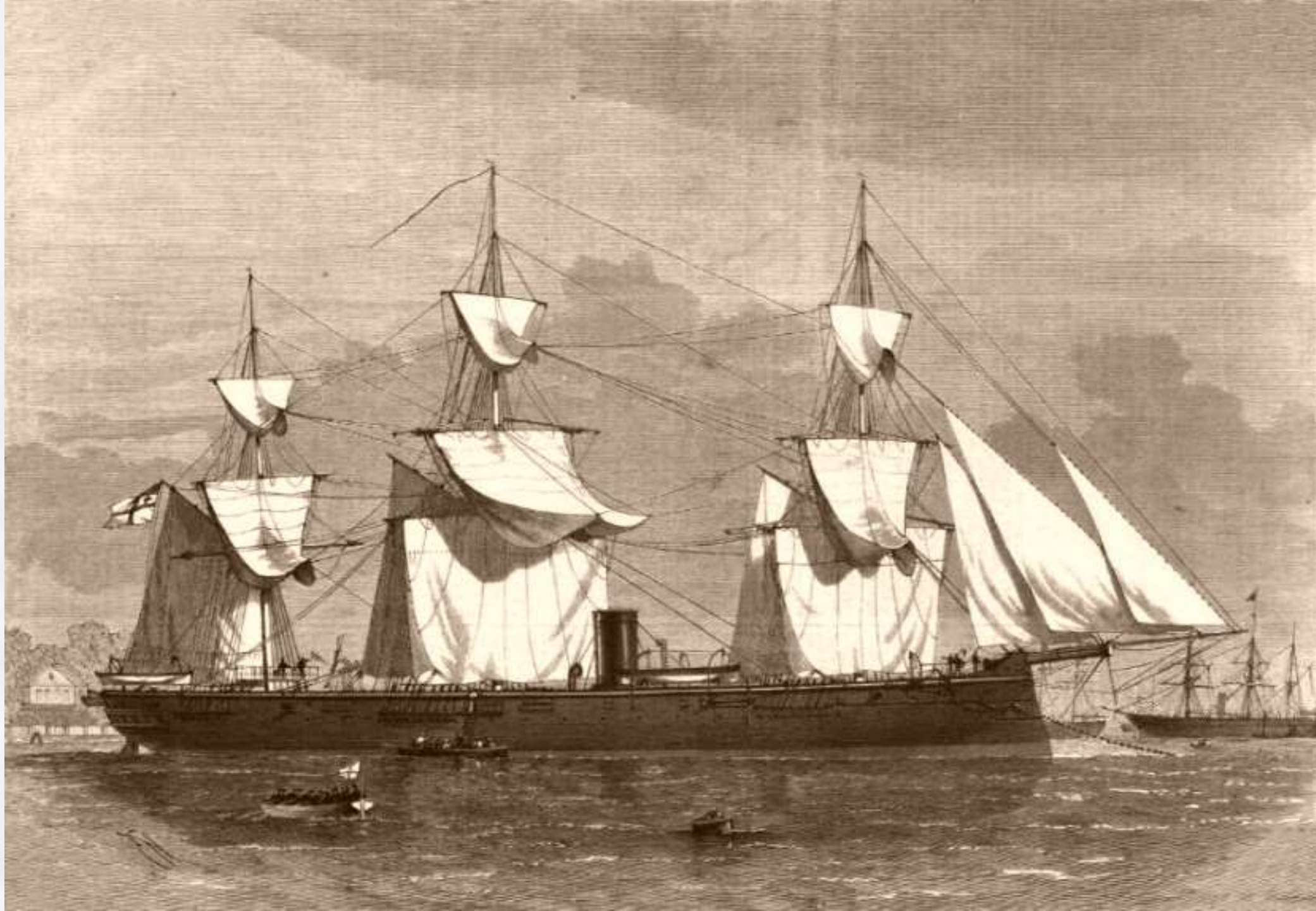
Anfang October dachte Denhardt von dieser Excursion nach Zanzibar zurückzukehren, um dann mit Geldmitteln, die er bis dahin erwartet, gröfseres zu versuchen. Die bisher von ihm eingesandten geodätischen und astronomischen Beobachtungen zeugen nach Dr. Kerstens sachkundigem Urtheil von besonderer Sorgfalt, und ist es daher sehr zu bedauern, dafs Denhardt einen Theil seiner Instrumente durch die Nachlässigkeit einer englischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft verloren hat.



Feldgerät (Werkzeug) eines Landvermessers und Kartographen um 1880





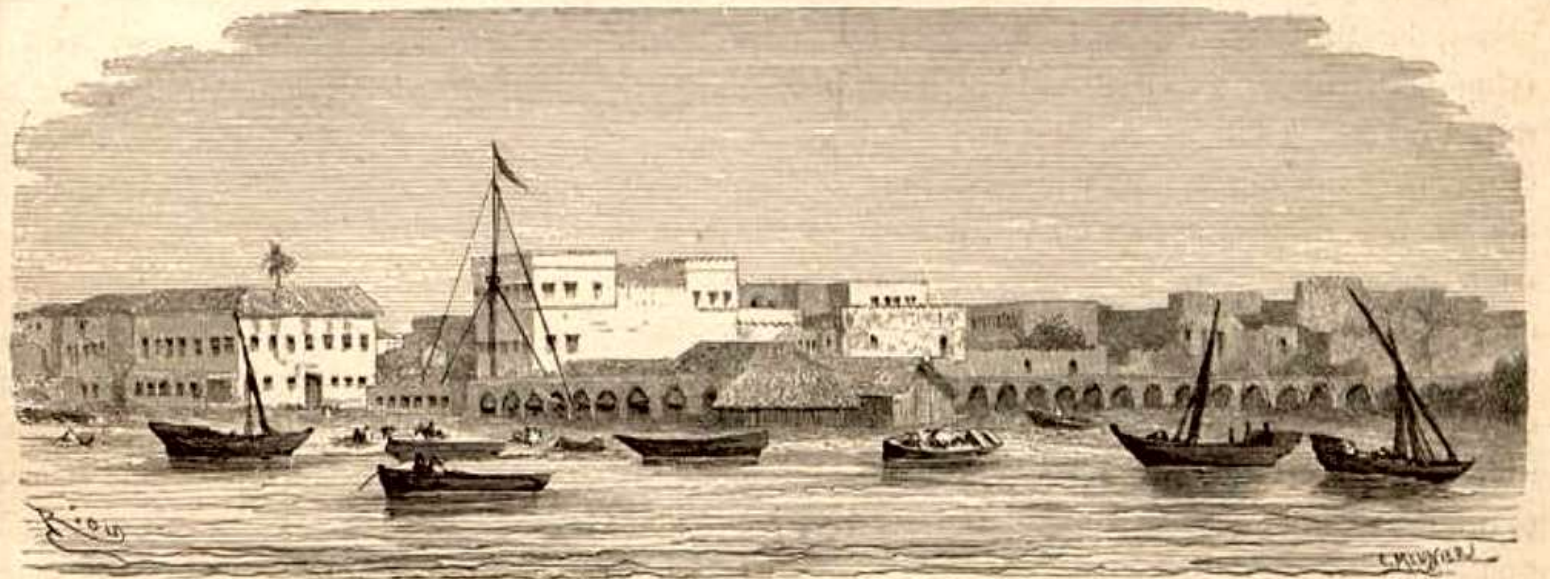




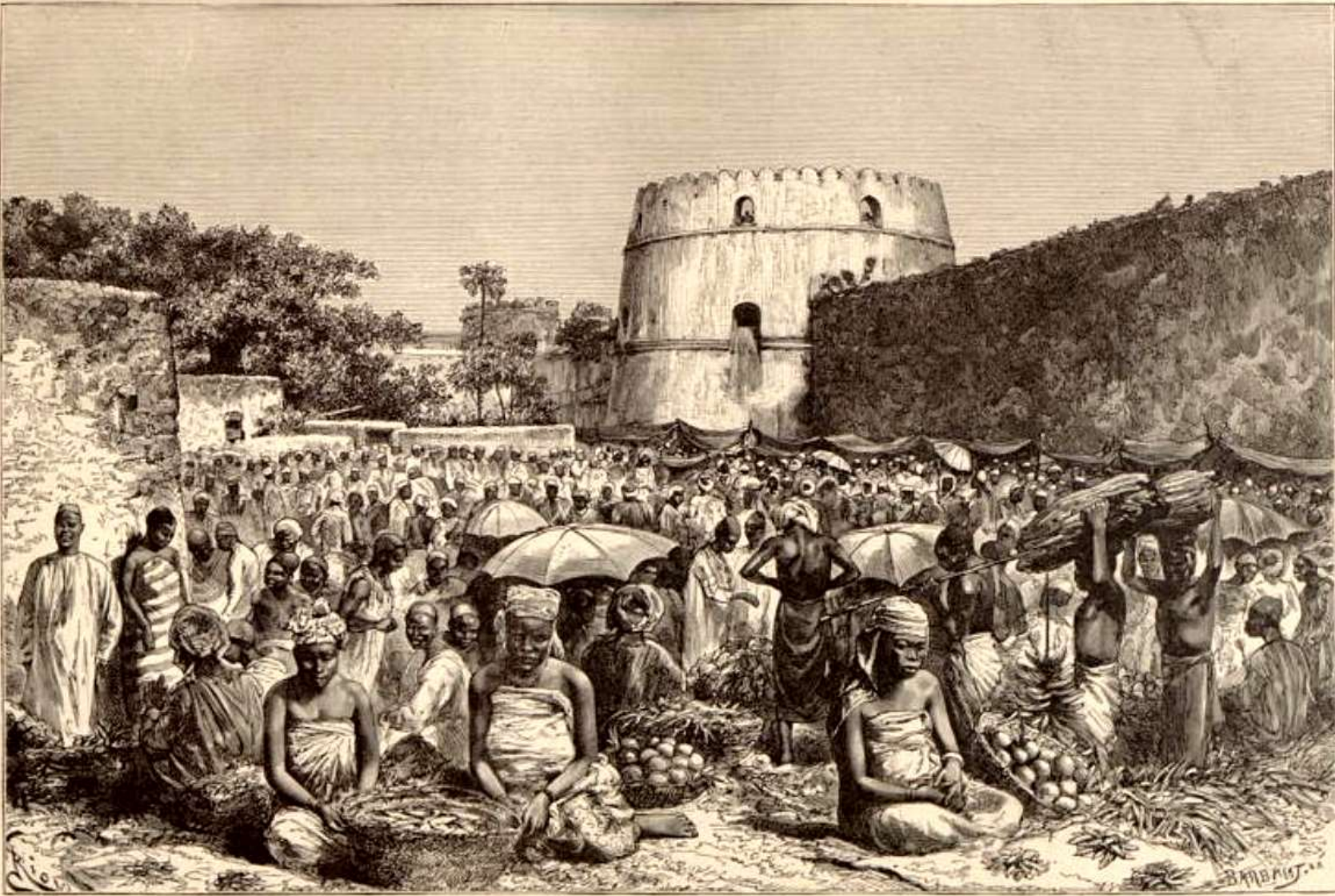
Sansibar, von der See aus gesehen.



Englisches Missionshaus in Sansibar.



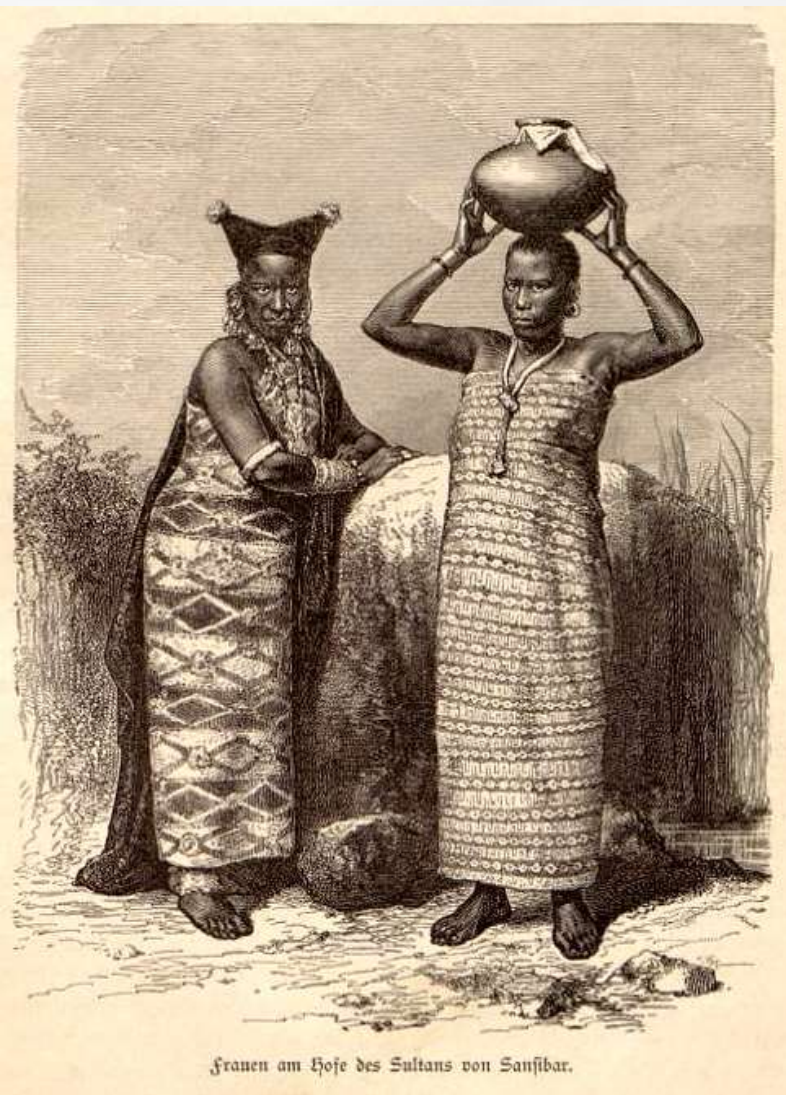
Das Zollhaus in Sansibar.



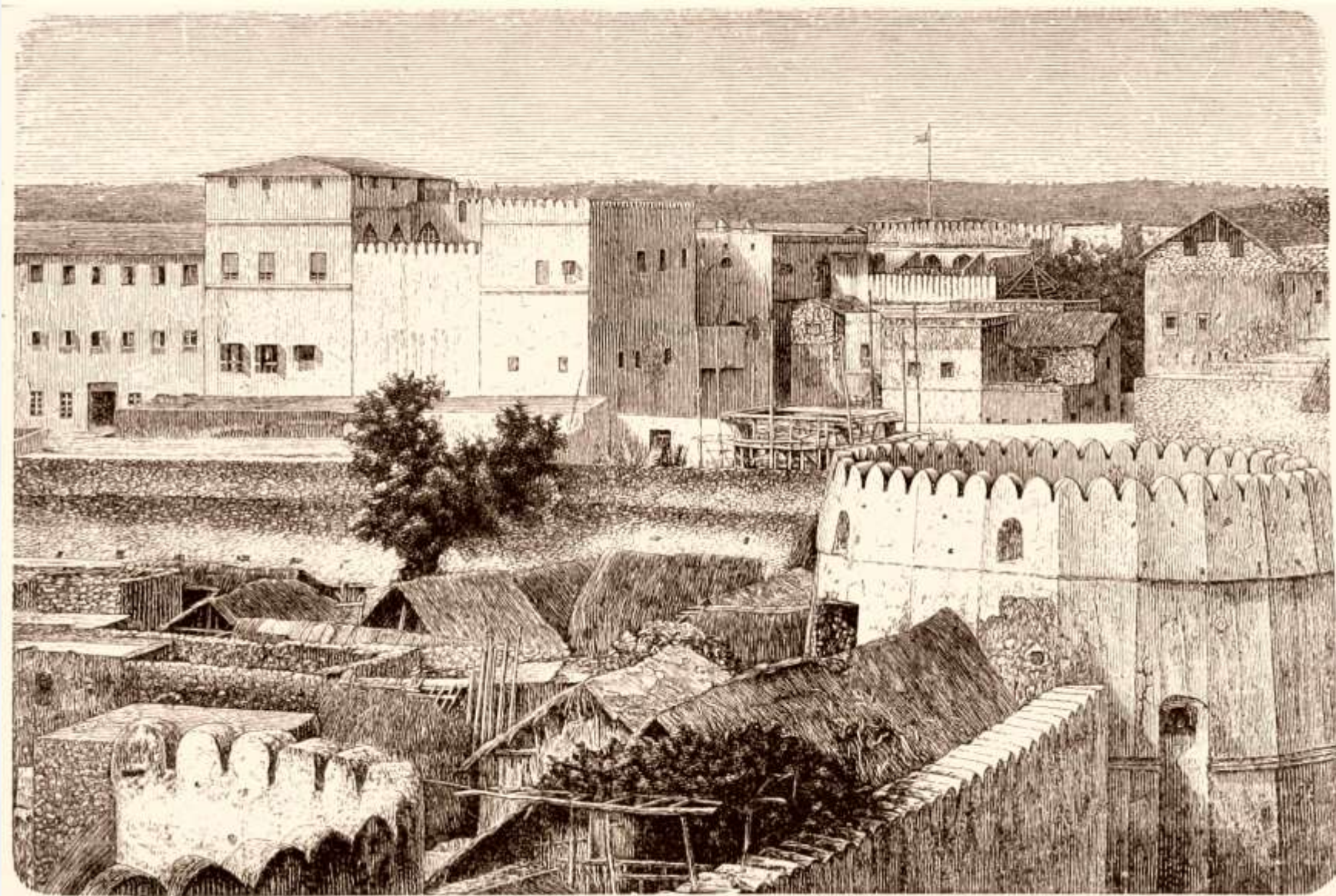
Der Fruchtmarkt in Sanfibar.



Ananas.



Frauen am Hofe des Sultans von Sansibar.



Sultans-Palast in Banzibar.



Palmengruppe an der Sansibarküste.



Reicher Hecker in Sansibar.



Strecke von Sansibar.



A. Hartleben's Verlag in Wien.

AFRIKA
Der dunkle Erdtheil
im
Sichte unserer Zeit.

60 Bogen. Gr.-8. Geh.
9 fl. = 16 M. 20 Pf.
In Original-Prachtband
10 fl. 50 kr. = 18 M. 90 Pf.
Auch in 30 Lieferungen à
30 kr. = 60 Pf. zu beziehen.

Mit 300 Illustrationen
in Holzschnitt
und vielen
Karten.

So von Schimper, Lichtenfeld, Au, Schimper, Lichtenfeld

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

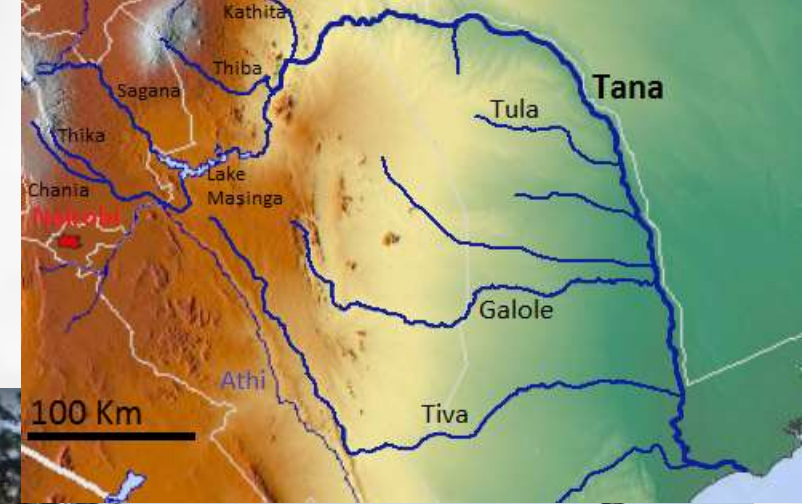
A. Hartleben's Verlag in Wien.

Geograph. Universal-
Bibliothek.
Seben erschienen:
No. 14-16. Westphal:
**SANSIBAR U. DAS
DEUTSCHE OST-
AFRICA** 60 Pf. - No. 11-13:
**Deutschl. u. England
in Süd-Africa.** 60 Pf.
Früher erschienen:
1) **Falkenstein, Die Zu-
kunft d. Congo- u. Guinea-
gebiete;** 20 Pf. - 2) **Förster,
Die deutsch. Niederlassung
an d. Guineaküste;** 20 Pf. -
3) **Schlagintweit, Die
Eisenb. zw. New-York und
Mexiko;** 20 Pf. - 4) **Reiche-
now, D. Goldküste;** 20 Pf. -
5) u. 6) **Schweiger - Ler-
chenfeld, D. Araber der
Gegenwart;** 40 Pf. - 7) **Daum,
Stanley's Forschungsreise
quer durch Africa;** 20 Pf. -
8) u. 9) **Zetzsch, D. Ocea-
ndampfschiffahrt;** 40 Pf.
Geographisches Institut, Weimar.

Werbung von 1884 aus der
Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde

Der Tana ist Kenias größter Fluss.

Der Tana fließt im Osten des Mount - Kenia-Massivs zunächst nach Norden, biegt dann nach Osten ab und wendet sich nach Südosten, um nach einem langen Weg durch trockenes Busch- und Halbwüstengebiet schließlich in der Ungwana-Bucht den Indischen Ozean zu erreichen.



Quelle: www.google.com/maps

Reisebericht der Brüder Denhardt
von 1878/79, zur Herstellung der
Karte des unteren Tana Gebietes

VIII.

Bemerkungen zur Originalkarte des unteren Tana-
Gebietes.Von Clemens und Gustav Denhardt.
(Hierzu eine Karte, Taf. III.)

I.

Die Originalkarte des unteren Tana-Gebietes gehört zu den Ergebnissen einer Forschungsreise, welche wir während der Jahre 1878 und 1879 im äquatorialen Ostafrika ausführten. Wir beschränken uns hier auf eine oberflächliche Darstellung dieser Reise und unserer bezüglichen Arbeiten soweit sie die Karte betreffen, weil eine umfassende Veröffentlichung beabsichtigt ist.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse unserer Reise wurde durch eine aus Reichsmitteln von Seiner Excellenz dem Staatssekretär des Innern, Königlich Preussischen Staatsminister Herrn von Boetticher gewährte finanzielle Beihilfe erheblich gefördert; wir halten uns daher für verpflichtet, auch an dieser Stelle unserem aufrichtigen Danke dafür Ausdruck zu geben.

Einige Veröffentlichungen über die in Rede stehende Expedition erfolgten in den „Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg“ (1878 u. 1879) und in „Petermanns geographischen Mitteilungen“ (Jahrgang 1881); man wird daselbst vielfache Ergänzungen zu dem nachstehend Gegebenen finden.

Unsere Reise entsprang dem Wunsche: die Verhältnisse des Tani-Osi-Gebietes zu erkunden, welches aller Wahrscheinlichkeit nach für Deutschlands Handel und Gewerbe, sowie für dessen allgemeine wirtschaftlichen Interessen von weitgehender Bedeutung werden wird.

Weil der deutsche Handel in Sansibar, der Metropole des äquatorialen Ostafrika, den ersten Rang einnimmt und weil alle Zustände dort, sowie in diesem grossen, reichen Gebiete ganz besonders dazu angethan sind, den deutschen Beziehungen jeder Art eine sich stetig steigernde, äusserst lohnende Wirksamkeit zu eröffnen, wie sie in anderen leicht erreichbaren Theilen Afrika's sich

nicht bietet, schien es uns notwendig, Aufklärung über den unbekanntesten, aber wichtigsten Teil dieses Gebietes zu schaffen und dadurch die Erkundigungen und Arbeiten der früher im äquatorialen Ostafrika tätig gewesenem hochverdienten deutschen Forscher: Krapf, Rebmann, Erhardt, Freiherr Carl Claus von der Decken und Kersten, zu vervollständigen.

An dem Letztgenannten hatten wir einen treuen Ratgeber und allezeit opferbereiten, tatkräftigen Förderer unserer Bestrebungen, der mit dem reichen Schatze seiner Reiseerfahrungen ungemein anregend auf unsere Absichten wirkte. Ihm, sowie den inzwischen verstorbenen Herren Dr. Erman, Professor an der Universität zu Berlin, und Dr. C. Bruhns, Professor an der Universität zu Leipzig und Direktor der dortigen Sternwarte, verdanken wir hauptsächlich die Anleitungen zu unseren mehrjährigen Vorbereitungen für die während der Reise von uns vollzogenen Arbeiten.

Diese erstreckten sich auf Feststellung der Zustände an der Küste in der Gegend der Flüsse Tana und Osi, sowie im Gebiete dieser Ströme, soweit dieselben zunächst für europäischen Verkehr in Betracht kommen; demgemäss auf astronomische Bestimmung der wichtigsten Punkte und geographische Aufnahme des von uns durchzogenen Landes, um eine Karte desselben zu geben; auf Ermittlung der Abweichung des Magneten, deren Kenntniss für die Schifffahrt und zur Aufnahme des Reiseweges erforderlich ist; auf meteorologische Aufzeichnungen, um einigen Anhalt für Beurteilung des Klima's zu gewinnen, — und auf allgemeine naturwissenschaftliche Untersuchungen.

Unsere Abreise aus Deutschland erfolgte am 19. December 1877 mit dem Segelschiffe „Amanda und Elisabeth“ der Herren Gebrüder Heinrich und Ludwig Hansing zu Hamburg, welche in nicht genug anzuerkennender Weise uns und unser gesamtes Expeditionsgepäck, sowie unseren mit dem Schiffe „Suabeli“ vorausgegangenen Reisegefährten, Dr. med. G. A. Fischer aus Barmen, unentgeltlich von Hamburg nach Sansibar überführten und uns durch ihre Vertreter während unseres Aufenthaltes in Ostafrika mannigfach unterstützten.

Nach unserer, am 3. April 1878 erfolgten Ankunft in Sansibar hatten wir dort mit der Anwerbung von Eingeborenen und mit Beschaffung von Tauschwaren und Ausrüstungsstücken für unsere im Tana-Osi-Gebiete auszuführende Forschungsreise mehrere Wochen lang zu thun und unternahmen auch, da sich eine Schiffsgelegenheit nach unserem Reiseziele nicht so bald fand, einen mehrtägigen Ausflug nach der am afrikanischen Festlande westlich von Sansibar belegenen grossen katholischen Mission zu Bagamojo.

Wir fanden daselbst sehr freundliche Aufnahme, wurden in zuvorkommendster Weise über alle uns interessirenden einschlägigen Verhältnisse informirt und auf unseren Jagdzügen in der Umgegend mit Rat und That unterstützt. Das bescheidene, stille, opferfreudige und rationelle Wirken dieser katholischen Missionäre und Missionarschwestern, ein Wirken, welches, trotz geringer finanzieller Beihilfe aus der civilisirten Welt, hier so Grossartiges erzielte, hat uns hohe Achtung und Anerkennung abgenötigt; wir stehen daher nicht an, besonders die Mission zu Bagamojo als eine Mustermission zu bezeichnen und sie der Beachtung unserer protestantischen Missionäre zu empfehlen!

Am 12. Mai 1878 traten wir die eigentliche Forschungsreise an. Auf einem gebrechlichen Segelschiffchen der Eingeborenen, auf einer „Dau“ von etwa 15 Tonnen Tragkraft, schifften wir uns an jenem Tage ein und erreichten unter mancherlei Fährlichkeiten am 25. Mai Malindi, einen wichtigen, von etwa 4000 Suaheli und einigen Arabern bewohnten Handelsplatz an der afrikanischen Ostküste, der auf und in den Ruinen einer Stadt errichtet ist, die einstmals viel grösser war, bereits im 13. Jahrhundert bestand und im Jahre 1498 von Vasco de Gama für Portugals Interessen gewonnen wurde. Heftige Regengüsse zwangen uns, unseren Aufenthalt dort bis zum 20. Juni auszudehnen; dann erst konnten wir gen Norden marschiren bis nach Kipini, einem Suaheli-Orte, welcher etwa 2000 Bewohner hat und am linken Ufer des Osi, dicht an dessen Mündung in den Indischen Ocean, liegt. Wir überschritten bei diesem Marsche, der sich in der Nähe der Küste und an derselben entlang zog, die Flüsse Sabaki, Msmaröni, Kiliß, Tana und Osi und lagerten an den Mündungen der drei letztgenannten, sowie in den Suaheli-Ortschaften Mambrui, Gongoni, Gallitja und Maräräni. Die beiden letzten sind nur vorübergehend bewohnt; die erstere von beiden ist eigentlich nichts weiter als ein verlassenes Suaheli-Haus, in dem Jäger und Reisende für kurze Zeit ihr Quartier aufschlagen; die letzte besteht aus etwa 20 Hütten, die den Eingeborenen zur Zeit des Einsammelns der Orseilleflechte („Maräre“) als Wohnungen dienen. Das Trinkwasser ist in beiden Orten schlecht; in Maräräni war es ungeniessbar, weil der Brunnen sich vom Meerwasser beeinflusst zeigte. — Mambrui liegt dicht am Meere und hat ungefähr 1500 Bewohner, denen, wie in Malindi, ein vom „Sultan“ von Sansibar eingesetzter Araber als „Wali“ (etwa Landrath in unserem Sinne) vorsteht. Dieser Ort, in dessen Umgebung Ruinen einer alten Suaheli-Stadt aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts sich finden, ist wegen seines an Ackerbauprodukten reichen Hinterlandes für den ostafrikanischen Küstenhandel von Bedeutung. Gongoni, ungefähr

120 Hütten mit 600 Bewohnern, wurde von Mambrui-Leuten im Anfang der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts angelegt, um den Ackerbau ausdehnen und rationeller betreiben zu können.

An der ganzen Küstenstrecke zwischen Malindi und Kipini giebt es weiter keine Ortschaften als die genannten. Unter den Flüssen sind Sabaki, Tana und Osi für Verkehr und Handel bemerkenswert; aber nur Tana und Osi werden von den Eingeborenen als Handels- und Verkehrswege benutzt. Der Tana ist der grösste und wichtigste dieser Ströme.

In Kipini trafen wir am 5. Juli ein. Auch dieser Ort ist verhältnissmässig neuen Ursprunges; denn erst im Jahre 1868 (?) siedelten sich einige Bewohner aus anderen Küstenplätzen hier an. Die stetig zunehmende Bedeutung desselben für den von hier aus mit den Tanalandschaften unterhaltenen Handel und den in der Umgegend betriebenen Ackerbau, veranlassten den „Sultan“ von Sansibar sich hier Einfluss und eine neue Einnahmequelle zu schaffen durch Einsetzung eines „Wali“ und eines Zollbeamten.

Von Kipini aus unternahmen wir Ausflüge in die Umgegend, u. A. auch nach dem Orte Schagga, welcher von einer recht wohlhabenden, Ackerbau und Handel treibenden Bevölkerung von ca. 500 Seelen bewohnt wird. Schagga ist wohl so alt wie Malindi und ist allem Anscheine nach einst ein bedeutender Ort gewesen; dafür zeugen die vielen Ruinen von Bauwerken, die in Form und Erhaltung ganz denen des alten Malindi ähneln. Eben solche Ruinen finden sich bei Ras Schagga und dicht bei Kipini am Meeresstrande. Die Ruinenstadt bei Kipini trägt den Namen „Gongoamascha“. — Unter der jetzigen Küstenbevölkerung sind über diese alten Städte mancherlei Sagen im Gange, deren genaues Studium wahrscheinlich vielfach Anhalt zur baugeschichtlichen Datirung der Ruinen, wie überhaupt zur Klärung der Geschichte der Küstenbevölkerung Ostafrika's geben würde. Wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir die Entstehung der jetzt in Trümmern liegenden, zum Teil noch wohl erhaltenen Stadtwerke in das 15. und 16. Jahrhundert verlegen; eine Annahme hinsichtlich der Zeit ihrer Zerstörung erlauben wir uns dagegen nicht.

Bei Said ben Ali, dem Wali von Kau, der den in Geschäften abwesenden Wali von Kipini vertrat, fanden wir eine recht kühle Aufnahme, die einen schroffen Gegensatz bildete zu dem freundlichen Entgegenkommen und der Förderung, welche uns die Vertreter des „Sultans“ von Sansibar in Malindi und Mambrui zu Teil werden liessen.

In der Befürchtung, dass durch unsere Reise nach den Tanalandschaften über deren Handelsreichtum, über die von ihm mit fluchwürdiger Willkür verübten Bedrückungen und über den von ihm

und seinen Getreuen schwunghaft betriebenen Sklavenhandel Berichte nach Sansibar gelangen würden, welche eine Schädigung seiner Interessen herbeiführen könnten, hinderte Said ben Ali durch allerlei Ränke und Lügen unsere Abreise von Kipini bis zum 8. August 1878. Wir siedelten nun nach Kau über und hatten auch hier einen dreiwöchentlichen, durch Said ben Ali's Ränke veranlassten unangenehmen Aufenthalt.

Kau ist ein elendes, ungesund liegendes Suaheli-Städtchen. Es wird etwa 500 Bewohner haben, die zum allergrössten Teile zwar wohlhabende Leute, aber auch die gefürchtetsten Händler im Tana-Osi-Gebiete sind. Die mohamedanischen Bewohner von Kau, Allen voran Said ben Ali, der Vertreter des „Sultans“ von Sansibar, befolgen am Unterlaufe des Tana ein ganz rationelles Ausbeutungssystem: die arbeitsamen, gutmütigen Pokomo, die eigentlichen Besitzer des Landes an diesem Flusse, sind für sie nur Heiden und Sklaven, deren gesamter Besitz von ihren Bedrückern als Eigentum betrachtet wird.

Der Verkehr zwischen den Orten am Osi und Tana wird mittelst Kähnen auf diesen Flüssen bewerkstelligt; man hat daher hier im Verhältnis zu anderen Teilen Ostafrika's, in denen die Wege zu Fuss oder Esel zurückgelegt und die Lasten von Menschen getragen werden, eine bequeme Art des Reisens, welche wir uns nicht entgehen liessen. Von Kipini ab haben wir uns fast ausschliesslich der Boote als Reisemittel bedient.

Nachdem wir, trotz der Ränke Said ben Ali's und seiner Freunde, Kähne und Kahnführer gemietet hatten, setzten wir unsere Reise ohne sonderliche Schwierigkeiten fort. Wir fuhren von Kau im Osi hinauf bis zum Belesoni, einem zwischen dem Osi und Tana bestehenden Flutrinnale, welches von den Pokomo auf Veranlassung der Bewohner von Kau zu einem Kanale erweitert worden ist, dann durch diesen Kanal in den Tana, auf diesem stromauf bis Massa, von dort stromab bis zur Tanamündung, wieder stromauf bis zum Belesoni und durch diesen stromab im Osi bis Kipini.

Die einzigen Schwierigkeiten, welche sich uns bei dieser Reise nach dem Verlassen von Kau in den Weg stellten, wurden uns, wie alle früheren, durch Said ben Ali bereitet. Er veranlasste nämlich die in der Umgegend von Kau wohnenden Bararetta-Galla uns mit hohen Tributforderungen in Ngao und Engatana aufzuhalten; mit einigen Geschenken wurde aber auch dieser Versuch, uns an der Weiterreise zu hindern und uns zur Umkehr zu bewegen, überwunden.

In Massa, welches wir am 31. October 1878 erreichten, schlossen wir unser weiteres Vordringen ab wegen Mangel an

Tauschwaaren, die wir s. Z. in Sansibar gar nicht und in Kipini und Lamu nur in unzureichender Menge kaufen konnten. Eine andere Veranlassung zur Umkehr lag nicht vor; wir hätten unsere Reise, wenigstens bis zur Grenze der Schiffbarkeit des Tana und im Gebiete der friedlichen Pokomo und Galla, ungehindert fortsetzen können.

Am 10. November 1878 machten wir in Massa kehrt; am 22. November waren wir bereits wieder in Kau, schifften uns dort auf einer kleinen Dau nach Malindi ein und erreichten von dort aus, unter Benutzung einer grösseren Dau, Sansibar am 3. December 1878. — Dr. Fischer, der sich während der Expedition fleissig mit der Anlage von zoologischen Sammlungen beschäftigte, traf einige Wochen später in Sansibar ein, weil er sich zum Jagen noch einige Tage in der Umgegend von Kau aufhielt. Hiermit hatte die Reise, welche wir zur Erledigung unserer Hauptaufgabe nach dem Tana-Osi-Gebiete unternahmen, ihren Abschluss gefunden. Die Darlegung der sich hieran schliessenden weiteren Unternehmungen in Ostafrika wird an anderer Stelle erfolgen, weil sie den Rahmen des hier zu Gebenden überschreiten würde.

Unser Gesundheitszustand war während des grössten Theiles der Reise befriedigend, obschon wir, wie das bei grossen Strapazen und schlechter Ernährung bei Reisen in Afrika wohl nicht anders sein und auch nicht befremden wird, von Fieber und Dysenterie nicht verschont wurden.

Die Eingeborenen nahmen uns an allen Orten freundlich und zuvorkommend auf. Abenteuer und Gefahren hatten wir bei diesen friedliebenden Menschen nicht zu bestehen; wir brauchten daher auch nicht um unsere Sicherheit und unser Eigentum besorgt zu sein und konnten uns infolgedessen um so mehr unseren Arbeiten widmen.

Bevor wir über dieselben berichten, wird es notwendig sein, über Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit, Pflanzen- und Tierwelt, sowie über die Völker der Tana-Osi-Landschaften Einiges mitzuteilen.

Der ganze Küstenstrich vom Ras Ngomāni (3° S.B., 40° 13' O.L. v. Greenwich) bis Lamu (2° 15,6' S.Br., 40° 58,5' O.L. v. Greenwich), welcher zunächst hier in Betracht kommt, ist ebenes, sich nur einige Meter über die Hochflutmarke des Meeres erhebendes Land, das nur am Ras Ngomāni und vom Kilifi bis über Ras Schagga hinaus von höheren Dünen- und Hügelzügen gegen das Meer hin abgeschlossen wird. Die bedeutendsten, bis zu 80 Meter ansteigenden Höhen derselben liegen am Ras Ngomāni und nahe an der Tanamündung; die Küste erscheint daher etwas gegliederter und erfreulicher als an den sonst meist niedrigen,

einförmigen Stellen. Der Dünenzug zwischen Tana und Osi wird von den Küstenbewohnern „Kitangatangani“, von den Galla „Massadiära“ genannt.

Zwischen Ras Ngomāni und Ras Schagga vertieft sich die Küste auf einer Strecke von etwa 70 Kilometern zu einer nach Ost und Südost geöffneten Bucht, deren am weitesten zurückliegender Teil sich zwischen dem Kilifi und Tana befindet und etwa 25 Kilometer von der Verbindungslinie zwischen den genannten Vorgebirgen absteht. Diese Bucht wird „Ungama“ und auch „Formosa-Bay“ genannt. So viel bis jetzt bekannt geworden ist, bietet sie gute Ankergründe für die grössten Segelschiffe, welche bei nördlichen und nordöstlichen Stürmen in ihrem nördlichen Teile, bei südöstlichen, südlichen und westlichen Stürmen dagegen in ihrem südlichen Teile Schutz finden. In dieser Hinsicht ist sie besser als die offene Rhede von Sansibar.

Der Untergrund der gesamten Küstenstrecke wird von Korallen gebildet, die sich meilenweit ins Meer fortsetzen und in der Nähe von Ras Schagga die drei Riffe „Tānāwi“, „Kinika“ und „Siwaiu“ formieren, welche selbst bei Hochflut des Meeres zum Teil über Wasser ragen und daher dem Schiffer leicht merkbar werden.

Das ganze, hier in Betracht kommende Land hinter den Dünen ist eine grosse, allmählich ansteigende, fruchtbare Ebene, die ihren Abschluss gegen S., W. und N. in den Ausläufern jenes Gebirgszuges findet, in dem der Keniaberg sich weit über die Schneegrenze erhebt. Nur am Sabaki und einige Meilen westlich von der Tanamündung tritt welliges Land auf; in demselben sind die etwa 100 Meter hohen Hügel Masame und Weitju die grössten Erhebungen. Man kann wochenlang in dieser Ebene reisen, ohne auf irgend eine nennenswerte Bodenerhöhung zu stossen.

Diese grosse Ebene scheint vorwiegend aus Lehm zu bestehen, der — wenigstens am Tana — grobkörnigen Quarzsand als Untergrund hat, und mit einer äusserst fruchtbaren Humusdecke überkleidet ist. Allem Anscheine nach ist der Lehm der Ebene ein Schwemmprodukt der zersetzten Gesteine vom Keniabergzuge.

Wir fanden am Tana die Lehmdecke 3 Meter tief eingeschnitten, konnten aber auch durch tiefergehendes Graben ihre Mächtigkeit nicht feststellen. An den Ufern des Tana war der Lehm öfter mit Humusschichten durchsetzt. Besonders auffällig war das bei Kosi, wo in der 2½ Meter hohen Uferwandung drei je 25—40 Centimeter dicke Humusschichten fast wagrecht lagern, die wohl durch Ueberschwemmungen entstanden sind.

Oberhalb Kosi durchschneidet der Tana einige Hundert Meter lang eine graugrüne, mergelige, harte Thonschicht, deren Oberkante die Höhe des mittleren Wasserstandes innehält. — An den

Mündungen des Tana und Osi fand sich in Höhe des mittleren Wasserspiegels ein feinkörniger, glänzender schwarzer Sand (Eisensand?) in Schichten von 3—5 Centimeter Dicke. Bei Kau und Tjarra lag dieser Sand tiefer, trat aber oberhalb Munjuni wieder zu Tage und wurde dann fast ununterbrochen bis Massa beobachtet. Bei den Küstenbewohnern findet dieser hübsche Sand Verwendung als Streusand für Schriftstücke.

Durch die geschilderte Ebene winden sich mehrere Flüsse, unter denen der Tana der bedeutendste nächst dem Juba, also der zweitgrösste Strom des mittleren Ostafrika ist. Soweit wir den Fluss untersuchten, hielt er einen vorwiegend südsüdöstlichen Lauf inne. Oberhalb des Ortes Massa soll er noch etwa 12 Tagereisen weit schiffbar sein. Die Küstenbewohner nennen diesen Fluss „Tana“, die Pokomo „Tsana“, die Galla „Galana marro“ und „Galana dima“, die Kamba „Kiluluma“. Seinen Ursprung haben wir im Keniabergstocke zu suchen. Darauf weisen sowohl die Aussagen der Eingeborenen, als auch Dr. Krapfs Berichte hin, der ihn unweit des Kenia sah.

Der Tana kommt angeblich aus einem See, welcher am Kenia liegt und den Einige „Taka abujila“ nannten. Als Nebenflüsse wurden angegeben: „Dida“, „Kinjadi“ und „Ludi“, welche im Berglande zuströmen.

In der Gegend der Mündung des Tana treten Dünen und Hügel dicht an ihn heran und bilden seine Ufer. Weiter stromauf zwischen Tjarra und Manasamba fanden wir die Ufer des Tana selten höher als 1 Meter. Bisweilen konnten wir, sogar bei mittlerem Wasserstande, scharf markirte natürliche Ufer dort nicht unterscheiden; wir sahen nur meterhohe, von den Pokomo errichtete Dämme mit vielen Durchlässen, mittelst deren die Anwohner ihre Felder vor Ueberschwemmungen schützen und den Wasserabfluss nach dem Hinterlande regeln.

Von Manasamba bis Engatana steigen die Ufer bis zu 3 Meter an; von dort bis Doloni sind sie jedoch meistens nur 1 Meter hoch. Auf der Strecke von Doloni bis Massa schwanken die Uferhöhen zwischen 1 und 2 Meter und steigen zuweilen bis zu 4 Meter an. Auch noch einige Tagereisen stromauf von Massa sollen sie diese Höhen beibehalten und bis zur Grenze der Schiffbarkeit des Flusses, welche bei dem Pokomo-Orte Hameje, 12 Tagereisen stromauf von Massa liegt, niedrig bleiben. Bei Hameje werden die Tana-Ufer felsig, engen das Wasser ein und machen es unfahrbar. Dort wird der Fluss von den Suaheli „Gururuma“ (abgeleitet vom Suaheliworte „Gurumo“ = „Donner“) genannt.

Die Breite des Tana hält sich von der Mündung bis Ngao (auf einer in der Luftlinie gemessenen Strecke von 32 Kilometern)

innerhalb 30—40 Meter; weiter stromauf vergrössert sie sich zuweilen bis auf 100 Meter und mag 60 Meter im Mittel betragen. Die Tiefe des Flusses ergab sich zwischen der Mündung und Engatana durchschnittlich zu 4 Meter; zwischen der Mündung und Tjarra wurden noch bedeutendere Tiefen gelotet. Von Engatana bis Massa fand sich eine mittlere Tiefe von 2 Meter. Diese Ziffern gelten für den Wasserstand am Ende der Flutzeit, welcher nicht viel höher ist als der Wasserstand in der trockenen Jahreszeit; in dieser wird derselbe etwa $\frac{1}{2}$ Meter niedriger sein. Das Bett des Tana wird durch Sandbänke einigemal verflacht; daraus erwächst der Bootfahrt jedoch kein Hinderniss.

Die Geschwindigkeit der Strömung beträgt 3—4 Seemeilen (5500—7400 Meter) in der Stunde. Eine Stromgeschwindigkeit von 5 Seemeilen (9260 Meter) fanden wir nur einige Kilometer unterhalb Engatana, wo der Fluss von den harten Lehmufern eingeengt wurde.

Wir sind überzeugt, dass der Tana auch in der trockenen Jahreszeit von der Mündung bis weit oberhalb Massa für Fahrzeuge von 1 Meter Tiefgang fahrbar ist, überhaupt einen seinen Verhältnissen angepassten Schiffsverkehr bis Hameje, also auf eine (geradlinig gemessene) Strecke von etwa 400 Kilometern zulässt.

Zweimal im Jahre hat der Tana hohen Wasserstand. Derselbe hängt von den Regenzeiten in seinem Gebiete ab. Die Eingeborenen bezeichnen die erste Flut, welche im Mai eintritt und bis Ende September anhält, als die grosse, die zweite Flut, die gegen Ende Oktober eintritt und bis Dezember währt, als die kleine. Der höchste Wasserstand zeigt sich im ersten Flutmonat; von da an hält sich der Stand des Wassers ziemlich hoch, fällt dann aber im letzten Flutmonat rasch. Den niedrigsten Wasserstand hat der Tana während der Monate Januar bis einschliesslich Mai.

Zur Zeit der Fluten überschwemmt der Fluss das Land meilenweit da, wo die Ufer sich weniger als 1 Meter über den mittleren Wasserstand erheben, also auf der ganzen Strecke von Doloni bis Engatana und von Ngao bis Tjarra. Wo die Ufer etwas höher sind, oder wenn die Flut die Höhe der niederen Ufer nicht überschreitet, durchbrechen die Wassermassen das Ufer fast in jeder scharfen Krümmung des Flusses und bilden an solchen Stellen Abflüsse von 1—10 Meter Breite, deren Tiefe vom Wasserstande abhängt. Die grösseren dieser Abflüsse sind bleibende; sie haben daher von den Anwohnern am Tana Namen erhalten, von denen in unserer Karte verzeichnet sind: Belesoni, Asso, Bellewele, Msisi, Mahuru und Rafoma. Vielfach führen die Abflüsse bei fallendem Wasserstande des Flusses das Schwemmwasser an ihn zurück und stellen sich dann als Zuflüsse dar. Selbstständige, aus eigenen

Quellen gespeiste Zuflüsse scheint der Tana, soweit wir ihn untersuchten, nicht zu empfangen. Sind die gefundenen Zuflüsse nicht alle von der geschilderten Art, so sind sie höchstens Regenbäche, welche während und nach der Regenzeit die atmosphärischen Niederschläge dem Tana zubringen.

Im Unterlaufe des Tana, sicherlich wenigstens zwischen Engatana und Tjarra, steht das Flutwasser des Tana am linken Ufer mit dem Osi in Verbindung. Anscheinend wird dieser zur Zeit der Fluten nicht unbedeutend vom Tana-Wasser gespeist. Bei Tjarra war das ersichtlich; denn auf der Nordseite des Belesoni bemerkten wir unübersehbare, schilfbewachsene Wasserbecken, welche ihr Wasser vom Tana erhalten und es an den Belesoni und Osi abgeben. Wie schon gesagt ist der Belesoni ebenfalls ein natürlicher, aber künstlich erweiterter und vertiefter Abfluss des Tana-Wassers zum Osi, welcher in der Breite von Tjarra dem Tana bis auf 3,7 Kilometer nahe kommt.

Der Belesoni (von den Galla „Khoti“ genannt) zweigt sich dicht unterhalb Tjarra in einer kurzen Krümmung des Tana an dessen linken Ufer ab und schlängelt sich in vielen kleinen Kurven, die im Allgemeinen eine gerade Linie bilden, bei einer Breite von $1\frac{1}{4}$ —2 Meter und einer Tiefe von $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Meter, zum rechten Osi-Ufer. Nahe am Tana beträgt die Geschwindigkeit des Wassers im Belesoni 5—6 Seemeilen in 1 Stunde, bald darauf nimmt sie aber bis auf 2 Seemeilen ab; sie ist ganz von der Höhe des Wasserstandes im Tana abhängig. Das Land zu beiden Seiten des Kanals ragt nur einige Centimeter über dessen Wasserspiegel empor; es ist auf mehrere hundert Meter gegen S. hin sumpfig; gegen N. war es vollständig überschwemmt.

In der trockenen Jahreszeit erhält der Belesoni wenig Wasser vom Tana; Schilf, Binsen und andere Sumpfgewächse wuchern dann im Kanal und würden ihn bald unpassierbar machen, wenn er nicht durch den Bootverkehr offen gehalten würde.

Das Flutwasser, welches am rechten Tana-Ufer in der Umgebung von Engatana abströmt, geht zum Teil in den Schechababu (auch „Schaggababu“ und „Aschakababo“ genannt), einen See, der dicht oberhalb Ngao sein Wasser an den Tana abgibt, wenn dessen Wasserspiegel gegen Ende der Flutzeit zu sinken beginnt. Ein anderer Teil dieses Flutwassers strömt über das Land und soll, wie die Eingeborenen behaupten, mit dem Kilifi und Sabaki in Verbindung stehen, so dass man mit Kähnen in drei Tagfahrten von Ngao nach dem Sabaki gelangen kann. Unterhalb Ngao, namentlich auf der Strecke von Djasoro bis Mangandu, fliesst das Flutwasser am rechten Ufer über das Land in den Kilifi und wahrscheinlich auch in den Msmareni und durch diese Küstenflüsse

zum Meere. Auch bei niedrigem Wasserstande gehen bedeutende Wassermengen durch Abflüsse vom rechten Tana-Ufer zwischen Ngao und Tjarra zum Kilifi. Dies und die Kleinheit des Tana-Strombettes von der Mündung bis Ngao lassen vermuten, dass der Kilifi, vielleicht auch der Msmareni, ein Arm des Tana sei, oder doch zur Zeit der Fluten als solcher angesehen werden darf.

Der See Schechababu, welcher eigene Quellen haben soll, ist in einer flachen langgestreckten Landmulde eingebettet. Nahe am Tana ist er am breitesten und tiefsten; man kann dort, je nach dem Standpunkte, Abmessungen in der Breite bis zu 2000 Meter finden; bald geht die Breite jedoch bis auf 100 und weniger Meter herab. Die Tiefen schwanken zwischen 12 und 3 Meter.

Angeblich ergiesst sich der von dem Weitju-Höhenzuge kommende Bach Muhale, welcher den kleinen See „Gana“ bildet, und noch ein anderer Bach der Weitju-Höhen in den Schechababu. Ausserdem soll der Bach Tarsaa in den See fliessen; anscheinend ist dieser jedoch nichts weiter als ein periodischer Flutarm des Tana, welcher sich einige Kilometer oberhalb Ngao in der Landschaft Tarsaa abzweigt. Auch der See Gana dürfte sich schliesslich als ein Tana-Arm erweisen, der sich oberhalb von Tarsaa in der Landschaft Gana am rechten Ufer abzweigt, seeartig erweitert und durch den Schechababu in den Tana einströmt.

Bis zum Jahre 1873 stand der Schechababu nur durch einen kleinen Ausfluss mit dem Tana in Verbindung; in jenem Jahre brach jedoch eine aussergewöhnlich hohe Flut dem Tana ein neues Bett und leitete ihn durch den östlichen Teil des Sees.

Neben dem Tana kommt zunächst der Osi in Betracht. Wenn man früher beide Flüsse für einen einzigen hielt, der zwei Mündungen mit gesonderten Namen habe, so ist das nicht ganz falsch gewesen; denn wie im Vorausgehenden gesagt ward, empfängt der Osi während der Flutzeiten ganz bedeutende Wassermengen vom Tana und führt dieselben zum Meere ab.

Tana und Osi sind zwei ganz getrennte Flüsse. Das Wasser des ersteren ist besonders während der Flutzeiten von mitgeführten Lehmtheilchen rötlich gefärbt und trübe, hat dabei aber stets einen angenehmen Geschmack; das Wasser des letzteren hingegen erscheint dunkelgrünlich, fast schwarz, ist dabei zwar klar und durchsichtig, schmeckt jedoch süsslich-sumpfig. Wegen dieser dunklen Färbung nennen die Galla den Osi „Galana guradja“ d. i. „schwarzer Fluss“.

Der Osi hat einen viel kürzeren Lauf als der Tana. Die Angaben über seinen Ursprung weichen sehr von einander ab. Es wird erzählt, er sei ein Abfluss der kleinen Seen Djalü und Gambi, oder auch nur des letztgenannten. Nach anderen Angaben

soll der See Gambi sein Wasser zum Magogoni senden. Die genannten Seen sind in zwei Tagemärschen von Kau aus erreichbar.

Man sagte uns, der Osi habe nur einen Nebenfluss, nämlich den bei Kau am linken Ufer einmündenden Magogoni, welcher an seinem linken Ufer, dicht bei Kau, den Bach Tumembamba aufnimmt, der sich aus den Bächen Schungi, Kitoni und Kikoni zusammensetzt. Das Wasser des Schungi soll im Oberlaufe brackig sein, weil es durch salzhaltige Erdschichten fliesst. Zwischen Kau und Kipini strömt dem Osi am linken Ufer der Regenbach Kirimando zu. — Die Abmessungen aller dieser Zuflüsse sind unbedeutend.

Breite, Tiefe und Stromgeschwindigkeit des Osi sind auf der Strecke von Kipini bis Kau ungefähr dieselben wie beim Tana zwischen der Mündung und Tjarra, verringern sich dann aber bedeutend. Kähne können nur noch einige Kilometer weit vordringen. Die Mündung des Osi ist etwa dreimal so breit als die des Tana. Dicht oberhalb von Kipini teilt sich der Osi in zwei Arme, welche eine Insel umschliessen. Der rechts fliessende Arm heisst „Sada“. Die Ufer sind am Osi selten höher als 1 Meter; daher überschwemmt er mit seinen Nebenflüssen in den Flutzeiten das Land auf weite Strecken. Flut und Ebbe des Meeres machen sich im Osi bis zum Belesoni, im Tana hingegen nur bis halbwegs Tjarra bemerklich.

Über die Küstenflüsse Kilifi und Msareni konnten wir wenig erfahren. Sollte der Erstgenannte sich nicht als ein Arm des Tana erweisen, so wird er, wie früher bereits gesagt, doch einen ganz erheblichen Teil seines Wassers vom Tana während der Flutzeiten erhalten. Ausserdem wird wohl beiden Küstenflüssen etwas Wasser aus den Weitju-Hügeln zufließen. Der Msareni dürfte nichts weiter sein als ein Regenbach.

Der Sabaki, welcher von seiner Mündung an einige Kilometer weit für kleine Fahrzeuge schiffbar sein soll, ist etwa an Breite und Tiefe mit dem Osi zu vergleichen. Er kommt hier nicht weiter in Betracht, weil er nur zu einem kleinen Teile in unserer hier zu besprechenden Karte liegt.

Die Pflanzendecke der Tana-Osi-Ebene macht im Allgemeinen den Eindruck eines grossen Parkes, dessen Grundfläche an genügend feuchten Stellen mit üppigen, saftigen Gräsern, an trockeneren Stellen hingegen mit gröberen und härteren bedeckt ist, während hier und da Buschgruppen, einzelne Bäume, umfangreiche Wälder und an den Flussläufen zum Teil undurchdringliche Wald- und Buschdickichte das Ganze durchsetzen. An weitaus von den Flüssen und Gewässern liegenden trockenen Stellen, welche die zur Ernährung des Pflanzenwuchses erforderliche Feuchtigkeit aus-

schliesslich vom Regen beziehen, hat die Landschaft ein steppenartiges Aussehen, dessen Einförmigkeit nur durch vereinzelt stehende Mimosen unterbrochen wird.

Die Wälder am Tana und Osi sind meistens nur einige Hundert Meter breit und bestehen da, wo sie den Flutungen des Flusses ausgesetzt sind, gewöhnlich aus hohen, kräftigen Bäumen zwischen denen Unterholz und Buschwerk nicht aufkommen kann. So weit die Flussufer der Flut und Ebbe des Meeres unterliegen, wachsen dichte, schwer zugängliche Mangrovenwälder. An höheren Uferstellen und weit ab von den Flüssen finden sich prächtige Urwälder, die von einem undurchdringlichen Dickicht aus Buschholz und Schlingpflanzen durchsetzt sind.

Die Waldungen, welche ausserhalb des Bereiches der Meerflut liegen, setzen sich hauptsächlich zusammen aus den grossen Bäumen Alangosango, Govi, Mjahi, Mkuju, Mkuru, Mubo, Mudso, Muto und Mutu, von denen einige sich in ihrem Äusseren mit unseren Buchen, Rüstern und Linden vergleichen lassen. Im Unterholz derselben dominieren Mlonei, Msambia (auch Mtschamwia genannt) und eine Fiederpalme, welche als „Kindu“ bezeichnet wird. Borassus-Palmen („Duleb“ der Araber, „Mtapu“ der Eingeborenen) treten am Unterlaufe des Tana vereinzelt, von Bialini an in grossen Beständen auf. Sie bilden mit ihren silbergrauen, säulenförmigen Stämmen einen schönen Schmuck der Landschaft. Dum-Palmen („Mkoma“) fanden wir sowohl einzeln und gruppenweise auf den Dünen, als auch in ganzen Wäldern bis in die Gegend von Ngao. Weiter stromauf sahen wir diese Palmen selten. Cocos- und verschiedene Oelpalmen kommen etwa bis Ngao vor, Mango, Limonen und Popai noch weiter stromaufwärts; sie gedeihen jedoch sämtlich nur als Culturpflanzen. — Die *Adansonia digitata* vermissten wir in dem von uns betretenen Teile der Tana-Osi-Ebene schon von Maräni ab.

Die Pflanzen der Wildniss bieten wenig für die Ernährung des Menschen dar (es kommen dafür nur die Früchte einiger Palmenarten und Buschgewächse in Betracht); dagegen sind sie ihm in anderer Hinsicht äusserst wertvoll. Die Gräser allein bieten ihm die Möglichkeit, seine Rinder, Schafe und Ziegen zu ernähren; ferner liefern sie ihm, wie „Manga“, „Wiansi“, „Marura“ und „Toto“, Material zu Hüttenbedachungen und Matten; die Buschhölzer „Mlonei“ und „Msambia“ geben Speerschäfte und Ruderstangen; aus dem Holz der Bäume „Mkuju“ und „Mjahi“ werden leichte, aus dem des „Guvi“, „Mkuru“ und „Mudso“ schwere Kähne, Mörser und verschiedene Geräte hergestellt; die Mangroven finden bei den Küstenbewohnern zum Haus- und Schiffbau Verwendung, u. s. w. —

Die Tierwelt des auf der Karte dargestellten Gebietes ist im Verhältnis zu anderen tropischen Ländern arm an Arten und prächtigen Erscheinungen; sie ist so unscheinbar wie die Pflanzendecke, mit der sie mehr oder weniger in engem Zusammenhange steht.

Die grossen Grasflächen und Buschwälder geben einem bedeutenden Wildstande Nahrung; man trifft daher häufig auf Heerden von Antilopen, Büffeln, Giraffen, Zebras und Elefanten. In den Uferwäldern haust das Rhinoceros; Strausse und Hühnervogel beleben die Steppe, und Vögel und mancherlei Getier die Wälder. Dieser Wildstand bietet günstige Bedingungen für Gedeihen der Raubtiere; daher sind Löwen, Leoparden, Hyänen, wilde Hunde u. s. w. reichlich vorhanden.

In den Gewässern leben zahlreiche Fische, Krokodile und Hippopotami. Giftige Amphibien und Insekten sind nicht häufig; dagegen kommen Mücken in unglaublichen Mengen an den Gewässern (abgesehen vom Meere) vor und bilden während der Nachtstunden eine wahre Plage für Menschen und Tiere.

Haustiere werden nur von der Küstenbevölkerung gehalten; als solche sind zu nennen: Pferde, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen, Kamele, Katzen, Hühner und Enten. Der Hund ist hier kein Haustier; denn er wird von der mohamedanischen Küstenbevölkerung und von den Eingeborenen des Binnenlandes als unreines Tier behandelt und wird, obschon er sich in den Küstenplätzen in halbwildem Zustande findet, nur äusserst selten von einem Suaheli zur Jagd abgerichtet und verwendet.

Die Galla hingegen züchten Hunde sowohl zur Jagd, als auch zur Bewachung ihrer Rinderheerden und Niederlassungen.

Die Pokomo (die Bewohner am Tana) halten, abgesehen von einigen Hühnern, keine Haustiere.

Pferde und Kamele scheinen vom Klima zu leiden; sie werden, streng genommen, nicht gezüchtet, sondern aus Arabien eingeführt.

In dem Gebiete, welches auf der Karte dargestellt ist, leben ausser der Küstenbevölkerung, welche sich aus Arabern, Suaheli und Indiern zusammensetzt, fünf Volksstämme, nämlich Somali, Galla, Pokomo, Waboni und Wasaniä.

Die Araber stammen meistens aus Maskat und Hadramaut, die Indier aus den Küstenplätzen Vorderindiens; die Kopzahl Beider wird sich schwerlich höher stellen als 30 000. Als eigentliche, als wirklich sesshafte Küstenbevölkerung sind die Suaheli anzusehen. Wahrscheinlich sind sie ein Mischlingsgebilde von Arabern, Persern und Indiern mit Eingeborenen Ostafrika's, welches sich im Laufe der Jahrhunderte zu einem gewissen Rassentypus ausgebildet hat, der aber in seinen Einzeltypen schwankt, weil stetig

Kreuzungen mit Angehörigen der verschiedensten Stämme der Eingeborenen Ostafrika's und Vorderasiens stattfinden. Als ältester Sitz der Suaheli, gewissermassen als Herd ihrer Entwicklung, ist die Küstenstrecke zwischen $1\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ ° S. Br. anzusehen. Dort haben einst (auch noch vom 12. bis 17. Jahrhundert) ihre blühenden Städte und Niederlassungen bestanden, mit denen die Wohnplätze des jetzigen Geschlechtes gar keinen Vergleich aushalten. Die Suaheli dehnen sich jetzt an der afrikanischen Ostküste und den zugehörigen Inseln von etwa 1° bis 11° S. Br. aus; ihre Kopffzahl mag sich auf 5 Millionen belaufen. Sie wohnen in Städten und Dörfern, welche meistens unmittelbar am Meere liegen, oder von demselben nicht weiter als 4 bis 5 Kilometer entfernt sind. Tiefer im Binnenlande trifft man weder Suahelidörfer, noch Suahelidörfer. Diese Küstenbevölkerung bekennt sich zum Mohamedanismus, nimmt es aber mit ihren Religionsgesetzen nicht besonders genau und ist gegen die Angehörigen anderer Religionsgesellschaften ausserordentlich tolerant. Ihre Sittlichkeit steht durchschnittlich auf gleicher Stufe mit ihrer Religiosität; im Allgemeinen sind sie ein verkommenes Geschlecht. Ganz besonders gilt das von den Arabern.

Als Erwerbstätigkeit tritt bei der Küstenbevölkerung Ackerbau und Handel in den Vordergrund; Gewerbe werden in geringem Masse betrieben; Kunstgewerbe oder Künste finden bei ihr gar keine Pflege.

Der Ackerbau liegt fast ausschliesslich Sklaven ob, die wohl in jedem Hausstande vorhanden sind. Ein jährlicher Reinertrag von 20 Mark für jeden Sklaven gilt als sehr hoch. In schlechten Jahren setzt der Sklavenbesitzer noch Geld zu, um seine Sklaven zu ernähren und zu kleiden. Der grösste Teil der Feldfrüchte dient der Bevölkerung zum Lebensunterhalt; als wirklicher Überschuss gelangt verhältnismässig wenig zum Verkauf. Die Feldfrüchte, welche in den grossen Handel kommen, stammen hauptsächlich von den Besitzungen einiger reicher Araber, die meist Regierungsbeamte in den Küstenorten sind.

Die Grundbesitzer sind fast sämtlich bedeutend verschuldet; die Grundstücke sind nur nominell ihr Eigentum; in Wirklichkeit gehören sie (als Pfandobjekte) den indischen Händlern, welche Gelder zu dem allgemein üblichen Zinsfusse von 12 pCt. vorstreckten.

Das Staatswesen der Küstenbevölkerung stellt sich als eine Art Monarchie dar, welcher als Oberhaupt ein „Seid“ („Herr“) — von den Engländern aus guten Gründen „Sultan“ genannt — vorsteht. Derselbe entstammt der Familie des Imam von Maskat, der, im 17. Jahrhundert von den durch die Portugiesen hart bedrückten Suaheli zu Hilfe gerufen, es verstand, sich Einfluss und

Herrschaft an der Ostküste Afrika's zu sichern. Der „Sultan“ wohnt in Sansibar, der grössten Stadt des Suaheliegebietes. Dieselbe liegt auf der nahe am Festlande befindlichen Insel Sansibar und ist der Sitz der Konsularbeamten Englands, Frankreichs und Belgiens; Amerika und Deutschland haben dort nur kaufmännische Konsulate. Ihre Einwohnerzahl schwankt zwischen 80 000—100 000 und ist abhängig von dem Zuzuge der fremden Händler, welche mit dem Nordostmonsun kommen und mit dem Südwestmonsun gehen.

Ge drängt durch England, welches seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Entwicklung der Sansibarrherrschaft sorgsam verfolgte, um auch hier seine Interessen in den Vordergrund zu stellen, beansprucht der „Sultan“ von Sansibar als sein Eigentum den ganzen Küstenstrich von etwa 3° nördlicher bis zu 10° südlicher Breite und alles dahinter befindliche Binnenland bis zu den grossen Seen, wo nur irgend ein Suaheli oder Araber sein Lager bei Sklavenjagden und Handelszügen aufschlägt. Zur Geltendmachung dieser seltsamen Ansprüche stehen dem „Sultan“ nur 600 Sklaven und Freie, von einem englischen Marineoffizier gedrillt, und 600—800 halbnackte, mit erbärmlichen Luntengewehren ausgerüstete, aus Arabien eingewanderte Leute zur Verfügung — lauter feige Söldner.

In recht drastischer Weise charakterisiert der „Sultan“ selbst seine Macht und seine Ansprüche in Bezug auf das Tanagebiet dadurch, dass er erklärt, er besitze dort gar keinen Einfluss. Diese Thatsache und die Befürchtung, wegen etwaigen Ungemachs, welches uns während unseres Aufenthaltes am Tana betreffen könnte, von uns oder von unserer Reichsregierung verantwortlich gemacht zu werden, drängte ihn auch dazu, den deutschen Konsul und durch diesen uns über den wahren Stand seiner Macht aufzuklären *).

*) Dies geschah durch ein am 4. November 1878 in Massa in unseren Besitz gelangtes amtliches Schreiben des deutschen Konsuls, welches folgenden Wortlaut hat:

Konsulat des Deutschen Reiches zu Zanzibar.

Zanzibar, 4. Oktober 1878.

Herrn Clemens Denhardt
und/oder Herrn Dr. Fischer

z. Zt. Kau am Osifluss.

Der Sultan von Zanzibar hat von seinem Gouverneur in Kau die Nachricht erhalten, dass Sie beabsichtigten von jenem Platze aus weiter ins Innere vorzudringen, der Gouverneur habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass dies ein gefährliches Unternehmen sei, Sie scheinen aber auf Ihrer Absicht zu beharren. Infolge dessen ersucht mich der Sultan Ihnen auch meinerseits die Mitteilung zu machen, dass er nur Einfluss nahe der Küste habe

Alles Binnenland hinter der Küste des äquatorialen Ostafrika, vielfach auch die Küste selbst, befindet sich im Besitze von Völkern, die dem „Sultan“ von Sansibar nicht unterworfen sind, ihn nicht anerkennen, sondern nur wenige seiner Söldner in einigen Küstenorten, wegen des Handels dulden. Fast in jedem Jahre hat der „Sultan“ ernstliche Streitigkeiten mit der Küstenbevölkerung auszufechten und namentlich sind es die Bewohner der Küste und der Inseln zwischen 2° und 5° südl. Breite, welche ihm viele Schwierigkeiten bereiten. Wenn auch äusserlich Ruhe und Frieden zu herrschen scheinen, so wird doch im Geheimen der Aufruhr wach erhalten; er wird nicht künstlich erzeugt, nicht gepredigt, er ist selbstverständlich: er ist vom Vater auf den Sohn vererbt. Mehr als früher werden jetzt unter der Küstenbevölkerung die Wünsche nach Beseitigung der Sansibarrherrschaft laut; es bedarf nur einer geringfügigen Veranlassung oder einer Vorschubleistung von Europa her, um diese Wünsche zu hellem Aufruhr anzufachen, dessen Folge die Abschüttelung der Sansibarrherrschaft und die freiwillige Unterordnung des Volkes unter ein europäisches Staatswesen wäre. Bei sachgemässer europäischer Leitung würde die Küstenbevölkerung sich sehr rasch zu guten sozialen Verhältnissen emporarbeiten, das ganze mittlere Ostafrika würde dadurch endlich in befriedigender Weise in den Welthandel gezogen und für die civilisierte Welt von hoher Bedeutung werden.

Im nördlichen und nordwestlichen Teile des äquatorialen Ostafrika, vom Cap Guardafui herab bis zum linken Ufer des Tana, lebt das grosse Volk der Somal. Es ist unter denen, die bei unserer Karte in Betracht kommen, das mächtigste und bereitet der Sansibarrherrschaft die meisten Unbequemlichkeiten. Dieses Volk ist nur in wenigen Städten der Küste und des Binnenlandes sesshaft. Die sesshaften Bewohner sind vorwiegend Händler, während das Volk im Allgemeinen ein Hirtenvolk ist und als solches mit seinen ungezählten Rinderheerden, mit Ziegen, Schafen und Kamelen von Weideplatz zu Weideplatz zieht.

Die Somal ähneln in Gestalt und Hautfarbe den Suaheli, sind auch Mohamedaner, aber nicht so tolerant und friedlich wie diese, sondern fanatisch und kriegerisch. Wild und roh von Sitten, ungläublich stolz und unverschämt, sind sie bei allen Stämmen,

und dass man ihn nicht verantwortlich machen könne für etwaiges Ungemach, welches Ihnen weiter im Innern vielleicht zustossen möge.

Indem ich hiermit dem Wunsche des Sultans nachgegeben bin, verbleibe ich
ergebenst

der Kaiserl. Deutsche Konsul
gez. Emil Grallert.

mit denen sie in Berührung kommen, verhasst. Sogar die mohamedanischen Suaheli und Araber mögen nicht gern mit den Somali verkehren und das hat zur Folge, dass der Handel und Verkehr zwischen der Küstenbevölkerung und den Somal sich nur auf wenige Ortschaften an der Küste nördlich von der Tanamündung beschränkt. Während Suaheli und Araber der Küste alle Teile des mittleren Ostafrika zu Handelszwecken bereisen, wird von ihnen das im Besitze der Somal befindliche Land sorgsam gemieden. Der Tana, welcher die Grenze des Somalgebietes gegen Süden bildet, ist zugleich auch der Grenzweg für die nach dem Binnenlande handeltreibenden Küstenbewohner. Nördlich von Tana führt kein Handelsweg der Küstenbevölkerung ins Land; daher ist das Somalland dem Verkehre auch so wenig erschlossen.

Für die Kopfzahl der Somal sind nur ganz rohe Schätzungen möglich; vielleicht beziffert man sie mit 6 Millionen nicht zu hoch, davon werden im Bezirke unserer Karte aber wohl kaum mehr als 20 000 leben. Dies Volk zerfällt in viele Stämme, von denen hier zu nennen sind die Wabere, Desarguta, Barawa, Elai, Tane und Kalalla. Die Angehörigen dieser Stämme weiden ihre Heerden zwar vorwiegend in der Ebene am linken Tana-Ufer, in der trockenen Jahreszeit überschreiten sie jedoch mit ihnen den Tana und benutzen die gras- und wasserreichen Niederungen zwischen Tana und Sabaki als Weidegründe. Bei diesen Zügen kreuzen sie den Tana gewöhnlich dicht unterhalb Massa.

Die Somal sind der Schrecken der Bewohner am Tana, insbesondere der Pokomo und Galla. Am meisten haben die Pokomo von ihnen zu leiden durch Plünderungen und Menschenraub, welche nun schon seit einem Jahrzehnt an der Tagesordnung sind. Früher setzten sich die Unterdrückten energisch zur Wehr; sie entbehrten jedoch einer einheitlichen Leitung, waren fast stets in der Minderheit und unterlagen daher in den Kämpfen. Ihr Mut ist nach diesen Niederlagen gesunken; sie halten es gar nicht mehr für nötig, sich zu wehren, sondern fliehen bei dem geringsten Anzeichen vom Nahen ihrer Feinde, verlegen wohl sogar ihre Wohnorte an Plätze, die ihnen gegen Überfälle der Somal ausreichenden Schutz gewähren.

Hätten die Somal Feuerwaffen, so würden die Tanalandschaften bald entvölkert sein; glücklicherweise beschränkt sich ihre Bewaffnung aber auf Speere, Keulen, Messer und Schilde; Bogen und Pfeile werden nur von Wenigen und erst seit einigen Jahren benutzt, seitdem nämlich die Somal diese Waffen aus ihren Kämpfen mit den Pokomo und bei den in den Tanalandschaften zerstreut lebenden Jägervölkern kennen lernten.

Seit dem Jahre 1874 ist der Tana als die Südgrenze des

Somallandes anzusehen; früher lag dieselbe um einige Breitengrade nördlicher: am Jubafusse, und alles Land zwischen diesem und dem Tana, bis hinab zum 4. Grade südlicher Breite, war im Besitze der Galla, eines einst starken, kriegerischen Hirtenvolkes. Galla und Somal sind seit uralten Zeiten Todfeinde. In mehrjährigen, beiderseits mit grösster Wut geführten Kämpfen erlitten die Galla ganz bedeutende Verluste an Stammesangehörigen, an Hab und Gut und wurden schliesslich in den südlichsten Teil ihres Landes gedrängt, der gegen Nord vom Tana begrenzt wird.

Am linken Ufer des Tana finden sich nur drei Niederlassungen der Galla und zwar da, wo sie von Arabern und Suaheli gegen die Somal beschützt werden, nämlich unweit Kau, in Kitumbini, Kisanga und Sidiama; eine vierte, aber nur temporäre Niederlassung, „Dibbe“ genannt, befand sich nahe bei Ngao.

Die Gesamtzahl der Bewohner dieser 4 Niederlassungen wird nicht grösser als etwa 600 sein, und das ganze südlich und westlich vom Tana lebende Volk der Galla zählt schwerlich mehr als 1 Million Angehörige.

Die Galla wären wahrscheinlich von den Somal vollständig vernichtet worden, wenn nicht die Araber und Suaheli, insbesondere die von Lamu und Kau, den Frieden vermittelt hätten. Das thaten diese in ihrem eigenen Interesse; denn so vorteilhaft es für sie war, die stolzen, herrschsüchtigen Galla, welche ihnen viele Unannehmlichkeiten bereitet hatten, geschwächt zu sehen, so wenig angenehm konnte es ihnen sein, sich in den immer mehr erstarkenden und anspruchsvollen Somal neue, unter Umständen vielleicht noch schlimmere Nachbarn zu schaffen. Bei weiterer Vernichtung der Galla würde auch der mit den Galla betriebene Elfenbeinhandel erheblich geschädigt worden sein und damit wäre eine gute Einnahmequelle der Küstenbevölkerung versiegt.

Durch diese erst im Jahre 1874 eingestellten Kämpfe sind die Galla verarmt; von ihrem grossen Reichthum an Rindern, der den Wohlstand des ganzen Volkes ausmachte, ist nur noch wenig vorhanden. Die Galla sind entmutigt, in mancher Hinsicht ganz verkommen; sie verharren in stumpfer Gleichgiltigkeit, glaubend, Gott sei von ihnen zu den Somal gegangen und habe diesen Stärke und Sieg verliehen so lange, bis weisse Männer zu den Galla kommen und sich bei ihnen niederlassen werden.

Unstreitig sind jetzt die Galla bei weitem besser zugänglich als früher; es hat sich infolgedessen auch der Handel zwischen der Küstenbevölkerung und ihnen gehoben, und die Sicherheit der Person und des Eigenthums ist jetzt bei ihnen so gross wie unter der Küstenbevölkerung. Früher wurden Araber und Suaheli von den Galla bloss in einigen Küstenorten und dann

auch nur unter Entrichtung von Tribut geduldet; jetzt jedoch legen sie ihnen keine Beschränkungen mehr auf.

Wenn in einigen Küstenorten allerdings noch Tribut an die Galla gezahlt wird, so erscheint derselbe doch bereits mehr als Geschenk, und auch dies dürfte voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit wegfallen.

Als Hirtenvolk sind die Galla nicht mehr zu bezeichnen; sie gewinnen ihren Lebensunterhalt jetzt aus Erträgen der Jagd, verrichten Dienste bei der Küstenbevölkerung und treiben an einigen Orten auch Ackerbau. Ihre Bewaffnung besteht ausschliesslich in grossen Speeren.

Die Galla teilen sich in zwei grosse Stämme, in Kokawe und Bararetta. Der erstgenannte Stamm ist von den Somal fast ganz vernichtet worden; die wenigen Angehörigen desselben hausen am Oberlaufe des Tana. Unterschiede in Körperbau, Kleidung, Sitten und Sprache bestehen zwischen beiden Stämmen nicht. Zu ihnen in den südlichen Vorländern Abessiniens lebenden Stammesgenossen, die „Borani“ genannt werden, unterhalten sie gute Beziehungen; dann und wann schicken sie Gesandtschaften zu ihnen.

Die Bararetta und Kokawe gliedern sich in mehrere kleine Stämme, von denen aber manche durch die Somal vollständig vernichtet wurden. In unserer Karte sind davon verzeichnet die Ais, Kofira, Ramatta, Balesa, Hamis und Rigu.

Jedem kleinen Stamme steht ein „Heiju“ vor und der Hauptstamm, Bararetta sowohl wie Kokawe, wird von einem Heiju regiert, dem sich die Heiju der kleinen Stämme unterordnen. Der Ober-Heiju wird gewählt; er darf nur 7 Jahre regieren und wird dann durch einen anderen ersetzt. Zum Amte des Ober-Heiju werden nur die männlichen Angehörigen von bestimmten Familien zugelassen.

Zwischen den Somal und Galla leben Waboni und Wassaniä, vereinzelte Reste von Völkern, die wahrscheinlich einstmals das Land inne hatten und dann von den Galla unterdrückt wurden. Waboni und Wassaniä, welche wohl nur einige Tausend Köpfe stark sind, ähneln in ihrem Äusseren, in Sprache und Sitte den Galla. Sie sind Jägervölker, die mit dem Wilde wandern und nur da ständige Wohnplätze haben, wo das Wild zu allen Zeiten des Jahres in genügender Menge vorhanden ist. Der Hauptsitz der Waboni scheint sich östlich vom Unterlaufe des Tana, etwa in 2° südlicher Breite und 40° 40' östlicher Länge von Greenwich, zu befinden. Dort liegen ihre Dörfer Dadobaschora, Safaräni, Dulo, Balawa u. s. w. Die Wassaniä haben ihren Hauptsitz am Mittellaufe des Tana, im Gebiete Korkoro. —

Beide Stämme stehen in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Galla, soweit sie im Bereiche der Somal wohnen, auch zu diesen. Sie haben wenig Eigentum, weil sie alle wertvollen Ertragnisse der Jagd an ihre Herren abgeben müssen.

Als Jagd- und Verteidigungswaffen führen sie Bogen und vergiftete Pfeile. Eine ausgeprägte Regierungsform haben sie nicht; ihre einzelnen Niederlassungen unterstehen älteren Männern, die durch ihren Lebenswandel Ansehen und Vertrauen gewonnen haben.

Viel wichtiger als die genannten Volksstämme ist für die Erschliessung des Tana-Osi-Gebietes das Volk der Pokomo. Es ist allerdings klein an Zahl, dafür aber um so arbeitsamer, friedlicher und bescheidener — und es bildet in dieser Hinsicht einen wohlthuenden, erfreulichen Gegensatz zu den bisher genannten Völkern.

Die Pokomo, im Ganzen etwa 25 000—30 000 Köpfe zählend — wovon in dem von uns bereisten Lande ungefähr 15 000 wohnen —, zeigen wenig Merkmale, welche auf eine Verwandtschaft mit den Galla, Waboni, Wassaniä und Somal schliessen lassen, vielmehr weisen alle Anzeichen auf eine Verwandtschaft zu den Suaheli hin. Am augenfälligsten zeigt sich diese Verwandtschaft in den Sprachen; die Ähnlichkeit derselben ist so gross, dass man die eine als einen Dialekt der anderen ansehen kann. Wahrscheinlich sind die Pokomo früher als alle die anderen hier genannten Völker in das Tana-Gebiet gelangt, und mancherlei Anzeichen sprechen dafür, dass sie einen gewichtigen Teil haben an der Entstehung der Suaheli. Vor ihrer Einwanderung in die Tanalandschaften wohnten die Pokomo in einem Gebirge, dessen Namen und Lage sie heute nicht mehr anzugeben vermögen. Man greift vielleicht nicht fehl, wenn man annimmt, dass die einstige Heimstätte dieses Volkes am Keniaberge oder am Kilima Ndscharo lag: am Kilima Ndscharo heisst noch heute ein Landstrich „Pokomo“ und die Wanika, deren Wohnsitze früher bis zum Tana reichten, und welche mit den Pokomo nahe verwandt sind, werden von den Bewohnern des Kadiaroberges, der zwischen dem Wanikalande und dem Kilima Ndscharo liegt, „Mbakomo“ und „Ambakomo“ genannt.

Auch hinsichtlich ihrer Körperformen unterscheiden sich die Pokomo vorteilhaft von den Angehörigen der benachbarten Völker. Während diese meist hager und — wie die Waboni — klein von Gestalt sind, findet man unter den Pokomo vorwiegend athletische Figuren, die bis zu 2 Meter hoch und wohlbeleibt sind.

Religiös sind sie so wenig wie die Galla, Waboni und Wassaniä; sie haben wie diese einige unklare Vorstellungen von einem unsichtbaren Wesen, dem alles Sichtbare seine Entstehung verdankt, und sie verhalten sich diesem göttlichen Wesen gegenüber ganz

so gleichgültig wie die eben genannten Völker: d. h. sie verehren dasselbe in keiner Weise und beeinflussen auch ihr Thun und Treiben nicht durch religiöse Vorstellungen.

Abgesehen von den Küstenbewohnern ist das Volk der Pokomo unter allen im Tana-Osi-Gebiete lebenden Völkern das einzige, welches wirklich sesshaft ist und welches den grössten Teil seiner Bedürfnisse aus den Ertragnissen einer fleissig betriebenen Landwirtschaft deckt. Die Pokomo sind Bauern im wahrsten Sinne des Wortes; Jagd und Fischerei werden nebenbei von ihnen betrieben, nur am Oberlaufe des Tana liegen die Männer mehr der Jagd ob und überlassen den Ackerbau dem weiblichen Geschlechte.

Trotz ihres Fleisses und der überaus grossen Fruchtbarkeit des Landes haben es die Pokomo zu keinem besonderen Wohlstande gebracht, weil sie von der mohamedanischen Küstenbevölkerung, die mit ihnen lebhaften Handel unterhält, in der unglaublichsten Weise übervorteilt, betrogen und unterdrückt werden, weil sie ferner sich in einer fast sklavischen Abhängigkeit von den Galla befinden und weil die Somal sie so oft mit Mord, Raub und Diebstahl heimsuchen.

Unter diesen Plagen ist jedoch die mohamedanische Küstenbevölkerung die schlimmste; sie währt nun schon seit Jahrhunderten und hat einen grossen Teil des Volkes so entmutigt, dass es jede Bedrückung ohne Murren über sich ergehen lässt. Diese Ergebung findet man bei den Leuten bis Munjuni; die weiter stromauf wohnenden Pokomo dulden dagegen keine Übergriffe der mohamedanischen Händler: diese sind hier nur die Geduldeten, nicht die Herrschenden. Eine unglaubliche Gleichgiltigkeit gegen die harten Bedrückungen hat unter den Pokomo Platz gegriffen, obschon es ihnen, bei der verhältnismässig grossen Zahl kriegsfüchtiger Mannschaft, leicht sein müsste, die frechen Händler in gebührende Schranken zu verweisen. Diese Gleichgiltigkeit geht so weit, dass die hart bedrängten Pokomo nicht einmal die Hilfe ihrer unbedrückten Brüder anrufen.

Die Pokomo, welche am unteren Tana bis hinauf nach Munjuni wohnen, haben so gut wie kein Eigentum; denn all' ihre Habe wird von den mohamedanischen Händlern, besonders von den in Kau ansässigen, als deren Besitz betrachtet und behandelt. Für diese Leute sind die Pokomo nichts anderes als „Kafir“: Ungläubige, die ihnen gegenüber vollkommen rechtlos sind. Man nimmt ihnen die Ernten ihrer Felder, die Ertragnisse ihrer Arbeiten, der Jagd und Fischerei, kurz Alles, was nehmenswert erscheint und zwingt sie noch obendrein, die Felder der Küstenbewohner zu bestellen und die Händler und deren sämtliche Waaren stromauf und stromab zu fahren. Eine Vergütung erhalten sie

dabei nicht; sie müssen sich sogar bei solchen Dienstleistungen selbst beköstigen. Um das Mass der Bedrückungen voll zu machen, hätten die mohamedanischen Händler nur noch notwendig, die Pokomo zu verkaufen und sie dadurch vollkommen zu Sklaven zu stempeln. Seltsamerweise versteigt sich ihre freche Gewaltthätigkeit nicht so weit; sie behandeln wohl die Pokomo in deren Lande wie Sklaven, führen sie aber nicht als solche ausser Landes.

Eine Erlösung von diesen unglaublichen Bedrückungen erhoffen die Pokomo einzig und allein von den Europäern (überhaupt von den Weissen); sie sahen daher in uns die Boten oder Vorläufer der heiss ersehnten und erhofften Befreier. In jedem Orte wurden wir von ihnen aufs freundlichste aufgenommen; überall mussten wir die Klagen über die Mohamedaner hören und überall wurden wir, unter Zusicherung aller Dienstleistungen und Begünstigungen, dringend gebeten, im Pokomolande zu bleiben und unsere Landleute zur Niederlassung daselbst zu bewegen. In der That würden einige am Tana ansässige Europäer ein sehr wirksamer Schutz gegen deren sämtliche Feinde und Bedrücker sein. Man könnte dadurch leicht und ohne nennenswerte Kosten ein Volk erhalten und der Kultur zuführen, welches für die Erschliessung des mittleren Ostafrika von höchster Bedeutung und von viel grösserem Werte ist, als sämtliche anderen Völker dieses Gebietes.

Die Pokomo wohnen nur unmittelbar am Tana; ihr Land nennen sie „Pokomoni“ und teilen es in zwölf Gebiete; daneben bezeichnen sie das Land am rechten Ufer des Tana als „Barretta“, am linken Ufer als „Kokawe“ nach den beiden grossen Gallastämmen, die einst darin heimisch waren.

Diese zwölf Gebiete oder „Muischo“ heissen von der Mündung des Tana ab bergwärts: Kalindi, Ngao, Engatana, Muina, Ndera, Guano, Kinakombe, Ndura, Subakini, Malalulu, Malakote und Korkoro. Malakote zerfällt in die Bezirke Massa, Tscheweke, Bura, Tunj und Kidori.

Mit Ausnahme von Kalindi, welches ganz und gar seine Selbständigkeit verloren hat, und Ndura, das unbewohnt ist, weist jedes Gebiet einen Hauptort auf; dies sind Ngao (in Ngao), Engatana (in Engatana), Kinjadu (in Muina), Kosi (in Ndera), Kinjani (in Guano), Walimi (in Kinakombe), Tschewani (in Subakini), Migironi (in Malalulu), Massa (in Malakote) und Borurowua (in Korkoro). Der Hauptort von Kalindi scheint Djasoro gewesen zu sein; der Hauptort von Ndura hiess Mangulo.

Eine scharf ausgeprägte und nach unseren Begriffen zu klassifizierende Regierungsform haben die Pokomo nicht; man würde dieselbe vielleicht als Republik, oder als eine Reihe von Republiken bezeichnen können. Die Regierung — soweit man von einer

solchen sprechen darf — wird in patriarchalischer Weise von älteren, angesehenen, durch irgend eine gute Eigenschaft oder durch Wohlhabenheit ausgezeichneten Männern ausgeübt. Jeder Ort hat einen solchen Ältesten („Mse“ wird er genannt) und die Ältesten der einzelnen Orte eines Gebietes unterstehen dem Mse des ganzen Gebietes. Dieser Mse hat nur Befugnisse in seinem Gebiete; er wird zwar auch in allen anderen Gebieten der Pokomo respektiert, kann jedoch dort keine amtlichen Handlungen vollziehen. Unbeschränkte Gewalt hat der Mse niemals; er darf Amtshandlungen nur mit Hilfe eines Rates von Ältesten vornehmen — und auch dann ist nicht er, sondern der Rat der Ältesten der Vollziehende. Der Mse eines Gebietes der Pokomo ist demnach der Vorsteher eines Rates der Ältesten seines Volkes. — Trotzdem die Vorsteher der einzelnen Gebiete kein gemeinsames Oberhaupt besitzen, werden die Beschlüsse irgend eines Mse und seines Rates in jedem Gebiete ohne Schwierigkeiten ausgeführt.

Die wenigen religiösen Ceremonien und die Gerichtsbarkeit werden von den Ältesten ausgeübt. Sie erhalten dafür Lebensmittel und Kleidungsstücke und ihre Äcker werden von den jungen Männern bestellt. Die Gerichtsbarkeit wird in einfachster Weise nach dem Grundsatz geübt: „Wie Du mir, so ich Dir“.

Die Pokomo teilen sich in vier Stämme, die nur durch leichte Abweichungen in der ihnen gemeinsamen Sprache äusserlich kenntlich werden. Diese Stämme haben folgende Gebiete ihres Landes inne: 1) Kalindi, Ngao und Engatana; 2) Muina, Ndura, Guano, Kinakombe, Ndura, Subakini und Malalulu; 3) Malakote; 4) Korkoro.

Ein weiteres Unterscheidungszeichen kann vielleicht auch in der Beschneidung der Stammesangehörigen gefunden werden. Die Pokomo des ersten Stammes (Kalindi bis einschliesslich Engatana) üben die Beschneidung nicht aus; die des zweiten Stammes (Muina bis einschliesslich Malalulu) beschneiden nur männliche Personen; die Angehörigen des dritten und vierten Stammes (Malakote und Korkoro-Pokomo) beschneiden hingegen beide Geschlechter. Die Malakote- und Korkoro-Pokomo scheinen in dieser Beziehung den Gebrauch der unter ihnen wohnenden Galla, Waboni und Wassaniä angenommen zu haben, oder aber dieser Gebrauch leitet sich aus älterer Zeit her; denn auch die ihnen nahe verwandten Wanika haben denselben.

Auffällig war uns, dass in Engatana, welches zum ersten Stamme gehört, der nicht beschneidet, sich einige Familien befinden, an deren Angehörigen die Beschneidung vollzogen wird. Die Leute der ersten Klasse werden „Watu wa bure“, die der letzteren „Watu wa kitsiwe“ genannt.

Die Beschneidung erfolgt wenn die Betreffenden das sechste Lebensjahr vollendet haben; sie wird bei männlichen Personen von einem Manne, bei weiblichen von einer Frau ausgeführt. Den Operateuren hat der Vater der Beschneitten ein Stück Baumwollenzug als Belohnung zu zahlen.

Die Beschneidung wird von sämtlichen Bewohnern der Ortschaft festlich begangen, d. h. es findet am Vorabende des Beschneidungstages bis zum Anbruche des Tages grosser Tanz und grosses Festmahl statt, zu dessen Kosten ein Jeder nach Kräften Lebensmittel beisteuert. Die Beschneitten bleiben, vom Tage der Beschneidung ab gerechnet, einen Monat lang in der Hütte der Mutter. Nach Ablauf des Monats dürfen sie die Hütte verlassen und sich, wie vor der Beschneidung, überall frei bewegen. Der erste Ausgang der Beschneitten wird ebenfalls von den Bewohnern des Ortes durch Tanz und gemeinsames Mahl festlich begangen.

Als Stammeszeichen der Pokomo ist vielleicht auch das Beseitigen der beiden mittleren unteren Schneidezähne und das Tätouieren anzusehen; uns aber wurde wiederholt erklärt, dass diese Operationen nur Schönheitsmittel wären.

Das Beseitigen der beiden Zähne geschieht bei sämtlichen Pokomokindern sobald dieselben das achte Lebensjahr vollendet haben. Die betreffenden Zähne werden mit zwei Beilen ausgeschlagen; danach brennt man sofort die Wundstellen mit glühendem Eisen aus, um die Zahnkeime zu töten. Die ausgeschlagenen Zähne werden meistens in den Hütten sorgsam aufbewahrt.

Die Tätouierung wird bei Männern und Frauen vollzogen wenn sie im zwanzigsten Lebensjahre stehen. Bei den Männern erstreckt sich die Tätouierung über den Bauch, von der Brust bis einige Centimeter unter den Nabel, und besteht in sechs punktierten Querstreifen, welche über die ganze Bauchdecke reichen, und in zwei darüber befindlichen senkrechten Doppelstreifen von je 5 Centimeter Länge. Die Weiber zeigen zwischen Brust und Schambein sieben punktierte Querstreifen und dicht über dem Gesäss, in der Gegend des Kreuzbeines vier punktierte Querstreifen. — Zur Herstellung der Tätouierung bedienen sich die Pokomo ihrer Messer; besondere Werkzeuge sind dazu nicht vorhanden.

Zur Kleidung verwenden die Pokomo ausschliesslich Baumwollengewebe; sie bekunden in dieser Beziehung einen gewissen Fortschritt gegenüber den Waboni und Wassaniä, die sich vielfach noch in Felle kleiden.

Die Tracht ist bei Männern und Frauen gleich; es wird nämlich nur ein 4 Unterarm-längen messendes Stück ungebleichtes Baumwollengewebe um die Hüften geschlungen. Dasselbe reicht

vom Schambein bis zu den Knien; die übrigen Teile des Körpers bleiben unbedeckt. Wohlhabende Personen hüllen zuweilen auch den Oberkörper mit 4—6 Unterarm-längen desselben Baumwollengewebes ein und verwenden buntgewebtes Baumwollenzug als Hüftschurz.

Die Kleidungsstücke bleiben weiss und werden selten mit Farben, niemals mit Stickereien verziert; der einzige Zierrat des Kleides besteht in Fransen oder Quasten, welche man an den Schnittenden des Gewebes aus den Kettenfäden desselben knüpft, nachdem zuvor die Schussfäden herausgezogen wurden.

Die Kinder bleiben bis zum Eintritte der Pubertät meistens unbedeckt; nach deren Eintritt umgürten sich die Knaben mit dem Lendenschurze wie die Erwachsenen, die Mädchen hingegen begnügen sich bis zu ihrer Verheirathung gewöhnlich mit einem handgrossen viereckigen Stück Baumwollengewebe, das an einer um die Hüften gelegten Glasperlenschnur vor den Schamteilen hängt.

Fussbekleidung und Kopfbedeckung trägt kein Pokomo; aber auf Schmuck und Putz wird bei ihnen gehalten, namentlich vom weiblichen Geschlechte. Sie verwenden daher zuweilen viele Mühe auf Frisieren des Kopshaars, schmücken sich mit Ringen aus Blei- und Messingdraht an Hand- und Fussgelenken, Armen und Ohren, und tragen Kettchen aus Messing- und Eisendraht um den Hals. Der Halschmuck der Weiber ist besonders gross und schwer; er besteht aus Eisenreifen, die mit Messingdraht umwunden und mit daran hängenden Scheiben von Achatina-Schnecken-schalen verziert sind. Ausserdem wird von fast allen weiblichen Personen als Hals- resp. Brustschmuck das „Goroscho“ getragen, ein viereckiges 4 Centimeter breites und 60—70 Centimeter langes, rot gefärbtes Stück Ziegenleder, das an einer aus Palmenfasern gedrehten Schnur, die um den Hals gelegt ist, zwischen den Brüsten hängt. Das Lederstück ist an seinem oberen Ende mit kleinen roten und weissen Glasperlen in seiner ganzen Breite und in 3 Centimeter Höhe dicht bestickt. Das übrige Leder hängt in 2—3 Millimeter starken Riemen von 57—67 Centimeter Länge herab; über diesen sind am Unterrande der Perlstickerei in der ganzen Breite des Leders Glasperlenschnüre von 15 Centimeter Länge angebracht.

Einen wichtigen und hochgeschätzten Bestandteil der Toilette der Pokomo-Mädchen und Frauen bildet das „Ngäu“, eine rote, anscheinend Eisenoxyd enthaltende erdige Masse, die aus Indien eingeführt wird. Das Ngäu wird in einer Schale trocken zu feinem Pulver gerieben, dann am liebsten mit Butter, oder in Ermangelung derselben mit Hippopotamus-, Büffel- oder Giraffen-Fett, zu einem dünnen, flüssigen Brei gemischt und so auf den Körper geschmiert bis derselbe vom Scheitel bis zu den Fusssohlen blut-

rot erscheint. Ein mit dieser roten Schminke bedeckter Körper wird nicht eher gereinigt, als bis sich der letzte Rest derselben abgetragen hat. Bei festlichen Gelegenheiten darf das Ngäu keiner Frau und keinem Mädchen der Pokomo fehlen.

Die Vorliebe für das Ngäu geht so weit, dass auch die Kleider und Schmucksachen damit eingerieben werden. Bei den Knaben und Männern der Pokomo wird das Ngäu nur selten, weil zu teuer, und zwar nur zur Färbung des Lendenschurzes verwendet.

Die Frauen nehmen bei den Pokomo nicht die sklavische Stellung ein, wie bei anderen ostafrikanischen Völkern und wie namentlich bei den Mohamedanern. Obschon bei den Pokomo Vielweiberei üblich ist, hat der Mann doch in den allermeisten Fällen nur eine Frau. Wir trafen selbst bei Männern, die nach den Begriffen ihres Volkes für sehr reich galten, nicht mehr als vier bis sechs Frauen.

Als eine Folge der Freiheit und der guten Behandlung, welche die Pokomofrauen geniessen, ist es wohl anzusehen, dass viele Heiraten aus Neigung erfolgen; trotzdem erscheint die Heirat als Geschäft. Der Mann kauft gewissermassen seine Auserwählte von deren Vater, insofern er demselben eine Entschädigung giebt, die sich nach dem Vermögen des Heiratslustigen und nach der Schönheit des Mädchens, oder danach bemisst, ob dasselbe viel umfreit wird. Die Entschädigung besteht gewöhnlich in Honigwein, Tabak, mehreren Fischen, Fleisch vom Hippopotamus, Büffel, Wildschwein oder Krokodil, Reis, Mais, Zuckerrohr, Bananen und Butter, sowie Baumwollengewebe, Blei- und Messingdraht. Die Mutter des betreffenden Mädchens und dieses selbst werden von dem Freier mit buntem Baumwollenzug, Butter und Ngäu beschenkt.

Der Preis für das Mädchen wird nicht immer vollständig an den Vater entrichtet; er wird zuweilen auch teilweise gegeben und gestundet.

Nach Entrichtung des ganzen Kaufpreises oder eines Teiles desselben, wird das Mädchen in die Hütte des FreiERS geführt und ist von diesem Augenblicke an seine Frau. Er muss sie gut behandeln und darf sich nicht von ihr trennen, selbst wenn sie dazu gegründeten Anlass geben sollte.

Die Hochzeit wird von sämtlichen Bewohnern des Ortes, in dem sie stattfindet, festlich durch Tanz und Schmauserei gefeiert. Diese Festlichkeiten dauern bei der Heirat eines wohlhabenden Mannes bis zu zwei Monaten, finden aber meist nur in den Abend- und Nachtstunden statt, um die Leute nicht am Arbeiten zu hindern. Hat ein Mann mehrere Frauen, so muss er jeder derselben eine Hütte überweisen.

Die Mädchen werden selten vor dem 15. oder 16. Lebensjahre verheiratet, obschon sie im 10. menstruiern. Den Eintritt der Menstruation feiern die Bewohner des Ortes vier Abende und Nächte hindurch mit Tanz und Festessen.

Bei der Entbindung einer Frau darf deren Gatte nicht zugegen sein; nur eine alte, mit der Heilkunde vertraute Frau leistet der Schwangeren oder Wöchnerin Beistand. Dem Vater wird sein Kind erst am dritten Tage gezeigt und er betritt die Hütte seiner Frau volle 5 Monate hindurch nicht. So lange bleibt die Frau nach der Geburt des Kindes in ihrer Hütte, verlässt dieselbe bloss in der Nacht und empfängt nur die Besuche ihrer Eltern und Schwestern. Die Besuche anderer Leute nimmt sie erst im 6. Monate nach der Geburt entgegen.

Das Kind erhält gleich nach der Geburt einen Namen, den der Vater mit seinen Verwandten, Freunden und den Ältesten des Ortes beraten hat. Bei der Namengebung bewirkt der Vater seine Berater, nimmt aber so wenig wie die Mutter des Kindes am Festessen Teil. Tanz, der sonst bei keinem Feste der Pokomo fehlt, findet hierbei nicht statt.

Kurz nach der Geburt singen und tanzen verheiratete Frauen mit dem Vater des Kindes vor der Hütte der Wöchnerin. Anderen Männern und auch Kindern ist nicht gestattet dabei zuzuschauen.

Die Mädchen bleiben bis zu ihrer Verheiratung bei der Mutter; die Knaben hingegen werden etwa im zwölften Lebensjahre aus der mütterlichen Obhut genommen und wohnen dann bis zur Begründung eines eigenen Hausstandes mit sämtlichen Jünglingen des Ortes in einer besonderen, grossen Hütte.

Die Pokomo lieben ihre Kinder sehr und halten sie frühzeitig zur Arbeit an. In der freien Zeit spielen die Knaben mit kleinen Speeren, Bogen, Pfeilen, Schilden, Trommeln, Kähnen u. s. w., die Mädchen dagegen mit zusammengebundenen Maiskolben und Kürbissen, welche die Stelle von Puppen vertreten.

Hat ein Ehebruch stattgefunden, so schlägt der geschädigte Ehemann den Ehebrecher und zeigt ihn dem Vorsteher der Ortschaft an. Der Ehebrecher wird dann zur Zahlung einer Strafe an den Ehemann verurteilt, die gewöhnlich 250—300 Armlängen Baumwollenzug beträgt wenn die Frau noch kinderlos war, 80—100 Armlängen Baumwollenzug dagegen, wenn die Frau bereits mit ihrem Gatten Kinder gezeugt hatte.

Ist der Ehebrecher kein Pokomo, so schlägt ihn der Ehemann nicht, sondern nimmt ihm so viele Wertgegenstände ab, wie er erhalten kann.

Gebiert ein Mädchen, so muss der Vater des Kindes das Mädchen heiraten und deren Eltern das volle Heiratsgut geben,

welches anderenfalls bei einer Verheiratung des unberührten Mädchens zu erzielen gewesen wäre.

Stirbt ein verheirateter Pokomo, mit Hinterlassung von Kindern, so geht sein Haus- und Landbesitz an seine Kinder über; seine Frauen und die Geräte und Kleidungsstücke, welche er zu seinem persönlichen Gebrauche hatte, werden vom ältesten Bruder, oder wenn ein solcher nicht vorhanden, vom nächsten Verwandten der Seitenlinie übernommen. Die Kinder des Verstorbenen bleiben bei ihrer Mutter und gehen mit dieser in das Hauswesen über, wo sie Aufnahme findet; der Vorsteher dieses Hauswesens erzieht die Kinder, verheiratet die hinterlassenen Töchter seines Verwandten und erhält das betreffende Heiratsgeld. Sind keine Kinder als Erben vorhanden, so fällt die Hinterlassenschaft an die Brüder des Verstorbenen oder an dessen nächste Verwandte. Die Hinterlassenschaft der Frau fällt an den Ehemann, die der Kinder an die Eltern.

Verstorbene werden am Todestage beerdigt, falls es nicht zu spät ist. Der Leichnam wird vollständig in Baumwollengewebe gewickelt und zwar so, dass die Arme zusammengebogen und mit den Händen nach dem Kopfe des Toten gerichtet werden, die Handflächen sich decken und der Kopf des toten Mannes auf der Aussenseite der linken Hand, des toten Weibes auf der Aussenseite der rechten Hand liegt.

Die Toten werden in Wäldern beerdigt, die eine oder zwei Wegstunden von der Ortschaft entfernt sind. Dort wird ein Grab hergestellt, welches Länge und Breite des Leichnams hat. Ist dasselbe für eine männliche Person bestimmt, so wird es so tief gegraben, dass der Nabel eines darin stehenden Mannes sich in Höhe der Erdoberfläche befindet; wird das Grab für eine weibliche Person hergerichtet, so muss es so tief sein, dass die Brustwarzen einer darin stehenden Frau mit der Erdoberfläche in einer Ebene liegen.

Der Leichnam wird ohne jede Unterlage auf die Sohle des Grabes gebettet; sodann wird das ganze Grab mit Erde gefüllt, die man fest eintritt und mit der Erdoberfläche abgleicht. Tote, männlichen Geschlechtes werden im Grabe mit dem Gesichte gegen Osten, Tote weiblichen Geschlechtes mit dem Gesichte gegen Westen gelegt.

Am Begräbnisse beteiligen sich die erwachsenen Bewohner des Ortes. Die Verwandten und Freunde des Verstorbenen halten nach der Rückkehr vom Begräbnisse mehrere Tage lang Totenklage ab, die in Trauergesängen und lautem Preisen der Vorzüge des Dahingeschiedenen besteht. Diese Totenklage wird wiederholt, wenn ein Verwandter oder Freund, welcher bei dem Begräbnisse

des Verstorbenen nicht zugegen war, zum ersten male nach demselben die Ortschaft betritt.

Alljährlich findet in jedem Pokomo-Orte ein Totenfest statt, welches von sämtlichen Bewohnern gefeiert wird und dem Andenken aller im Vorjahre Verstorbenen gilt. Zu diesem Feste sparen die Pokomo das ganze Jahr hindurch, um es in neuen Kleidungsstücken und schönem Schmucke, sowie mit guten und vielen Speisen und Getränken feierlich begehen zu können. Das Fest währt zwei Tage und zwei Nächte; auch hierbei spielen Gesang und Tanz eine grosse Rolle.

Gesang und Tanz, bei den Pokomo fast immer mit einander verknüpft, scheinen in vielen Fällen religiöse Handlungen zu sein. Die Kinder werden dazu sorgsam angeleitet.

Die Musik zu den Tänzen besteht in Gesängen, taktmässigem Händeklatschen und Fussstampfen der am Tanze Teilnehmenden und der Zuschauer, sowie in Trommelschlag.

Die Pokomo sind ein sehr arbeitsames, aber auch ein sehr lustiges Volk: haben die Leute des Tages über gearbeitet und sich am Abende durch Speise und Trank erquickt, so vergnügen sie sich während der trockenen Jahreszeit fast allabendlich durch Gesang und Tanz.

In diesen Vergnügungen halten sie Maass und Ziel, so dass ihre Arbeiten nicht darunter leiden.

Besonders angenehm berührt neben dem Fleisse der Pokomo ihre Sittsamkeit, Bescheidenheit und Ehrlichkeit. Auf Sittsamkeit wird seitens der Eltern und Ältesten viel gehalten. Verstösse gegen gute Sitten, namentlich dem weiblichen Geschlechte gegenüber, werden von den Ältesten durch Bestrafung des Schuldigen hart geahndet.

Wie bereits gesagt, sind die Pokomo fleissige Ackerbauer. Ihre Felder liegen stets unmittelbar am Tana und werden mit Reis bestellt, soweit die Flussufer niedrig, daher Überschwemmungen ausgesetzt sind oder in einfachster Weise künstlich bewässert werden können. Reisbau findet sich bis Doloni im Gebiete Muina. Von da ab liegen die Felder zu hoch, sind nicht feucht genug, deshalb wird Mais, hin und wieder auch Mtama (*Sorghum vulgare*) gebaut. Ferner zieht man Erbsen, Bohnen, Melonen, Zuckerrohr, Bananen, Bataten und Maniok; hin und wieder kultiviert man auch Mango- und Popai-Bäume (*Carica papaya*). Besondere Pflege wird daneben dem Anbau von Tabak gewidmet.

Reis und Mais bilden die Hauptnahrung der Bevölkerung.

Am Ackerbau beteiligen sich Männer, Frauen und Kinder. Das Ackergerät ist höchst einfach; es besteht nur in einer Hacke zum Lockern der Erde und in einem Messer zum Abschneiden

der Halme; allenfalls kann man noch ein Beil hinzurechnen, mit dem Büsche und kleine Bäume abgeschlagen werden, wenn Land urbar gemacht wird. Grössere Bäume und Büsche werden dabei durch Feuer beseitigt.

Die Bestellung der Felder findet im Niederlande gleich nach Verlauf der Flutwasser des Tana, auf hochliegenden Stellen gegen Ende der Regenzeit statt. Gewöhnlich wird zweimal im Jahre geerntet.

Reis und Mais werden auf den Feldern gedroschen, d. h. man breitet daselbst Matten und darüber die Reisähren, oder die Maiskolben aus und schlägt dieselben mit Stöcken bis die Kerne herausgefallen sind. Die Kerne werden in Säcke gesammelt und in den Hütten der Pokomo aufbewahrt. Besondere Vorratsräume giebt es nicht; denn die Ernte wird sofort in Kähne verladen und nach der Küste geschafft. Zu diesem Zwecke haben mohamedanische Händler sie entweder gekauft oder einfach weggenommen. Dass nichts von der Ernte verderbe und dass die Pokomo nicht nötig haben Vorratsräume herzustellen, dafür sorgen die mohamedanischen Händler in der einen oder anderen Weise.

Säcke und Matten werden von den Pokomo aus Grashalmen geflochten. Ein mit Reis oder Mais gefüllter Sack wiegt etwa 35 Kilogramm und gilt als eine Trägerlast. Grössere Mengen von Reis und Mais kauft man gewöhnlich sackweise, ohne Prüfung des Inhaltes der einzelnen Säcke; nur im Kleinkauf misst man ihren Inhalt. Als Maass gilt dabei das Kibaba; 4 Kibaba bilden das Kata; 10 Kata, also 40 Kibaba, soll der Sack enthalten.

Der Reis wird nur im Kleinhandel enthülst verkauft; solcher Reis heisst „Mte“; den unenthülsten nennt man „Mpunga“.

Das Enthülsen wird gewöhnlich erst kurz vor dem Gebrauche und zwar sowohl bei den Pokomo, als bei der mohamedanischen Küstenbevölkerung, von Mädchen und Frauen vorgenommen. Zu diesem Behufe besitzt jeder Hausstand einen grossen Mörser aus hartem Holze, einige armdicke, glatte Stampfhölzer und einige aus Grashalmen geflochtene runde, flache Schalen, welche den Fatterschwingen ähneln, wie sie bei uns zum Fatterschütten für Pferde gebräuchlich sind. Der Mpunga wird durch Stampfen im Mörser enthülst und dann auf den Schalen durch Werfen von den losgestampften Hülsen befreit. Ebenso verfährt man mit dem Mais.

In denselben Mörsern bereiten die Pokomo Mehl aus Reis oder Mais durch Feinstampfen der enthülsten Reis- oder Maiskerne.

Das Stroh, welches zu Flechtarbeiten und zum Hüttenbau keine Verwendung findet, wird auf dem Felde verbrannt. Düngemittel gebraucht man nicht, weil die Erde ergiebig genug ist und

weil in der Niederung die Ueberschwemmungen sehr fruchtbare Schlamm-schichten auf den Feldern zurücklassen. Zeigen sich hochliegende, trockene Felder wenig ergiebig, so bleiben sie einige Jahre brach liegen, werden dann mittelst Feuer von dem darauf wuchernden Unkraute gesäubert und neu bestellt.

Einen grossen Teil der Zeit verwenden die Männer und Knaben der Pokomo auf die Fischerei, welche sehr lohnend ist und erhebliche Mengen Fische für den Lebensunterhalt des Volkes, sowie Fett zur Beleuchtung und für den Handel liefert. Zum Fischfange bedienen sie sich nicht der Netze, sondern grosser Reusen und Körbe, die aus Ruten hergestellt sind und den von unseren Fischern benutzten ähneln. Grössere Fische werden an glatten Eisenhaken gefangen, oder vom Kahne aus mit einem Speere aufgespießt. Das Eisen des Fischspeeres ist nadelförmig, im Querschnitt also rund, ohne Widerhaken, 10—30 cm lang und 5—10 mm stark. Der zugehörige Schaft ist aus einem $1\frac{1}{4}$ —2 m langen, 2—3 cm dicken, geraden Zweige einer leichten Holzart gefertigt.

Auch bei der Jagd bedienen sich die Pokomo der Speere, seltener der Bogen und Pfeile. Die Jagdspeere, welche zugleich die Hauptwaffe der Pokomo bilden, bestehen aus einem etwa 2 m langen Schaft von zähem, leichtem Holze und einem darauf befestigten 36 cm langen, 10 cm breiten, einigen mm dicken, blattförmigen Eisen, dessen Ränder scharf geschliffen sind. Mit solchen Speeren werden Büffel, Elefanten, Hippopotami und Krokodile erlegt.

Die Handhabung dieses Speeres bei Jagden auf die drei erstgenannten Tiere setzt grosse Geschicklichkeit, bedeutende Körperkraft und vielen Mut voraus.

In der Wahl ihrer Nahrungsmittel sind die Pokomo nicht sehr sorgsam; sie verspeisen neben Feldfrüchten das Fleisch aller Fische, fast aller Säugetiere, Vögel und Amphibien in frischem und fauligem Zustande. Dabei gilt als Regel: Paviane, ferner Vögel, welche sich von Aas oder Schlangen nähren, und Schlangen nicht zu essen. Fleisch wird stets nur gekocht genossen.

Mit der Herstellung der Töpfe befassen sich vorwiegend alte, alleinstehende Frauen. Diese kneten den Thon sehr sauber zu Töpfen aus, trocknen sie anfänglich im Schatten, später in der Sonne, schichten sie mit Holz zu einem Haufen und brennen sie dann. Mit einer Glasur versieht man die Thongefässe nicht; wohl aber färbt man sie teilweise vor dem Brande mit Ngäu und giebt ihnen dadurch eine rote Farbe.

Feuer erzeugen die Pokomo und alle ostafrikanischen Völker durch schnelles Reiben zweier trockener Holzstäbe.

Alkoholhaltige Getränke werden nur von erwachsenen Männern der Pokomo genossen; Frauen und Kinder enthalten sich derselben. Man bereitet solche Getränke aus Honig, sowie aus dem Saft der Borassus und einer Fiederpalme.

Ein bei Erwachsenen und grösseren Kindern sehr beliebtes Genussmittel ist der Tabak. Er wird gekaut und geschnupft, selten geraucht.

Eigentliche Handwerker, Leute, die für Andere Lebensbedürfnisse gewerbsmässig anfertigen, giebt es, ausser Kahnzimmerern, unter den Pokomo nicht; sie beziehen daher ihren sämtlichen Bedarf an Metallgerätschaften, Schmucksachen und Kleidungsstücken (Baumwollenzeug) von anderen Völkern, namentlich von den mohamedanischen Küstenbewohnern, den Galla und Wanika.

Als Wohnstätten benutzen die Pokomo bienenkorbformige Hütten von 2—2½ m Durchmesser und ebensoviel Höhe. Den Bau der Hütte besorgen die Angehörigen des Hausstandes. Es werden zu diesem Behufe daumendicke, ungefähr 3 m lange glatte Stangen in etwa 50 cm Entfernung von einander senkrecht so in die Erde gesteckt, dass sie den Umfang eines Kreises bilden; dann werden ihre oberen Enden nach der Mitte des Kreises geneigt und zusammengebunden. Dieses Gerüst wird durch wagerecht darum geschnürte Stangen verstärkt und schliesslich mit trockenem Grasse sorgsam abgedeckt. In der Hüttenwandung bleibt als Eingang ein Schlitz von etwa 50 cm Breite und 1 m Höhe frei. Einige vor diesen Schlitz gestellte Blätter der Kindupalme dienen als Thüre.

Im Innern der Hütte wird aus Ästen ein Gerüst hergestellt, welches mit geglätteten Blattrippen der Kindupalme, deren Enden mittelst Pflanzenfasern zusammengeknüpft sind, derart überdeckt ist, dass sich diese Decke als wagerechter Boden in 50 cm Höhe über der Erde durch den ganzen Hüttenraum erstreckt und nur zwei je 50 cm im Geviert messende Oeffnungen am Eingange bleiben. Die eine dieser Oeffnungen ermöglicht den auf dem Hüttenboden sitzenden Personen, ihre Füsse auf die Erde zu stellen, die andere hingegen gestattet, ein kleines Feuer in der Hütte zu unterhalten; der Rauch desselben zieht durch den Hütteneingang ab. Das Feuer wird weniger zum Kochen, als vielmehr zur Erwärmung der Hütte und zur Vertreibung der Mücken benutzt, welche nach Sonnenuntergang sehr lästig werden. Der mit Tierhäuten oder Matten bedeckte Stabboden der Hütte dient als Lagerstätte. In fast allen Hütten findet man rechts vom Eingange eine aus Kindublattrippen hergestellte Wand, welche vom Hüttenmantel bis zum Mittel der Hütte und hinauf bis zu deren Scheitel reicht, so dass dadurch ein Teil des Raumes unberufenen Blicken entzogen wird.

Von Massa ab bauen die Pokomo grössere Hütten als die soeben beschriebenen; sie geben denselben einen Durchmesser von 3—3½ m und ebensoviel Höhe.

Vereinzelte wohnen die Pokomo niemals; stets stehen mehrere Hütten bei einander und bilden eine Ortschaft, die in der bereits angedeuteten Weise verwaltet wird.

Alle Ortschaften liegen unmittelbar am Flusse, so dass wenigstens eine Seite derselben vom Wasser begrenzt wird. Die anderen Seiten des Ortes werden ausnahmslos von dichtem Walde umgeben und ausserdem fast immer noch von einem aus glatten, senkrecht in die Erde gesetzten Baumstämmen hergestellten 3 bis 4 m hohen, dichten Zaune.

Durch diese Lage und Umgebung wird Schutz gegen feindliche Angriffe und Raubtiere geschaffen.

Nach den bei uns herrschenden Vorstellungen von der Wärme in tropischen Ländern mag es befremdlich erscheinen, dass hier vom Heizen des Hüttenraumes gesprochen wird; die Erwärmung desselben ist aber namentlich während der Regenzeit und besonders für die leicht gekleideten Eingeborenen geradezu notwendig, denn die Luftwärme erniedrigt sich dann bis auf 18° Celsius. — Im Allgemeinen ist das Klima auch für Europäer recht ansprechend, weil die Luftwärme zwischen 18° und 28° Celsius schwankt und wohl nur während der heissen, trockenen Zeit (Dezember und Januar) sich um 3 bis 5° erhöht. —

Entsprechend den beiden Jahreszeiten, der trockenen und der nassen, teilen die Pokomo das Jahr in zwei Abschnitte: in Kilimo und Muaka. Dieselben sind von ungleicher Dauer und hängen von den beiden vorherrschenden Winden, dem Nordostmonsun und Südwestmonsun, ab, welche den Feuchtigkeitsgehalt der Luft beeinflussen.

Der Erstere weht vom December bis März, der Letztere vom Mai bis Oktober; die Zwischenzeiten werden durch wechselnde Winde und Windstillen ausgefüllt. Die zwischen den Monsunen wehenden wechselnden Winde bringen Regen; der meiste Regen fällt vom März bis Mai (dies ist die „grosse“ Regenzeit); die zweite Regenperiode (die „kleine“ Regenzeit) währt vom Oktober bis November.

Im Grossen und Ganzen hängt der Beginn der Regenzeiten an jedem Orte von den Durchgängen der Sonne durch dessen Zenith ab. Die hier in Betracht kommenden Orte liegen zwischen 1° und 3° südlicher Breite; die Sonne passiert daher deren Zenithe gegen Mitte März und gegen Mitte September. —

Wie überall, so werden auch im mittleren Ostafrika die am häufigsten vorkommenden, für das Land charakteristischen Krank-

heiten mehr oder wenig von den Witterungsverhältnissen beeinflusst. Als solche Krankheiten sind hier zu nennen: Fieber und Ruhr. Gewöhnlich stellen sie sich kurz nach Ende der nassen Jahreszeit ein und befallen zumeist nur schlecht genährte, grossen Strapazen ausgesetzte, oder durch ausschweifende Lebensweise geschwächte Personen. Epidemisch treten diese Krankheiten nicht auf und tödlich verlaufen sie nur in seltenen Fällen. Möglicherweise werden beide Krankheiten von Mikroorganismen hervorgerufen, welche in der feuchtwarmen Luft, die gegen Ende der Regenzeit herrscht, besonders günstige Bedingungen für ihre Entwicklung finden und zu Anfang der heissen Zeit um so leichter durch Einatmung oder auf andere Weise in den menschlichen Körper gelangen, weil sie dann mit ihrem Nährboden eintrocknen und durch die geringsten Luftströmungen verbreitet werden.

Das Studium dieser Krankheiten ist eine der wichtigsten und interessantesten Arbeiten, welches der wissenschaftlichen Detailforschung vorbehalten bleibt, die den geographischen Untersuchungen in Afrika möglichst rasch folgen und auf deren Errungenschaften basiert werden sollte.

Tuberkulose wurde bei den Eingeborenen des Tana-Osi-Gebietes nicht beobachtet, und unter der mohamedanischen Küstenbevölkerung machten sich nur einige Fälle bei Arabern bemerklich.

Andere Lungenleiden und Krankheiten der Geschlechtsorgane scheinen vorwiegend bei der mohamedanischen Küstenbevölkerung vorzukommen. Hydrocele und Elephantiasis treten häufig auf. Letztere ist namentlich unter den Küstenbewohnern und den zwischen Tjarra und Munjuni wohnenden Pokomo verbreitet. Als Ursache dafür wird vieles Trinken lehmhaltigen Wassers, auch Essen von Lehm, oder das Betreten einer Schlangenfährte, sowie das lange Sitzen auf den schmalen Kahnrändern, welches Kompressionen in Muskeln und Nerven hervorruft, im Volke angesehen.

Bei Personen, die gewohnheitsmässig Lehm essen, zeigt die Haut eine gewisse Aehnlichkeit mit der Haut von Leuten, die im ersten Stadium der Elephantiasis stehen; solche Menschen sehen aufgedunsen aus und klagen über Schwäche und Schmerzen in den Beinen.

Unter den Pokomo ist das Lehmassen nicht üblich, dagegen soll es unter den Sklaven der Küstenbevölkerung verbreitet sein.

Herr Tappin, der Führer des Missionsdampfers „Highland Lassie“, welcher den Verkehr zwischen Sansibar und Mombasa-Frere-Town, den Stationen der Church Missionary Society, versah, erzählte darüber Folgendes:

Er habe während 5¼ Jahren in der Zuckerfabrik des Engländer's Frazer in Kokotoni auf der Insel Sansibar Gelegenheit gehabt, gewohnheitsmässige Lehmesser zu beobachten. Von 700 daselbst beschäftigten Sklaven, die monatlang von 2 Uhr nachts bis 9 und 11 Uhr abends hart arbeiten mussten, ass die grössere Hälfte Lehm und befand sich stets wohl dabei. Frauen mit Säuglingen verspeisten regelmässig Lehm und stillten mit ihm den Hunger ihrer drei- bis fünfjährigen Kinder. Es wurde stets nur trockener Lehm gegessen; um ihn in genügender Menge verfügbar zu haben, errichteten die Leute kleine Gestelle und trockneten darauf den zu kleinen, dünnen Scheiben oder Strängen geförmten nassen Lehm. Wurde ihnen hierzu keine Zeit gelassen, oder war anderweit kein trockener Lehm zu erlangen, so verzehrten sie Lehm von den Hauswänden und beschädigten dieselben dadurch bedeutend, so dass es zuweilen zu recht unerfreulichen Auseinandersetzungen kam. Erhielten die Leute keinen Lehm, so wurden sie missmutig, schwach und „krank wie Trinker“. Die von einem Erwachsenen im Laufe eines Tages verspeiste Menge Lehm schätzte Herr Tappin auf mindestens 1 Pfund und gab an, dass die Lehmesser wenig andere Lebensmittel zu sich nehmen und selbst dann, wenn sie hungrig sind, den Lehm allen anderen Speisen vorziehen. — Während der auf Sansibar herrschenden Cholera-Epidemie sind von diesen 700 Sklaven nur 37 gestorben, während in den rings um die Fabrik liegenden Plantagen die Leute in ungezählten Mengen dieser unheimlichen Krankheit zum Opfer fielen. Herr Tappin schrieb diesen geringen Prozentsatz an Todesfällen der unter den Fabrikarbeitern herrschenden Gewohnheit des Lehmessens zu, stellte aber bei weiterer, eingehender Besprechung nicht als unmöglich hin, dass die Gaben von Morphinum und Branntwein, welche die Sklaven der Fabrik während der Cholerazeit täglich erhielten, deren Widerstandsfähigkeit gegen die Cholera gemehrt haben könnten.

Die Heilkunde steht bei sämtlichen Ostafrikanern auf sehr niedriger Stufe; sie beschränkt sich auf Heilung von Knochenbrüchen, auf Anwendung abführender und brechenregender Pflanzen, sowie auf Hervorbringung von Nervenreizen durch Feuer und Messer.

Im allgemeinen ist das Klima im Tana-Osi-Gebiete als ein für den Europäer zuträgliches zu bezeichnen. Da die Luftwärme selten 30° Celsius übersteigt und sich während der Nacht um 10—15° vermindert, so wird der an das Klima der gemässigten Zone gewöhnte Europäer die Luftwärme ganz erträglich finden und auch Arbeiten im Freien verrichten können.

Trotzdem das mittlere Ostafrika viele Vorteile und günstige Verhältnisse für das Wirken der Europäer bietet, wurde es bisher

von diesen nur wenig beachtet und erst in neuester Zeit in den Weltverkehr gezogen.

Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, dass die Verkehrsmittel nach Ostafrika ungenügend waren und dass über die ostafrikanischen Handelsverhältnisse äusserst wenige und höchst unzuverlässige Nachrichten nach Europa gelangten.

Deutschland unterhält erst seit den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts Handelsverbindungen mit Ostafrika, speziell mit Sansibar, und doch nimmt es bereits unter den am Ostafrika-Handel beteiligten Staaten den ersten Rang ein. Die hier folgende Zusammenstellung über den Wert der Einfuhr und Ausfuhr in Sansibar, nach Berichten des deutschen Konsuls zu Sansibar, kann zur Beurteilung der bezüglichen Verhältnisse wenigstens einigen Anhalt bieten.

A. Einfuhr in Sansibar.		B. Ausfuhr von Sansibar.	
Jahr 1869:		Jahr 1869:	
Deutschland	1520 000 Mk.	Deutschland	1 380 000 Mk.
England	296 000 „	England	760 000 „
Frankreich	736 000 „	Frankreich	1 140 000 „
Amerika	1 068 000 „	Amerika	1 800 000 „
Arabien, Indien u. A.	2 064 000 „	Arabien, Indien u. A.	1 120 000 „
Zusammen 5 684 000 Mk.		Zusammen 6 200 000 Mk.	
Jahr 1871:		Jahr 1871:	
Deutschland	1 974 000 Mk.	Deutschland	1 844 000 Mk.
England	1 240 000 „	England	1 800 000 „
Frankreich	1 712 000 „	Frankreich	1 280 000 „
Amerika	1 378 000 „	Amerika	3 116 000 „
Arabien, Indien u. A.	1 848 000 „	Arabien, Indien u. A.	1 380 000 „
Zusammen 8 152 000 Mk.		Zusammen 9 420 000 Mk.	
Jahr 1875:		Jahr 1875:	
Deutschland	3 541 148 Mk.	Deutschland	1 728 800 Mk.
England	1 341 600 „	England	2 624 400 „
Frankreich	236 000 „	Frankreich	576 000 „
Amerika	1 592 000 „	Amerika	3 070 000 „
Arabien, Indien u. A.	4 362 000 „	Arabien, Indien u. A.	2 044 000 „
Zusammen 11 073 548 Mk.		Zusammen 10 043 200 Mk.	

Es ist hier nicht der Ort für eine handelsstatistische Arbeit; wir wollen uns daher auf die Bemerkung beschränken, dass die

mitgeteilten Ziffern allem Anscheine nach viel zu niedrig und nicht zuverlässig sind; man wird das bei einem Vergleiche derselben mit den bezüglichen Berichten der Konsularbeamten Englands, Frankreichs und Amerika's leicht finden.

Amtliche Erhebungen über den Handel finden in Sansibar nicht statt; es werden daher schwerlich genaue Angaben über Wert der Einfuhr und Ausfuhr zu erlangen sein. Die zuverlässigsten Auskünfte könnte jedenfalls der Zollpächter zu Sansibar geben; denn seine Beamten führen genau Buch über Einfuhr und Ausfuhr.

In den Küstenorten und Inseln, welche der „Sultan“ von Sansibar als Eigentum beansprucht, werden 5% Eingangszoll erhoben vom angegebenen Werte der Waare. Ausgangszoll wird nur für Elfenbein gezahlt und zwar 12¼ Dollar auf 1 Frasila (17¼ Kilogramm).

Andere Abgaben hat der Kaufmann nicht zu entrichten.

Diese Zölle werden vom „Sultan“ auf mehrere Jahre an einen Meistbietenden verpachtet, der sodann in allen bezüglichen Orten seine Zollerheber für eigene Rechnung arbeiten lässt, oder ihnen die Zölle der Ortschaften verpachtet.

Im Jahre 1875 zahlte der Generalpächter 900 000 Mark Pacht an den „Sultan“. Hiernach muss sich die Einfuhr bedeutend höher beziffern, als in den Berichten des deutschen Konsuls angegeben ist.

Einen „Freundschafts-, Handels-, und Schiffahrtsvertrag“ haben die deutschen Hansestädte mit dem „Sultan“ von Sansibar am 13. Juni 1859 abgeschlossen. Derselbe ist im Jahre 1869 durch mündliche Erklärung auf den norddeutschen Bund übertragen worden.

Sansibar ist der Haupthandelsplatz des mittleren Ostafrika; alle Handelsverbindungen desselben laufen hier zusammen. Von hier aus werden die Völker bis weit hinein ins centrale Afrika mit Erzeugnissen europäischer und amerikanischer Gewerbethätigkeit versehen, und von hier aus werden die angekauften ostafrikanischen Produkte nach der civilisierten Welt verschifft.

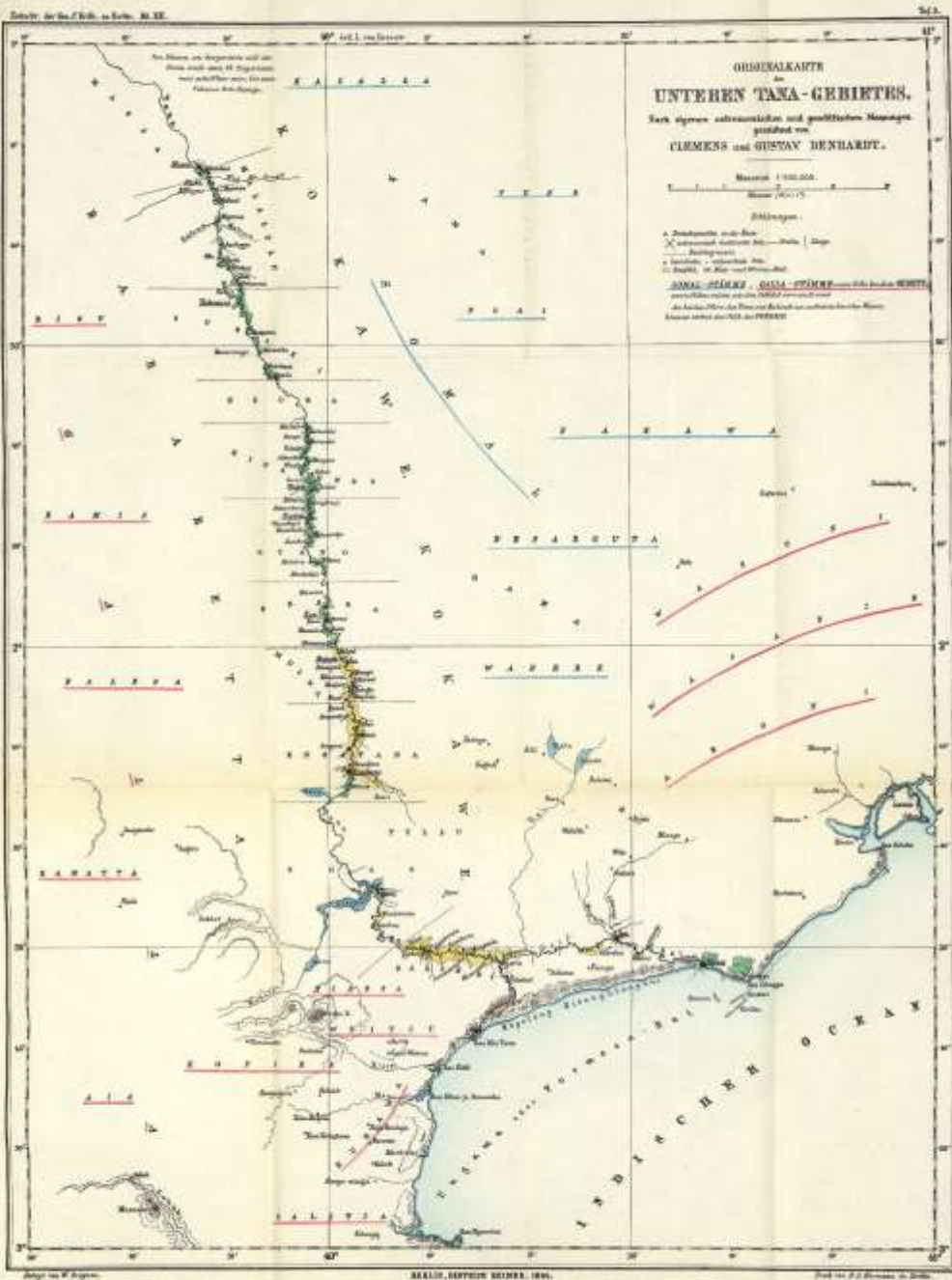
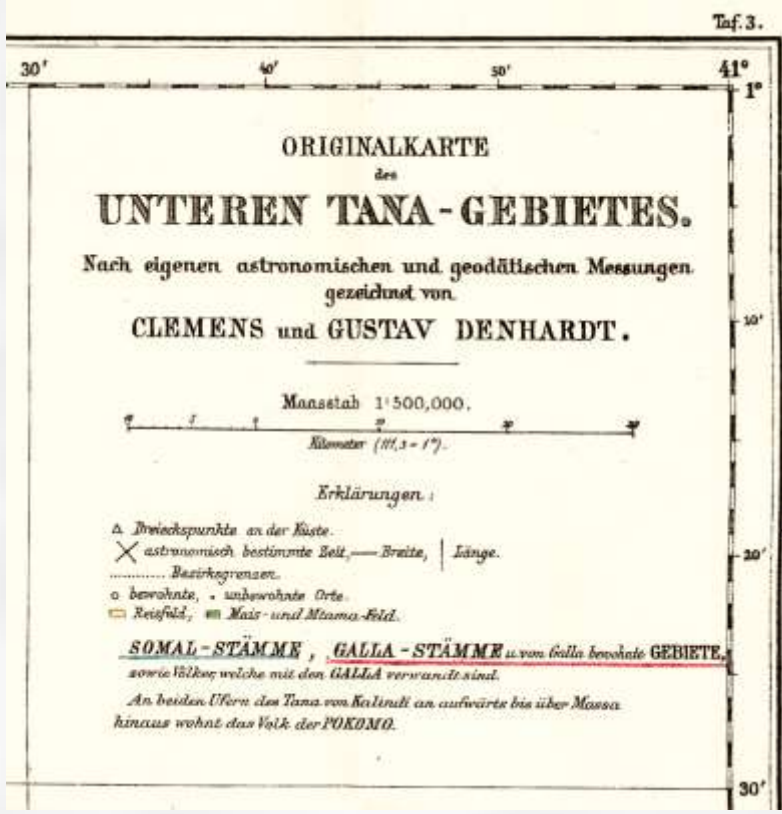
Nur in Sansibar sind europäische und amerikanische Kaufleute ansässig; an der ganzen Küste zwischen Cap Guardafui und Mosambik findet man keinen einzigen europäischen oder amerikanischen Kaufmann, dagegen haben sich einige Missionäre in der Nähe von Mombasa und Bagamojo angesiedelt. Dieses Vernachlässigen der Küste Seitens der Kaufleute beruhte zumeist auf dem Fehlen guter Verkehrsmittel zwischen Sansibar und der Küste, sowie zwischen dieser und Europa. Da Dampfschiffverbindungen nach Orten zwischen Cap Guardafui und Mosambik nicht existierten, war es ungemein schwierig, am Festlande eine rationelle kaufmännische Thätigkeit zu entwickeln; dieselbe beschränkte sich daher auf Sansibar und mehr

oder weniger ist dadurch diese Stadt der Haupthandelspla
mittleren Ostafrika geworden. Wenn die grösseren Küstenorte
regelmässigen Dampfschiffverkehr mit Europa in Verbindu
bracht werden, so wird dies ein Aufblühen des Handels an
lande zur Folge haben und Sansibar wird an Bedeutung
Handel verlieren; naturgemässer wird sich dann der Schw
desselben nach dem Festlande verschieben.

Eine solche Verbindung ist seit einigen Monaten dur
„British India Steam Navigation Company“ hergestellt worden,
ihre Dampfer sonst nur von Aden nach Sansibar und Mo
gehen liess. Diese Dampfer laufen an der Küstenstrecke n
von Sansibar jetzt die Städte Lamu und Mombasa regelmäss
lich an; es ist daher dieser wichtigste Teil des mittleren O
verhältnismässig leicht für den Europäer zugänglich, und K
civilisierter Nationen können dort nunmehr unter mindeste
selben günstigen Bedingungen wie in Sansibar thätig sein.

Umsomehr muss sich nun Deutschland veranlasst sehe
Wahrung seiner Interessen und zur Hebung seines Hand
mittleren Ostafrika die erforderlichen Schritte zu thun. Dab
zunächst die Errichtung eines Berufs-Konsulates in Sansibar u
Abschluss eines Handelsvertrages mit dem dortigen Herrsch
dringendste Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Für die Erschliessung des Tana-Ost-Gebietes ist die
Dampferverbindung von erheblicher Wichtigkeit und sie wird
dazu beitragen, dass man sehr bald in England die hoch
deutung des Tana als des kürzesten und besten Verkehrswe
den reichen Ländern am Ukerewe („Victoria-Njansa“) erken
verwertet unter besonderer Berücksichtigung der Thatsache
das für den Welthandel so überaus wichtige Quellbecken de
dem Einflusse desjenigen Staates anheimfallen wird, welcher
Küstenstrecke zwischen Lamu und Mombasa seine Interesse
besten zur Geltung bringt.



Anno 1881



fr Zeitz 9 mai 1881
b n 24 septembre



~~Clemens Denhardt~~

~~Zeitz
near Leipzig~~

~~Germany~~

Hecker's brief an Dr. Kropf
gef. am 21 Mai 1881

12.04.1881
Zanzibar-Brief
an Clemens Denhardt
nach Deutschland
BRITISH
P.O.
ZANZIBAR
APR.12

Erkundigungen im äquatorialen Ost-Afrika.

Von Clemens Denhardt. Zeitz, September 1880.

(Mit Karte, s. Tafel 1.)

I.

Das I. Heft des Jahrganges 1877 dieser Zeitschrift brachte eine Nachricht über mein Forschungsunternehmen. Seither ist von demselben nichts wieder laut geworden, oder es gelangten doch nur incorrecte Angaben darüber an die Öffentlichkeit, welche zu widerlegen es mir an Zeit und Neigung mangelte; überhaupt unterblieben bezügliche Publicationen auf meine an betreffenden maassgebenden Stellen geäusserten Wünsche, weil Veröffentlichungen meinen Angelegenheiten mehr Schaden als Nutzen gebracht hätten; nach Abschluss der Reise aber war ich lange Zeit leidend und zu Arbeiten solcher Art unfähig.

Meine erste, wenn auch nur oberflächliche Andeutung über den Verlauf des Unternehmens gebe ich in diesen Blättern, weil diess mir als eine Pflicht erscheint gegenüber dem Andenken des Prof. Dr. A. Petermann, des Begründers dieser Zeitschrift, welcher mit ausserordentlicher Lebenswürdigkeit die erste Förderung meiner Angelegenheiten durch sein gewichtiges Urtheil und seine weitgehenden Beziehungen eintreten liess. Diese erwarben mir Interesse und Unterstützung hochherziger, vermöglicher Männer und weitsehender Vereine, denen an Erweiterung des Wissens und des Verkehrs liegt. So ward bei meinen eigenen geringen Mitteln in aller Stille die Ausführung des Geplanten in bescheidener Weise ermöglicht, ohne Unterstützung einer Regierung. In einem späteren eingehenden Reiseberichte werde ich das Zustandekommen des Unternehmens, unter Nennung der gütigen Förderer desselben und unter Abstattung meines Dankes, darlegen.

Der um die Geographie Ost-Afrika's so sehr verdiente Dr. Otto Kersten nahm in wirklich aufopfernder Weise sich seit dem Jahre 1875 meiner an; er bereitete mich speciell für meine Aufgaben vor und plante und berieth mit mir, auf Grund seiner eigenen reichen Erfahrungen, alle Theile der Unternehmung; ihm allein ist zu danken, dass dieselbe bei bescheidensten Mitteln so gut vorbereitet war, wie wohl wenige ähnliche unserer Zeit, und dass sie Erfolge erzielte!

Anfänglich war Untersuchung und Festsetzung am Juba geplant, an welchem Freiherr C. Cl. von der Decken und seine unerschrockenen Gefährten für die deutsche Forschung mit ihrem Leben eintraten; dann aber ward der Plan auf den Tana übertragen, weil nicht zu bezweifelnde Nachrichten über gänzliche Änderung der socialen Verhältnisse an jenem Strome diess nothwendig erscheinen liessen; — und auch über die Zustände in den Ländern an

diesem Flusse liefen beachtenswerthe Berichte und Meinungen ein, welche den von R. Brenner gegebenen, dem Project Anfangs zu Grunde gelegten Schilderungen der dortigen Zustände gänzlich widersprachen. Bei solcher zweifelhaften Sachlage wäre Festhalten am ursprünglichen Plane unverantwortlich gewesen; als das Naheliegendste, Nothwendigste drängte sich daher eine Untersuchung des Tana und Feststellung der dortigen Völkerverhältnisse auf. Das ward denn auch nach Kräften vollzogen, um die nothwendige, sichere Grundlage zu schaffen für spätere Unternehmen wie das ursprünglich geplante.

In Gemeinschaft meines Bruders Gustav und des uns befreundeten Dr. med. G. A. Fischer aus Barmen vollzogen sich die beregten Untersuchungen.

Durch den Bau von Instrumenten und durch Weiterführung der Vorbereitungen schob sich meine und meines Bruders Abreise von Deutschland bis zum 19. December 1877 hinaus, während Dr. Fischer etwa ein Jahr früher dieselbe antrat, um zur Klärung der uns zunächst interessirenden Thatsachen durch eigene Umschau beizutragen.

Die Herren Gebrüder Heinrich und Ludwig Hansing in Hamburg, Inhaber der dortigen grossen Firma Hansing & Co., gewährten in lebenswürdigster Weise unentgeltliche Beförderung unserer Personen und unseres Gepäcks nach Sansibar und zurück mit ihren Schiffen „Amanda und Elisabeth“ und „Suaheli“, und liessen uns durch ihre Vertreter in Sansibar ungemein werthvolle Beihilfen mancher Art während unseres Aufenthaltes dort und der Dauer unserer Reisen zu Theil werden, — Beihilfen, ohne welche wir schwerlich unsere Ziele so leicht und schnell nahe getreten wären.

In Sansibar trafen wir mit Dr. Fischer zusammen, der inzwischen von dort aus den „Sultan von Wito“ besucht hatte, welcher uns nach R. Brenner's Berichten am nächsten stehen sollte. Dort fand Fischer fast durchgängig das Gegentheil der früheren Angaben, und es zeigte sich, wie recht wir gethan, den ursprünglichen Plan nach den uns gewordenen ernstesten Bedenken zu ändern.

Reisevorbereitungen und ein Ausflug nach der am afrikanischen Festlande belegenen grossen katholischen Mission Bagamojo, deren Mitglieder uns dazu veranlassten und äusserst gastfreundlich aufnahmen, beschäftigten uns bis zum 23. Mai 1878, an welchem Tage wir von Sansibar zur Lösung unserer Aufgaben aufbrachen.

Eine wenig angenehme dreitägige Seefahrt auf einer ge-

brochlichen arabischen „Dau“ führte uns nach Malindi. Dort verweilten wir wegen heftiger Regen bis zum 20. Juni und gingen dann, mehrere Tage in Mambui und Gallitja uns aufhaltend, über diese Orte, das zwischenliegende Gongoni und das später folgende Marirani, an der Küste entlang bis Kipini am Osi. Von Kipini aus betrieben wir den Ankauf der erforderlichen Tauschwaaren und die Beschaffung von Kähnen zur Fahrt auf den Flüssen Osi und Tana. Diese Vorbereitungen und der verschmutzte arabische Befehlshaber von Kipini und Kau, Said ben Ali, hielten uns vom 5. Juli bis 8. August in Kipini. An jenem Tage fuhren wir den Osi hinauf bis Kau; aber auch diese Übersiedelung nach dem Wohnorte des gefürchteten, mit uncontrolirter Gewalt schaltenden Vertreters des Saltans von Sansibar störte fast gar nicht die Intriguen, durch welche er uns von der Reise nach dem Innern abzuhalten gedachte. Mit Umgehung Said ben Ali's beschafften wir nun durch unsere Leute die nöthigen Kähne aus Orten weit oberhalb von Kau und konnten dann endlich am 27. August dasselbe verlassen. Vom Osi fuhren wir durch den Belesoni in den Tana ein, nach sieben Tagfahrten Munjuni erreichend. Zuvor bereitete uns Said ben Ali jedoch noch zwei kürzere Aufenthalte in Ngao und Engatana, insofern auf seine Veranlassung hin die in der Umgegend von Kau sesshaften Barareta-Galla zur Forderung hohen Tributes daselbst mit uns verhandelten. Diese Verhandlungen wurden friedlich erledigt, und dann unterblieben weitere Belästigungen.

In Munjuni erwarteten wir Waarenzufuhr aus Lamu, resp. Kau, und setzten dann ungehindert unsere Untersuchungen bis Massa fort, dem von Munjuni acht Tagfahrten entfernten Hauptorte des Districtes Malakote. Hier schlossen wir am 10. November das weitere Vordringen ab wegen der zur Neige gehenden, äusserst schwierig zu ersetzenden Tauschwaaren.

Mit meinem an Dyssenterie schwer erkrankten Bruder kehrten wir in Eilfahrten nach Tjarra zurück; ich untersuchte von dort aus den Tana bis zum Meere und brachte dann meinen Bruder, über Kau und Kipini, zur See nach Malindi und von dort mittelst einer anderen „Dau“ über Mombasa nach Sansibar. Wir trafen am 3. December 1873 in Sansibar ein, Dr. Fischer dagegen erst einige Wochen später, weil er sich der Jagd halber noch einige Tage in Kau aufhielt.

Meine durch starke Fieber geschädigte Gesundheit kräftigte sich in Sansibar, so dass ich vom 8. April bis 28. Mai 1879 die Umgegend von Mombasa, Ribe und Rabai — freundlichst aufgenommen und unterstützt von den dortigen englischen Missionären —, sowie Theile der Küste bis hinab zum Pangani trianguliren konnte; mein Bruder aber

musste zur Heilung seines Leidens am 7. März die Heimreise nach Deutschland antreten. Dr. Fischer widmete sich in Sansibar ärztlicher Praxis, und da auch ich meine Arbeiten als abgeschlossen ansehen durfte, begab ich mich am 1. Juni 1879 ebenfalls nach Deutschland zurück.

Während unserer Reisen erfuhren wir von Eingeborenen niemals Belästigungen, abgesehen von den uns durch Said ben Ali und den von ihm aufgehetzten Barareta-Galla in Ngao und Engatana bereiteten. Überall wurden wir freundlich und zuvorkommend aufgenommen und in unseren Arbeiten nach jeder Richtung hin nicht nur nicht gehindert oder misstrauisch beobachtet, sondern sogar gefördert. Wapokomo und Wagalla eruchten uns an allen Orten dringend, bei ihnen uns niederzulassen, weil sie gefunden, dass mit weissen Männern besser zu verkehren sei als mit Mohammedanern, deren rücksichtsloseste Bedrückungen sie stillschweigend ertragen müssen.

„Abenteuer“ und Gefahren bestanden wir unter so friedliebenden, entgegenkommenden Menschen nicht: wir reisten so sicher und ruhig, wie es nur irgend daheim unter geordneten Verhältnissen geschehen kann. Bei solcher Sachlage vermochten wir uns mit aller Hingebung unseren Aufgaben zu widmen, welche neben den allgemeinen Studien im Besonderen für Dr. Fischer in zoologischen, für uns Brüder in geodätischen und geographischen Arbeiten bestanden.

Unsere Zeit nützten wir so gut wie konnten und trachteten danach, durch möglichst genaue astronomische Ortsbestimmungen und Triangulationen ein festes Netz für die Küsten- und Flussaufnahmen bezüglich der danach herzustellen Karten zu gewinnen. Magnetische und meteorologische Arbeiten gingen damit Hand in Hand.

Über diese Arbeiten, wie über die Reise selbst, werde ich später eingehender berichten: ihre Ergebnisse sind zu umfangreich, um sich in der Kürze hier in wenigen Zeilen zusammendrängen zu lassen, ohne den Schein grosser Oberflächlichkeit auf uns zu werfen. Heute sollen nur die Factoren gegeben und besprochen werden, welche zur Construction der beigelegten Kartenskizze leiteten.

Ganz besonders hebe ich hervor, dass ich die Karte eben nur als Skizze ansehe: meine Beobachtungen und Messungen sind noch nicht berechnet und kartirt; die Küstenlinie des bereisten Gebietes, Osi und Tana, sind daher nach den bestehenden Karten und oberflächlich eingetragen. Bei künftigen Kartenconstructions wird der Tana eine willkommene Linie für Anschlüsse anderer Reisen bilden, die mit ihm in Verbindung stehen; in vorliegender Skizze ist in dieser Beziehung Manches unterblieben.

Nächst dem Juba (Djub) zeigt sich der Tana als der bedeutendste Fluss des nördlichen und mittleren Ost-Afrika.

bis Hameje, dem letzten bewohnten Orte, 30 Tagefahrten entfernt, ist der Tana für Fahrzeuge bis zu etwa 1 m Tiefgang fahrbar. Seine Breite wechselt von 70 m an der Mündung und 30 m bei Tjarra zwischen 30 und 100 m, bei einer Tiefe von 4—10 m und einer mittleren Stromgeschwindigkeit von 3—4 Seemeilen in der Stunde. Auf der ganzen Strecke vom Meere bis Massa erhält er, ähnlich anderen afrikanischen Strömen, keine Zuflüsse, entsendet dagegen bei Hochfluthen sein Wasser in das umgebende Land, es meilenweit überschwemmend. Das gilt namentlich für die Strecke von Tjarra bis Engatana. Von Tjarra bis Ngao kann man selbst bei mittlerem Wasserstande scharf markirte natürliche Ufer nicht unterscheiden; man hat es dort meistens mit künstlich hergestellten zu thun, mit kaum meterhohen Dämmen, die viele Einschnitte zeigen, durch welche die Wapokomo den Wasserzufluss nach den am Flusse liegenden Länderstrecken hindern und regeln. Hinter diesen Dämmen, vielleicht nur einige Centimeter niedriger als der mittlere Wasserstand, befinden sich die Reisfelder der Wapokomo, über und durch welche das Tana-Wasser nach den weiter landeinwärts sich erstreckenden Niederungen strömt. Dort bilden sich aus dem Fluthwasser grosse seeartige Teiche, die wohl in vielen Fällen, wenn der Wasserstand im Flusse sinkt, ihr Wasser durch die tieferen Uferabschnitte oder natürlichen Rinnsale wieder an ihn abgeben. Oberhalb von Munjuni benutzten wir derartige erhebliche Ausfluthungen zur Abschneidung starker Stromkrümmungen, zu möglichst schneller und geradliniger Fahrt bei der Heimreise, — Ausfluthungen, welche weiter stromab uns wieder in den Flusslauf führten, sich also dort als Zufluthungen darstellten, einzig hervorgebracht durch die Niveau-Unterschiede des sich sanft zum Meere abflachenden Terrains.

Derartige Überschwemmungen und Fluthrinnsale bedecken und durchschneiden oft das Land weit und bilden dann Verbindungen zu den Nachbarflüssen. Der „Belesoni“ („Belondoni-Canal“ von der Decken's, „Khoti“ von den Wagalla genannt) ist eine derartige natürliche Wasser-Verbindung zwischen Tana und Osi, welche von den Wapokomo, auf Veranlassung der Bewohner von Kau, in zweijähriger Arbeit erweitert ward, um einen bequemen Verkehrsweg auch in trockener Zeit zwischen beiden Flüssen zu bilden. Der Belesoni zweigt sich bei Tjarra in einer starken Krümmung des Tana am linken Ufer ab und erstreckt sich in einer Länge von etwa 1½ Wegstunden zum rechten Osi-Ufer durch flaches, sumpfiges, teichiges Land, das meist nur wenige Centimeter über das Canalwasser ragt, sonst aber damit in gleicher Höhe liegt. Der Canal bildet viele kleine Curven, geht aber in ziemlich gerader Linie zum Osi. Seine Breite beträgt nicht mehr als 2 m,

verengt sich sogar vielfach auf $\frac{3}{4}$ m, so dass Kähne, namentlich in Curven, häufig feststossen. Die Canal-tiefe wechselt zwischen $\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ m; die Strömung ist nahe der Abzweigung vom Tana stark, im weiteren Verlaufe schwächt sie sich jedoch bedeutend. Binsen und Schilf wuchern im Belesoni und würden das Rinnsal binnen wenigen Monaten gänzlich durchsetzen und bedecken, wenn es nicht durch stetiges Befahren von Pflanzenwucherungen frei bliebe.

Nur vom Schaggababu, einem hübschen See am rechten Tana-Ufer, möchte ich annehmen, dass er auch in trockener Zeit Wasser zum Tana sendet; vielleicht thun das aber auch die grossen Teiche Dumi und Mokange. Die sonst von uns gesehenen „Zuflüsse“ scheinen der bereits geschilderten Art sämmtlich anzugehören oder nur Regenbäche zu sein, welche in den Regenzeiten die atmosphärischen Niederschläge aus den weiten Ebenen beiderseits des Flusses diesem zuführen.

Einstimmig behaupteten die Wapokomo, bei Hochwasser stehe der Tana mit dem Kilifi und Sabaki in Verbindung und man könne dann aus dem Tana durch den Schaggababu nach 2 Tagen in den Kilifi, nach 3 Tagen in den Sabaki mit Kähnen gelangen und sich Fussreisen zwischen diesen Flüssen ersparen. Unglaublich erscheint das nicht, nach dem Eindrucke zu urtheilen, den die Uferlandschaften des Tana verursachen, und unter Berücksichtigung von Aussagen der Eingeborenen, denen zufolge das Land zwischen Osi und Sabaki sehr eben ist.

Für einen späteren Verkehr bei gebesserten Zuständen wird diese natürliche periodische Wasserverbindung zwischen Osi, Tana, Kilifi und Sabaki sich wahrscheinlich verhältnissmässig leicht zu einer dauernden, zu einem Canale gestalten lassen, ähnlich, wie es Seitens der Eingeborenen bei Tana und Osi durch den Belesoni geschah.

Der Schaggababu stand bis etwa zum Jahre 1873 als in sich abgeschlossener, aber nahe am Tana belegener See mit diesem in Verbindung; in jenem Jahre trat jedoch eine überaus grosse Fluth auf und brach dem Flusse ein neues Bett, leitete ihn in ein Rinnsal, welches vom Tana-Bette nach der südlich belegenen Niederung nahe am See vorüber führte. So trat der Fluss zum See in ganz nahe Verbindung, tangirt ihn und bildet mit ihm auch bei niedrigem Wasserstande eine Fläche, aus welcher nur ein kleines inselartiges Stück des ehemals die Wasserscheide bildenden Landes sich erhebt. Das alte Tana-Bett ist seitdem gänzlich verwachsen und nur noch bei Hochwasser befluthet.

Eigene Quellen und das Flüschen Tarsaa, welches sich aus einem grösseren Teiche entwickelt, geben dem Schaggababu Wasser. Mir erschien der See in seiner vom Tana her schnell abnehmenden Breite und vielfach gekrümmten

Gestalt, als langgestreckte Depression des Terrains, als Terrainfalte, als ein vergrössertes Rinnsal nach Art des Belesoni. Seine Breite wechselte von 5000 bis zu 200 m und seine Tiefe zwischen 12 und 3 m. Das Wasser erscheint grünlich, ist klar und wohlgeschmeckt; an der Zusammenflussstelle mit dem Tana hebt es sich scharf von dessen durch Lehmtheile roth gefärbten Fluthen ab. Die flachen Seeufer sind wunderschön bewaldet; sie haben zuweilen ein parkartiges Ansehen bei ihren kurzgrasigen, schwellenden Wiesenflächen, reizenden Buschgruppen und köstlichen Durchblicken.

Mit dem Osi steht der Tana nur durch den Belesoni und sonst durch seine Fluthwasser in Verbindung; im Übrigen sind es zwei getrennte Ströme. Der Osi, so von den Küstenbewohnern und Wapokomo genannt, von den Wagalla dagegen wegen seines dunklen Wassers als „Galana guradja“ („schwarzer Fluss“) bezeichnet, hat ganz andere Stromverhältnisse als der Tana. Er entsteht, etwa eine Tagereise weit vom Belesoni, in der Niederung. Manche geben an, dass er aus dem kleinen See „Gambi“ laufe; Andere wieder behaupten dasselbe vom Magagoni, der sich bei Kau („Odda ortis“ der Wagalla) in den Osi ergiesst und dicht dabei den kleinen Tumembamba aufnimmt, welcher sich aus den Flüschen Schungi, Kitioni und Kikoni zusammensetzt.

Mir ward gesagt, das Schungiwasser sei im Oberlaufe brackig. Leider erhielt ich diese Notiz zu spät und konnte mich nicht überzeugen; bezweifeln möchte ich sie nicht; denn auch in der Ebene rechts vom Tana, unweit von Tjarra, befinden sich Teiche, deren Wasser salzig ist, und im Gebiete Kinakombe steht am linken Tana-Ufer eine salzhaltige Bodenwelle an, die sich nach dem Osi hinzieht.

Breite und Tiefe des Osi zwischen Kipini und Kau stehen der des Tana bei Tjarra nicht nach, verringern sich dann aber ganz bedeutend; die Stromgeschwindigkeit beläuft sich auf 2—3 Seemeilen in der Stunde.

Die Meerfluth macht sich im Osi bis zum Belesoni bemerklich; im Tana dagegen nur bis halbwegs Tjarra.

Der Tana hat im Jahre zwei Fluthen: die erste oder grosse Fluth tritt Mitte oder Ende Mai ein und währt bis Mitte oder Ende September. Der das Land weit überschwemmende höchste Wasserstand fällt in den ersten Fluthmonat; von da an hält sich ein immer noch hoher Stand bis zum Ende des vierten Monats, nimmt dann aber schnell ab. Die zweite, kleine Fluth beginnt Mitte oder Ende October und hält sich günstigsten Falles drei Monate, ungünstigsten Falles nur einen Monat, hat also sich schon gegen Ende November oder im Januar verlaufen. Den niedrigsten Wasserstand zeigt der Tana von Ende Januar bis Mitte Mai. Die Fluthungen hängen mit den beiden Regenzeiten zusammen, welche in die Fluthmonate fallen.

Das Land, in dem diese Ströme fliessen, bildet eine vom Juba bis zum Sabaki sich erstreckende Ebene mit geringen Schwellungen zwischen den einzelnen Strömen. Am Meere wird diese Ebene von Dünenzügen und Lehmhügeln begrenzt, welche auf Korallengebilden lagern; weiter nach dem Innern steigt sie allmählich an bis Ukambani, wo sie sich zu Hochebenen erhebt, welche mit einzelnen Bergen durchsetzt sind und sich als Vorlagen des Schneeberges Kenia darstellen. Ausläufer dieses Bergstockes erstrecken sich in den Hochebenen Ulu und Jata und im Ndunguni-Hügelzuge bis zu den Oberläufen des Sabaki und, bei Takaungu und Mombasa, zum Meere, dort diese grosse Ebene abschliessend.

Am Tana erfolgt die Steigung unmerklich: Massa wird in nicht mehr als 300 m Meereshöhe liegen; erst im Districte Ndera erheben sich die Tana-Ufer bis 2 und 3 m über den mittleren Wasserstand. Hier ist denn auch das Land an wenigen Stellen der Überschwemmung ausgesetzt.

Der Ursprung des Tana, welchen die Küstenbewohner so nennen, die Wapokomo dagegen „Tana“ und die Wagalla „Galana marro“ oder „Galana dima“, ist im Keniabergstocke zu suchen. Das erscheint unzweifelhaft nach Krapf's Berichten, der ihn unweit des Kenia sah; und auch die Aussagen der Küstenbewohner und Eingeborenen ergeben diess. Bei Hameje werden die Tana-Ufer felsig; die Strömung braust und ist zu Kahnfahrten ungeeignet. Von jener Stelle an wird bergwärts der Fluss von den Suaheli „Gururuma“ (vom Suaheliworte „Gurumo“ = Donner?), von den Wakamba „Kiloluma“ genannt. Er soll aus einem See fallen, der salzhaltiges Wasser hat und, nach Einigen, „Taka Abajila“ heisst. Der See liegt N und NO von einem sehr hohen Berge und zwischen hohen Bergen; an seinen Ufern waren vor Jahrhunderten Suaheli ansässig. Man sagt, verwilderte Cocos-Palmen hätten sich von ihren Pflanzungen erhalten und deren Stämme würden manchmal in den Tana geschwemmt. Noch andere Flüsse sollen vom Taka Abajila ausströmen: nach N zu einem kleineren und grösseren See („Lorian“ und „Samburu“) und nach W zum Baringo.

Die Osi-Tana-Sabaki-Ebene scheint aus rothem Lehm zu bestehen mit grobkörnigem Quarzsande als Untergrund. An den Ufern des Tana zeigte sich die Lehmdecke bis zur Stärke von 3 m, doch war sie mit Humusschichten durchsetzt. Im Gebiete Ndera, bei Kosi, fiel diese Schichtung besonders auf. In der 2½ m hohen Uferwand liegen drei mit Humus stark durchsetzte dunkle Schichten, etwa je 25—40 cm dick, fast wagerecht. Diess scheinen ehemals Oberdecken des Erdbodens gewesen zu sein. Durch Überschwemmungen ward Lehm auf die Pflan-

zen- und Humusdecken getragen und so entstanden wahrscheinlich diese Schichten. Etwas weiter stromauf zeigte sich, in gleicher Höhe mit dem mittleren Wasserstande, gegen den Fluss streichend, auf einer Strecke von einigen hundert Metern eine feste, fast steinige, mergelige, graugrüne Thonschicht. Schwarzer, schwerer, feinkörniger, glänzender Sand (Eisensand?) fand sich an den Mündungen des Tana und Osi, in horizontalen 3—5 cm dicken Schichten, in Höhe des Wasserspiegels. Vor Tjarra und Kau lag er tiefer, ward dann aber fast ununterbrochen von Munjuni bis Massa beobachtet. Die Küstenbewohner benutzen diesen hübschen Sand mit Vorliebe zur Bestreuung von Schriftstücken. In der Nähe der Gewässer besteht die Pflanzendecke der Ebene aus kurzen, saftigen Gräsern; im Weiteren setzt sie sich aus härteren, gröberen und aus Mimosen zusammen. An den Flussufern ziehen sich Mangroven entlang, soweit die Meerfluth reicht. Die Küstenbewohner verwenden das harte Holz der Mangroven zum Häuser- und Schiffsbau, und die Rinde dient zum Gerben und Färben des Leders. Weiterhin zeigt sich Hochwald mit mehreren Palmenarten, unter denen sich die schöne *Borassus* („Mtapa“ der Eingeborenen, „Duleb“ der Araber) besonders bemerklich machte. In den Districten Ndura und Subakini fanden sich selbständige, grosse Complexe derselben; die meisten Stämme aber waren verdorrt, weil die Wapokomo die Kronen abgeschlagen hatten, um aus den zartesten Blättern derselben ein beliebtes, berauschendes Getränk zu bereiten. Die *Adansonia digitata*, welche an der Küste häufig ist, war von Tjarra an selten und fehlte von Engatana ab ganz. Mächtige Schlingpflanzen und Buschholz verbinden die grossen Stämme zu einem schwer durchdringlichen Dickicht, in das wenig Licht und Luft dringt. Dieser Uferwald erstreckt sich jedoch meist nur in Breite einiger hundert Meter an den Flussufern; dahinter dehnt sich die weite Ebene aus, in welcher sich nahe der Küste grössere Buschgruppen, viele „Mkoma“ (Dum-Palmen), oft in ganzen Wäldchen, und *Adansonia*, sonst nur Akazien und ähnliche Dorngewächse, landeinwärts von Mombassa aber ungeheuer Euphorbienwälder finden.

Nährpflanzen bietet die Wildniss nicht; die Eingeborenen, soweit sie nicht Hirtenvölker, sind daher auf Feldwirtschaft angewiesen. Bei der mohammedanischen Küstenbevölkerung liegt der Ackerbau in den Händen der Sklaven; die Leute von Kipini und Kau dagegen sehen das untere Tana-Land als ihr Terrain an und die dort ansässigen Wapokomo als ihre Knechte. Während an der Küste und im Wanika-Lande vorwiegend Mtama (*Durrha*) und Maweile (*Pennisetia spicata*) gebaut wird und die Hauptnahrung bildet, ist es im Tana-Osi-Gebiete der Reis. Von Tjarra bis zum Gebiete Ndera erstrecken sich in fast ununterbrochenem Zuge zu beiden Seiten des Tana üppige Reisfelder,

welche den grössten Theil des Bedürfnisses der mittleren Ostküste Afrika's an dieser Frucht decken. Weiter bergwärts bis Hameje gestatten die hohen Flussufer keinen Reissbau; Mtama und Mais treten an seine Stelle; verschiedene Bohnen- und Erbsen-Arten, Bataten, Maniok, Zuckerrohr, Bananen, Melonen und Tabak werden gezogen.

Die Cocospalme gedeiht am besten im salzigen Boden in der Nähe des Meeres; daher fand sie sich nur in den Küstenplätzen und bis kurz über Tjarra.

Im Verhältniss zu anderen tropischen Ländern ist die Thierwelt arm an Arten und an prächtigen Erscheinungen, sie hüllt sich in unscheinbare Farben wie die Pflanzendecke. Die grasreichen Ebenen dienen Heerden von Giraffen, Antilopen, Büffeln und Zebras als Weideplätze. Elephanten kommen in grossen Trupps im ganzen Tana-Gebiete vor bis zum Meere. Die Gewässer beherbergen viele Crocodile, Hippopotami und u. A. zwei welsartige, sehr fette Fische: „Mamba“ und „Tonsi“. Das Rhinoceros findet sich zahlreich in den Uferwäldern, und Strausse und Hühnervögel machen sich besonders in der Steppe bemerklich. Bei solchem Wildreichthum fehlen auch nicht Raubthiere, wie Löwen, Leoparden, Hyänen, wilde Hunde, Schakale.

Hunde werden nur von den Wagalla gezüchtet zur Bewachung ihrer Heerden und Niederlassungen und zur Aufsuchung des Wildes. Die mohammedanische Bevölkerung und die Wapokomo verabscheuen den Hund; überhaupt sind die Wapokomo keine Freunde von Hausthieren. Hühner, welche zahlreich in den Küstenorten und dann wieder oberhalb von Kinakombe gehalten werden, findet man von Tjarra bis Kinakombe nicht, weil die Wapokomo befürchten, das Krähen der Hähne könne den räuberischen Somali die Lage der Wapokomo-Dörfer anzeigen. Kameele und Pferde leiden vom Klima; sie sind fast ausschliesslich im Besitze der Araber; Ziegen, Schafe und Rinder zieht man in den Küstenorten; die letzteren werden jedoch meist von den Somali gekauft.

In dem in Rede stehenden Theile Ost-Afrika's hat man es — abgesehen von Arabern, Suabeli, Wanika und einigen kleinen südlich und an der Küste sitzenden Stämmen — besonders mit fünf Völkern zu thun, mit Somali, Wagalla, Wapokomo, Waboni und Wassaniä. Seit von der Decken's und Brenner's Reisen, welche sich in diesen Gegenden nicht über Ngao hinaus erstreckten, änderten sich einzelne Völkerstände ganz erheblich. Die Somali sind das herrschende, mächtigste dieser Völker geworden; sie drangen mordend und plündernd über den Juba bis zum Tana und Sabaki, die einst vom Sabaki zum Juba sich ausdehnenden Wagalla vernichtend und vor sich her treibend. Diesen Vernichtungskrieg stellten sie nur auf Verlangen der mohammedanischen Küstenbevölkerung ein, welche, wegen des

Handels und der Sicherheit, wohl ein Interesse an Niederdrückung der Wagalla hatte, zugleich aber auch deren Erhaltung wünschen musste.

Als Grenze zwischen Galla und Somali kann seit etwa 1874 der Tana angesehen werden, was aber nicht ausschliesst, dass die Somali ihre grossen Rinderheerden bis zum Sabaki weiden. Oberhalb Munjuni führt eine der grössten dieser Somali-Strassen in die Sabaki-Gegenden. Obwohl der officielle Kampf zwischen Somali und Wagalla vorläufig ruht, so fangen die Ersteren doch bei jeder Gelegenheit Leute der Letzteren ab. Besonders leiden die Wapakomo von den räuberischen, Alles verwüstenden Somali. Sie überfallen die Wapakomo, morden die Männer und entführen junge Leute und Weiber als Sklaven.

Zur Wehr setzen sich die Unterdrückten nicht; sie beharren jetzt, vordem sich meist tapfer gegen die wilden Eindringlinge wehrend, in stumpfer Gleichgültigkeit, höchstens vor den Räubern fliehend und ihre Wohnplätze wechselnd, in dem Glauben, Gott habe den Somali Kraft und Sieg verliehen, bis weisse Männer kommen, sich bei den Unterdrückten niederlassen und ihrer annehmen werden.

Am ganzen linken Tana-Ufer sucht man jetzt, ausser bei Kau, vergebens nach einer Galla-Niederlassung; dafür trifft man Wabere-, Desarguta-, Barawa-, Elai-, Tuna-, Kalalla- und Waledjido-Somali.

Die Wagalla zeigen sich seit den grossen Niederlagen als decimirte, schwaches, in vieler Hinsicht ganz verkommenes Volk. Infolge jener über sie verhängten Trübsal besserten sie sich in Bezug auf friedlichen Verkehr aber ganz entschieden. Jetzt sind Araber und Suaheli, an der Küste sowohl als im Innern, frei von ihren, früher so frechen, anmassenden Belästigungen. Hin und wieder zahlen wohl noch die arabischen Befehlshaber dem Wagalla-Sultan „Tribut“; er erscheint jedoch mehr als Geschenk, das in nicht ferner Zeit auch in Wegfall kommen wird. Die Galla haben dann die übermüthige Rolle ausgespielt. Schon jetzt hängen sie — und sie wissen das sehr wohl — ganz von den Mohammedanern der Küste ab, denen allein sie ihre Errettung von vollständiger Vernichtung durch die Somali zu danken haben. Der sonst so stolze Galla, dem, ausser Fleisch, Blut und Milch seiner Rinder, andere Genussmittel Gräuel waren, der mit Spott und Hohn auf Arbeitende, namentlich auf Ackerbauer, herablickte, er hat sich zum grossen Theile zu besseren Anschauungen bekehrt. Noth ist auch ihm ein harter Lehrmeister geworden! Seitdem sich die Somali den Viehreichthum der Wagalla aneigneten, diesen somit neben den unzureichenden Jagderträgen nichts zur Fristung des Lebens blieb, verrichten die verarmten Galla Dienste als Hirten bei den Küstenbewohnern, oder verdingen sich denselben als Lastträger und Feldar-

beiter; sie sollen sogar am Sabaki, zur Deckung eigenen Bedarfes und für Handel, Reis- und Mtama-Felder angelegt haben.

Unter den Wagalla, und zum Theil auch unter den Somali, leben zerstreut Waboni, Wassaniä und Walangulo. Diese Stämme, einst vor den Wagalla mächtig in diesen Ebenen und von ihnen so verdrängt und unterdrückt, wie zur Zeit die Wagalla von den Somali, ühneln im Äusseren in Sprachen und Sitten den Wagalla. Eigentliche Sitze der genannten drei Stämme lassen sich nicht angeben, da sie von Jagd lebend (die Walangulo zuweilen auch in der Teita-Ebene raubend), ihre Wohnplätze stetig wechseln; es scheint jedoch, als hielten sich die Waboni besonders links am unteren Tana, die Wassaniä zwischen Tana und Sabaki, und die Walangulo (auch Lungulu genannt) zwischen diesem und Kilifi bis in die Teita-Ebene. Balawa und die dichten Wälder der Umgegend von Wito, ferner Ginda, Rufu, Dadobaschora und Safaräni sind grössere Niederlassungen der Waboni; eine der kleineren ist Jalaluscho („Monalombaläsa“ der Wapakomo) am Schaggababu.

Die werthvolleren Jagderträge liefern die Angehörigen dieser drei Stämme an die Wagalla, deren Vasallen sie in gewisser Hinsicht sind; sie nehmen jedoch diesen gegenüber nicht die missachtete, niedrige Stellung ein, wie die Wapakomo.

Die Wapakomo ähneln in nichts, als nur in der braunen Hautfarbe, ihren Herren, den Wagalla. Gestalt, Sprache, Sitten weichen weit von diesen und denen der ihnen untergebenen Stämme ab; sie neigen darin weit mehr zu Suaheli, Wanika, Wakamba und Wadschagga. Auch die Wapakomo sind Einwanderer. Ihre Sagen weisen auf eine grosse Völkerbewegung hin, wodurch sie gezwungen waren, ihre Wohnsitze aufzugeben, welche an einem hohen Schneeberge lagen, der viele Ströme entsandte. Einem derselben folgten sie und gelangten zum Tana, dessen Ufer ihre neue Heimath wurden. Einige meinen, der Kenia sei ihr Ursitz gewesen; Andere wieder glauben dasselbe vom Kilimandscharo. Beides hat mancherlei für sich; zu Gunsten des Letzteren spricht auch die Thatsache, dass dort ein Landstrich „Pokomo“ heisst. Die Wanika, welche in Allem den Wapakomo sehr nahe stehen, sollen früher bis zum Tana gewohnt haben, von den Wagalla jedoch verdrängt worden sein. Für die Verwandtschaft der Wanika und Wapakomo zeugt unter Anderem auch, dass die Wanika von den Bewohnern des Kadiaro-Berges „Ambakomo“ genannt werden.

Ein Zeitpunkt lässt sich vorläufig für die Einwanderung der Wapakomo nicht angeben; jedenfalls aber waren sie früher in diesen Gebieten als Wagalla und Suabeli. Wahrscheinlich bildeten sich aus den von Persien, Arabien &c. in altergrauer Zeit (vielleicht noch vor Salomo) nach Ost-

Afrika abgeseidelten hellfarbigen Stämmen, durch Mischung mit den dunkelhäutigen Bewohnern der Küste — worin möglichenfalls damals die Eingewanderten ebensowenig heikel waren, als heutzutage Araber und Suaheli —, die jetzige braune Küstenbevölkerung: die Suaheli. Ihre frühesten Hauptsitze sobienen sich auf den Inseln Lamu, Pata und Siu und auf dem benachbarten Festlandsstriche befunden zu haben. Dort bestand, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein inniger Verkehr mit den umwohnenden Völkern, vielleicht also auch mit den Wapokomo, die wohl schon damals Reislieferanten der Küstenbevölkerung waren, und es trat die Sitten- und Sprach-Mischung ein, welche uns heute so auffällt. Die Suaheli-Sprache ist thatsächlich der Schlüssel zu den meisten ostafrikanischen Sprachen, namentlich zum Kipokomo, Kikamba und Kinika.

Die Wapokomo sind kräftige, schön gewachsene, grosse Menschen; viele ihrer Männer und Frauen messen an 2 m in der Höhe. Die Kopfbildung ähnelt derjenigen der Wanika, Wakamba und Wadschagga; nur sind sie im Allgemeinen beleibter und bilden auch in dieser Hinsicht einen herben Gegensatz zu den überaus schlanken, dürrwadigen Wagalla. Zu den Negern zählen die Wapokomo nicht, obwohl ihr Haar kurz und gekräuselt ist. Wie die ihnen benachbarten Völker haben sie unklare Vorstellungen vom Vorhandensein eines unsichtbaren, göttlichen Wesens; sie verehren dasselbe aber so wenig, wie jene.

Die Zahl der Wapokomo von Tjarra bis Massa mag sich auf 15 000 Seelen belaufen, und wohl noch an 10 000 leben oberhalb des genannten Ortes friedlich mit Resten der Kokawo-Galla, der Waboni und Wassania zusammen.

Die Wapokomo sind bis zum Districte Korkorro fleissige Ackerbauer; Handel und Jagd treiben sie nur nebenbei, während sie im Korkorro-Gebiete sich der Letzteren mehr zuneigen und den Feldbau ihren Weibern überlassen. Handwerker, ausser Kahnzimmerern, giebt es nicht unter ihnen. Alle Metallgeräthe und allen Metallschmuck beziehen sie von den Handwerkern der Suaheli und Wagalla. Bis etwa hinauf nach Munjuni werden die Wapokomo des unteren Tana von Arabern und Suaheli geradezu als Sklaven, als Rechtlose angesehen und behandelt. Oberhalb von Munjuni gestaltet sich das Verhältniss für die Wapokomo etwas besser, weil sie dort der Macht der Küstenbewohner entzogen sind; vom Gebiete Subakini an kehrt es sich gänzlich um: dort sind die Küstenbewohner nicht die Herrschenden, sondern die Geduldeten.

Neben Arbeitsamkeit und Friedensliebe ist Geselligkeit ein in die Augen fallender Zug des Volkes. Vereinzelt stehen die Hütten der Wapokomo niemals; stets bilden sie Ortschaften, welche ausnahmslos in den Uferwäldungen, ganz nahe am Flusse, mit einer offenen Seite nach demselben,

angelegt sind. Meistens umschliesst auch noch an den Waldseiten ein doppeltmannshoher starker Zaun, oder eine Umpfählung den Ort. Da, wo die Überfälle der Somali häufiger, liegen die Wapokomo-Orte stets auf dem rechten Flussufer. — Als Wohnungen dienen bienenkorbformige, aus Zweigen und trockenem Grase zusammengebundene Hütten von etwa 2 m Durchmesser und ebensoviel Höhe. Der als Schlaf- und Lagerstelle dienende Boden derselben ist aus Zweigen geflochten, mit Thierhäuten belegt und auf senkrecht in der Erde steckenden Pfählen über dieselbe gegen $\frac{1}{2}$ m erhöht, um, besonders bei Überschwemmungen, gegen Feuchtigkeit geschützt zu sein. Seitlich vom Flusse erstrecken sich die Felder der Wapokomo nur einige hundert Meter, darüber hinaus dehnen sich ihre Niederlassungen niemals; von einem Lande dieses Volkes, wie es auf früheren Karten dargestellt ward, kann man demnach nicht wohl sprechen.

Das Land am Tana bezeichnen die Wapokomo nach den beiden grossen Galla-Stämmen, welche es früher inne hatten: am linken Ufer heisst es Kokawo (oder auch Imbo), am rechten Ufer Bararetta (oder Mongo). Das ganze in ihrem Besitze befindliche Land zerfällt in Gebiete, von denen jedes einen Hauptort hat, dessen Ältester der Vorsteher aller Ältesten der übrigen Orte desselben Gebietes ist. Ein gemeinsames Oberhaupt haben diese Vorsteher der einzelnen Gebiete nicht; überhaupt besteht keine geordnete Regierungsform nach unserem Sinne bei den Wapokomo. Die Verwaltung ihrer Interessen geschieht auf patriarchalischem Wege. Vorsteher sind stets die ältesten; sich durch irgend eine bessere Eigenschaft, oder durch Wohlhabenheit auszeichnenden Männer. Sie besitzen die Autorität und ihnen gehorcht willig die ganze Bevölkerung.

Die von uns durchraisten Gebiete heissen, von Tjarra aufwärts: Kalindi, Ngao, Engatana, Muina, Ndera, Guano, Kinakombe, Ndura, Subakini, Malalulu und Massa. Weiter bergwärts schliessen sich ihnen an: Bura, Tuni, Kidori (zusammen den Bezirk Malakote bildend) und Korkorro.

Das ganze Volk nennt unter sich vier Familien, welche sich auch durch leichte sprachliche Abweichungen kenntlich machen. Bei einigen dieser Familien werden beide Geschlechter beschnitten (wie diess auch Wagalla, Waboni, Wassania und Wanika thun); bei anderen nur die Knaben. Mit Ausnahme einer in Engatana ansässigen Familie („Watu wa bure“ genannt), welche nur Weiber tätowirt, vollziehen die Wapokomo die Tätowirung an beiden Geschlechtern. Diese Tätowirung besteht bei den Männern aus sechs wagerechten und zwei darüber befindlichen doppelten senkrechten Streifen zwischen Schambein und Brust; bei den Weibern zeigt sie sich in sieben Querstreifen am Vorderleibe, unter Wegfall

der senkrechten Streifen, und in vier Querstreifen dicht über dem Gesäss. Die bezüglichen Linien werden mit dem Messer einpunktirt.

Beider Geschlechter Tracht ist fast gleich: ein 4 Unterarm-längen messendes Stück rohes Baumwollengewebe um die Hüften geschlungen, nicht ganz bis zu den Knien reichend. Bei wohlhabenden Männern und Frauen kommt dazu noch ein 4—6 Armlängen haltendes derartiges Zeugstück, welches den Oberkörper einhüllt.

Fast ganz so kleiden sich auch die anderen Stämme der Tana-Gegenden; nur verwenden bei den Jägervölkern namentlich die Weiber ausserdem weiche, gegerbte Antilopenhäute.

Die Wapokomo-Mädchen tragen bis zu ihrer Verheirathung, oder bis zum Eintritte der etwa im 10. Lebensjahre erscheinenden Pubertät, ein nur handgrosses Zeugstück an einer um die Hüften gelegten Schnur als Schambeckung. Kleine Knaben laufen nackt, grössere tragen den Schurz der Erwachsenen.

Der Hals- und Hüft-Schmuck setzt sich aus Eisen- und Messingkettchen und aus Schnuren weisser, schwarzer und rother Glasperlen zusammen. Ferner schmücken Ringe von Blei- und Messingdraht Handgelenke, Fussknöchel, Unterarme und Ohren. Die Weiber prunken mit schweren Halsreifen von Messingdraht, an denen Scheiben von Achatius-Schnecken-schalen mittelst Riemchen befestigt sind. Dazu kommen verschiedene Haartrachten, sowie als hoch geschätzter Gegenstand weiblicher Toilette, Ngä-u, ein Eisenoxyd aus Indien, welches, mit Butter oder thierischem Fette vermischt, zur Rothfärbung des ganzen weiblichen Körpers verwendet wird.

Die Wapokomo sind sehr sittsam. Verstösse gegen gute Sitte dem weiblichen Geschlechte gegenüber — und sollten sie auch nur in leichten, scherzenden Reden bestehen — werden von den Ältesten durch Forderung von Gütern des Übelthäters (meistens in Baumwollengewebe) hart geahndet.

Heirathen stellen sich, wie bei allen Ost-Afrikanern, als Käufe dar. Der Heirathslustige erwirbt das Mädchen vom Vater desselben für Baumwollengewebe, Messing- und Bleidraht, Perlen, Reis &c. Polygamie besteht nur in beschränktem Maasse und sagt auch dem Charakter der Wapokomo nicht recht zu; wir fanden daher nicht so widerwärtige Verhältnisse wie bei den Mohammedanern. Ein Pokomo nimmt bis zu 6 Frauen; solchen „Luxus“ können sich jedoch nur sehr wohlhabende Männer gestatten. Die Frau nimmt nicht die slavische Stellung ein wie bei den Mohammedanern und anderen ost-afrikanischen Völkern; sie arbeitet mit dem Manne und theilt seine Freuden und Leiden. Jede Frau bewohnt mit ihren Kindern eine eigene Hütte. Die Mädchen bleiben bis zu ihrer Verhei-

rathung bei der Mutter, die Knaben dagegen nur bis etwa zum zwölften Jahre; von da an wohnen sie mit den Jünglingen zusammen in einer grossen, ausschliesslich den jungen Männern als Wohnung dienenden Hütte.

Die Wapokomo vergnügen sich gern durch Tanz und Gesang. Bei Hochzeiten, Namengebung der Kinder und Todesfällen werden Gelage abgehalten, die in vielem Essen, Trinken und Tanzen bestehen.

Neben dem Feldbau beschäftigen sich die Männer auch mit Jagd und Fischfang für Beschaffung von Speise. Ihre Waffen und Geräthe hierzu — wovon sie die Ersteren allenfalls auch zur Vertheidigung gebrauchen — bestehen in Bogen, Pfeilen und Keulen, grossblattigen Speeren, ähnlich denen der Wagalla, in Fischspiesen mit rundlicher, nadelförmiger Spitze, in Messern und in Fischreusen.

Genussmittel sind: Reis, Mais, Mtama, Erbsen, Bohnen, Bananen, Bataten, Maniok, Melonen, einige Palmfrüchte und alles Fleisch in gutem oder schlechtem Zustande — Fleisch jedweden Gethieres —; das des Hippopotamus wird am höchsten geschätzt.

Stimulirende Genussmittel beschränken sich auf alkoholhaltige Getränke aus Honig und Palmsäften. Tabak, besonders am oberen Tana gut gedeihend und viel gebaut, wird, wie bei allen ostafrikanischen Stämmen, zum Kauen und Schnupfen leidenschaftlich von beiden Geschlechtern begehrt und oft schon im zartesten Kindesalter gebraucht.

Die grosse Ertragsfähigkeit des Landes, gehoben durch den Fleiss der Wapokomo, hat am Tana lebhaften Verkehr und Handel hervorgerufen. Als Verkehrswege dienen hierzu Tana und Osi, auf denen die Wapokomo, im Dienste der mohammedanischen Küstenbevölkerung, mit Kühnen (ausgehöhlten Baumstämmen) den Verkehr vermitteln und die Lasten befördern. In dieser Weise reisen die Händler bis Hameje, der letzten von Wapokomo bewohnten Ortschaft, bei welcher auch die Benutzung des Tana als Wasserstrasse endet. Alle Lasten gehen nach Kau und werden dort in Seefahrzeuge verladen zur Verschiffung nach Lamu, den Küstenplätzen und Sansibar.

Geld giebt es nicht, ausser in den Küstenorten; es wird durch Waaren ersetzt; der Handel ist daher Tauschhandel.

Ausfuhrartikel sind: Reis, Tabak, Elephanten- und Hippopotamuszähne, Büffelhörner und Fischfett in zum Theil erheblichen Mengen. Hieran schliessen sich in geringeren Quantitäten: Honig, Wachs, Thierhäute, Orseille, Flechte-reien, Flechtgras und Töpfe.

Die Einfuhr setzt sich zusammen aus Baumwollengewebe, Speerblättern, Messern, Feldhacken, Boilen, Näh-nadeln, Blei- und Messingdraht, Glasperlen, Salz und Ngä-u.

ORIGINALKARTE DES ÄQUATORIALEN OST-AFRIKA

ZWISCHEN MOMBASA UND NIJANSA.

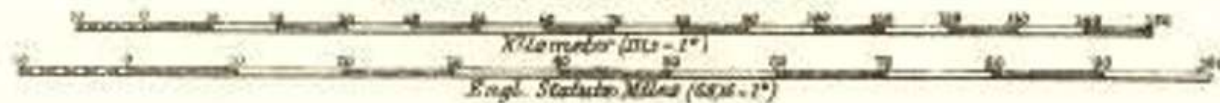
Mit Zugrundelegung der Tana-Fluss-Aufnahme
nach den eigenen Erkundigungen über die Handelswege des Inneren

construirt und gezeichnet

VON

CLEMENS DENHARDT.

Maafstab 1:2.000.000.



Erklärungen:

Namen, welche nicht von Denhardt's Forschungen, sondern von denen anderer Reisenden, z. B. d. Decken, Stanley &c. herrühren, sind mit Haarschrift eingetragen.

Handelswege, nach den im Text mitgetheilten Itinerarien - \bullet bedeutet Lagerplatz - \circ zeitweilige oder alljährlich wiederkehrende Niederlassung nomadistrender Stämme - \circ Permanente Orte.

Die Namen der Volksstämme haben liegende, die der Landschaften stehende Capitalschrift: WAMAU, GONSI

Alle zu einer grossen Völkerguppe gehörige, oder derselben verwandte Stämme, sind mit gleicher Farbe unterstrichen: WAKUAFI, KAWTRONDO, WAMBÄ, SOMALI, WAGALLA &c.

\square *Ausdehnung des von Cl. u. G. Denhardt triangulirten, hier nur provisorisch skizzirten Terrains längs dem Tana-Fluss und der Kieta bis zum Kilima-Ndscharo.*

Im Allgemeinen sind die Gesundheitsverhältnisse gut. Malaria und Dysenterie erscheinen am häufigsten, doch verlaufen sie meist günstig, wenn sie nicht epidemisch auftreten, was nach besonders schlechten Witterungsverhältnissen, nach zu lange anhaltenden Überschwemmungen und damit verknüpften geringen Ernten vorkommt. Elephantiasis tritt selten auf und wohl nur bei den Wapokomo des Unter- und Mittel-Laufes, bei denen sie angeregt sein könnte durch vieles Sitzen auf den scharfen Kahnrändern, wodurch Stockungen im Blutumlaufe der Beine und Drückungen von Nervensträngen entstehen. Hydrocele ist häufig; überhaupt haben für Verbreitung der Krankheiten der Sexualorgane die Mohammedaner ihr Möglichstes gethan.

Wie seit Jahrhunderten schon die Tana-Landschaften für die Ostküste und für einige Theile des Orients das ausgiebigste Vorrathsländ und auch in anderer Hinsicht von höchster Bedeutung waren, so werden sie es zweifelsohne noch lange bleiben, wenn nicht grosse Umwälzungen dort eintreten. Bei der Ausdehnung und Besserung unserer Beziehungen zu Afrika, dessen Ostländer, wegen ihrer leichten Zugänglichkeit, ihres guten Klima's und ihrer dem Weissen geneigten Bevölkerung, uns am nächsten für unsere Zwecke liegen müssen und durch die bequemen dorthin führenden Verkehrswege schon in vielen Stücken so nahegerückt und aufgedrängt sind, bei dieser unfehlbar eintretenden Ausdehnung werden auch die besprochenen, von uns untersuchten Landschaften eines der wichtigsten Objecte bilden, und im Vereine damit wird auch der Tana als Erschliessungs- und Verkehrsweg von hoher Bedeutung sein. Für die Bewirthschaftung und Erschliessung des mittleren Ost-Afrika bleibt der Tana so lange der bedeutendste Strom, bis die fanatischen Somali, welche den grossen Juba-Fluss besitzen, sich zu humanen Anschauungen und zum Verkehre mit Weissen bequemen und bis eine ebenso fleissige und friedliebende Bevölkerung, wie die Wapokomo es sind, an seinen Ufern entstanden ist. Bis dahin schliessen sich für uns an die Tana-Gegenden die wichtigsten Interessen, und diese Thatsache im Auge behaltend, sollten in erster Linie Mission und wissenschaftliche Forschung dort unablässig wirken!

Buchauszug:



Anno 1882



Mittheilungen

der kais. und kön.

Geographischen Gesellschaft

in Wien.

1882.

Redigirt von Dr. Josef Chavanne

XXV. Band (der neuen Folge XV.)

Wien, 1882.

Buch- und Kunstdruckerei "Steierermühl".

Notizen.

Eine hamburgische wissenschaftliche Expedition in das äquatoriale Ost-Afrika. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass Deutschland nächst England die Ehre gebührt, das Meiste zur Aufschliessung Inner-Afrikas beigetragen zu haben. Als recht eigentlich deutsche Domäne, was Handels- und wissenschaftliche Bestrebungen anlangt, galt lange Zeit speciell das äquatoriale Ost-Afrika. Hier waren es vor Allem hamburgische Handelshäuser, welche in regem Handelsverkehr mit den Eingeborenen cultivirend und civilisirend wirkten, hier waren es aber auch vorzüglich deutsche Missionäre und Gelehrte, welche der Aufschliessung unbekannter Gebiete Vorschub leisteten. Die Existenz des schneebedeckten Bergriesen Kilima Ndscharo wurde 1848 zuerst von Rebmann, die des Kenia 1849 von Krapf gemeldet. Rebmann und Erhardt waren es, welche auf Grund eingezogener Erkundigungen jene berühmte Karte von Ost- und Central-Afrika construirten, auf welcher der Ukerewe-See in einer Ausdehnung von über 12 Graden zum ersten Male zur Darstellung gebracht war, und welche den Impuls zu den hervorragenden Entdeckungsreisen der Engländer Burton, Grant und Speke gegeben haben. Der viel versprechende Hamburger Dr. Albert Roscher war es ferner, der 1859 hinauszog, um den Kilima Ndscharo zu besteigen, diesen Plan leider zu Gunsten der Aufsuchung des zur Frage gestellten Nyassa-Sees aufgab und dort seinen Forschungstrieb mit dem Leben bezahlen musste. Ein Jahr später gelang es dem Hannoveraner Baron Claus von der Decken, von Mombasa aus das Wanika- und Wateita-Land zu durchkreuzen, den Kilima Ndscharo bis zu einer Höhe

von 8360 engl. Fuss zu besteigen, und dessen Gesamthöhe auf 18.710 engl. Fuss zu bestimmen. Im October 1862 schickten sich von der Decken und Dr. Otto Kersten zu einer zweiten Besteigung des Kilima Ndscharo an und diesesmal wurde eine Höhe von 14.160 engl. Fuss erreicht, die vulkanische Natur erkannt und die geographische Lage dieses Bergriesen bestimmt. 1863 unternahmen von der Decken und Kersten eine Seereise nach Ibo und Lamu und kehrten dann zeitweilig nach Deutschland zurück. Die grossen Erfolge liessen aber von der Decken daheim keine Ruhe finden; der Thatendrang trieb ihn 1864 wieder hinaus, und dieses Mal nahm er 2 kleine Dampfschiffe mit sich, um mit ihnen auf den ostafrikanischen Flüssen Osi-Tana und Jub möglichst weit in das Innere Ost-Afrikas zu gelangen. Es ist bekannt, dass von der Decken sammt dem grössten Theil seiner Begleiter am Jub von einer Horde wilder Somalis getödtet wurde. Das werthvolle geographisch-naturwissenschaftliche Material der von der Decken'schen Expeditionen ist von Dr. Otto Kersten zu einem classischen vierbändigen Werke zusammengestellt worden, das alle Zeiten der deutschen Literatur zur Zierde gereichen wird.

Zur Klarstellung des Schicksals der von der Decken'schen Expedition wurde Richard Brenner an den Tana- und Jubfluss entsandt; er erreichte Berdera und drang von dort gen Osten an die Küste durch; seine Reiseberichte haben sich leider nicht als zuverlässig erwiesen. — Nächst von der Decken war es vor Allem der Sendling der Karl Ritter-Stiftung und Berliner Akademie

der Wissenschaften, der leider 1881 auf Madagaskar verstorbene J. M. Hildebrandt, dem wir in den Jahren 1875—1877 von Zanzibar aus auf verschiedenen Wegen in die Alpenregion des Kilima Ndscharo und Kenia begegneten.

Im Juni 1876 entwarf der aus Zeitz gebürtige und damals in Berlin ansässige Ingenieur Clemens Denhardt einen detaillirten Plan für eine neue deutsche Expedition zur Förderung der deutscherseits inzwischen sistirt gebliebenen Erschliessung Ost-Aequatorial-Afrikas. Er zielte darauf ab, vermittelst zu errichtender Handelsstationen, als der den Eingeborenen allein verständlichen Form, in engeren Verkehr mit den Galla- und Somali-Stämmen zu treten und gleichzeitig wissenschaftliche Beobachtungen zu machen. Bei der Ausführung seiner Pläne waren ihm unter Anderen die geographische Gesellschaft in Hamburg und hamburgische Kaufleute behilflich, so dass eine Expedition Ende 1877 in Scene gesetzt werden konnte. Bereits ein Jahr früher hatte sich Dr. med. G. A. Fischer aus Barmen nach Zanzibar begeben, um für das Denhardt'sche Unternehmen dort vorbereitend zu wirken. Er benutzte die Zeit bis zur Ankunft Denhardt's 1878 zu einer Excursion in die südlichen Galla-Länder und in das Land Wito, dessen Sultan sich nach Richard Brenner's Berichten stets deutschfreundlich bewiesen und dem preussischen auswärtigen Amte selbst die Oberhoheit über sein Gebiet angetragen haben sollte. Ueber diese Fischer'sche Reise ist ausführlich seitens des Reisenden in den Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg 1876—77 berichtet worden. — Denhardt, welcher Hamburg am 19. December 1877 verlassen hatte, traf im Mai 1878 in Zanzibar ein. Nach einigen vorbereitenden Excursionen an der Zanzibar-Küste lenkten Denhardt und Fischer ihre Schritte gen Norden

an der Zanzibar-Küste lenkten Denhardt und Fischer ihre Schritte gen Norden an den Tana-Fluss, verfolgten denselben aufwärts bis Massa und kehrten im December 1878, durch Krankheit und allerlei sonstige Verhältnisse gezwungen, nach Zanzibar zurück. Die Resultate dieser Reise sind in einem vorläufigen Bericht nebst Karte im ersten Heft des Jahrgangs 1881 der Petermann'schen geogr. Mittheilungen publicirt worden. — Während sich nun Denhardt im Juni 1879 zur Rückkehr nach Deutschland anschickte, liess sich Dr. Fischer in Zanzibar nieder, wo er bis heutigen Tages als praktischer Arzt und Naturforscher ausserordentlich segensreich gewirkt hat. Am 1. October d. J. hat Fischer seine einträgliche Stellung in Zanzibar aufgegeben, um den lang gehegten und während fünf Jahren verfolgten Plan einer grösseren Entdeckungsreise in das äquatoriale Ost-Afrika zur Ausführung zu bringen. Er hat der Hamburger geogr. Gesellschaft unterm 4. Mai d. J. proponirt, seine Expedition zu einer speciell hamburgischen zu machen, wenn ihm von hier aus ein Zuschuss von M. 15.000 zu seinen eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt würde. Dies ist in der am 5. October stattgehabten Sitzung der geographischen Gesellschaft geschehen. Mit Hilfe der Averhoff'schen Stiftung und durch freiwillige Beiträge einiger Mitglieder der geographischen Gesellschaft sind in verhältnissmässig kurzer Zeit M. 15.200 zusammengebracht worden, welche der geographischen Gesellschaft in ihrer letzten Sitzung zum Zwecke der Fischer'schen Expedition übergeben werden konnten. Dies freudige Ereigniss ermöglicht der Hamburger geographischen Gesellschaft, nicht mehr im Schlepptau anderer Gesellschaften und Institute, sondern zum ersten Male selbstständig einen nennenswerthen directen Antheil an der neueren

afrikanischen Entdeckungsgeschichte zu nehmen und hoffentlich zum Segen der Wissenschaft und des Handels durchzuführen.

Was die Person des nunmehr hamburgischen Entdeckungsreisenden anlangt, so darf dieselbe als eine ganz besonders geeignete Kraft zur Ausführung des in Frage stehenden Unternehmens angesehen werden. Auf wissenschaftlichen Reisen in Ost-Afrika erprobt, durch fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Ost-Afrika acclimatisirt, an Entbehrungen jeder Art gewöhnt, mit der Sprache des Landes, mit den Sitten und Gewohnheiten der ostafrikanischen Völker vertraut, der einflussreichen Unterstützung unserer Landsleute in Zanzibar gewiss, dürfte kaum eine passendere Persönlichkeit für die fragliche Expedition gefunden werden können. In dieser Ueberzeugung werden wir fortan Dr. Fischer im Geiste auf seinen Wanderungen zu folgen haben.

Fischer gedenkt sich im November von Pangani aus, im Anschluss an eine arabische Karawane (diese pflegen eine Stärke von 6—800 Mann zu haben) zu den noch unbekanntem ostafrikanischen Seen zu begeben, welche in dem Gebiet östlich vom Victoria Nyanza liegen. Drei Küstenorte sind es, welche vornehmlich dorthin Karawanen senden: Pangani, Mombasa, Takaungu. Fischer hat Pangani als Ausgangspunkt gewählt, einmal weil man von dort sehr bald in noch nicht bereiste Gebiete gelangt, dann weil die Strasse von dort aus mitten durch die Region der schneebedeckten Berge führt und endlich auch weil die Londoner geogr. Gesellschaft die Absicht hat, eine neue Expedition unter dem erprobten Joseph Thomson von Mombasa aus in die Massai-Länder zu senden. Auch soll man in Pangani sehr gute und erfahrene Leute für eine solche Reise finden. An der Endstation der arabischen Händler

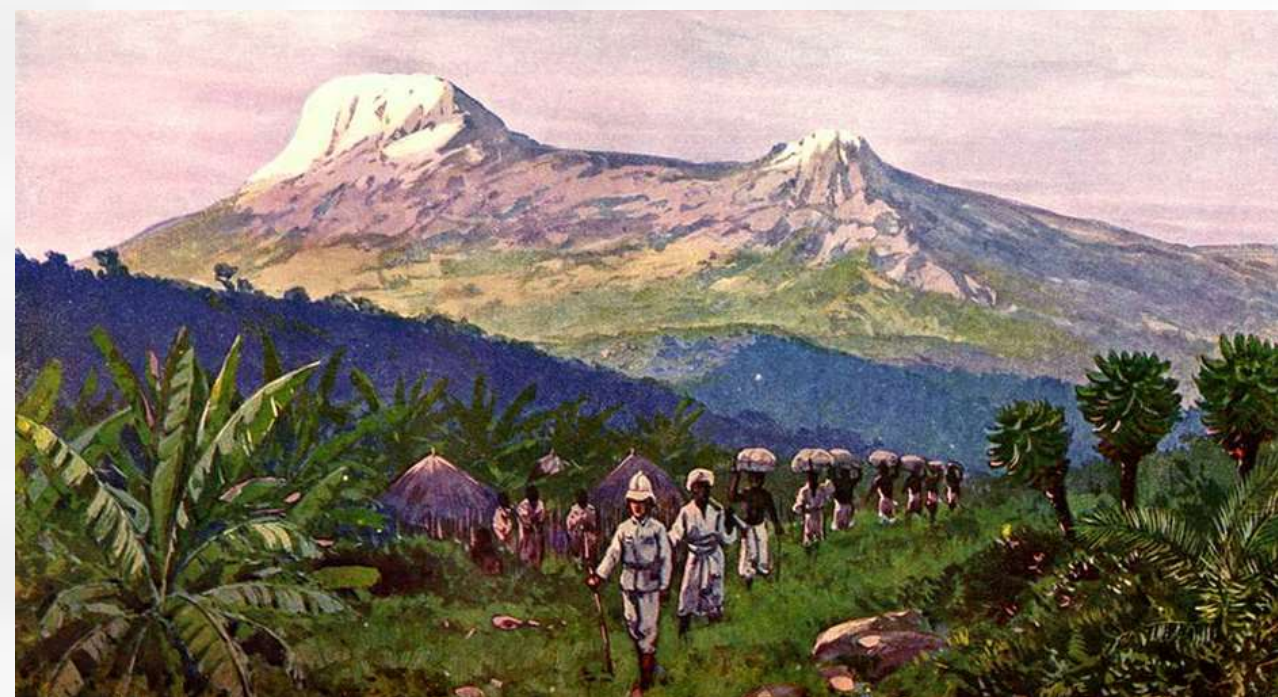
am Samburu- oder Baringo-See gedenkt Fischer so lange wie möglich zu bleiben, wissenschaftliche Sammlungen anzulegen und Excursionen in die umliegenden Gebiete, besonders auch, wenn möglich, in das der Borani-Galla unweit des Jub-Flusses zu machen und den Rückweg durch die Galla-Länder anzutreten. Es wird sich daher die Reise wohl auf ein Jahr ausdehnen.

Alle Resultate in geographischer und ethnographischer Beziehung sollen der geographischen Gesellschaft in Hamburg anheimfallen, wie überhaupt alle wissenschaftlichen Ergebnisse in ihrem Namen oder Auftrage geschehen.

Sollte es Dr. Fischer gelingen, durch die unbekanntes Galla- und Somali-Länder hindurch bis an die Küste oder selbst bis nach Abessinien zu gelangen, so würde damit ein lang gehegter Wunsch der Geographen erfüllt werden. Gerade neuerdings ist die Erforschung des von Fischer in Aussicht genommenen Gebietes mehr denn je auf die Tagesordnung afrikanischer Bestrebungen gesetzt worden. Vom Norden her ist es kürzlich den anhaltenden Bemühungen der Italiener Cecchi und Chiarini gelungen, in Schoa, Kaffa und Enarea einzudringen; von dort wird auch der Sendling der deutschen afrikanischen Gesellschaft, Dr. Stecker, welcher Gerhard Rohlfs auf seinen neuesten Reisen nach der Oase Kufra und Abessinien begleitete, die Küste bei Zanzibar zu erreichen suchen. Joseph Thomson, der glückliche Begleiter Keith Johnston's auf dessen verhängnisvollen Reise nach dem Nord-Ende des Nyassa-Sees, wird, wie bereits oben erwähnt, im Auftrage der Royal Geographical

Society in London von Mombasa aus gen Victoria Nyanza aufbrechen, und der 1881 in den Habab-Ländern gereiste Baron John von Müller in Heidelberg gedenkt ebenfalls 1883 die Schneeberge Ost-Afrikas zum Gegenstand seiner Forschung zu machen. So werden wir voraussichtlich in aller Kürze auch die *terra incognita* Ost-Aequatorial-Afrika's wissenschaftlich erforscht sehen; wir freuen uns, dass es der geogr. Gesellschaft hier durch die Opferwilligkeit unserer Mitbürger ermöglicht worden ist, daran Theil zu haben.

(Hamburger Correspondent vom 11. Oct. 1882.)



R 4
54

clemens denhardt gitschinerstrasse

6 berlin s w 61 =

84



Nr. 16/
aufgenommen von *Brau*
den *25/9* um *7* Uhr *M.* mitt.
durch *M. K.*

Telegraphie des  Deutschen Reiches.
Berlin C. Börse.

ausgefertigt den *25/9*
um *8* Uhr *M.* mitt.
durch *M. K.*

So bln bruxelles 925 16 25/9 5/15 sr = Worten. 188? den *ten* um *Uhr* *Min.* mitt.

vous enverrai demain cheque 400 marcs = strauch

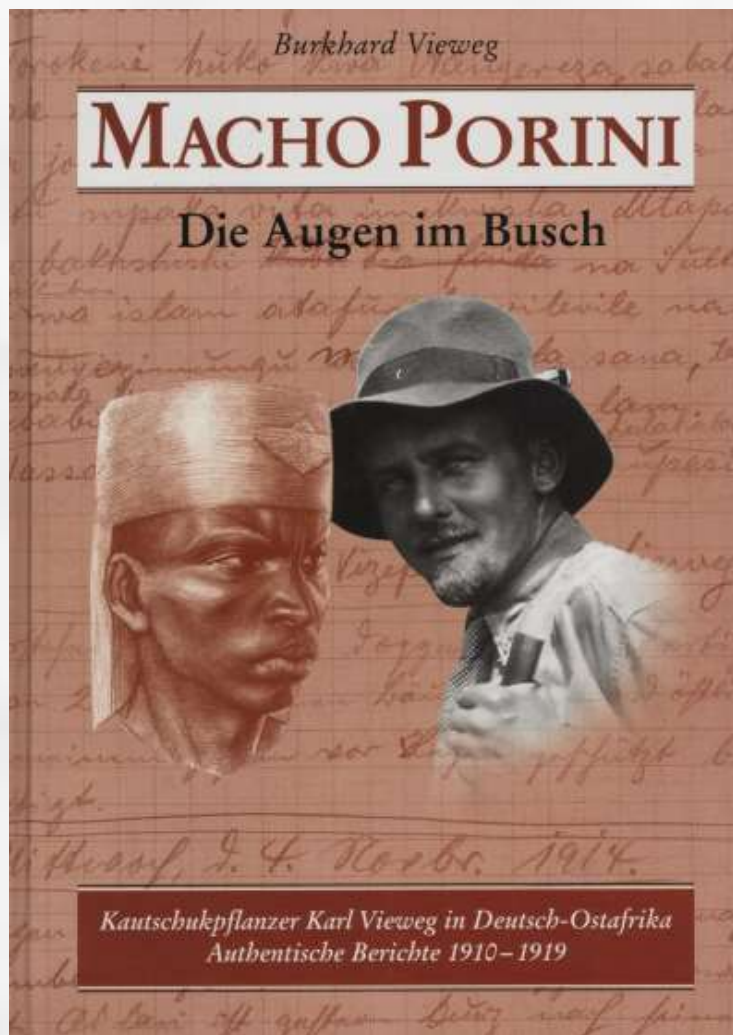
ERHALTEN: 25 ^{ten} 18
ERLEDIGT: 12 ^{September} 18 ^{82. Berlin.}
October 18 ^{Halle 75.}
CLEMENS DENHARDT,

C. K.

Telegramm vom 25.09.1882



Anno 1884



Buchauszug:
1996 Burkhard Vieweg
Macho Porini
Seite: 472

Anlage 1: Dr. Carl Peters' Vertrag mit dem Sultan von Usagara

4. Dezember 1884

Carl Peters' Vertrag mit dem Sultan von Usagara

Muinin Sagara, den 4. Dezember 1884.

Muinin Sagara, Herr von Muinin Sagara usw., alleiniger und absoluter Herr von ganz Usagara, und Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, schließen hierdurch einen ewigen Freundschaftsvertrag ab.

Sultan Muinin Sagara erhält eine Reihe von Geschenken, weitere Geschenke für die Zukunft werden ihm versprochen, und er tritt hierdurch unter den Schutz der Gesellschaft für deutsche Kolonisation resp. deren Vertreter.

Dafür tritt der Sultan Muinin Sagara an Herrn Dr. Carl Peters, als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, kraft seiner absoluten und unumschränkten Machtvollkommenheit das alleinige und ausschließliche Recht, Kolonisten nach ganz Usagara zu bringen, ab.

Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, verspricht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Zu diesem Behufe tritt Sultan Muinin Sagara das alleinige und ausschließliche Recht völliger und uneingeschränkter privatrechtlicher Ausnutzung von ganz Usagara an Herrn Dr. Carl Peters, als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, hierdurch ab.

Ferner tritt der Sultan Muinin Sagara an Herrn Dr. Carl Peters, als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, alle diejenigen Rechte ab, welche nach dem Begriff des deutschen Staatsrechts den Inbegriff staatlicher Oberhoheit ausmachen; unter anderem: das alleinige und uneingeschränkte Recht der Aus-

beutung von Bergwerken, Flüssen, Forsten; das Recht, Zölle aufzulegen, Steuern zu erheben, eigene Justiz und Verwaltung einzurichten, und das Recht, eine bewaffnete Macht zu schaffen.

Dafür bleibt der Titel Muinin Sagara erblich in der Familie des Sultans Muinin Sagara.

Der privatrechtliche Besitzstand des Sultans wird von Herrn Dr. Carl Peters, als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation anerkannt und garantiert, und die Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation werden angewiesen werden, diesen Besitzstand mit allen Kräften mehren zu helfen.

Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation wird mit allen Kräften dahin wirken, daß Sklaven aus dem Gebiet des Sultans Muinin Sagara nicht mehr fortgeschleppt werden dürfen.

Dieser Vertrag ist heute, am 4. Dezember 1884, vor versammeltem Volk von Usagara unter Zuziehung einer Reihe rechtsgültiger Zeugen von Muinin Sagara, alleinigem und uneingeschränktem Oberherrn von ganz Usagara, und Herrn Dr. Carl Peters, als dem Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, durch Namensunterschrift und Namenszeichnung von beiden Seiten in durchaus rechtsverbindlicher Form vollzogen worden.

(Handzeichen des Sultans Muinin Sagara)

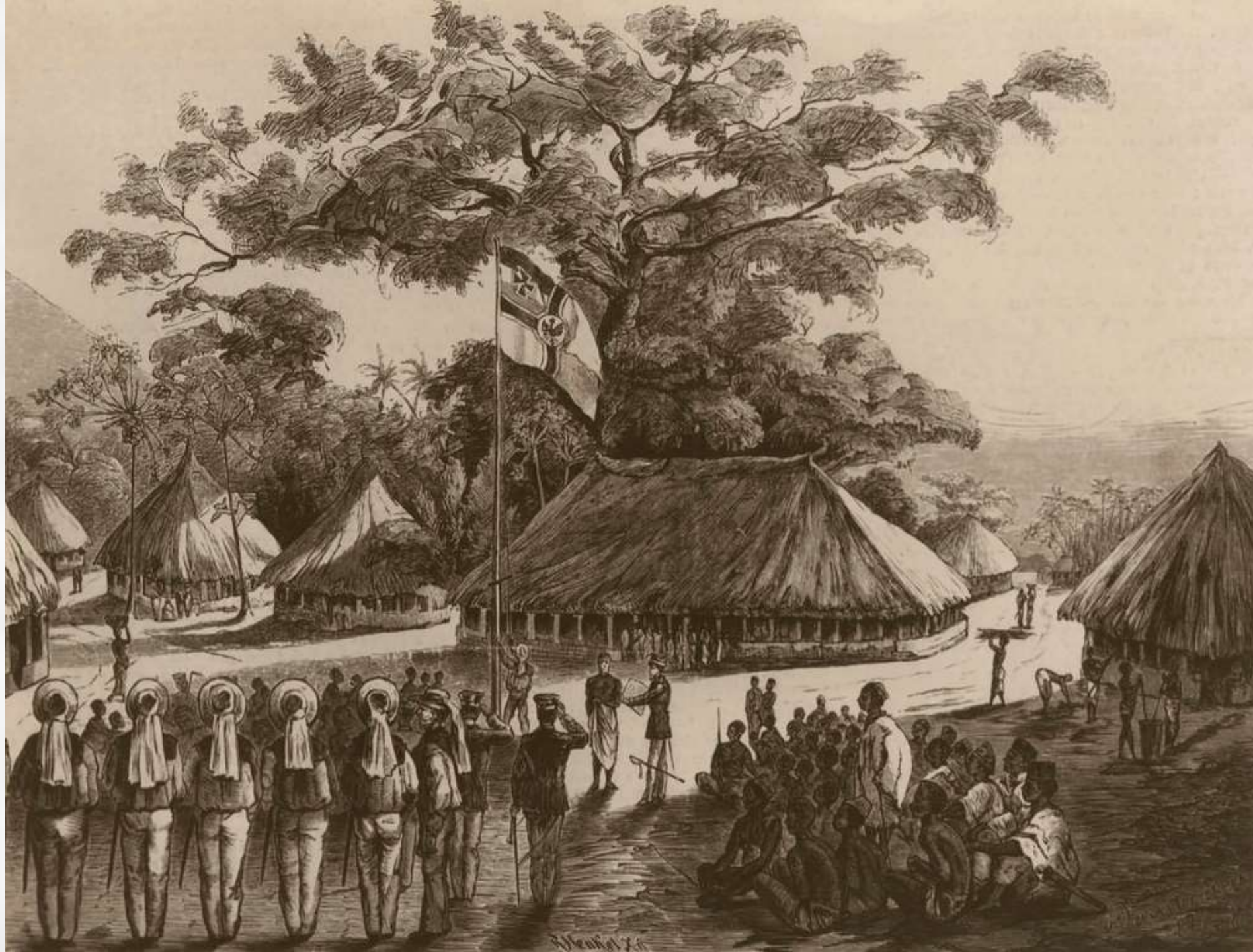
(Handzeichen von Kibuana, Sohn des Sultans Muinin Sagara)

Dr. Carl Peters.

Nach dem Original

Anno 1885

Hissen der deutschen Fahne
in Deutsch-Ostafrika,
Zeichnung aus:
Deutsche
Illustrierte Zeitung Bd.II
Deutsch-Ostafrika
vom 02. 01.1885





Buchauszug:
1996 Burkhard Vieweg
Macho Porini
Seite: 472

Anlage 2: Erster Schutzbrief für Deutsch-Ostafrika

27. Februar 1885

Erster Schutzbrief für Deutsch-Ostafrika

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der »Gesellschaft für deutsche Kolonisation« Dr. Carl Peters und Unser Kammerherr, Felix Graf Behr-Bandelin, Unseren Schutz für die Gebietserwerbungen der Gesellschaft in Ostafrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Sansibar, außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgesucht und Uns die von besagtem Dr. Carl Peters zunächst mit den Herrschern von Usagara, Nguru, Useguha und Ukami im November und Dezember v. J. abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die deutsche Kolonisationsgesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter Unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen Wir hiermit, daß Wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich Unserer Entschließungen auf Grund weiterer Uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter Unseren Kaiserlichen Schutz gestellt haben.

Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt und daß die Mitglieder des Direktoriums oder die sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft unter der gleichen Voraussetzung, die Befugnis zur Ausübung aller aus den Uns vorgelegten Verträgen fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit gegenüber den Eingeborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reiches und anderer Nationen, unter der Aufsicht Unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von Uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses Unseres Schutzbriefes.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen Schutzbrief Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Kaiserlichen Insignel versehen lassen.
Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885.

(gez.) Wilhelm
(ggez.) von Bismarck.

Nach dem Original.

04.05.1885

Abmachung Sultan – C. Denhardt

VERTRETUNG
DES
SUACHELI-SULTANATS.

Abdruck.

من طرف الوكيل المفوض
محضرة سلطان القبار السواحلية



Zwischen Kaiser Hofrat, dem Vize-
Sultan Ahmed ben Sultan Fumo
Littai ben Schech Nabahani und dem
Leutnanten Clemens Denhardt ist folgende
Uebereinkunft getroffen:

Tollte das von Kaiser Hofrat dem Sultan
Ahmed im Jahre 8^{ten} April 1885 an dem
Leutnanten Clemens Denhardt erkauften
und abgetretenen Gebiet unter Aufsicht
des Majestät des Kaiser Hofrat, gestallt
werden, so wird Clemens Denhardt an Kaiser
Hofrat dem Sultan Ahmed die Hälfte von
Dona, Kündin, von Schagga, Kipini und Kati
ab. - Wito, 3^{ten} Mai 1885.

gg. Clemens Denhardt.

Seine Abweisung ist ebenfalls was er ist
vorgelassen mich, im Voraus zu halten.

Wito, 4^{ten} Mai 1885:

gg. Clemens Denhardt.

تمت في يوم 3 من شهر مايو سنة 1299
في مدينة موزمبيق



07.05.1885

Erklärung Sultan



Erklärung von Seiner Hoheit dem Sultan Ahmed
ben Sultan Fumo Littai ben Schech Nabahani,
Wito, am 7^{ten} Mai 1885.

Es ruffen die vorgenannte Notiz der Galla, namens
Dadi ja Badada, und erklären:

Ich den ältesten Zeiten ab bis auf mich haben alle Notiz
meiner Väter die Sultane der Schaheli aus dem Geschlecht
der Nabahani als Besitzer des Landes von Mogdischi
bis zur Küste und mit ihnen gegen Westen anerkant.
Als ich zur Regierung kam, erkannte auf ich den jetzt
vorgewandten Sultan der Schaheli, Sultan Ahmed ben
Sultan Fumo Littai ben Schech Nabahani, als Be-
sitzer und Herrscher über das ganze Land von Mogdischi
bis zur Küste und mit ihm gegen Westen an. Ich erklären
dies ausdrücklich und ausdrücklich, daß ich
mit meinem Väter den jetzigen Sultan der Schaheli,
Sultan Ahmed ben Sultan Fumo Littai ben Schech
Nabahani, als den einzig rechtmäßigen Besitzer und Herrscher
über das im vorstehenden genannte Gebiet anerkenne.

Fumo erklärt sich, daß kein anderer Leid aus dem Ge-
schlecht der Albi Laidi von mir oder Vorgänger und mir,
auf niemals von meinem Väter, als Besitzer und Herrscher
in dem vorgenannten Gebiete anerkant würde. Meiner
Vorgänger hat ich haben, im Fortwährende mit den
Sultanen der Schaheli aus dem Geschlecht der Nabahani,
die Lichte und Anfänger der Leid aus dem Geschlecht
der

der Albi Laidi in einigen Orten des vorgenannten Ge-
bietes des Landes wegen getötet und gefangen gehalten,
auf vorübergehend unterlassen. Die Hälfte von jetzt zu
jetzt verordnete Erlaubnis zum Nutzen der Galla,
haben gesten und zahlen alljährlich die Leid aus
dem Geschlecht der Albi Laidi an mich eine in Gold
und Silber bestehende Entschädigung oder Bestätigung,
welche, immer alten Abkommen gemäß, aus von dem
Sultanen der Schaheli überlassen wird, weil wir gegen
Abfassung der Lichte und Anfänger.

Im Bezug auf die Kindererbstungen der Anfänger der
Leid Baragoch am Tana erklären ich, daß dieselben
auf mich überlassen sind die Hälfte der Leid Baragoch
aufgehen ohne die Erlaubnis des Sultans Ahmed ben
Sultan Fumo Littai ben Schech Nabahani, resp.
meiner Erlaubnis, nicht eingezogen.



Daß die Vorstehende von dem vorgenannten Notiz der Galla,
namens Dadi ja Badada, erklärt wird und daß er selbst
die obigen drei Hauptpunkte darüber genau begreift,
unter Bestätigung des Landes Seiner Hoheit des Sultans
Ahmed ben Sultan Fumo Littai ben Schech Nabahani,

Clemens Denhardt Gustav Denhardt

مصدق من سلطان القبار السواحلية



بإذن سلطان القبار السواحلية



23.04.1885
Brief an C. Denhardt
Eingangsvermerk
"Wito 23.April"
und Vermerk
über die Beantwortung
vom 19.Mai 1885.
Eingangspost,
nachdem die Gebrüder Denhardt
am 19.Februar 1885
über Mombasa nach Lamu
gekommen waren

Jf. Wito 23 April

Jf. Saunbar 19^{er} Mai 1885. &



C. Denhardt

Lamu

Meldungen aus Sansibar.

△ Die zweite, dritte und vierte Expedition der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sind glücklich in Sansibar eingetroffen, und die beiden ersten von ihnen unter der Führung des Dr. Fühlke und Regierungsbaumeister Hörnecke sind bereits vor vier Wochen auf den Continent nach Afrika hinübergegangen.

Die Expedition Hörnecke machte in Lamoo den Gebrüdern Denhardt einen Besuch, welche ihnen mittheilten, daß sie mit dem Hauptsultan der dortigen Suaheli Freundschaft geschlossen hätten. Auf Vitu hätten sie die deutsche Flagge gehißt. Officielle Mittheilungen über diesen Akt ständen binnen Kurzem zu erwarten.

Joachim Graf Pfeil, der sich in Mfondoqua, dem Hauptort von Usagara, im sehr behaglichen Hause des Kapitäns Bloyet, Vertreters der belgischen Gesellschaft, befindet, hat leider an einem neuen Rückfall seiner aus Natal mitgebrachten Leberkrankheit, welche ihm bereits während seiner Betheiligung an der Expedition Peters zu schaffen machte, gelitten. Es wurde Mitte April eine neue Karawane mit Proviant und Munition von Sansibar aus an ihn hinaufgeschickt, durch welche wir günstigere Nachrichten über sein Befinden zu erhalten hoffen.

Organ
der Gesellschaft
für deutsche Kolonisation
und der
Deutsch-Ostafrikanischen
Gesellschaft.

Kolonial-Politische Correspondenz.

Verantwortl. Redakteur:
Wolfg. Hauschild.

Redaktion
und Expedition:
SW., Kochstraße 3.

No. 2.

Berlin, den 1. Juni 1885.

1. Jahrgang.

Inhalt: Zur Kenntnißnahme — Meldungen aus Sansibar. — Die Kaiserlichen Schutzbrieve. — Annektionsgelüste in Sansibar. — Neu-Guinea. Die eingeborene Bevölkerung. Heranbildung derselben durch Missionäre — Mehr Licht im dunklen Welttheil. — Satzungen für die Abtheilungsbildung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation. — Literatur. — Verschiedene Mittheilungen. — Briefkasten. — Inserate.

Es ist dieses Jahr in Ostafrika eine besonders heftige Regenperiode, was sicherlich für den Gesundheitszustand der Gesellschafts-Beamten nur schädlich sein kann. Die Ströme sind angeschwollen und zum Theil übergetreten. Eine fliegende Expedition von drei Mann, welche gegen Mitte April einen telegraphischen Befehl des Direktoriums an den Grafen Pfeil auf der Bagamoyo-Straße hinaufbringen sollte, mußte bereits am Kingani wieder umkehren, weil der Strom die Fähre hinweggerissen hatte und an ein Uebersetzen garnicht gedacht werden konnte. Sie ward sodann über Saadane ins Innere geschickt.

Herr Major von Devivière, Chef der vierten Expedition, machte unterwegs die Bekanntschaft von Herrn Dr. Fischer, mit welchem sein Verkehr sich freundschaftlich gestaltete. Es ist zu wünschen, daß diese Beziehungen auch im

Innern bestehen mögen. Bekanntlich hat auch Dr. Fischer die Absicht, Erwerbungen für deutsche Kolonisationszwecke in Ostafrika zu machen.

Interessant für das deutsche Publikum wird die Nachricht vom Zurückziehen der belgischen Stationen aus Ostafrika sein. Bekanntlich traf die Expedition Peters in Sansibar die große Expedition von Lieutenant Becker. Derselbe sollte mit etwa 20 Weißen und 2 bis 3000 Schwarzen ebenfalls für Erwerbungs-zwecke durch Usagara an den Kongo gehen. Mächtige Waarenankäufe waren in Indien gemacht und für diese Expedition nach Sansibar geschafft.

Es waren u. A. für eine Million Dollars Tausch- artikel erstanden. Die Hungersnoth hielt indeß die große Expedition vom Einzug auf den Continent ab, und die Deutschen kamen zuvor. Auch bei ihrer Rückkehr aus Zanzibar fanden sie die Franzosen noch sehr unternehmungslustig in demselben Hotel. Als der Allerhöchste Schutzbrief dann bald hernach Ostafrika unter deutsche Oberhoheit stellte, da wurde die ganze Expedition plötzlich von Brüssel aus zurückberufen, und unsere Expeditions- chefs konnten von ihrer Ausrüstung sich brauchbare Sachen, zum Beispiel zehn vorzügliche eiserne Kisten erstehn. Neuerdings ist nun auch die erwähnte Station des M. Blonet aus Mkondogua zurückgezogen. Captain Blonet hatte sich noch vor einigen Wochen sehr entrüstet über das Vorgehen der Deutschen dort geäußert. Wegen einer Aeußerung des Dr. Peters in Mkondogua hatte er an M. de Lesseps geschrieben, um die französische öffentliche Meinung gegen uns aufzuwiegeln, und dem Dr. Jühlke ließ er nach Zanzibar melden, wenn er nach Usagara zurückkomme, werde er ihm die Knochen entzwei schlagen. Neuerdings indeß scheint sein Groll verflogen zu sein. Er kehrt im September nach Frankreich zurück, und hat sein reizendes Haus mit der ganzen Einrichtung (Garten, Viehstand, Mobiliar &c.) für 15000 Francs der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zum Verkauf angeboten.

Im Uebrigen herrscht in Zanzibar augenblicklich ein sehr bewegtes Treiben. Jeder Dampfer bringt neue Expeditionen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Karawanen werden in aller Eile ausgerüstet, um alsbald auf den Kontinent nach verschiedenen Richtungen hin überzusetzen. Es läßt sich denken, daß dieselben aufs Genaueste in allen ihren Bewegungen von Einheimischen wie Ausländern beobachtet werden. Die Thatsache, daß einige der Herren auf der british India line zweiter, anstatt erster Klasse anlangten, veranlaßte den englischen Generalkonsul Sir John Kirk zu der Meinungsäußerung, daß seien keine gentlemen, sondern höchstens Chauffee-

arbeiter für Usagara. Es läßt sich annehmen, daß derselbe seine Ansicht über diesen Punkt immerhin zu modifiziren Gelegenheit haben dürfte. Vielleicht hat Sir John seine Ansicht über gentlemanlikes Betragen aus dem Vorgehen seiner Landsleute in Aegypten und im Sudan abstrahirt; und mit diesem Maßstab gemessen, kann ja natürlich deutsche Art und Sitte nur schlecht fahren. Im Uebrigen sind wir der Ansicht, daß unsere Herren sich durch derartige britische Urtheile kaum beirren lassen werden; auf jeden Fall werden sie sich die englischen „gentlemen“ von Afghanißtan und vom Nil bei ihrem praktischen Vorgehen nicht zum Vorbild nehmen.

Der Allerhöchste Kaiserliche Schutzbrief für die „Neu-Guinea-Kompagnie“ weicht in manchen Punkten von dem Inhalt des für die Gesellschaft für Deutsche Kolonisation und deren Rechtsnachfolger ertheilten ab.

Die der letzteren Gesellschaft verliehenen Rechte finden sich in dem folgenden Abschnitte des Allerhöchsten Schutz- briefes:

Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt, und daß die Mitglieder des Direktoriums oder der sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft, unter der gleichen Voraussetzung, die Befugniß zur Aus- übung aller aus den Uns vorgelegten Ver- trägen fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, gegenüber den Ein- geborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich aufhaltenden Ange- hörigen des Reiches und anderer Nationen, unter der Aufsicht Unserer Regierung und vorbe- haltlich weiterer von Uns zu erlassender An- ordnungen und Ergänzungen dieses Unseres Schutz- briefes.

Im Tenor des A. H. Schutzbriefes für die „Neu-Guinea-Kompagnie“ heißt es:

Die Ordnung der Rechtspflege, sowie die Regelung und Leitung der Beziehungen zwischen dem Schutzgebiete und den fremden Regierungen bleiben Unserer Regierung vorbehalten.

und:

Diesen Unseren kaiserlichen Schutzbrief gewähren Wir der Neu-Guinea-Kompagnie unter der Bedingung, daß dieselbe bis spätestens ein Jahr vom heutigen Tage ab ihre rechtlichen Verhältnisse nach Maßgabe der deutschen Gesetze ordnet, daß die Mitglieder ihres Vorstandes, oder der sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind und unter dem Vorbehalt späterer Ergänzungen dieses Unseres Schutzbriefes und der von Unserer Regierung zu seiner Ausführung zu erlassenden Bestimmungen, sowie der in Ausübung Unserer Oberhoheit über das Schutzgebiet ferner zu treffenden Anordnungen, zu deren Befolgung die Kompagnie bei Verlust des Anspruchs auf Unseren Schutz verpflichtet ist.

Welcher Art die Rechte sind, welche speciell der „Deutschostafrikanischen Gesellschaft“ Allerhöchst verliehen

sind, möge der entsprechende Auszug aus dem Vertrage des Herrn Dr. Carl Peters als des Vertreters der Gesellschaft für Deutsche Kolonisation mit dem Sultan Muininsagara, dem alleinigen und absoluten Oberherrn von ganz Usagara, zeigen:

„— — — Sultan Muininsagara tritt das alleinige und ausschließliche Recht völliger und uneingeschränkter privatrechtlicher Ausnutzung von ganz Usagara an Herrn Dr. Carl Peters hierdurch ab. Ferner tritt der Sultan Muininsagara an Herrn Dr. Carl Peters alle diejenigen Rechte ab, welche nach dem Begriffe des deutschen Staatsrechts den Inbegriff staatlicher Oberhoheit ausmachen; unter Anderem: das alleinige und uneingeschränkte Recht der Ausbeutung von Bergwerken, Flüssen, Forsten, das Recht Zölle aufzulegen, Steuern zu erheben, eigene Justiz und Verwaltung einzurichten und das Recht, eine bewaffnete Macht zu schaffen. — —

Organ
der Gesellschaft
für deutsche Kolonisation
und der
Deutsch-Ostafrikanischen
Gesellschaft.

Kolonial-Politische Correspondenz.

Verantwortl. Redakteur:
Wolfg. Hauschild.

Redaktion
und Expedition:
SW., Kochstraße 3.

No. 3.

Berlin, den 16. Juni 1885.

1. Jahrgang.

Inhalt: Officielle Mittheilungen. — Der Sultan von Zanzibar und die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. — Expeditionsnachrichten. — Bedürfen wir für Ostafrika eines actuellen Reichsschutzes im Innern? — Erste landwirthschaftliche Versuche in Usagara. — Thomson über Usagara. — Der Vertrag mit dem Sultan von Witu. — Die Namuli-Berge. — Vereinsnachrichten — Inserate.

Der Vertrag mit dem Sultan von Witu.

△ Durch den Vertrag der Gebrüder Denhardt und dem Sultan von Witu sind die Ersteren zu Bevollmächtigten des Letzteren ernannt. Nur durch sie kann er Verträge machen und er hat dieselben im Speciellen bevollmächtigt, den Schutzvertrag mit dem Deutschen Reich abzuschließen. Eine eigentliche grundrechtliche Abtretung seines Gebietes scheint demnach bislang nicht erfolgt zu sein. Dies würde die Erwerbungen am Tama principiell von den Erwerbungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft unterscheiden, welche ihre Grundlage bekanntlich in den umfassenden privatrechtlichen Gebietsabtretungen der Sultane haben.

Zeitungsbericht:

Die
Gartenlaube
Illustriertes Familienblatt



Jahrgang 1885.

Verlag von Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig.

Bericht aus dem Illustrierten Familienblatt:

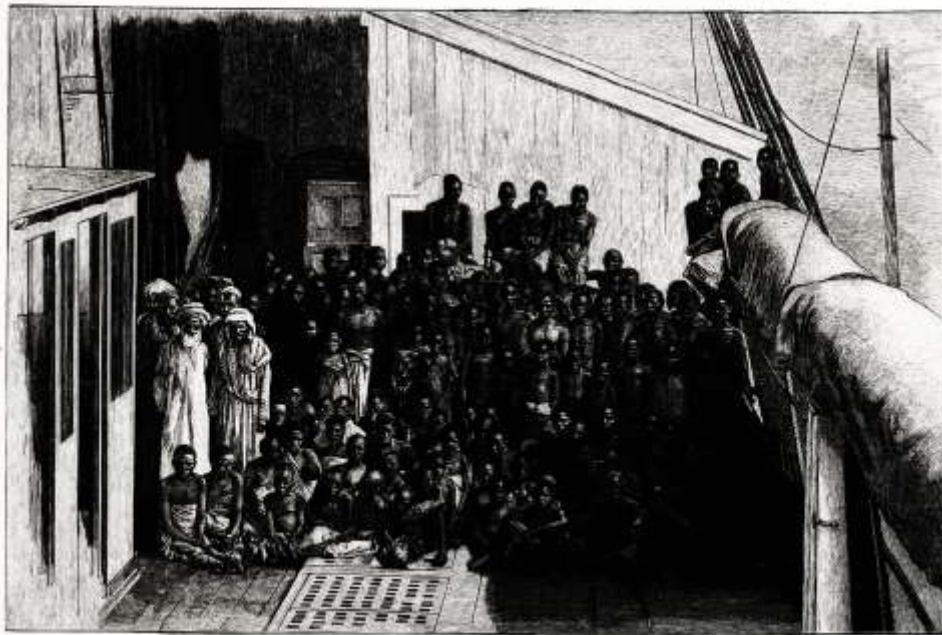


Illustriertes Familienblatt. — Begründet von Ernst Keil 1853.

Wöchentlich 2 bis 2½ Bogen. — In Wochennummern vierteljährlich 1 Mark 60 Pfennig. — In Heften à 50 Pfennig oder Halbheften à 30 Pfennig.

Hautfarbe; die meisten aber sind mehr oder minder schwarz gebräunt und ihren verblühten Stammesvätern weder an Gestalt noch an Intelligenz gleich. Die Indier sind besonders in der Stadt Sansibar sehr zahlreich vertreten und kommen gemeist von der Malabarhälfte. Sie scheiden sich nach der Religion in Mohammedaner und Buddhisten. Letztere werden gewöhnlich Hindu genannt, letztere bezeichnet man speziell mit dem Namen Bantamen (Krämer), obwohl Handel als Hauptbeschäftigung Beiden gemeinsam ist. Noch sind die sogenannten Angalia zu erwähnen, die Bewohner von Groß-Nomora, welche in nicht geringer Anzahl nach Sansibar auswandern und, intelligenter als die Suaheli, besonders zu den verschiedensten Diensten in den europäischen Häusern Verwendung finden. Die genannten Stämme bilden mit den wenigen Europäern — sie betragen etwa 60 Personen — und einigen Portugiesen aus Goa die freie Bevölkerung, die an

Stadt erscheint dann bedeutender und schöner, als sie in Wirklichkeit ist, indem die großen Steinbauten, die sich den Hafen entlang ziehen, die dahinterliegenden schmutzigen Regenquartiere verbergen. Unter den ersten sind die bemerkenswerthen die Faktorei eines französischen Handlungshauses, der Factor, der jamaikanische Palast und der Thron, das Hollhaus, das Geschüßhaus, die Faktorei des Hamburger Hauses O'Swald, bei welcher bisher das deutsche Konsulat sich befand, und das englische und amerikanische Konsulat. Noch Süden schließt die Häuserreihe mit dem unheimlichen Gebäude des englischen Generalkonsuls Dr. Kit ab, welches sich auf unserer Seite (S. 100) rechts befindet. Dabei fehlt es auch der jansibarischen Hauptstadt nicht an malerischer Umgebung. Die Erhebungen sind allerdings nur gering, denn Sansibar ist eine Koralleninsel, deren einziger größerer Kalksteinhöcker bei Dunga kaum 400 Fuß über den Meeresspiegel sich erhebt.



Vertriebene Sklaven auf dem englischen Stationschiff „London“ in Sansibar.

Zahl weitaus von den Sklaven übertraffen wird. Diese sind theils in Sansibar selbst geboren, die sogenannten Wafalia, theils relativ zu sich aus allen erdenklichen Negerspämmen Ostafrikas, den Wangla, Waniamtosi, Manu und wie sie noch alle heißen mögen. Die Sklaven müssen alle Arbeit verrichten, denn der freie Negers hat bei den geringen Lebensbedürfnissen und der Billigkeit der Nahrungsmittel nicht nöthig, sich dazwischen und anstrengend zu beschäftigen. Die Arbeiten in der Stadt werden vorzugsweise durch weibliche Sklaven besorgt, so vor Allen die mannigfachen Verwicklungen in den Faktoreien der europäischen Kaufleute, wie das Sortiren der Kaumainnischen, die bekanntlich in Westafrika an Goldküste verwandt werden, das Auspacken der Gewürzspecken und das Reinigen der Orseille, einer Flechtenart, die einen schönen rötlichen Farbstoff liefert.

Die etwa sechs Stunden vom Festlande entfernte Residenz des Sultans Borgasch Ben Said liegt auf der dem Lande zugewandten Seite der Insel Sansibar und genährt vom Meere aus gesehen einen großartigen Anblick. Die langgestreckte Front mit den weißen in arabischer Sitte gebauten Häusern, die bei dem großen Sonnenschein schon von weitem dem Aufkommend entgegenleuchten, bietet einen Anblick, der seines Gleichen sucht. Die

Die Kleidung der Sansibaren ist unendlich mannigfaltig. Die Nationaltracht der Araber und Indier wechselt mit dem kostigsten Negerkostüm, ja sogar mit wuschelig damastischen Bekleidungsanfängen. Den Suahelidamen gemischt in der Regel eine kurze Schürze, die Frauen bedecken sich hingegen eines leichten baumwollenen Ubertunieres, den sie mehr oder minder maleisch um den Körper zu schlingen wissen. Auf dem Bilde, welches arbeitende Sklavinnen darstellt, sehen wir die gewöhnliche Tracht der weiblichen schwarzen Bevölkerung: ein langes bis über die Knie reichendes Baumwollentuch, das unterhalb der Kniele durch Lankerpen festgehalten wird. Schwarz, weiß und roth sind die Lieblingsfarben, welche in den verschiedenartigsten, oft absonderlichsten Mustern Verwendung finden. In Bezug auf die Zusammenstellung der Farben und die Art der Weberei weicht die Mode in nicht geringem Maße, wie es bei uns der Fall ist. Am dürftigsten ist die Hülle der neuanlangten Sklaven, die bis auf die Knöchel einen der kostbarsten und gangbarsten Handelsartikel auf dem Markte von Sansibar bilden. Nur an den Feiertagen sieht man auch diese lebendige Waare in besserem Schmuck. Soweit der Sklave es vermag, legt er an bestgen Arabertracht an; ein blendend weißes Hemd, ein farbiger Gürtel,

die kunstgeübte Weite sind hiervon die nothwendigsten Bestandtheile. Turban, Dolch und Schwert aber, welche letzteres wie ein Stab in der Hand getragen wird, sind nur die Freien zu führen berechtigt. Bei den Araberinnen und Suahelidamen besteht das Festtagskleid in besonders reich geschmückten Gewächsmänteln mit feinem Schiefer und der gewöhnlichen türkischen Tracht aus Seide. Die Abbildung (S. 102) führt uns eine vornehme Araberin in ihrem Gewande vor, in orientalischer Weise auf persischen Teppiche sitzend und mit dem für unsere Verhältnisse äußerst dürftigen Konfekt umgeben, der in goldenen Röhren, Schmelz, einigen Tellern, Kasse oder Theelanne besteht. Auch bemerkt man bei uns Holz geschmückten hohen Sandalen, deren sich die Suahelidamen in der Nähe und auf dem Hofe zu bedienen pflegen. Indierinnen und Negersinnen hängen sich so viel Schmuck an, als sie an Kette und Ohren anbringen können. Welch wunderbar wie diese Truamente ist der Haarschmuck der Schönen von Sansibar mit ihrem lächerlichen Hochknoten. Ganz unbedeutend zur Toilette erscheinen

erschließenden Einfluß auf den Europäer aus. Die Regenzeit, die in den ersten Tagen des April einsetzt, ist von sehr vertheiltem Dauer, anhaltender Regen besteht höchstens 14 Tage; dann sinkt die Temperatur mitunter Nacht bis auf 22 Grad des hunderttheiligen Thermometers; Temperaturen von 34 Grad gehören zu den Seltenheiten, jedoch die mittlere Wärme nicht mehr als 28 Grad beträgt.

Bedeutend vermehrt haben sich die Beziehungen des Landes zu Europa und zwischen der jansibarischen Bevölkerung und der abendländischen Nationen nach der im Jahre 1860 von einer französischen Ordenskommission ausgegangenen Gründung einer Missionsstation auf der Insel Sansibar. Den französischen Missionäres und ihren Bemühungen ist es namentlich zu danken, daß gewisse Gewerbe und Kunstfertigkeiten im Lande vollkommen heimlich geworden sind und der Stim für viele Kulturbedürfnisse bei den Eingeborenen geweckt wurde. Auch eine englische Missionsstation existirt seit 1864 mit der französischen.



Factor und Thron am Hafen in Sansibar.

den dunklen Damen noch die verschiedenartigsten Hautfärbemittel. Die Augenbrauen werden mit Kuh geschwärzt, die Nägel mit anderen Ingredienzien geölt. Bei den Sklavinnen ist namentlich das Bemalen des Gesichts und der sichtbarsten Körperteile mit einer gelblichen Salbe üblich. Es soll das nicht bloß der Eitelkeit zu Liebe geschehen, sondern oft auch als Witz, da denn in der Salbe enthaltener Pulver bei Kröpfchen und Fieber große Heilkraft zugesprochen wird.

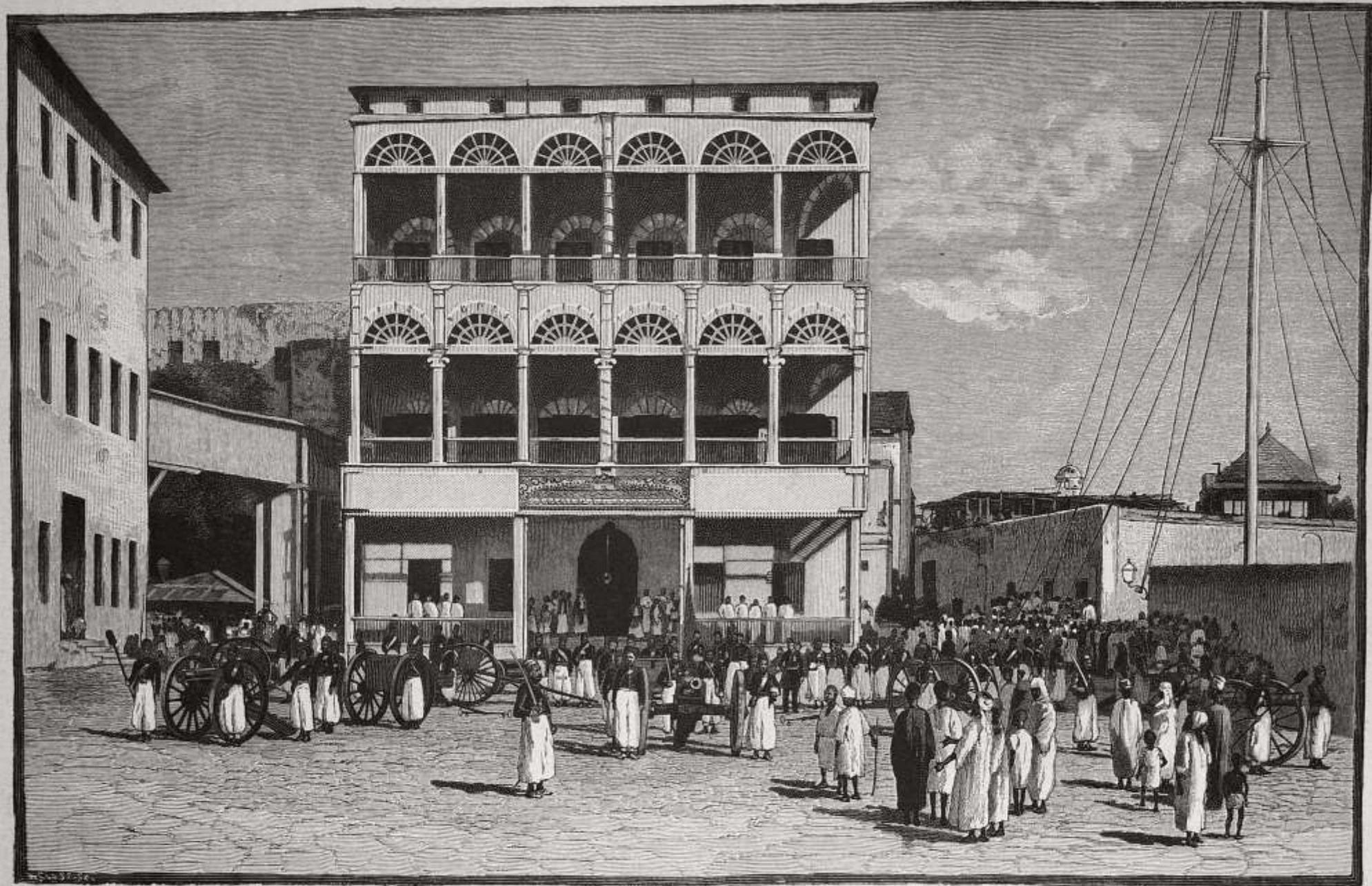
Was die Zuträglichkeit des Klimas von Sansibar für Europäer betrifft, so muß man zwischen der Stadt und dem Lande wohl unterscheiden. Das Innere der Insel ist zum größten Theile der Gesundheit der Europäer sehr nachtheilig, während die Stadt einen verhältnißmäßig recht gesunden Aufenthalt bietet, vorausgesetzt, daß man eine geräumige, luftige und trockene Wohnung bezieht. Die hohe Temperatur wird dem Fremdling weniger empfindlich, weil meistens entzündliche Gewinde wehen. Nur in den Monaten März und November, in denen vielfach Windstille herrschen, wird die Hitze besonders des Nachts oft sehr lästig. Um diese Zeit treten auch Gewitter auf, die im Allgemeinen aber selten sind. Uebrigens ist das Sansibar Klima seiner Feuchtigkeits und seiner warmen Nächte wegen, die sich nur wenig abhoben, einen

Am angenehmsten läßt sich der Fortschritt von Land und Meeren in menschlicher Kultur an der Stadt Sansibar selbst wahrnehmen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts fanden dort nicht nur einige Hütten und eine Burg, 1842 erst fünf Magazine; jetzt zählt der Ort über 3000 Häuser und zwar vielfach von überaus haltbarer massiver Bauart. Mehrere Konsole fremder Staaten haben hier ihren Sitz. Was den Handel betrifft, so sind es nächst den Amerikaner erfindlicher Weise wieder die Deutschen und zwar Hamburger, welche besonders den auswärtigen Handel in Händen haben. Eine Angabe aus dem Jahre 1875 beziffert die Einfuhr Sansibars auf 2 768 000, die Ausfuhr auf 2 511 000 Maria-Theresenthaler. Letztere sind nämlich dort wie an vielen Punkten Ostafrikas und Westafrikas die gangbarste Silbermünze, doch nur soweit die arabische Halbhalbe reicht; im Innern herrscht ebenso wie in ganz Westafrika ausschließlich der Taushandel. Die zu Bagamoiu — dem Ausgangs- beziehungsweise Endpunkt der meisten mit dem Innern Centralafrikas verkehrenden Karawanen, gegenüber der Stadt Sansibar — anfalligen Kaufleute finden ihre arabischen und jansibarischen Vertrauensmänner mit Taushandeln, weiß Baumwolle, Glasperlen, Steinzeug, Stängeweizen, Pulver &c., landeinwärts und diese kehren von da mit Ebenholz, Kopal, Wachs &c. zurück.



4. 11. 1895

Ausicht der Stadt Sansibar vom Hafen aus.



„Persische Artillerie“ vor dem Palaste des Sultans in Sansibar.

Eine sehr ergiebige Einnahmequelle für die saudjaver Zwulanten bildet, wie schon angedeutet, bis auf unsere Tage der Sklavenhandel, der aber durch die Engländer neuerdings doch ziemlich fastgelegt wurde. 1874 wurde dieserhalb von dem Sultan mit England ein Vertrag abgeschlossen, welcher freilich den Sklavenhandel mit einem Male nicht wohl zu befeitigen im Stande war. Ein großes englisches Dampfschiff liegt im Hafen mit 200 Mann Besatzung. Mehrere kleine Dampfbarakken kreuzen immerfort zwischen Sansibar und der Küste und untersuchen jedes ihnen begegnende arabische Fahrzeug. Finden sich Sklaven auf demselben, so wird es ohne Weiteres fortgenommen, und die Eigenthümer wandern ins Gefängniß. Unsere Abtheilung zeigt ein Häuflein elender halbverhungertes Sklaven, die, eben den Händen der arabischen Händler entziffen, vorläufig auf dem erwähnten Stationschiffe untergebracht sind, um später an die verschiedenen Missionsanstalten vertheilt zu werden.

Unter den Einkünften des Sultans bildet die Verpachtung des Hofstaates auf der Insel für zwei Millionen Mark den Hauptposten. Es besteht nämlich eine Steuer von fünf Prozent auf sämtliche Importartikel. An allen Küstenplätzen befinden sich außerdem Zollpächter, meist Indier, die von allen Exportwaaren Abgaben erheben, deren Höhe ganz in dem Willen des Sultans steht. So ruht auf dem Eisenblei die Steuer von 1,30 Mark pro Pfund; auch wird für die Gewürzkräuter, die nur auf Sansibar und der kleinen Insel Pemba gedeihen, noch ein Extrazoll erhoben. Der Sultan hat außerdem — entgegen den Bestimmungen der Handelsverträge — den Handel mit Pulver zu seinem Monopole gemacht. Ein nicht unbedeutliches Einkommen ergibt er dann ferner aus seinen Jagen, Gewürzkräutern und Kolonialplantagen, jedoch hat seine Veranlagungen auf etwa fünf Millionen Mark belaufen dürfen.

Der Sultan Sidi Borgsch wird von Reisenden, welche zur Hadjenz bei ihm vorgelassen werden, als eine wohlgebaute Gestalt mit kuppelförmigen Gesichtszügen, unverkennbar von arabischem Typus, mit vollem schwarzem Bart, geschildert. Bei feierlichen Gelegenheiten besteht sein Anzug aus dem gewöhnlichen arabischen langen Gewande, einem langen schwarzen Muffen ohne alle Ausschmückung darüber, einem Turban und einer Leinwand von dem schönsten indischen Seidenstoffe. Zu Würtel steckt ein auf das Reichste verzierter Krummer Dolch. Die Füße endlich sind mit goldüberzogenen Sandalen bekleidet. Die Janorkamenerheit, mit welcher die Europäer jederzeit von dem orientalischen Herrscher aufgenommen werden, hat schon oft die Anerkennung der vom Hofe europäischer Fürsten empfangenen Vortheile gefunden.

Das Palais des Sultans ist ein stilloses majestätisches Gebäude, das auf der Frontseite verandenartig ist und mit hölzernen kunstbemalten Gitterwerk verziert ist, jedoch es den Eindruck macht, als habe man ein ländliches deutsches Garten- und Vergnügungshaus vor sich. Es steht durch eine Brücke mit dem nahegelegenen Garten in Verbindung, einen wässrigen, schmucklosen Bassin, in dem einige vierzig Weiber ein wahres Gefängniß bilden. Der Stadtheil, in dem diese jütlandischen Gebäulichkeiten sich befinden, liegt im sogenannten Europäerquartier, inmitten einer großen Anzahl theils von Europäern, theils von der arabischen Bevölkerung bewohnten reinlichen Steinhäusern. Enge, jedoch gut asphaltirte und schmutzfrei gehaltene Straßen durchschneiden dieses Quartier noble.

Obwohl die Europäer sich meistens nur so lange in Sansibar aufhalten, als sie benötigen, um ein entsprechendes Verlangen zu erwecken, so richten sie sich doch nach Möglichkeit elegant und bequem ein. Die Gebäude, die sie innehaben, sind gewöhnlich Behausungen der Handelshäuser und gehen von einem Vertreter auf den anderen über. Die Anlage des Hauses ist halb vorzuglich, halb sparsam. Den reingehaltene, gepflasterte, oft mit üppigen Pflanzen gezierter Hof umschließt im Erdgeschoß die Komptoirs und Vorrathskammern. Im ersten Stocke befinden sich dann die in Bau und Ausstattung ganz dem heißen Klima angepaßten Wohnkammern. Der Lieblingsaufenthalt der Hausbewohner in den Abendstunden ist aber die Terrasse auf dem hohen Dache des Gebäudes. Von einem hölzernen Aufgange genießt man da eine prächtige Rundschau über die Stadt, den Hafen und die weite See. Auch kleine Liebesbedenken spannen sich häufig gerade hier von Terrasse zu Terrasse zwischen den Waisungen (Europäern) und den dunkelblauen Fremdengehaltn der Nachbarschaft an. Die

jetzzeit vielbesprochene Einführung einer saudjaver Bräutigam durch einen deutschen Kaufmann war ebenfalls die Folge einer solchen Taucherkennschaft. Die Dame hat später ihr häßliches Domizil in einer deutschen Großstadt aufgeschlagen, die allerdings vor Sansibar noch Manches voraus hat, und wo sie jedenfalls den Jarn des Sultans über die Resalliance in Gehalt der landesüblicher Gastmache nicht zu fürchten braucht.

An die Europäerstadt schließt sich das Bazarsviertel. Dasselbe ist zumest von Indiern bewohnt und erdherend unweilich, abetrichend und widerlich. Beschreiben läßt sich das ungewohnte Wesen dieses Stadtheils kaum. Die herumwandelnden Menschen scheinen gleichwohl sich ganz begnügt dabei zu befinden, da sie nicht müde werden, ihre freie Zeit zwischen Umath und Gehalt mit Tanz und Gesang ganze Nächte hindurch zuzubringen.

Sehr unanständig sind die wenigen öffentlichen Gebäude und Moscheen der Stadt, deren Inneres in manuellen Ziele gehalten ist. Auffallender erscheint die große Zahl von allerwärts mitten in den belebtesten Theilen der Stadt befindlichen Friedhöfen. Fast jede reiche Familie besitzt nämlich ihren eigenen Begräbnisplatz wo thunsüß in unmittelbarer Nähe des Hauses. Die Gräber erheben sich gleichwohl keiner entsprechend sorgfältigen Pflege.

Erkundend ist ein Spaziergang in nähere Umgebung von Sansibar, etwa nach der Kasstana, einem ehemaligen Palmenhain, von dem heutzutage freilich nur dürftige Reste noch vorhanden sind. Wer übrigens diesen kleinen Ausflug nicht zu Fuß machen will, kann dies leicht zu Pferde thun. Reist doch der Sultan einen vorzüglichen und prächtigen Karavall, dessen Pferde Fremden und Einheimischen immer zur Verfügung stehen. Es löst das nur ein kleines Trümpchen an die Stallknechte. Vor eben diesem prächtigen Karavall hat mehrwürdiger Weise ein großes Schmeißen seinen häßlichen Platz, um etwaige böse Geister, welche Gefährten tragen, in die Pferde zu fahren, von solchen Seuchen abzuhalten. Viehhöfer von Schweinebraten, der den Mahomedanern bekanntlich verboten ist, können sich für gutes Geld hier auch den im Morgenlande seltenen Genuß eines gebratenen Spanferfels verschaffen, da dieselben ganz nach Bedarf von den Marktverkäufern abgegeben werden.

Das zur Landesverteidigung bestimmte „lebende Heer“ besteht aus etwa 1400 Soldaten, welche meist aus dem jütlichen Arabien stammen. Im Falle eines Krieges würde diese in den kleinen Heer auf Küste und Insel vertheilte schwache Schaar allerdings nicht genügen; in solchem Falle wird jedoch die arabische Heerbedeher verpflichtet, nach Maß der Größe ihrer Besitzungen eine Anzahl Sklaven zu stellen, und es soll in kurzer Zeit die für saudjaver Verhältnisse außerordentlich bedeutende Macht von 20 bis 30 000 Mann zusammengebracht werden können. Kavallerie besitzt das kleine Heer nicht, wohl aber etwas schwere Artillerie, welche von persischen und türkischen Kanonieren bedient wird. Neben diesen irregulären Truppen hat sich der Sultan in den letzten Jahren auf Veranlassung der Engländer eine sogenannte Garde angekauft, die, an 1500 Mann stark, durchaus aus gerechten Negern oder Sklaven besteht, die Offiziersstellen sind meist mit Kommodoren besetzt. Nach englischen Muster gelehrt, wird sie auch von einem englischen Marine-Offizier befehligt. Nach unseren Begriffen von militärischer Disziplin und Tüchtigkeit genügt diese Truppe auch nicht den allerbedeutendsten Ansprüchen, in den Augen der Araber und Neger dagegen leistet sie ganz Außerordentliches in Gehorsam und militärischen Exerzieren.

Ebenso kann die Seemannschaft Sansibars nicht beträchtlich genannt werden. Sie besteht aus der schönen Korvette „Glasgow“ zu 22 Kanonen und drei kleineren Bogstschützen „Star“, „Dorchester“ und „Sultana“, von welchen letzteres in Hamburg erbaut ist. In kriegstüchtigem Zustande sind diese Schiffe aber keineswegs; vor allem fehlt es an wohlgehaltener Mannschaft. Eine große Anzahl früher erwerbener Schiffe ist durch Vernachlässigung gänzlich unbrauchbar geworden und verloren gegangen. In letzter Zeit hat aber der Sultan begonnen, sich eine Handelsflotte anzulegen, mit der er zwischen Madagaskar, Sansibar, Aden und Bombay fährt. Sie besteht aus fünf zum Theil großen Dampfern: „Argana“, „Swordsmann“, „Mola“, „Malaka“, „Kaka“. Hervorgehoben muß werden, daß alle diese Schiffe mit deutschen Kapitänen, Steuerleuten und Ingenieuren besetzt sind.

Zu seinem besonderen Vergnügen hält sich der Sultan nebenbei eine 50 Mann starke Leibgarde, die nach Art der indischen Sipoy

herausgeputzt ist. Die bei dieser wie bei den übrigen Truppen herrschende Disziplin, die Mißwirtschaftigkeit unter den Beamten und Offizieren lassen sich nicht anders als durch die Bezeichnung „orientalisch“ annähernd charakterisieren. Da es zu Sansibar weder eine „Oberrechnungskammer“ noch „Revisoren“ und „Inspektoren“ giebt, ist wohl nicht zu befürchten, daß der gutmäßige Fortschritt so leicht hinter die Schilde seiner Diener kommen dürfte.

Die Strafrechtspflege wird theils vom Sultan selbst, theils vom Kadi gehandhabt und hat in Bezug auf manche Verbrechen — siehe einen gesonderten Charakter. So haut man z. B. dem räthlichen Dieb die rechte Hand ab und taucht hernach, um die Blutung zu stillen, den Knienpump in siedendes Oel. Die einzige Rechtschaffenheit mit europäischem Zuständen auf diesem Gebiete besteht allenfalls darin, daß man bei feierlichen Gelegenheiten die

zungen werden können, wenigstens nicht von einem Handelskonstil. In Bezug auf Verbindung mit der Heimath waren die Europäer zu Sansibar früher äbel dran. Ein regelmäßiger Postverkehr fehlte die längste Zeit hindurch gänzlich; nur zeitweilig und zu unbestimmten Zeiten erhielt man durch Kreuzer oder Handelsschiffe die Briefe und Zeitungen von den Zerkeln, von Bombay oder einer anderen Poststation. Oft blieb auch Monate lang jegliche Nachricht aus. Seit einigen Jahren besteht aber eine regelmäßige monatliche Verbindung mit Europa, indem die Dampferlinie „British India“, die eine Unternehmung von englischen Gouvernemenet erhält, eine Zweiglinie Aden-Sansibar-Delagoa-Van eingerichtet hat. Endlich ist Sansibar seit drei Jahren durch die Wegung eines Kabels von Aden zu den indischafrikanischen Verbindungen Englands auch in telegraphische Verbindung mit Europa getreten.

Wenn auch Sansibar keinen Vergleich mit anderen europäischen, besonders indischen Handelsplätzen anhalten kann, so ist es doch für Westende an Reichthum an Luxus-Einstände das Beste und mehr, was Kairo und Chertam für den Nordosten sind. In dieser an Hilfswelteln reicheren und der Küste so nahe gelegenen Stadt verfolgt man sich mit allen Reisebedürfnissen, verschafft sich Empfehlungsbriefe des Sultans und findet die gewöhnlichsten Unterhaltung der europäischen Kaufleute und Konsulen.



Parache Araber in Sansibar.

Organ
der Gesellschaft
für deutsche Kolonisation
und der
Deutsch-Ostafrikanischen
Gesellschaft.

Kolonial-Politische Correspondenz.

Verantwortl. Redakteur:
Wolfg. Haufstedt
Redaktion
und Expedition:
SW., Kochstraße 3.

Die Correspondenz erscheint halbmonatlich. Der Preis beträgt bis zum Ende des Jahres 2,50 Mark.

No. 7.

Berlin, den 1. August 1885.

1. Jahrgang.

Inhalt: Zur Kenntnissnahme. — Ausländische und deutsche Kritik über das Deutsch-Ostafrikanische Unternehmen. — Ausländische Urtheile über Deutsch-Ostafrika. — Die Delagoabai-Eisenbahn.

Zeitungsbericht:

Eine Berliner Zeitung veröffentlichte kürzlich einen Brief des nach Zanzibar zurückgekehrten Dr. Fischer, in welchem der Satz vorkam: „Bei seinem Eintreffen in Zanzibar wäre es Gerhard Kohlfs noch ein Leichtes gewesen, den Sultan zu bewegen, sich unter deutsches Protektorat zu stellen, denn damals war die Usagara-Erwerbung noch ein Geheimniß, jetzt ist sie es natürlich nicht mehr und hat sich der Sultan ganz den Engländern in die Arme geworfen.“ Mit Rücksicht hierauf schreibt dem „B. Tgbl.“ der Afrika-reisende Herr Clemens Denhardt: „Ohne mir auch nur im Geringsten ein Urtheil über das Vorgehen des deutschen Generalkonsuls Kohlfs zu erlauben, halte ich es doch für meine Pflicht, zur Steuer der Wahrheit zu konstatiren, daß bereits bei meinem Eintreffen in Zanzibar am 29. Dezember 1884 die Usagara-Erwerbung daselbst bekannt war, und daß Herr Gerhard Kohlfs erst am 27. Januar 1885 in Zanzibar ankam.“ Wie steht es demgegenüber mit der neuesten Fischer'schen Auslassung?



Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Redakteur: Richard Leffer.

Zweiter Band.



Berlin.

Eigentum und Verlag des Deutschen Kolonialvereins.

1885.

Das Witugebiet.

Durch einen in diesem Jahre zwischen den Gebrüdern Clemen s und Gustav Denhardt*) mit dem Sultan von Witu abgeschlossenen Vertrag sind die ersteren bevollmächtigt worden, für den Sultan einen Schutzvertrag mit dem Deutschen Reiche abzuschließen. Schon seit dem Jahre 1867 steht Deutschland in freundschaftlichen Beziehungen zu dem unabhängigen Beherrscher des in dem Delta der Flüsse Tani und Osi gelegenen Gebietes, welche durch den Reisenden Richard Brenner angeknüpft worden sind. Schon damals berichtete derselbe nach Berlin, daß der Sultan von Witu mit der Preussischen Regierung einen Schutz- und Freundschaftsvertrag abzuschließen wünsche. Der Sultan verpflichtete sich dabei im voraus,

den Preussischen Unterthanen, welche sich in seinem Lande ansiedeln wollen, beliebiges Terrain zu überlassen und volle Handelsfreiheit, insbesondre auch die Befreiung von jedem Durchgangszoll nach den angrenzenden Pokomo- und Gallaländern zu gewähren. Die damals begründeten Beziehungen sind seitdem aufrecht erhalten und enger geknüpft worden. Durch den jetzt abgeschlossenen Vertrag ist der Sultan von Witu rechtlich und thatsächlich der Freund und Verbündete des Deutschen Reichs geworden. Der Sultan von Sansibar aber hatte die Mitteilung von dem Abschluß dieses Vertrages durch militärische Maßregeln gegen den Sultan von Witu beantwortet, die nunmehr durch das Erscheinen unsers Geschwaders illusorisch gemacht worden sind.

Buchauszug:
Seite 534

*) Bereits in den Jahren 1877—79 haben die Gebrüder Denhardt im Verein mit Dr. G. A. Fischer eine Expedition nach Witu und den benachbarten Gebieten unternommen, worüber die Teilnehmer in den „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg“ Jahrg. 1876/77 und 1878 79, in „Petermann's Geogr. Mitteilungen“, Jahrg. 1881 und in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“, 1884 2. und 3. Heft, eingehende Berichte veröffentlicht haben. — Die neue Expedition der Gebrüder Denhardt ist von einem Konsortium behufs Panderwerbungen und Handelsanknüpfungen mit Mitteln ausgestattet worden, welches die neuerdings viel besprochene „Witu-Gruppe“ bildet.

Die Red.

Lage von
Witu
im heutigen
Kenia



Gegen die deutschwestafrikanische Kompagnie der Herren Dr. Zehlicke u. Gen. wendet sich in mehreren Artikeln die soeben eingetroffene deutsche Zeitung „Das Capland“. Besonders tadelt das Blatt die mit so viel Reklame inszenierte erste Expedition dieser Gesellschaft unter Führung des Herrn v. Steinäcker. Was die Waren anbelangt, welche man der Expedition als Tauschobjekte für Erlangung von Vieh mitgab, so scheint man allen unbrauchbaren wertlosen Schund dafür zusammengepackt zu haben. So berichtet Baron von Steinäcker, daß darunter sich befinden: 40 000 Buzglauer Kassetöpfe, einige Kisten Masken aus Papiermaché, 3 Kisten winziger Messerchen, die dort absolut unbrauchbar sind, 1500 Paar Hosen, welche vom Seewasser verdorben sind, dann eine Unmenge Lorgnetten, Brillen, Broschen, Münchener Bilderbogen, Puppen und sonstiges wertloses Spielzeug — alles meist durchnäht, da das Transportschiff 3 Zoll per Stunde machte! Die bei seinem Abzug aus Kapstadt Herrn Baron von Steinäcker zur Verfügung stehenden Baarmittel, mit denen er den Unterhalt und die Wohnung von 5 Weißen zu 10 Lstr. monatlich und eines zu 16 Lstr. bestreiten und das Vieh erhalten sollte — betrug ganze 2 Lstr. 8 Sh. 6 Pence! Ähnlich steht es mit den Ausichten für die Fleischkonservenfabrik. Man gab sich der Hoffnung hin, einen Markt für die Konserven in Kapstadt zu finden, ohne genügend über die Fleischpreise orientirt zu sein, nun stellt sich heraus, daß man schon jetzt für einen Ochsen 3 Lstrl. in Damaraland zahlen muß und nicht 20 Mk. (1 Lstrl.) wie ursprünglich angegeben, und daß die steigende Nachfrage die Preise rasch in die Höhe treibt. Dann kostet Hammelfleisch in Walwichbah 4 Pence per Pfund, und man kauft es im Fleischerladen zu Kapstadt für 3 Pence (25 Pf.). Ferner ist die Passage vom Innern bis Sandwichharbour eine auch für Ochsen des Sandes wegen äußerst schwierige, und die Tiere kommen abgemagert und halb verhungert bei der Schlächterei an. Welche Geschäfte bei dem Viehtransport aus Damaraland hierher gemacht werden, davon könnten die Bücher der Firma Lüderitz Trauriges ausweisen. Kürzlich sandte Missionar Hälbig aus Oljimbiqué einen Transport von 500 Ochsen nach dem Kap, welche er mit 2 Lstrl. gekauft hatte, und der Nettoerlös für den Ochsen belief sich abzüglich der Kosten auf 14 Sh., so daß er pro Stück 1 Lstrl. 6 Sh. zugesetzt hatte.

Witu an der ostafrikanischen Küste, Karte um 1890

Ueber einen argen Zwiespalt unter den Deutschen im Witulande berichtet Herr Andreas Künzel in einem Briefe an die „Berl. Börsenztg.“ aus Ostafrika. Dem General-Bevollmächtigten des Suaheli-Sultanats, Herrn Gustav Denhardt, ist danach die deutsche Witu-Gesellschaft seit ihrer Thätigkeit in Afrika prinzipiell entgegengetreten und deren Vertreter seien der Entwicklung der Verhältnisse im Suaheli-Sultanat stets ein Hindernis gewesen. Die Gesellschaft suche sich in die inneren Angelegenheiten des Sultanats zu mischen. Außerdem würden noch persönliche Anfeindungen gegen Gustav Denhardt von den Vertretern der Gesellschaft ausgeübt. Herr Denhardt wolle deshalb mit dem nunmehrigen Vertreter der Gesellschaft, Herrn Kurt Loeypen, nichts zu thun haben. Sämtliche im Witulande lebende Kolonisten und Missionare hätten sich bei allen Streitigkeiten auf die Seite Denhardts gestellt.



Bild von Andreas Künzel
(Quelle: <https://www.frankenpost.de>)

Witu (auch Wituland oder Witugebiet) war ein afrikanisches Sultanat an der nördlichen Küste des heutigen Kenia. Von 1885 bis 1890 wurde in Witu ein sogenanntes „deutsches Schutzgebiet“ eingerichtet, das auch Suaheli-Land genannt wurde



keine Lasten irgend welcher Art daraus erwachsen, insbesondere hat der Sultan von Sansibar völlige Zoll- und Steuerfreiheit für sämtliche hier ein- und ausgehende Waren seinerseits zugesagt. Von diesem geschützten und geräumigen Hafen aus führt eine Straße bis auf 70 englische Meilen in der Richtung nach Ostu ins Innere, die von mehreren Rabren von dem Schwotten Madimau ausgeführt wurde, um von hier aus eine systematische Erschließung Ostafrikas zu ermöglichen; es ist nun durch Verhandlungen in Sansibar mit dem Englischen Generalleutnant Dr. Kirk, als Vertreter des Erbäuerers, ein Vertrag wegen Überlassung des Straßenaues an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft vollzogen worden. Die genaueren Erforschungen werden über die bezweifelste Schiffbarkeit des Kufihi Aufschluß geben, sowie welche Ausbeute — der englische Konsent Josef Thomson berichtet von Überfluß an Kopal — das neu erworbene Gebiet liefern kann.

Informierungen der Reichsregierung über die Besitzverhältnisse im Witugebiete.

Das „Berl. Tageblatt“, welches der Witu-Gruppe nahe steht, berichtet folgendes: Am 29. August warf S. M. Schiff „Gneisenau“ in der Manda-Bai bei der Insel Lamu Anker. Kapitänleutnant v. Brittwitz begab sich mit der nötigen Begleitmannschaft im Kutter des „Gneisenau“ nach der Insel Lamu und holte aus der Stadt den Afrika-reisenden Gustav Denhardt, welcher sich dort aufhält als Vertreter des Sultans der Suaheli „Sultan Achmed ben Sultan Fumo Lutui ben Sultan Echeh Nabahani“ (der fälschlich als „Sultan von Witu“ bezeichnet wird), an Bord des Deutschen Kriegsschiffes, um mit dem Kommandanten desselben, Kapitän z. S. Valois, über die Ausführung der Mission, welche dem letzteren von der Deutschen Reichsregierung übertragen worden, das Nähere zu beraten. Diese Mission besteht darin, den Sultan der Suaheli in seiner Stadt Witu zu begrüßen, ihm Geschenke zu überbringen und sich dort an Ort und Stelle über die wirklichen Machtverhältnisse des Sultans von Sansibar zu informieren. Es handelt sich dabei hauptsächlich auch darum, den Wert der Aussagen des Galla-Sultans Dadi ja Badada zu prüfen, der in einer von den Gebrüdern Denhardt vor dem Sultan der Suaheli ausgenommenen Urkunde die Richtigkeit der Besitzansprüche des Said Bargasch nachweist und überdies erhartete, daß die Gallas seit einer Reihe von Jahrhunderten den Sultan Achmed („von Witu“) als den allein berechtigten Herrscher aller Suaheli anzuerkennen gewohnt sind. Gustav Denhardt hatte die Führung der Gesandtschaft übernommen, deren Aufbruch für den 31. August bestimmt war. An derselben beteiligten sich Kapitän z. S. Valois, zwei Offiziere, ein Arzt und dreißig Soldaten, sämtlich vom „Gneisenau“. Die Rückkehr nach Lamu war auf den 5. September angesetzt. — Nach der neuesten telegraphischen Meldung des „Berl. Tagebl.“ soll diese Gesandtschaft die bezüglichen Berichte der Gebrüder Denhardt vollinhaltlich bestätigt gefunden haben.

Unsre ostafrikanischen Erwerbungen.

Nachdem das Deutsche Reich durch Entsendung eines Geschwaders den Sultan von

Sansibar zum Verzicht seiner Oberhoheitsansprüche auf die Gebiete der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gezwungen und so die politischen Schwierigkeiten beseitigt hat, die dem Unternehmen derselben entgegengestanden haben, treten die praktischen anderweitigen zahlreichen Schwierigkeiten wieder mehr in den Vordergrund. Mit dem Verzicht auf seine Hoheitsrechte ist Said Bargasch selbstverständlich auch von jeder Verpflichtung entbunden, seinerseits das Geringste für die Sicherheit im Innern Afrikas, soweit nicht sein Küstengebiet in Betracht kommt, zu thun. Wenn seine Oberhoheit auch bisher in den betreffenden Gebieten nur eine fast nominelle war, so ist doch zur Zeit dadurch, daß gar keine verantwortliche Autorität existiert, ein noch schlimmerer Zustand geschaffen, und es wird jetzt die höchste Zeit, daß die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft die faktische Regierung ihrer Gebiete übernimmt und somit, dem §. 35 der Kongokonferenz gemäß, die ihr obliegenden Verpflichtungen erfüllt.

Abgesehen von der Beschaffung der kolossalen Summen, welche unbedingt erforderlich sind, um ein so großartiges Unternehmen durchzuführen, sind meiner Ansicht nach die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, in Ostafrika etwas Praktisches zu Stande zu bringen, folgende:

1. das tropische Klima an und für sich, welches die dauernde Niederlassung von Weißen wahrscheinlich für immer, jedenfalls aber für die nächste Zeit unmöglich macht;
2. der Mangel an mit den Verhältnissen des Landes vertrauten sprachkundigen Persönlichkeiten;
3. der Mangel großer, auf weite Strecken schiffbarer Flüsse, welcher alle Kommunikationslinien erschwert;
4. die Unbestimmtheit der Grenzen, sodas es an jeder Basis fehlt, welche Mittel eigentlich nötig sein dürften, um eine einigermaßen geordnete Verwaltung herzustellen;
5. die bestehende Unsicherheit des Lebens und des Eigentums, welche jeden legitimen Handel erschweren und zum Teil ganz unmöglich machen;
6. das Fehlen wirklicher Häfen an der ganzen Küste des Sultanats von Sansibar, in welchen Schiffe von größerem Tiefgange bequem und zu jeder Jahreszeit laden und löschen können.

Zur Überwindung der unter Nummer 1 bis 3 aufgeführten Schwierigkeiten kann nun weder die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft noch sonst irgend jemand viel thun. Mit der Zeit und nach genauerer Erforschung jenes Teiles von Afrika werden wir alle Flügel

Informierungen der Reichsregierung über die Besitzverhältnisse im Witugebiete.

Das „Berl. Tageblatt“, welches der Witu-Gruppe nahe steht, berichtet folgendes: Am 29. August warf S. M. Schiff „Gneisenau“ in der Manda-Bai bei der Insel Lamu Anker. Kapitänleutnant v. Brittwitz begab sich mit der nötigen Begleitmannschaft im Kutter des „Gneisenau“ nach der Insel Lamu und holte aus der Stadt den Afrika-reisenden Gustav Denhardt, welcher sich dort aufhält als Vertreter des Sultans der Suaheli „Sultan Achmed ben Sultan Fumo Lutui ben Sultan Echeh Nabahani“ (der fälschlich als „Sultan von Witu“ bezeichnet wird), an Bord des Deutschen Kriegsschiffes, um mit dem Kommandanten desselben, Kapitän z. S. Valois, über die Ausführung der Mission, welche dem letzteren von der Deutschen Reichsregierung übertragen worden, das Nähere zu beraten. Diese Mission besteht darin, den Sultan der Suaheli in seiner Stadt Witu zu begrüßen, ihm Geschenke zu überbringen

und sich dort an Ort und Stelle über die wirklichen Machtverhältnisse des Sultans von Sansibar zu informieren. Es handelt sich dabei hauptsächlich auch darum, den Wert der Aussagen des Galla-Sultans Dadi ja Badada zu prüfen, der in einer von den Gebrüdern Denhardt vor dem Sultan der Suaheli ausgenommenen Urkunde die Richtigkeit der Besitzansprüche des Said Bargasch nachweist und überdies erhartete, daß die Gallas seit einer Reihe von Jahrhunderten den Sultan Achmed („von Witu“) als den allein berechtigten Herrscher aller Suaheli anzuerkennen gewohnt sind. Gustav Denhardt hatte die Führung der Gesandtschaft übernommen, deren Aufbruch für den 31. August bestimmt war. An derselben beteiligten sich Kapitän z. S. Valois, zwei Offiziere, ein Arzt und dreißig Soldaten, sämtlich vom „Gneisenau“. Die Rückkehr nach Lamu war auf den 5. September angesetzt. — Nach der neuesten telegraphischen Meldung des „Berl. Tagebl.“ soll diese Gesandtschaft die bezüglichen Berichte der Gebrüder Denhardt vollinhaltlich bestätigt gefunden haben.

Benannt nach dem
preußischen
Generalfeldmarschall
August Graf Neithardt von
Gneisenau
1670 - 1831



F. BRAUNE
1860
KIEL
Flotten Nr. 99
Flensburg 1878
Pränsiert

S.M.S. Gneisenau – Kreuzerfregatte - Länge 82,5 m, Breite 13,7m

Stapellauf: Kaiserliche Werft in Danzig am 04.09.1879, Besatzung ca.450 Mann, Bewaffnung mit 16 Kanonen Kaliber15 cm

Buchauszug:

Deutsche Rundschau

für

Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben

von

Professor Dr. Friedrich Umlauf
in Wien.

VII. Jahrgang.

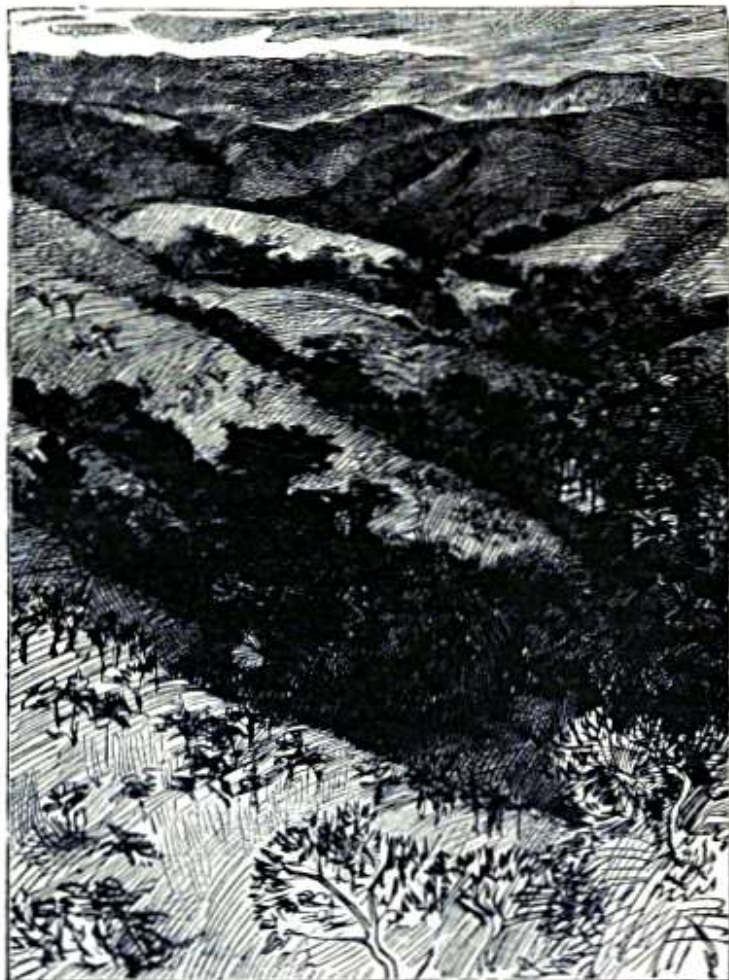


Wien. Pest. Leipzig.
A. Hartleben's Verlag.
1885.

Alle Rechte vorbehalten.

periodisch mit Wasser gespeist ist, der Ngare-Dawasch, den Speke-Golf, den südwestlichen Theil des Nyanza erreicht.

Als eine interessante Localität bezeichnet Fischer die Umgebung des Nairwascha-Sees. „Dieser See, von der doppelten Größe des Züricher, hat keinen Abfluß



Landschaft in der Nähe von Cutete.

(Aus F. S. Johnston: „Der Congo“.)

und wird von einigen kleinen Bächen gespeist; er führt wenigstens zur Regenzeit wohlgeschmeckendes süßes Wasser, in dem sich viele Flussperle, jedoch keine Krokodile befinden. In dem sein südöstliches Ende begrenzenden Berglande befinden sich in einer tiefen Schlucht heiße Quellen. Die größte, circa 1700 Meter über dem Meere gelegen, zeigt einen Kessel von circa 1 Meter Durchmesser, in dem

ein rothbraunes Wasser kocht und eine Dampfäule von circa 3 Meter empor treibt.“ Im weiteren Verlauf der Schlucht wurden mehrfach kleinere Dampfäulen sichtbar; ein Vulkan existirt jetzt hier nicht mehr; große Haufen von Bimssteinstücken, die von den Bergen herabgeschwemmt sind, liegen in der Ebene.



Die Karte von Denhardt¹ verzeichnet an dem südöstlichen Ufer des Sees einen Vulkan Mbuero. Die Höhenlage des Nairwascha-Sees wird bis auf 2000 Meter geschätzt, von hier bis zum Baringo-² und Nyanza-See senkt sich das Plateauland wieder. Dieses trockene Plateau bildet augenscheinlich die östliche Wasserscheide des Nilgebietes.

Die Massai lieben die Fremden nicht und es hat sich trotz des Handelsverkehrs mit den Küstenbewohnern noch kein freundschaftlicher Verkehr herausgebildet. Sie scheiden sich in Krieger oder Nichtkrieger, den letzteren ist nur das Heiraten gestattet. Sie bekriegen ihre Nachbarn, um ihnen Rinder zu stehlen, denn diese bilden ihre Hauptnahrung. Von einem Cultus hat der Reisende nichts bemerkt, Fetische existiren nicht. Was ihnen unerklärlich ist, bezeichnen sie mit „Ngai“, einem Worte, das man auch als Ausdruck für ein höheres Wesen ansehen kann. Wenn Dr. Fischer Raketen steigen ließ, oder Zündhölzchen anzündete, riefen sie „ngai“, „engai“.

Eingeborne vom Congo.
1. Mutiani. 2. Mutete. 3. Wullirongo.
(Aus F. S. Johnston: „Der Congo“.)

Wenden wir uns unter dem Breitengrad des Kilima-Ndscharo, also in 3^o südl. Breite, nach dem Indischen Ocean, so treffen wir hier an der afrikanischen Küste auf die Formosa-Bai. In diese Baimünden zwei Flüsse, der Osi und der Tana, die uns durch die deutschen Reisenden von der Deeken und Brenner in ihren Mündungen schon bekannt sind. Man weiß

¹ Petermann's Geograph. Mitth. Jahrg. 1881, Tafel 1.

² Bis zum Baringo-See vorzubringen, wurde den Reisenden von den feindlich gesinnten Massai nicht gestattet.

auch, daß die Quellen des größeren der beiden Flüsse, des Tana, im Gebirgsknoten des Kenia etwa $0^{\circ} 31'$ südl. Breite zu suchen sind. Der obere Lauf dieses Flusses ist noch nicht festgestellt, während der untere Lauf durch die Gebrüder Clemens und Gustav Denhardt erforscht und uns näher bekannt wurde.

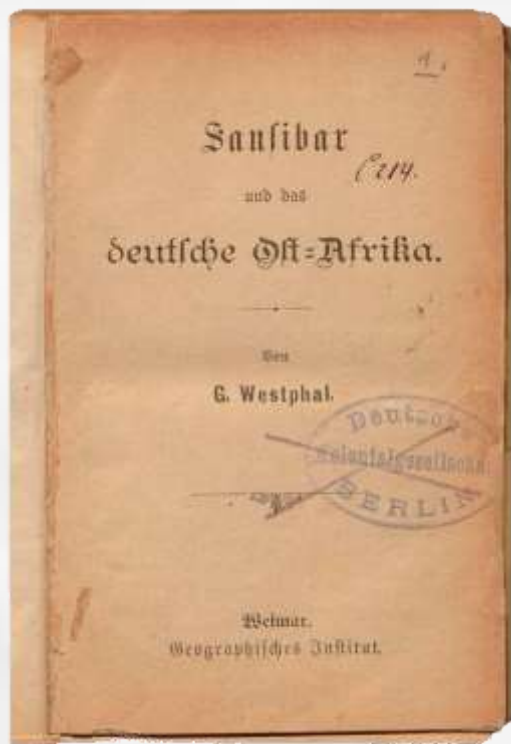
Nachdem sich Clemens Denhardt mehrere Jahre hindurch für sein Unternehmen vorbereitet und Dr. Fischer, mit dem in Gemeinschaft ursprünglich die Forschungsreise geplant war, schon 1876 nach Sansibar vorausgeeilt war, trat er in Begleitung seines Bruders am 19. December 1877 von Hamburg aus die Reise an. Sie wandten sich zunächst nach Sansibar, dem gewöhnlichen Ausgangspunkte zu den Reisen ins Innere von Ostafrika. Im Juni 1878 verließen die Forscher die Insel und segelten in einer „Dau“ nach Malindi und von dort nach Kipini an der Mündung des Dsi, hier wurden sie von dem dortigen Befehlshaber Said ben Ali bis zum 8. August zurückgehalten und nun begann erst die eigentliche Forschungsreise. Es ging den Dsi aufwärts nach Kau und weiter durch den Vesefonicanal in den Tana. Der genannte Canal ist eine natürliche Verbindung der beiden Flüsse, er mündet bei Tjarra in den Tana. Stromaufwärts über Ngao ging es weiter bis Munjuni $2^{\circ} 2''$ südl. Breite. In Munjuni erwarteten die Reisenden Waarenzufuhr aus Lamu und Kau und setzten dann die Reise bis Massa $1^{\circ} 12''$ südl. Breite fort. Hier schlossen sie am 10. November das weitere Vordringen ab wegen der zur Reize gehenden, äußerst schwierig zu ersetzenden Tauschwaaren. Die Bevölkerung am Tana erwies sich als sehr friedlich, sie setzte den Reisenden keine Hindernisse in den Weg. Sowol die Wapokomo wie die Wagalla ersuchten die Forscher, sich bei ihnen niederzulassen, weil sie gefunden, daß mit den weißen Männern besser zu verkehren sei als mit den Mohammedanern.

Nachdem Herr Clemens Denhardt noch den Tana von Tjarra bis zur Mündung untersucht, schiffte er sich mit seinem schwer erkrankten Bruder nach Sansibar ein, das am 3. December 1878 erreicht wurde, während Herr Dr. Fischer noch zurückblieb.

Das Resultat der Expedition ist für die geringen Mittel, welche zur Verfügung standen, als wohlbefriedigend zu bezeichnen. Es ist der Nachweis geliefert worden, daß der Tana nach dem Juba (Dschuba) der bedeutendste Fluß des nördlichen und mittleren Ostafrikas ist. Bis Hameje (etwa $0^{\circ} 30'$ südl. Breite), dem letzten bewohnten Orte, 30 Tagesfahrten von der Mündung entfernt, soll er für Fahrzeuge bis zu einem Meter Tiefgang fahrbar sein. Seine Breite wechselt von 70 Meter an der Mündung und 30 Meter bei Tjarra zwischen 30 und 100 Meter, bei einer Tiefe von 4 bis 10 Meter und einer mittleren Stromgeschwindigkeit von 3 bis 4 Seemeilen in der Stunde. Bis Massa, in 12 Tagereisen unterhalb Hameje, waren die Reisenden, wie bereits gesagt, den Fluß hinaufgegangen.

Denhardt hat durch seine recht fleißigen Messungen dem Fluß eine ganz andere Richtung gegeben, wie aus seiner Karte, welche bereits im 19. Bande, 2. Heft der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin erschienen, zu ersehen ist. In dem genannten Heft giebt Denhardt einen längeren Artikel über das untere Tanagebiet und mit diesem Hinweis wollen wir unseren Bericht schließen.

Obgleich die Herren Denhardt bereits wieder auf dem Wege nach Afrika sind, scheint es doch, daß man von Seiten der Afrikanischen Gesellschaft die ostafrikanischen Forschungen zum Nutzen einer besseren Förderung der westafrikanischen einstellen will, und so ist denn das Aufgeben der durch die Herren Reichard, Böhm und Kaiser gegründeten Station zu erklären. Sollte es nicht für Oesterreich verlockend erscheinen, sich in derselben Weise, wie das Deutsche Reich an der Westküste von Afrika vorgegangen ist, an der ihm so nahe liegenden Ostküste einige Handelsstationen zu sichern?



4. Entstehung der deutschen Erwerbungen in Ostafrika.

Im Jahre 1884 konstituierte sich in Berlin die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“. Während der in Frankfurt gegründete „Deutscher Kolonialverein“ bei seiner Stiftung es als ein Hauptziel seiner Thätigkeit bezeichnete, das Interesse und Verständnis für die kolonialpolitischen Aufgaben Deutschlands in immer weitere Kreise unseres Volkes zu tragen, machte die genannte Berliner Gesellschaft es sich zur Aufgabe, sofort ein faktisches kolonisiertorisches Vorgehen anzubahnen. Im Juli 1884 trat auf Anregung des Ausschusses dieser Gesellschaft eine Anzahl von Männern zusammen, die sich entschlossen, auf afrikanischem Boden mit der Unternehmung eines Kolonisationsversuchs vorzugehen. Freunde der Sache, die sich an dem ersten Landanlauf

mit einem Betrage von mindestens 5000 Mark zu beteiligen geneigt wären, wurden zu einer beratenden Zusammenkunft nach Berlin eingeladen; diesen Aufruf unterzeichneten: Dr. Peters in Berlin, Graf Behr-Bandelin in Gütstow und Dr. Jühlke in Sanssouci bei Potsdam. Im August desselben Jahres versandte der Ausschuss jener Gesellschaft alsdann folgendes Schreiben:

Der Ausschuss der Gesellschaft für deutsche Kolonisation hat sich am 19. August mit den sich ihm beim Landanlauf in Ostafrika anschließenden Herren dahin geeinigt: Die Herren, welche sich mit Minimalbeträgen von 5000 Mark bis jetzt kontraktlich angeschlossen haben, und diejenigen, welche sich noch bis zum 5. Sept. d. J. unter den am 19. Aug. festgesetzten Bedingungen anschließen werden, bilden, auf Antrag des Ausschusses der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, eine finanzielle Kontrollkörperschaft, welcher der Ausschuss über die Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Summen — mit Ausnahme derjenigen Kapitalien, welche dem Ausschuss unmittelbar überwiesen sind und über welche derselbe der Hauptversammlung sachungsmäßig verantwortlich ist — Rechenschaft abzulegen hat. Der Vorsitzende dieser finanziellen Kontrolle ist Herr Ministerpräsident a. D. Excellenz Dr. Grimm aus Karlsruhe. Derselbe ruft, auf Vorschlag des Ausschusses, die Gesamtkörperschaft ein, welche dann aus sich heraus Herren für die wirkliche Ausübung der Kontrolle bevollmächtigt. Der Ausschuss der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ in Übereinstimmung mit der finanziellen Kontrollkörperschaft hat beschlossen, bis auf weiteres noch Anteilscheine für den Landanlauf in Afrika à 500 Mark auszugeben. Für die Mitglieder der Gesellschaft selbst und solche, welche es werden wollen, werden auch fernerhin bis auf weiteres Anteilscheine à 50 Mark gemäß dem Gesellschaftsgrundschreiben vom August auszugeben, welche für den Fall des Gelingens der Koloniegründung Anspruch auf einen entsprechenden Teil des der Gesellschaft privatrechtlich gehörenden Anteils am Gesamtlande gewähren. Bei einer Beteiligung von mindestens 5000 Mark wird auf Wunsch Darlegung der finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft, sowie, gegen Garantie der Discretion, auch Einzelheiten des ins Auge gefassten Gebietes gegeben. Dasselbe ist von den am 19. August versammelten Herren in jeder Beziehung für ein glücklich gewähltes befunden worden, und es ist mit diesem Tage eine unter allen Umständen sichere Grundlage energischen Vorgehens geschaffen. Der Erfolg ist ein durchaus durchschlagender gewesen.“

Bereits im Herbst desselben Jahres legte die Gesellschaft Hand ans Werk. Bei der durch Luderigland geweckten neidischen Eifersucht Englands erschien es

notwendig, vorläufig über die beabsichtigten ersten Schritte auf afrikanischem Boden ein tiefes Schweigen zu beobachten und sodann in Afrika thunlichst schnell und energisch vorzugehen. Die erste Expedition bestand aus Graf Joachim Pfeil, Dr. Peters, Referendar Dr. Jühlke und Kaufmann Otto. Unter angenommenen Namen fuhren dieselben von Triest am 1. Oktober 1884 auf einem österreichischen Lloyd-Dampfer als Passagiere dritter Klasse durch den Sueskanal nach Aden, von wo sie am 22. Oktober auf einem englischen Dampfer nach Sansibar fuhren. Sie begannen ihren festländischen Zug vom Hafen Saadani aus, dem Lauf des Wami aufwärts folgend. In kurzer Zeit gelang es, 12 rechtsgültige Verträge mit 10 unabhängigen Fürsten abzuschließen und dadurch die Länder Usegha (mit Ausnahme der dem Sultan von Sansibar gehörigen Küstenpunkte), Nguru, Uffagara und Ukami mit allen Privat- und Hoheitsrechten zu erwerben. Graf Pfeil blieb als Vertreter der Gesellschaft in Afrika, während Dr. Peters im Dezember nach Europa zurückkehrte; Otto starb in Uffagara. — Für diese Erwerbungen erhielt die Gesellschaft dann folgenden Schutzbrief des Kaisers:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser König von Preußen thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, Dr. Karl Peters und Unser Kammerherr, Felix Graf Behr-Bandelin, Unseren Schutz für die Gebietserwerbungen der Gesellschaft in Ostafrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Sansibar, außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgesucht und uns die von besagtem Dr. Karl Peters zunächst mit den Herrschern von Uffagara, Nguru, Usegha und Ukami im November und Dezember v. J. abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die deutsche Kolonisationsgesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter Unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen Wir hiermit, daß Wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich Unserer Entschliessungen auf Grund weiterer uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter Unseren kaiserlichen Schutz ge-

stellt haben. Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt, und daß die Mitglieder des Direktoriums oder die sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft, unter der gleichen Voraussetzung, die Befugnis zur Ausübung aller aus den uns vorgelegten Verträgen fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, gegenüber den Eingeborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich anhaltenden Angehörigen des Reiches und anderer Nationen, unter der Aufsicht unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses Unseres Schutzbrieves. Zu Urkund dessen haben Wir diesen Schuttbrief höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserem kaiserlichen Insigne versehen lassen. Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885. Wilhelm. v. Bismarck.*

Als Beispiel der mit den unabhängigen Fürsten abgeschlossenen Verträge sei hier der mit Masungu Biniani, dem Fürsten von Unguru, eingegangene angeführt:

„Masungu Biniani, Herr von Quatunge Quantiani u., Sultan von Nguru, tritt hiermit durch sein Handschreiben und unter Zuziehung der mitunterscribirenden Zeugen das ihm widerspruchslos als alleinigem Souverän gehörige Land Quantiani Quatunge in Unguru mit allen ihm widerspruchslos und unbestritten gehörigen Rechten für ewige Zeiten und zu völlig freier Verfügung an Herrn Dr. Peters als dem Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Msegha, ab. Die Rechte, welche mit dieser Abtretung auf Herrn Dr. Karl Peters als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Msegha, übergehen, sind die dem Sultan von Unguru einzeln und mündlich dargelegten Rechte, welche nach den Begriffen des deutschen Staatsrechtes die Staatsoberhoheit, sowie den privatrechtlichen Besitz des Landes bedeuten; unter anderem: das Recht, überall, wo es Herrn Dr. Karl Peters oder den von ihm vertretenen Gesellschaft für deutsche Kolonisation gefällt, Farmen, Häuser, Straßen, Bergwerke u. anzulegen; das alleinige Recht, Grund und Boden, Forsten und Flüsse u. s. w. in jeder ihm beliebigen Weise auszunutzen; das alleinige Recht, Kolonisten in das Land zu führen, eigene Justiz und Verwaltung einzurichten, Zölle und Steuern anzulegen. Dafür übernimmt die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Msegha, und verpflichtet dies durch ihren Vertreter Dr. Karl Peters, den Sultan Masungu Biniani und sein Volk zu schützen gegen jedermann, soweit es in ihren Kräften steht, sein ihm privatrechtlich reserviertes Eigentum als solches zu respektieren und ihm außer den am heutigen Tage übermittelten Geschenken eine jährliche, mündlich vereinbarte

Rechte, in Vieh und Handelsartikeln zahlbar, zu gewähren. Dieser Vertrag ist unter den in Nguru üblichen Rechtsformen und nachdem Dr. Karl Peters mit dem Sultan von Unguru, Masungu Biniani, Blutsbrüderschaft gemacht hatte unter Zuziehung rechtsgültiger Zeugen, als für ewige Zeiten gültig und beide Teile ohne Widerruf bindend, am 21. November 1884 in Quantiani abgeschlossen und von beiden Teilen durch bindende Unterschrift gezeichnet worden, nachdem er dem Sultan Masungu Biniani durch den Dolmetscher Kamassan sachgemäß und wortgetreu mitgeteilt war.*

Der deutsche Generalkonjul in Sansibar gab dem Sultan Said Bargasch und den dortigen Vertretern der fremden Mächte von der Erteilung des kaiserlichen Schutzbrieves Kenntnis; Dr. Karl Jähle wurde mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit in den von der Gesellschaft erworbenen Gebieten betraut und dem deutschen Generalkonjul unterstellt.

Nachdem somit der erste Schritt der Gesellschaft für deutsche Kolonisation mit größtem Erfolge gekrönt, bildete der Ausschuß derselben zur Verwaltung und Ausbeutung jener Erwerbungen einen neuen Verein, unter dem Namen „Kommanditgesellschaft Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“. Zweck dieser letzteren ist, auf Grund der bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Besitztümer und Rechte die Verwaltung und Verwertung von Ländereien und die Ausbeutung von Handel und Schifffahrt durch Selbstbetrieb oder Übergang an andere Gesellschaften, sowie deutsche Kolonisation ins Werk zu setzen. Die Herren Dr. Peters, Dr. F. Lange, Konjul B. Roghé und Hofgardendirektor Jähle wurden als die persönlich haftenden Mitglieder dieser Kommanditgesellschaft in das Handelsregister eingetragen. An der Spitze der Gesellschaft steht ein zunächst für 15 Jahre gewähltes Direktorium mit entscheidenden Vollmachten; zu demselben gehörten außer den eben genannten Herren noch Graf Behr-Bandelin. Daneben wurde eine finanzielle Kontrollkörperschaft ernannt, welche die Herren Generalmajor Regels, Oberpostsekretär Ebell, Justizrat Haenschke, Ministerialpräsident

Grimm und v. Sydow bilden. Wie ein von der Gesellschaft versandtes Zirkular sagt, hat sich diese Form der Rechtsfähigkeit als eine brauchbare ergeben, weil sie einerseits der Kolonie die Vorteile einer einheitlichen und energischen Leitung sichert, andererseits aber alle Personen, welche sich lediglich mit einem Kapital an der Ausbeutung der Kolonie beteiligen wollen, von jeder persönlichen Haftbarkeit für etwaige Verbindlichkeiten der Gesellschaft ein für allemal befreit. Jedoch bleiben diese Inhaber von Beteiligungsscheinen mit den obengenannten Trägern der Rechtsfähigkeit und Haftbarkeit in einer Körperschaft vereinigt. Hierüber heißt es in den Statuten u. a.: „Zu dem Unternehmen vereinigt sich das die juristische Gesellschaft bildende Direktorium mit solchen Personen, welche lediglich als Inhaber von Beteiligungsscheinen in ein Vertragsverhältnis treten, ohne über die von ihnen laut Beteiligungsschein gezeichnete Summe hinaus verpflichtet zu sein . . . Die Inhaber von Beteiligungsscheinen werden alljährlich zu einer Versammlung einberufen. Einer von dieser Versammlung zu ernennenden Kontrollkörperschaft wird vom Direktorium über die Geschäftsführung kalkulatorisch Rechnung gelegt. Nach Ablauf der Zeit, für welche das Direktorium bestellt ist, wählt die Versammlung der Beteiligungsschein-Inhaber ein neues Direktorium. Werden die früheren Direktoren nicht wieder gewählt, so hat das Direktorium seine handelsrechtliche Persönlichkeit aufzulösen und an seiner Stelle haben sich die neugewählten Direktorialmitglieder auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages neu zu konstituieren.“ Die Inhaber von Beteiligungsscheinen erhalten für jede gezahlte Mark 50 Nr Land und können sich dasselbe entweder bis 1. März 1890 zumessen lassen oder nach Maßgabe des von ihnen erworbenen Landes als kalkulatorischer Grundlage am Gesamtertrage aus der Ausbeutung der Kolonie in Form von Dividenden teilnehmen.

Das Direktorium machte hierauf bekannt, daß in

der Zeit bis 1. Mai 1885 bis zur Höhe einer halben Million Mark Anteilscheine à 500 und à 1000 Mark ausgegeben werden.

Nach Austritt des Konsuls Roghé trat später Korvetten-Kapitän Hofmarschall v. St. Paul-Maire als haftendes Mitglied in die Gesellschaft ein; Graf Behr und Karl v. d. Heydt, Chef der bekannten Elberfelder Baufirma, wurden als kommanditistische Mitglieder in das Direktorium aufgenommen.

Im Juli wurde der Landpreis der Besitzungen auf 1 Mark per 25 Ar erhöht.

Im Laufe des jetzigen Sommers dehnte dann die Gesellschaft ihr Gebiet in Afrika stetig aus. Graf Pfeil erwarb für dieselbe die im Süden der bisherigen Besitzungen gelegene Landschaft Chutu. Eine von Hörnede geleitete Expedition, welche den Auftrag hatte, von Witu aus ins Innere zu gehen, stieß bei ihrem Vorgehen auf große Terrainschwierigkeiten; es kam ferner zu einem feindlichen Zusammenstoß derselben mit Truppen des Sultans von Sansibar. Im Mai ging von Bangani aus eine andere Expedition, unter Dr. Jähle und Premierlieutenant Weiß, nordwestwärts ins Innere; dieser gelang es, das gesamte Kilimandscharo-Gebiet, von Bangani ab nordwestlich bis 2 $\frac{1}{2}$ ° Südbreite, insbesondere die Landschaften Usambara, Pare, Kruscha und Dschagga, durch 9 rechtsgültige Verträge mit 9 unabhängigen Regierfürsten für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu erwerben. Eine fernere Expedition unter Lieutenant Schlüter, die nach Uffagara bestimmt ist, traf am 16. Juni in Sansibar ein, eine andere unter Lieutenant Schmidt am 17. August.

Es stellen also nunmehr die Besitzungen der Gesellschaft bereits ein mächtiges Gebiet vor, weit größer als irgend eines der anderen tropischen Kolonialgebiete Deutschlands in Afrika. Drei angeblich zum Teil schiffbare Ströme (Bangani, Wami und Rufidschi) durchfließen dasselbe. Ob auch Punkte der Küste jener Breiten vom

Sultan von Sansibar unabhängig und dagegen zu dem unter deutschem Schutze stehenden Lande Ujeguha zu rechnen sind, bedarf noch der eingehenden Untersuchung; zur Zeit ist, wie oben bereits bemerkt, ein verbürgter Nachweis der tatsächlichen sansibarischen Oberhoheit, welche Deutschland selbstverständlich nicht anzutasten gedenkt, nicht bekannt. Die Weser-Zeitung brachte diesbezüglich folgende Mitteilung des Konsuls Roghé: Wahrscheinlich wird der vom Reiche bereits zugesagte Schutz sich auch auf gewisse Küstengebiete erstrecken, deren Erwerbung noch in Aussicht steht; unter allen Umständen wird die Verbindung der Kolonie mit der Küste in befriedigender Weise gesichert, auch wenn dieses Küstengebiet nicht deutsch werden sollte, so daß entsprechend dem § 3 der Kongo-Konferenz auch hier zollfreie Einfuhr, respektive Zufuhr stattfinden wird.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Erwerbungen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft umfassen bereits ein Gebiet, das auf mehr als 100 000 qkm zu schätzen ist, das also dem Umfang der süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden zusammengenommen wenig nachgeben dürfte.

Im äquatorialen Ostafrika hat ferner noch von anderen Unternehmern aus eine Ausdehnung des deutschen Einflusses stattgefunden. Die Gebrüder Denhardt, welche vor mehreren Jahren den Unterlauf des Tana erforschten, haben im Gebiete ihrer früheren Forschungstätigkeit zu Beginn dieses Jahres Erwerbungen gemacht und den unabhängigen Sultan des Landes Witu bewogen, sich unter den Schutz des deutschen Kaisers zu stellen. „Der Sultan von Witu ist,“ wie eine beachtenswerte Mitteilung der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sagt, „ebenso unabhängig, wie der von Sansibar, und hat sich vertragsmäßig unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt und Angehörigen des

Reichs Land abgetreten. Das in dem Delta der Flüsse Tana und Osi belegene Witu-Reich ist, nach wechselvollen Kämpfen mit den arabischen Häuptlingen von Oman und Sansibar, durch den Sultan Simbu der „Löwen“, dessen Familie eine der ältesten und mächtigsten an der Suaheliküste ist, begründet worden. Mit dem Witu-Reich aber steht Deutschland schon seit 1867 in freundschaftlichen Beziehungen, welche durch den Reisenden Brenner angeknüpft worden sind. Schon anfangs 1867 berichtete Brenner nach Berlin, daß der Sultan mit der königlich preussischen Regierung einen Schutz- und Freundschaftsvertrag abzuschließen wünsche. Der Sultan verpflichtete sich dabei im voraus, den preussischen Unterthanen, welche sich in seinem Lande ansiedeln wollen, beliebiges Terrain zu überlassen und volle Handelsfreiheit, insbesondere auch die Befreiung von jedem Durchgangszoll nach angrenzenden Ländern, zu gewähren. Die damals begründeten Beziehungen sind seitdem aufrecht erhalten und enger geknüpft worden. Durch den jetzt abgeschlossenen Vertrag ist der Sultan von Witu rechtlich und thatsächlich der Freund und Verbündete des Deutschen Reichs geworden.“

Den Abschluß des Vertrages mit dem Fürsten vollzog im März ein Kapitän-Lieutenant der deutschen Korvette „Gneisenau“, die an jenen Küsten kreuzte. Hinter den Gebrüdern Denhardt steht eine andere, vorläufig noch anonyme Vereinigung deutscher Patrioten.

Im Anschluß an diese Skizze der Entwicklung unseres ostafrikanischen Protektorats sei noch erwähnt, daß die in Ostafrika belegenen Stationen der Brüsseler Internationalen afrikanischen Association nunmehr seitens der letzteren aufgegeben sind. Ebenso wurde eine im November 1884 in Sansibar angekommene und nach dem Innern bestimmte Expedition derselben vor Austritt der Reise zurückgerufen. Die Internationale Association zieht somit ihre Thätigkeit aus Ostafrika zurück.

dem Sultan von Sansibar. Es ist hier keine arabische Ansiedelung, am allerwenigsten aber ein Fort oder eine Besatzung des Sultans. Vor etwa 10 Tagen ist nun ein General des Sultans, Mathews, gekommen. Derselbe übergab mir Geld und Geschenke, nebst 12 roten Fahnen und bat mich, dieselben in meinen Länden aufzupflanzen, um dadurch zu zeigen, daß ich ein Freund des Sultans sei. Ich habe die Fahnen fortgelegt. . . Dann hat mir Mathews mehr geboten, und ich habe ihm erwidert, daß ich, wenn er es sende, mir die Sache überlegen wolle. Sodann forderte er mich auf, ich solle, wenn ich Weihen ins Land zu kommen gestatte, dies nicht den Deutschen, sondern nur den Engländern gestatten. . . Ich habe erwidert, daß ich ein freier Sultan bin und in meinem Lande thun könne, was ich wolle. Jenes Ansinnen lehnte ich ab. . . Auch fühle ich mich durch die Geschenke, die ich erhalten, dem Sultan gegenüber nicht mehr verpflichtet, da ich seinem General ein Gegengeschenk von 100 Büffeln gemacht habe.“ Die in seinem Wohnorte aufgesetzte sansibarische Flagge erklärte Mandara einzig und allein als Zeichen seiner persönlichen Freundschaft für den Sultan; zugleich beauftragte er Fühlke, in seinem Namen gegen Jedermann, der behaupten wolle, daß das Land einem Anderen, als Mandara, gehöre, Protest zu erheben. Hierauf stellte er durch Vertrag sich und sein Land unter den Schutz der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.

An der vollen Rechtmäßigkeit der deutschen Schutzherrschaft und an der Ungiltigkeit der angeblichen sansibarischen Oberhoheit, durch deren schleunige Injenzierung englische Intrige uns auch hier (ähnlich, wie in Südafrika) an weiterer Ausdehnung unserer Interessensphäre hindern wollte, kann demnach wohl nicht gezweifelt werden.

Auch gegen die Unternehmungen Denhardts in Witu ging Said Bargasch aggressiv vor. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Schutzvertrages, den der

Sultan von Witu mit dem Deutschen Kaiser abgeschlossen, entsandte der Herrscher Sansibars 600 Mann nach der vor Witu gelegenen Lamu-Bai.

Zu Ende des Jahres *1884 wurde, da die durch die deutschen Landerwerbungen so rasch und in so hohem Grade gewachsenen Interessen Deutschlands in Ostafrika die Schaffung eines Berufskonsulats in Sansibar als wünschenswert erscheinen ließen, ein Konsul dorthin abgesandt — und zwar war der kühne Pionier der Sahara, Gerhard Kohns, dazu ausersehen. Mit dem Titel eines Generalkonsuls nahm er in Sansibar seinen Aufenthalt. Man scheint vorher in Berlin die Ansicht gehabt zu haben, daß dem kolossalen Anteil, welchen deutsche Firmen am sansibarischen Handel haben, auch ein ganz besonders großer Einfluß der deutschen Handelskreise auf den Sultan Said Bargasch entsprechen müßte; daß es daher dem Vertreter Deutschlands leicht sein würde, auf der festen Grundlage dieses vorausgesetzten großen Einflusses der älteren deutschen Interessen den Sultan von etwaigen unüberlegten Schritten gegen die neuen deutschen Erwerbungen zurückzuhalten. Leider zeigte sich aber bald, daß man diesen Einfluß der deutschen Handelskreise auf den Sultan weit überschätzt hatte. Es ergab sich daher die Unmöglichkeit, den Sultan ohne die Inaussichtstellung eines sehr ernstlichen Vorgehens der deutschen Regierung zur Anerkennung des rechtmäßig erworbenen deutschen Besitzes zu bewegen — der englische Einfluß, wohl unterstützt durch italienischen, war stärker als der deutsche. Die weiteren inneren politischen Vorgänge entziehen sich natürlich vorläufig der öffentlichen Kenntnis, indessen dürfte die Annahme wohl der Wahrheit am nächsten kommen, daß Kohns in richtiger Erkenntnis der Sachlage dann zu einem schleunigen und ganz energischen Vorgehen gegen den Sultan riet, während man in Berlin vielleicht (noch immer in der irtümlichen Überschätzung des Einflusses des deutschen Handels auf den Sultan) noch glaubte,



Zanzibar
East-Africa.



Native farm in the Interior
of the Island.



Indian fruitshop.

Jos. J. G. Sohn Vienna (Austria)

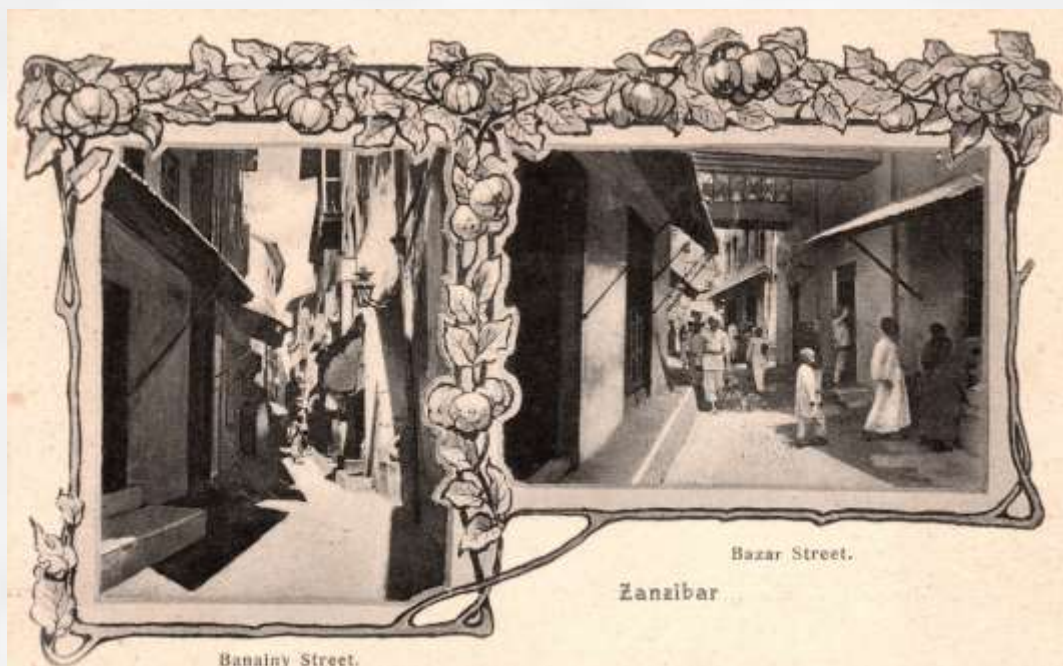


Zanzibar.

Dhows in Harbour.



ZANZIBAR.



Bazar Street.

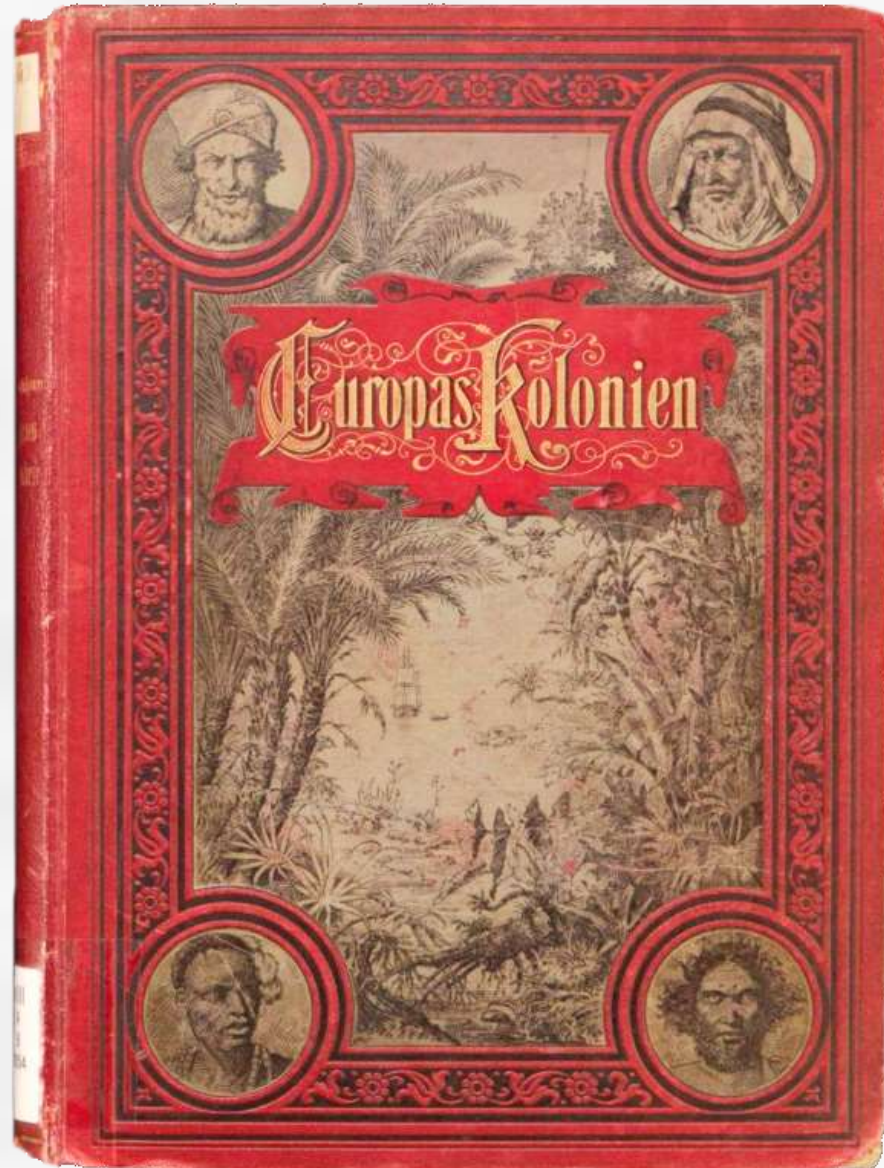
Zanzibar

Banainy Street.



Native Shop, Zanzibar

Buchauszug: 1885 – Band: 3 -Ost-Afrika und das Seengebiet
aus dem fünf bändigen Werk: Europas Kolonien: nach den neuesten
Quellen geschildert von Dr. Hermann Roskoschny



Europas Kolonien.

Ost-Afrika und das Seeengebiet.

Nach den neuesten Quellen geschildert

von

Dr. Hermann Roskoschny.

Mit 80 Abbildungen und 4 Karten.

Leipzig.

Greifner & Schramm.

zeugung, daß Deutschland es nicht auf seine Entthronung oder Beraubung abgesehen habe, und daß es zufrieden ist, die Existenz seiner Kolonie in dem dem Sultan nicht gehörenden Gebiet gesichert zu haben, wird sich allmählich ein aufrichtiges Freundschaftsverhältnis von selbst herausbilden.

In England hat man sich auch reich mit dem Gedanken befreundet, daß Deutschland an der Ostküste Afrikas die dominierende Macht wird, und man betont jetzt dort nur noch die Nothwendigkeit der Einschränkung des Sklavenhandels und der Spirituosenzufuhr und stellt sich, als fürchte man nach dem Ausschören der englischen Kontrolle ein Wiederaufleben des Sklavenhandels¹¹⁾.

Wie leicht der Sultan jedes Vordringen ins Innere hindern könnte, wenn nicht Scheu vor der Schmach ihn abhielte, hat die Expedition des Regierungsbaumeisters Hörnecke erfahren,¹²⁾ welche gleichzeitig mit

¹¹⁾ Die konservative „St. James Gazette“ machte folgende scheinbelle Bemerkung: „Daß Sanibar mit harter Hand und unparteiisch regiert werden sollte, gleiche Rechte allen Naskindern gesichert werden, Freiheit des Verkehrs und Handels mit gebührender Einschränkung betreffs des Verkaufs von Spirituosen und Schießpulver herrschen sollte, sowie daß die Sklaverei abgerafft werde — dies ist die Summe unserer Wünsche, und wenn diese erfüllt werden, dann ist es gleichgültig, ob das Land unter deutscher oder englischer Herrschaft steht. Es liegt aber kein Grund zu der Annahme vor, daß Deutschland anders als gleichgültig der Sklaverei gegenüber auftreten wird, oder daß die Deutschen bereit sein werden, sich in der Lieferung ihrer Stapelartikel von Schnaps und Schießpulver zu beschränken, oder daß sie sich der Auslieferung schwerer Abgaben — unter der Form von Differentialzöllen — auf die Eingeborenen und unsere Unterthanen zum Nutzen Deutschlands enthalten werden. Dies sind die Erwägungen, welche uns auf Deutschland mit Argwohn blicken lassen, und nicht irgend ein selbstthätiger Wunsch zur Monopolisierung der Welt.“

¹²⁾ Als am 18. morgens, berichtet Herr Hörnecke, der oberste Gallafüß, in dessen Nachfrage die übrigen immer gekommen zu sein behaupteten, nicht erschien, trach ich, nachdem ich mir 4 Poffkomolente eingefangen hatte, auf. Aber schon Mittags wurde ich von einem Kanoe der Araber eingeholt. Sie rieten mir dringend, nicht stromauf zu gehen, da Seyd Bargasch mit den Poffkomos Krieg zu führen beabsichtigte; ich würde viele Unannehmlichkeiten dadurch haben; wenn ich aber gehen wolle, so solle ich gehen. Es waren dies die bereits in der Zwischenzeit von Kipini angelangten Araber. Offenbar war meine Abreise von Witu durch Spione sofort nach Kipini gemeldet. Als ich bei Ngao anlangte, waren dieselbst nur 14 Soldaten, die mir durch den Poffkomohetmann sagen ließen: sie seien durch meine Ankunft in Angst versetzt; natürlich ließ ich sie beruhigen. Kurz nach Mittag langte ich an einer Stelle an, wo sich der Fluß teilte; ich verfolgte auf den Rat meines Führers den nordöstlichen Arm. Der Strom war hier noch erheblich stärker als in dem ungetheilten Flußarm und zeigte viele scharfe Krümmungen, so daß es schwer hielt, die Kanoes genügend zusammenzubalten. Wir kamen jedoch, da der Wind stark und günstig war, nachdem die Leute ihre Kleider als Segel aufgegriffen hatten, ziemlich schnell vorwärts. Später blieb jedoch ein Kanoe erheblich zurück und ich bemühte mich, dasselbe nachzuholen, da ich fürchte, es möchte von den vielleicht nachfolgenden Arabern aufgehalten werden. Zwischen 4 bis 5 Uhr erreichte ich die drei ersten Kanoes, welche an der Insel angelegt hatten. Als ich näher kam, bemerkte ich, daß dieselbe von den Arabern, welche in 9 Kanoes herübergekommen waren, besetzt war. Eine Anzahl meiner Leute war — gegen mein ein für alle Mal ausgesprochenes Verbot — an Land gegangen und besand sich mitten zwischen den Arabern. Ich forderte meine Leute auf, sofort wieder in die Kanoes zu gehen. Es kam alsdann der Hetmann der Soldaten, derselbe, mit dem ich diesen Morgen verhandelt hatte, und erklärte mir, daß er eben einen Boten von Kipini mit dem Befehl erhalten hätte, meine Weiterreise unter allen Umständen zu verhindern; ich solle nach Kipini zurückkehren. Ich entgegnete ihm, daß mir Seyd Bargasch durch die Vermittelung des deutschen Generalkonsuls gestattet hätte, auf diesem Wege ins Land zu gehen und daß ich nur einer Aufforderung dieses Letzteren Folge leisten würde. Auf meine Frage, ob meine Leute flüchten, wurde mir die Antwort zuteil, sie würden nicht kommen. Da ich nicht wußte, ob sie nicht kommen wollten, oder ob die Araber sie hinderten, sandte ich 4 meiner besten Leute, darunter meinen Hetmann, den Hetmann meiner Soldaten, und meinen persönlichen Diener mit dem Auftrage ans Land, je zwei und zwei sollten einen ergrreifen und zu mir bringen und sich nicht durch die Araber hindern lassen. Ich selber flog ans Land, um sie zu unterstützen. Gleichzeitig ließ ich die Kanoes dicht zusammenbringen und widmete deren Insassen meine Aufmerksamkeit, die durch fortwährendes Hurufen der Araber belästigt wurden. Ich trieb die Letzteren von dannen, wurde jedoch dadurch einige Augenblicke von meinen durch Poffkomohütten, dichtes Gebüsch und hohes Gras, in welchem die Araber versteckt lagen, sehr erschwert. Als meine Leute nicht wiederkamen und mir auf meinen Huruf keine Antwort zuteil wurde, liegen mir auf meine Fragen die Araber sagen, meine Leute seien in den Kanoes der arabischen Soldaten stromabwärts gegangen; sie würden nach Ngao gebracht; ich sollte ebenfalls dahin zurückkehren. Als ich ihnen jetzt ärgerlich zurief, sie sollten mir meine Leute wiedergeben, andernfalls würde ich schießen, und das Gewehr auf sie anlegte, lief die ganze Gesellschaft, noch etwa 40 Mann, eilig davon, so daß ich mich des Lachens nicht enthalten konnte. Die Wahrheit des mir eben Gesagten wurde bald konstatiert. Ich versuchte nun trotzdem mit Hinterlassung des von dem letzten Orte aus mitgenommenen Poffkomokanoes weiter stromauf zu gehen, doch sah ich bald das Unmögliche eines solchen Vorgehens ein, da zwei meiner Kanoes trotz aller Bemühungen bald durch die Strömung ergriffen und abwärts geführt wurden, so daß ich, um sie nicht zu verlieren, ihnen folgen mußte. Da kein brauchbarer Lagerplatz zu finden war, so kehrte ich zu dem der letzten Tage zurück, wo ich erst in der Nacht anlangte, da die Kanoes oft aneinander gerieten und an ein Ufer getrieben wurden. Am folgenden Morgen waren noch einige meiner Leute verschwunden; ich hatte jetzt nur noch 22 Mann, und da die Poffkomos überall auf den Befehl der Araber davongelaufen waren, so sah ich bald die Unmöglichkeit einer

der Jährlingsen Kilima-Uscharo-Expedition aufbrach. Er war von Kamu aus in 5 Booten den Tana hinaufgefahren, aber die Beamten des Sultans suchten ihn auf alle mögliche Weise zurückzuhalten, Boote mit Sansibartruppen folgten ihm, fingen die Träger ab und belästigten die Expedition so sehr, daß nach und nach zwei Drittel der Träger teils desertierten, teils von den Truppen gefangen waren und Herrn Hdencke nichts übrig blieb, als mit dem Rest nach Kamu zurückzukehren.



Hüpfend.

In Kamu war Herr Hdencke durch die Nachricht überrascht worden, daß durch den Afrikareisenden Denhardt vor kurzem ein Vertrag mit dem Sultan von Wito abgeschlossen worden sei, durch welchen der letztere einer deutschen Gesellschaft große Vorteile einräumte. Die Gebrüder Denhardt hatten auf ihren

Weiterreise ein. Ich fing mir nun zwei Pöskomolente, welche den Fluß passierten, ein und erfuhr von ihnen, daß meine Leute sofort nach Nan gebracht seien; ich sandte dann nach Ngao und verlangte einen Abgesandten der Araber für eine Unterredung, aber vergeblich. Dagegen ließen die Gallas ihren Besuch für den folgenden Tag ankündigen. Da der höchste Gallasfürst sich jedoch stromabwärts aufhielt, so konnte mir deren Kommen nichts nützen, weshalb ich beschloß, über Nan und Kipini nach Kamu und mit der nächsten Post nach Sansibar zurückzukehren, um dort über die mir widerfahrte Unbill Beschwerde zu führen.



Der Wasserfall des Kari.

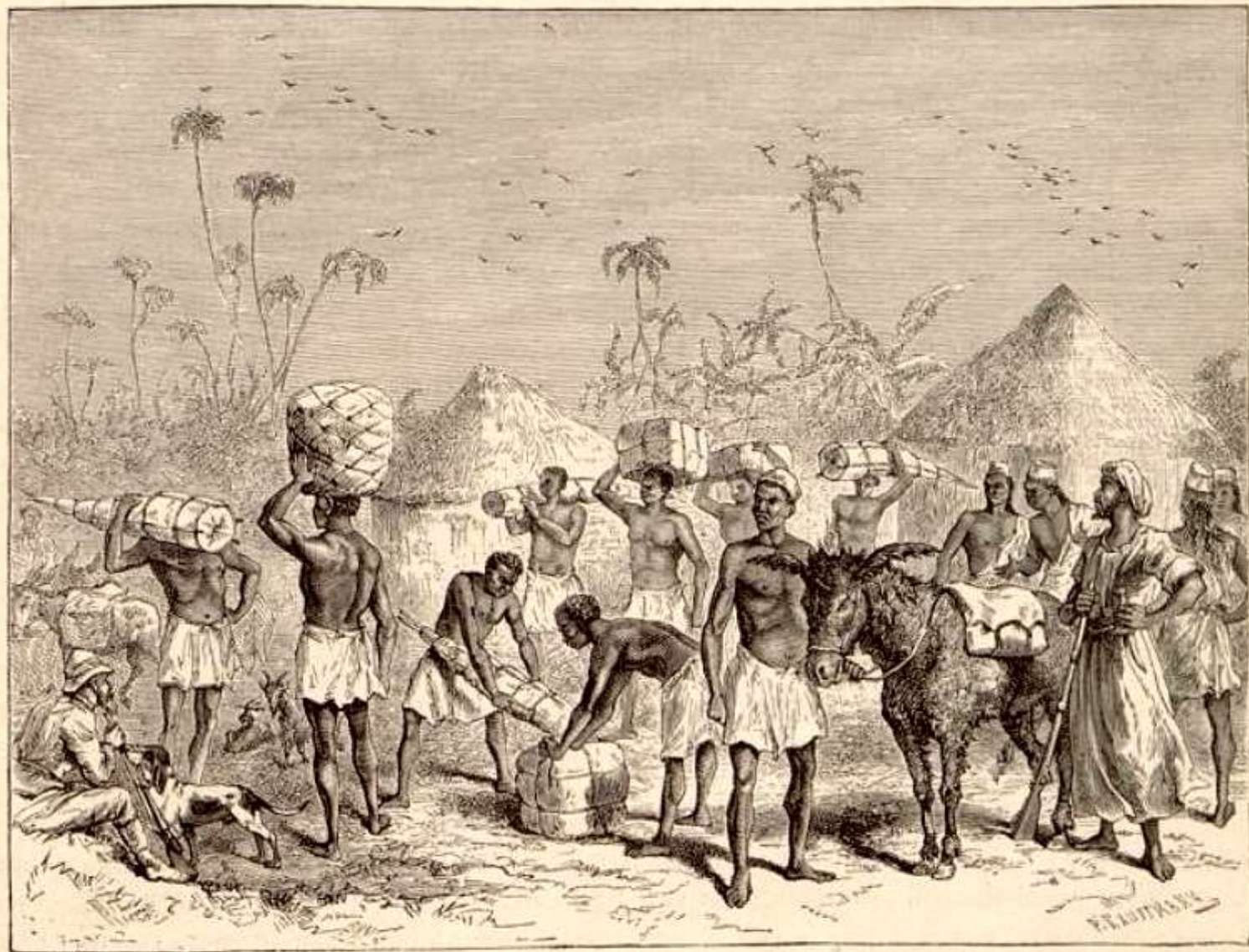
früheren Reisen in Ost-Afrika²⁷⁾ Gelegenheit gefunden, mit dem Tanagebiet und den dortigen Verhältnissen vertraut zu werden, aber während alle Welt in ihnen nur Forschungsreisende sah, verfolgten die unternehmenden Männer weitergehende Pläne. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland fiel es E. Denhardt nicht schwer, inmitten der kolonialen Strömung, die sich in Deutschland bemerkbar machte, einflussreiche Personen für einen Kolonisationsversuch an der Ostküste Afrikas zu interessieren, und es bildete sich auf Grund schon im Jahre 1885 stattgefundener Vorbesprechungen in Berlin ein Konsortium, welchem der Verleger des Berliner Tageblattes, Rudolf Mosse, Jakob Landau, (der inzwischen verstorben) Kommerzienrat Kaufmann, Sr. Duncker, Dr. Kerstens und der geheime Regierungsrat Dr. Kaiser angehörten. Das Konsortium hatte ursprünglich sein Augenmerk auf Usagara gerichtet, aber dort kam ihm die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, deren erste Expedition Berlin 8 Tage vor jener Denhardts verließ, dank der strengen Geheimhaltung ihrer Pläne zuvor. Die Denhardtische Expedition wandte sich nach Wito, und dort gelang es ihr, mit dem Sultan, welcher Denhardt schon von früher her kannte, einen Vertrag abzuschließen, durch welchen dieser den Deutschen die Freiheit des Handels und der Niederlassung in seinem Lande zugestand und die Gebrüder Denhardt zu seinen Bevollmächtigten ernannte.

Daß von begründeten Ansprüchen des Sultans von Sansibar auf Wito nicht die Rede sein kann, dafür liefert die Geschichte der Entstehung dieses Staates genügende Beweise, denn das Fürstengeschlecht, welches in Wito herrscht, hat durch viele Generationen hindurch mit zäher Ausdauer den Kampf gegen die Fremdherrschaft geführt und lieber sein altes Heimatland verlassen und sich eine neue Heimat gegründet, als daß es gleich dem Geschlecht der Msara auf Mombas (siehe Seite 59) die Oberhoheit der Araber anerkannt hätte.

Die Geschichte von Wito hängt eng mit jener der Insel Pata (siehe Seite 79) zusammen.²⁸⁾ Dieselbe wurde, als die Portugiesen vor den vordringenden Arabern die Küste räumten, im Jahre 1868 zur Anerkennung der Oberhoheit des Fürsten von Maskat gezwungen. Dem Vana (Herr) Schah Ali, der damals auf Pata herrschte, wurde ein arabischer Statthalter aus der Familie der Nebekan zur Seite gestellt, dessen Sohn Tamu Mtu sich nach seinem Tode der Herrschaft bemächtigte und sich wahrscheinlich von Maskat unabhängig machte. Tamus Sohn Bakari gebot über Lamu, Manda, Pemba und die ganze Küste zwischen Kilifi und dem Juba, und er behauptete seine Unabhängigkeit, während ringsum alle anderen kleinen Staaten dem mächtigen Imahm von Maskat unterthan wurden. Unter Tamus Nachfolger Omar fiel die Insel Pemba ab und schloß sich an Mombas an, und das Reich Pata selbst geriet für einige Zeit in Abhängigkeit von Mombas. Der neue Herrscher Amadi erkämpfte sich zwar wieder die Selbständigkeit, aber nach der Unterwerfung der Msara von Mombas durch den Imahm Seyd ben Achmed mußte auch Pata die Oberhoheit der Araber anerkennen.

Mit Amadis Tode im Jahre 1807 begann für Pata eine unheilvolle Zeit. Mehrere Bewerber stritten sich um den erledigten Thron, auch Mombas wurde in die Kämpfe verwickelt, da eine Partei dort Hilfe suchte, und der Vorteil war schließlich nur auf Seite Seyd Saids, des Imahms von Maskat, der die Gelegenheit benutzte, sich auf der Insel Lamu festzusetzen und dort das Fort zu errichten, das heute noch steht. Weitere Unruhen auf Pata ermöglichten dem Imahm bald darauf abermalige Einnischung in die Angelegenheiten des kleinen Staates. Ein Enkel Amadis hatte gegen seinen Nebenbuhler Wafir Mombas zu Hilfe gerufen, Wafir aber suchte Schutz beim Imahm und vertrieb mit dessen Beistand seinen Gegner aus dem Lande, in welchem ihn dann der Imahm als Statthalter einsetzte. Nach zwölfjähriger Regierung wurde Wafir ermordet und der Imahm setzte einen Nachkommen Amadis als Statthalter ein.

Unbestritten und befestigt war trotzdem die Macht des Imahm auf der Insel noch lange nicht. Krapf sah, als er im Jahre 1843 an Pata vorüberfuhr, eine Flotte des Imahm dort liegen, welche ausgebrochene Unruhen dämpfen sollte, und der damals auf der Insel herrschende Scheich Mahammadi, genannt

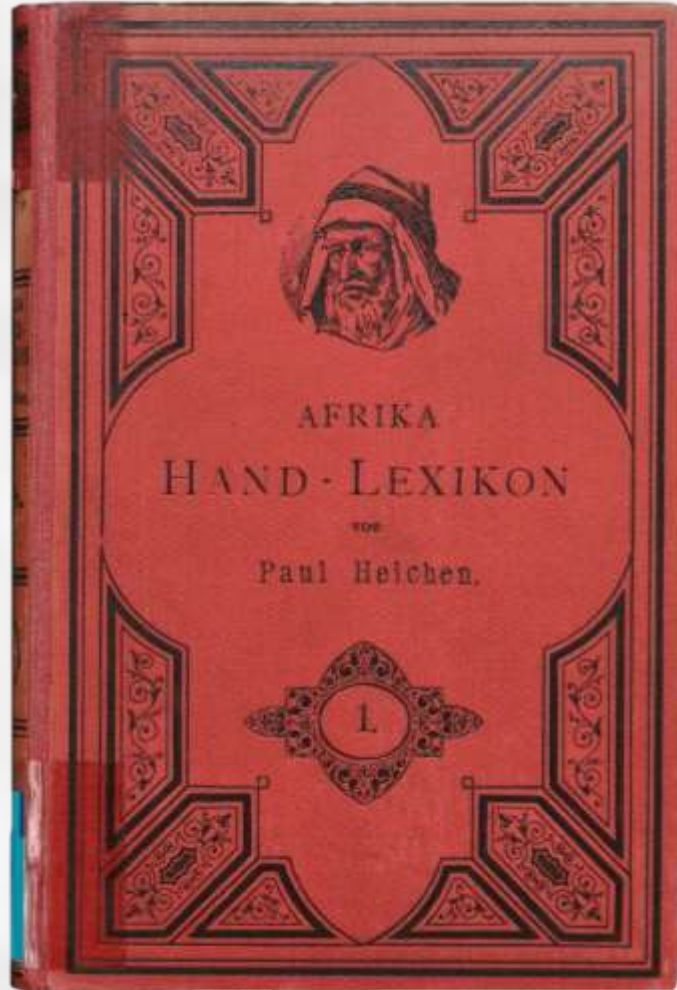


Aufbruch einer Träger-Karawane.

²⁷⁾ Siehe E. Denhardt, *Exploration de la Dana. L'Asie explorée*, 1882, 5. Band, Seite 97 u. f.

²⁸⁾ E. v. D. Deckens Reisen, 2. Band, Seite 370.

1885 Buchauszug:



AFRIKA HAND-LEXIKON.

Von

Paul Heichen.

Ein Nachschlagebuch für Jedermann.

Mit

vielen Abbildungen und Karten

Leipzig,

Gressner & Schramm.

see und stellt fest, dass derselbe nicht, wie bisher angenommen, an den Äquator reiche.

1877 Dawney versucht von Nubien aus über Fadasi nach den Äquatorialseen zu dringen, ohne sein Ziel zu erreichen.

1877 H. B. Cotterill befehlt von Livingstonia aus den Nyassa-See.

1877 Graf Armfeldt weilt in Magungo am Mwutan-See.

1877 Kaptn. Elton versucht, vom Nyassa durch Ubema und Usango in 12 Tagen zum Luñdschi und nach Sansibar zu gelangen, kommt aber unterwegs am Sonnenstich um.

1877 † Smith und O'Neill werden auf der Ukerewe-Insel von Eingeborenen getötet.

1877 † Wilhelm Höpfner in Lagos.

1877 (14. Jan.) † Dr. Maes, Mitglied der belgischen Expedition, in Sansibar.

1877 (24. Jan.) † Kaptn. Crespel in Sansibar.

1877 (Frühjahr) Ministerresident de Vernouillet unternimmt, in Begleitung von den Marineleutnants des Portes und François, eine Gesandtschaftsreise von Tanger nach Fes über Laraisch und zurück über Mekines und Kasr-el-Kebir.

1877 (9. Mai) † Leutnant G. Bazin, Begleiter Bonnats, auf seiner Expedition an der Goldküste, kaum einen Monat nach seiner Ankunft in Afrika.

1877 (Juni und Juli) die rheinischen Missionäre J. Böhm und F. Bernsmann bereisen Hereroland südwärts vom Kunene bis zum 21. Breitengrade.

1877 (August) Kapitän Elton führt den Schire hinauf bis zum Nyassa-See.

1877 (12. Novbr.) Serpa Pinto, portug. Major, unternimmt seine berühmte Durchquerung Afrikas von Benguela aus im weiten südlichen Bogen über Donibe, Quillengues und Cacónda durch Bihé und von Lialui aus längs des Sambesi nach Pretoria in Transvaal (12. Febr. 1879).

1877 H. Rutenberg weilt in Südafrika und bereist Madagaskar.

1877—78 Cotterill und Elton befahren den Nyassa-See, überschreiten von dessen Nordufer aus das Kondi-Gebirge. Elton stirbt hier und Cotterill dringt in nordöstlicher Richtung durch das noch unerforschte Ugogo bis zur Ostküste vor.

1877—78 Ashante und Buss, Baseler Missionäre, bereisen den Voltafluss und Aschanti-Land.

1877—79 Grenfell und Ross forschen am Kamerunfluss.

1877—79 Gordon Pascha besucht Dar Fur, Schaka, Kordofan und Abessinien.

1877 (Juni) Alfred E. Craven weilt in Magila am Fuss der Usambala-Berge, zum Zweck zoologischer Studien.

1878 Burdo u. Semellé reisen am Niger.

1878 Gatull y Folch forscht an der Mündung des Wod Draa (Marokko).

1878 Max Buchner zieht den Koanza hinauf über Pungo Andongo und Malange nach Musumbe, der Hauptstadt des Muata Jamvo, wo er ein halbes Jahr verweilt.

1878 Gessi versucht mit Matteucci von Abessinien aus den Ukerewe-See zu erreichen, kommt aber nur bis Fadasi.

1878 Klemens und Gustav Denhardt dringen (mit Fischer) vom Danafuss aus in der Richtung nach dem Kenia bis bis Massa im Land Malakofe.

1878 Herm. Soyaux legt für das Woormannsche Haus am Gabon Kaffeeplantagen an.

1878 Schweinfurth forscht in Fayum.

1878 Gernard Rohlf's und Stecker's Expedition von Bengasi über Adua nach der Oase Kufra, um von da nach Wadi zu dringen (wird aber in Kufra überfallen und geplündert.)

1878 † J. J. Monteiro an der Delagoabai.

1878 Leutnant Cambier erreicht die Tanganjika-See und gründet daselbst (7° südl. Br.) auf einer in den See vorspringenden Landzunge die Station der belg. internat. Association Karema.

1878 Graf v. Semellé, franz. Offizier, versucht vom Nigerdelta aus das Gebiet des Benue zu erforschen und nimmt den Niger von Orista bis Bussa, des Benue bis Okeri auf.

1878 † Dr. Laudien in Lagos, nachdem er erst kurze Zeit zum Zwecke der Erschliessung der Nigerlande für Handel und Wissenschaft, an der Westküste gewest hatte.

1878 (Jan.—März) Ernst Marno mit Cambier ziehen von Saadani, Sansibar gegenüber, nach Kwakiora (ca. 300 km landeinwärts).

1878 (17. April) Paul Soleillet reist von St. Louis am Senegal über Kurakoro und Yamina bis Segu Sikoro, um von da nach Timbuktu und dann nach Algerien zu reisen, wird aber vom Sultan von Segu wegen Unsicherheit der Strassen am Weiterreisen behindert, verlässt Sikoro 20. Jan. 1879 wieder und erreicht Podor am 13. März.

1878 (29. April) Inslebenreten der neuen „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland“ zu Berlin.

1878 (Dezbr.) Ernst Marno wird durch Gordon Pascha zum Vizegouverneur der Provinz Galabat ernannt.

der Biafrabai landeinwärts, am Bonnyfluss gelegene gleichnamige Negerdorf. Ihre Sprache ist eine Mundart der Ibo. H. Köhler, welcher dem Bonnyland eine kleine Schrift gewidmet hat, schildert

Borani (Boren, Borrani) (Krapf, Journals 324 ff.), ein grosser Stamm der Galla (s. d.), am Mittellauf des Juba, zwischen dem 5.° n. Br. und in südöstlicher Richtung gegen den

Regierung ernannt worden war, wurde bald darauf zum Statthalter ernannt, suchte von hier aus eine Verbindung mit Innerafrika zu eröffnen, erlag aber schon am 9. Juni 1828 dem Fieber. Der Bericht seiner Reise ist in der von Barrow herausgegebenen „Narrative of travels and discoveries in Northern and Central Africa in the years 1822, 1823 und 1824“ enthalten.

Gebiet beginnt am Djebel-Dinka, etwa am 12.° nördl. Br. und reicht südwärts bis in die Nähe des 5. Grades. Vom Djebel Denka besitzen sie das Land bis an den Sobat und das rechte Ufer des weissen Flusses, der sie von den Schilluk scheidet. Sie sind von grossem Wuchse, leben in Polygamie und wohnen in Lehm-Togulen. Sie treiben Viehzucht (s. Murach) und nähren sich von Milch, Butter, Durra- und Dochn-Brei. Als Waffen dienen Lanzen und Holzkeulen. Schweinfurth fand bei einigen Stämmen auch schildähnliche, zum Parieren der Keulenschläge dienende Fausthölzer. S. Dinka.

Denhardt, Klemens und Gustav, Brüder, welche 1877 mit Unterstützung von deutschen Handelshäusern und in Gesellschaft des Arztes G. A. Fischer 1877—79 eine Reise nach Innerafrika unternahmen. Sie langten anfangs 1878 in Sansibar an und fuhren im Mai von dort aus nach dem Osi- und Danafluss, in der Absicht, auf diesem nach dem Schneeberge Kenia vorzudringen. Sie befuhren den Osi bis über Kau hinaus, begaben sich dann nach dem Dana und fuhren auf ihm (über Munjuni) bis nach Massa im Malakote-Land. Im November traten sie die Rückreise an; Klemens D. machte noch im Küstengebiet von Mombas (bis zum Panganifluss) Aufnahmen und Messungen; Gustav D. kehrte bereits früher infolge einer Erkrankung zurück. — Fischer forschte namentlich in den südlichen Gallaländern und brachte wertvolle (Deckens und Brenners [60—67] Nachrichten vielfach modifizierende) Mitteilungen über dieselben nach Europa. Klemens D. veröffentlichte, ausser der mit seinem Bruder gefertigten Karte über das Küstengebiet von Mombas: „Mitteilungen über ein Unternehmen zur Förderung der Erschliessung von Ost-äquatorialafrika“ (1877).

Denkira, s. Dankara.
Denochar, Ort in Ägypten (Mudirie Gharbieh, Distr. Samannud).

Dentilia, gebirgige Landschaft in Senegambien, zwischen dem obern Gambia und einem seiner rechtsseitigen Zuflüsse, dem Nerico. Im Norden grenzt D. an Bondu, im Süden an Dabou.

Der (Deir, Dero), Ortschaft im untern Nubien, am rechten Nilufer, etwa 200 km unterhalb von Assuan; 1000—1200 Einw. (Berberi); Ruinen eines altägypt. Tempels aus der Zeit des grossen Ramses.

Deradj (Derradj), Araberstamm in der alger. Prov. Constantine; auch ein Duarebendort, 1869 errichtet; 2730 Bewohner.

Derbala, Duar in der alger. Prov. Algier, 1869 errichtet, am Gestade des nördl. Isser (3955 ha, 1715 Einwohner).

Derchaï, Ort in Ägypten (Mudirie Beherah, Distr. El-Delingat).

Derdî, kleine Oase der tripolitan. Sahara, etwa 105 km östlich von Ghadames.

Derdjin (Beni-), Berberstamm der alger. Prov. Algier, 7—8 km südöstl. von Tenes; seit 1868 ein Duar mit 4722 ha.

Äquator zu hausend; nächst den Wollo (s. d.) der mächtigste Galla-Stamm. Er besitzt (nach Denhardts Berichten) viele Kamele und Pferde und treibt nach dem Norden (Habesch und Hürär) Handel, soll auch mit den Somal in regem Verkehr von Barawa, Kismayo und Lamu aus stehen.

bekanntem Afrikaforscher Matteucci für die Unternehmung einer Expedition nach Wadaï interessiert, welche er auf eigene Kosten ausrüstete. In Begleitung des Marineoffiziers Massari brachen die Reisenden im Februar 1880 von Neapel auf und erreichten über Suakin, Chartum, Kordofan und Darfur am 26. Mai die Grenze von

Borassus (Fächerpalme), von gros-

Neuerdings hissten die Gebr. Denhardt in Witu (Ostküste, etwa unter 2° 20' südl. Br. u. 40° 30' östl. L. v. Gr.) die deutsche Flagge auf.

Denka (Dinka), ein zahlreiches, in zahlreiche Stämme zerfallendes Nigritiervolk am obern weissen Nil. Ihr

Diese einzelnen sporadischen Punkte an der Küste wurden größtentheils bei Gelegenheit der Flottenkriege besetzt, vermittelst derer sich die Simate von Maskat systematisch bemühten, die Herrschaft der Portugiesen niederzuwerfen. Der andere und kleinere Theil dieser Punkte wurde erstmals unter dem jetzigen Sultan occupirt und zwar lediglich aus merkantilen Gründen sowie zum Zwecke der Erhebung von Zöllen.

Eine Staats-Administration oder Regierungsgewalt besteht an diesen, von dem Centrum in Banzibar abgeschnittenen einzelnen Küstenpunkten nicht, und dieses um so weniger, als es in der That genügen mußte, für diese Plätze, die für den Sultan nur ein finanzielles Interesse darbieten, eben reine Zollhäuser zu errichten. Nur zu dem Zwecke, diese Zollhäuser zu schützen, hat man wiederum kleine Forts, denen es übrigens an jeglicher militärischen Bedeutung gebricht, an verschiedenen vollständig von einander separirten Punkten errichtet. Ueber die Mauern dieser Zollgebäude und über die Wälle der kleinen Forts hinaus erstreckt sich die Macht des Sultans überhaupt nicht. Seine gegenwärtige Politik verfolgt nur den Zweck, eben allenthalben da neue Zollhäuser zu errichten, wo den Karawanen sich neue Wege zur Küste öffnen.

Seine Haupteinnahmequelle fließt auch durchaus nicht aus eigenem, direktem Handelsbetriebe, sondern vielmehr aus der Anferlegung von Zöllen auf den Waarenverkehr mit dem Innern.

Das war denn auch der Grund, warum es im Jahre 1873 so schwer hielt, den Sultan zu bestimmen, den

Skavenhandel grundsätzlich zu unterdrücken, da gerade die Zölle, die er auf alle von dem Innern heraus an die Meeresküste transportirten Sklaven legte, seine wichtigste und wesentlichste Einkommensquelle bildeten.

Noch weniger, wie an der Küste, kann von einer Regierungsgewalt des Sultans im Innern die Rede sein. Die weiten Ländergebiete, welche von der Küste bis zu den großen Seen sich erstrecken, sind von zahlreichen, wilden Stämmen bewohnt, welche, mehrseitiger Schätzung zu Folge, sich auf viele Millionen Menschen belaufen und vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, stärker sind, als der Sultan von Banzibar selbst. Seine an sich allda nur nominelle Herrschaft beschränkt sich auf einen sehr schmalen Streifen an der Küste; westlich von demselben hat er bisher noch niemals irgend einen Regierungsakt ausgeübt. Er hat sogar umgekehrt, bei verschiedenen Anlässen, Fremde, Reisende und Kaufleute dahin informirt, daß er nicht im Stande sei, denselben außerhalb der Umschließungen seiner Zollstationen an einzelnen Küstenplätzen seinen Schutz angedeihen zu lassen. Beispielsweise hatte der deutsche Reisende Denhardt, als er anlässlich seiner im Jahre 1878 in jene Gegenden unternommenen Expedition durch das deutsche Konsulat in Banzibar um Schutz nachsuchte, vom Sultan zur Antwort bekommen, es sei ein gefährliches Unternehmen von der Küste aus in das Innere eindringen zu wollen, da der Sultan lediglich in der Nähe der Küste einen Einfluß auszuüben vermöge und daher für einen Unfall, welcher dem Reisenden im Innern etwa zustößen möchte, nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Ebenso hat der Sultan bis zur heutigen Stunde keine einzige Expedition zu dem Behufe in das Innere gesendet, um irgend einen Akt der Regierungs-Exekutive zum Vollzug zu bringen.

Organ
der Gesellschaft
für deutsche Kolonisation
und der
Deutsch-Ostafrikanischen
Gesellschaft.

Kolonial-Politische Correspondenz.

Verantwortl. Redakteur:
Heinrich Mey.
Redaktion:
SW., Gröden-Platz 11.
Expedition:
W., Charlottenstr. 62.

Die Correspondenz erscheint jeden Sonnabend.

No. 14.

Berlin, den 3. April 1886.

2. Jahrgang.

welcher dem Reisenden im Innern etwa zustößen möchte, nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Ebenso hat der Sultan bis zur heutigen Stunde keine einzige Expedition zu dem Behufe in das Innere gesendet, um irgend einen Akt der Regierungs-Exekutive zum Vollzug zu bringen.

Weder er noch seine Vorgänger haben über die Stämme im Innern irgend welche Souveränitätsrechte jemals ausgeübt.

Wenn er Handelsstationen im Innern, in Sonderheit an den Seen errichtet hat, so ist daran zu erinnern, daß er der erste Kaufmann seines Landes ist und daß diese Handelsunternehmungen einen durchaus privaten Charakter an sich tragen; sie können nicht anders aufgefaßt werden, als die Faktoreien eines beliebigen anderen Kaufmanns auch. Es ist zudem bezeichnend genug, daß er bisher nicht im Stande war, irgend einen Einfluß auf die großen Karawanenstraßen im Innern zu erlangen, so sehr es ihm im Interesse seiner eigenen Handelsunternehmungen darum zu thun sein mußte.

Der erste englische Konsul kam im Jahre 1842 nach Zanzibar; doch erst in dem Bürgerkriege um die Zeit des Jahres 1860 machte sich englischer Einfluß fühlbar.

In dem Staatsvertrag sodann, welcher am 10. März 1862 (nicht 1860) zwischen England und Frankreich abgeschlossen wurde, verpflichteten sich diese beiden Mächte gegenseitig, die Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar zu respektiren. In dem Notentwessel, welcher zwischen uns und der englischen Regierung hinsichtlich Zanzibars (im laufenden Jahre) stattgehabt hat, hat die letztere wiederholt betont, ein wie großes Interesse England an der Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar habe und wie sehr die englische Presse durch die Möglichkeit einer Aktion Deutschlands gegen Zanzibar sich beunruhigt gezeigt habe.

So seien die folgenden buchstäblich wiedergegebenen Worte in einer am 16. Januar 1885 von dem englischen Gesandten (Sir Malet in Berlin) hier in Berlin (zu Händen des Unterstaatssekretärs Graf Hatzfeld, Blaubuch, Inclosure zu Nr. 2, pag. 2) übergebenen Note, enthalten, nämlich:

„Die Sultane von Maskat und Zanzibar haben den größten Theil des gegenwärtigen Jahrhunderts hindurch sich unter dem direkten Einflusse Großbritanniens und der Indischen Regierung befunden. Durch Entschließung des General-Gouverneurs von Indien wurden

Maskat und Zanzibar im Jahre 1861 in zwei Königreiche getheilt, eine Anordnung, welche gegenwärtig noch sich in fortdauernder Geltung befindet.“

Darauf habe der deutsche Gesandte in einer Note vom 6. Februar 1885 geantwortet; „er habe darin hervorgehoben, daß er davon Nichts vernommen habe, daß der Generalgouverneur von Indien die Theilung, durch welche Maskat und Zanzibar in zwei Königreiche zerlegt wurden im Jahre 1861 zu Stande gebracht habe; der Gesandte habe im Gegentheil bisher angenommen, daß diese Theilung im Jahre 1856 bei dem Tode des Imam Said von Maskat vor sich gegangen sei. Wir gingen nicht von der Annahme aus, daß die Stellung von Maskat und Zanzibar zu Folge des in der Note des Sir Edward Malet erwähnten Einflusses, den das vereinigte Königreich auf diese Staaten ausübt, eine derartige geworden sei, daß dadurch das ganz gleiche Recht Deutschlands, Verträge seinerseits mit dem Sultan abzuschließen, beeinträchtigt werden könnte. Die deutsche Regierung vermöchte nicht zuzugeben, daß die staatliche Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar aus Gründen des angezogenen, „direkten englischen Einflusses“ irgendwie in Frage gestellt werden könne.

Zeitungsbericht:

Deutsche Weltpost



Abonnements
schicken alle
Buchhandlungen,
Postämter und
Zahnge-
speditoren für die
Wochenangebe-
nen Preise von
1 Mark pro Quartal.
Für die monatliche
Lieferung zu
40 Pfg. pro Heft
erhöhen.
Einzel-Nr. 15 Pfg.

Abonnements
direct per Kreuzband
sind für die
Expedition für das
Inland und
Ostereich-Ungarn
zum Preise von
1 Mark 25 Pfg.
pro Quartal
im Weltpostamt,
1 M. 50 Pfg. pro Quart.
nur für die Wochen-
angebe zu haben.
Einzelhefte 50 Pfg.

Central-Organ für Colonisation
und Förderung der wirthschaftlichen und geistigen Interessen aller Deutschen im Auslande.
Redaction und Expedition: Berlin W., Jägerstraße 63.

IV. Jahrg. Nr. 5. → Berlin — Leipzig ← 1. Mai 1886.

Journal- und Bücherschau.

Das Geographische Institut in Weimar publicirte soeben eine „**Uebersichtskarte des mittleren Ostafrika und der verschiedenen dortigen deutschen Erwerbungen**“ (Preis 80 Pfennig). Im Hinblick auf die überraschenden jüngsten Mittheilungen über die außerordentlich schnell wachsende Ausdehnung deutscher Erwerbungen gerade in jenen Gebieten, und speziell auch in Rücksicht auf die kürzlich bekannt gewordenen Erwerbungen Paul Reichard's erscheint eine klare und den heutigen Umfang der deutschen Besitzungen zuverlässig darstellende Uebersichtskarte als ein Freunden und Gegnern der Colonien gleich willkommenes Orientierungsmittel. Umfassen doch die Erwerbungen deutscher Reichsangehöriger in Ostafrika bereits ein mächtiges Ländergebiet, welches das Deutsche Reich an Umfang vielemals übertrifft! — Die im Maßstab von 1 : 8 Millionen gezeichnete obige Uebersichtskarte unterscheidet außer italienischem, französischem und englischem Besitz noch vier

Arten deutscher Erwerbungen: nämlich den bereits unter kaiserlichen Schutz gestellten Besitz der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft; die sonstigen Erwerbungen derselben Unternehmung; den Besitz der Gebrüder Denhardt und die Gebiete Paul Reichard's (von diesem selbst eingezeichnet). Außerdem ist auf der Rückseite des Blattes ein besonderer Karton angebracht, der die unter dem Schutz des Kaisers stehenden Länder der erstgenannten Gesellschaft noch in vierfach größerem Umfange darstellt.

Die Witu-Unternehmung.

△ Herr Clemens Denhardt hat vor einigen Tagen seinen Landbesitz in Witu an ein Konsortium verkauft, welches zusammengesetzt ist aus einigen Herren der sogenannten alten „Witugruppe“ und mehreren Herren des Deutschen Kolonialvereins. Die Absicht ist, wie wir erfahren, durch dieses Konsortium eine Gesellschaft zu bilden für die Erschließung und Ausbeutung des betreffenden Gebietes, und für die Bildung dieser Gesellschaft soll kontraktlich eine Zeitfrist von zwei Jahren vorgesehen sein.

Wir begrüßen diesen neuesten Schritt in der Entwicklung deutscher Kolonisation in Ostafrika mit Freuden. Das den Gebrüdern Denhardt am Tana gehörige Land umfaßt einen Flächenraum von 25 □ Meilen. Es ist flach und bietet für die Landwirthschaft nach dem übereinstimmenden Urtheil der Reisenden sehr günstige Vorbedingungen. Auch für den Handel dürfte es sich als ein geeigneter Ausgangspunkt ausweisen. Der Sultan von Witu ist bekanntlich unter die Oberhoheit des deutschen Reiches gestellt, und derselbe beansprucht zu seinem Gebiet auch den Küstenstreifen nördlich vom Tana bis etwa zum 1° s. Br. hin. Dieser sein Anspruch wird freilich vom Sultan Said Bargasch noch bestritten und die Entscheidung über denselben steht zur Zeit noch ebenso sehr aus, wie die über die Ansprüche unserer Gesellschaft an das Küstengebiet zwischen Mombas und Pangani. Aber welcher Theil von Ostafrika würde von Sr. Hoheit dem Sultan von Zanzibar nicht beansprucht? Glaubte derselbe doch im vorigen Sommer ein Anrecht auf den gesammten östlichen Continent überhaupt zu haben!

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ihrerseits erkennt ihr Interesse darin, an möglichst verschiedenen Punkten und so nachdrücklich wie möglich, deutschen Unternehmungsggeist in Ostafrika zu engagiren. Von Konkurrenz der einzelnen Unternehmer kann ebenso wenig die Rede sein, als wie man an eine Konkurrenz zwischen dem Kongounternehmen und dem deutsch-ostafrikanischen denken könnte. Der afrikanische Kontinent ist groß und bietet Spielraum für eine heute ganz unüberschbare Kraftentwicklung noch auf viele Jahrhunderte. Jeder Erfolg, den Einer der Unternehmer, sei es in West-, oder in Ost-Centralafrika, erringt, ist ein Vortheil, an dem alle andern indirekt mit theilnehmen. Und insbesondere in Ostafrika ist die gegenüberstehende, allen Deutschen insgesammt feindliche Mitbewerbung noch immer so stark, daß wir eine jede Mitbetheiligung aus unserem eigenen Volke nur als eine erwünschte Bundesgenossenschaft begrüßen können.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus freuen wir uns der neuen Wendung, welche die Witu-Unternehmung in der vorigen Woche genommen hat; und wir erkennen darin einen neuen Beweis, daß wir selbst die Erschließung Afrikas für Civilisation und Handel an dem Punkt angefaßt haben, wo sie wirklich Aussichten auf einen nachhaltigen Erfolg verspricht. Wenn alle deutschen Interessenten in Ostafrika Hand in Hand gehen, wenn der deutsche Unternehmungsggeist fortfährt, sich mehr und mehr diesen zukunftsreichen, weiten Gebieten zuzuwenden, dann kann es nicht fehlen, der ausländischen Gegenbestrebungen Herr zu werden, und hier unserem eigenen Volke ein segensvolles und erfolgreiches Arbeitsfeld für lange Zeiten zu erschließen.

Zeitungsbericht:



Deutsch-Wituland.

1. Geschichte des Deutschen Einflusses und der Denhardt'schen Erwerbungen.

Die deutschen freundschaftlichen Beziehungen zu den Suaheli und ihrem Herrscher, dem Sultan Achmed genannt Zimba (der Löwe) datieren schon seit 1867, wo der Reisende Richard Brenner auf seiner Tour zur Nachforschung nach dem Schicksal des bekanntlich an der Somaliküste ermordeten Baron von der Decken nach dem Witulande gelangte und hier beim Sultan Zimba die freundlichste Aufnahme und Unterstützung fand. Von seinen Leuten begleitet, konnte Brenner ins Innere vordringen, wohin noch nie ein Weißer vorher gelangt war, und zuerst Kenntniß von diesem interessanten, von der Natur so reich bedachten Lande geben. Schon damals suchte der Sultan der Suaheli, von den Arabern wie von den Somali zuvor oftmals arg bedrängt, durch Richard Brenner den Schutz und die Freundschaft des Königs von Preußen nach, welcher Bitte damals allerdings keine weitere Folge gegeben werden konnte, sowie den vom Sultan Zimba gemachten Colonisationsvorschlägen, um Niederlassungen von Weißen herbeizuführen. — Brenner ist als Oesterreichischer Consul im März 1874 in Aden verstorben.

Die zweite für uns wichtigste Anknüpfung mit dem Suaheli-Sultan geschah in den Jahren 1878/79 durch die Seitens der Brüder Klemens und Gustav Denhardt gemeinsam mit Dr. G. A. Fischer, der zur Zeit als Arzt in Sansibar ansässig war, in den Jahren 1877—79 unternommenen wissenschaftlichen Erforschungsreise nach dem Tanagebiete. Diese für die Wissenschaft außerordentlich ergiebige Expedition erkundete von neuem die hohe Kulturfähigkeit jener Länder, das friedliebende, intelligente Wesen der Bevölkerung und die günstigen Aussichten für ein deutsches wirthschaftliches Unternehmen, das sich behufs Erschließung dieser Gebiete und der produktivreichsten Hinterländer im äquatorialen Ostafrika begründen würde. Die Ausbarmachung eines von ihm als so bedeutungsvoll erkannten Handelsweges ins Innere des dunkeln Continents, die Gewinnung eines vom europäischen Einflusse noch freien Marktes zum Besten der deutschen Industrie beschäftigte in den folgenden Jahren unablässig Herrn Klemens Denhardt und seinen unausgesetzten Bemühungen gelang es sodann, im November 1882 eine kleine Zahl von Männern zu gewinnen, die die zu seinem Vorhaben benötigten Mittel herzugeben bereit waren. Denhardt's Absicht bestand darin, zunächst eine Station am Unterlaufe des Tana zu errichten, durch welche den deutschen Gewerbetreibenden und Kaufleuten eingehende und zuverlässige Aufschlüsse über die Einführung ihrer Fabrikate zur Ausfuhr nach jenem Gebiete, über die von dort zu entnehmenden Landesprodukte, sowie über die dortigen Handelsverhältnisse ge-

geben und wenn möglich, auch Gelegenheit zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen verschafft werden sollten. Das „Tana-Comitee“ bildete sich aus jenen hochherzigen Männern, die aus nationalen gemeinnützigen Beweggründen diesen ersten deutschen derartigen praktischen Versuch in Ostafrika zur Ausführung verhelfen wollten, als sich die Frage der Erwerbung von Colonien für Deutschland noch im Stadium theoretischer Erörterung befand. Aber erst nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten konnte das Comitee im Juli 1884 endgültig zusammentreten, nachdem noch 6000 Mk. von der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin Herrn Klemens Denhardt überwiesen waren, in Rücksicht auf seine früheren im Tanagebiete, unter Mitwirkung seines Bruders, vollzogenen vorzüglichen astronomischen und geographischen Aufnahmen und mit Hinblick auf seine ferneren dort vorzunehmenden wissenschaftlichen Arbeiten. Endlich konnten die Brüder Denhardt am 24. Oktober 1884, nachdem alle Vorbereitungen beendet, ihre Reise antreten.

Der nachfolgende Bericht des Herrn Klemens Denhardt an das „Tana-Comitee“ giebt unseren Lesern den besten Aufschluß über seine Erlebnisse und Erfolge. Das Comitee knüpfte an die seinerzeitige Veröffentlichung dieses Berichtes folgende zutreffende Bemerkungen:

„Wenn sonach das Denhardt'sche Unternehmen eigentlich über die Ziele hinausgegangen ist, welche ihm ursprünglich bescheidener Weise gesteckt worden waren, so kann das Comitee nicht umhin anzuerkennen, daß die Brüder Denhardt mit Umsicht und Entschlossenheit die veränderten Umstände benutzten, um eine für Deutschland höchst wichtige Erwerbung eines Küstengebietes in Ostafrika zu vollziehen und zugleich durch die Verbindung des Suahelilandes den Einfluß Deutschlands bis weit ins Innere, namentlich bis zu den großen Seen und dem Quellgebiete des Nil, auszudehnen.“

* * *

„Im Herbst des Jahres 1884 reiste ich mit meinem Bruder, Gustav Denhardt, reichlich ausgerüstet mit wissenschaftlichen Instrumenten, Waffen, Kleidung und sonstigem Reisematerial, von unserem Geburtsorte Zeitz über Berlin, Brüssel, London, Gibraltar, Port Said und Suez nach Aden. Hier mußten wir von dem Dampfer, den wir bisher benutzten, auf einen anderen übergehen und fuhren mit diesem über Lamu und Mombasa nach Sansibar — leider ohne Ausrüstung, weil diese von dem nachlässigen Agenten der Dampfergesellschaft (British India Steam Navigation Company in Aden) nach verschiedenen indischen Häfen verschifft worden war. Unsere Reise nach Sansibar, wo wir am 29. December 1884 eintrafen, hatte den Zweck, unsere Ausrüstungen zu ergänzen und die nothwendigen Vorbereitungen für die Reise am afrikanischen Festlande zu treffen, also Leute anzuwerben, Tauschwaaren einzukaufen u. i. w. Nachdem wir diese Vorbereitungen erledigt und die Freude gehabt hatten, den ersten Deutschen Generalkonsul in Sansibar, Herrn G. Kohlfs, zu begrüßen, der daselbst am 27. Januar 1885 eingetroffen war, begaben wir uns am 5. Februar 1885 auf einem arabischen Segelsfahrzeuge — einer Dau — nach der dem Seid*) Bargaich von Sansibar nominell unterstehenden Küstenstadt Mombasa und verweilten hier vom 9. bis 18. Februar 1885, um mit angesehenen Eingeborenen, die uns vom Jahre 1879 her bekannt waren, wegen unserer Reise zu verhandeln. Von hier segelte unsere Dau unter Herrn W. Schlunke, der auf Grund seines achtjährigen Aufenthaltes in Ostafrika mit den Verhältnissen genügend vertraut erschien und von uns in Sansibar für das Unternehmen gewonnen worden war, direkt nach Lamu; wir selbst trafen am 19. Februar 1885, mit dem Postdampfer von Mombasa kommend, dort ein.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitungsbericht:



Deutsch-Wituland.

1. Geschichte des Deutschen Einflusses und der Denhardt'schen Erwerbungen.

(Nach einem Berichte von Clemens Denhardt an den Deutschen Colonialverein.)

II.

Lamu sollte den Ausgangspunkt für unsere Reise nach dem Festlande bilden. Dieser etwa 15 000 Einwohner zählende und dem Seid Bargasch nominell unterstehende Ort befindet sich auf einer kleinen Insel gleichen Namens, welche durch einen Meeresarm, dessen Breite zwischen 100 und 300 m wechselt, vom Festlande getrennt wird. Unweit der Mündung des Tana liegend, ist Lamu der bedeutendste Handelsplatz nördlich von Sansibar. Deshalb und weil der Ort auch in politischer Hinsicht wichtig ist, wurde er zum Sitze eines englischen Vizekonsuls und zum Postort für die Dampfer der British India Steam Navigation Company gewählt, welche hier, wie auch in Mombas und Sansibar, monatlich zweimal anlaufen. Mit dem Eintreffen der Dau in Lamu begannen die überaus großen Schwierigkeiten, welche uns Seid Bargasch von Sansibar trotz der Empfehlungsschreiben, die er uns mitgegeben hatte, bereitete. Diese Schwierigkeiten bestanden darin, daß Seid Bargasch, der damals noch die Herrschaft über das

östliche Afrika von 2½ Grad nördlicher bis 10 Grad südlicher Breite und bis weit hinein ins Innere beanspruchte, uns als Agenten der Deutschen Reichsregierung bezeichnete, uns überwachen und in der Moschee Djuma zu Lamu der Einwohnerschaft, unter Androhung der härtesten Strafen, verbieten ließ, uns irgendwelche Handreichungen zu leisten, an uns zu verkaufen, zu vermieten und mit uns zu verkehren, und daß an der Festlandsküste in der Tanagegend Militärposten aufgestellt und angewiesen wurden, unsere etwaigen Reisen am Festlande — wenn nöthig mit Gewalt — zu hindern. Bei dieser, wie uns ausdrücklich gesagt wurde, durch das Vorgehen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (in Usagara) veranlaßten Sachlage war es uns unmöglich, direkt nach dem Tana zu gehen; unsere Thätigkeit mußte sich vielmehr zunächst darauf richten, den Vertreter des Seid Bargasch in Lamu und dessen Leute zu überzeugen, daß unsere Absichten, ganz so wie bei unserer früheren Forschungsreise, hauptsächlich auf wissenschaftliche Dinge abzielten, von denen nichts für den Bestand der Herrschaft des Seid Bargasch zu fürchten wäre. Demgemäß richteten wir mit dem Reste der uns verbliebenen Instrumente, welche mit der seinerzeit in Aden abhanden gekommenen, inzwischen größtentheils verdorbenen Ausrüstung im März 1885 wieder in unseren Besitz gelangt waren, in Lamu eine meteorologische Station ein und legten naturwissenschaftliche Sammlungen an. Durch diese Arbeiten und unser Verhalten gegen die Einwohnerschaft von Lamu überzeugten wir diese und den Befehlshaber des Ortes so sehr von der Grundlosigkeit des gegen uns gehegten Verdachtes, daß der Befehlshaber uns nicht nur zu einem beabsichtigten Jagdausfluge nach dem Festlande Empfehlungsbriefe mitgab, sondern uns dazu sein Boot und seine Bootleute zur Verfügung stellte

und für die Dauer unserer Abwesenheit die Ueberwachung unseres Hauses übernahm.

Am 28. März 1885 reisten wir mit unserem gesammten Personal nach dem Festlande und betraten dieses am Abend desselben Tages in dem Orte Mkonumbi, der an einem schiffbaren Meeresarme westlich von Lamu liegt. Von Mkonumbi, in dessen Umgebung wir gesammelt und gejagt, zogen wir am 31. März nach dem Dorfe Jungasombo, dessen Umgebung sich für unsere Zwecke als ganz besonders geeignet erwies. Hier bereicherten wir unsere Sammlungen und setzten uns mit dem Sultan des Suahelilandes, der in Witu, etwa 40 km von der Küste entfernt, residirt, in Verbindung, damit derselbe uns und unseren Leuten das Jagden in der Umgegend von Jungasombo gestatte. Bei den guten Beziehungen, welche wir von unserer früheren Forschungsreise her zu dem Sultan unterhielten, war eine Bewilligung unseres Wunsches seitens des Sultans zweifellos; die zusagende Antwort traf denn auch schnell ein, und daraufhin siedelten wir mit unserem Gefolge am 6. April nach Witu über, einer Stadt von ungefähr 5000 Einwohnern, die sich durch ihre Sauberkeit vortheilhaft von Sansibar und den Küstenorten auszeichnet. Am 7. April 1885 statteten wir dem Sultan unseren ersten Besuch ab und hatten die Freude, nicht nur einen außerordentlich wohlwollenden Empfang bei ihm zu finden, sondern auch von ihm zu hören, daß er nach wie vor dem Könige von Preußen, der inzwischen Deutscher Kaiser geworden, freundschaftlich zugethan sei und immer noch auf das Zustandekommen eines Freundschafts- und Schutzverhältnisses hoffe, trotzdem auf seinen dahingehenden Antrag, den er im Jahre 1867 durch den deutschen Reisenden Richard Brenner gestellt, nicht eingegangen worden wäre. Wir trugen dem Sultan unseren Plan für die Errichtung einer deutschen Niederlassung im Gebiete des ihm gehörenden Flusses Tana vor, und er verkaufte mir sofort ein Stück fruchtbares Landes von etwa einer deutschen Quadratmeile Größe mit allen ihm daran zustehenden Hoheits- und Privatrechten. Diese Erwerbung liegt nahe bei Kau, an der Einmündung des Fläschens Schungi in den Tana-Arm Ost. Von hier aus läßt sich das Meer in etwa drei Stunden erreichen, und die günstigsten Bedingungen für das Gedeihen einer Niederlassung sind vorhanden.

Ich mußte mich sowohl wegen der Geringfügigkeit meiner Mittel auf diese Erwerbung beschränken, als auch deshalb, weil wir bestrebt sein mußten, durch unser Wirken die guten Beziehungen nicht zu stören, welche zwischen dem Deutschen Auswärtigen Amte und dem Seid Bargasch in Sansibar bestanden. Diese wären aber höchst wahrscheinlich gestört worden, wenn wir vom Sultan Land am Tana gekauft und uns dorthin begeben hätten, denn Seid Bargasch würde das als einen Eingriff in seine Rechte betrachtet und versucht haben, uns Brüder mit Gewalt daran zu hindern. Ein Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen dem Sultan des Suahelilandes und Seid Bargasch wäre sicherlich die unmittelbare Folge gewesen, und eine friedliche Lösung unserer Aufgabe wäre damit unmöglich geworden.

Es gab indessen einen anderen Weg, das Gebiet des Tana, die werthvollen Küstenstriche nördlich und südlich von dessen Mündung und die großen Gebiete hinter diesen dem deutschen Einflusse zu erschließen — den diplomatischen nämlich. Dieser wurde nach reiflichen Erwägungen mit dem Sultan und seinen Großen am 8. April 1885 betreten. Entscheidend war dafür, daß der Befehlshaber von Lamu, zu dem inzwischen die Kunde von der Ausdehnung unseres Jagdausfluges nach Witu, in die Residenz des Todfeindes der Sansibar-Araber, gedrungen war, die Flagge des Seid Bargasch an mehreren Punkten des Suahelilandes hissen ließ, um dadurch Besitz von Land zu ergreifen, welches bisher unbestritten dem Suahelilultan gehörte, der als einzig rechtmäßiger Sultan und Besitzer des Landes zwischen etwa 2° nördlicher bis 5° südlicher Breite vom Meere ab bis weit hinein in's Innere, einschließlich der Länder, welche sich südlich, westlich und nördlich um den Kenia und dessen Bergland gruppieren, von deren Bewohnern, den Suaheli, Galla, Somali, Kamba, Masai u. s. w. anerkannt wird.

Noch am 8. April 1885 ernannte der Sultan des Suahelilandes uns zu seinen Bevollmächtigten für alle Verhandlungen, welche etwa zwischen ihm und den Vertretern fremder Mächte und afrikanischen Herrschern geführt werden möchten, und beauftragte uns, gegen die von Seid Bargasch ausgehenden Feindseligkeiten, welche sich zunächst in den Flaggenhissungen an der Küste dokumentirten, sowie gegen dessen Vorgehen an der Küste zwischen Mogbischu und Tangata überhaupt zu protestiren. Ferner betraute uns der Sultan damit, dem kaiserlich Deutschen General-Consul in Sansibar seinen, des Sultans, Wunsch auszudrücken: zu Seiner Majestät

dem Deutschen Kaiser in ein aufrichtig freundschaftliches Verhältnis und unter Allerhöchst dessen mächtigen Schutz zu treten. Zu gleicher Zeit, gewissermaßen zum Beweise, daß er der rechtmäßige Inhaber des Küstenlandes sei, verkaufte der Sultan ein etwa 25 deutsche Quadratmeilen großes Stück Land, welches vom Indischen Ocean, den Flüssen Osi, Magagoni und Mkonumbi, sowie von geraden Linien begrenzt wird, die den fernsten Punkt des Magagoni mit Witu, dies mit Fungasombo und Fungasombo mit Mkonumbi verbinden, mit allen Hoheits- und Privatrechten an mich.

Hierdurch wurde die Erwerbung vom 7. April 1885 in unerhoffter Weise erweitert, und es gelangte ein außerordentlich fruchtbares und auch gesundes Gebiet mit einer Küstenentwicklung von etwa 60 km und einer Rhede, welche so gut ist, wie die von Sansibar, in deutschen Besitz. Die Fruchtbarkeit und die günstigen klimatischen Verhältnisse dieses Gebietes werden durch alle diejenigen Personen bezeugt, welche Gelegenheit hatten, in demselben zu reisen: in erster Linie vom Kapitän zur See Valois, Befehlshaber der Kreuzerfregatte „Gneisenau“, der mit einem aus 30 Mann bestehenden Commando seines Schiffes dem Sultan in Witu im Herbst v. Js. im Auftrage des Deutschen Auswärtigen Amtes einen officiellen Besuch abstattete; sodann von den Mitgliedern jener Expedition, welche von Mitte Mai bis Mitte August v. Js. für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in der schlechtesten Jahreszeit und unter großen Entbehrungen und Strapazen im Tanagebiete thätig waren, um dieses oder ein Stück anderes Land für die genannte Gesellschaft zu erwerben.

Die vollkommene Rechtsgültigkeit meiner Erwerbung wurde zuerst am 9. August 1885 durch den aus Sansibar zurückgekehrten Kaiserlich Deutschen General-Consul Kohls bestätigt, welcher dieselbe damals und später auch öffentlich in einem am 12. December in Berlin gehaltenen Vortrage als die vorzüglichste Erwerbung bezeichnete, welche bisher von Deutschen in Afrika vollzogen wurde. Eine weitere dahingehende Bestätigung, die sicherlich erst nach sorgfältigster Prüfung der Sachlage erfolgte, wurde officiell durch jene interessante „Denkschrift über die Deutschen Schutzgebiete“ gegeben, welche der Herr Reichskanzler am 2. December 1885 dem Reichstage zustellte.

Neben den uns so unerwartet zugefallenen amtlichen Arbeiten verloren wir unsere ursprüngliche Absicht nicht aus den Augen. Wir richteten deshalb in Witu eine Station ein, so gut es die kriegerischen Zustände und unsere Mittel gestatteten, und legten außerdem eine zweite Station in Lamu an, wohin wir am 8. Mai 1885 übersiedelten, um von diesem Postorte aus den Verkehr mit Sansibar und Deutschland zu vermitteln. Einfache klimatologische, landwirthschaftliche und kaufmännische Untersuchungen schienen uns die nöthigsten und wichtigsten zu sein; dieselben wurden in Lamu von meinem Bruder, in Witu von Herrn W. Schlunke vorgenommen. Am 16. Mai 1885 begab ich mich zu Verhandlungen nach Sansibar und reiste von dort am 9. Juni, auf telegraphisches Ersuchen des Auswärtigen Amtes, nach Berlin. Ich traf hier am 6. Juli 1885 ein; mein Bruder hingegen befindet sich noch in Ostafrika und wahrt dort unsere Interessen.

Am 27. Mai 1885 wurde der Kaiserlich Deutsche General-Consul Kohls in Sansibar angewiesen, das Anerbieten des Sultans des Suahelilandes anzunehmen und von dem eingegangenen Schutzverhältnisse den in Sansibar anwesenden Vertretern fremder Mächte und dem Seid Bargasch Kenntniß zu geben. Seid Bargasch beantwortete diese Kundgebung durch Entsendung von Truppen in das Gebiet des Suahelisultans und stellte seine Feindseligkeiten erst nach dem Erscheinen des deutschen Geschwaders vor Sansibar ein. Am 13. August 1885 erkannte Seid Bargasch die Schutzherrschaft des Deutschen Kaisers über das Festlandgebiet des Suahelisultans bedingungslos an. Inzwischen mußte mein Bruder eine gefährliche Zeit bestehen, denn er befand sich allein in Lamu unter Tausenden fanatischer Araber, welche von den Vorgängen in Witu Kenntniß hatten und von Seid Bargasch zusammengezogen worden waren, um den Sultan in Witu zu bekriegen. Selbstverständlich wurde mein Bruder als der Urheber jener Maßnahmen angesehen, durch welche die bis damals ungeprüft gebliebenen Ansprüche des Seid Bargasch auf einen der werthvollsten Theile der ostafrikanischen Küste endgültig verloren gingen und dem Ansehen der Sansibaraherrschaft ein empfindlicher Stoß beigebracht wurde. Das Leben meines Bruders ist während jener Zeit vielfach ernstlich bedroht gewesen, bis am 14. August v. Js. die Nachricht vom Erscheinen des deutschen Geschwaders vor Sansibar nach Lamu drang und der dortige Befehlshaber von Seid Bargasch zum Einstellen der Feindseligkeiten gegen den Suahelisultan angewiesen wurde.

Unsere Erwerbung liegt im Gebiete eines großen Flusses, der zu Ländern führt, welche, wie deutsche, englische und amerikanische Reisende nachgewiesen haben, außerordentlich fruchtbar, gesund und ziemlich dicht bevölkert sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselben dereinst für den Welthandel und Weltverkehr von Bedeutung sein und dem Einflusse desjenigen anheimfallen werden, der es verstehen wird, jenen Zugangsweg für sich zu eröffnen und im Gebiete desselben seine Interessen am besten zur Geltung zu bringen. Um hier für Deutschland den vorwiegenden Einfluß zu sichern und ausländische Unternehmer möglichst fern zu halten, haben wir — wie nebenbei bemerkt sein mag — über unsere früheren Reisen in Ostafrika nur wenig und über diese unsere neueste Thätigkeit bisher nichts veröffentlicht.

Als Ergebnisse dieser Thätigkeit können wir verzeichnen:

1. die rechtliche Erwerbung eines etwa 25 deutsche Quadratmeilen messenden, außerordentlich fruchtbaren und auch gesunden Gebietes, mit einer Küstenentwicklung von ungefähr 60 km und einer genügenden Rhede;
2. die Herbeiführung eines Schutzverhältnisses zwischen dem Suahelisultanat und dem Deutschen Reiche;
3. die Errichtung zweier Stationen für wirthschaftliche und wissenschaftliche Untersuchungen.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß damit eine sichere Grundlage geliefert worden ist, auf welcher Deutschlands Kaufleute, Gewerbetreibende und unternehmungslustige Landwirthe in rein praktischer Weise zum Besten der deutschen Interessen und zum Wohle der Eingeborenen Ostafrikas vorgehen können. Die Verwerthung des Errungenen muß nach sorglichster Erwägung zunächst durch kaufmännisches Wirken erfolgen. Ein solches hat nach den von Sachverständigen abgegebenen Gutachten große Aussichten auf lohnenden Erfolg; denn durch die deutsche Schutzklärung über das Suahelisultanat werden sichere Rechtsverhältnisse geschaffen, die an der Ostküste Afrikas bisher fehlten, und es wird die bisher von der Willkür einzelner Pächter abhängige Zollerhebung geregelt,

sowie ein großes und reiches Gebiet dem Handel geöffnet, welches ihm bisher nahezu verschlossen war, weil die betreffenden Völker sich nur auf die Befriedigung der allernöthigsten Bedürfnisse beschränkten, um die ihnen verhassten Sansibar-Araber von einer Besiedelung der Küste abzuhalten und denselben keine Einnahmen zuzuführen. Es ist Thatsache, daß an der ganzen Festlandsküste vom Kap Guardafui bis hinab nach Mosambique, also auf einer Strecke von 3000 km, kein einziger europäischer oder amerikanischer Kaufmann ansässig ist und daß der Handel am Festlande nur von Eingeborenen, sowie von eingewanderten Indiern und Arabern betrieben wird. Die europäischen und amerikanischen Kaufleute haben sämmtlich ihren Sitz auf der Insel Sansibar, weil hier die Fäden des Handels sich seit alten Zeiten vereinigen und weil bei dem Fehlen genügender Verkehrsmittel und bei der Dürftigkeit der Nachsichten über die Ostküste Afrikas eine kaufmännische Concurrenz sich nicht einstellte, welche jedenfalls zur Eröffnung kaufmännischer Geschäfte am Festlande gedrängt haben würde. Das von uns erschlossene Gebiet zeichnet sich namentlich dadurch vortheilhaft vor allen anderen Schutzgebieten Deutschlands aus, daß es unter einem intelligenten, aus uralter Herrscherfamilie stammenden Sultan steht, welcher den Deutschen überaus freundlich gesinnt ist und keinen sehnlicheren Wunsch hat, als durch deren Vermittelung seinem Lande eine segensreiche Entwicklung zu verschaffen. Damit sind alle diejenigen Schwierigkeiten vermieden, welche in anderen Schutzgebieten dadurch entstehen, daß es an einem genügend intelligenten Herrscher daselbst fehlt, so daß die Europäer gezwungen sind, zum Nachtheile ihres Ansehens und ihres Handels, unter Anwendung von Gewaltmitteln Ordnung zu schaffen und die Herrschaft selbst in die Hand zu nehmen. Mein Bruder und ich geben uns der Hoffnung hin, daß man in unserem Vaterlande verstehen wird, die aus unserem Wirken hervorgegangenen Vortheile zu Deutschlands und Ostafrikas Besten auszunützen.

Berlin, am 1. Januar 1886. Klemens Denhardt."

Organ
der Gesellschaft
für deutsche Kolonisation
und der
Deutsch-Ostafrikanischen
Gesellschaft.

Kolonial-Politische Korrespondenz.

Verantwortl. Redakteur:
Fritz Bleh.
Redaktion u. Expedition:
SW.,
Felle-Aliauer-Platz 11.
Fernsprech-Anschluß: 1472.

No. 43.

Berlin, 23. Oktober 1886.

2. Jahrgang.

Geschichtliches über das Witu-Reich.

Gr. Durch die Presse ging dieser Tage die Nachricht, daß der Sultan von Zanzibar zwei Gesandtschaften in das Witu-Land entsendet, durch deren eine er den Sultan Simba zu einem Vertragsbruche gegen das Deutsche Reich zu bestimmen versucht habe, während die andere Gesandtschaft den Zweck verfolgte, den präsumtiven Thronerben dieses Sultan, seinen Neffen Tumo Bakari, dazu anzustiften, mit Hilfe Zanzibars den jetzt regierenden Sultan vom Throne zu stürzen. Dieser Vorgang findet in der von den Sultanen von Zanzibar von jeher geübten verdammungswürdigen Praxis seine Erläuterung, das Uebergewicht über die Herrscherfamilie von Pata stets dadurch zu erlangen, daß im Schooß dieser Familie selbst jeweils der Keim der Zwietracht und des Aufruhrs gegen jeden regierenden Scheik, der sich nicht in ein Vasallenverhältniß

zu Zanzibar begab, erzeugt und das mit den Mitteln ebenso der brutalen Gewalt, als die heimtückischen Verrathes zur Entfaltung gebracht, der Pata-Staat selbst aber damit schließlich ins Verderben gestürzt wurde. Eine Geschichte der Witu-Inseln dürfte daher gegenwärtig sehr zur Aufklärung der politischen Lage beitragen. Aus dem Dunkel der Vorzeit erfahren wir über die Inseln Pata und Lamu nur so viel, daß inhaltlich des Periplus des erythräischen Meeres, jenes Schifffahrtsjournalens aus dem 2. Jahrhundert nach Christus, die Griechen und Römer diese Inselgruppe die Inseln „Pyrolaos“ nannten, und daß daselbst blühende römisch-griechische Handelskolonien bestanden. Nachdem diese griechisch-römische Kolonisation durch die seit dem 8. Jahrhundert stattgehabte islamitische Einwanderung verdrängt worden war, entstanden, wie an der ganzen Ostküste, so auch hier kleine, jedoch ebenfalls durch Handel und Plantagenbau sehr blühende politische Gemeinwesen, die aus einer Mischung der eingeborenen Bevölkerung mit den eingewanderten Arabern hervorgegangen waren, wobei allenthalben das arabische Element als der Träger der höhern Kultur die Führerschaft zwar übernahm, jedoch sich der nationalen Art anpaßte, mit den Frauen des Landes Ehen schloß und so zur Entstehung des Küsten-Volkes und seiner Fürstengeschlechter Veranlassung gab. Auch aus dieser Periode bringt uns nur ein einziger arabischer Schriftsteller, nämlich Manhal-el-Safi dürftige Kunde, daß nämlich Lamu im Jahr 1383 einen rechtsgelehrten Kadi besaß, der damals eine Reise nach Mekka unternahm. Doch bezeugen zahlreiche Ruinen die hohe Bedeutung dieser alt-arabischen Kolonisation. In der weiteren Entwicklung der mit Vasco da Gamas Erscheinen im Jahre 1498 beginnenden portugiesischen Kolonisation wurden die Gemeinwesen in Lamu und Pata, die sich in diesem Zeitpunkt eines hohen Reichthums erfreuten, portugiesische Vasallenstaaten. Diese Unterwerfung unter Portugal be-

wirkte bei Pata eine von Admiral Tristam da Cunha befehligte Flotte, welche am 6. März 1506 die Gesteade Portugals verlassen hatte und im Sommer 1507 in Lamu vor Anker ging. Der Scheik von Lamu versprach damals, einen jährlichen Tribut von 600 Mitical in Gold (à 3 Mark) an Portugal zu bezahlen.

Aufstände gegen die Portugiesenherrschaft mußten mehrmals mit militärischer Gewalt niedergeworfen werden.

So schritt der portugiesische Admiral Francisco Barreto, welcher eine Flotte von 3 Schiffen und 1000 Mann bei sich hatte, im Jahre 1569 gegen einen aufrührerischen Sultan von Pata ein und stellte dort die Ruhe wieder her; gleiches geschah im Jahr 1586, wo der Portugiese Admiral Thomas da Suza den Scheik von Lamu und zwei Notabeln von Pata, welche einer türkischen Invasion Vorschub zu leisten versucht hatten, enthaupten ließ.

Der Schriftsteller Barros de Rezende, Sekretär des portugiesischen Vizekönigs von Indien, bereiste im Jahre 1635 Ostafrika. Er erzählt, daß sich auf der Insel Pata die drei Städte Pata, Ampaza oder Fasa und Siu befänden, deren jede von einem arabischen Scheik regiert werde, die sich als Vasallen Portugals bekannten und Tribut bezahlten. Der Scheik der Insel Pata führte den Titel Sultan und war der mächtigste. Obgleich frühere Scheiks sich öfters gegen Portugal aufgelehnt, so sei doch dieser Herrscher dem Staate Portugal treu geblieben; doch habe er nicht zugegeben, daß in der Stadt Pata eine christliche Kirche*) erbaut werde, in der Stadt Ampaza dagegen habe

*) Im Widerspruch damit steht die Angabe des R. Père Jérôme Lobo (Voyage historique d'Abessinie 1621. Pag. 3). Derselbe meldet, daß schon einige Zeit vor 1621 in Pata eine christliche Kirche und ein Comptoir errichtet worden sei. (Vergl. Brenner in Petermanns Mittheilungen 1868 S. 361 Note 2. In der Kirche Ampaza (oder Fasa) celebrierte Lobo mit drei weitem Geistlichen am Ostersonntag 1621 in Anwesenheit von 70 Portugiesen den Gottesdienst.

eine christliche Kirche bestanden, an welcher ein Augustiner-Mönch den Gottesdienst versah.

Der Vizekönig von Indien Graf Linhares habe in Pata eine Zollstätte eingerichtet, wo alle Schiffe, denen der Monsunwind nicht gestattete, wie für alle vorgeschrieben war, in Mombas anzulegen, ihren Zoll an die portugiesische Staatskasse zu entrichten hatten. Der portugiesische Truppenbefehlshaber und Festungskommandant in Mombas habe in Pata eine Faktorei besessen. Die Insel Pata hatte damals eine zahlreiche Bevölkerung, ihre Einwohner betrieben sowohl auf der Insel wie auf dem Festlande große Plantagenbauten, auf welchen Kokosbäume, Reis, Hirse u. s. w. produziert wurden.

Die drei Städte hatten eine große Anzahl arabischer Soldaten in ihren Diensten. Ähnlich lagen die Dinge in Lamu. Rezende erzählt noch, daß der Vizekönig von Indien zwanzig verheirathete Portugiesen aus Lamu und Zanzibar habe kommen lassen, um das durch einen von den Eingeborenen im Jahre 1630 an der Garnison und den portugiesischen Familien verübten Massenmord seiner europäischen Einwohnerschaft beraubte Mombas wieder zu bevölkern.

Es tritt uns also auch hier wieder ein Beweis einer durch Portugal bewirkten ausgedehnten Kolonisation und einer Seßhaftigkeit vieler portugiesischer Familien in Ostafrika entgegen!

Aus einer genauen Untersuchung der auf der Insel Pata befindlichen großartigen Ruinen hat ferner Richard Brenner a. a. O. S. 363 den Schluß gezogen, daß die drei Städte Ampaza oder Fasa, Siu und Pata zu den sichersten und wichtigsten Faktoreien der Portugiesen an der Ostküste gehörten. Außer vielen andern Gegenständen erinnern namentlich zahlreiche Ruinen von großen Wohnhäusern, Kapellen, Wasserleitungen, Wegen und Bädern daran, daß die Portugiesen hier Zeit und Gelegenheit gehabt haben, sich freundlichere Denkmäler zu errichten als

feuerpeiende Forts. Allerdings hatte aber auch jede dieser drei Städte ein mächtiges portugiesisches Fort, die jetzt noch vorhanden sind. Sie sind im Quadrat mit Böschung erbaut, an den vier Ecken mit runden Thürmen besetzt und sofort als europäische Bauwerke kenntlich. Die eingezackten Brustwehren blicken malerisch aus den dunklen Mangrovewäldern hervor. In dem Hofraume des Forts von Siu sah Brenner unter Anderem mehrere vom Rost zerfressene 6pfündige Kanonen mit der Chiffre und Krone von Portugal und den Jahreszahlen 1680 und 1689.

Einen Beweis für eine sehr starke portugiesische Einwanderung erblickte endlich Brenner auch darin, daß er unter der jetzigen, durch Intelligenz und Tapferkeit sich auszeichnenden Bevölkerung mit Erstaunen eine auffallend starke Mischung mit portugiesischem Blute gefunden habe, die sich durch leicht gebräunten gelblichen Teint, europäische Schädel- und Gesichtsbildung und starken Haar- und Bartwuchs kennzeichne.

In Lamu fand Brenner zwar auch viele Ruinen, Gräber, Monumente, Minarets. Dieselben scheinen aber nicht portugiesischen Ursprungs. Das Gleiche gilt von der dritten Insel Manda oder Mandra, von welcher übrigens die Inschrift am Fort in Mombas vom Jahre 1635 meldet, daß deren Häuptling Portugal wieder tributpflichtig gemacht worden sei. Den Hafen von Manda hat übrigens der Kommandant der „Gneisenau“, Kapitän Valois, im August 1885 untersucht und für vortrefflich erklärt.

Die portugiesisch-europäische Kolonisation hörte nun freilich mit dem im Jahre 1689 erfolgten Sturz der portugiesischen Herrschaft wieder vollständig auf.

Die Herrschaftsgewalt an der Ostküste fiel damit wieder den verschiedenen kleineren portugiesischen Gemeinwesen zu, welche, wie schon erwähnt, unter eingeborenen Fürsten schon zur Zeit der Ankunft der Portugiesen bestanden hatten, und nunmehr von ihrem Vasallenverhältnisse

zu Portugal frei und wieder selbstständig wurden. Wie in Kiloa, Zanzibar und Mombas, so war das Gleiche auch in Pata und Lamu der Fall. Diese Gemeinwesen geriethen aber bald unter sich in Kämpfe, und außerdem suchten auch die Herrscher von Maskat, welches Land die Flotte und die Armee zur „Befreiung“ Ostafrikas gestellt hatte, sich dieser Gebietsheile zu bemächtigen. In Kiloa und Zanzibar gelang das letztere, in den Staatsgebieten von Mombas und der Wituinseln dauert aber der Kampf noch fort, wie die bekannten Zustände in Gazi und Witu ergeben. Die Geschichte von Pata und Lamu nach der Niederwerfung der Portugiesenherrschaft gipfelt in folgenden Vorgängen:

Als Pata im Jahr 1698 seine Selbstständigkeit erlangte, hieß der regierende Scheik „Buana (oder Fumo*) Ali.“ Unter seinem Tochtersohne und Regierungsnachfolger Buana Lamu schloß sich 1728 Pata, um sich selbst von der ihm wieder drohenden Portugiesenherrschaft frei zu halten, mit einer größern Anzahl Schiffe einer portugiesischen Expedition gegen Mombas an, durch welche diese Festung wieder bis 1733 in den Besitz der Portugiesen gelangte. In dem genannten Jahre regierte in Pata der Sohn des vorhin genannten Fürsten Namens Fumo Bakari. Ihm folgte seine Schwester Muana Mimi. Die Mißregierung dieser Regentin hatte zur Folge, daß die Eingeborenen der Insel Pemba, welche damals zu Pata gehörte, sich empörten, und im Jahre 1745 ihren Anschluß an den damals unter den Msara-Fürsten mächtig aufstrebenden Staat Mombas bewirkten, wohin die Insel auch nach ihrer natürlichen Lage besser gehört.

Hierauf folgt eine lange Zeit von Kämpfen, worin unter lebhafter Betheiligung der Parteien in Pata selbst zwischen den Herrschern von Mombas einerseits und von Maskat-Zanzibar andererseits darüber gestritten und gekämpft wird, wer von diesen beiden Gewalten den Herrscher von Pata einzusetzen und folgeweise damit das Gebiet von Pata sich und seinem Staate unterwerfen darf. So ist

denn, oft ganz kurz hintereinander, der Staat Pata bald Mombas bald Zanzibar unterworfen; jeweils nehmen diese Streitigkeiten ihren Ausgangspunkt davon, welches Mitglied der an sich zur Thronfolge in Pata berechtigten Familie auch wirklich auf den Thron kommen soll. Stets sind hierfür mindestens zwei Prätendenten mit ihren Anhängern vorhanden, was sich aus der arabischen Thronfolgeordnung erklärt, wonach kein Erstgeburtsrecht besteht, sondern der Stamm selbst unter den Mitgliedern der Dynastenfamilie den geeigneten wählt.

Wird dann mit Hilfe von Mombas ein Prätendent auf den Thron erhoben, so wendet sich der unterlegene Bewerber stets an Maskat, und umgekehrt.

Für den Staat Mombas, der selbst um seine Existenz hart und schwer ringen mußte, lag wenigstens das hohe Staatsinteresse vor, nicht auch im Norden seines Gebietes die Herrschaft der Araber von Zanzibar sich festsetzen zu lassen — für den Sultan von Zanzibar war aber nur reine Eroberungspolitik der treibende Faktor.

So, aus allerdings verschiedenen Motiven, sind Mombas und Maskat jeweils gern bereit, dem an sie ergangenen Rufe mit ihrer ganzen militärischen Macht Folge zu leisten, natürlich jeweils um den Preis, daß dann Pata der Herrschaftsgewalt des Fürsten unterstellt wird, der die Thronsetzung bewirkt hat. Soweit nicht blutige Gefechte zu Wasser und zu Land die Entscheidung bringen, wird in echt orientalischer Weise zum Mordmord gegriffen. In der Zeit von 1774 bis 1840, also im Laufe von 66 Jahren wurden vier Herrscher von Pata erschlagen und zwei weitere vom Throne gestoßen.

Wir verzichten darauf, die mit jeder Thronstreitigkeit verbundenen Kämpfe, die meist von Flotten und Truppen der beiden Mächte Mombas und Maskat ausgefochten

wurden, wobei Pata und Lamu lebhaft Antheil nahmen und das Kriegstheater bildeten, darzustellen. Ebenso führen wir nicht die Namen der einzelnen Beamten auf, welche jeweils die aus dem Kampf als Sieger hervorgegangene Macht dem von ihr in Pata eingesetzten Regenten als Aufsichtspersonen zur Seite stellte, die dann regelmäßig das Schicksal dieses Regenten theilen. Wir beschränken uns vielmehr darauf, hier die einzelnen Thronwechsel in Pata und ihre Urheber hintereinander aufzuführen.

Der nächste Thronfolger der Maskat unterthänigen Fürstin Muana Mini von Pata, Namens Fumo Mote (1753? — 1774) wird durch Mombas eingesetzt; in Folge dessen wendet sich sein Bruder Fumo Amadis (1774—1807) an Maskat und bewirkt durch letztern Staat seine Einsetzung, bei welcher Gelegenheit Fumo Mote 1774 ermordet wird. Als Fumo Amadis im Jahre 1807 eines natürlichen Todes gestorben war, wird von Mombas ein Mitglied der Dynastenfamilie zu Pata, Namens Wisir unter dem Namen Sultan Achmed zum Herrscher in Pata eingesetzt (1807—1811), der Sohn des bisherigen Fürsten Fumo Amadis, Namens Fumo Mote, aber erdrosselt.

Letzterer hat aber noch einen jüngern Bruder Buana Scheik, welcher sich an Maskat wendet, und mit dessen militärischer Hilfe unter Vertreibung Achmeds 1811 auf den Thron gelangt, jedoch gleich darauf stirbt. Bei dieser Gelegenheit setzte sich der Sultan von Maskat auf der Insel Lamu fest und errichtete daselbst (1811) ein Fort, das noch existirt.

Buana Rombo (1811—1822), Sohn des Buana Scheik, wird trotzdem der Vater durch Maskat eingesetzt war, nunmehr durch Mombas gehalten, und dieses veranlaßt Maskat im Jahre 1822 umgekehrt dem jüngern Wisir, dessen Vater 1807 Mombas eingesetzt, 1811 aber Maskat vertrieben hatte, nunmehr umgekehrt, seine Mitwirkung zu leihen und unter Absendung einer Flotte diesen Wisir den Jüngern (1822—1834) auf den Thron zu bringen. Damit war nun aber ein anderes Mitglied der Familie

*) Fumo oder Buana heißt soviel wie „Herrscher“ oder Scheik.

Wisir, Namens Buana Wisir (1834) nicht zufrieden. Derselbe wendet sich an Mombas und vertreibt mit dessen Hülfe diesen von Maskat eingesetzten Fürsten, muß aber noch in demselben Jahre sein Unternehmen mit dem Tode büßen, da er, obwohl er seine Unterwerfung unter Maskat erklärt, nach Maßgabe der von letzterem erteilten Instruktionen ermordet wird. Es folgt nun auf Maskats Anordnung als Thronfolger in Pata Fumo Bakari (1834—1840), dessen Vater Buana Kombe von demselben Maskat 1822 vom Throne gestoßen worden war.

Das tragische Geschick der durch Maskat im Gefolge des schmachlichsten Verrathes, den die Geschichte selbst des Orients kennt, im Jahre 1839 hingemordeten 25 Msara-Prinzen und Fürsten, bestimmte den Fumo Bakari, sich im Jahre 1840 von Maskat beziehungsweise Zanzibar für unabhängig zu erklären, eine That, die er aber sofort mit dem Leben büßen muß, denn sein nach dem Throne in Pata lüsterner Bruder Mohamed ben Scheik (1840—1856), knüpft sofort Unterwerfungsunterhandlungen mit Zanzibar an, Fumo Bakari wird ermordet (1840) und Mohamed ben Scheik besteigt mit Hülfe Zanzibars den über und über in Blut getauchten Thron in Pata.

Raum ist aber dieses Ziel erreicht, so erklärt er sich wieder von Zanzibar unabhängig und zwar für die ganze Zeit seines Lebens mit vollständigem Erfolge.

Am 5. Dezember 1843 kam der Sultan Seid Said von Zanzibar in der Absicht, Mohamed niederzuwerfen, mit einer Flotte nach Pata, er erlitt aber am 6. Januar 1844 eine Niederlage. (Krapf sah damals die Flotte beim Vorüberfahren).

Im Spätjahr 1844 erlitt der Sultan von Zanzibar eine zweite Niederlage und hierbei so große Verluste, daß er fortan die weitem militärischen Unternehmungen gegen Pata vorläufig einstellte.

Mohamed ben Scheik blieb darnach im Ganzen unbe-

helligt bis zu seinem Lebensende 1856. Ihm folgte sein Sohn Ahmed genannt Simba (d. h. Löwe). Dieser verlegte mit seinem Stamme im Jahre 1860 seine Residenz auf das Festland nach Witu.

Im Jahre 1866 gelang es ihm, einen militärischen Angriff der Truppen des Sultans von Zanzibar mit Hülfe der kriegerischen Galla-Stämme zurückzuweisen.

Im Jahre 1867 zerstörte er mit Hülfe der kriegerischen Galla die arabischen Ansiedelungen in der Formasa-Bucht. Im gleichen Jahre erhielt er einen Besuch von Richard Brenner, durch welchen er bekanntlich schon damals das Königreich Preußen um Abschluß eines Schutz- und Freundschaftsvertrages bitten ließ. Brenner nannte damals das Witureich eine Goldgrube für die Händler und eine Kornkammer für die Bevölkerung.

Er zollt jenem „Freistaate“, der ein Asyl für alle Unterdrückten und Verfolgten an der Ostküste bilde, die vollste Bewunderung, und erklärt die Einwanderung von Europäern, welchen das Klima in diesem fruchtbaren Lande durchaus zuträglich sei, für sehr wünschenswerth. Seit einigen Jahren ist Lamu eine Station für die englischen Postdampfer.

In den Jahren 1877, 1878 und 1879 erhielt Simba die Besuche der Gebrüder Denhardt, in den beiden ersten Jahren auch zugleich denjenigen des praktischen Arztes Dr. Fischer hier, der auch seiner bekannten pessimistischen Richtung getreu und zwar, wie er selbst sagt, in diametralem Gegensatz zu Brenner sich (in den Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg, 1876—1877) in ziemlich geringschätziger Weise über das Witu-Land an sich, über seine dormaligen staatlichen Zustände, über seine klimatischen Verhältnisse und über seine etwaige künftige Entwicklungsfähigkeit als europäische Handels- und Plantagenbaukolonie ausspricht.

Wir halten dieses Urtheil des Dr. Fischer aus dem Jahre 1877 für den Ausfluß einer allzu freundlichen Gesinnung desselben für den Sultan von Zanzibar und ver-

mögen demselben daher für die Verhältnisse der Jetztzeit keine sachliche Bedeutung beizumessen, um so mehr, als Fischers Aussprüche theilweise durch seine eigenen thatsächlichen Wahrnehmungen widerlegt werden. Wir verzichten daher darauf, Fischers Aussprüche im Einzelnen wiederzugeben.

Im August 1884 unternahm der englische Bizekonsul Haggard in Lamu eine Reise von Lamu nach Witu, über welche er de dato Lamu den 25. August 1884 seinem Vorgesetzten Sir John Kirk in Zanzibar einen im englischen Blaubuche über Zanzibar (Beilage zu No. 42, Seite 21) abgedruckten dienstlichen Bericht erstattete. Er nennt darin das Witu-Land „a fine country“, worin sich sehr ausgedehnte und höchst einträgliche Anpflanzungen befänden, da der Boden sehr fruchtbar (very productive) sei. Dennoch giebt er seiner englischen Regierung den Rath, daß man die ganze Niederlassung des Sultan Simba in Witu sobald wie möglich zerstören und deren Häuptlinge gefangen nehmen möge, weil sonst die Gefahr vorliege, daß der Sultan von Witu mit seiner rasch zunehmenden (rapidly-increasing) Macht, vermittelst deren er jetzt schon 3000 meist mit Flinten bewaffnete Streiter ins Feld stellen könne, den Sultan von Zanzibar angreifen werde, zumal der Sultan Simba beabsichtigte, mit dem nahe bei Mombas (Gazi) residirenden Msara-Häuptling Mbaruk sich zu verbinden, um dann mit vereinigten Streitkräften gegen Zanzibar vorzugehen.

Unter dem 8. April 1885 verkaufte Simba an die Gebrüder Dehardt 25 Quadratmeilen Land zwischen dem Indischen Ocean und dem Flüsschen Magagoni mit allen Privat-rechten. Diesen Landverkauf beantwortete der Sultan von Zanzibar bekanntlich damit, daß, gleichwie er Truppen nach Msagara und zum Kilima-Ndjaru entsendet hatte, er unter dem 29. Mai 1885 weitere 600 Mann nebst einigen Geschützen auf einem Dampfer von Zanzibar nach Lamu

in der Absicht schickte, den Sultan von Witu anzugreifen, ein Vorhaben, das er auf den energischen Protest des deutschen Reichs wieder aufgab, indem er am 24. Juni 1885 diese Truppen wieder zurückbefahl. (Vergl. Englisches Blaubuch, Kolonial-Politische Korrespondenz. 1886. No. 16. S. 83—84). Infolge des Erscheinens der deutschen Flotte, unter dem 13. August 1885 anerkannte der Sultan von Zanzibar das Protektorat Deutschlands über den Bezirk von Witu (Korrespondenz No. 20, S. 116).

Am 31. August 1885 empfing der Sultan von Witu einen Besuch des Kaiserlich deutschen Kapitäns zur See, Herrn Balois, Kommandanten S. M. Kreuzerfregatte „Gneisenau“. Der weitere Verlauf der Witu-Erwerbung ist allgemein bekannt, bedarf daher keiner weiteren Besprechung. Soviel geht aber aus unserer geschichtlichen Darstellung hervor, daß ein Land, um dessen Besitz ein ganzes Jahrhundert lang so gewaltig gekämpft und gerungen wurde, für welches Ströme von Blut geflossen und Generationen hindurch die ungeheuersten Opfer von verschiedenen Seiten aufgewendet wurden, um dasselbe zu gewinnen oder festzuhalten, durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, durch seine vorzüglichen Ackergründe an seiner Küste, und vornehmlich durch die, durch großen Reichtum der Hinterländer geschaffenen, außerordentlich günstigen Handelsbeziehungen einen ganz bedeutenden wirthschaftlichen Werth in sich tragen muß.

Das Land bedarf daher nur der Ruhe und einer festen Rechtsordnung, um zur vollen Entwicklung seiner Kräfte zu gelangen.

Möge der deutschen Schutzhoheit vergönnt sein, dem schweren Ungemach, welches das Araberthum diesem Lande bisher gebracht hat, ein dauerndes Ende zu bereiten!

Zur Kolonialbewegung.

△ Am 11. November d. J. fand hier in Berlin die Vorstandssitzung des deutschen Kolonialvereins unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Fürsten Hohenlohe-Langenburg statt. Die Verhandlungen haben nach den officiellen Berichten einen sehr günstigen und erfreulichen Verlauf genommen. Von den bekannt gewordenen Mittheilungen und Resolutionen dürften die Leser der „Kol. Pol. Korr.“ insbesondere die folgenden interessiren, welche wir dem „Hannov. Cour.“ entnehmen. Bezüglich des Witu-Unternehmens heißt es:

An die Wahlen, welche sämmtlich durch Acclamation erfolgten, schlossen sich die Berichte über das Witu-Unternehmen, die Expedition Robert Flegel's im Venuë-Gebiet und die brasilianischen Expeditionen des Vereins. Gelegentlich des ersteren wurde constatirt, daß die früher durch die Blätter gegangene Nachricht, daß die dem Vorstande angehörenden Erwerber des Witu-Landes den Gebrüdern Denhardt gegenüber die Verpflichtung eingegangen seien, das Land unter keinen Umständen an die Ostafrikanische Gesellschaft abzutreten, eine Nachricht, die

vielfach als ein Zeichen tiefgehender Differenzen unangenehm berührt hatte, unwahr sei.

Bezüglich der Beziehungen des Kolonialvereines zu unserer Gesellschaft wird geschrieben:

Es wird in den weitesten Kreisen Befriedigung erwecken, daß der Vorstand einmüthig Beschlüsse gefaßt hat, welche der Verständigung zwischen dem Colonialverein und der Gesellschaft für deutsche Colonisation bezw. der Ostafrikanischen Gesellschaft die Wege ebnen. Auch auf Seiten dieser Gesellschaften besteht die größte Geneigtheit zum Entgegenkommen und ist daher eine dauernde Verbindung von den weiteren Verhandlungen mit denselben zu erwarten. Auch für das ostafrikanische Unternehmen selbst ist im Vorstande des Colonialvereins das Interesse sehr gewachsen und thunlichste Förderung desselben in Aussicht genommen. Das benachbarte Witu-Unternehmen fordert ja ohnehin zu gemeinsamer Arbeit auf.

Wir unsererseits nehmen mit besonderer Genugthuung von diesen Erklärungen Akt und sind überzeugt, daß auf dem eingeschlagenen Wege das schöne Ziel einer festgeschlossenen gemeinsamen Arbeit auf dem Felde der deutschen Kolonialpolitik unschwer zu erreichen sein wird. Dann aber wird sich auch sofort herausstellen, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes hinter unserer Kolonialbewegung steht, und wir werden in noch ganz anderem Umfange als bisher den Nachweis zu liefern vermögen, daß unsere Nation an praktischer kolonialisatorischer Befähigung keiner anderen nachsteht.

Die Einsprache des Herrn Clemens Denhardt.

Gr. Den öffentlichen Blättern zu Folge ist von dem Afrikareisenden Clemens Denhardt in Berlin gegen die neuesten Erwerbungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aus dem Grunde Einsprache erhoben worden, weil der Sultan des Witureiches Achmed gen. Simba vom 2. Grad nördlicher Breite bis zum 5. Grad südlicher Breite der Küste entlang Hoheitsrechte besitze.

Wir verzichten heute auf die Untersuchung der Frage, ob, wenn wirklich der genannte Sultan diese vermeintlichen Hoheitsrechte besitzen würde, Herr Denhardt legitimirt wäre, diese Rechte für Simba und zwar auch jetzt noch geltend zu machen, nachdem das Witureich an den Deutschen Kolonialverein übergegangen ist; wir beschränken uns vielmehr heute auf die Erörterung der wirklichen Hoheitsrechte des Sultans des Witureiches.

Aus der langen Küstenlinie, welche für den Sultan des Witureiches beansprucht wird, kann zunächst als außer aller Frage stehend einfach hinweggestrichen werden das nördliche Gebiet vom 2. Grad nördlicher Breite bis zum Aequator beziehungsweise von Maddischu bis zur Zuba-Mündung. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß an dieser Küstenlinie die drei Hauptstädte der Benadirküste, die uralten Handelshäfen Maddischu, Merka und Brawa bestehen, und daß außerhalb der Ringmauern dieser drei Städte sich das Gebiet unabhängiger Somali-Stämme befindet.

Ueber die Geschichte und die privatrechtlichen Verhältnisse dieser drei Städte und der benachbarten Stämme finden sich in der Kolonial-Politischen Korrespondenz, über Maddischu in No. 32, über Merka in Nr. 34 und Brawa in No. 35 eingehende, von uralter Zeit bis zur Gegenwart reichende, bisher von keiner Seite widersprochene rechts-historische Untersuchungen, die ergeben, daß die Sultane von Pata und des Witureiches hier zu keiner Zeit auch nur die geringste Hoheitsgewalt ausgeübt haben — die gegentheilige Behauptung schlägt den Thatfachen geradezu ins Gesicht, erscheint nur als eine leere Erfindung und Spekulation auf die in afrikanischen Dingen in Europa zur Zeit nothgedrungen noch bestehende Unkenntniß, sie ist, abgesehen von Denhardt, von keinem einzigen Reisenden und Forscher aufgestellt worden, ja selbst nicht einmal von Denhardt in dessen früherer Reiseschilderung (bei Petermann, 1881, S. 11 — 19). Wohl aber haben

eine ganze Reihe der gebiegensten Forscher, vor allen der geschichtskundige Guillain, dann Kersten, Revoil, ebenso der eigene Reisebegleiter Denhardt, Dr. Fischer, und manche Andere das Gegentheil klar dargelegt.

Die Geschichte zeigt wohl, daß auch in diesen drei Städten ursprünglich selbstständige arabische Gemeinwesen unter erblichen Herrschern bestanden, daß dieselben aber durch Somalistämmen aus dem Innern gestürzt wurden, daß letztere sich dann unter eigenen Herrschern in den Städten und in der Umgegend festsetzten und daß endlich seit den 1840er Jahren der Sultan von Sansibar hier laut Uebereinkunft mit den Eingeborenen Zollstätten gründen durfte.

Allein niemals übten die Sultane von Pata hier irgend eine Gewalt aus, die lange Liste der Pata-Sultane ist in No. 43 der Korrespondenz aufgeführt, von Buana Ali, der z. B. des Sturzes der Portugiesen herrschte (1698) in ununterbrochener Linie bis zum gegenwärtigen Sultan Simba, man wird aber keinen dieser Sultane finden, der hier irgend eine Spur von Regierungsgewalt ausgeübt oder auch nur vorgegeben hätte.

Es bleibt also eine müßige Erfindung eines Einzelnen, daß an der Küstenstrecke von Maddischu bis zum Juba die Witusultane irgend welche Hoheitsrechte zu beanspruchen hätten. Indem wir von dem in der Mitte liegenden Theile des in Anspruch genommenen Gebietes nachher reden werden, wenden wir uns vom soeben erörterten nördlichen Theile sofort zum entgegengesetzten südlichen Theile. Also bis über Mombas hinaus, sogar bis fast an den Pangani-fluß, nämlich zur Tangata-Bucht soll sich die Hoheitsgewalt der Pata-Sultane erstrecken oder erstreckt haben! Allein wie will eine so kühne Behauptung mit den einfachsten geschichtlichen Thatfachen in Einklang gebracht werden? Welche Schriftsteller wollen hierfür angerufen werden — welcher Sultan von Pata hat jemals die noch von den

Aus der langen Küstenlinie, welche für den Sultan des Witureiches beansprucht wird, kann zunächst als außer aller Frage stehend einfach hinweggestrichen werden das nördliche Gebiet vom 2. Grad nördlicher Breite bis zum Aequator beziehungsweise von Maddischu bis zur Juba-Mündung. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß an dieser Küstenlinie die drei Hauptstädte der Benadir-Küste, die uralten Handelshäfen Maddischu, Merka und Brawa bestehen, und daß außerhalb der Ringmauern dieser drei Städte sich das Gebiet unabhängiger Somali-stämme befindet.

Ueber die Geschichte und die privatrechtlichen Verhältnisse dieser drei Städte und der benachbarten Stämme finden sich in der Kolonial-Politischen Korrespondenz, über Maddischu in No. 32, über Merka in Nr. 34 und Brawa in No. 35 eingehende, von uralter Zeit bis zur Gegenwart reichende, bisher von keiner Seite widersprochene rechts-historische Untersuchungen, die ergeben, daß die Sultane von Pata und des Witureiches hier zu keiner Zeit auch nur die geringste Hoheitsgewalt ausgeübt haben — die gegentheilige Behauptung schlägt den Thatfachen geradezu ins Gesicht, erscheint nur als eine leere Erfindung und Spekulation auf die in afrikanischen Dingen in Europa zur Zeit nothgedrungen noch bestehende Unkenntniß, sie ist, abgesehen von Denhardt, von keinem einzigen Reisenden und Forscher aufgestellt worden, ja selbst nicht einmal von Denhardt in dessen früherer Reisebeschreibung (bei Petermann, 1881, S. 11 — 19). Wohl aber haben

lassen, da hierüber die Erinnerung vollständig verwischt ist. Es kommt aber auch auf die Vergangenheit hierin gar nicht an, sondern nur auf die Besitzstandsverhältnisse der Gegenwart, beziehungsweise auf die Geschichte dieses Jahrhunderts. In dieser Beziehung steht nun wohl fest, daß durch die bereits erwähnten fortwährenden Kämpfe in den ersten drei Jahrzehnten zwischen Mombas und Maskat über die Frage, wer von diesen zwei Mächten den Herrscher in Pata einzusetzen habe, der Patastaat derart zerrieben und aufgelöst wurde, daß vor dem Umzuge nach übereinstimmendem Urtheil aller Schriftsteller die Pata-Herrscher aus Simbas Familie, wenn ihr Gebiet früher auch größer war, jedenfalls in diesem Jahrhundert nicht mehr besaßen als ein Stück der Insel Pata selbst, die wegen ihrer günstigen Handelslage allerdings immerhin einen hohen Werth hatte.

In einzelnen Städten derselben Insel Pata, z. B. in Fasa, befanden sich selbständige Regentenfamilien, die nicht auswanderten, sondern sich dem Sultan von Zanzibar unterwarfen. Aber auch die letzteren hatten keine Gebiets-Hoheitsrechte an der Festlandsküste.

Daß die Sultane der Insel Pata keine Hoheitsgewalt an der Küste besitzen, ergibt sich auch aus der Geschichte und Stellung der an der Festlandsküste sesshaften Stämme. Südlich des Tana befinden sich die Wohnsitze der beiden, durch den Sabaki getrennten unabhängigen Galla-Stämme, der Girijama und der Waffanje (auch Barareta-Galla und Baboni.) Mit diesen Küstenstämmen hat Claus von Anderten inhaltlich der Veröffentlichungen in No. 16, No. 30 und No. 33 der Korrespondenz im Frühjahr d. J. Hoheitsabtretungsverträge abgeschlossen, ohne daß von einem Widerspruch Denhardt's, der doch geltend machen will, Simba's Gebiet reiche südlich weit über Mombas hinaus, etwas verlautbart wäre. Er giebt sogar (bei Petermann, 1881 Seite 16) selbst zu, daß diese Stämme, welche einst in diesen Gegenden vor den Galla mächtig gewesen, von den Galla unterdrückt worden seien, wo-

mit auch durch Denhardt selbst anerkannt ist, daß dieselben eben nicht der Hoheitsgewalt des Sultan von Witu unterworfen waren.

Nördlich vom Tana und der Küste entlang bis zum Zuba wohnen inhaltlich der Karten von Ravenstein und Perthes, abgesehen von den 25 Quadratmeilen Wituland, die Watua oder Wadahalo. Auch von diesen lehrt Fischer (Seite 6, Seite 9), daß hier der Galla Stamm der herrschende Stamm sei und daß die Galla diese Watua, gerade wie die Waffanje und die Wapolomo als ihre Sklaven betrachten, folglich ist auch hier jegliche Herrschaftsgewalt des Witu-Sultans vollständig ausgeschlossen.

So war es seit alter Zeit, als die Pata-Sultane noch auf ihrer Insel Miteigenthümer waren, und so blieb es, als sie die Insel freiwillig räumten um sich auf Gallagebiet auf dem Festlande niederzulassen, und darnach die neue Niederlassung in Witu schufen. In No. 43, der Korrespondenz wurde hervorgehoben, daß im Zusammenhang mit dem bekannten tragischen Geschick der Mjara (1839), die übrigens heute noch in Gazi und Tagaungu fortregieren, der damalige Pata-Sultan, Mohamed ben Scheik, der zuerst Vasall von Zanzibar gewesen, sich auf der Insel im Jahre 1840 unabhängig von letzterem erklärte, und dann sich daselbst mehrerer kriegerischer Unternehmungen von Seiten des Sultan von Zanzibar ungeachtet, bis zu seinem 1856 erfolgten Lebensende behauptete, worauf sein Sohn Achmed genannt Simba 1860 seine Residenz mit seinem Stamme aus Furcht vor Zanzibar, vielleicht auch vor England, aufs Festland verlegte.

In jener Darstellung wurde den Schilderungen Richard Brenners gefolgt (bei Petermann 1868, S. 459), welcher den Umzug des Stammes und seine Folgen ganz genau beschreibt. Es mögen hier noch folgende genauere Angaben Brenners ihre Stelle finden. Darnach erfolgte die Uebersiedelung nicht etwa in ein den Pata-Sultanen be-

reits landeshoheitlich zustehendes Gebiet, sondern in eine allerdings höchst fruchtbare Landfläche, welche durch den Witusultan aus der Hand der bisherigen rechtmäßigen Besitzer, nämlich von den unabhängigen Gallastämmen erst neu erworben werden mußte und welche äußersten Falls nicht mehr als 25 Quadratmeilen umfaßt.

Die Stadt Witu speciell wurde inmitten eines dichten Urwaldes, nach Hörnecke einer natürlichen Festung, deren beide Eingangs-Thore mit starken Palissadenwänden versehen sind, die seither, sowie die Grenzen des Landes Tag und Nacht bewacht werden, angelegt.

Zu dem aus dem ausgewanderten Batastamme gebildeten Grundstock der Bevölkerung (nach Brenner 13000 freie Suaheli-Neger, nach Fischer bloß 6000) nebst deren Sklaven (17000 Seelen), strömte dann nach Brenner eine weitere Bevölkerung aus allen Weltgegenden zusammen, nämlich die von den Arabern politisch Geächteten, die in der Heimath durch Sklavenraub dezimirten Reste von Volksstämmen des Innern, und außerdem viele Tausende entlaufener Sklaven. Es zeigt sich hier, so bemerkt Brenner, das für Afrika überraschende Bild eines Freistaates, unter der Protektion der als unnahbare Barbaren verschrieenen Galla.

Diese Schlußworte constatiren abermals, daß das Festlands-Witugebiet an Sultan Simba erst neu aus Gallahänden erworben wurde, also vordem nicht unter seiner Souveränität stand, und daß folglich seine Souveränität auf dem Festlande ebengenauso weit sich erstreckt, als es ihm gelang, von den Gallastämmen seit 1860 Gebiet zu erwerben; das waren aber nicht mehr als äußersten Falls 25 Quadratmeilen, die er dann an Denhardt und dieser wiederum an den deutschen Kolonialverein abgetreten hat.

Zum Ueberflusse bemerkt Brenner noch, daß die Gesammtheit der in dieses Gebiet eingewanderten Bevölkerung sich auf 45000 Seelen belaufe, ohne daß hierbei, wie Brenner sagt, die Galla, die Herren des Landes, mitgezählt seien.

Es mag wohl sein, daß seit Brenners Erscheinen im Jahr 1867 einzelne Gallastämmen durch die Somali nach heftigen Kämpfen weiter nach Süden gedrängt worden sind, allein dadurch erhielt der mit den Galla befreundete Sultan Simba sicherlich keinen Gebietszuwachs, sondern seine Macht wurde hierdurch weit eher geschwächt.

Bekanntlich gebührt die Priorität der an sich ganz gesunden Idee, das Wituland für eine deutsche Kolonisation zu erwählen, nicht dem Herrn Clemens Denhardt, sondern dem Richard Brenner, welcher sein ganzes desfallsiges kolonisationsprogramm (bei Petermann 1868, Seite 175, 361, 456 f.) völlig offen für Jedermann dargelegt hatte.

Nach Brenners Tode (1874) associirte sich Denhardt 1876 zur gemeinsamen Ausführung des Brenner'schen Gedankens mit Dr. Fischer von Barmen. Fischer, der sich übrigens später von dem Unternehmen zurückzog, ging dann ein Jahr früher wie Denhardt, nach Zanzibar, während Denhardt mit seinem jüngern Bruder am 19. Dezember 1877 nachfolgte.

Fischer selbst erzählt nun die Einzelheiten der Erwerbung des Witulandes durch Sultan Simba in einer Weise, die gleichfalls die völlige Hinfälligkeit der Ansprüche des Clemens Denhardt ergiebt.

Nach Fischers Angaben haben die Sultane von Pata, als sie noch auf der Insel wohnten, des Handels wegen sich am Osi festgesetzt und Kan gegründet (folglich besaßen sie vorher gar nichts und nachher nur diese zwei Punkte auf dem Festlande).

Um das Jahr 1840 (soll heißen 1848) — nach resultatlosen Kämpfen des Schah Mohamed ben Scheik mit dem Sultan von Zanzibar — habe dessen angeblich wenig kriegerisch gesinnter Sohn, der jetzige Sultan Simba von Witu, freiwillig Pata verlassen, er habe sich jedoch nicht gleich in dem jetzigen Witu festgesetzt, sondern er

siedelte mit seinen Anhängern zuerst nach Kan über, von den Galla freundschaftlich aufgenommen, wie Fischer sagt. Hier lebte Simba mit seinen Anhängern und Sklaven ungestört 12 Jahre, bis ums Jahr 1860. Um diese Zeit suchte er sich wegen Mangels eines eigenen Hafens an dem Küstenplatze Kipini festzusetzen, die Banzibar-Araber griffen ihn jedoch an, warfen ihn nach Kan zurück, und errichteten an der Osi-Mündung ein Fort. Im Jahre 1862, nach neuen Kämpfen, mußte Simba auch Kan räumen, die Araber errichteten daselbst ein Fort, und Simba zog sich in den Urwald zurück, den er ausrotten ließ und woselbst er seine neue Ansiedelung Witu gründete. Fischer bemerkt weiter: „In dieser Festung sitzt der Sultan mit seinen Anhängern jetzt (1877) sechzehn Jahre, und in diesen 16 Jahren hat sich diese Schöpfung Simbas nicht weiter entwickelt.“

Aus Fischers Darstellung ist des Fernern zu entnehmen, wie überhaupt Denhardt dazu kam, dem Sultan Simba den wunderbaren Titel „Fürst der Suaheli“ beizulegen. Fischer erzählt (Seite 18 des Separat-Abdrucks), manchen Angehörigen des ausgewanderten Pata-Stammes sei das Leben in jener Festung zu einsam erschienen und sie hätten dort zu wenig Neuigkeiten gehört. Im Laufe der Jahre seien daher viele derselben wieder zur Küste gezogen, sie blieben aber deshalb immer noch Anhänger des Sultan Simba „wie denn überhaupt die Suaheli dieses Küstenstrichs mit ihm sympathisiren, und von ihm als „dem Sultan der Suaheli“ sprechen.“ Unter den Suaheli dieses Küstenstrichs sind aber im Sinne Fischers offenbar nur die Eingeborenen an der der Insel Pata gegenüber liegenden kleinen Küstenstrecke zu verstehen, während Denhardt daraus sofort ein Hoheitsrecht des Simba-Sultans von Makdichu bis Tangata, also über sieben Breiteregrade sich erstreckend, deduzirt, und hierauf seine grundlose Einsprache basirt.

Viele Reisende versichern übrigens, der Name „Suaheli“ reiche nicht weit über Zanzibar hinaus, weiter nördlich werden die Eingeborenen nur die Leute von Mombas, die Leute von Pata u. s. w. genannt.

Angesichts dieser Verhältnisse ist eine nähere Bezugnahme auf ausländische Quellen nicht erforderlich, doch mag bemerkt werden, daß der Bericht des englischen Viceconsul Haggard in Lamu vom 25. August 1884 (Engl. Glaubuch, Beilage zu No. 42, Seite 21), so einseitig er sonst zu Gunsten des Sultanates Banzibar gefärbt ist, doch in seiner geschichtlichen Darstellung mit dem Obigen vollständig übereinstimmt und die Richtigkeit der Ansprüche des Clemens Denhardt schlagend darlegt. Im Hinblick auf diese Sachlage muß man ferner in der That staunen, wie Jemand dazu kommen kann, so absolut haltlose Behauptungen aufzustellen, und dieselben gar vor den Augen von ganz Europa zum Gegenstande eines Protestes wider die neuesten Zühléschen Erwerbungen, welche die deutsche Nation aufs Freudigste berührten, und über welche namentlich auch zwischen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und dem deutschen Kolonialverein vollstes Einverständnis besteht, zu machen.

Der Schlüssel hierfür liegt wohl in der Meinung des Reklamanten, daß die deutschen Reichsbehörden sich zu seinen Gunsten gegenüber dem Sultan von Banzibar einigermaßen präjudizirt hätten. Die Einsprache, so bemerkt beispielsweise der „Hamburgische Correspondent“ vom 9. November Nr. 311 weist darauf hin: „Daß das Küstengebiet vom 2. Grad n. Br. bis zum 5. Grad südl. Breite unter dem Protest des Suaheli-Sultans stehe, und daß dieser Protest von der deutschen Regierung dem Said Bargasch gegenüber vorläufig, d. h. bis zur definitiven Grenzfeststellung, anerkannt worden ist.“

Gehen wir den Dingen etwas auf den Grund!

Unsere Quelle für den ganzen Vorgang ist die offizielle „Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete“, welche unter

Nr 44 der Drucksachen von dem Herrn Reichskanzler dem deutschen Reichstage bei dessen jüngster Tagung vorgelegt wurde.

Prüfen wir also die Behauptung, die deutsche Regierung habe den Protest des Suaheli-Sultans dem Said Bargasch gegenüber anerkannt, an der Hand des Wortlautes dieser offiziellen Denkschrift.

In der genannten Denkschrift wird nun allerdings referierend erwähnt, daß schon im Frühjahr 1885 die Gebrüder Denhardt den Sultan von Zanzibar und wohl auch der deutschen Reichsregierung gegenüber mit der Behauptung aufgetreten sind, daß Sultan Achmed alle Hoheitsrechte auf der Küstenstrecke und den Inseln zwischen Madischu und Tangata in Anspruch nehme*) (zwischen 2° 10' nördlicher und 5° 20' südlicher Breite), wobei wir entschieden bezweifeln, daß der Sultan Simba selbst einen solchen Anspruch erhoben hat. Allein aus einer „Inanspruchnahme“ folgt doch jedenfalls nicht, daß der Anspruch auch ein rechtmäßiger und wohlbegründeter sei. Auch der Sultan von Zanzibar hat ja den ganzen ostafrikanischen Kontinent für sich in Anspruch genommen, wurde aber mit einem solchen Verlangen einfach zurückgewiesen. Würde die deutsche Reichsregierung dem Sultan von Zanzibar einstweilen notifiziert haben, daß Sultan Simba seine sieben Breitengrade „beanspruche“, so hätte doch damit die deutsche Reichsregierung noch entfernt nicht ihrerseits und vor aller und jeglicher Untersuchung des Sachverhaltes anerkannt, daß ein solches Recht dem Sultan Simba auch wirklich zustehe.

Allein aus der Denkschrift ergibt sich, daß die deutsche Reichsregierung dem Sultan von Zanzibar gegenüber nicht in Verhandlungen über die Größe der Besitzungen des Sultan Simba eintrat. Was von Regierungswegen geschehen ist, ergibt die Denkschrift klar und deutlich. Der Sultan begann im April 1885 sich von dem Hafen Lamu aus

zum Einmarsch in das an Denhardt verkaufte Wituland (d. h. in jene 25 □-Meilen und gegen die Stadt gleichen Namens im Urwalde) zu rüsten, und nun ward dem Kaiserlichen Generalkonsul in Zanzibar der Auftrag zu Theil, gegen jede Vergewaltigung des Sultans von Witu Einsprache zu erheben, worauf die von dem Sultan von Zanzibar in Bewegung gesetzten feindlichen Streitkräfte wieder zurückgezogen wurden.

Das ist Alles, was von Seiten der Reichsregierung geschah, und das kann man denn doch nicht eine wenn auch nur provisorische Anerkennung jener ungemessenen Ansprüche nennen. Es ist dieses um so weniger angänglich, als das deutsche Reich auf das, anlässlich des Abschlusses des Kaufvertrages vom 8. April 1885 ergangene Gesuch Simbas, zu Seiner Majestät dem deutschen Kaiser in ein freundschaftliches Verhältniß und unter dessen Schutz zu treten, unter dem 27. Mai 1885 den Generalkonsul in Zanzibar beauftragte, dieses Anerbieten vorbehaltlich der Rechte Dritter anzunehmen, und als inhaltlich des englischen Blaubuches (Korrespondenz 1886, No. 20, S. 115) anlässlich der Flottendemonstration der Sultan von Zanzibar durch Kommodore Paschen nun aufgefordert wurde, seinen Protest wider den von Denhardt mit dem Sultan des Witulandes eingegangenen Kaufvertrag zurückzunehmen, welchem Ultimatum gegenüber der Sultan von Zanzibar antwortete: Wir anerkennen das Protektorat von Deutschland über Usagara &c. und den Distrikt (the district) von Witu, worunter abermals doch nur die 25 Quadratmeilen zu verstehen sind.

*) In einem späteren Aufsatze hat Clemens Denhardt sogar noch weiter behauptet, daß das Gebiet des Sultans Simba von Witu umfasse:

„das Land zwischen etwa 2° nördlicher bis 5° südlicher Breite bis weit hinein ins Innere, einschließlich der Länder, welche sich südlich, westlich und nördlich um den Kenia und dessen Bergland gruppieren!“

Eben so wenig kann sich die Einsprache des Clemens Denhardt auf die zwischen Deutschland und dem Sultan in Aussicht genommenen Verhandlungen wegen definitiver Feststellung der Grenzen beziehen. Diese definitive Grenzfeststellung erfolgte doch nur zur Eruirung des Gebietsumfangs des Sultanates von Zanzibar; mit der Verneinung eines Gebietsanspruchs des Sultans von Zanzibar vom 2° n. Br. bis 5° s. Br. folgt aber endlich doch fürwahr nur, daß das Gebiet dem Sultan von Zanzibar nicht gehöre, während die Frage, wem es sonst gehöre, gar nicht durch die Grenzkommission festzustellen war, sondern anderweiterer Erörterung zu unterziehen ist.

Die Tendenz der Einsprache, daß in London nicht nur über den Umfang des Gebietes des Sultans von Zanzibar, sondern auch noch weiter darüber entschieden werden soll, ob, falls dieses Gebiet dem Sultan von Zanzibar nicht gehöre, dasselbe dem Sultan von Witu oder den unabhängigen Galla- und Somalistämmen resp. jetzt der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gehöre, involvirt geradezu eine unzulässige Einladung des Auslandes, sich in interne deutsche Angelegenheiten einzumischen, denn ein Streit zwischen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Denhardt, also ein Streit zwischen zwei Deutschen, bei welchem in dem einen wie in dem andern Fall das bisher völkerrechtlich herrenlose Land unter deutsche Schutzherrschaft tritt, bleibt eine deutsche Angelegenheit, mit der das Ausland, wie Denhardt zu wollen scheint, ganz und gar nichts zu schaffen hat.

Die deutsche Reichsregierung wird daher diesen Streit selbst zu schlichten haben, sie wird sich einfach fragen, welchen Umfang das rechtmäßige Gebiet des Sultans von Witu hat, und dann wird es, abgesehen von dem kleinen Wituland, mit der Denhardtschen Inanspruchnahme der Benadirküste vom 2° n. Br. bis zum 5° s. Br. recht windig bestellt sein!

Preuss. Jahrbücher
58. Heft 3. 1886.



Die Begründung der deutschen Machtstellung in Ostafrika.

Von
Dr. Ludwig Busse.

J. Wagner: Deutsch-Ostafrika. Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nach den amtlichen Quellen. Berlin 1886. Engelhardt'sche Landkartenhandlung.

Dr. Grimm, Ministerialpräsident a. D.: Der wirtschaftliche Werth von Ostafrika. Eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Forscher nebst einem Abrisse der Geschichte Sansibars. Berlin 1886. Walter und Apolant*).

Die Idee einer kolonialen Ausdehnung Deutschlands ist nicht von heute auf morgen bei uns entstanden. Sie tauchte schon 1871, während der Friedensverhandlungen mit Frankreich, auf. In den Hansestädten sprach man von Cochinchina, das Frankreich abtreten sollte. Allein, eben erst nach schwerem Kriege gegründet und im Innern noch nicht ausgebaut, konnte das Reich damals nicht daran denken, sich sofort in so weitläufige und ob ihrer Fremdartigkeit doppelt schwierige neue Unternehmungen zu stürzen, für die zudem eine Hauptforderung noch fehlte: eine starke Flotte. Aufgeschoben aber war nicht aufgehoben. Die Idee war einmal aufgeworfen und faste tiefer und tiefer Wurzel, besonders bei denjenigen Männern, denen ihr Beruf fort und fort die Vortheile kolonialen Besitzes und die Nothwendigkeit eines solchen für Deutschland vor Augen führte: den deutschen Seeleuten.

Bereits im Jahre 1875 legte der Vice-Admiral D. von Dönhofs der Kaiserlichen Admiralität eine „Kolonialfragen“ betitelte kleine Schrift vor,

*) Indem wir diese beiden Werke voranstellen, wollen wir damit andeuten, daß die statistischen Angaben, Namen, Daten, Berichte etc., die in diesem Aufsatz enthalten oder verwertet sind, in ihnen zum großen Theil sich vorfinden. Wir citiren daher für die Folge nur die Specialwerke. Im Uebrigen haben wir unserer Darstellung die Berichte und Aufsätze der Kolonialzeitung und der Kolonialpolitischen Korrespondenz zu Grunde gelegt.

glücklich wieder an die Küste — nach Bagamoyo — zurück. Die liebevollste Pflege ward den kühnen Männern im dortigen Jesuitenloster zu Theil. Aber noch in Zanzibar, woselbst die Expedition am 19. December wieder anlangte, war Peters zu schwach, eine Telegramm, das einzige Wort „Richtig“ niederzuschreiben. Zühlke blieb in Zanzibar, Peters reiste über Bombay nach Europa und traf, wie schon erwähnt, am 5. Februar 1886 wieder in Berlin ein*).

So war denn der erste Grund gelegt zur Entwicklung der deutschen Machtstellung in Ostafrika. Kühn und rücksichtslos, wie das Werk begonnen, ward es auch fortgesetzt.

Bereits am 12. Februar beschloß der Ausschuß, eine zweite Expedition auszusenden. Bestehend aus den Herren Premierleutnant Weiß und Garteningenieur Schmidt ging dieselbe am 24. Februar ab und langte am Geburtstag des Kaisers, 22. März 1885, in Zanzibar an. Hier übernahm Dr. Zühlke, der schon am 8. Februar eine Telegramm: „Vorwärts! Peters.“ erhalten hatte, die Führung. Noch vor dem Eintreffen dieser Expedition war — am 14. März — die Absendung einer dritten, Regierungsbaumeister Hörnecke, Lieutenant von Anderten, Lieutenant von Carnap-Duernheimb, vom Directorium der inzwischen gebildeten Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft beschlossen; sie langte am 23. April in Zanzibar an. Zühlke erhielt am 8. April Befehl, statt, wie ursprünglich beabsichtigt war, zum Tanganikasee, nach Mombas und von da nordwestlich — ins Kilima-Ndscharogebiet — sich zu wenden**). Hörnecke sollte von Lamu aus westlich zum Kenia vordringen, während Garteninspector Schmidt über Usagara zum Tanganikasee zu gehen Auftrag erhielt. Graf Pfeil, der mittlerweile von Mininagara in das gesündere Simatfal gezogen und dort mit dem Anlegen einer Station (Sima) beschäftigt war, erhielt Befehl, (5. Mai) zum Ndscharo vorzudringen. —

Diese Expeditionen sollten nicht ohne große Störung ablaufen, indem der Sultan Seid Bargasch von Zanzibar und England in der Person seines Generalconsuls Sir John Kirk Maßregeln gegen die Gebietserwerbungen der Gesellschaft zu ergreifen begannen.

Damit beginnt denn eine neue Epoche in der Geschichte unserer ostafrikanischen Erwerbungen.

*) Eine ausführliche Beschreibung dieser Expedition hat Dr. Peters in der „Täglichen Rundschau“ (7., 8., 15., 19., 22. März und 12. April 1885) gegeben; wieder abgedruckt ist sie bei Wagner S. 25—51.

***) Diese Aenderung wurde nöthig in Folge der bekannt werdenden Absichten der „Witungsgruppe“ auf die Gegenden bei Witu, woselbst die Gebrüder Denhardt Land erworben hatten, von der man sich nicht beeinträchtigen lassen wollte.

kürzere Route wählte, auch Zühlke durch verschiedene Schwierigkeiten, die ihm die Araber bereiteten, sowie durch Regengüsse aufgehalten wurde, früher als dieser in Dschagga an. Hier schloß er am 30. Mai — dieses Datum soll wenigstens die Urkunde tragen — mit den Sultanen von Dschagga (Mandara) und Kilima-Ndscharo einen Vertrag, in dem sie die Oberhoheit des Sultans von Zanzibar angeblich anerkannten. Allein Mandara hat dies Dr. Zühlke gegenüber ganz entschieden in Abrede gestellt (Vgl. Zühlkes Bericht in Nr. 8 der Kol. Pol. Corr. 1885*) und zugleich mit ihm am 19. Juni einen Vertrag geschlossen, durch den er die Landesherrschaft an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft abtrat. Zühlke begegnete Matthew auf dem Hinmarsche am 12. Juni bei Taweta; auf dem Rückmarsch erwarb er (Zühlke) noch die Landschaften Dschagga und Pare.

Die Expedition Hörnecke war mit den Soldaten, die am 29. Mai nach Witu gesandt waren, zusammengetroffen. Mit Herrn Denhardt hatte Hörnecke sich nicht einigen können; einem Vordringen setzten die Soldaten Gewalt entgegen. Herr Hörnecke versuchte dann noch im Zulu, den Tanafluß hinauszufahren, sah sich aber genöthigt, auch diesen Versuch aufzugeben, und kehrte am 1. August nach Lamu zurück. Ebenso konnte auch die Usagara-Tanganika-Expedition nicht ausgeführt werden; Schmidt blieb in der Simastation in Usagara.

Während also Seid Borgasch den deutschen Pionieren mit Waffengewalt entgegentrat, waren von der Reichsregierung bereits Schritte eingeleitet, solchen Gebahren nachdrücklichst zu steuern. Bei den Verhandlungen, die zu diesem Zwecke zwischen Deutschland und England und den beiderseitigen Consuln wie dem Sultan in Zanzibar geführt wurden, spielt Sir John Kirk eine eigenthümliche, durch das englische Glaubensbuch noch keineswegs ganz aufgeklärte Rolle, die es aber erklärt, weshalb der Sultan noch bis in den Zulu hinein ungestört die Deutschen am Kilima-Ndscharo und Tana incommodiren konnte.

Sofort nach dem Eintreffen des Zanzibaritischen Protestes hatte Graf Herbert Bismarck eine Unterredung mit dem englischen Botschafter Sir Ed. Malet (28. April), in Folge deren Kirk am 29. April von der englischen Regierung strict angewiesen ward, eine freundschaftliche und zuvorkommende Haltung seinem deutschen Kollegen gegenüber zu beobachten. Diese Weisung ward am 20. Mai nochmals wiederholt. Kirk that aber nicht nur nichts, um das Abgehen der Expedition Matthew am 3. Mai

*) Die Kolonialpol. Corr., das Organ der deutsch-ostafrikan. Gesellsch. und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation ward im Mai 1885 gegründet. Der zeitige Redacteur ist Herr Dr. Bley.

No.	Name.	Date.	Summary.	Page.
54	To Sir E. Malet	June 20, 1883	German annexation. Allow information sent by telegraph, and directed to ask if Dr. Rohlf's authority to claim Namibia and coast opposite island	20
57	Sir E. Malet	18.	Dispatch of troops to Lamer. Refer to No. 51. Copy sent to Count Bismarck	21
58	"	22.	German annexation. Count opposite Zanzibar not included. Will send copy of German answer to Sultan's protest	21
59	"	23.	German annexation. Translation of German answer to Sultan's protest	21
60	Sir J. Kirk	24.	Refers to Nos. 32 and 33. Troops fallen back on coast	22
61	To Sir E. Malet	24.	Requested by telegraph to communicate substance of above	22
62	To Sir J. Kirk	24.	Count No. 32	22
63	Count Hatzfeldt to Baron Plowen	19.	German annexation. Reasons for rejecting Sultan's letter	23
64	To Sir E. Malet	27.	Answers No. 27. Approves note and Memorandum	24
65	Sir E. Malet	27.	Answers No. 29. Favorable reply sent through Count Münster	24
66	To Sir J. Kirk	28.	Communications to German Agents by Zanzibar authorities. Be careful to prevent any being addressed which might lead to risk of collision	25
67	To Sir E. Malet	30.	Conversation with Count Münster. Sir J. Kirk's attitude. Willingness of Germany to join engagement as to Zanzibar proposition by Count Münster of Delimitation Commission, which was assented to by Lord Salisbury	26
68	Sir J. Kirk	July 3.	Sultan informed by French Consul that Germany will join Anglo-French Agreement if German claim on Unyamwezi not recognized	27
69	To Sir J. Walsham	5.	French views as to maintenance of status quo. Delimitation Commission, &c. Conversation with French Ambassador	27
70	"	5.	Inform of No. 54. Have French Government given any advice, and, if so, what?	27
71	Sir J. Kirk	May 20.	Disposition of Sultan's troops. Particularly as to Sultan urged to withdraw any and state notes of German Propositions	27
74	"	June 2.	German Government. Treaty. Thanks of German Consul-General for having informed Sultan to agree to sign. Has informed him of steps he has taken to convince Sultan as to withdrawal of troops	28
78	"	8.	General Mathews' proceedings at Kilimanjaro. Message to him from Chiefs of Taveta and Chagga	28
74	Sir J. Walsham	July 5.	German annexation. French Government propose investigation on spot	29
75	To Mr. Scott	20.	General views as to extent of Zanzibar territory. Given in accordance with Count Münster's request	29
74	Sir J. Kirk	June 24.	German annexation. Conversation with Dr. Rohlf. Wants instructions as to communications to be made to Sultan	40
77	"	July 3.	Definite incorporation of Kilimanjaro district by Sultan. Result of General Mathews' mission	41
78	"	5.	Dr. Rohlf's address to Berlin to make verbal report to Government	41
79	"	6.	Answers No. 27. Remarks on German advertisements	42
80	Mr. Scott	Aug. 1.	Answers No. 78. Conversation with Count Hatzfeldt as to German views as to Sultan's territorial claim and mode of holding by them	45
81	To Mr. Scott	3.	Authorized to communicate copy of No. 75 in confidence to Count Hatzfeldt	46
82	Mr. Scott	6.	Further facilities for East African Company. Alleged conclusion of Dr. Jülke mentioned in "National Zeitung"	46
83	"	7.	Refers above. Further particulars as to acquisition of Kilimanjaro and Chagga	46
84	To Sir J. Kirk	10.	Extent of Zanzibar territories. Opinion of Her Majesty's Government expressed to German Government in view of probable Delimitation Commission	47

No.	Name.	Date.	Summary.	Page.
85	To Mr. Scott	Aug. 10, 1883.	Alleged instructions to collect in command of German expedition at Zanzibar to make certain demands, and if necessary enforce them by naval resources. Is there any truth in it?	48
86	Sir J. Kirk	11.	German demands. Terms of	48
87	Mr. Scott	11.	Answers No. 85. Conversation with Count Hatzfeldt. Comandore Paschen has no authority to enforce demands of any description by intimidation	48
88	"	12.	Comandore Paschen's requests. Interview with Count Hatzfeldt and Dr. Kraul	49
89	To Sir J. Kirk	12.	Instructions to German Comandore. German Government deny he is authorized to employ force. Advise to be offered to Sultan	49
90	To Mr. Scott	12.	Comandore Paschen's requests. Substance of No. 89 communicated to Sir J. Kirk. His instructions as to advice to be offered to Sultan	49
91	Mr. Scott	13.	Comandore Paschen's requests. Interview with Dr. Kraul	50
92	Sir J. Kirk	14.	Comandore Paschen's requests. Sultan has promised withdrawal of troops, and acknowledged Protectorate	50
93	Mr. Scott	13.	Kilimanjaro and Chagga districts. Interview with Dr. Kraul. German Government will take no decision in a hurry, or without communicating with Her Majesty's Government	50
94	"	14.	Comandore Paschen's requests. Informed by Count Hatzfeldt of satisfactory termination	51
95	Sir J. Kirk	13.	Comandore Paschen's requests. Comandore has informed Sultan German Government are perfectly satisfied	51
96	To Sir E. Malet	20.	Territorial claims of Sultan of Zanzibar. Conversation with Baron Plowen. Instructions to British Commissioner will be transmitted to German Government	51
97	"	21.	Differences between German Government and Sultan. Bismarck has expressed thanks for co-operation of Her Majesty's Government in settlement	52
98	"	25.	Answers No. 51. Approves language	53
99	Sir J. Kirk	July 18.	Arrival of M. Texeira to act as German Consul during Dr. Rohlf's absence	53
100	Sir E. Malet	Aug. 22.	Answers No. 95. Instructions to German Commissioner. Count Bismarck says are awaiting Lord Salisbury's remarks	53
101	Communication by Baron Plowen	29.	Papers respecting Treaty concluded by Dr. Carl Jülke. Treaty with Sultan of Quanguo, M'wali, Bunde, Taveta, Kilimanjaro, Taveta, Darogahmad, and Kati	53
102	Sir J. Kirk	11.	Arrival of Comandore Paschen and German squadron. His interview with Sultan	54
103	Sir E. Malet	Sept. 2.	Desires of German Government as to port. Interview with Count Bismarck. Wish for free access to other nations to one of Sultan's ports	54
104	"	4.	German desires as to Commercial Treaty. Explanation of by Count Bismarck	54
105	Sir J. Kirk	3.	Port for Germans. Sultan accedes to demands, with certain restrictions	55
104	To Sir E. Malet	13.	Treaty concluded by Dr. Jülke. Copy of No. 101. Inclusive 2 in No. 77 for communication. Port and the Delimitation by Chiefs of Chagga and Kilimanjaro is signed the 20th May, while those of Dr. Jülke are dated the 23rd June	55
107	Sir J. Kirk	Aug. 31.	Comandore Paschen's requests. History of negotiations	55
108	"	24.	German Commercial Treaty. Is to meet Admiral Knorr on the 20th in Boston	56
109	To Sir E. Malet	Sept. 15.	Refers to No. 104. Her Majesty's Government state satisfaction with satisfaction	56
110	"	15.	Draft instructions to British Commissioner. Includes for confidential communication to German Government	56
111	Sir E. Malet	18.	Assurances given to Germans by Sir J. Kirk. German Consul-General has written in most grateful terms of	57

No.	Name.	Date.	Summary.	Page.
112	Sir E. Malet	Sept. 18, 1883	Answers No. 108. Informed Count Bismarck	58
113	"	18.	Answers No. 101. Treaty communicated. Count Bismarck's observations	58
114	To Sir J. Kirk	20.	Difficulties between Sultan and German Government. Approves judicious action	58
115	Sir J. Kirk	Aug. 31.	Part for Germans. Terms asked by Germany	58
116	Sir E. Malet	Sept. 26.	Answers No. 110. Communications instructions. Count Bismarck hopes to have German instructions ready shortly, and trusts they may now be made to him	59
117	M. Waddington	28.	Delimitation Commission. Dispatch of M. Patrice to Zanzibar to make preliminary inquiries. Asks that Sir J. Kirk may give him assistance	59
118	To M. Waddington	Oct. 2.	Answers No. 117. Instructions telegraphed to Sir J. Kirk	59
119	To Sir E. Malet	6.	Answers No. 111. Satisfaction of Her Majesty's Government	59
120	To Sir J. Kirk	6.	Port for Germans. Calls attention to Nos. 110 and 114	59
121	"	6.	Copy of No. 117. Already instructed by telegraph to give every assistance to M. Patrice	59
122	Sir E. Malet	7.	Instructions to Comandore. Count Bismarck wishes to make simultaneous communication to French Government	59
123	To Sir E. Malet	8.	Sends draft instructions to German Commissioner. Communicated by Baron Plowen	59
124	"	8.	Draft instructions to Comandore. Already referred to French Government until last instructions given for transmission of German draft instructions	59
125	Sir E. Malet	9.	Draft instructions to Comandore. Propose to communicate to French Government on Wednesday next	59
126	To Sir J. Kirk	8.	Delimitation Commission. Inform Sultan Her Majesty's Government have expected to take part in, and explain spirit in which they have done so	60
127	To Viscount Lyons	10.	Draft instructions to Comandore including communication on Wednesday, when German colleagues will communicate to	60
128	Sir E. Malet	10.	Answers No. 119. Informed Count Bismarck	60
129	To Sir E. Malet	12.	Copies of No. 127. Sends	60
130	Viscount Lyons	14.	Answers No. 127. Communicate this afternoon to M. de Freycinet. German draft instructions communicated at same time	60
131	M. de Freycinet to Comandore Patrice	Sept. 20.	His dispatch to Zanzibar. Objects of. To obtain preliminary information, &c.	61
132	Sir J. Kirk	Oct. 17.	German Commercial Treaty. Ready to be submitted to Sultan. Should be regulated similar one on behalf of Great Britain	61
133	To Sir E. Malet	17.	Lieutenant-Colonel Kitchener, R.E., appointed Her Majesty's Commissioner on Commission for Delimitation	61
134	To Lieutenant-Colonel Kitchener	17.	His appointment. Object of and instructions as to	61
135	To Sir E. Malet	18.	Zanzibar Commission. Conversation with Count Münster, who considers British and German instructions quite satisfactory. Dr. Schmidt appointed German Commissioner	61
136	To Sir J. Kirk	19.	Answers No. 122. Authorized by telegraph to communicate instructions	61
137	To Viscount Lyons	10.	Zanzibar Commission. Colonel Kitchener, R.E., appointed Commissioner	61
138	Viscount Lyons	28.	Refer to No. 135. Note verbal from French Government expressing thanks, and saying general sense of instructions to French Commissioner are similar	61
139	To Sir J. Kirk	13.	Zanzibar Commission. Appointment of Colonel Kitchener and Dr. Schmidt as English and French Commissioners. Direct to act in concert with and assist former, and express confidence in judgment and discretion	61
140	To Viscount Lyons	24.	Copies of No. 131	61
141	Sir J. Kirk	Sept. 18.	German news depict in great. Letter from Admiral Knorr, saying that Sir Sultan has been chosen	61

No.	Name.	Date.	SUBJECT.	Page
142	Sir E. Malet	Oct. 24, 1885	Refers to No. 138. Count Bismarck informed of Colonel Kitchener's appointment	78
143	Vicomte Lyons	Refers to No. 137. Informs M. de Freycenet of Colonel Kitchener's appointment	79
144	Sir J. Kirk (Telegraphic)	30,	New Commercial Treaty submitted yesterday by Admiral	73
145	To Lieutenant Colonel Kitchener, R.E.	31,	Zanzibar Commission. Directs him to join himself in communication with Sir J. Kirk. Lieutenant Malet will be attached to him	79
146	To Sultan of Zanzibar (Telegraphic)	No. 2,	New Commercial Treaty. Sir J. Kirk authorized to negotiate as proof of friendship and good-will. He will be furnished with full powers	79
147	Sultan of Zanzibar (Telegraphic)	5,	Countess thanks and best wishes to Her Majesty	79

Correspondence relating to Zanzibar.

No. 1.

Earl Granville to Sir E. Malet.

Sir,
Foreign Office, January 14, 1885.

IT appears from a telegram in the public papers that a German vessel of war has been ordered to Zanzibar with the German Consul-General on board, and considerable uneasiness is shown in the press of this country lest the German Government should have intentions in regard to that country which would be detrimental to the independence of the Sultan of Zanzibar and the interests of Great Britain and India. These apprehensions are not shared by Her Majesty's Government, who construe the assurance given to your Excellency by Prince Bismarck on the 26th November, that Germany was not endeavouring to obtain a Protectorate over Zanzibar, as meaning that she considered that country as beyond the sphere of her political activity, but they think it right to place before the Chancellor the position which they now occupy with regard to those territories.

For the greater part of the present century the Sultans of Muscat and Zanzibar have been under the direct influence of this country and of the Government of India. In 1861, by a decision of the Governor-General of India, Muscat and Zanzibar were divided into two kingdoms under separate Sultans, an arrangement which still continues. Her Majesty's ships have since that time kept the peace in the Zanzibar waters, and have maintained an active and successful hostility to the Slave Trade in the cause of humanity and civilization. Trade has increased, and the safety of the merchants of all countries has been secured. A British line of steamers subsidized by Her Majesty's Government, and a British Telegraph Company, maintain communications with the capital and coast ports, and British Indian traders have settled in large numbers on the island and extended their operations, in harmony with the Sultan's subjects or under his flag, far into the interior, where the Sultan exercises an influence which has now for many years been used for the advantage of the traders of all nations, under the provisions of a liberal Commercial Treaty.

The above short summary will explain the interest which Her Majesty's Government feel in the prosperity and the maintenance of the sovereignty of the Sultan of Zanzibar, whose independence they desire to support; and they are convinced that Prince Bismarck, to whom your Excellency will be good enough to communicate the foregoing, will readily recognise the spirit in which they make these communications.

I am, &c.
(Signed) GRANVILLE.

No. 2.

Sir E. Malet to Earl Granville.—(Received January 19.)

My Lord,
Berlin, January 16, 1885.

I HAVE the honour to acknowledge the receipt of your Lordship's despatch of the 14th instant, and to inclose copy of the note which, in accordance with your Lordship's instructions, I have to-day addressed to Count Hatzfeldt, explaining to

his Excellency the position held by Her Majesty's Government with regard to the possessions of His Highness the Sultan of Zanzibar.

I have, &c.
(Signed) EDWARD B. MALET.

Inclosure in No. 2.

Sir E. Malet to Count Hatzfeldt.

M. le Secrétaire d'Etat,

Berlin, January 16, 1885.

IT appears from a telegram in the public papers, that a German man-of-war has been ordered to Zanzibar with the Consul of His Imperial Majesty on board; a considerable uneasiness is manifested in the English press lest the Imperial Government should have intentions with regard to that country which would be detrimental to the independence of the Sultan of Zanzibar and to the interests of the United Kingdom and of India.

Earl Granville has instructed me to inform your Excellency that these apprehensions are not shared by Her Majesty's Government, who construe the assurance given to me by his Serene Highness Prince Bismarck on the 28th November last, to the effect that Germany was not endeavouring to obtain a Protectorate over Zanzibar, as meaning that the Government of His Majesty the Emperor considered that country as beyond the sphere of German political influence, but, at the same time, the Government of the Queen think it right to place before the Chancellor the position occupied by Great Britain with regard to those territories.

In the greater part of the present century the Sultans of Muscat and Zanzibar have been under the direct influence of the United Kingdom and of the Government of India. In 1861, by a decision of the Governor-General of India, Muscat and Zanzibar were divided into two kingdoms under separate Sultans, an arrangement which still continues to exist.

Her Majesty's ships have since that time kept the peace in Zanzibar waters, and have maintained an active and successful hostility against the Slave Trade in the cause of humanity and civilization; trade has increased, and the safety of the merchants of all countries has been secured. A British line of steamers, subsidised by Her Majesty's Government and a British Telegraph Company, maintain communications with the capital and coast ports, and British-Indian traders have settled in large numbers on the island and extended their operations, in harmony with the Sultan's subjects or under the Zanzibar flag far into the interior, where the Sultan exercises an influence which has now for many years been used for the advantage of the traders of all nations, under the provisions of a Liberal Commercial Treaty.

In communicating to your Excellency the above short summary explaining the interest which Her Majesty's Government feel in the prosperity and in the maintenance of the sovereignty of the Sultan of Zanzibar, whose independence they desire to support, I am instructed by Earl Granville to state that the Government of the Queen are convinced that the Imperial Chancellor will readily recognize the spirit in which this communication has been made.

I avail, &c.
(Signed) EDWARD B. MALET.

No. 3.

Count Münster to Earl Granville.—(Received February 6.)

(Translation.)

German Embassy, February 6, 1885.

THE Undersigned is instructed to return the following reply to the note relating to Zanzibar which Her Majesty's Ambassador in Berlin addressed to the German Government on the 19th ultimo:—

We were aware from the public papers of the uneasiness of the English press in regard to the views of Germany towards Zanzibar which is dealt on in Sir E. Malet's note; but we did not think that Her Majesty's Government would consider it of sufficient importance to call our attention to it in an international document.

The services of the British Government in the suppression of the Slave Trade on

that coast in the interests of humanity and civilization, and the impulse thereby given to commerce, especially to that of England, are notorious. But the Undersigned is unacquainted with the amount of direct influence which the United Kingdom and the Indian Government have, according to the note of the 16th ultimo, exercised over Zanzibar during the present century. The German Government, however, does not understand that the independence of the Sultanate of Zanzibar is thereby questioned, for not only have France and England mutually engaged, by their Treaty of 1860, to respect this independence, but the Congo Conference now sitting, with the co-operation of both the English and the German Representatives, has arrived at conclusions which pre-suppose the full independence of the Sultanate of Zanzibar.

The Conference has also afforded both Governments, in common with all those represented at it, an opportunity of agreeing to open the dominions of the Sultan, by means of negotiation, to commerce, and especially to the transit trade. We cannot, therefore, suppose that the interests or policy of Great Britain would be opposed, if the German Government, on its side also, takes in hand the objects which were recognized in the Conference as of common interest, and makes Treaties for the German Empire with the Sultan of Zanzibar with as much right as was done by America in 1833, by England in 1836, by France in 1844, and by the German Hanse Towns in 1859.

We do not think that the placing of the Sultans of Muscat and Zanzibar under the direct influence of the United Kingdom, which Sir E. Malet's note has in view, can be of such a nature as to impair the equal right of Germany to make Treaties with the Sultan of Zanzibar. The Undersigned was not aware that the Governor-General of India had in 1861 arranged the decision by which Muscat and Zanzibar were divided into two States under different Sultans; he had up to the present supposed that this division took place as early as 1856, after the death of Said-bin-Sultan, Imam of Muscat and Sultan of Zanzibar. Perhaps Sir E. Malet's note referred to the interposition of England in the years 1859 and 1861, which put an end to the disputes between Seyyid Thuweyne and Seyyid Majid, the Imam's heirs, and the disturbances of 1861. The Government of the Undersigned is all the more unable to suppose that this interposition of England has founded a state of relations between England and the Sultan of Zanzibar which would prevent the latter from making Commercial Treaties with other Powers, because Her Majesty's Government, in this same note of the 16th January, declares itself warmly in behalf of the independence of Zanzibar, and therefore of the right of the latter to make Treaties with other States, including Germany. The Imperial Chancellor is therefore unable altogether to rightly appraise the scope of the remark made at the end of the note to the effect that he would appreciate the spirit of the communication of the 16th January, and would feel obliged to Lord Granville if he would give him a further explanation of "the spirit" in which the communication in question was made by Her Majesty's Government to Berlin.

The Undersigned, &c.

(Signed) MÜNSTER.

No. 4.

Earl Granville to Sir E. Malet.

Sir,

Foreign Office, February 14, 1885.

I TRANSMIT to your Excellency herewith a translation of a note from the German Ambassador in reply to that which you addressed to Prince Bismarck with regard to the position of Zanzibar,* in accordance with the instructions contained in my despatch of the 14th ultimo.

In the present communication the German Government, while acknowledging what has been done by the British Government towards the suppression of the Slave Trade on that coast, and for the development of civilization and commerce, state that they are unaware of the amount of direct influence which Great Britain and the Government of India have exercised over Zanzibar during the present century. They do not, however, understand that the independence of the Sultan has thereby been affected, and they mention, as proof to the contrary, the mutual engagements entered into by France and England in 1860 to respect that independence, and the conclusions recently arrived at by the Conference at Berlin with the concurrence of the British and German Representatives. They do not, therefore, consider that the influence exercised by Great Britain over the Sultans of Muscat and Zanzibar can be of such a nature as to impair the right of Germany to conclude Treaties with Zanzibar as has already been

[652]

* No. 2.

B 2

done at various times by other countries, and Count Münster therefore asks on their behalf for some further explanation as to the spirit in which the previous communication was made to them.

I have, in reply, to state that I was not aware that there was any expression in your note which could be considered as implying an intention or desire on the part of Her Majesty's Government to question the right of Germany or other Powers to conclude Treaties with the Sultan of Zanzibar, or any objection to the conclusion of Treaties of Commerce with the Sultan with the objects specified in Count Münster's note. The communication which your Excellency was instructed to make to the German Government was simply intended in a friendly manner, to make that Government acquainted with the facts as regards the relations between this country and Zanzibar.

I have to request your Excellency to address a communication in the sense of the above to the German Government.

I am, &c.
(Signed) GRANVILLE.

No. 5.

Count Münster to Earl Granville.—(Received February 26.)

(Translation.)

My Lord,

German Embassy, February 25, 1885.

IN my note of the 6th February I had the honour of acquainting your Excellency with the object with which Consul-General Dr. Rohlf's has been sent to Zanzibar. He is commissioned to exert his influence in the sense of the conclusions arrived at in the Conference of Berlin, as shown in section 5 of Article I of the Declaration affecting the freedom of commerce in the Congo Basin. By that Declaration the extension of the conventional basin of the Congo to the Indian Ocean is conditional on the acceptance of its provisions by the independent States on that coast. The Powers, however, bind themselves to employ their good offices with the Governments in question to obtain their acceptance, and at all events to secure the most favourable conditions for the transit trade of all nations. Dr. Rohlf's reports that, if all the foreign Representatives work together, the prospects of obtaining this freedom of transit are good.

I have received instructions to communicate the above to your Excellency, and to express the hope that the Representative of Great Britain in Zanzibar will be instructed to join his efforts, in the sense of the general decisions of the Congo Conference, to those of the Imperial Consul-General for the objects above indicated.

I have, &c.
(Signed) MÜNSTER.

No. 6.

Mr. Scott to Earl Granville.—(Received March 7.)

(Extract.)

Berlin, March 5, 1885.

I HAVE the honour to inclose herewith, in translation, from the official Gazette of the 3rd instant, the text of an Imperial Charter of Protection granted to the Society for German Colonization for certain acquisitions of territory recently made by it in the east of Africa between the territory of the Sultan of Zanzibar and Lake Tanganyika.

Inclosure in No. 6.

Extract from the "Reichsanzeiger" of March 3, 1885.

(Translation.)

HIS Majesty the Emperor has been graciously pleased to address the following Imperial "Charter of Protection" to the Society for German Colonization for their territorial acquisitions in East Africa:—

"We, William, by the Grace of God, German Emperor, King of Prussia, make known and ordain as follows:—

"The present President of the Society for German Colonization, Dr. Karl Peters

and our Chamberlain Felix, Count Bohr-Bandelin, having sought our protection for the territorial acquisitions of the Society in East Africa, west of the Empire of the Sultan of Zanzibar, and outside of the suzerainty ('Oberhoheit') of other Powers, and the Treaties lately concluded by the said Dr. Karl Peters with the Rulers of Usagara, Nguru, Uzegulu, and Uhami in November and December last, by which these territories have been ceded to him for the German Colonial Society with sovereign rights ('Landeshoheit') over the same, having been laid before us, with the Petition to place these territories under our suzerainty, we hereby declare that we have accepted the suzerainty, and have placed under our Imperial protection the territories in question, reserving to ourselves a right of deciding hereafter respecting any further acquisitions in the same district which may be proved to have been obtained by legal contract by the Society, or by their legitimate successors.

"We grant unto the said Society, on the condition that it remains German, and that the members of the Board of Directors or other persons intrusted with its management are subjects of the German Empire, as well as to the legitimate successors of this Society under the same conditions, the authority to exercise all rights arising from the Treaties submitted to us, including that of jurisdiction over both the natives and the subjects of Germany and of other nations established in those territories, or sojourning there for commercial or other purposes, under the superintendence of our Government, subject to further regulations to be issued by us, and supplementary additions to this, our Charter of Protection.

"In witness whereof we have with our Royal hand executed this Charter of Protection, and have caused it to be sealed with our Imperial seal.

"Given at Berlin the 17th February, 1885.

(Countersigned) V. BISMARCK. (Signed) WILLIAM.

No. 7.

Consul Münster to Earl Granville.—(Received March 7.)

(Translation.)

German Embassy, March 6, 1885.

A COMPANY of German subjects, under the title of "the German Colonization Company," having, by Treaties with the native Chiefs, acquired certain territories and sovereign rights in East Africa to the west of the Kingdom of the Sultan of Zanzibar, and having petitioned His Majesty the Emperor to take over the suzerainty of these territories, His Majesty has acceded to their petition, and granted to the aforesaid Company the "Imperial Warrant," dated the 37th ultimo, of which a copy is inclosed.

The territories in question lie within the extended zone of the conventional basin of the Congo, which is provided for in Chapter I, Article I, section 3, of the "General Act of the Conference of Berlin," and to which the Signatory Powers have pledged themselves to apply the provisions of the aforesaid Act.

Seeing that His Imperial Majesty's Government consequently undertakes the obligation of guaranteeing the execution of the provisions of the General Act within the German acquisitions which lie within the aforesaid zone, they also claim for them the advantages which are secured to the territories lying within the conventional basin of the Congo, by the 3rd Chapter of the General Act, relating to neutrality.

In accordance with instructions, the Undersigned has the honour to communicate the foregoing to Her Majesty's Government, and avails, &c.

(Signed) MÜNSTER.

No. 8.

Sir J. Kirk to Earl Granville.—(Received March 13, 12.20 P.M.)

(Telegraphic.)

Zanzibar, March 13, 1885, 11.27 A.M.

THE German Consul has been empowered to negotiate a fresh Commercial Treaty.

No. 9.

Consul Holmwood to Earl Granville.—(Received March 24.)

(Extract.)

The Albany, London, March 23, 1885.

I HAVE the honour to inclose translations from the German of three Treaties recently concluded by Dr. Karl Peters on behalf of the Society for German Colonization with the Chiefs of certain villages in the districts of Usagara and Nguru, in East Africa. At least two other similar Agreements have been entered into between Dr. Peters and Chiefs claiming to rule portions of the adjacent districts of Uzegulu and Uhami.

Inclosure in No. 9.

Treaties concluded by the Society for German Colonization with Natives on the East African Continent.

(Translation.)

I.

MANGUNGO, Sultan of Moovero, in Usagara, and Dr. Karl Peters, Sultan Mangungo simultaneously for all his people and Dr. Peters for all his present and future associates, hereby conclude a Treaty of eternal friendship.

Mangungo offers all his territory with all its civil and public appurtenances to Dr. Karl Peters, as the representative of the Society for German Colonization, for the exclusive and universal utilization for German colonization.

Dr. Karl Peters, in the name of the Society for German Colonization, declares his willingness to take over the territory of the Sultan Mangungo with all rights for German colonization, subject to any existing suzerainty rights ("Oberhoheitsrechte") of Mwenyi Sagara.

In pursuance thereof, Sultan Mangungo hereby cedes all the territory of Moovero, belonging to him by inheritance or otherwise, for all time, to Dr. Karl Peters, making over to him at the same time all his rights. Dr. Karl Peters, in the name of the Society for German Colonization, undertakes to give special attention to Moovero when colonizing Usagara.

This Treaty has been communicated to the Sultan Mangungo by the Interpreter Ramazan in a clear manner, and has been signed by both sides with the observation of the formalities valid in Usagara, the Sultan on direct inquiry having declared that he was not in any way dependent upon the Sultan of Zanzibar, and that he even did not know of the existence of the latter.

(Signed) DR. KARL PETERS.
Signature of Mangungo.

This contract has been executed legally and made valid for all time before a great number of witnesses, we testify herewith.

(Signed) KUNGAKINGA, his X mark.
SULTAN MANGUNGO'S SON, of Galola, ditto.
SULTAN MANGUNGO'S SECOND SON, of Draman, ditto.
GRAF PFEIL.
AUGUST OTTO.
(And marks of the Interpreter Ramazan and others.)
DR. KARL JÜHLKE.

Mooovero, Usagara, November 29, 1884.

Sebegue, who comes in the evening to pay his respects to Dr. Peters, and asserts himself to be Sultan of the northern half of Moovero, hereby makes over all his rights in Moovero to Dr. Peters in the same legal and binding manner as his friend Mangungo.
(Signed) SULTAN SEDEGNE, his X mark.

Dr. Karl Peters, in the name of the Society for German Colonization, accepts the cession in the same manner as that of the Sultan Mangungo.
(Signed) DR. KARL PETERS.

This contract has been legally executed to be valid for all time, we certify.
(Signed) SULTAN MANGUNGO, his X mark.

RAMAZAN, ditto.
MARAHUS, ditto.
ALL, ditto.
HAMISI, ditto.
SUKURU, ditto.
OSMANI.
AUGUST OTTO.
GRAF J. F. PFEIL.
DR. KARL JÜHLKE.

Mooovero, November 29, 1884.

II.

Salim-bin-Hamed, since four years first Plenipotentiary of His Highness the Sultan of Zanzibar in Nguru, declares in presence of a number of legal witnesses, that the Sultan of Zanzibar does not possess suzerainty or Protectorate on the continent of East Africa, especially not in Nguru and Usagara. He declares Dr. Peters his friend, and promises to support the endeavours of the Society for German Colonization as much as he can. He solicits Dr. Peters' friendship and receives it.

(Signed) DR. KARL PETERS.
Signature of the Governor.

The preceding Declaration and Agreement is fully communitated by Ramazan to Salim-bin-Hamed, and has been legally and voluntarily executed by both sides.

This we certify.

(Signed) MARAHUS, his X mark.
HAMISI, ditto.
ALL, ditto.
SUKURU, ditto.
RAMAZAN, ditto.
GRAF PFEIL.
AUGUST OTTO.
DR. KARL JÜHLKE.

Mooovero, November 26, 1884.

III.

The Sultana Mbumi, Lady of the Province of Mukondokwa, in Usagara, who, on direct inquiry, distinctly declares she is not, and never has been, dependent in any way on the Sultan of Zanzibar, with all her people on one side, and Dr. Karl Peters, as representative of the Society for German Colonization, with all his companions, and those who will become such, on the other side, hereby conclude a Treaty of eternal friendship.

The Sultana Mbumi thereby enters the protection of the Society for German Colonization and of their representatives respectively. She receives a number of presents for herself and her son Somwi.

There against the Sultana makes over to Dr. Karl Peters, as the representative of the Society for German Colonization, her whole territory, with all civil and public rights, for all time and without any condition.

These rights include the exclusive privilege to bring colonists into the country and to exclusively utilize the latter without restriction; also the right to treat foreigners and colonists with regard to their title-deeds.

This Treaty has been concluded legally, valid, and for all time, before the people assembled, and attested by several witnesses.

(Signed) SULTANA MBUMI, her x mark.
DR. KARL PETRUS.
SOMWI, his x mark, Hereditary Prince.

That the preceding Treaty has been concluded before people assembled, publicly, legally, and binding for all time, between the Sultana Mbumi and Dr. Karl Peters, as representative of the Society for German Colonization, after having been read correctly and in an audible voice by the Interpreter Ramazan to the Sultana and her people on the 2nd December, 1884, at 5 o'clock p.m., we hereby testify by our signatures.

(Signed) MENANDENS, his x mark, Brother-in-Law of Sultana.
HAFU, her x mark, Cousin and Lady-in-Waiting to Sultana.
KARRENSA, her x mark, Relation and Lady-in-Waiting.
RAMAZAN, his x mark.
HAMINI, ditto.
ALI, ditto.
SIBURU, ditto.
MARAFUS, ditto.
OTHMANI, ditto.
KIDONGORI, ditto.
DR. KARL JÜRGEN.
GRAF PERL.
AUGUST OTTO.

Mukendukwa, December 2, 1884.

P.S.—The province referred to in above Treaty as "Mukendukwa" is the same mentioned in Andie's map as "Mkondogwa." The spelling is in accordance with the pronunciation of the natives.

DR. K. P.

No. 10.

Earl Granville to Count Münster.

M. l'Ambassadeur, Foreign Office, March 30, 1885.

I HAVE the honour to acknowledge the receipt of your Excellency's note of the 6th instant, informing me that His Majesty the Emperor of Germany has taken over the sovereignty of certain territories acquired by a Company of German subjects, under the title of the "German Colonization Company," from the native Chiefs, to the west of the kingdom of the Sultan of Zanzibar.

I have, &c.
(Signed) GRANVILLE.

No. 11.

Earl Granville to Mr. Scott.

Sir, Foreign Office, March 30, 1885.

I INCLOSE a translation of a note in which Count Münster announced the objects of the appointment of Dr. Rohlf as Consul-General in Zanzibar.* These objects are stated to be in connection with the decisions of the Conference at Berlin, especially with regard to the employment of good officers to obtain favourable conditions for the transit trade. He states that Dr. Rohlf has reported that the prospects of obtaining freedom of transit are good if the Representatives of the Powers work together, and he requests that Sir J. Kirk may be directed to co-operate with Dr. Rohlf.

Her Majesty's Government have had pleasure in responding to the invitation of the German Government by sending instructions to Sir J. Kirk to act cordially with

* No. 2.

9

his German colleague in all matters in which the views and interests of the two Powers are identical; but, in view of the existence of their Commercial Treaty with Zanzibar, they have not been able to send definite instructions as to negotiations of the nature of which they are ignorant.

I have to add that a telegram has been received from Sir J. Kirk, stating that Dr. Rohlf is proposing to negotiate a new Commercial Treaty with the Sultan, but that no information has been received as to the nature of the modifications which he will endeavour to obtain.

I have to request you to speak in this sense to Prince Bismarck.
I inclose herewith copy of the instruction which has been sent to Sir J. Kirk.†

I am, &c.
(Signed) GRANVILLE.

No. 12.

Sir J. Pouncefote to Sir J. Kirk.

Sir, Foreign Office, March 31, 1885.
I AM directed by Earl Granville to transmit to you the accompanying translation of a note from Count Münster,† in which his Excellency announced the objects of the appointment of Dr. Rohlf as German Consul-General in Zanzibar. I am to inclose also copy of a despatch on the subject which has been addressed to Her Majesty's Chargé d'Affaires at Berlin.‡

I am to instruct you to cultivate friendly relations with Dr. Rohlf, and to co-operate with him in all matters in which the views and interests of the two Governments are identical. Count Münster, in his note, referred to the possibility of your acting together in bringing your good offices to bear on the Sultan to obtain favourable conditions for the transit trade in accordance with the Resolutions of the late Conference at Berlin. I am to state, as regards this point, that Her Majesty's Government are, as you are well aware, desirous to exert their influence to promote in all directions the free development of commerce, but that they cannot give definite instructions for negotiations with the Sultan without full consideration and ample knowledge of His Highness' wishes, and of the bearing of any suggested changes on his Commercial Treaties with England and other Powers.

It is understood from your telegraphic Report of the 19th instant, that Dr. Rohlf has already broached the subject of a fresh Commercial Treaty with Germany. If this is so, you may possibly be enabled to give shortly some information as to the nature of his proposals.

I am, &c.
(Signed) JULIAN PAUNCEFOTE.

No. 13.

Mr. Scott to Earl Granville.—(Received April 6.)

My Lord, Berlin, April 3, 1885.

IN obedience to the instructions contained in your Lordship's despatch of the 30th ultimo, I begged Count Hatzefeldt to-day to inform Prince Bismarck that Her Majesty's Government had been happy to comply with the request made to them through Count Münster on the 25th February, by sending general instructions to Sir J. Kirk to act cordially with Dr. Rohlf in all matters in which the views and interests of the two Powers in Zanzibar are identical; but I explained that, in view of our existing Commercial Treaty with the Sultan, Her Majesty's Government had found it difficult to send Sir J. Kirk precise instructions in regard to negotiations of the nature of which Her Majesty's Government were at present ignorant, adding that I understood that Dr. Rohlf was preparing to negotiate a new Commercial Treaty with the Sultan of Zanzibar, but that Her Majesty's Government had no information as to the nature of the modifications which he would try to obtain.

Count Hatzefeldt asked me to let him take a note of the communication which I had just made to him, in order that he might convey it correctly to the Chancellor.

* No. 13.
[842]

† No. 3.

‡ No. 11.
C

10

I complied by giving his Excellency the exact substance of your Lordship's despatch.

I have, &c.
(Signed) CHARLES S. SCOTT.

No. 14.

Mr. Scott to Earl Granville.—(Received April 13.)

My Lord, Berlin, April 11, 1885.

I HAVE the honour to state that M. de Kussow, who is at the head of the African and Colonial Department of the German Foreign Office, informed me to-day that Dr. Rohlf was being instructed to act cordially and frankly with Sir J. Kirk on all matters connected with Zanzibar. The commercial negotiations to which reference had been made in your Lordship's despatch were simply to obtain an extension to the German Empire of former Treaties concluded by the Hanseatic Towns with the Sultan of Zanzibar securing most-favoured-nation treatment, as legal doubts might have been raised as to how far the privileges of Commercial Treaties concluded by separate States of Germany before its union in an Empire could be claimed by German subjects generally.

There was nothing in regard to these negotiations which Dr. Rohlf could not frankly communicate to Sir J. Kirk, nor which could militate with the interests and Treaties of Her Majesty's Government with the Sultan.

M. de Kussow said that Count Münster was being instructed to speak in the same sense to your Lordship.

I have, &c.
(Signed) CHARLES S. SCOTT.

No. 15.

Sir J. Kirk to Earl Granville.—(Received April 14.)

Extract, Zanzibar, March 12, 1885.

IN reporting the arrival of the German Consul-General I said that the Imperial letter of which he was the bearer contained nothing beyond the usual expressions of friendship. It was rumored that in it there was mentioned a proposed Treaty, of which the negotiation was intrusted to Consul-General Rohlf, but finding no mention of such in an unsigned Arabic version I disbelieved the report.

I now annex a copy of the Emperor's letter, with English translation prepared by Vice-Consul Smith.

The Treaty under which Germany exercises here extra-territorial jurisdiction over her subjects was made in 1859 on behalf of the Hanse Towns, assumed by Germany after these were incorporated, and accepted personally by the present Ruler on his accession.

Under the most-favoured nation clause, any advantage gained by Germany will belong to us.

Inclosure I in No. 15.

Substance of a Letter dated March 12, 1885, from Dr. Rohlf to the Sultan of Zanzibar.*

WHEN I reached Zanzibar I was the bearer of a letter from the Emperor of Germany to your Highness, in which it is stated that His Majesty desired to conclude a Treaty of Friendship, Commerce, and Navigation between the two Governments. I shall, however, in the first place, state what are the conditions proposed in the Treaty, and I wish to know in which language the negotiations will be conducted, in order that when the Treaty shall be settled both texts may be signed.

(Signed) G. ROHLF.

* Taken from the Arabic translation prepared from the German for the Sultan.

Inclosure 2 in No. 15.

The Emperor of Germany to the Sultan of Zanzibar.

(Translation.)

WE, William, by the grace of God, German Emperor, King of Prussia, &c.,
To the Sultan of Zanzibar our greeting.

Led by the wish to confirm and forward the friendly relations between my realm and the subjects of your Highness, I intend to give a greater significance to the representations of the German Empire in your capital. For this purpose I propose to appoint Dr. Gerhard Rohlfé to be Consul-General for the East Coast of Africa, and beg your Highness to friendly receive him in your capital, and to allow him to lay before your Highness my proposition for the conclusion of a Treaty of Amity, Trade, and Navigation between us for the advantage of our subjects.

Whilst I hope that the Consul-General Rohlfé, in the carrying out of this duty intrusted to him, will succeed in gaining your Highness' favour.

I beg your Highness to give him full credence in all that he shall propose in my name.

I willingly seize this opportunity to give expression to my best wishes for the constant prosperity of your Highness as for the progress of the lands under your rule, and I pray God that He will take these and their exalted Sultan under His gracious protection.

Given at Baden Baden, the 9th October, 1884.

(Signed) WILHELM.

(Countersigned) BISMARCK.

No. 16.

Mr. Lister to Sir J. Kirk.

Sir,

Foreign Office, April 21, 1885.

I AM directed by Earl Granville to transmit herewith, for your information, a copy of a despatch from Her Majesty's Charge d'Affaires in Berlin,* explaining the nature of the proposed Commercial Treaty between Germany and Zanzibar, and stating that Dr. Rohlfé has been instructed to co-operate cordially with yourself.

I am, &c.
(Signed) T. V. LISTER.

No. 17.

Earl Granville to Sir E. Malet.

Sir,

Foreign Office, April 24, 1885.

MR. SCOTT reported, in his despatch of the 3rd instant, that he had, in compliance with instructions which had been sent to him in my despatch of the 30th ultimo, informed Count Hatfieldt that Her Majesty's Government had received information from Zanzibar that Dr. Rohlfé had been authorized to negotiate a new Commercial Treaty with the Sultan of Zanzibar, but that they had no information as to its nature. Your Excellency is aware, from the despatch from Sir J. Kirk of the 12th ultimo, that he was unable to give the information, as, though he had heard rumours that a draft Treaty was being proposed, he was ignorant as to what it would contain.

Count Münster referred to-day to this matter, and said that it was not known at Berlin why Dr. Rohlfé had not communicated on the subject of the Treaty of Commerce with Sir J. Kirk, as there could be no object in concealment, and he had been instructed to act in a conciliatory manner with his British colleague. It was hoped, his Excellency said, that similar instructions had been sent to the latter gentleman.

I assured Count Münster that such instructions had been sent, and that I was confident that Sir John Kirk would help and not impede the work of his German colleague.

Count Münster observed that with our most-favoured-nation clause we should profit if there was any advantage secured for trade which our trade did not at present enjoy.

* See 14.

[632]

C 2

His Excellency repeated the explanation given by M. de Kussrow to Mr. Scott, recorded in Mr. Scott's despatch of the 11th instant, that the object of the negotiations was simply to obtain an extension to the German Empire of Treaties concluded by the Hanseatic Towns with the Sultan of Zanzibar.

I am, &c.
(Signed) GRANVILLE.

No. 18.

Mr. Lister to Sir J. Kirk.

Sir,

Foreign Office, April 21, 1885.

I AM directed by Earl Granville to transmit to you copy of a despatch to Her Majesty's Ambassador at Berlin,* reporting a conversation between his Lordship and the German Ambassador on the subject of the negotiations for a new Commercial Treaty between Germany and Zanzibar.

I am, &c.
(Signed) T. V. LISTER.

No. 19.

Sir J. Kirk to Earl Granville.—(Received April 28, 12:35 P.M.)

(Telegraphic.)

Zanzibar, April 28, 1885, 11:55 A.M.

RECENT annexation has been announced by German Consul to Sultan, who has telegraphed his protest to Berlin.

No. 20.

Sir E. Malet to Earl Granville.—(Received by telegraph, April 28.)

(Extract.)

Berlin, April 28, 1885.

COUNT BISMARCK called upon me this afternoon and placed in my hands the inclosed copy of a telegram, dated yesterday, from the Sultan of Zanzibar to the Emperor, protesting against certain territories in Usogara, Ngusa, and Ukani being placed under His Majesty's sovereignty.

Count Bismarck said that a telegram had also come from Herr Rohlfé, the German Consul-General at Zanzibar, saying that this telegram had been sent under the advice of Sir John Kirk.

The Chancellor asked that I would inquire of your Lordship whether this was the case, observing that if it were, it would be contrary to the friendly understanding which had been arrived at in London, by which the rivalry between German and English officials was to be put an end to. Count Herbert said that when in London he had spoken on the subject of Zanzibar to your Lordship, and that he had explained that there was no intention of making any acquisition on the coast within the Zanzibar territory, but that the place to which German protection had been given was, according to his information, 100 miles away from any post in the interior occupied by the Sultan of Zanzibar.

Prince Bismarck hoped that your Lordship would, on the contrary, instruct Sir John Kirk to induce the Sultan to withdraw his opposition which he should take as a friendly act. Count Bismarck observed that if such a claim as the one now put forward by the Sultan of Zanzibar were admitted, there would be no limit to his claims in the interior.

The Count dwelt on the continued intention of his father to permit no attempt at protection along the coast, and he said that the Chancellor had no hesitation in addressing your Lordship on the subject of what had taken place, as we had officially stated the existence of our interest and influence in the State of Zanzibar.

* See No. 17.

Inclosure in No. 20.

The Sultan of Zanzibar to the Emperor of Germany.

(Telegraphic.)

Zanzibar, April 27, 1885, 6:30 P.M.

WE have received from Consul-General Rohlfé copy of your Majesty's Proclamation of February 17th, by which territories in Usogara, Ngusa, and Ukani, said to be to the west of our dominions, are placed under your sovereignty and German rule. We protest against this, for these territories are ours, and we hold military stations there, and those Chiefs who proffer to cede sovereign rights to the agents of the Society have no authority to do so: these places have been ours from the time of our fathers. I have therefore to ask your Majesty to render justice in this, and I do so assured that your Majesty would not have

No. 21.

Earl Granville to Sir E. Malet.

Sir,

Foreign Office, April 29, 1885.

I HAVE to request your Excellency to state to Prince Bismarck, with reference to the statement contained in your telegraphic despatch of yesterday, that Dr. Rohlfé had telegraphed from Zanzibar that the Sultan's protest was instigated by Sir J. Kirk, that Sir J. Kirk has reported that the Sultan had sent a protest to Berlin, but that there is nothing in his Report to show that he himself had anything to do with the protest. Had he instigated it his conduct would have been inconsistent with his instructions, which direct him to maintain a friendly attitude towards his German colleague. I have to add that he has received a copy of Count Münster's note of the 6th March, in which it is stated that the territory taken under the protection of Germany is situated to the west of the Sultan's kingdom, and within the zone declared to be commercially free by the Act of Berlin.

He has been instructed by telegraph to send a further Report, and has been reminded of the instructions which he has received.

The substance of this despatch has been sent to your Excellency by telegraph.

I am, &c.
(Signed) GRANVILLE.

No. 22.

Mr. Lister to Sir J. Kirk.

Sir,

Foreign Office, April 29, 1885.

I AM directed by Earl Granville to state to you that his Lordship has received a telegram from Her Majesty's Ambassador at Berlin, in which it is reported that Prince Bismarck has been informed by Dr. Rohlfé that the Sultan's protest against the German Protectorate was sent at your instigation. His Excellency adds that the Chancellor asserts, with reference to the Sultan's allusion to his military stations, that there is not a Zanzibar soldier within 100 miles of the protected territory, and urges that you may be instructed to use your influence to induce His Highness to withdraw his opposition.

His Lordship has replied that you had telegraphed that the protest had been sent, but that there was nothing in your Report to show that you had had anything to do with it, adding, that to do so would have been inconsistent with your instructions, which direct you to remain on the most friendly relations with your German colleague.

By his Lordship's directions you have been instructed by telegraph to send a further Report.

I am, &c.
(Signed) T. V. LISTER.

Sir J. Kirk to Earl Granville.—(Received May 1, 3 P.M.)

Zanzibar, May 1, 1885.

(Telegraphic.)

The protest was spontaneous. Sultan wished to follow in person; I dissuaded him.

Earl Granville to Sir E. Mallet.

Foreign Office, May 1, 1885.

Sir,

I HAVE to-day requested your Excellency by telegraph to state to Prince Bismarck that a report has been received from Sir J. Kirk in reply to the inquiry which I addressed to him, as you were informed in my despatch of the 29th ultimo, in which he states that the protest of the Sultan of Zanzibar was spontaneous, and that his own action in the matter was confined to dissuading his Highness from his original intention of going in person to Europe.

A copy of Sir J. Kirk's telegram is annexed for your Excellency's information.*

I am, &c.

(Signed) GRANVILLE.

Aide-memoire communicated to Earl Granville by Count Münster, May 5.

(Translation.)

EVER since the end of the seventeenth century a struggle has been going on between the Arabian pirates and slave-dealers of Oman, and the inhabitants of the East African Saheli Coast. It was, however, the father of the present Sultan of Zanzibar, Seid Said, who in 1806 became Imam, i.e., Head of the People, of Muscat, who was the founder of the sovereignty of his house on that coast. He belonged to the ruling family of Abu Said, the founder of which was Achmet-ben-Said, who was Imam of Muscat from 1745 to 1784, and was, on the 14th September, 1806, while still very young, chosen as successor to his cousin Beher-ben-Sid, who had been assassinated on the 30th July of that year. It was not till 1840 that, after an obstinate struggle with the Chiefs of Mombasa and Pata, he was able to transfer his place of residence from Muscat to Zanzibar.

Immediately upon his death, which occurred in 1855, while he was on a visit to Muscat, the kingdom became split up into two parts; Seid Masjid, an illegitimate son of Said, succeeded him in Zanzibar, while Seid Saïm Thoreynee assumed the government of Muscat. A civil war at once broke out between them, and was brought to a termination in 1859 through English intervention. Seid Masjid in Zanzibar bound himself to pay a subsidy of 40,000 dollars per annum to his brother in Muscat as tribute. This subsidy continued to be paid up to 1865, when the latter died, and during that period Zanzibar remained a dependency of Muscat. Seid Masjid died in 1870, and was succeeded by his brother, the present Sultan of Zanzibar.

Just as the secular supremacy of the Imam of Muscat exists only in name, so the Government of the Sultan of Zanzibar is far from having a proper territorial character. On the contrary, it is only the larger islands, Zanzibar, Pemba, and Mafia, which are under the immediate control of the Sultan of Zanzibar. Rather, indeed, does it appear from the history of the rise of these Sultans that they have never been able to impose their government in any settled form on the coast opposite them. Rather is it the real case that altogether only about twenty-five to thirty widely distant points of that coast are held by agents of the Sultan, while the intervening country is completely independent. These scattered points on the coast were for the most part occupied on the occasion of the naval forays by which the Imam of Muscat systematically endeavoured to shake the Government of the Portuguese. The other and smaller portion was occupied for the first time under the present Sultan, purely for the sake of commerce and the dues to be levied. An orderly administration or government of these isolated points on the coast from the centre of Zanzibar does not exist, the rather as these points, being only of financial interest to the Sultan, it was sufficient merely to establish a custom-house. In

order to protect these, small forts, possessing no military importance, were erected at various completely separated points. The Sultan's power does not extend beyond the custom-houses and fort walls. The object of his policy now is to erect fresh custom-houses wherever the caravan routes debouch on the coast. Apart from direct trading, the levying of tolls on the exchange of goods with the interior forms his principal source of revenue. This is the reason why in 1873 it was difficult to induce the Sultan to abolish the principle of the Slave Trade, inasmuch as the duties on the slaves brought down from the interior to the coast formed his most substantial source of income.

There can be still less question of the government of the Sultan in the interior of East Africa than on the coast. The wide tracts of the country which lies between the coast and the great lakes are inhabited by numerous barbarous tribes who, according to many, are to be counted by millions, and, from a military point of view, are much stronger than the Sultan of Zanzibar. Even his nominal rule is confined to a very small strip of coast; west of this he has hitherto exercised no authority. He has on various occasions informed foreigners, travellers, and merchants that he was not in a position to protect them outside the limits of the customs stations on the coast. For instance, the German traveller Dehnbandt, on the occasion of his expedition in these parts in 1878, on making an application for protection through the German Consulate in Zanzibar, received an answer from the Sultan to the effect that it was a dangerous undertaking to endeavour to penetrate from the coast into the interior, as the Sultan exercised influence only near the coast, and could not be responsible for any accident which might happen to the traveller in the interior.

Nor up to the present has the Sultan sent any expedition into the interior for Governmental purposes. Neither he nor any of his predecessors has exercised any of the rights of sovereignty over the tribes in the interior. If he has founded trading stations in the interior, more especially on the lakes, it is to be remembered that he is the first merchant of the country, and that these commercial undertakings are of a purely private nature; they cannot be considered in any other light than the factories of any other merchant. It is a significant fact, too, that he has not yet been able to obtain any influence over the great caravan routes into the interior, although, in the interests of his commercial undertakings, he must have much wished to do so.

The first English Consul came to Zanzibar in 1842, and English influence first made itself felt in the civil war, about the year 1860.

It was by the Treaty of the 10th March, 1862, not 1860, that England and France first mutually bound themselves to respect the independence of the Sultan of Zanzibar. In the interchange of notes which has taken place between us and the English Government with respect to Zanzibar the latter has repeatedly pointed out how interested England is in the independence of the Sultan of Zanzibar, and how the English press has been much displeas'd at the possibility of some action being taken in Zanzibar on the part of Germany.

The following is a literal translation of the note sent here on the 16th January last by the English Ambassador:—

"The Sultans of Muscat and Zanzibar have been under the direct influence of Great Britain and the Indian Government for the greater part of this century. By the decision of the Governor-General of India, Muscat and Zanzibar were, in 1861, divided into two kingdoms under separate Rulers, an arrangement which is still in force."

To this the Imperial Ambassador replied by his note of the 6th February, in which he remarked that he was not aware that the Governor-General of India had brought about the separation in 1861, by which Muscat and Zanzibar had been divided into two kingdoms; on the contrary, he had hitherto understood that this separation took place in 1859, on the death of Said, Imam of Muscat. We did not believe that the position of Muscat and Zanzibar, under the direct influence of the United Kingdom, to which Sir Edward Mallet referred in his note, could have been of such a nature that the equal right of Germany to conclude Treaties with the Sultan of Zanzibar could thereby be injured.

The German Government did not admit that the independence of the Sultanate of Zanzibar could be called in question owing to direct English influence.

By the Anglo-French Treaty, not only had the two Powers bound themselves to respect the independence, but the Congo Conference had passed Resolutions which took for granted the independence of the Sultan of Zanzibar. On this occasion the Powers had mutually permitted to each other to open, by means of negotiation, the Sultan's dominions to commerce, and especially to transit.

We could not, then, admit that it would be contrary to the interests and policy of

Great Britain if the German Government were to conclude Treaties with the Sultan of Zanzibar, with the same right as was done in 1835 by America, in 1839 by England, in 1844 by France, and in 1859 by the German Hanseatic towns.

The German Government could not admit that the intervention of England had brought about, between Great Britain and the Sultan of Zanzibar, such a position of affairs that other States were prevented concluding Commercial Treaties with the latter.

To this the English Ambassador replied, in his note of the 26th February, that his Government by no means wished or intended to call in question the right of the German Government or other Powers to conclude Treaties with the Sultan of Zanzibar, or to remonstrate against the conclusion of Commercial Treaties of the kind referred to in the German note. Lord Granville was not aware that there was any expression in the note addressed by me on the 16th ultimo which could be considered as implying an intention or desire on the part of Her Majesty's Government to question the right of the Government of His Imperial Majesty or of the Powers to conclude Treaties with the Sultan of Zanzibar, or any objection to the conclusion of Treaties of Commerce with the Sultan for the objects specified in the note of His Imperial Majesty's Ambassador above referred to.

The English Government, by its note of the 16th January, only intended to inform the German Government in a friendly manner of the present actual relations between England and Zanzibar. When, on the 6th ultimo, we informed the English Government that His Majesty the Emperor had assumed the Protectorate of the East African Company, the English Government acknowledged its receipt by their note of the 30th without raising any objection. This implied the recognition of our action. On the occasion also of the last visit of Count Bismarck to London, the English Government, on their part, only expressed the wish that we should not call in question the sovereignty of the Sultan over the coast, and they further admitted that there was no intention of opposing or running counter to our schemes for colonisation in the interior opposite Zanzibar.

Sir J. Kirk to Earl Granville.—(Received May 11.)

My Lord,

Zanzibar, April 10, 1885.

SINCE I wrote on the 12th March, reporting that the German Consul-General had proposed to the Sultan the negotiation of a new Treaty, but little has been done in the matter.

On the 24th March the Consul-General addressed to the Sultan a letter, urging that the Emperor's letter was full authority for him to treat. The Sultan replied that on examination of the original German he found this was indeed so, but he pointed out that the Arabic rendering which accompanied it bore a different meaning.

His Highness further asked to be informed as a preliminary in what points the proposed Treaty might differ from that now in force.

The Consul-General has made no reply to this, and he is understood to have written for instructions.

I have, &c.
(Signed) JOHN KIRK.

Mr. Lister to Sir J. Kirk.

Sir,

Foreign Office, May 22, 1885.

I AM directed by Earl Granville to transmit to you herewith a copy of an *aide-memoire* left with his Lordship by the German Ambassador at this Court on the relations between Germany and Zanzibar.

I am, &c.
(Signed) T. V. LISTER.



Reichskanzler Bismarck teilt Afrika unter den europäischen Mächten auf.
Französische Karikatur zur Westafrika-Konferenz von 1884/85.

Buchauszug:

Denkschrift des Reichskanzlers über die Deutschen Schutzgebiete.

IV. Witu (Suaheli-Land.)

Bereits im Jahre 1867 ließ der Sultan der Suaheli Achmed ben Fumo Lutui ben Schech Nabahani, genannt Zimba (Löwe) von Witu, durch den Reisenden Richard Brenner um den Schutz und die Freundschaft der Königlich Preussischen Regierung bitten. Wenn auch damals diesem Gesuche keine weitere Folge gegeben wurde, so zeigte sich doch auch später in der freundlichen Behandlung deutscher

Reisenden, daß der gedachte Sultan auf ein gutes Verhältnis zum Deutschen Reiche Wert legte.

Im Jahre 1878 trat der Afrikareisende Clemens Denhardt allein und später in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gustav in engere Beziehungen zu dem Sultan Achmed, dessen Geschlecht seit Jahrhunderten an der ostafrikanischen Küste das herrschende gewesen war, bis ihm in den letzten Menschenaltern Teile des Gebiets von dem Sultan von Sansibar streitig gemacht wurden. Die Fehde zwischen den Suaheli und Sansibar hat einen Abschluß noch nicht gefunden.

Am 8. April 1885 verkaufte Sultan Achmed einen etwa 20 bis 25 deutsche Quadratmeilen betragenden Teil seines Landes mit allen ihm daran zustehenden Hoheits- und Privatrechten an Klemens Denhardt. Die Grenzen dieses Gebietes werden gebildet durch eine grade Linie zwischen Witu und Fungasombo, Fungasombo und Mkonumbi, dann durch den Fluß Mkonumbi bis zum Indischen Ozean, ferner durch den Indischen Ozean zwischen der Mündung des Mkonumbiflusses und der Mündung des Flusses Osi, sodann durch den Fluß Osi bis Kau, den Fluß Magogoni und durch eine gerade Linie, welche den fernsten nach dem Inland hin belegenen Punkt dieses Flusses mit Witu verbindet.

Gleichzeitig und in besonders ausgefertigter Urkunde beauftragte der Sultan Achmed am 8. April 1885 die Gebrüder Denhardt, dem Kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar gegenüber, seinen, des Sultans Wunsch,

zu Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser in ein aufrichtig freundschaftliches Verhältnis und unter Allerhöchstdessen mächtigen Schuß zu treten, Ausdruck zu geben.

Dieses Gesuch wurde am 24. April 1885 telegraphisch an das Auswärtige Amt übermittelt und darauf hin am 27. Mai der Generalkonsul in Sansibar angewiesen,

das Anerbieten des Sultans von Witu vorbehaltlich der Rechte Dritter anzunehmen.

Inzwischen hatten die Gebrüder Denhardt, welche von dem Sultan Achmed zu Verhandlungen jeglicher Art und insbesondere mit dem Sultan Said Bargasch von Sansibar bevollmächtigt worden waren, den letzteren zur Einstellung der von ihm gegen das Gebiet von Witu unternommenen Feindseligkeiten zu bewegen gesucht. Namentlich protestierten sie namens des Sultans von Witu gegen Besitzergreifungen und Übergriffe, welche in neuerer Zeit auf der Küste und den Inseln Ostafrikas zwischen Mogdishu (etwa in 2° 10' nördl. Breite) und Tangata (etwa in 5° 20' südl. Breite) zunächst von Said Bargasch erfolgten und etwa von europäischen Regierungen erfolgen möchten. Sie erklärten, daß der Sultan Achmed alle Hoheitsrechte auf der oben bezeichneten Küstenstrecke und den vor ihr liegenden Inseln für sich und seine Nachfolger in Anspruch nimmt.

Der Sultan Said Bargasch ließ jedoch diesen Protest unbeachtet und begann sich von dem Hafen Lamu aus zum Einmarsch in Witu zu rüsten. Nachdem der Kaiserliche Generalkonsul auf erhaltenen Auftrag gegen jede Bergewaltigung des Sultans von Witu Einspruch erhoben hatte, wurden die in Bewegung gesetzten feindlichen Streitkräfte wieder zurückgezogen.

Eine endgültige Beilegung der Feindseligkeiten erfolgte mit dem Eintreffen des Deutschen Geschwaders vor Sansibar, indem Sultan Said Bargasch

am 13. August 1885 dem Geschwaderchef gegenüber die Schutzherrschaft des Deutschen Kaisers über das Festlandgebiet des Sultans Achmed bedingungslos anerkannte.

Der Kapitän zur See, Balois, Kommandant S. M. Schiff „Gneisenau“, hat kürzlich mit einem Gefolge von 2 Offizieren und ca. 30 Mann eine Expedition nach Witu unternommen, um dem Sultan einen offiziellen Besuch zu machen und über die dortigen Verhältnisse Erkundigungen einzuziehen. Nach seinen Berichten ist die Gegend von der Küste bis zu der Residenz des Sultans sehr furchtbar, das Terrain fast unausgesetzt mit Negerkorn, Bohnen, Ölfrucht und Tabak angebaut. Der Sultan Achmed, welcher unter den Bewohnern der Küstengegend eine sehr geachtete Stellung einnimmt, hat dem Deutschen Kommando einen wohlwollenden Empfang bereitet.

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Redakteur: Richard Seffer.

Dritter Band.



Berlin.

Eigentum und Verlag des Deutschen Kolonialvereins.

1886.

Zeitungsbericht:

Deutsch-Wituland.

4.

Auszug aus dem Tagebuche des Regierungsbaumeister Hörnecke, umfassend die Monate Juni und Juli des vorigen Jahres.*)

Im Juni hielt ich mich fast ununterbrochen in Witu und seiner Nachbarschaft auf, im Juli im weiteren Lana- und Ost-Gebiet. Beide Monate fallen in die Hauptregenzeit, welche in diesen Gegenden ziemlich lange anhält.

Was die klimatischen Verhältnisse anbetrifft, so waren die Barometerstände in der ersten Hälfte des Juni durchschnittlich morgens 9 Uhr 781 mm, nachmittags 3 Uhr 778,5 mm; die Barometerstände sind natürlich nur relativ zu verstehen; ich habe jedoch Gelegenheit genommen, bei meinem Aufenthalt in Lamu bei Herrn Denhardt mein Barometer mit dem

*) Aus den Akten der Gesellschaft für Deutsche Kolonisation, uns zur Veröffentlichung freundlichst zur Verfügung gestellt. Die Red.

Normalbarometer dieses Herrn zu vergleichen. — Der Stand des Thermometers betrug durchschnittlich morgens 9 Uhr $21\frac{1}{2}^{\circ}$ R., nachmittags 3 Uhr 22° R. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft war morgens durchschnittlich 82 Prozent, nachmittags 81 Prozent. Die Bevölkerung betrug im Durchschnitt etwa 0,6. — In der zweiten Hälfte Juni war der durchschnittliche Barometerstand auf 784,2 des Morgens, und auf 783,2 des Nachmittags gestiegen. Die durchschnittliche Temperatur war auf $20\frac{1}{2}^{\circ}$ morgens und $21\frac{1}{2}^{\circ}$ nachmittags gefallen. Die Minimaltemperatur war ebenso wie in der ersten Hälfte 18° , die Maximaltemperatur 23° R. Die durchschnittliche Bevölkerung betrug 0,75, der Feuchtigkeitsgehalt der Luft morgens 89 Prozent, nachmittags 81 Prozent. Den ganzen Monat regnete es außerordentlich stark; nur selten gab es einige regenfreie Stunden. Im Juli sind keine Barometerbeobachtungen von mir gemacht worden. Ein etwa 10jähriger Diener eines meiner Begleiter, welcher große Sehnsucht nach seinem Herrn, der sich damals in Lamu aufhielt, empfand, hatte sich in einer Nacht heimlich auf den Weg gemacht und das Barometer als Uhr mitgenommen, trotzdem er sich rühmte, ein direkter Abkömmling des Propheten zu sein und als solcher auch von den Leuten verehrt wurde. In der ersten Hälfte des Monats betrug die durchschnittliche Temperatur $20\frac{1}{2}^{\circ}$ R. morgens, $21\frac{1}{2}^{\circ}$ R. nachmittags. Die Minimaltemperatur war wieder 18° , die

Maximaltemperatur 23° R. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft betrug durchschnittlich morgens 84 Prozent, nachmittags 77 Prozent, die Bewölkung 0,65. Der Regen hatte gegen den vorigen Monat etwas nachgelassen; es kamen Tage vor, an denen es sehr wenig regnete, aber fast jede Nacht hatten wir starke Regenschauer. — In der zweiten Hälfte des Juli betrug die durchschnittliche Temperatur morgens 20½°, nachmittags 22°, die Minimaltemperatur war 17°, die Maximaltemperatur 24°; der Feuchtigkeitsgehalt der Luft war morgens 82 Prozent, nachmittags 76 Prozent, die Bewölkung 0,6. Diese zweite Hälfte des Juli zeichnete sich durch starken Wind aus.

Der Hauptstrom dieser Gegend ist der Tana, welcher einen großen Teil seiner Zuflüsse vom Kenia-Gebirge erhält. Er ist außerordentlich wasserreich, aber verhältnismäßig schmal. In einer regelmäßigen Flußstrecke zwischen Ngao und Engatana betrug die Breite 45 m, die Tiefe in der Mitte 14 m, in einer Entfernung von 5 m vom Ufer auf der einen Seite 4,5 m, auf der anderen bereits 8,5 m. Die Stromgeschwindigkeit im Stromstrich gemessen war 0,9 m. Der Fluß war gegen seine größte Höhe bereits um ¾ m gefallen und soll bis Niedrigwasser noch etwa 3 m fallen. Weiter unterhalb war der Fluß zu-

weilen bis auf 25 m eingeschnürt; die Geschwindigkeit war hier eine erheblich größere. Das Wasser ist schmutzig rotbraun. Der Fluß ist infolge seines großen Fischreichtums eine Hauptnahrungsquelle der Einwohner, wird ihnen aber auch gefährlich durch viele Alligatoren. Zwischen Ngao und Engatana hat der Fluß gegen früher einen anderen mehr südlichen Lauf genommen; die Anwohner haben ihren ehemaligen Wohnsitz verlassen und sich am neuen Bette wieder angesiedelt. Ich wurde auf diese Veränderung durch die Thatsache hingewiesen, daß die jetzigen Ortschaften am Tana ganz andere Namen führen, als auf der Karte angegeben ist.*) Vom Tana führt ein Kanal, der sogenannte Beledzoni-Kanal, nach dem nördlich gelegenen Dzi-Fluß. Dieser scheint nicht sehr lang zu sein und auch in der trockenen Jahreszeit nicht sehr viel Wasser zu enthalten, hat aber eine ganze Zahl kleiner Nebenflüsse, welche das Witu-Gebiet reichlich bewässern. Unterhalb Kau nimmt seine Breite bedeutend zu, bis hierher dringt auch die Flut von der Mündung bei Ripini; das Gefälle auf dieser Strecke ist außerordentlich gering, selbst bei Ebbe ist die Geschwindigkeit sehr klein. Halbwegs zwischen Kau und Ripini, sowie in der Nähe von Ripini halten sich viele Flußpferde auf, welche zuweilen den zahlreich verkehrenden Booten der eingeborenen Bevölkerung gefährlich werden. Der Beledzoni-Kanal hat seinen Namen von seinem Erbauer, einem Gouverneur des

früheren Sultans von Witu, dem damals die Araber die Herrschaft über Kau noch nicht streitig gemacht hatten. Er wird in etwa zwei Stunden durchfahren. Seine Breite beträgt nur 1—2 m; auch seine Tiefe ist nur sehr gering, außerdem hat er so starke Krümmungen, daß man Mühe hat mit einem 8 m langen Kanoe durchzukommen. Nach den Aussagen der Eingeborenen soll der Kanal angelegt sein, um den Tana in der Regenzeit zu entlasten, da derselbe früher häufig durchgebrochen sei und dann Kau überschwemmt habe. Man habe ihm deshalb auch die vielen Krümmungen gegeben, damit das Wasser nicht zu schnell nach Kau komme. — Jedenfalls stand bei meiner Anwesenheit in diesem Gebiete die Stadt Kau unter Wasser. Die Einwohner mußten Boote benutzen, um in ihre Häuser gelangen zu können. Der Kanal läßt sich mit nur sehr geringen Kosten gerade legen und vertiefen und wird dann eine ganz vorzügliche Schiffsfahrtsstraße zwischen den beiden Flüssen abgeben und den Verkehr auf denselben, welcher schon jetzt sehr bedeutend ist, außerordentlich heben. Er dient heute zur

*) Der Berichterstatter hat bei dieser Behauptung wohl außer Acht gelassen, daß fast alle Orte dort 2 Namen haben. Die Red.

Verbindung von Lamu, Kau und Ripini mit den Ortschaften am Tana, besonders mit der großen Schamba Tjarra, bei der er den Tana verläßt. Die Ufer des Kanals sind sehr flach und niedrig; Schleusen am Ein- und Ausgang würden wahrscheinlich genügen.

Das ganze Land, soweit ich es kennen gelernt habe, ist mit einer außerordentlich reichen Vegetation bedeckt. An der Küste, soweit der Einfluß der Flut vorhanden ist, ziehen sich Mangrove-Waldungen entlang, welche besonders an den Flüssen weit in das Innere hineinreichen. Sie sind dicht verwachsen und vollständig unpassierbar; sie gewähren aber ein schönes Bild dadurch, daß einzelne andere Baumarten zwischen sie eingeprenkt sind, deren Gipfel über die niedrigen Mangroven hinausragen. Im sumpfigen Terrain war viel Schilf vorhanden. Das ganze Land war entweder flach und niedrig und in diesem Falle in der Regenzeit überschwemmt, oder hügelig und wellig. Es hat dann einen parkartigen Charakter, doch findet sich hier auch an einzelnen Stellen Urwald; der sich in weit größerem Umfange am Tanafusse, wo er mit weiten Grasflächen abwechselt, vorfand. Das Gras war hier 1–3 m hoch. Der Wald ist außerordentlich reich an For-

men, der Boden mit dichten Laubmassen bedeckt; mitten in denselben vermodern niedergestürzte Baumriesen. Von weitem machen die mächtigen Bäume einen schlanken Eindruck, in der Nähe imponieren sie durch ihre kolossale Massigkeit. Die von den Zweigen herabhängenden zahllosen Ranken und Schlingpflanzen machen mit dem Unterholz zusammen ein Durchkommen fast unmöglich. Nach der Küste zu sind die Laubhölzer mit einer Weidenvarietät untermischt, im Innern machen den Hauptbestandteil der Wälder Laubhölzer und Palmen aus. Die ersteren haben bedeutende Dimensionen. Von ihnen habe ich besonders zwei Arten als gutes Nutzholz liefernd kennen gelernt, den bombaro, dessen Holz große Ähnlichkeit mit dem unserer Eichen hat, und den bomba, welcher mehr unserer weichen Buche zu vergleichen ist. Aus dem letzteren stellen die Eingeborenen ihre Kanoes her. In einem meiner Kanoes fanden 33 Personen Platz. Ich ließ auch einen bombaro aushöhlen, doch erforderte dies wegen der großen Härte des Holzes eine sehr lange Zeit. In den Wäldern fand ich eine große Menge von Gummi-Bianen, oft von Armdicke, aus denen beim Anschneiden das Pyra reichlich hervorquoll. Auffallend war mir der große Affenreichtum; fast aller Orten kamen dieselben in den mannigfachsten Arten vor und trugen sehr zur Belebung des Gesamtbildes bei. An einigen Orten zeigten mir die Leute einen Baum, welchen sie Mapera ya Kizungu nannten; die Eingeborenen stellen aus ihm eine Art Rosen-

wasser her. Ein anderer Baum, Mstafeli, soll gute kleine Früchte liefern. Ananas traf ich mehrfach wild wachsend von bedeutender Größe und schönem Geschmack. — Unvergesslich wird mir auch die Durchfahrt nach dem Tana bleiben. Ich war bereits in der Nähe desselben und fuhr mit Kanoes mitten durch den herrlichsten Palmenwald an einer Stelle hindurch, wo der Tana über das Ufer getreten war und das Wasser zum Fahren eine genügende Tiefe hatte. Der Weg war natürlich vollständig verwachsen, aber die viele Mühe, welche wir beim Freimachen desselben hatten, wurde reichlich aufgewogen durch den zauberhaften Anblick, welcher sich uns in stets wechselnden Bildern darbot. — Während der Beledzoni-Kanal meistens von Grasflächen eingefast ist, wird der Osi vielfach auf beiden Seiten durch dichte Wälder begleitet.

Was die Bevölkerung anbetrifft, so besteht dieselbe in der Nähe der Küste aus Suaheli, welche den Hauptstamm bilden, Negern, Arabern und Hindus. Letztere haben den Handel in der Hand. In einigen größeren Küstenplätzen und den sonstigen von den Arabern besetzten Orten übt der betreffende Gouverneur die höchste Gewalt aus. Dieselbe erstreckt sich dann auch auf die Ort-

schaften der nächsten Umgebung. In jeder dieser befindet sich eine Art Gemeindevorsteher, welcher gewöhnlich der Suahelirasse angehört und im allgemeinen die Ordnung aufrecht erhält. Sklaven bestraft er selber; haben sich freie Leute eines Vergehens schuldig gemacht, so muß er dieselben zum Gouverneur senden. Weiter im Lande hat Said Bargasch keinen Einfluß, doch war er bestrebt, seine Macht immer weiter auszudehnen. Den Sultan von Witu hat er in den letzten zwanzig Jahren immer mehr vom Meere abgesperrt. — Nun, die Ränke der Engländer, welche noch bis zum letzten Augenblick, als der Sultan bereits mit Herrn Denhardt einen Vertrag abgeschlossen hatte, auf den Untergang des Witu-Herrschers zu Gunsten des Sultans von Sansibar hinarbeiteten, sind ja Gott sei Dank durch das Einschreiten der Deutschen Reichsregierung zu schanden geworden. — Die Stadt Witu hat ungefähr 6—800 Häuser und hat eine ziemlich gesunde Lage auf einer Anhöhe. Die Abhänge derselben sind frei, nur mit hohem Gras bewachsen, in dem einzelne kleine Baumgruppen zerstreut liegen. Die Stadt selber liegt dagegen, ebenso wie einige der benachbarten Dörfer, in einem dichten Urwalde, der den Orten zum Schutz dient und bislang nicht gelichtet werden durfte. Witu hat zwei Ausgänge. An die Stelle des dichten Waldes tritt hier eine starke Ballisadenwand, in der sich nur eine sehr schmale und niedrige Öffnung befindet, durch welche man nicht aufrecht hindurchgehen kann. An jedem Thor

befindet sich fortwährend eine Wache. Nachts werden die Thore durch Baumstämme, welche zwischen eingegrabenen starken Pfählen davorgelegt werden, geschlossen. — Die Suahelibebevölkerung in den Küstenplätzen lebt meist vom Handel, im Innern vom Ackerbau. In den größeren Orten gibt es auch allerlei Handwerker. Es werden einfach verzierte Gefäße aus gebranntem Thon hergestellt, sowie einfache Schmiede- und Schlosserwaren. Ferner existieren Holz- und Horndrechslereien. Eine große Anzahl von Leuten beschäftigt sich mit der Anfertigung von Matten, Körben und Säcken aus Palmblättern. Zimmerleute und Tischler verfertigen zum Teil reichverziertes Hausgerät, Thüren u. s. w. Die Formen der Ornamente erinnern an die Blütezeit der arabischen Baukunst und dürften sich noch von der ersten arabischen Invasion erhalten haben. Wie hoch man das Handwerk schätzt, geht wohl auch aus einem Gespräch hervor, welches ich eines Tages mit dem ersten Minister des Sultans von Witu hatte, welcher auch ein Scherif, d. h. ein Abkömmling des Propheten ist (im Fastenmonat Ramassan hält dieser die Gebete in der Moschee selber ab); er sagte mir, er bete jeden Freitag außer für seinen Sultan auch für den großen Sultan in Stambul. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß er von jetzt an auch den Deutschen Kaiser

in sein Gebet einschließen müßte, erwiderte er, er wolle nicht allein für den Deutschen Kaiser, seinen Wesir und seine Soldaten bitten, sondern auch dafür, daß in seinen Schambas alle Früchte gedeihen, sowie für alle Handwerker und Ärzte in Deutschland.

Die Galla sind ein nomadisierendes Volk im Westen von Witu, welche aber immer mehr von den nördlich wohnenden noch kriegerischen Somali zurückgedrängt werden. Sie sollen zahlreiche Viehherden besitzen, welche sie jedoch in der Regenzeit auf hochgelegene Weiden zurückgetrieben hatten. An einigen Stellen fangen sie bereits an, den Acker zu bebauen. Am Tana sind sie bereits sesshaft geworden. Sie wohnen hier entweder für sich allein, oder aber auch mit den Pokomos, zuweilen auch Arabern in einem Ort gemeinschaftlich, dann aber in besonderen Quartieren, und bauen hier Reis und Mais. Sie sind sehr schlanke Gestalten und haben eine mehr semitische Gesichtsbildung, fast wie die Somali. Ihre Waffen sind meistens Speere, Schild und Schwert. Nur selten haben sie Feuerwaffen. Am ganzen Tana hinauf bis in die Nähe des Kenia wohnen Pokomos in kleinen Ortschaften zerstreut. Sie sind außerordentlich kräftig gebaut, zuweilen auch groß, aber ihrem Charakter nach das gerade Gegenteil der kriegerischen Gallas. Die Haupterwerbsquelle bietet ihnen besonders der fischreiche Tana. Sie bauen nur außer-

ordentlich wenig Reis und Mais, da ihnen die Araber, Suahelis und Gallas ihre Vorräte fortzunehmen pflegen. Sie verrichten für diese überhaupt jede Arbeit, die dieselben verlangen. Die Stämme am oberen Tana haben sich jedoch von den Gallas' unabhängiger zu halten gewußt. Alle die Völkerstämme traten uns außerordentlich freundlich entgegen, soweit sie nicht darin durch die Soldaten des Sultans Said Bargasch gehindert wurden. Von ganz besonderer Wärme war meine Aufnahme in Witu sowohl seitens des Sultans und der Großen, wie seitens der Bevölkerung. Ich verdanke dieselbe ebenso wie auch die weitere Unterstützung des Sultans von Witu ebenfalls Herrn Denhardt, welcher mich dem Sultan auf das beste empfohlen hatte.

Die Häuser der Suaheli sind von der Form der unserigen; einstöckig mit einem Giebeldach. Eine Art Fachwerk aus hölzernen Trägern und Pfählen, deren Verbindung oft durch Baststricke bewirkt ist, wird mit den starken Mtamastengeln ausgefüllt und dann beiderseits mit Lehm beworfen. Im Innern sind mehrere Längs- und Querwände gezogen; das Dach wird mit Blättern eingedeckt. Der Eingang befindet sich gewöhnlich an einer Längsseite. An den Küstenplätzen befinden sich auch viele Steinhäuser, welche aus dem dort befindlichen Korallenkalkstein, der auch den

befindlichen Korallenkalkstein, der auch den Kalk für den Mörtel liefert, hergestellt werden. Im Innern sind nur einige Häuser der Reichsten und teilweise die Moscheen aus Steinen erbaut. In Witu sah ich auch ein Haus von künstlichen, regelmäßigen, geformten, ziemlich großen Lehmsteinen hergestellt. Gebrannte Steine gab es hier noch nicht, trotzdem daß die Leute Thongefäße brannten. Die Pokomos und ebenso die nomadisierenden Galla haben runde Hütten. Das Gerippe wird aus dünnen Hölzern hergestellt, auf welchen in regelmäßiger Weise Schichten von langen trockenen Gräsern befestigt werden. Näher nach der Küste zu sind die Hütten größer und höher; tiefer im Innern sind sie oft kaum 1,5 m hoch. Der Eingang ist etwa nur 0,6 m hoch, so daß man nur kriechend in die Hütte gelangen kann. Das ganze Mobiliar besteht meistens nur aus einem Lager. Es sind vier kurze Pfähle in den Boden getrieben, welche oben gabelförmig endigen und Stangen aufnehmen, auf welchen Matten oder Tierfelle ausgespannt sind.

Über die jetzige Bebauung des Landes läßt sich folgendes sagen. In der Küstengegend sah ich in der Nähe der kleinen Ortschaften viele Äcker, welche mit Reis (mpunga), Mais (mahindi), mtama und kunde bepflanzt waren. Außerdem sah ich zahlreiche Kokospalmen. Bei meinem Marsch nach Ripini und Witu kam ich durch sehr große Schambas, ein Maisfeld war über zwei Kilometer lang; auch Reis-

plantagen in bedeutender Ausdehnung passierte ich. Die ganze Umgegend von Witu ist mit Schambas übersät. Außer Reis, Mais und Mtamafeldern sah ich hier große Plantagen von Bananen und Zuckerrohr, außerdem viele Bataten. Herr Denhardt hatte hier auch Kartoffeln angepflanzt, welche sehr gut gediehen. Ferner fand ich vielfach in der Nähe von Witu Sesam. Der Sultan besitzt selber eine Olmühle, welche von einem Kamel getrieben wird. In seinen Gärten ferner zieht er auch die mannigfachsten Gemüse, sowie Tomaten und Zitronen, diese sind aber sehr klein und haben wenig Saft. Drangen habe ich hier nur wildwachsend vorgefunden; sie haben einen sehr sauren Geschmack.

Das Hauptprodukt scheint mir der Mais zu sein. Es war mir aber nicht möglich zu erfahren, welchen Ertrag ein Stück Land von einer bestimmten Größe liefert. Um nun einigermaßen den Ertrag von einem Hektar abschätzen zu können, habe ich folgende Betrachtung angestellt. Zur Zeit stehen die Maispflanzen in etwa 60 cm Entfernung, und zwar legen die Eingeborenen immer mehrere Körner zusammen ein. Die Pflanzen werden aber besser gedeihen, wenn man die Körner einzeln legt. Ein großer Maiskolben hat etwa 600 bis 700 Körner; rechnet man aber im Durchschnitt nur 250 Körner und die einzelnen Maispflanzen 40 cm weit auseinander stehend, so erhält man auf einen Hektar 62500 Kolben

und nach einer von mir vorgenommenen Zählung der Körner 750 pischis (Hohlmaß) oder 3000 kg. In der Zeit der Ernte verkaufen die Eingeborenen 30 pischis für einen Maria Theresia-Thaler an die Hindus. Der Ertrag pro Hektar und Ernte beträgt danach 25 Maria Theresia-Thaler oder etwa 90 *M.* Der Preis auf dem Weltmarkte beträgt aber das 4½fache, also 405 *M.* Diesen Preis muß sogar der Neger bezahlen, wenn er, nachdem seine zurückgehaltenen Vorräte zu Ende gegangen sind — und das ist immer bald der Fall — von dem Hindu Getreide wieder zurückkaufen muß. Wahrscheinlich wird man aber ohne Schaden die Pflanzen enger stellen können; bei den Entfernungen von 33 resp. 30 und 25 cm würde der Ertrag, falls man die gleichen Körnermengen annimmt, 130 resp. 155 und 230 *M.* und auf dem Weltmarkte 580 resp. 700 und 1000 *M.* per Hektar und Ernte sein.

In dem Witulande erntet man häufig viermal im Jahre, und zwar in der Hauptregenzeit, der masika, dreimal, in der kleinen Regenzeit, der mouli, einmal. Das Land wird in der Weise urbar gemacht, daß das Gras abgebrannt wird, resp. es werden die Bäume angehauen und später ebenfalls abgebrannt. Das dadurch gewonnene Land ist von einer ganz vorzüglichen Beschaffenheit; erst nach einer

längeren Reihe von Jahren läßt der Ertrag nach, dann läßt man das Land abwechselnd ein Jahr um das andere brach liegen. Von Pflügen und Graben ist entweder gar nicht oder nur in geringem Maße die Rede. Die Leute entfernen nur das Unkraut und bringen dann mit einer kleinen eigentümlich geformten Hacke den Samen ein. Das Land ist schon von Natur locker genug. Der Boden enthält außer der Humuserde Thon und ziemlich viel Sand und hat eine rötliche Farbe. Dasselbe ist auch am Tana der Fall.

Bei Tjarra befinden sich außerordentlich große Schambas, besonders Reis, Mais, Bananen und Zuckerrohrfelder sah ich hier in einer enormen Ausdehnung, ebenso Plantagen von Kokospalmen und Mangobäumen. Die Besitzer sind meist reiche Suaheli aus Kau und Kipini. Das ganze Land sieht hier wie ein einziger großer Garten aus. Am Beledzoni-Kanal und am Dsi sah ich keine eigentlichen Schambas, sondern nur kleinere Felder der Eingeborenen.

In der Nähe der Küste trafen wir wiederholt gut genährte Rindviehherden. Die reichen Leute besitzen alle Kühe, außerdem haben hier fast alle Leute Ziegen und Schafe. Jedermann ohne Ausnahme, auch die Sklaven, besitzen Hühner. Auch Gänse und namentlich Enten habe ich vielfach wahrgenommen. Der Sultan von Witu besitzt nur eine kleine Rindviehherde, dagegen größere Schaf- und Ziegen-

herde, dagegen größere Schaf- und Ziegenherden. Die Tsetsefliege war den Eingeborenen gänzlich unbekannt. Der Viehbesitz der Galla ist schon erwähnt. Die Pokomoß am Unterlauf des Tana haben aus schon angegebener Ursache wenig oder gar kein Vieh. Dagegen sollen die oberhalb wohnenden reich an Vieh aller Art sein. — Das jagdbare Wild hatte sich wegen der Regenzeit weit zurückgezogen. Auf manchen Jagden fanden sich vereinzelt Büffel, welche von den Eingeborenen mit Speren erlegt wurden.

Hörnecke.

5.

Die Expedition von S. M. Kreuzerfregatte „Gneisenau“ zu Ahmed, dem Sultan der Suaheli.

Gegen Ende August v. J. erhielt der Kapitän z. S. Balois, Kommandant S. M. Kreuzerfregatte „Gneisenau“, Befehl, sich von Sansibar nach Lamu zu begeben, um den dort wohnenden Bevollmächtigten des Suaheli-Sultans, Herrn Gustav Denhardt zu Rate zu ziehen und danach dem in Witu residierenden Sultan einen offiziellen Besuch abzustatten. Demgemäß dampfte die „Gneisenau“ nach Norden, ging am 26. August v. J. bei der kleinen Insel Lamu vor Anker und entsandte am nächsten Morgen den Kapitänleutnant



Kreuzerfregatte - Gneisenau

von Brittwik und Gaffron, den Stabsarzt Dr. Groppe, Unterleutnant z. S. von Coghaußen, Unterzahlmeister Bertram, den Schreiber dieses, sowie 20 Matrosen mittelst der Dampfmaschine, eines Kutters und eines Brandungsbootes nach der Insel. Ihren Ankerplatz nahm die „Gneisenau“ sodann in der nahen Mandabucht, dem vorzüglichsten Hafen Ostafrikas. Der Lamu-Hafen nimmt sich damit verglichen ganz winzig aus; trotzdem ist Lamu nächst Sansibar der Hauptstiz der Sansibar-Araber, weil die Insel gewissermaßen im Zentrum der ganzen Küstenentwicklung des Suahelilandes liegt und dessen Handelsemporium bildet, ferner auch den Arabern bei den Kämpfen mit den Suaheli ein guter Zufluchtsort war.

In der Umgebung von Lamu, auf den Inseln Pate und Siau und am Festlande bis hinab nach Pangani herrschten Jahrzehnte hindurch die entsetzlichen Greuel jener Kriege, welche mit dem schimpflichsten Verrate, von Seiten der aus Maskat als Händler gekommenen Araber gegen die Bewohner des Suahelilandes geführt wurden und mit der Duldung der arabischen Eindringlinge auf einigen Insel- und Festlandsplätzen zu einer vorübergehenden Einstellung der Feindseligkeiten führten. Also nur Duldung und vorübergehende Einstellung der Feindseligkeiten einzig und allein im Interesse des Handels, der in diesem Teile Ostafrikas der Hauptnerv des Völkerlebens ist, haben die arabischen Eindringlinge von der eingefessenen Bevölkerung

erlangt — und das auch nur mit der wichtigen, so schwerwiegenden materiellen Beihilfe Englands! Mehr erreichten sie nicht! So hat denn der Said Bargasch in Sansibar auch nicht ein einziges Blatt Papier aufzuweisen, durch das ein Suaheli-Sultan, oder einer der Großen dieses intelligenten, arbeitsamen und kräftigen Volkes irgend ein Zugeständnis in Bezug auf Waffenstillstand, Frieden oder gar Landbesitz gemacht hätten — und durch nichts vermag Said Bargasch Anspruch auf das Suaheliland nachzuweisen. Dem Suahelivolke aber, welches treu ihrem seit Jahrhunderten angestammten Herrscherhause treu blieb, sich viel Jahrzehnte heldenhaft gegen die arabischen Eindringlinge wehrte, muß sich unsere wärmste Sympathie zuwenden. Die Männer dieses Volkes ertragen lieber die härteste Gefangenschaft, opfern lieber Hab' und Gut, lassen sich lieber hundertweise hinschlachten, wie dies Szud ben Hamed, der Vertreter des Said Bargasch in Lamu, noch vor etwa drei Jahren buchstäblich thun ließ, — als daß sie die Sansibarherrschaft anerkennen würden! Die Zahl der Sansibararaber verhält sich zur Zahl der eingeborenen Bevölkerung, welche wir in Betracht zu ziehen haben, wenn wir das Suahelisultanat auf der Strecke von Mogdischu bis Pangani (2° nördl.

bis 5 $\frac{1}{2}$ ° südl. Breite) im Auge haben, etwa wie 1 : 1000, d. h. auf einen Araber kommen 1000 Eingeborne. Seit 700 Jahren herrscht das Geschlecht des Sultans Achmed in Ostafrika. Alle Sultane der Suaheli gingen aus diesem Geschlechte hervor und mit ihm ist die Geschichte dieses Volkes seit vielen Jahrhunderten eng verknüpft.

Die angeedeuteten Thatsachen werden uns verständlich machen, daß ein europäisches Staatswesen, welches in Ostafrika in humaner Weise festen Fuß fassen will, dies nur dann thun kann, wenn es die berechtigten Forderungen der in Betracht kommenden Völker erfüllt — und diese Forderungen gehen dahin: dem Sultan des Suahelilandes durch Bundesgenossenschaft zu dem ihm gebührenden Besitz zu verhelfen und damit seinem Volke den Frieden zu schaffen, den es für seine Entwicklung herbeisehnt. Mit den Suaheli hat die Kultur in Ostafrika zu rechnen!

Das unerwartete Erscheinen des großen Deutschen Kriegsschiffes erregte unter der arabischen Einwohnerschaft von Lamu und unter den dort stationierten Söldnern des Said Bargasch von Sansibar banges Aufsehen, welches sich bis zur Furcht steigerte, als die Dampfmaschine mit beiden Booten im Hafen einlief und das Kommando unmittelbar am Fort landete. Bei der übrigen Einwohnerschaft, die aus den von den Sansibararabern schmählich vergewaltigten Suaheli besteht, erregte dagegen das dort noch nie stattgehabte Ereignis große Freude. Die

Araber fürchteten, für ihre unzähligen Schandthaten und ihre bisher ungerügt gebliebenen Übergriffe gegen die in Lamu und dessen Umgegend thätigen Deutschen gezüchtigt zu werden; die Suaheli dagegen glaubten die Stunde der Erlösung nahe, insofern Deutschland sein Schutzverhältnis zu ihrem angestammten Herrscherhause bethätigen und die arabischen Eindringlinge aus Lamu und allen anderen Orten des Suahelilandes mit Gewalt entfernen werde. Beide Parteien täuschten sich! Ein gewaltsames Einschreiten von Seiten Deutschlands war unnötig, denn Said Bargasch hatte angesichts des drohenden Deutschen Geschwaders bereits am 13. August die Schutzherrschaft des Deutschen Kaisers über das Festlandgebiet des Suahelisultans bedingungslos anerkannt und die Kabinette von Berlin, London, Paris hatten sich bereits zu einer gemeinsamen Prüfung der Besitzansprüche des Said Bargasch geeinigt. Bis jetzt ist allerdings in den Augen der Suaheli bei dieser Prüfung nichts herausgekommen, da Said Bargasch sich an den Deutschen Schutz nicht kehrt und nach wie vor die Suaheli verewaltigen läßt. Die Folge davon ist, daß unter den Suaheli Zweifel am Deutschen Schutze laut geworden sind. Hierzu hat

namentlich das höchst seltsame Vorgehen der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ in Gasi beigetragen.

Auf Anordnung des Kapitänleutnants von Brittwitz war alles bereit, um einem etwaigen Angriff der Araber begegnen zu können; doch machten dieselben keine Miene, sich widerspenstig zu zeigen, und von dem Fort bei Schela, dem äußeren Hafen von Lamu, wurde uns gerne die Einfahrt gestattet, obwohl dasselbe nur zu dem Zweck erbaut war, um jedes deutsche Schiff fernzuhalten. Die Araber hatten sich mittlerweile in ihr Schicksal gefunden und sorgten jetzt nur noch für den guten Verschluss ihrer Häuser und Sicherung ihrer Frauen, beides wäre eigentlich nicht notwendig gewesen. Nach der Landung des Kommandos wurden die Fahrzeuge in nächster Nähe des Hauses verankert, welches von Herrn Gustav Denhardt, dem einzigen Deutschen in dieser Stadt von etwa 15 000 Einwohnern, allein mitten unter Tausenden fanatischer Araber bewohnt wurde. Welche Freude muß es für denselben gewesen sein, nach Monaten voller Lebensgefahr endlich Männer der Deutschen Macht zu sehen! Nach herzlicher Begrüßung und kurzer Beratung begab sich Kapitänleutnant von Brittwitz zum stellvertretenden Gouverneur, um demselben die Empfehlungsschreiben des Said

Bargasch zu übermitteln. Inzwischen traf ich mit Herrn Denhardt alle Vorbereitungen für die Ausrüstung der Expedition nach Witu und so konnte ich denn bereits am nächsten Tage mit 50 Trägern, meistens Leute von Denhardt's erster Expedition, 4 Eseln und 2 Pferden nach Mkonumbi, einem Küstenorte, vorausgehen, um daselbst die Teilnehmer der Expedition zu erwarten. Um zu rechter Zeit an Ort und Stelle zu gelangen, mußten wir auch die Nacht marschieren und kamen endlich, nach Überwindung von unzähligen Hindernissen, morgens in Mkonumbi an. Nachmittags 2 Uhr meldeten unsere Vorposten: „ile Laskari deutsch takuja hapa“ (die deutschen Soldaten kommen hieher). Bald erschienen die Herrenkommandant Balois, Leutnant Paschen, Adjutant Gerstung, Assistenzarzt Dr. Tereszkiewicz und Gustav Denhardt mit 2 Unteroffizieren und 25 Mann. Die Kisten, Koffer und Decken mit wasserdichten Unterlagen wurden in Traglasten verteilt und die Richtung nach Fungasombo eingeschlagen. Denhardt und ich schlossen, unsere mitgebrachten störrischen Pferde an deutsche Reitweise gewöhnend, den Zug. In Fungasombo, zehn Kilometer von Mkonumbi entfernt, schlugen wir unter prächtigen breitkronigen Bäumen das Lager auf und wurden hier von vielen Bewohnern des Ortes und der umliegenden Dörfer besucht, zu denen die Nachricht von einer Reise deutscher Soldaten zum Sultan Achmed gedrungen war.

Nach dem Abendessen, das an diesem Tage größtenteils aus Konserven bestand, kamen uns schon Leute aus Witu entgegen, die uns der Sultan Achmed als Führer entsandte. Gustav Denhardt hatte die Nachricht von unserer Ankunft schon von Lamu aus nach Witu bringen lassen. Gemeinsam mit Denhardt suchte ich mir einen Lagerplatz im Innern eines Lehmhauses und rieten wir dasselbe auch den anderen Herren, allein dieselben meinten, es wäre doch zu schade einen so schönen freien Platz unter so herrlichen Bäumen mit dem Inneren einer rauchigen Hütte zu vertauschen; nur Kommandant Balois folgte dem wohlgemeinten Rate, dessen Nichtbefolgung die anderen Herren sehr bereuen sollten, da sie der lästigen Moskito wegen kein Auge schließen konnten.

Am folgenden Morgen, am 31. August, marschierten wir, unsere Wituleute als Führer an der Spitze, durch wunderbar üppige Grasflächen, gut angebaute Felder und Dampalmbaldungen nach Witu. Schon zwei Stunden vorher, am Ende einer prächtigen Urwaldung mit wertvollen Nuthölzern, erwarteten uns Bewohner aus Witu und geleiteten uns mit Gesang in ihre Stadt. Wenn auch die Hitze keine übermäßige war, nur wenig wärmer als in Deutschland an heißen Sommertagen, so jubelten wir doch nach dem

achtstündigen Marsche auf, als wir um die Ecke des Urwaldes bogen und unsere Begleiter „hapa Wito“ (hier ist Witu) riefen. Von der Stadt war noch nichts zu sehen, nur eine dichte Laubwaldung wurden wir gewahr; dann führte der Weg, nachdem wir noch ein kleines Flüsschen, das aber in der Regenzeit als Strom sich geltend macht, durchschritten hatten, mitten in die Laubwaldung hinein. Witu ist nämlich von einem ca. 200 Meter breiten Gürtel aus Laubbäumen und Gesträuch umgeben, der so dicht ist, daß kein Mensch hindurchzubringen vermag. Den Eingang zur Stadt vermitteln zwei sehr stark aus Baumstämmen gebaute Thore, deren Durchgang so eng und niedrig ist, daß eine einzelne Person nur in gebückter Haltung hindurch kommen kann. Das ist die Befestigung von Witu und wahrlich keine schlechte.

An dem Thore erwartete uns ein Nachkömmling des Propheten Mohamed, der seine Scherif Abdallah, die sogenannte rechte Hand des Sultans Achmed, und führte uns in die von dem Sultan uns zur Verfügung gestellten Häuser. Links und rechts vom Wege bildeten die Soldaten des Sultans Spalier, teils mit Gewehren der verschiedensten Systeme, teils mit Schwertern, teils auch nur mit Bogen und Pfeil bewaffnet. Überall schallt uns der Gruß „jambo, jambo sana“ (guten Tag, sehr guten Tag) entgegen. Da liegt denn Witu mit seinen sauberen Straßen, seinen allerdings

nur meist aus Lehm erbauten, aber dabei reinlichen, mit Maisstroh gedeckten Häusern, und sauber und reinlich sind auch die Bewohner gekleidet. Den schmutzigen Typus der arabischen Städte zeigt Witu nicht; man sieht hier herrscht ein anderer Geist, der Sauberkeit und Ordnung liebt.

Bald hatten wir es uns in unserem Hause bequem gemacht, unsere Mannschaften in einem zweiten, während sich unsere Träger nach allen möglichen Richtungen verteilten. Man willfahrte unseren Wünschen gern und schnell. Der Sultan sandte uns einen Ochsen, Schafe, Ziegen, Hühner, Milch, Eier, Mango, Bananen, Kokosnüsse zc. und ließ uns sagen: sobald wir etwas nötig hätten, möchten wir dies nur aus seinem Vorrats Hause holen lassen. Der unserer Expedition zugeteilte Koch des Herrn Denhardt hatte in kurzer Zeit ein sehr schmackhaftes Abendessen zubereitet, welches uns nach dem anstrengenden Marsche vortrefflich mundete.

Am anderen Morgen 9 Uhr wurden wir vom Scherif Abdallah zur Audienz zum Sultan geführt, wozu wir selbstverständlich unsere besten Kleider angelegt hatten. Leutnant Paschen ging mit der Mannschaft voraus in den Hof des Palastes. Kapitän Balois folgte mit den anderen Herren. Des Sultans Soldaten hatten auf dem ganzen Wege von unserem Hause bis zu seinem Palaste Spalier

gebildet. Derselbe ist aus Korallensteinen im arabischen Style gebaut, ungefähr 12 m hoch, einstöckig, ohne Fenster nach den Straßen, er enthält große Räumlichkeiten und bedeckt einen Flächenraum von vielleicht 7 000 qm. Im Hofe hatte Leutnant Paschen mit seinem Kommando Aufstellung genommen. Kommandant Valois wurde mit seinem Gefolge in den Audienzsaal geführt, welcher circa 5 m breit, 15 m lang, 8 m hoch und ohne jeglichen Schmuck ist. In demselben wurden die Ankömmlinge von dem Thronfolger Fumo Bakari und vier Ministern empfangen, welche reichgestickte Staatsgewänder trugen. Man begrüßte sich gegenseitig sehr artig und nahm dann Platz auf indischen Sesseln, die an den Längswänden des Saales der Art aufgestellt waren, daß die Besucher dem Thronfolger und den Ministern gegenüber saßen. — Eine allgemeine lautlose Pause tritt ein, jetzt ertönt das Kommando: „Gewehr auf — Achtung, präsentiert das Gewehr!“ Der Sultan kommt; Alle erheben sich von den Sätzen. Der Sultan geht würdevoll zwischen beiden Reihen hindurch und begrüßt mit herzlicher Freundlichkeit „den großen Soldaten des Kaisers Wilhelm“. Nachdem sich der Sultan nach dem Befinden des Kommandanten erkundigt hatte, reichte er auch den anderen Gästen freundlich grüßend die Hand und fragte nach

den einzelnen Namen. Die Vorstellung wurde von Gustav Denhardt bewirkt.

Sultan Achmed steht im 66. Lebensjahre. Groß und stark gebaut, macht er in seinem mit Goldborten reichverzierten arabischen Mantel einen würdevollen Eindruck; sein ganzes Auftreten läßt den Fürsten erkennen. Seine Hautfarbe ist dunkel bronzefarben, wie die aller Suaheli. Die hohe und breite Stirne ist zum größten Teil vom Turban verdeckt; die Augen sind klar und lebhaft, das Kinn umrahmt ein ergrauter Bart; Nase und Mund haben nichts mit dem Negertypus gemeinsam. In der linken Hand hält er ein reich mit Gold und Elfenbein verziertes Schwert; an den Füßen trägt er reich verzierte Sandalen. Der 35 Jahr alte Thronfolger Fumo Bakari,*) ist eine hohe schlanke Gestalt mit intelligenten Gesichtszügen. Sein Benehmen ist ruhig und gemessen. In seinem Wesen drückt sich die Entschlossenheit des gereiften Mannes aus; er legte bei allen Verhandlungen ein klares verständiges Urtheil an den Tag. In der Kleidung unterscheidet sich der Thronfolger durch nichts vom Sultan.

Der Sultan nahm auf einem an der Schmalseite des Saales befindlichen erhöhten Sitz Platz und Kommandant Valois machte nun den Sultan mit dem Zweck seines Besuches bekannt, wobei Gustav Denhardt, der der Suahelisprache fast vollkommen mächtig ist, die Übersetzung vermittelte.

Der Sultan legt hierauf klar dar, wie er durch den allerscheußlichsten und schimpflichsten Verrat der Araber, die sich dabei der Unterstützung Englands erfreuten, veranlaßt wurde, Witu zu gründen und hier seine Residenz zu nehmen. Er sagt: die Araber haben sich nach und nach einzelner Küstenplätze durch Hinterlist bemächtigt, von da aus haben sie die eingeborenen Suaheli, die die Araber nicht als Herren des Landes anerkennen mochten, von ihrem Hab und Gut vertrieben, daß dieselben unter den Vorfahren des Said Bargasch wie unter ihm selbst hundertweise hingeschlachtet worden sind. Dies Alles ist nur geschehen, weil England drohend und Vorschub leistend, hinter den Sansibar-Arabern stand. Said Bargasch, der nicht Sultan ist, hat nicht ein einziges Blatt Papier aufzuweisen, das ihn als rechtmäßigen Besitzer des Landes ausweist. Said Bargasch und dessen Vorfahren haben nicht das geringste Schriftstück, wonach meine Ahnen und ich mit den Sansibaren Frieden geschlossen und die uns räuberisch abgenommenen Ländereien rechtsgültig überlassen hätten. Das Sansibarreich sei ein Räuberreich, durch Verrat, Hinterlist mit Blutvergießen entstanden. — Kurzum, die Verhandlungen ergaben eine vollständige Bestätigung alles dessen, was die Gebrüder

*) Der Neffe und Schwiegersohn Sultan Achmed's.

Denhardt der Deutschen Reichsregierung im Auftrage des Sultans zuvor berichtet hatten! So bekräftigte der Sultan, daß Alles was er besitze, nunmehr dem Sultan Wilhelm gehöre, daß er alles thun würde, was der Sultan Wilhelm von ihm fordern sollte, ja, wenn derselbe haben wolle, daß er nur ein Weib besitzen solle, so würde er noch heute dessen Willen vollziehen. Alsdann erkundigte sich Sultan Achmed genau nach dem Alter und den Nachkommen unseres Kaisers und legte eine große Freude an den Tag, als ihm Kommandant Balois das Bildnis desselben überreichte. Zum Schlusse wünschte der Sultan, die Soldaten exerzieren zu sehen. Die ganze Versammlung begab sich insolge dessen nach dem Hofe, wo seinem Ersuchen Folge geleistet wurde. Der Sultan wie der Thronfolger und die Minister folgten jeder Bewegung auf das genaueste und gaben ihrer Freude über das gute Aussehen und die Leistungen der Soldaten Ausdruck. Nach Beendigung des Exerzierens verabschiedeten sich der Kommandant Balois und sein Gefolge mit den üblichen Händedrücken. Der beiderseitige Eindruck war ein sehr guter.

Nach der Audienz unternahmen sämtliche Mitglieder der Expedition einen Gang durch die Stadt. Die Bewohner von Witu sind zutraulich und gutmütig und begrüßten ihre weißen Freunde und Bundesgenossen mit aller Herzlichkeit. Die Umgegend von Witu

ist eine weite Grasfläche von größter Fruchtbarkeit, hie und da von Feldern unterbrochen. Nahe der Stadt erweitert sich ein Fluß zu einem See, den die Expedition als Badeplatz benutzte. Die teilweise schilfreichen Ufer bergen eine Menge Vögel aller Art. Überhaupt ist das ganze Suaheliland reich an Wild. Büffelherden von 20—30 Stück sind keine Seltenheit; außerdem sind Antilopen, Leoparden, Löwen, Flußpferde, Elefanten häufig anzutreffen. Im Süden von Witu breitet sich ein prächtiger Urwald aus

Auf den 1. September setzte der Kommandant Balois eine Schießübung an, wozu der Sultan, der Thronfolger, die Minister und der Scherif geladen wurden. Der Sultan ließ sich entschuldigen, weil ihn ein Leiden am Gehen hindert. Der Kommandant beabsichtigte unseren neuen Bundesgenossen den Wert unserer Schießwaffen und die Fertigkeit unserer Truppen zu zeigen. Ein als Scheibe dienendes Brett wurde in der Entfernung von ungefähr 150 Metern an einen Mangobaum gelehnt; Leutnant Paschen kommandierte die zur Übung mitgenommenen zehn Matrosen zum Schnellfeuer. Nach einer halben Minute fiel das Brett, von wohlgezielten Schüssen zertrümmert, um. Die zerschossene Seite des Brettes wurde nach unten gestellt und dann eine Scheibe aufgezeichnet. Nun

lud der Kommandant sein neues Repetiergewehr, erklärte dem Thronfolger und dessen Begleitern die Konstruktion des Gewehres, schoß einmal damit und bot darnach dem Thronfolger die Waffe zum Schießen an. Derselbe fand sich bald in den Gebrauch des Gewehres und schoß die übrigen zehn Schüsse mit der Gewandtheit eines fertigen Schützen, was den Kommandant Balois bestimmte, das Repetiergewehr dem Thronfolger zu schenken. Derselbe nahm es mit freudiger Miene und herzlichem Danke an. Am meisten wohl hatte das Schießen mit unseren Gewehren den Scherif Abdallah interessiert; er bat daher den Kapitän auch schießen zu dürfen. Selbstverständlich wurde sein Wunsch gewährt; doch begann er seine Schießübung mit so großem Eifer mit einem der Mannschaftsgewehre, daß er die Patrone kaum schnell genug einschieben konnte, um den Moment des Knalles herbeizuführen. Das gab allen Umstehenden vielen Stoff zum Lachen. Binnen kürzester Zeit hatte er in seiner Geschäftigkeit die ihm übergebenen 5 Patronen verschossen; vom guten Zielen war selbstverständlich keine Rede, ihm kam es nur darauf an, die Schnelligkeit des Schießens mit unseren Gewehren zu erproben. Gefallen muß es ihm haben, denn ungern gab er das Gewehr an einen der Minister ab. Dieser zeigte sich als tüchtiger geübter Schütze; seine Haltung und Stellung beim Schießen waren vorzüglich und er erzielte auch gute Erfolge. — Adjutant Gerstung machte seinen Revolver dem Thronfolger zum

Geschenk, den derselbe ebenfalls mit bestem Danke annahm.

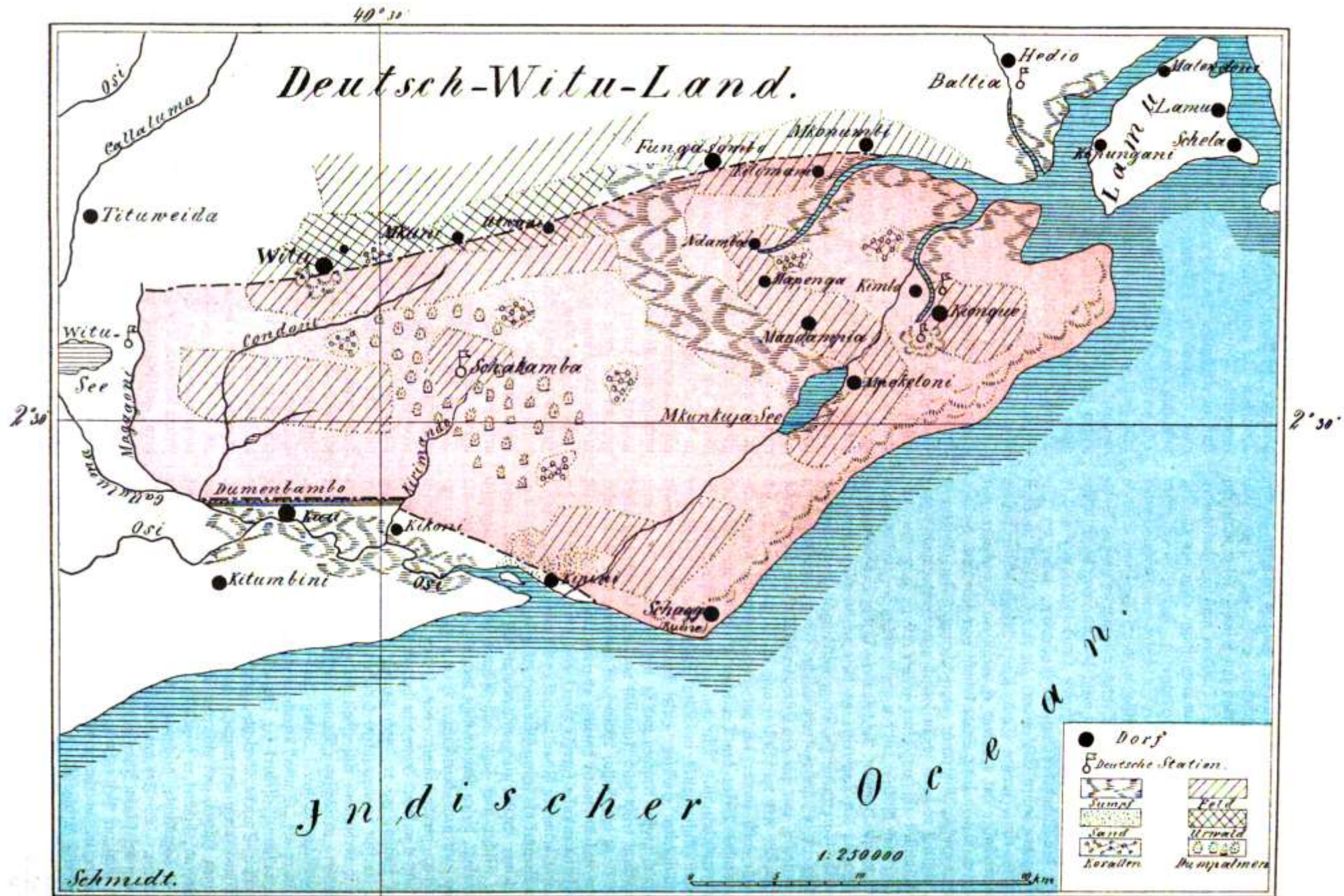
Nach der Schießübung wurde von den Eingeborenen fast die ganze übrige Zeit des Tages bis in die Nacht hinein bei Fackelschein getanzt. — Während unseres Abendessens schwoll die Menge der Tanzenden — nur männlichen Geschlechts — ungewöhnlich an und als wir ins Freie traten, sahen wir eine lange Reihe Männer, teils mit Gewehren, teils mit Schwertern oder auch nur mit Bogen und Pfeil bewaffnet, tanzenden Schrittes und singend unserem Gehörte sich nähern. Nachdem wir diesen Aufzug eine Zeit lang angesehen, kam der Führer der tanzenden Schar auf uns zu und forderte uns auf, auf den in die Mitte des Hofes gestellten Stühlen Platz zu nehmen, dann wolle er uns seine ganze Schar, ungefähr 300 Mann, vorführen. Ein solcher Schwertertanz sei, wie er sagte, schon lange nicht mehr vorgekommen und würde nur zu Ehren hoher Gäste aufgeführt. Dann umtanzte uns die ganze Schar, gab Gewehrschüsse in die Luft ab und brachte durch eine eigentümliche Bewegung ihre Schwerterklingen in Schwingungen. Ihr Gesang war ein Lobgesang für die Besucher, das Deutsche Reich und für den Sultan Wilhelm.

Für den nächsten Tag, 3. September, wurde unsere Abreise festgesetzt und nochmals um eine Audienz beim Sultan nachgesucht. Da wir noch einen tüchtigen Marsch an diesem Tage zurückzulegen hatten, wurden wir ziemlich früh zum Sultan gerufen. Die Audienz fand in demselben Saale und in derselben Weise, wie die frühere statt. Nach den üblichen Begrüßungen erkundigte sich der Sultan nach den Soldaten. Kommandant Balois ließ ihn darauf fragen, ob er die Soldaten noch einmal zu sehen wünsche? Der Sultan entgegnete, daß es ihm große Freude machen würde, die Soldaten des großen Sultan Wilhelm nochmals sehen zu können. Leutnant Paschen holte dieselben herbei und ließ sie vor den Augen des Sultans Gewehr präsentieren und schultern, worauf die Mannschaften ab-

marschierten. Wir blieben noch kurze Zeit, Kommandant Balois dankte im Namen des Deutschen Kaisers für die feinen Offizieren und Soldaten angeediehene Gastfreundschaft. Sultan Achmed sprach den Wunsch aus, den großen Sultan Wilhelm und Deutschland zusehen, und meinte, wir hätten noch einige Tage verweilen sollen, oder besser, sollten ganz in seinem Lande bleiben und unsere Landsleute zum Ansiedeln veranlassen; er und sein Volk würden, was die Brüder Denhardt bestätigen könnten, gewiß ihr Möglichstes thun, uns und unseren Landsleuten das Leben in seinem Lande angenehm zu machen. Der Sultan verabschiedete sich von uns allen mit großer Freundlichkeit, und mit einem herzlichen Lebewohl trat die Expedition des „Gneisenau“, vom Thronfolger und den Ministern bis zum Thore begleitet, den Rückweg an.

Sehr befriedigt kehrte die Expedition an Bord des „Gneisenau“ zurück; sie hatte das Klima gesund, das Land sehr fruchtbar, die Bewohner freundlich, gut, arbeitsam und von einem tüchtigen Fürsten regiert, gefunden.

Andreas Künzel.



Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Redakteur: Richard Leffer.

Dritter Band.



Berlin.

Eigentum und Verlag des Deutschen Kolonialvereins.
1886.

Deutsch-Witulant.

1.

Geschichte des Deutschen Einflusses und der Denhardt'schen Erwerbungen.

(Mit Karte.)

Die deutschen freundschaftlichen Beziehungen zu den Suaheli und ihrem Herrscher, dem Sultan Achmed genannt Zimba (der Löwe) datieren schon seit 1867, wo der Reisende Richard Brenner auf seiner Tour zur Nachforschung nach dem Schicksal des bekanntlich an der Somaliküste ermordeten Baron von der Decken nach dem Witulande gelangte und hier beim Sultan Zimba die freundlichste Aufnahme und Unterstützung fand. Von seinen Leuten begleitet, konnte Brenner ins Innere vordringen, wohin noch nie ein Weißer vorher gelangt war, und zuerst Kenntnis von diesem interessanten, von der Natur so reich bedachten Lande geben. Schon damals suchte der Sultan der Suaheli, von den Arabern wie von den Somali zuvor oftmals arg bedrängt, durch Richard Brenner den Schutz und die Freundschaft des Königs von Preußen nach, welcher Bitte damals allerdings keine weitere Folge gegeben werden konnte,

sowie den vom Sultan Zimba gemachten Kolonisationsvorschlägen, um Niederlassungen von Weißen herbeizuführen. — Brenner ist als Osterreichischer Konsul im März 1874 in Uden verstorben.

Die zweite für uns wichtigste Anknüpfung mit dem Suahelisultan geschah in den Jahren 1878/79 durch die seitens der Brüder Klemens und Gustav Denhardt gemeinsam mit Dr. G. A. Fischer, der zur Zeit als Arzt in Sansibar ansässig war, in den Jahren 1877—79 unternommenen wissenschaftlichen Erforschungsreise nach dem Tanagebiete. Diese für die Wissenschaft außerordentlich ergiebige Expedition erkundete von neuem die hohe Kulturfähigkeit jener Länder, das friedliebende, intelligente Wesen der Bevölkerung und die günstigen Aussichten für ein deutsches wirtschaftliches Unternehmen, das sich behufs Erschließung dieser Gebiete und der produktivsten Hinterländer im äquatorialen Ostafrika begründen würde. Die Rukbarmachung eines von ihm als so bedeutungsvoll erkannten Handelsweges ins Innere des Dunkeln Kontinents, die Gewinnung eines vom europäischen Einflusse noch freien Marktes zum Besten der deutschen Industrie beschäftigte nun in den folgenden Jahren unablässig Herrn Klemens Denhardt und seinen unausgesetzten

Bemühungen gelang es sodann im November 1882 eine kleine Zahl von Männern zu gewinnen, die die zu seinem Vorhaben benötigten Mittel herzugeben bereit waren. Denhardt's Absicht bestand darin, zunächst eine Station am Unterlaufe des Tana zu errichten, durch welche den deutschen Gewerbetreibenden und Kaufleuten eingehende und zuverlässige Aufschlüsse über die Eignung ihrer Fabrikate zur Ausfuhr nach jenem Gebiete, über die von dort zu entnehmenden Landesprodukte, sowie über die dortigen Handelsverhältnisse gegeben und wenn möglich auch Gelegenheit zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen verschafft werden sollten. Das „Tana-Komitee“ bildete sich aus jenen hochherzigen Männern, die aus nationalen gemeinnützigen Beweggründen diesen ersten deutschen derartigen praktischen Versuch in Ostafrika zur Ausführung verhelfen wollten, als sich die Frage der Erwerbung von Kolonien für Deutschland noch im Stadium theoretischer Erörterung befand. Aber erst nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten konnte das Komitee im Juli 1884 endgültig zusammentreten, nachdem noch 6 000 *M.* von der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin Herrn Klemens Denhardt überwiesen waren, in Rücksicht auf seine früheren im Tanagebiete, unter Mitwirkung seines Bruders, vollzogenen vorzüglichen astronomischen und geographischen Aufnahmen und mit Hinblick auf seine ferneren dort vorzunehmenden wissenschaftlichen Arbeiten. End-

lich konnten die Brüder Denhardt am 24. Oktober 1884, nachdem alle Vorbereitungen beendet, ihre Reise antreten.

Der nachfolgende Bericht des Herrn Klemens Denhardt an das „Tana-Komitee“ gibt unseren Lesern den besten Aufschluß über seine Erlebnisse und Erfolge. Das Komitee knüpfte an die seinerzeitige Veröffentlichung dieses Berichtes folgende zutreffende Bemerkungen:

„Wenn sonach das Denhardt'sche Unternehmen eigentlich über die Ziele hinausgegangen ist, welche ihm ursprünglich bescheidener Weise gesteckt worden waren, so kann das Komitee nicht umhin anzuerkennen, daß die Brüder Denhardt mit Umsicht und Entschlossenheit die veränderten Umstände benutzten, um eine jedenfalls für Deutschland höchst wichtige Erwerbung eines Küstengebietes in Ostafrika zu vollziehen und zugleich durch die Verbindung des Suahelilandes den Einfluß Deutschlands bis weit ins Innere, namentlich bis zu den großen Seen und dem Duellgebiete des Nil, auszudehnen.“

* * *

Deutsch-Witulant.

6.

Das Tana-Dsi-Gebiet.

Während bis vor kurzem die Aufmerksamkeit der deutschen Kolonialpolitiker vornehmlich auf Westafrika gerichtet war und Ostafrika wenig beachtet wurde, ist letzteres, nachdem der Sultan des Suahelilandes sich unter Deutschen Schutz gestellt hat, jetzt mehr in den Vordergrund getreten. Ostafrika und vornehmlich der mittlere Teil desselben beansprucht mit Recht eine besondere Beachtung, da es reich an den verschiedenartigsten Naturprodukten, der Boden außerordentlich ergiebig und das Klima größtenteils für den Europäer ein erträgliches ist. Bis jetzt wurde es so gut wie noch nicht in den Welthandel gezogen, nicht etwa weil der Handel in diesen weit ausgedehnten reichen Gebieten unlohnend sein würde, sondern wegen des Mangels an guten Verkehrsmitteln. Der Kernpunkt unseres neuen Schutzgebietes liegt am Flusse Tana, der den kürzesten und besten Weg zum Ukerewe-See bildet. Dieser bedeutende Strom durchfließt ein äußerst wichtiges Hinterland, über das wir im Nachstehenden nach Berichten der Brüder Denhardt, die dort im Jahre 1879 sehr sorgfältige Untersuchungen anstellten und dasselbe dem deutschen Einflusse erschlossen, einige Mitteilungen machen.

Buchauszug:

Das Klima ist im Tana-Dsi-Gebiete im allgemeinen ganz gesund. Die Luftwärme übersteigt in der trockenen Jahreszeit selten 30° und fällt in der nassen bis auf 18° Celsius. In der trockenen Jahreszeit sinkt die Wärme in der Nacht um etwa die Hälfte der Tageswärme. Das Klima gestattet dem Europäer, im Freien zu arbeiten.

Das Land ist eben und besitzt einen äußerst fruchtbaren, lehmigen Boden und eine üppige Vegetation. An der Oberfläche zeigt sich eine sehr ergiebige Humusschicht, die an feuchten Stellen mit saftigen, an trocknen mit gröberen, härteren Gräsern bedeckt ist. Die weiten Gras Ebenen eignen sich vorzüglich zur Viehzucht. Häufig finden sich Wälder mit kräftigen Bäumen, deren Holz die Eingeborenen zur Verfertigung ihrer Werkzeuge benutzen.

Bewohnt wird das in Rede stehende Land von den Pokomo, einem 25 000—30 000 Seelen zählenden Volke. Die Pokomo besitzen alle Eigenschaften, welche nötig sind, um einen gewissen Grad von Kultur zu erlangen. Sie sind große, starke Leute, deren Hauptbeschäftigung im Ackerbau besteht; nebenbei betreiben sie Jagd und Fischerei. Die Pokomo sind sehr arbeitsam, dabei aber auch den Vergnügungen keineswegs abgeneigt; indessen halten sie in ihren Lustbarkeiten stets Maß und Ziel. Sie sind ferner fittsam, bescheiden

Deutsche

Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Redakteur: Richard Laffer.

Dritter Band.



Berlin.

Eigentum und Verlag des Deutschen Kolonialvereins.

1886.

und fleißig. Trotz ihres Fleißes und der Ergiebigkeit ihrer Ländereien gelangen sie doch nicht zum Wohlstande, da sie von den Gallaund Somali, welche das Tana-Gebiet nomadisierend durchziehen, unterdrückt, beraubt und von den arabischen Händlern betrogen werden.

Die Pokomo bebauen die Ländereien, welche an niedrigen Ufern liegen und daher Überschwemmungen des Tana ausgesetzt sind, mit Reis; trocken liegende Acker mit Mais und Hülsenarten. Ferner gewinnen sie Bohnen, Erbsen, Bananen, Melonen, Bataten, Zuckerrohr, Maniok und Tabak. Letzterer ist ein sehr beliebtes Genußmittel der Pokomo, wird gekaut und geschnupft, selten geraucht. Am Ackerbau beteiligen sich Männer, Frauen und Kinder. Das Ackergerät ist sehr einfach. Sie besitzen Hacken zum Lockern der Erde, Messer zum Abschneiden der Halme und Beile zum Umhauen der Büsche und kleinen Bäume; große Bäume vernichten sie durch Feuer. Das Niederland bestellen sie gleich nach Verlauf der Flutwasser des Tana, hochliegende Strecken am Ende der Regenzeit. Geerntet wird meist zweimal im Jahre. Die Pokomo düngen den Acker nicht, da derselbe fett genug ist. In den niedrig gelegenen Ländereien bilden sich nämlich an der Oberfläche des Bodens durch die Überschwemmungen sehr fruchtbare Schlamm-schichten. Sind hochliegende Acker einmal wenig ergiebig, so lassen sie dieselben einige Jahre unbestellt liegen, vernichten später das darauf gewachsene Unkraut durch Feuer und bebauen sie von neuem.

Reis und Mais werden gleich auf den Feldern gedroschen. Man breitet dort Matten aus, legt die Reissähen oder Maiskolben darauf, schlägt die Kerne mit Stöcken heraus, sammelt sie in Säcke und bringt einen kleinen Teil in die Hütten. Der größte Teil der Ernte wird in Rähne geschafft und nach der Küste verschifft. In einen Sack, den sie aus Grasshalmen oder Palmfasern flechten, bringen die Pokomo 35 kg Reis oder Mais. Ein derartiger Sack gilt als Trägerlast und wird beim Einkauf größerer Mengen, ohne Prüfung des Inhaltes und Gewichtes, angenommen. Im Kleinkauf wird der Inhalt gemessen und gilt das Ribaba als Maß. Jeder Sack soll 40 Ribaba (= 10 Kata) messen.

Der Reis erscheint nur im Kleinhandel enthüllt und heißt dann „Mte“; im Großhandel kommt er unenthüllt auf den Markt und heißt dann „Mpunga“. Das Enthüllen wird von den Frauen und Mädchen besorgt. Dieselben stampfen sowohl Reis als Mais in großen Mörsern aus hartem Holz mit glatten, armdicken Stampfhölzern, bis die Hülsen abgelöst sind, und befreien die Kerne darauf

durch Hin- und Herwerfen auf flachen runden Schalen von den losgestampften Hülsen. Mehl bereiten die Pokomo, indem sie den enthüllten Reis oder Mais in denselben Mörsern so lange stampfen, bis die Frucht ganz fein ist.

Außer dem Ackerbau treiben die Pokomo, wie schon gesagt, lohnende Fischerei. Die gefangenen Fische bilden einen Teil der Nahrung; das Fett derselben dient ihnen zur Beleuchtung. Auch die Jagd ist eine sehr ergiebige. Sie erlegen Antilopen, Büffel, Elefanten, Hippopotami u. a. m.

Handwerker gibt es bei den Pokomo nicht, außer Rahnzimmerern; sie beziehen ihren sämtlichen Bedarf an Metallgerätschaften, Schmucksachen, Kleidungsstücken (d. h. Baumwollenzug) u. von den mohammedanischen Händlern.

Das Gebiet der Pokomo liegt unmittelbar am Tana, dem zweitgrößten Flusse Ostafrikas. Der Tana verspricht von einer großen Bedeutung zu werden, da er selbst in der trockenen Jahreszeit von der Mündung bis oberhalb Massa für Schiffe von etwa einem Meter Tiefgang fahrbar ist. Schiffsverkehr ist bis Hameje, d. h. bis auf eine (geradlinig gemessene) Strecke von 400 km möglich. Der Osi hat einen bedeutend kürzeren Lauf als der Tana und ist von geringerer Bedeutung. Der Tana ist, wie schon gesagt, der kürzeste und beste Verkehrsweg von der Meeresküste nach den reichen Ländern am Viktoria Njansa (Ukerewe) und das Gebiet am Tana wird deshalb voraussichtlich dereinst von der größten Wichtigkeit werden.

Die Pokomo erkennen den Sultan des Suahelilandes als Landesherrn und Herrscher an. Da nun dieser und das Suaheliland durch die Bemühungen der Brüder Denhardt unter Deutschem Schutze stehen, so dehnt sich derselbe naturgemäß auch auf das Pokomoland aus. Wir gelangten somit zu großem Einflusse in einem Lande, dessen Bevölkerung den Europäern durchaus freundlich gesinnt ist, und das in der Zukunft eine große Bedeutung erlangen wird. Daß den Pokomo schon 1879 viel daran lag, unter die Schutzherrschaft eines europäischen Staates zu kommen, geht daraus hervor, daß die Brüder Denhardt von ihnen überall aufs freundlichste aufgenommen und unter Zusicherung aller Dienstleistungen und Begünstigungen dringend gebeten wurden, im Pokomolande zu bleiben und ihre Landsleute zur Niederlassung daselbst zu bewegen.

R. Str.

Deutsche Kolonialzeitung.

Zeitungsbericht:

Graf Joachim Pfeil (Süd- und Ostafrika), Andreas Künzel (Ostafrika), Kurt Toeypen (Ostafrika), Karl von Koseritz (Südbrasilien), Dr. med. Brendel (Argentinien und Uruguay), Pastor Büttner (Namaqualand), Kapitän A. von Boshart (Kongogebiet), Dr. med. Alsberg (Natal, Kapkolonie, Oriqualand-West), Hartert und Staudinger (Niger-Benué-Gebiet), Schulze-Rageburg (Argentinien), Dr. Polakowsky (Zentralamerika), Otto Reil (Marokko), Dr. Höpfner (Südwestafrika), G. Heitmann (Transvaal), Herm. Soyaux (Westafrika, Südbrasilien). Von Dozenten der Berliner Universität waren zugegen Geheimer Medizinalrat Dr. Hirsch, Prof. Dr. Paul Ascherjon, Prof. Dr. Zülzer, Prof. Dr. Schüller, Geh. Medizinalrat Dr. Schulz und Prof. Dr. phil. Marthe-Berlin, Dozent an der Kriegsakademie. Militär- und Zivilärzte waren in großer Zahl anwesend, u. A.: Generalarzt der Marine Dr. Wenzel-Berlin, Marinestabsarzt Dr. Elste-Wilhelmshaven, Marinestabsarzt Dr. Prinz-Berlin, Stabsarzt Dr. Hüsker-Berlin, Marinestabsarzt Dr. Kleffel-Berlin, Oberstabsarzt Dr. Bruno-Stolp, Oberstabsarzt Dr. Hirschfeld-Treptow a. d. N., Oberstabsarzt Dr. Brümmer-Hildesheim. Sanitätsrat Dr. Ulrich-Eberswalde, Dr. Schmidt, Alexandrien, Dr. G. Götter-Bahia, Dr. J. Anisits-Bala-Egerszeg (Ungarn), Dr. chem. Fürich-Szczakowa, Dr. Bagel-Berlin (II. Schriftführer der Sektion), Dr. Lemke-Berlin, Dr. Struve-Bremen, Kreisphysikus Dr. D. Horn-Londern, Dr.

Maschke-Berlin, Dr. Fricke-Hannover, Dr. Hiel-scher-Berlin, Dr. Schwelm-Berlin, Dr. P. Nathan-Berlin, Dr. Karl Schwalbe-Magdeburg, Dr. Emil Schmidt-Leipzig, Dr. von Sobbe-Berlin, Dr. G. H. Schmidt-Eutin, Dr. Fricke-Naumburg, Dr. Leder-Lauban, Dr. Lövin-Danzig. — Ferner nahmen an den Arbeiten teil der Generalsekretär der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin Dr. von Dandelman, der Generalsekretär der Geographischen Gesellschaft in Hamburg L. Friedrichsen, der Schriftführer der Geographischen Gesellschaft in Thüringen, Dozent Dr. Friedr. Regel-Zena, Professor C. R. Kan-Brüssel, Chefredakteur der „Revue coloniale internationale“, Professor Dr. Henri Lange-Berlin; — die Meteorologen Dr. Ahmann, Dozent an der Universität Halle, und Dr. Kremser-Berlin; — Schiffsbauingenieur Kaiser-Stettin, Regierungsbaumeister R. Gause-Berlin u. — Von den Ausschussmitgliedern des Deutschen Kolonialvereins beteiligten sich an den Arbeiten der Sektion: die Herren Dr. Hammacher, Vizepräsident, Kontreadmiral Birzow, Konsul Weber, Stadtrat Spielberg, Premierleutnant a. D. Kurella; von den Beamten des Kolonialvereins (außer Herrn Soyaux) der Geschäftsführer Prof. Eggert (I. Schriftführer der Sektion), Sekretär Dr. Rob. Sernau und Redakteur Richard Lesser. Die Zweigvereine waren vertreten durch die Herren Leutnant a. D. Bunge (Vorstandsmitglied der Abteilung Berlin), Fabrikant J. Messthaler-Nürnberg (II. Vorsitzender des dortigen Zweigvereins) und Direktor Dr. Adolf Prowe-Thorn (Vorsitzender des dortigen Zweigvereins).

Betrachten wir nun die kolonialpolitischen Arbeiten der Naturforscher- und Ärzteversammlung. Als einen der „Brennpunkte“ der Gesamttätigkeit derselben bezeichnete der Berichterstatter der Frankfurter Zeitung die Verhandlungen der unter hervorragender Mitwirkung des Deutschen Kolonialvereins ins Leben gerufenen Sektion für medizinische Geographie, Klimatologie und Tropenhygiene, „welche schon deshalb, weil sie für die Zukunft der Deutschen Kolonien und für die Erfolge der Deutschen Kolonialpolitik bedeutungsvolle Fragen betreffen, ein allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen.“*) In seiner Schlussrede hob der I. Geschäftsführer der Versammlung, Herr Geheimrat Birchow, besonders hervor, „daß unter den neugegründeten Sektionen — von denen geglaubt werden konnte, daß sie vielleicht erst allmählich erstarken würden — die Sektion für medizinische Geographie und Tropenhygiene es auf 105 Mitglieder gebracht hat.“**) Und von diesen bestand nur ein geringer Teil aus Männern, die nicht über den heimatischen Kontinent hinausgekommen waren. Nennen wir nur: Professor Schweinfurth-Kairo und Professor Bastian-Berlin; ferner Graf Anrep-Elmpt (Australien und Indien), Hugo Zöller (Kamerun, Australien, Südamerika), Dr. B. Schwarz (Kamerun), Dr. med. W. Wolff (Kongogebiet), Superintendent Merensky (Transvaal), Klemens Denhardt (Witu),

*) Auch sind bekanntlich die Männer, welche ihre Kräfte und Mittel für Unternehmungen in Kamerun, Südwestafrika, Neuguinea oder in Witu eingesetzt haben, in der Leitung des Deutschen Kolonialvereins vertreten; gleich den Männern, welche sich seit Jahren speziell für eine nationalförderliche Organisation der deutschen Auswanderung interessieren.

**) Siehe den über die Arbeiten der Sektion gegebenen sehr ausführlichen Spezialbericht der Frankfurter Zeitung in der Morgennummer vom 24. September.

***) Die stärkste Teilnehmerzahl einer Sektion überhaupt war 400 (Sektion für innere Medizin).

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Redakteur: Richard Leffer.

Dritter Band.



Berlin.

Eigentum und Verlag des Deutschen Kolonialvereins.
1886.

Von allen Somali, die an Bord kamen, hörte ich immer: „hapana amani kabisa,“ das heißt: „es ist kein Friede möglich!“ Sie frugen, ob unter Sultan Wilhelm Frieden sein würde, ob die Deutschen Schiffe nicht kämen u. u.? Ich gab ihnen zur Antwort, sich zu vereinigen und gemeinschaftlich Kaiser Wilhelm ihre Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Soviel ich verstand, waren auch schon Boten zu diesem Zwecke abgesandt und, wie mir schien, zu Herrn Denhardt, dessen Name häufig erwähnt wurde. — Vor meiner Abreise von Marka war ich noch einmal beim Bali, der mir durch einen Dolmetsch die Sache so darstellen ließ, als hätten die 48 Bimal sich selbst entleibt. Einige Somali verließen des Krieges wegen mit mir die Stadt. In Magadoga erfreute ich mich des Wiedersehens mit meinem alten Bekannten, dem Bali. Hier war Ruhe und Frieden, doch wurde auch hier viel nach den Deutschen Schiffen gefragt, ob sie nicht hierherkommen würden und ob hier nicht die Deutsche Flagge gehißt würde. Man erkundigte sich ferner nach zwei Deutschen, die hier gewesen waren. Am 12. Dezember 1885 kam ich mit reicher Ladung nach Sansibar zurück.

4. Kamptritt nach Porto Alegre.

* * *

Gegen Ende 1885 wurde ich in Sansibar vom Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gechartert, um die Küsten des afrikanischen Festlandes von Mombassa bis zum Rufidji abzufahren. Im Januar 1886 gelangten wir nach Gasi. Bewohner vom Südende der Bucht zeigten uns die Grenzen

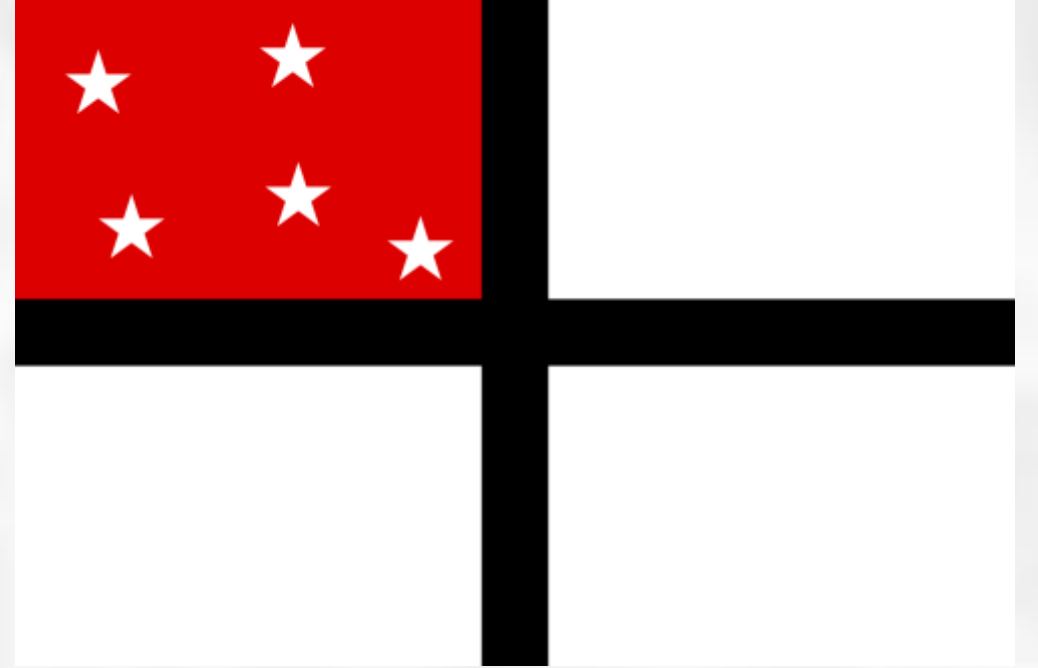
der Gebiete des Sayd Bargasch und des Mbaruf. Wir landeten im Nord-Westende der Bai und marschierten, von Abgesandten Mbaruf's geführt, etwa eine halbe Stunde bis Gasi. Mbaruf mit zweien seiner Verwandten kam uns entgegen. Es waren stattliche Männer, die einen guten Eindruck machten. Mbaruf ist ca. 56 Jahre alt. Mit Hilfe eines Dolmetsch verständigten wir uns. Ich war überrascht, in ihm den Sohn des früheren Herrschers von Mombassa aus der Msara-Familie zu sehen. Er erzählte, daß er erst vor einigen Tagen nach Gasi zurückgekommen sei. Ferner teilte er mit, daß er als fünfjähriger Knabe von Mombassa geflohen, welches seinem Vater gehört habe, und daß er seitdem mit den Sayds von Sansibar in beständigen Kämpfen um sein und seiner Familie Recht gewesen wäre, — wie von den Sansibarleuten, unter Englands Hilfe, alle seine Besitztümer genommen und seine Angehörigen teils getötet, teils in Gefangenschaft geführt worden seien, daß auch Pemba seiner Familie gehörte und daß seine Vorfahren von Mombassa bis Kiloa die Herrscher gewesen wären. Die Engländer hätten ihm und den Seinen geraten, sich mit keinem Deutschen einzulassen &c. &c. Assessor Lucas setzte einen Vertrag zu gunsten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf, den Mbaruf aufmerksam prüfte und sich mehrmals vorlesen und verdolmetschen ließ. Der Ber-

trag wurde vom Assessor Lucas, Leutnant von Bülow, Herrn Gödeke und mir unterzeichnet. Assessor Lucas gab mir die Versicherung, er sei vollkommen ermächtigt, so zu handeln. Als ich später erfuhr, daß Mbaruf schon mit den Brüdern Denhardt einen Vertrag abgeschlossen hatte, die ihm gesagt, es würde ein Deutsches Kriegsschiff kommen, um mit ihm zu verhandeln, und daß er das thun solle, was die Leute des Schiffes von ihm verlangen würden, ist es mir erst erklärlich geworden, weshalb Mbaruf uns so bereitwillig entgegenkam; er wird nämlich den „Heros“ für das erwartete Kriegsschiff und uns für Leute von dessen Besatzung gehalten haben. — Einen Unterschied zwischen Deutschen konnte er selbstverständlich nicht verstehen; von den Brüdern Denhardt aber weiß er, daß sie als Bevollmächtigte des Suahelisultans handeln. — Anderen Tages wurde die Deutsche Flagge und die Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Gasi gehißt. Ich war dabei nicht zugegen, da ich Peilungen in der Bai vornahm. Wir segelten dann gegen Süden und ankerten in der Pongwe-Bai. An der Nordostspitze derselben liegt das kleine Dorf Funzi. Einige wenige Araber vertraten daselbst die Herrschaft Sayd Bargasch's. Vor dem Dorfe ist guter geschützter Ankerplatz, auch für tiefgehende Schiffe. Der Bali führte uns im Orte umher, welcher mit Gräben und

Pallisaden eingefast ist. Außerhalb derselben, sagte er uns, höre das Gebiet Sayd Bargasch's auf; es gehöre feindlichen Stämmen. Wir segelten im Boote an der ganzen Küste der Bucht entlang und fanden an den dicht mit Mangroven bewachsenen Ufern keine bewohnten Ortschaften. In den Pongwefluß, im Westen der Bai, einfahrend, landeten wir am südlichen Ufer. Einem versteckten Fußpfade landeinwärts folgend, kamen wir an mehrere Hütten, deren Bewohner behaupteten, sie hätten jetzt keinen Herrn, früher aber hätten sie zu Mbaruf gehört. Sie vernahmen mit sichtlicher Freude die Kunde, daß Mbaruf jetzt Deutscher Schützling sei, und in Folge dieser Nachricht halfen sie mit vielem Eifer beim Aufziehen der Deutschen Flagge und der Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.



Deutsche National- und Handelsflagge



Flagge der Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft



Wappen der DOAG

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Redakteur: Richard Lefler.

Dritter Band.



Berlin.

Eigentum und Verlag des Deutschen Kolonialvereins.

1886.

1886.

Deutscher Kolonialverein.

Nachdem seit einigen Wochen Unterhandlungen zwischen Herrn Klemens Denhardt und dem Ausschuß des Deutschen Kolonialvereins im Gange waren, bezüglich der käuflichen Überlassung der von ihm und seinem Bruder im Witugebiete erworbenen Ländereien, ist unter Anwesenheit des Präsidenten Sr. Durchl. des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg der Kaufkontrakt von Herrn Rechtsanwält und Notar Hentig aufgesetzt und am 30. Juni von Herrn Klemens Denhardt auch im Namen seines Bruders unterzeichnet worden. Nach diesem Vertrage, von welchem das Auswärtige Amt Kenntnis erhielt, ist nunmehr der Denhardt'sche Privatbesitz im Witulande mit allen Hoheits- und Privat-rechten, im ungefähren Umfange von 25 deutschen Quadratmeilen, mit einer Küstenausdehnung von etwa 60 km und einer trefflichen Reede, als Eigentum an den Deutschen Kolonialverein in der Person seines Präsidenten übergegangen. An dieser Stelle mögen hierbei vor allem die früher durch die Presse gegangenen Nachrichten, nach welchen Herr Kl. Denhardt sich erst nach dem Scheitern der mit englischen Kapitalisten angeknüpften Unterhandlungen an den Deutschen Kolonial-

verein gewandt habe, als durchaus unrichtig bezeichnet werden; derartige Schritte wären allerdings für die bisherigen Besitzer dann zur Notwendigkeit geworden, wenn ihnen nicht die an anderen Stellen vergeblich angerufene Hilfe vom Deutschen Kolonialverein geworden wäre. So war in der That der Kolonialverein, welcher seiner Zeit durch sein Eintreten die deutschen Erwerbungen in Südwestafrika (Angra Pequena-Länderland) vor dem Schicksal bewahrt hat, in die Hände englischer Kapitalisten überzugehen, auch jetzt wieder in der Lage, durch sein direktes Eingreifen zur rechten Stunde der deutschen kolonialen Entwicklung einen Dienst von größter Wichtigkeit zu leisten.

Reifliches Erwägen ging dem bedeutungsvollen Entschlusse unseres Präsidiums und Ausschusses selbstverständlich voran, aber je mehr man die Berichte der Gebrüder Denhardt und anderer Forscher über das in Frage kommende Gebiet und das gleich ihm unter Deutschen Schutz gestellte Witureich sorgfältig prüfte, kam man zu der Überzeugung, daß nicht nur die Ehre des deutschen Namens hier Anspruch auf das Eingreifen des Deutschen Kolonialvereins zu machen habe, sondern daß auch die wichtigsten deutschen Interessen, die voraussichtlich höchst nutzbringende kulturelle Erschließung und kommerzielle Verwertung eines weit ausgedehnten Teiles von Ost- und Innerafrika im nationa-

len Sinne dies erheischten, da zu diesem Deutsch-
Witulant gleichsam die Eingangspforte bil-
det. Ganz besonders war es auch der äußerst
günstige Bericht des Kommandanten S. M. S.
„Gneisenau“, des Kapitän z. S. Valois, an
das Auswärtige Amt über seinen offiziellen Be-
such beim Wituherrscher, dem Sultan der Sua-
heli, über die Eindrücke, die Land und Leute
auf ihn gemacht, welcher die seitens unserer
Vereinsleitung getroffene Entschliebung zeitigte.
Es ist nun Sache eines bereits fungierenden
vorbereitenden Komitees, die Angelegenheit so
weit zu führen, daß sich in einiger Zeit eine Deut-
sche Witu-Gesellschaft konstituiert, der der Deutsche
Kolonialverein seine Rechte übertragen kann
und welche in energischer wie umsichtiger Weise
die ihr gestellten großen Aufgaben zu lösen im
stande sein wird.

Der Gedanke, die Vereinigung einer so großen
Zahl von Ärzten und Naturforschern — wie sie aus
allen Teilen des Reiches und des Auslandes im
September in Berlin zu erwarten ist — auch für die
kolonialen Interessen unseres Vaterlandes nutzbrin-
gend zu gestalten, durch einen Meinungsaustrausch
dieser wissenschaftlichen Kreise mit Geographen und
in den Tropen praktisch erfahrenen Reisenden, Kauf-
leuten, Kultivatoren und Missionaren in den für
die Verwertung unserer Kolonien bedeutungsvollsten
Fragen, findet allseitig eine sehr sympathische Auf-
nahme. Wie wir auch auf die Beteiligung von
Marineärzten und Medizinern, die in überseeischen

Orten ansässig gewesen, bei den Verhandlungen der
Sektion für medizinische Geographie z. rechnen
dürfen, so mehren sich täglich die Zusagen von Mit-
gliedern und Freunden unserer Bestrebungen, die
als Mitarbeiter oder als Hörer den Beratungen
beizuwohnen wollen. So hat sich Herr Karl von Ko-
seritz-Porto Alegre erboten, über Klima und
Hygiene der brasilischen Provinz Rio
Grande do Sul zu sprechen, Herr Professor
Dr. Sachau-Berlin seine klimatologischen Forschun-
gen mitzuteilen, Herr Jos. Menges-Hamburg
seine langjährigen Erfahrungen im nordöstlichen
Afrika darzulegen, wie Herr Kapitän Rabenhorst
die Erfahrungen seines siebenjährigen Aufenthalts
in Westafrika. Auch Herr Dr. Max Buchner-
München ist gern bereit, falls er zur Zeit nach
Berlin kommen kann, sich bei den Beratungen über
Aklimatisation oder über die kulturellen Verhält-
nisse West- und Zentralafrikas mit einem Vortrage zu
beteiligen, ebenso werden Herr Klemens Den-
hardt und Herr Landwirt Andreas Künzel —
falls dieselben sich zur Zeit in Deutschland befinden —
über Deutsch-Ostafrika wie im speziellen über das
Witugebiet ihre dort gewonnenen Anschauungen den
Beratungen unterbreiten. Voraussichtlich wird auch
der bis dahin heimgekehrte Herr Herm. Soyauz
nicht nur seine frischen Beobachtungen in Süd-
brasilien der Sektion mitzuteilen haben, sondern
auch seine langjährigen Erfahrungen in Westafrika
als Botaniker bei der Soangoexpedition und später
als Leiter der Woermann'schen Kaffeepflanzung bei
Gabun.

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Redakteur: Richard Lefler.

Dritter Band.



Berlin.

Eigentum und Verlag des Deutschen Kolonialvereins.

1886.

Über das Witu-Unternehmen (Punkt III der Tagesordnung) referierte hierauf Herr Ed. Arnhold, Ausschußmitglied. Er legte das Vorgehen des Deutschen Kolonialvereins offen dar und gab Aufschluß darüber, wie nach reiflicher Erwägung der Angelegenheit in den verschiedensten Richtungen die Mittel zusammengebracht wurden, um dem Deutschen Kolonialbesitz das durch Lage und Verhältnisse zukunftsreiche Witu-Gebiet zu erhalten. Nachdem durch Entschliebung unseres Präsidenten unter seinem Namen am 31. Juni d. J. die Erwerbung der Gebrüder Denhardt mit allen Rechten an eine Gruppe von Mitgliedern unseres Vereins übergegangen, ward sofort eine Expedition zur Übernahme des betreffenden Landesteiles entsandt, bestehend aus Kapitän Rabenhorst und Leutnant Schmidt, welche am 2. September in Lamu eintrafen. Die Aufgabe dieser Sendlinge in bezug auf die Anbahnung einer Exploitation des Landes sollte vorläufig nur darin bestehen, Vorschläge nach dem Befunde und ihren eigenen Erfahrungen zu machen. Die Bevollmächtigten haben bei dem Suaheli-Sultan die günstigste Aufnahme, sowie dessen Zustimmung zu dem erfolgten Besitzwechsel gefunden. Die brieflichen Berichte reichen bis zum 30. September, eine am 13. Oktober in Sansibar aufgegebene Depesche meldet die Übergabe des Landes an die Bevollmächtigten. Referent teilte aus den von Kapitän Rabenhorst (als Chef der Expedition) bereits eingesandten ausführlichen Berichten folgende Auszüge mit:

1886.

Deutscher Kolonialverein.

Vorstandssitzung vom 11. November zu Berlin.

„Die Landverhältnisse scheinen mir die denkbar günstigsten zu sein. Der von mir angetroffene Boden ist etwas leicht im allgemeinen, doch findet sich auch an verschiedenen Stellen der rote Lehm, ein schwerer Boden, der sich hauptsächlich zu Plantagenbau verwenden ließe. Der Bodenkultur bieten sich absolut keine Schwierigkeiten im Terrain und die Eingeborenen haben im Verhältnis zur Größe des Landes wenig in Kultur. Ich glaube, daß auf dem leichten Boden der Pflug mit Zugochsen und der Egge sofort angewendet werden kann, es ist nur nötig, die etwas hochstehenden Gräser zur rechten Zeit anzuzünden und die Wurzeln umzuwenden. Auf dem roten Lehmboden möchte ich vorschlagen, mit Kakao-Anpflanzungen sofort vorzugehen und zwar sollte, mit dem Stützpunkt in Lamu, vorläufig ein Landungsplatz zwischen Kimbo und dem Dzean in der Lamubucht hergestellt werden. Der Kakao hat außerdem, daß er schon nach 3 Jahren Früchte bringt, den Vorteil, daß er fast ununterbrochen trägt und daß eine Anpflanzung

davon auf die Dauer von 10 Jahren die denkbar wenigste Mühe macht. Die Station muß, wenn möglich, in der Nähe einer Ortschaft gelegt werden, um event. außer den festen Arbeitern auch Tagelöhner heranziehen zu können. Es muß daselbst Vieh gehalten und außer den anzulegenden Plantagen muß gestrebt werden, die Nahrungsmittel für die Leute selbst zu bauen. Da sich aber voraussichtlich Schwierigkeiten bei Beschaffung der Arbeiter zeigen werden, so muß auch hier mit Zugvieh vorgegangen werden, was die Arbeiterfrage in etwas erleichtert.

„Außer Kakao wäre Tabak zum Anbau zu empfehlen, den die Einwohner überall schon kultivieren. Es müßten jedoch gute Sorten eingeführt werden. Die Blätter des hiesigen Tabaks werden über 2 Fuß lang und hat die Pflanze einen üppigen Wuchs. — Ferner ist Baumwolle zu beachten, welche in dem leichten Boden in der Nähe von Witu angepflanzt wird und dort auch verwildert ohne Pflege weitergedeiht“. — —

Referent resümierte hierauf:

Nach allen bis jetzt eingegangenen Berichten könne kein Zweifel sein, daß im Wituland viele günstige Vorbedingungen für das Gedeihen kolonialischer Unternehmungen gegeben sind, und glaubt er hiernach zu der Hoffnung berechtigt zu sein, daß die Bildung einer „Witu-Handels- und Plantagen-Gesellschaft“ durch thatkräftige Unterstützung der vom Präsidium und dem Ausschusse angeregten Pläne innerhalb unseres Mitgliederkreises nicht lange auf sich warten lassen werde.

Se. Durchlaucht der Präsident spricht auch seinerseits die Hoffnung aus, daß in den Kreisen des Deutschen Kolonialvereins das Unternehmen rege Beteiligung finden werde und die baldige Konstituierung der Witu-Kompanie sich ermöglichen lasse, ohne daß man es nötig habe, mit den Aufforderungen zu Zeichnungen an die Öffentlichkeit zu treten.

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Redakteur: Richard Leffer.

Dritter Band.



Berlin.

Eigentum und Verlag des Deutschen Kolonialvereins.
1886.

Dr. med. G. Adolf Fischer †.



Dr. G. A. Fischer.

Dr. med. G. Adolf Fischer †.

Übermals hat der Tod einen unserer verdientesten Afrikareisenden und eifrigsten Anhänger der Kultivation Afrikas hinweggerafft. Dr. G. Adolf Fischer erkrankte in der Nacht vom 9. auf den 10. November an einem tropischen Fieber und erlag demselben bereits am Mittag des 11. November im Hedwigs-Hospital in Berlin.

Der Betrauerte wurde am 3. März 1848 als ältester Sohn des, einer alten Barmer Familie angehörigen Bankiers G. A. Fischer in Barmen geboren. Im elterlichen Hause erzogen und auf dem Barmer Gymnasium für die Universität herangebildet, bezog Fischer, nachdem er 1869 in Köln das Abiturienten-Examen absolviert, die Universität Bonn. Von da siedelte er im Sommer 1871 nach Würzburg und im Sommer 1872 nach Berlin über. Er promovierte im Dezember 1872 in Würzburg und machte daselbst auch 1873 sein medizinisches Staatsexamen. Im Herbst 1873 genügte Fischer seiner Militärpflicht in Berlin als Freiwilliger des ersten Dragoner-Regiments und trat dann als Assistenzarzt bei dem in Emden garnisonierten ostfriesischen Infanterie-Regiment in den Militärdienst über. Nach Ablauf eines Jahres schon ließ er sich zur Reserve schreiben, um sich in Berlin für seine erste ostafrikanische Reise vorbereiten zu können. Adolf war der älteste von fünf Geschwistern (vier Brüder und eine Schwester). Bei seiner jüngsten Rückkehr aus Inner-Afrika vor wenigen Monaten fand er in Sansibar die Nachricht vor, daß sein zweiter Bruder am tropischen Fieber binnen wenigen Stunden in Fort Dauphin (Liberté) auf Haiti gestorben sei.

Als Klemens Denhardt im Juni 1876 den Plan einer neuen deutschen Expedition zur weiteren Erschließung Ost-Aquatorial-Afrikas verfolgte und durch Errichtung von

Handelsstationen in engeren Verkehr mit den Galla- und Somali-Stämmen zu treten sich anschickte, schiffte sich Dr. Fischer Ende 1876 in Hamburg nach Sansibar ein, um dort für das Denhardt'sche Unternehmen vorbereitend zu wirken. Denhardt traf im Mai 1878 in Sansibar ein. Mittlerweile hatte Fischer eine siebenmonatliche Exkursion in die südlichen Galla-Länder und in das Land Wito*) gemacht, dessen Sultan sich nach Richard Brenner's Berichten stets deutschfreundlich bewiesen und dem Preussischen Auswärtigen Amt die Oberhoheit über sein Gebiet angetragen haben sollte. In seinem Reisebericht**) schilderte er uns in trefflicher Weise den Küstenstrich zwischen Mombassa und Lamu und brachte uns die ersten sicheren Nachrichten über den Wert des jetzt unter Deutschem Protektorat stehenden Landes Wito sowie über die Bedeutung seines Sultans Simba. —

Im Verein mit den Brüdern Denhardt trat Fischer am 23. Mai 1878 von Sansibar aus seine zweite Reise nach dem Tana-Fluß an, welche flussaufwärts bis Massa führte. Den dreimonatlichen Aufenthalt hier im Wapokomo-Lande hat Fischer in den „Mitteilungen der Geogr. Gesellschaft in Hamburg“ 1878—79 geschildert. Im Dezember 1878 zusammen mit den Brüdern Denhardt nach Sansibar zurückgekehrt, beschloß Fischer sich daselbst als praktischer Arzt niederzulassen. Bis zum 1. Oktober 1882, also 3½ Jahre, hat er in Sansibar praktiziert und sich während dieser Zeit die Herzen aller dort ansässigen Europäer zu gewinnen gewußt. Er durfte sich rühmen, während dieser Zeit 2050 Malariafranke behandelt und von dieser großen Anzahl nur einen Europäer, der gleichzeitig mit einem anderen Leiden behaftet war, durch den Tod verloren zu haben.

Um den lang gehegten und während 5 Jahren verfolgten Plan einer größeren Entdeckungsreise in das äquatoriale Ost-Afrika zur Ausführung zu bringen, proponierte mir Fischer unterm 4. Mai 1882, seine beabsichtigte Expedition in das Massai-Land zu einer speziell hamburgischen machen zu wollen, wenn ihm von Hamburg aus ein Zuschuß von 15000 Mark zu seinen eigenen Mitteln gewährt werde. Es war mir ein Leichtes, diese Summe für den durch seine Antezedentien wohl empfohlenen und beispiellos anspruchlosen Forscher privatim zusammen zu bringen und sie der Geographischen Gesellschaft in Hamburg für die geplante Fischer'sche Massai-Expedition zur Verfügung zu stellen. Am 30. Dezember 1882 trat Fischer seine Reise von Pangani aus an und durchquerte als

*) Fischer betont, daß Wito, nicht Witu die richtige Schreibweise sei.

**) „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg“ 1876—77.

Anno 1887

Zeitungsbericht:



Auch die Besitzungen in Ostafrika gaben zu verschiedenen Verhandlungen Anlaß. Hier war es namentlich der Sultan von Sansibar, welcher sich den Besitzergreifungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft feindlich entgegen stellte. Allerdings hatte das Erscheinen der deutschen Flotte unter dem Befehl des Admirals Knorr seinen Widerstand bedeutend heruntergedrückt und ihn veranlaßt, die deutsche Schutzherrschaft in Ostafrika anzuerkennen und einen Handelsvertrag mit Deutschland abzuschließen. Dennoch erneuerten sich die Streitigkeiten über die Besitzverhältnisse zwischen ihm und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Er hatte nämlich schleunigst, namentlich am Kilimandscharo, sein Banner aufziehen lassen und verlangte den Besitz bedeutender Länderstrecken im Inneren von Ostafrika, welche die deutsche Regierung ihm nicht zugestehen wollte. Es fanden directe Verhandlungen zwischen der deutschen und englischen Regierung statt, in welchen die erstere mit Entschiedenheit jedem Versuche des Sultans, sein Gebiet über einen schmalen Strich an der Küste auszudehnen, entgegentrat und das ganze innere Gebiet für Deutschland beanspruchte. In Folge dessen wurde eine Grenzregulierungs-Commission eingesetzt, welche aus dem Consul des Deutschen Reiches in Kairo Dr. Schmidt, dem englischen Oberstlieutenant Ritchener und dem französischen Consul Raffray bestand. Dieselbe begab sich an Ort und Stelle, allein auch sie konnte nicht zum Ziele kommen, da der Sultan an die Eingeborenen Boten schickte, welche sie mit Strafen bedrohten, wenn sie nicht erklärten, sie seien seine Unterthanen. Da dies der deutschen Regierung zu Ohren kam, so konnten natürlich die Verhandlungen der Grenzcommission nicht als endgültig entscheidend angesehen werden. In Folge dessen trat eine besondere Commission in London zusammen, an welcher der englische Generalconsul Dr. Kirk theilnahm, sowie von deutscher Seite der Geh. Legationsrath Dr. Krauel. Diese Commission entschied, ohne den Sultan besonders zu hören, dahin, daß nur das Küstengebiet vom Cap Delgado bis zur Mündung des Tana auf 10 englische Meilen oder 2 $\frac{1}{2}$ deutsche Meilen dem

Sultan zuzusprechen sei, dagegen das ganze Hinterland bis zu dem Tanganika- und Niassasee der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gehöre und unter deutschem Schutze stehe. Dieses Gebiet umfaßt ungefähr 18.000 deutsche Quadratmeilen. Für England wurde ein kleines Gebiet am Fuße des Kenia an den Quellen des Tanastuffes reservirt. Außerdem wurde auch das Gebiet des Sultans von Witu, welches durch die Gebrüder Denhardt an eine deutsche Gesellschaft verkauft war, als deutsches Gebiet anerkannt, ganz besonders auch die Mandabai. So ist also dort ein sehr bedeutendes Gebiet als deutsches anerkannt, und es wird dem Sultan von Sansibar nicht möglich sein, gegen diese Abmachungen etwas auszurichten. Nördlich davon hat außerdem noch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft das Gebiet vom Cap Guardafui bis zur Mündung des Flusses Djuba, das Somaliland, durch Verträge von den Eingeborenen erworben. Auch dies Gebiet ist sehr ausgedehnt und hat mindestens einen Umfang von 12.000 Quadratmeilen. Ueber dieses Gebiet sind keine Verhandlungen mit England gepflogen, da der deutsche Besitz dieses Gebietes von Niemand angefochten worden ist.

Sowohl die Witu-Gesellschaft als auch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft gehen bereits daran, ihre durchaus fruchtbaren Gebiete auszunutzen.

Namentlich hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft bereits eine ganze Reihe von Expeditionen abgeschickt, Handelsstationen im Inneren angelegt, sowie den Anfang mit Plantagenbau gemacht. Sie hat jetzt zur besseren Ausnutzung eine Tabakspantagen-gesellschaft gegründet mit 1,300,000 Mark Kapital, welche demnächst mit dem Anbau von Sumatratobak vorgehen will.

Stenkirchen - Kreis 10. Jan. 1887
(Rheinprovinz)

H. M. Dudenau ¹²/₁₃ Januar 1888. &

Ihre gütliche Frau Denhardt!

Ihre gütliche Frau Denhardt, das mir heute Abend zu-
ging, erlaubte mich zu einem besondern Besuche.
Zu meinem großen Bedauern habe ich meine
Missionen von alle dem, was ich die Zeit
zu verbringen ist, für mich leider nicht ge-
ben. Ich habe, weil ich nicht persönlich
habe, die mit der letzten Post aus Aachen
eingekommene Briefe, mit mir nach
Aachen. Das ich davon von der Zeitungs-
arbeiten halten soll, weiß ich nicht recht. Ich
hoffe, wenn ich es nicht anders
möglich ist, die Zeitungen zu lesen, die mir
zu Hause gebracht werden, dann aber
mich mit Brief ab. Jedemfalls glaube ich
auf Grund der bloßen Zeitungsberichterstattung
keine Urtheile über die Sache zu fällen.
Die Kommission und die Missionen sind
auf die Zeitungsberichterstattung. Ich habe
den Zeitungsberichterstattung nach dem
meinen besten Wissen mit Ihnen die
Frage zu stellen, ob dieselbe auf
Kaufzeit gebracht, weil ich, dass wir
mit der Missionen Post, von
Ihnen etwas über die Kommissions-
angelegenheiten erfahren.

2.

Das sollen dem hiesigen Kaufmann sein. Der Herr
Hohentlohe spricht, ich habe, ich die letzte Zeitungs-
ausgabe in die Hände bekommen. Ich möchte zu
wissen, ob die Sache mit der Kommission zu-
zukommen. Ich habe, was ich
Lassen Kommission der 20 Töpfen auf
Kaufzeit, was in diesem Falle, mich
Kommissionen. Ich habe, was ich
das geht auf die Kommission, was ich
die Kommission der Kommission der
für, meine Absicht was mich
zu bringen, ich möchte mich
bitten, mich recht. Ich habe
Kommissionen der Kommission
sich zu bringen. Ich habe
den gegen meine Kommissionen
Kaufzeit geltend gemacht, was
Kommissionen Kaufzeit
Ich habe, was ich
Kommissionen der Kommission
das die Kommissionen
Ich habe, was ich
Kommissionen der Kommission
Ich habe, was ich
Kommissionen der Kommission
Ich habe, was ich

10.01.1887

Brief:

Stursberg - Denhardt
Aus dem Nachlass
von C. Denhardt

wohlt, dankt ich, fürwast nicht viel der Gerechtigkeit
Land Kommen, von der Mission des Pariser
der Kirche ohne eine wirkliche Missioner untergehan.
sagt, Transitorien-fälle können ich wohl gar in
den Missionen mancher Abwesenheit funktionieren, wie
eine Speise, aber ich bewerte mich einmal: ich bin
auf dem Gebiete mit vielen meiner Kollegen
nicht ganz zu Hause.

Der Gegenstand verleiht ich die Autorität der Kirche
nicht gestattet zu sein. Der Missionarier Herr
Töppner, von dem die Sache, kann ich mich
nicht willigen. Aber, man weiß gegen ich
keine übernatürlichen Tugenden zu sein, wie mich
von dem Missionarier auf keine Weise über
ich zu überzeugen ist, falls ich keine Abweilung.

Wohl werden wir gegen die alle so verantwortliche
Fortsetzung der Fortsetzung unserer Missionarier
bar sein, aber, abemp werden wir, ist, wie ich für
für ohne zu bemerken mich verdrückt, für unsere
pflicht fallen, Missioner mit Politik miteinander
zu fallen. Von unserer Missionarier auszuweisen ist
ein Glaube. Ich meine, ich werde auf der letzten
Speise sein. Ich kann mich einmal gewiss sein, von
der Mission des Pariser will ich nicht ablassen.

Das immer bezeugt ich, daß ich ab die Sache
auszusprechen für mich sagt, wie ich so pflicht tun

Alle ich die Missioner der Sache Meyer nicht, sondern
die bewerte, abgelehnt. Die sollte ich mich zu meinem
letzten Gedanken auf meine Fortsetzung von
gan Abend sein. Ich sollte gewillt, die Speise mit
Lehrer Mann Weber, wie ich zum Abweilung bei
der Sache Meyer, wie ich, mit der die Speise
nicht sind. Ich sollte für mich, daß ich mich wohl sollte, von
gan die Sache, die zum Abweilung für mich befallen.
Sollte ich gewillt, von der mich die Fortsetzung bewir-
gan sollte, so, wie ich ich für mich am Abend von
meine Gedanken übernatürlichen Tugenden. Ich sollte, wie
ging ab, wie genau Gegen man sich an, alle ich
gewillt, sollte ich mich, wie einmal in meine
so wohllegen werden, so, wie ich, wie mich, wie
sein, die meine pflichtlich bezeugen können für mich
zwischen mich bei mich bezeugen zu sein.

In der Fortsetzung, daß ich die Missioner in die
plie Tugenden, wie mich, alles die Sache, zum für
die Land mit zum Leben der Mission des Pariser
werden, sollte ich, für mich, wie ich, wie ich, wie ich,
manns Fortsetzung bezeugen Fortsetzung verleiht
mit Fortsetzung bezeugen Fortsetzung

Fortsetzung

J. Thurnberg

Kolonial-Politische Korrespondenz.

Berlin, 15. Januar 1887.

* Ueber Carl Fühlkes Tod

berichtet ein von Herrn Gustav Denhardt aus Zanzibar eingetroffener Brief folgende nähere Einzelheiten, deren Bestätigung allerdings abzuwarten bleiben wird:

Am 5. Dezember traf der Dampfer „Isolde“, von Kismaju kommend, in Zanzibar ein und brachte die traurige Nachricht, daß Dr. Fühlke am 1. Dezember Abends gegen 5^{1/2} Uhr von Somalis in Kismaju ermordet worden sei. Fühlke saß vor seinem Hause und schrieb, als ein Trupp Somalis herankam und für einen der Ihrigen, welcher einen kranken Fuß hatte, Medizin erbat. Fühlke verabreichte die Medizin und verband den Fuß. Danach wurde Fühlkes Diener mit dem Medizinkasten ins Haus zurückgeschickt, um sich von da zum Koch zu begeben. Kaum war der Burjache beim Koch angelangt, als er Fühlke ausschreien hörte. Der Mensch lief sofort wieder hinaus, fand Fühlke auf dem Boden in einer Blutlache liegend und die Hand auf eine Wunde in der linken Brust haltend. Fühlke hatte diese durch einen Messerstich eines der Somali

empfangen, die ihn um Arznei gebeten hatten. Der Diener holte ohne Weiteres den Wali (Statthalter), welcher auch sofort am Thortort erschien. Nach der Verwundung hat Fühlke ungefähr noch eine Viertelstunde gelebt und ist gegen Sonnenuntergang verschieden. Danach scheint es, so fahren die Mittheilungen Denhardts fort, unzweifelhaft und die Eingeborenen von Kismaju betonen es immer wieder, daß Fühlke durch Somalis ermordet worden ist, welche unzufrieden und erregt sind wegen der von Fühlke und seinen Vorgängern im Somali-Lande vollzogenen Erwerbungen, durch welche das ganze Somali-Land in den Besitz von Fremden und Ungläubigen gelangt sein soll. Die Erregung über diese Erwerbungen sei unter den Somalis eine große und habe sich offenbar zuerst in diesem Akte Luft gemacht. Dr. Fühlke sei es selbst aufgefallen, daß so viele fremde Somali sich damals in Kismaju zeigten und eine ziemlich schroffe Haltung gegen ihn an den Tag legten. Er habe geglaubt, in Kismaju vollkommen sicher zu sein, und von der dortigen Bevölkerung nichts zu befürchten zu haben. Zu dieser Annahme habe vielleicht auch der Umstand beigetragen, daß Said Bargasch von Zanzibar dort Soldner unterhält. Fühlke, welcher die dortigen Verhältnisse nicht gekannt habe, scheine ganz außer Acht gelassen zu haben, daß selbst unter einander ganz feindselige Muhamedaner gemeinsame Sache machen, wenn sie sich durch einen Ungläubigen in ihren Interessen bedroht glauben.

Soweit Herr Denhardt. Unsere Lehrer wissen, daß

diese aus der Luft gegriffene Schilderung der politischen Verhältnisse in Kismaju in schärfstem Gegensatz zu dem letzten Berichte des Ermordeten steht. Herr Denhardt dürfte in Zanzibar am allerwenigsten in der Lage sein, diese Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Vielleicht werden die mit nächster Post erwarteten Berichte des Herrn Janke, auf alle Fälle die ersten Berichte des Herrn Grafen Pfeil, die Thatfachen in ihrem wahren Lichte zeigen. Wir glaubten gleichwohl von Herrn Denhardts Briefe Notiz nehmen zu sollen, da bei der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft noch kein Bericht über den Mord von Kismaju eingetroffen ist.

damit den besten und kürzesten Handel, und Beförderung
zu den wirsen, vorkorrespondierenden Ländern des mittlern
Afrika mit dem oberen Nil in seine Hände bekommen,
den Handelsreisenden, welche Ostafrika kommen, zugewie-
sen haben. England hat sich dadurch das Recht zu dem
für den Welthandel so überaus wichtigen Küstenlande
des Nil gesichert, von dem unsere Reisenden, die den Ta-
na unterstreichen, sozusagen und meinten sagten, daß
es dem Zustrome des jenseitigen Handels aufzuhelfen
würde, welche in der Küstenstraße zwischen Lamu
und Mombasa seine Ausbreitung am besten zur
Förderung bringt.

Damit soll eine wirkliche Befestigung der deutschen
Interessen sein; denn England wird vorzugsweise
zu Österreich das von ihm seit Jahren nicht besten zu-
tröstlichen mit Vergess, die Vorurtheile und die
Gewaltthat des Kaiserthums über gewisse Theile
des Binnenlandes, welche in der englischen Interessen-
sphäre liegen, nicht anerkennen; die selben willkür-
lich dem mit Vergess überlassen und deutschen Inter-
essen vorzuziehen. Eine der
ältesten Befestigung deutscher Interessen würde doch besser
auf dem zu finden sein, wenn der Sultan des Kaiser-
thums an die Bekämpfung seiner Gesetzgebung, z. B.
an der Befestigung von Jolani am Tana dieses Lan-
des gesichert würde und dadurch wichtige Einkünfte
zu ihm

zu ihm Bekämpfung seiner Machtverhältnisse vorzüglich gehen.

Es ist dabei zu bemerken, daß der wichtigste
Theil des Gebiets, welches nennenswerthe englische
Interessensphäre bildet, nämlich das Land zwischen
dem Tana, dem Indischen Ocean, dem Nil, La-
Maki und der Grokette, welche sich vom Nilina,
Kaffa gegen Nord bis zum Tana erstreckt, bereits am
5ten Mai 1885 von den Brüdern Denhardt durch
einen vollkommenen rechtsgültigen Vertrag vom Sultan
des Kaiserthums erworben wurde — einflußreich aller
Gegenden, und besonders, welche dem Sultan an diesem
Land zu stehen. Dieser Vertrag stiftet auf demselben Gebiet,
wie derjenige, den die Brüder Denhardt jüngst in
Gebiet erworben, welche vom Kaiserthum in der, laut,
spricht über die deutschen Besitzgebiete vom 2ten Dezember
1885 aufgeführt worden ist. Dieser Vertrag ist mit dem
allein gültigen Interessen und Interessen des in Rede ste-
henden Landes abgeschlossen worden, welches als solcher ein
von dem anwesenden Mohi der Galla anerkannt wird,
dem zeitigen Präsidenten des Landes, das im Tausche,
die vorerwähnte lebt. Er ist abgeschlossen worden mit ei-
nem Großfürsten, der seit dem Jahre 1867 Kaiserthums
Befestigung zu Preussen unterstellt und seit April 1885
eines Besitzes ist.

Während nun der erste Vertrag, den die Brüder Denhardt
mit diesem Großfürsten abgeschlossen, vom Kaiserthum nicht
anerkannt wird, so daß die Interessen des Kaiserthums
Landesgebietes

Landesgebietes in die deutschen Besitzgebiete erfolgt, ist der
jüngste, wenige Tage später abgeschlossen, ~~aber~~ aber so la-
gale Vertrag vom Kaiserthum nicht vollständig ignoriert
worden. Das Kaiserthum hat sich jedoch nicht gebiet, welche
jedoch die Brüder Denhardt mit großen Kosten erworben,
um dadurch das Kaiserthum vorzubehalten zu ihm mitteln.
In Afrika für die Befestigung zu setzen und das ganze dem
Zustrome Englands zu unterstehen, aufstehend für nicht
vollständig genug gehalten, um es unter die deutschen Besitz-
gebiete aufzunehmen, oder aber, es hat dieses wichtige
Gebiet einfach in England gesichert in vollständiger Ver-
kennung des Kaiserthums jenseitigen Landes, welche die
englische Interessensphäre bilden sollen, — vielleicht auch,
weil es den Kaiserthum nicht ausreicht
mit nicht gleicher Fähigkeit gegenüber treten konnte!

Im einen, wie im anderen Falle haben wir es mit
einem schlechten und unglücklichen Vertrag zu thun, der in ei-
nem nicht nur Kaiserthum nicht gut gemacht werden muß!

Dabei muß auch die Forderung stehen, daß die Kaiser-
thums Befestigung jenseitigen Vertrags, den die Brüder Denhardt
am 5ten Mai 1885 mit dem Sultan des Kaiserthums
abgeschlossen, geradezu eine Unmöglichkeit gegen die Kaiser-
thums ist, und eine Befestigung jenseitigen Aufstehens bedient.

Wenn man nun über die Befestigung, welche Kaiserthum
nachdem das Kaiserthum nicht gebiet, bei sich findet, brauchen
wir nicht zu sagen, und wir müssen auf die Kaiserthums
daß sich der Sultan besetzen gegen die Kaiserthum ist!

Wir setzen aber allen Gebirg zu dem Völkern in einem
möglichst guten Verhältnisse zu stehen; denn unter diesen
afrikanischen Völkern ist kein Volk das reichste, und
es geben natürlich Quellen mit einer Arbeitssamer, frucht-
bareren Bevölkerung besitzt, die auf bessere Kulturstufe
steht als die der anderen Völkern, und weil es, da eine
größere europäische Bevölkerung vorhanden ist, alle Möglich-
keiten, man könnte sagen „Gardian“, sowohl für eine
Nutzbaupflanzung für den Handel, als auch für die direkte
Verwaltung unserer Kolonialpolitik bietet.

Diese letzten soll bekanntlich eine direkte Frucht
sein und dem Reiche möglichst alle Vorteile bringen und ab-
geben lassen. In diesem Sinne können wir die Kauf-
mannschaft wirken, wenn wir auch diesen Handel zum
Vorteil halten! Lage jedoch natürlich auch eine Förderung
jener Interessen und eine Befriedigung jener berechtigten
Wünsche und Forderungen - jetzt, so lange es Zeit ist!

Man sei sich das Kaufmannsamt unabhängig und lassen
wir ihn seine Finanzquellen, so werden auch alle
diesem Völkern vorzüglichlich nur geringe Kosten
verursachen und wir werden vielleicht sogar in die Lage
kommen, später diese Kosten vom Völkern getragen
zu lassen als eine Gegenleistung für die gewährte Hilfe!

Bei diesem Geschäftsweltan also muß auch das Kauf-
mannsamt als direkter Völkern besonders vor-
zuziehen, und wir müssen von der Reichs-
gewalt eine Beförderung der deutschen Interessen
im

im Gebiete zwischen bei dem Tabaki, sowie die für
die Verbindung der Inseln Manda und Paté in den
Besitzstand des Kaufmannsamts fordern!

Berlin, Mitte Januar 1887.

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

Kolonialpolitische Vorgänge und geographische Erforschungen.

Die Deutschen Flaggenhissungen an der Suahelilküste.
Über die Expedition der Kriegsschiffe „Olga“, „Carola“ und „Hyäne“ nach der Mandabucht liegen ausführliche Berichte vor. Am 9. Januar

*) Das für den Bau dieser Bahn erforderliche Kapital von 500 000 £ St. ist erst vor kurzem endlich gezeichnet worden.

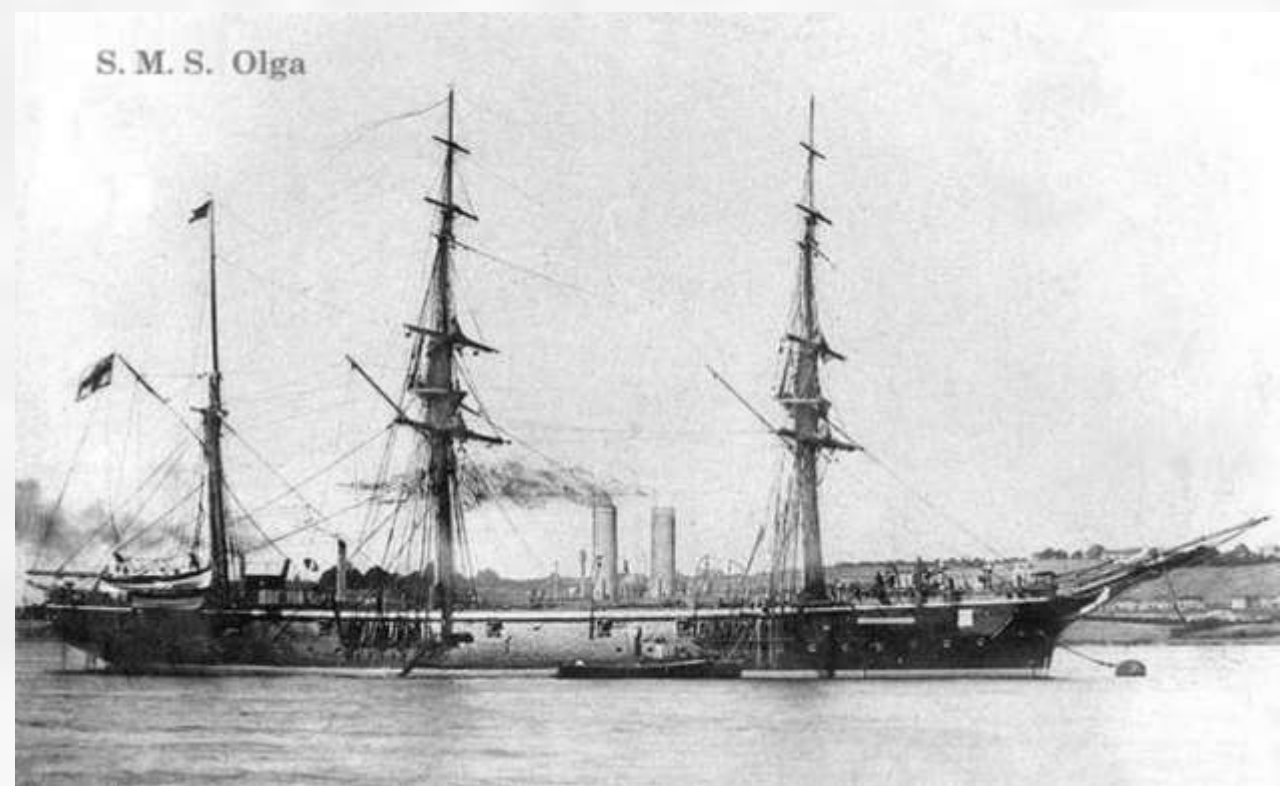
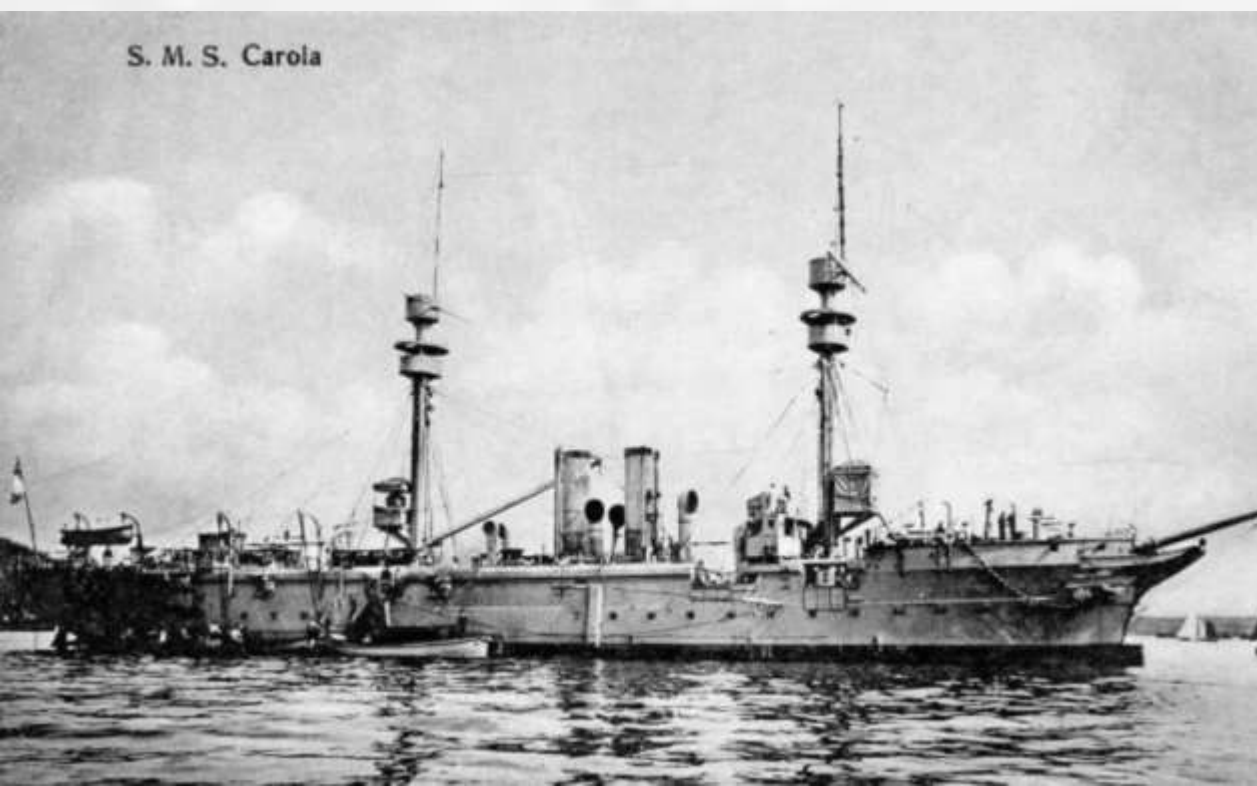
Die Red.

**) Eine wichtige Entscheidung ist vom Gerichtshofe der Südafrikanischen Republik bez. der Besitzrechte in den Goldfeldern neuerdings gefällt worden, daß nämlich die durch eine Gesellschaft angekauften und zu einem Block vereinigten Claims (Ansprüche) nicht mehr „gejumpt“ werden dürfen. (Unter „jumpy“ versteht man das Besitzergreifen eines Claim, dessen Eigentümer z. B. nicht auf demselben arbeiten.) Die Red.

mittags liefen die Kriegsschiffe von Sansibar aus; an Bord der „Olga“ befanden sich außer dem Befehlshaber der Expedition, Kapitän Bendemann, auch Vizekonsul Hunholt und Herr Gustav Denhardt; die Fahrt ging direkt nach Lamu, wo man am 11. Januar vormittags anlangte. Gustav Denhardt begab sich am 12. Januar nach Bitu, um Sultan Ahmed von dem Vergange zu benachrichtigen. Die „Olga“ ging mit dem Dampfer des Said Bargasch „Akela“, an dessen Bord sich der General des Sultans von Sansibar, Matthews, befand, nach Kipini; 650 Schritt nördlich von dieser Stadt am Strande, gemessen von der Mitte des dertigen Forts, wurde ein Grenzpfahl errichtet. Die Schiffe gingen dann zurück. Unterdessen hatte Gustav Denhardt vom Sultan Ahmed eine Spezialvollmacht erhalten und kam am 14. Januar mit dem Erben des Sultans, Fumu Bakari, und etwa 100 Soldaten nach der Küste, um dort das Land zu übernehmen. Am Abend des 14. traf der Zug zu Fungasombo ein, um dort die Nacht zu verbringen. Die Ältesten der umliegenden Ortschaften waren mit Hausen Volkes erschienen zur Begrüßung der Vertreter des Suaheli-Sultans; es war ein richtiges Volksfest. Am 15. Januar begab sich der Zug nach Konumbi, wo alle Vorbereitungen zu einem festlichen Empfange getroffen wurden. Es waren Ochsen und Schafe geschlachtet worden, auch wurde Reis in Mengen gekocht, die Ältesten des Ortes zogen am Morgen Fumu Bakari entgegen und begrüßten den lange nicht Gesehenen. Darunter befanden sich Ben Ali und Bana Usman, welche Sultan Said Bargasch im April 1885 durch seinen Wali zu Lamu in Fesseln legen und lange gefangen halten ließ, weil sie Gustav Denhardt Unterstützung gewährt und sich als Freunde der

Deutschen gezeigt hatten. Erst durch Vermittelung des Generalkonsuls Kohlsß gelang es f. Zt., ihnen ihre Freiheit wieder zu verschaffen. Um 10 Uhr morgens trafen die Boote der Kriegsschiffe mit Kapitän Bendemann, 2 Offizieren und 30 Leuten von der Bemannung vor Konumbi ein, außerdem General Matthews mit 10 sansibaritischen Soldaten. Kapitän Bendemann machte den Schwiegerjohn des Sultans, Fumu Bakari, durch Gustav Denhardt mit der Wichtigkeit und Bedeutung der Flaggenhissung bekannt. Vor dem Hause des Ortsvorstehers Sultan Ben Ali wurde ein Flaggenmast errichtet und zu oberst die Deutsche Kriegsflagge, darunter die des Suaheli-Sultans gehißt; auf der einen Seite des Flaggenmastes standen die deutschen Mannschaften, auf der andern Matthews mit seinen Leuten; es wurden die Gewehre salutiert, die Trommeln gerührt und Kapitän Bendemann verlas folgende Kundmachung: „Zum Zeichen, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser, unser Allergnädigster Herr, gerührt haben, dieses Land unter seinen Schutz zu nehmen, lasse ich die deutsche Flagge über der Bituflagge heissen. Es lebe Seine Majestät der Deutsche Kaiser hoch, hoch, hoch!“ Die gesamte Bevölkerung stimmte mit Lebhaftigkeit ein, denn man betrachtete diesen Tag als eine Erlösung von dem Joche der Sansibariten. Am 16. Januar morgens traf Fumu Bakari zu Lamu ein und begab sich zunächst an Bord der „Olga“, welche einen tiefen Eindruck auf ihn machte, nicht weniger die gute Ausnahme, welche er dort fand. — Am 17. begaben sich die Kriegsschiffe nach dem Nordende der nördlich von den Inseln Pata und Manda gelegenen Insel Kiwahu.

ibr gegenüber wurde wieder ein Grenzpfahl am Festlande errichtet und die doppelte Flaggenhissung vollzogen; am 18. gingen die Schiffe wieder nach ihrem Ankerplaz in der Mandabucht und am 19. erfolgte Flaggenhissung mitten in Mokolowe. Von dort fuhren die Schiffe nach Risimaju, um daselbst Feststellungen über den Tod Dr. Fühle's zu treffen, und ward der Mörder im Beisein der Beamten des Sultans von Sansibar öffentlich erschossen.



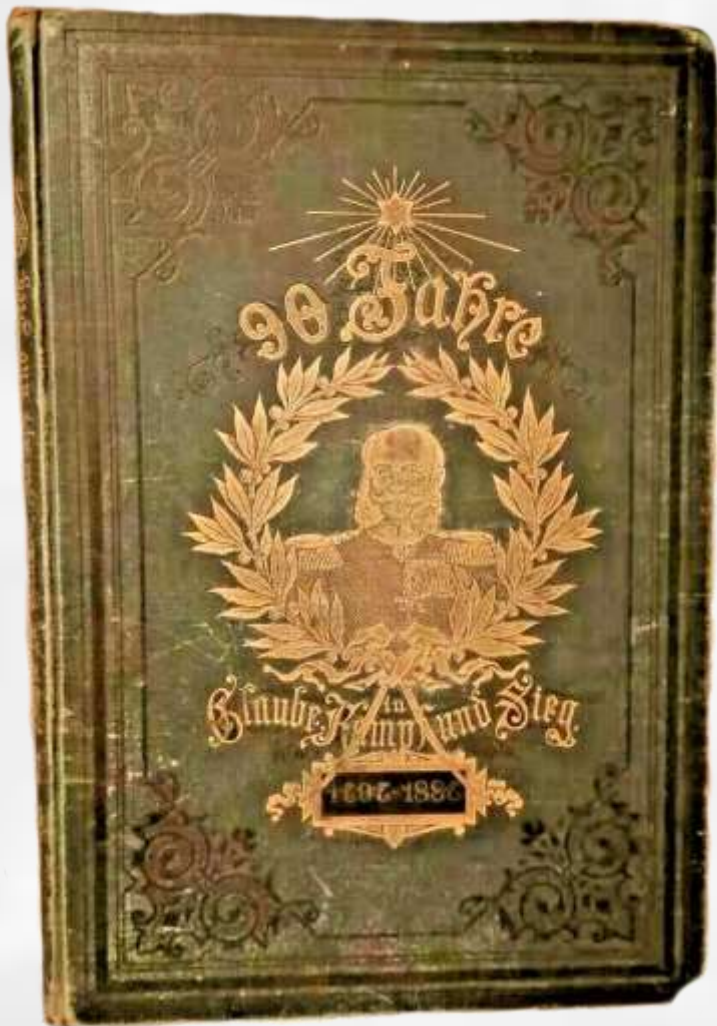
Deutsche Kolonialzeitung.

Organ des Deutschen Kolonialvereins.

IV. Jahrg.

Berlin, 1. April 1887.

7. Heft.



Dem einstimmig gefassten Beschlusse der Vorstandssitzung vom 12. März zufolge hat das Präsidium des Deutschen Kolonialvereins im Namen des gesamten Vereins Sr. Majestät dem Kaiser zu Allerhöchst dessen 90. Geburtstag am 22. März einen Zoll tiefster Dankbarkeit und ehrfurchtsvollster Hingebung in folgender Glückwunschadresse entrichtet:

**Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!**

Eurer Kaiserlichen Majestät

naht das unterthänigst unterzeichnete Präsidium des Deutschen Kolonialvereins, dem viele Tausende treuer Unterthanen Eurer Majestät im Reiche wie in der ferne angehören, die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zu dem geschichtlich einzigen fest- und freudentage der Deutschen Nation vor Eurer Majestät erhabenem Throne niederzulegen.

Die ruhmreiche Entwicklung Deutscher Macht und Größe findet durch Eurer Majestät starken Arm in der Durchführung einer nationalen Kolonialpolitik, welcher der Deutsche Kolonialverein zu dienen strebt, ihren höchsten Ausdruck.

Dieses Werk wird den heißen Dank im Gedächtnis des Deutschen Volkes noch in fernen Geschlechtern finden.

Möge Gottes Gnade zum Segen unsres geliebten Vaterlandes für und für über Eurer Majestät theurem Haupte walten.

In tiefster Ehrfurcht

Eurer Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigstes, treuehorsaamstes

Präsidium des Deutschen Kolonialvereins.

gez. Fürst zu Hohenlohe-Sanguenburg.

gez. Dr. jur. Hammacher.

gez. Fürst von Hahfeldt-Trachenberg.

Berlin, 22. März 1887.

Deutsch-Witu-Land.

Unter den Auspizien des Deutschen Kolonialvereins, in stiller und unverdrossener Arbeit, ist wieder ein bedeutendes und vielversprechendes Unternehmen weitergeführt und entwickelt worden, bis seine Förderer den Zeitpunkt für gekommen erachteten, dasselbe den weiteren Kreisen der Freunde deutscher Kolonialthätigkeit, welche zu den *beati possidentes* gehören, vorzulegen. In engeren Kreisen war man sich über den Werth der Witu-Erwerbung von Anfang an im Klaren. Es hat auch weder in die Augen fallender Anpreisung bedurft, die Aufmerksamkeit des Publikums auf Witu zu lenken, noch besonderer Mittel, die gewonnenen Freunde zu halten, die Thatsachen redeten eine so laute Sprache, daß der Kreis der Fürsprecher einer Erschließung des Witulandes sich in einer Progression vermehrte, welche den Beweis zu liefern versprach, daß man auf dem richtigen Weg war. Die dadurch gewonnene Sicherheit ist immer von großer Bedeutung. Denn nichts könnte der Kolonialfrage mehr schaden, als ein infolge überhasteten Beginnens von Unternehmungen, deren Tragweite nicht zu übersehen ist, etwa eintretender Rückschlag, da unter demselben auch gut fundirte Unternehmungen zu leiden haben würden. Der alte Erfahrungssatz, daß eine gewaltige Vernichtung von Berten eine Herabminderung des gesamten Volkvermögens zu bedeuten pflegt, hat auf dem Gebiete der Kolonialthätigkeit bei dem stets reger werdenden Verkehr zwischen dem Mutterlande und den Kolonien eine große Bedeutung. Von noch schlimmerer Wirkung wäre aber die Folge eines Rückschlages auf die Stimmung in dem deutschen Volke, welches sich jetzt in seiner großen Mehrheit vertrauensvoll unsrer Sache angeschlossen hat. Die Schaaren der kleinlichen Rörgler, welche allmählich und langsam zurückgedrängt und kleinlaut geworden sind, würden sofort wieder hervordringen und der guten Sache vielen Schaden zufügen. Doch die Gefahr, nicht auf dem rechten Wege zu sein, war, wie gesagt, von Anfang an eine geringe.

Das Bewußtsein ihrer hohen Verantwortlichkeit ist stets unter den Leitern des Deutschen

Kolonialvereins, als den Bannerträgern einer großen und aussichtsreichen Idee, lebendig gewesen und weder der Spott von außen, noch das Drängen zu ungestüme Freunde hat sie dazu veranlassen können, um augenblicklicher Erfolge willen von ihrer als praktisch erkannten, im Sinne der Statuten und im Wesen der Organisation des Vereins begründeten Handlungsweise abzugehen. Aber die rechte Zeit hat immer die rechten Männer gefunden, welche, ohne großes Aufsehen zu machen, handlung einschritten, als Gefahr vorlag, daß ein von Deutschen erworbenes Land in die Hände englischer Kapitalisten kommen würde.

Dem Entschlusse, dieses Land zu erwerben, um dort durch eine mit Geldmitteln genügend ausgestattete Kolonisationsgesellschaft große und verheißungsvolle Aufgaben ihrer Lösung entgegenzuführen, ging ein reifliches Erwägen voraus. Je mehr man aber die Berichte der Gebrüder Denhardt und diejenigen anderer Forscher über das in Rede stehende Gebiet und das gesamte unter den Schutz des Reichs gestellte Wituland prüfte, kam man zu der Ueberzeugung, daß nicht nur die Ehre des deutschen Namens das Eingreifen des Deutschen Kolonialvereins forderte, sondern daß auch die wichtigsten deutschen Interessen, die voraussichtlich höchst nutzbringende kulturelle Erschließung und kommerzielle Verwertung eines weit ausgebreiteten Theiles von Ost- und Inner-Afrika die Erhaltung dieses Gebietes erheischten. Ganz besonders war es auch der äußerst günstige Bericht des Kommandanten S. M. S. „Gneisenau“, des Kapitän z. S. Valois, an das Auswärtige Amt über seinen offiziellen Besuch beim Wituherrscher, dem Sultan der Suaheli, über die Einbrüche, die Land und Leute auf ihn gemacht, welche die seitens des Deutschen Kolonialvereins getrossene Entschlieung zeitigte. Kein äußerlich betrachtet bietet also die Geschichte der Witu-Erwerbung keine besonders aufregende Momente dar. Der Ankauf vollzog sich in den hergebrachten Formen. Aber bald nach Entsendung der Gneisenau verändert sich das bislang ruhige

Bild. Es wird dramatischer. Der Einfluß des Sultans von Sansibar macht sich in störender Weise geltend, die Besitzverhältnisse an der Küste sind noch ungelöst und die Lage der Abgesandten erscheint hier und dort kritisch. Doch ist dieser Zeitpunkt schnell vorübergegangen, und hat die Konsolidation der dortigen Verhältnisse auf dem begrenzten Gebiete, dessen spätere Administration keine sehr großen Schwierigkeiten darbieten dürfte, gute Fortschritte gemacht.

Die Vorteile, welche Wituland vor andern auszeichnet, sind schon mehrfach auseinandergesetzt und sind sicher einem jeden sofort beim Lesen der verschiedenen Berichte, welche die Kolonialzeitung seiner Zeit gebracht hat, in die Augen gefallen. Das Land ist fruchtbar und gesund, die Lage an der Küste ausgezeichnet, die Bevölkerung gutmüthig und deutschfreundlich. Der Handel und Plantagenbau versprechen eine rasche Entwicklung. Schon sind an mehreren Punkten des Gebietes Faktoreien angelegt, an andern Orten ist die Anlage angeordnet und mit derselben begonnen, auch sind bereits Transporte von Handelswaren von hier abgegangen. Die Zentralisirung des Handels bietet keine Schwierigkeiten, und es kann mit der Hebung desselben nicht ausbleiben, daß die den Verkehr mit Ostafrika vermittelnden Dampfergesellschaften direkt an der Witu-Küste Station machen, welche die Mandabucht, den besten Hafen an der Ostküste, besitzt. In Lamu, welches durch einen schmalen Meeresarm von Witu getrennt ist, und wo die Gesellschaft einen Stützpunkt hat, laufen die Dampfer der British India Steam Navigation Company schon jetzt regelmäßig alle vierzehn Tage an. Der Plantagenbau würde sich infolge der bessern Verbindung dann sogar dem Anbau der billigen Massenprodukte zuwenden können, während die meisten Kolonien die Gewinnung besonders wertvoller Produkte ausschließlich betreiben müssen. Doch wird naturgemäß die größte Aufmerksamkeit auf die Kultur der wertvollen Bodenprodukte, als Kakaó, Tabak, Kaffee u. s. w. gerichtet werden, für welche die Bodenverhältnisse sehr günstig sind.

Nicht zu unterschätzen ist die Freundschaft, welche der Sultan der Suaheli zu Deutschland hegt. Er wird als ein kluger Mann die ihm aus seinen Beziehungen zu Deutschland erwachsenden Vorteile zu schätzen wissen und mit seiner ausreichenden Macht wie mit einem Wall die deutschen Interessen gegen etwaige Angriffe zu schützen suchen. Für die Entwicklung des Landes ins Gewicht fallend ist auch der Umstand, daß der Sultan Dank seiner deutschfreundlichen Gesinnung, mit der Absicht umgehen soll, seine Residenz in das den Deutschen gehörige Land zu verlegen, wodurch der Handel in denselben zentralisirt werden würde. Außerdem aber ist gegründet

Aussicht vorhanden, daß der Sultan die mannigfaltigen Bedürfnisse für sich und sein Land ausschließlich von der Gesellschaft bezieht und sich andrerseits verpflichten lassen wird, gewisse Produkte des Landes nur allein der Gesellschaft zu verkaufen.

Nach Vollendung der mannigfachen Vorarbeiten und reiflicher Prüfung der verschiedenen Seiten des Unternehmens hat das provisorische Komitee der deutschen Witugesellschaft es für zeitgemäß gehalten, die definitive Bildung so schnell als möglich zu verwirklichen. Die ihr in reichlicher Weise zufließende Unterstützung läßt es als zweifellos erscheinen, daß die Gesellschaft sich in kurzer Zeit wird konstituiren können. Dem Handelsunternehmen in Witu darf menschlicher Berechnung nach eine gewinnverheißende Zukunft in nicht zu ferner Zeit in Aussicht gestellt werden.

Doch nicht die Gesellschaft und das deutsche Volk allein wird aus dem Unternehmen Nutzen ziehen, sondern auch die deutsche Wissenschaft. Hat das Deutschtum erst am Litorale festen Fuß und große Interessen im Spiel, so wird die Wissenschaft, welche sich mehr und mehr in den Dienst der nationalen Sache stellt, es als eine dankbare Aufgabe betrachten, in den Hinterländern ein reiches Arbeitsfeld aufzusuchen. Die nutzbringende und dauernde Verwertung der wissenschaftlichen Thätigkeit in diesen Gebieten wird ja dann erst möglich und fruchtbringend, wenn die aufgeschlossenen Gegenden dauernd eröffnet bleiben, und einen Rückhalt an der Kolonie besitzen. Auch von der Tanamündung und der Mandabucht geht ein Weg in das Herz eines noch unbekannten Landes.

Chronik.

— Aus dem Schutzgebiete Witu. Eine Erforschung des Hinterlandes des unter deutschem Schutze stehenden Suahelilandes hat G. Denhardt ausgeführt. Ende Januar machte, wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, der Genannte eine Reise nach dem Lande der Pokomo am rechten Tanauser, um die Häuptlinge zu besuchen. Das Land trägt, wie er schreibt, den Charakter eines Parkes, es wechseln Wiesenflächen, Busch und Wald, es gleicht der Küste zwischen Witu und Fungajombo. Im Pokomolande befinden sich noch größere Wälder mit prächtigen Bäumen und überraschend viel Kautschuk; der Boden ist durchaus fruchtbar. . . . Allgemein sprach sich die Freude darüber aus, daß man durch den Schutz Deutschlands die Araber vom Halbe bekommen habe. . . .

— Das hiesige Generalkonsulat der Republik Paraguay bringt in den öffentlichen Blättern wieder in Erinnerung, daß der Land-Kontrakt der Regierung mit Herrn Kautschuk bereits seit dem 18. März 1885 erloschen ist.

— Der deutsche Hilfsverein zu Kapstadt zählte am 1. Januar 1887 68 Mitglieder gegen 97 zu derselben Zeit vorigen Jahres.

Zeitungsbericht:

Organ der Gesellschaft für Deutsche Kolonisation.	Kolonial-Politische Korrespondenz.	Verantwortl. Redakteur: Dr. E. Immanuel Faber. Redaktion u. Expedition: W. Graefen-Str. 76. Berliner-Post-Kol. Nr. 1472.
No. 28.	Berlin, 16. Juli 1887.	3. Jahrgang.

Verschiedenes.

A. Dem „Deutschen Tageblatt“ entnehmen wir nachstehende Mittheilung:

Eine eigenartige Stellung in der deutschen Kolonialbewegung nehmen die Brüder Denhardt ein. Nachdem sie zuerst deutsche Beziehungen mit Ostafrika angeknüpft, scheinen sie jede Bethätigung Deutschlands in Ostafrika die ohne sie vor sich geht, als einen Eingriff in ihre Privatrechte anzusehen, und so kämpfen sie gleichzeitig gegen den Deutschen Kolonialverein und gegen die Gesellschaf

für Deutsche Kolonisation, gegen die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und gegen die Deutsche Witu-Gesellschaft. Dies Treiben würde wenig auf sich haben, wenn die Brüder Denhardt, von denen der eine in Lamu in Ostafrika, der andere in Berlin lebt, es nicht verständen, ihre mehr oder minder geschickten Reklameartikel in der deutschen Presse zu verbreiten. Vom „Berliner Tageblatt“ bis zur „Kreuzzeitung“ sind die verschiedenartigsten Pressorgane den Brüdern Denhardt zugänglich. Charakteristisch für die Art dieser Herren ist eine Notiz, die wir deshalb noch besonders beachten müssen, weil ein konservatives Blatt wie die „Kreuzzeitung“ sich zum Träger derselben macht; es heißt dort:

„Mit den Berichten der „Kolon.-Polit. Korrespondenz“ über das neuerliche Wirken des Dr. Carl Peters in Ostafrika ist dessen Thätigkeit daselbst noch nicht erschöpfend dargestellt. Anderweitigen Mittheilungen zufolge hat Dr. Peters auch Versuche gemacht, sich dem Sultan Achmed des Suahelilandes zu nähern. Dr. Peters wollte zunächst dem Vertreter des Sultans, Gustav Denhardt, einen Besuch machen, erhielt aber eine abweisende Antwort. Darauf richtete Dr. Peters einen Brief an Sultan Achmed, so voller Ueberhebung und verlegend, daß der Sultan beschloß, keine Antwort darauf zu geben. In dem Schreiben wird der Sultan so angeredet, wie der Häuptling eines kleinen Negerdorfes im Innern, welcher kaum je Europäer gesehen hat. Es wird wiederholt darin von dem kleinen Ländchen des Sultans gesprochen und daneben das große, von Dr. Peters abhängige Land gestellt. Der Brief beginnt mit den Worten: „Ich, Dr. Karl Peters, u. s. w.“

welche natürlich auf den Sultan den entgegengesetzten Eindruck machten, als erwartet wurde.“

Herr Dr. Denhardt in Berlin, der unstreitig der Veranlasser dieser Notiz ist, hatte also abgewartet, bis die „Kol.-Pol. Korr.“ erschien, und als dieselbe Nichts über Lamu brachte, glaubte er sicher zu sein, daß seine Betrachtungen von Herrn Dr. Peters aus Zanzibar erst in mehreren Monaten richtig gestellt werden konnten. Zum Glück aber sind wir in der Lage, Herrn Denhardt und die „Kreuzzeitung“ sofort zu berichtigen, indem wir den Wortlaut des Briefes an den Sultan veröffentlichen. Die für jeden Sachkenner lächerliche Behauptung, daß Herr G. Denhardt in Lamu den Besuch des Dr. Peters abgewiesen, lassen wir auf sich beruhen. Daß Herr Dr. Carl Peters auf seiner Durchreise in Lamu Veranlassung nahm, den in der Nähe residirenden Sultan von Witu durch eine Zuschrift zu begrüßen, entspricht den Verhältnissen so sehr, daß darüber wohl kein Wort weiter zu verlieren ist. Diese Anknüpfung zwischen dem Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und dem Sultan von Witu bedroht aber die Privatinteressen der Brüder Denhardt, und der Aerger derselben ist demnach verständlich. Naturgemäß mußte der Brief den Sitten des Landes Rechnung tragen, wer demnach an der Form „Ich, Dr. Carl Peters“ Anstoß nimmt, beweist, daß er diese Sitten nicht kennt. Im Uebrigen mag der Leser entscheiden, ob der Brief des Dr. Peters „voller Ueberhebung und verlegend“, und ob in demselben „wiederholt von dem kleinen Ländchen des Sultan“ gesprochen wird. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Ich, Dr. Carl Peters, Chef der großen deutschen Expedition und Generalbevollmächtigter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, entsende dem Sultan Achmed Simba von Witu meinen Gruß. Da Du unter der Hoheit des deutschen Kaisers stehst, und da Dein Land mitten im Gebiete der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft liegt, so weiß ich, daß Du Dich über unsere Ankunft freust. Ich bin nach Ostafrika gekommen als ein Freund aller Suahelis, zu denen auch Du gehörst, und will, wenn es Dir recht ist, auch mit Dir und Deinen Leuten Handel treiben und Dein Land bebauen, ebenso wie in den weiten Gebieten, welche der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gehören.

Ich habe mich gefreut, daß Du stets ein Freund meiner Landsleute gewesen bist, und ich würde Dir aus meinen Offizieren von Lamu Boten geschickt haben, um auch meinerseits mit Dir Freundschaft zu schließen, wenn wir mehr Zeit hätten, aber ich werde dies später thun.

Wenn Du mir etwas mitzutheilen hast, so schicke mir einen Brief nach Zanzibar.

Für heute sende Dir meinen Gruß, Heil und Segen.

(gez.) Dr. Carl Peters.“

Kolonial-Politische Korrespondenz.

Aus Ost-Afrika.

Aus dem Witu-Tana-Lande.

Wir entnehmen dem „Missions- und Heidenboten“ nachfolgenden Bericht über die weitere Thätigkeit des seit Kurzem im Witu-Tana-Lande arbeitenden protestantischen Missionars Würtz.

Wie schon im vorigen Briefe zu sehen, war Br. Würtz zur Empfangnahme der Post von Witu nach Lamu gegangen. Auf dem Rückweg nach Witu bekam er in Konumbi einen Anfall von Dysenterie in Folge von Diät-Unvorsichtigkeit, der sich aber in den nächsten Tagen soweit besserte, daß er den 8—9-stündigen Weg in zwei Tagen machen konnte. Br. Würtz wohnt noch im Hause Denhardt's, mit zwei von dessen Kolonisten zusammen, hat aber Aussicht, nach etwa einem Monat das Haus alleine bewohnen zu müssen. „Es hat schon tüchtig hier geregnet, doch die eigentliche Regenzeit beginnt erst nach 4—6 Tagen. Dann soll's, wie mir die Eingeborenen versichern, fast während des ganzen Monats ununterbrochen regnen, so daß man kaum aus dem Hause gehen kann.“

„Mit der Sprache komme ich jetzt ziemlich vorwärts, ich kann mich ziemlich verständlich machen, aber ich verstehe die Leute noch zu wenig; doch komme ich täglich einen Schritt weiter. Der vorige Monat war ein (muhamedanischer) Fastenmonat, darum kam mein „mualimu“ (Lehrer, hier Sprachlehrer) nicht; aber jetzt kommt er regelmäßig, täglich einige Stunden. Er hört gerne das Neue Testament vorlesen (in der Suahili-Sprache), aber er versteht nicht alles und sagt mir dann oft, der Inhalt des Buches sei schön und gut, aber die Sprache, in der es geschrieben, sei schlecht*). Sein Name ist Scherifu Abdallah, er rühmt sich von Muhammed abzustammen und ist der Vertraute des Sultans; er ist natürlich sehr anmaßend, aber er kennt die Sprache am besten und ist mir darum sehr von Nutzen. Allerdings kostet's mich ein kleines Geschenk und viel Kaffee und Zuder.

Dieser Scherifu Abdallah ist übrigens ein sehr schlauer Mann, der mich oft in Verlegenheit zu bringen weiß. Er kennt etwas von der Bibel. Gestern mußte ich ihm die Opferung Isaaks erzählen, und heute Morgen las ich ihm die Kreuzigung Jesu vor. Hierauf sagte er zu mir, die Worte von Mose und von David und von Jesu und von Muhamed seien die einzig guten Worte; ob das nicht so sei? Ich konnte nicht gleich die rechte Antwort finden, besonders wegen meiner noch geringen Sprachkenntnis. Endlich sagte ich ihm: „Ich habe früher den Koran gelesen, und es giebt in demselben Worte, welche wirklich gut sind; doch giebt's auch Worte in demselben, von denen ich nicht weiß, ob sie gut oder schlecht sind. Ich will aber später, wenn ich mehr Zeit habe, den Koran noch einmal lesen, um seine Worte zu prüfen.“

In der nächsten Woche hoffe ich auch einen Pokomo-Jüngling zu bekommen; dieselben gehen zwar sehr ungern vom Tana fort und bekommen leicht Heimweh; aber ich denke, es wird doch gehen. Auch habe ich schon einige „Freunde“ gewonnen, die mir bei meinen Reisen sehr nützen können. Ohne rafiki's (Freunde) kommt man eben hier nicht weiter.

„Gestern Abend“, schreibt Br. Würtz am 8. Mai, „brachte ein Bote die Nachricht nach Witu, daß ein großer Haufe Somali im Anzuge sei. Der Sultan sandte sofort eine Anzahl askari (Soldaten) aus, um zu untersuchen, wo sie sich etwa aufhielten; doch brachten dieselben heute Morgen die Nachricht, daß in der Umgegend von Witu noch keine Somali zu sehen seien. — Vor etwa 14 Tagen hat eine große Schaar Somali wieder einen Rachezug gegen einen andern an der Küste wohnenden Volksstamm unternommen. Herr Denhardt, der auf der „Röve“ war und mit dem Kapitän derselben die Mündung des Jub-Flusses (etwa 250 Kilometer nördlich von Lamu) untersuchte, sah sie über den Jub gehen, es sollen einige Tausend gewesen sein. Heute höre ich, daß die Barareta-Galla (auf dem westlichen Tana-Ufer) „versuchen, ein Bündniß mit den Masai (im Süd-Westen) zu Stande zu bringen, um einen Rachezug gegen die Somali zu unternehmen. Du brauchst Dir aber meinetwegen keine Sorge zu machen; ich sitze zunächst hier in Witu ganz sicher.“

Die Frage, wo demnächst die erste Station anzulegen sei, hat Würtz viel beschäftigt. Herr Clemens Denhardt rieth, in der Nähe der Küste zu beginnen, wo „Heiden“ genug seien, und später erst an den Tana vorzudringen. Nach eingehender Berathung mit Herrn Gustav Denhardt in Lamu glaubt Br. Würtz doch gleich an den Tana gehen zu sollen. Allerdings sind an der Küste Heiden genug, dieselben sind aber Sklaven der Muhamedaner. „Man würde mich nicht hindern“, schreibt Br. Würtz,

„unter diesen Leuten eine Missionsstation zu errichten, aber ich fürchte mich, dadurch einen Konflikt herbeizuführen, der vielleicht verfrüht ist und üble Folgen nach sich ziehen könnte.“ So wird er wohl am unteren Tana einsetzen müssen. Damit kämen wir allerdings der bisherigen Station der Methodisten, Golbanti, sehr nahe, was wir lieber vermieden gesehen hätten. Hoffentlich gelingt es dennoch, zwischen ihnen und uns ein brüderliches Einvernehmen und Einverständnis herbeizuführen.*)

„In der vorigen Woche“, schreibt Br. Würtz am 6. Mai, „erhielt ich eine gute Nachricht aus dem Pokomo-Lande. Die Pokomo wohnten ursprünglich alle auf dem linken (östlichen) Ufer des Tana; aus Furcht vor den Somali zogen sie aber vor einigen Jahren im Bezirk Kalindi und Ngao zum großen Theil auf's rechte Ufer hinüber. Ein Freund aus Kau brachte mir nun vor einigen Tagen die Nachricht, daß jetzt die Pokomo wieder alle auf's linke Ufer gekommen seien, also in's deutsche Schutzgebiet. Sie glauben, daß Sultan Achmed von Witu jetzt eher im Stande sei, sie zu schützen. Sobald es nach dem ersten Regenmonat einige gute Tage giebt, an denen man reisen kann, gedenke ich den Bezirk Kalindi und Ngao zu besuchen, um schon die nöthigen Verhandlungen mit den wasee (Aeltesten) einzuleiten. Wenn dann Br. Weber gekommen, können wir zusammen eine geeignete Stelle für unsere erste Station auswählen.“ „Gestern“, schreibt Br. Würtz am 8. Mai, „fragte ich meinen Sprachlehrer, den Geheimrath des Sultans, wenn ich nach einigen Monaten nach Ngao oder Umgegend übersiedelte, ob der Sultan im Stande sei, mich dort zu schützen? Gewiß, sagte er, der Sultan würde seine Soldaten hin und wieder nach mir sehen lassen. Wir müssen in Zukunft Witu als Stütz- und Ausgangspunkt unserer Missionsarbeit ansehen.“

*) Vielleicht hängt das damit zusammen, daß das Suahili-Testament im Banzibar-Dialekt abgefaßt ist.

♣ In der letzten Nummer des „Missions- und Heidenboten“ lesen wir:

Die Post bringt uns soeben (29. August) ausführliche Briefe von Br. Würz und Geschw. Weber. Geschw. Weber sind, wie wir schon aus einer in Berlin eingetroffenen telegraphischen Nachricht wußten, am 20. Juli in Zanzibar angelangt. Daß Br. Würz sich nicht entschließen konnte, den Geschw. Weber bis Zanzibar entgegenzureisen, wissen unsere Leser schon aus der vorigen Nummer. Jetzt hören wir, daß Br. Würz, selbst wenn er gewollt, jene Reise doch nicht hätte ausführen können. Das Postschiff, das er von Lamu bis Zanzibar hätte benutzen müssen, konnte des Sturmes wegen in Lamu nicht landen, auch dort weder Briefe von Europa abgeben noch solche für Zanzibar aufnehmen. Geschw. Weber wurden in Folge dessen bei ihrer Ankunft in Zanzibar nicht nur in ihrer Hoffnung, Br. Würz daselbst zu finden, enttäuscht, sie fanden auch nicht einmal einen Brief von ihm vor. Letzterer kam erst am 1. August in Zanzibar an. Am 2. August verließen Geschw. Weber Zanzibar mit dem Postschiff und erreichten am 4. August Abends Lamu, von Br. Würz und einigen deutschen Herren mit dem Boot am Schiff abgeholt. Das war eine Freude des Wiedersehens nach fünfmonatlicher Trennung.

Br. Würz hat in der Zwischenzeit mit Herrn Gust. Denhardt eine Reise nach Wangi, dem neuen Hafenplatz am Ende der Mandabucht, gemacht und von da aus Ge-

*) Ende Mai waren nach einer früheren Mittheilung auf der neuen Anlage Bohnen innerhalb acht Tagen schon einen Fuß hoch gewachsen, Gemüse und verschiedene andere Pflanzen, deren Anbau hier versucht werden soll, waren eben aufgegangen.

***) Hinsichtlich der Speisen wird große Enthaltbarkeit beobachtet, Spirituosen werden vermieden, zur Erfrischung dienen Orangen und die Milch der Kokosnüsse.

Zeitungsbericht:

Organ der Gesellschaft für Deutsche Kolonisation.	Kolonial-Politische Korrespondenz.	Verantw. Redakteur: B. Dr. Emilhaus Fabri. Redaktion u. Expedition: W., Grausea-Straße 76. Fernsprech-Anschluß: 1479
No. 36.	Berlin, 10. September 1887.	3. Jahrgang.

legenheit gefunden, mit den Waboni, einem kleinen Volksstamm des Witu-Landes, Verbindungen anzuknüpfen. Mit dem Methodisten-Missionar Daring hatte Br. Würz abermal eine Besprechung, aber wieder ohne besonderen Erfolg. — Wie schon gesagt denkt Br. Würz die ersten Wochen mit Geschw. Weber in Lamu zuzubringen und dann nach Ngao zurückzukehren, um das kürzlich erbaute Lehmhaus für den Einzug der jetzt wieder vollzählig gewordenen Missionsfamilie einigermaßen in Stand zu setzen. Sobald das geschehen (Br. Würz hofft in 2—3 Monaten), denken Geschw. Weber, die einstweilen in der Miethswohnung in Lamu wohnen bleiben, mit Br. Würz nach Ngao überzusiedeln, um mit ihm die eigentliche Missionsarbeit unter dem Pokomo-Volke zu beginnen.

Zeitungsbericht:

Mittheilung

aus der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

⚡ Durch die Presse ging vor einigen Monaten die Nachricht, Herr Gustav Denhardt habe in Witu als Vertreter des Sultans von Witu den Besuch des Herrn Dr. Peters abgelehnt; ferner: Der Sultan von Witu habe einen Brief desselben unbeantwortet gelassen. Nach inzwischen eingegangener Erklärung des Herrn Dr. Peters ist dem Herrn Gustav Denhardt ein Besuch niemals zuge- dacht gewesen, von einer Ablehnung kann also auch keine Rede sein. Der Brief des Herrn Dr. Peters an den Sultan von Witu hat eine Beantwortung Seitens des Sultans thatsächlich erfahren.

Die Verwendung der Flüsse des Somali-Landes für den Schiffahrtsverkehr.

Gr. Bei der Beurtheilung der Frage der Schiff- barkeit oder Nichtschiffbarkeit der sämtlichen ostafrika- nischen, in den indischen Ozean mündenden Flüsse, und zwar nicht allein im Somali-Lande, sondern auch weiter südlich, pflegt der Wechsel der Jahreszeiten noch zu wenig mit in Betracht gezogen zu werden. Grade er aber ist oft vor Allem von entscheidender Bedeutung. Sind doch auch unsere deutschen Ströme meist nicht das ganze Jahr hindurch ununterbrochen schiffbar. Auch bei uns kennt man Perioden, in welchen die Schifffahrt, weil der Fluß eine Eisdecke trägt, oder weil das Niveau durch Dürre zu sehr gesunken, geschlossen ist.

Es mag hier als Beispiel eines ostafrikanischen Flusses gedacht werden, der, wenn er auch nicht im Somali-Lande entspringt und dasselbe auch nicht durchschneidet, doch heutigen Tages die Grenze des Somali-Volkes, das sich im letzten Jahrzehnt auf Kosten der Galla stark nach Süden ausgedehnt hat, bildet, mithin als noch in unserm Thema inbegriffen angesehen werden kann.

Wir verdanken Clemens Denhardt*) sehr genaue Mit- theilungen über die Wasserstandsverhältnisse am Tana mit Schärfe betont er den Satz „daß die beiden Regenzeiten mit den Fluthmonaten zusammen- fallen,“ daß also die Schiffbarkeitsfrage und die Frage der Jahreszeiten in untrennbarem Zusammenhange stehen. Wir vernehmen von ihm, daß konform damit die „erste

*) Petermann's Mittheilungen 1881, S. 13/14.

Fluth“ oder „große Fluth“ von Mitte Mai bis Mitt- September dauert, daß der höchste Wasserstand schon im ersten Monat beginnt, daß die Fluth von da ab sic erhält, und daß sie im vierten Monat rasch falle, währen die zweite oder kleinere Fluth Mitte Oktober beginnt un- sich von da ab 1—3 Monat, also bis zum November be- ziehungsweise Januar erhält. In dieser Zeit der auch sehr zur Düngung der Felder dienenden Ueberschwemmung bestehen sogar Fahrverbindungen mit den Flüssen Sabad und Nilefi, und die Eingeborenen verlassen mit ihre Kanoes die Krümmungen des Flußbettes und fahren i- der kürzesten Linie.

Auch Brenner und Dr. Fischer bestätigen diese Hoch- fluthen, ersterer mit dem Zusatz, daß von Mitte Mai bi August bei hohem und mittlerem Wasserstande Dampf- schiffe mit kräftiger Maschine bis Malakote, der letzte Niederlassung der Wopokomo-Neger, 23 deutsche Meile von der Küste gelangen können. Ebenso giebt der jetzige Stationschef der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft i- Bangani, Herr Regierungs-Baumeister Hörnecke, welche gerade in der Hauptregenzeit (Juni und Juli) am Tan- war, die Tiefe des 45 Meter breiten Flusses in der Mitt- auf 14 Meter, in einer Entfernung von 5 Meter von Ufer auf der einen Seite auf 5 Meter, auf der ander- Seite auf 8,5 Meter an.

Wie sehr aber überhaupt in Afrika die Jahreszeit- e für die Flußschifffahrtsverhältnisse in Betracht komme mag ferner daraus entnommen werden, daß Dr. Fischer² den Tana von Mitte Januar bis Mitte Mai selbst fü die Kanoes der Eingeborenen für nicht fahrbar erklär- welcher ungünstige Ausspruch übrigens durch eine Tan- Fahrt von der Deckens am 10. Februar 1865 (Band I S. 265 fig.), wobei ein Wasserstand von 18—24 Fuß lo- statirt wurde, als immer gültig thatsächlich widerlegt is- und auch von Denhardt, der dem Flusse eine ständige Tiefe von 4—10 Meter beilegt, und denselben für Schiff- mit 1 Meter Tiefgang 30 Tagefahrten von der Mündun- an bis zum letzten bewohnten Orte Gameje für fahrba- erklärt, mit dem Zusatz widersprochen wird, daß der Tan- auch in der trockenen Zeit von Mitte Januar bis Mitt- Mai schiffbar sei. Fischer ist eben auch hier wieder, wi- die neueren Schriftsteller hervorheben, allzusehr Bestimm- Auch Johnston erklärt den Tana für durchaus („at all- schiffbar.“**) —

Organ
der Gesellschaft
für
Deutsche Kolonisation.

Kolonial-Politische Korrespondenz.

Verantw. Redakteur i. V.:
Dr. Timotheus Fabri.
Redaktion u. Expedition:
W.,
Grausen-Straße 76.
Fernsprech-Anschluß: 1472

No. 46.

Berlin, 19. November 1887.

3. Jahrgang.

Zeitungsbericht:

In Ostafrika haben wir zur Zeit 3 Gesellschaften; die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, die Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft und die Witugesellschaft.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft besitzt augenblicklich 12 Stationen, nämlich 3 an der Karawanenstraße, die von Bangani nach dem Kilima-Ndjaru führt, 4 an der Straße von Saadani durch Usagara nach dem Tanganikasee, 3 am Ringanifluß und außerdem noch in den beiden Vertragshäfen Bangani und Dar-es-Salam. Faktoreien sind in Halule und Hohenzollernhafen, Depots in Bagamoyo und Zanzibar angelegt. Die Stationen sind von handelspolitischer, einige auch von militärischer Bedeutung. Auf allen Stationen wird Plantagenbau getrieben. Die Arbeiterverhältnisse haben sich weitaus günstiger gestaltet, als man vermuthete. Im Frühjahr hat Dr. Peters eine Expedition von 20 Herren nach Ostafrika geführt, um dort die grundlegenden Organisationen zu schaffen.

Die Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft will vor Allem in Usambara, dem Gebiet zwischen Rufu und der englischen Interessensphäre, Tabakbau treiben. Sie hat tüchtige Sumatrapflanzer in ihren Dienst genommen und ist augenblicklich in Ostafrika mit der Einrichtung mehrerer Plantagen beschäftigt. Die Gesellschaft arbeitet mit einem derzeitigen Kapital von 1½ Millionen Mark.

Zum Schluß sei noch die Deutsche Witugesellschaft erwähnt, welche das den Gebrüdern Denhardt gehörige 25 bis 30 Quadratmeilen große Gebiet käuflich für 50 000 Mark erworben hat. Die Gesellschaft will dort vor Allem Handelsstationen anlegen, daneben aber auch den Plantagenbau berücksichtigen."

1887 Buchauszug:
Dr. Johannes Baumgarten
Deutsch-Afrika
und seine Nachbarn im
schwarzen Erdteil



Deutsch-Afrika

und
seine Nachbarn im schwarzen Erdteil.

Eine Rundreise
in abgerundeten Naturschilderungen, Sittenscenen und
ethnographischen Charakterbildern.

Nach den neuesten und besten Quellen,
für
Freunde der geographischen Wissenschaft und der Kolonialbestrebungen,
sowie für den höheren Unterricht.

Von
Dr. Johannes Baumgarten.

Mit einer Karte von Deutsch-Afrika.



Berlin, 1887.
Ferd. Dümmlers Verlagbuchhandlung.

Neugier, welcher der Fremde sich gar nicht erwehren kann; er muß sie eben gewähren lassen. Sie kommen meilenweit her, um ihn anzuglöhen, heben den Zeltvorhang auf, um hineinzugucken, und benehmen sich unverschämt. Hungernde Frauen, Knaben und Mädchen treiben sich unterwegs stundenweit neben der Karawane umher.

In geistiger Beziehung ist dieser Schwarze ganz unfruchtbar, roh, für alles, was Fortschritt, Entwicklung und Veränderung heißt, vollkommen unfähig. Gleich anderen Barbaren hat er wohl Gabe zum Beobachten, aber er kann aus seinen Wahrnehmungen etwas Ordentliches nicht ableiten. Seine Intelligenz ist in einen engen Kreis eingeschlossen, und über denselben kann dieser Schwarze gar nicht hinaus. Er bleibt stehen, wie manche Asiaten, aber steht weit tiefer als diese allesamt. Er liebt die Musik, aber hat es, aus sich selber heraus, doch nicht weiter als bis zum Pfeifen gebracht. Metrische Gefänge kennt er nicht, so gern er auch singt; er improvisirt einige Worte ohne Sinn oder Rhythmus und wiederholt sie in einem langgezogenen Recitativ immer und immer wieder bis zum Ekel, und schließt zuletzt mit einem durch die Nase hervorgestohlenen Ah, ha!

Das hier Bemerkte paßt im allgemeinen auf sämtliche Stämme, doch sind auch Unterschiede und Ausnahmen vorhanden.

Deutsch-Wituland.

Schilderung von Land und Leuten.

Aus dem Tagebuche des Regierungs-Baummeisters Hörneck.*)

Das ganze Land, soweit ich es kennen gelernt habe, ist mit einer außerordentlich reichen Vegetation bedeckt. An der Küste, soweit der Einfluß der Flut vorhanden ist, ziehen sich Mangrove-Waldungen entlang, welche besonders an den Flüssen weit in das Innere hineinreichen. Sie sind dicht verwachsen und vollständig unpassierbar; sie gewähren aber ein schönes Bild dadurch, daß einzelne andere Baumarten zwischen sie eingesprengt sind, deren Gipfel über die niedrigen Mangroven hinausragen. Im sumpfigen Terrain war viel Schilf

*) Deutsche Kol.-Zeit. 1886. S. 484.

vorhanden. Das ganze Land war entweder flach und niedrig und in diesem Falle in der Regenzeit überschwemmt oder hügelig und wellig. Es hat dann einen parkartigen Charakter, doch findet sich hier auch an einzelnen Stellen Urwald, der sich in weit größerem Umfange am Tanakfluße, wo er mit weiten Grasflächen abwechself, vorfindet. Das Gras war hier 1—3 m hoch. Der Wald ist außerordentlich reich an Formen, der Boden mit dichten Laubmassen bedeckt; mitten in denselben vermodern umgestürzte Baumriesen. Von weitem machen die mächtigen Bäume einen schlanken Eindruck, in der Nähe imponieren sie durch ihre kolossale Massigkeit. Die von den Zweigen herabhängenden zahllosen Ranken und Schlingpflanzen wachen mit dem Unterholz zusammen ein Durchkommen fast unmöglich.

Nach der Küste zu sind die Laubhölzer mit einer Weidenvarietät untermischt, im Innern machen den Hauptbestandteil der Wälder Laubhölzer und Palmen aus. Die ersteren haben bedeutende Dimensionen. Von ihnen habe ich besonders zwei Arten als gutes Nutzholz liefernd kennen gelernt, den bombaro, dessen Holz große Ähnlichkeit mit dem unserer Eichen hat, und den bomba, welcher mehr unserer weichen Buche zu vergleichen ist. Aus dem letzteren stellen die Eingeborenen ihre Kanoes her. In einem meiner Kanoes fanden 33 Personen Platz. Ich ließ auch einen bombaro aushöhlen, doch erforderte dies der großen Härte des Holzes wegen eine sehr lange Zeit.

In den Wäldern fand ich eine große Menge von Gummilianen, oft von Armdicke, aus denen beim Anschneiden das Pyra reichlich hervorquoll. Auffallend war mir der große Affenreichtum; fast aller Orten kamen dieselben in den mannigfachsten Arten vor und trugen sehr zur Belebung des Gesamtbildes bei. An einigen Orten zeigten mir die Leute einen Baum, welchen sie Mapera ya Kizungu nannten; die Eingeborenen stellen aus ihm eine Art Rosenwasser her. Ein anderer Baum, Mstafeli, soll gute kleine Früchte liefern. Ananas traf ich mehrfach wild wachsend von bedeutender Größe und schönem Geschmack.

Unvergeßlich wird mir auch die Durchfahrt nach dem Tana bleiben. Ich war bereits in der Nähe desselben und fuhr mit Kanoes mitten durch den herrlichsten Palmwald an einer Stelle hindurch, wo der Tana über das Ufer getreten war und das Wasser zum Fahren eine genügende Tiefe hatte. Der Weg war natürlich vollständig verwachsen,

aber die viele Mühe, welche wir beim Freimachen desselben hatten, wurde reichlich aufgewogen durch den zauberhaften Anblick, welcher sich uns in stets wechselnden Bildern darbot. Während der Beledjoni-Kanal meistens von Grassflächen eingefasst ist, wird der Osi vielfach auf beiden Seiten durch dichte Wälder begleitet.

Was die Bevölkerung anbetrifft, so besteht dieselbe in der Nähe der Küste aus Suaheli, Negern, Arabern und Hindus. Letztere haben den Handel in der Hand. In einigen größeren Küstenplätzen und den sonstigen, von den Arabern besetzten Orten übt der betreffende Gouverneur die höchste Gewalt aus. Dieselbe erstreckt sich dann auch auf die Ortschaften der nächsten Umgebung. In jeder dieser befindet sich eine Art Gemeindevorsteher, welcher gewöhnlich der Suahelstraße angehört und im allgemeinen die Ordnung aufrecht erhält. Sklaven bestraft er selber; haben sich freie Leute eines Vergehens schuldig gemacht, so muß er dieselben zum Gouverneur senden. Weiter im Lande hat Said Bergasch keinen Einfluß, doch war er bestrebt, seine Macht immer weiter auszu dehnen. Den Sultan von Witu hat er in den letzten zwanzig Jahren immer mehr vom Meere abgesperrt.

Nun, die Ränke der Engländer, welche noch bis zum letzten Augenblick, als der Sultan bereits mit Herrn Denhardt einen Vertrag abgeschlossen hatte, auf den Untergang des Witu-Herrschafts zu Gunsten des Sultans von Zanzibar hinarbeiteten, sind gottseidank durch das Hinschreiten der deutschen Reichsregierung zu Schanden geworden.

Die Stadt Witu hat ungefähr 6—800 Häuser, und hat eine ziemlich gesunde Lage auf einer Anhöhe. Die Abhänge derselben sind frei, nur mit hohem Gras bewachsen, in dem einzelne kleine Baumgruppen zerstreut liegen. Die Stadt selber liegt dagegen, ebenso wie einige der benachbarten Dörfer, in einem dichten Urwalde, der den Orten zum Schutz dient und bislang nicht gelichtet werden durfte. Witu hat zwei Ausgänge. An die Stelle des dichten Waldes tritt hier eine starke Pollisadenwand, in der sich nur eine sehr schmale und niedrige Öffnung befindet, durch welche man nicht aufrecht hindurchgehen kann. An jedem Thor befindet sich fortwährend eine Wache. Nachts werden die Thore durch Baumstämme, welche zwischen eingegrabenen starken Pfählen davor gelegt werden, geschlossen. Die Suahelbevölkerung in den Küstenplätzen lebt meist vom Handel, im Innern vom Ackerbau. In den größeren Orten giebt es auch allerlei Handwerker. Es werden einfach verzierte Gefäße aus

gebranntem Thon hergestellt, sowie einfache Schmiede- und Schlosserwaren angefertigt. Ferner existieren Holz- und Horndrechslereien. Eine große Anzahl von Leuten beschäftigt sich mit der Anfertigung von Matten, Körben und Säcken aus Palmblättern. Zimmerleute und Tischler verfertigen zum Teil reichverziertes Hausgerät, Thüren u. s. w. Die Formen der Ornamente erinnern an die Blütezeit der arabischen Baukunst und dürften sich noch von der ersten arabischen Invasion erhalten haben. Wie hoch man das Handwerk schätzt, geht wohl auch aus einem Gespräch hervor, welches ich eines Tages mit dem ersten Minister des Sultans von Witu hatte, welcher auch ein Sherif, d. h. ein Abkömmling des Propheten ist (im Fastenmonat Ramassan hält dieser die Gebete in der Moschee selber ab); er sagte mir, er bete jeden Freitag außer für seinen Sultan auch für den großen Sultan in Stambul. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß er von jetzt an auch den Deutschen Kaiser in sein Gebet einschließen müsse, erwiderte er, er wolle nicht allein für den Deutschen Kaiser, seinen Befehl und seine Soldaten bitten, sondern auch dafür, daß in seinen Schambas alle Früchte gedeihen, sowie für alle Handwerker und Ärzte in Deutschland.

Die Galla sind ein nomadischeres Volk im Westen von Witu, welche aber immer mehr von den nördlich wohnenden noch kriegerischeren Somal zurückgedrängt werden. Sie sollen zahlreiche Viehherden besitzen, welche sie jedoch in der Regenzeit auf hochgelegene Weiden zurückgetrieben hatten. An einigen Stellen fangen sie bereits an, den Acker zu bebauen. Am Tana sind sie bereits sesshaft geworden. Sie wohnen hier entweder für sich allein, oder aber auch mit den Polomos, zuweilen auch Arabern, in einem Ort gemeinschaftlich, dann aber in besonderen Quartieren, und bauen hier Reis und Mais. Sie sind sehr schlanke Gestalten und haben eine mehr semitische Gesichtsbildung, fast wie die Somal. Ihre Waffen sind meistens Speere, Schild und Schwert. Nur selten haben sie Feuerwaffen.

Am ganzen Tana hinauf bis in die Nähe des Kenia wohnen Polomos in kleinen Ortschaften zerstreut. Sie sind außerordentlich kräftig gebaut, zuweilen auch groß, aber ihrem Charakter nach das gerade Gegenteil der kriegerischen Gallas. Die Haupterwerbquelle bietet ihnen besonders der fischreiche Tana. Sie bauen nur außerordentlich wenig Reis und Mais, da ihnen die Araber, Suahelis und Gallas ihre Vorräte fortzunehmen pflegen. Sie verrichten für

diese überhaupt jede Arbeit, die dieselben verlangen. Die Stämme am oberen Tana haben sich jedoch von den Gallas unabhängiger zu halten gewußt. Alle die Volksstämme traten uns außerordentlich freundlich entgegen, soweit sie nicht daran durch die Soldaten des Sultans Said Bargasch gehindert wurden. Von ganz besonderer Wärme war meine Aufnahme in Witu, sowohl seitens des Sultans und der Großen, wie seitens der Bevölkerung. Ich verdanke dieselbe ebenso wie auch die weitere Unterstützung des Sultans von Witu ebenfalls Herrn Denhardt, welcher mich dem Sultan auf das beste empfohlen hatte.

Die Häuser der Suaheli sind von der Form der unserigen; einstädtig mit einem Giebeldach. Eine Art Fachwerk aus hölzernen Trägern und Pfählen, deren Verbindung oft durch Baststricke bewirkt ist, wird mit den starken Mamasengeln ausgefüllt und dann beiderseits mit Lehm beworfen.

Über die jetzige Bebauung des Landes läßt sich folgendes sagen. In der Küstengegend sah ich in der Nähe der kleinen Ortschaften viele Äcker, welche mit Reis (mpunga), Mais (mahindi), mtama und kundo bepflanzt waren. Außerdem sah ich zahlreiche Kokospalmen. Bei meinem Marsch nach Kipini und Witu kam ich durch sehr große Schambas, ein Maisfeld war über zwei Kilometer lang; auch Reisplantagen in bedeutender Ausdehnung passierte ich. Die ganze Umgegend von Witu ist mit Schambas übersät. Außer Mais-, Reis- und Mamasfeldern sah ich hier große Plantagen von Bananen und Zuckerrohr, außerdem viele Bataten. Herr Denhardt hatte hier auch Kartoffeln angepflanzt, welche sehr gut gediehen. Ferner fand ich vielfach in der Nähe von Witu Sesam. Der Sultan besitzt selber eine Mühle, welche von einem Kamel getrieben wird. In seinen Gärten ferner zieht er auch die mannigfachsten Gemüse, sowie Tomaten und Zitronen, diese sind aber sehr klein und haben wenig Saft. Orangen habe ich hier nur wildwachsend vorgefunden; sie haben einen sehr sauren Geschmack.

In dem Witulande erntet man häufig viermal im Jahre, und zwar in der Hauptregenzzeit, der masika, dreimal, in der kleinen Regenzzeit, monli, einmal. Das Land wird in der Weise urbar gemacht, daß das Gras abgebrannt wird, resp. es werden die Bäume angehauen und später ebenfalls abgebrannt. Das dadurch gewonnene Land ist von einer ganz vorzüglichen Beschaffenheit; erst nach einer längeren Reihe von Jahren läßt der Ertrag nach, dann läßt

man das Land abwechselnd ein Jahr um das andere brach liegen. Von Pflügen und Graben ist entweder gar nicht oder nur in geringem Maße die Rede. Die Leute entfernen nur das Unkraut und bringen dann mit einer kleinen, eigentümlich geformten Hacke den Samen ein. Das Land ist schon von Natur locker genug. Der Boden enthält außer der Humuserde Thon und ziemlich viel Sand und hat eine rötliche Farbe. Dasselbe ist auch am Tana der Fall.

Bei Tjarra befinden sich außerordentlich große Schambas, besonders Reis-, Mais-, Bananen- und Zuckerrohrfelder sah ich hier in einer enormen Ausdehnung, ebenso Plantagen von Kokospalmen und Mangobäumen. Die Besitzer sind meist reiche Suaheli aus Kau und Kipini. Das ganze Land sieht hier wie ein einziger großer Garten aus. Am Beledzoni-Kanal und am Dfi sah ich keine eigentlichen Schambas, sondern nur kleinere Felder der Eingeborenen.

Hörnecke.

Die Suaheli.

Die Suaheli-Sprache. — Charakteristik der Suaheli-Regen. — Der Ackerbau. — Bodenprodukte und Ausfuhr.

Die Einwohner von Deutsch-Ostafrika gehören zur weitverbreiteten Nation der Suaheli.

Das Gebiet der Suaheli-Sprache erstreckt sich ungefähr südlich von Angoze in der portugiesischen Kolonie Mozambique bis nördlich in die Gegend von Tula. Dort fängt ungefähr das Somal-Sprachgebiet an und erstreckt sich bis nach Abessinien. Die zwei Hauptsprachen im Gebiete des Sultans von Zanzibar sind also, außer der arabischen, die Suaheli- und die Somal-Sprache, beides grundverschiedene Sprachen. Während jedoch die Somal-Sprache nur in dem eigenen Gebiet gesprochen wird, erstreckt sich die Suaheli-Sprache einerseits ganz bis auf die von Said Bargasch abhängige Somal-Küste und andererseits bis nach Madagaskar, ja tief ins Innere Afrikas hinein. Sie ist also die Hauptverkehrssprache und unumgänglich notwendig für jeden, der an der Ostküste Afrikas als Kaufmann oder Forschungsreisender etwas ausrichten will.

Da die große Anzahl der Schilderungen*) eine ausführliche Beschreibung der Regier und ihrer Verhältnisse hier unnötig macht, so

*) Siehe Seite 30—50.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft (DKG) wurde am 19. Dezember 1887 durch die Verschmelzung des Deutschen Kolonialvereins und der Gesellschaft für Deutsche Kolonisation mit Sitz in Berlin gebildet. Die zivilgesellschaftliche Gruppierung hatte sich das Ziel gesetzt, den „kolonialen Gedanken“ in der deutschen Gesellschaft zu verbreiten. Die Tätigkeit galt sowohl der Kolonialpropaganda als auch der praktischen Arbeit in den Kolonien. Die bis 1913/1914 auf 43.000 Personen angestiegenen Mitglieder kamen „vornehmlich aus dem gehobenen Mittelstand, aber auch eine große Zahl v. a. rheinisch-westfälischer Schwerindustrieller, Großbankiers, andere Vertreter der Großindustrie, des Hochadels, Adels wie auch des Beamtentums gehörten der Gesellschaft“ an.



Das Deutsche Kolonialhaus in Berlin in der Lützowstraße 89–90 war ein Unternehmen des Berliner Kaufmanns Bruno Antelmann, für Produkte aus den deutschen Kolonien, das 1887 eröffnet wurde.

Stille Nacht, heilige Nacht, gesungen von schwarzen Kindern und Jugendlichen: Attraktion im kolonialen Weihnachtsgeschäft

Deutsches Kolonialhaus
Bruno Antelmann
Hoflieferant Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.
Hauptgeschäft u. Versand-Abth.
C. Jerusalemstr. 28, Fernspr. I. 537.
Zweiggeschäft
W. Schillstr. 16, Fernspr. IX. 7244.
300 Verkaufsstellen in Deutschland.
— Neue werden gesucht. —

General-Preisliste, sowie Spez.-Verz. unsonst u. postfr.

- Kaffee, Kakao, Schokoladen.
- Vanille, Liköre, Hausseifen.
- Photographien, Briefmarken, Ethnologika, Luxusgegenstände.
- Deutsches Salat- und Speise-Öl aus Erdnüssen unserer Kolonien. Ständiger Verbrauch in den Kaiserlichen Hofküchen.
- Zigarren, Kiautschon-Zigaretten.
- Neuheiten.
Chinesische Thees.
40 Ansichtspostkarten d. Kolonien mit 63 Ansichten und 17 Portrats. Jede Karte 10 Pf.





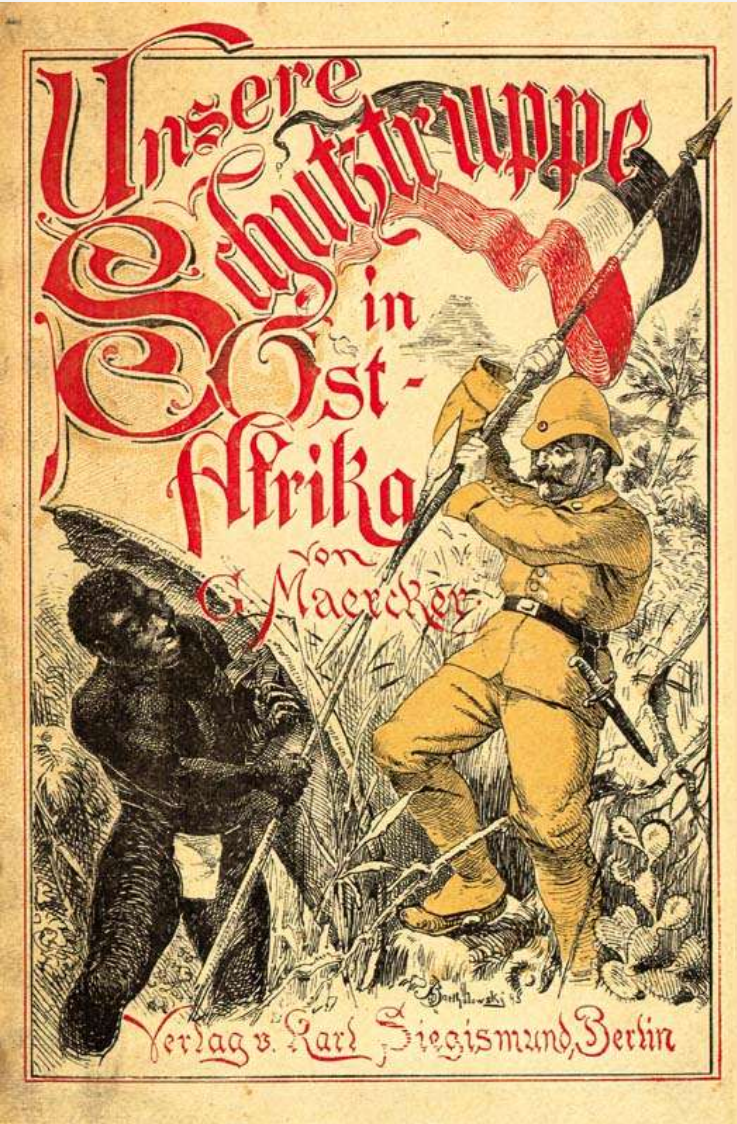
Anno 1888



Am 08.02.1888
wird Major Herrmann Wissmann
zum Reichskommissar
der Kolonie Deutsch-Ostafrika ernannt.
Er gründet die deutsche Schutztruppe in dieser
Kolonie, die erste Schutztruppe in einer
deutschen Kolonie überhaupt.



Herrmann von Wissmann,
Major à la suite der Armes, Organisator der Deutschen Schutztruppe
für Ostafrika.



Tanga - Altes Bezirksamt (Boma).

DEUTSCH-OST-AFRIKA.



Major von Wissmann

Kayfrotte mit der Luft nach Sansibar geschoben ist, geschoben
jetzt soll. Dieser junge Mann war eine wirklich splitter
charakter und würde bei seinem Lebzeiten auf immer von
Taspen recht gelobt. Jetzt mit einem Skala, so er both
ist und sich nicht mehr verfortigen kann wird er ganz
lieb geshont; und dieses Vergehen erweist er sich Hamba
der Hanyaner jetzt hünzigem Knofle!

Samen legt die Bana Tiede einen Brief und Kopie,
Vorfahrung für eine große Palmplantage bei. Sie
kannst die den Samen nach Sinesien, viellastig für dich
die irgend einen Samen, das sich an so einer Gasse
balsartigen wirtet. Tiede hatte die Sache in Folge seiner
langjährigen Erfahrung von Singapore für sich. Die
Fotografische und Verkauferische der Kirche hat er sich gering
angenommen. No nicht er z. B. den Betrag eines Baumes
zu 60 Thieren an, sondern er für ein kleine Stücklein
120-140 Thiere für einen Baum beträgt. Erweise ist er mit dem
Freise er korrespondiert mit 14 Rb., während der für ein Baum
mit zu 8 1/2 Rb. zu kaufen ist. Ich bin wirklich sehr für eine
Palmplantage. Barmose sollte ich natürlich in die eine oder
Hamba für 50000 gekauft, auf der jetzt eine Frucht von
35-40000 Thiere geerntet werden. Die Hamba ist in der
Sache immer Frivider Maria sind fange ich ihm, dass
ich die Sache nicht so für mich wollte. Die können dann
von dieser Hamba immer Bekannte begreifen. Wie denkst
du darüber? Die Hamba ist die Hauptsache auf die.

Dabei von dem Herrn Tiede ausgesagte Reden. Hoffnung
sollte die für den No 1777. 24. nachsicht. Das letzte Wort
sollte sich ein Kaufmann eingekauft und fange ich die die
kürzliche Hoffnung bei.

Weiter fange ich die mich die Absicht einer Klage gegen Tiede
bei, sollte der Hamba nicht schon kommen beim Kauf
sollte. — Neben kommen die Hamba sind jetzt mit mir
dass sie eine weitere Klage an das Konsulat geben sollen
und zwar mit dem Inhalt, dass die ganz Hünzler (Skala
recti etc) die Klage sagen soll mich geschult fallen, und

Wenn man hätte befehl mit Absicht geschickte gegeben
wären sie dann ich den Kopf. Ich sage an den Kopf die
Hamba was mich keine Zeit. Hiermit mich der Hamba
auf mich abseht auf die Sache geben.

Ich immer Hamba in die geht es mich langsam werden
dann beide Herren sind immer für den Hamba. Penelope
ist ein sehr fleißiger, tätiger, aufgeschlossener Mensch, welcher
dieser gerate und Gegenpart sind eine für sich selbst
ist nicht mit sich und hat den mich eingekauft. Ich
mich, dass ich mich abseht, wenn ich in die auf
Lauer mangelt es mich an Arbeitern, die ich wegen
Arbeitslos und der Hamba gibt mich keine Arbeiter. Ich
den Absicht, wenn die keine Arbeiter werden sollen, die für
Leder (Schiff) abzurufen, die Hamba wird geben mich
den Hamba nach Wangen gehen. Werde jetzt mich einige Zeit

Meine Sache mich immer Hamba, fange ich die ich für mich
wird die Absicht nach für die kommen, aber sollte die mich
mit der Sache wegen der Verwaltung der Sache der Hamba
Ich würde der Fall, so sage mich, dass beide sind ich
dann den ganzen Hamba beiseite? Was haben die
Kaufmann den Verwaltung für mich? Das ist ja die Sache
Kaufmann? Ich fange mich Hamba mit letzten für die die
Sache eingekauft. — Ich sage die lange Zeit auf die Hamba
die Geschäft für mich, die ich jetzt, nicht konsultiert, und
mich nicht die Hamba auf die Hamba, damit die Hamba
sofort kommen kann. Ich bin mich sehr wirklich wichtig das
die Hamba mich Hamba Hamba mich Hamba. Die Hamba
Sache Hamba mit mir.

Ich kann die mich Hamba mich die Hamba, alle Hamba
an, dann Hamba kommen die die Hamba nicht ich Hamba
bringen. Barmose mich nicht eingekauft mich?

Ich Hamba ist nicht mehr, alle mich Hamba Hamba mich
Hamba Hamba Hamba Hamba, fange ich die Hamba Hamba
Hamba sind Hamba Hamba. Ich mich Hamba mich Hamba
Hamba ich ich Hamba, Hamba Hamba, Hamba Hamba Hamba
Hamba Hamba mich Hamba Hamba Hamba Hamba Hamba Hamba

Hamba Hamba Hamba Hamba Hamba Hamba Hamba Hamba

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinede.

Redaktion: Berlin SW., Markgrafenstraße 25.

Expedition: Berlin W., Manerstraße 63, 64, 65.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn durch die Post — Nr. 1472 der Postzeitungsliste — oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, im Auslande jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitrittserklärungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 8 Mark für das Ausland, werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Markgrafenstraße 25, Berlin SW., entgegengenommen. Anzeigen: Preis der 4 zeilenlangen Zeile für eine Woche 30 Pf., von der Expedition der Deutschen Kolonialzeitung.

Nr. 18. Berlin, 5. Mai 1888. Neue Folge. 1. Jahrgang.

Inhalt: Zur Frage der deutschen Auswanderung. Von Dr. R. Sernau. — Deutsche Postdampferverbindung mit Ostafrika. — Deutsche Interessen am Duhreka- und Pongosfluß. — Die Mission in den deutschen Schutzgebieten in Westafrika. Von D. R. Grundemann. — Lage des Handels in Südwestafrika. — Mitteilungen aus der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Bekanntmachungen.

Mitteilungen aus der Deutschen Kolonialgesellschaft.

— Im Anschluß an die in Nr. 16 der Kolonialzeitung mitgeteilten, auf der Vorstandssitzung vom 14. April gehaltenen Reden teilen wir noch mit, daß Herr Dr. Peters in seinem Vortrag über die ostafrikanischen Unternehmungen, den er als nicht für die Öffentlichkeit bestimmt betrachtet wissen wollte, weßwegen wir nicht in der Lage sind, ein Referat darüber zu geben, Herrn Konsul Weber gebeten hatte, über das Witu-Unternehmen im spezielleren zu berichten. Er selbst hatte sich darauf beschränkt, einige kurze Notizen zu geben, welche er teils der persönlichen Anschauung in Lamu und auf den Inseln Manda und Patta, teils Mitteilungen des Herrn Gustav Denhardt und einiger anderer Deutscher in Lamu verdankt. Herr Konsul Weber sagte darauf:

Zur Ergänzung und Aufklärung dessen, was Herr Dr. Peters über Witu und die Deutsche Witugesellschaft gesagt hat, erlaube ich mir für kurze Zeit

Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Wenn ich Herrn Dr. Peters richtig verstanden habe, so hat er von drei verschiedenen Theilen des Witusultanats gesprochen, nämlich von den Besitzungen der Deutschen Witugesellschaft, von dem eigentlichen Witusultanate und von Besitzungen der Gebr. Denhardt im Witulande. Dies scheint mir den thatsächlichen Verhältnissen nicht ganz zu entsprechen. Bis vor kurzem war das sogenannte Witusultanat eigentlich nur ein unbestimmter geographischer Begriff. Dies ist durch das Deutsch-Englische Abkommen in London bis zu einem gewissen Grad anders geworden, indem durch dieses wenigstens die südliche und nördliche Grenze von Witu festgesetzt worden ist. Dieses Abkommen spricht die Küste nördlich von Kipini bis Kweihu Witu zu. Über das Hinterland ist keine Bestimmung getroffen worden. Diese Küste ist zum größten Teil, etwa 25—30 □ Meilen, durch Verkauf der Gebr. Denhardt an Se. Durchlaucht unsern Herrn Präsidenten und durch Zession desselben an die Deutsche Witugesellschaft, in Besitz der letzteren übergegangen. Eine kleine Strecke an der Mandabucht bis Kweihu ist als zu Witu gehörig erklärt worden. Dies und die Stadt Witu selbst, mehr im Innern gelegen, dürften das ganze sogenannte Sultanat Witu ausmachen; auf die Inseln an der Mandabucht hat der Sultan von Witu jedenfalls keine Ansprüche. Ob die Herren Gebr. Denhardt im Wituland z. B. noch Besitz an Grund und Boden haben, ist mir unbekannt, im Gebiete der Deutschen Witugesellschaft haben sie jedenfalls keine Niederlassung; auch von den meines Wissens bis vor kurzem in Witu befindlichen etwa 6 Kolonisten hat sich keiner in unserem Lande niedergelassen, 3 davon haben übrigens ihre Station bei Tangawe wieder aufgegeben, da dieselbe sich, wie unser Vertreter ihnen vorher gesagt hatte, als ungesund und ungeeignet erwiesen hat. Wir würden selbstverständlich jeden deutschen Kolonisten gerne auf unserm Lande sich ansiedeln lassen und würden in dieser Beziehung auch den Herren Gebr. Denhardt entgegen kommen, wenn es von denselben gewünscht würde und wenn wir die Überzeugung gewinnen können, daß es sich dabei um eine ernstgemeinte Niederlassung handelt. Wo Herr G. Denhardt Tabak angebaut und ob derselbe davon Proben nach Deutschland gesandt hat, welche, wie Herr Dr. Peters sagt, große Befriedigung hervorgerufen haben,¹⁾ ist mir ebenfalls unbekannt; unsre von Witu hierher gesandten Tabakproben haben leider z. B. den Ansprüchen des deutschen Marktes noch nicht Genüge leisten können, wiewohl auch ich auf Grund sachverständiger Auskunft der Ansicht bin, daß bei längerer und sorgfamerer Pflege bessere Resultate erzielt werden können.

Um nun noch mit einigen Worten auf die Deutsche Witugefellschaft überzugehen, so hat dieselbe sich im Dezember v. J. konstituiert und seitdem von Sr. Majestät dem heimgegangenen Kaiser und König Wilhelm die Korporationsrechte verliehen erhalten. Im Verhältnis zu ihrem geringen Kapitale hat die Gesellschaft auch ihre sämtlichen Einrichtungen auf das bescheidenste Maß beschränkt. Schon im August v. J. ist an Stelle der Herren Rabenhorst und Schmidt, welche ihre Mission, Erforschung und Übernahme des Landes, ausgeführt hatten, ein mit dem Ostafrikanischen Geschäfte vertrauter Kaufmann, Herr Kurt Töppen getreten, dem wir mit dieser Post einen Gehilfen in der Person des Herrn Knoll aus Leipzig zur Seite stellen, da es sich gezeigt hat, daß der Umfang der Geschäfte im Witulande und die Obliegenheiten des Herrn Töppen doch größer sind, als wir anfänglich angenommen hatten. Wir haben nun zunächst unser Augenmerk hauptsächlich auf die Entwicklung des Handels gerichtet und können in dieser Beziehung schon von einigen Erfolgen sprechen. Sowohl der Export von Ostafrika als der Import dahin und vor allem auch das Küstengeschäft sind bedeutender, als wir ursprünglich selbst glaubten. Eine Partie Kautschuk, welche wir nach Hamburg verschifften, hat rasche und gute Abnahme gefunden und auch andre Produkte sind von Samu für uns unterwegs. Was den Plantagenbau betrifft, müssen wir uns z. Bt. nur auf Versuche beschränken. Unser Kapital ist zu klein, um solchen, in großem Umfange, für eigene Rechnung in die Hand zu nehmen. Wir werden die Produkte, welche wir auf unsern

Versuchsplantagen erzielen, Interessenten in Deutschland vorlegen, und hoffen so, daß sich mit der Zeit, im Anschluß an unsre Gesellschaft, auch eine oder mehrere Wituplantagengesellschaften bilden werden. An Arbeitskräften hat es uns bis jetzt noch nicht gefehlt; die Eingebornen arbeiten gerne und billig und stehen überhaupt auf einer höheren Kulturstufe, wie in andern Teilen Afrikas und wie man gewöhnlich annimmt. Die Leute sind verhältnismäßig wohlhabend; man sieht im Witulande zahlreiche kleinere und größere Dörfer, mit geräumigen Hütten, fast überall trifft man kleine Gärten dabei an, selbst wohlgeschmeckende Trauben haben unsere Emisäre vorgefunden, deren Anpflanzung wahrscheinlich noch aus der portugiesischen Zeit stammt; die Leute halten sich Hühner, man sieht Heerden von Rindvieh und Schafen, kurz, Land und Leute sind aufnahmefähiger für europäische Produkte und Kultur, als wie wir dies früher selbst annahmen. Stationen haben wir nicht nur in unsrem eigenen Gebiete, sondern auch in andern Teilen des Witulandes und auf den Inseln begründet und uns dabei nach den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes gerichtet. Ich kann mit der Versicherung schließen, daß auch unser bescheidenes Unternehmen in gedeihlicher Weise fortschreitet, wenn auch z. B. noch von keinen praktischen Resultaten die Rede sein kann.

¹⁾ Herr Dr. Peters hatte diese Mitteilung von Herrn Gustav Denhardt selbst. Das Urteil über die Güte des angebauten Tabaks war ihm von einem deutschen Herrn in Samu bestätigt.

D. H.

25.05.1888 Brief Zingg - Denhardt
 Aus dem Nachlass von C. Denhardt

CHAS. J. ZINGG
 KANTON BASELSTADT
 25. Mai 1888. S.
 87. Heimenen 25. Mai
 Zürich, 25. Mai 1888.
 Herrschaften von Denhardt!

Unsern sehr dankbaren Dank
 für die Briefe vom 19. d. M.
 Ihre beiden Mitteilungen habe
 ich mit Freude gelesen.
 Das was mich in
 Ihnen interessiert, war die
 von Sie in Berlin für mich
 im Besonderen Inhalt ist mir
 auch sehr interessant.
 Ich habe mich mit dem
 Inhalt über die Mitteilungen
 am 20-25. d. M. in einem
 ausführlichen Brief an Sie
 über die Sache besprochen.
 Ich habe die Sache mit
 Ihnen besprochen und Sie
 werden sehen, dass ich
 keinen Grund habe, Sie
 zu verlassen. Ich bin
 sehr dankbar für die
 Sache und werde mich
 sehr freuen, wenn Sie
 mich in die Sache einbeziehen
 können. Ich bin sehr dankbar
 für die Sache und werde mich
 sehr freuen, wenn Sie
 mich in die Sache einbeziehen
 können.

Bestimmte Instruktionen haben mich beauftragt
 Sie zu sein, ich habe die Sache
 mit Ihnen besprochen und Sie
 werden sehen, dass ich
 keinen Grund habe, Sie
 zu verlassen. Ich bin
 sehr dankbar für die
 Sache und werde mich
 sehr freuen, wenn Sie
 mich in die Sache einbeziehen
 können.

Ich habe die Sache mit
 Ihnen besprochen und Sie
 werden sehen, dass ich
 keinen Grund habe, Sie
 zu verlassen. Ich bin
 sehr dankbar für die
 Sache und werde mich
 sehr freuen, wenn Sie
 mich in die Sache einbeziehen
 können.

was ich Ihnen mitteilen sollte, mich
 sehr mit Ihnen besprechen
 zu können.

Ich bin sehr dankbar
 für die Sache und werde mich
 sehr freuen, wenn Sie
 mich in die Sache einbeziehen
 können.

Chas. J. Zingg

Waldgasse 11, 2. I
 Zürich

06.07.1888 Saale Zeitung

Deutsches Reich.

○ Berlin, 5. Juni. Mit der neuesten Post aus Ostafrika eingetroffene Briefe melden mancherlei neue und interessante Vorgänge. Im Vordergrund stehen die Engländer, die nach allen Richtungen hin dort jetzt eine anerkanntswürdige Mührigkeit zeigen. Am 21. April ging die englische Korvette „Garnet“ in der Madabucht vor Anker, an Bord derselben befand sich der in Sansibar stationirte englische Konsul Crafnell, der den Auftrag hatte, in die bis dahin vonseiten der Sansibariten zu Landu mit äußerster Willkühr geübte Zollerhebung Ordnung und Regel zu bringen. Die Angelegenheit ist auf seine Veranlassung nunmehr dahin geordnet, daß alle Produkte, welche von der Suaheliküste in die Häfen des Sultans von Sansibar verschifft werden, durchgehends 5 Proz. vom Werthe Zoll entrichten, alle Transitgüter aber zollfrei sind und in den Zollhäusern des Sultans Sejid Chalifa unentgeltlich lagern dürfen. Da diese Abmachungen ganz allgemein sind, so kommen sie auch den deutschen Untertanen und den Suaheli zugute. Das Vorgehen Englands verdient alle Anerkennung, man fragt sich, warum von Deutschland nicht schon früher der gleiche Schritt geschehen ist, da es bereits seit mehreren Jahren dort wesentliche Interessen zu vertreten hat.

Raum hat England dort sich eine Interessensphäre geschaffen und kaum hat eine britische Gesellschaft die Ausbeutung derselben in die Hand genommen, so tritt auch sofort die Regierung der Königin für sie kräftig ein und weist die einheimische willkürliche Verwaltung in die gehörigen Schranken. Ein deutsches Kriegsschiff zwang dagegen den freiwillig unter deutschen Schutz getretenen Suahelisultan seine Zollstätten aufzuheben, eine Maßregel, welche allein dem Sultan von Sansibar zu Nutzen kam. Ueber diese Zollangelegenheit herrscht überhaupt im Suahelilande nicht geringe Aufregung und die 21 Deutschen, welche daselbst wohnen, haben beschlossen, gemeinsame Schritte in Berlin zu thun, um die nöthigen Aufklärungen zu verschaffen und womöglich in der Zollfrage eine andere Beschlußfassung herbeizuführen. Hierbei wirkt auch noch der letzte Einfall der Somali in das Land mit. Nach Abschluß des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Nov. 1886 wurde ausgeführt, die englische Interessensphäre nördlich vom Tana werde die Somali von Einfällen auf das deutsche Schutzgebiet abhalten. Das ist nun thatsächlich nicht geschehen, die Somali kümmern sich um das englische Gebiet nicht und setzen ihre Raubzüge ruhig fort. Auf der anderen Seite werden aber durch die Aufhebung jener Zollstellen dem Sultan Achmed die Mittel entzogen, zur Vertheidigung seines Landes eine Streitmacht zu halten.

St. 2. Januar 9 Januar 1888
M. 2. 1888
Sachsen G. Jan. 1888

Herrn Professor Denhardt

Sie mit Freude erfahren zu miß
an dem 3. das ich verweist so mit
Königsberg in die in dem letzten
Briefe b. Klagen von an dem 1. März

Mach Eintausend (1000 -)

Die Präfektur fallen in die
malgeries an bestimmten Maler
kommen, das selbe Land: bis
Juni 1887 blieb ich bewußt mit der
berühmtesten Zeitung in Gengen
die Präfektur an zu verkaufen hat
zu dem gemeinsamen Lande
zu verkaufen das gegen
10 Wite Lande zu verkaufen
Erzeugung der selben bis
ist nicht mehr dafür Interim
Das selbe Land: bis
mit mir für ein Jahr
Ihren

Ihren Wunsch gemäß sage den mir
gekauften Brief von dem Adolf Thawabe
Berlin für die den mir für ein Jahr
rück auf die Briefe über die Lande
Auf die Zeit von 1 Dec. 87. an
das ich den zweiten Lande mit
in datieren 24 Dec 87 den
am 27. Dec 87 angesetzt.

Ihren Wunsch gemäß, falls ich, die
mit einem Brief an die Präfektur
Kirchen abgesetzt falls gleich
Briefe von 21 Dec 87 noch
Königsberg angesetzt 150 Mark für die
= Massien in, in der Präfektur
aber nicht in der Präfektur
falls ich den Präfektur
der selben Präfektur, das
An der Präfektur, sondern
Heben die Präfektur, das
auf die Präfektur, das
mein in der Präfektur
Wite Gebiet, die Präfektur
= Kommunal Präfektur

09.01.1888
Brief an
Denhardt
Aus dem
Nachlass von
C. Denhardt

ferren a Liquore oder ein de Confir
sion. Porren wäre auf ganz weiffen
gegen den Braunsteinfandel, ob sich
aber für die Zeit nicht zum Fandel ganz
aufschließen lässt bezuiffen die
verkauften Bräder Blecher als
Lerretzung an, wenn es sich
Gebrauch machen magt.
Sich, wenn die Saffatthausberg
ist, wenn es wirklich weiff
denn es noch ein
ist von unsern
zu geben und dem
Familie Mayer
vor seine
Finger
dies
ja
hat
ist
Köfen
zur
Sind

in seiner
solche für die
ist
zum
weiffen
Dreier
wenn
Lerretzung
Umgang
die
aber
das
haben
für
den
damit
fallen
für
und
Klein
Händ
ist
ist

Kapitlung und einem der Kapitlung würdigen
 Jahren mit der willigen Einwilligung
 zu versetzen, daß falls wir die beiden
 Junken Junker-Wetrenen hithin
 zu sprechen sind in all dem Kap. zu legen,
 Jylmühl erhalte ablauf wieder einem
 neuen direktor setzen angenommen, daß die
 Kap. in dem letzten Kurstley gefahren
 Brief daß das nicht der Fall sei, sondern
 es mit dem Gedanken hingung dessen sind
 das nicht gethe zu werden, wir sind Kurstley
 nicht von demselben sondern durch andere ersehen
 hat für Kurstley der weiß, daß die Gültigkeit
 das Junkenrat am Ostafrikawerke Junkenrat
 zum besten das nicht gethe verstanden
 rathen wir Junken zu sprechen über seine
 guten Gesinnung wegen für die Mission westlich Ostafrika
 zu gewinnen sei, Kapten wir von
 den Junken vor allen 1/2 Jahren ganz offen
 Mittheilung sein ist seine gesinliche Meinung
 setzen trotz alle Fälle nicht vorzugehen und
 die damit verbundenen Kosten zu tragen
 zu tragen, ja selbst zu geben ist an dem 17. Jylmühl
 es in Ostafrika wird er auf unsern
 Jahren nach zu versetzen sein, jeß in der Welt!

Dieß sind

Die sind Kapten dazu im Namen
 ist ein gutes Glück, gewinnig und gewinnig
 daß es gerade jetzt so wie durch die
 auf den ersten Platz setzen könnten
 Kapten sei abgesehen, Jylmühl
 für Junken auf unsern Kapten
 betrifft so daß ich allein es ist
 zu versetzen nach demselben
 nicht so an der Stelle der Kapten
 wenn wir selber unsere Junken
 aufsetzen sollte dadurch, daß es
 nicht genug erzeuge, sobald wir
 das nicht war in der Welt, daß
 dazu dort angetroffen sei nicht
 können die Kapten nicht
 Wert auf meine Junken auf 50
 Mark flüchtig zu versetzen
 zu bekennen eine 4 mal so groß
 Kapten zu versetzen.
 Junkenrat sein Ostafrika
 morgen wegen meinem
 dem Kapten auf so
 das mit dem Kapten
 Kapten mit dem Kapten
 Kapten zu werden

Henri. W. Jylmühl

10.05.1888 Beilage Sächsische Provinzial Zeitung

* Unseren Lesern wird erinnerlich sein, daß wir kürzlich Mitteilungen über die Aufhebung der Zollerhebung im deutschen Schutzgebiete des Suahelisultanats (in Ostafrika) brachten, in denen als unausbleibliche Folge die Auflösung des ständigen Militärs des Sultanats, wegen Wegfalles von Staatseinnahmen und Raubzüge der Somali vorausgesagt wurden. Bekanntlich ist ein solcher Raubzug wenige Tage nach der Einstellung der Zollerhebung und der damit verbundenen Entlassung des ständigen Militärs erfolgt. Ueber diesen Raubzug sind weitere Nachrichten eingelaufen, welche wir einem Briefe des Herrn Felix Dörfer aus Silbitz bei Zeitz entnehmen, den derselbe am 8. April d. J. auf dem Landgute der Gebrüder Denhardt bei Wito geschrieben hat. Aus diesem Briefe entnehmen wir Folgendes:

Der Sultan des Suahelilandes hatte sich durch Vermittelung der Gebrüder Denhardt im Jahre 1885 unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt, und auf deren Anraten die Einkünfte aus den Zolleinnahmen zur Bildung einer ständigen Militärmacht verwendet. Diese Soldaten wurden mit guten Feuerwaffen versehen und auch anderweit gut ausgerüstet, so daß sie für die afrikanischen Verhältnisse eine ganz respectable Macht bildeten. Sie wurden namentlich zur Bewachung der Grenzzollämter und zur

Sicherung der nördlichen Landesteile verwendet, welche an das Somaliland grenzten. Den Somali, einem großen, mohamedanischen, sehr fanatischen und räuberischen Volke, wurde dadurch der nötige Respekt eingeflößt, so daß dieselben nicht wagten, in das Suahelisultanat einzufallen. Die Landwirtschaft und der Handel in demselben hoben sich daher in außerordentlich erfreulicher Weise und die Sicherheit der Person und des Eigentums war so groß, wie in Deutschland.

Diese guten Verhältnisse haben durch die vom deutschen Auswärtigen Amte ganz plötzlich geforderte Einstellung der Zollerhebung im Suahelisultanate einen schweren und unerwarteten Stoß erhalten. Der Sultan stellte natürlich angesichts der ihm drohenden Repressalien durch deutsche Kanonen und Marinesoldaten die Zollerhebung ein, war aber gleichzeitig auch genötigt, seine Soldaten zu entlassen, weil ihm die Mittel zu deren Haltung durch die Zwangsmaßregel des Auswärtigen Amtes entzogen wurden. Infolgedessen mußten notgedrungen auch die Besatzungen von den Grenzen zurückgezogen werden. Dies machten sich die Somali sofort zu Nutzen: sie zogen in einer Stärke von etwa 3000 Mann einige Tagereisen nordwestlich und westlich von Wito durch das Suaheliland, mordend und raubend, was ihnen im Wege lag und dazu geeignet erschien. Ihr Ziel war das Land zwischen dem Tana und dem Dsi. Zwischen diesen beiden Flüssen liegt außerordentlich gutes Weideland, welches von dem Hirtenvolke

der Galla mit großen Rinder- und Ziegen-Herden durchzogen wird. Das Tanaland ist von üppigster Fruchtbarkeit; unmittelbar am Flusse wohnen die Pokomo, ein friedliebender Volksstamm, der nur Ackerbau treibt. Bei ihm haben deutsche Missionare aus Neukirchen bei Mörz (Rheinprovinz) eine Niederlassung errichtet. In derselben lebten das Ehepaar Weber und Herr Würz. Durch das taktvolle Auftreten dieser Missionare und durch ihren Fleiß war dieselbe schnell und gut gediehen, und die Eingeborenen standen mit den Missionaren auf freundlichstem Fuße. Die Niederlassung befand sich in dem Pokomo-Orte Ngao am linken Ufer des Tana. Auf sie hatten es die fanatischen Somali ganz besonders abgesehen.

Zuvörderst suchten die Somali zwischen Osi und Tana der Galla und ihrer Herden habhaft zu werden. Dieselben waren jedoch rechtzeitig vom Anzuge der Somali unterrichtet worden und hatten sich auf das linke Osi-Ufer, in den Ort Kau geflüchtet, der durch das Londoner Abkommen vom November 1886 dem Saiid von Sansibar zugesprochen worden ist. Vor Kau, am rechten Ufer des Osi, tauchten die Somali in der Nacht vom 25. zum 26. März d. J. auf. Am folgenden Tage gelang es ihnen, unmittelbar bei Kau, im Gebiete des Saiid von Sansibar, 2 Männer, 3 Frauen und 3 Kinder der Galla nebst 200 Schafen abzufangen. Die Männer wurden getötet, Frauen und Kinder als Sklaven fortgeschleppt, die Schafe sämtlich verzehrt. — Am selben Tage verlangten die Somali von

dem Befehlshaber in Kau die Auslieferung der Galla und ihrer Herden. Diesem Ersuchen sollte Folge gegeben werden; die Galla flohen daher größtenteils zum Suahelisultan nach Wito. Die zurückgebliebenen Galla, welche von der Abmachung zwischen den Sansibar-Arabern und den Somali nicht rechtzeitig genug Kenntniß erhielten, wurden von den Somali überfallen und in die Flucht geschlagen; ihre Herden wurden als Beute fortgetrieben.

Bei diesen Verhandlungen haben die Sansibar-Araber die Somali gegen die Deutschen aufgehetzt. Das Hauptverdienst an dieser Deutschenhetze dürfte dem Befehlshaber von Kau gebühren.

Die Somali zogen daher am linken Tana-Ufer aufwärts nach Ngao. Unterwegs überfielen sie die Orte der Wapolomo und Galla, töteten die Männer und führten Frauen, Kinder und Herden davon. Die Niederlassungen der Galla zerstörten sie durch Feuer; die Ortschaften der Pokomo vernichteten sie nicht. In letzterer Hinsicht machten sie aber mit dem Pokomo-Orte Ngao eine Ausnahme; diesen brannten sie vollständig nieder. Dies geschah am Nachmittag des 27. März.

Die Missionare und die sonstigen Ortsbewohner waren vom Suahelisultan und dessen bevollmächtigtem Vertreter, Herrn Gustav Denhardt, vor dem Raubzuge der Somali rechtzeitig gewarnt worden und daher auf das rechte Tana-Ufer geflohen. Das Ehepaar Weber

hatte noch in der Nacht vom 25. zum 26. März die Stadt verlassen und sich nach der stromab liegenden englischen Missionsstation Golbanti zu dem Missionar Düring (einem Neger aus Westafrika) begeben. Der Missionar, Herr Würz, verließ die Stadt erst am Nachmittag des 26. März und begab sich ebenfalls in den Schutz der englischen Mission. Am nächsten Morgen erschienen die Somali in Ngao, plünderten es und vernichteten Alles, was sie nicht mitnehmen oder nicht gebrauchen konnten. Danach trat ein Somale, einen Feuerbrand haltend, an das Flußufer und rief den am jenseitigen Ufer im Walde und Gebusch verborgenen Flüchtigen zu: „Wisset, Wapokomo, wir verbrennen Euere Stadt, weil ihr die Deutschen, die Christen, aufgenommen und mit ihnen Freundschaft geschlossen habt! Alle anderen Orte Eueres Volkes haben wir verschont; Euere Stadt aber soll der Deutschen, der Christen halber verbrennen!“ Sprach und schleuderte die Brandfackel auf das Dach des Missionshauses und gab damit das Zeichen zur weiteren Brandlegung.

In wenigen Minuten lohete es überall auf und in wenigen Stunden war all das vernichtet, was Tausende von fleißigen Händen mühevoll im Laufe vieler Monate hergestellt hatten.

Die Betrübnis und der Jammer der ganzen Lande ist groß! Die Bewohner sind obdachlos und haben fast

nichts gerettet. Außerordentlich schwer sind die deutschen Missionare getroffen; denn ihnen ist so gut wie nichts geblieben und all ihr Fleiß ist vergeblich gewesen. Sie müssen von vorn anfangen, wenn ihnen dies überhaupt möglich sein wird! — Wie immer, so sind auch der Sultan und Herr Denhardt hier wieder mit sofortiger Hilfe nach besten Kräften zur Hand gewesen. Es wird nun aber auch an unsern Leuten und an allen Interessenten daheim in Deutschland sein, helfend einzugreifen und dahin zu wirken, daß derartige Vorkommnisse sich nicht wieder ereignen. Vor Allem ist es notwendig, daß der Suahelisultan wieder in die Lage kommt, ständiges Militär halten zu können, um damit das Land gegen Einfälle der Somali schützen zu können. Es muß also dafür gesorgt werden, daß er Staatseinnahmen hat, d. h. also, daß ihm die Zollerhebung wieder gestattet werde. Ohne Staatseinnahmen können in Afrika so wenig wie in Deutschland Soldaten gehalten werden! Auch hier gilt das Sprichwort: „Kein Geld, kein Schweizer!“

Von Ngao aus unternahmen die Somali noch einige Raubzüge nach den Gallaniederlassungen Burabini und Tibe, flohen aber von dort eiligst, als Suahelisoldaten gegen sie anrückten. Am 10. April d. J. war das Land von den Somali vollständig gesäubert.

Daß unter solchen Zuständen, wie sie durch die unerklärliche und schädliche Maßnahme des Auswärtigen Amtes geschaffen worden sind, die deutschen Unternehmungen im Suahelisultanate zu keiner Blüte gelangen können, liegt auf der Hand! Namentlich leidet die Entwicklung der Landwirtschaft darunter, welche so erfreulichen Aufschwung genommen hatte. Auch wir, dabei mein Kollege Pennedorf aus Salsitz, fühlten uns auf unserem Landgute während des Raubzuges der Somali nicht sicher, unterbrachen deshalb unsere Arbeiten und zogen uns mit unseren Pferden und unseren Rinderherden in die Nähe der festen Stadt Wito zurück. Unser übriges Eigentum mußten wir dabei dem Zufalle oder dem Schicksale überlassen.

An dem Geschehenen trifft den Suahelisultan nicht die geringste Schuld! Er hätte den Somalizug unmöglich gemacht, wenn ihm durch das Vorgehen des Auswärtigen Amtes nicht die Wehrkraft genommen worden wäre. Dies soll auf die unwahren Angaben der „Deutschen Witu-Gesellschaft“ hin geschehen sein, welche unrichtiger Weise behauptet hat, daß die Zollerhebung die deutschen Interessen schädige.

Sultan verwalteten Küstenplätze unsres Gebiets untereinander und mit Sansibar zu verbinden? Wann fahren wir auf Kruppschen Schienen zum Tanganika-See? Warum ist noch keine rheinisch-ostafrikanische Baumwollgesellschaft ins Handelsregister eingetragen? Nun, mutatis mutandis gelten diese Fragen von all' unsren Kolonialgebieten.

gingen, ein guter Schutz gegen den ziemlich heftig wehenden Monsun. Gegen Mittag fuhr eins unserer Böte nach der Stadt, die von unserm Ankerplatz uns nicht sichtbar war, und ich benutzte die Gelegenheit, sie mir anzusehen. Lamu erinnert sehr an Sansibar; es ist, möchte ich sagen, Sansibar im kleinen. Wie da, erhebt sich hier in der Mitte

Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Redaktion: Berlin SW., Marchgrafenstraße 25.

Expedition: Berlin W., Mauerstraße 63, 64, 65.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jedes Monats. — Bezugspreis in Deutschland mit Einschluß des Postens (Post- und Fernschreibgebühren) — drei Mark für sechs Monate, sechs Mark für ein Jahr. — Für die Auslandsendungen ist ein Zuschlag zu machen. — Die Deutsche Kolonialzeitung ist in allen Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen. — Die Deutsche Kolonialzeitung ist in allen Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen. — Die Deutsche Kolonialzeitung ist in allen Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen.

Nr. 24.

Berlin, 16. Juni 1888.

Jahr 1. Jahrgang.

Inhalt: Unter Herrschern an politischer Reichthum und praktischer Kolonialisten. Von Dr. Ernst von Rabl. — Silber und Eisen. Von H. Heine. — Die Provinzen der Insel Java. (Schluß) Von Schmitz. — Über einige deutsche Kolonien in Ostindien. Von Dr. H. Kettner. — Mitteilungen aus der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Kleine Mittheilungen. — Literatur. — Bekanntmachungen.



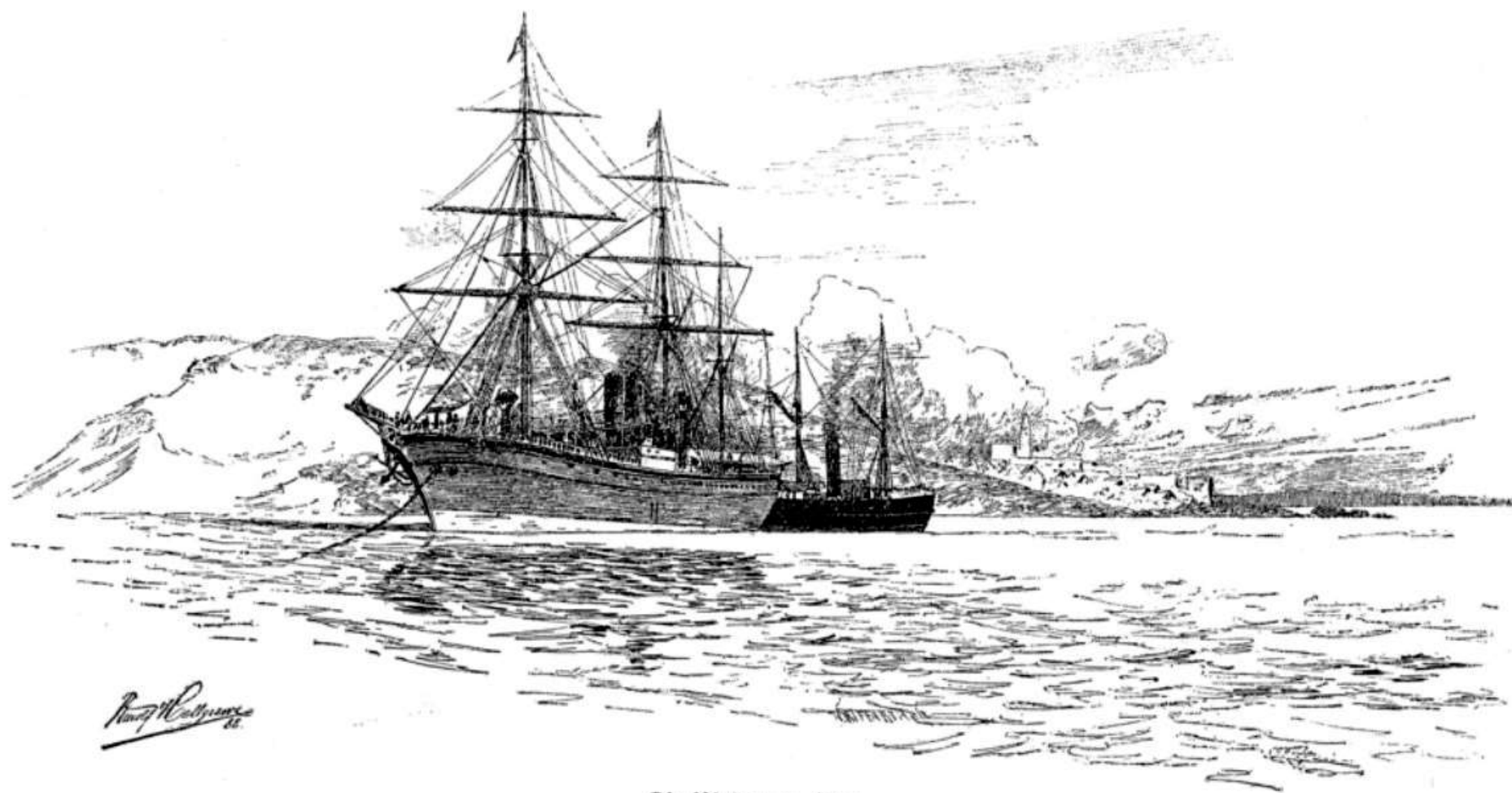
Dorf bei Lamu.

Über die praktische Durchführung solcher Projekte vielleicht ein anderes Mal.

Je weniger wir darüber Klage führen dürfen, daß naturgemäß in dieser Zeit der Vorbereitung so wenig erzielt, um so lauter darf und muß jetzt der Appell sein, den wir an das Kapital richten.

Nur wenn energisch und zielbewußt in dem gekennzeichneten Sinne

ein noch aus der Portugiesenzeit stammendes Fort. Araber, Neger und Hindus haben auch hier ihren Tummelplatz. Längs des Strandes, der die schlechtesten Dünste ausströmt, ziehen sich ebenfalls Fischerhütten entlang, die vielleicht nur noch schlechter im Stande sind als die in Sansibar. Ein Teil der Negerhütten ist auf den Hügeln erbaut, die sich westlich von der Stadt hinziehen, und hier hatte ich Gelegenheit, in



Die Rhede von Lamu.

vorgegangen wird, kann unser kolonialer Besitz mit Erfolg den Gefahren unsrer Überproduktion an geistiger Arbeitskraft entgegenarbeiten, zur Neukräftigung unserer nationalen Entwicklung!

Bilder aus Lamu.

Es war am Morgen des 21. Januar im Jahre 1886, als wir uns, von Sansibar kommend, der afrikanischen Küste bei Lamu näherten. Schon von weitem leuchteten uns die weißen Dünen, hinter denen einst eine gewaltige Schlacht im Mittelalter geschlagen worden war, entgegen, deren Stätte heute noch von den Reisenden aufgesucht wird, um Schädel zu sammeln, die sich dort noch in großer Menge vorfinden. Diese Dünen waren für uns, als wir später vor Anker

Gesellschaft des liebenswürdigen Vertreters der Gebrüder Denhardt mich zum ersten Mal von der Vorzüglichkeit des frischen Palmweins zu überzeugen.
R. Sellgrewe.

Die Bewohner der Insel Moko.

(Nach Eindrücken während eines Aufenthaltes auf der Insel vom April bis November 1887.)

Matupi, den 13. November 1887.

(Schluß.)

Eine nicht unerhebliche Anzahl der Rüsse wird zu Anpflanzungen verwendet. Um dieses Ansammeln der Rüsse zu sichern, werden dieselben



Bilder
German
Post Office
Museum
Lamu
von 2006

Lamu, Postagentur,
errichtet am 22. Novbr. 1888.
geschlossen seit 31. März 1891.



Auf Reichspost Nr. 37, 40–42, 44, Nr. 46–48, 50.



Witu ist seit 1885 deutsches Protektorat, wird aber 1890 Teil des britischen Einflussbereichs, basierend auf dem in diesem Jahr unterzeichneten Vertrag mit Deutschland.

Die British East Africa Company dehnte von ihrer Basis in Mombasa aus ihre Aktivitäten entlang der Küste bis zur Grenze mit dem italienischen Einflussgebiet im Norden und bis zum Viktoriasee im Westen und ab 1890 über den Viktoriasee weiter landeinwärts nach Uganda aus.

Da die British East Africa Company jedoch keinen Gewinn ausweisen konnte, ist sie gezwungen, ihre Rechte an die britische Regierung abzutreten: in Uganda 1893 und im übrigen Britisch-Ostafrika 1895. Die Briten bilden daraufhin die Protektorate von Uganda und Britisch-Ostafrika 1894 bzw. 1895.

Bis 1877 wurden einige Briefe von der Küste von Schiffen der British Steam Navigation Company von Lamu nach Norden nach Aden gebracht, obwohl der Großteil der Post über Sansibar übermittelt wurde. Ein System von Mailrunnern wurde von der British East Africa Association entwickelt und ausgebaut, während einzelne Händler und Konzessionäre ihren eigenen Service organisierten. Das genoss die Verwendung von unverwechselbaren Briefmarken in den Jahren 1889-90. Ein regulärer Postdienst in Britisch-Ostafrika wurde im Mai 1890 eingeführt und Postämter in Mombasa und auf der Insel Lamu eröffnet.



Zanzibar - Post Office



Kaiserlich
Deutsche
Postagentur
in Sansibar
um 1890

Deutsch-Wituland.

Vortrag des Herrn Leutnant Schmid.

Nachdem im Sommer 1886 ein Konsortium von Mitgliedern des Deutschen Kolonialvereins von Clemens Denhardt das diesem mit allen Rechten gehörige etwa 25 □ Meilen große Territorium des Witulandes erworben hatte, wurden der Kapitän Rabenhorst und ich als Bevollmächtigter zur Übernahme dieses Landstriches von Sr. Durchl. dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, der als der Präsident des D. K.-V. auch an der Spitze jenes nationale Interessen verfolgenden Konsortiums stand, herausgesandt. Bekanntlich hatte Clemens Denhardt das erwähnte Territorium, das, soweit es wirklich als Besitztum der jetzigen Deutschen Witugesellschaft zugesprochen wurde, auf der beigedruckten Karte schraffirt ist, im Jahre 1885 vom Sultan Achmed von Witu vertragsmäßig erworben. Der mit genanntem Sultan abgeschlossene Vertrag bezog sich auf das Land, welches begrenzt sein sollte im Westen durch den Magogoni, im Süden durch den Osi, im Osten durch den Indischen Ozean, im Norden durch den Mkonumbi-Kriek und durch gerade Linien, welche die Plätze Mkonumbi, Fungasombo und Witu verbinden, ferner durch eine gerade Linie, welche Witu mit dem fernsten Punkt des Magogoni verbindet. Dieses Land befand sich schon zur Zeit des Abschlusses des Denhardtschen Vertrags mit Achmed nicht mehr vollständig im thatsächlichen Besitz des Sultans Achmed, indem Teile desselben von Sansibarfelduern okkupirt waren, was auch zur Zeit der Übernahme des Landes durch uns im Sommer 1886 noch der Fall war, indem zwar Said Bargasch bereits im Jahre 1885 die Witu selbst und seinen Sultan bedrohenden Kräfte zurückzog auf Intervention der deutschen Reichsregierung, aber die meisten Plätze des Landes besetzt hielt. Indes glaubten wir damals mit Rücksicht auf die geschichtliche Entstehung des Witulandes als Herrschaft, auf die ich mit einigen Worten noch zurückkomme, und die darauf sich gründenden Ansprüche des Witusultans erwarten zu dürfen, daß das innerhalb der angegebenen Grenzen liegende Land Achmed in dem deutsch-englisch-sansibarischen Abkommen zugesprochen, also seinen

Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Redaktion: Berlin SW., Markgrafenstraße 25.

Expedition: Berlin W., Mauerstraße 63, 64, 65.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1472 der Verlagsliste) — aber im Buchhandel) jährlich 4 Mark, im Auslande jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitrittsbedingungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 8 Mark für das Ausland, werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Markgrafenstraße 25, Berlin SW., entgegengenommen. Einzeliger Post der 4 getheilten Beilagen aber deren Raum 10 Pf., von der Expedition der Deutschen Kolonialzeitung.

Nr. 49.

Berlin, 8. Dezember 1888.

Neue Folge. 1. Jahrgang.

Rechtsnachfolgern zufallen würde. Vollständig trat dies allerdings nicht ein, indem nämlich im Süden nicht, wie man erwartete, der Osi die Grenze bildete, sondern eine Linie — von einem Punkte 650⁰ östlich von Kipini bis Kikoni gezogen — als Grenze bestimmt wurde; als Nordgrenze des Sultanats wurde das Breitenparallell, durch die Nordspitze der Insel Kweihu gehend, anerkannt, so daß also nunmehr noch dem Witusultan mit allen Rechten das nördlich von Witu, Fungasombo und Mkonumbi und südlich des letztgenannten Breitenparallells gelegene Gebiet gehört. Eine Abgrenzung dieses Gebiets nach dem Innern wurde jedenfalls wegen der hier noch sehr unklaren Besitzverhältnisse nicht vorgenommen.

Von den dem Wituland vorgelagerten Inseln ist nur Lamu dem Sultan von Sansibar zugesprochen worden, während über die andern Inseln Manda, Patta und Kweihu, sowie über die ganze Somaliküste — letztere mit Ausschluß der Distrikte von Kismayu, Brawa, Merka, Magdishu und Warscheich — in genanntem Grenzvertrage etwas Definitives nicht bestimmt ist.

Die Wituherrschaft verdankt ihr Entstehen der Übersiedelung des

Rechtsnachfolgern zufallen würde. Vollständig trat dies allerdings nicht ein, indem nämlich im Süden nicht, wie man erwartete, der Osi die Grenze bildete, sondern eine Linie — von einem Punkte 650^o östlich von Kipini bis Kifoni gezogen — als Grenze bestimmt wurde; als Nordgrenze des Sultanats wurde das Breitenparallell, durch die Nordspitze der Insel Kweihu gehend, anerkannt, so daß also nunmehr noch dem Witusultan mit allen Rechten das nördlich von Witu, Fungasombo und Mkonumbi und südlich des letztgenannten Breitenparallells gelegene Gebiet gehört. Eine Abgrenzung dieses Gebiets nach dem Innern wurde jedenfalls wegen der hier noch sehr unklaren Besitzverhältnisse nicht vorgenommen.

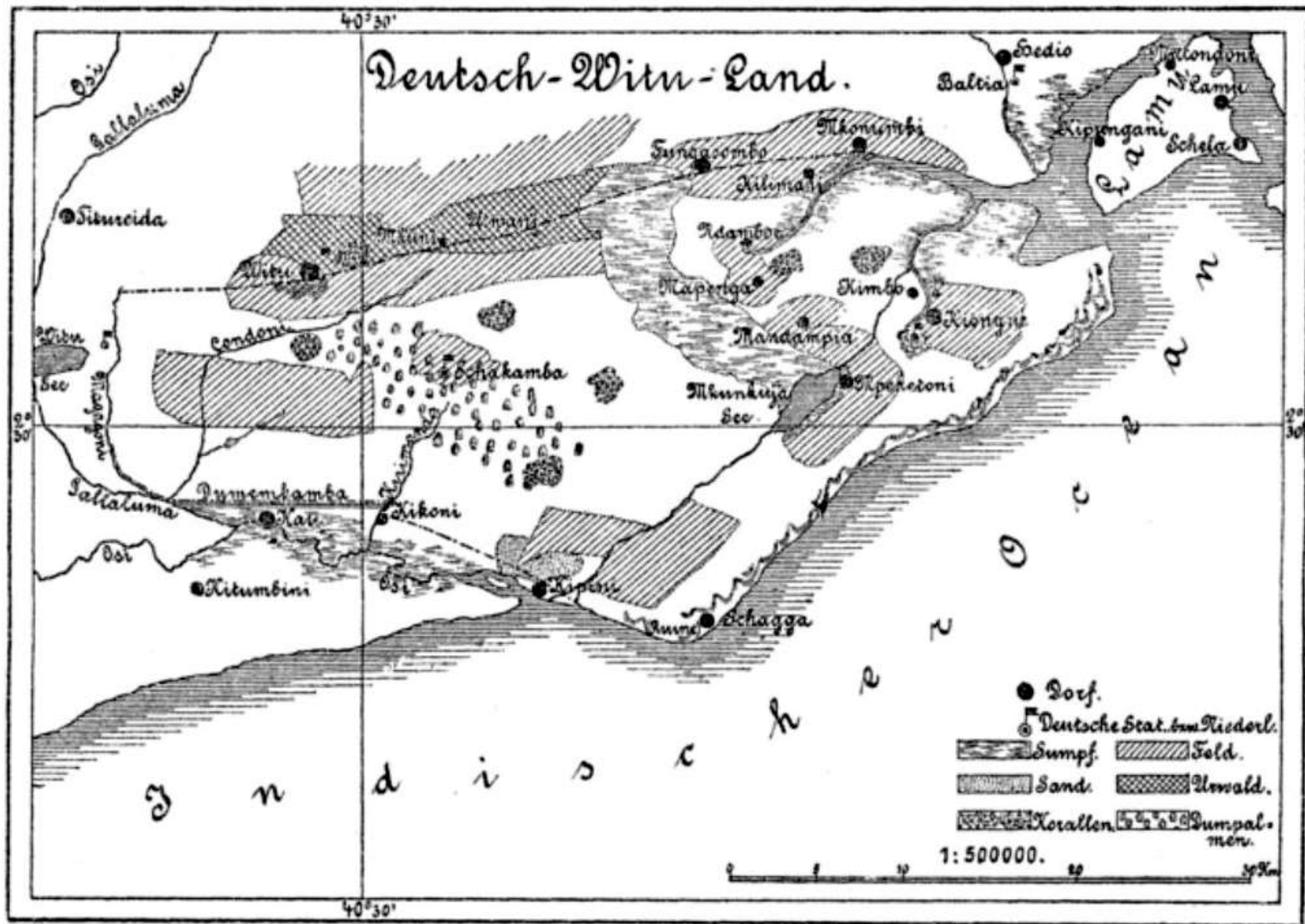
Von den dem Wituiland vorgelagerten Inseln ist nur Lamu dem Sultan von Sansibar zugesprochen worden, während über die andern Inseln Manda, Patta und Kweihu, sowie über die ganze Somaliküste — letztere mit Ausschluß der Distrikte von Kismayu, Brawa, Merka, Maqdishu und Warscheich — in genanntem Grenzvertrage etwas Definitives nicht bestimmt ist.

Die Wituherrschafft verdankt ihr Entstehen der Übersiedelung des

Sultans Achmed von der Insel Patta, wo er auf Liu residirte, aber der Bedrängung durch die Araber nicht zu widerstehen vermochte, auf den Kontinent. Die Vorgänger Achmeds, die Nabahani, wie sich die Familie nennt, speziell der unmittelbare Vorgänger desselben, sein Onkel Fumo Luti, hatte einen großen Teil von Patta beherrscht, vorübergehend seine Herrschaft auch auf Kweihu und Manda ausgedehnt.

Achmed zog es später in seiner Bedrängnis vor, Patta zu verlassen und auf den Kontinent, wo bereits Fumo Luti die Orte Kipini und Kau am Osi begründet hatte, überzusiedeln. Doch auch an diesen Plätzen konnte er sich auf die Dauer nicht halten, weswegen er sich weiter zurückzog nach dem jetzigen Witu — der Stadt, die er unter dem Schutze des den Ort umgebenden Urwaldes anlegte und besetzte und wo er nunmehr 27 Jahre residirt.

Bis zum Jahre 1885 hat sich Achmed in der verborgenen verpallisadirten und bewachten Stadt gegen die Angriffe der Araber gehalten und ihnen theilweise sogar erhebliche Verluste zugefügt, indes würde er wohl dem im Jahre 1885 besonders heftigen Vorstoß der zahlreicher als vorher aufgetretenen Sansibar-Soldaten unter dem Saib Bargaschischen General Matthews nicht mehr lange haben widerstehen können, wäre er nicht gerade zur rechten Zeit unter den Schutze der deutschen Regierung genommen worden. Durch diesen Schutze ist nun der Sultan in der Lage, unbehindert von seinen bisherigen Erbfeinden in seinem durch die Grenzregulirung erheblich erweiterten Lande zu walten, indem durch jenes Aukommen die Autorität der Deutschen sowohl als des Sultans sehr gestiegen ist.



Büreau der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Deutsch-Wituland. (Bez. von Leutnant Schmidt.)

Von den vier dem Witu-Festlande vorgelagerten Inseln erscheint gegenwärtig Lamu mit der gleichnamigen etwa 15000 Bewohner zählenden Hauptstadt als die wichtigste.

Diese hat sich besonders infolge des vierwöchentlichen Anlaufens der Postdampfer der British India Line zum Haupthandelsplatz der Insel entwickelt, von welchem aus jener Teil der äquatorialen Ostküste wie auch das südliche Somaliland mit Waren versorgt wird, gleichwie sich auch dorthin vornehmlich in erster Linie der Export aus jenen Ländern lenkt. Die Stadt Lamu weist daher unter ihren Bewohnern eine größere Zahl handeltreibender Hindus und Banianen auf, während in anderen Plätzen, wie in Siu und Patta, Kau und Kipini, nur ganz wenige dieser raffinierten indischen Kaufleute Nahrung finden, und von diesen wie anderen Plätzen der Kleinhandel von Suaheli als Nebengeschäft besorgt wird.

Auch eine Anzahl Araber, welche ihre Schambas auf der Insel und besonders auf dem Festland haben, hat ihren Wohnsitz in der Stadt Lamu. Da diese und die reicheren Suaheli sämtlich von ihren meist zahlreichen Sklaven Steinhäuser, zu denen das Korallengestein

dort massenhaft Material liefert, bauen lassen, obwohl letztere viel Zeit in Anspruch nehmen und selten ganz vollendet sind, so befinden sich besonders in der Nähe des Gestades zahlreiche massive Bauten, darunter die Besingung der Witugesellschaft, ferner liegt in der Nähe des sich am Strande hinziehenden Nordostrandes der Stadt das Gebäude des Wali, vor welchem einige alte Kanonen aufgestellt sind.

Auf der Terasse des Hauses werden die Regierungsgeschäfte erledigt und die Schauris der Vornehmen abgehalten, darinnen Audienzen erteilt. Die Privatwohnung und den Harem des Wali bilden zwei andere Häuser.

An den Seiten der Stadt nach Nordwesten und besonders nach Südosten zu befinden sich die ärmlichen Negerhütten.

Nach dem Innern der Insel zu beginnen dann die zahlreichen Kokosnußplantagen, dem Wali von Lamu und den reichen Arabern und Suaheli gehörig und diesen reiche Erträge liefernd.

Die anderen Städte der Insel sind auf der Westseite Matondou und Kipungani, im Osten Schela.

Wie erwähnt, dürfte die Stadt Lamu zu ihrer jetzigen Bedeutung besonders durch das Anlaufen der englischen Postdampfer gelangt sein, letzteres freilich wird wieder begründet durch die Herrschaft, welche der Sansibarsultan auf der Insel Lamu ausübte; denn von den Wituinseln war Lamu die einzige, welche seit längerer Zeit dem Sultan unbestritten gehörte. Die Wasserverhältnisse sind für das Anlaufen der Schiffe vor Lamu nicht günstig.

Da zahlreiche Korallenriffe das Einlaufen in den Kanal gefähr-

den, muß jedesmal Eintreten des Hochwassers zum Ankerwerfen und Lichten abgewartet werden, und auch dann können die kleinen Mailsteamer nur bis an eine Stelle direkt östlich der Südspitze der Insel Manda vorrücken. Bisweilen kommt es auch vor, daß die Dampfer der ungünstigen Wind- und Witterungsverhältnisse halber das Anlegen vor Lamu unterlassen müssen.

Recht günstig sind hingegen die Wasserverhältnisse in der Mandabai, welche ihrer Tiefenverhältnisse halber selbst die größten Kriegsschiffe aufzunehmen vermag und ihnen vollkommen Schutz gewährt.

Die Insel Lamu wird vom Festland durch den Kanal von Kipungani getrennt, während der nach dem nördlichen Teil der Insel sich sehr erweiternde Kanal Manda vom Festland trennt.

Der Kipunganikanal ist von der Südspitze der Insel aus, wo der Südwest-Monsun zu seiner Zeit mit gehöriger Kraft hineinbläst, nicht ohne Gefahr zu passiren, während umgekehrt zur Zeit des Nordost-Monsuns die Passage vom Festlande nach der Insel schwierig ist, so daß bei Märschen z. B. nach Monumbi der Fußmarsch und die Überfahrt auf der weiter nördlich befindlichen Fähre weit sicherer erscheint. In dem Kanal befinden sich außerdem viele Sandbänke und Korallen, die bei niedrigem Wasserstande für einen des Wasserwegs nicht genau Kundigen gefährlich sind.

Vom Lamukanal gehen mehrere Meeresarme ins Innere hinein und zwar der Südspitze der Insel Lamu gegenüber der Kriel von Monumbi, von dem sich nach Südwest der Kimbo Kriel abzweigt.

In demselben Breitenparallel mit Kipungani etwa geht der Hedio Kriel ins Innere ab.

Der bedeutendste Meeresarm zweigt sich aber nördlich der Insel Manda ab und erstreckt sich mehrere Meilen ins Land hinein.

In das Innere der Insel Manda selbst greifen mehrere Kriels ein, an denen sich ebenso wie am Strande Mangrovesümpfe entlang hinziehen; nur der nördlichste Teil der Insel ist am Strande sandig, da dort Dünen angeweht sind, während im Nordosten der Strand felsig ist.

In das Innere der Insel findet an vielen Stellen ein Eindringen der Flut statt, im Süden findet man von den Eingebornen angelegte Felder, im nördlichen Teile aber nur in ganz spärlichem Maße; Besitzer wohnen überhaupt nicht auf der Insel, sondern diese lassen ihre

Felder nur durch einzelne Sklaven bearbeiten. Die Insel Manda ist gleich Patta nicht wildarm; es finden sich einzelne Antilopenarten daselbst, besonders zahlreich vertreten ist die Zwergantilope, auch Leoparden kommen dort vor. Auf der Insel Patta gibt es zahlreiche Wildschweine. An Affen, Bavianen und Meerkatzen wimmelt es förmlich auf beiden Inseln; auch Schlangen, giftige und ungiftige, von denen die ersteren ganz mit Unrecht so sehr gefürchtet sind, da sie ungerührt fast nie aggressiv werden, trifft man zahlreich dort an; Rebhühner bilden ferner auf der Insel wie am Strande Schnepfenarten ein willkommenes Jagdobjekt. Zahlreiche portugiesische und arabische Ruinen sowie gemauerte Brunnen deuten auf größere Besiedelungen der Insel in früheren Zeiten hin. Die Ortschaften auf der Insel Patta, besonders Siu und Patta, sind alte Stätten afrikanischer Kultur, in denen noch einzelne Gewerbe, besonders die Mattenflechtkunst, die Drechselerei, Schnitzerei und Wollknüpferei im Schwunge sind, wie auch die Bewohner von Patta eine besondere Klasse der Suaheli repräsentiren, deren Sprache einen, wenn auch nicht erheblich abweichenden Dialekt des Kisuheli bildet. (Berühmt sind auch an der ganzen zentralen Ostküste die Patta-Frauen und Mädchen wegen ihrer Schönheit, wie sie auch als Mädchen für alles häufig in anderen Küstenplätzen anzutreffen sind.) Durch eine regelmäßige Dampferverbindung dürften die genannten Inseln eines enormen Aufschwunges fähig sein, indem dadurch die Bevölkerungszahl und durch diese die Bodenkultur und Produktion, vornehmlich der Handel, eine bedeutende Steigerung erfahren würde. An dem an die Mandabucht anstoßenden Teil des Manda-Gilandes sind zwei deutsche Stationen an günstiger Stelle angelegt, und zwar die eine eine Station der Witulgesellschaft, die andere durch einen Beamten, von Denhardt erbaut. Solange jedoch der Handel nicht in der angeedeuteten Weise gefördert wird, ist ihr Wert ein geringer, da für die Bodenkultur geeignete Stellen zu finden sind; mit dem Anlaufen einer Dampferlinie aber in der Mandabucht würde der Wert jener Anlagen ganz bedeutend werden, dazu kommt das vorzügliche Klima, dessen sich meines Erachtens die Insel Lamu zu erfreuen hat, trotz der vielen Mangrovesümpfe, da diese wohl durch die erfrischenden Winde bei einigermaßen geeigneter Auswahl der Wohnplätze und Anlage der Häuser unschädlich gemacht werden.

Mich persönlich hat ein dreiwöchentlicher Aufenthalt auf der Insel Manda, nachdem ich vorher in Fiebergegenden mehrere Malariaanfalle durchzumachen hatte, sehr gekräftigt.

Das Wituland weist nur geringe Erhebungen auf, welche eine Höhe von 80 Meter über der Hochflutmarke des indischen Ozeans nicht übersteigen; im Westen und Nordwesten, dem Gebiet der Bararettas-Galla, steigt das Land stärker an, bis es sich endlich zu dem viel-

versprechenden, noch gänzlich unerforschten Hochlande der Barani-Galla erhebt.

Der Boden ist im allgemeinen fruchtbar; bei Witu selbst und an einigen Orten, wo viele Korallen zu Tage treten, nimmt die Güte desselben ab; am Osi kommt infolge der Wirkung der Gezeiten viel salzhaltiger Sand vor, der, obgleich sonst wenig brauchbar, zur Anlage von Kokosnußplantagen auffordert. Im Galla-Land und am Tana ist der Boden fetter; dort findet sich auch besseres Weideland, so daß die Suaheli ihre Herden früher zum größten Teile den Galla zur Pflege übergaben, da die meist harten, wenig Saft enthaltenden Gräser im Witu-Lande keine gute Nahrung für das Vieh bilden.

Der Pflanzenwuchs des Landes besteht im allgemeinen aus Dampalmenstrecken, meist mit Mimosen oder Savannengras durchsetzt, oder aus Savannenstrecken, vereinzelt finden wir noch — so wie um Witu, bei Utwani, bei Mpektoni — kürzere Urwaldstrecken, deren das Galla-Land mehrere aufweist.

Nur selten, so bei Ripini, von wo aus nach Norden sich Dünen entlang ziehen — sieht man nicht anbaufähigen Sand. Bei der großen Zahl von Sklaven, die sich die meisten Leute halten, ist ein für afrikanische Verhältnisse ziemlich bedeutender Teil des Landes bebaut; auch werden alljährlich immer neue Wald- und Steppenstrecken in Kultur genommen, während andere, deren Boden nicht mehr ertragfähig genug ist, verlassen werden. Häufig bildeten — wenigstens bis vor kurzer Zeit noch — auch Kriegszüge der Araber und der einzelnen Regerstämme sowie Sklavenjagden Veranlassung zum Aufgeben der Niederlassungen; auch geben die Eingeborenen bisweilen an, durch besonders ungünstige klimatische Verhältnisse zum Verlassen innegehabter Dörfer bewogen worden zu sein.

Bei einer Schilderung der Bewohner des Witulandes beginne ich mit dem Sultan Achmed. Derselbe ist ein etwa 70jähriger Mann, der gegenwärtig durch Elephantiasis, — ein in jenen Ländern sehr häufig auftretendes Leiden — zumeist an seinen Wohnraum und an die Kitanda (Regerbettstelle) gefesselt ist und nur mit großer Mühe einige Schritte gehen kann, da die Elephantiasis seit bereits einer längeren Reihe von Jahren an einer sehr unangenehmen Stelle des Körpers aufgetreten ist. Achmed erscheint — oder er will vielleicht gerade erscheinen — als sehr frommer Mohamedaner, stets wenn ich ihn besuchte, traf ich ihn im Koran lesend an.

Trotzdem muß man entschieden gestehen, daß er nach mohamedanischen Begriffen ein sehr aufgeklärter toleranter Herrscher ist, speziell in religiösen Sachen; so unterstützte er in höchst auererkennungswerter Weise die Neukirchener Missionäre bei Anlage ihrer Station im Wapokomolande. Den Deutschen bringt er großes Wohlwollen entgegen, besonders wohl deshalb, weil es Deutsche waren, die ihm zuerst hilfsreiche Hand boten, und weil er durch den Schutz der deutschen Regierung außer der Befreiung von seinen Erbfeinden, die ihm hierdurch zu teil wurde, einen großen Teil seines beanspruchten Landes wieder erhalten hat, während er, wenn ein Angehöriger einer anderen Nation seine Stadt besucht oder sein Land berührt, diesem großes Mißtrauen entgegenbringt.

Im übrigen ist er, obgleich er durch schlaue betriebenen Handel nach Regerverhältnissen ein ungeheuer reicher Mann geworden, sehr geizig; auch teilt er mit den gewöhnlichen Regerkönigen eine gewisse Habgucht, die besonders in der Behandlung der Weißen an den Tag tritt; da diese in der Regel viele für ihn sehr begehrenswerte Dinge mitbringen, weiß er ihnen, wenngleich in verbindlicher Form, viel dergleichen zu entlocken, was für den Europäer häufig eine nicht gerade angenehme Art der Besteuerung ist. Indes zeigt er sich hierfür auch immer dankbar, wie überhaupt sein zuvorkommendes Wesen den Deutschen gegenüber nur rühmend hervorzuheben ist.

Mir hat er während der Zeit meines Aufenthaltes in Witu große und sehr schätzbare Gefälligkeiten erwiesen. Bei seinen Unterthanen genießt Achmed großes Ansehen und er übt bedeutende Macht aus; außerdem reicht seine Autorität weit über die Grenzen seines Landes zu den Galla, Waboei, Wapokomo, sein Name aber sogar noch viel weiter hinaus; angeredet wird Achmed zumeist als bana iukuba (großer Herr) oder numyemui (Herr der Stadt), bisweilen als Sultan.

Den Namen „Simba“ (Löwe), den Brenner als seinen Beinamen angibt, hatte Achmed nur in seiner Knabenzeit gewissermaßen als Spitznamen; wenn Dr. Fischer aber sagt, daß Achmed, als wenig kriegerisch veranlagt, diesen Namen nicht verdiene, so kann ich dies als nicht zutreffend bezeichnen, da mir gegenüber die Eingeborenen gerade immer das feurige, ungestüme Wesen Achmeds in seiner Jugend in ihren Erzählungen hervorhoben; jetzt freilich, wo er durch häufige Fieberanfälle geschwächt ist, die sein immerwährendes Leiden mit sich bringt, und der damit verbundene Aufenthalt im geschlossenen, wenig wohlriechenden Raum, merkt man wenig von seinem kriegerischen Sinn.

Indes hört es Achmed nicht gern, wenn er als „Simba“ bezeichnet wird.

Als ich ihm z. B. im Deckenschen Reisewerk die ihn behandelnden

Stellen in die Suahelisprache übersehte, zeigte er sich, als er dort als „Simba“ vorgeführt wurde, nicht besonders freudig überrascht.

Seinen Harem, aus mehreren Suaheli- und Galla-Frauen bestehend, behütet er sorgfältig und läßt diese Damen nicht aus Tageslicht, geschweige denn Europäern zu Gesicht kommen. An Kindern hat er nur eine Tochter, wie überhaupt die Zahl der Kinder bei den Suaheli meist eine geringe ist.

In Betreff der Verwahrung und der Lebensweise der Frauen gelten bei den vornehmen Suaheli in Witu dieselben Normen, wie beispielsweise bei den Arabern in Sansibar, wie sie der Islam mit sich bringt.

Der Nachfolger des Sultan Achmed ist Fumo Bakari, der Mann seiner Tochter, als Sohn des Fumo Kuti sein Vetter. Fumo Bakari ist ein friedlich gesinnter, lenkbarer, gutmütiger Suahelineger, der den Deutschen sehr geneigt ist und auch einiges Verständnis für europäische Kultur zeigt; es ist zu hoffen, daß sein großes einst zu ererbendes Vermögen dem Lande zu gute kommen wird, während sein Schwiegervater die Dollars verborgen und auch, wie man vermutet, zum Teil vergraben hat.

Die herrschende Klasse in Witu bilden die Suaheli, welche zum größten Teile von Patta stammen, indem die meisten von dort aus zugleich mit Achmed ausgewandert sind. Dieselben leisten ihrem Sultan strengsten Gehorsam und bringen ihm große Verehrung entgegen.

Nach dem Sultan und dem Thronfolger gelten als die Vornehmsten unter den Suaheli einzelne Scherife, Nachkommen des Propheten, deren es selbst unter den Suahelinegern ziemlich in jedem größeren Orte einen oder mehrere gibt, nach ihnen kommen die Mitglieder der Herrscherfamilie. Von den anderen Suaheli erwähne ich den Kathi, dem die Gerichtsbarkeit (teils in Gottesgerichten bestehend) untersteht, und den Malim (den Schulmeister), woru ein des Schreibens und des Lesens und besonders des Korans Kundiger genommen wird; in den Schulen selbst wird der letztere auswendig gelernt und von den praktischen Sachen die Anleitung zur Anfertigung von Strohmatte erteilt.

Die Thätigkeit dieser Suaheli, welche bekanntlich durchweg — wenigstens im Witu-Lande — Mohamedaner sind, besteht ausschließlich im Besuchen der Moscheen (deren jedes Dorf eine, wenn irgend zugänglich, aus Korallen gebaute hat) zu den nach dem Islam vorgeschriebenen Zeiten, in gegenseitigen Besuchen (besonders der Sultan und die Europäer werden von den meisten mit täglichen Besuchen be-

ehrt) und in dem Besuch des Schauri-Plazes (des Berathungsortes), wo die Tagesneuigkeiten ausgetauscht und über irgend welche wichtige und unwichtige Sachen berathen wird. Dabei gehen sie stets sehr sauber gekleidet; angethan mit einem weißen, bis auf die Füße herabreichenden Suahelihemd und einer in Siu oder Lamu gewebten, eigenartigen, weißen Suahelikappe auf dem Kopf, den unvermeidlichen Spazierstock, das Zeichen des freien Mannes, in der Hand, promeniren sie durch die Stadt und machen, wenn es hoch kommt, auch wohl einen Spaziergang auf die von ihren Sklaven bearbeiteten Schambas (Felder) hinaus, um diese zu kontroliren.

Als strenge Mohamedaner enthalten sich die Suaheli des Witu-Landes vollkommen des Gusses der geistigen Getränke, wovon im Lande selbst nur der Palmenwein (tembo) ins Gewicht fällt; letzterer wird von ihnen nur unmittelbar nach der Gewinnung, wo er noch süß ist und nicht berauschend wirkt, als tembo damu genossen, vom Tage nach der Gewinnung jedoch als tembo urkali verschmäht. Die sonstige Lebensweise ist wie die der meisten Neger sehr einfach und unterscheidet sich kaum von der der Sklaven. Reis, oder auch bisweilen nur Negerhirse — wenn ersterer zu teuer ist — bilden mit andern Feldfrüchten die Nahrung der Leute; nur an hohen Feiertagen (sikkubun genannt) oder auch bei besonderen Gelegenheiten wird gemeinsam ein Stück Vieh geschlachtet.

Der j-na (Freitag) wird als mohamedanischer Sonntag auch von Sklaven nicht zur Arbeit benutzt. Die letzteren, welche keine Suaheli sind, sondern im Gegensatz zu diesen als „Waschensi“ (Barbaren oder Heiden) bezeichnet werden, die verschiedenen Stämmen des Innern angehören, leben meist in einer sehr gelinden, ihnen selbst durchaus nicht unangenehmen Sklaverei.

Sie heiraten unter einander nach Belieben, erhalten eine Hütte und ein Stück Land für sich zum Bebauen und müssen allerdings ihren Herren (in Witu selbst ist Sultan Achmed Herr fast aller Sklaven, von denen er jedoch den Suaheli nach Bedürfnis eine Anzahl überläßt) den oft ausgedehnten Landbesitz kultiviren.

Jedes haben die Leute stets genügend, um ihre sehr geringen Bedürfnisse zu befriedigen. Außer den erwähnten Suaheli und den Waschensi wird die Einwohnerschaft des Witulandes gebildet durch einige Galla (Wapokomo), die sich daselbst theils freiwillig niedergelassen haben, theils als Sklaven leben; unter letzteren befindet sich auch eine große Zahl ihren früheren Herren, besonders dem Sansibarsultan entlaufener

Skaven, Watuballi genannt, sowie einzelne auf Kriegszügen erbeutete Skaven, unter welchen ich sogar bereits Massais sah, die zum Hüten der Suaheliherden verwandt wurden.

Außerdem ist die zu keinem bestimmten Stamm gehörende Küstenbevölkerung zu erwähnen.

Diese rechnet sich meist zu den Suaheli, wie überhaupt der Begriff Suaheli ein sehr unklarer ist.

Denn bekanntlich bilden die Suaheli eigentlich eine Mischung von Arabern und Eingeborenen und den Nachkommen dieser Mischung; im allgemeinen indes nennt sich jeder ohne Rücksicht auf seine wirkliche Abstammung, der die Suahelisprache spricht und kein Araber ist, aber sich besser als ein Wascheni dünkt, Suaheli. Auch einige Araber in Lamu und auf dem Witufestland, die mit dem Regiment des Sansibar-Sultans unzufrieden waren, dokumentirten diese Unzufriedenheit dadurch, daß sie sich zum Suahelistamme rechneten. Wie nun die einzelnen Stammesgenossen, z. B. die Bewohner von Patta, Lamu, Mombassa, Sansibar, welche meist Suaheli sind, von einander sehr verschieden sind, so zeigt ja auch ihre Sprache in den einzelnen Dialekten große Abweichungen; ich persönlich habe den Sansibar- und den Lamudialekt kennen gelernt und bezüglich der Wortbildung, zum Theil auch bezüglich der Aussprache — nicht in demselben Maße in grammatischer Beziehung — erhebliche Verschiedenheiten gefunden und zwar erheblichere Verschiedenheiten, als daß dieselben nur mit Provinzialismen auf eine Stufe zu stellen wären.

Außer der Bestellung der Felder werden im Witulande auch einige Handwerke betrieben, besonders das Tischler-, Schmiede-, Schneider und Drechslerhandwerk; auch Silberschmiede findet man nicht nur auf den Inseln und an den Küstenplätzen, sondern auch an Orten des Inneren.

Auf dem Festlande ist besonders das Schmiedehandwerk im Flor, in dem trotz der mangelhaften Werkzeuge Tüchtiges geleistet wird, wie man z. B. an den Waffen der Neger sieht.

In den meisten Orten finden wir auch Medizinmänner, deren Sache die Verabreichung von Arzneien und die Wundbehandlung ist; oft wird, besonders weiter im Innern, großer Unfug hiermit getrieben, und ein derartiger Medizinmann hat dort meist den Ruf eines Hexenmeisters par excellence; an der Küste und in deren Nähe jedoch wird das Gewerbe eines Medizinmannes meistens nur nebenbei betrieben.

Nach dem Einblick, den ich in diese Verhältnisse gethan habe, muß ich sagen, daß die Leute, soweit sie ihre Kenntnisse von den Arabern haben, auf einer erstaunlich hohen Stufe in medizinischer Beziehung stehen, besonders was die Wundbehandlung anlangt.

Die Medizinmänner haben sehr große botanische Kenntnisse, besonders ganz genaue Kenntnis der verschiedenen Wurzeln und Pflanzen, die sie zur Herstellung von Arzneien und bisweilen auch zur Verabreichung als Gegengift bei Schlangenbissen, Verwundungen durch vergiftete Pfeile und dergleichen anwenden. Auch ist mir von ganz glaubwürdigen Schwarzen versichert worden, daß sie ausgezeichnete Mittel haben gegen venerische Krankheiten, die dort in erstaunlichem Maße auftreten.

Gegen Verwundungen wird häufig zum Brennen und Schneiden gegriffen, sonst auch häufig das Schröpfen angewandt. Das Kneten liebt jeder Suaheli; dasselbe wird zumeist von hübschen Sklavinnen oder Nebenfrauen besorgt.

Gegen die klimatischen Krankheiten freilich, denen auch der Eingeborne, besonders wenn ihm Arbeit und Bewegung fehlt, sowie der Araber und Indier sehr ausgesetzt ist, hat der Medizinmann keine Mittel und ist trotz aller Medizinleute doch der Europäer stets sehr gesucht als Arzt, selbst wenn er offen aussprechen wollte, daß er nicht besonders tief in die Mystereien der Medizin eingedrungen ist.

Die Bewohner von Witu werden sämtlich vom Sultan zum Waffendienst nach Belieben herangezogen, d. h. sie werden im Bedarfsfalle mit Gewehren, welche der Sultan in ziemlich bedeutender Zahl (mehrere hundert Stück verschiedener Art) besitzt, ausgerüstet und nach Belieben verwandt, außerdem leisten auch die Galla zum großen Teil dem Sultan Achm d Heeresfolge und im Allgemeinen ebenso die Waboni. In dem Lande der Deutschen Witu-Gesellschaft hingegen hat diese selbst mit der Anwerbung arabischer Soldaten, wie sie der Sultan von Sansibar hat, begonnen; vor einem Jahre waren etwa 30 solcher Askari über die einzelnen Plätze des Landes gewissermaßen als Polizeisoldaten verteilt. Wie schon erwähnt, sind die Suaheli, obgleich sie in mancher Beziehung aufgeklärt erscheinen, im großen und ganzen eifrige Mohamedaner. Dies spricht sich auch in der Art und Weise aus, wie sie andere, nicht mohamedanische Völker beurteilen, z. B. sogar die ihnen freundschaftlich gesinnten und nahestehenden Galla und Waboni auf der einen Seite, auf der andern die zwar mohamedanischen, aber hinterlistigen und räuberischen Sanali, die den Suaheli schon viel Schaden zugefügt haben.

Als ich mich einst bei einigen Suaheli über einzelne auf die Galla und Waboni bezügliche Details erkundigte, gaben sie mir ungefähr

Folgendes zur Antwort: Die Galla und Waboni haben keine Überlieferung und kein Buch (Koran), sie kennen unseren Gott und den Propheten nicht; solche Leute verdienen als Sklaven aufgegriffen und auf unsere Felder geschleppt zu werden, um für uns Sklavenarbeit zu verrichten; da sind die Somali immer noch besser, die haben doch Verstand und besitzen das Buch, das sie lesen können, und glauben an Allah und den Propheten.

Jedoch nicht alle sind so fanatisch; der Fanatismus muß jedenfalls erst künstlich bei den Regern von orthodoxen Scherifen und Malims (Schulmeistern) entfesselt werden, ehe er solche Form annimmt. Dann richtet er sich aber natürlicherweise auch gegen die Christen mit, obgleich man selten Äußerungen dieserhalb hört.

Fest steht — wie mir einzelne gebildete Regier, bei denen ich mich erkundigte, sagten —, daß auch die mohamedanische Seite der Ostküste, zu welcher die Suaheli gehören, in etwa sechs Jahren, wo nach ihrer Lehre der Wind nur noch aus dem Südwesten kommen wird, und wo die europäischen Schießwaffen ihren Dienst versagen werden, einen Mahdi, Namens Mohamed ben Abdulmutalim (wie man ihn nannte) erwartet, unter dessen Führung sie die in Afrika anwesenden Europäer, die Gallas und sämtliche heidnischen Stämme entweder überwältigen oder zum Islam bekehren, und mit dem sie dann, den Südwest benutzend, nach Europa segeln und dies Land überfluthen und mit Hilfe der Türkei dem Islam gewinnen werden.

Ein großer Prozentsatz glaubt an dieses Märchen, bei weitem die meisten jedoch, ohne die Andersgläubigen wirklich deshalb mit ihrem Hass zu verfolgen. Im übrigen giebt es an der Ostküste drei Sorten von Mohamedanern: die Araber und Suaheli und die fanatischsten endlich, die Somali. Die meisten Gebräuche der Suaheli sind übereinstimmend mit den Vorschriften des Islam, nur daß im Inneren noch mancher Aberglaube und manche heidnische Beimischung hinzutritt, und daß sich bisweilen spezifische Eigentümlichkeiten herausbilden. Die Zeremonien bei der Geburt, der Beschneidung und der Trauer, sowie dem Begräbnisse sind in Witu die gleichen wie in Sansibar.

Nach dem Tode werden die Vornehmsten in möglichster Nähe der Moschee begraben; um Ungläubige (Sklaven) kümmert man sich gar nicht, sondern überläßt es ihren Genossen, für die Bestattung zu sorgen.

Die Frauen der wohlhabenderen Suaheli haben keine Beschäftigung, während ärmere die Wirtschaft und die Küche besorgen müssen und Sklavinnen besonders zum Wasserholen, Holztragen und der Arbeit auf den Feldern verwandt werden.

Das Klima des Witulandes läßt sich nicht mit einem Worte als zuträglich oder unzuträglich bezeichnen; es kommt dies natürlicherweise ganz auf die Lage der einzelnen Ortschaften, und bei europäischen Niederlassungen ganz auf die Auswahl der Stationsplätze an.

Witu selbst, diese im Urwalde gelegene Stadt mit drückender Temperatur, wo durch den Urwald die regelmäßigen und erfrischenden Winde von der Stadt abgehalten werden, mit ihren engen Gassen, ihrer Unreinlichkeit in den Häusern und mit dem schlechten Trinkwasser der unmittelbar bei den Kloaken befindlichen Brunnen ist beispielsweise sehr ungesund; ebenso einzelne in der Nähe von Mangrove-sümpfen gelegene Orte, besonders an der Küste, wofern diese nicht sandig ist. Andererseits bietet das Land wiederum für Ansiedelungen auch in sanitärer Hinsicht recht günstige Plätze dar, was allerdings in noch höherem Maße in dem höher gelegenen Galla-Lande — dem Hinterlande von Witu — der Fall ist.

(Schluß folgt.)

Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: **Gustav Meinecke.**

Redaktion: Berlin SW., Markgrafenstraße 25.

Expedition: Berlin W., Manerstraße 63, 64, 65.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1473 der Verpostungsliste — oder im Buchhandel) jährlich 6 Mark, im Ausland jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitrittsbedingungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 8 Mark für das Ausland, werden vom Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Markgrafenstraße 25, Berlin SW., entgegengenommen. Anzeigen: Preis der 4 gelbtenen Zeilen über deren Raum 10 Mk. bei der Expedition der Deutschen Kolonialzeitung.

Nr. 50.

Berlin, 15. Dezember 1888.

Diese Folge. 1. Jahrgang.

Inhalt: Das Weißbuch. — Deutsch-Witulant. Von Leutnant Schmid. — Mitteilungen aus der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Kleine Mitteilungen. Bekanntmachungen.

Deutsch-Witulant.

Vortrag des Herrn Leutnant Schmid.

(Schluß.)

Ein durch seinen Handel sehr wichtiger, wenn auch klimatisch ungünstiger Platz des Witulandes, der sich allerdings noch in den Händen des Sansibar-Sultans befindet, ist Kau am Osi. Dieser Ort ist rings von Flüssen, an deren Ufern sich Mangrove Sümpfe hinziehen, umgeben; es sind dies im Süden der Osi, im Westen der in den Osi sich ergießende Magogoni, im Norden ein den Magogoni und den Kiri-mando verbindender Kanal — der Dunembamba (verdrehtes Wort, eigentlich Motembamba, enger Fluß) — und im Osten der Kiri-mando. Diejenigen, welche vom Norden aus nach Kau gelangen wollen, müssen den Ort Kikoni passieren, um hier auf einem Kanoe über den Kiri-mando gesetzt zu werden. Das Übersetzen und die Kontrolle wurde hier früher von Soldaten des Said Bargasch ausgeführt, so daß wir Deutschen teilweise ganz davon ausgeschlossen waren.

Seit dem Dezember 1886 indes befindet sich Kikoni im Besitze der deutschen Witugesellschaft.

Kau ist wegen seiner niedrigen Lage inmitten der Sümpfe ein sehr ungesunder Ort. Die Bevölkerung von Kau wird gebildet durch wohlhabende Araber und Suaheli, welche durch schwungvollen Betrieb von Sklavenhandel reich geworden sind und noch weiter reich werden, aber auch den sonstigen Handel neben drei Baniänen, die sich an Orte befinden, in der Hand haben; ferner durch eine Anzahl von Repräsentanten der verschiedenen benachbarten Stämme, z. B. Galla, welche große Viehherden in der Nähe haben, und Bapokomo, die teils als Sklaven dienen, meist aber kommen, um die reichen Erträge ihrer Felder abzuliefern. Auch Somali kommen häufig nach Kau, um dort Vieh- und Elfenbeinhandel zu treiben. Für den Elfenbeinhandel ist Kau überhaupt ein wichtiger Platz, indem nach hier sowohl von Gallas als auch von Somali viel Elfenbein aus dem Innern gebracht wird. Sonst sind die Hauptplätze für den Elfenbeinhandel Kismayu, Siu und (so lange durch die Anwesenheit Achmeds der Handel dort betrieben wird) Witu.

Auch für den Kautschukankauf ist Kau ein wichtiger Platz, wie auch von hier aus der ganze Bedarf der am Tana ansässigen Stämme gedeckt wird.

Der Sultan von Sansibar hat daselbst eine stärkere Besatzung, 100 geworbene arabische Söldner, unter einem ebenfalls arabischen Akida (Hauptmann) stehend, eine Zahl, die 1886 auf 250 erhöht war. Zu jener Zeit hatte ich mich einige Wochen dort aufgehalten; es war mir jedoch damals der Einlaß in die Stadt nur unter den größten Schwierigkeiten und nach mehreren vergeblichen Bemühungen gelungen, und war ich dann den ärgsten Anfeindungen seitens der Araber, besonders des Akida und der Saib Bargaschischen Partei, die jeden Weißen fanatisch mit ihrem Hasse verfolgten, ausgesetzt.

Durch die Grenzregulirung sind aber auch dann diese Verhältnisse sehr zu unseren Gunsten verändert worden, so daß ich später, wenn ich den Ort einmal wieder passirte, stets gute Aufnahme fand.

Doch gehorchen die Mächtigen und Reichen, also jedenfalls die tonangebenden unter den Bewohnern von Kau, entschieden nur der Notwendigkeit, wenn sie den Europäern in jenem Ort keine Schwierigkeiten entgegensetzen. Denn gerade für jene Klasse der Kaulente trifft genau alles das zu, was heutigen Tages über die Bedrohung der Interessen des Sklavenhandelnden Elementes unter den Eingebornen durch die Zivilisation und das Christentum vielfach ausgesprochen worden ist. Man hat nämlich unter den Arabern und Suaheli sehr wohl zu unterscheiden zwischen einem Sklavenhandelnden und einem Sklavenhaltenden Element. Wie verschieden diese beiden sind, geht aus dem vorhin von mir Gesagten hervor. Wofern die Engländer, welche, wenn ich recht orientirt bin, die Verwaltung der Orte Kau und Kipini in gleicher Weise wie die südliche Kambassaküste durch Abkommen mit dem Sultan von Sansibar in Verwaltung genommen haben, wofern die Engländer also zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo der Aufstand an der Sansibarküste in den genannten Orten sicher bekannt geworden ist, Beamte bereits in Kau haben, so bin ich dessen sicher, daß ihnen an diesem Ort die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, ja, daß sogar eine Katastrophe eintreten dürfte. Denn so lange die Meutereien der Eingebornen an der Sansibarküste — was ja aber nur eine Frage von wenigen Monaten sein kann — ungestraft bleiben, wirken sie selbstredend auf andere ebenfalls unzufriedene Elemente ermutigend, während die ihnen (sei es, von welcher Macht es wolle) hoffentlich recht bald zu Teil werdende Strafe nicht nur auf die Rebellen selbst, sondern

auch auf die anderen Schutzgebiete in Ostafrika entsprechend moralisch wirken wird. Bei dem im allgemeinen friedlichen Charakter der Eingeborenen des deutschen Witulandes, in dem die Vernünftigen die Oberhand zu behalten pflegen, glaube ich nicht, daß die Eingeborenen überhaupt ernstlich an eine Aktion gegen die Deutschen gedacht haben. Im Lande des Sultan Achmed halte ich dies durch die Autorität Achmeds erst recht für ausgeschlossen. Hätte aber trotzdem im Witulande ein Aufstand stattgefunden, so würde derselbe, ebenso wie er an der Sansibarküste auf die Hezereien der Araber zurückzuführen ist, sicher auch hier von den Sklavenhändlern in Kau ausgegangen sein. Indem ich mir diese Abschweifung gestatte, will ich sagen: Unaufgehört revoltirt die Küstenbevölkerung unserer Schutzgebiete in Ostafrika, des Witulandes und Deutsch-Ostafrikas, nicht so leicht, auch wenn hier und da ein Versehen von Seiten der Beamten der Gesellschaft vorgekommen wäre; da stecken immer Intriguen dahinter.

Die Produkte der Feldwirtschaft, welche das Wituland liefert, sind Reis, Mais, Negerhirse, Bataten, Mhogo, Bohnen, Zuckerrohr, Bananen, Ananas, Kürbisse und Wassermelonen; ferner Kokosnüsse bis ziemlich weit in das Innere (etwa drei geographische Meilen) hinein; und Mangos, die, einmal angepflanzt, auch ohne Pflege gedeihen und sich vermehren, wie wir an den Stellen der verlassenen Dörfer sehen; endlich nicht zu vergessen Tabak, von dem der Beweis erbracht zu sein scheint, daß er bei besserer Pflege und technischer Zubereitung auf dem Weltmarkte eine Rolle spielen wird; und Sesam, der besonders zur Zubereitung des Sesamöls durch von Kameelen gedrehte Mühlen (alte ägyptische Mühlen) verwandt wird. Von diesen Produkten wird jedoch keines in solchem Maße angebaut, daß eine Ausfuhr jetzt schon stattfinden könnte; im Gegenteil, die Eingeborenen sind noch auf den Import aus anderen tropischen Gebieten (besonders beim Reis von den Komoren, Indien, Madagaskar her) angewiesen.

Zu hoffen ist indes wohl, daß auch Versuche, die mit wertvollen tropischen Produkten von der deutschen Kolonialgesellschaft und von den anderen dort thätigen Deutschen vorgenommen werden, zu einem günstigen Resultate führen; besonders der Kaffee, den das Somaliland und das Boranigallaland in ganz guter Qualität liefert, gleichwie Baumwolle und Tabak, dürften zum Anbau zu empfehlen sein; Kokosnussplantagen werfen, nach fünf Jahren zwar erst ertragsfähig werdend, dann sicheren Gewinn ab.

Freilich sind auch hier, wie überhaupt im binnenländischen Ost-

afrika, die Arbeitsverhältnisse zur Zeit noch ungünstige, und es wäre unrecht, sich über diese Schwierigkeit hinwegzutäuschen.

Doch zeigt sich dieselbe meiner Erfahrung nach im Anfang immer größer.

Es ist schwer, die genügende Anzahl Leute zur Arbeit zu erhalten, und erhält man sie, so fordern sie vom Europäer meist einen Preis, im Vergleich zu dem ihre Arbeitsleistung — und mit dieser wird der Europäer überhaupt schwer zufrieden sein — minimal ist.

Indes zeigt sich doch — wenigstens habe ich Gelegenheit gehabt, dies zu beobachten — daß sich dem Europäer mit der Zeit erstens mehr Arbeitskräfte und zweitens auch zu billigeren Löhnen zur Verfügung stellen; außerdem — und dies ist die Hauptsache — findet man durch Benützung der Arbeitskräfte reicher Grundbesitzer häufig zu sehr geringen Preisen Gelegenheit, Arbeiter zu erhalten, und diese sind dann auch gerade die besten Arbeiter; im letzteren Falle kann man sogar die Arbeiterverhältnisse als leidlich gute bezeichnen. Solche Grundbesitzer, die einen größeren Arbeiteretat haben, als sie für ihre Zwecke bedürfen, finden sich in jedem Orte; in Witu ist hierbei besonders mit Sultan Achmed zu rechnen, in Kiongue fand ich bei dem dort sehr einflußreichen Suaheli Mohamed ben Abderhmann in dieser Beziehung schätzenswerte Hilfe, und ebenso in Kimbo bei dem Ortsältesten. Dies sei nur als Beleg angeführt, daß es meistens möglich sein wird, die Verhältnisse zum eigenen Vorteil zu benutzen, wenn gleich man sich über die bestehenden Schwierigkeiten nicht ohne Weiteres hinwegsetzen darf.

Der Bestand an Rindviehherden ist an mehreren Plätzen des Witulandes ein ziemlich bedeutender, Schaf- und Ziegenherden finden sich überall, gleichwie besonders Federvieh.

Das Rindvieh kommt indessen nicht besonders gut fort; viele Stücke gehen zumal in den ungünstigen Jahreszeiten, wie die Leute sagen, an Fieber ein. Wird ein Stück Vieh erst einmal krank, so fällt es stets sehr bald, spätestens im Verlauf weniger Tage; die Neger ziehen es dann vor, das Stück bald zu schlachten, da sie Fleisch von gefallenem Getier nicht genießen. An dem schlechten Fortkommen des Rindviehes ist übrigens jedenfalls nicht das schlechte Klima oder das Vorkommen bössartiger Fliegen, wie die Eingebornen häufig an-

geben, sondern deren mangelhafte Pflege schuld, da sie das Vieh den Tag über den scharfen gefährlichen Sonnenstrahlen aussetzen, während sie es in der Nacht vielfach bis an die Knöchel im Sumpfe stehen lassen, anstatt es zu diesen Zeiten in lustigen Stallungen unterzubringen und so auch mehr die das Vieh beunruhigenden Insekten abzuhalten, obwohl gerade die als besonders gefährlich verrufene Tsetsefliege im Witulande nicht vorkommt. Einen Grund für das schlechte Gedeihen des Viehes bildet auch die mangelhafte Nahrung, indem die harten Gräser, welche die Natur selbst produziert, das ausschließliche Futter derselben sind.

Sonst kommen noch Esel, die zum Lasttragen, und ganz vereinzelt Kameele, die zum Drehen der Olmühlen verwandt werden, vor; von Pferden sind die ersten Exemplare im vorigen Jahre eingeführt worden; es dürfte hier das Somalipferd besonders zum Import geeignet sein. Edlere Arten kommen im tropischen Klima nicht fort, wie man z. B. an den arabischen Pferden in Sansibar und sogar in Aden sieht.

Einen Haupterwerbszweig bildet in Witu die Bereitung des Kautschuk; Kautschuklianen finden sich besonders in den Urwäldern zwischen Bangani und Witu, bei Mpektoni und Kivini sowie im Galla- und Wabonilande. Zur Ehre des Sultans Achmed muß erwähnt werden, daß derselbe in seinem Lande einer eigennütigen, für den Augenblick allerdings sehr vorteilhaften Ausbeutung der Wälder steuert. Der Preis des frasi'a (35 Pfund) Kautschuk variiert zwischen 8 und 11 Dollars, war auch gelegentlich noch erheblich geringer. Der Kautschuk des Witulandes wurde bisher von den Indiern nach Sansibar oder gleich direkt nach den großen Kautschukmärkten, besonders in Indien, versandt; jetzt haben wir Deutschen schon begonnen, den Kautschukhandel an uns zu ziehen, und haben hierin sowohl die deutsche Witugesellschaft als auch der im Sultansgebiete operirende Herr Gustav Denhardt erfreuliche Resultate erzielt. Außer Kautschuk bildet Elfenbein den Hauptexportartikel daselbst; der Elfenbeinhandel muß indes noch sehr gehoben werden, da bisher, trotz des Vorhandenseins von größeren Quantitäten an den Handelsplätzen der Wituküste und auf den Inseln, nur wenig gekauft wurde, indem bisher die Hindus und Banianen allein den Handel in der Hand hatten und diese nicht genügend kauften; auch geht bisher ein großer Teil des Elfenbeins nach den Plätzen der nördlichen Somaliküste und von da nach Aden. Meiner Ansicht nach bieten sich der deutschen Witugesellschaft im Witulande für den Elfenbeinhandel günstige Aussichten.

Im Übrigen kommen für den Ausfuhrhandel noch in Betracht: Straußensebern, die, wenn auch in geringer Quantität, aus dem Galla- und Wabonilande kommen, Felle, Hörner, in ganz geringer Menge wird an der Mandabai Ambra, ein weiches, von der Meeresbrandung

ausgeworfenes Harz, das zum Räuchern dient, gefischt. Andere Ausfuhrartikel müssen erst durch Plantagenbetrieb geschaffen werden. Obwohl in den Wäldern des Witulandes die verschiedenartigsten und auch wohl zu verwertenden Holzsorten vorkommen (auch Ebenholz findet man zahlreich vor, dies jedoch meist nur mit recht schwachem Kern, da solches bereits sehr ausgebeutet ist), so ist doch an einen Export vor der Hand noch gar nicht zu denken, da hierfür noch keine Kommunikationen bestehen. Was den Import von Waren nach dem Witulande anlangt, so befindet sich dies Geschäft zumeist in den Händen der Indier, die allerdings zum Teil selbst Abnehmer der großen europäischen Handelshäuser auf Sansibar sind.

Im Interesse des Deutsch-Witulandes möchte ich wünschen, daß auch auf die Hebung der Bodenkultur und Produktion die nötige Arbeit verwandt wird, da wir erst hierdurch Land und Leuten eine wirkliche Wohlthat erweisen, gleichwie dies auch eine Steigerung des Handels zur Folge haben würde. Die Niederschläge, von denen naturgemäß die Fruchtbarkeit des Landes abhängig ist, sind — wozu auch die reichliche Bewaldung des Witulandes selbst und besonders der angrenzenden Distrikte beiträgt — sehr reichlich. Die Regenzeiten fallen in die Monate Mai und Juni (große Regenzeit) und November und Dezember (kleine Regenzeit und Zeit der schwersten Gewitter); aber auch die anderen Jahreszeiten bringen öftere Regenfälle, mit Ausnahme meistens der Monate Januar, Februar und März, welche die heißesten und trockensten des Jahres sind. Die Jagd ist in vielen Strecken des Witulandes und besonders des Gallalandes lohnend; man trifft besonders alle Raubtierarten, Büffel, Rhinocerosse, in den Flüssen Nilpferde, mehrere Antilopenarten, Wildschweine und sehr viel Geflügelwild an, so daß ich eine Reihe von teilweise erfolgreichen und interessanten Jagdzügen unternahm. Als Zielpunkt für wenig bemittelte Auswanderer wird das Wituland als solches in absehbarer Zeit nicht in Frage kommen, wegen der auch für gesunde Europäer, wenn sie sich dort eine lange Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit aufhalten wollen, immerhin vorhandenen klimatischen Gefahren. Vielleicht bietet bezüglich der Auswanderung in späterer Zeit einmal gleich dem Kilimandschargebiete das Boranigallaland bessere Aussichten.

Bisher sind im Witulande thätig in erster Linie die Deutsche Witugefellschaft in Deutsch-Wituland und auf den Inseln Lamu und Manda, auf welche letzterer sie, wie schon erwähnt, auch eine Station in günstiger Lage zur Mandabucht angelegt hat, während im deutschen Witulande außer der Vertretung in Witu selbst Stationen in Schakamba und Kiongwe angelegt sind.

Im Sultanat Witu ist sodann Herr Gustav Denhardt, der zugleich Bevollmächtigter des Sultans Achmed ist, mit einigen deutschen Beamten thätig.

Schließlich haben sich in letzterem (das ist dem Sultanat Witu) zwei deutsche Kolonisten, die Herren F. und R. niedergelassen, welche bei Hedio mit sehr aner kennenswerter Energie eine Niederlassung geschaffen haben; ich weiß indessen nicht, ob die Mittel dieser Herren hinreichen, mit Erfolg lange genug auf ihrer (Baltia) genannten Station zu wirtschaften.

Im Verlauf des letzten Jahres sind, wie ich höre, ebenfalls noch andere Kolonisten nach Achmeds Land gegangen, doch bin ich nicht in der Lage, über ihre Thätigkeit näheres erwähnen zu können, da ich nur mangelhaft informirt bin, wie ich indessen höre, haben die Betreffenden begreiflicher Weise nach kurzer Zeit jedesmal ihr Vorhaben aufgegeben.

Ein Umstand, der Deutsche, wenn sie denn überhaupt ins tropische Afrika auswandern wollen, zur Wahl gerade von Wituland veranlassen könnte, ist die große Freundlichkeit, mit der in den meisten Fällen der Sultan Achmed denselben entgegenkommt, und die vielen Erleichterungen, die er event. bei Begründung neuer Etablissements durch Zustellung von Arbeitern, durch Gewährung von Schutz angedeihen läßt.

Wie aber schon erwähnt, stehen der Auswanderung nach Centralafrika überhaupt wieder große Nachteile gegenüber. Ich für meine Person möchte es nicht verantworten, Männern, die nicht über erhebliche Mittel verfügen, direkt zur Auswanderung ins Wituland das Wort zu reden.

Im Anschlusse an den Sultan Achmed und die Bewohner des Witulandes möchte ich noch in aller Kürze und auch nur, insoweit dies kolonialpolitisch von Interesse ist, die Bevölkerung des Nachbar- und Hinterlandes von Witu erwähnen, da nämlich, wie gesagt, Achmed große Autorität bei einem Teil dieser Stämme besitzt.

In Rücksicht auf diese Autorität des Sultans und den Einfluß, den die deutsche Regierung auf Achmed haben kann, möchte ich gerade in jezigem Zeitpunkte, wo die Sansibar Küste im Aufruhr befindlich ist, für den Teil der Emin Pascha-Expedition, der Emin die erste Hülfe bringen soll, den Weg vom Sultanat Witu an den Tana hinauf, südlich am Kenia vorbei (da durch diese Gebiete Achmed uns Weg-

weiser und schätzenswerte Empfehlungen, wenn er dazu bewogen wird, würde geben können), durch Seikipia hindurch bis an den Baringo-See eingeschlagen wissen, da von hier aus nach Dr. Fischer, der nur an Mangel geeigneter Tauschartikel gescheitert ist, der Expedition keine nennenswerten Schwierigkeiten bis in Emin Paschas Land mehr entgegenstehen würden.

Die Nachbarn des Witulandes, deren Beziehungen zu Achmed mich zu diesen abschweifenden Bemerkungen veranlaßten, sind im Norden die Waboni, die die Suaheli von den Somali trennen, und im Nordwesten und Westen die Galla und zwar zunächst die Bararetta-Galla; die den Waboni sehr ähnelnden Watua leben zerstreut zwischen den andern Völkerstämmen, ihre Wohnsitze häufig wechselnd. Es ist aber hervorzuheben, daß in den letzten Jahrzehnten und ganz besonders in den letzten Jahren die Grenzen der einzelnen Völkerstämme sich sehr verschoben haben und eigentlich mit jedem Jahre sich immer mehr verschieben — regelmäßig zu Gunsten der Somali, welche in glücklichen Kämpfen gegen die Galla ihr Gebiet wenigstens an und in der Nähe der Küste immer mehr nach Süden erweitern. Die Waboni dehnen sich im Norden von Witu der Breite nach etwa 3 Tagereisen aus; außerdem leben kleinere Wabonibanden gleich den Watua auch im Süden unter andern Völkern zerstreut.

Die Waboni erkennen im allgemeinen die Oberhoheit des Witu-Sultans an und haben diesem auch vielfach, besonders gegen die Araber Heerfolge geleistet; indes sind sie nicht zuverlässig und haben auch häufig, wenn es ihr Vorteil erheischt, den Somali, denen sie oft als Wegweiser gegen Witu dienten, Vorschub geleistet; denn als vollständig besitzlos haben die Waboni von der Raubsucht der Somali nichts zu befürchten, wiewohl auch unter ihnen als unter Ungläubigen die fanatischen Somali mehrfach schon ihre Mordlust gesättigt haben; ebenso häufig aber haben sie auch an dem Raube jener wegen ihnen geleisteter Dienste Anteil erhalten. Das Volk, welches am meisten in letzter Zeit unter den Raubzügen der Somali zu leiden hatte, sind die Galla und zwar besonders die Bararetta-Galla. Im großen und ganzen sind zwar die Bararetta-Galla wegen ihrer zahlreichen Niederlagen nicht so sehr zu bedauern, denn sie waren vor 2 Jahrzehnten noch mindestens ebenso gefürchtete Räuber wie die Somali, sodas

ihnen der Sultan von Sansibar einen jährlichen Tribut bezahlte, damit seine Soldaten und die Händler von ihren Übergriffen befreit wären. Auch jetzt würden sie noch ebenso gefährlich sein, wenn ihre Macht nicht ungeheuer geschwächt wäre; auch werden sie, wo sie einer Minderheit gegenüber gewaltsam und hochmütig auftreten zu können glauben, dies gewiß auch jetzt thun, so wie sie z. B. den Reisenden durch ungeheure Tributforderungen und Drohungen häufig lästig wurden; gegenwärtig ist allerdings derartigen Erpressungsversuchen mit schon sehr geringer Macht zu begegnen. Recht undankbar bewiesen sich seiner Zeit die Galla gegen die englischen Missionare der freien Methodistenmission, die den Galla in ihrem Sinne — freilich absolut nicht im Sinne des Christentums, was jenen, wie mir scheint, hauptsächlich politisch thätigen englischen Missionaren sehr unähnlich sehen würde — große materielle Wohlthaten erwiesen haben, indem sie dieselben im August 1886, als sie ein Steinhaus bauen wollten, bei Androhung von Todesstrafe auswiesen, aus Furcht, diese eine Niederlassung könnte auch andere Europäer dorthin ziehen; und europäische Niederlassungen wünschten damals die Galla nicht, während ein Jahr darauf der größte Teil der Galla in diesem Punkte schon ganz anderer Ansicht zu sein schien. So waren auch in der ersten Zeit meiner Anwesenheit im Witu- und Gallalande die Bewohner des letzteren sehr abstoßend und unfreundlich gegen uns Deutsche, während ich später in recht gutem Einvernehmen zu ihnen stand. Bezüglich der Ausweisung der englischen Missionäre muß ich auch hinzufügen, daß im Frühjahr 1887 die letzteren in Folge der großen Somali-einfälle von den Galla die Erlaubnis erhielten die inzwischen von den Somali niedergebrannte Station in Solbanti wieder zu begründen und das gewünschte Steinhaus zu bauen. — Trotzdem also die Bararetta als gewaltthätiges, hochmütiges, feiges Bettelvolk absolut keine Sympathien verdienen, sind sie doch aus Gründen der Humanität zu bedauern, da sie gerade durch den großen Somalieinfall 1887 ihren ganzen Reichtum an Heerden verloren, wozu ungeheure Verluste an Dingesmordeten und Verstümmelten jeden Geschlechts und Alters kommen. Diese Niederlage wirkte denn auch auf einzelne so, daß manche sich zur Arbeit bequemen, zu der sonst der Galla viel zu stolz ist; indessen nur ganz geringe Ausnahmen blieben damals bei der Arbeit, während die anderen das bequemere Bettelgewerbe betrieben. Im Gegensatz zu den Bararetta treiben die Waboni nicht nur, wie die Somali, Viehzucht, sondern auch Ackerbau, von dessen Erzeugnissen sie außer von dem Ertrag der Heerden leben; auch sind bei ihnen einige Gewerke sehr im Flor, besonders das Schmiede- und Sattlerhandwerk. Überhaupt wird das noch gänzlich unerforschte Land der Borani-Galla als ein sehr hoffnungsvolles bezeichnet. Die Bararetta haben ihrer Verfassung nach einen Häuptling, der stets auf 7 Jahre gewählt wird;

der jetzige Häuptling ist Dalia Badada, dessen Sitz Dibe im Inneren des Bararettalandes auf dem linken Tanauser ist.

Nach den Somalieinfällen 1887, wobei auch ich Gelegenheit hatte, mit Wituleuten und Gallas der ganzen Somalimacht entgegenzutreten und vorübergehende Erfolge über sie zu gewinnen, zog sich ein Teil der Bararetta in die unmittelbare Nähe von Witu, wo sie unter dem Schutz des Sultan Achmed und des Witu umgebenden Urwaldes ein Dorf bauten, in das sie auch den Rest ihres Rinderreichtums mitbrachten, ein anderer Teil der Bararetta blieb bei Kau und am unteren Tana auf dem rechten Ufer wohnen, ein Teil, darunter der Häuptling Dalia Badada, ist noch auf dem linken Ufer im Inneren des eigentlichen Bararettagebietes. Der letztere, wie überhaupt das Gros der Bararetta — ein ganz kleiner Teil bei Kau wohnend, der mit einem dortigen Ältesten unter dem Einfluß der Araber von Kau steht, nicht in vollem Umfange — erkennt Sultan Achmed von Witu als Oberherrn an, hat aber im Inneren vollkommenste Selbständigkeit. Will aber der Sultan von Witu in irgend welcher Angelegenheit den Gallahäuptling sprechen, so sendet er an diesen einen Boten mit einer Art und 10 Armlängen amerikanischer Leinwand, worauf sich der Galla sofort nach Witu begiebt.

In Anbetracht der großen Verluste der Bararetta, ihrer Mutlosigkeit, des Mangels an irgend welcher Energie und jedweder Leistungen auf irgend welchem Gebiete, sowie einer gewissen politischen Zerfahrenheit, die bei der geringen Menge einzureißen scheint, halte ich den Zeitpunkt für nahe, wo die Bararetta gänzlich unter den Suaheli aufgehen werden.

Betreffs der Somali schließlich, die ich, wenn auch nicht in ihrem eigenen Lande, so doch gelegentlich ihrer freundschaftlichen und feindlichen Besuche im Witu- und Gallalande kennen lernte, und ihres Landes möchte ich mir nur erlauben, die Hoffnung auszusprechen, daß, wenn auch bisher nicht Teile von diesem Lande als zu unserer Interessensphäre gehörig ausgesprochen sind und auch eine Ausdehnung unserer Operationen gerade unter den jetzigen Verhältnissen für die nächste Zeit keineswegs zu erwarten ist, daß trotzdem doch das Somaliland uns nicht ganz verloren gehen möge, gerade das Somaliland, wo noch viel für die Wissenschaft, unendlich viel für die Kultur zu schaffen und auf kolonialem Gebiete vieles zu bewirken ist, gerade dieses Land, in dem das Blut manches braven Landsmannes geflossen ist.

Für die Erschließung aber des Somalilandes wie auch der Gallaländer und der fruchtbaren Gebiete der fleißigen Pokomo am Tana wird das Wituland, wenn wir daselbst unsere Position zu befestigen und deutschen Einfluß auszubreiten verstehen, einen wichtigen Ausgangspunkt und Rückhalt bilden, so daß ich ohne diese Stellung in Witu nicht mit so viel Zuversicht an die Begründung der deutschen Herrschaft um den Äquator denken möchte.

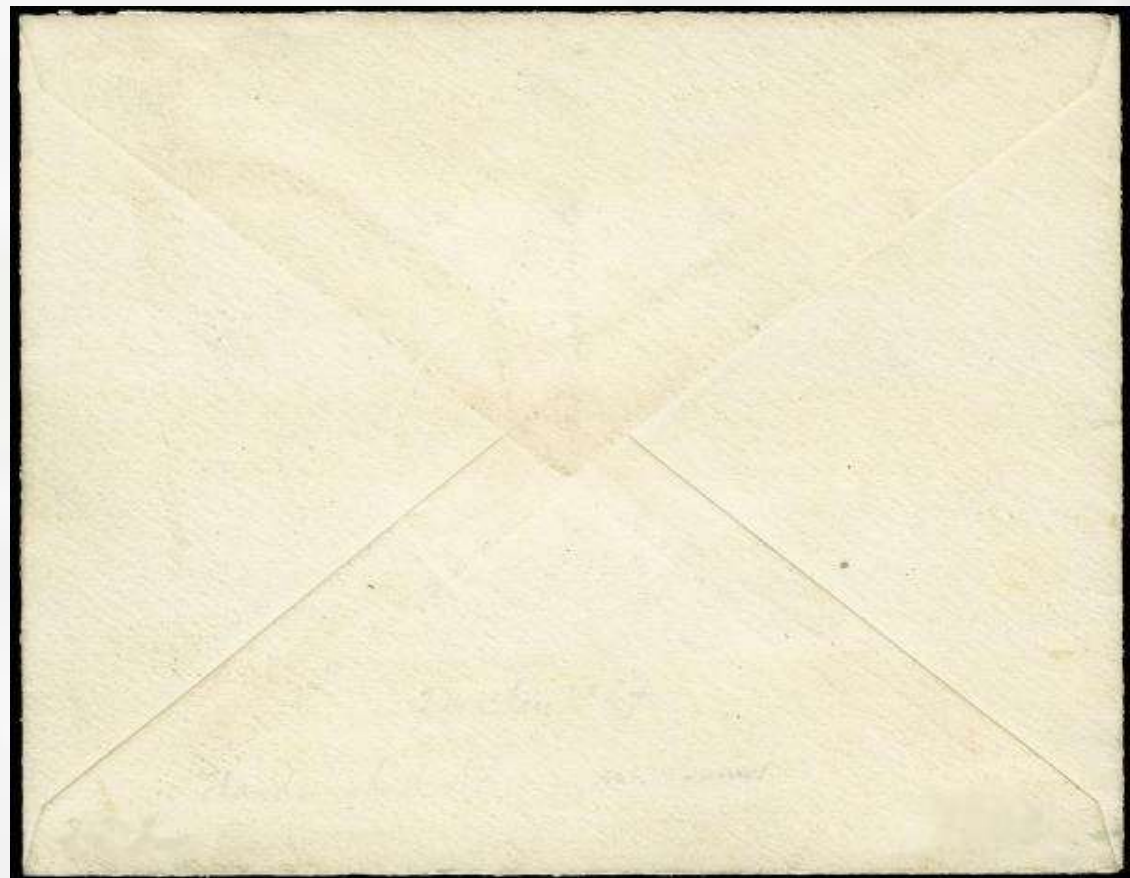
Sicher verdient das Wituland, obgleich wir es der Ausdehnung nach nicht entfernt vergleichen können mit Deutsch-Ostafrika — über dessen Wichtigkeit wir in diesem Kreise uns trotz aller momentanen Aufstände und Unruhen nicht im Unklaren sind — doch der Hoffnung halber, die wir hegen dürfen, in demselben Maße wie Deutsch-Ostafrika das Interesse der Freunde der deutschen Kolonialpolitik.



Anno 1889



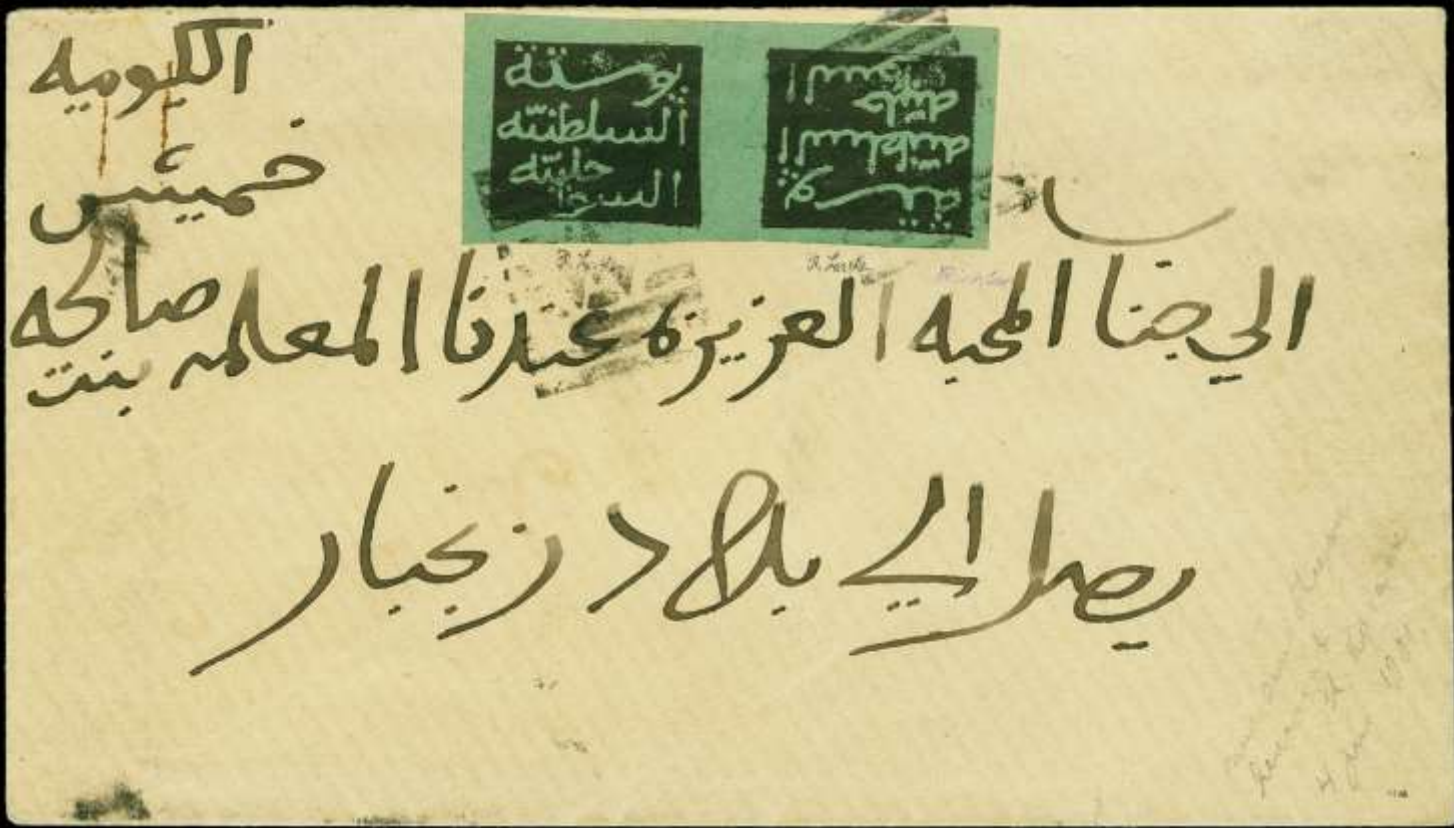
Brief an Gustav Denhardt in Lamu





Witu - Schutzgebiet:
1889
Briefmarken,





ATTEST

HANS BOTHE
Bundesprüfer

Mitglied im Bund der philatelistischen Prüfer e.V. des BDPH und des APHV
D-1000 Berlin 42, Marienhöher Weg 34, Telefon 7 53 85 50
Nr. 2806 Datum 12.12.1981

Der zur Beurteilung vorgelegte Brief

WITU-SCHUTZGEBIET (SUAHELILAND)

Michel # 24, 1 RUPIE schwarz/blaugrün
KEHRDRUCKPAAR

ist aufgrund der Signaturen "R.LERCHE" als ein Stück aus dem Nachlaß von Clemens Dehnhardt zu bestätigen.

Bislang ist von dem 1-Rupien-Wert nur dieses Kehrdruckpaar auf Brief, entwertet mit dem stummen Balkenstempel "W" (WITU), bekannt geworden.

Die philatelistische Forschung ist über das Sammelgebiet WITU-SCHUTZGEBIET noch nicht abgeschlossen. Die vorliegende Literatur ist unvollständig. Der Michelkatalog hat jedoch diese Marken als vollwertig und ausgegeben aufgenommen.

Die Vorlage trägt außer den Zeichen "R.LERCHE" ein Signum "RICHTER" und einen persönlichen, handschriftlichen Hinweis von "PH.KOSACK".

KONTROLLFOTO siehe Beiblatt.

Hans Bothe
(Hans Bothe)
BUNDESPRÜFER BPP

Prüfgebiete: Ehemalige Deutsche Kolonien und Auslandspostämter

Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes der Philatelistischen Prüfer e.V.

© BIERCKE & BEUBERT MÜNCHEN

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Redaktion: Berlin W., Linkstraße 25.

Expedition: Berlin W., Mauerstraße 63, 64, 65.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1472 der Postzeitungsliste — oder im Vorhandels) jährlich 8 Mark, im Auslande jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitrittsbedingungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 8 Mark für das Ausland, werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Linkstraße 25, Berlin W., entgegengenommen. Anzeigen: Preis der 4 getheilten Zeilen oder deren Raum 10 Pf., von der Expedition der Deutschen Kolonialzeitung.

Nr. 18.

Berlin, 4. Mai 1889.

Neue Folge. 2. Jahrgang.

Inhalt: Bekanntmachung. — Die deutschen Interessen auf Samoa. Von Dr. Neubaur. — Kolonisation im großen Stil. Von Dr. Karl Kaerger. — Die ersten Reisen von Europäern in unserem Südwestafrikanischen Schutzgebiet. Von E. G. Böttner. — Korrespondenz. — Mitteilungen aus der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Bekanntmachung.

144

Deutsche Kolonialzeitung.

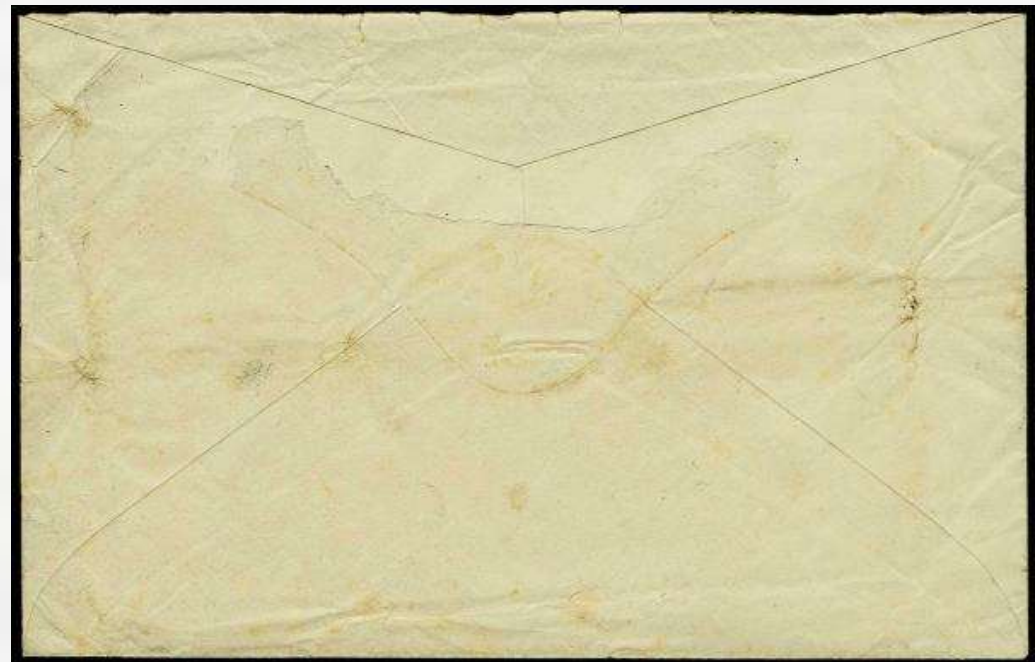
Nr. 18.

geworbenen Truppe, bei der auch die Schwierigkeit der Verständigung weggefallen wäre, hätte Wismann, was in mehrfacher Hinsicht wünschenswert gewesen wäre, sofort nach seiner Ankunft und ohne jeden Verzug vorgehen können. Nachtrag. Gestern, am 2. April, hat sich auch Dr. Peters mit einem Sultansdampfer nach Lamu begeben. Aus Witu wird hierher geschrieben, daß der deutsche Vizekonsul Assessor Behrendt mit den Herren Denhardt und Töppen, die sich ausgesöhnt hätten, zum Sultan von Witu abgereist sei. Von deutscher Seite zeige man gegenüber den Wünschen und Beschwerden des Sultans von Witu ein größeres Entgegenkommen. Wismann wird vielleicht schon in den nächsten Tagen und noch ehe seine Mannschaften eingetroffen sind, den Oberbefehl an der Küste vom Admiral übernehmen. Er will sich nicht um die Regenzeit kümmern und sofort vorgehen, sobald seine fünf Kompanien ausgedienter sudanesischer Soldaten von Aden her hier eingetroffen sind. Auf die Zulus will Wismann mit seinen militärischen Operationen nicht warten.“

haupten, daß sich der dem Sultan von Sansibar durch die Mächte zugesprochene Küstenstreifen in der Breite von zehn englischen Meilen bis über den Beletsonikanal (zwischen Tana- und Dsifluß) hinaus erstreckt, an dem sich seit vielen Jahren die letzte Zollstation Fumo Bakaris befindet, da er dem Drucke Deutschlands nachgeben und seine Zölle an der Küste hat abschaffen müssen. Daß die Sansibarleute es wagen sollten, die schlecht bewaffneten, aber wackern Mannschaften Fumo Bakaris in ihren Stellungen am Dsifluß anzugreifen, ist nicht wohl anzunehmen. Auch werden sich wohl nach der am 23. März telegraphisch erfolgten Abberufung des englischen Generalkonsuls Obersten a. D. Guan Smith die englischen Bettelungen zunächst in etwas milderer Form bethätigen.“ —

Nicht nur in einem gewissen, sondern in einem Kausalzusammenhang steht das Auftreten der Engländer zu der Emin Pascha-Expedition. Man vergegenwärtigt sich, daß der Leiter der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft Mr.

08.08.1889 Brief an Clemens Denhardt



p. Wyp. Baghwan



FOREIGN POSTAGE
2 ANNAS PIES

(T)

Lamu

Clemens Denhardt

30 August 1889.
Lamu 31 4
Hf. Lamu
Hf.

Lamu

HANSING & CO
ZANZIBAR

Stapfen

28.08.1889
Brief der Firma Hansing
mit Stempel ZANZIBAR
an C. Denhardt nach Lamu

Via Brindisi

Registered



An dem Vorstand der
Deutschen Wollschaff

418
Pulmann Str.

Berlin S.W.

Via Brindisi



In

dem Vorstand der
Deutschen Vitu Gesellschaft

Fr.

;
Berlin St.
Postkammerstr. 1.

Deutsche
Witwengesellschaft.

15348

Lamu, den 31 Juli 1889

Herrn Clemens Denhardt
hier

Sehr geehrter Herr
wie ich Ihnen schon geschrieben habe, so ist
es nun auch geschehen, dass die
Konten der hiesigen Witwengesellschaft
für das Jahr 1888 abgeschlossen sind.
Die Einnahmen betragen 2600 Dollar
und die Ausgaben 2600 Dollar.
Die Bilanz ist im Anhang beigefügt.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener
Rud. Köpfer

ff. Lamu 31 Juli
ff. Lamu 31.7. 1889
(unverändert aufgeführt)

Deutsche Witwengesellschaft Lamu.

31.07.1889 Brief Töppen – Denhardt
Aus dem Nachlass von C. Denhardt

~~Wito~~



an Clemens Denhardt

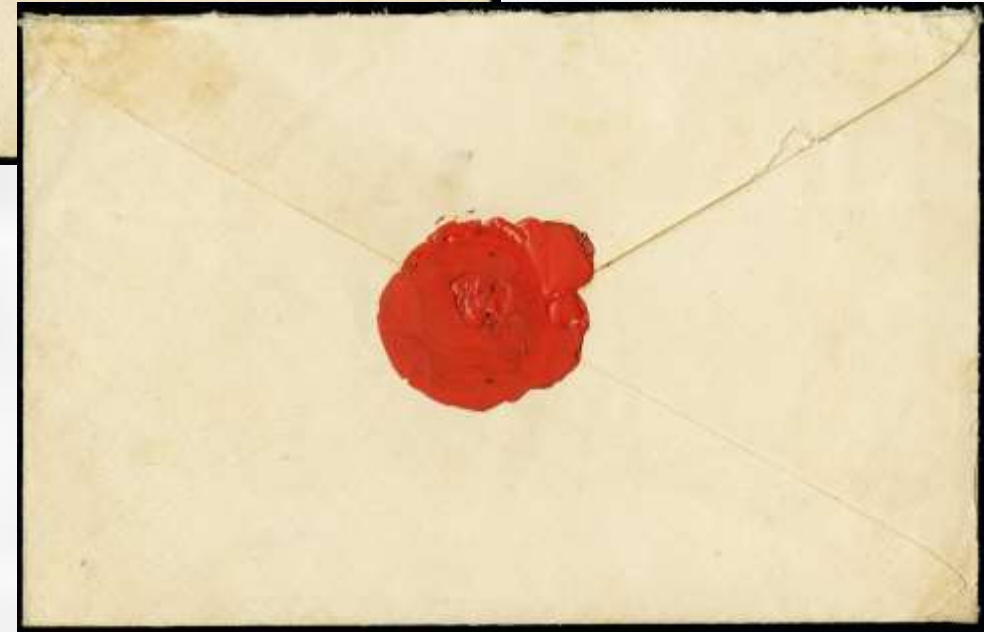
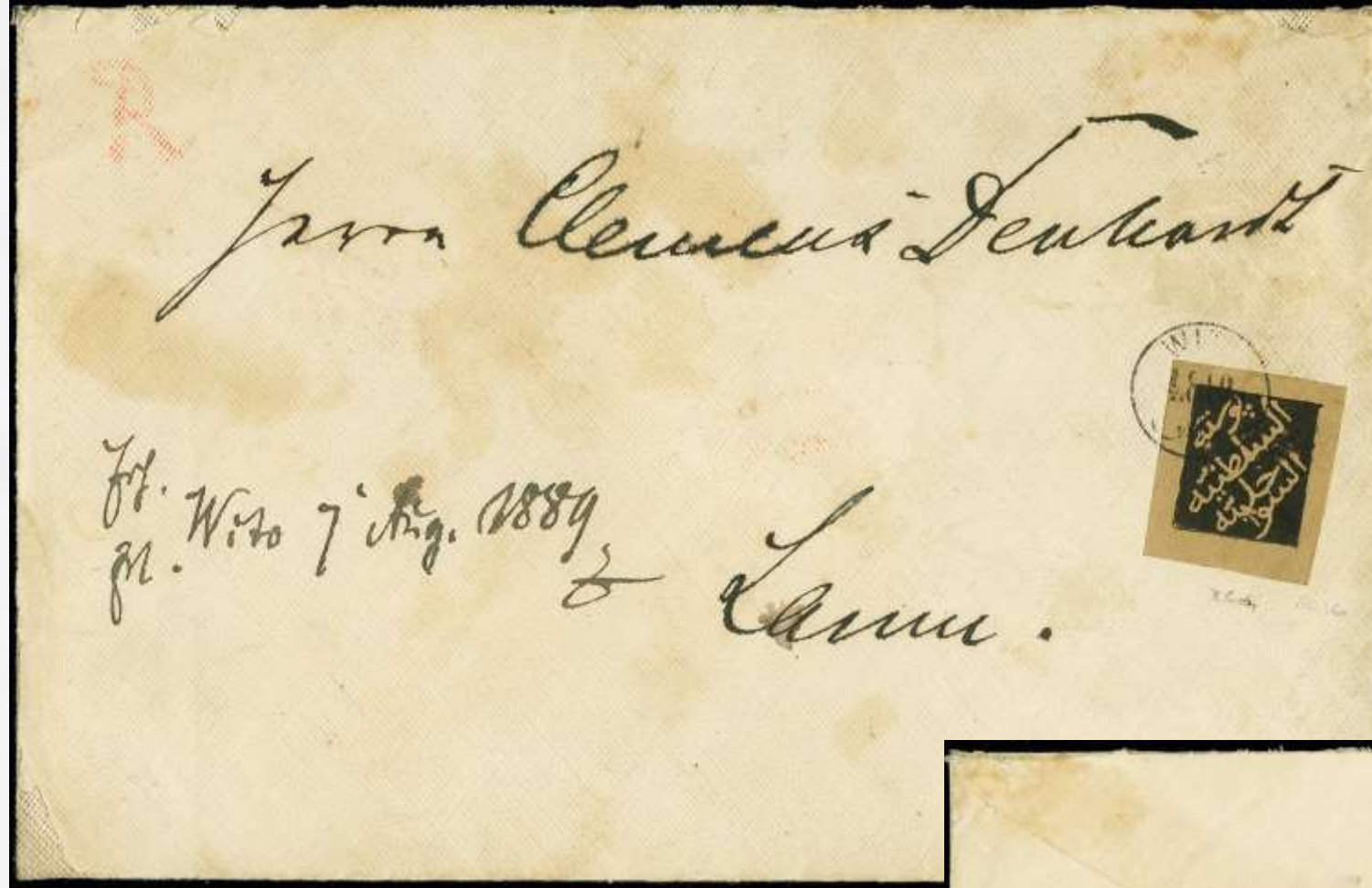
Prof. Lamu 2^o August 1889.
Wito 6 (Cinnabrot)

Lamu.

Leinenumschlag mit Vermerk "Sehr eilig" an Clemens Denhardt in Lamu mit Eingangsvermerk vom 02.08.1889



04.08.89
WITO auf Leinenkuvert
an Clemens Denhardt
in Lamu
mit Eingangsvermerk



M. Mkonumbi 5 August 1889

M. Witu 5 (mündlich)

Herrn C. Denhardt



Eilig.

Lamu.

05.08.1889

Großformatiges gesiegeltes Leinenkuvert

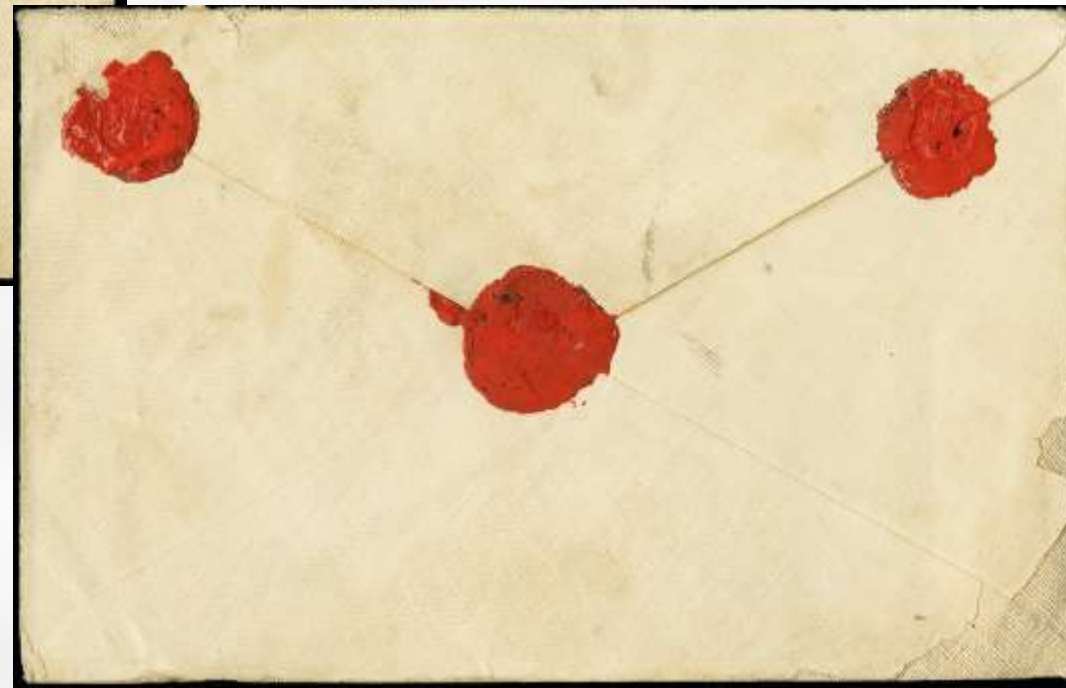
EILIG

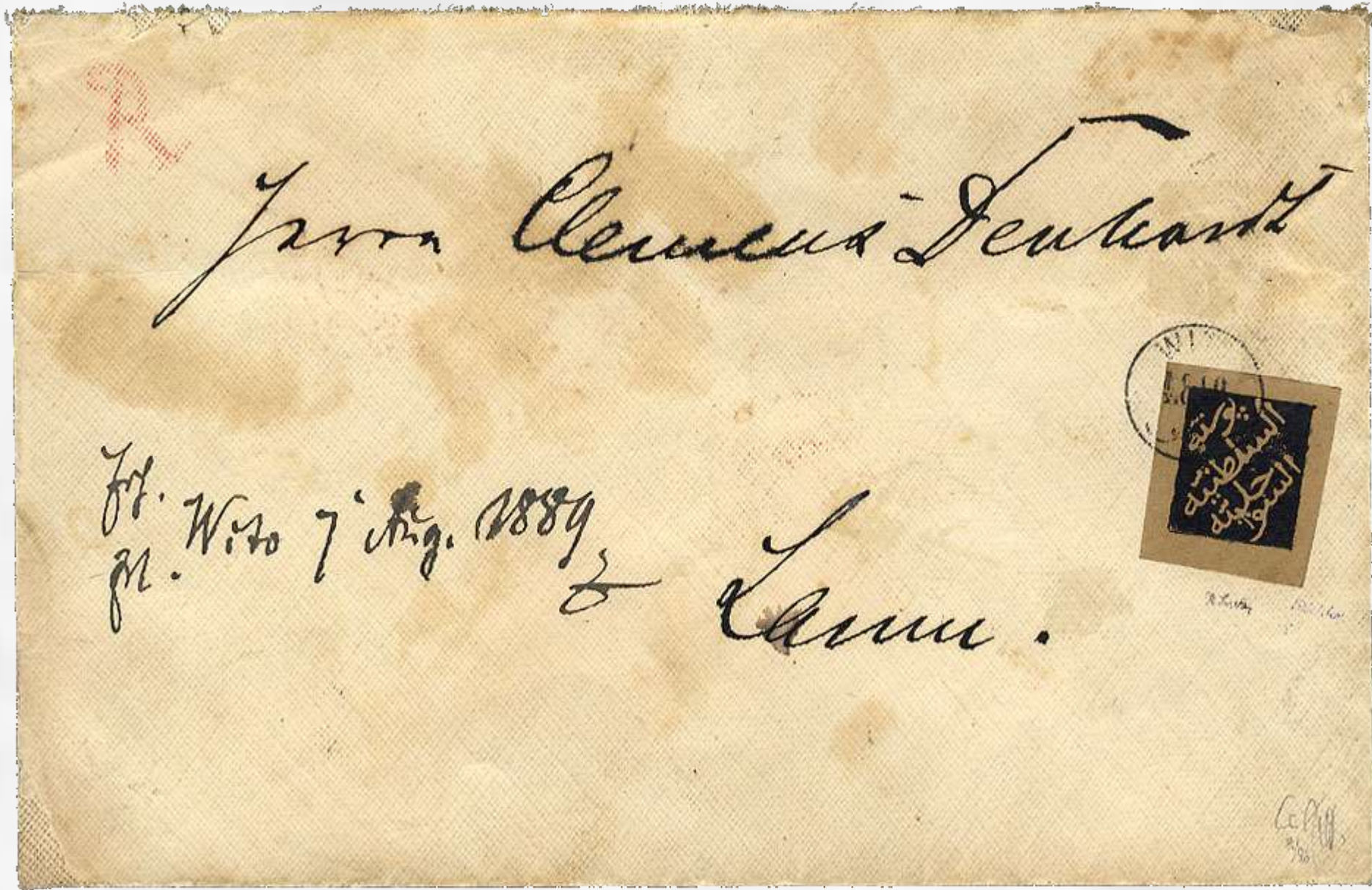
von Mkonumbi

an Clemens Denhardt

in Witu mit

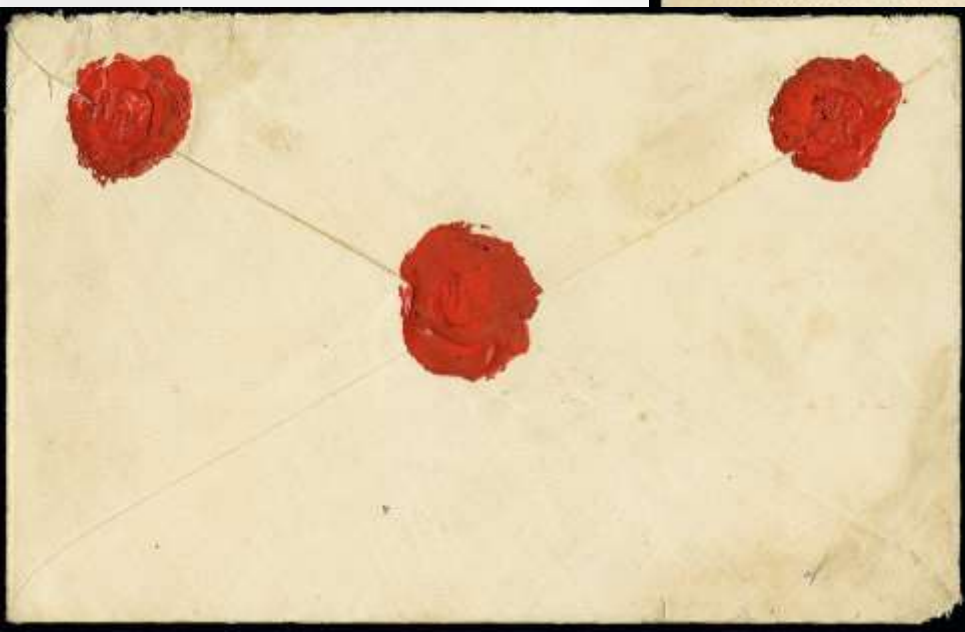
handschriftlichem Vermerk





Brief in großem Leinenumschlag, eingeschrieben auf "Herrn Clemens Denhardt, Lamu",
datiert 7. Aug. 1889, mit großem Wachssiegel auf der Rückseite

07.08.1889
gesiegeltem Leinenkuvert an
Clemens Denhardt
in Lamu
mit Eingangsvermerk



Buchauszug: 1889 Carl Hessler - Die deutschen Kolonien

Die deutschen Kolonien.

Beschreibung

von

Land und Leuten unserer auswärtigen Besitzungen

von

Carl Hessler.

Mit
fünf Karten.



Mit 41
Abbildungen.

Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Meh, 1889.

Verlag von Georg Lang.



Katzenwanz von einem Nashorn überfallen.

Das Wituland.

Das Wituland liegt nördlich von der Mündung des Tana und gehört der deutschen Witu-Gesellschaft. Es wurde am 8. April 1885 durch die Gebrüder Denhardt von dem Sultan Achmed von Witu erworben und umfaßt ein Gebiet von 1376 qkm (25 □ Meilen).*)

*) Ist also größer als das Fürstentum Waldeck, das 1121 qkm (20 □ Meilen) zählt. Am 27. Mai 1885 wurde das Gebiet unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt.

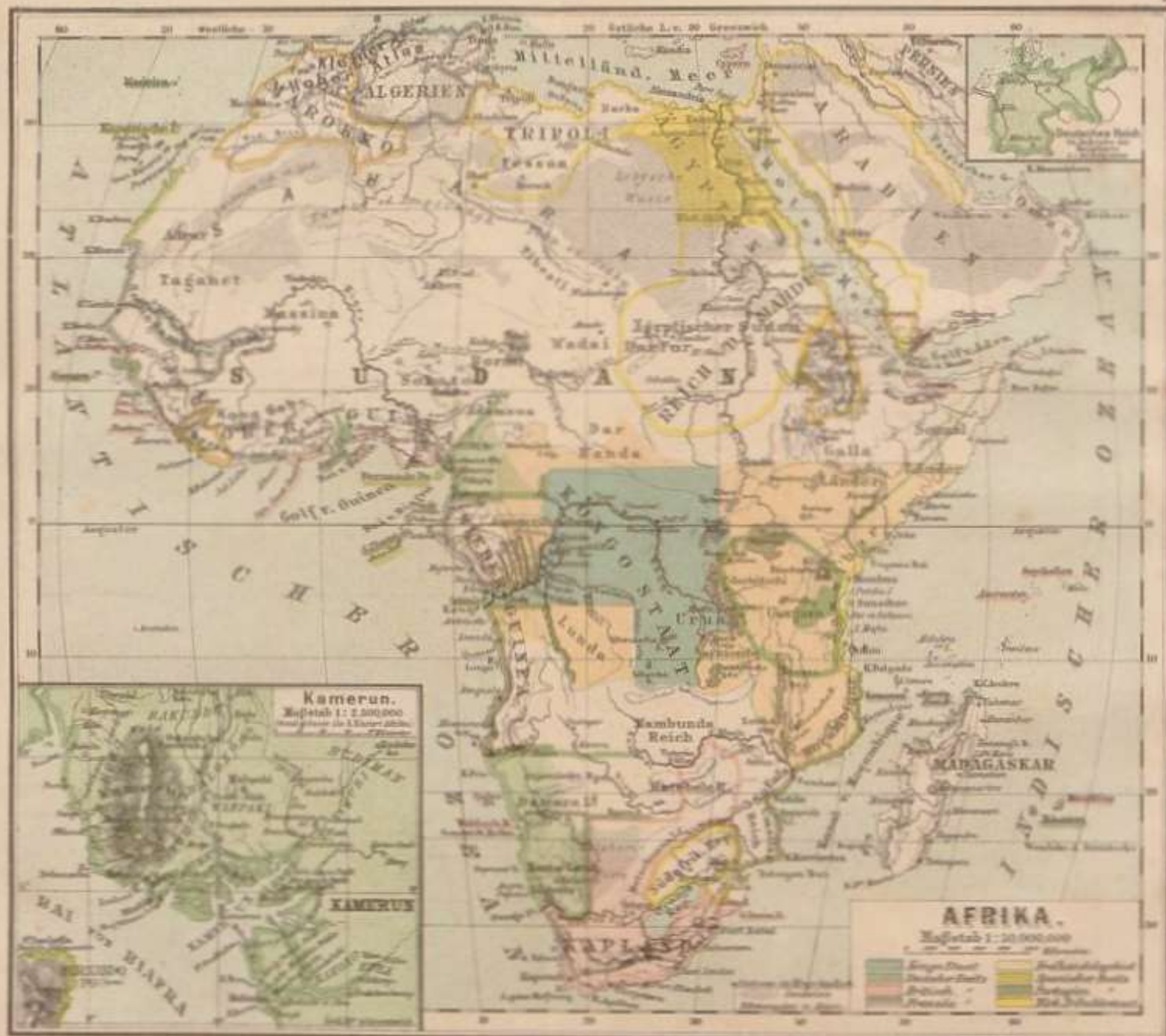
Der jetzige Sultan ist Jumo Bakari, ein friedlicher, gutmütiger Suahelineger, der den Deutschen sehr geneigt ist. Das Wituland ist meist niedrig und flach und wird zur Regenzeit stellenweise überschwemmt; im Westen ist es von sanften, etwa 80 m hohen Hügeln durchzogen. Der Boden wird als recht fruchtbar geschildert und ist an der Küste und an den Flüssen mit Mangrovewaldungen, im Innern abwechselnd von großen weiten Grasflächen und Dampalmenwäldern bedeckt. Vorgelagert sind dem Witulande vier Inseln, darunter Lamu mit der gleichnamigen Hauptstadt, die in letzter Zeit rasch emporblüht.

Die Bevölkerung besteht aus Suaheli, Arabern, Negern, Hindus und Gallas; die letzteren sind theils Sklaven, theils haben sie sich freiwillig hier niedergelassen. Die Sklaven haben sich hier einer milden Behandlung zu erfreuen, sie erhalten ein Stück Land zur eigenen Benutzung und heiraten nach Belieben. Die Suaheli bilden die herrschende Klasse; sie sind strenge Mohammedaner, führen ein einfaches Leben und enthalten sich aller geistigen Getränke. Reis, Negerhirse und andere Feldfrüchte sind ihre Hauptnahrung, nur an Feiertagen wird einmal ein Stück Vieh geschlachtet. Sie gehen stets sauber gekleidet; „angethan mit einem weißen, bis auf die Füße herabreichenden Suahelihemd und einer in Siu oder Lamu gewebten, eigenartigen,

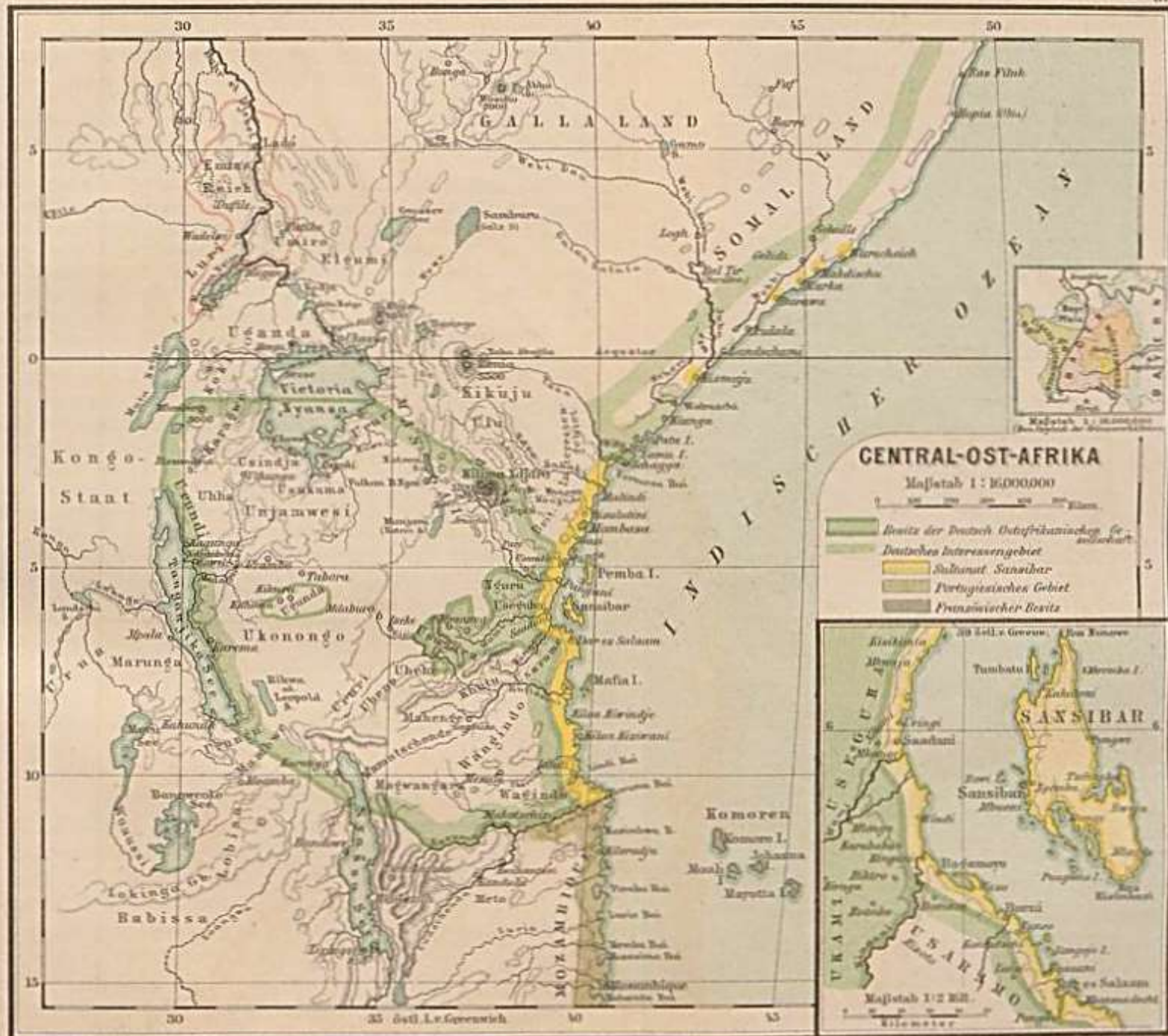
weißen Suahelikappe auf dem Kopf, den unvermeidlichen Spazierstock, das Zeichen des freien Mannes, in der Hand, promenieren sie durch die Stadt und machen, wenn es hoch kommt, auch wohl einen Spaziergang auf die von ihren Sklaven bearbeiteten Schambas (Felder) hinaus, um diese zu kontrollieren.“ In der Anfertigung von Waffen, Geräten, Matten und allerlei Möbeln sind die Eingeborenen sehr geschickt. Im Witulande wird zuweilen viermal im Jahre geerntet, und zwar dreimal in der großen Regenzeit, der masika, und einmal in der kleinen, mouli. Die großen Grasflächen werden urbar gemacht, indem man das Gras abbrennt; das so gewonnene Land ist sehr fruchtbar und liefert mehrere Jahre hindurch reichen Ertrag. Später läßt man es ein um das andere Jahr brach liegen.

Ausfuhrartikel sind: Elfenbein, Palmöl, Palmkerne, Kopal, Ebenholz, Rotholz, Kautschuk und Affenfelle.

Als Einfuhrartikel eignen sich fast alle Erzeugnisse der europäischen Industrie, als wollene und baumwollene Wäsche, Flanelle, gewebte Zeuge, Eisen- und Stahlwaaren, die mannigfachsten Schmucksachen, Flaschen, Gläser, Spiegel, Uhren, Schirme, Petroleum, Zündhölzer (schwedische), Haaröle und Pomaden, Korallen und Glasperlen, vor allem aber Waffen, Munition und Rum. Der Tauschhandel beginnt mehr und mehr dem Warenverkauf gegen Geld zu weichen; auch die Kauris verlieren hier ihren Wert und machen englischen und arabischen Gold- und Silbermünzen Platz.

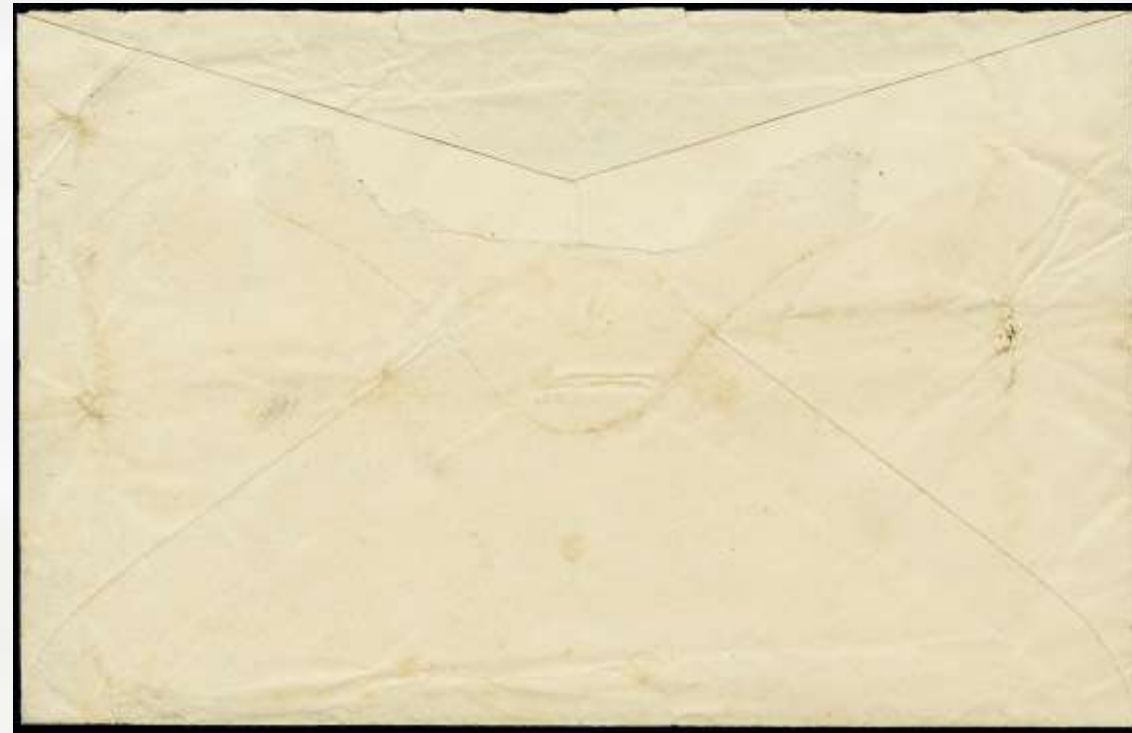






Von dem Geographen Carl Meier.

Verlag von Carl Meier, Leipzig.



08.08.1889 Briefkuvert an Clemens Denhardt mit Eingangsvermerk von Witu

09.08.1889 Briefkuvert an Clemens Denhardt in Witu mit Eingangsvermerk



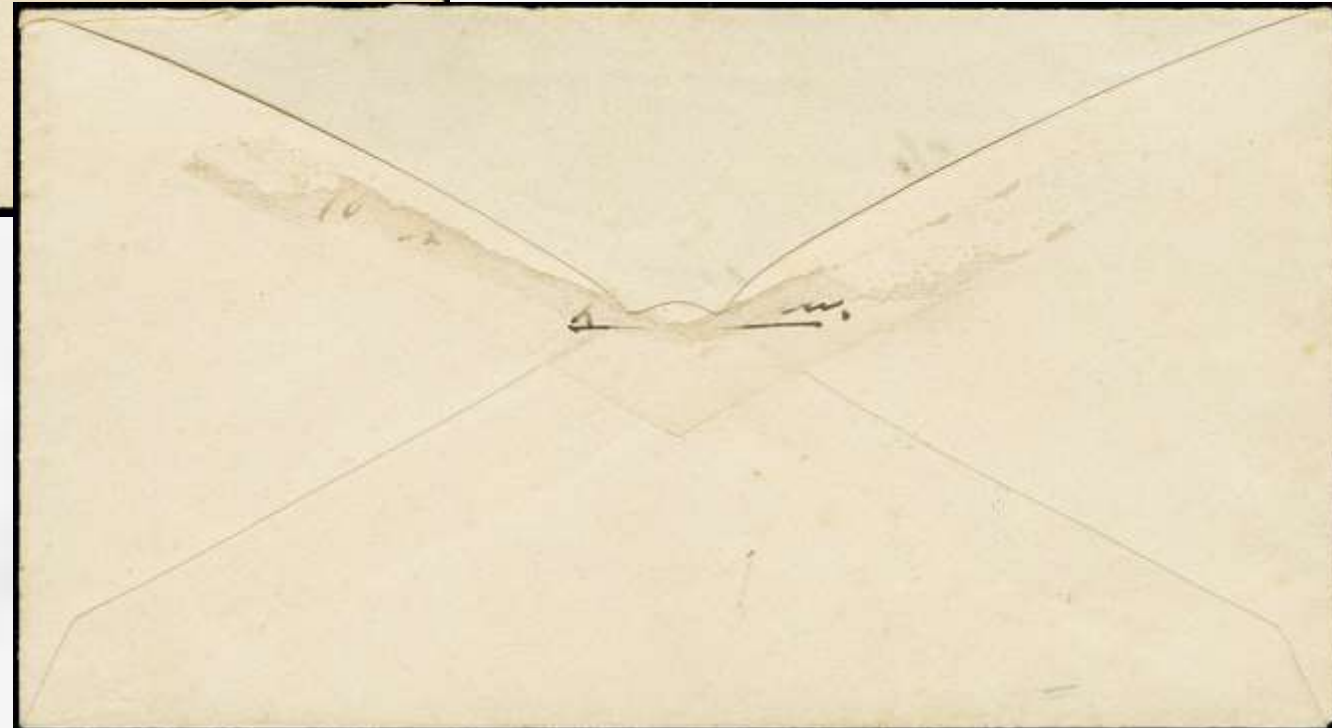
Frg. Wiso, 215
M. n. 26 August 1889

Herrn Clemens Denhardt

Wiso



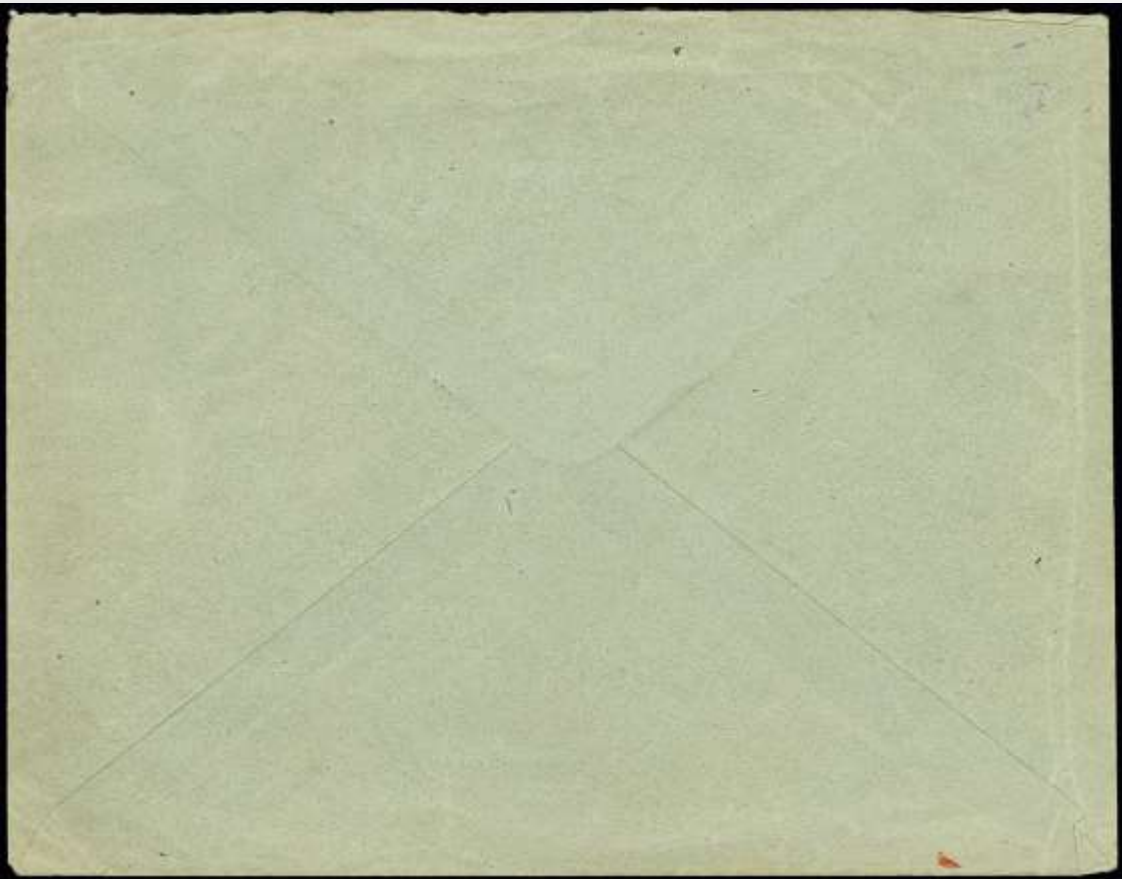
23.08.1889 Briefkuvert
der Denhardt-Korrespondenz
mit Eingangsvermerk





26.08.1889

Großformatiges Leinenkuvert an Clemens Denhardt mit privatem Eingangsvermerk,
Transportspuren durch schweren Inhalt



WITO 22.08.1889" auf Briefkuvert der Denhardt - Korrespondenz nach Lamu mit dortigem privaten Eingangsvermerk vom 28.08.1889

22
Ff. Lamin 5 Sept. 1889
M.

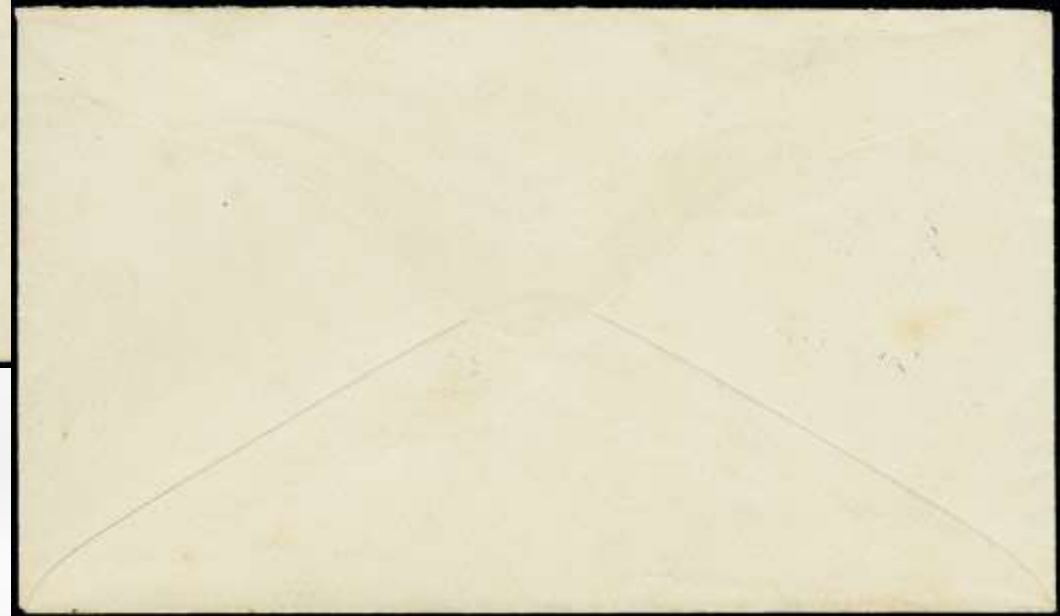
Prace

Clemens Denhardt

Wcho



05.09.1889
Kuvert der
Denhardt-Korrespondenz
mit privatem Eingangsvermerk



H. Lammé 6 September 1889. &
M.

كاتبه

Bona Clemens

Denhardt

Lamu 25,000.00



06.09.1889
WITO auf kleinem Briefkuvert
an Clemens Denhardt
in Lamu



الحمد لله وحده

حضرة اناضل كنيه عبد المجيد محمد فاضل حفظه الله تعالى

انا عبد السلام بن محمد ورحمة الله وبركاته نفوسنا قنايم رقم ٤٤ ايجي ورتقم ١١ محرم ١٢٠٦
وصرفنا ان سبجانة و تعالى على سلامت هو حول صبره شا او كما و نظري ليدكم باوقانها و ذون نرجوكم
ان نرسلا لنا فية اوشتر ان عن فية انسة و ذون ان ثوون فرنا عني اربعة و عشرون شلن
فابول ان سالهم حول انه برسطه و نجبار هو فاهن و ذون ابرسطه لان بالرة الااضه حشرنا ما بوردن برسكم
ضاره كبره فاهن ان نرسلا حول انه برسطه و نجبار و ذون ما مشغره بن لغير الجبريد باوقانها لان
بدا فرفا ان شتر شطره في كل جامع . اذا الكفن عرفنا عن احوال طرهم و عن احوال شجره بن ابراهيم

و درتق شاعرين و السلام فاضل كنيه به في ١٥ صفر ١٢٠٦
محمد بن محمد
جورج
مورجان
George Mourjan

Aus dem Nachlass von C. Denhardt

Durch die Gnade Gottes, des Hohen!

An S. H. den geliebten, den sehr geehrten, den Bruder, Herrn Clemens Denhardt, es bewahre ihn Gott, der Hohe! Und hiernach teile ich Dir mit: Negerkorn und ungeschälten Reis habe ich gekauft, Reis acht Lasten und Negerkorn eine Last, es ist halbreifes. Es bleibt noch zu verladen. Und was jene (Lasten) betrifft, so weiss ich noch nicht, wieviel es sind, dreissig oder mehr. Und das Neueste aus Kau von Bwana Schalbu ersieh' aus seinem Brief anbei. Das sind seine Worte. Und wenn ich fertig bin mit dem Verladen von Negerkorn und Reis, werde ich Dich benachrichtigen, wieviel es ist, was ich expediert habe, jetzt weiss ich es noch nicht. Und schicke mir das Geld, denn der Dorf-Aelteste ist gekommen, um es von mir zu fordern. Ich habe ihm gesagt, es sei in Lamu und es würde schon kommen. Also bei Gott, bei Gott, schicke es schnell. Ich habe kein Geld. Wenn ich es hätte, würde ich es ihm gegeben haben. Und Gruss. Und geschrieben hat es Omar bin Mohammed mit seiner Hand.
Nachschrift: Und für das Geld, welches ich hatte, habe ich Negerkorn und Reis und den Bedarf an Eseln gekauft. Also bei Gott, bei Gott, versäume nicht, mir das Geld zu schicken. Wenn Du das für mich Bestimmte mir schicken möchtest, Du hast kein Guthaben beim Sultan, so unterlass' nicht, es mir schleunig zu schicken. Was mir zukommt, so Du nur selbst zu. Wenn Du davon absiehst, es mir zu schicken, es steht in Deinem Belieben. Und Gruss.

Mangelte Nachschreib-Ten
15-jährige Datum
II



Brief mit "Wito 3.9.89" Stempel auf Dienstbrief adressiert "Boma Clemens Denhardt" in Lamu, indossiert 6. Sept. 1889 bei Ankunft

07.09.1889

Briefkuvert an Clemens Denhardt in Lamu
mit Eingangsvermerk



وفقدتكم قساري
الى حضرة الشيخ الحاج الفقيه الامير الميرزا محمد باقر الكنتري فيروز آبادي

١٣١٠. Lamu 13 September 1889.
١٣١٠.



Brief von "Mkunombi", datiert 13. Sept. 1889, adressiert (arabisch) an "Herrn Clemens Denhardt, mit Gottes Hilfe etc." in Lamu

Jama C. Denhardt



Frymoyer

Exp. No. 16
Fre.

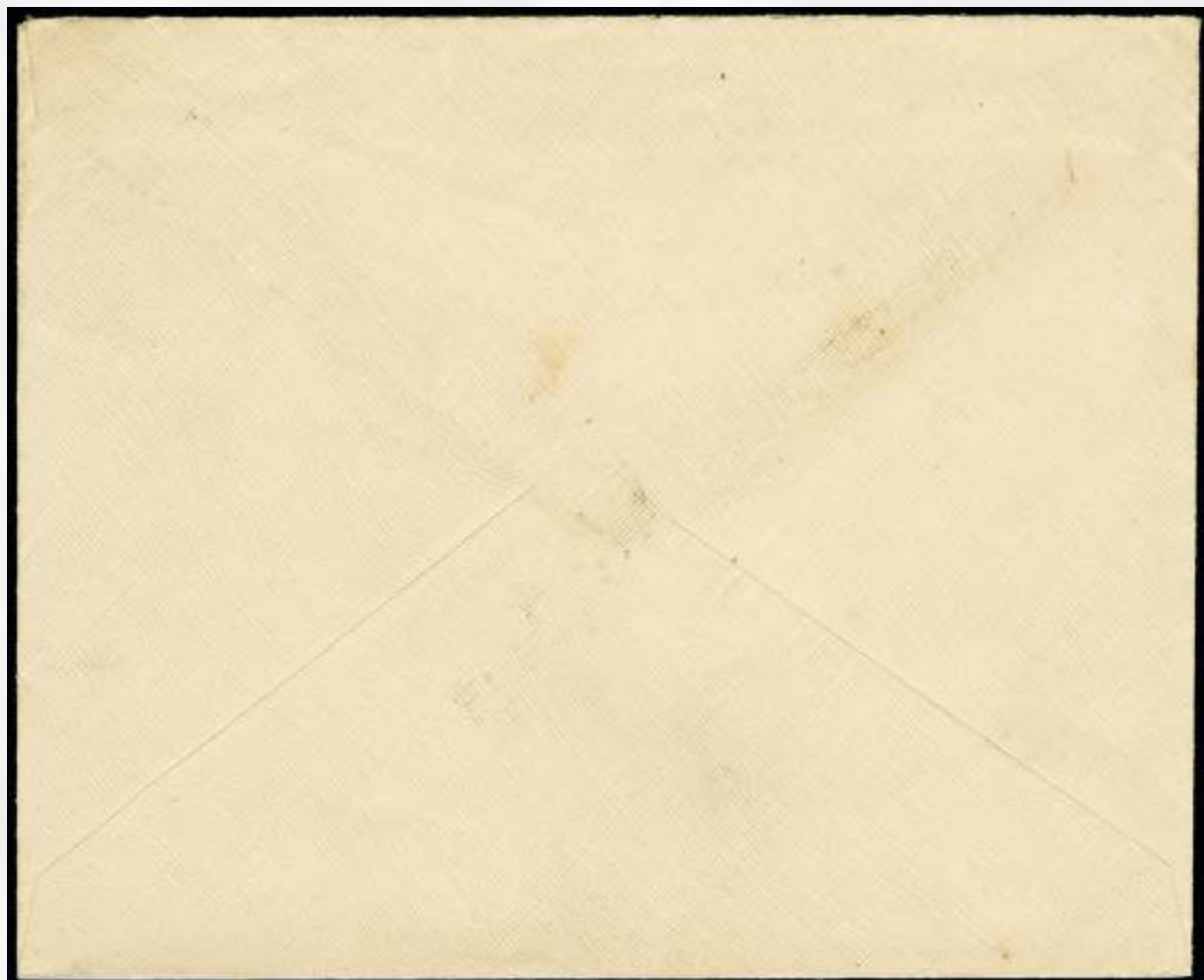
Septemb. 1889.

& W. C. W.

Shamba Denhardt.

16.09.1889

Briefkuvert der Denhardt-Korrespondenz
mit Eingangsvermerk

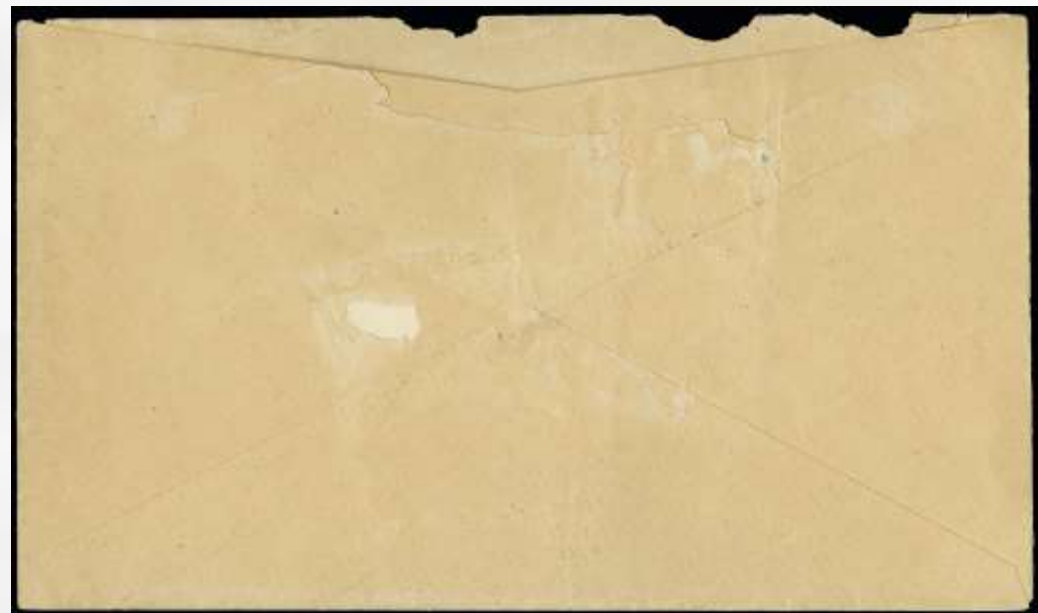


استد تقای
ابی حنا البیج المحب الفیض الاکبر والاکرم بازار کلکتہ دینا ہون و خفاک



Lamu 28 September 1889
M.

28.09.1889
Briefkuvert
an Clemens Denhardt mit
Eingangsvermerk von Lamu



Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Heinicke.

Alle Sendungen für die Redaktion und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden zweiten Sonntag. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (durch die Post) — Nr. 1240 der Postzahlungsliste — aber im Buchhandel) jährlich 4 Mark, im Restlande jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitragsrückstellungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Jahresbeitrag von mindestens 4 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 6 Mark für das Ausland, sind an das Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25, zu richten. — Einzeln: Preis der 4 gefalteten Heftteile oder denn Raum 50 Pf., werden von Carl Hermanns Verlag, Berlin W., Mannestraße 62, 64, 65, entgegengenommen.

Nr. 34. Berlin, 12. Oktober 1889. Neue Folge. 2. Jahrgang.

Inhalt: Die Lage in Ostafrika. — Von der Emin Pascha-Expedition. — Dampfersubvention für Ostafrika. — Die Delagoa-Bai-Eisenbahn. — Die Verhandlungen der Abteilung für medizinische Geographie, Klimatologie und Tropenhygiene auf der 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Heidelberg. — Das telegraphische Budget der Niederlande. — Über Eisenbahnbau in Deutsch-Ostafrika. Von H. v. Hafe, I. — Ostafrika. Von Paul Reichard. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Literatur. — Bekanntmachung. — Quittungen.

Von der Emin Pascha-Expedition.

Von dem geschäftsführenden Ausschusse des Deutschen Emin Pascha-Komitees geht uns folgendes zur Veröffentlichung zu: „Seit dem Berichte vom 27. Juli, in welchem Dr. Peters seinen am Tage zuvor stattgehabten Abmarsch von Witu nach dem Tanaflusse meldete, hat der geschäftsführende Ausschuss des Emin Pascha-Komitees eine direkte Nachricht von dem Führer der Expedition nicht erhalten. Dagegen sind dem Ausschuss auf anderem Wege Mitteilungen zugegangen, wonach Dr. Peters mit seiner Kolonne am 29. Juli den am Tanaflusse gelegenen Ort Ngao erreicht und von dort den Weitermarsch flussaufwärts nach Engatana angetreten hatte. Hier mußte die Expedition länger, als anfänglich beabsichtigt war, verweilen. Ausnahmsweise war im August noch einmal eine Regenzeit eingetreten, welche den Weitermarsch hemmte und die Maisernte verdarb. Peters hatte in den der Küste nahegelegenen Orten Kau und Ripini durch Agenten Getreide kaufen lassen. Der dort herrschende arabisch-englische Einfluß verhinderte die wirkliche Lieferung des gekauften Getreides. Derselbe Einfluß hielt auch die eingeborene Bevölkerung davon ab, Böte für den Transport des Getreides herzugeben. Leutnant v. Tiedemann, welchen Peters flussaufwärts geschickt hatte, um Böte zu kau-

fen, war in Mugni gezwungen, sich bei einem nächtlichen Überfall von etwa 20 Arabern seines Lebens mit dem Revolver zu wehren. In Ndera wurde er von hunderten bewaffneter Keger angegriffen, zu denen sich aus Kau kommende Araber gesellt hatten. Nachdem auf ihn wiederholt geschossen worden, sah er sich genötigt, vier seiner Angreifer niederzuschießen bezw. zu verwunden und zum Lager der Expedition zurückzukehren. Indes hatte er seine Aufgabe doch gelöst und vier Böte zur Stelle geschafft.

Alle diese Widerwärtigkeiten und Gefahren haben den Mut und das Selbstvertrauen der Mitglieder der deutschen Emin Pascha-Expedition nicht zu brechen vermocht; Dr. Peters blieb fest entschlossen, seine Aufgabe durchzuführen. Von einem Rückmarsch nach Witu war niemals die Rede. Mittlerweile ist Herr D. Borchert, welcher durch den Neeraprozess und die daran sich knüpfenden Verhandlungen in Sansibar zurückgehalten war, dem Dr. Peters nachgereist. Er traf den 6. September in Lamu ein und hoffte, in etwa 3 Tagen weitergehen zu können. Auch Kapitänleutnant a. D. Rust, welcher mit Borchert die zweite Kolonne der Expedition führen soll, hat sich am 25. August von Witu aus auf den Weg gemacht, und es ist daher anzunehmen, daß die beiden Kolonnen jetzt, vereint oder gesondert, in Bewegung sind.

Wir können diese Mitteilungen nicht der Öffentlichkeit übergeben, ohne daran eine Hoffnung und einen Wunsch zu knüpfen, die Hoffnung nämlich, daß die Führer der Expedition ihren Heldennut durch glückliche Überwindung aller Hemmnisse belohnt sehen, und den Wunsch, daß die dem Unternehmen abgeneigten inländischen Blätter mit ihren Schmähungen gegen einen Landsmann endlich zurückhalten möchten, der im Dienst einer überaus schweren patriotischen Aufgabe jezt Tag für Tag dem Tode ins Auge sieht und nicht in der Lage ist, der wohlfeilen und gefahrlosen Weisheit seiner Kritiker Folge zu leisten oder sich gegen ihre gehässigen Angriffe auf seine Person zu wehren. Wir benutzen diesen Anlaß, um insbesondere den von einzelnen Blättern ausgesprochenen grundlosen Verdacht mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, als ob dem Vorgehen des Dr. Peters eigennützige Motive zu grunde lägen.

Wie wenig Dr. Peters bei Übernahme der Führung der Expedition durch pekuniäre Rücksichten sich hat leiten lassen, erhellt am besten daraus, daß er den Betrag des ihm vertragsmäßig zugesicherten Gehalts schon vor Monaten dem Emin Pascha-Komitee in der uneigennützigsten Weise zur Verfügung gestellt hat. Dieser Betrag war — nebenbei bemerkt — derselbe, welcher Herrn Hauptmann Wischmann, als dieser dem Emin Pascha-Unternehmen seine Dienste gewidmet hatte, vertragsmäßig zugesagt worden war.“

I.

Lamu, 11. Mai 1889.

. . . . Gestern Abend fuhr ich bei strömendem Regen mit Denhardt's Boot zu den beiden Mails, die an der Südspitze der Insel gegenüber dem Dorfe Shellah vor Anker gegangen waren. Mit der Mail vom Norden kamen 10 Kameele, die Peters gekauft und an mich adressirt hatte, dabei 5 Somali. Heute Morgen ging unter meiner Aufsicht das Ausladen der Tiere vor sich, — ein schauderhaftes Stück Arbeit. Die armen Kreaturen waren durch den Regen und die lange Seefahrt im Monsun schon ganz heruntergekommen, das Schlimmste stand ihnen aber noch bevor. Es war nämlich nirgends eine Dhau aufzutreiben, deren Größe ein Hineinstellen der Kameele gestattet hätte; so blieb nichts weiter übrig, als sie ins Wasser zu lassen, mit dem Kopf fest an die Bootswand zu binden und dann ans Ufer zu segeln. Alle auf einmal konnten wir nicht befördern, deshalb fuhren wir zweimal mit je 5 Kameelen. Die erste Abteilung kam glücklich ans Land, die Tiere verrieten großes Vergnügen, wieder festen Boden unter sich zu fühlen; von der zweiten Partie ging leider ein Kameel drauf, ertrunken ist es nicht, auch nicht durch die Halfter erwürgt, wovon ich mich selbst überzeugt habe; es wird wohl einer Art Schlaganfall erlegen sein. Vorher war es schon sehr schwach und hilflos und wäre, wie die Somali meinten, auch sonst wahrscheinlich eingegangen. Nachdem ich Menschen und Tieren etwas Ruhe gegönnt hatte, trieb ich mit meiner Kameelherde nach Hause. — Tableau! Ich hätte mir früher nicht träumen lassen, daß ich jemals zeitweiliger Besitzer von 9 Kameelen sein würde; man gewöhnt sich aber an alles. Die Tiere habe ich auf Herrn Toepens Schamba untergebracht, wo sie sehr gut stehen; ein großer Schuppen für die Nacht und für Regenwetter ist bereits im Bau begriffen, die Somali wohnen auch dort und befinden sich bei Reis, Butter, Fleisch und Thee recht wohl.

Die Zeitungen, welche wir bekommen haben, bringen verschiedene interessante Neuigkeiten, besonders die Flucht Boulangers und Stanley's Briefe erregten hier große Sensation. Das scheint ja nicht ge-

rade freundlich auszufehen zwischen dem Aruwimi und dem Albert Rianza; Stanley wird aber auch vermutlich die düstersten Farben zu seinem Gemälde verwendet haben. Jedenfalls erscheint mir unsere Expedition jetzt angebrachter wie je. Ich wollte nur, sie ginge bald vorwärts. Bis jetzt haben wir noch nicht Träger genug, meine zu Salem ben Hamis geschickten Leute sind noch nicht zurück, ich zweifle auch stark daran, von diesem Manne Träger zu bekommen, denn die Engländer werden ihm zu viele Schwierigkeiten machen. Die zehn Kameele sind auch nur deswegen von den englischen Schiffen mitgenommen worden, weil niemand an Bord wußte, zu welchem Zweck sie bestimmt seien. Als mich der Kapitän darnach fragte (die Kameele waren schon glücklich im Wasser) antwortete ich mit großer Genugthuung und möglichst malitiösem Lächeln: „Für Emin Pascha!“ Sein verblüfftes Gesicht war unbezahlbar.

Den 14. Mai.

. . . . Es ist jetzt doch schon merklich kühler geworden, der Regen fängt an, seinen wohlthätigen Einfluß auszuüben. In Lamu braucht es meinetwegen gar nicht mehr zu regnen, meiner Kameele halber. Diese Tiere gedeihen am besten in trockenen Gegenden; feuchte, dumpfige Luft bekommt ihnen nicht. Es ist amüsant, zu beobachten, wie sie einen Mimosenbusch, eins ihrer Leibgerichte, abweiden. Die massenhaften, eisenharten und zolllangen Stacheln und Dornen dieses Gewächses scheinen ihren Gaumen in sehr erwünschter Weise zu kitzeln, sie verzehren sie schnalzend und mit vor Wonne halbgeschlossenen Augen. Saftige Blätter und frisches Gras hingegen kommen als unbekanntes Gerichte erst in zweiter Linie. Gestern war ich noch sehr spät abends nach der Schamba hinausgegangen, um zu kontrolliren. Die Leute waren sämtlich auf dem Posten, hatten sich ein Feuer angezündet und hockten rauchend und plaudernd im Kreise. Die Kameele lagen oder standen wiederkäuend umher, die schlanken Palmen wiegten leise ihre Wipfel im Nachtwind und am Himmel stand der Vollmond und übergieß das alles mit seinem milden, silbernen Licht. Die afrikanischen Mondnächte sind zauberhaft, so etwas giebt es zu Hause nicht. Es ist dann die herrlichste Luft, mild und lau. Dicht neben dem Hause brechen sich die Bogen mit leisem Rauschen, ab und zu summt ein Käferungetüm im tiefen Bass vorbei, die Grillen zirpen, — kurz, es ist so ruhig und friedlich, wie in einem deutschen Dorf, bis man an seltsamen Tönen, heiserem Geheul und Gelächter, das aus dem Innern der Insel oder von Manda herübertönt, daran erinnert wird, daß in unmittelbarer Nähe die Hyänen ihr unheimliches und schmutziges Gewerbe treiben

Den 28. Mai.

Während der letzten 14 Tage habe ich die abenteuerlichsten Jagdausflüge gemacht und bin mit Herrn Denhardt zusammen mehrere Tage in Witu gewesen. Da Fumo Bakari, der Sultan von Witu, ein großer Gönner der Deutschen ist und wir für unsere Expedition auf seine Unterstützung zu rechnen haben, so hielt ich es für meine Pflicht, ihm meine Aufwartung zu machen. Die Audienz, die Herrn Denhardt und mir gewährt wurde, war in der That interessant.

Der Sultan, der aus der ältesten und vornehmsten Suaheli-Familie in Ostafrika stammt, wohnt in einem hübschen massiven Steinhaufe. Er empfing uns in seinem Audienzsaale, einer langen, schmalen Vorhalle, an deren einem Ende ein hoher Thron steht, von mehreren Armstühlen umgeben. Auf dem Throne saß Fumo Bakari, eine hohe, stolze Erscheinung, schwärzlich braun, mit gut gepflegtem Vollbart und mildem aber klugen Gesicht. Er trug das gewöhnliche Kostüm der vornehmen Suaheli: ein langes, schneeweißes Hemd, das um die Hüften von einem reich mit Silber und Gold gestickten Gürtel zusammengehalten wird, welcher zugleich einem prachtvoll verzierten krummen Dolch (ohne den kein vornehmer Suaheli ausgeht) Halt giebt. Als Übergewand trägt er einen langen schwarzen talarartigen Rock, vorne offen und bis auf die Füße reichend, die mit Sandalen bekleidet sind. Der Kopf ist mit einem graublauen, an den Rändern lebhaft gefärbten und mit Franzen verzierten Kilemba (Turban) umwunden. Als wir eintraten, erhob sich der Sultan von seinem Sessel, trat uns entgegen und gab uns die Hand, eine schmale, feine Hand. Wir nahmen dann auf den Stühlen neben ihm Platz, Sherbet und Kaffee wurde serviert, und dann tauschten wir eine Reihe höflicher Phrasen ein. Ich ließ ihm durch Herrn Denhardt sagen, daß ich viel Ruhmens von Sr. Hoheit gehört hätte, von seiner Weisheit und Gerechtigkeit, daß ich daher nicht hätte versäumen wollen, den großen Mann persönlich kennen zu lernen, daß aber meine hochgespannten Erwartungen nach allem, was ich jetzt gesehen und gehört, weit übertroffen seien. Er nickte sehr ernsthaft zu diesen etwas dick aufgetragenen Komplimenten, beobachtete mich dann scharf und fragte Herrn Denhardt, wie alt ich sei. Als dieser erwiderte: 24 Jahr, that er sehr erstaunt und äußerte, er habe mich für mindestens doppelt so alt gehalten (von wegen meiner Weisheit natürlich). Fortwährend kamen und gingen Leute, die seine Hand an die Nase führten (in Ostafrika küßt man nicht die Hand als Zeichen der Ehrerbietung, sondern riecht daran), dann sich einen Augen-



Sultan Fumo Bakari

blick setzten und wieder verschwanden, gesprochen wurde von ihnen kein Wort. Se. Hoheit nahm diese Huldigungen mit ernster, aber freundlicher Miene auf, erhob sich aber weder, noch schenkte er den Eintretenden irgend welche Aufmerksamkeit, nur einmal, als ein alter, weißbärtiger Suaheli eintrat, schritt er auf diesen zu, nahm ihn bei der Hand und führte ihn zum nächsten Stuhl, dadurch seine Achtung vor dem Greisenalter bezeugend. Nach etwa 10 Minuten erhoben wir uns, reichten dem Sultan die Hand und wurden von ihm einige Schritte weit geleitet. Damit hatte der feierliche Besuch sein Ende.

Den 5. Juni.

... Meine Boten, die ich an Salim ben Hamis nach Pakaungu geschickt hatte, sind zurück mit der erfreulichen Nachricht, ich könne Träger haben, so viel ich wolle. Dies ist ein großer Erfolg und ich darf mir schmeicheln, sowohl für Anwerbung der Askari, wie für die Träger mich verdienstlich gemacht zu haben. Nächsten Freitag fahre ich mit der Mail nach Sansibar. Nun denke ich, werden wir bald abmarschiren können. Die Regenzeit hat auch nächstens ein Ende, hier hat man überhaupt wenig davon gespürt

Von Wismanns Erfolgen habt Ihr natürlich längst gehört, meiner Überzeugung nach hätte er, 1000 Krieger als deckende Staffage im Hintergrund, die ganze Sache auch friedlich beilegen können, aber es ist so wahrscheinlich besser, da zweifellos das Prestige der Deutschen mächtig gewachsen ist. Hier in Lamu und an der Küste, auch in Witu, weiß kein Mensch etwas von einem Aufstand, kein Mensch weiß, wer Buschiri ist, und wenn Zeitungen berichten, daß in Witu Unruhen ausgebrochen seien, so ist das albernes Gewäsch.

Was R. R. in Bromberg und Riesenburg über meine Pläne hier in Ost-Afrika erzählt hat, ist ja ganz amüsant, beruht aber auf freiester Erfindung. Ein preussischer Offizier tritt von keinem Unternehmen zurück, wenn es anfängt, gefährvoll zu werden. Sage nur jedem, der darnach fragt, ebenso wie ich es hier jedem sage: Solange noch zwei Mann von der Emin Pascha-Expedition beisammen sind, ist Adolf Tiedemann der eine davon.

11. Juni.

Aus dem Datum ersehst Du, daß ich nicht, wie ich beabsichtigte, nach Sansibar gefahren bin; die Mail vom Norden hat in Lamu nicht angelegt, die Mail vom Süden kam einen Tag später herein und brachte einen Brief von Peters des Inhalts, daß jetzt alles zum Aufbruch fertig sei und daß er wahrscheinlich Mitte Juni in der Nähe von Lamu landen werde. Wo dies geschehen wird, darüber bin ich auch jetzt noch im Zweifel. Jedenfalls gehen wir im Einvernehmen mit Wismann vor. „Glück auf!“ so lautete der Schluß von Peters' nettem und freundlichem Brief, und aus vollem Herzen rufe auch ich: „Glück auf!“ Die Sache ist weiß Gott kein Kinderspiel, das sehe ich jetzt, wo ich die Verhältnisse kennen gelernt habe, sehr wohl ein, aber ich gehe mit der größten Freude und Passion heran und würde nicht für viele Tausende zurücktreten.

Vergangenen Sonnabend kam unser bana mdogo atemlos herbeigestürzt und brachte die Nachricht, ein Dampfer unter deutscher Handelsflagge käme herein. Wir eilten mit Fernrohren aufs Dach und sahen, daß der bana mdogo Recht hatte, vermuteten natürlich auch insgesamt, dies wäre der Peters'sche Dampfer. Schnell wurde das Boot klar gemacht, und wir segelten oder sausten vielmehr vor dem starken Südwest-Monsun hinüber. Es war der „Vulkan“, eines der von Wismann gekauften vier Schiffe, ein kleines Ding von nur 26 Tons, das in dem furchtbaren Monsun beinahe untergegangen war und sich hierher geflüchtet hatte. Die einzige Möglichkeit, gegen den Sturm aufzukommen, war eine möglichst kräftige Entwicklung von Dampf gewesen, das Schiff hatte daher die Kohlen, die von Uden bis Dar-es-Salaam reichen sollten, schon jetzt fast verbraucht, konnte also nicht weiter. Die anderen drei Schiffe waren zusammen mit dem „Vulkan“ von Uden abgefahren; der Kapitän Rose, ein alter wetterharter Seemann, hatte sie aber aus dem Gesicht verloren und hegte ihretwegen lebhaft Besorgnisse, — es war eine schreckliche Fahrt gewesen.

Die Bitte um Kohlen, mit der er sich an das hier stationirte englische Kriegsschiff sowohl als an die gerade anwesenden Mail vom Süden wandte, blieb erfolglos, trotzdem beide Kohlen im Überfluß hatten. „That is not my business“ sagten die beiden Kapitäne hartherzig und dampften, der eine an demselben, der andere am nächsten Tage davon. Hier in Lamu sind natürlich keine Kohlen zu haben, und so ist Kapitän Rose gezwungen, hier so lange zu liegen, bis von Uden, wohin er mit der Mail geschrieben hat, nach Sansibar telegraphirt wird und von dort Hilfe kommt. Von uns wurden er und seine Leute natürlich mit offenen Armen aufgenommen und mit allem, was Leibes Notdurft und Nahrung betrifft, versehen. Die ganze Bemannung besteht alles in allem aus 9 Köpfen, daraus kannst Du ersehen, wie klein das Ding ist — ein wahres Wunder Gottes, daß es bei der fürchterlichen See, die jetzt draußen steht, nicht untergegangen ist.

Das Pfingstfest haben wir Deutschen sehr vergnügt auf Herrn Toepfens Shamba gefeiert, wir waren gerade ein Duzend voll, darunter auch Kapitän Rose und der Ingenieur vom „Vulkan“. Das Wetter war herrlich und verhältnismäßig kühl, während es augenblicklich wieder in Strömen gießt. In welcher Ecke Afrikas werde ich wohl das nächste Pfingstfest feiern? . . .

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Sendungen für die Redaktion und Expedition dieser Blätter sind zu richten an die Adress: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden zweiten Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1240 der Postamtliste) — oder in Buchhandel) beträgt 2 Mark, im Ausland jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beiratsberathungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Vorkaufspreis von mindestens 6 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 8 Mark für das Ausland, sind an das Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25, zu richten. Einzeln: Preis der 4 getheilten Heftjehre oder deren Raum 50 Pf., werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Monarchstraße 63, 64, 65, entgegengenommen.

Nr. 35. Berlin, 26. Oktober 1889. Ihre Folge. 2. Jahrgang.

Von der Emin Pascha-Expedition.

Auszüge aus Privatbriefen des Leutnants von Tiedemann.

(Fortsetzung.)

II.

Lamu, 13. Juni 1889.

... . Noch immer schauerhaftes Wetter, der Regen fällt in Strömen, „grau wie der Himmel liegt vor mir die Welt!“ Zum Abschiednehmen ist dies für hiesige Verhältnisse allerdings nicht das richtige Wetter, ich gehe lieber bei

heiterem Himmel und Sonnenschein. Nur einen Nutzen hat die Nässe, die Luft ist merklich abgekühlt, d. h. nach afrikanischen Begriffen. Trotz Regen und starker Brise waren es gestern immerhin noch 25° R. Ich glaube, ich würde erfrieren, wenn ich plötzlich in Deutschland wäre. Hier befinde ich mich äußerst wohl.

Den 16. Juni.

Heute brachte uns ein Rufe aus Rasini die Meldung, daß dort ein europäisches Schiff eingetroffen sei. Wahrscheinlich ist es eins von den Wismannschen Schiffen, vielleicht auch ein Dampfer, der nach ihnen auf Suche gegangen ist. Heute Nacht ist ein großes deutsches Kriegsschiff an Lamu vorübergedampft, nach Norden zu, wahrscheinlich die „Leipzig“, auch auf der Suche. Hoffentlich sind die Schiffe alle geborgen, es wäre doch zu traurig, wenn eins oder das andere Unglück gehabt hätte. Morgen segle ich vielleicht mit Denhardt mal die Manda-Bay hinaus, um zu sehen, was in Rasini los ist. Daß das dort eingetroffene Schiff zu unserer Expedition gehören sollte, ist nicht anzunehmen, denn der Hafen von Rasini ist so schlecht und die Einfahrt so gefährlich, daß nur im äußersten Notfall sich ein Kapitän in dies unbekannte Fahrwasser wagen wird.

Den 17. Juni.

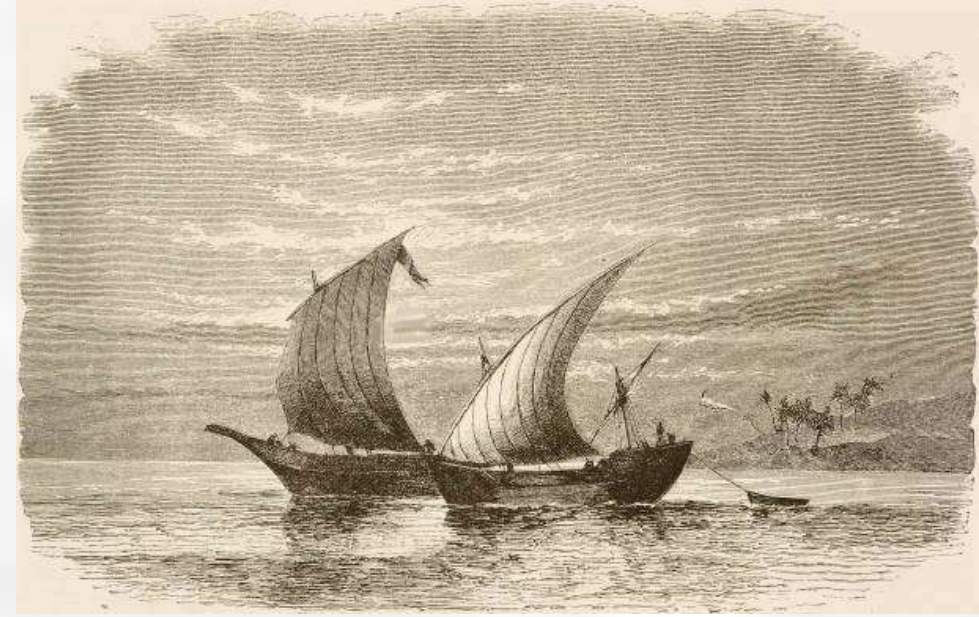
Triumph! Das von Rasini aus gemeldete Schiff liegt in Schimbi. Rate, wen es an Bord hat?

Peters und sämtliche Teilnehmer an der Expedition, im ganzen ungefähr hundert Mann! Nun geht es also wirklich ans Scheiden, morgen früh segle ich hinaus. Einige Tage wird sich der Abmarsch wohl noch verzögern, viel Gelegenheit zum Schreiben bietet sich aber wahrscheinlich nicht mehr. Ich bin begreiflicherweise in sehr gehobener Stimmung und sehne den morgigen Tag herbei; es ist mir ungefähr so zu Mute, wie einem Kinde am Tage vor Weihnachten, und immer summen mir die Worte im Ohr: jetzt geht's los, nun wird es Ernst. Körperlich bin ich so kräftig und gesund, wie je, das Kiswaheli beherrsche ich genügend, um mich verständlich zu machen und das Notwendige zu verstehen, Land und Leute habe ich auch etwas kennen gelernt, also vorwärts! Mein Herz schlägt froh bei dem Gedanken an die vor mir liegende Zeit, an eine lange Reise voller Gefahren und Mühsal und am Schluß derselben Ruhm, Ehre und — so Gott will — eine glückliche, fröhliche Heimkehr. Seit langer Zeit bin ich nicht so froh gewesen, wie heute, ich wollte nur, ich könnte Euch alle vorher noch einmal sehen

Den 24. Juni.

Das waren ein paar harte, aber riesig interessante Tage. Wir fuhren also am Mittwoch Morgen mit der Dhau ab und segelten nach Schimbi, blieben aber, da die Ebbe eingetreten war, etwa 500 Meter vom Lande sitzen. Kurz entschlossen zogen wir uns aus, nahmen unsere Habseligkeiten auf den Kopf und wateten, manchmal bis ans Kinn im Wasser, ans Land. In einiger Entfernung von Schimbi trafen wir den ersten der Peters'schen Vorposten, einen meiner Somali von Bagamoyo her, der mich mit Thränen in den Augen begrüßte. Im Lager selbst war alles auf einen Überfall vorbereitet, die kleine Kanone stand, mit Kartätschen geladen, vor dem Hauptzelt, sämtliche Somali unter dem Gewehr und kampfbereit. Die Erlebnisse, die Peters in den letzten Tagen gehabt hatte, rechtfertigten diese Anstalten vollkommen. Nachdem er alles, was an Mannschaften, Waren etc. zur Hand, in Dor-es-Salaam an Bord der „Neera“, des von ihm gecharterten Dampfers, gebracht hatte, war er unter der Ausage, in der Delagoa-Bay oder sonst wo im Süden zu landen, in südlicher Richtung davongedampft. In der nächsten Nacht fuhr er südlich um Sansibar herum und ging weit hinaus auf hohe See. Die Engländer hatten aber doch Wind bekommen von seiner eigentlichen Absicht: in der Kweio-Bay zu landen, und der Admiral Freemantle war mit drei Schiffen aufgebrochen, um ihm den Weg abzuschneiden, so daß mit dem bei Lamu stationirten Kriegsschiff jetzt vier „Engländer“ auf der Jagd waren. Peters hielt sich immer auf hoher See, Ruft, der auch an Bord war, machte selbst die Peilungen, um darnach den Lauf des Schiffes zu bestimmen. Der eigentliche Kapitän wurde, da man ihm nicht traute, fortwährend unter Deck gehalten. In der Nacht vom 14. auf 15. näherte man sich der Kiwaju-Insel und Peters befahl dem Kapitän, es koste, was es wolle, die Einfahrt in den Ein-Kanal zu versuchen. Die See ging furchtbar hoch, der Süd-West heulte, überall waren Klippen, weißes Wasser und Schaum. Der Kapitän weigerte sich, in das fast gänzlich unbekannte Fahrwasser hineinzusteuern. Da betrat Ruft die Kommandobrücke und führte die „Neera“ glücklich durch die Klippen und über Sandbänke und Untiefen nach Rasini. Hier wurden schleunigst sämtliche Kisten mit Munition, alle Waffen, Zelte, Lebensmittel, sowie alle Askari und Träger in einige dort liegende Dhau's gebracht und nach Schimbi hinüberschafft, wo die Expedition sofort ein befestigtes Lager bezog.

Ostafrikanische
Dhaus



Noch am Donnerstag (den 19.), abends, begann die Ueberführung der Lasten nach Wange. Die schweren Munitionskisten wurden per Dhau in die Nähe des Mgini Creeks gebracht, dort an einer versteckten Stelle in den Mangroven geborgen und dann am nächsten Abend und folgenden Tags nach Mgini geschafft. Ich war mit auf der Dhau, ebenso 10 Somali. Mit dem Krimstecher behielt ich fortwährend die „Boadicea“ im Auge, um sofort, wenn eine Dampspinasse von dort abfahren sollte, die Dhau auf den Strand laufen zu lassen und die Kisten in Sicherheit zu bringen; es geschah aber nichts. Bis zur Dunkelheit blieb ich bei den Lasten sitzen, den ganzen Tag ohne Essen und Trinken; abends bekam ich von Mgini für mich und meine Somali drei Büchsen mit Konserven zugesandt, deren Inhalt bei der großen Eile wohl nicht näher untersucht worden war, er bestand nämlich aus stark geräucherter Wurst, Mixed pickles und Sardinen; zu trinken war nichts gekommen. Du kannst Dir meinen Durst nicht vorstellen, der durch das pikante Mahl natürlich nicht vermindert wurde. Außerdem lag einer der Somali schwer fieberkrank am Boden, stöhnte und rief zu Allah, kurzum, ich kann mir Lebenslagen denken, die behaglicher sind. Mit großer Freude folgte ich daher einem Befehl von Peters, der gegen 10 Uhr abends eintraf, sofort nach Mgini zu kommen und die Lasten der Aufsicht der Somali zu überlassen. Bis Mgini sind 2½ Stunde

Wegß, aber ich lief wie ein Hase, immer den Führer treibend, durch die stockfinstere Nacht und war in anderthalb Stunden dort, wo inzwischen glücklicherweise einige Kisten mit gutem Getränk aufgebrochen waren.

Am nächsten Tage brach ich mit Trägern auf und holte die ganze Bagage nach Ngini. Einer der den Zug deckenden Somali schoß eine ungeheure Buffotter, 2 m lang und anderthalb Arme dick; es war ein wundervoll gezeichnetes Tier und ich bückte mich, um es näher in Augenschein zu nehmen. Als ich aber mit der Hand zugriff, richtete sich die Bestie plötzlich auf und öffnete einen Rachen voll der herrlichsten Giftzähne, die Augen glänzten und gliserten wie Brillanten. Ich machte einen gewaltigen Satz nach rückwärts und zerschmetterte ihr mit einer Revolverkugel den Schädel. Das wirklich pompöse Fell konnte ich leider wegen Mangels an Zeit nicht mitnehmen.

An dem darauf folgenden Morgen (den 22. Juni) marschirten Peters, Denhardt und ich mit 70 Trägern nach Hindi, während Aust. und Friedenthal (ein neu engagirtes Faktotum) in Ngini blieben, um am nächsten Tage nachzukommen. In Hindi traf ich zum ersten Mal seit jenem Abend in Berlin, wo wir in Eurer Gegenwart von einander Abschied nahmen, Herrn Vorchter, der zu Pferd von Lamu herübergekommen war, um den „Raub der Keera“ zu berichten. Wir umarmten und küßten uns herzlich.

Gestern erbat ich mir für 2 oder 3 Tage Urlaub nach Lamu, um hier meine Sachen für den Abmarsch zu ordnen. Ich ritt auf einem Esel; jeder Europäer, der mich gesehen hätte, würde sich scheu seitwärts in die Büsche geschlagen haben. Die Kleider seit fast einer Woche nicht gewechselt, der Bart seit acht Tagen nicht rasirt, auf dem Kopf der riesige Hut, an den Beinen Wasserstiefel, die Büchse über der Schulter und im Gürtel zwei Revolver und ein großes Jagdmesser. Unterwegs begegneten mir die 9 Kameele, die auch nach Hindi wanderten, wo wir vollständig sicher sind und einige Tage rasten werden, um Ordnung zu schaffen. Dann geht es weiter, wahrscheinlich nach Dipeketein, wo wir abwarten wollen, bis das Land um den Tana wasserfrei ist. Von dort marschiren wir theils zu Lande, theils mit Booten den Tana hinauf bis Korokoro, die weitere Route führt über den Kenia zum Baringo-See. (Fortsetzung folgt.)



Lamu Fort um 1890



Den 11. Juli.

Heute war Witu in großer Aufregung. Eine Gesandtschaft von etwa 100 Somali begab sich zu Fumo Bakari. Sie mußten unser Lager passieren und machten beim Anblick der Zelte, der weißen Gesichter, der Kanonen und der in langer Linie aufmarschirten Askari und Träger sehr erstaunte und zugleich lange Gesichter. Wenn sie wirklich die verwegene Absicht gehabt haben, sich durch einen Handstreich Witus zu bemächtigen, wie einzelne Leute hier behaupten, so werden sie einen solchen Plan jetzt ganz gewiß aufgegeben haben. Es war ein hochinteressanter Anblick, als die Kerls, größtenteils mit Flinten, aber auch mit Schild und Speer, Bogen und Pfeilen bewaffnet, im Gänsemarsch vorüberzogen. Besonders einer unter ihnen erregte berechtigtes Aufsehen, ein langer, dünner Schlingel mit einem ungeheuren Federkopfszug, sonst aber bis auf einen Hosentriemen, den er sich um den Leib geschnallt hatte, völlig unbekleidet. Heute Nacht wollen wir doch auf der Hut sein, es sind gefährliche Bursche. So idyllisch und friedlich unsere augenblickliche Lage auch scheint, so ist man sich doch stets bewußt, auf dem Kriegspfade zu sein; die geladene Blüthe befindet sich immer in erreichbarer Nähe

Die verschiedenen Dialekte in unserem Lager sind Deutsch, Französisch, Englisch, Kisuabeli, Kinyamwesi, Somali und Arabisch. In den ersten vier verständige ich mich ganz gut, auch das Kinyamwesi macht wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Kisuabeli weniger Schwierigkeiten, die letzten beiden sind für mich versiegelte Briefe. Ich habe nie eine häßlichere Sprache gehört, wie das Somali, eine Reihe von tief aus der Brust und Kehle hervorgestoßenen, abgebrochenen Lauten. Du kannst Dir den Gesamteindruck ziemlich täuschend vorstellen, wenn Du aus einer Badewanne das Wasser abläßt und dann auf die Töne lauschst, die das letzte, durch das Abzugsloch fließende Wasser hervorrufft.

Den 12. Juli.

Heute Morgen habe ich unsere Raketen, die durch Regen und Seewasser beschädigt waren, wieder einigermaßen in Ordnung gebracht und werde heute, wenn unsere Abendgesellschaft erscheint, ein kleines Brillantfeuerwerk zum besten geben, natürlich nur einige zur Probe. Ein häufiger Gast bei uns ist der erste Offizier des Sultans, Omar Hamadi, in seiner arabischen Tracht eine imponirende Erscheinung, in der Uniform eines preussischen Artillerie-Offiziers dagegen, in die er ab und zu seine Glieder zwingt, eine vollendete Karikatur. Besonders der Sitz der Beinkleider, die noch nach der alten Mode gearbeitet, also eng sind, beleidigt mein Kennerauge. Zu dieser Art Inerpressibles gehören unbedingt Stege, diese sind aber nicht vorhanden und deshalb rutschen die Hosen an den Knien in die Höhe; dazu gucken unten die bloßen Füße,

an denen Sandalen befestigt sind, heraus. Sein Benehmen ist das eines vollendeten Gentleman, und wenn er so abends bei uns im Zelt sitzt und mit der einen feinen und schmalen Hand die Theetasse zum Munde führt, während die andere vorsichtig die Untertasse darunter hält, würde er manches deutsche Damenherz mit großem Interesse erfüllen. Meine Photographie, die ich ihm zeigte, gefiel ihm sehr, im stillen dachte er sich wohl: Die sitzt ja noch besser, wie meine (die Uniform nämlich). Der Brave ist nicht wenig stolz auf seine deutsche Kriegertracht und hat in ihr bis jetzt wahrscheinlich das non plus ultra europäischer Schneiderkunst gesehen.

Den 13. Juli.

Meine Gesundheit ist ungerufen noch immer die beste; Peters, der neulich nach einer schlaflosen Nacht nicht ganz disponirt und etwas blaß war, betrachtete mich mit einigem Aeid und meinte, ich sähe geradezu unangenehm gesund aus. Verbrannt bin ich lange nicht so wie z. B. im Manöver; das kommt daher, weil man das Gesicht niemals unmittelbar der Sonne aussetzt. Vorhert verträgt das Klima am wenigsten gut; als ich ihn neulich zum ersten Mal wieder sah war ich erschreckt über sein elendes Aussehen, Ruß dagegen ist bis auf einen kleinen Dysenterie-Anfall immer wohltauf gewesen, ebenso unser verehrter Chef.

Gestern Abend war uns zu Ehren ein großes ngome, eine Art Kriegstanz der Männer, welche auf das Kommando eines großen strammen Kerls und unter dem Lärm von Trommeln und Pfeifen allerhand eigentümliche Bewegungen ausführten, begleitet von dem gellenden Gesang und dem Händeklatschen vieler Weiber und Kinder. Als der Zug langsam herannahte, feuerte ich aus meiner Flinte verschiedene Raketen ab, deren Zischen und langer Feuerstreich ein Entsetzen zur Folge hatte, das nur durch die Freude über das Plagen und die buntfarbigen Kugeln paralytirt werden konnte. Als letzten Knalleffekt lud ich in den einen Lauf eine rote, in den andern eine blaue Rakete und drückte dann beide Läufe zugleich ab; wir selber hatten unsere Freude an dem hübschen Anblick.

Den 14. Juli.

Peters rechnet darauf, in etwa sieben Wochen am Kenia zu sein, bis dahin reicht der Einfluß des Sultans von Witu, und seine Briefe werden uns die Reise erleichtern. Vom Kenia ab sind wir auf uns selbst angewiesen, und da wird es wohl mitunter zu kritischen Lagen kommen. Mit der oben erwähnten Somali-Gesandtschaft, die noch immer am Orte weilt, haben wir übrigens große Freundschaft geschlossen. Sie gehören zum mächtigen Stamme der Kawallallah, die ihre Raubzüge bis zum Kenia ausdehnen. Peters hat verschiedene wertvolle Abmachungen mit ihnen getroffen.

Den 16. Juli.

Die Somali sind doch keine Kerls, selbst unsere Kameeltreiber. Einer von diesen hatte neulich eins unserer Schafe gestohlen und wurde entdeckt. Der Headman Hussein und einige Askari begaben sich mit Ketten zu dem Delinquenten, um ihn in Arrest abzuführen. „Er will noch einmal in seine Hütte hineingehen,“ sagt er, um irgend etwas zu holen. Plötzlich fällt in der Hütte ein Schuß und der hineinstürzende Hussein findet den Mann mit zerschmettertem Schädel am Boden liegen. Er hatte den Tod der Schmach des Eisens vorgezogen. Auf unsere Krieger und auch auf einen Stoß von etwa achtzig Trägern können wir uns felsenfest verlassen.

Den 16. Juli.

Die Somali sind doch keine Kerls, selbst unsere Kameeltreiber. Einer von diesen hatte neulich ein unseiner Schafe gestohlen und wurde entdeckt. Der Headman Hussein und einige Askari begaben sich mit Ketten zu dem Delinquenten, um ihn in Arrest abzuführen. „Er will noch einmal in seine Hütte hineingehen,“ sagt er, um irgend etwas zu holen. Plötzlich fällt in der Hütte ein Schuß und der hineinstürzende Hussein findet den Mann mit zertrümmertem Schädel am Boden liegen. Er hatte den Tod der Schmach des Eisens vorgezogen. Auf unsere Krieger und auch auf einen Stod von etwa achtzig Trägern können wir uns felsenfest verlassen.

Den 22. Juli.

Zuletzt schrieb ich am 16. Juli, heute haben wir den 22. Diese lange Pause rührt daher, daß ich Fieber gehabt habe (endlich einmal). Es war ein kurzer, aber heftiger Anfall, an dem einen Tage hatte ich das Bewußtsein verloren und delirirte, Körpertemperatur 40,7 Grad. Gestern bin ich zum erstenmal aufgestanden und fühle mich heute trotz einiger Schwäche ausnehmend wohl, Appetit großartig. Ich nehme tüchtig Chinin und werde mich dadurch hoffentlich vor Rückfällen sichern. Wahrscheinlich übermorgen marschiren Peters und ich nach Engatana ab, für den Fall, daß ich beim Gehen müde werden sollte, habe ich einen Esel.

Den 25. Juli.

Unsere Abreise hat sich aus verschiedenen Gründen um einige Tage verzögert. Meine Gesundheit ist wieder die alte, vom Fieber weiß ich nichts mehr, ich werde aber in den nächsten Wochen auch Kräfte nötig haben. Morgen geht es also hinein in die für mich unbekannteste Welt, bis Witu war ich ja schon früher vorgedrungen. Der morgige Marsch wird etwa 10 Stunden dauern, — eine heillose Arbeit, mit müden Trägern zu marschiren: alle Augenblicke werfen sie die Last ab, setzen sich darauf und behaupten, auf diesem Plage sterben zu wollen. Das Beste ist, man setzt sich auch ein Weilschen und bricht dann zusammen wieder auf. Im Lager sind sie dann nachher wie neugeboren und machen abends gewöhnlich noch einen großen und schrecklich lärmenden Tanz, bis man sie zu Bett jagt.

Augenblicklich regnet es einmal wieder in Strömen, die Regenzeit will dieses Jahr auch gar nicht aufhören. Hoffentlich läßt uns der Himmel nur morgen in Ruhe, ein erster Reisetag mit Regen ist etwas Schauderhaftes, ganz abgesehen davon, daß Freitag ist.

Engatana, den 15. August 1889.

In Engatana, einem hübschen, am Tana gelegenen Pokomodorf, sitzen wir seit 14 Tagen, es ist unsere letzte Station, bis wir Tag für Tag ohne Aufenthalt weiter marschiren. Die hastige Landung und der Drang, möglichst rasch von der Küste fortzukommen, hatten begreiflicherweise in unserer Ausrüstung manche Lücke verdeckt, die sich jetzt fühlbar macht und ausgebessert werden muß. In 5 bis 8 Tagen spätestens wird alles in Ordnung sein, und dann treten wir den Weitermarsch an. Unsere Kanone, Munition, Granaten, Gewehre u. s. w. sind in tadellosem Zustande.

Meine Gesundheit ist seit dem neulichen Fieberanfall wieder ganz die

alte, ich sehe mich jetzt auch sehr vor und nehme bei jeder Anstrengung, besonders nächtlicher oder im Sumpfterrain, stets Chinin, von dem ich immer einige Gramm bei mir führe. Die Temperatur wird augenblicklich durch den täglichen Südwest angenehm abgekühlt, zur Mittagszeit herrscht selbstverständlich trotzdem und trotz kühler Jahreszeit unerträgliche Hitze. Die Abende und Nächte sind aber so kühl, daß Peters und ich, wenn wir im Mondschein vor den Zelten sitzen und ästhetische Gespräche führen, dringend wärmerer Kleidung bedürfen. Er sitzt dann in einem tadellos modernen, erbsengelben Winterpaletot und ich in meiner roten, roßleidenen Decke. Zu unseren Füßen (das Ufer ist steil und hoch) wälzt der Tana seine gelben, eisenhaltigen Fluten nach Osten, dem Mond als zitternder Spiegel dienend, hinter uns hört man das Wiederkauen der Kameele und Ochsen und die tiefen Atemzüge unserer Somali. Der Wind, der abends sich zu einer leichten Brise abschwächt, rauscht in den Bananensfeldern rings um uns her und in den Zweigen eines großen Baumwollenbaumes, der uns gegenüber am andern Ufer steht und dessen groteske Umrisse die Form eines Kopfes mit langem Bart haben. Peters und ich nennen ihn „unsern“ Baum, und er kommt uns vor wie ein alter Freund, der alle Gespräche anhört und verschweigt.

Die Wapokomo, die Bewohner der Tana-Ufer, sind durchweg herkulische Gestalten, durch das fortwährende Bootrudern sind ihre Gliedmaßen ebemäßig entwickelt, bei jeder Bewegung spielen wahre Berge von Muskeln; ich halte das, was man von ihnen erzählt: sie könnten einen Ochsen durch einen Faustschlag töten, für nicht unmöglich. Bekleidet sind Männer und Weiber (die letzteren oft mit sanften, sympathischen Bügen) nur mit einem Tuch um die Hüften, Kinder gehen im Naturzustande umher. Mit einer Art Zinnober färben sie sich bei feierlichen Gelegenheiten den ganzen Körper, sogar die Haare rot, sie haben dann die Farbe von nordamerikanischen Indianern, während sie ohne diese Tünche tief dunkelbraun aussehen. Männer und Frauen lieben es, sich mit langen Bindungen von Kupferdraht zu schmücken, die Frauen tragen auch häufig sehr geschmackvolle Halsbänder aus Muscheln oder Glasperlen. Trotz ihrer riesigen Stärke sind die Wapokomo die feigsten Kreaturen, die man sich denken kann, eingeschüchtert und verängstigt durch die fortwährenden Erpressungen der Araber und Wajuaheli aus Kau. Weiter stromaufwärts werden sie kriegerischer. Ihre ganze Bewaffnung besteht aus einem wahren Ungeheuer von Speer mit riesenhafter Spitze; keinem andern, als dem starken Wapokomo, wäre es möglich, ihn zu schießern. Sie beschäftigen sich mit Ackerbau (Bananen, süße Kartoffeln, Mais, Reis, Mtama, etwas Tabak). Viehzucht wagen sie trotz gerigneten Landes wegen der Nähe der Wagalla und räuberischen Kawallalla-Somali nicht zu treiben. Auf Jagd gehen sie nur dann, wenn zur Regenzeit der Tana alles Land überflutet und weich gemacht hat. In dem zähen, schweren Boden sinkt dann das Wild, besonders das größere, bei jedem Tritt tief ein und wird dem Wapokomo eine leichte Beute. Fische scheint der Tana nur wenig zu haben, Flußpferde und Krokodile, weiter oben ziemlich häufig, sind am untern Flußlauf fast ausgerottet. Ich habe erst ein Krokodil gesehen. Bimmeln dagegen thut es auf und am Tana von jeglicher Art Geflügel, vom riesigen Pelikan und Marabu bis zur Bekassine und Bachstelze. Täglich schieße ich für unsern Tisch die delikatesten Braten und auch Vögel, die wegen ihrer Merkwürdigkeit interessant sind: schwarze, weiße, graue, blaue, rosarote Reiher und Störche, Ibisse — leider kenne ich die Namen nicht von all diesem Zeug, ihre Zahl ist Legion. Einige Tagereisen noch und wir kommen in das Land der Elefanten und Nashörner.

Den Prozeß wegen der „Neera“ scheinen die Engländer ja zu verlieren, das würde ich diesen Herren von Herzen gönnen, Borchert ist in Sanfisar und vertritt unsere Interessen. Wenn nicht alle diese englischen Intriguen gewesen wären, könnten wir jetzt schon bei Emin sein, von dem man übrigens ja wieder und wieder hört, er sei mit Stanley auf dem Rückmarsch. Doch das mußt Du besser wissen wie ich, Zeitungen habe ich seit 10 Wochen nicht mehr gesehen und Dein Brief Nummer 6, geschrieben im Mai, ist die letzte Nachricht aus der Heimat, die ich habe.

Den 16. August 1889.

Heute muß ich Dir in aller Ruhe ein etwas ernsthaftes Abenteuer schildern, das ich in der vorigen Woche bestanden habe.

Am 3. August schickte Dr. Peters einen Suaheli namens Bana Omari aus Kau, in Begleitung zweier unserer Somali den Tana hinauf, um sich zu vergewissern, ob sich dort Mauß (Kanus aus ausgehöhlten Baumstämmen) befänden, die zur Beförderung eines Theils unserer Lasten käuflich wären. Am 8. August kamen Bana Omari und die Somali zurück, mit der Meldung, daß stromaufwärts eine Menge großer Mauß vorhanden sein, daß die Besitzer sich aber weigerten, sie nach Engatana zu bringen, ohne vorher das Geld bekommen zu haben. Die Preise, die gefordert wurden, waren zum Teil exorbitant. Infolgedessen schickte Dr. Peters mich an demselben Tage den Fluß hinauf, um meinerseits mein Glück zu versuchen. Meine Begleitung bestand aus den Somali Nur Ali (war schon mit Bana Omari gewesen) und Ali Egal, sowie aus einem Boy zu meiner Bedienung, namens Mku. Um 4 Uhr nachmittags bestiegen wir eine große Mau, die von Dr. Peters bereits käuflich erworben war. Ich und die Somali waren mit Mauser-Repetirgewehren, Revolver und Dolchmesser bewaffnet, Mku führte ein Schrotgewehr. Zwei Wapokomo waren als Bootleute engagirt. Die Fahrt stromaufwärts ging ziemlich langsam, da die einzigen hiesigen Mittel, um ein Boot vorwärts zu bringen, in einer langen Stange und einem kurzen Ruder bestehen; erstere wird von einem Mann geführt, der vorn im Boot steht, das Ruder dient einem anderen hinten sitzenden als Steuer. Wir passirten mehrere Wapokomo-Dörfer, in den auf dem linken Ufer liegenden wehte überall die Sultansflagge von Witu, das Land rechts vom Tana gehört bekanntlich zur englischen Interessensphäre. In Kuleffa, einem großen Dorf am linken Ufer, befindet sich eine schwedische Mission, der Missionar war aber nicht zu Hause. Hier wechselten wir zum ersten Mal unsere Bootleute und zwar nahm ich, da die Mau sehr groß war, drei Leute. Bei dem Dorfe Ngeloa machten wir gegen 12 Uhr nachts halt, ich selber schlief im Boot, die Anderen im Dorf. Um 3 Uhr morgens brachen

wir wieder auf, wechselten von Zeit zu Zeit die Bootleute und machten um 12 Uhr mittags eine Pause, um uns einen Peiskan zu braten, den ich abends zuvor mit Mku's Flinte geschossen hatte. Gegen 2 Uhr nachmittags begegneten wir zwei Mauß, die den Fluß herabkamen. In der ersten sah ein Suaheli, die andere wurde im Schlepptau geführt. Ich ließ mich heranrudern und sagte dem Suaheli, er möge die Mau doch nach Engatana bringen, dort würde sie ihm gut bezahlt werden. Er willigte ein und theilte mir zugleich mit, daß er in einem Dorfe stromaufwärts (den Namen konnte ich nicht verstehen) noch eine Mau liegen hätte, die ich auch bekommen könnte. Ich schrieb ein paar Worte an Dr. Peters, die ich dem Suaheli mitgab und fuhr weiter. Gegen 7 Uhr morgens machten wir bei einem Dorfe Namens Muina auf der englischen Seite halt. Ich sah hier nämlich eine große Mau liegen, die ich gern gehabt hätte. Aus einem Schauri, welches ich mit dem Mse (Dorfältesten) machte, erfuhr ich, daß die Mau nicht zum Dorfe gehöre, sondern von einem Suaheli hierzulassen sei. Der Mse sprach, weil ihm die Vorderzähne fehlten, sehr undeutlich, so daß ich ihn, da ich des Kisuaheli auch nicht vollständig mächtig bin, nur schwer verstehen konnte. Er hatte aber nichts einzuwenden, als ich ihm sagte, daß ich morgen früh die Mau nach Engatana schicken würde. Ich befahl Ali Egal, bei den Booten zu schlafen, und begab mich, nachdem ich für meine Leute noch etwas Reis gekauft hatte, in einer Pokomohütte zur Ruhe. Nach etwa zwei Stunden weckte mich Mku und sagte mit ängstlicher Stimme, es wären etwa 20 arabische Soldaten da, welche von oberhalb gekommen seien und sich die von mir mit Beschlag belegte Mau aneignen wollten. Ich eilte im Nachtgewand hinaus und sah allerdings eine ganze Anzahl dieser Araber, deren Büchsen und Dolche im Mondlicht glänzten. Der Anführer, ein älttlicher Mann, trat auf mich zu und sagte, er wolle die Mau haben, zugleich flüsterte er mir zu, daß seine Leute sehr „wakali“ (wild) seien. Ich erwiderte, ich hätte die Mau von einem Suaheli aus Kau (die Soldaten waren auch daher) gekauft und werde mein Recht zu schützen wissen; übrigens sei auch ich etwas wakali. Dann drehte ich mich um, ging in meine Hütte und zog mit größter Geschwindigkeit Hosen und Stiefel an, gürtete Messer und Revolver um, nahm die Büchse in die Hand und trat wieder ins Freie, wo unterdessen die beiden Somali, mit schuhfertigen Gewehr vor den Booten stehend, sehr aufgeregt mit unseren Gegnern verhandelten. Die ganze männliche Ortsbevölkerung bildete mit ihren riesenhaften Speeren (ihre einzige Waffe) den Hintergrund. Der arabische Chef trat wieder auf mich zu und sagte mir alles Mögliche, wovon ich nur das verstand, daß er die Mau haben wolle. Ich schüttelte energisch mit dem Kopf und spielte dabei mit meinem Revolver, den ich in der rechten Hand hielt. Der Somali Nur Ali zeigte unterdessen seinem Gegenüber den Mechanismus seiner Repetirbüchse, auch wir traten heran, und der Araber fragte mich, auf den Revolver zeigend, was das für ein Ding sei. Statt aller Antwort feuerte ich die 6 Schuß in schneller Reihenfolge in die Luft. Die Wirkung war derartig, daß der Araber mir freundlich die Hand drückte und seinen Leuten abzumarschiren befahl. Dann bettelte er mich um etwas Tabak an, von dem er sehr wenig erhielt, und entfernte sich mit wiederholten Versicherungen seiner Freundschaft. Diese Nacht blieb ich wach, die Dorfbevölkerung war unruhig, es kamen und gingen Boten und ich war froh, als der Morgen graute. Ich setzte Ali Egal und einen Wpokomo in die neue Mau und schickte sie nach Engatana zurück.

Eigentlich war mein Auftrag jetzt erfüllt, denn ich sollte nur zwei Mauß besorgen, aber ich konnte nicht wissen, ob der Suaheli auch wirklich seine Mau nach Engatana gebracht habe, auch hatte Nur mir erzählt, daß in einem Dorfe Derani, welches noch eine Tagereise stromaufwärts läge, sich große und schöne Mauß in Menge befänden. Deshalb fuhr ich mit Nur und Mku weiter stromaufwärts. Es fiel mir auf, daß auf dem englischen Tanaujer zahlreiche Banden von bewaffneten Wapokomo erschienen und uns unter drohenden Geberden Unverständliches zuschrien und uns ganze Strecken lang begleiteten. Einige Gewehre, die ich unter ihren Waffen sah, bewiesen mir fast zweifellos, daß Araber die Hand im Spiele hatten, denn die Wapokomo führen (wie schon gesagt) keine anderen Waffen, wie ihre gigantischen Speere. Ich befaß die Bootleute, sich dicht am anderen Ufer zu halten und ignorierte die Tumultuanten vollständig. Nach und nach legte sich der Lärm, alles wurde ruhig, nicht einmal, als ich nachmittags zwei wilde Enten schoß, zeigte sich jemand am Ufer. Überall sah man große und schöne Mauß liegen, zum größten Teil ohne Wächter, so daß ich leicht einige hätte kapern können, wenn ich das gewollt hätte.

In Derani kamen wir kurz vor 6 Uhr abends an, ich trat bewaffnet und von Nur und Mku gefolgt ans Ufer und verlangte den Mse zu sprechen. Das Dorf wimmelte von Speerträgern, aber wieder bemerkte ich einige Araber mit Flinten. Der Mse saß auf einer Matte, er lud mich ein, Platz zu nehmen, und darauf fing ich an, zu erzählen. Ich sagte, in Engatana sei jetzt der Chef einer großen Expedition von Europäern mit Kriegern und Trägern und Kameelen, auch hätte er eine Kanone bei sich. Dieser bana mkuba sana (sehr großer Herr) hätte einige Mauß nötig und bäte den Mse, ihm einige hinabzuschicken, um sich davon auszuwählen. Die Besitzer würden Geld oder Zeug u. bekommen. Da der Alte wohl kaum alles verstanden hatte, so wiederholte ihm Mku, der schon mehr an meinen Jargon gewöhnt ist, die ganze Rede. Die Antwort, die nach einigem Zögern erfolgte, lautete: es wären keine Mauß da. Ich stand auf und sagte, ich würde selbst zusehen. Nur und Mku gingen dicht hinter mir, dann folgte in erwartungsvoller Stille der große Haufen, wohl gegen 100 Mann. In einiger Entfernung von meiner mau lag eine andere, nagelneu und sehr groß; ich legte die Hand darauf und sagte, laut, daß ich diese Mau zu haben wünsche. Ein schrecklicher Auftritt erfolgte: furchtbares Gebrüll ertönte aus allen Kehlen, Speere wurden gehoben und Flintenhähne knackten, ein großer Kerl, wahrscheinlich der Besitzer der Mau, sprang auf mich zu und setzte mir das Speereisen auf die Brust, seine häßlichen Züge waren durch die Wut zu einer Teufelsfratze verzerrt. Fortwährend mit seinem Speer zuckend, schrie er mich auf Kipokomo an, wovon ich natürlich kein Sterbenswörtchen verstand. In der linken Hand hielt ich die fertige Büchse, in der rechten den Revolver, den ich schnell und heimlich spannte.

Außerlich blieb ich vollkommen ruhig, hatte auch keine Angst, nur eine Art Gefühl, daß es jetzt doch wohl ans Sterben ginge. Ich verlangte Ruhe und sagte dann zu dem Mann, ich wolle nicht mit ihm verhandeln, sondern mit dem Mse, er solle weggehen. Ich sah, wie er den Speer fester faßte und hob den Revolver, da stürzte Mku, der unterdessen die Leute zu besänftigen versucht hatte, heran, warf sich vor dem Mann auf die Knie und hielt ihm den Arm fest, zugleich flehte er mich an, doch ins Boot zu gehen. Langsam, den Revolver der Menge entgegenhaltend, schritt ich rückwärts zum Boot. Nur sah schon drin und Mku folgte, die Bootleute wollten mit aller Kraft abstoßen, da erscholl vom Ufer betäubendes Triumphgeheul und Händeklatschen. Ein Flintenträger sprang vor, schlug auf mich an und gab Feuer, rasch folgten hintereinander mehrere Schüsse, die Kugeln schlugen ins Boot. Mich durchzuckte der Gedanke, daß die Kerle, wenn ich nicht antwortete, immer unerschämter werden würden. Ich hob daher die Büchse, zielte auf den Mann, der zuerst geschossen hatte und sah, wie er im Feuer fiel. Dann zog ich den Revolver und feuerte, da noch ein Schuß vom Ufer kam, 5 Schuß (ein Bersäger) auf den großen Haufen ab. Die Wirkung konnte ich nicht feststellen, da es schon ziemlich dunkel war und drüben ein furchtbarer Tumult herrschte. Trotzdem unser Boot rasch stromabwärts glitt, hatten wir doch wieder bald eine zahlreiche Begleitung am andern Ufer. Wir lagen bis auf die Bootleute platt im Boot und bloß die Gewehrläufe ragten hervor; der Anblick dieser hielt wahrscheinlich die Leute ab, noch weiter zu schießen, trotzdem man aus dem wütenden Geschrei veraushörte, daß watu wanno (4 Männer) gefallen seien. Nach einer halben Stunde wurde es ruhiger, man hörte nur noch in der Ferne rufen und antworten. Ich hüllte mich in eine Decke und schlief fest ein. Nach etwa zwei Stunden wachte ich auf, unsre Mau lag still am linken Ufer, drüben wimmelte es von Männern und Nur zeigte auf einige Mauß, die dicht mit Kriegeren bemannt stromabwärts lagen und uns den Weg versperrten. Die Leute von Derani hatten offenbar die benachbarten Dörfer alarmirt und kamen jetzt, um Rache zu nehmen. Fortwährend wiederholten sie, ich hätte 4 Mann von ihnen erschossen und sie würden uns alle töten. Was war zu thun? Wenn ich weiter den Fluß hinabfuhr, so wäre ich den Feinden direkt in die Hände gefallen, jedenfalls hätten wir uns aus nächster Nähe ihren Speeren aussetzen müssen, die sie mit großer Geschwindigkeit zu werfen verstehen. Da die Mauß sehr schmal sind, so wären wir außerdem ziemlich sicher umgeschlagen, wenn wir irgendwo kollidirten, was sich kaum hätte vermeiden lassen. Es blieb also nichts weiter übrig, als schnell an das Ufer zu springen, sich zu verstecken und dann den Marsch zu Fuß fortzusetzen. Daraufhin lautete auch der Rat, den mir Mku gab, welcher inzwischen einen der Bootleute durch Versprechungen bewogen hatte, uns als Wegweiser zu dienen. (Die Wapokomo des Sultanats Bitu scheinen mit ihren Stammesgenossen oberhalb und

besonders den am englischen Ufer wohnenden nicht auf sehr freundlichem Fuß zu stehen.) Bis auf zwei Decken, die Mtu mitnahm und zwei mit Wasser gefüllten Feldflaschen stehen wir alles im Boot zurück, sprangen mit einem Satz ins hohe Ufergras und begannen zu laufen. Mit schwerem Herzen ließ ich die Mau im Stich. Unsere Flucht war bemerkt worden, das bewies uns das erneute, hundertstimmige Geschrei und eiliges Rudergeräusch. Bald hörten wir hinter uns, rechts und links von uns, die Stimmen der Verfolger. Wir rannten einer hinter dem andern, der Wapokomo zuerst, ich als Letzter, etwa eine halbe Stunde weiter, kreuz und quer, bald hinstürzend, bald an Dornen hängen bleibend. Schließlich kamen wir in ein Bananensfeld, in dem ich bis an den Hals in ein großes Loch fiel; ich war so müde und außer Atem, daß ich nicht mehr laufen konnte und wollte. Wir legten uns platt auf den Boden, gegen das Licht des Vollmonds schützten uns die breiten Bananenblätter. Überall um uns her, bald näher, bald ferner, hörte man rufen und schreien, wir lagen ganz still mit fertiger Büchse, wohl eine halbe Stunde lang. Dann verzogen sich die Stimmen allmählig, wir standen leise auf und begannen unter der Führung des Wapokomo unsern Heimweg. Es war eine kritische Lage, in der ich mich befand: mit nur zwei Begleitern in der Steppe, drei Tagemärsche von Dr. Peters entfernt, umgeben von Hunderten von Feinden. Der Wapokomo sagte, wenn es uns gelänge, zu den Wapokomo des Sultans von Witu zu kommen, wären wir gerettet. Wir wanderten die ganze Nacht hindurch durch Sumpf und Wald, über Felder und Steppe, jede Ansiedlung vermeidend und uns möglichst im hohen Gras haltend. Zuerst mußten wir öfters Halt machen, um einen Trupp Wapokomo vorbeizulassen, die eifrig auf der Suche waren. Gegen 3 Uhr morgens kamen wir müde und vom Nachttau bis auf die Haut durchnäßt, in dem Heimatdorfje unseres braven Führers an, schnell besorgte er uns eine kleine Mau und wir glitten stromabwärts mit dem angenehmen Gefühl, aus der Klemme zu sein. In einer halben Stunde legten wir bei einem Dorfe auf der Witu-Seite an, der Wapokomo empfahl uns und ihm eine Stunde Ruhe zu gönnen, wir wären jetzt in Sicherheit.

Ich lag bald in meiner Wokomo-Hütte, in der ein behagliches Feuer knisterte, in tiefem Schlaf. Gegen 6 Uhr Morgens wurde ich geweckt und wir machten uns zur Weiterfahrt fertig. Jetzt ereignete sich ein höchst merkwürdiger Zufall: In dem Augenblick, als ich ins Boot steigen wollte, trieb um die nächste Ecke des oberen Flußlaufs eine Mau herab, von zwei Mann gesteuert, in der ich zu meinem nicht geringen Erstaunen unsere alte Mau erkannte, die wir in der letzten Nacht in Stich gelassen hatten. Wie die Leute herabgekommen waren, ob die allgemeine Verwirrung eine Flucht ermöglicht hatte oder ob die Wapokomo aus Furcht vor der Rache der Europäer nicht gewagt hatten, die Mau zu nehmen, das kannte ich von den Leuten, die nur Wapokomo sprachen, nicht erfahren — genug, die Mau war da und alle meine Sachen noch darin. Gegen 12 Uhr langte ich wieder in Engatana an und ein wunderbares Gefühl hob mir die Brust, als ich durch das Grün der Bäume unsere Zeite schimmern und vor dem des Dr. Peters die deutsche Flagge flattern sah. Die Wapokomo erhielten reichlichen Lohn und der wackere Wegführer noch 10 R. extra; ohne ihn wäre wohl keiner von uns mit dem Leben davongekommen. Von den beiden Boots-Wapokomo erhielten wir genaue Nachricht über den Verlust, den meine 6 Schüsse den Gegnern zugesetzt hatten: Zwei Mann waren tot auf

dem Plage geblieben, einem dritten die rechte Brust durchschossen und einem vierten die rechte Kniekehle zerschmettert.

Den 17. August 1889.

Gestern Abend brachte ein Wapokomo die Nachricht, eine große Expedition, bestehend aus einem Weissen und 200 Trägern, marschiere den Tana hinauf und sei jetzt im Golbanti, einem Ort am englischen Ufer, der etwa 3 Tagemärsche von uns entfernt liegt. Das ist wahrscheinlich wieder einmal eine englische Emin Pascha-Expedition, nach 2 verunglückten die Dritte. Wir lassen uns dadurch gar nicht stören, sondern warten erst unser Getreide ab —.

Den 18. August 1889.

Heute hat das Fieber wieder einmal ein Opfer verlangt. Einer unserer Träger, der den bekannten Namen Mirambo führt, hat das Zeitliche gesegnet — Friede seiner Ashé! Morgen wird er von seinen Stammesgenossen beerdigt und von nah und fern ziehen die Geier heran. Unser Koch schoß eben eins von diesen Tieren, das sich höchst ungenirt in der Nähe der Kochtöpfe niedergelassen hatte. Wir essen heute Konserven, denn ich habe mir gestern die eine große Zehe verstaucht und bin nicht im Stande, auf Jagd zu gehen. Es gibt Boeuf à la mode und Butterbohnen, das sind die Aufschriften der Konservenbüchsen, die ich herausgegeben habe. Heute ist außerdem Sonntag und der Tag der Schlacht bei Gravelotte, vielleicht gelingt es mir, bei Peters eine Flasche Portwein oder Sekt durchzusetzen. Wir leben in spirituoser Beziehung sonst sehr solide und trinken im allgemeinen nur Tana-Wasser mit einem Schuß Cognac zum Bazilltentöten. Reulich fand ich in einer Kiste, bei deren Nummer das Wort „Toilettenartikel“ verzeichnet stand, eine Schachtel mit drei Flaschen des feinsten Lohse'schen Parfüms. Peters, als Chef, bekam zwei davon, ich erhielt dafür die schönste: „Königin der Nacht.“ Wir bedienten uns dieses ungewohnten Parfüms sofort und so reichlich, daß wir beim Mittagessen wie zwei Roschustiere einander gegenüber saßen.

Wenn Du diesen Brief erhältst, bin ich vielleicht schon auf dem Wege nach dem Kenia bis Koroloro vorgebrungen. Hier kommen wir in das Gebiet der Kawallallah-Somali, mit denen Peters in Witu Beziehungen angeknüpft hat. Wahrscheinlich werden wir bei ihnen Unterstützung finden, hoffentlich auch bei den Massai, die doch nicht so gefährlich zu sein scheinen, wie Thompson sie schildert. Wir haben einen Menschen bei uns, der schon dreimal bei ihnen war und die Gegend bis zum Baringo genau kennt, auch fertig Massai spricht. Ich lernte ihn in Lamu kennen, und es gelang mir, ihn zu engagieren. Er ist ein Suaheli und lauscht auf den Namen Hamiri. Mein Tagebuch führe ich mit großer Pünktlichkeit, es macht mir viel Spaß.

Den 19. August 1889.

Zu berichten habe ich eigentlich nichts mehr, wir leben hier Tag für Tag in einförmiger Weise und blicken sehnsüchtig den Tana hinab, ob unsere Waren noch nicht kommen, die schon längst angemeldet sind. Wir brennen alle aufs Weitermarschieren, selbst unsere Träger, die doch hier ein sehr beschauliches und saules Dasein führen, kommen von Zeit zu Zeit und fragen an, ob's nicht bald losgehe. Höchst merkwürdigerweise regnet es jetzt fast täglich, wenn auch nur wenig nach hiesigen Begriffen, so doch jedem afrikanischen Komment zuwider. In der letzten Nacht gab es sogar einen kleinen Wolkenbruch, der uns aber in unseren wirklich tabellofen englischen Zelten, die durchaus wasserdicht und außerdem noch gegen das Verfaulen imprägnirt sind, durchaus nichts anhaben konnte.

Peters hat die Absicht, auf einige Zeit keine Nachrichten mehr nach Europa gelangen zu lassen, bis irgend ein Erfolg verzeichnet werden kann. Er hat auch mich gebeten, vorläufig keine weiteren Briefe mehr zu schreiben. Wir werden also jetzt wohl für einige Zeit als verschollen gelten müssen, beunruhigt Euch deshalb nicht. Alles Interessante wird treu in mein Tagebuch niedergeschrieben und geht daher nicht verloren.



Hermann
Prince de Hohenlohe-Langenburg.

Petition an den Reichstag, betreffend die Errichtung eines Kolonialamtes.

Berlin, den 22. Oktober 1889.

Dem hohen Reichstag beehrt sich die Deutsche Kolonialgesellschaft unter Bezugnahme auf die beigelegte Begründung die ganz ergebenste Bitte zu unterbreiten:

Der hohe Reichstag wolle
in Anbetracht, daß die steigende Entwicklung und Wichtigkeit der kolonialen Unternehmungen eine vermehrte Arbeitsleistung von Seiten der Reichsorgane erfordert,
in Anbetracht der Thatsache, daß die Bearbeitung kolonialer Projekte und überseeischer Unternehmungen ein eingehendes Studium nach einheitlichen und naturgemäßen Gesichtspunkten bedingt,
hochgeneigtest diejenigen Mittel gewähren, welche für die Einrichtung einer besonderen Abteilung zur Verwaltung der kolonialen Angelegenheiten erforderlich sind.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

Der Präsident.

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.

Das neueste deutsche Schutzgebiet

in Ostafrika erstreckt sich etwa von $1^{\circ} 58'$ s. Br., $41^{\circ} 34,5'$ ö. L., wo an der Küste das Deutsche Schutzgebiet von Witu nach Norden hin begrenzt worden ist, bis zu „der Südgrenze der dem Sultan von Sansibar gehörigen Station von Kismayu,“ also etwa unter den $0^{\circ} 35'$ s. Br. und $42^{\circ} 25'$ ö. L. Dem Sultan von Sansibar sind bekanntlich durch das deutsch-englische Abkommen vom Jahre 1886 die vier südlichen Somalihäfen überlassen worden mit einem Umkreis landeinwärts von je zehn Seemeilen und Warscheid mit einem Umkreis von 5 Seemeilen. Da der Sultan von Sansibar auf dem südlichsten Punkte seines Gebietes von Kismaju keine Niederlassung hat, so steht diese Linie natürlich ebenso auf dem Papier, wie so viele unsrer Grenzen in Afrika, doch hier sind Grenzstreitigkeiten vorläufig nicht zu erwarten.

Das Innere dieses Gebietes ist noch ziemlich unbekannt; was wir von demselben wissen, verdanken wir Richard Brenner, der im Jahre 1866 auf seiner Reise, um über das Schicksal des in Berderah ermordeten Baron v. d. Decken Aufklärung zu schaffen, verschiedene Punkte des Gebietes berührte, und den Erkundigungen der Gebrüder Denhardt.

Vor der Küste erstreckt sich bis nahe zum Äquator eine Reihe von Inseln, die Dundas genannt. Die Kweyhoininsel, die auch wohl noch als die südlichste der Gruppe bezeichnet wird, ist für den Seefahrer leicht zu erkennen an ihrem weißen, sandigen Boden, welcher stellenweise durch Grün unterbrochen ist. Auf der Insel befinden sich eine konische Erhebung von 158 Fuß Höhe und andere runde niedrige Hügel und weiße Sanddünen, so daß sie eine gute Landmarke für die Schiffe bildet, welche von Norden nach der Kweyh- und Mandabucht laufen. Die nördliche Einfahrt wurde nach Brenner im Jahre 1864 von Said Madsids Fregatte Iskander Shah benützt, als diese die Stadt Siu blockirte. Von dort bis nach Port Durnford und weiter hinauf bis zu der Insel Kiama, bietet die Küste, mit ihren niedrigen 40–60 Fuß hohen Hügeln, die meistens sandig und von niedrigen Sträuchern bewachsen sind, immer einen öden Anblick. Die Inseln liegen häufig so nahe an der Küste (selten weiter als $2\frac{1}{2}$ Meile), daß sie bisweilen für dieselbe angesehen worden sind. Sie heißen von Süden nach Norden (von 2° s. B.) Shuate, Simambaya (Arlett-Insel), Schakani (Rees-Insel), Kiungamini, Tandra, Tula, Lovai, Thenina, Buma, Kiama u., sind von 2–5 englische Meilen lang, und erschweren wegen der Korallenriffe, welche sie umgeben, die Annäherung der Schiffe in einem hohen Grade. Bei der Insel Kiungamini hat das englische Kriegsschiff Barracouta einmal in 12 Faden Wasser geankert. Port Durnford dagegen, welches etwa in der Mitte des Gebietes liegt, ist ein Hafen, wo ein Schiff mit mäßigem Tiefgang gewöhnlich zu allen Zeiten einlaufen kann.

Die ersten genaueren Nachrichten eines Deutschen über dieses Gebiet stammen von Brenner, der in Petermanns Mitteilungen (Jahrgang 1867) einen vorläufigen Bericht gegeben hat. Er warf bei der Insel Tula Anker und erfuhr von den dort wohnenden Suahelis, die mit den Gallas an der Küste in lebhaftem Handelsverkehr stehen, daß die Tula-Leute eine Tagereise stromaufwärts am Wubuschi eine Handelsstation gegründet hätten, wo sie die groben Schutztücher der Gallas weben und dafür Elfenbein eintauschen. Er lief am 26. Januar in die breite Mündung des Wubuschi-Flusses ein und sah sechs Stunden später auf einer Höhe am rechten Ufer das Dorf der Suaheli liegen. Bis zu diesem Punkte war der Fluß bereits drei Jahre vorher von den englischen Offizieren der Korvette „Lyra“ besucht worden, weiter hinauf war kein Europäer gekommen. Dem Orte gegenüber lebten die Baboni und besaßen das Land drei Tagereisen weit gegen Nordwest. Daran schlossen sich die Mandroga-Gallas, die mit den Baboni im besten Einvernehmen lebten. Die Baboni haben (nach Brenner) eine hellere Hautfarbe wie die Somali, im Gegensatz zu diesen durchweg gutmütige, aber energielose Gesichtszüge und stehen unbedingt auf einer tieferen Stufe der geistigen Ausbildung, als die ersteren. Aber ihre geistige Beschränktheit äußert sich in einer merkwürdigen Passivität, denn auch die Sklaven aus Unyamwezi und anderen slavenzüchtenden Ländern des Innern stehen auf einer tiefen Stufe geistiger Ausbildung, sind dabei aber im höchsten Grade aufdringlich, frech, lärmend und unverschämt. „Ich war wahrhaft erstaunt, diese dem Ostafrikaner angeborenen Züge bei den Baboni nur in sehr geringem Maße vorzufinden. In ihrem Wesen liegt eine Gedrücktheit und Unterwürfigkeit, welche die prahlenden Worte des Umed (des Suaheli-Führer Brenners): „Alle diese Baboni sind meine Sklaven“ als Wahrheit erscheinen ließ. Ich bin fest überzeugt, daß christliche Missionäre bei den Baboni eher reussiren würden, als bei irgend einem andern ostafrikanischen Völkerstamm, denn sie machten mit ihrem scheuen, schüchternen Wesen den Eindruck auf mich, als ob sie schon jetzt Fromme wären. Sie leben fast immer von der Jagd und bauen nur wenig Mtama, wenn die Gegend in der Nähe ihrer ambulanten Lager günstig dazu ist. Rindvieh kann in dieser Gegend gar nicht gehalten werden, weil die hier in Unmasse vorkommende Tsetse-Fliege alles tötet. Ich fing an einem Nachmittag zehn Stück. Dagegen besitzen sie zahlreiche Ziegenherden.“ — Brenner war drei Tage mit den Babonis auf der Jagd und fuhr in einem Boote etwa 8 Stunden den Wubuschi hinauf, bis er nicht weiter kommen konnte, übernachtete dort und ging dann über Land nach dem Kilowanje-See. Der Kilo-

wanje-See ist ein Wasserbecken zwischen zwei steil abfallenden Gebirgszügen, er erscheint auf den ersten Blick wie ein Fluß wegen seiner gleichmäßigen Breite und das vom Nordost-Monsun bewegte Wasser erhöhte die Täuschung. „Ich ließ die Leute ein Lager aufschlagen und ablocken, während ich mit dem Führer an der Westseite des Sees an dem dicht bewaldeten Hange hinkroch und nur an wenigen Stellen bis an den Wasserspiegel durchdringen konnte. Ich war nachmittags so ermattet und von Dornen zerrissen, daß ich mich endlich zur Erde warf und dem Führer erklärte, hier übernachten zu wollen, was auch geschah. Der Kilowanje ist in derselben Breite zwei Tagereisen lang und wird von den zwei Flüssen Scheri, der von Nordwest aus dem Galla-Land, und dem Schiriridi, der von Südwest kommt, gebildet. Beide Flüsse vereinigen sich und speisen den See, der dann einen Teil seines Wassers an den Wubuschi abgibt. Die Ufer des Sees sind bis zur nordwestlichen Spitze steile bewaldete Gebirgszüge und eine vollkommen unbewohnte Wildnis. Flußpferde sind zahlreich im See vorhanden, doch war es unmöglich, eine passende Stelle zum Anstand zu finden, und so kam ich nicht zum Schuß, obgleich ich die ganze Nacht das Schnaufen der Ungetüme vernahm. Die Hauptrichtung des Sees ist, soweit ich ihn gesehen habe, West halb Nord. Mein Führer, ein alter zuverlässiger Mann, sagte, der Scheri komme weit her aus Gallani (d. h. dem Galla-Land), und so ist die Vermutung in mir wachgerufen, daß dies der Arm des Dschubflusses, der sich bei Genehnah abzweigt, sein könne, doch will ich dies keineswegs als Gewißheit hinstellen.“

Port Durnford¹⁾ ist später öfter von englischen und deutschen Kriegsschiffen besucht worden. Der „Africa Pilot“ macht darüber folgende Mitteilungen:

„Port Durnford (Mbo Bubashi) ist ein wohlgeschützter Hafen, der durch die Mündung des gleichnamigen Flusses gebildet wird; innerhalb der Barre ist Ankergrund für die größten Schiffe vorhanden, der sich mehrere Meilen weit erstreckt. Das Land um den Fluß scheint für jede Art von Ackerbau geeignet, da der Boden von leichter roter bis zu schwarzer feiner Erde wechselt; die Ufer des Flusses sind hoch und bewaldet. Port Durnford hat das Aussehen eines gesunden Places, wenn irgend ein Teil der ostafrikanischen Küste so genannt werden kann. Im April 1875 gingen die Boote der Daphne etwa 20 Meilen flussaufwärts, aber nur ein Dorf und ein Kanu wurden gesehen. Während des Südwest-Monsuns ist es für ein Segelschiff wahrscheinlich schwierig, den Hafen zu verlassen, da der Wind einsteht und heftige Brandung ist.“

Küsten-Häfen zwischen Port Durnford und Kismaju sind noch Port Foot oder Tandra-Insel, für kleinere Küstenschiffe. Die Waldvegetation bei Port Durnford setzt sich bis hier fort, doch verflacht einige Meilen nach Norden wieder plötzlich die Hügelgegend in die öde Ebene. Dreizehn Meilen nördlich von Port Durnford liegt noch Port Tula, am Ausflusse des Mbo Umborini oder Tulaflusses, an dessen Ufer sich verschiedene portugiesische Ruinen befinden. Der Hafen wird häufig von Daus während des Südwest-Monsuns angelassen, um dort Wasser einzunehmen. Port Schamba, ungefähr 10 Meilen nordöstlich von Tula, wird von der Insel Tovai gebildet, die fast drei Meilen vom Festlande und der Einfahrt zum Schambafluß entfernt liegt. Der Hafen ist sehr fischreich. Die nördlichste von diesen Inseln heißt Kwagama; von derselben bis Kismaju erstrecken sich drei bis vier Meilen vom Ufer entfernt Korallenriffe, von den Arabern Huma ul Hawaween genannt, um welche die Schiffe gewöhnlich einen großen Umweg machen.

Port Durnford ist auch im Jahre 1885 von der „Gneisenau“ angelassen. Die Auslotung der Barre ergab nach dem Berichte in den Annalen der Hydrographie in der Mitte einen Kanal von 9 bis 14 Meter Wassertiefe. Der Bericht faßt sein Urtheil dahin zusammen: „Bei sorgfältiger Vermessung und Auslegung einiger Bojen kann die Durnfordmündung ein ausgezeichnetes Hafen werden. Die Ufer des Flusses sind hoch und bewaldet; Anlagen in unmittelbarer Nähe des Ufers, bis zu welchem ausreichende Wassertiefe vorhanden ist, werden keine Schwierigkeiten verursachen.“

Nach v. d. Decken hat die Küste eine außerordentlich zerrissene Gestalt; die Araber nennen diese ganze Strecke die 366 Inseln, obwohl eher der Name der 500 Inseln begründet wäre. Die Inseln ähneln einander, und die Beschreibung von Tula,²⁾ einer der größten von ihnen, dürfte als Muster genügen. „Tula ist etwa 3 Seemeilen lang und eine Meile breit, umgeben von Riffen, über denen zumeist eine starke Brandung steht. Genau genommen ist Tula nur ein schmaler, sandbedeckter Korallenrücken, fast ohne Bodenerzeugnisse,

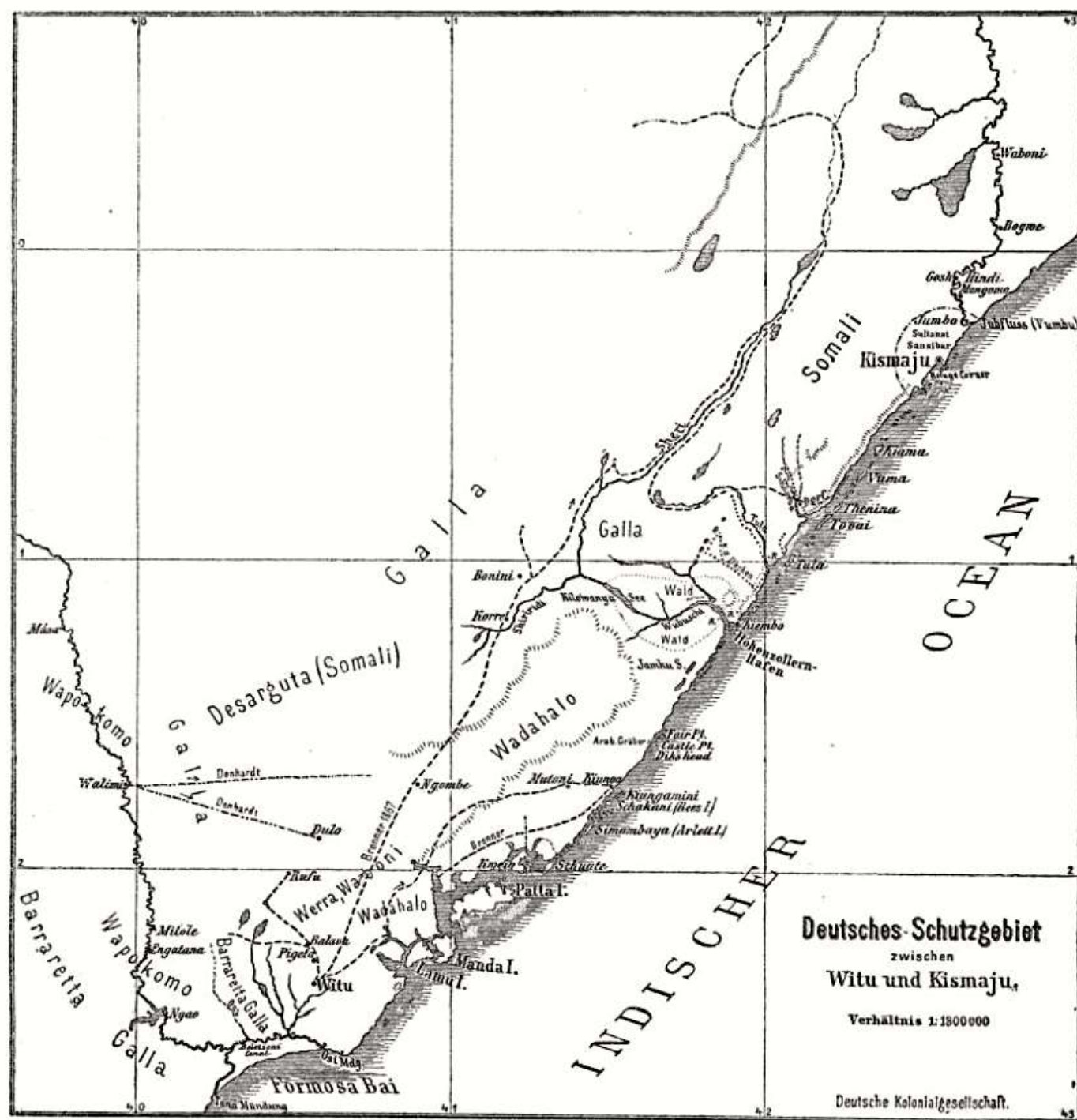
1) Schon Brenner bemerkt, daß der Name Durnford bei den Eingeborenen nicht bekannt sei; es würde sich empfehlen, den Namen „Hohenzollern-Hafen“, welchen Dr. Zühlke ihm gegeben, allgemein anzuwenden.

2) Baron Claus von der Deckens Reise in Ostafrika, Band 2, Seite 279.

dürftige Gräser und verkrüppelte Sträucher abgerechnet, sowie einige genügsame Kokos- und Dattelpalmen und angenehm schmeckende Wassermelonen, welche die Araber in der Nähe ihrer Wohnungen gewiß nicht ohne Mühe pflegen, und dementsprechend ist auch die Bevölkerung von Tula eine sehr geringe. Die ganze Stadt Tula, welche an der Westseite der Insel liegt, zählt nur ein Lehmhaus für den „Sultan“ und dreißig Hütten der Unterthanen. Wenige Ziegen, Schafe und Kühe bilden den Viehbestand. Die Bewohner stehen in lebhaftem Tauschverkehr mit den Galla des gegenüberliegenden Festlandes. Einige der 500 Inseln dienen als Weideplätze, andere sind ganz unbewohnt und beherbergen nur Zwergantilopen oder Geflügel des Strandes.“

Am 29. Juni 1865 besuchte die Expedition v. d. Deckens den Tulafluß, welcher eine eigentliche Barre nicht besitzt, doch eine gefährliche Einfahrt hat. Wie fast überall an dieser Küste, wo Süßwasser sich mit salzigem mischt, zeigen sich Mangrovewaldungen am Flusse; sie nehmen das linke Ufer ein, auf dem rechten gewahrt man weite Sandflächen,

welche binnenwärts sich zu flachen, dünenartigen Höhen erheben. Nach einigen Stunden Fahrt geriet der Dampfer „Passépartout“ auf Grund, wurde aber wieder flott gemacht und in Kijiboni, wo der Empfang seitens der Eingeborenen ein freundlicher war, das Nachtlager aufgeschlagen. Die Uferlandschaft war schon einigermaßen verändert. Das Land zu beiden Seiten steigt etwas höher an und die große Ebene des Innern, eine weite, mit dornigen Mimosenbüschen bestandene und von einzelnen Baobabs überragte Grasfläche, tritt näher an den Fluß. Am nächsten Tage wurde das Dorf Kumbo erreicht, wo noch immer der Einfluß der Flut zu merken war. Dort war zu dieser Jahreszeit die Schifffahrt zu Ende; die Quelle des Flusses soll ein paar Tagereisen weiter oben in einem Sumpfe liegen. Der Tulafluß ist also ein unbedeutendes Wasser, welches nur für den Küstenfaum als Verkehrsstraße einigen Wert hat. Die Expedition verweilte hier einige Tage auf der Jagd nach Antilopen und Büffeln, bekam auch Elefanten und ein Rhinoceros zu Gesicht, doch konnten die Jäger nicht zum Schuß kommen.



Deutsches-Schutzgebiet

zwischen
Witu und Kismaju,

Verhältnis 1:1800000

Deutsche Kolonialgesellschaft.

Noch weniger befriedigend war die Untersuchung des Schambafusses. Zwischen den kleinen, nur von Reihern und Pelikanen bewohnten Inseln und Rissen nordwärts dampfend, erreichte man nach fünfstündiger Fahrt die Mündung des Flusses, eine nicht sehr breite Öffnung zwischen einem bewaldeten, niedrigen Zug im Norden und einer mit Busch bestandenen flachen, sandigen Spitze im Süden. Vierzehn Seemeilen von der Küste verengt sich der Fluß, und obschon bei einer auf zwanzig Seemeilen geschätzten Entfernung von der Mündung die Tiefe des Wassers immerhin noch zwölf Fuß beträgt, konnte die Expedition selbst mit dem kleinen Dampfer nicht weiter vorwärts kommen. Durch diese Fahrt des „Bassepartout“ wurde der sogenannte Schambafuß als bloße Salzwasserader entlarvt, welche jedenfalls zur Regenzeit einige vergängliche Bäche aufnimmt, darum aber noch nicht auf den Namen eines wirklichen Flusses Anspruch machen kann.

Die Expedition machte von Tula aus auch noch einen Jagdausflug nach der Küste und erklomm dabei einen Hügel, welcher ihnen bisher die Aussicht auf das Innere des Landes versperrt hatte. Sie sahen nun hinab über eine unbegrenzte Fläche, eine gleichmäßig mit dünnem Holz bestandene Ebene, welche nur hier und da von einer nackten Korallenmauer oder von gelben, bergähnlichen Termitenbauten unterbrochen war. Giraffen und Antilopen bekamen sie zu Gesicht und die Spuren von Elefanten und Rinozerossen waren zahlreich, aber die Jagd fruchtlos und auf das äußerste ermüdend.

Am 4. Juli fuhren auf einen Ausflug nach einem binnenwärts gelegenen See der Baron v. d. Decken und Brenner nebst zwei Führern aus Tula und drei Leuten von der Mannschaft des „Welf“ nach der Mündung des Tulaflusses, landeten am südlichen Ufer bei einer Ruine und wanderten längs der Küste auf dem feuchten Sande des Strandes südwärts. Nach kaum anderthalb Stunden erreichten sie das kleine Dorf Mondoja und später das Fischerdorf Scheje. Der Baron mußte hier über Mittag halten lassen, weil man die nächsten vierundzwanzig Stunden kein Wasser zu erwarten hatte. So kurz auch der Aufenthalt in Scheje gewesen, er hatte genügt, den Rastenden Krankheitskeime zuzuführen, denn in dem Dorfe weilte die Cholera. Von Scheje wandte man sich binnenwärts, erreichte nach einem beschwerlichen Marsche in sechs Stunden einen bewaldeten Höhenzug, der, in gleicher Richtung mit der Küste laufend, die westliche Ebene begrenzt und 500 Fuß über der Meeresfläche liegt. Die Hügel bestehen aus buntem Sandstein, und einige Quellen haben an ihrem Westabhang Entstehung. Von dem Hügel erstreckte sich nach dem Innern, durch eine andere Hügelkette begrenzt, das Barmland, mit frischen Grasflächen und seinem reichen Tierleben. Hinter dem zweiten, mit Wald bestandenen Höhenzuge zeigte sich der sogenannte See, eine Reihe unbedeutender Teiche und Lachen, deren Ufer nicht bewohnt waren. Nur wandernde Galla sollen bisweilen hier rasten, um ihre Herde zu tränken oder Elefanten zu jagen. Am 6. Juli brach v. d. Decken wieder auf und erreichte glücklich Tula, wo die Cholera ausbrach. Nachdem einige Träger gestorben waren, wurde auch der Baron von der Seuche schwer befallen, so daß man allgemein für sein Leben fürchtete.

Am 12. Juli dampfte der „Welf“ nach Norden, nach der Insel Riama, wobei er zumeist den inneren Weg zwischen Rissen und Festland einhalten konnte. Die Insel Riama, die nördlichste von den größeren der 500 Inseln, ist etwas kleiner als Tula. Die „Stadt“ der Einwohner, welche sich kärglich nähren — einige dreißig Hütten mit einer massiven Moschee, den Überbleibseln eines Forts und etlichen Steinhäusern — liegt an der Westseite der Insel; nahe dabei befinden sich Kirchhöfe, welche an die von Sansibar erinnern. Riama gegenüber läuft längs der Küste ein hundertfünfzig Fuß hoher Korallenzug hin. Jenseits desselben, geschützt vor den scharfen Seewinden, grünt ein herrliches Thal, dessen üppige Fruchtbarkeit den erfreulichsten Gegensatz zu der Dürre des Strandes bildet. Einige schwarze Mauerreste, welche Brenner zwischen angekohlten Gewürznelkenbäumen entdeckte, erzählten stumm aber beredt, daß ein Araber, von den Reizen des Thalgrundes verlockt, einst eine Pflanzung hier anlegte; es kam aber, als die junge Niederlassung sich schon zu entwickeln begann, eine Gallahorde, welche aus alter Feindschaft gegen alles Mohamedanische die blühende Stätte zerstörte und nur rauchende Trümmer übrig ließ. Am 24. Juli wurde die Reise nach Norden fortgesetzt. In Refuge-Corner, einer kleinen, nicht besonders geschützten Bucht im Süden des Kap Bissel (bei Rismaju), ging der „Welf“ anderthalb Meilen vom Lande vor Anker, wurde aber in der Nacht auf den Strand geworfen und schwer beschädigt. Wenn es auch gelang, das Schiff wieder flott zu machen, so hatte es doch so viel Schaden genommen, daß es fast als ein Wunder zu nennen ist, daß es am 29. Juni die gefährliche Probe bestand, die Barre des Zub zu passiren, bei welcher der Dampfer „Bassepartout“ und mit ihm der Maschinist Hitzmann unterging, das erste deutsche Opfer dieser Expedition, welches bekanntlich nicht das letzte sein sollte.

(Schluß folgt.)

*

Aus Deutsch Witu-Land.

In keinem Lande der Welt werden an die Geduld des Reisenden so große Anforderungen gestellt wie in Ostafrika, die Menschen haben keinen Begriff vom Wert der Zeit, leben seelenvergnügt in den Tag hinein, und das oft gehörte „keseho inschallah“ (morgen, so Gott will) ist gewissermaßen ihre Losung. Von Natur bin ich mit einer guten Portion Geduld begabt, aber manchmal ist es wirklich nicht zum aushalten. Ich hatte einen kleinen Streifzug durchs Wituland geplant und beabsichtigte mich auf einer Dau nach Kimbo, einem Hasenplatz im Gebiet der Deutschen Witu-Gesellschaft, zu begeben. Der sonst so tüchtige Daukapitän hatte die Dau trocken laufen lassen, und es half mir nichts, daß ich um 2 Uhr nachts aufstand und bis 3 Uhr alle für die Mitreise bestimmten Träger und Begleiter zusammengetrommelt hatte. Die Dau saß ruhig auf dem Sand und wir mußten die Flut abwarten, um flott zu werden.

Um 6 Uhr morgens war alles soweit, und wir waren so glücklich, im Kimbofluß (Creeek) noch genug Wasser zur Einfahrt zu finden, sonst hätten wir ganz gemüthlich 6 bis 8 Stunden zwischen den Mangroven auf das nächste Hochwasser warten können. In Kimbo angelangt, quartirten wir uns bei dem Suaheli Homari bin Usman, einer biederen, ehrlichen Haut, ein. Homari habe ich die Verwaltung des Landes der Deutschen Witu-Gesellschaft, sowie Beaufsichtigung der Palmenplantage Skandaria übertragen. Homari führt den Titel Uwali — Gouverneur — und ist stolz darauf; ihm sind 4 Soldaten, welche unsere bewaffnete Macht vorstellen, beigegeben. Homari schlichtet alle kleinen Streitsfälle, treibt Schulden am Festland ein, besorgt die Palmenpflanzung aufs beste, berichtet über alle Vorfälle in unserm Gebiet, und ist überhaupt ein sehr nützlicher Mensch, der ein Interesse für die Sache der Gesellschaft, und außerdem den seltenen Vorzug hat, ehrlich zu sein, was leider nicht alle Suahelis sind. Am Nachmittag setzten wir über den Creeek nach Skandaria (Alexandria) über, so habe ich auf Wunsch verschiedener Suahelis, die der Deutschen Witu-Gesellschaft gehörende Pflanzung bei dem Dorf Kiongwe genannt. Es war eine Freude, die hübschen kleinen, ein- und zweijährigen Kokospalmen zu sehen, von denen einige schon Manneshöhe überschritten hatten; nach einigen Jahren, dachte ich, kann ich mich schon an der köstlichen Milch der unreifen Nüsse laben. Dieses Jahr ist außerordentlich trocken gewesen, und waren alle Büßen, Teiche und Wasserlöcher, die sonst im August noch fast überlaufen, trocken, deshalb gelang es mir auch nicht,

etwas zum Essen zu schießen, denn Wild und Vögel suchen die Nähe des kühnenden Wassers. Die gegen den Strand gelegenen Berge waren auch öde und leer. Der Blick von der Höhe über unser Eigenthum ist sehr hübsch und belohnte uns doch wenigstens einigermaßen für den zweistündigen Marsch. Mit Sonnenuntergang trafen wir wieder in Kimbo ein und schliefen die Nacht auf der Barasa (Vorhalle) des Hauses. Am andern Morgen, 6. August, ging ich nach Mapenja, wo zwischen den Eingeborenen Streit ausgebrochen war. Homari bin Usman konnte die aufgeregten Gemüther nicht beruhigen, und war deshalb meine Gegenwart dringend notwendig. Der Weg nach Mapenja wird wenig benutzt, war dicht verwachsen und nur mit Mühe zu finden, wir brauchten knappe zwei Stunden (etwa 10 Kilometer). In Mapenja versammelte sich sofort das ganze Dorf, und die Parteien schrien und jankten durcheinander, daß man sein eignes Wort nicht verstehen konnte. Mapenja ist unsere größte Ansiedelung, es arbeiten über 6 bis 700 Schwarze daseibst. Der Streit entstand wegen verschiedener Läden, welche Araber in Mapenja angelegt hatten. Nach Suaheli-Brauch dürfen Araber nur in den Hasenorten sich niederlassen, und da Mapenja kein Hasenort ist, wollten die Suaheli-Ladenbesitzer nichts von den Arabern wissen. Die Aufseher der Schwarzen, meist alte freigelassene Sklaven, proklamirten gleiches Recht für alle, und wollen entweder gar keine Läden, oder alle — arabische und suahelische.

Nachdem ich den Spektakel eine Weile schweigend angehört hatte, machte ich mich bemerklich und fragte, ob noch jemand etwas zu sagen hätte, da ich nun auch sprechen wollte; natürlich hatte niemand mehr etwas zu sagen. Was hilft uns ein Dorf, sagte ich, oder ein Land ohne Menschen? Das Land will beackert sein und die Bauern müssen, was sie brauchen, auch an Ort und Stelle kaufen können. Der Handel zieht Leute ins Land und macht das Land wertvoll. Ich habe nichts dagegen, wenn Leute nach Mapenja kommen, um zu handeln, und Euch kann dieses auch nur von Nutzen sein, aber damit Euch die Leute mit ihren Läden nicht überschwemmen, will ich eine Steuer ausschreiben. — Jedermann muß für seinen Laden einen Robo ($\frac{1}{4}$ Dollar = ca. 80 Pf.) für den Monat bezahlen. Ich hatte eigentlich erwartet, daß sich wenigstens einige Stimmen gegen mich erheben würden, aber die Leute schienen ordentlich erfreut über meine Entscheidung, und sämtliche Ladenbesitzer ließen sich aufschreiben, damit sie am Ende des Monats nur nicht vergessen würden. Die Mapenja-Leute bewirteten uns auf das freundlichste mit Reis, Fleisch und sonstigen Suaheli-Speisen und wir schieden als die besten Freunde, begaben uns nach dem ca. 7 Kilo-

meter entfernten Mkonumbi, wo wir die Nacht zubrachten. Mkonumbi gehört bereits dem Witu-Sultan, die Grenze läuft längs des Fußweges über Funaasombo bis dicht an Witu selbst heran. In Mkonumbi wird viel Vieh gehalten, welches Tag und Nacht, scheinbar ohne Schaden zu nehmen, sich im Freien aufhält.

Nachts machen die Hirten große Feuer an, namentlich gegen die Insekten und wohl auch gegen umherschweifende wilde Tiere. Von Mkonumbi marschirten wir am anderen Morgen über Mkumbi (ca. 11 Kilometer) nach Starani (15 Kilometer). Hier herrscht mein Freund, Bana Futula¹⁾ bin Bana Hero, ein ziemlich unabhängiger Vasall des Sultans von Witu.

Bana Futula hatte lange Zeit in den Wäldern umhergeirrt, ehe er eine bleibende Stadt in Ballo fand; die Zahl seiner Anhänger war gering, und er wurde hart von den Arabern, welche seinen Vater im Gefänanis zu Lamu umgebracht hatten, verfolgt. Später wehte dann eine Zeit lang die rote Flagge des Sultans von Sansibar über Ballo. Der Sultan lieferte Bana Futula Gewehre, Pulver und Blei und bezahlte ihm Gehalt. Als dann im Jahre 1885 das Suaheli-Land durch die Herren Denhardt unter deutschen Schutz gebracht und den ursprünglichen Eigentümern, den damaligen Sultanen von Batta, jetzigen Sultanen von Witu, zugesprochen wurde, da ließ Bana Futula auf Ansuchen des Sultans von Sansibar in Ballo die rote Flagge streichen und lebte ohne Flagge weiter, wobei er sich mindestens ebenso wohl befand, als vorher. Vor zirka zwei Jahren gründete Futula Starani, da Ballo ihm nicht mehr gefiel und ein Teil seiner Leute schon früher in den Landschaften bei Starani wohnte. Seine Macht war sehr gewachsen, und er erfreut sich heutigen Tags einer beneidenswerten Unabhängigkeit. Die Bevölkerung von Starani ist ähnlich der von Witu und den dazu gehörenden Dörfern aus Flüchtlingen und entlaufenen Sklaven zusammengesetzt. Früher waren diese Watorro-(Flüchtlinge) Dörfer eine Plage für Lamu und die Küste, da jeder, der etwas auf dem Kernholz hatte, daselbst eine Zufluchtsstätte fand und viele Sklaven dort auf Nimmerwiedersehen verschwanden. Nach Erteilung des deutschen Schutzes an den Witu-Sultan wurden die Zustände erträglicher und lassen seit den Abmachungen zwischen dem Witu-Sultan und den Lamu-Leuten, durch Herrn Assessor Behrendt vom Konsulat in Sansibar, nichts mehr zu wünschen übrig. Starani ist gleich den andern Hinterwalddörfern (wenn ich mich so ausdrücken darf) in den dichten Busch hineingebaut, welcher Wall, Mauer und Gräben ersetzt und wirklich als undurchdringlich bezeichnet werden darf. Nach Starani führt nur ein

langer, schmaler Eingang, welcher durch ein festes Thor abgeschlossen wird. Das Thor ist ebenso wie in den Ukami- und Usegua-Dörfern in dreieckiger Form aus starken Stämmen erbaut und wird nachts durch von innen vorgelegte Stämme verschlossen. Solch ein Dorf ist ohne gewaltige Kanonen, mit welchen man den Wald rasiren könnte, fast uneinnehmbar. Futula ist ein reiner Somali von herkulischem Körperbau, maßlos stolz und auf sich und seine Macht eingebildet, als besäße er die halbe Welt. In letzter Zeit tauchten hier in Lamu verschiedene Gerüchte auf, Futula hätte mit dem Engländer Buchanan, welcher die Royal british East African Co. vertritt, Verträge gemacht und der Kompanie sein Land verkauft. Erstens hat Futula gar kein Land zu verkaufen, da er als zum Witu Sultanat gehörig zu betrachten ist und somit schon so wie so unter deutschem Schutz steht und dann hat Futula schon lange, ehe die englischen Agenten nach Lamu kamen, durch mich einen Freundschaftsvertrag mit der Deutschen Witu-Gesellschaft gemacht, was also spätere englische Abmachungen hinfällig machen würde. Futula hat mir außerdem einen Eid auf sein Schwert geleistet, niemals mit den Engländern irgend etwas verhandelt zu haben, was auch allen Schein der Wahrhaftigkeit hat, da weder Futula an der Küste, noch jemals ein Engländer in Starani gewesen ist. Wahrscheinlich ist der englische Vertreter Opfer irgend eines schlauen Suaheli geworden, der sich für Futulas Vertreter ausgegeben hat, wenn nicht überhaupt die ganze Sache eine „Mache“ ist. Solche Kontrakte sind ja gar nichts wert, denn meist sind sie bereits zu Hause beim Glas Bier entworfen und werden dann von irgend einem hergelaufenen Busch neger für eine Flasche Schnaps oder ein Lendentuch mit dem obligaten Kreuz oder wenn es hochhergeht, mit einer Unterschrift versehen. — Futula ist immer sehr erfreut, wenn ich ihn besuche, schenkt mir stets ein Rind und sorgt für das leibliche Wohl meiner Karawane aufs beste. Die Dorfbewohner haben ihre Scheu verloren, die sie anfangs hatten, lassen sich gern von mir über Uleia (Europa) erzählen, führen ihre Tänze auf und begleiten mich gern auf meinen Spaziergängen. Als ich aufbrach, gab uns Futula einen Führer und 12 Soldaten mit, die uns bis nach Witu begleiten sollten. Wir zogen durch die Watorrodörfer, welche bisher noch von keinem Europäer betreten sind.

¹⁾ Siehe den Bericht des Herrn v. Tiedemann in Nr. 32 der „Deutschen Kolonial-Zeitung.“

Der Weg führte über Jongeni und Pumuani nach Katawa (ca. 14 Kilometer) abwechselnd durch dichten Urwald und durch schön angebaute Felder. Nirgend im ganzen Lande stand der Mais, Mtama, und namentlich der Reis so schön, als gerade auf diesem Urwaldboden. Hier dürfte der Platz für größere Unternehmungen mit Tabak und anderen tropischen Kulturpflanzen sein, denn einen besseren Boden dürfte man kaum in Ostafrika finden. Von Katawa nach Witu gingen wir noch über 4 Stunden (ca. 25 Kilometer). Der Urwald war hier nicht mehr so dicht und wechselte oft mit Steppe ab. Witu selbst liegt wieder in dichtem Wald, welcher sich weit ins Land hineinzieht und sich auch nach Süden ins Land der Deutschen Witu-Gesellschaft ausbreitet. In Katawa weht die Flagge des Sultans von Witu, und die Katawadörfer stehen auch schon unter ganz entschiedenem Einfluß des Sultans. Vor ca. 10–12 Jahren führten die Suahelis von Lamu Krieg gegen Katawa unter Anführung des Ali bin Abdalla und Homari bin Abderaman; letzterer, sowie 13 freie Suahelis und viele Sklaven fielen im Kampfe. Ali bin Abdalla, welcher das Lager bewacht hatte, floh mit den zersplitterten Resten nach Lamu.

Der Kampf hatte sich erst ganz zu gunsten der Lamuleute gewendet, Katawa brannte bereits und die Einwohner flohen. Da erschienen die Waboni auf dem Kampfplatz in großen Scharen, überschütteten die Lamuleute mit einem Regen von Pfeilen und töteten Homari bin Abderaman, was das Zeichen zur allgemeinen Flucht war. Die Waboni sind die ursprünglichen Einwohner des Landes, sie sind ein den Galla verwandter Stamm, welche sie jedoch als höher stehend betrachten. Die Waboni sind gute Elefantenzäger, ihre Hauptwaffe ist Bogen und Pfeile, welche vergiftet werden. Sie sind vortreffliche Schützen, wovon ich mich zu verschiedenen Malen überzeugt habe. Wenn der Wboni (Einzahl von Waboni) einen Elefanten oder Büffel erlegt hat, darf er das Haar am Wirbel des Kopfes zu einem kleinen Schwänzchen flechten. Die Waboni treiben auch Ackerbau und haben im Hinterland der Suaheliküste zahlreiche Dörfer, die aber noch niemals von einem Weißen besucht worden sind. Mit ihren Nachbarn, den Somalis, vertragen sie sich ganz gut, d. h. sie werden von letzteren gewissermaßen als Diener angesehen und sehen sich auch nicht weiter zur Wehr, wenn die Somalis den Unterschied zwischen mein und dein nicht so ganz genau nehmen.

In Witu kamen wir nach Sonnenuntergang ziemlich ermüdet an, denn wir hatten ja einen ziemlich langen Tagesmarsch hinter uns. Der Sultan wies uns freundlichst ein Haus an und wir machten es uns bequem. Der Empfang sollte am nächsten Morgen stattfinden. Die Frau des Sultans, eine Tochter des verstorbenen Sultan Achmed, sandte uns Speisen, die sie, wie sie uns sagen ließ, eigenhändig zubereitet hatte. Die Verwandten des Sultans und seine Freunde, überhaupt die ganze Bevölkerung, war äußerst freundlich gegen uns, und jeder bemühte sich um unsere Freundschaft, der alte Groll und Haß von früher war vergessen, und die Freundschaft, welche beim Tode des alten Sultan Achmed durch häßliche Intriquen gestört worden war, wurde erneut und befestigt. Am anderen Morgen empfing uns der Sultan Fumo Bakari in öffentlicher Versammlung, es wurden nur wenig Worte gewechselt, da das, was der Sultan mit mir zu verhandeln hatte, eben nicht für das Ohr eines jeden bestimmt war. Der Sultan, welcher uns mehrere Tage in Witu zurückhielt, empfing mich später noch verschiedene Male, und unseren Zusammenkünften wohnten immer nur zwei Zeugen bei. Unsere Verhandlungen hatten für beide Seiten einen sehr befriedigenden Verlauf, und ich hoffe, daß aus dem nunmehrigen Zusammenwirken des Sultans von Witu und der Deutschen Witu-Gesellschaft für das schöne Suaheliland Ersprießliches hervorgehen wird. Die frühere Eifersucht besteht nicht mehr und der Sultan wird hinfort mit der Deutschen Witu-Gesellschaft Hand in Hand gehen, was ja auch eigentlich nur natürlich ist.

Die in Witu wohnenden Suahelis sehnen sich nach ihrem alten Stammsitz, der Stadt Patta, und jeder würde viele Jahre seines Lebens für diesen Besitz opfern. Es ist unglaublich, daß damals bei den Abmachungen über den Besitz des damaligen Sultans von Sansibar Said Bargasch die Inseln Patta und Manda ganz übergangen wurden, als wären sie gar nicht da. Stillschweigend hat man die beiden wichtigen Inseln dem Sultan von Sansibar überlassen, und Said Kalifa übt augenblicklich die Oberhoheit aus. Wenn irgend ein Teil des Landes, so ist Patta Eigentum der Sultane von Witu; in der Stadt Patta zugt jeder Stein und jeder Baum davon. Die Geschichte fast eines jeden Hauses ist mit den Rebhaniden verwachsen. Als vor ca. 800 Jahren diese Familie in Patta aus Arabien einwanderte, fanden sie bereits eine frühere ebenfalls arabische Einwanderung in Patta und Lamu vor, welche sich Suaheli nannten. Die Lamuleute wurden von einem Rat der Alten regiert, während es in Patta einen Sultan gab; dieser hinterließ keinen Sohn, sondern nur eine Tochter, welche von einem Rebhaniden geheiratet wurde, wodurch die Herrschaft von Patta auf diese Familie überging. In alten Zeiten ist die ganze Küste von Mozambique bis nach Emruti den Suahelis

von Batta unterthan gewesen, selbst das stolze Lamu hat ein Jahr lang den Rebhaniden Steuer bezahlen müssen. Es ist, wie gesagt, unbegreiflich, wie man über die wichtigen Inseln Batta und Manda so lang- und klanglos hinweggehen konnte, zumal man doch aus der Geschichte der Inseln eine Masse Kapital für uns resp. den uns befreundeten Witu-Sultan hätte schlagen können. Zu spät ist es ja noch nicht, denn die Inseln sind sozusagen vogelfrei, und es dürfte schwerlich jemand etwas dagegen einwenden, wenn Deutschland für seinen Schutzbefohlenen, den Sultan von Witu, Hand darauf legte.

Von Witu gingen wir weiter nach dem ca. 33 Kilometer entfernten Ngao. Der Weg führte meist durch Steppe, von einzelnen Baum- und Gebüschgruppen unterbrochen. Mit Dunkelwerden verlor sich auch der so wie so kaum sichtbare Fußpfad und der Führer schlug vor, am Rande eines kleinen Gehölzes zu lagern und den Mondaufgang abzuwarten, was wir denn auch bei einem mitgenommenen Glase Rheinwein thaten. Das Innere des dichten Holzes konnten aber selbst die Vollmondstrahlen nicht durchdringen, und wir waren gezwungen, mit Lichtern nach dem Weg zu suchen. Daß wir irre gingen, war mir trotz Zuversicht des Führers ganz klar. Wir kamen in ein Schilfmeer ohne Weg und Steg. Ein junges Kind, welches ich von Witu mitgenommen hatte, machte mit mir gemeinschaftliche Sache. Über schwierige Stellen schob ich es hinweg und hielt mich dann meinerseits an seinem Schwanz fest, um auch hinüber gezogen zu werden. Nachdem wir uns so eine Stunde vorwärts gequält hatten, war meine Geduld zu Ende und ich beschloß, wo wir da gerade standen zu lagern. Wir machten mehrere Feuer an gegen die wie Wolken schwärmenden Moskitos und streckten uns einfach auf dem Boden aus. Ich konnte die ganze Nacht kein Auge zumachen, mein Begleiter Herr Fischhäsch war etwas glücklicher und mußte ihn vielleicht die Moskitos mehr verschont haben. Gegen 1/25 Uhr morgens hörten wir Hähne krähen und menschliche Stimmen, mußten also ganz in der Nähe menschlicher Wohnungen kampirt haben. Wir sandten den Führer mit zwei Leuten aus, um nach dem Wege zu suchen, denn wir hatten keine Lust noch einmal eine ähnliche Fahrt wie am Abend vorher zu machen. Erst um Mittag kamen unsere Leute mit einigen Wapokomo aus Ngao an und konnten wir sie gleich mit zum Essen einladen, da unsere Leute inzwischen gekocht hatten. Wir überschritten ein mit Schilf überwachsenes altes Tana-Bett, brachen beide durch die schwache Schilfdecke durch und sanken bis an die Brust ins Wasser. Nach fünf Minuten befanden wir uns im Hause der Neukirchener Mission, wo wir von den anwesenden drei Brüdern auf das freundlichste aufgenommen wurden. Die Missionare haben, nachdem ihnen damals bei dem Somali-Einfall in die Galla-Länder ihr Eigentum verbrannt wurde, wieder von vorn anfangen müssen und wohnen zur Zeit noch ziemlich beschränkt, haben jedoch bereits angefangen Material für ein neues großes Gebäude aufzuhäufen. Das Missionshaus liegt hart am Tana dicht oberhalb des Dorfes Ngao, mit dessen Einwohnern die Missionäre auf sehr

vertrautem Fuß stehen. In allen Streitfällen wenden sich die Ngao-Leute an die deutschen Brüder und diese treten energisch gegen die Bedrückungen auf, welchen die friedfertigen Wapokomo ausgesetzt sind. Alle benachbarten Völker betrachten die Wapokomo als ihre Sklaven und lassen sich einfach alles, was ihnen gefällt, von den geduldigen Wapokomo geben. Der Wpokomo widersezt sich niemals, sondern thut was ihm gesagt wird, erkennt jeden, Weissen, Suaheli, Galla u. s. w. als seinen Herrn an und drängte sich mir immer unwiderstehlich der Vergleich mit einem geduldigen Hammel auf. Wir hatten vom Witu-Sultan den Suaheli Mahamed Kanga el Pattawie (Pattenser) als Führer mit bekommen. Mohamed Kanga hat lange unter den Wapokomo gelebt und erfreut sich einer großen Beliebtheit, trotzdem er dem Landesbrauch gemäß alles einfach requirirt: Essen, Ruderer für die Böte, Häuser zum übernachten u. s. w. Wenn die Ruderer nicht gleich zur Stelle waren, machte Mohamed Kanga den Dorfsältesten klar, daß es doch besser wäre Leute zu schaffen, da wir sonst mit der ganzen Karawane bei ihnen bleiben würden.

Von Ngao fuhren wir etwa zwei Stunden flussab nach Golbanti, der englischen Missionsstation, hier war gerade eine englische Karawane unter Führung eines Herrn Smith aus Melindi eingetroffen, welcher nach Korokoro ziehen sollte, um vorläufig auf einer dort von den Engländern errichteten Station zu bleiben. Herr Howe, der englische Missionar, nahm uns freundlich für die Nacht auf und stellte uns seine Böte bereitwilligst für die Weiterreise zur Verfügung. Das Haus in Golbanti ist von dem schwarzen Missionar During nach einem Plan des Missions-Veteranen Wakefield ganz aus Steinen erbaut und erfüllt seine Zwecke im vollsten Maße; es ist geräumig, bequem, verteidigungsfähig und so hoch gelegen, daß es von den Tana-Überschwemmungen nicht erreicht werden kann.

Am frühen Morgen hielt Herr Howe eine Andacht mit seinen Zöglingen ab, welcher auch zahlreiche Träger von der Expedition des Herrn Smith beiwohnten.

Wir verließen Gollbanti gegen 8 Uhr morgens und fuhren etwa 5 Stunden flukabwärts, stiegen aus unseren Rähnen und machten es uns in einem Pokomo-Dorf so bequem, als es eben sein konnte. Die freundlichen Wapokomo bereiteten für uns und unsere Mannschaften Reis und Huhn, räumten uns willig verschiedene Hütten ein und suchten sich überhaupt so angenehm als möglich zu machen. Gegen Abend kam noch eine Schar von zirka 12 Galla, welche ebenfalls gratis bewirtet und aufgenommen wurden. Die Nacht brachten wir in einer Pokomo-Hütte zu, diese sind bienenkorbartig, rund, etwas über manns-hoch und haben auf dem Boden etwa 8—10 Fuß Durchmesser. Das Baumaterial sind leichte Stäbe und Gras. Ähnliche Hütten bauen sich die Waniamwest Träger auf den Reisen, und ich habe oft innerhalb einer Stunde ein ganzes Dorf, ähnlich den Wapokomo-Dörfern, um mich entstehen gesehen. Am unteren Tana ist der Reisende vor allen Dingen zwei Hauptplagen ausgefetzt: Moskitos und schwarzen Ameisen, die sogenannten Beißer. Kaum geht die Sonne unter, so schwärmen Wolken von Moskitos um den geplagten Reisenden, und legt er sich nieder, so kriechen namentlich an feuchten oder bedeckten Tagen ganze Gänge der Beißer auf seine Lagerstatt. Das einzige Mittel, die lästigen Gäste los zu werden, ist Feuer, und es ist durchaus ratsam, erst die Lagerstatt oder den Boden der Hütte „abzubrennen“, sonst ist an keinen Schlaf zu denken. Der folgende Morgen sah uns bereits zeitig auf dem Strom, die Ansiedelungen wurden immer häufiger und dichter, je mehr wir uns der Mündung näherten, Reis und Mais standen prachtvoll auf den Feldern, und häufig wechselten diese mit Bananen und Kokospalmenpflanzungen ab. Gegen 9 Uhr kamen wir nach Bomani (Verschanzung), dieses ist eine Anlage des Sultans von Witu. Der Platz ist außerordentlich gut gewählt, am Ausfluß des Beledsonikanal aus dem Tana. Bomani besteht nur aus wenigen Hütten, welche von einem starken Zaun aus dicken Baumstämmen umgeben sind. Hier erhebt der Sultan Zoll von allen Waren, welche stromab kommen und durch den Kanal nach dem Osi gehen. Fumo Lutti, ein junger Rebhanide von 18—20 Jahren, ist der jetzige Zolleinnehmer des Sultans und versteht sein Amt mit großer Geschicklichkeit und Ausdauer. Der Kanalzoll, so berech-

tigt er auch ist, ist natürlich den Kau Leuten am Osi ein Dorn im Auge, und es geht manchmal ohne Streitigkeiten und heftigen Wortwechsel nicht ab. Der Beledsonikanal ist vom Vater des jetzigen Witu-Sultans, Achmed bin Mahamed bin Che, welcher von Patta nach dem Osi auswanderte und Kau und Kipini gründete, ausgegraben, und für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht worden. Man sieht am Kanal ganz deutliche Spuren menschlicher Arbeit, und mir sowohl, als auch den hiesigen Neukirchener Missionaren ist von glaubwürdigen, unparteiischen Leuten bezeugt worden, daß der Kanal vom alten Sultan mit Hilfe der Wapokomo gegraben wurde. In neuester Zeit haben die Engländer in ihrer unersättlichen Ländergier auch auf den Beledsonikanal Ansprüche erhoben, und es muß natürlich Aufgabe eines jeden Deutschen, der sich für unsere Kolonien interessiert, sein, den Witu-Sultan gegen die Vergewaltigung der Engländer in Schutz zu nehmen. Durch ihren Pachtvertrag mit dem Sultan von Sansibar über die Küste vom Umbafluß bis nach Kipini einschließlich haben die Engländer ihre eigentliche Grenze, den Tana, überschritten, und bekommen so das ganze Mündungsgebiet des Tana in ihre Hände, zumal dem Sansibar-Sultan damals auch ein Streifen längs des Osi am linken Ufer, 600 Yard breit bis nach Kiromandi unbegreiflicher Weise zugesprochen ist; ebenfalls die Stadt Kau. Auf den Pachtvertrag gestützt, sehen jetzt die Engländer nicht den Tana, sondern eine Linie am **linken** Osi-ufer als ihre Grenze an. Wir haben gar keine Flußmündung, müssen es sogar dulden, daß die nunmehr englischen Leute von Kau und Kipini auf unserm Boden ackern und uns auf diese Weise aussaugen. Die Acker von Kau liegen nämlich meist auf Witugebiet, und die von Kipini auf dem Land der Deutschen Witu-Gesellschaft. Vom Beledsonikanal haben die Engländer herausgefunden, daß derselbe nur 8 Meilen vom Meer entfernt liegt; der Pachtvertrag erstreckt sich über 10 Meilen, ergo gehört der Kanal, dieses Privateigentum des Witu-Sultans, den Engländern. Sowie der Kanal jetzt ist, hat er für die Schifffahrt nur einen minimalen Wert, denn er ist so unbedeutend, daß er nur für ganz kleine Einbäume, von ca. 500 Kilo, bei Hochwasser vielleicht 1000 Kilo Tragkraft fahrbar ist. Der Sultan von Witu ist bereit, sowie ihm der Kanal definitiv zugesprochen wird, daraus eine wirklich für die Schifffahrt fahrbare Straße zu machen. Er beabsichtigt dann, dem Kanal eine solche Breite und Tiefe zu geben, daß er für Daus von 4 bis 500 Saß = ca. 12 bis 15 Ton fahrbar wird. Die Arbeit ist keine so unmäßige und dürfte mit Hilfe der Wapokomo in ca. 6 Monaten auszuführen sein. Der Kanal ist deshalb so wichtig, weil die Tanamündung durch eine gefährliche Barre verschlossen und nur zu Zeiten des Nordostmonsuns für kleine Fahrzeuge, und selbst dann nur mit großer Gefahr zu passiren ist.

Jedenfalls ist es notwendig, daß mit den Engländern irgendwie ein Abkommen wegen der Grenze getroffen wird, möge dies der Tana

sein, und mögen beide Teile den Tana als neutral betrachten; wir können es doch unmöglich dulden, daß die Engländer unsere Flußmündungen, gewissermaßen die Thüren unseres Hauses, verschließen!

Um Mittag verließen wir Bomani und fuhren auf ganz kleinen Einbäumen durch den Beledsoni, die Fahrt dauerte etwa eine Stunde. Es war deutlich sichtbar, daß für den Kanal lange nichts gethan worden war, Gras und Büsche wucherten an den Ufern und hie und da war das Erdreich abgerutscht und in den Kanal gefallen. Der Sultan will keine Arbeit umsonst thun, und nur dann mit den Verbesserungsarbeiten beginnen, wenn er weiß, daß er auch den Nutzen davon haben soll, und nicht die Engländer.

Zwischen dem Beledsoni und Kau sahen wir zahlreiche Flußpferde. Die Fahrt verzögerte sich durch Jagd auf dieselben, und erreichten wir Kau erst gegen 8 Uhr abends, von einem tüchtigen Regenschauer ordentlich durchnäßt. Der Vertreter des Sultans von Witu, Scheib Schale, nahm uns freundlich auf und sorgte auch noch am selben Abend für unsere hungrigen Magen. Kau, auch Osi genannt, liegt auf einer kleinen Flußinsel, die Bevölkerung treibt Handel mit den Wapokomo und Galla. Die Weiber flechten sehr schöne Matten aus feinem Gras, welche im ganzen Suabeliland bekannt und beliebt sind. Kau sowohl als Ripini gehörten früher zu Witu und sind, wie bereits erwähnt, von den Rebhaniden gegründet; noch jezt hält ein großer Teil der Bevölkerung zu Witu und kein Mensch weiß, daß die

Städte englisch geworden sind. Ueberhaupt haben es die Engländer verstanden, sich in ein undurchdringliches Inkognito zu hüllen. Die mit so großem Geschrei eingeführte Royal East African Company hat eigentlich noch nichts gethan, als eine Masse Geld ausgegeben und Pläne gemacht. Das viele Geld war nötig, um den Anführern in Mombassa, Takaungu, Malindi &c. das Maul zu stopfen und sich Verehrer und Freunde zu „erwerben“. Ob dies gerade eine gelungene Spekulation gewesen ist, lassen wir dahingestellt, jedenfalls trägt es wenig zur Klärung der Verhältnisse bei, wenn man immerfort Geld austrent, damit nur um Gotteswillen die Unzufriedenen keine Gesichten machen.

Von Kau fuhren wir den Osi abwärts nach Ripini, unterwegs waren die Nilpferde so zahlreich, daß es fast ängstlich war, mit unserem kleinen Einbaum zu passieren. Die Tiere waren jedenfalls durch uns in der Nachmittagsruhe gestört worden und zehn bis zwölf der plumpen Ungetüme bewegten sich energisch auf uns zu. Meine Kugeln, Kaliber 8, waren aber noch härter als die ungeschlachten Schädel, und bewogen die alten Burjchen — einige auf Rimmeriedersehen — unterzutauchen.

Von Ripini setzten wir unseren Weg durch das Gebiet der Deutschen Witu-Gesellschaft über Ukanga, Mpeketoni und Droro nach Kimbo fort. Hier hatte Homari bin Usman eine Dau für uns bereit gehalten, und wir segelten mit gutem Wind noch in derselben Nacht nach Lamu.

Lamu, den 26. September 1889.

Kurt Toeppen.

Die deutsche Emin Pascha-Expedition.

Als am 6. November die Kunde von der wahrscheinlichen Ermordung des Dr. Karl Peters und zugleich vom Untergang der deutschen Emin Pascha-Expedition sich verbreitete, dieses im Verhältnis zu den sich steigenden Schwierigkeiten mit immer größerer Liebe umfaßten Schmerzskindes, da begruben wir viele Hoffnungen. Aber es geschah mit Widerstreben, denn der Hoffnungsschimmer, daß das Glück diesem mutigen Mann gerade jetzt treu geblieben sein könnte, als er vor die gefährlichste Aufgabe seines Lebens gestellt war, hatte seine gute Berechtigung. Die Nachrichten waren ungewiß und wurden durch spätere Erkundigungen so wenig bestätigt, daß mit der Möglichkeit zu rechnen war, der Totgeglaubte werde diese Meldungen Lügen strafen. Noch heute stehen wir nicht an, zu erklären, daß manche Momente für die günstigere Annahme sprechen: die Unzuverlässigkeit der Quelle, aus welcher diese Nachrichten uns übermittelt sind, und das Aufhören jeder weiteren Information, obwohl am Tana ein reger Verkehr herrscht und die Überlebenden der Expedition doch ein größeres Interesse daran hätten, die Kunde von dem entsetzlichen Ende ihres Führers uns zu übermitteln, als ein arabischer, der Expedition feindlich gesinnter Akida. Wenn die Nachrichten selbst in Afrika sich mit einer großen Schnelligkeit verbreiten, wie von sämtlichen Reisenden bezeugt wird, so muß dieses plötzliche Versiegen um so mißtrauischer machen, als von Anfang an in Sansibar die Gerüchte nicht überall Glauben fanden. Ehe also nicht sichere und genaue Nachrichten vom Tode des Dr. Peters vorliegen, glauben wir unsererseits die Erfüllung der wehmütigen Pflicht, dem Andenken des auf dem Felde der Ehre in Verfolgung eines großen humanitären Zweckes Gefallenen, für die Größe seines Vaterlandes begeisterten Begründers der deutsch-ostafrikanischen Kolonie pietätvoll gerecht zu werden, noch aufschieben zu dürfen.

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinede.

Alle Sendungen für die Redaktion und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Kinkstraße 25.

Die Expedition der Expedition erfolgt jährlich zweimal. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. — Beiträge für den Druck der Deutschen Kolonialgesellschaft sind durch den Verleger, Gustav Meinede, Berlin W., Kinkstraße 25, zu richten. — Die Expedition erfolgt durch den Verleger, Gustav Meinede, Berlin W., Kinkstraße 25, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Nr. 37.

Berlin, 25. November 1889.

Neu folgt. 2. Jahrgang.

Die für den Tagesbedarf arbeitende Presse hatte in begreiflicher vielleicht auch richtiger Weise das ungewisse Telegramm vom Tode des Dr. Peters als sicher angenommen und wenn sie auch durch ihren Parteistandpunkt ihr Urteil über den Führer sowohl als die Expedition hatte beeinflussen lassen, so hat sie sich doch im Großen und Ganzen dieser traurigen Nachricht gegenüber würdig benommen. Die Tragik dieses Todes erschütterte jedermann, mochte er auch über die Absichten des Unternehmens eine abweichende Meinung haben; der Mut und die Überzeugungstreue, mit welcher Dr. Peters in den Tod gegangen war, nötigte selbst den Segnern diejenige Achtung ab, welche sie ihm früher so oft versagt hatten. Was ihm noch hier und da vorgeworfen wurde, war eine mangelhafte Ausrüstung für ein so gewagtes Unternehmen, aber dieser Vorwurf zeugte nur von Unbekanntschaft mit den betreffenden Verhältnissen.

Der Ort, an welchem die Expedition vernichtet worden sein soll, und die Zeit ist ebensowenig bekannt, als der Name des Stammes oder Volkes, welches den Überfall ausgeführt hat. Massai oder Somali werden als die Übelthäter genannt. Der letzte Brief des Dr. Peters war vom 8. September aus Akone in der Landschaft Subakini datirt. In demselben machte er Mitteilungen über die Schwierigkeiten des Transports, da die Eingeborenen nur mit äußerstem Widerstreben ihre Mau's hergaben. Er hatte bislang Widerstand noch nicht zu überwinden gehabt; in Akone war die Expedition

beim Näherkommen mit Flintenschüssen empfangen worden, die sich aber als Freundschüsse herausstellten, da in der von den Engländern am Tana angelegten Station sich ein ihm von Sansibar her befreundeter Araber befand. Am 9. September wollte Peters nach Massa aufbrechen, das etwa unter dem 1° 12' s. Br. und 39° 40' ö. L. in der Landschaft Malakote liegt und im Jahre 1878 auch von Denhardt besucht worden war. Eine englische Expedition war zwar noch über Massa hinausgedrungen, hatte aber unverrichteter Sache umkehren müssen. Nach vom 12. September datirenden Nachrichten ist Peters auch in Massa angekommen, wo er längere Zeit liegen bleiben mußte, da er größere Vorbereitungen für den Marsch durch eine wasserlose Steppe treffen wollte. Er hatte einen besonderen Plan, diese Schwierigkeiten zu besiegen, dessen Ausführung aber nach seinem letzten Briefe viel Zeit beanspruchte. Er hatte zu der Zeit außer dem Leutnant von Tiedemann etwa 25 Somalis als Soldaten bei sich und an 80 Träger. Nach späteren in Lamu bis zum 26. Oktober eingegangenen Nachrichten war Peters bereits oberhalb Korkorro angelangt. Von Ruft liegt noch ein Brief vom 15. September aus Ngao vor, nach welchem er in den nächsten Tagen flußaufwärts gehen wollte. Der Schwerpunkt der Expedition lag zu dieser Zeit in Beschaffung von Transportmitteln, da das Mieten der Mäus und der dazu nötigen Ruderer große Schwierigkeiten machte. Laut den letzten indirekt übermittelten Nachrichten aus Lamu befand sich Ruft bei Subakini, etwa 40 km abwärts von Massa am Tana; ihm waren fast sämtliche Sachen verbrannt. Borchert, der durch den „Keera“-Prozeß in Sansibar aufgehalten war, befand sich am 26. Oktober noch in Lamu, und Schlunke, welcher mit den Tauschwaren bei Ripini Schiffbruch gelitten hatte, war noch nicht über Ripini herausgekommen. Es bleibt deshalb rätselhaft, warum bis jetzt nicht von Borchert, der doch der Küste am nächsten war, eine zuverlässige Nachricht nach Europa gelangte.

Die Emin Pascha-Expedition hat ein Schicksal getroffen, welches schon so manche große und mit noch bedeutenderen Mitteln ausgerüstete Expedition in Afrika zu nichte gemacht hat, und mit ihr sind alle die Hoffnungen, welche sich hinsichtlich der Hilfeleistung für Emin, der Unterdrückung des Sklavenhandels und sonstiger wirtschaftspolitischer Ziele an sie knüpften, vernichtet. Man muß nicht geringer von ihr denken, weil die Macht der Umstände sich stärker erwies. Sie verdankte einer großen humanitären Idee, wie sie unseres Zeitalters würdig ist, ihre Entstehung, und gewann, je eingehender sie in ihren Beziehungen und mutmaßlichen Ergebnissen studirt wurde, an überzeugender Kraft, so daß ihr Mißerfolg aufs tiefste zu beklagen ist.

Dieser Mißerfolg trifft zeitlich zusammen mit der Trauerkunde, daß Wadelai von Stanley und Emin hat geräumt werden müssen, und der Strom des Mahdismus seine trüben Wellen bis nach Innerafrika rollt. Es wird sich bald allgemein zeigen, von wie ungeheurer Wichtigkeit die Aufschließung von Zentralafrika, die Behauptung und Stärkung der Stellung Emin's gewesen wäre, und daß die in Afrika interessirten Staaten einen großen Fehler begingen, als sie die Hände müßig in den Schoß legten. Die Leute, welche auf das „Abenteuer“ ausgingen, Emin Pascha Hilfe zu bringen, hatten wenigstens den Mut ihrer Überzeugung, während die Regierungen sich auf das Abwarten verlegten, bis das Arabertum in vollster Empörung war. Es wird einst ein schwerer Vorwurf für die Staaten des christlichen Europa sein, nicht zum wenigsten für die englische Regierung, daß sie ein

entwicklungsfähiges Land, in dem schon die Ansätze der Kultur vorhanden waren, ohne eine Anstrengung zu machen, der islamitischen Unkultur in ihrer abschreckendsten Form, mit allen Greueln der Sklavenjagden, überantwortete. Der Sudan ist aufgegeben, die Aequatorialprovinz verloren, es wird nicht lange mehr währen, so werden die Anhänger des Mahdi am Tanganjika erscheinen, und damit wird das Schicksal Zentralafrikas besiegelt sein. *

Das neueste deutsche Schutzgebiet.

(Schluß.)

Das Innere unserer neuesten Erwerbung, welche jetzt auch sichtbar durch Hissung der deutschen Flagge im Hohenzollernhafen seitens des Kriegsschiffes „Sperber“ unter deutschen Schutz gestellt worden ist, ist noch so gut wie unbekannt. Der einzige Reisende, welcher parallel mit der Küste von Witu bis nach der Region des Jub gewandert ist, ist Brenner, der leider über dieses von ihm durchreiste Gebiet nur sehr dürftige Aufzeichnungen hinterlassen hat. Von der Küste aus nach dem Innern ist noch niemand weiter als einige Tagereisen in das Gallaland vorgebrungen, aber man kann sich doch ein ungefähres Bild der Formation des Landes unter Zuhilfenahme unserer Kenntnisse über die der besser bekannten südlichen Länder konstruieren. Ein dichter, fast undurchdringlicher Wald aus Akazien, Mimosen, Aloen u. s. w., in welchen nur hier und da von den Suaheli einige Plätze zu Plantagen ausgebrannt sind, bildet in einer Breite von zwei bis fünf Tagereisen einen mächtigen natürlichen Wall gegen die Küste, dahinter beginnen dann allmählich lichtere Partien und Blößen, die den Übergang zu den offenen Grasebenen des Landes vermitteln. Der nördliche Teil der Küste, von dem Äquator bis zum 2. Grade, ist von einer

Reihe wellenförmiger Höhenzüge eingefast, die sich an einzelnen Punkten bis zu 400 Fuß Höhe erheben. Der südliche Teil der Küste dagegen ist flach und sanft gegen das Meer hin abfallend. Der Grund des Bodens besteht hier oft 5 bis 6 englische Meilen weit aus Korallen, die dann plötzlich mit einem Sandhöhenzug, den einstigen Dünen, abschließen und zugleich eine Grenze für die Vegetation der Küste bilden. Nur in dem nordwestlichen Teile des Landes finden sich verschiedene, nach allen Richtungen hin durchstreifende Höhenzüge von Kalkstein, die sich nach Norden hin zu Gebirgszügen erheben, welche von dem Jubflusse durchbrochen werden. Sonst trägt das Land den scharf ausgeprägten Charakter des Hochlandes, welches in seinem südlichen Teile regelmäßig nach Westen ansteigt. „Der Boden besteht in dem uns bekannt gewordenen Teile des Gallalandes ausnahmslos aus sehr tiefgrundigem, rotem Lehm mit Mergel- und Kalkuntergrund. Nur in den Flußteilen findet sich der Lehmboden mit einer Schicht humoser, schwarzer Dammerde bedeckt und hier ist er der höchsten Kultur fähig. Dieser rote Lehm ist dem Gallalande so eigentümlich, daß wir uns kein Bild einer Landschaft versinnlichen können, ohne die hell leuchtenden Streifen roten Lehms oder die aus demselben Material erbauten Termitenhäuser zwischen dem Gebüsch hervorblicken zu sehen. Die Ufer der sechs Flüsse zeigen ohne Ausnahme, sobald das Gebiet der Mangrove-Waldungen an der Küste aufhört, den bei jeder Flußmündung wiederkehrenden Anblick des roten Lehmes.“¹⁾

Die Vegetation dieser Landschaft kann man ihrem Charakter nach in vier Gruppen teilen: in Flußwälder oder sogenannte Urwälder mit üppiger Vegetation, in Gestrüppwälder, vorherrschend aus Akazien und Mimosen bestehend, in große Grasebenen, die mit einzelnen Baobabs, Tamarinden, Dampalmen und Gesträuchen bestanden sind, und endlich in die Mangrowewälder der Küsten — im allgemeinen ein Bild, wie es in ganz Ostafrika wiederkehrt.

Die weiten Grasebenen des Galla-Landes zeigen in Bezug auf Gräserarten eine große Üppigkeit. Am Schlusse der heißen Jahreszeit, wenn weite Waldstrecken verbrannt und blattlos daliegen, dann gedeiht schon wieder im Schutze des mannshohen vertrockneten Grases der Steppe das frische Gras hervor.

Das Land wird von mehreren Flüssen durchströmt, die in den indischen Ozean münden. Der Scheri nimmt anfänglich seinen Lauf parallel mit dem unteren Jub ebenfalls gegen die Küste hin, verstärkt sich dann durch eine Abzweigung des letztern und wendet sich, der Terrain-Bildung folgend, in einer fruchtbaren und grasreichen Ebene nach Südwesten hinab. Bei dem Orte Urbarura mündet er in den

Kilowanje-See. Der Jub ist nicht offiziell zu unserm Schutzgebiet erklärt worden, obwohl es leicht gewesen wäre, diesen Fluß, an dem v. d. Decken und mehrere Mitglieder seiner Expedition ermordet worden und an dessen Mündung neuerdings Leutnant Gütter erkrankt, in das deutsche Protektorat einzuziehen, da dem Sultan nur das erbärmliche Nest Kismayu mit seinen paar Lehnhütten gehört und er nicht einmal im Stande ist, außerhalb des Forts einige Autorität zu üben. Warum ist man bei Kismayu stehen geblieben und hat nicht den Jub in das Schutzgebiet hineingezogen? Wenn Tana und Jub in den Händen der Engländer sind, so bleiben uns nur unbedeutende Flüsse, welche nur auf einige Tagereisen von der Mündung schiffbar sind, während diese beiden Wasserstraßen tief in das Land hineinführen. Der Tana wird auf etwa 40 deutsche Meilen schiffbar sein, der Jub noch weit tiefer in das Land hinein, da die Stromschnellen oberhalb Berderah, wo der „Welf“ scheiterte, bei Hochwasser leicht zu überwinden sind. Das Land ist jedenfalls nicht so wasserarm wie das Somaliland, da, abgesehen von den Flüssen, die aus der Regenzeit herkommenden Teiche und Wasserbecken in den weiten Ebenen zwischen dem Sabaki und Jub nicht alle austrocknen, wenn auch nur wenige am Schlusse der heißen Jahreszeit, in den Monaten Februar und März, noch Wasser genug haben, um den Galla mit ihren Herden den Aufenthalt in der Nähe zu gestatten. In der Zeit, wenn der trockene Nordost-Monsun Tag für Tag über die sonnendurchglühten Ebenen weht und das Wasser zusehends verschwindet, da ziehen die Galla an die Ufer der Flüsse hin, nur an den nicht austrocknenden Bassertümpeln bleiben einige Stämme zurück, um dort die Regenzeit abzuwarten. Die Regenzeit tritt erst im April am Äquator ein, der fast die Mittelinie des großen Gallalandes bildet, und hält bis Ende Juni an.

Weshalb nun, so wird man fragen, ist noch nicht der Versuch gemacht worden, in das Herz des Gallalandes vorzudringen, da die von der Natur geschaffenen Schwierigkeiten nicht übermäßig groß sind? Man kennt an der Küste überhaupt nur zwei oder drei halb verwachsene, ursprünglich von großem Wild gebahnte Pfade, welche in das Herz des Landes führen sollen. Der Muhamedaner hält sich mit seinen Sklaven längs der Küste; wenn er Kismayu erreicht hat, ist er in Sicherheit. Die Antwort darauf ist, daß heute hier eine

Völkerverschiebung vor sich geht, wie in anderen Gegenden Ostafrikas, welche noch nicht ihr Ende erreicht hat, aber bei dem Charakter der dabei beteiligten Völkerschaften einer jeden Expedition vorläufig die größten Schwierigkeiten bereiten würde.

Die eigentlichen Herren waren die Bagalla, jener gewaltige Völkerzweig, welcher von den Küsten des Roten Meeres bis zum Sabaki hinunterreicht, sich in eine Anzahl kleinerer Stämme auflöst, die aber untereinander oft in Krieg leben. Die Galla, Somali, Massai, Wopokomo und Abyssinier unterscheiden sich in vielerlei von dem echten Neger, die Gesichtsbildung ist eine edlere, die Farbe heller, die Sitten weisen viele Unterschiede auf. Sie nehmen, allgemein ethnologisch betrachtet, etwa eine Mittelstellung zwischen Araber und reinen Negern ein und sind wahrscheinlich Mischvölker, die im Laufe der Zeit doch wieder mehr oder weniger auseinander gefallen sind. Seltsam ist, daß die Hypothese noch vor einigen Jahren auftauchen konnte, die Galla hätten auch indogermanisches Blut in sich, da sie Abkömmlinge der Vandalen seien, deren spurloses Untergehen in der Völkergeschichte Nordafrikas angeblich nicht nach allgemeinen Prinzipien erklärt werden konnte. Verführt wurde der Begründer dieser Hypothese durch die Sitten der Galla, welche sich vorteilhaft von denen der Neger abhoben. Sie sind grausam, hochmütig, aber auch kriegerisch, zuverlässig und von großer Sittenstrenge. Dabei sind sie nicht eigentliche Heiden, da sie ein Religionsystem haben, das eine monotheistische Spitze hat. Doch wird man auf diese Sachen weniger Gewicht legen können, zumal erst durch andauerndes Studium eines solchen Volkes die Grundbegriffe ihrer Religion festgelegt werden können, wie der langjährige Irrtum beweist, welchen man beging, als man in dem Fetischdienst einen ganz rohen Götzendienst erblickte. Die südlichen Galla haben die größte Ursprünglichkeit der Sitten sich zu erhalten gewußt, die nördlichen sind häufig Mohamedaner oder im südlichen Abyssinien auch Christen geworden. In das Gallagebiet hat sich noch wie ein Keil der Mohamedanismus am Jub hineingeschoben und so das große Volk der Galla getrennt und sich gegenseitig entfremdet. Während nun die Borani-Galla, der südlichste Stamm der nördlichen Galla, zum Teil den Islam annahmen oder ihm wenigstens Konzessionen machten zogen sich die anderen Stämme über den Jub nach Süden zurück und begannen einen erbitterten Vernichtungskrieg gegen die

¹⁾ Richard Brenners Forschungen in Ostafrika. Petermanns Mittheilungen, Jahrgang 1868.

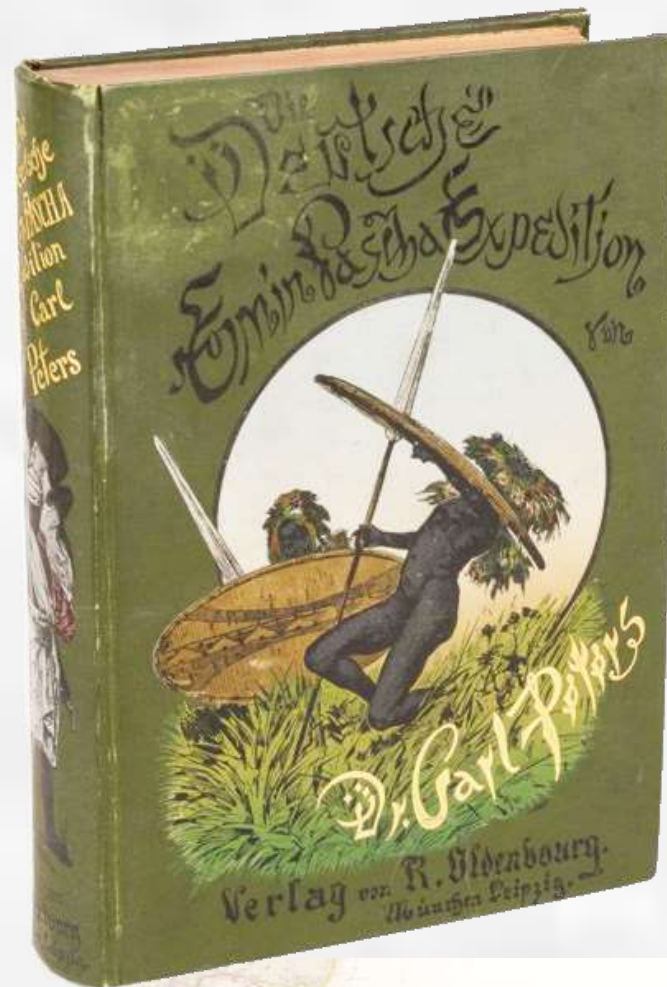
Mohamedaner, der nach Jahrhunderten datirt und heute noch besteht, nur mit dem Unterschied, daß die Galla jetzt in die Defensive gedrängt sind. Die Somali, besonders die räuberischen Kawallalah, welche auch v. d. Decken und seine Begleiter ermordeten, drangen über den Jub nach Süden in das eigentliche Gallaland und gewannen bald über ihre Feinde merkliche Vorteile. Man wird sich erinnern, daß die Somali noch vor einigen Jahren unter den Barrareta-Galla des Ofigebietes ein fürchterliches Blutbad anrichteten, deren gesamtes Vieh raubten und erst vor den Mauern von Kau Halt machten. Daß ihnen Witu noch nicht zum Opfer gefallen ist, verdankt die Ansiedlung nur ihrer geschützten Lage und dem Bekenntnisse ihrer Bewohner. Erst hatten die Galla mit großer Grausamkeit die Spuren der Mohamedaner hinweggewischt, daß sich die Suaheli nur auf dem Dundas und in einigen kleinen Ansiedlungen an der Küste selbst noch halten konnten, jetzt sind sie zum Ambos geworden und die mohamedanische Flut ist über sie hereingebrochen. Alle Mohamedaner arbeiten an ihrer Vernichtung, da sie es für ein gottgefälliges Werk halten, diese Heiden zu vernichten, und die nur mit dem Speere bewaffneten Galla sind in entschiedenem Nachteil gegen ihre flintenbewaffneten Bedränger. Sie werden von der Küste weiter nach dem Innern zurückgedrängt. Es ist traurig, daß diese Galla-Völkerschaft, welche nach dem Urteil aller Kenner die Keime zu einer höheren Kultur in sich birgt, im Rückzug begriffen sind, und es wäre deshalb auf das höchste zu wünschen, daß der Plan des Sultans von Witu, aus den Ansiedlungen der entflohenen Sklaven einen Staat zu organisiren, guten Erfolg haben möge, da nur ein solcher im Stande ist, den Somali die Spitze zu bieten.

In den Gebieten der Galla zerstreut oder in dichterem Ansiedlungen wohnen nach Denhardt noch andere Völkerschaften, Waboni, Waffania und Walangulu. Diese Stämme, einst vor den Gallas mächtig in diesen Ebenen und von ihnen so verdrängt und unterdrückt, wie zur Zeit die Galla von den Somali, ähneln im Äußern, in Sprache und Sitten den Galla. Eigentliche Sitze der genannten drei Stämme lassen sich nicht angeben, da sie mit Ausnahme der Waboni, welche auch Ackerbauer sind, von der Jagd leben und ihre Wohnplätze stetig wechseln. Die Waboni ziehen sich bis an den Jub; am dichtesten sitzen sie in der Gegend von Witu. Sie sind im allgemeinen wenig kriegerische Völker und zahlen zum Teil den Galla, deren Vasallen sie in gewisser Beziehung sind, Tribut, nehmen aber nicht die misachtete niedrige Stellung ein, wie die Wapokomo.

Die Wapokomo sitzen an beiden Seiten des Tana, kräftige, schön gewachsene, große Menschen, als welche sie auch v. Tiedemann in seinem Berichte

in der vorigen Nummer der Kolonialzeitung geschildert hat, gute Ackerbauer und ziemlich fleißige Leute, aber feige und unterdrückt. Erst waren die Galla ihre Unterdrücker, jetzt sind es die räuberischen Somali. Die große Ertragsfähigkeit des von ihnen bewohnten Landes, gehoben durch den Fleiß der Wapokomo, hat am Tana lebhaften Verkehr und Handel hervorgerufen. Als Verkehrswege dienen hierzu der Tana und Osi, auf denen die Wapokomo, im Dienste der mohamedanischen Küstenbevölkerung, mit Rähnen den Verkehr vermitteln und die Lasten befördern. In dieser Weise reisen die Händler bis Hameje, der letzten von Wapokomo bewohnten Ortschaft, bei welcher auch die Benutzung des Tana als Wasserstraße endet.¹⁾ Interessant ist, daß auch noch die im Verdacht des Kanibalismus stehenden Wadoö, welche gegenüber Sansibar ihre Heimat haben und jetzt auf Seite Buschiris gegen die Deutschen stehen, hier zerstreut wohnen, von Jagd und gelegentlichen Räubereien leben und ebenfalls zu den Galla und Somali in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Was nun die wirtschaftliche Ausbeutung dieser Gebiete anbetrifft, so ist neben dem Tana der Wubuschi mit Hohenzollernhafen der Punkt, wo eingeseht werden muß. Wir müssen da in die Fußstapfen der Perser und Araber treten. Auf der Höhe eines am rechten Ufer des Wubuschi liegenden 500 Fuß hohen Berges fand Brenner die Ruine eines Forts, welches nach ihm das einzige Bauwerk am Festlande bis Malindi ist, welches möglicherweise von den Portugiesen herrühren kann. Die Ruine bietet in ihrem jetzigen verfallenen Zustande keinen sichern Anhaltspunkt für diese Annahme, doch berechtigt die für die Portugiesen jener Zeit außerordentlich günstige Lage derselben dazu. Den seetundigen Portugiesen muß Port Durnford, dieser einzige sichere Hafen längs der Ostküste von Mombas nordwärts wohl bekannt gewesen sein, da er in der Nähe ihrer Faktoreien Patta, Manda, Lamu und Malindi lag. Zugleich konnte dieses Fort auf der Höhe das weit in die See hinaus sichtbaren Berges den ankommenden Schiffen als Leuchtturm dienen. Wenn erst das Interesse für unsere Kolonien auch die archäologischen Kreise Deutschlands erfaßt hat, so wäre eine Untersuchung dieser alten Stätten mit ihren vielen arabischen Inschriften eine dankbare Aufgabe, da besonders noch die Ethnologie dieser Länder vollständig im Dunkeln liegt. Natürlich ist die Untersuchung in wirtschaftlicher Beziehung das Wichtigste. Das Land produziert Elfenbein, Kautschuk, Häute, Rinder u. s. w., hatte aber als Handelsgebiet so lange keine große Bedeutung, als die Galla des Hinterlandes einen gesicherten Warenaustausch unmöglich machten. Für den Handel scheinen sich aber nach dem Zurückweichen der Gallas günstigere Aussichten zu eröffnen, und es wäre angebracht, wenn entweder in Anlehnung an die Witugeseellschaft oder die deutsch-ostafrikanische sich eine neue Gruppe bildete, um den Handel nach Hohenzollernhafen zu ziehen, was schon deshalb nicht übermäßig schwer sein sollte, als die Zölle in Kisimayu übermäßig hoch sind. Wir können aber nur davor warnen, hier eine neue Gesellschaft mit geringem Kapital zu bilden, welche nach ein paar Jahren der Thätigkeit in Bedrängnis kommen könnte. Eine Konzentration der Kräfte nach dem Muster der englischen, mit großem Kapital arbeitenden Gesellschaften ist um so notwendiger, als die Anlagen in dem aller Hilfsmittel entbehrenden Lande in den ersten Jahren bedeutende Summen kosten werden.



Patricia Clough
EMIN PASCHA,
HERR VON ÄQUATORIA

*Ein exzentrischer
deutscher Arzt und der
Wettlauf um Afrika*

Bild von Johannes Louis Wensel – Die deutsche Emin-Pascha-Expedition am Mount Kenia



Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Sendungen für die Redaktion und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden zweiten Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1540 der Postzeitungliste — oder im Buchhandel) jährlich 4 Mark, im Ausland jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitrittsbedingungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 8 Mark für das Ausland, sind an das Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25, zu richten. Anzeigen: Preis der 4spaltigen Zeile über deren Raum 50 Pf., werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Monarstraße 63, 64, 65, entgegengenommen.

Nr. 39.

Berlin, 21. Dezember 1889.

Neue Folge. 2. Jahrgang.

Inhalt: Von der deutschen Emin-Bascha-Expedition. — Engländer und Portugiesen in Südafrika. — Neue Mitteilungen aus Südafrika. Von Karl Wind. — Statistisches aus Ostafrika. — Die Handelsausstellung in Hamburg. — Aus dem Reichstag. — Der Sturz der Portugiesenherrschaft im Sansibar-gebiete (1698). Von Gr. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Literatur. — Quittungen. — Register.

Von der deutschen Emin-Bascha-Expedition.

Über das Schicksal des Dr. Peters und der von ihm geführten Expedition herrscht immer noch Ungewißheit und es läßt sich auch die Zeit noch nicht sicher bestimmen, wann dieser peinliche Zustand endigen wird. Nach einer am 20. November hier eingetroffenen Depesche hatte Herr Clemens Denhardt in Lamu Briefe von Dr. Peters empfangen, welche ungefähr am 5. Oktober von Korkorro abgesandt waren und wonach sich die Expedition damals wohl befand. Diese Briefe sollten ungefähr Mitte Dezember hier in Berlin ankommen; sie sind heute, den 18., noch nicht da, aber wenn sie auch in einigen Tagen eintreffen, so werden sie eben nur für die Zeit bis zum 5. Oktober Gewißheit geben. Die letzte Post aus Sansibar hat schriftliche Aufklärung über den Ursprung der Meldung von dem Untergang der Expedition gebracht, welche anfangs November von Sansibar aus verbreitet wurde. Gerüchte von einem Überfall durch Eingeborne waren schon Mitte Oktober an der Küste verbreitet. Ein Galla-Keger und ein arabischer Soldat, die aus dem Innern kamen, waren die Träger der Nachricht. (Ob sie Augenzeugen des Vorgangs gewesen sein wollen oder nur von anderen die Nachricht gehört hatten, ist nicht aufgeklärt.) Danach wären Peters und v. Tiedemann mit ihren Leuten einige Tagemärsche hinter Korkorro bei einem Orte mit Namen Odo-Borunia von Somalis überfallen und getötet oder doch verwundet und aller ihrer Sachen beraubt worden. Diese Nachricht gewinnt eine gewisse Wahrscheinlichkeit dadurch, daß Peters in einem jüngst durch die Zeitungen veröffentlichten Privatbrief aus Engatana den Ort Odo-Baru-Koro als die Stelle bezeichnet hat, wo die Somalis, mit denen er in Witu zusammengetroffen war und einen Vertrag abgeschlossen hatte, ihm wieder begegnen und Nahrungsmittel überbringen sollten. Mit jener Nachricht steht in vollkommenem Widerspruch die letzte von Herrn Borchert eingegangene Meldung. Herr Borchert hat sich Ende Oktober von Lamu aus auf den Weg begeben, um mit dem zweiten Teil der Expedition dem Dr. Peters nachzurücken. Er muß auf seinem Wege, wenn Peters wirklich verunglückte, hiervon Kenntnis erlangt haben. Nun ist am 23. November ein Telegramm des Hauses Hansing u. Co. hier eingegangen, wonach Borchert von „Pokomoni“ aus meldete: die Somalis hätten eine englische, nicht die deutsche Expedition zersprengt. Peters und Genossen hätten am Kenia eine befestigte Station errichtet. Eine gleichlautende Nachricht ist bei dem Auswärtigen Amte eingegangen. Solange nicht von Borchert anderweitige Mitteilungen eintreffen, darf man die Hoffnung hegen, daß dessen letzte Meldung auf gutem Grunde beruht hat und daß somit Peters und Tiedemann sich am Keniagebirge in gesicherter Stellung befinden.

Der oben erwähnte Privatbrief des Dr. Peters, dessen Datum nicht angegeben ist, der aber ungefähr Mitte August geschrieben sein muß, gibt über die damalige Lage des Unternehmens und die weiteren Absichten des Führers so bedeutende Aufschlüsse, daß wir ihn hier dem vollen Wortlaute nach glauben mitteilen zu müssen. Er ist in Engatana geschrieben und lautet:

„Mein lieber Herr! Ich muß gestehen, daß diese Emin-Bascha-Expedition ungewöhnliche Anforderungen an meine Geduld und Willenskraft stellt. Die samose Tana-Rente ist, genau wie ich im Herbst sagte, eigentlich für Expedi-

tionen ganz unzugänglich. Zur Zeit ist außerdem die ganze Flußthalsohle in Hungernot. An dieser ist die englische Expedition endgiltig gescheitert und ich muß alle Kräfte anspannen, um diesem Schicksal zu entgehen. Ich lasse mir meinen Proviant auf Bötten mitführen, was natürlich zu Zögerungen Veranlassung giebt. So komme ich nur langsam vorwärts. In 3—4 Wochen ist die Ernte reif und diese Not ist vorüber. Wir leben hier einer reichen Ernte entgegen. Jetzt leben die Leute hier wörtlich von Gras und Rinde. Es ist gar nichts zu haben als Wasser, wenn davon im Fluß genug ist. Sie glauben nicht, was uns die Berproviantierung für Schwierigkeiten machte, insbesondere auch für meine Kamele, Esel und mein Reitspferd. Dazu kommen die ganz unregelmäßigen Tagesrouten. Wiederholt ist von morgens ganz früh bis 4—6 abends zu marschiren, ehe ein Halteplatz erreicht wird. Das Tanatthal gleicht ganz den Nilbildungen im Kleinen. Der Fluß hat in eine öde Steppe ein äußerst fruchtbares, jedoch schmales Alluvialgebiet hineingetragen. In diesem ziehe ich entlang, d. h. ich lagere darin. Den Windungen des Flusses folge ich nicht, sondern ziehe gerade durch die Steppe meinem Lagerplatz zu. Hier muß ich wieder einige Tage warten — auf Getreide aus Kipini und Kau, sowie auf meine Böte. Somit ich im Kororo bin, was Gott weiß wann, aber ohne jede Frage überhaupt eintreffen wird, dann habe ich die unmittelbare Unterstützung der Kawallah-Somalis und werde mich auch sofort mit den Massais in Verbindung setzen. Die ersteren haben mit mir in Witu am letzten Tage, als ich da war, indem sie mir nachkamen, noch einen Vertrag gemacht: Ich sollte neutral bleiben, wenn sie die Bagalla angreifen, dafür wollen sie mir in Kororo, und zwar in Odo-Baru Koro, Vieh und Kamele zutreiben, und ich soll immer ihr Sultan sein, so lange ich in Afrika bleiben wolle. So lautet der Schluß des vom Scheriff Hussein aufgesetzten Vertrages. Die Massais müssen mir Esel herantreiben. Dann denke ich bequeme bis an die große Baringo-Karawanenstraße kommen zu können, wo sich weitere Hilfsmittel finden. Ich habe schon einmal in diesem Leben erfahren, daß vor einem stetigen Willen unüberwindlich scheinende Hindernisse zurückweichen; und ich glaube auch, daß die Vorkehrung dieses Unternehmens im Grunde will, so sehr auch alle Anzeichen dagegen zu sprechen scheinen. Denn, was dieses Unternehmen für diesen Teil von Afrika zu werden vermag, das sehe ich doch erst jetzt mit aller Deutlichkeit ein. Auf dem Tana müssen Dampfer hinaufbrausen; dann zieht sich der Baringo-Handel bestimmt hierher. Die Wapofomo müssen gegen die Somalis und Massais geschützt werden, damit sie den Nut zur Viehzucht und zum Getreidebau im Großen finden. Stationen müssen den Handelsweg nach Nordwesten bis in den Sudan sichern. Vielleicht ist mir die Aufgabe beschieden, hier bahnbrechend zu wirken. Dann werde ich auch die mich beherrschenden Widerwärtigkeiten verstehen, die mich gezwungen haben, zu Kamelen zurückzugreifen und mich immer wieder auf den Fluß zurückzwingen. Ich habe mich so von all' den hergebrachten Reiseüberlieferungen mittelafrikanischer Expeditionen frei machen müssen. So aber kann dies Unternehmen in Wirklichkeit epochemachend für die Geschichte Mittelafrikas werden. In dieser felsenfesten Überzeugung arbeite ich daran von morgens bis abends und in diesem Vertrauen bin ich entschlossen, mein ganzes Ich gegen alle Schwierigkeiten und Sorgen zu setzen, im Vertrauen darauf, daß, wenn ich mir selbst, mir schließlich Gott auch helfen wird. Haben Sie und unsere Freunde in Deutschland nur mit uns Geduld. Schieben wir uns auch langsam vor, — Sie dürfen überzeugt sein, daß, so schnell es irgend geht, wir immer noch vorwärts kommen — so bleibt unsere Basis bis nach Witu hin aber immer gesichert und eine Katastrophe vermeide ich auf alle Fälle. Dies ist meine nächste Pflicht. Das deutsche Emin Pascha-Unternehmen muß jedenfalls durchgeführt werden und ein praktischer Resultat haben. Mit diesem unbeirrbareren Entschluß werde ich stehen und fallen, wenn meine Willenskraft eben nicht durch Krankheit gebrochen wird. Ich glaube dies aber nicht. Ich habe besonderes Vergnügen daran, mich mit Ihnen heute in Verbindung zu setzen. Unmittelbar vor meinem Zelt steht der Tana, etwa wie die Weser bei Hameln! Das gegenüberliegende Ufer ist üppig mit Bananen und Mais bepflanzt. Weber und Tiedemann sind auf die Jagd gegangen und es ist ein

stiller schöner Morgen, an welchem die Seele sich so recht wieder einmal zusammenfassen kann. Hinter mir das Gezänk von Europa liegt da, wie das brausende Meer, von dem auch nicht ein Hauch, geschweige ein Ton herüberdringt. Vor mir aber liegt Mittelafrika und eine große, stolze Aufgabe. Wind und Wellen hinter mir so fern; vor mir liegt die Zukunft und „vorwärts“ ist meine Lösung.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ faßt die neuesten Nachrichten über die deutsche Emin Pascha-Expedition wie folgt zusammen:

Bei den Widersprüchen, welche sich in den Meldungen über das Schicksal der Petersischen Emin Pascha-Expedition finden, ist es von Interesse, die vorliegenden Nachrichten kurz zusammenzustellen. Die letzten direkten Mitteilungen von Dr. Peters und von v. Tiedemann stammen aus einem, einige Tagereisen von Massai am Tana entfernten Orte, bis wohin die Genannten mit der Hauptkarawane vorgezogen waren. Kapitänleutnant Ruff war krankheits halber in Witu zurückgeblieben und folgte jenen später mit einer eigenen Karawane bis in die Gegend von Kitutuni am Tana. Hier entstand in seinem Lager Feuer, welches die gesamten Vorräte vernichtete, so daß einstweilen der Weitermarsch aufgegeben werden mußte. Das vierte Mitglied der Expedition, Borchert, war durch den „Neera“-Prozeß längere Zeit in Sansibar zurückgehalten worden. Nach Beendigung desselben reiste Herr Borchert mit einem der Wilmannischen Dampfer nach Lamu, um von dort aus zunächst zu Ruff und sodann mit diesem gemeinsam zu Dr. Peters vorzudringen. Auf dem Marise zu jenem erhielt er in Ngao die Nachricht von der stattgehabten Zerstörung der Ruffischen Vorräte und zugleich einen Brief aus Lamu, in welchem der Untergang der von ihm in Sansibar gemieteten und mit Tauschartikeln und Ausrüstungsgegenständen für die Expedition beladenen Dhu gemeldet wurde. Infolge dieser Nachrichten sah sich Borchert genötigt, wieder nach Lamu zurückzukehren, um neue Einkäufe zu machen, von wo er sodann am 30. Oktober über Witu wieder nach Ngao abgereist ist. Nachdem schon Mitte Oktober einmal ein Gerücht über schwere Kämpfe des Dr. Peters mit den Eingeborenen aufgetaucht war, gelangten am 29. und 30. Oktober an Clemens Denhardt aus Kau zwei Briefe, in welchen übereinstimmend die Vernichtung der Petersischen Karawane bei Koroforo am Tana durch Massais gemeldet wurde. Dr. Peters soll danach durch mehrere Speerstiche in die Brust getötet worden sein, während es dem Leutnant v. Tiedemann angeblich gelungen ist, mit zwei Speerwunden im Arme, zu entkommen. Er und ein Somalitragere sollen die einzigen Überlebenden der ganzen Karawane sein. Inzwischen sind auch von den beiden übrigen Expeditionsmitgliedern Borchert und Ruff Berichte eingegangen. Borchert, welcher am 30. Oktober, wie erwähnt, ins Innere aufgebrochen war und Auftrag erhalten hatte, Dr. Peters den Rückkehrbefehl zu überbringen, meldete, nach einem hier am 23. November eingegangenen Telegramm, an das Emin Pascha-Komitee aus Boskoni: „Somali zerstreuten englische, nicht deutsche Expedition. Peters und Gefährten wohlauf, errichtete besetzte Station Kenia. Ihre Depeschen besitzend, werde Peters in Eilmärschen Kenia, eventuell Baringo einholen.“ Dagegen ging am 30. November eine telegraphische Mitteilung aus Sansibar ein, wonach Ruff, etc. nach Lamu zurückgekehrt, glaubte, daß Peters und Tiedemann tot seien, da an sie abgesandte Boten nicht zurückgekommen wären. Ob diese Schlussfolgerung gerechtfertigt ist, steht dahin. Im Hinblick auf die günstige Borchertsche Nachricht müssen wir jedenfalls noch eine weitere Bestätigung abwarten, ehe wir den Untergang der Expedition als zweifellos ansehen können.

Telegramme von 1889-90 aus dem Nachlass von Clemens Denhardt

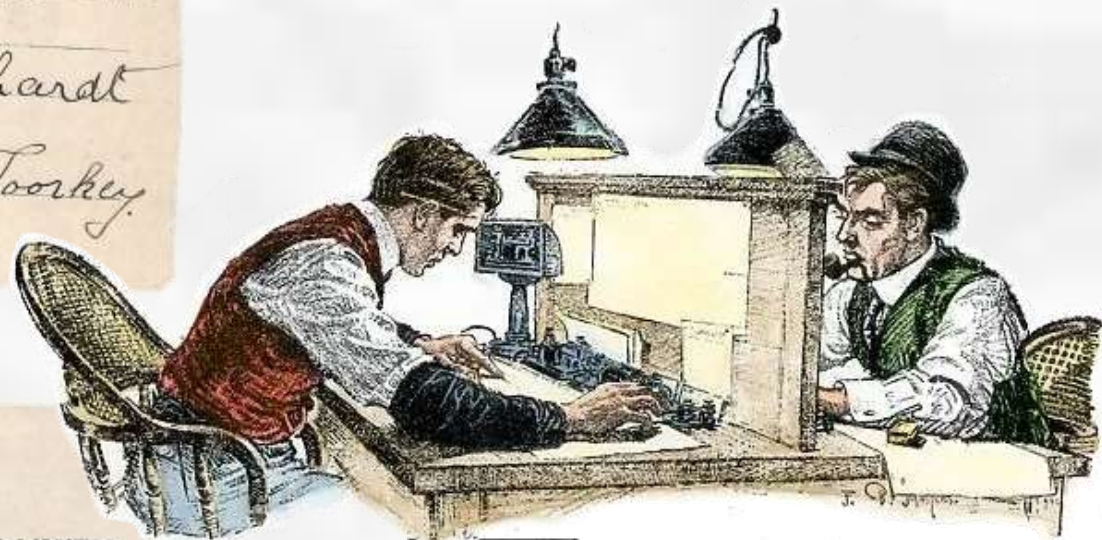


No. 11
THE EASTERN TELEGRAPH COMPANY, LIMITED.
Ybar Station. Date 8-10-1889
Received of Mr. Denhardt the
sum of Rs 26-4
for Message No. 134 to Denhardt
Leitz
Signature S. B. Toorkey

No. _____
THE EASTERN TELEGRAPH COMPANY, LIMITED.
Ybar Station. Date 15-11-1889
Received of Mr. Denhardt the
sum of Rs 52-8-0
for Message No. 215 to Denhardt
Leitz
Signature L. Beodats

No. _____
THE EASTERN TELEGRAPH COMPANY, LIMITED.
 G'bar Station. Date 31-12-1889
 Received of Mr. Denhardt the
 sum of Rs 105-0
 for Message No. 541 to Feuerst Pirmark
 Berlin
 Signature S. B. Toorkey

No. _____
THE EASTERN TELEGRAPH COMPANY, LIMITED.
 G'bar Station. Date 8-10-1889
 Received of Mr. Denhardt the
 sum of Rs 26-4
 for Message No. 134 to Denhardt
 Leitz
 Signature S. B. Toorkey



No. _____
THE EASTERN TELEGRAPH COMPANY, LIMITED.
 G'bar Station. Date 15-11-1889
 Received of Mr. Denhardt the
 sum of Rs 52-8-0
 for Message No. 215 to Denhardt-
 Leitz
 Signature L. Deodato

No. _____
THE EASTERN TELEGRAPH COMPANY, LIMITED.
 G'bar Station. Date 7-1-1890
 Received of Mr. Denhardt the
 sum of Rs 63-0
 for Message No. 157 to Feuerst Hohenlofe
 Langenburg Wurtemberg
 Signature S. B. Toorkey

No. _____
THE EASTERN TELEGRAPH COMPANY, LIMITED.
 G'bar Station. Date 7-1-1890
 Received of Mr. Denhardt the
 sum of Rs 63-0
 for Message No. 157 to Feuerst Hohenlofe
 Langenburg Wurtemberg
 Signature S. B. Toorkey

Anno 1890

Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Sendungen für die Redaktion und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Kinkstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden zweiten Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn durch die Post — H. 1889 der Belegungsliste — aber im Buchhandel jährlich 4 Mark, im Ausland jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. — Beitragsbedingungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 4 Mark für das Ausland, sich an das Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Kinkstraße 25, zu richten. — **Wichtig:** Werth der 4 gelieferten Beleghe über deren Name so Pl. werden von Carl Gerhardt Verlag, Berlin W., Mauerstraße 61, 64, 65, entgegenzunehmen.

Nr. 1. Berlin, 4. Januar 1890. Neut folgt. 3. Jahrgang.

Inhalt: Zur Jahreswende. — Ein Brief von Emin Pascha. — Von der deutschen Emin-Pascha-Expedition. Bericht von Dr. Peterd und Kapitänleutnant Kunt. — Einige Vorschläge für die praktische Kolonisation im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompanie. Von Dr. Richard Hindorf. — Koloniale Bestrebungen in England. I. Von Prof. W. Schaefer. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Bekanntmachungen.

Ein Brief von Emin Pascha.

Nikeffe, Ost-Afrika, 26. November 1889.

Hochverehrter Herr!

Bei meiner Ankunft in Usambiro, am Südennde des Viktoria-Nyanza, habe ich erfahren, daß eine deutsche Expedition ausgerüstet worden ist, um meinen Leuten und mir Hilfe zu bringen. Gestatten

Sie mir deshalb, Ihnen und allen, die sich an dieser Unternehmung beteiligt haben, schon heute — von unterwegs — unser Aller tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Ist es mir gestattet, mein Vaterland wiederzusehen, so wird es mir jedenfalls eine angenehme Pflicht sein, Ihnen persönlich den Ausdruck meiner herzlichsten Erkenntlichkeit und meinen Dank für Ihre Generosität darzubringen.

Ich begrüße das große Unternehmen, das unter Ihrer Ägide geplant und verwirklicht wurde, als einen Beweis für das lebhafteste Interesse, das man nun auch in Deutschland den afrikanischen Verhältnissen zuzuwenden beginnt, ein Interesse, von dem ich mir reichen Segen für diese Länder verspreche. Eigene Anschauung hat mich über die hiesige Lage — ich befinde mich auf deutschem Boden — nur Gutes kennen gelehrt. Ich kann demnach nur wünschen, daß man auf den gelegten Grundlagen recht rüstig fortbaue, damit ein Bau erstehet, der seinen Meistern Ehre macht. Was ich dazu beitragen kann, das soll gewiß mit Freuden geschehen. Genehmigen Sie, hochverehrter Herr, den Ausdruck meiner unvergänglichen Dankbarkeit und glauben mich

Ihren tiefverpflichteten
Emin.

An die Deutsche Kolonialgesellschaft,
zu Händen des Emin Pascha-Komitees,
Berlin, Marktgrafenstraße 25. 1)

Von der deutschen Emin Pascha-Expedition.

Wir sind heute in der Lage, unseren Lesern zwei höchst interessante Berichte, den einen von Herrn Dr. Peters, den andern von Herrn Kapitanleutnant Ruff mitzuteilen. Wir enthalten uns jedes Kommentars, da es immerhin gewagt bliebe, Schlussfolgerungen auf das Schicksal der Expedition aus dem Inhalt der Berichte zu ziehen. Auffallend ist der Umstand, daß Herr Ruff, der bis auf zwei Tagereisen Entfernung dem Dr. Peters nachgereist war und sich noch bis gegen Mitte November am Tanasflusse aufhielt, nichts von einer Niederlage der Expedition gehört hat. Herr Ruff ist inzwischen krankheits halber nach Aden zurückgekehrt, während Herr Borchert seine Reise Tanaaufwärts fortgesetzt haben wird. Von ihm haben wir demnächst sicheren und hoffentlich günstigen Aufschluß über das Schicksal der Expedition zu erwarten.

Der Bericht des Herrn Dr. Peters, welcher am 28. Dezember eingegangen ist, lautet:

Landschaft Oda Boru Ruva.

Zwei Tagemärsche von Hameje am Kenia.

Den 28. September 1889.

Dem Ausschuss des Deutschen Emin Pascha-Komitees beehre ich mich nachfolgendes ganz ergebenst zu berichten:

Ich fasse mich kurz, da ich diesen Brief nur bis Massa schicken kann, und nicht weiß, wann, oder ob überhaupt derselbe weiter geht.

Von Massa aber trennt uns eine Steppe, durch welche wir nach dem Schrittmesser volle 72 englische Meilen marschirt sind; während die Ravensteinsche Karte deren nur 15 aufweist. Ich muß der Ravensteinschen Karte überhaupt leider den Vorwurf außerordentlicher Inkorrektheit, ja vermessener Leichtfertigkeit machen. Denn es ist doch wahrlich leichtfertig, Dinge in eine Karte einzuzichnen, welche bis dahin kein Weiser erforscht hatte, anstatt zuzugeben, daß wir auf unbekanntem Gebiet uns befinden. Ich bin überzeugt, daß an dieser Ravensteinschen Karte die englischen Emin Pascha-Expeditionen im wesentlichen gescheitert sind. Unsere Expedition hätte ihr Vertrauen auf dieselbe um ein Haar ebenfalls mit dem Untergang bezahlt. Der beigelegte Schrittmesser, der genau die von uns durchmessenen Entfernungen wiedergibt — 100 Schritt = 75 Meter, 10 000 Schritt Herrn von Tiedemanns, der ihn trug = 1 deutsche Meile — weist von Ngao bis Massa einen Marsch von 263 455 Schritt oder 26,575 Meilen auf; von Massa bis hier 243 500 Schritt oder 24,35 Meilen. Dazu muß ich bemerken, daß wir von Ngao bis Massa mehr Umwege machten. Einerseits der stärkeren Fluswindungen wegen, welche der Unterlauf des Tana enthält. Sodann aber, weil wir kürzere Tagemärsche machten und auf jeden Tagemarsch demnach das Ein- und Ausbiegen vom Lagerplatz am und zum Fluß stärker ins Gewicht fällt. Es führt nämlich die Straße außerhalb der Flusniederung mit ihrem Gestrüpp durch die Steppe. In diese Straße mußten wir uns morgens oft ziemlich weit vom Lagerplatz am Fluß hinein, nachmittags bis zum Lagerplatz dagegen zurückarbeiten. Am

Was aber soll ein Expeditionschef in solchen Lagen thun? Von der Küste aus war hinreichend gewählt, um die Bevölkerung aufzustacheln, uns Nahrung zu verweigern. Aber es war doch am Ende gar sehr naiv und herzlich läppisch, zu glauben, daß wir, die wir Herren des Landes hier sind, und wenn es sein muß, bis an die arabischen und englischen Küstenplätze hinein, verhungern oder gar die Expedition aufgeben würden, wenn englisch-arabische Intriguen uns den Ankauf von Getreide verlegen möchten.

Wo man uns nicht verkaufen wollte, haben wir hin und wieder requirirt, und nicht zum Schaden der Mpokomo und Gallabeböckerung, welche sich uns durchweg unterworfen hat.

Sehr viel schwieriger ward die Lage, als wir am Montag den 16. September in die Steppe hineinmarschirten, in welcher es zwar hin und wieder Niederlassungen jagender Waboni, aber nirgends Anpflanzungen, nirgends Menschen gab, die uns den Weg weisen konnten. Der Wboni ist flüchtig wie die Antilope, der er nachgeht, und wir haben ihn nicht ein einziges Mal zu sehen bekommen. Die Begeführer, welche ich von Kidore mitgenommen hatte, ließ ich zwar sofort, als ich den Charakter des Landes erkannte, an der Rückkehr verhindern und nahm sie durch die Steppe mit, aber sie waren den Fluß wohl hinaufgefahren und kannten seine Biegungen, ihre Angaben indes über den Landweg haben uns mehr noch geschadet als genützt. Mit rigoroser Strenge erzielte ich erst nach einigen Tagen, daß sie uns wenigstens nur solche Angaben machten, welche sie sicher waren, vertreten zu können.

Als wir am Dienstag, den 17. September, nachmittags 1½ Uhr, nach 8 stündigen Marsch, dampfend und glühend vor Hitze, anstatt am vorgezeichneten Lagerplatz in einem Urwald, ohne Wasser zu finden, landeten, da mußte mir klar werden, daß wir den Weg verloren hatten, und bestimmt zurück mußten, wenn es uns nicht gelang, denselben festzulegen.

Ich ließ demnach den Befehl der Expedition, welche bald darauf Wasser fand, Herrn von Tiedemann, und begab mich mit einem meiner Diener und einem Träger-Headmann auf die Suche nach dem Weg, den einige Tage vor uns die englische Expedition gegangen war. Es gelang uns etwa um 2 Uhr, diese Spur zu entdecken. Ich schickte

¹⁾ Dieser Brief hat sich mit einem Schreiben gekreuzt, welches der geschäftsführende Ausschuss des Emin Pascha-Komitees zur Begrüßung Emin Paschas an diesen nach Sansibar gerichtet hatte und welches sich jetzt in den Händen unseres schwergeprüften Landmannes befindet.

Was aber soll ein Expeditionsoberhaupt in solchen Lagen thun? Von der Küste aus war hinreichend gewählt, um die Bevölkerung aufzustacheln, uns Nahrung zu verweigern. Aber es war doch am Ende gar sehr naiv und herzlich läppisch, zu glauben, daß wir, die wir Herren des Landes hier sind, und wenn es sein muß, bis an die arabischen und englischen Küstenplätze hinein, verhungern oder gar die Expedition aufgeben würden, wenn englisch-arabische Intriguen uns den Ankauf von Getreide verlegen möchten.

Wo man uns nicht verkaufen wollte, haben wir hin und wieder requirirt, und nicht zum Schaden der Mpokomo und Gallabbevölkerung, welche sich uns durchweg unterworfen hat.

Sehr viel schwieriger ward die Lage, als wir am Montag den 16. September in die Steppe hineinmarschirten, in welcher es zwar hin und wieder Niederlassungen jagender Waboni, aber nirgends Anpflanzungen, nirgends Menschen gab, die uns den Weg weisen konnten. Der Wboni ist flüchtig wie die Antilope, der er nachgeht, und wir haben ihn nicht ein einziges Mal zu sehen bekommen. Die Begesführer, welche ich von Kidore mitgenommen hatte, ließ ich zwar sofort, als ich den Charakter des Landes erkannte, an der Rückkehr verhindern und nahm sie durch die Steppe mit, aber sie waren den Fluß wohl hinaufgefahren und kannten seine Biegungen, ihre Angaben indes über den Landweg haben uns mehr noch geschadet als genützt. Mit rigoroser Strenge erzielte ich erst nach einigen Tagen, daß sie uns wenigstens nur solche Angaben machten, welche sie sicher waren, vertreten zu können.

Als wir am Dienstag, den 17. September, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, nach 8 stündigem Marsch, dampfend und glühend vor Hitze, anstatt am vorgezeichneten Lagerplatz in einem Urwald, ohne Wasser zu finden, landeten, da mußte mir klar werden, daß wir den Weg verloren hatten, und bestimmt zurück mußten, wenn es uns nicht gelang, denselben festzulegen.

Ich ließ demnach den Befehl der Expedition, welche bald darauf Wasser fand, Herrn von Liedemann, und begab mich mit einem meiner Diener und einem Träger-Headmann auf die Suche nach dem Weg, den einige Tage vor uns die englische Expedition gegangen war. Es gelang uns etwa um 2 Uhr, diese Spur zu entdecken. Ich schickte

meinen Diener ins Lager zurück, um Herrn von Liedemann zu benachrichtigen und mir etwas Essen, sowie eine Decke nachzuführen. Ich selbst beschloß, der Spur zu folgen, bis ich einen Lagerplatz am Wasser finde.

Ich wollte für den nächsten Tag einen sicheren Weg für die Expedition festlegen und dieser Spur dann bis zum Endziel folgen.

Es ist sehr überflüssig, die Schilderung eines Steppenmarsches mit der Sonne in der Zenith-Linie und den Qualen des Durstes einzuschalten. Dies ist so oft geschehen, und ein Leser würde doch aus einer Schilderung keine Anschauung bekommen können. Ich bin nach wiederholter und genauer Selbstbeobachtung zu der Ansicht gelangt, daß die Pein des Durstes am meisten Verwandtschaft mit der Qual des Erstickens hat.

Wir marschirten am 17. September bis zum Sonnenuntergang und gerade vor Eintritt der Dunkelheit gelang es mir, das Gestrüpp nach dem Fluß zu durchbrechen und den Fluß zu erreichen. Um meinen etwa nachfolgenden Dienern den Weg zu weisen, ließ ich durch Nagola den Wald in Brand stecken und bald lohte das Flammenmeer, auf Stunden erkennbar über die Steppe hin. Es spiegelte sich in den Fluten des Tana und sang mir ein stolzes Schlummerlied, als ich, die Stiefel unter dem Kopf, die geladene Doppelbüchse im Arm, mich totmüde zur Ruhe niederstreckte. Gegen 9 Uhr erweckten mich Schüsse in der Ferne. Ich erwiderte dieselben, und eine halbe Stunde später war ich umringt von einigen meiner Diener, welche mir mein Bett und einiges Essen brachten. Herr von Liedemann hatte sogar eine halbe Flasche Sekt mit eingepackt. Mit welcher Behagen ich mich an die Arbeit des Essens und Trinkens machte, wird nur der verstehen, welcher ähnliche Lagen kennt. Die Behaglichkeit wird durch den Gegensatz der Umgebung und des Erlebten zum Übermut und zur Fröhlichkeit.

Am nächsten Morgen um 5 Uhr schickte ich Ragola zur Expedition, um als Begehrer zu dienen. Ich selbst nahm die englische Spur von neuem auf. Um 10 Uhr am Fluß lagernd, erwartete ich die Expedition. Wir marschirten an diesem Tage bis 3 Uhr nachmittags.

Solcher Marsch durch die Steppe ist zwar stets heiß und in der Regel auch staubig, aber bietet doch seine großen Annehmlichkeiten für den Expeditionsführer. Lasttiere und Menschen schreiten gleichmäßig und ohne störende Unterbrechungen dahin, zumal auch die letzteren in der schattenlosen Ebene es wenig verlockend finden, außer der Reihe Rast zu halten. Ist demnach die Karawane einmal in Bewegung gesetzt, so liegt es, bis gegen den Nachmittag hin wenigstens, nur an dem Willen des Führers, wo er dieselbe hindirigiren oder halten lassen will. Wir beginnen die Vorbereitungen zum Abmarsch regelmäßig 5 Uhr morgens, gegen $\frac{3}{4}$ 6 Uhr marschiren die Träger unter der Führung Herrn von Tiedemanns ab, und um 6 Uhr können die Kameele und Esel folgen. Ich verlasse den Lagerplatz, wenn das letzte Stück und der letzte Mann davon sind. Ich bleibe dann hinten, bis der Wald passiert und die Steppe erreicht ist, wo ich dann in der Regel an den Lasttieren vorbeireite, um die Träger in Sicht zu bekommen. Meistens warte ich hier noch zweimal, um die Kameele an mir vorbeifiliren zu lassen, gegen Mittag lasse ich dieselben hinter mir, um allmählich die Tete zu erreichen. Dies ist der Gang eines Marsches unter gewöhnlichen Verhältnissen. Anders, wie ich erzählt habe, gestaltete sich die Reise bei dem großen Steppenmarsch, wo ich den Weg festlegen mußte und demnach die Tete innehielt.

Die Steppe, von welcher ich spreche, zieht sich ohne erhebliche Verschiedenheiten in ihrer Bildung vom Ngao bis hierher, und, wie ich überzeugt bin, bis zum Kenia. Sie entspricht auch durchaus der Beschreibung, welche Krapp von der Ukamba-Steppe entwirft. Mimosen und allerlei stachelige Gewächse geben der Flora, Dickhäuter und Antilopen der Fauna ihren Charakter, Elefanten- und Nashorn-Losung findet sich überall, und Antilopen wie Gazellen sieht man in Rudeln bis zu Hunderten. Büffel und Zebras haben wir einigemal geschossen. An Geflügel giebt es insbesondere Enten, Schnepfen, Perlhühner, Truthühner und eine Art Krametsvögel sowie die Familie der Tauben und Feldhühner für die Küche. Daneben wimmelt es von Pelikanen, Aldern, Lasgeiern und Störchen. Natürlich fehlt es bei solchem Wildreichtum, welcher kolossal zu nennen ist und für deutsche Jäger einen Ausflug hierher empfehlenswert macht, keineswegs an Raubwild. Das Brüllen der Löwen und das Bellen der Hyäne schallt allnächtlich um unser Lager, und den Steppenhund scheuchen wir oft am Tage aus seinem Lager auf. Panther Spuren in der Nähe des Flusses und in der Steppe lassen auf das Vorhandensein auch dieser Katzen in großer Anzahl schließen.

Fasse ich meine Wahrnehmungen in eins zusammen, so haben wir in dieser Steppe, durch welche wir nunmehr mehr als 200 englische Meilen gegangen sind, nichts als einen Theil der großen ostafrikanischen Randsteppe vor uns, welche die ganze Nordostdecke des Erdteils ausfüllt, das Massailand umschließt und in ihren Ausläufern bis zur Makataebene in Usagara verfolgt werden kann.

Dieselbe wäre ohne den Tana für eine Expedition wie die unsrige nicht passirbar. Aber der Tana bietet das lebenspendende Element in üppigem Reichtum.

Daß der Tana es vermag, so reiche Wassermassen durch diese jaugende und verdampfende Steppe bis zum indischen Ocean zu wälzen, das läßt auf die Gewaltigkeit der ihn speisenden Gebirgsmassen schließen, denen ja nach Norden hin auch der Nil entspringt. Wie der Nil, so hat der Tana, wenn auch in kleinem Maßstab, erst ein Kulturland in die Wüste hineingetragen. Die Thalrinne mit ihrem Alluvium ist von äußerster Fruchtbarkeit und überall dicht angebaut. Wo sie fehlt, wie in Korrorro, hört jeder Ackerbau auf. Aber am Unterlauf, wie hier, wo der Insel bildende Oberlauf anhebt (das immer wiederkehrende Wort Oda bei den Ortsnamen, bedeutet in der Galla Sprache eine Gabelung des Flusses), giebt es Mais, Tabak, Bananen, Kürbisse, Bohnen und stellenweis auch Reis in Fülle. So ist es kein Wunder, daß die Wapokomo überall gut genährt erscheinen.

Dieselben bauen ihre Dörfer dicht an den Fluß, welcher für sie in der Regel auch die einzige Straße bildet. Meistens fährt nach dem Dorf direkt gar kein Weg, sondern vielmehr endet der schmale, durch dichtes Gestrüpp sich windende Pfad aus der Steppe oberhalb oder unterhalb der Ansiedelung. Von dort muß man alsdann auf Mans nach dem Dorf, welche erst auf langes Rufen hin zu erlangen sind. An den Ort ist anderweitig nicht heranzukommen. Ihr Getreide verstecken sie überdies in Erdhöhlen außerhalb des Ortes, und holen sich je nach Bedarf davon. So hat die Plünderung eines Wapokomo-Dorfes für die Nachbarstämme wenig befriedigendes, zumal da Mann und Weib sich beim geringsten Anzeichen einer Gefahr aus dem Staube macht.

Die Wapokomo gehören zur Bantu-Familie, sind indes ohne Frage stark von dem Galla-Element durchsetzt. Ihre eigene Sprache ist für den des Kisuahili Kundigen an sich unverständlich. Indes sprechen die Wapokomo bis nach Massa hin fast alle auch das Kisuahili, von Massa ab und vollständig von Kidore an tritt das Kigalla an dessen Stelle. Zur Unterhaltung bedarf es oft des Überganges durch 5 Sprachen (Deutsch, Kisuahili, Arabisch, Somali, Kigalla). Hier befinden wir uns vollständig auf Galla-Grund und Boden. Wir haben in dem Sultanat des Häuptlings Hujo den letzten Ueberrest einer früher vielleicht großartigen Staatsbildung vor uns, von welcher ältere Reisende (freilich am unteren Tana) sprechen. Allerdings Sultan Hujo selbst, den ich gestern darum befragte, weiß nicht viel davon: „Wir sind hier 100 Jahre“ (d. h. wunderbar lange). „Erst kamen wir von Norden und flohen vor den Somalis südlich über den Tana, dann sind wir vor den Wakamba wieder nach Norden geflohen.“ Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß es nicht eben eine glänzende Geschichte für ein Volk sei, sagte er, früher seien sie viele gewesen; jetzt habe er nur noch ein paar tausend Mann. Alles andere sei in den Kriegen zu Grunde gegangen. Thatsächlich sind die Wapokomo hier im Süden eine verschwindende Nationalität und alle dem Untergang geweiht.

Den ganzen Sonntag trafen Nachzügler ein; trotzdem der Flusswald in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag zum Firmament emporleuchte, als Merkzeichen für unsere Leute und als Wahrzeichen für die Gallas, daß die deutsche Emin Pascha-Expedition angelangt sei. Der letzte Nachzügler, abgemagert und drei Viertel tot, langte erst Donnerstag, den 26. September, hier bei uns an.

Um so wohlthruender wirkt die Sorglosigkeit und Ruhe unserer augenblicklichen Lage. Vor mir fließt der schöne Strom mit seinen lieblichen Ausbuchtungen, umrahmt von Plantagen und Wald. Er zieht den Blick in die Ferne, wo gerade am Horizont der Keniafstoß anfängt, emporzutauhen. Gegenüber auf hohem Raft flattert die schwarz-weiß-rote Flagge und unter ihr bauen unsere Leute an der ersten deutschen Emin Pascha-Station, welcher ich mir erlaubt habe, den Namen des Schatzmeisters unserer Unternehmung beizulegen und „von der Heydt-Haus“ zu taufen. Alles ist Leben und Regsamkeit und der Frohsinn leuchtet aus den Augen der Mannschaft, welche Essen in Fülle hat. Ich weiß nicht, was die Vorsehung über uns bestimmt hat. Aber nach menschlichem Ermessen ist unsere Unternehmung im Gelingen begriffen. Und dann werden sich ihre segensvollen Wirkungen schon fühlbar machen, für die Kultur Afrikas und für die Interessen unserer deutschen Nation, welcher sich hier ein weites Arbeitsfeld ins Herz von Afrika hinein eröffnet. Ich bin seit langer Zeit nicht so, wie jetzt, von den großartigen Gesichtspunkten unserer Unternehmung ergriffen gewesen, und kann nur noch einmal wiederholen, daß ich meine ganze Kraft darcin setzen werde, dieselbe in ehrenvoller Weise durchzuführen.

In bekannter Hochachtung und Ergebenheit

Carl Peters.

Von der Heydt-Haus, den 8. Oktober 1889.



Emin Pascha

07.01.1890 Telegramm an Fürst Hohenlohe
Aus dem Nachlass von C. Denhardt



No. of Message _____

THE EASTERN TELEGRAPH COMPANY, LIMITED.

FORM FOR MESSAGES TO PORTUGAL, SPAIN, GIBRALTAR, MALTA, GREECE, TURKEY, EGYPT, ADEN, ZANZIBAR, DURBAN, NATAL, TRANSVAAL, CAPE OF GOOD HOPE, INDIA, PENANG, MALACCA, SINGAPORE, SAIGON, CHINA, MANILLA, JAPAN, JAVA, AUSTRALIA, NEW ZEALAND, TASMANIA, MADEIRA, ST. VINCENT, WEST AFRICA & SOUTH AMERICA.

No. _____		ZANZIBAR STATION.		For Postage Labels in Great Britain, and Office Stamp.	
Prefix	No. of Words	Message	Paid out	Sent at _____ M.	
Date		Repetitions	Reply	To _____	
		TOTAL		By _____	
Code-time.	Instructions. Via EASTERN.		LONDON OFFICES: 11, Old Broad Street, E.C.; 8, Leadenhall Street, E.C.; 3, St. Tower Street, E.C.; 41 & 42, Parliament Street, S.W., and 37, Holborn Viaduct, E.C.		
<small>The words in the addresses of Foreign Messages are charged for as part of the Message.</small>					
Receiver's Name and Address.					
<i>Fuerst Hohenlohe (Suecttemberg) Langenburg</i>					
<i>Durchlaucht Wittu Compagnies Aufloesung unmoethig wenn Einigung</i>					
<i>Denhardt</i>					
VIA EASTERN.					
<p>The Company may decline to forward the Message, though it has been received for transmission, but in case of so doing, shall on request refund to the sender the amount paid for its transmission.</p> <p>In case the Message shall never reach its destination by reason of any neglect or default of the Company or its Servants whilst the Message remains under the control of the Company, they will refund the amount paid by the sender for the transmission and delivery of the Message, less any sum or sums of money included in such amount which the Company has received, and has either paid over or is liable to pay over in respect of such transmission or delivery to any other Telegraphic Administration or authority not controlled by the Company exclusively, though working in connection with the Company.</p> <p>No such refunding, however, shall take place if the non-transmission or non-delivery is caused by "force majeure," or by circumstances which the Company cannot control, or otherwise than by the neglect or default of the Company or its Servants whilst the Message is under the control of the Company; and the Company shall not be liable to make compensation beyond the amount so to be refunded or above for any loss, injury, or damage arising or resulting from the non-transmission or non-delivery of the Message, or delay or error in the transmission or delivery thereof, however such non-transmission, non-delivery, delay, or error shall have occurred.</p> <p>The control of the Company over the Message shall be deemed to have entirely ceased for the purposes of these conditions at six p.m. when in the absence of the telegraph of the Message to the destination it may be transmitted by the Company and the Company shall have full power so to transmit the Message for further transmission by post or other conveyance, or through any system, service, or line of Telegraphic telegraphing to or worked by any administration or authority not controlled by the Company exclusively, although worked in part, or in connection with the Telegraphic system or service of the Company.</p>					
I request that the above Telegram may be forwarded according to the above Conditions, by which I agree to abide.					
Signature of Sender <i>Denhardt</i>			Address <i>German Hospital</i>		

All important Messages should be Repeated.—Quarter-rates charged for Repetition.

Fr. Sansibar 26. Januar 1890.
M. 28

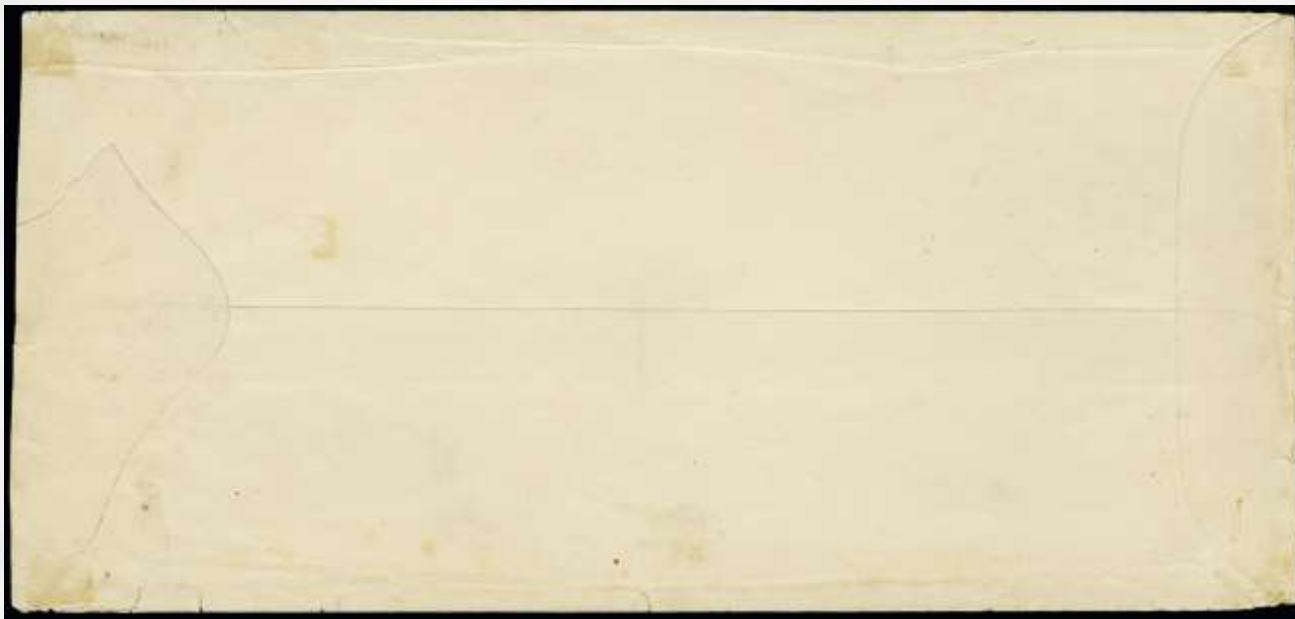


الى جناب الشيخ المحيى العزيز الامير الملك مانه كليمه دينه حوت وفقه الله

Frano Clemens Denhardt.

(Enthält je 1 Brief von Sultan Fumo Bakari-Wito
1 von Pfarre Abdalla)

Großformatiges Briefkuvert an Clemens
Denhardt in Sansibar
mit Eingangsvermerk vom 26.1.1890
sowie Vermerk
"Enthält je 1 Brief von Sultan Fumo
Bakari - Wito / 1 von .. Abdalla".



Von Herrn G. L. Ravenstein in London erhalten wir folgende Zuschrift:

„In dem Briefe, welchen Herr Dr. G. Peters am 8. Oktober von Oda Boru Kuva am oberen Tana schrieb, befanden sich einige Stellen, die wohl geeignet sind, meinem guten Ruf zu schaden, und die, wie es scheint, in deutschen Zeitungen weite Verbreitung gefunden haben. Herr Dr. Peters sagt („Deutsche Kolonialzeitung“ 1890. S. 2):

„Von Massa trennt uns eine Steppe, durch welche wir volle 72 englische Meilen marschirt sind, während die Ravenstein'sche Karte deren nur 15 aufweist. Ich muß der Ravenstein'schen Karte überhaupt leider den Vorwurf außerordentlicher Inkorrektheit, ja vermessener Leichtfertigkeit machen. Denn es ist doch wahrlich leichtfertig, Dinge in eine Karte einzuzichnen, welche bis dahin kein Weißer erforscht hatte, anstatt zuzugeben, daß wir auf unbekanntem Gebiet uns befinden. Ich bin überzeugt, daß an dieser Ravenstein'schen Karte die englischen Emin Pascha-Expeditionen gescheitert sind. Unsere Expedition hätte ihr Vertrauen auf dieselbe um ein Haar ebenfalls mit dem Untergang bezahlt.“

Die Karte, auf welche sich diese durch nichts gerechtfertigten Bemerkungen beziehen, erschien im Juli 1882, und was den Tana betrifft, so beruht dieselbe im wesentlichen auf der provisorischen Karte Denhardt's, welche 1881 in „Petermann's Mitteilungen“ erschien, ergänzt durch die Nachrichten einiger anderen Reisenden. Auch die Orte oberhalb Massa sind nach Denhardt angegeben, aber die Entfernung von Massa nach Oda Boru Kuva beträgt auf derselben nicht 15 Meilen, wie Herr Peters angiebt, sondern 22. Selbstverständlich werden von jedermann auch erkundete Namen in afrikanische Karten aufgenommen, und konnte dies im vorliegenden Falle um so weniger zu einem Mißverständnis führen, als „Denhardt's Furchest“ deutlich auf meiner Karte zu lesen ist. Daß Herr Peters die im Jahre 1884 erschienene endgültige Karte Denhardt's anscheinend nicht mit sich führte, ist um so mehr zu verwundern, da er doch mit Denhardt in Lamu zusammentraf. Wenn also Herr Peters auf der Reise von Massa nach dem oberen Tana fast verhungerte, so hat er dies einzig seiner eigenen Unwissenheit und Sorglosigkeit zu verdanken. Von verunglückten englischen Emin Pascha-Expeditionen ist hier in London nichts bekannt. Hoffentlich werden Kartographen sich hüten, die Angaben des Dr. Peters über die Lage des Kenia ohne weiteres in ihre Karten einzutragen, wenn er auch als „Augenzeuge“ die Entfernung desselben von seinem Lager in Oda Boru Kuva auf nur 7 deutsche Meilen schätzt. Der Niesenberg liegt viel weiter im Innern.

Ferner fällt mir eine Äußerung in einem Artikel der „Deutschen Kolonialzeitung“ (1889, S. 369) auf, wo von den „Annahmen“ gesprochen wird, mit welchen meine jüngste Karte eines Teils von Ostafrika „fabrizirt“ wurde. Ich kann Ihre Leser versichern, und meine Fachgenossen haben dies wiederholt anerkannt, daß ich alle meine Arbeiten gewissenhaft ausführte. Die auf dieser im Auftrage der Englischen Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeführten Karte angegebenen Grenzen sind nach den Verträgen eingetragen, und insbesondere ist die Nordgrenze des Sultanats Witu nach einem Abkommen niedergelegt, zu welchem der deutsche Bizekonsul Hunholt und General Matthews am 18. Januar 1887 kamen. Auch die Konzeßion der Witu-Gesellschaft ist ganz so angegeben, wie auf den offiziellen Karten derselben, oder auf Leutnant von Tiedemann's Karte in der „Deutschen Kolonialzeitung“ (1889, S. 237).

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Zusagen für die Redaktionen und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden zweiten Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (auch die Post) — für 1890 der Belegungsliste — aber im Ausland (jährlich 4 Mark, im Koloniallande jährlich 3 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Betriebsveränderungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark für Deutschland und Österreich-Ungarn, 8 Mark für das Ausland, Sub an das Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25, zu richten. Regelmäßig: Danks für 4 geposteten Beleghe oder deren Raum 20 Pf., werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Unter den Eichen 63, 64, 65, entgegengenommen.

Nr. 3.

Berlin, 1. Februar 1890.

Best folgt. 3. Jahrgang.

Inhalt: Der englisch-portugiesische Streitfall. — Ein Schreiben von Professor Dr. Schweinfurth. — Koloniale Bestrebungen in England. III. Von Prof. W. Schaefer. — Brandenburg-Peru's Kolonialpolitik. — James' Reise in das Innere des Gewallandes. Von E. Hirsch. — Korrespondenzen. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Literatur. — Bekanntmachungen.

Was die Bemerkungen des Herrn Ravenstein gegen die Angaben des Herrn Dr. Peters anbetrifft, so müssen wir uns für später, wenn die genaueren Berichte des Dr. Peters und Leutnant von Tiedemann vorliegen, eine Entgegnung vorbehalten.

Im Hinblick auf die Eintragungen der Karte, die Grenzen des Witugebietes betreffend, halten wir nach wie vor daran fest, daß die Angaben absolut falsch sind, machen aber daraus weniger Herrn Ravenstein, welcher bona fide das ihm überlieferte Material verarbeitet hat, als der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft einen Vorwurf. Wir wiederholen nochmals, daß auf der Ravenstein'schen Karte die Grenzlinie des Sultanats von Sansibar, welche von Kipini in nördlicher Richtung 10 Seemeilen in das Land geführt ist und dabei mitten durch das Gebiet der deutschen Witu-Gesellschaft geht, nicht berechtigt, und daß es eine Annahme ist, Wanda, über dessen Zugehörigkeit noch nichts sicheres fest steht, mit der für das Sultanat Sansibar gewählten Farbe zu bezeichnen. Es konnte doch nicht der Zweck des Abkommens sein, dem Sultan von Witu Land wegzunehmen, auf welches der Sultan von Sansibar kein Anrecht erhob. Das englische Abkommen von 1886 bestimmt, daß die nördliche Grenze den Ort Kau einschließt. Kau und Kipini waren die äußersten Punkte der Gewalt des Sultans von Sansibar nach dem Innern hin, und über ihre Umgrenzung haben sich seine Soldaten nicht hinausgewagt.

Zeitungsbericht:

— (Das Vorgehen der Engländer in Ostafrika.) Nachdem die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft den Sultan von Witu veranlaßt hat, den Beledjoni-Kanal aufzugeben, ist sie noch einen Schritt weiter gegangen und hat die Inseln Manda und Patta besetzt und dort ihre Flagge aufgehängt. Dieser Schritt ist um so überraschender, als von einer Entscheidung der Streitfrage hinsichtlich der Inseln Manda und Patta bis jetzt nichts bekannt geworden ist. Die Forderungen der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft bezüglich der Inseln Manda und Patta stützen sich bekanntlich auf Besitzansprüche, welche der Sultan von Sansibar auf diese Inseln erhebt, die aber in dem deutsch-englischen Abkommen im Jahre 1886 ohne Anerkennung seitens Deutschlands und Englands geblieben sind. Privatabmachungen zwischen der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft und dem Sultan von Sansibar können an dieser Sachlage nichts ändern. Die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft hat offenbar aus der Anwesenheit einer größeren britisch-sansibaritischen Streitmacht an der Tanamündung Nutzen ziehen wollen und ohne die Entscheidung der Streitfrage abzuwarten, Gewalt vor Recht gehen lassen, nachdem sie schon lange die Hauptlinge auf Patta in ihrem Sinne hatte bearbeiten lassen, deren einer, Mlé Seff, sogar mit einem englischen Schutzbriefe von Admiral Fremantle schon im vorigen Jahre aus Anlaß seiner Anwesenheit in Sansibar ausgestattet worden sein soll. Wir glauben nicht, daß die deutsche Reichsregierung den neuesten Fall britischer Annäherung ruhig hingehen lassen wird, zumal nicht nur die Zukunft des seit Jahren unter deutschem Protektorat stehenden Witu-Gebietes, sondern auch zum großen Teile die gedeihliche Entwicklung der südlichen (deutschen) Somaliküste von der Rückgängigmachung des Schrittes der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft abhängt. Nachdem die Insel Lamu den Engländern zugesprochen ist, hat die Kweihu-Bucht, am Nordende der Insel Patta, für beide Gebiete eine erhöhte Bedeutung erhalten, und ein Blick auf die Karte lehrt, daß dieselbe sehr beeinträchtigt wird, falls die vorgelagerten Inseln in fremden Händen sind. Es sind Unterhandlungen im Gange um die Zugehörigkeit der Inseln einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Wie wir bereits in voriger Nummer auf ganz genaue Angabe fußend mitteilen konnten, sind die Ansprüche des Sultans von Witu vom historischen Gesichtspunkte aus unanfechtbar; außerdem haben die Gebrüder Denhardt Anrechte auf gewisse Striche erworben und bekanntlich hatte auch die Deutsche Witugesellschaft hier schon eine Station eingerichtet.

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinede.

Alle Zusagen für die Redaktion und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Kasse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Köpenicker Str. 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden zweiten Samstag. — Bezugspreis in Deutschl. und Österreich-Ungarn durch die Post — Nr. 1840 der Belegungsliste — oder in Deutschland jährlich 4 Mark, im Ausland jährlich 5 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. — Beitragsbedingungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft mit einem Dankzetteln von mindestens 4 Mark für Deutschl. und Österreich-Ungarn, 5 Mark für das Ausland. Sub. an den Kassier der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Hallesche Str. 25, zu richten. — Abzug: Druck der Kupferst. Verlags- und Buchh. Anst. von Carl Seymann Verlag, Berlin W., Mauerstraße 63, 64, 65, entsprechend.

Nr. 4.

Berlin, 15. Februar 1890.

Nach folgt. 3. Jahrgang.

Inhalt: Die Sicherung der deutschen Interessensphäre in Ostafrika. — Die Unterbringung betreiter Sklaven. Von Dr. Friedrich Paß. — Zur Abwehr. — James Neill in das Innere des Somalilandes. Von V. Girsch. Mit Karte. (Schluß). — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Literatur. — Bekanntmachungen.



Karte von 2016

Kaiserlich
Deutsches Konsulat.

Zell 263.

Kangibar, den 25. Februar 1890

Fr. Lamü 5. März 1890.

Sehr Wohlgeborenen setze ich
hiermit im Namen Seiner Majestät des
Königs von Preußen dem
Herrn Reichskonsul gerichtlich
eingesetzt d. d. Kangibar, den 25. Febr. 1890.
eine verbindliche Vermittelung zu, damit
dem Herrn Konsul der Herrschaft von
Kangibar - Langzeitung fünfzig
meistens geprüfte Aufseher
des Gebietes - Gehaltszahl mit
sich zu führen.

Ich bin mir bewusst, dass
sich die Herrschaft von
Kangibar mitzuteilen, dass
dieses Gebiet, seit dem
Jahre 1890 dem Gebiet des Reichs.

An

Herrn Consul Denhardt
Kangibar
Lamü

verbindliche Vermittelung, bis für eine
verbindliche Vermittelung nicht signat.

Der Kaiserliche General Konsul

25.02.1890

Brief

Kaiserlich

Deutsches

Konsulat -

C. Denhardt

Aus dem

Nachlass von

C. Denhardt

J. Michaelis



1890
Dokument
Deutschland zu Witu
Aus dem Nachlass von C. Denhardt

Weisse Nil entspringt, mit der Küste des Indischen
Ozeans verbunden soll
Seit dem 28. April, dem Datum des oben erwähnten
Berichtes, hat der Sultan von Zanzibar seine
Beziehungen mit Deutschland in anderer Hinsicht
verwickelt gemacht.

Der Sultan von Witu, wie eine Erzählung aus dem hier
eingeschlossenen Memorandum ersicht werden, hatte
schon 1867 den Waparak geäußert einen Friedens
und Schutzvertrag mit Preussen einzugehen und
mit dem wir immer in freundlichen Beziehungen
standen, hat, zur besseren Sicherung derselben,
Handelsbeziehungen mit uns aufzugeben, um in
Vertragsbeziehungen zu treten, und, da sich Deutsch-
land in seinem Gebiet niedergelassen haben, hat er
sich unter den Schutz des Reiches gestellt, das
ihm gewährt wurde. Nach der Nachricht, die von dem
General-Konsul des Reiches, Kohlfs, empfangen
wurde, hat der Sultan von Zanzibar, als das
Angebot des Sultans von Witu bekannt
geworden war, 600 Leute und Gewehre am 29. März
auf einem Dampfer eingeschifft und sie nach
der Insel Lamu geschickt, die von dem Witu-
gebiet etwas entfernt liegt. Diese Maß-
nahmen können uns gegen den Sultan von Witu
oder gegen die deutschen Niederlassungen in
seinem Gebiet gerichtet sein. Dr. Kohlfs ist
deshalb benachrichtigt worden gegen jede
Gewalt die dem genannten Herrscher angetan
wird, zu protestieren.
Ich bitte Ihre Erzählung so früh zu sein, das
Vorhergehende Lord Granville mitzuteilen

und die folgende Zusammenfassung der
Tatsachen zu machen.
Wir haben nicht die Absicht der Unabhängigkeit
des Sultan von Zanzibar dauerndes Unrecht an-
zuerkennen oder eine Uebergabe von Gebieten, die
zweifellos ihm gehören, zu fordern. Wir fordern
von ihm nur schuldige Achtung gegenüber den
deutschen Behörden, und wir wünschen gleichzeitig
einen Handelsvertrag mit ihm zu schliessen ohne
den letzteren ihm aufzuringen zu wollen. Wir
werden uns freuen wenn die Mitarbeit Englands
uns von der Notwendigkeit befreit gegen Zanzibar
und seinen Sultan Gewalt anzuwenden, aber uns
wird die Notwendigkeit auferlegt, um schnell aus
einer Lage zu befreien die für ~~unmöglich~~ ^{höchst} ~~schwierig~~ ^{schwierig} ~~unmöglich~~
gewesen ist für das deutsche Reich anzunehmen, eine
Lage, in die uns der Sultan gebracht hat durch die
Kobretung von dem unangenehmen Telegramm an Seine
Majestät den Kaiser, unsern sehr gnädigen Herrn,
das in meinem Brief Nr. 135 eingehollsen war.
Eure Exzellenz möge eine Abschrift dieses Briefes bei
Lord Granville lassen, und auch eine Abschrift
von dem begleitenden Memorandum.

(Gezeichnet) von Bissonet

Einlage in Nr. 43

Memorandum betreffend das Witu-Sultanat.
Sultan Simba, d. h. der Löwe, von Witu, folgte seinem
Vater, Mohammed, im Jahre 1856. Er ist ein Abkomme
des alten Herrschersfamilie von Patta, die, wie die
Usara von Mombas, hartnäckig weitergekämpft

hat mit den Arabern von Oman seit Ende des
17. J. da Feindseligkeiten von beiden Parteien
mit grosser Hartnäckigkeit weitergeführt wurden.
Beide Familien gaben schliesslich nach wegen ihres
Wunsches nach Vereinigung, aber während sich
die Usara einfach unterwarfen, verliess Simba
das Gebiet seines Vorfahren - d. h. die Wita Inseln -
mit all seinen Anhängern, und richtete sich in
dem Hauptland im Lande des südlichen Gallas ein,
im Delta des Tana und Osi, und gründete das
Königreich Witu mit der Hauptstadt gleichen
Namens.

Die neue Regierung im Gallalande fasste bald
festen Fuss, besonders da der Sultan, der sich
constant bemühte den Wohlstand seines neuen
Untertanen zu fördern, in seinem ganzen Gebiet
die Sklaverei abschaffte. Diese Massnahme ver-
anlasste das junge Königthum eine aussergewöhn-
liche Zahl Ausiedler aus allen Gebieten anzu-
ziehen. Ausserdem lag eine grosse Kraftquelle
in dem Einfluss, den die Einwanderer aus dem
früheren Königthum Witu, den Fuzeh Patta, Samu-
et, die Klügen und unternehmenden Abkomme
der ersten Persisch-Arabischen Ausiedler in
Ostafrika, auf die unterworfenen Galla stämme
ausübten. Der zivilisierende Einfluss dieses Ein-
wanderer, die den Adel des neuen Königthums be-
gründeten und des Sultans Ratgeber wurden,
war so ergebnissreich, dass sie in sehr kurzer
Zeit vorrückten die Gallas, die bis dahin Nomaden
gewesen waren, an feste Wohnsitze und Acker-

bararbeit zu gewöhnen. Ausserdem litt Sultan Simba an Araberanriffen selbst im Hauptland. 1866 war er jedoch in unstande, die seinen Interessen zugehen, mit Hilfe der Gallas, so gründlich zurückzudringen, waren, die Araber Königthum zerstört besessen hat. 1867 forderte Sultan Simba die Preussische Regierung auf durch den Afrikareisenden Rich. Bremer, einen Freundschaftsvertrag zu schliessen und ihm unter seinen Schutz zu nehmen.

Nr. 44

Graf Hafffeld an Graf Münster. (Dem Grafen Grauville mitgeteilt durch Graf Münster, am 6. Juni.)
Berlin, 3. Juni 1855

In dem Memorandum, das durch Sir E. Malet übergeben wurde und das der Tanzibarfrage verhandelt ist, von dem eine Abschrift Eurer Excellenz in Bericht Nr. 174 mitgeteilt würde, wird festgestellt, dass einige englische Kapitalisten ihrer Regierung einen Plan vorgelegt haben "für eine britische Niederlassung zwischen der Küste und den Seen" der Lord Grauville seine Billigung verweigerte, bis er erfuhr, dass unsere geschützten Gebiete von dem Plan nicht betroffen würden.

Der versöhnliche Ton dieser Mitteilung hat mit Gelgenheit gegeben Ihre Excellenz zu bitten meinen Dank an Lord Grauville dafür auszudrücken. Ich bitte Sie auch hinzuzufügen, dass wir durchaus

instande sind diese Rücksicht für unsere Interessen auf Seiten des Engländer zu schätzen, aber dass wir augenblicklich nicht in der Lage sind nachzuforschen "ob dieses Britische Plan in Keines Weise mit den Interessen des Gebietes, das unter Deutschen Schutz genommen worden ist, in Konflikt gerät."

Wir unternehmen sogleich die notwendigen Schritte, von den deutschen Untertanen, die an der Angelegenheit interessiert sind, Karten von dem geschützten Gebiet zu erhalten, und ich habe schon Sir E. Malet gesagt, dass wir ihm diese sobald als möglich vorlegen werden.

Bloss wir im Besitz dieser Karten sind, ist es uns unmöglich, sogar mit dem äussersten guten Willen, zu betrachten, ob die vorgeschlagene britische Niederlassung, die dem Bahnbau als Grundlage dienen soll, unsere Einrichtungen stören würde. Wir wären daher sehr dankbar, wenn Lord Grauville in demselben freundlichen Geist, der des Memorandum diktierte und der uns gleicherweise beherrscht, jede Entscheidung mit Rücksicht auf die darin erwähnten Pläne der englischen Kapitalisten aufschieben würde.

Eure Excellenz ist ermächtigt, eine Abschrift dieser Mitteilung an Lord Grauville zu geben.

(Gezeichnet) Hafffeldt.

Anlage 1 in Nr. 107

Uebersetzung aus dem Deutschen Text der förmlichen deutschen Forderungen, ausgeliefert am 11. August an den Sultan durch Commodore Paschen.

Seine Majestät des Kaisers von Deutschland, dem Wunsche folgend, mit Eurer Hoheit in freundlichen Beziehungen zu leben, hat mir den Auftrag gegeben, ^{zu ordnen} in freundlicher Weise, durch Verträge ~~zu befehlen~~ die ~~Verträge~~ ^{Freiheiten}, die er für ^{ausser} notwendig hält für die Wohlfahrt des Landes, die unter seinem Schutz sind. Aber als sofortige Bedingung ohne die Seine Majestät des Kaisers nicht anfangen will über Seiner Majestät Forderungen zu verhandeln, die klare und unausweichliche Erklärung Eurer Hoheit, dass Sie Ihren Protest gegen die Verträge zurückziehen, die mit den freien und gesetzmässigen Sultanen des Landes Usagara, Uguuru, Usunguba und Ukami, wie auch mit dem Sultan des Witugebietes, zurückziehen und die Truppen und Agenten in den oben genannten Plätzen zurückziehen.

Seine Majestät hat das Protektorat über diese Länder angenommen und hat Eurer Hoheit und den anderen Mächten bekanntgegeben, dass er Ihre Ansprüche auf diese nicht anerkennen könne, weil Sie niemals

irgendeine Markt über sie gehabt haben und Sie haben selbst vielen Reisenden erklärt, dass Sie keinen ausserhalb des Tore der Küstestationen schützen könnten.

Wenn Sie einige Stationen mit einigen Leuten besetzt haben, was das nicht als Sultan, sondern als Privatmann rechtmässigen Eigentümern dieses Landes zu zahlen hatten.

Durch Befehl meiner Regierung fordere und bitte ich Eurer Hoheit die Erklärung abzugeben, dass Sie meines Kaisers Protektorat anerkennen und alle Ihre Leute zurückrufen, mit Ausnahme derer, denen die deutsche Regierung erlaubt hat zu bleiben in diesen Ländern, und zur Kenntnis Ihrer Beamten an den Küstestationen zu bringen die deutschen Gebiete anzuerkennen und in Frieden und Freundschaft mit den Einwohnern dieses Platzes zu leben.

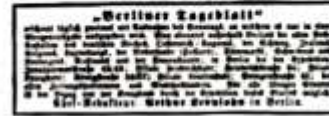
06.05.1890

Bericht Berliner Tagblatt

Letzte Nachrichten.

* Ueber den Besuch des deutschen Generalkonsuls Michahelles beim Sultan Fumo Bakari in Witu wird uns aus Samu vom 10. April Folgendes geschrieben: Generalkonsul Michahelles mit großem Gefolge, darunter Herr St. Paul-Flaire als Vertreter der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, und begleitet von 40 sudanesischen Soldaten der deutschen Schutztruppe unter dem Kommando des Lieutenants v. Theremin, traf am ersten Osterfeiertage Mittags am Hoflager des Sultans von Witu ein. Am Nachmittage desselben Tages besuchte der Generalkonsul den Sultan und besprach mit ihm die Einzelheiten eines zwischen Deutschland und dem Witu-Sultanat abzuschließenden neuen Vertrages. Am Vormittag des folgenden Tages, am 7. April, ist dieser Vertrag vom Sultan Fumo Bakari und Generalkonsul Michahelles unterzeichnet worden. Nachher überreichte letzterer die Geschenke des deutschen Kaisers: eine prachtvolle goldene Uhr, ein großes Bild des Kaisers und eine Anzahl schöner Gewehre. Das Bild Wilhelms II. hängt jetzt über dem Thronessel des Sultans. Durch den neuen Vertrag hat sich der Sultan von Witu verpflichtet, mit den fremden Mächten nur durch den deutschen Generalkonsul in Zanzibar, bezw. durch das Berliner auswärtige Amt zu verhandeln. Der Sultan ist also fester an das deutsche Reich gekettet worden, das bisherige lose Verhältniß hat

aufgehört. Der Generalkonsul und alle seine Begleiter waren über den guten Empfang, den ihnen der Sultan bereitere, sehr erfreut. Am zweiten Osterfeiertag ließ der Sultan zu Ehren der deutschen Gäste durch seine Krieger den Schwerttanz aufführen. Als die kaiserlichen Geschenke überreicht wurden, feuerten die 40 sudanesischen Soldaten der deutschen Schutztruppe Gewehrsalven ab. — Die Reise von Zanzibar nach Samu hat Generalkonsul Michahelles mit seiner Begleitung an Bord der „Carola“ zurückgelegt; mit der Dampfbarke dieses Schiffes unternahm Herr Michahelles ferner, nachdem er in der Nacht vom 8. auf den 9. April nach Samu zurückgekehrt war, am 9. April eine Rekognoszierungsfahrt nach Kasini, Siu und Wange, während Dragoman Dr. Reinhardt die Inseln Manda und Patta besuchte. Man darf annehmen, daß bei dieser Gelegenheit auch Material gesammelt worden ist, welches die Rechte des Sultans von Witu auf die beiden letztgenannten Inseln zweifellos darthut. Die Dampfbarke der „Carola“ hat bei besagter Fahrt einige Beschädigungen erlitten. Am 10. April trat Michahelles mit seiner Begleitung die Rückfahrt nach Zanzibar an. (Der hier genannte Lieutenant Theremin ist leider, wie bereits gemeldet wurde, inzwischen an einer Bauchfellentzündung gestorben.)



Berliner Tageblatt.

Nr. 416.

Berlin, Dienstag, den 19. August 1890.

XIX. Jahrgang.

H. Pandets
e/4

H. Herrings & Co. Asahan. Sumatra. O. K.

Prof. Lamu 29 Juni 1890
M. Lamu 14 August

~~Regio~~



E. Dinhardt Co. gdw.

NED: INDIE
OVER



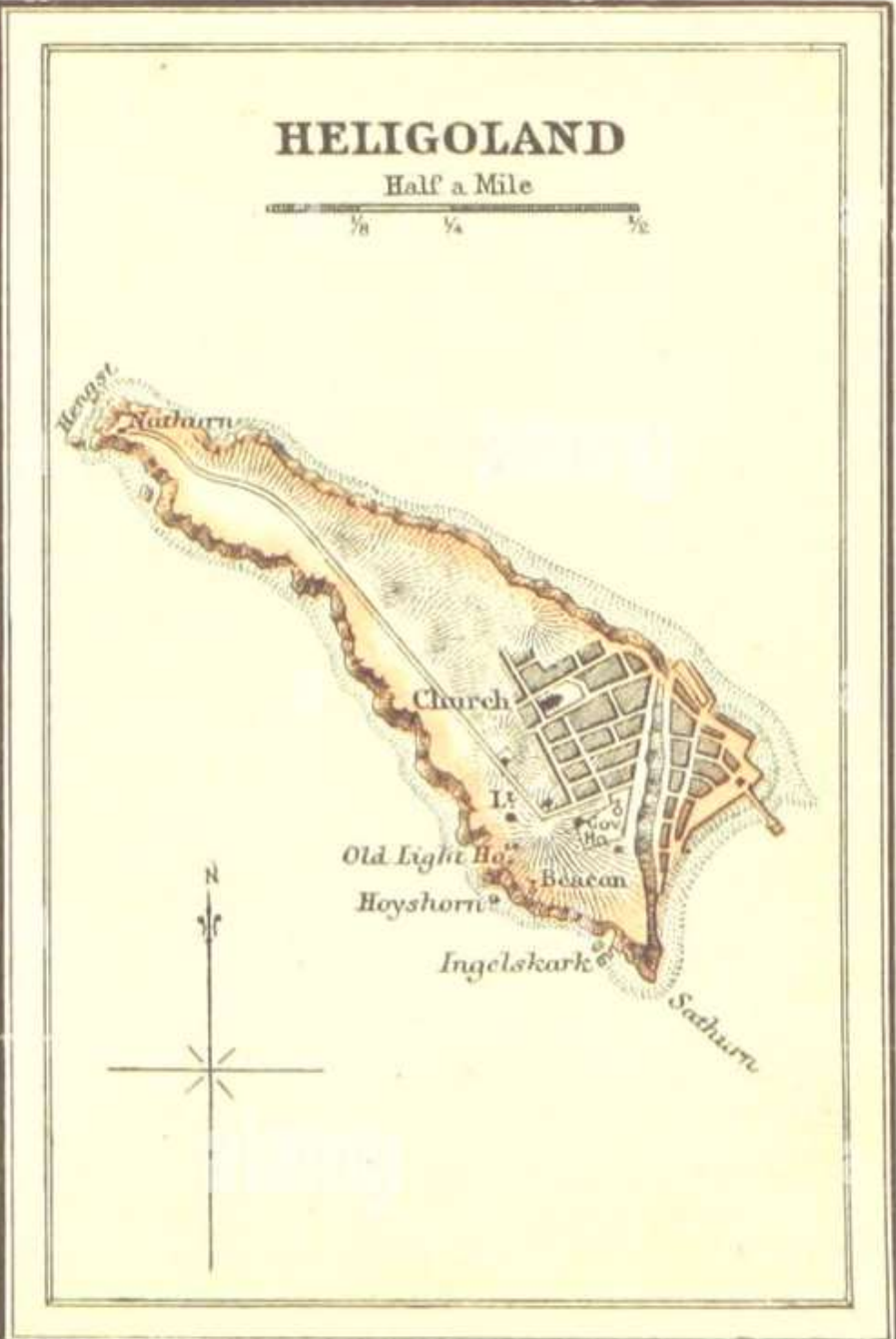
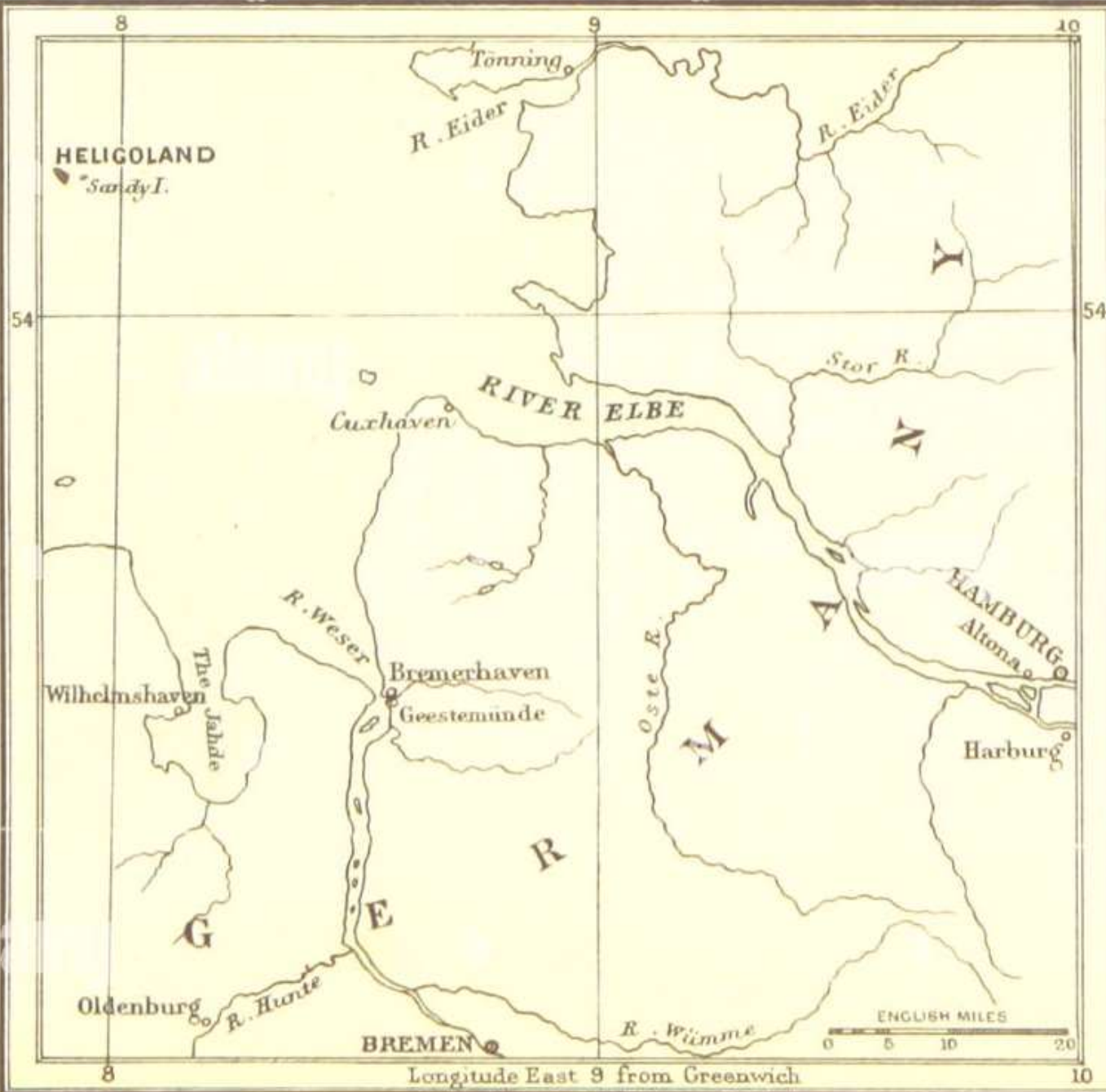
~~Lamu~~



paid.

East coast of Africa
between Aden & Zanzibar.

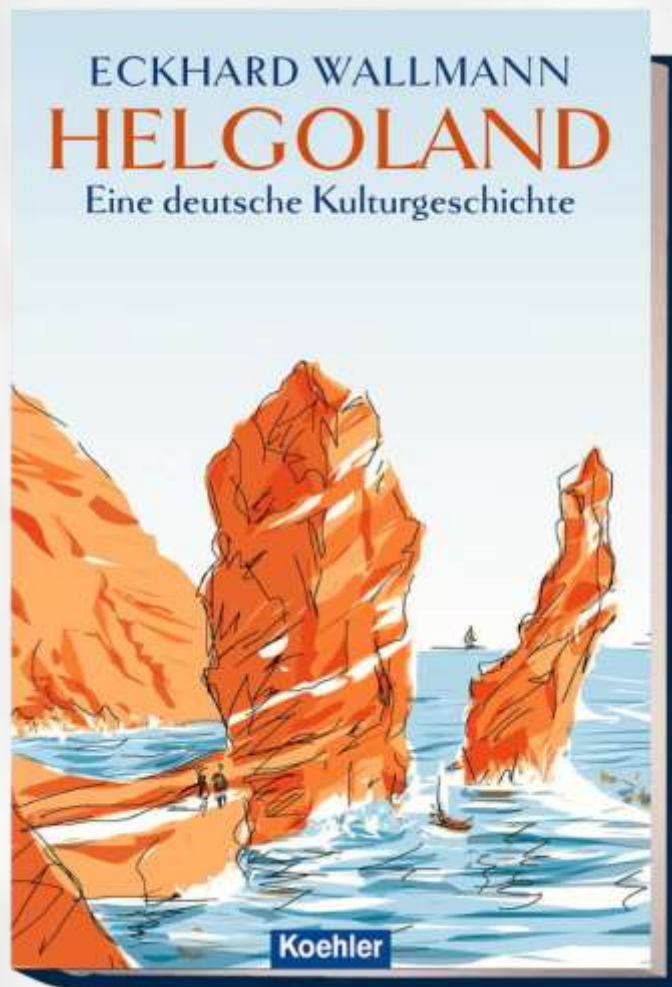
20.05.1890 Eingangspost aus Niederländisch Indien, Firmenkuvert aus Sumatra nach Lamu



Heligoland
Karte
von
1888

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts fanden durch den Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach und seine Gattin Sophie, sowie Angehörige des Hofes, immer wieder Besuche auf Helgoland statt.

Buchauszüge aus:



In der mineralogischen Sammlung Goethes in Weimar haben sich bis heute einige Spuren seines Helgolandinteresses erhalten: Muscheln, bewohnt von kleinen Krebsen und andere Versteinerungen.¹¹⁵

Die Geologie Helgolands wurde breit diskutiert, fünf Jahre später lieferten sich der Hamburger Arzt Friedrich Wilhelm Röding (1793–1871) mit dem Rezensenten seines Helgolandbuchs eine Debatte dazu in einer medizinischen Fachzeitschrift.¹¹⁶

Johann Peter Eckermann (1792–1854), Goethes unbezahlter Privatsekretär, ist dann auch einmal dorthin gefahren. Der Anlass war traurig. Eckermann hatte aus Geldmangel erst 1831, nach 13 Jahren Verlobungszeit, heiraten können. Seine Frau war im Frühjahr 1834 nach der Geburt seines Kindes gestorben. Anfang Juli 1834 machte er sich von Hamburg auf die Reise, um sich zu erholen, die Großherzogin Maria Paulowna hatte ihm die Reise ermöglicht. Goethe war schon 1832 gestorben. Eckermann blieb sechs Wochen auf der Insel. Bei der Überfahrt macht er die üblichen Erlebnisse: Drei Tage musste er in Cuxhaven warten, bis der Wind den Dampfer nach Helgoland fahren lässt. Ihm gefällt das Bad, 70 Gäste zählt er – man lernt sich rasch kennen.¹¹⁷ Er denkt viel an seinen kleinen Sohn, der in Weimar zurückgelassen wurde. Einen Einblick in sein Inselleben bietet eine Strophe aus dem Gedicht *Entsagung*:

*Ich ging ins Weite, nach der Nordsee Strand;
Zerstreuung bot manch neuer Gegenstand;
Das Volk der Dünen, die belebte See
Versprach Genesung mir von allem Weh;
Mit Fischern täglich auf der weiten Fluth
Erfrischte mich mit neuem Lebensmuth.
Durch weißen Wogenschaum wenn wir lavirt,
Manch streichender Delphin ward harpuniert,
Die Kugel traf am Riff den glatten Hund,
Wie fühlt ich mich an Seel' und Leib gesund!
Doch still bey Nacht, wenn ich im Frieden lag,
War's tief im Boot, war's unterm Fischerdach,
Trat deutlich, wie der Mond aus Wolkenflor,
Mit mildem Glanz dein lieblich Bild hervor,
Und ich empfand, auch fern von dir, aufs neu
Ein geistig Band, das nicht zu trennen sey.*¹¹⁸

¹¹⁵ Hans Preuscher, Goethes Sammlungen zur Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Katalog, Berlin 1978, Nr. 2348 f., 2418 und 2441.

¹¹⁶ Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie u. Pharmacie, hrsg. C.H. Pfaff, 4. Jahrgang, Heft 7/8 und 9/10, Kiel u. Altona, August und Oktober 1836.

¹¹⁷ Vgl. Heinrich Hubert Houben, Johann Peter Eckermann, Sein Leben mit Goethe, 2 Bde., Leipzig 1925–1928, Bd. 2, Seite 95 ff.

¹¹⁸ J. P. Eckermann, Gedichte, Leipzig 1838, Seite 263 f. Das Gedicht könnte auch auf Norderney entstanden sein. Der Begriff Volk der Dünen spricht eher dafür, allerdings spricht die Rede vom Riff eher für Helgoland. Gerne auf Seehunde geschossen wurde in beiden Bädern.



Er erholt sich gut auf Helgoland und dichtet:

Helgolander Fischerlied.

*Der Fische viel gefangen sind,
Die Nacht wird dunkel, naß der Wind;
Bald ab vom Strande strömt die Flut,
Drum rudert rasch und rudert gut,
Damit wir zeitig landen.*

*Es pfeift der Wind bey hohler See,
Nicht Mond nicht Stern ist in der Höh';
Doch halten fest wir im Gesicht
Auf fernem Turm der Heimat Licht,
Wohin wir oft uns fanden.*

*Bald sind wir nah, nun senkt das Bley,
Noch alle Not ist nicht vorbey,
Hier liegen flach der Klippen viel,
Und ist fürwahr kein Kinderspiel,
Bey dunkler Nacht zu stranden.*

*Mit Licht die Unsern sind am Strand!
Bald zieht die Boote wir zu Land.
Dann heitre Mahlzeit machen wir,
Und der Gefahren lachen wir,
Die glücklich wir bestanden!*¹¹⁹

Der Raddampfer *ELBE* fuhr von 1834 bis 1863, sein etwas größeres Schwesterschiff *PATRIOT* von 1836 bis 1868 regelmäßig nach Helgoland, bis 1846 am Folgetag nach Norderney oder auch nach Föhr



Carl Reinhardt zeichnete 1856 die Kabine des Dampfers und 1854 das Ausbooten



Eckermann hat von Helgoland aus mit Weimar Kontakt gehalten. Frédéric Soret (1795–1865), Prinzenrztlicher aus dem Freundeskreis Goethes, drängte ihn in einem Brief, nun bald seine Gespräche mit Goethe zu veröffentlichen: »Vite la plume en main, mon cher, au retour d'Helgoland.«¹²⁰

Im Cottaschen *Morgenblatt für die gebildeten Stände* war schon 1833 ein begeisterter Helgoland-Artikel erschienen. Das Bad würde doch so sehr kräftigen, das

Morgenblatt für die gebildeten Stände

Publikum sei auch sehr interessant und die Preise auch für Wein ausgesprochen billig. Nur eine regelmäßige Dampferverbindung würde noch fehlen,¹²¹ sie wurde dann ein Jahr später eingerichtet.

Unterschieden wurde dieser Artikel mit *vorjährlige Helgoländer Kurgäste*.

Im gleichen Blatt erschienen 1834 wieder Helgoland-Artikel: Hier findet sich wieder ein Hinweis auf billigen Alkohol, diesmal mit Begründung, was in den nächsten Jahrzehnten wenig in der Literatur wiederholt wird, aber heute die Vorstellung der Insel prägt: »Alle Sorten gewöhnlicher Tisch- und feiner Weine trifft man dort in vorzüglicher Qualität und, weil alle s frei von Abgaben und Accise ist, zu äußerst billigen Preisen bei dem Kaufmann Jasper Bufe, wie bei einigen anderen Insulanern.«¹²² Schon vorher wurde die billige Schiffsreise mit dem Dampfer ELBE angepriesen,¹²³ später im Jahr erscheint ein würdevolles Gedicht auf dem Titelblatt: *Die Krone von Helgoland*, voller nordischer Mythologie. Die letzte Krone des alten Helgoländer Königs sei noch auf der Insel zu finden.¹²⁴



© J. P. Petersen

Die Düne 1834 in erstaunlicher Höhe

Frontispiz zur Salomons 'Erinnerungen' von 1835 von Spiekter

120 Julius Petersen, Die Entstehung der Eckermannschen Gespräche und ihre Glaubwürdigkeit, Frankfurt a. M. 1925, Seite 63.

121 Morgenblatt für gebildete Stände, Nr. 131 f., Stuttgart und Tübingen, 1. und 3. Juni 1833, Seite 524 und 528.

122 Morgenblatt für gebildete Stände, Stuttgart und Tübingen, 9. Juni 1834, Seite 548.

123 Morgenblatt für gebildete Stände, Stuttgart und Tübingen, 31. März 1834, Seite 308.

124 Morgenblatt für gebildete Stände, Stuttgart und Tübingen, 11. September 1834, Seite 869 f.

Wilhelm Heuer, die Bierhalle Krüss im Oberland mit Kegelbahn, rechts das Armenhaus, 1865



affenähnliches Kleines an dem Busen, im entsetzlichen Zustand der Verwesung gefunden wird.³⁰ Der Gastwirt kommt am Ende auf die Idee, nach dieser Geschichte sein Lokal Zur Mohrin zu nennen. Die Erwähnung einer düsteren Tannenallee und alter Fichten auf der Düne deuten daraufhin, dass Nürnberger nie auf Helgoland gewesen ist; aber ihm war genug über die Insel bekannt – selbst von der Gastwirtschaft Mohr hatte er gehört –, um die Geschichte plausibel zu erzählen. Zu Lebzeiten galt Nürnberger als Epigone E.T.A. Hoffmanns, er wurde aber bald vergessen, zu bizarr waren seine Dichtungen.

Unheimlich waren im Sommer 1858 ungewohnt hohe Wellen, die ohne vorherigen Sturm die Strände weit überspülten, allerdings ohne großen Schaden zu verursachen, sie werden heute als Tsunami gedeutet.³¹ Aber ein Helgolandschiff musste später im Sommer wegen Sturm umkehren, was in vielen Zeitungen berichtet wurde.³² Das Wiener *Fremden-Blatt* schreibt am 14. August 1858, die Insel bekäme einen Seedeich.

1859 fuhr der Großherzog Carl Alexander aus Weimar erneut auf die Insel, wir haben aus dem *Freischütz* schon von seinen Inselaufenthalten 1856 und 1857 gehört.

Adolf Stahr,
Fanny Lewald
und
Großherzog
Carl Alexander

Stahrs konnten ihn am 13. August auf der Insel empfangen, sie selbst kamen schon am 20. Juli und wohnten bei Erich Lassen am Falm.³³ In ihren später veröffentlichten Briefen gibt sie Gespräche mit der Schwiegertochter des Hauses wieder, die 1856 durch Ungeschick eines Gastes ihren Mann auf See verloren hatte.³⁴ Er hätte es vorher gewusst, berichtet die Frau, und so wird das Hellscheen eins der Themen für diesen Aufenthalt.

Fanny Lewald schreibt Anfang August: »Wir mussten nach Norden und an die See, weil die unerträgliche Hitze in Berlin Stahr sehr abgespannt hatte, und es wirklich ein Leiden war, dort athmen zu müssen. Das Nächste und Beste ist dann immer Helgoland, das Sie Unrecht thun nicht zu kennen, denn es ist eigenartig und poetisch wie wenig (andres), und wirkt immer wieder in derselben Weise anziehend, auch wenn man es wie wir nun zum 4ten Male besucht. Es bekommt Stahr wieder vortrefflich. Er ist frisch und munter und ein wahrer Seetiger, den ich gar nicht aus seinen Seegelboten herausbekomme.«³⁵

Er selbst denkt melancholisch an sein Alter, seine Helgolandbesuche der vergangenen Jahrzehnte und resümiert: »Das Meer ist schön, aber ich fühle es immer wieder: Der Norden ist meine Heimath nicht. Wie anders, wie glücklich, wie ganz beseligt fühlte ich mich vor einem Jahre am Comer See und am Ufer des herrlichen Mittelmeeres und was ist Hamburg gegen Genua!«³⁶ Beide besuchen das alte Ehepaar Heikens, sie feiert gerade ihren 79. Geburtstag bei guter Gesundheit, er kann noch Holz hacken. Die alten Helgoländer freuen sich rührend über den ehrenvollen Besuch, seine Gedichte und die Geschenke.³⁷ Das Ehepaar ist durch Stahrs Herausgabe seiner Worte so bekannt, dass in einer Wiener Zeitung 1861 ein Artikel zu deren diamantenen Hochzeit erscheint.³⁸ Getroffen haben sie auf der Insel den damals sehr bekannten Berliner Arzt Robert Friedrich Wilms (1824–1880), der schon mit Johannes Müller auf Helgoland geforscht hatte. Stahr ging auch mit ihm segeln und kegeln, was Stahr sehr gerne mochte.³⁹ Der Maler Oscar Begas (1828–1883), mit dem sie auch oft zusammen sind, zeichnet für sie Frau Heikens. Es wird einmal bei von Aschen diniert, sonst geht man abends ins Queen of England oder Stadt London, sehr oft sehen sie Gätke. Die Frau des Verlegers Campe singt am 6. September, dem letzten Abend ihres Aufenthalts, im Conversationshaus. Dort verspielt Stahr auch gelegentlich etwas Geld. Stahr liest auf der Insel Oetkers Helgolandsbuch und Hebbels *Mutter und Kind*, was ihm nicht gefällt.⁴⁰ Auch Fanny Lewald schaut sich die Spielbank an und ist entsetzt über die hohen Beträge beim sogenannten kleinen Spiel, dem Damenroulette. Gewinnerinnen setzen das Geld gleich bei der Konditorei ein.⁴¹

Alles in den Schatten stellt die Ankunft des Großherzogs am 13. August. Seit 1848 hatte sich eine Freundschaft zwischen Fanny Lewald und dem Großherzog Carl Alexander (1818–1901) entwickelt. Der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Kunstmäzen in Weimarer Tradition, logierte in einem der besseren Häuser am Falm, dem Hotel *Queen of England*. »Übrigens habe ich soviel Bücher als möglich (...) hineingenommen, sodaß meine dünnwandigen Zimmer aussehen wie die Wohnung eines Philosophen,«⁴² beschreibt er selbst seine Unterkunft. Gelobt wurde er in der

30 Selltaire, M. (Hrsg.), Die braune Buch, Leipzig 1856, hier Seite 106. Die ganze Erzählung Seite 63–131.

31 Wiener Zeitung vom 24. Juni 1858. Vgl. Wikipedia (2015), Atlantik Tsunami von 1858.

32 Wiener Zeitung vom 30. Juli 1858, Die Presse, Wien, vom 31. Juli und 1. August 1858.

33 Nach dem Tagebuch Nachl. Lewald-Stahr, K. 7, Nr. 123, B. 51 ff., Staatsbibliothek Berlin.

34 Fanny Lewald, An meine Freunde, in: Hausblätter, hrsg. Hackländer und Hoefler, vierter Band, Stuttgart 1860, Seite 55–57.

35 In: Christian Jansen (Hrsg.), Nach der Revolution 1848/49: Verfolgung, Realpolitik, Nationsbildung, Düsseldorf 2004, Seite 565, Brief vom 5./6. August an Moritz Hartmann.

36 Aus Adolf Stahrs Nachlass, Briefe von Stahr, Oldenburg 1903, Brief an Alwin vom 24. Juli 1859, Seite 226.

37 Vgl. Aus Adolf Stahrs Nachlass, Briefe von Stahr, Oldenburg 1903, Brief an Alwin Stahr vom 12. August 1859, Seite 226 ff.

38 Fremden-Blatt vom 9. August 1861.

39 Fanny Lewald, Zwölf Bilder nach dem Leben, Berlin 1888, Seite 121 f.

40 Nach dem Tagebuch Nachl. Lewald-Stahr, K. 7, Nr. 123, B. 51 ff., Staatsbibliothek Berlin.

41 Fanny Lewald, An meine Freunde, in: Hausblätter, hrsg. Hackländer und Hoefler, vierter Band, Stuttgart 1860, Seite 68 f.

42 Großherzog Carl Alexander und Fanny Lewald-Stahr in ihren Briefen 1848–1869, Berlin 1932, Seite 148.



Raubvögel, Heinrich Gatzke, 1859

Presse, dass er neben seinem Adjutanten Hauptmann von Thompson nur den Künstler Kalckreuth und den Architekten Rittgen mit zur Insel brachte.⁴³ Aber natürlich hatte er auch zwei Diener dabei.⁴⁴ In seinem Tagebuch heißt es: »Die Wohnung ist im Oberland, klein aber genügend und hat die Aussicht auf das Meer und einen Balkon von dem hinab man tief in den unten liegenden Theil der Stadt blicken kann.«⁴⁵ Das Hotel liegt nur fünf Häuser von Fanny Lewalds Unterkunft entfernt, ist aber deutlich vornehmer. Der Kontakt zwischen dem Ehepaar und dem Großherzog ist schon vom ersten Tag an intensiv. Während der Großherzog drei Tage krank war, tauschten sie sich schriftlich über seine Gesundheit aus. Fanny Lewald berichtet ihm auch über das ungeschickte Benehmen des neuen englischen Gouverneurs Pattinson, das Meeresleuchten und die immer wieder verschobene Abreise des Ehepaars. Im Briefwechsel tritt die schriftliche Distanz zu ihrem Gegenüber von Ehrfurcht und Leutseligkeit hervor. Die Wirklichkeit, die Stahr in einem Brief beschreibt, ist eine ganz andere. Fanny Lewald fragt, als der Großherzog auf dem Weg der Genesung war: »ob Sie nicht morgen Abend wieder einmal Ihren Thee bei uns trinken wollen?«⁴⁶ Er freut sich über die Einladung und gesteht »daß ich eigentlich die Absicht hatte auch heute an Ihre Thür Abends zu klopfen. Darf ich dies thun? oder belästige ich Sie?«⁴⁷ Fanny Lewald muss absagen, da sie schon bei dem Verleger Campe eingeladen ist, einmal hatten sie ihn schon des Großherzogs wegen versetzt, was sie aber so nicht schreibt. In den Briefen Stahrs an seine Tochter Alwin kommt zuletzt auch eine gewisse Erschöpfung durch den Großherzog zum Ausdruck.⁴⁸

Der Großherzog von Weimar ist angekommen. Auf ein Billet Fanny's kam er gleich am ersten Tage selbst, sie zu besuchen und da er uns nicht fand, ließ er mich Abends durch seinen Adjutanten Hauptmann von Thompson zu sich bitten, der mir am Strande aufpasste, weil ich mit Helmrichs eine Abendumfahrt um die Insel gemacht hatte, von der wir eben noch mit heiler Haut, d.h. kurz vor Ausbruch eines schweren Gewitters, zurückzukommen das Glück hatten. Er freute sich aufrichtig mich wiederzusehen, und das Schöne und Gute in seiner Natur trat besonders dadurch hervor, dass wir, nachdem wir

ihn Jahre lang nicht gesehn, - Fanny sogar 7 Jahr nicht, - ihn so unverändert gegen uns fanden, als hätten wir ihn Tags zuvor verlassen. Ich blieb auf seine Aufforderung bei ihm zum Thee, den er selbst bereitete, und verbrachte mit ihm und seinen 3 Begleitern: Maler Graf Kalckreuth, Baumeister von Rittgen und Hauptmann von Thompson von 8-½ 11 einen sehr genussreichen und an bedeutender Unterhaltung in der That fruchtbaren Abend, an welchem es mir zugleich gelang, freilich auf Kosten meines angegriffenen Halses, mir die Zuneigung des trefflichen Künstlers Graf Kalckreuth zu erwerben, die dieser sofort durch einen Besuch am nächsten Tage bethätigte und dabei direkt aussprach. Während er noch mit uns frühstückte, kam der Großherzog selbst, der Fanny noch in vollem Badeneglühe antraf, und seinen Besuch, wie er schließlich lachend sagte „auf die Länge einer wahrhaft Homerischen Visite“ ausdehnte, indem er fast anderthalb Stunden lang bei uns blieb und um die Erlaubnis bat, oft wiederkommen zu dürfen. Daneben kommen wir mit Julius Müller⁴⁹ immer näher und inniger zusammen. Er ist jetzt mit dem guten Herrn von Sahr fast täglich Abends bei uns, und seine Milde des Urtheils, sein liebevolles Gemüth, seine Sanftmüth und Toleranz der innere Friede, dessen Glück aus seinen schönen und edlen Zügen wie sanftes Mondlicht leuchtet, - und die vollkommene Abwesenheit aller derjenigen Eigenheiten, welche sonst bei Leuten seines religiösen Standpunktes den Verkehr so unerquicklich machen verbunden mit der Tiefe seiner Kunstansicht, seiner Bildung, dem Reichthum seiner Kenntnisse und Lebenserfahrungen und mit einer



Die Hauptstrandpromenade am Nordoststrand um 1860, undatierte Photos: oben die Verkaufsboutiquen des Hotels Krass, dann Stadt Porra, Daniel Franz und hinten das Haus Schensky (später Deutsches Haus). Hinter der Ecke verbirgt sich das mittig abgebildete Haus von Fanny Lewald, Franz und Sahr. Unten: Promenade am Anschluss der Fabrik. Es waren meist Holzhäuser.

äußerst glücklichen Gabe heiterer Mittheilung eigener Reiseerlebnisse, lassen uns eine Anwesenheit als einen reichen Gewinn betrachten. Gespräche von einem Gehalt, wie wir sie mit ihm und Sahr gehabt haben, sind uns in dem zerstreuten Berlin seit Jahren nicht geworden. Solch ein Mann ist nicht mit einem einseitigen Urtheil anzuthun, und sollte er, wie er vorhat den Winter in Stettin zubringen, so suche ihm näher zu kommen und Du wirst viel von ihm lernen und sittlich und geistig Deinen Gesichtskreis bereichern und erweitern.

Den 20. August Sonnabend. - Der Mittwochs-Dampfer hat uns keine Briefe gebracht, außer von Elisabeth Lewald aus Norderney und so haben denn auch wir nicht geschrieben, sondern uns gänzlich dem dolce far niente hingegeben. Am Mittwoch Abend war der Großherzog bei uns Abends zum Thee mit seinen drei Begleitern und wir hatten einen heiter genussreichen Abend mit inhaltvollen Gespräch über ernste und heitere Dinge. Zwei Mondnächte von unvergleichlicher Schönheit, deren regungslose Stille den Zauber des Südens in den Norden versetzte, ließen uns gegen alles Baderegime fast bis Mitternacht aufbleiben. Auf Donnerstag Abend lud uns der Großherzog ein, Abend auf der ¼ Meile entfernten Düne den Thee bei ihm zu trinken. Die Fahrt, welche trotz des windigen und dunklen Wetters unternommen wurde, war sehr eigenthümlich. Um ½ 9 Uhr fuhren wir mit ihm und dem Adjutanten Kammerherrn v. Thompson in seinem Boote ab, das freilich schnell durch die dunkle Nacht hinschoß. Wir landeten bei niedrigster Ebbe und mussten daher alle zusammen von den beiden Schiffen an den Strand durch's Wasser getragen werden und diese Prozedur erneuerte sich noch zweimal, da zwei große 20-30 Fuß breite Rillen mit Wasser gefüllt waren.⁵⁰ Auf der Düne, wo nur eine hölzerne Pavillonbude steht, in welcher eine kleine Wirthschaft ist, war nichts hergerichtet, sondern alles musste improvisiert werden. Selbst an geschützten Lichtern, um im Freien zu sitzen, fehlte es und nachdem Versuche, die Kerzen mit Papierdüten zu schützen, mit Brand der letzteren geendet hatten, traf man die Aushilfe, dass unserem Tische zunächst gelegene Fenster des Pavillons zu illuminieren, so dass wir unser Licht von innen, spärlich zugemessen, erhielten. - Aber der russische Karawanen-Thee, den der Großherzog selbst mitgebracht hatte, war vortrefflich und unser Humor noch besser. Hofbaurath von Rittgen zeichnete die Gesellschaft in ihrem Halbdunkel, der Großherzog und Fanny erzählten heitere Geschichten und es war ½ 11 Uhr, als wir an den Aufbruch dachten. Die Abfahrt war noch wunderlicher, als die Hinfahrt. Düstere Wolken verdeckten Mond und Sternenlicht, und in der Dunkelheit konnten wir an dem öden Strande unsere Boote nicht finden, v. Thompson und Graf Kalckreuth machten sich rufend und pfeifend auf's Suchen aus, wobei sie gezwungen waren stellenweise fast über die Waden die gefüllten Rillen zu durchwaten. Endlich fanden sie die Schiffer. Wir wurden alle rittlings in die Boote getragen, nur Fanny sitzend auf den Händen zweier Schiffer, - und nun schoß das kleine Boot unter vollen Seegel, wie ein Wettrenner über die schwellend schwarzen Wogen dahin, dass der Großherzog vor Freude in die Hände klatschte. - Von unsern Gesprächen über Berlin und das dortige Leben, die Gesellschaft, das Kunsttreiben, u.s.w. wäre viel zu erzählen. Der Großherzog verhehlte nicht, dass er gegen Berlin in vielen Beziehungen eine tiefe Abneigung habe. Um 11 ¼ waren wir zurück. Der Fürst fuhrte Fanny stets am Arm, und erwies ihr überhaupt alle Aufmerksamkeit, die er nur einer Frau seines Standes erweisen könnte. Auch sind Fanny und ich die einzigen aus

43 Beide arbeiteten gerade für ihn: Der Landschaftsmaler Graf Eduard Stanislaus von Kalckreuth (1870-1894)

44 Winteraufnahmen der Burg und Umgebung, vgl. Hamburger Nachrichten vom 17. August 1876.

45 Lewald an Stahr, 22. Sept. 1858, ULB Göttingen.

46 ThStAW, Gedächtnisprotokoll Hausarchiv A XXXI Nr. 1958. Es gibt nur ein Haus mit Balkon am Falem in dieser Zeit.

47 Gedenkreuz Carl Alexander und Fanny Lewald, Stam in ihrem Briefen, 1848-1889, Berlin 1932, Seite 150.

48 a. a. O. Seite 151.

49 Aus Adolf Stahrs Nachlass, Briefe von Stahr, Oldenburg, 1903, Seite 228 ff., Brief an Alwin Stahr vom 4. 29. August.

50 Julius Müller (1807-1878) war ein erweckter Theologe, dessen Standardwerk 'Die christliche Lehre von der Güte, ihrem größtem Kräfte und guten Nut' aber auch den Namen 'Göttermüllers' verschaffte.

50 Fanny Lewald schreibt in ihrem Manuskript Luft- und Meerstudien: »Der Großherzog stand lachend am Strande, die Gestalt sah schön aus in dem dunklen, bequästelten Burnus, mit dem Schifferhute.« Staatsbibliothek Berlin-Nachl. Lewald-Stahr, K. 18, Nr. 503, Bl. 5r-6v. Ich danke Renate Sternagel für die Transkription.

der ganzen anwesenden Badegesellschaft, mit denen er verkehrt und wir sind dadurch, nicht gerade zu unserem Vergnügen – nach mehr als bisher schon Gegenstand heugiger Beobachtung der müßigen Menschheit geworden. Übrigens bewundere ich die unermüdliche Ausdauer, mit welcher der Großherzog vom frühen Morgen bis in die späte Nacht seefahrend, fischend, jagend, badend, spazieren gehend, zeichnend, seinen Tag verbringt und doch noch zu stundenlangem Briefschreiben und Lesen Zeit zu gewinnen weiß. Mit Recht konnte er neulich zu Fanny sagen, die ihn bat, doch nicht nach Berlin zu reisen (was er für den Fall, dass der König sterben sollte, zu thun entschlossen ist), da es eine zu große Strapaze sei mit Unterbrechung der Kur hin und her zu reisen: „Ach, Beste, Strapazen bin ich gewohnt!“

23. August. Gestern Abend spät um 1/2 9 Uhr kam der Großherzog v. Weimar wieder zu uns und blieb mit Hofbaurath v. Rittgen bis gegen 1/2 11 Uhr. Er traf Gätke bei uns, den ich dadurch ihm nahe führte, dass ich ihn aufforderte, ihm seine ornithologischen Forschungen und Beobachtungen mitzuthemen. Er kam eigentlich, um mir persönlich für meinen „Lessing“ zu danken, den ich ihm Vormittags zugesendet hatte, und mich zugleich zu ersuchen, ihm meine Gedanken über ein Museum für neuere deutsche Kunst, das er gründen will, wie über die Mittel Weimar zu einem Strebe punkt deutscher Kunst zu machen, auseinander zu setzen. Leider habe ich versprechen müssen, das schriftlich zu thun, was mir sehr viel Arbeit machen wird.

Stahr legt auch schon in dem Brief seine ausführlichen Gedanken vor, die hier nicht abgedruckt sind,⁵¹ ein schwieriges Unternehmen, weil der Großherzog selber nicht so genau weiß, was er will – ähnliche Vorstellungen hatte schon 1849 Liszt auf Helgoland für den Großherzog niedergeschrieben. Noch auf Helgoland wird ein zusätzliches Memoire verfasst, das nach einer Korrektur durch Fanny Lewald dem Großherzog, der zu viele Ideen hatte, zugeschickt wird. Stahr schreibt weiter, der Brief ist mit den Daten 31. August bis 8. September überschrieben,⁵² dass aus dem Projekt nichts wird, ist ihm eigentlich beim Schreiben schon klar:

Eben hat der Großherzog Fanny zum Spaziergang auf dem Palm, dem Balkon von Helgoland, abgeholt, und wandelt mit ihr auf und ab. Er war 3 Tage krank, sogar bettlägerig, an einem Ruhranfall. Sein erster Ausgang vorgestern Mittag war zu uns und gestern Abend trank er mit Graf Kalckreuth und von Rittgen bei uns den Thee, wobei uns der Abend in den inhaltsreichsten Gesprächen verging, und er einmal über 3 andere sagte, wie das einer schönsten und interessantesten Abende sei, die er seit lange genossen. Man kann nicht lebenswürdiger und menschlich wohlwollender sein, als er sich uns gegenüber giebt und er ist gewiß und wahrhaftig an Charakter, an Neigung für das Schöne und Edle einer der besten Fürsten unserer Zeit. Wenn er dabei mehr Stätigkeit und nachhaltige Energie im Handeln und Streben nach einem Ziele und die dazu nothwendige Selbstbeschränkung besäße, so könnte er für den Plan, über den er gestern Mittag als der alleinige große Förderer auf diesem Zimmer gaffeln mit mir gesprochen hat, gewiß etwas Ordentliches leisten. Ich habe ihm das mit aller Ehrlichkeit, schriftlich und mündlich ausgesprochen und wir werden sehen, ob es Frucht bringt. Was mir bei ihm einen so großen Stein im Brette giebt, ist der Umstand, dass er weiß, ich will von

ihm nichts, schlechterdings nichts für mich und meine Theilnahme gilt rein der Sache, die er vertritt, und ihm selbst als Menschen. Über meinen „Lessing“ sagte er mir: „ich muß es Ihnen sagen, ich bin stolz als Deutscher und als Weimarscher Fürst, dass dies Buch geschrieben ist und halte es neben Strauß Hutten für das beste biographische Werk, das wir besitzen!“ Leider lässt er sich's vorlesen und sein Vorleser Hofbaurath von Rittgen liest mörderisch schlecht, so dass es mir ordentlich leid thut um meine schönen wohlgeheilten Perioden, sie durch schlechtes Lesen verhunzt zu sehen. Graf Kalckreuth empfindet ebenso und hat ordentliche Angst vor der verfluchten „Lessingleserei“, die er allabendlich „aushalten“ muß.

d. 3. Sept. Gestern Abend großer Thee bei uns für den Großherzog, der sich auf gestern wieder angesagt hatte, wo wir ihn nicht empfangen konnten, weil wir zu Campe's (Jul. Campe aus Hamburg, Heine's Verleger) eingeladen waren und wir solche Einladung, um des Fürsten willen, schon einmal hatten absagen müssen. Außer dem Großherzog und seinen Begleitern hatten wir noch Professor Henoch aus Berlin⁵³ und Professor Martin Hertz, den Philologen aus Greifswald⁵⁴ eingeladen. Beide waren am Schlusse des allerdings sehr angenehmen Abends vollständig entzückt, nicht nur von der Ehre, die wir ihnen verschafft, sondern auch von der Liebenswürdigkeit und Einfachheit und zumal von der geistigen Gewandtheit des Großherzogs, den sie, wie so Viele, (auf das von seinen Standesgenossen verbreitete Gerücht hin) für beschränkt gehalten hatten, während er sehr unterrichtet, sehr wissbegierig, kenntnißvoll und selbst geistreich und fein in seiner Unterhaltung ist, wenn man ihn, wie wir, näher kennt und Gelegenheit hat in freiem, unbefangenen Verkehr sich von seiner Herzengüte und seiner Kultur zu überzeugen. Was ihm fehlt ist einzig: Selbstvertrauende Energie, rascher Entschluß zu That, festes Angreifen des Gewollten und Stätigkeit und Beschränkung auf ein Hauptziel. Dieser Mangel wird ihm wahrscheinlich hindern, das Gute und Schöne auszuführen, was wir hier in den 4 Wochen geplant haben, und das wäre um der Sache selbst und um seines Nachruhms willen, sehr schade. Graf Kalckreuth musste ihn viermal mit der Uhr in der Hand erinnern, dass der Arzt ihm geboten, zeitig zur Ruhe zu gehen. Er wollte aber durchaus nicht fort, und wurde zuletzt fast ärgerlich über das Mahnen, bis er endlich mit den Worten ging: „Ich muß nun aufbrechen, damit Graf Kalckreuth zur Ruhe kommt.“ Professor Hertz und Henoch blieben noch bis 11. Dann kam Kalckreuth, der Gätke und Frau vom Conversationshaus kommend, getroffen, zurück und sie blieben bei uns bis Mitternacht. Dabei kommen wir freilich nicht zur Ruhe!

Übermorgen geht der Großherzog mit seinem Gefolge nach Weimar zurück, wohin ich ihnen für die Unsem etwas mitzuschicken denke. Kalckreuth ist uns ganz ins Herz gewachsen und wird mir sehr fehlen. Überhaupt aber ist dieser Aufenthalt bisher – sehr genussvoll und fruchtbar gewesen. Möge er's bis ans Ende sein!

Wir – besonders ich – brauchen noch 8 Tage Ruhe. Das stete Leben mit dem Großherzogen – er ist heute Abend wieder bei uns im Thee angekommen – und die schiffliche Vertheilung mit ihm und seinen Begleitern in der bewussten Sache hat mich sehr aufgeregt und angegriffen. Heut war er schon Morgens um 1/2 10 Uhr allein bei mir, um mit mir noch den ganzen Plan durchzusprechen, dessen Hauptpunkte er sich nach meinem

Memoire auf einem Blatte Papier schriftlich notirt hatte. Ich habe ihm ernst und gemessen die ganze Wahrheit gesagt über alles, was geschehen muß, zumal über die Berufung dessen, der das Ganze ins Leben rufen und leiten soll, habe Dingelstedt als geschickten faiseur für alles Äußerliche vorgeschlagen, aber für das Wesentliche, Innere, für das Departement der Kunst selbst, Vischer festgehalten. Er nannte Paul Heyse, Professor Kuno Fischer in Jena, ferner einen gewissen Victor Scheffel und zuletzt auch Hettner. In Bezug auf letzteren sagte ich ihm ganz unumwunden, dass ich ihn seines Charakters wegen für unfähig halte, hier auch nur in Frage zu kommen.

Der Großherzog verlässt am 5. September die Insel, Stahrs drei Tage später sichtlich geehrt und erschöpft durch den Großherzog.

Das Helgoländer Tagebuch des Großherzogs schildert ebenfalls das Zusammen sein mit dem Ehepaar, dazu kommen andere Eindrücke, die selten von Mitgliedern des Hochadels geschildert wurden: Der Schock, auf Juden zu treffen, und der Umgang mit den Kurzgästen der Extrafahrten werden eindeutig dargestellt: Hier seine bislang unveröffentlichten Zeilen über seinen Inselaufenthalt:⁵⁵

Von Wilhelmsthal nach Helgoland.

Die Nähe des Meeres tritt mit allen Kennzeichen in Harburg entgegen: Schiffe auf der Elbe, Schiffswerften und Brücken, auf den Straßen Matrosen und im Gasthof zum Schwan Möbel von Roßhaaren, Seefische und Schiffszwieback. Nach kurzer Fahrt durch die Ebenen, nach zweimaligem Übersetzen über die Elbe kamen wir in Hamburg an am Morgen des 13., so früh, daß es in den größeren Läden noch nicht Morgen war. Wir eilten zum Dampfboot und fanden die Fülle von Menschen, von Juden hauptsächlich. Eine Familie möchte ihre Verwandtschaft und Bekanntschaft längs der ganzen Elbe haben, denn von einer Villa nach der anderen wehten Schnupftücher, was zwei Damen, die auf der einen Räderdecke saßen energisch erwidert wurde. Selbst aus dem Wasser wurden sie begrüßt, denn irgend ein badender Bruder oder Vetter rief schwimmend noch der einen Dame Commissionen zu. Eine ganze Schwimmschule brachte uns ein Hurrah. Ob die auch in der Verwandtschaft begriffen war will ich dahingestellt sein lassen. Als der schöne Theil der Elbufer vorüber war machte sich das drückende des überfüllten Schiffes unendlich fühlbar. Ich verbarg mich in eine kleine Kajüte die ich gemiethet hatte und las stundenlang, wenn auch von Hitze zerrinnend, doch in Einsamkeit.

Nach günstiger Fahrt kamen wir Nachmittags vor Helgoland an, dessen Nähe schon längst Gespräche und das Strecken zahlloser Judenhäse nach einer Richtung angezeigt hatte. Der Badearzt Hofrath von Aschen kam mich begrüßend auf das Schiff und combinirte mit mir einen ganzen Schlachtplan um von der Neugierde möglichst unbemerkt die Insel zu erreichen. Dies war eine Thorheit, denn der Neugierde kann man ebenso wenig aus dem Wege gehen wie dem Egoismus von dem sie ein Ausdrück ist. Ganz Helgoland lief nach dem Ort hin, wo wir unsere Füße endlich auf die Seedang besetzten Steine setzten. – Die Wohnung ist im Oberland, klein aber genügend und hat die Aussicht auf das Meer und einen Balkon von dem hinab man tief in den unten liegenden Theil der Stadt blicken kann. Es war eine schöne Nacht. Der Mondschein zitterte auf den Wellen.

51. Aus Adolf Stahrs Nachlass. Briefe von Stahr. Oldenburg 1903. Brief an Alwin Stahr, Seite 231–234.
52. S. 2 u. © Seite 234 ff.

53. Der heute noch berühmte Kinderarzt Eduard Heinrich Henoch (1820–1910).
54. Der Topfphilologe Martin Hertz (1818–1882).

55. THRSIÄW, Großherzogliches Hausarchiv A XXVI Nr. 1958. Transkription: Max Arnold und Erich Nummel-Krüss.

1895 die die Jütlandterrasse am Nordoststrand genannt.²⁹ Mittelpunkt der Helgoländer Gesellschaft sind der englische Gouverneur O'Brien und dessen Frau. Für die Entwicklung des Romans ist die sehr enge Freundschaft zwischen dem Bankierssohn Göhring und einem frommen Helgoländer Jungen wichtig – der Roman schildert hier unglaublich. Sein Ende findet er im zweiten Band mit der Konversion aller Hauptfiguren zum Katholizismus – auf der Suche nach der einen Wahrheit sind die so unterschiedlichen Aussagen der evangelischen Kirche auch für den Autor unerträglich, als Quelle des Bösen scheinen die Freimaurer auf. Einzigartig sind die genauen Schilderungen der Distanz der besseren Gesellschaft zum Rest der Badegäste. Sie trifft sich zum Abholen der Verwandtschaft am Kopf der Landungsbrücke, der für den Rest abgesperrt ist, und lässt auch das Ausbooten vom eigenen Boot mit eigenen Leuten erledigen.³⁰ Auch die von Mathies organisierten Regatten sind so zu interpretieren – man zeigt, wer ein Boot hat. Die Zeit der Gleichheit unter den Badegästen ist vorbei.



Der Autor Paul Mathies wird nach seiner Konversion in Rom geadelt und schreibt noch einige Bücher dieser Art und Tendenz. Nach dem Ersten Weltkrieg ist er akademischer Prediger in Zürich und befreundet mit dem Dichter Hugo Ball.³¹

Das Seebadleben in den Achtzigerjahren schildert 1906 auch der Roman *Dreißig Jahre Hofdame 1870–1900*, es sollen Tagebuchnotizen einer Irma Frein von Waldstedt sein. Hinter dem Pseudonym verbirgt sich Burghard v. Cramm, der eine Zeit lang Theaterintendant in Gera war. Der beschriebene Hof ist ebenfalls in Thüringen anzusiedeln, bleibt aber unbenannt. Es wird viel vom Theater berichtet und der Verfasser selbst lobend erwähnt. Wichtig für uns sind die Helgolandausflüge der idealtypischen Herzogin. Neunmal wird ein Besuch auf Helgoland geschildert. Man darf an Sophie von Sachsen-Weimar (1824–1897) aus dem Haus Oranien denken, die Ehefrau des Weimarer Großherzogs Carl Alexander, von dem schon viel berichtet wurde. Sie ist in den Achtziger- und Neunzigerjahren regelmäßig auf der Insel gewesen, wir haben auch

Sophie
von
Sachsen-
Weimar

von ihrem Besuch von 1871 gelesen, auch 1876 war sie auf der Insel.³² Noch Jahrzehnte später gehörten sie und ihr Hofstaat zu großen Helgoländer Festumzügen dazu – dargestellt von der Trachtengruppe –, so beeindruckend waren ihre Besuche auf die Insulaner. In Weimar war sie dafür bekannt, dass sie auch freundliche Worte für ihre Diener fand, sie kümmerte sich aus christlicher Überzeugung um soziale Einrichtungen und ist vor allem berühmt durch die Verwaltung des Erbes von Goethe und Schiller.³³ »Auf Helgoland, wo sie nicht Fürstin, sondern die Frau vom Meere war – täglich fuhr sie in den Mittagsstunden auf einem Segelboot in das Meer hinaus – haben alle, die mit ihr in Berührung kamen, ihre Leutseligkeit und gute Laune kennen gelernt«, schrieb später Karl Frenzel.³⁴

Durch v. Cramm wird gut veranschaulicht, wie ein Besuch der Herzogin auf der Insel ausgesehen haben mag: Zunächst mietete der Hofmarschall auf der Insel ein Haus der Familie Grönweg, nebst Zimmern in den angrenzenden Häusern.³⁵ Er

reist mit Betten und allerlei anderen Hauseinrichtungen drei Tage vorher los. Die Herzogin fährt mit ihrer Hofdame nach Hamburg, übernachtet dort im Hôtel de l'Europe, dann geht es mit dem Dampfer weiter. Auf Helgoland werden sie vom Hofmarschall empfangen und sicher durch die Läterallee geführt. Sie nehmen am normalen Badeleben teil und mieten sich ein Segelboot samt Schiffen für die ganze Zeit. Der erste Aufenthalt 1881 dauerte



Das spätere Haus Felsenack, jetzt der Familie Grönweg, in dem schon Fanny Lewald 1848 gewohnt hatte. Es war für Helgoland kein kleines Haus. Franz Schensky hat hier das Haus seiner Schwägereltern fotografiert, bevor es 1910 an H. Siemens verkauft und umgebaut wurde.

Neben dem Eingang hängt eine Gedenkplatte für die Großherzogin. Vgl. »Hamburger Nachrichten« vom 13. August 1897.

ungewöhnlich kurz: nur 11 Tage.³⁶ Beim zweiten Mal, 1885, geht die Reise nur mit Kammerdiener und der Hofdame wieder in das gleiche Haus, der Aufenthalt dauert schon über drei Wochen.³⁷ Beim dritten Inselbesuch 1886 wird auch ein Ausflug nach Sylt gemacht, im Vergleich sei ja dort der Wellenschlag stärker, aber Helgoland schneidet aus diesem Grund beim Segeln besser ab. Man rechnet auf Helgoland schon mit der Herzogin.³⁸ Vom Aufenthalt 1888 wird berichtet – immer noch im gleichen Haus –, dass nun auch das Theater des Herrn Wittmann besucht wird. Außerdem gab es interessante Badegäste: Max von Baden, später sollte er der letzte kaiserliche Reichskanzler und Gründer des Internats Salem werden, der liberale Politiker Georg von Bunsen. Erwähnt werden auch Karl von Eisendecker und Rudolf Lindau, dessen Novellen gelobt werden. Eisendecker war nach Lindau Diplomat in Japan und gehörte zu den Kritikern Wilhelms II. Es ist durchaus stimmig, diese Personen auf der Insel zu vermuten.³⁹

Ein Jahr später, 1889, wird das Inkognito der uns leider immer noch unbekannt Herzogin aufgedeckt. Gouverneur Barlky kommt mit seiner Frau zu Besuch, die Herzogin muss gesellschaftliches Leben auf der Insel entfalten. Der Dichter Wilhelm Jordan wird eingeladen und liest aus seinen Nibelungen,⁴⁰ die berühmte Schauspielerin Clara Meyer gehört auch mit zur Gesellschaft der Insel. Der Gouverneur überrascht die Herzogin bei der Grottenfahrt mit der Beleuchtung: Ihr Name erscheint



Ankunft der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, begleitet von Inselkommandant Stubenrauch, Franz Schensky, ca. 1894. Ausschnitt

²⁹ »Irrerische Badezerung, Wien, vom 23. Juli 1876.

³⁰ Vgl. Jutta Hecker, Großherzogin Sophie oder Die Pflicht der Erbin, in: Dies., Wunder des Worts. Leben im Banne Goethes, Berlin 1989, Seite 22 ff. – Die Schilderung Helgolands als einsame Insel mag sich für den Treffpunkt der wilhelminischen Gesellschaft nicht nachvollziehen.

³¹ Karl Frenzel, Die Berliner Märztage, Leipzig 1912, Seite 92.

³² Nach Emil Lindemann, Das deutsche Helgoland, Berlin 1913, Seite 234 wohnte die Großherzogin tatsächlich in dem Haus der Familie Grönweg. Nach seinem Helgoland-Führer, Cuxhaven und Helgoland 1975, Seite 36, stand es an der Stelle des damaligen Hauses Felsenack.

³⁶ Irma Frein von Waldstedt, Dreißig Jahre Hofdame 1870–1900, Berlin 1906, Seite 202f.

³⁷ a. a. O. Seite 246.

³⁸ a. a. O. Seite 257.

³⁹ a. a. O. Seite 272.

⁴⁰ a. a. O. Seite 281. Er war auch nach Lindemann, Helgoländer Badeplaudereien, Stuttgart 1920, Seite 40, 1889 auf der Insel.

²⁹ Benno Eide Siebs und Erich Wohlenberg, Helgoland und die Helgoländer, Kiel 1953, Seite 204.

³⁰ Arnsperg-Albing, Der Festumzug, Freiburg 1908 (2. Auflage), Seite 41.

³¹ Hugo Ball, Briefe 1904–1927, Band 3, Göttingen 2003, Seite 298.

durch Lichter gestaltet auf einem Felsen. Die Musikkapelle spielt ihr zur Ehre *Heil Dir im Siegerkranz*, als sie diesen Felsen passiert. Sie ist gerührt und beschenkt das Gouverneursehepaar. Der Besuch im September 1890, die Insel ist im August gerade deutsch geworden, enttäuscht, was die Gäste angeht. Der Kommandant der Insel Geiseler und der Zivilkommissar Kelch machen ihren Besuch, aber sie sind unverheiratet und daher als Gesellschaft nicht geeignet. Nur den deutschen Botschafter in Paris, Graf Münster, können sie treffen. Er ist mit seiner Tochter da.⁴¹ Mit keinem Wort wird die Übernahme der Insel durch das Deutsche Reich erwähnt, nur die Konsequenzen. Das *Berliner Tageblatt* vom 1. August und 13. September 1893 meldete An- und Abreise. 1894 dauert der Besuch beinahe fünf Wochen, das gesellschaftliche Leben ist nicht besser geworden, Kommandant Stubenrauch wurde einmal zum Diner eingeladen, wichtiger war die Loge im Theater: »Der Director Wittmann hat recht tüchtige Kräfte.«⁴² 1897 stirbt die anonyme Herzogin, im gleichen Jahr wie die Großherzogin Sophie. Selbst ein trauriger Besuch 1900 des verwitweten Herzogs wird beschrieben. Die Herrschaften werden als liberal, aber mit Prinzipien in dem Buch dargestellt. Die Großherzogin Sophie ist heute noch als Förderin der Kultur bekannt, die größte Goethe-Ausgabe trägt ihren Namen.

In den echten Erinnerungen einer ihrer Hofdamen, Wanda v. Puttkamer, wird dem Thema Helgoland ein eigenes Kapitel gewidmet. Als sie Ende 1893 sich auf die Stelle bewirbt, ist ihre Seetauglichkeit ein wichtiges Einstellungskriterium.⁴³ Die jüngste Hofdame muss jedes Jahr nach Helgoland fahren. Sie begleitet Sophie aber nur noch 1894 und 1895 auf die Insel. In den Grundzügen stimmen die Berichte mit dem fiktiven Tagebuch überein:⁴⁴ Das Ferienhaus der Großherzogin stand auf dem Oberland, auf der äußersten Spitze des Felsens. Ein Reismarschall trug mit der Hofdame die Verantwortung für sie. Natürlich gab es noch mehr Personal: neben der Hofdame die Kammerfrau und einen Lakai, wie sie den Diener nennt, nur für diese war noch Platz in dem Haus. Der Kammerherr und der Rest des Personals wurden anderswo untergebracht. Schön ist auch die Beschreibung des Gepäcks: Es war ein kleiner Hausstand, der mitgeführt wurde, samt Geschirr und Gläsern. Ein Koffer muss vor dem Haus ausgepackt werden, da er nicht durch die Haustür passt. Auf der Überfahrt bekommt die Großherzogin ihren Platz auf der Kommandobrücke der COBRA. Abgeholt wurde sie vor Helgoland von der Dienstpinasse des Helgoländer Kommandanten. Aber auch die Großherzogin musste durch die Läterallee schreiten. Zum Frühstück gab es auf der Insel jeden Morgen Hummer. Täglich wurde gesegelt – die Seeluft tat ihrer Gesundheit gut. Auf der Insel kannte jeder Helgoländer die Großherzogin.

Interessant ist der Besuch, den sie bekommt. Prinz Heinrich, der Bruder Kaiser Wilhelms II. und Großadmiral der kaiserlichen Marine, besucht natürlich seine Tante – Helgoland ist Marinestandort. Rudolf Lindau gehört zu ihren regelmäßigen Gästen. Dass sein Freund, der Germanist und Mitherausgeber ihrer Goethe-Ausgabe Scherer in früheren Jahren auch ihr einmal seine Aufwartung gemacht hat, können wir erahnen. Belegt ist ein Gespräch auf Helgoland des Direktors des Weimarer Goethe-Schiller-Archivs Bernhard Suphan (1845–1911) mit der Großherzogin über den Nachlass Hebbels.⁴⁵ Es konnte in dem Haus höchstens drei Gäste eingeladen werden. Die Spitzen der preußischen Verwaltung und des Militärs kamen. Aber auch der liberale österreichische Minister von Plener wird erwähnt. Puttkamer schildert noch Robert-tornow und dessen schwermütigen Augen und Dichtungen. Ludwig von Gleichen-Rufswurm zeigt ihr später in Weimar seine Helgoland-Zeichnungen.

Es fehlen in diesen Erinnerungen Berichte vom Theater, dafür wird aber von ihrem Interesse, ein Schiff der kaiserlichen Marine zu besuchen, berichtet – es scheitert an der Unmöglichkeit, die Großherzogin standesgemäß zu empfangen. Übermachtet wurde auf der Hinreise auch nicht mehr in Hamburg, sondern in Cuxhaven. Aber das Bedauern der gebürtigen Holländerin, dass Helgoland sich durch die Marine so verändert hat, wird bestätigt – selbstverständlich hatte Kaiser Wilhelm II. 1890, im

Anschluss an die Übergabezeremonie, sie in ihrem Haus besucht.⁴⁶ Als 1892, während der Cholera, die COBRA nicht nach Hamburg fährt, lässt sie sich von einem Kriegsschiff abholen.⁴⁷ Im Oktober gratuliert dafür der Inselarzt Dr. Lindemann bei ihrer goldenen Hochzeit in Weimar.⁴⁸ Einen Hinweis, dass der Großherzogin die Reise zum Schluss schwergefallen ist, gibt eine Akte von 1895 im Hamburger Staatsarchiv mit dem Titel: Überlassung eines Tragestuhls und zweier Korbstühle an das Badekommissariat auf Helgoland für die Großherzogin von Sachsen-Weimar.⁴⁹

1882 räsoniert Vizeadmiral Ludwig von Henk (1820–1894) in der *Deutschen Revue* schon sehr konkret über die strategische Bedeutung der Insel.⁵⁰ Es gab in der Presse bis 1890 fortlaufend Artikel, in denen Helgoland für Deutschland gefordert oder diese Frage diskutiert wurde. Im gleichen Jahr wird über einen Matrosenwettkampf im Tauziehen zwischen der Coast Guard und deutschen Matrosen auf Helgoland berichtet, Deutschland gewinnt.⁵¹ 1882 gibt es auch wieder einen Massenausflug mit drei Schiffen gen Helgoland vom Sängerbundfest in Hamburg, die damals alle deutschnational grundiert sind.⁵² 1883 kommt ein Schiff von der *Internationalen Thierausstellung* in Hamburg, die Delegation besucht auch die 500 Milchschafe und sieben Kühe der Insel.⁵³

Die *Österreichische Badezeitung* vom 13. August 1882 bringt einen langen Artikel, der Helgoland preist, vom bekannten Badearzt Henry Lippert aus Nizza, Helgoland hat es nötig. Die Gästezahlen entwickelten sich dann in den letzten englischen Jahren und darüber hinaus erfreulich, sie stiegen von 3491 im Jahre 1881 auf 12.460 im letzten englischen Jahr 1889. 1882 wurde von einer täglichen Dampfer-Verbindung zum Festland gesprochen, die Bahnverbindung von Hamburg nach Cuxhaven zeigte Wirkung.⁵⁴ Ein Feuilleton schildert, wie man in Wien donnerstagsabends in den Zug steigt und über Prag und Berlin reisend am Sonnabend schon Helgoland zur Eröffnung der Lummen-Jagd erreicht.⁵⁵

Die Jagd wird in diesen Jahren ein besonderes Thema. Die Eröffnung der Lummen-Jagd – nur dieser Vogel hat eine Schonzeit – durch den Gouverneur wird nun ein Ereignis, von dem berichtet wird.⁵⁶ 1887 eröffnete feierlich der langjährige Badegast Baron Gustav von Suttner die Lummen-Jagd, neben ihm die Gouverneursflagge und hinter ihm 35 weitere Boote. Die Vögel flogen nach den ersten Schüssen schnell davon.⁵⁷ Vom barbarischen Vogelmord auf Helgoland wurde meist nur in Bezug auf die Wald- und Singvögel geschrieben,⁵⁸ der Hamburger



Die Dienstpinasse des Inselkommandanten, undatiertes Photo

41. a. a. O. Seite 290 f. Die Wiener Zeitung meldet auch am 23. Juli 1891 ihre Route nach Helgoland.
42. a. a. O. Seite 319

43. Wanda v. Puttkamer, Der Hof von Weimar unter Großherzog Carl Alexander und Großherzogin Sophie, Berlin 1931, Seite 111.
44. Vgl. zum Folgenden: a. a. O. Seite 153–163.
45. Arni Meetz, Neue Hebbel-Briefe, Neumünster 1963, Seite 234, Brief von Suphan an Christine Hebbel vom 2. April 1892. Belegt ist auch ein Besuch Suphans im September 1888 durch die Empörung seines Kollegen und Vorgängers Erich Schmidt: »Denken Sie: Suphan fährt auf 14 Tage nach Helgoland, ich schließ die Archivschränke ab, zu 1 Zeit, wo die wichtigsten Apparate im Druck sind. Auf dringende Anfragen über Briefadressen klinge ich nur die Antwort: Gedulde dich fein. Das werde ich aber nicht thun, sondern erklären: Die Corress hefte waren mir unzugänglich.« Postkarte Schmidts an Konrad Burdach vom 18. September 1888, in: Konrad Burdach, Erich Schmidt – Briefwechsel 1884–1912, Stuttgart 1998, Seite 69. Vgl. die Schilderung Suphans als zerstreuten Professor, der Fahrkarte und Geld schon vor der Abreise eingebootet hat, noch bei: Wanda von Puttkamer, Bernhard Suphan und das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar, in: Deutsche Rundschau Band 58, 1914, Seite 476.

46. Adolf Wermuth, Ein Beamtenleben, Berlin 1922, Seite 128.
47. Emil Lindemann, Helgoländer Badeplaudereien, Stuttgart 1920, Seite 55.
48. Neue Freie Presse, Wien, vom 9. Oktober 1892.
49. Staatsarchiv Hamburg 111 Senat. 12–20. Jahrhundert, Band 3, 400 f.
50. Ludwig v. Henk, Helgoland und dessen strategische Bedeutung für Deutschland, in: Deutsche Revue, Berlin 1882, 7. Jahrgang, 1. Band, Seite 137–145.
51. Österreichische Badezeitung vom 20. August 1882.
52. Prager Tagblatt vom 13. August 1882.
53. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung vom 25. Juli 1883.
54. Die Hausfrau. Blätter für Haus und Wirtschaft vom 20. August 1882.
55. Die Presse vom 3. August 1882.
56. Österreichische Badezeitung vom 27. August 1882.
57. (Neuigkeit) Welt Blatt, Wien, vom 11. August 1887.
58. Linzer Volksblatt vom 1. November 1887, (Neuigkeit) Welt Blatt, Wien, vom 22. Februar 1888.



ANSICHT VON HELGOLAND,

Wilhelm Heuer, Souvenirblatt
"Helgoland"
handkolorierte Lithografie,
um 1850/60



1855
Wilhelm Heuer
Der Falm
und Unterland



HELGOLAND

Falm u Unterland



Rudolf Jordan:
Heiratsantrag auf Helgoland
von 1834,
Altonaer Museum, Hamburg

Königlich Preussischer Staats-Anzeiger



Die Unterthanen: Der Kaiserliche, General der Infanterie von Caprivi, Der Reichs-Generalkommissar in Kamerun Herr Dr. Krause, Der Reichs-Generalkommissar in Kamerun Herr Dr. Krause, Der Reichs-Generalkommissar in Kamerun Herr Dr. Krause...

The Colonization: The Consul-General of the German Empire, General von Caprivi, The Privy Counsellor in the Foreign Office, Dr. Krause, Sr. Edward Baldwin Melet, Her Majesty's Ambassador, His Majesty's Secretary of State, His Majesty's Secretary of State, His Majesty's Secretary of State...

over the territory extending from Kifaya to the point opposite the island of Koylan to the boundary in 1887. Germany also withdrew her Protectorate over the adjoining tract up to Kifaya, as well as her claims to all other territories on the mainland to the north of the river Tana, and to the islands of Pata and Manda.

Interimvertrag zwischen dem Kaiserlichen Reich und dem Reichs-Generalkommissar in Kamerun Herr Dr. Krause, Der Reichs-Generalkommissar in Kamerun Herr Dr. Krause, Der Reichs-Generalkommissar in Kamerun Herr Dr. Krause...

1) Die Südküste wird eine Linie, welche an der Küste von Kamerun bei Mündung des Flusses Niger beginnt und bis zum Ort Kifaya verläuft, dann nach Norden über den Ort Kifaya bis zum Ort Kifaya verläuft, dann nach Norden über den Ort Kifaya bis zum Ort Kifaya verläuft...

1) The South coast shall be a line, which shall start at the mouth of the river Niger, and shall run northwards to the point where the 12th parallel of north latitude intersects with the western watershed of the basin of the Upper Nile.

1) The South coast shall be a line, which shall start at the mouth of the river Niger, and shall run northwards to the point where the 12th parallel of north latitude intersects with the western watershed of the basin of the Upper Nile.

1) Die Südküste wird eine Linie, welche an der Küste von Kamerun bei Mündung des Flusses Niger beginnt und bis zum Ort Kifaya verläuft, dann nach Norden über den Ort Kifaya bis zum Ort Kifaya verläuft...

2) Die Südküste wird eine Linie, welche an der Küste von Kamerun bei Mündung des Flusses Niger beginnt und bis zum Ort Kifaya verläuft, dann nach Norden über den Ort Kifaya bis zum Ort Kifaya verläuft...

2) The South coast shall be a line, which shall start at the mouth of the river Niger, and shall run northwards to the point where the 12th parallel of north latitude intersects with the western watershed of the basin of the Upper Nile.

2) The South coast shall be a line, which shall start at the mouth of the river Niger, and shall run northwards to the point where the 12th parallel of north latitude intersects with the western watershed of the basin of the Upper Nile.

2) Die Südküste wird eine Linie, welche an der Küste von Kamerun bei Mündung des Flusses Niger beginnt und bis zum Ort Kifaya verläuft, dann nach Norden über den Ort Kifaya bis zum Ort Kifaya verläuft...

3) Die Südküste wird eine Linie, welche an der Küste von Kamerun bei Mündung des Flusses Niger beginnt und bis zum Ort Kifaya verläuft, dann nach Norden über den Ort Kifaya bis zum Ort Kifaya verläuft...

3) The South coast shall be a line, which shall start at the mouth of the river Niger, and shall run northwards to the point where the 12th parallel of north latitude intersects with the western watershed of the basin of the Upper Nile.

3) The South coast shall be a line, which shall start at the mouth of the river Niger, and shall run northwards to the point where the 12th parallel of north latitude intersects with the western watershed of the basin of the Upper Nile.

3) Die Südküste wird eine Linie, welche an der Küste von Kamerun bei Mündung des Flusses Niger beginnt und bis zum Ort Kifaya verläuft, dann nach Norden über den Ort Kifaya bis zum Ort Kifaya verläuft...

10.07.1890 Deutscher Reichs-Anzeiger Veröffentlichung des Helgoland-Sansibar Vertrages in Deutsch und Englisch

von Gertraud W. Krause, Edward B. Melet, G. Percy Haffner, Berlin, 10. Juli 1890.

Helgoland-Sansibar-Vertrag 1890

Helgoland-Sansibar-Vertrag 1890



Besitzergreifung von Helgoland in Gegenwart Kaiser Wilhelms II. am 8. September 1890

Am 1. Juli 1890 schließen Deutschland und Großbritannien den Helgoland-Sansibar-Vertrag durch den Kolonialstreitigkeiten beider Länder in Ostafrika, Südwestafrika sowie Togo bereinigt werden. In diesem Abkommen

- verzichtet das **Deutsche Reich** auf Erwerbungen in Uganda, Betschuanaland (Botswana), an der Somaliküste sowie auf **Deutsch-Wituland**
- erhält es einen Zugang von **Deutsch-Südwestafrika** zum Fluss Sambesi (benannt nach dem Reichskanzler **Caprivi** = Caprivizipfel)
- erkennt es die britische Herrschaft über Sansibar an
- erhält die Bestätigung seiner provisorischen Grenzen zwischen **Deutsch-Ostafrika** und den britischen Gebieten,
- sowie die seit 1807 von Großbritannien besetzte Insel **Helgoland**.

Bereits 1889 war vom damaligen Reichskanzler **Bismarck** der Ausgleich mit Großbritannien initiiert worden. Sein Nachfolger **Caprivi** drängte auf einen schnellen Vertragsschluss, da ansonsten vor dem strategisch wichtigen, sich damals noch im Bau befindlichen Kaiser-Wilhelm-Kanal (Nord-Ostsee-Kanal) ein britischer Brückenkopf bestanden hätte.



Leo von Caprivi

* 24.02.1831 in Charlottenburg,

† 06.02.1899 in Skyren;

Reichskanzler von 20.03.1890 bis 29.10.1894

Caprivizipfel

Caprivizipfel, nach den Reichskanzler von **Caprivi** benannte zipfelförmige Ausbuchtung im Nordosten von **Deutsch-Südwestafrika** (heutiges Namibia) bis zum Sambesi reichend. 1908 unternahm Hauptmann Streitwolf (kaiserlicher Resident des Caprivizipfels) im Auftrag des damaligen Gouverneurs von Schuckmann eine Expedition durch den Caprivizipfel.

Helgoland

Helgoland, strategisch wichtige Insel in der Nordsee, 63 km im Nordwesten von **Cuxhaven**, zum Kreis Süderdithmarschen des preußischen Regierungsbezirks **Schleswig** gehörig. Die Insel ist 59 ha groß. Im Jahr 1900 leben hier 2307 Einwohner (Friesen). Sie liegt vor den Mündungen der Elbe, Weser und Eider, ist bis 53 m hoch, besteht aus dem felsigen, aber fruchtbaren Oberland (3978 m Umfang) mit 500 Häusern, und dem Unterland (900 m), einem flachen, immer kleiner werdenden Vorland mit etwa 70 Häusern, beide durch eine Treppe verbunden. Helgoland besitzt eine königliche biologische Anstalt mit Nordseemuseum, mächtige Panzertürme und Haubitzbatterien und einen Leuchtturm. 1,9 km östlich liegt eine Düne mit dem berühmten Seebad. Früher den Herzögen von Gottorp gehörig, 1714 von Dänemark unterworfen, 1807 von den Engländern besetzt, im Kieler Frieden 1814 an diese übertragen, 1890 an Deutschland abgetreten.

Sansibar

Sansibar, Sultanat in Ostafrika unter britischer Schutzherrschaft, besteht aus den Inseln Sansibar (1590 km², 150.000 Einwohner) und Pemba, zusammen 2550 km², 200.000 Einwohner. Die Insel Sansibar im Osten unzugänglich, im Westen buchtenreich, fruchtbar, reich bewässert; Bevölkerung: Suaheli, Araber (Grundbesitzer, ca. 10.000), Inder (Kaufleute, ca. 7000), ca. 200 Europäer. Hauptprodukte sind Gewürznelke, Kokospalme, Zuckerrohr, Maniok, roter Pfeffer; im Osten Fischfang. Die Hauptstadt Sansibar, an der Westküste, etwa 100.000 Einwohner, Welthafen und Handelsplatz für einen großen Teil Ostafrikas. Die Verwaltung geschieht durch einen englischen Generalkonsul im Namen des Sultans.

Sansibar, seit dem 16. Jahrhundert portugiesisch, wurde im 17. und 18. Jahrhundert vom Imam von Maskat erobert. Am 14. August 1885 musste es die deutsche Schutzherrschaft in den Landschaften am Kingani und Wami und in **Witu** anerkennen. Durch den deutsch-englischen Vertrag vom 1. Juli 1890 verlor Sansibar seine Selbständigkeit. Sansibar, Pemba, Lamu und Patta traten unter britisches Protektorat, ebenso 1893 **Witu**.

Wituland

Witu, Küstenlandschaft in Britisch-Ostafrika, 12.000 km² groß mit 10.000 Einwohnern (Suaheli). 1885 als **Deutsch-Witu-Land** durch die Gebrüder Denhardt für Deutschland erworben, 1890 an Großbritannien für **Helgoland** abgetreten.

Helgoland-Sansibar-Vertrag 1890

Vertrag zwischen Deutschland und England über die Kolonien und Helgoland vom 1. Juli 1890 (Das Staatsarchiv, Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart, 51. Bd, Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1891, S.151)

Die Unterzeichneten:

der Reichskanzler, General der Infanterie von Caprivi,

der geheime Legationsrat im Auswärtigen Amt Dr. Krauel,

der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Ihrer britannischen Majestät Sir Edward Baldwin Malet,

der Vorsteher der afrikanischen Abteilung Ihrer Majestät Auswärtigen Amtes, Sir Henry Percy Anderson

haben nach Berathung verschiedener, die Kolonialinteressen Deutschlands und Großbritanniens betreffender Fragen namens ihrer Regierungen folgendes Abkommen getroffen:

Quelle:
<https://deutsche-schutzgebiete.de/wordpress/helgoland-sansibar-vertrag/>

Artikel I.

In Ostafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird begrenzt:

1. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste vom Nordufer der Mündung des Umbflusses ihren Ausgang nimmt und darauf in gerader Richtung zum Jipe-See läuft. Dem Ostufer des Sees entlang und um das Nordufer desselben herumführend, überschreitet die Linie darauf den Fluß Lumi, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann, entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndschara, in gerader Linie weiter geführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria-Nyanza-Sees, welcher von dem ersten Grad südlicher Breite getroffen wird. Von hier den See auf dem genannten Breitengrade überschreitend, folgt sie dem letzteren bis zur Grenze des Congostaates, wo sie ihr Ende findet. Es ist indessen Einverständnis darüber vorhanden, daß die deutsche Interessenssphäre auf der Westseite des genannten Sees nicht den Mfumbrio-Berg umfaßt. Falls sich ergeben sollte, daß dieser Berg südlich des genannten Breitengrades liegt, so soll die Grenzlinie in der Weise gezogen werden, daß sie den Berg von der deutschen Interessenssphäre ausschließt, gleichwohl aber zu dem vorher bezeichneten Endpunkte zurückkehrt.

2. Im Süden durch eine Linie, welche, an der Küste von der Nordgrenze der Provinz Mozambique ausgehend, dem Laufe des Flusses Rovuma bis zu dem Punkte folgt, wo der M'sinjefluß in den Rovuma mündet, und von dort nach Westen weiter auf dem Breitenparallel bis zu dem Ufer des Nyassa-Sees läuft. Dann sich nordwärts wendend, setzt sie sich längs den Ost-, Nord- und Westufer des Sees bis zum nördlichen Ufer der Mündung des Songweflusses fort. Sie geht darauf diesen Fluß bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 33. Grad östlicher Länge hinauf und folgt ihm weiter bis zu demjenigen Punkte, wo er der Grenze des in dem ersten Artikel der Berliner Konferenz beschriebenen geographischen Congobeckens, wie dieselbe auf der dem 9. Protokoll der Konferenz beigefügten Karte gezeichnet ist, am nächsten kommt. Von hier geht sie in gerader Linie auf die vorher gedachte Grenze zu und führt an derselben entlang bis zu deren Schnittpunkte mit dem 32. Grad östlicher Länge; sie wendet sich dann in gerader Richtung zu dem Vereinigungspunkte des Nord- und Südarmes des Kilamboflusses, welchem sie dann bis zu seiner Mündung in den Tanganika-See folgt.

Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte des Nyassa-Tanganika-Plateaus angegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

3. Im Westen durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Kilambo bis zum 1. Grade südlicher Breite mit der Grenze des Congostaates zusammenfällt.

Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird begrenzt:

1. Im Süden durch die vorher erwähnte Linie von der Mündung des Umbflusses zu dem Punkte der Grenze des Congofreistaates, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird. Der Berg Mfumbrio ist in dieses Gebiet eingeschlossen.

2. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste am Nordufer des Jubo-Flusses beginnt, dem genannten Ufer entlangläuft und mit der Grenze desjenigen Gebiets zusammenfällt, welches dem Einflusse Italiens im Gallalande und in Abyssinien bis zu den Grenzen Ägyptens vorbehalten ist.

3. Im Westen durch den Congofreistaat und durch die westliche Wasserscheide des oberen Nilbeckens.

Artikel II.

Um die in dem vorstehenden Artikel bezeichnete Abgrenzung zur Ausführung zu bringen, zieht Deutschland seine Schutzherrschaft über Witu zugunsten von Großbritannien zurück. Großbritannien verpflichtet sich, die Souveränität des Sultans von Witu über das Gebiet anzuerkennen, welches sich von Kipini bis zu dem im Jahre 1887 als Grenze festgesetzten Punkt gegenüber der Insel von Kweihu erstreckt.

Deutschland verzichtet ferner auf seine Schutzherrschaft über die an Witu grenzende Küste bis nach Kismaju und auf seine Ansprüche auf Gebiete des Festlandes nördlich vom Tanafusse und auf die Inseln Patta und Manda.

Artikel III.

In Südwestafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

1. Im Süden durch eine Linie, welche an der Mündung des Oranje-Flusses beginnt und an dem Nordufer des Flusses bis zu dem Punkte hinaufgeht, wo derselbe vom 20. Grad östlicher Länge getroffen wird.

2. Im Osten durch eine Linie, welche von dem vorher genannten Punkte ausgeht und dem 20. Grad östlicher Länge bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 22. Grade südlicher Breite folgt. Die Linie läuft sodann diesem Breitengrade nach Osten entlang bis zu dem Punkte, wo er von dem 21. Grad östlicher Länge getroffen wird; sie führt darauf in nördlicher Richtung den genannten Längengrad bis zu seinem Zusammentreffen mit dem 18. Grad südlicher Breite hinauf, läuft dann in östlicher Richtung diesen Breitengrade entlang, bis er den Tschobefluß erreicht, und setzt sich dann im Thalweg des Hauptlaufes dieses Flusses bis zu dessen Mündung in den Zambese fort, wo sie ihr Ende findet.

Es ist Einverständnis darüber vorhanden, daß Deutschland durch diese Bestimmung von seinem Schutzgebiete aus freien Zugang zum Zambese mittels eines Landstreifens erhalten soll, welcher an keiner Stelle weniger als 20 englische Meilen breit ist.

Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird im Westen und Nordwesten durch die vorher bezeichnete Linie begrenzt. Der N' Gami-See ist in dasselbe eingeschlossen.

Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte wiedergegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

Die Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbaygebietes wird der Entscheidung durch einen Schiedsspruch vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieses Übereinkommens an eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen ist. Beide Mächte sind darüber einverstanden, daß, solange die Erledigung der Grenzfrage schwebt, der Durchmarsch und die Durchfuhr von Gütern durch das streitige Gebiet für die beiderseitigen Unterthanen frei, und daß die Behandlung der letzteren in dem Gebiete in jeder Hinsicht eine gleiche sein soll. Von Durchgangsgütern wird kein Zoll erhoben, und bis zur Ordnung der Angelegenheit soll das Gebiet als neutrales betrachtet werden.

Artikel IV.

In Westafrika:

1. Die Grenze zwischen dem deutschen Schutzgebiete von Togo und der britischen Goldküstenkolonie geht an der Küste von den bei den Verhandlungen der beiderseitigen Kommissare vom 14. und 28. Juli 1886 gesetzten Grenzzeichen und erstreckt sich in nördlicher Richtung bis zu dem Parallelkreis 6° 10' nördlicher Breite. Von hier aus geht sie westlich dem genannten Breitengrade entlang bis zum linken Ufer des Akafusses und steigt hier auf den Thalweg des letzteren bis zu dem Breitenparallel 6° 20' nördlicher Breite hinauf. Sie läuft sodann auf diesem Breitengrade in westlicher Richtung weiter bis zu dem rechten Ufer des Dschawe- oder Shavoeflusses, folgt diesem Ufer dieses Flusses bis zu dem Breitenparallel, welcher durch den Punkt der Einmündung des Deineflusses in den Volta bestimmt wird, um dann nach Westen auf dem gedachten Breitengrade bis zum Volta fortgeführt zu werden. Von diesem Punkte an geht sie am linken Ufer des Volta hinauf, bis sie die in dem Abkommen von 1888 vereinbarte neutrale Zone erreicht, welche bei der Einmündung des Dakkaflusses in den Volta ihren Anfang nimmt.

Jede der beiden Mächte verpflichtet sich, unmittelbar nach dem Abschluß dieses Abkommens alle ihre Beamten und Angestellten aus demjenigen Gebiet zurückziehen, welches durch die obige Grenzfestsetzung der anderen Macht zugeteilt ist.

2. Nachdem für beide Regierungen glaubhaft nachgewiesen ist, daß sich am Golf von Guinea kein Fluß befindet, welcher dem auf den Karten angegebenen und in dem Abkommen von 1885 erwähnten Rio del Rey entspricht, so ist als vorläufige Grenze zwischen dem deutschen Gebiet von Kamerun und dem angrenzenden britischen Gebiete eine Linie vereinbart worden, die von dem oberen Ende des Rio del Rey-Kreeks ausgehend in gerader Richtung zu dem etwa 9° 8' östlicher Länge gelegenen Punkt läuft, welcher auf der Karte der britischen Admiralität mit „Rapids“ bezeichnet ist.

Artikel V.

Es wird vereinbart, daß durch Verträge und Abkommen, welche von oder zugunsten einer der beiden Mächte in den Gegenden nördlich vom Benue getroffen werden, das Recht der anderen Macht, im freien Durchgangsverkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tschad-Sees Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden soll. Von allen Verträgen, welche in dem zwischen dem Benue und Tschad-See belegenen Gebiete geschlossen werden, soll die eine Macht der anderen Anzeige erstatten.

Artikel VI.

Bei allen in den Artikeln I bis IV bezeichneten Abgrenzungslinien können Berichtigungen, welche mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse nothwendig erscheinen, durch Vereinbarung der beiden Mächte getroffen werden.

Insbesondere ist Einverständnis darüber vorhanden, daß bezüglich der im Artikel IV bezeichneten Grenzen sobald als möglich Kommissare behufs Herbeiführung einer solchen Berichtigung zusammentreten sollen.

Artikel VII.

Jede der beiden Mächte übernimmt die Verpflichtung, sich jeglicher Einmischung in diejenige Interessensphäre zu enthalten, welche der anderen durch Artikel I bis IV des gegenwärtigen Übereinkommens zuerkannt ist. Keine Macht wird in der Interessensphäre der anderen Erwerbungen machen, Verträge abschließen, Souveränitätsrechte oder Protektorate übernehmen oder die Ausdehnung des Einflusses der anderen hindern.

Es besteht Einverständnis darüber, daß Gesellschaften oder Privatpersonen, welche der einen Macht angehören, die Ausübung von Souveränitätsrechten innerhalb der Interessensphäre der anderen Macht, außer mit Zustimmung der letzteren, nicht zu gestatten ist.

Artikel VIII.

Die beiden Mächte verpflichten sich, in allen denjenigen Theilen ihrer Gebiete innerhalb der in der Akte der Berliner Konferenz von 1885 bezeichneten Freihandelszone, auf welche die fünf ersten Artikel der genannten Akte am Tage des gegenwärtigen Abkommens anwendbar sind, die Bestimmungen dieser Artikel in Anwendung zu bringen. Hiernach genießt der Handel vollständige Freiheit; die Schifffahrt auf den Seen, Flüssen und Kanälen und den daran gelegenen Häfen ist frei für beide Flaggen; keine ungleiche Behandlung mit Bezug auf den Transport oder Küstenhandel ist gestattet; Waaren jeder Herkunft sollen keine anderen Abgaben zu entrichten haben, als solche welche unter Ausschluß ungleicher Behandlung, für die zum Nutzen des Handels gemachten Ausgaben erhoben werden mögen; Durchgangszölle dürfen nicht erhoben und keine Monopole oder Handelsbegünstigungen gewährt werden.

Den Angehörigen beider Mächte ist die freie Niederlassung in den beiderseitigen Gebieten, soweit dieselben in der Freihandelszone gelegen sind, gestattet.

Insbesondere herrscht Einverständnis darüber daß in Gemäßheit dieser Bestimmungen von jedem Hemmnis und jedem Durchgangszoll frei sein soll der beiderseitige Güterverkehr zwischen dem Nyassa-See und dem Congostaat zwischen dem Nyassa- und Tanganika-See, auf dem Tanganika-See und zwischen diesem See und der nördlichen Grenze der beiden Sphären.

Artikel IX.

Handels- und Bergwerks-Konzessionen, sowie Rechte an Grund und Boden, welche Gesellschaften oder Privatpersonen der einen Macht innerhalb der Interessensphäre der anderen Macht erworben haben, sollen von der letzteren anerkannt werden, sofern die Gültigkeit derselben genügend dargethan ist. Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Konzessionen in Gemäßheit der an Ort und Stelle gültigen Gesetze und Verordnungen ausgeübt werden müssen.

Artikel X.

In allen gebieten Afrikas, welche einer der beiden Mächte gehören oder unter ihrem Einfluß stehen, sollen Missionare beider Länder vollen Schutz genießen; religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen des Gottesdienstes und für geistlichen Unterricht werden zugesichert.

Artikel XI.

Großbritannien wird seinen ganzen Einfluß aufbieten, um ein freundschaftliches Übereinkommen zu erleichtern, wodurch der Sultan von Zanzibar seine auf dem Festland gelegenen und in den vorhandenen Konzessionen der deutsch-ostafrikanischen-Gesellschaft erwähnten Besitzungen nebst Dependenz, sowie die Insel Mafia an Deutschland ohne Vorbehalt abtritt. Es herrscht Einverständnis darüber, daß Se. Hoheit gleichzeitig für den aus dieser Abtretung entstehenden Verlust an Einnahmen eine billige Entschädigung erhalten soll.

Deutschland verpflichtet sich, die Schutzherrschaft Großbritanniens anzuerkennen über die verbleibenden Besitzungen des Sultans von Zanzibar mit Einschluß der Insel Zanzibar und Pemba, sowie über die Besitzungen des Sultans von Witu und das benachbarte Gebiet bis Kismaju, von wo die deutsche Schutzherrschaft zurückgezogen wird. Es herrscht Einverständnis darüber, daß Ihrer Majestät Regierung, falls die Abtretung der deutschen Küste nicht vor der Übernahme der Schutzherrschaft über Zanzibar durch Großbritannien stattgefunden hat, bei der Übernahme jener Schutzherrschaft die Verpflichtung übernehmen wird, allen ihren Einfluß anzuwenden, um den Sultan zu veranlassen, jene Abtretung gegen Gewährung einer billigen Entschädigung sobald als möglich vorzunehmen.

Artikel XII.

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des britischen Parlaments wird die Souveränität über die Insel Helgoland nebst der Zubehörungen von Ihrer britischen Majestät an Se. Majestät den Deutschen Kaiser abgetreten.
2. Die deutsche Regierung wird den aus dem abgetretenen Gebiet herstammenden Personen die Befugnis gewähren, vermöge einer vor dem 1. Januar 1892 von ihnen selbst oder bei minderjährigen Kindern von deren Eltern oder Vormündern abzugebenden Erklärung die britische Staatsangehörigkeit zu wählen.
3. Die aus dem abgetretenen Gebiet herstammenden Personen und ihre vor dem Tage der Unterzeichnung dieser Übereinkunft geborenen Kinder bleiben von der Erfüllung der Wehrpflicht im Kriegsheer und in der Flotte in Deutschland befreit.
4. Die zur Zeit bestehenden heimischen Gesetze und Gewohnheiten bleiben soweit es möglich ist, unverändert fortbestehen.
5. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, bis zum 1. Januar 1910 den zur Zeit auf dem abgetretenen Gebiet in Geltung befindlichen Zolltarif nicht zu erhöhen.
6. Alle Vermögensrechte, welche Privatpersonen oder bestehende Korporationen der britischen Regierung gegenüber in Helgoland erworben haben, bleiben aufrechterhalten; die ihnen entsprechenden Verpflichtungen gehen auf Se. Majestät der Deutschen Kaiser über. Unter dem Ausdruck „Vermögensrechte“ ist das Signalrecht des Lloyd inbegriffen.
7. Die Rechte der britischen Fischer, bei jeder Witterung zu ankern, Lebensmittel und Wasser einzunehmen, Reparaturen zu machen, die Waren von einem Schiff auf das andere zu laden, Fische zu verkaufen, zu landen und Netze zu trocknen, bleiben unberührt.

Berlin, den 1. Juli 1890.

von Caprivi

R. Krauel

Edward B. Malet

H. Percy Anderson

Leitz, den 16. Juli 1890.

Ft.
M. Dönnau 7. Oktober 1890.

Lieber Herrmann!

Gelesen Langens zwei Briefeabriefe
von dir für mich, welche die Briefe vom 3/5,
15, 24, 25. d. M. für mich annehmen. Ich danke
dir für die Briefe, obwohl ich von ihnen viel,
fast nichts gewußt habe.

Im Brief vom 2. Mai etc.

Offen gestanden, möchte ich mich über die
deine Handlung. Es ist ein großer Fehler
und nicht wahrhaftig, ich weiß ganz offen für
Menschen zu schreiben. Ich habe 2.
und 3. die die Handlung betrifft
gefallen mir nicht. Ich habe die
sagt befragt, so ist es ein großer Fehler.
Der Herr Herrmann hat in die Handlung
Abende, als wir alle keine Zeit haben
sie so mich für mich und mich selbst
gefragt: „Hast du mich die Briefe gelesen?“
Und damit ist Herr Herrmann zufrieden
gegangen, wenn die Briefe ich gelesen und
mindestens wieder wieder. Ich
sage dir für mich, daß die Briefe mit
mit fertig geworden sind so keine
bei der Handlung. Ich habe mich
sagt an die Handlung und ich weiß,
ich habe mich Augenblicke mich gewußt, so
wissen wir Herr Herrmann und ich
zufrieden. - Ich hoffe, daß dir sagt das Briefe

18.07.1890

Brief

Gustav Denhardt - Clemens Denhardt
Aus dem Nachlass von C. Denhardt

frugliga Abkommen bakomst garvaren sind
 die angl. Gesellschaft minnens niva antara
 Halling zu der minnens. - betruft Librader
 bewackta if, vup if avian fruliminnartha,
 long pirt dem einfafar Grunda vup av,
 ging, vait man der niva abasat vup
 mafan kann sind vait if son vomprie
 anjuf, vup quiffen der sind Librader niva,
 malt niva vupvinniginy virda forbar,
 gefrifet vordan kinnan. Las demaran,
 vum, vaitor im kavragt forbig valing
 panta if auf nift ab, vait if darian
 vumillan nift vovagan vaita sind vait
 Lavin Ervins J. L. mit dem if die Aug,
 legaufait bepraf mir vavare abvraf. I nift
 mir von groppvinnigigen Libe nift in
 die vivotvorfaltne niftvinnigigen. vovaren
 Hat if et nift, vait Bokeracier vor mir
 in. kinnel gevornat fukka. Vait bei if vup
 forgerif for, vup if die vaitan nift ga,
 lirtat fuka, vor Librader Lir for vovivat.
 Von blants fuka if pit 4 vupen nifts
 vup gefort, vor if ife von in Logia ang,
 firtan vovit gaffviban. Er antvortata mir
 vovant vup av for lange vaitan vaita bit
 vupen Angvlayenait mit der vivotvorfalt.
 gavornat for, vait if ife von der vovare
 vovivanga von der Gef. vup vov vaitklich
 niva vovartian vovvoring fakan. vait vait
 lirtat vor klar auf der vovant, vup mir
 vait Gefalt. in kinnan vovviban vivotvorfalt

vup

vup fir int 50000 Ak. frivrat. La faka if
 blants gavornat, vup if nift vovvinn
 vovviban vovvira sind vovvinn vovvinn!
 Am 5. juli fat mir niva die vovvorkaniffa
 gaffviban, vup fir mit mir vovvinn vovvinn
 vovvoring von die vovvorkaniffa vovvinn vovvinn
 vovvinn if niva vovvorkaniffa von der vovvinn
 vovvinn. Lirta faka if niva vovvorkaniffa nift
 sind faka vovvorkaniffa vovvinn vovvinn vovvinn
 vovvorkaniffa. - vovvorkaniffa if nift vor blants
 vovvorkaniffa, if faka for vovvorkaniffa vovvinn
 vovvinn ife zu vovvinn.

Zum Briefe vom 15. Juni ca.

Las if vup, vup Lu mit dem vovvinn
 vovvorkaniffa mit vovvorkaniffa fup. vovvinn
 vovvorkaniffa mir auf mit dem vovvorkaniffa
 vovvorkaniffa. Las vovvorkaniffa vovvorkaniffa niva
 for vovvorkaniffa if, if vovvorkaniffa, kinnan et vovvinn
 vovvorkaniffa vovvorkaniffa, vait bit niva vovvorkaniffa vovvorkaniffa
 vovvorkaniffa fup. vovvorkaniffa kann et nift vovvorkaniffa
 vovvorkaniffa, vor vovvorkaniffa mir sind niva vovvorkaniffa
 vovvorkaniffa auf der fup. vovvorkaniffa niva fup
 vovvorkaniffa niva vovvorkaniffa sind vovvorkaniffa die
 vovvorkaniffa g. if faka der vovvorkaniffa gaffviban
 vup if der vovvorkaniffa nift vovvorkaniffa vovvorkaniffa
 sind faka in vovvorkaniffa vovvorkaniffa auf vovvorkaniffa
 vovvorkaniffa vovvorkaniffa vovvorkaniffa. vovvorkaniffa vovvorkaniffa
 vup niva vovvorkaniffa vovvorkaniffa vovvorkaniffa niva die
 vovvorkaniffa vovvorkaniffa vovvorkaniffa, vovvorkaniffa vovvorkaniffa
 vait bei vovvorkaniffa. - Lavin vovvorkaniffa vovvorkaniffa
 if niva vovvorkaniffa vovvorkaniffa. Er vovvorkaniffa vovvorkaniffa

better

Confidentially

Lamu, 1st August 1890.

Dear Mr. Simons,

Referring to the verbal warning we give you some weeks ago about the bad feeling against the Europeans in the Wito-land, supposed to be caused by private actions of Mr. Kurt Toppfen in Lamu, we feel obliged to give you, in the public interest some more information.

We stayed from the 26th till the 30th of last month on the farm of Denhardt near the mouth of the Wito, and passed the 28th (Siku ku) in the residence of the Sultan, where we returned in calls of some of his best friends.

Immediately after our arrival and daily - three times at least - the Sultan sent us his, Salaams by his mentioned friends, at the same time saying: the Sultan was very angry with Mr. Toppfen

R. T. Simons Esq.
Lamu

01.08.1890

Brief

Britischer

Consul Simons -

Denhardt

Aus dem Nachlass

von C. Denhardt

because he never had told him the truth, and that Mr. Toppfen sold him to the Germans, and further that the Sultan could not understand the German Government, to which he always had been a good friend, by giving him up to England. Therefore he concluded that all the white men had a bad character so that nobody could trust them. In consequence of this he never would admit any European to his country.

Further we were told: the Sultan had received letters from the 'Wang' (the leading men) of Lamu, Siu, Rasini, Matondoni, Mkonimbi, Nipini, Kau and from places south of the Osi which belong to the Government of Zanzibar. In those letters the Sultan was asked to prepare himself for fighting against the Europeans. In case England would be proud enough to prohibit the trade with slaves or to keep them, all the Mohamedans of the whole coast and the islands would join him to fight against England.

Mr. Toppfen has caused most of the mentioned letters from Siu and places in the neighbourhood of Wito and he seems

to be the moral soul of all the trouble, because he thinks that an insurrection in the Wito-land will force England to give up any action against Wito and the slave trade.

The inhabitants of Matamboni consider themselves to be subjects of the Sultan of Wito, and it is an open secret that the demonstration against the British Consulat at Lamu - which has happened a few weeks ago - was caused by Mr. Tjeppen, who seemed to have worked together with the late Swali of Lamu, Abdulla ben Hamad.

It is a fact that the said Swali together with Omar Hamadi (one of the best friends of the Sultan of Wito) and with some other leading people („Wass“) of Lamu have written letters to this effect about the 15th of July.

On the 29th of July the Wito-people heard of the arrival of about 150 armed men in Kuu, coming from Malindi, and therefore they concluded that an attack was intended against Wito by the British Government.

Consequently the Wito-people became very excited, and to prevent all the danger he intended to make war. Therefore the Sultan sent us a message to return to Lamu at

on 28

London 1840

once, because he could not stand sufficient security for us. We left therefore next morning early, after having received a second message from the Sultan by Omar Hamadi, who told us at the same time, that the Sultan was very excited, and that - if there would war arise between him and the English - the cry of war would be as well for him, self as for his subjects: „Mshahadi en la illala, Muhamedan rasul alla“!

We gained the impression, that the situation for the Europeans is dangerous and it would be advisable and precautionous for the English Government, to take the necessary steps at once, to protect the Europeans against the natives.

We remark still, that the chief of Rasini, Aee ben Taf, and his people have sworn on the Coran, to kill every white man.

We trust that the informations given to you by us to-day will be regarded by your Government, and we remain,

dear Sir,

your very faithfully

Roman Denhardt, Col. Randenborg

Perle

Strict privacy

I understand only a few words of the Quahati - language, but every word between Mr. Denhardt and the messengers of Simo Sataru, the Queen of Viti, has been translated to me immediately, so that I got the impression, that every word, written by Mr. Denhardt to you, is true.

Besides that, I know the intentions of Mr. Toppin by Mr. Toppin himself, and my opinion is, that Mr. Toppin is a public danger for this country.

Mr. Denhardt has been in this country since 1878 and I am an old Samarra - planter since 1880; so we are both no youngsters more and know what we say and what we write.

After Germany has given up this valuable land - I am very sorry that Germany has done so, every European must wish, that live and property shall be protected by another great power, so that it will be possible to bring this valuable land to exploitation.

If England wants to act, it is now the time to act quick and energetic - eat, because the Sultan of Viti does not know, what to do or not to do. Afterwards perhaps there will arise more difficulties!

After Germany has transferred his rights concerning this country ^{to England} every body expects that England does his duty.

Yours faithfully,
C. P. Sandenborg
Lamu, 1. 10. 1890.

The British Consul. Agent
at
Lamu.

Vertraulich.

Kauni, 1. August 1890

Lieber Herr Simons,

Bezügnehmend auf die wörtliche Warnung, die wir Ihnen vor einigen Wochen über das feindliche Gefühl gegen die Europäer im Wituland gaben, das durch private Handlungen des Herrn Kurt Toppfen in Kauni hervorgerufen sein soll, fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen im öffentlichen Interesse noch einige Auskünfte zu geben.

Wir hielten uns vom 26. - 30. des letzten Monats auf der Fara des Gebr. Denhardt bei Nito auf, und verbrachten den 28. in der Residenz des Sultans, wo wir die Besuche einiger seiner besten Freunde erwiderten. Sogleich nach unserer Ankunft und kaum mindestens 3 mal täglich schickte uns der Sultan seine "Salaams" durch seine erwählten Freunde, die gleichzeitig sagten: Der Sultan war sehr böse mit Herrn Toppfen, weil er ihm niemals die Wahrheit gesagt hatte und dass Herr Toppfen ihn an die Deutschen verkaufte und weiterhin, dass der Sultan die Deutsche Regierung nicht verstehen könne, gegen die er immer freundschaftlich gesinnt war, dass sie ihn an England aufgegeben habe. Dabei rief er den Sultan, dass alle Wissen einen schlechten hätten, so dass ihnen niemand Trauen könnte

01.08.1890.
Brief
Randenborgk -
Simons
Aus dem
Nachlass von C.
Denhardt

zu ergreifen, um die Europäer vor den Eingeborenen zu schützen. Wir bemerken noch, dass der Führer von Kasini, Use ben Saf, und seine Leute beim Koran geschworen haben, jeden Weissen zu töten.

Wir hoffen und erwarten, dass die Ihnen heute von uns gegebenen Auskünfte von Ihrer Regierung beachtet werden und wir bleiben, sehr geehrter Herr, Ihre sehr ergebenen
Clemens Denhardt C.F. v. Randenborgk

Streng privat.

Ich verstehe nur einige Worte von der Siachelisprache, aber jedes Wort zwischen Herrn Denhardt und den Boten von Fimo Bakari, dem Sultan von Nito, ist mir sogleich übersetzt worden, so dass ich den Eindruck gewinne, dass jedes Wort, von Herrn Denhardt an Sie geschrieben, wahr ist. Ausserdem kenne ich die Absichten des Herrn Toppfen durch diesen selbst und meine Meinung ist, dass Herr Toppfen eine öffentliche Gefahr für dieses Land ist. Herr Denhardt ist seit 1878 in diesem Lande und ich bin seit 1880 ein alter Siematrapflanzler, so sind wir also beide erfahren und wissen was wir sagen und schreiben. Nachdem Deutschland dieses wertvolle Land aufgegeben hat - ich bedaure sehr, dass Deutschland das getan hat - missen jeder Europäer wünschen, dass Leben und Besitz von einer anderen Grossmacht geschützt werden, so dass es möglich wird, dieses wertvolle Land ertragreich zu machen. Wenn England handeln will, ist jetzt Zeit, schnell und energisch zu handeln, weil der Sultan von Nito nicht weiss was er tun oder lassen soll. Später werden sich vielleicht mehr Schwierigkeiten ergeben, nachdem Deutschland seine Rechte, dieses Land betreffend, an England übergeben hat, erwartet jeder, dass England seine Pflicht tut. Ihre ergebenen C.F. v. Randenborgk
An den Britischen Konsulagenten in Kauni.
Kauni, 1. Aug. 1890

Infolgedessen würde er niemals einen Europäer in seinem Lande zulassen.

Weiterhin wurde uns gesagt: der Sultan habe Briefe empfangen von den "Wasi" (die führenden Männer) von Lamu, Siu, Rasini, Matadoni, Mkwimbi, Kipini, Kan und von Plätzen südlich der Isi, die zur Regierung von Zanzibar gehören. In diesen Briefen würde der Sultan aufgefordert sich zum Kampf gegen die Europäer vorzubereiten. Falls England so stolz sein würde den Handel mit Sklaven zu verbieten oder sie zu behalten, würden sich ihm alle Küsten- und Inselmohamedaner im Kampf gegen England anschließen.

Herr Toepfen hat die meisten der erwähnten Briefe von Siu und Wito benachbarten Plätzen veranlasst und er scheint die moralische Seele der ganzen unangenehmen Sache zu sein, weil er denkt, dass ein Aufstand im Witoland England zwingen wird, jede Handlung gegen Wito und den Sklavenhandel aufzugeben.

Die Einwohner von Matadoni betrachten sich als Untertanen des Sultans von Wito, und es ist ein offenes Geheimnis, dass die Kundgebung vor dem Britischen Konsulat in Lamu, die vor einigen Wochen stattgefunden hat, auf Herrn Toepfen zurückzuführen ist,

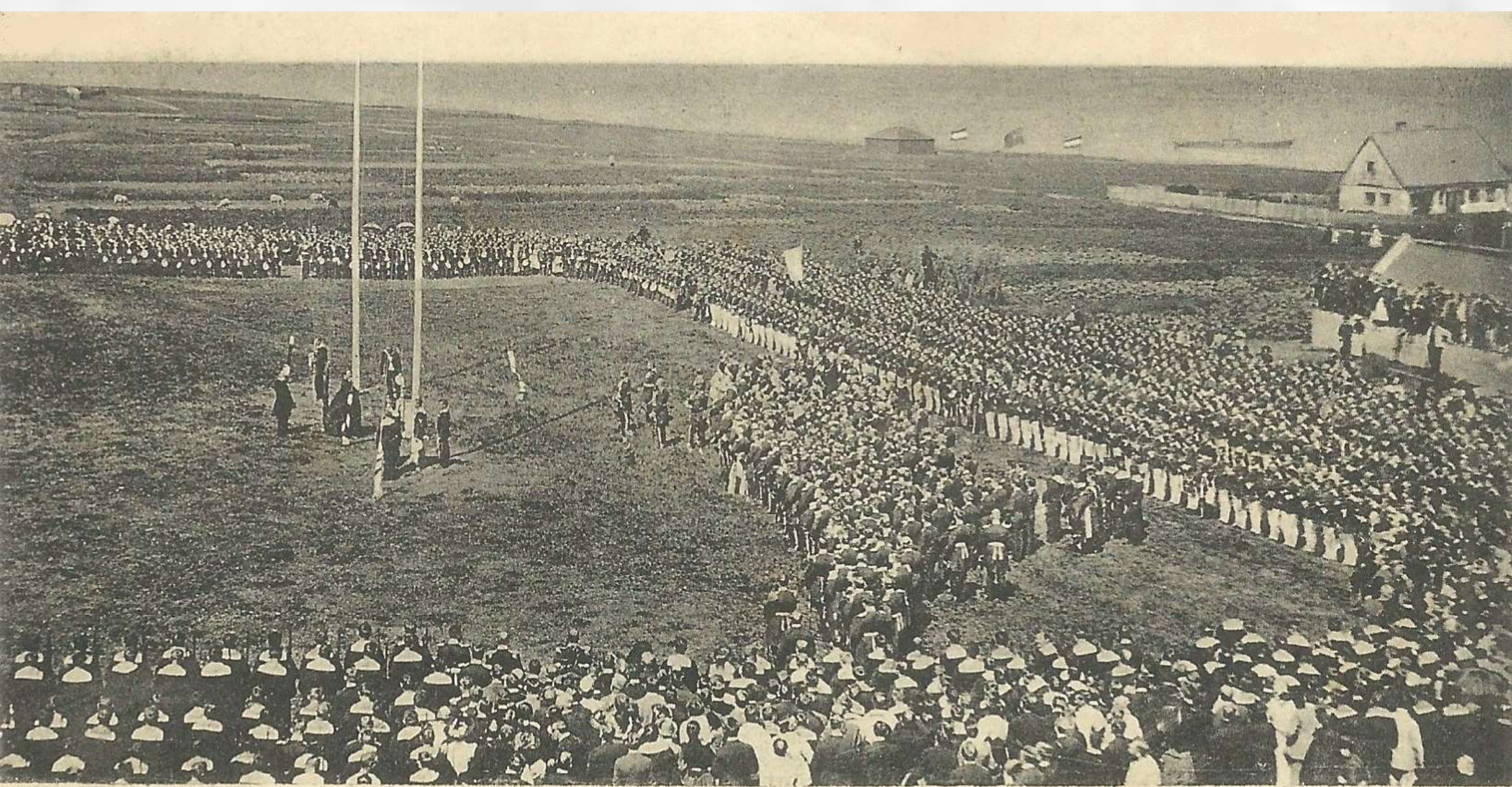
der mit dem früheren Swali von Lamu, Abdalla ben Hamud, zusammengearbeitet zu haben schien.

Es ist Tatsache, dass der erwähnte Swali zusammen mit Omar Hamudi (einer der besten Freunde des Sultans von Wito) und mit einigen anderen führenden Leuten ("Wasi") von Lamu am 18. Fuli Briefe mit diesem Ergebnis geschrieben haben. Am 29. Fuli hörten die Witolente von der Ankunft von ungefähr 150 Bewaffneten in Kan, von Malindi kommend, und daher schlossen sie, dass von der britischen Regierung ein Angriff auf Wito beabsichtigt sei. Infolgedessen würden die Witolente sehr aufgeregt, und um jede Gefahr zu verhindern, beabsichtigten sie Krieg anzufangen. Deshalb sandte uns der Sultan eine Botschaft sogleich nach Lamu zurückzukehren, weil er nicht für ausreichende Sicherheit für uns einstehen konnte. Wir brachen daher am nächsten Morgen früh auf, nachdem wir eine zweite Botschaft vom Sultan durch Omar Hamud empfangen hatten, die uns zwei Dinge sagte: dass der Sultan sehr aufgeregt sei, und dass - wenn zwischen ihm und den Engländern Krieg ausbräche - der Kriegsschrei sowohl für ihn als auch für seine Untertanen gültig sei: "Achahadi en la illala, Muhameden rasul alla". Wir gewannen den Eindruck, dass die Lage für die Europäer gefährlich ist und dass es ratsam und vorsichtig für die englische Regierung ist, sogleich die nötigen Schritte

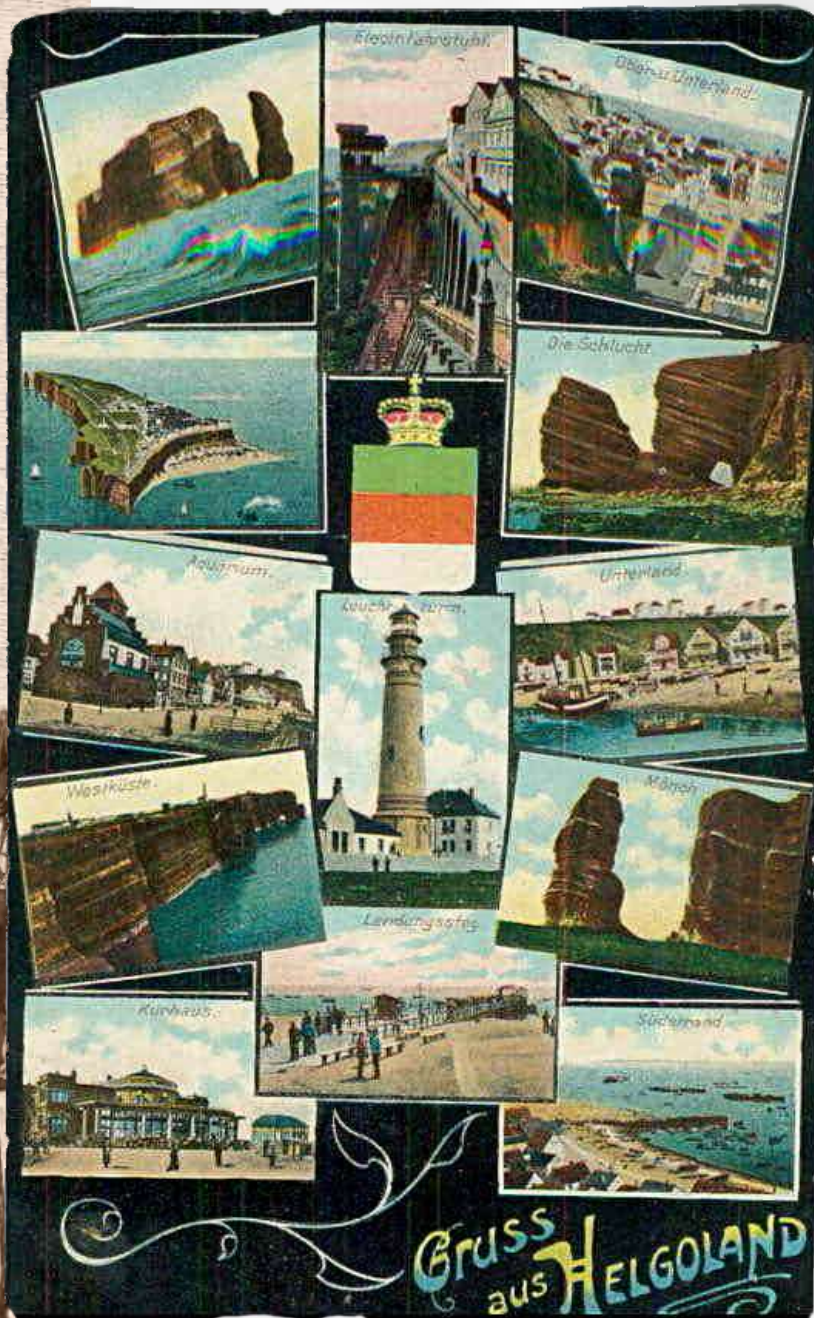
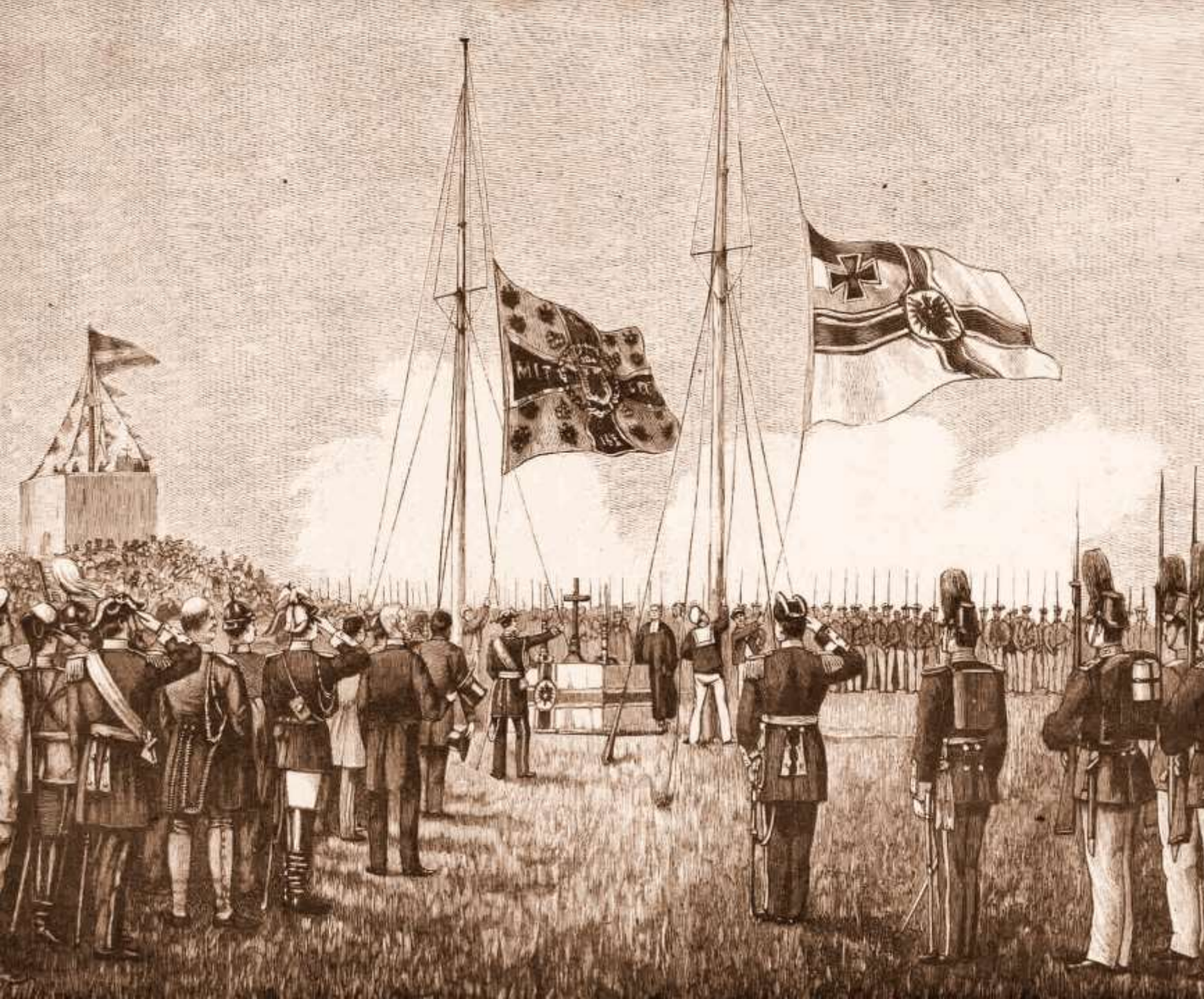


Übergabe Helgolands 9.8.1890

phot. F. Ehrensfeld.



Zur Erinnerung an die Uebergabe der Insel Helgoland am 10. August 1890.



Gruss vom Bord der

Prinzessin Heinrich

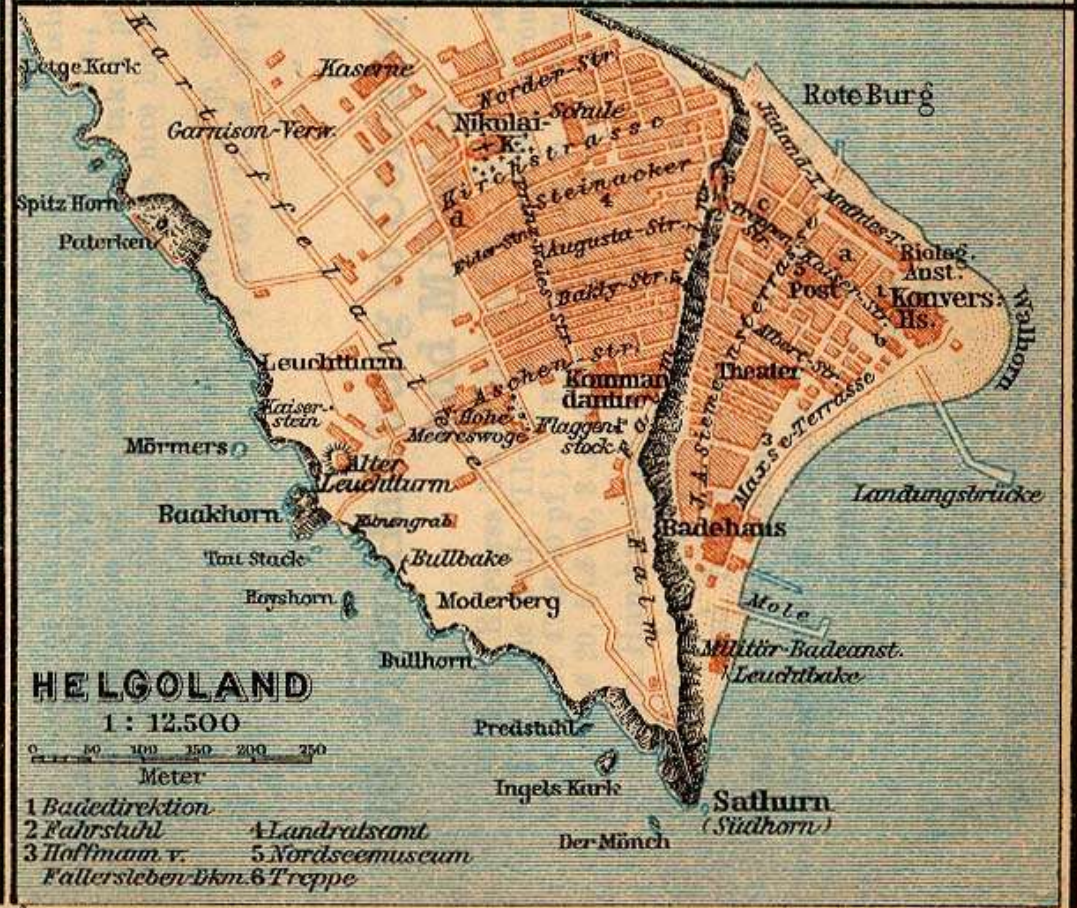
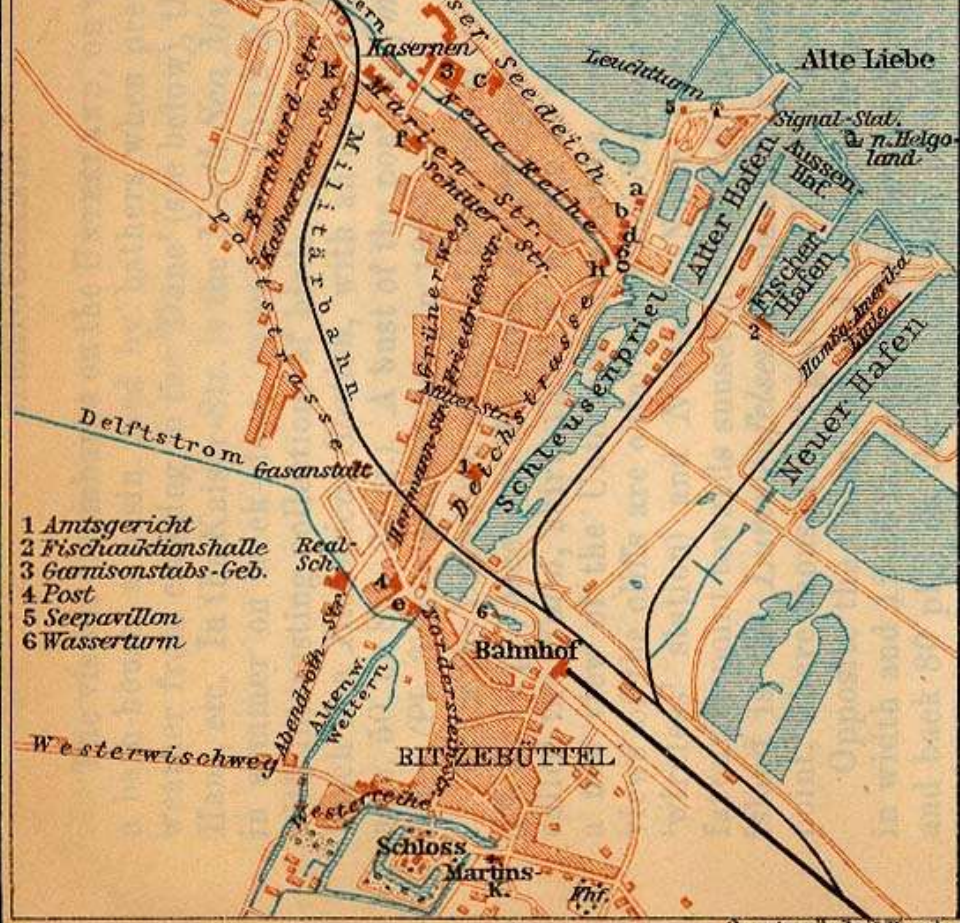


Treu und Fest
Ist des Besten.
Zur Erinnerung an Onkel u. Tante
Auf der Fahrt nach Helgoland
Omel Albert

Verlag von
M. Godefridt & Söhne, Hamburg



GRUSS aus Helgoland.



Karte
Helgoland
von
1910

- 1 Amtsgericht
- 2 Fischauktionshalle
- 3 Garnisonstabs-Geb.
- 4 Post
- 5 Seepavillon
- 6 Wasserturm

- 1 Badedirektion
- 2 Fahrstuhl
- 3 Hofmann v.
- 4 Landratsamt
- 5 Nordseemuseum
- Fallerleben-Bkm. & Treppe

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meineder.

Alle Bestellungen für die Kolonialzeitung werden in Berlin bei der Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Einilstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden Freitag. — Druckort: Berlin. — Druckerei: Die Deutsche Kolonialzeitung, Berlin W., Einilstraße 25. — Die Abnehmer der Deutschen Kolonialzeitung werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialzeitung, Berlin W., Einilstraße 25, nach den Bedingungen der einzelnen Hefen entgegen genommen. — Die Abonnenten der Deutschen Kolonialzeitung werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialzeitung, Berlin W., Einilstraße 25, nach den Bedingungen der einzelnen Hefen entgegen genommen. — Die Abonnenten der Deutschen Kolonialzeitung werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialzeitung, Berlin W., Einilstraße 25, nach den Bedingungen der einzelnen Hefen entgegen genommen.

Jr. 17.

Berlin, 9. August 1890.

Heft 3. Jahrgang.

Die Denkschrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen,

welche nach Annahme der Helgolandbill im englischen Parlament im Reichsanzeiger veröffentlicht worden ist, bringt in einer sehr klaren und geschickten Gruppierung die verschiedenen Momente herbei, welche für die Politik der Regierung in dieser neuen Phase maßgebend waren, ohne aber wesentlich Neues zu enthalten, was das Urteil über den Vertrag, wie es von seiten der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Köln ausgesprochen worden ist, modifizieren könnte. Da die Denkschrift die weiteste Verbreitung in der Presse gefunden hat, so können wir von einer Veröffentlichung des ganzen Aktenstückes absehen, und wollen uns nur darauf beschränken, die Hauptgesichtspunkte hervorzuheben.

Die Denkschrift beginnt mit der Betonung der Notwendigkeit, die Wirkungen der Differenzen in kolonialen Angelegenheiten mit England sich nicht bis auf die allgemeine Politik fortsetzen und diese dadurch gefährden zu lassen, und stellt dies als das vornehmste Ziel der Verhandlungen hin. „Der Gedanke, um eines kolonialen Zwistes willen in letzter Instanz zum Zerwürfniß mit England gedrängt werden zu können, dürfte keinen Raum gewinnen. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß unser kolonialer Besitz materiell bei weitem nicht wertvoll genug ist, um etwa gar die Nachteile eines den beiderseitigen Wohlstand auf das tiefste erschütternden Krieges aufzuwägen! Aber nicht bloß der Krieg mit den Waffen in der Hand mußte vermieden werden, auch die Verfeindung der Nationen, die Verbitterung der Stimmung in weiteren Interessentenkreisen, die diplomatische Fehde durften in unserem kolonialen Besitz keinen Boden finden. Wir wünschen dringend,

— Dr. Dietrich. — Das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 ist in der Deutschen Kolonialzeitung veröffentlicht. — Die Kolonialzeitung ist ein Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Die Kolonialzeitung ist ein Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Die Kolonialzeitung ist ein Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

die alten guten Beziehungen zu England auch auf die Zukunft zu übertragen. Wie weit Gemeinsamkeit der Interessen oder verbrieft Verträge im Stande sind, in unserer schnelllebenden Zeit die Politik der Staaten über allen Wechsel der Personen und der Verhältnisse fort auf längere Zeiträume fest zu binden, mag dahin gestellt bleiben. Zweifellos aber wird das sicherste Mittel für ein freundliches Einvernehmen zwischen zwei Staaten auf die Dauer darin gesucht werden können, daß man sich bestrebt, alle diejenigen Punkte zu finden und zu begleichen, welche, die Keime künftiger Verwickelungen in sich tragend, die Nationen mit der Zeit einander entfremden könnten. Je mehr die Politik mit nationalem Empfinden, mit gesteigertem Ehrgefühl der Völker zu rechnen hat, um so mehr muß sie danach trachten, schon früh die ersten Anfänge nationaler Verstimmungen zu entfernen.“

Diese Gesichtspunkte an sich sind der allgemeinen Zustimmung sicher, doch nur unter der Bedingung, daß eine gewisse Gegenseitigkeit verbürgt wird. Aus den Bestimmungen des Vertrages gewinnt man aber nicht den Eindruck, daß dies von englischer Seite in gleicher Weise geschehen sei. Die Bedeutung des ganzen Abkommens auch in Zukunft und die Frage, inwieweit es die deutschen Interessen in Afrika wirklich schädigt oder nicht, hängt wesentlich davon ab, ob bei Ausführung der Bestimmungen des Abkommens, die vielfach zu Streitigkeiten Veranlassung geben wird, die Friedensliebe auch nur einseitig oder in überwiegendem Maße von Deutschland bethätigt werden wird oder nicht. Wenn die Aufnahme des Vertrages

seitens der Bevölkerung das sicherste Kriterium für seine größere und geringere Vortrefflichkeit ist, so bleibt eben die Thatsache bestehen, daß die Engländer vollständig, die Deutschen nur zum Teil befriedigt sind, und, so weit wir sehen, auch die Veröffentlichung der Denkschrift in dieser Hinsicht nichts geändert hat.

Auf die einzelnen Gebiete übergehend, führt die Denkschrift aus, daß die Festsetzung der deutsch-englischen Grenze des Logogebietes den deutschen Verkehr mit dem Hinterlande sichere und bedeutend leichter gestalte, und daß die, durch bisher streitiges Gebiet führende Karawanenstraße nunmehr in anerkannt deutschem Gebiet liege, was nur durch die Nachgiebigkeit Englands zu erreichen war, welches dort schwer zu bestreitende Ansprüche hatte. Für die Entwicklung des Handels ist diese Abmachung sicher ein Vorteil. Das Gebiet um Salaga ist bekanntlich neutralisirt worden und es heißt, daß jedenfalls Deutschland Unternehmungen gegenüber, welche diese Neutralität berühren könnten, auf Grund der von dem Hauptmann v. François geschlossenen Schutzverträge das Recht der Priorität zu beanspruchen haben würde. Diese Stelle dürfte sich auf etwaige französische Ansprüche beziehen, welche auf Grund der von Kapitän Binger im Jahre 1888 abgeschlossenen Verträge erhoben werden könnten. In dem genannten Jahre hatte Binger Bagadhogo, die Hauptstadt von Moschi, besucht, welcher sich Hauptmann v. François bis auf einige Tagereisen genähert hatte. Der nördlichste, von dem letzteren erreichte Punkt ist Sürma. Wie es heißt, erstrecken sich die zwischen England und Frankreich geführten Unterhandlungen über Abgrenzung der Interessensphären, welche aus Anlaß des deutsch-englischen Abkommens in Fluß gekommen sind, auch auf Westafrika, so daß möglicher Weise diese Klausel später von Wichtigkeit wird.

Was Kamerun anbetrifft, so heißt es nach einem Überblick über die günstige Entwicklung des Landes in der Denkschrift, daß die getroffene Bestimmung, wonach der Durchgangsverkehr zwischen den deutschen und englischen Gebieten und dem Tschadsee frei sein und keiner Transitabgabe unterliegen solle, sich nach Beseitigung des Zwischenhandels als äußerst nützlich für Kamerun erweisen dürfte. Durch dieselbe würde, auch wenn englische Unternehmungen in jenen Ländern Deutschland zuvorkommen sollten, dem Handel unseres Schutzgebietes der freie Verkehr mit den in diesen Gegenden angesiedelten reichen mohamedanischen Völkerschaften offen gehalten. Mit einer solchen Bemerkung wird gewissermaßen das Feld geräumt und den englischen Bewerbern um den Tschadsee eine Anwartschaft auf diese Gebiete gegeben. Daß sie sich dies zu Nutzen machen werden, geht schon daraus hervor, daß die Royal Niger Company mit dem Königreich Borgu einen Vertrag abgeschlossen haben will, welcher dasselbe unter englische Flagge stellt. Ferner sind nach einer auf der Generalversicherung der Royal Niger Company aufgestellten Behauptung Verträge mit den Kaiserreichen Sokoto und Sandu abgeschlossen worden, durch welche der Kompanie vollständige Jurisdiktion übertragen wird über alle Personen, welche der Nationalität derselben nicht angehören. Da nun die Royal Niger Company bereits Ansprüche auf das rechte Ufer des Benue oberhalb Jola erhebt, so scheint man eine Ausdehnung unserer Interessensphäre nach dem Tschadsee so gut wie aufgegeben zu haben. Außerdem gehen auch die Franzosen mit der Absicht um, vom Ubangi nach Norden zu dringen, zu welchem Zwecke bereits der französische

Reisende Crampel, welcher vor zwei Jahren den nördlichen Teil von Gabun erforschte und dabei unser Hinterland berührte, unterwegs sein soll. In diesem Augenblicke, da die französische Presse für eine Ausdehnung des französischen Besitzes in Westafrika Stimmung zu machen sucht, ist es angebracht, auf eine französische Auffassung hinsichtlich Kameruns hinzuweisen. Selbst in den wissenschaftlichen kolonialen französischen Zeitschriften findet man nämlich die Legende sich herausbilden, daß der 15. Grad östlicher Länge von Greenwich die östliche Grenze unserer Kamerunkolonie sei. Die Franzosen gehen dabei von der Ansicht aus, daß das ganze Land zwischen dem 15. Längengrade und dem Ubangi, an dem sie bereits einige Stationen haben, ihnen gehöre.

Gegenüber diesen Ansprüchen der Franzosen aber, welche uns auf den 15. Grad beschränken wollen, ist es an der Zeit, energisch zu erklären, daß die deutsche Regierung sich in dem Protokoll vom 24. Dezember 1885 nur verpflichtet hat, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche den Campofluß von seiner Mündung bis zu dem 10. Grad östlicher Länge von Greenwich und von diesem Punkte ab dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkte des letzteren mit dem 15. Grad östlicher Länge von Greenwich folgt. Bei der überraschenden Schnelligkeit, mit welcher heute in vor kurzem noch ganz unbekanntem Gebieten Abgrenzungen vorgenommen und Interessensphären geschaffen werden, werden wir uns so wie so bald mit Frankreich über des Grenzen des Hinterlandes von Kamerun und des französischen Congo auseinandersetzen müssen. Man könnte fast sagen, daß der gegenwärtige Augenblick dazu besonders günstig ist, da jetzt überall über Gebiete bestimmt wird, welche auf gewaltige Strecken hin noch nie eines Weißen Fuß betreten hat.

In Bezug auf Südwestafrika deckt sich die Auffassung der Zeitschrift, daß das Schutzgebiet namentlich in denjenigen Teilen, welche sich vom Hererolande südwärts etwa bis zum 26. Grad südlicher Breite erstrecken, zur Besiedelung durch deutsche Ackerbauer und für Viehzucht wohl geeignet sei, mit unserer Auffassung. Die Voraussetzung sei aber, daß für die nötigen Transportwege gesorgt und dem Absatz ein entsprechender Ausgang geschaffen werde. Aus diesem Passus dürfte wohl abzuleiten sein, daß die kaiserliche Regierung die Anstrengungen, welche gemacht werden, dieses Land der deutschen Kolonisation zu erschließen, in Zukunft unterstützen wird. Was über den Wert oder vielmehr Unwert von Walfischbai gesagt ist, hat wohl seine Richtigkeit, da der Hafen in der That immer mehr versandet. Richtig ist ferner, daß die Behauptung, der Hafen bilde einen zweckmäßigen Ausgangspunkt für den Weg in das Innere, der von hier aus sich am kürzesten gestalte, in dieser Allgemeinheit fragwürdig ist. Ein genauer Kenner des Landes hat dem Schreiber dieses schon früher erklärt, daß er den Wert von Walfischbai nicht all zu hoch anschlage, da derselbe hauptsächlich nur in der Bedeutung von Ojimbingue bestehe. Immerhin bleibt die Walfischbai ein Pfahl im deutschen Fleische, da die Kapregierung noch am 31. Juli einen Antrag von Sir Thomas Uvington, welcher dahin geht, daß die Kapkolonie irgend welche Einmischung in die direkte Kontrolle des Kapparlamentes über das Walfischbaigebiet zurückweisen würde, einstimmig angenommen hat. Die Politik der Kapregierung, welche infolge der Afrikaner-Politik des neuen Generalgouverneurs Cecil Rhodes darauf ausgeht, die Deutschen aus Südwestafrika herauszudrängen, kann uns nicht nur in Walfischbai, sondern auch in unserer südöstlichen Ecke des Schutzgebietes Schwierigkeiten machen, wo sich jetzt Dr. Göring aufhält, um die Verhältnisse zu regeln.

Bezüglich Witulandes wird uns bereits Bekanntes näher ausgeführt, die Ansprüche des Sultans von Witu auf Manda und Patta werden als sehr unsicher hingestellt, er selbst als ein ganz unbedeutender Fürst geschildert, dessen Herrschaft nach dem Innern zu nur eine mäßige Ausdehnung habe. Selbst Hohenzollernhafen findet keine Gnade mehr, wie auch die Produktion dieses Gebietes als möglichst geringfügig bezeichnet wird. Die Absicht tritt zu offen zu Tage, als daß sie überzeugend wirken könnte; in der Behandlung der Witufrage hat bereits seit Jahren die deutsche Politik keine Lorbeeren erringen können.

Soweit das Abkommen die deutsch-ostafrikanische Interessensphäre betrifft, beruht es auf Abmachungen, welche 1886 und 1889, also noch vom Fürsten Bismarck, getroffen wurden und es findet sich die Mitteilung, daß deutscherseits Mitte 1887 in London erklärt worden wäre, wir seien bei dem Abkommen von 1886 von der Voraussetzung ausgegangen, daß England uns für die Zukunft überhaupt südlich des Viktoria-Sees und östlich vom Tanganyika- und Nyassa-See freie Hand lassen würde. Die englische Regierung erklärte ihr Einverständnis mit dieser Auffassung unter der Voraussetzung, daß auch die deutsche Regierung im Rücken der englischen Interessensphäre keine Erwerbungen zulassen werde. Die deutsche Regierung acceptirte dies. In einer vom Auswärtigen Amte inspirirten Note des Grafen Haffeldt an Lord Salisbury vom 19. August v. J. heißt es in dieser Beziehung:

„In Betätigung dieser Auffassung hat die Kaiserliche Regierung bei Gelegenheit einer von deutscher Seite beabsichtigten Expedition zum Entsatz von Emin Pascha ausdrücklich erklärt, daß Uganda, Wadelai und andere nördlich des ersten Grades südlicher Breite gelegenen Gebiete sich außerhalb des Bereiches deutscher Kolonialbestrebungen befinden.“

So erklärt sich die vielbedauerte Aufgebung Ugandas nicht aus dem Mangel an Würdigung dieses Landes durch die jetzige deutsche Staatsleitung, sondern daraus, daß sie diese Besitzergreifung gar nicht mehr in Aussicht nehmen konnte. Als Grundgedanke der Vereinbarung wird die Sicherung eines zusammenhängenden Besitzes hingestellt, wo für unsere Kulturarbeiten noch für ein halbes Jahrhundert hinreichender Stoff vorhanden sein werde. Den kühnen Männern, welche, von Begeisterung getragen, jene weiten Gebiete für Deutschland erworben haben, gebühre unsere vollste Anerkennung. Aber die Periode des Flaggenhissens und des Vertragsschließens müsse beendet werden, um das Erworbene nutzbar zu machen. Nach Abtretung des Küstenstrichs könne die Regierung aus dem Kriegszustand allmählich zu unmittelbarer Reichsverwaltung übergehen und in Gemeinschaft mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu friedlicher Arbeit schreiten. Die Regierung habe nun erst die Möglichkeit, ihren Willen, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in die Höhe zu bringen, zu bethätigen, und die Geldmittel zu erwirtschaften, welche Reichszuschüsse entbehrlich machen. Es stehe zu hoffen, daß die Herstellung klarer Verhältnisse und das Gefühl der Sicherheit unter dem Schutze der Regierung auch dem Kapital einen neuen Antrieb gewähren werde, sich jenen Gebieten zuzuwenden. — Dem Bestreben der Regierung wird in dieser Hinsicht jeder Kolonialfreund gern zustim-

men.¹⁾ Hinsichtlich des Protektorats über Sansibar beginnt die Auseinandersetzung mit einer historischen Entwicklung über die langjährigen Beziehungen Englands zu dem Sultanat und die Schwierigkeit für uns angesichts der bekannten Deklaration vom 10. März 1862, welche für England noch manche Unannehmlichkeiten mit Frankreich im Gefolge haben wird, dort gegenüber England und Frankreich festen Fuß zu fassen. Wenn es aber heißt, daß bei dieser Sachlage es um so weniger Bedenken habe, einer befreundeten Macht das Protektorat über Sansibar und Pemba zuzugestehen, als kein Grund zu der Annahme vorliege, daß deutsche Firmen und Personen auf der Insel unter englischem Schutz schlecht stehen werden, so wagen wir dies doch im Hinblick auf solche Vorgänge, wie den „Fall“ Hönigsberg und die Fiji land claims durchaus zu bezweifeln.

Was gegen die Ansicht, Sansibar habe eine die Küste beherrschende Stellung, gesagt wird, deckt sich mit den Ausführungen des Herrn Konsul Bohsen; die Erfahrung wird erst zu zeigen haben, welche Auffassung von dem Werte der Insel die richtige war. Die Bemerkungen über Afrika schließt die Denkschrift mit dem Satz, daß „gewisse Enttäuschungen unvermeidlich waren bei dem Übergang aus dem ersten Aufwallen kolonialer Ideen zur ernstern in ihren Zielen begrenzten Arbeit.“

Der auf Helgoland bezügliche Teil der Denkschrift ist sehr instruktiv und sachlich bedeutsam. Nur um der hier niedergelegten Ausführungen willen ist die Publikation des Aktenstücks ohne Zweifel bis zu dem Augenblick verschoben worden, wo in England das letzte Siegel unter das Abkommen gesetzt war. Hätte die dortige Opposition und hätten namentlich die britischen Kolonialinteressenten die wirkliche Bedeutung der Insel für die Verteidigung Deutschlands gekannt, wie sie jetzt in der Denkschrift hervortritt, wer weiß, ob es ihrer rührigen Agitation nicht gelungen wäre, eine Mehrheit für die Erhöhung des Preises zusammenzubringen. Was bisher nur andeutungsweise und ohne erkennbare Autorität aus Marinekreisen verlautete, daß nämlich der Nordostseekanal auch nach der Vollendung durchaus noch nicht die Vereinigung der deutschen Schiffstreitkräfte in Nord- und Ostsee verbürgen würde, so lange eine feindliche Flotte bei Helgoland einen Stützpunkt finde, wird von der Denkschrift der Regierung lediglich bestätigt. Es wird auch ferner bestätigt, daß bereits der Plan zur Anlegung eines zweiten Kanals zwischen Wilhelmshaven und Kiel bestand, um eine bei Helgoland ankernde feindliche Flotte zu umgehen,

Es wird allgemein angenommen, daß durch den deutsch-englischen Vertrag sämtliche deutsche Besitzungen nördlich des Tana an England übergegangen seien. Dies erscheint jedoch keineswegs richtig. Vielmehr ist ein, wenn auch nur kleiner, Gebietsteil nördlich der Tanamündung deutscher Besitz geblieben, da seine Abtretung durch den deutsch-englischen Vertrag nicht erfolgt ist und auch wegen der besonderen Rechtsverhältnisse dieses Gebietsteiles durch diesen Vertrag gar nicht erfolgen konnte.

Die deutschen Erwerbungen zwischen Tana und Zuba setzen sich zusammen aus drei verschiedenen Bestandteilen. Durch Vertrag vom 8. April 1885 hatte der Sultan Ahmed von Witu ein Gebiet von 25 Quadratmeilen mit allen ihm daran zustehenden Privatrechten an Klemens Denhardt und dieser seinerseits an die Witugesellschaft abgetreten, deren Rechtsnachfolgerin gegenwärtig die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ist. Dazu kam das von Deutschland übernommene Protektorat über das Sultanat Witu und die Schutzherrschaft über die Küste zwischen Witu und Rismaju. Letztere beiden Gebiete sind durch den deutsch-englischen Vertrag zweifellos auf England übergegangen, nicht dagegen das zuerst erwähnte Gebiet der Witugesellschaft, da über dieses das Deutsche Reich überhaupt noch kein Verfügungsrecht erlangt hatte.

Der Sultan von Witu hatte dieses Gebiet, welches im folgenden kurz als das der Witugesellschaft bezeichnet werden soll, mit allen Souveränitätsrechten abgetreten, ehe ein deutsches Protektorat über das Sultanat Witu begründet wurde, denn die Übernahme des Protektorats erfolgte erst am 27. Mai 1885. Dieses Protektorat konnte sich daher nur erstrecken auf die Gebiete, welche dem Sultan von Witu damals noch gehörten. Das deutsche Protektorat deckte somit das Gebiet der Witugesellschaft nicht, sondern hier war Klemens Denhardt, später die Witugesellschaft und schließlich die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft vollkommen souverän.

Das Deutsche Reich hätte die völkerrechtliche Souveränität über das Gebiet der Witugesellschaft nur erwerben können, indem es die Schutzherrschaft auf Antrag des derzeitigen Souveräns übernahm. Dies ist jedoch nicht geschehen. Insbesondere hat bekanntlich die Witugesellschaft für ihr Gebiet nie einen kaiserlichen Schutzbrief erhalten. Daher ist dieses Gebiet auch niemals völkerrechtlicher Besitz des Deutschen Reiches geworden. Es ist ein Landesteil, der noch unter der uneingeschränkten Souveränität gegenwärtig der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft steht. Daß Gesellschaften selbständig Souveränitätsrechte erwerben und ausüben können, ist im heutigen Völkerrechte nicht mehr zweifelhaft und von England selbst vor Jahren bezüglich der Nord-Borneo-Kompanie anerkannt worden.

Das Deutsche Reich hat aber durch den Vertrag mit England nicht mehr Rechte abtreten können, als es selbst besaß. Insbesondere ist daher das Gebiet der Witugesellschaft nicht auf England übergegangen. Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ist hier vollständig souverän, und England könnte die Souveränität nur auf Grund eines besonderen Vertrages mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft als Souverän des Gebietes der ehemaligen Witugesellschaft erwerben.

Ronrad Bornhak.

1) Die „Freisinnige Zeitung“, welche sonst dem Abkommen in jeder Beziehung zustimmt, bemerkt hierzu: „Die Fassung dieser Stelle läßt die Frage offen, ob die Regierung auch noch ferner die Absicht hat, die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft aus Reichsmitteln zu unterstützen. Der Wille, die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft in die Höhe zu bringen, ist unseres Erachtens genugsam betätigt worden durch die Niederwerfung des ostafrikanischen Aufstandes und durch die hierzu vom Reichstag bewilligten Gelder. Nach der Niederwerfung des Aufstandes kann unseres Erachtens von einer weiteren materiellen Unterstützung der Gesellschaft durch die Regierung keine Rede sein. Im Gegenteil, die Aufgabe der Gesellschaft wird es in erster Linie sein, die durch den Aufstand verursachten Kosten nach Möglichkeit zurückzuerstatten, und zwar um so mehr, als der Aufstand tatsächlich lediglich durch die Ungeheuerlichkeit der Beamten der Gesellschaft entfacht worden ist.“

ein Unternehmen, das ungeheure Kosten verschlungen haben würde. Viele Millionen sind dem Deutschen Reiche durch den Erwerb Helgolands mithin erspart worden, was zwischen den Zeilen der Denkschrift un schwer herauszulesen ist.

Von einem anderen juristischen Mitgliede unserer Gesellschaft wird in dem deutsch-englischen Vertrage eine andere Unklarheit darin gefunden, daß im gedachten Vertrage die Engländer nur ihre guten Dienste zusichern, um den Sultan von Sansibar zur Abtretung des Küstenstreifens zu bewegen. Sie treten solchen Küstenstreifen weder selbst ab, noch garantiren sie für irgend welchen Erfolg ihrer freudwilligen Bemühungen, konnten auch weder das eine noch andere, da sie ja über die Besitzungen des Sultans nicht oder doch noch nicht zu verfügen haben. Der Verfasser schreibt dazu:

„Wie aber wird es, wenn der Sultan den freundlichen Vorstellungen der Engländer kein Gehör schenkt? Wenn er, vielleicht ahnend, daß dies seinen Protektoren garnicht unangenehm, die Abtretung des Küstenstreifens ablehnt, ohne weiteres, oder, indem er — des besseren Eindrucks wegen — zwar sie im Prinzip konzessirt, aber wegen der näheren Bedingungen — Höhe der Entschädigung u. s. w. — mit uns zu keiner Einigung kommt und schließlich die Verhandlungen abbricht?“

Müssen wir dann alle die Konzessionen an die Engländer — Aufgabe von Witu u. s. w. — gelten lassen, und, unter Verzicht auf erworbene Gebiete, wie auf fernere Erwerbungen, uns mit einem ostafrikanischen Gebiet ohne Küste begnügen, preisgegeben dem Gespött anderer Völker über die glückliche Überlistung der Deutschen?

Wenn die Engländer die Abtretung des Küstenstreifens nicht garantiren konnten, so konnte doch die Erreichung dieses Ziels zur Voraussetzung der Gültigkeit des ganzen Vertrages gemacht werden. Vielleicht hätte die Energie der englischen Fürsprache beim Sultan hierunter nicht gelitten.“

So die Zuschrift unseres Mitgliedes. Wir können die im Vorstehenden wiedergegebenen Bedenken nicht in vollem Maße teilen (sfr. den Artikel von Herrn Prof. v. Stengel). Wir können im Hinblick auf die tatsächliche Gestaltung der Dinge an der Küste nicht wohl glauben, daß die Engländer es an dem erforderlichen Druck auf ihren Schützling werden fehlen lassen, meinen auch, daß es der Intention des deutsch-englischen Vertrages entspricht, daß die Deutschen ihrer Verpflichtungen ledig sein würden, wenn der betreffende Teil des Vertrages unerfüllt bleibt. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß es besser gewesen sein würde, wenn ausdrücklich ausgesprochen wäre, daß erst mit der Abtretung des Küstenstreifens der gesamte, in sich zusammenhängende Vertrag perfekt wird. Deutschland hat nach unserer Ansicht Rechte auf diesen Küstenstreifen,

die von der Einwilligung des Sultans und der Unterstützung Englands vollständig unabhängig erworben sind. Der Besitz des Küstenstreifens ist in deutschen Händen und es fehlt deshalb nicht an Mitteln, auf den Sultan von Sansibar einen Druck auszuüben. Entgegen seinen ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen hat der Sultan von Sansibar der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nicht den Besitz und die ungestörte Ausnutzung des Küstenstreifens verschafft. Dieser hat mit deutschen Waffen erobert werden müssen, sei es, weil der Sultan die Herrschaft über jene Gebiete verloren hatte, sei es, weil die Eingeborenen ihm und den Einflüsterungen seiner Agenten nur zu gut gehorchten. Nach der Meinung gewiegter Kenner der dortigen Verhältnisse und nach dem Zeugnisse Buschiris, abgelegt vor seinem Tode, war letzteres der Fall, und war der Sultan das verborgene Haupt des Aufstandes. Die Engländer würden im gleichen Falle wenig Federlesens gemacht haben, den Sultan aufgehoben und das ganze Sultanat für gute Beute erklärt haben. Wir Deutschen fragen — um mit einer großen deutschen Zeitung zu reden —: „Wo sind die Beweise für Buschiris Behauptungen,“ — gleich als ob man bei jedem Zeugnis wieder noch ein weiteres Zeugnis für die Glaubwürdigkeit des ersteren haben müßte —, wir tragen die Kosten der Pazifizierung, werden dem Sultan eine hübsche Entschädigung zahlen, über deren Höhe noch nichts Sicheres verlautet, und bitten die Engländer, doch für uns ein gutes Wort einzulegen, behufs Erlangung dessen, was niemandem mehr gehört als uns. Um ihrer Uneigennützigkeit nicht gar zu viel zuzumuten, überlassen wir den Engländern dann von dem gesamten Reiche unseres Gegners, des Sultans, das beste Stück, ein 3000 mal größeres neues Helgoland vor dem neuen afrikanischen Deutschen Reich und freuen uns, daß wir das sumpfige, unzugängliche Mafia noch nebenher erhalten sollen.

Deutsch-Vitu.

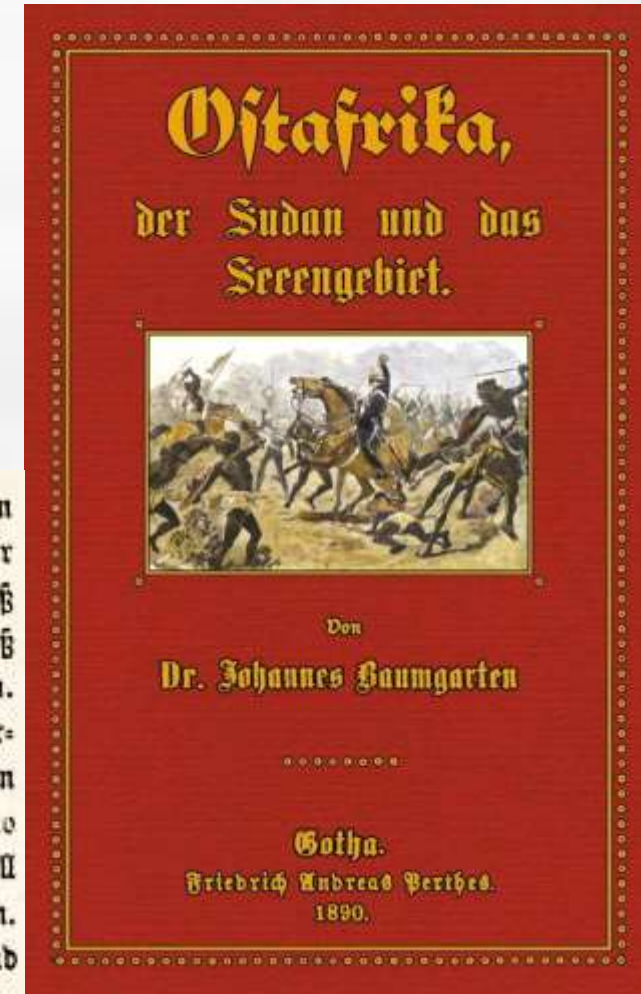
Nach dem Berichte des Kapitäns Rabenhorst *).

Die Landverhältnisse scheinen mir die denkbar günstigsten zu sein. Der von mir angetroffene Boden ist etwas leicht im allgemeinen, doch findet sich auch an verschiedenen Stellen der rote Lehm, ein schwerer Boden, der sich hauptsächlich zu Plantagenbau verwenden ließe. Der Bodenkultur bieten sich absolut keine Schwierigkeiten im Terrain, und die Eingeborenen haben im Verhältnis zu Größe des Landes wenig in Kultur. Ich glaube, daß auf dem leichten Boden der Pflug mit Zugochsen und Egge sofort angewendet werden kann, es ist nur nötig, die etwas hochstehenden Gräser zur rechten Zeit anzuzünden und die Wurzeln umzuwenden. Auf dem roten Lehm-boden möchte ich vorschlagen mit Cacaoanpflanzungen sofort vorzugehen, und zwar sollte, mit dem Stützpunkt in Lamu, vorläufig ein Landungsplatz zwischen Kimbo und dem Ozean in der Lamubucht hergestellt werden. Der Cacao hat außerdem, daß er schon nach drei Jahren Früchte bringt, den Vorteil, daß er fast ununterbrochen trägt, und daß eine Anpflanzung davon auf die Dauer von zehn

*) Nachdem eine Gruppe des Deutschen Kolonialvereins am 31. Juni 1886 das Vitugebiet von den Gebrüdern Denhardt übernommen hatte, wurde sofort eine Expedition unter dem Kapitän Rabenhorst und Lieutenant Schmidt hingefandt, die Anfangs September in Lamu eintraf. Das hier Mitgeteilte ist ein Auszug aus den Berichten des Kapitäns Rabenhorst, welche in der Vorstandssitzung des Deutschen Kolonialvereins zu Berlin am 11. November vorgetragen wurden. („Deutsche Kolonial-Zeitung“, 1886, S. 378.)

Buchauszug:
Johannes Baumgarten,
1890, Ostafrika, der Sudan
und das Seengebiet

Jahren die denkbar wenigste Mühe macht. Die Station muß, wenn möglich, in der Nähe einer Ortschaft gelegt werden, um event. außer den festen Arbeitern auch Tagelöhner heranziehen zu können. Es muß daselbst Vieh gehalten und außer den anzulegenden Plantagen muß gestrebt werden, die Nahrungsmittel für die Leute selbst zu bauen. Da sich aber voraussichtlich Schwierigkeiten bei Beschaffung der Arbeiter zeigen werden, so muß auch hier mit Zugvieh vorgegangen werden, was die Arbeiterfrage in etwas erleichtert. Außer Cacao wäre Tabak zum Anbau zu empfehlen, den die Eingeborenen überall schon kultivieren. Es müßten jedoch gute Sorten eingeführt werden. Die Blätter des hiesigen Tabaks werden über zwei Fuß lang und hat die Pflanze einen üppigen Wuchs. Ferner ist Baumwolle zu beachten, welche in dem leichten Boden in der Nähe von Vitu angepflanzt wird und dort auch verwildert ohne Pflege weitergedeiht.



Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Zeitungsbericht:

Nochmals das Witugebiet und der deutsch-englische Vertrag.

Gegen die auf Seite 203 der Kolonialzeitung enthaltenen Bemerkungen über obigen Gegenstand richten sich folgende Ausführungen der Beseferzeitung:

Richtig ist, daß der Verkauf der 25 Quadratmeilen am 7. April 1885 erfolgte, während erst am 27. Mai jenes Jahres das deutsche Protektorat über Witu auf das Geheiß des Sultans hin ausgesprochen wurde. Aber jener Verkaufsaft war nur die Voraussetzung für die Erteilung des Protektorats. Nach den vom Fürsten Bismarck vertretenen Grundsätzen übernahm nämlich das deutsche Reich die Schutzherrschaft nur über Gebiete, wo deutsche Interessen vorhanden waren. In Witu fehlten solche aber vollständig und die Denhardts konnten daher einen Erfolg für ihr Vorgehen nur dann erhoffen, wenn es ihnen gelang, solche zu schaffen. Wie sie wiederholt ausgesprochen haben, entschlossen sie sich aus diesem Grunde hauptsächlich zu dem Vorschlage des Landkaufgeschäftes dem Sultan gegenüber. Sultan Achmed andererseits erkannte die Richtigkeit ihrer Argumentation vollständig an und überließ nur darum das wertvolle große Gebiet an die deutschen Reisenden, weil er darin das einzige Mittel sah, den Schutz Deutschlands gegen die Gewaltthaten der Araber zu erlangen. Was aber das Wichtigste ist, die Gebrüder Denhardt selbst, die Erwerber des Gebietes, haben von Anfang an dasselbe als ebenfalls dem Schutze des deutschen Reiches unterstellt betrachtet. War ja doch der Zweck ihres Vorgehens nur der, das deutsche Protektorat zu gewinnen und unter deutschem Schutze die reichen natürlichen Hülfsquellen des Sultanats zu entwickeln! Auf ihre verschiedenen Anfragen hin ist ihnen auch stets der Beistand des Reiches zugesichert worden. Und dieselbe Auffassung wie sie hat die Witugeellschaft gehegt, welche sich jederzeit als unter dem Schutze des deutschen Reiches stehend betrachtet hat. Wie oft sie denselben angerufen und gewährt erhalten hat, und wie sie mit Hülfe desselben sowohl gegen die Gebrüder Denhardt als gegen den Sultan von Witu zu Felde gezogen ist, ist noch in frischer Erinnerung. Es ist auch kein Zweifel, daß das Auswärtige Amt stets dieselbe Auffassung von der Sachlage gehabt hat und höchlichst erstaunt gewesen sein würde, wenn sich die Gesellschaft je als eine Art Souverain in jenen Gebieten gebärdet hätte. Je mehr England darauf Wert legt, in den Tanagebieten freie Hand zu erhalten und die Umtriebe der

Redakteur: Gustav Meinecke.

dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialzeitung, Berlin, W. 1, Unter den Eichen 15.

nd. — Bezugspreis in Deutschland und Osterreich-Ungarn (durch die Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Die Einzelhefte sind zu beziehen von den Verlegern der einzelnen Abteilungen in und an den Orten, an welchen Abteilungen bestehen, außerdem die in deren Raum 50 Pf., werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 1, Unter den Eichen 15, bezogen.)

Berlin, 6. September 1890.

— Nochmals das Witugebiet und der deutsch-englische Vertrag. — Geschichte und Ethnographie der Marschall-Inseln. Von Paul Reichard. — Zur Rückkehr des Herrn I. Kleine Mitteilungen. — Bekanntmachungen.

Witugeellschaft daselbst los zu werden, um so weniger wird man deutscherseits den jetzt auftauchenden Anspruch der ostafrikanischen Gesellschaft unterstützen können. Man hat aus Rücksicht auf das mit Recht hochgeschätzte Einvernehmen mit England das Protektorat von Witu zurückgezogen und damit durch Preisgabe des guten Hafens und der Flußverbindung ins Innere ein schweres Opfer gebracht. Wollte man jetzt auf Grund spitzfindiger juristischer Argumente der ostafrikanischen Gesellschaft Souveränität über jene 25 Quadratmeilen zuerkennen, innerhalb deren seitens der Witugeellschaft irgend welche wirtschaftliche Anlage oder Maßregel nie geschehen ist, so würde das mit Recht England verstimmen. Die Ostafrikaner werden sich daher wohl begnügen müssen, als Privatleute ihr Gebiet in Witu zu bewirtschaften."

Sämtliche in jenem Artikel der Kolonialzeitung behaupteten Thatsachen, insbesondere, daß das Protektorat über das Sultanat Witu das Gebiet der Witugeellschaft nicht mit umfaßt, daß für letzteres Gebiet niemals ein Schutzbrief erteilt und die Übernahme der Souveränität seitens des Reichs erfolgt ist, werden also zugegeben. Die Beseferzeitung bestreitet nur die aus jenen Thatsachen gezogenen Folgerungen.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob wirklich der Verkaufsaft die Voraussetzung für die Erteilung des Protektorats war, da die Schutzherrschaft nur für Gebiete übernommen werden sollte, wo deutsche Interessen vorhanden waren. Dies ist vollständig gleichgiltig. Denn thatsächlich ist eine Schutzherrschaft nur begründet worden über das Sultanat Witu, ausschließlich des Gebietes der Witugeellschaft. Es ist auch garnicht richtig, daß Schutzherrschaften nur begründet worden sind, wo deutsche Interessen vorhanden waren. So existirten bekanntlich solche auf dem Festlande von Afrika (Utagara x.) zur Zeit der ersten deutschen Besitzergreifungen noch nicht.

Die Reichsregierung ist jedenfalls anderer Ansicht als die Beseferzeitung über ihre Dispositionsbefugnis bezüglich des Gebietes der Witugeellschaft und der völkerrechtlichen Stellung des Gebietes. Die deutsche Denkschrift, welche zur Zeit, als jener Artikel über das Witugebiet für die Kolonialzeitung geschrieben wurde, noch nicht erschienen war, und auf welche deshalb auch nicht Bezug genommen werden

konnte, sagt nämlich wörtlich: „Diesem Unternehmen (d. h. dem jetzt von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft übernommenen der Gebr. Denhardt und der Witugefellschaft) dient als Grundlage ein von dem Sultan von Witu laut Vertrages vom 8. April 1885 an Clemens Denhardt mit allen Hoheitsrechten abgetretener Landstrich bei Ripini an der Küste im angeblichen Umfange von 25 Quadratmeilen. Daß das Übereinkommen mit der großbritannischen Regierung die erworbenen Rechte der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vollkommen unberührt läßt, bedarf als selbstverständlich hier nur der Erwähnung“. Die kontrahirenden Mächte haben es also für selbstverständlich gehalten, daß sie über Rechte eines dritten nicht verfügen können, und daß die Hoheitsrechte der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft über das Witugebiet unberührt bleiben. Die Wesezeitung hält damit das englische Interesse nicht für hinreichend gewahrt und meint, die Afrikaner müßten als Privatleute ihr Gebiet in Witu bewirtschaften. Bei diesem Widerspruche darf man doch wohl darüber, was die Kontrahenten gewollt haben, der amtlichen Denkschrift mehr Glauben schenken als der Wesezeitung.

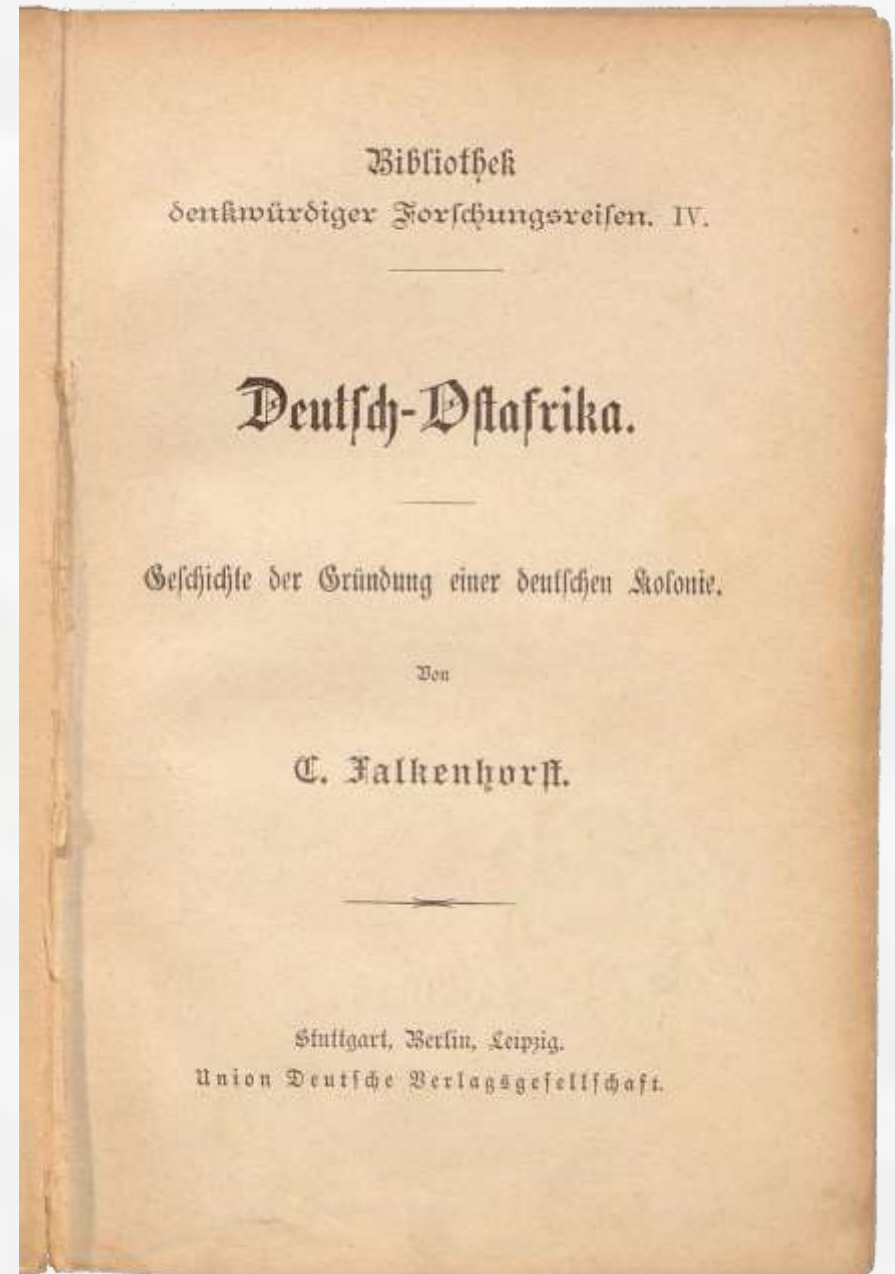
Daß die Begründung einer dauernden souveränen Herrschaft seitens einer deutschen Gesellschaft von Anfang an nicht beabsichtigt gewesen ist, leidet wohl keinen Zweifel. Die ursprüngliche Absicht war jedenfalls, die Souveränität dem Reiche aufzutragen und auf diese Weise eine deutsche Kolonie zu begründen, wie dies in Usagara u. geschehen war. Um dies zu beweisen, hätte die Wesezeitung gar keine weiteren Deduktionen nötig gehabt. Jene ursprüngliche Absicht ist aber nicht verwirklicht worden, und damit die volle Souveränität der deutschen Gesellschaft verblieben.

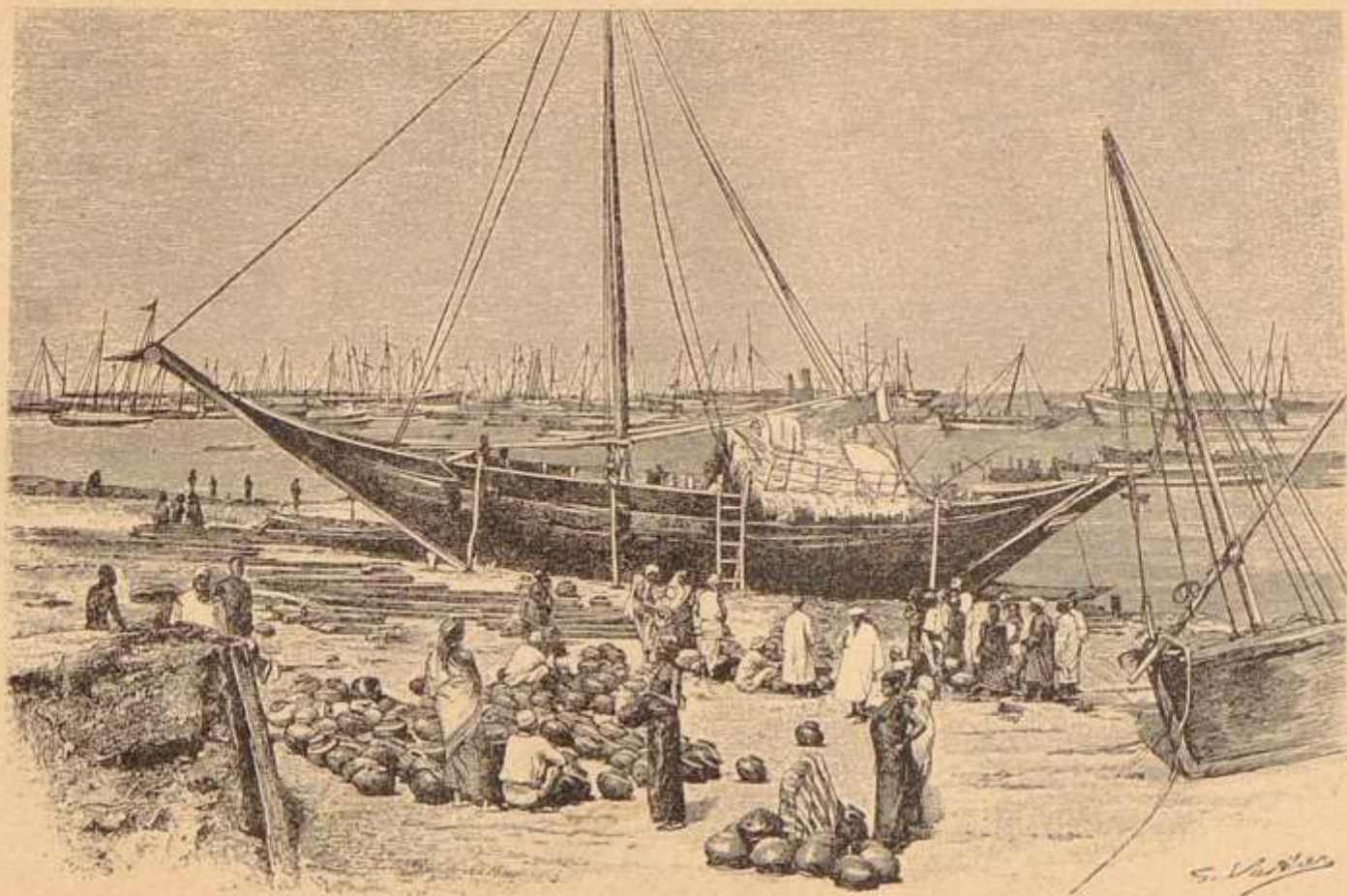
Wenn endlich noch die Befähigung von Privatpersonen und Gesellschaften zum Erwerbe und zum Besitze von Souveränitätsrechten in Zweifel gezogen werden sollte, so ist darauf hinzuweisen, daß diese Befugnis gelegentlich der Erteilung eines Freibriefes an die Nord-Borneo-Kompanie im Jahre 1882 sowohl von der englischen Regierung wie von allen Parteien des Unterhauses anerkannt worden ist. Ebenso haben die meisten Staaten einschließlich Englands die staatliche Gründung der Association internationale am Kongo anerkannt. Die englische Regierung würde sich also mit ihren eigenen früheren Handlungen und Erklärungen in Widerspruch setzen, wollte sie jetzt die Souveränitätsrechte der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft über das Gebiet der ehemaligen Witugefellschaft in Anspruch nehmen. Nach dem Inhalte der deutschen Denkschrift ist auch anzunehmen, daß der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die Unterstützung der deutschen Regierung nicht fehlen wird, wenn gleichwohl wider Erwarten jene Rechte von England bestritten werden sollten.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hat somit die freie Wahl, ihre Souveränität über das Witugebiet auszuüben und unter eigener Souveränität, nicht „als Privatleute“ das Gebiet wirtschaftlich auszubenten oder das Gebiet durch besonderen völkerrechtlichen Vertrag gegen eine entsprechende Kompensation, die selbstverständlich in Land gewährt werden müßte, an England abzutreten.

Conrad Bornhak.

Buchauszug: Deutsch-Ostafrika - Geschichte der Gründung einer deutschen Kolonie, 1890 von Carl Falkenhorst





Fahrzeuge der Somali auf der Rhede von Kiunga.

der kein Postdampfer anlegt. In diesen Nestern lassen sich selbst die Indier nicht gern nieder, weil die indischen Frauen ihren Männern in diese Wildnis nicht folgen wollen.

Von festen Niederlassungen in diesen Gebieten kann keine Rede sein. Expeditionen, die neulich ausgesandt wurden, um mit den Somalhäuptlingen freundliche Beziehungen anzuknüpfen, mußten unvollendeter Dinge zurückkehren. Nur in den Hafencities konnten sich Kaufleute niederlassen, um Handel zu treiben — allem Anschein nach ein gewagtes Unternehmen.

So harret noch das Land des Wehrauches des Mannes, der, glücklicher als andere, es mit einer Wünschelrute dem Verkehr erschließen würde.

Südlich von den erwähnten Hafencities der Benadirküste liegt das Wituland. Zunächst hat es der Afrikareisende Clemens Denhardt unter deutschen Schutz gestellt; im Sommer 1886 wurde es von einem Consortium der Mitglieder des Deutschen Kolonialvereins erworben. Das ganze Gebiet umfaßte damals etwa 25 Quadratmeilen.

Die Wituhererschaft verdankt ihr Entstehen der Ueberfiedlung des Sultans Achmed von der Insel Patta, wo er auf Iu residierte, aber der Bedrängung durch die Araber nicht zu widerstehen vermochte, auf den Kontinent. Doch auch hier, in den Orten Kipini und Kau am Osi, konnte er sich nicht halten, weswegen er sich weiter zurückzog nach dem jetzigen Witu — der Stadt, die er unter dem Schutz des den Ort umgebenden Urwaldes anlegte und besetzte, und wo er nunmehr 27 Jahre residiert.

Bis zum Jahre 1885 hat sich Achmed in der verborgenen, verpalissadierten und bewachten Stadt gegen die Angriffe der Araber gehalten und ihnen teilweise sogar erhebliche Verluste zugefügt, indes würde er wohl dem im Jahre 1885 besonders heftigen Vorstoß der zahlreicher als vorher aufgetretenen Sansibar Soldaten unter dem Seid Bar-

gashschen General Matthews nicht mehr lange haben widerstehen können, wäre er nicht gerade zur rechten Zeit unter den Schutz der deutschen Regierung genommen worden.

Dem Wituland ist eine Anzahl von Inseln vorgelagert, unter denen Samu, welche dem Sultan von Sansibar zugesprochen und zuletzt unter den englischen Schutz gestellt wurde, als die wichtigste erscheint*).



Oefflicher Eingang zur Stadt Witu.

Hier erhebt sich die gegen 15000 Einwohner zählende Stadt gleichen Namens. Ihre Gassen sind eng, von hohen Mauern eingeschlossen, die theils aus rotem Lehm, theils aus Korallengestein aufgeführt sind. Häufig sind die Straßen überdeckt, so daß man im Dunkeln gehen muß, was insofern unangenehm, als der Straßenschmutz vielfach ein unergründlicher ist. Oefters sieht man viereckige, einfache Moscheen ohne Minaret mit maurischen Fenstern und Thoren, durch

*) Deutsche Kolonialzeitung, 1888, S. 406.

welche man in den Hof und das Innere des Bethauses blicken kann. Nicht selten ist der Steinboden von Moos überwuchert, was kein gutes Zeichen für den Eifer der Gläubigen ablegt. Die von den Arabern erbaute Feste von Lamu ist ein massiges, ziemlich verfallenes Gebäude, in welchem der Wali (Statthalter) des Sultans residirt. Darin sind auch die Gefängnisse und eine Garnison von Hadramaut-Arabern untergebracht.



Ansicht von Lamu.

Die Hauptmasse der Einwohner Lamus bildet jene Mischbevölkerung, welche die Küstensäbte des tropischen Ostafrika bewohnt und nur durch den Gebrauch der Suahelisprache ein einheitliches Gepräge erhält. Doch ist es fast unmöglich, die Grenze zu unterscheiden, wo der Neger aufhört und der Araber beginnt, zu erkennen, wer noch als reiner Suaheli und wer bereits als Maskat-Araber bezeichnet werden muß.

An Fremden sieht man in Lamu untersekte, braune Hadramaut-Araber mit wallendem Haar, die das glatte Buckelrindvieh durch die Straßen treiben, und die Bewohner

der Hinterländer, Somali und Galla. Wie in allen Küstensäbten Ostafrikas, so machen sich auch hier die Jubier breit und erfüllen mit ihren behäbigen Persönlichkeiten die Verschläge der kleinen, schmutzigen Bazars.

Die dunkelfarbige Damenwelt Lamus geht ausnahmslos unverfchleiert, trägt Silberringe in den Nasenflügeln und hält sich nach Sansibarmode in grell gemusterte Baumwollzeuge. Wenn man noch die Esel, sowie die wenigen Pferde und Kamele ansieht, so dürfte man die Straßenfiguren von Lamu so ziemlich erschöpft haben, welche in ihrer Gesamtheit ein lebhaftes, anziehendes Bild geben.

Das schönste Haus in Lamu, ein zweistöckiges, lustiges und weißgetünchtes Gebäude, gehört der Witu-Gesellschaft. „Was mir bei den wenigen Europäern in Lamu besonders gefiel,“ schrieb seinerzeit Dr. O. Baumann, „war die Zufriedenheit ihrer Lage. Während man sonst in Zentralafrika fast überall Klagen über die Existenz der Weißen, das schlechte Klima u. s. w. vernimmt, waren alle Ansiedler von Lamu darüber einig, daß es sich in ihrem Wohnsitze ganz nett leben lasse. Sie hatten auch wirklich Grund, dies zu behaupten, denn das Klima von Lamu ist ein für Zentralafrika wahrhaft begnadetes; Fieber sind dort fast unbekannt, die Blattern zwar bei Eingeborenen häufig, bei Weißen aber unerhört. Dabei stehen die Deutschen mit den Eingeborenen vortrefflich, und zu Zeiten, wo im Süden bereits der Aufbruch tobte, herrschte in Lamu tiefster Friede und ungetrübte Eintracht.“

Den Schutzvertrag mit den Deutschen hat der frühere Sultan Ahmed, ein 70jähriger Greis, abgeschlossen. Er war nach mohammedanischen Begriffen ein sehr aufgeklärter, toleranter Herrscher und brachte den Deutschen ein großes Wohlwollen entgegen, weil es Deutsche waren, die ihm zuerst hilfreiche Hand boten, und weil er durch den Schutz der deutschen Regierung außer der Befreiung von seinen Erbfeinden, die ihm hiedurch zu teil wurde, einen großen Teil seines beanspruchten Landes wieder erhalten hatte, während er, wenn ein Angehöriger einer anderen Nation seine

Stadt besuchte oder sein Land berührte, diesem großes Mißtrauen entgegenbrachte.

Sein Nachfolger, Sumo Bakari, der Achmeds einzige Tochter geheiratet hat, geriet anfangs mit den Deutschen in kleine Differenzen, die aber bald ausgeglichen wurden. Hinter den Dornverhauen von Witu fand auch die letzte Expedition von Peters einen sicheren Unterschlupf gegen arabische und englische Intriguen.

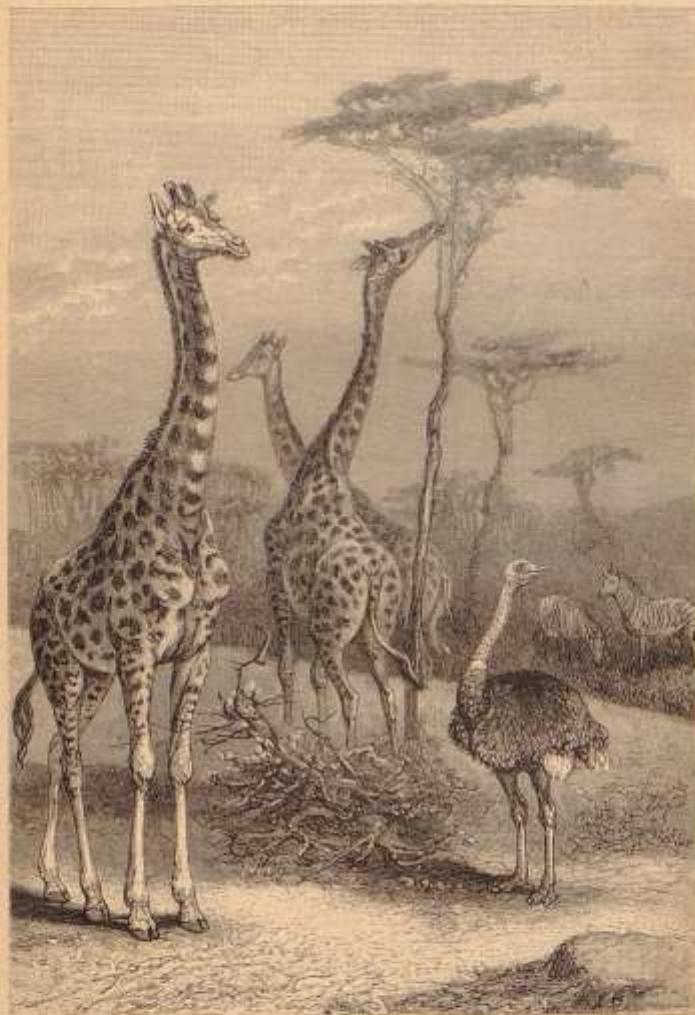
Das Wituland, welches durch die Nähe der Engländer ziemlich eingeengt war, wurde samt der Somaliküste von der deutschen Regierung an England abgetreten.

* * *

Es erübrigt uns noch des Konkurrenten der deutschen Küstenplätze im Norden und Süden zu gedenken. Es ist Mombas, der Hauptsitz der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

An der Küste von Mombas, berichtet Dr. Baumann, fällt das Land in braunen korallinischen Wänden ab, deren Fuß die Brandung teilweise unterwaschen hat, während von der Höhe ein grünes, verschlungenes Laubgewirre herabhängt. In diese Küste schneidet die Bai von Mombas ein. An der Südseite erhebt sich auf hoher Rampe die altberühmte Stadt Mombas, gekrönt von der ausgebreiteten, düsteren Festung. Aus deren verwitterten Schußlöchern blicken Kanonen, deren kriegerisches Aussehen durch eine vorwizige Vegetation sehr gemildert wird, welche die ehernen Rohre und das Gemäuer der Feste umrankt. Daran schließt sich die Stadt mit flachen Dächern, im Osten in ausgebreiteten Gärten sich verlierend, wo braune Negerhütten im Schatten tiefgrüner Mangobäume gelagert sind. Am Nordufer der Bai dehnt sich eine Farm des Sultans aus mit zahlreichen prachtvollen Kokospalmen. Den Hintergrund der herrlichen Bucht von Mombas bildet das leicht ansteigende Gebiet der englischen Mission Freretown mit ansehnlichen weißgetünchten Gebäuden.

Die Straßen von Mombas gleichen im allgemeinen



Giraffe, Zebra und Strauß.

Die Sammlungen für die von Herrn Major v. Wichmann projektierten Dampfer auf den zentralafrikanischen Seen nehmen einen guten Fortgang, aber noch reichen die bis jetzt eingegangenen Summen nicht aus, um in zweckentsprechender Weise dieses wichtige patriotische Unternehmen vollständig in Gang zu setzen. Wir richten deshalb an unsere Freunde die wiederholte Bitte, in ihren Kreisen dahin zu wirken, damit sobald als möglich die deutsche Macht auf den großen Seen festen Fuß fasse: zur Unterdrückung des Sklavenhandels, zum Nutzen für den deutschen Handel, zur Sicherung unseres politischen Ansehens in Ostafrika. Beiträge werden von der Deutschen Kolonialgesellschaft, Linkstraße 25, entgegengenommen.

Dem Andenken Carl Claus von der Deckens.

(† 2. Oktober 1865 zu Berdera.)

Von seinem vormaligen Begleiter Dr. Otto Kersten.

Vor nahezu 25 Jahren verbreitete sich in Europa die Kunde von der Ermordung des Forschungsreisenden Carl von der Decken. Alle Welt war von innigster Teilnahme erfüllt, denn seit Dr. Bogels Expedition nach den Saharaländern hatte keine der damals so zahlreichen Entdeckungsexpeditionen nach Afrika das allgemeine Interesse in Deutschland derart in Anspruch genommen, und von keiner hatte man größere Erfolge erwartet, nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Ehre des deutschen Namens und für die Erweiterung unseres Wirtschaftsgebietes. Es waren bisher noch nie von einem Privatmanne so bedeutende Mittel auf eine afrikanische Forschungsreise verwendet und noch niemals waren praktische Ziele in so bestimmter Weise ins Auge gefaßt worden. Was hätte man von diesem Manne mit unbeugsamer Energie nicht alles noch erwarten können, wenn das Glück ihn nur ein wenig begünstigt und der unerbittliche Tod seinem Wirken nicht so schnell ein Ziel gesetzt hätte!

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Bestellungen für die Redaktion und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden zweiten Sonnabend, — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1374 der Postgesetzliste — oder im Buchhandel) jährlich 4 Mark, im Ausland jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitragsübertragungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25, sowie von den Vereinen der einzelnen Kolonialgesellschaften entgegengenommen. Mit Jahresbeitrag sind in Deutschland und Österreich-Ungarn 4 Mark, im Ausland 8 Mark und an den Orten, an welchen Kolonialgesellschaften bestehen, außerdem die entsprechenden Mitgliedsgebühren zu entrichten. Einzeln: Preis der 4 gefalteten Beilagen oben unten Raum 20 W., wobei aus Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauernstraße 63, 64, 65, entgegengenommen.

Nr. 21.

Berlin, 4. Oktober 1890.

Jahr Folge. 3. Jahrgang.

Selbstverständlich fühlte ich als überlebender Begleiter von der Deckens mich lebhaft verpflichtet, unentwegt für Erfüllung seines geistigen Testaments einzutreten, doch erst nach langen vergeblichen Bemühungen gelang es mir, zwei junge Männer, die Gebrüder Clemens und Gustav Denhardt, zu finden, welche die Deckens'schen Ideen wieder aufnahmen und sie trotz ihrer sehr geringen Mittel mit Eifer und Zähigkeit weiterführten. Ihnen hatte sich ein junger Militärarzt, Dr. G. A. Fischer, angeschlossen, der sich später von ihnen trennte und dann, nachdem er an der Hand des von der Deckens'schen Reisetagebuches die Vogelwelt der Insel Sansibar während eines mehrjährigen Aufenthaltes als praktischer Arzt dort gründlich studirt hatte, eine berühmte gewordene Reise durch Massailand unternahm. Die Gebrüder Denhardt hatten ihren ursprünglichen Plan, den Djubafluß von Bardera bis an die Grenzen von Abessinien hin weiter zu erforschen, leider aufgeben müssen, weil sie nicht genug Geld zur Beschaffung des hierzu erforderlichen Dampfers besaßen; allein sie führten eine erfolgreiche Reise auf dem ebenfalls durch Deckens Fahrten bekannt gewordenen Tanafluß durch und verstanden es auch, nach mancherlei Sorgen und Enttäuschungen die Mittel zu einer zweiten Expedition nach derselben Gegend aufzubringen, deren günstige Lage und Reichthum sie hatten schätzen lernen.

Graf Pfeil und einigen anderen unternehmenden jungen Männern nach Ostafrika, und nach ganz kurzer Zeit verbreitete sich durch ganz Europa die anfangs ungläubig, von vielen auch spöttisch aufgenommene Nachricht, daß dort große Gebietswerbungen für Deutschland gemacht worden seien. Glücklicherweise trat Fürst Bismarck mit Entschiedenheit für die Peters'schen Verträge ein; er opferte um ihretwillen sogar wertvolle Anerbietungen aus dem in mancher Beziehung besser gelegenen südlichen Afrika, und so wurde der Grund gelegt zu unseren jetzt wichtigsten überseeischen Besitzungen, welche Dr. Peters und seine Genossen durch neue Verträge immer weiter nach Norden hin auszudehnen versuchten.

Um dieselbe Zeit hatte auch Clemens Denhardt, der ältere der beiden Brüder, den Sultan von Witu vermocht, sein Land unter deutschen Schutz zu stellen und etwa 25 Quadratmeilen davon zur Begründung einer deutschen Niederlassung abzutreten. Fürst Bismarck nahm auch dieses Anerbieten an und dehnte später, wie allgemein bekannt, die deutsche Schutzherrschaft sogar bis zum Djubaflusse aus, sodaß die Hoffnung nahe lag, es möchten die patriotischen Pläne von der Deckens, trotz der langen Zeit, die seit dem Tode des Reisenden verstrichen, in ungeahnt glänzender Weise zur Verwirklichung gelangen. Wie bitter die Enttäuschung war, als alles dies mit einem Federstrich vernichtet wurde, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung an dieser Stelle. Es wird indessen lehrreich sein, mit kurzen Worten darauf hinzuweisen, wie gar mancher, welcher durch den verhängnisvollen deutsch-englischen Vertrag vom 1. Juli 1890 auf das schmerzlichste berührt wurde, durch unselige Eifersüchteleien selbst sein bestes mit dazu beigetragen hat, dieses Ergebnis herbeizuführen, und wie England ohne einige Fehler des deutschen Volkscharakters, welche in der kurzen Geschichte unserer nördlichen ostafrikanischen Besitzungen in so garstiger Weise sich bemerkbar machten, wohl schwerlich in die Lage gekommen wäre, seine begehrlichen Blicke auf das so mühsam errungene, eigentliche Forschungsgebiet von der Deckens zu richten.

Schon bald nach Denhardts glücklicher Erwerbung des Witu-gebietes entstanden Schwierigkeiten durch den Wettbewerb, oder besser gesagt die Eifersucht anderer Pioniere der deutschen Kolonisation in Ostafrika, welche es ganz und gar vergaßen, daß Witu bereits deutsch geworden war, und dann erhebliche Summen an Kraft und Geld verschwendeten, um den Sultan von Witu, der indessen mit bemerkenswerter Treue an dem einmal gegebenen Worte festhielt, für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu gewinnen. War es schon bedauerlich, daß so reiche Mittel nicht für einen besseren Zweck verwendet wurden, so muß es als geradezu beklagenswert bezeichnet werden, daß zwei Gruppen von Deutschen, deren jede doch dem Vaterlande zu dienen vermeinte, den Arabern und Eingeborenen das widerliche Schauspiel der Uneinigkeit und des Gegeneinanderarbeitens gaben.

Die Folge hiervon war, daß bei Gelegenheit der Abgrenzung des Küstengebietes dem Sultan von Witu die seinem Gebiete vorliegenden Inseln Wanda, Kweiu und Bata, letztere das Stammland seiner Vorfahren, nicht geöhnt wurden und demgemäß, da der Sultan von Sansibar keinerlei Anspruch darauf hatte, das Recht auf den Besitz derselben offen blieb; das Endergebnis war, daß schließlich ganz Wituland an England abgegeben wurde, weil es ohne die vorliegenden Inseln, welche früher so leicht hätten gesichert werden können, doch ohne großen Wert für uns gewesen wäre! Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wer bei diesen jämmerlichen Streitigkeiten am meisten Unrecht gethan, doch erschien es mir notwendig, darauf hinzuweisen, daß das alte Sprichwort vom verzehrenden Unfrieden auch bei kolonialen oder überseeischen Unternehmungen von furchtbarer Wahrheit ist, und daß unsere Landolente im Auslande, sofern ihnen überhaupt ihr Vaterland lieb ist, doch unter allen Umständen treu zusammenstehen und alle Eifersüchteleien bei Seite lassen sollten, wo patriotische Interessen in Frage stehen.

مدرسة الكبيرة بنهار من برليني ولاية الامانية

الاطاني

تسعة

الى جناب الشيخ المحبا لاكم لا خير اكون به نفسي

Oriental Seminar

سلا الله

Berlin



09.11.1890 Brief von Zanzibar auf arabisch beschriftetem Briefumschlag, welcher offenbar erst bei der Postaufgabe lateinisch mit Oriental Seminar beschriftet wurde.

Zf. Bremen 6
Fr. 4 11. Decemb. 1890-5
Notice.

In pursuance of the notice issued by me on the 20th October 1890, proclaiming the establishment of Martial Law within the Sultanate of Witu.

I now hereby give notice that until further orders, the entry of all Europeans into Witu Territory is prohibited save under written permission duly asked for and received from the competent Naval Authorities.

Pending instructions from Her Britannic Majesty's Government no such special permits will be granted.
(signed) E. R. Fremantle

Vice-Admiral and Commander in Chief of the Naval Forces of Great Britain in the East Indies

Dated on board Her Majesty's Ship, "Boadicea" at Zanzibar this Sixth day of November 1890.

Bekanntmachung.

Zufolge der Bekanntmachung, die von mir am 20. Oktober 1890 herausgegeben wurde zur Bekanntmachung des Kriegsgesetzes innerhalb des Sultanats Witu.

Ich gebe jetzt hierdurch bekannt, dass bis auf weitere Befehle der Eintritt in das Witu-Gebiet allen Europäern untersagt ist ausser mit einer geschriebenen Erlaubnis, die von den zuständigen Marinebehörden erbeten und empfangen wurde.

Nach schwebenden Befehlen von der Regierung Ihrer Britischen Majestät werden keine besonderen Erlaubnisse gewährt.

[Gezeichnet] E. R. Fremantle
Vizeadmiral und Oberbefehlshaber der Marinekräfte Grossbritanniens in Ostindien.

Datiert an Bord Ihrer Majestät Schiff „Boadicea“ in Zanzibar am 6. November 1890

12.11.1890
Britische
Bekanntmachung
und Übersetzung
Aus dem Nachlass
von C. Denhardt



Durch einen vor dem Notar Gertig am 31. Juni 1886 zu Berlin unterzeichneten Kaufvertrag ist der Denhardt'sche Besitz im Witu-Lande mit allen Hoheits- und Privatrechten durch den Präsidenten des Deutschen Kolonialvereins erworben worden.

Die Besitztitel des Herrn Clemens Denhardt waren durch die auf Seite 16 der vorliegenden Informationen zum Abdrucke gebrachten, vom Sultan Achmed Ben Sultan Fumo Kutui Ben Schech Nabahani unterzeichnete Abtretungsurkunde gegeben.

Das schnelle Eingreifen des Deutschen Kolonialvereins resp. seines Präsidenten war nötig geworden durch die Erklärung Denhardts, daß er, wenn der Deutsche Kolonialverein ihm nicht in irgend welcher Weise die an anderen Stellen vergeblich angerufene finanzielle Hilfe für die Fortsetzung und Entwicklung seines kolonialisatorischen Unternehmens gewähren würde, er genötigt sei, auf Anerbieten englischer Kapitalisten einzugehen.

Dem Entschlusse, das Land zu erwerben, um dort durch eine mit Geldmitteln genügend ausgestattete Kolonisationsgesellschaft die großen und verheißungsvollen Aufgaben ihrer Lösung entgegenzuführen, ging ein reifliches Erwägen voraus. Je mehr man aber die Berichte der Gebrüder Denhardt und diejenigen anderer Forscher über das in Rede stehende Gebiet und das gesamte unter den Schutz des Reichs gestellte Wituland prüfte, kam man zu der Überzeugung, daß nicht nur die Ehre des deutschen Namens das Eingreifen des Deutschen Kolonialvereins forderte, sondern daß auch die wichtigsten deutschen Interessen, die voraussichtlich höchst nutzbringende kulturelle Erschließung und kommerzielle Verwertung eines weit ausgebreiteten Theiles von Ost- und Inner-Afrika die Erhaltung dieses Gebietes erheischten. Ganz besonders war es auch der äußerst günstige Bericht des Kommandanten S. W. S. „Gneisenau“, des Kapitän z. S. Balois, an das Auswärtige Amt über seinen offiziellen Besuch beim Wituherrscher, dem Sultan der Suaheli, über die Eindrücke, die Land und Leute auf ihn gemacht, welche die seitens des Deutschen Kolonialvereins getroffene Entscheidung zeitigte.

Die Aufgabe, zunächst den Besitz dieses Landes für deutsche Kolonialunternehmungen zu sichern, war durch den zwischen Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Hohenlohe und Herrn Clemens Denhardt am

31. Juni abgeschlossenen Vertrag gelöst. In dem engsten Kreise der Freunde des Deutschen Kolonialvereins war nicht nur die zum Ankauf nötige Summe gedeckt, sondern es waren auch die dem Fürsten zu Hohenlohe resp. dem provisorischen Komitee zur Vorbereitung einer deutschen Witu-Gesellschaft zur Verfügung gestellten Mittel ausreichende, um sofort bis zur definitiven Konstituierung der Gesellschaft in jeder Richtung mit den einleitenden und vorbereitenden Schritten vorzugehen. Bereits im August vorigen Jahres gingen die Herren Kapitän Rudolf Rabenhorst und Leutnant Schmidt als Emissäre nach den erworbenen Gebieten ab, um das Land in aller Form von dem Vertreter des Herrn Denhardt zu übernehmen und dem Sultan Achmed von dem geschehenen Besitzwechsel Kenntnis zu geben und auch im übrigen die Interessen des neuen Eigentümers wahrzunehmen, in erster Linie die Verhältnisse des Landes genauer zu erforschen und mit der Anlage von Faktoreien und mit der Anknüpfung von Handelsbeziehungen vorzugehen. Zu diesen Emissären traten bald die Herren Köhler und Wittich.

Die letzten Berichte des Kapitän Rabenhorst datieren vom 20. Januar, und waren in diesem Zeitpunkt angelegt Faktoreien in Witu und Nisoni, an der Manda-Bucht und auf der Insel Manda, sowie eine Niederlassung auf Lamu, für welche der Erwerb eines Hauses im vorigen Monat angeordnet wurde; ebenso ist die Anlage anderweitiger Faktoreien angeordnet und ist auch bereits mit der Hinausführung von Handelswaren begonnen.

Neben den bereits erwähnten vier deutschen Herren war noch eine größere wechselnde Anzahl Eingeborner bei den Unternehmungen beschäftigt, so daß ein Stamm wenigstens teilweise geschulter Arbeiter, der im Hinblick auf die vorgesehene Anlage von Plantagen besonders wertvoll erscheinen muß, auch bereits gewonnen ist.

Liegen es eine Reihe von Gründen angezeigt erscheinen, mit der Bildung der deutschen Witu-Gesellschaft erst jetzt vorzugehen, so ist die Zeit im Hinblick auf die geschaffenen Vorarbeiten keineswegs als verloren zu betrachten, und dürfte es wohl grade bei der Klärung der Verhältnisse, welche diese Vorarbeiten gebracht haben, möglich sein, nach Bildung der Gesellschaft die vorbereiteten Unternehmen auszudehnen und in Bälde zu nutzbringenden zu gestalten.

Information

über

das von Klemens Denhardt im mittleren Ostafrika erworbene Land.

Das von mir im mittleren Ostafrika erworbene und unter dem Schutze des Deutschen Reiches stehende Land mißt etwa 25 deutsche Quadratmeilen.

Es wird auf ungefähr 70 km vom Indischen Ozean, im Norden vom Komumbi-Flusse, im Süden vom nördlichsten Tana-Arm, dem Nji, und dem Flusse Magogoni, im übrigen von geraden Linien begrenzt, die den fernsten Punkt des Magogoni mit Wito, dies mit Jungasombo und dies mit dem Orte Komumbi verbinden.

In der Küstenentwicklung befinden sich mehrere gute Rheden, welche der Rhede von Sansibar nicht nachstehen.

An der Küste liegt ein Lehnhügelzug, der im Norden, bei Dongo Kundu, bis zu etwa 80 m Höhe ansteigt. Das Land dürfte eine mittlere Meereshöhe von 20—30 m haben.

Das Land ist außerordentlich fruchtbar und auch gesund. Der Boden besteht durchweg aus Lehm, der von einer starken Humusschicht überdeckt ist. Mehrere Bäche durchziehen das Land, und auch sonst ist gutes Wasser in Teichen vorhanden.

Die Luftwärme bewegt sich zwischen +18° und +30° Celsius. Regen fällt in ausreichenden Mengen.

Es sind mithin alle Bedingungen für eine außerordentliche Fruchtbarkeit vorhanden. Im Laufe des Jahres werden meistens drei Ernten, mindestens aber zwei in meinem Lande eingebracht, deren Erträge gewöhnlich sehr reich sind.

cf. Deutsche Kolonialzeitung 1886, Heft 14 u. folgende.

Vom Meere her steigt das Land nach dem Innern allmählich an und ist durchweg flach.

Es ist da, wo es nicht bebaut ist, mit weiten Flächen kurzen üppigen saftigen Grases und mit Busch- und Baum-Wäldern bedeckt, in denen unglaublich große Mengen von Kautschuklianen und ausgezeichnete Rughölzer vorkommen.

Etwa $\frac{1}{20}$ des Landes wird jetzt von den Bewohnern desselben zum Ackerbau benutzt.

Bisher wurden nur solche Gewächse angebaut, die der Bevölkerung direkt von Nutzen sind, nämlich: Reis, Mais, Sorghum, Kawele, Simsim, Maniok, Bataten, Bananen, Limonen, Kürbisse, Gurken, Tomaten, Kokospalmen, Betel, Pfeffer, Baumwolle, Tabak zc. — Aller Wahrscheinlichkeit nach gedeihen eine Menge anderer Gewächse, welche zum Theil wild dort vorkommen, zum Theil in Sansibar und in den Missionen an der ostafrikanischen Küste seit mehreren Jahren mit Erfolg gezogen worden, z. B. Indigo, Mohn, Kakao, Thee, Kaffee, Ingwer, Zimmt, Gewürznelken, Raps, Rüben, Weizen und Kartoffeln.

Der Ackerbau wird jetzt noch in primitivster Weise betrieben. Europäische Unternehmer würden natürlich unter Zuhilfenahme der neuesten Errungenschaften der Ackerbautechnik den Boden zu landwirthschaftlichen Zwecken bearbeiten lassen und sicherlich hohe Erträge und gute Einnahmen erzielen.

Die Bewohner des Landes gehören dem Stamm der Suaheli an. Dazwischen finden sich einige Waboni und Watua. Dies alles sind friedliebende Leute, denen ein freundschaftlicher Verkehr mit Europäern wegen des Handels außerordentlich erwünscht ist.

Die Suaheli sind Mohamedaner, die Waboni und Watua Heiden. Die beiden letztgenannten decken ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus der Jagd; die ersteren aus Ackerbau und Viehzucht. Alle drei Stämme sind sehr faul.

Die Suaheli nehmen unter den Bewohnern Ostafrikas die höchste Kulturstufe ein; sie lesen und schreiben fast ausnahmslos und weichen in gesellschaftlichem Takte nur wenig von gebildeten Europäern ab.

Die Bevölkerungszahl meines Landes wird sich auf ungefähr 10 000 belaufen, davon 9000 ansässige Menschen.

Bisher wurde der Handel auf ein Minimum beschränkt, weil die Suaheli die Araber, welche sich in einigen Küstenorten niedergelassen

haben, als Eindringlinge betrachten und — hassen, ihnen durch den Handel keine Einnahmen zuführen und sie nicht zu weiterer Besiedelung der Küste veranlassen wollen; weil ferner auch zwischen dem Sultan des Suaheli-Landes und Said Bargasch in Sansibar seit langen Jahren Kriege stattfanden. Seitdem das Land unter deutschem Schutze steht, sind sichere Rechtsverhältnisse eingetreten, wovon die Folge eine Hebung des Ackerbaues, der Viehzucht und des Handels sein wird.

Die Bevölkerung wird sich deshalb auch durch Zuzug aus den angrenzenden Ländern mehren, und auch dies wird eine Hebung der obengenannten Beschäftigungen zur Folge haben.

Für den europäischen Kaufmann bietet sich hiernach Aussicht auf außerordentlich lohnendes Wirken.

Für den Export aus Europa kommen in Betracht: „ungebleichte und gebleichte Baumwollenwaaren, buntgewebe und buntdruckte Baumwollenwaaren, bunte und schwarze Tuche, Eisenwaaren aller Art, Messing- und Kupferdraht, Glas- und Steingutwaaren, Spiegel, Schirme, Nadeln, Zündhölzchen, Papier, Schmutz, Schießwaffen, Schießpulver, Lampen, Laternen, Kerzen, Petroleum, Seife, Chemikalien, Tabaksfabrikate, Eisen, Spirituosen.“

Für den Import nach Europa sind zu nennen: „Kautschuk in vorzüglicher Qualität und großen Mengen (nach den mir von Fachmännern gegebenen Gutachten ist dieser Kautschuk der vorzüglichste, welcher jemals aus Afrika kam), Elfenbein in vorzüglichster Güte, Rinderhäute in großen Mengen, Rinder- und Büffel-Hörner; Straußfedern, Kopal und verschiedene Gummisorten, Tabak, Kopra, Sejam, Erdnüsse, Orseille, edle Hölzer.“

Indigo, Mohn, Raps, Rüben, Hanf, Lein, Gewürznelken, Tabak, Zimmt u. s. w. könnten binnen wenigen Jahren für den Export gewonnen werden, wenn sich ein Unternehmer mit genügendem Kapital des Anbaues dieser Gewächse in meinem Lande unterziehen würde.

Für den Binnen- und Küstenhandel kommen die im vorstehenden für Import und Export genannten Dinge in Betracht, außerdem aber finden bedeutende und gewinnbringende Umsätze statt in:

Reis, Mais, Sorghum, Tabak, Simsim, Kokosnüssen, getrockneten Seefischen, Salz, Bau- und Brennholz zc.

Als Zahlungsmittel dient die englisch-indische Rupie mit ihrer Scheidemünze und der Maria-Theresia-Thaler.

Die Arbeiterverhältnisse sind gute. Arbeiter sind in genügender Anzahl und billig zu haben.

Wichtig ist, daß von meinem Lande aus ein erheblicher Theil des afrikanischen Binnenlandes erschlossen wird, und daß die Eingeborenen desselben ihren Bedarf an europäischen Waaren selbstverständlich nicht mehr in den Küstenorten des Saïd Bargasch von Sansibar decken, sondern in meinem Lande, wo Eigenthum und Person auf der Basis europäischer Rechtsbegriffe geschützt sind. Die hierfür in Betracht kommende Bewohnerzahl der umliegenden Länder dürfte auf 5—6 Millionen anzunehmen sein. Für diese Eingeborenen ist mein Land die nächste Bezugsquelle und der nächste Absatzort.

Einen weiteren Vorteil bietet mein Land dadurch, daß es etwa 250 Seemeilen nördlich von Sansibar und um eben so viele Meilen näher an Europa liegt als Sansibar, und daß die nördlichste der Postdampfer-Stationen sich dicht dabei befindet. Dazu kommt, daß mein Land Freihandelsgebiet ist und daß in ihm nicht die hohen Zölle erhoben werden, wie in den Besitzungen des Saïd Bargasch.

Infolgedessen gewinnt der Kaufmann, welcher nach und von meinem Lande verfrachtet, an Zeit, Spesen und Zoll, — drei Dinge, welche im ostafrikanischen Geschäfte stark rechnen.

Durch meine Erwerbungen ist ein Loch in die Besitzungen des Saïd Bargasch geschlagen worden, durch welches der Handel mit dem reichen Binnenlande und seinen großen Völkern, die ganz bedeutende Bedürfnisse haben, in einer weit besseren Weise ermöglicht werden wird, als dies bisher von den Ortshäuptern des Saïd Bargasch aus geschah, und die Folge davon wird sein, daß dem Handel dieser Orte und also auch dem von Sansibar, woher bislang alle Importen kamen und alle Exporten gingen, ein nicht unbedeutender Abbruch gethan werden wird. — Allein schon wegen der Ersparniß von Fracht, Spesen, Zoll und Zeit werden sich viele Hindus und Baniänen, welche bisher von den Küstenplätzen des Saïd Bargasch aus den Binnenhandel vermitteln, in meinem Lande niederlassen.

Es kann nur eine Frage der Zeit sein, daß die englischen Postdampfer an einem oder dem anderen Punkte meines Landes anlegen und dies in einen regelmäßigen Verkehr mit Europa ziehen. Jetzt laufen diese Dampfer (British India Steam Navigation Company) die Insel Lamu an, welche durch einen schmalen Meeresarm von meinem Lande getrennt ist. Die Verbindung zwischen meinem Lande und dem bei Lamu ankernden Postdampfer ist mittelst eines Seefahrzeuges der Eingeborenen binnen $\frac{3}{4}$ Stunden zu bewerkstelligen; mittelst eines kleinen Dampfers würde sie in noch kürzerer Zeit zu ermöglichen sein.

Nach Eröffnung des Handels in meinem Lande wird Lamu an Bedeutung für den Handel verlieren. Die British India Steam Navigation Comp. wird sich daher genöthigt sehen, dorthin ihre Postdampfer — oder doch kleinere Dampfer — zu senden, wo sie mehr Frachten erhält als in Lamu, also nach dem betreffenden Hafen meines Landes. Wollte dies die genannte Dampfergesellschaft nicht thun, so würden sie sich selbst schädigen, den es würden dann wahrscheinlich die „Donald Currie Line“ und die „Messagerie maritime“, deren Dampfer seit kurzem Sansibar anlaufen, den Hafen meines Landes regelmäßig von ihren Schiffen besuchen lassen, namentlich dann, wenn man ihnen eine gewisse Menge Fracht garantiren würde.

Eine nicht zu unterschätzende Hebung der Verhältnisse würde in meinem Lande und im Binnenlande durch eine praktisch geleitete Mission, deren Sendboten, wenn irgend möglich, Handwerker und Ackerbauer wären, zu erzielen sein. Ich bin sehr gern erbötig, einer solchen Mission zu helfen, so viel ich vermag.

Zu dem Sultan des Suaheli-Landes stehen wir Brüder in den freundschaftlichsten Beziehungen. Wir vertreten als seine Bevollmächtigten seine Interessen den Mächten und dem Saïd Bargasch gegenüber und wissen, daß er alles, was in seiner Macht liegt, thun wird, um den Handel mit Deutschland zu fördern. — Der Sultan wohnt jetzt in Wito, etwa 15 Seemeilen von der Küste, wird aber sofort nach Beginn des europäischen Handels in meinem Lande seine Residenz entweder dicht an dessen Grenze, oder so dies irgend nöthlich thumlich und vortheilhaft erscheinen sollte, in demselben nehmen. Auch in diesem Umstande liegt ein sehr beachtenswerther Vortheil für den mit meinem Lande zu treibenden Handel.

Die Handelsstation, welche in dem mir gehörenden Lande angelegt wird, ist die erste, die von Männern weißer Haut an der Küste Ost-Afrikas zwischen Kap Guardafui und Mosambik errichtet wird, das will heißen auf einer Strecke von etwa 3000 km oder rund 1800 Seemeilen. Es liegt auf der Hand, daß an dieser riesigen Küstenentwicklung einem gut geleiteten kaufmännischen Unternehmen, das seinen Hauptsitz in meinem Lande hat, ganz erhebliche Vortheile winken.

Zeit, Neuestr. 9, April 1886.

gez. **Clemens Denhardt.**

Vorstehende Mitteilungen des Herrn Clemens Denhardt finden ihre Bestätigung durch die Berichte unserer Commisäre, der Herren Kapl. Rabenhorst und Lieutenant Schmidt, sowie durch andere uns zugegangene Nachrichten aus zuverlässigen Quellen. Wir lassen diese auszugsweise hierunter folgen.

a) Wir fuhren mit Befolge von der Insel Lamu nach dem gegenüber liegenden Festlande, unserem Gebiete, um dem Sultan von Wito die Beglaubigungsschreiben und Geschenke zu überbringen. Von Mkommbi, einem kleinen Orte am Ende der langen vom Meere aus zu befahrenden Bucht (creek) gelegen, begann die eintägige Wanderung. Hier sahen wir viel Vieh, schöne Ochsen, Ziegen und Schafe. Der Weg führte durch fruchtbares und vielbebautes Land mit etwas leichter, schwärzlicher Ackerkrume. Die Leute waren beschäftigt, zu ernten und anzupflanzen; wenn man aber die bestellten Felder betrachtete, so schien es, als wenn dieselben riefen: „gebt uns den Pflug, den Pflug.“ Links und rechts eine weite Ebene bebauungsfähigen Landes, nur zeitweise von Mangobäumen und einzelnen Büschen oder Dompalmen unterbrochen. So zwischen Feldern marschirend, erreichten wir nach 2 Stunden Fungasombo. Weitere 3 Stunden brachten uns nach dem See Pangani. Auf dem Wege blieb das Land sich gleich an Güte, mit einigen etwas sandigen Unterbrechungen.

Wir durchschritten etwas höher gelegenes, aber immer noch flaches Land, hier und da sand sich gutes, klares Trinkwasser. Die Dompalmen traten immer häufiger auf und alte Mangobäume zeigten an, daß das Land früher bestellt worden war. Bald befanden wir uns in Waldungen

von Dompalmen, einige Bäumchen und junge Ebenholzsträucher wechselten ganz partartig. Nach Durchwaten des vollständig zugewachsenen, etwa 1 m tiefen Pangani-Sees näherten wir uns dichten Waldungen, welche voller Kautschukfranken waren. Das Land wird eine etwas wellige Ebene, zeitweise von Hochwald unterbrochen, mit verstreutem Ebenholz und Palmen bestanden. Die Farbe des Bodens blieb immer schwarz bis schwärzlich, je nach der Menge Sand, welchen derselbe enthielt; an einigen Stellen sind Lehmunterlagen bemerkbar. Gutes Trinkwasser scheint auch in der trockenen Jahreszeit leicht auffindbar zu sein. Endlich schritten wir durch einen dichten Hochwald mit Unterholz und Gummiranken. Leider bemerkten wir auch hier die Sitte des Durchschneidens der Ranken, was hier wirklich nicht nötig wäre, da dieselben 3—5 Zoll Durchmesser hatten, sich also sehr bequem behandeln lassen.

Nach einem weiteren Marsche von 3 Stunden kamen wir in der ersten Niederlassung der Witolenie an. Es waren zwei Hütten, welche am Rande des Urwaldes auf früher bebauten (wegen der Kriegszüge verlassen) Feldern errichtet sind, wo wir auch Gummisammler aus Wito antrafen, die uns recht freundschaftlich begrüßten. Nach kurzer Rast durchschritten wir eine theils wellige, theils hügelige Ebene, mit Dompalmen nur wenig bestanden; das Land trägt die Spuren früherer Kultur. Der Boden ist unverändert, wie vorher, und erst in der Nähe der Stadt Wito wird derselbe schwerer und gelb, auch treten einige Korallenfelsen hier zu Tage.

Eine Stunde vor Wito wird das Land mehr hügelig, behält aber den Charakter der Ebene bei, und zeigen sich jetzt in den Thalsenkungen kleine Dörfer, mit Feldern und Kokospalmen umgeben. Von Wito ist nichts zu sehen. Wir überschritten einen Bach, welcher die Thäler durchfließt und dessen Ufer fetten und festen Lehm zeigen, und befanden uns plötzlich vor dem östlichen Thore der Stadt Wito. Die Stadt ist durch einen 120 Schritt breiten Waldgürtel, Pallisaden und feste Thore zu einer, nach dortigen Begriffen, uneinnehmbaren Festung umgewandelt.

Die Aufnahme von Seiten des Sultans, des Thronfolgers und der Bevölkerung war eine sehr freundliche. Mit dem Verkauf des Herrn Clemens Denhardt früher abgetretenen Landes war Sultan Ahmed einverstanden, durch eine eigene Urkunde gab er später seiner Billigung Ausdruck; ein Haus wurde uns überwiesen, das Herr Schmidt zur Anlage einer Factorie der Stadt Wito einrichtete.

b) Die Umgebung von Wito betreffend, bin ich in der Lage, im Allgemeinen ein recht günstiges Urtheil über die Bodenbeschaffenheit des Landes abzugeben. Das Land in Wito selbst ist fast überall mit einem guten Humusboden von mindestens 1 Fuß Tiefe bedeckt; einzelne Landstrecken finden sich hie und da vor, besonders nach der südlichen Grenze, dem Osi zu, der durch häufigere Überschwemmungen größere Landablagerungen veranlaßt. Diese Landstrecken würden sich besonders zur Anlage von Kokosnußplantagen eignen.

Ganz besonders hervorzuheben ist die Güte des Bodens des angrenzenden Gallalandes, der von den Gallas nicht in Kultur genommen ist, aber ein ausgezeichnetes Weideland bietet. Große Viehheerden, die theils den Gallas selbst gehören, theils den Suahelis in Wito, besonders dem Sultan Ahmed, und von diesem den Gallas zur Pflege übergeben werden, sieht man daselbst weiden. Ein Grund für das Wohlbefinden des Viehes mag das Nichtvorkommen der Tsetsefliege mit bilden. Pferdezucht ließe sich mit Vortheil hier treiben; es müßten dazu Pferde in Aden angekauft werden; auch die Verwendung des Kameels, das hier Futter in Menge findet, würde bei dem Mangel an guten Verkehrswegen und -mitteln zu empfehlen sein.

c) Über den nordöstlichen Teil unseres Besitztums kann ich noch folgendes anführen: Außer mit Ackerbau und dem Verhandeln der Feldfrüchte beschäftigen sich in Mkomumbi einige Leute mit Viehzucht und zwar haben sie für das Weiden der Heerden Somalis in ihren Diensten. Ich habe mehrere Heerden von mehr als 200—300 Stück Abends dort ihren Ställen zuwandern sehen. Das Dorf besteht aus etwa 200 Häusern und hat etwa 4—600 Einwohner. Es wird viel und großer Tabak gebaut.

Das Dorf Kimbo besteht aus 100 Hütten mit etwa 300 Bewohnern. Dieselben beschäftigen sich, außer mit Ackerbau und Kleinhandel, mit Fischfang. Es ist selbstverständlich, daß in allen diesen Ortschaften eine gewisse Hausindustrie besteht. So machen fast in allen Orten die Leute Sandalen, sticken Mützen und fertigen Töpfe. Schneider, Barbierer und Zimmerleute finden sich gleichfalls vor. Außer Tabak u. A. sah ich auch hier viele Feigenbäume, die reichlich trugen. Im nahe gelegenen Dorfe Kiungue (500 Einwohner) fiel mir der Überfluß an Vieh auf. Es wurde viel Tabak gebaut, und da das Dorf dicht am Meere hinter den Dünen liegt, so sischt ein Teil der Bewohner im Meere.

Ich lernte hier einen Mann kennen, der sich mit dem Aufkaufen von Reis und anderen Früchten beschäftigte. Er bewirtete mich und zeigte mir seinen Garten. Es war der reine botanische Garten, den er sich hier angelegt hatte. U. A. hatte er auch einige Kaffee- und Feigenbäume, ebenso Wein. Das Land in der Nähe der Küste ist sehr sandig, jedoch mit Holz bestanden. Dünen umgürten die Küste bis halbwegs nach Kipini, dann fängt die rothe Erde an. Das Land ist viel mehr bevölkert, als ich erwartet habe. Die sanitären Verhältnisse sind sehr günstige.

d. Im Allgemeinen scheinen mir die Bodenverhältnisse in dem von uns erworbenen Gebiet die denkbar günstigsten zu sein; wie beifolgende Erdprobe, (Herrn Professor Orth hier, zur Untersuchung übergeben), zeigen wird, ist der von mir angetroffene Boden etwas leicht im Allgemeinen, doch findet sich auch häufig rother Lehm, ein schwerer Boden, der sich hauptsächlich zu Plantagenbau verwenden ließe.

Der Bodenkultur bieten sich absolut keine Schwierigkeiten im Terrain und die Eingeborenen haben im Verhältnis zur Größe des Landes wenig in Kultur. Ich glaube, daß auf dem leichten Boden der Pflug mit Zugochsen und die Egge sofort angewendet werden kann, es ist nur nötig, die etwas hochstehenden Gräser zur rechten Zeit anzuzünden und die Wurzeln umzuwenden.

Auf dem rothen Lehmboden möchte ich vorschlagen, mit Kakao-Anpflanzungen sofort vorzugehen und zwar mit dem Stützpunkt in Lamu; vorläufig müßte ein Landungsplatz zwischen Kimbo und dem Dzean an der Lamu-Bucht hergestellt werden. Der Kakao hat außerdem, daß er schon nach 3 Jahren trägt, den Vortheil, daß er fast ununterbrochen trägt, und daß eine Anpflanzung davon auf die Dauer von 10 Jahren die denkbar wenigste Mühe macht. Die Station muß, wenn möglich, in der Nähe einer Ortschaft angelegt werden, um event. außer den festen Arbeitern auch Tagelöhner heranziehen zu können. Es muß daselbst Vieh gehalten und außer den anzulegenden Plantagen muß angestrebt werden, die Nahrungsmittel für die Leute selbst zu bauen.

Nach dem, was ich gesehen habe, ist das Land gut zum Ackerbau und zur Plantagenwirtschaft geeignet und hat eine große Zukunft.

Außer Kakao wäre Tabak zum Anbau zu empfehlen, den die Einwohner überall schon kultiviren. Es müßten jedoch gute Sorten ein-

geführt werden. Die Blätter des hiesigen Tabaks werden über 2 Fuß lang, und hat die Pflanze einen üppigen Wuchs.

Ferner ist Baumwolle zu beachten, welche auf leichtem Boden in der Nähe von Wito angepflanzt wird und dort auch verwildert ohne Pflege weiter gedeiht.

In der ersten Zeit ist zu empfehlen, da doch mit wenigem angefangen werden muß und sich das Unternehmen nach und nach aufbauen soll, daß die Plantagenstationen mit Handelszwecken verbunden werden, schon um beim Auszahlen der Arbeitslöhne den Leuten Gelegenheit zu geben, daß sie das verdiente Geld verwerthen können.

Durch eine formelle Erklärung, lautend:

„Wir erklären uns mit der zwischen Seiner Durchlaucht dem Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg und Unserem Bevollmächtigten Clemens Denhardt getroffenen Vereinbarungen, betreffend die Abtretung des Gebietes, welches Wir am 8. April 1885 an letzteren abtraten, hierdurch einverstanden. Wito, den 14. September 1886.

(Siegel.) grz. Sultan Achmed ben Sultan Fumo Lutui ben Schech Nabahani.

hat der Sultan Achmed den Verkauf des vorstehend besprochenen Wito-Gebietes an den deutschen Kolonial-Verein sanktionirt.

Bezüglich der Verhältnisse im Witolande erübrigt es nur noch, auf die Berichte zu verweisen, welche von den bekanntesten Afrikaforschern, wie Brenner, v. der Decken, Kersten, Kolffs, Frißsch, Pechuel-Loche, Stecker, Kapt. J. S. Balois erstattet sind.

Nach alledem ist die Lage des Witolandes für den Zweck eine außerordentlich günstige und derjenige Teil des Handels, welcher bisher in den Händen von Häusern in Sansibar lag, wird naturgemäß von dort auf unser Gebiet abgelenkt werden. Sehr wichtig ist dabei der Umstand, daß der Sultan Achmed von Wito, Dank seiner deutschfreundlichen Gesinnung, mit der Absicht umgeht, seine Residenz in unser Land zu verlegen, wodurch der Handel in unserem Gebiete centralisirt werden würde. Außerdem aber ist gegründete Aussicht vorhanden, daß der Sultan die mannigfaltigen Bedürfnisse für sich und sein Land ausschließlich von uns bezieht und sich andererseits durch unseren Vertreter verpflichten lassen wird, gewisse Produkte des Landes nur uns allein zu verkaufen.

Unser Haupt-Depot würde auf dem Lamu gegenüberliegenden Festlande errichtet werden, da hier die Station der British India Steam Navigation Company sich befindet, welche regelmäßig ihre Dampfer zwischen der Küste und Lamu anlegen läßt und alle 14 Tage sowohl nach Sansibar und nach dem Süden als nach Indien und Europa ihre Schiffe expedit. Von hier aus würden dann Faktoreien an den Hauptorten, am Tana und der Manda-Bucht, welche der beste Hafen an der Ostküste ist, errichtet werden.

Das ganze Land ist in hinreichender Menge durch Saumpfade durchzogen, welche die Verbindung der Küste mit dem Innern ermöglichen.

Wito selbst kann leicht als Handelsstation herangezogen werden, sobald darauf Bedacht genommen wird, daß der immerhin kostspielige Transport durch Träger aufhört und durch Ochsen besorgt wird, welche in großen Massen vorhanden sind, auch an den Küsten gedeihen und zum Tragen von Lasten oder Ziehen von Wagen leicht angelehrt werden können. Wichtig ist dies deshalb, weil sich der Eisenhandel in der letzten Zeit nach Wito gezogen hat und dessen Umgebung auch reich ist an Gummi elasticum.

Es ist uns zugesagt, daß die Dampfergesellschaften, welche den Verkehr mit Ost-Afrika vermitteln, direkt an unserer Küste Station machen sollen; mit der Hebung des Handels kann dies nicht ausbleiben und so ist Wito nicht wie andere Kolonien auf den Anbau besonders wertvoller Produkte, wie Tabak, Kautschuk, Vanille, Kakao und dergl. allein angewiesen, sondern kann sich auch mit der Gewinnung von billigen Massen-Produkten, wie Mais, Zuckerrohr, Kopal, Sesam-Saat und anderen Delaten befassen, welche im Innern, der Transportkosten wegen, den Anbau schlecht lohnen. Auch Segelschiffe werden ganz in der Nähe unserer Faktoreien löschen und laden können.

Was schließlich den Geldverkehr mit dem Witolande betrifft, so würden sich demselben keine Schwierigkeiten bieten. Tratten auf Europa sind in Sansibar stets zu kaufen und zu begeben und es ist neuerdings, außer den älteren bestrenommirten Bankhäusern dajelbst auch eine Filiale der Deutschen Bank geplant, um den Verkehr zu erleichtern.

So darf denn wol mit Recht dem Handels-Unternehmen in Wito nach jeder Richtung hin eine gewinnverheißende Zukunft mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden.

Wörtlicher Abdruck

des Abschnittes IV aus der Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete, welche am 2. Dezember 1885 vom Reichskanzler dem Reichstage zugestellt wurde.

Wito (Suaheli-Land).

Bereits im Jahre 1867 ließ der Sultan der Suaheli, Achmed ben Fumo Lutui ben Schech Nabahani, genannt Jimba (Löwe) von Wito, durch den Reisenden Richard Brenner um den Schutz und die Freundschaft der königlich preussischen Regierung bitten. Wenn auch damals diesem Gesuche keine weitere Folge gegeben wurde, so zeigte sich doch auch später in der freundlichen Behandlung deutscher Reisenden, daß der gedachte Sultan auf ein gutes Verhältniß zum deutschen Reiche Werth legte.

Im Jahre 1878 trat der Afrikareisende Clemens Denhardt allein und später in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gustav in engere Beziehungen zu dem Sultan Achmed, dessen Geschlecht seit Jahrhunderten an der ostafrikanischen Küste das herrschende gewesen war, bis ihm in den letzten Menschenaltern Theile des Gebietes von dem Sultan von Sansibar streitig gemacht wurden. Die Fehde zwischen den Suaheli und Sansibar hat einen Abschluß noch nicht gefunden.

Am 8. April 1885 verkaufte Sultan Achmed einen etwa 20 bis 25 deutsche Quadratmeilen betragenden Teil seines Landes mit allen ihm daran zustehenden Hoheits- und Privatrechten an Clemens Denhardt. Die Grenzen dieses Gebietes werden gebildet durch eine gerade Linie zwischen Wito und Jungafombo, Jungafombo und Mkomumbi, dann durch den Fluß Mkomumbi bis zum Indischen Ozean, ferner durch den Indischen Ozean zwischen der Mündung des Mkomumbi-Flusses und der Mündung des Flusses Dsi, sodann durch den Fluß Dsi bis Kan, den Fluß Magogoni und durch eine gerade Linie, welche den fernsten nach dem Inlande hin belegenen Punkt dieses Flusses mit Wito verbindet. Gleichzeitig und in besonders ausgefertigter Urkunde beauftragte der Sultan Achmed am 8. April 1885 die Gebr. Denhardt,



Witu-Gebiet.
Deutsches Protektorat.

- Reisfelder
- Maisfelder
- Seen
- Bezirksgrenzen

dem kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar gegenüber, seinen, des Sultans Wunsch, zu Seiner Majestät dem deutschen Kaiser in ein aufrichtig freundschaftliches Verhältnis und unter Allerhöchstdessen mächtigen Schutz zu treten, Ausdruck zu geben.

Dieses Gesuch wurde am 24. April 1885 telegraphisch an das Auswärtige Amt übermittelt und daraufhin am 27. Mai der Generalkonsul in Sansibar angewiesen, das Anerbieten des Sultans von Wito vorbehaltlich der Rechte Dritter anzunehmen.

Inzwischen hatten die Gebrüder Denhardt, welche von dem Sultan Achmed zu Verhandlungen jeglicher Art und insbesondere mit dem Sultan Said Bargasch von Sansibar bevollmächtigt worden waren, den letzteren zur Einstellung der von ihm gegen das Gebiet von Wito unternommenen Feindseligkeiten zu bewegen gesucht. Namentlich protestirten sie Namens des Sultans von Wito gegen Besitzergreifungen und Uebergriffe, welche in neuerer Zeit auf der Küste und den Inseln Ostafrikas zwischen Mogbischu (etwa in 2° 10' nördl. Br.) und in Tangata (etwa in 5° 20' südl. Br.), zunächst von Said Bargasch erfolgten und etwa von europäischen Regierungen erfolgen möchten. Sie erklärten, daß der Sultan Achmed alle Hoheitsrechte auf der oben bezeichneten Küstenstrecke und den vor ihr liegenden Inseln für sich und seine Nachfolger in Anspruch nimmt.

Der Sultan Said Bargasch ließ jedoch diesen Protest unbeachtet und begann sich von dem Hafen Lamu aus zum Einmarsch in Wito zu rüsten. Nachdem der kaiserliche Generalkonsul auf erhaltenen Auftrag gegen jede Vergewaltigung des Sultans von Wito Einspruch erhoben hatte, wurden die in Bewegung gesetzten feindlichen Streitkräfte wieder zurückgezogen.

Eine endgültige Beilegung der Feindseligkeiten erfolgte mit dem Eintreffen des deutschen Geschwaders vor Sansibar, indem Sultan Said Bargasch am 13. August 1885 dem Geschwaderchef gegenüber die Schutzherrschaft des deutschen Kaisers über das Festlandgebiet des Sultans Achmed bedingungslos anerkannte.

Der Kapitain z. S. Valois, Kommandant S. M. Schiff „Gneisenau“, hat kürzlich mit einem Gefolge von zwei Offizieren und ca. 30 Mann eine Expedition nach Wito unternommen, um dem Sultan einen offiziellen Besuch zu machen und über die dortigen Verhältnisse Erkundigungen einzuziehen.

Nach seinen Berichten ist die Gegend von der Küste bis zu der Residenz des Sultans sehr fruchtbar, das Terrain fast unausgepflügt mit Regerporn, Bohnen, Delfrucht und Tabak angebaut. Der Sultan Achmed, welcher unter den Bewohnern der Küstengegend eine sehr geachtete Stellung einnimmt, hat dem deutschen Kommando einen wohlwollenden Empfang bereitet.

Wortlaut der Abtretungsurkunde.

Wir thun hierdurch kund und zu wissen für Jedermann, das Wir das im nachstehenden §. 1 bezeichnete Land mit Allem, was sich darauf, darin, darunter und darüber befindet, sowie mit allen bezüglichlichen Ansprüchen und Hoheitsrechten an den Deutschen Clemens Denhardt verkauft und abgetreten haben.

§. 1.

Die Grenzen dieses verkauften und abgetretenen Landes werden gebildet durch eine gerade Linie zwischen Wito und Fungasombo, Fungasombo und Mkonumbi, dann auch durch den Fluß Mkonumbi bis zum Indischen Ozean, ferner durch den Indischen Ozean zwischen der Mündung des Mkonumbi-Flusses und der Mündung des Flusses Osi, sodann durch den Fluß Osi bis Kau, den Fluß Magogoni und durch eine gerade Linie, welche den fernsten nach dem Inlande hin belegenen Punkt dieses Flusses mit Wito verbindet.

§. 2.

Durch diese Urkunden entsagen Wir allen Ansprüchen an das im vorstehenden §. 1 bezeichnete Land und entäußern Uns aller Hoheitsrechte auf dasselbe.

Wito, den 8. April 1885.

gez. **Sultan Achmed ben Sultan Jumo Lutni ben Schem Rabahani.**

Uebereinkommen

zwischen Deutschland und England, betreffend das Sultanat Sansibar und die Abgrenzung der deutschen und englischen Interessensphären in Ost-Afrika.

Nr. 1.

Der kaiserliche Botschafter in London an Lord Idesleigh.

Deutsche Botschaft,
London, den 29. Oktober 1886.

Milord!

Nachdem die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und die königlich großbritannische Regierung übereingekommen sind, im Wege freundschaftlicher Verständigung verschiedene das Sultanat von Sansibar und das gegenüberliegende ostafrikanische Festland betreffende Fragen zu regeln, haben zu diesem Zwecke mündliche Verhandlungen stattgefunden, bei welchen die nachstehenden Artikel vereinbart sind.

1. Deutschland und Großbritannien erkennen die Souveränität des Sultans von Sansibar über die Inseln Sansibar und Pemba, sowie über diejenigen kleineren Inseln an, welche in der Nähe der ersteren innerhalb eines Umkreises von 12 Seemeilen liegen; desgleichen über die Inseln Lamu und Mafia.

Dieselben erkennen in gleicher Weise als Besitz des Sultans auf dem Festlande eine Küstenlinie an, welche ununterbrochen von der Mündung des Mningani-Flusses am Ausgang der Tunghi-Bucht bis Kipini reicht. Diese Linie beginnt im Süden des Mningani-Flusses, folgt dem Laufe desselben fünf Seemeilen und wird dann auf dem Breitenparallel bis zu dem Punkte verlängert, wo sie das rechte Ufer des Rovuma-Flusses trifft, durchschneidet den Rovuma und läuft weiter an dem linken Ufer entlang.

Die Küstenlinie hat eine Tiefe landeinwärts von zehn Seemeilen, bemessen durch eine gerade Linie ins Innere von der Küste aus bei dem höchsten Wasserstande zur Flutzeit. Die nördliche Grenze schließt den Ort Kau ein. Im Norden von Kipini erkennen die genannten Regierungen als dem Sultan gehörig an die Stationen von Kismaju,

Barawa, Merka, Matbischu mit einem Umkreis landeinwärts von je zehn Seemeilen und Warscheil mit einem Umkreis von fünf Seemeilen.

2. Großbritannien macht sich verbindlich zur Unterstützung derjenigen Verhandlungen Deutschlands mit dem Sultan, welche die Verpachtung der Zölle in den Häfen von Dar-es-Salaam und Pangani an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gegen eine dem Sultan seitens der Gesellschaft zu gewährende jährliche Zahlung bezwecken.

3. Beide Mächte kommen überein, eine Abgrenzung ihrer gegenseitigen Interessen-Sphären in diesem Theile des ostafrikanischen Festlandes vorzunehmen, in gleicher Weise, wie dies früher bei den Gebieten am Golf von Guinea geschehen ist.

Das Gebiet, auf welches dieses Uebereinkommen Anwendung findet, soll begrenzt sein im Süden durch den Rovuma-Fluß und im Norden durch eine Linie, welche, von der Mündung des Tana-Flusses ausgehend, dem Laufe dieses Flusses oder seiner Nebenflüsse bis zum Schneidepunkt des Aequators mit dem 38.° östlicher Länge folgt und dann in gerader Richtung fortgeführt wird bis zum Schneidepunkt des 1.° nördlicher Breite mit dem 37.° östlicher Länge, wo die Linie ihr Ende erreicht.

Die Demarkationslinie soll ausgehen von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe, in gerader Richtung nach dem Zipe-See laufen, dann entlang an dem Ost-Ufer und, um das Nord-Ufer des Sees führend, den Fluß Lumi überschreiten, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndscharo in gerader Linie weitergeführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ost-Ufer des Viktoria-Nianza-Sees, welcher von dem 1.° südlicher Breite getroffen wird.

Deutschland verpflichtet sich, im Norden dieser Linie keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Protektorate anzunehmen und der Ausbreitung englischen Einflusses im Norden dieser Linie nicht entgegenzutreten, während Großbritannien die gleiche Verpflichtung für die südlich von dieser Linie gelegenen Gebiete übernimmt.

4. Großbritannien wird seinen Einfluß geltend machen, um den Abschluß eines freundschaftlichen Uebereinkommens hinsichtlich der konkurrierenden Ansprüche des Sultans von Zanzibar und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf das Kilima-Ndscharo-Gebiet zu befördern.

5. Beide Mächte erkennen als zu Witu gehörig die Küste an, welche nördlich von Kipini beginnt und sich bis zum Nordende der Manda-Bucht erstreckt.

6. Deutschland und Großbritannien werden gemeinschaftlich den Sultan von Zanzibar zum Beitritt zu der General-Akte der Berliner Konferenz auffordern, vorbehaltlich der bestehenden Rechte Sr. Hoheit gemäß der Bestimmungen des Artikels I der Akte.

7. Deutschland macht sich verbindlich, der Erklärung beizutreten, welche Großbritannien und Frankreich am 10. März 1862 mit Bezug auf die Anerkennung der Unabhängigkeit von Zanzibar gezeichnet haben.

Nachdem ich die vorstehenden Artikel zur Kenntniß meiner hohen Regierung gebracht habe, bin ich jetzt ermächtigt worden, die Annahme dieser Artikel Namens der Kaiserlichen Regierung zu erklären, falls Seitens der Königlich großbritannischen Regierung die gleiche Erklärung der Annahme abgegeben wird.

Indem ich mich beehre, Ew. Excellenz hiervon Mittheilung zu machen, benutze ich zc.

H a p f e l d t.

Er. Excellenz dem Herrn Grafen von Iddesleigh.

zc. zc. zc.

Nr. 2.

Lord Iddesleigh an den Kaiserlichen Botschafter in London.

(Uebersetzung.)

Auswärtiges Amt (Foreign Office),

den 1. November 1886.

Herr Botschafter!

Ew. Excellenz beehre ich mich, den Empfang der Note vom 29. v. M. zu bestätigen, Inhalts deren Sie ermächtigt sind, Namens der Kaiserlichen Regierung die folgenden Artikel eines Uebereinkommens, betreffend Zanzibar und die angrenzenden Gebiete, für den Fall anzunehmen, daß dieselben die Zustimmung der Regierung Ihrer Majestät finden sollten.

1. Großbritannien und Deutschland erkennen die Souveränität des Sultans von Zanzibar über die Inseln Zanzibar und Pemba, sowie über diejenigen kleineren Inseln an, welche in der Nähe der ersteren innerhalb eines Umkreises von 12 Seemeilen liegen; desgleichen über die Inseln Lamu und Mafia.

nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndscharo in gerader Linie weitergeführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ost-Ufer des Viktoria-Nianza-Sees, welcher von dem 1.° südlicher Breite getroffen wird.

Großbritannien verpflichtet sich, im Süden dieser Linie keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Protektorate anzunehmen und der Ausbreitung deutschen Einflusses im Süden dieser Linie nicht entgegenzutreten, während Deutschland die gleiche Verpflichtung für die nördlich von dieser Linie gelegenen Gebiete übernimmt.

4. Großbritannien wird seinen Einfluß geltend machen, um den Abschluß eines freundschaftlichen Uebereinkommens hinsichtlich der konkurrierenden Ansprüche des Sultans von Zanzibar und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf das Kilima-Ndscharo-Gebiet zu befördern.

5. Beide Mächte erkennen als zu Witu gehörig die Küste an, welche nördlich von Kipini beginnt und sich bis zum Nordende der Manda-Bucht erstreckt.

6. Großbritannien und Deutschland werden gemeinschaftlich den Sultan von Zanzibar zum Beitritt zu der Generalakte der Berliner Konferenz auffordern, vorbehaltlich der bestehenden Rechte Sr. Hoheit gemäß der Bestimmungen des Artikels I der Akte.

7. Deutschland macht sich verbindlich, der Erklärung beizutreten, welche Großbritannien und Frankreich am 10. März 1862 mit Bezug auf die Anerkennung der Unabhängigkeit von Zanzibar gezeichnet haben.

Ich habe Namens der Regierung Ihrer Majestät deren Zustimmung zu den vorstehenden Artikeln des Uebereinkommens zu erklären.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Iddesleigh.

Er. Excellenz dem Grafen Hapfeldt.

Die
Gartenlaube
Illustriertes Familienblatt



Jahrgang 1890.

Verlag von Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig.

Bericht aus dem Illustrierten Familienblatt:



Helgoland.

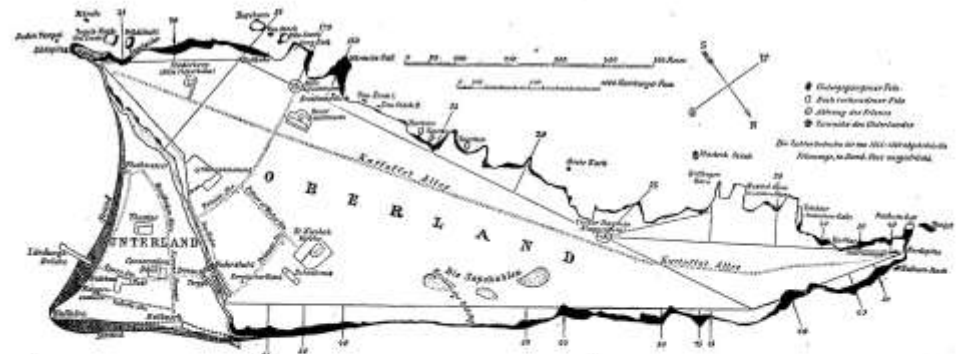
Eine überaus wichtige Kunde hat der 17. Juni 1890 dem deutschen Volke gebracht. An diesem Tage ward der zwischen der deutschen und der englischen Regierung vereinbarte Vertrag im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht, der im Zusammenhang mit der Regelung jener mannigfaltig sich kreuzenden und stoßenden kolonialen Interessen auf dem Boden Ostafrikas die Abtretung der Insel Helgoland von England an Deutschland, vorbehaltlich der Genehmigung des englischen Parlaments, ausspricht.

Es ist hier nicht der Ort, über das Verhältnis von Vorfällen und Gegenwärtigen, die in jenen Verträgen gegen einander ausgespielt werden, ein Urtheil zu fällen. Der Streit der Meinungen darüber wird fortbauen, bis Thatfachen, geistbare Ergebnisse ihn zum Schweigen bringen. Es ist auch hier nicht der Ort, über das, was der deutsche Reichstag oder das englische Parlament dazu sagen wird, Betrachtungen anzustellen, insofern, als das endgültige Ja oder Nein bereits schon gefallen ist, bis die Blätter in die Hände unserer Leser gelangen. Denn wenn auch

Es lautet der alte Wahlspruch von Helgoland, den wir zugleich als Brode der Sprache hörersehen, und höchstend der Oberdeutsche, schwerlich aber der Niederdeutsche wird der Uebersetzung bedürfen:

„Gott ist das Land,
Kraft ist die Saat,
Witz ist der Saub;
Doch ist das Wapen
Vom Heiligen Land.“

Nur etwa 64 km von der Elbmündung bei Cuxhaven und 87 km von der Mündung des Nordseerkanals bei Brunsbüttel liegt der meeresumflossene und sogenanntene Fels, entfernt aus der See emporspringend zu einer Höhe von 28 bis 56 Metern, ein braunrother Thonsien von harter Beschaffenheit, 1600 Meter in der Länge und an der breitesten Stelle 500 Meter messend, das sogenannte „Oberland“. Ihm vorgelagert ist an der südlichen Seite ein sandiges Vorland, das „Unterland“, und mit



Karte von Helgoland nach Prof. A. Bleibet (1845) und Dr. Emil Lindemann (1889).

nach vor kurzem im englischen Interesse ein mittelbares Kartag auf Abtretung Helgolands an Deutschland den lebhaftesten Widerstand fand und mit großer Stimmeneinheit abgelehnt wurde, so kann doch niemand wissen, in welcher Weise sich die Richtung der neuen Vertragsbestimmungen auf die Gegner der Abtretung äußert.

Eines aber ist sicher: der Gedanke einer Erwerbung Helgolands für Deutschland wird überall im Reiche einen fröhlichen Widerhall finden; er wird begrüßt werden mit jener Begeisterung, welche der Heimfall eines verloren gegangenen Reichtheils an das uralte Stammland in jedem gefunden, aufwärts strebenden Volksthum erwecken muß; und wenn jene Erwerbung zur Thatfache werden sollte, so wird sie, obwohl auf ganz verschiedenen Wege erlangt, doch im Geiste des Volkes sich jenen anderen Wiedererwerbungen zur Seite stellen, welche die Aufrichtung eines mächtigen Deutschen Reiches gleichsam als deren handgreiflichste Ausdruck vor zwei Jahrzehnten beglückten.

Denn ein uralt deutsches Städt Land ist der Fels von Helgoland! Es bedarf, um das zu verstehen, keines Hinausgehens in die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte, keiner unständlichen Nachweise aus Alten und Chronikbüchern. Das schlägt von selbst an unser Ohr, wenn wir die Insel betreten und der Sprache der Eingeborenen lauschen. Mit wunderbarer Fähigkeit haben sie die Kunde ihrer alten heidnischen Wanderschaft bewahrt, und die Kinder erben erst ihr helgoländisch Wort, ehe sie in der Schule und in der Kirche das neuzeitliche Hochdeutsch erlernen.

„Gott ist der Saub,
Kraft ist die Saat,
Witz ist der Saub;
Doch ist der Wapen
Saub's -Vilgig Land.“

ihm zusammen besitzt die Insel einen Flächeninhalt von 0,59 qkm. Einst sollen Viehzucht und Kornbau wohl gediehen sein an der Insel, aber heute fehlt man nur Schafe auf den grünen Matten des Oberlandes großen, und was an die Stelle der wogenden Kornfelder getreten ist, das vertritt uns der Name der die ganze Insel von Nord nach Süd durchziehenden „Kattseker Allee“. Der Dairingskong bildet einst, vor 300 Jahren, den Haupterwerb des helgoländischen Fischers, aber die gesamtbringenden Fische nahmen, wie man glaubt, infolge veränderter Meeresströmungen, plötzlich andere Wege; es war ein furchtbarer Verlust für die Bewohner des Felsenlandes, und es ist kein Wunder, daß die Sorge in einem bösen Frevel die Ursache des tief einschneidenden Ereignisses suchte. „Nach der Einführung des Heilenshans“, so heißt es, „wurde ein kleines Wägenbild zum heiligen Ziel“ umgestalt. Da es der Fischelei günstig war, so trug man es im Frühjahr in Prozession auf dem Oberlande umher bis auf einen Berg, der „Zielberg“ genannt. Bei einer solchen Prozession erschienen sich einige, das Bild zu prägen, und seit jener Zeit kam wie wieder ein Häring nach der Insel, statt seiner ersahen die Fische. — Die ihrer Hauptnahrungquelle beraubten Fischer suchten und fanden dann Verdienst als Laufen und Seefahrer und später auch durch mancherlei anderen Fischelei (Schellfisch, Hummer, Krabben). Dann brachte die Zeit der von Napoleon I. verhängten Kontinentalperr und mit ihr ein lähmender Schicksalsschlag vorübergehend großen Reichthum auf die für die Zwecke des letzteren so günstig gelegene Insel. Valsenwesen, Fischelei und Schiffsahrt wurden an den Nagel gehängt, denn es gab leichteren Lebensweg. Aber die Kontinentalperr nahm ein Ende, die reichen Geschäfte vertieften die Insel, andere Verbindungen waren unterbrochen oder fehlten; die Helgoländer waren, nicht ohne eigene Schuld, in der bittersten Nothlage. Da brachte ihnen ein unternehmender Landmann, Jacob



Deutscher Fels in deutschen Wogen,
Den die Brandung Hagend schlug,
Deutscher Stamm, der, uns entfreundet,

Eine andre Fahne trug:
Wieder hiß die fremden Wogen,
Hafent Reide angetan,
Perle kaiserlicher Krone,
Helgoland, die Wogenbraut!

Als man einst dich uns entriß,
Lag in Schwach Germania!
Heute steht die große Mutter
Wieder stark und glänzend da,
Sommer die zertrübten Kinder.
Doch nicht mit dem Schwert allein!
Auch in friedlichen Trümpfen
Siehst sie in die Heimath ein.

Franz Hein.

Helgoland.
Zeichnung von Franz Hein.

Andreasen Siemens, Dillé — er war es, der Mitte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts die Insel zum Seebad erhob, und welche Bedeutung diese Gründung hat, ergibt sich daraus, daß, umgekehrt die vorübergehend anwesenden Besucher, in den letzten Jahren stets zwischen acht und zehn tausend Menschen als Badegäste auf der Insel weilten. Für solche Blüte aber findet man die Erklärung, wenn man erfährt, daß Helgoland im Spätherbst und Wintermonat eine höhere Durchschnittstemperatur besitzt als Venedig und Merano! Lange Jahre besaß das Seebad Helgoland allerdings auch eine Anziehungskraft weniger gesunder Art — eine Spielbank, die 1830 gegründet und erst 1877 wieder aufgehoben wurde.

Dies die wichtigste liche Geschichte von Helgoland. Und die politische? Auch sie ist bald erzählt, wenigstens wenn man wie uns an die wirklich beglaubigte Geschichte halten will. Um den Vorzug, schon von Tacitus als die Insel mit dem heiligen Hain der alten germanischen Götterin Frigga genannt zu werden, muß sich Helgoland mit Wägen streiten; denn die Oelochten sind noch nicht einig, welche von beiden der alte Römer im Auge gehabt habe.

Dann weisen die mühtigen Führer der christlichen Glaubensboten auf den weltabgeschriebenen Fels ein kurzes Steiflicht. Wir vernahmen von Kirchen, die gebaut und wieder zerstört wurden, wir hören vom Friesenkönig Rathob, der auf der Insel vor Bismarck um das Jahr 700 Inschrift findet. Freigebend bemüht sich der heilige Willibrord, den alten Felsen zur Taufe zu bewegen; wie von dem Sachsen Willibrod, so erzählt auch von Rathob die Sage, daß er, schon einen Fuß im Wasser, die Krone gelassen habe, wohnen denn seine Nachfahren gekommen seien. „In die Hölle!“ lautet die kurze Bescheid des Bischofs. „Dann will auch ich nicht in den Himmel kommen!“ Sprach's und stach unglücklich, und nach mehr als tausend Jahren fanden sie auf der Höhe des

„Moberbergs“ an der Südspitze der Insel ein Grab mit dem Skelett eines Mannes, eine Bronzeweise zur Linken und an jeder Seite einen goldenen Spiralring. Und es hieß, es sei das Grab Rathob's, des Friesenkönigs.

Im Mittelalter spielte Helgoland eine wichtige, wenn auch keineswegs rühmliche Rolle als ein Hauptseehafen. „Es ist ein Ort allen Schiffen ehrwürdig, besonders aber den Seeräubern,“ sagt schon der alte Adam von Bremen im 11. Jahrhundert, der uns die erste ausführlichere Schilderung der Insel giebt, und er knüpft die merkwürdige Behauptung daran: „Woher sie auch den Namen empfangen hat, daß sie ‚Heiligland‘ heißt!“ Das erinnert an den neopaganistischen Wandern, der die Madonnen am Welingen für seinen nächsten Wandersort anstrebte. Nun, die Seeräuber, unter denen der Störtebeker der berühmteste ist, fanden ihre Meisterin in der mächtigen Hanja, die Insel wurde wie das Küstenland von ihnen besetzt, aber sie ging den Daneschäden in einem langwierigen Besitzstreit mit den Herzögen von Schleswig (Gottorp) werden verlor. Die Herzöge von Gottorp verloren sie wieder (1714) an Dänemark, Dänemark wieder an England (1807), und vom Rieker Besatzung 1814 bis zum 17. Juni 1890 behand sich das vielumstrittene Eiland auch in öfter verfallig anerkanntem Besitze des britischen Reichs. Albin sandte seine Söhne vernarrt, besetzte die Insel auch einmal während des Kreuzzuges als günstig gelegenen Werbestap (vergl. „Wartenlande“ 1855) und betrieb sie im übrigen, wie wir bereits gesehen haben, in ihrer alten Eigenschaft. Es verlangte von der heute etwa auf die Zahl von 2200 Seelen sich beschränkende Bevölkerung keine Zölle, kein Geld, schon vielmehr noch eine erhebliche Summe von zu

sich zu, und wenn der eine und der andere Helgoländer zu der britischen Marine sich anwerben ließ, so war das angeborene Lust und eigener freier Wille.



Brandung an der Felsenwand auf Helgoland.

Mit diesem Stillleben zwischen Badegästen und Schellfischfang dürfte es nun freilich, wenn die Insel dem Deutschen Reich angegliedert wird, ein Ende haben. Aber ein anderer, ein schwererer Schatten schwebt über dem grün-roth-weißen Eiland. Eine dunkle Kunde will davon wissen, Helgoland habe einst mit Schleswig zusammengehungen. Und wenn es auch mit dem angeblichen früheren Zusammenhang der Insel mit dem heutigen Festland wenigstens in unserer Periode der Erdgeschichte nichts auf sich hat, jene merkwürdig ausgekanten, unterwühlten, zerfressenen Felsbildungen, diese Wästen, Thürme, Säulen, Thore an der Küste, wie deren unsere Abbildungen zeigen, reden eine bedeutende Sprache.

Zwölfhundert Meter von der Ostspitze des Unterlandes entfernt liegt die Düne, auch sie war einst durch einen Steinwall mit der Insel verbunden. Der Wittkop, ein weißer Gipfelfelsen, schloß den Steinwall von dem Krupall der Wogen. Aber da kam ein Nordweststurm und das Meer brach den Fels, den die Bewohner geschwächt hatten, weil sie die Wipstrecken gut verkaufen konnten, und 9 Jahre später trat die verhängnisvollste Katastrophe ein, die Helgoland erteilt hat: am Weihnachtsabend 1720 durchdrangen die Fluten auch den Steinwall und rissen die Düne auf ewig los vom Unterlande. Wer fragt dafür, daß nicht eines Tages ein anderer Sturm das Unterland begreife, daß nicht die rastlose Kaperarbeit der Wellen einst ihr Ziel finden werde, weil nichts mehr da ist, daran sie ihren scharfen Jahn ihren Wästen, und daß nicht einst über der Stätte, da vordem der rothe Fels zum Himmel ragte, die Fische des Meeres sicher sich tummeln werden, weil niemand mehr da ist, der sie demmalige?

Die Frage ist leider nicht ganz unbeschränkt. Man hat die Insel genau beobachtet wie einen Avants, hat sie gemessen und wieder gemessen und den Fortschritt des Zerfallsamtwertes in Formeln zu bringen versucht, und man hat ihr schließlich herausgerechnet, wie viele Jahre sie noch zu leben hat.

Nunere Karte zeigt das Ergebnis dieser Messungen und Beobachtungen. Auf derselben bedeutet das schwarz Ausgefüllte die in 44 Jahren, 1845 bis 1889, untergegangenen Felsstücke, das mit sich kreuzenden Strichen Gezeichnete aber die Zunahme des Unterlandes. Nimmt man an, daß die Zerklüftung des Felsens in demselben Maße fortfähre, wie es sich aus dieser Zeichnung

und aus anderen Berechnungen ergibt, so erhält man als die mathematische Lebensfrist der Insel rund ein Jahrtausend! Und zwar zeigt es sich, daß nicht des Meeres Brandung allein es ist, was an dem Mark der Insel zehrt, — dies ist vorwiegend nur an der Westseite der Insel der Fall — sondern auch die am Felsenab sich ansammelnden wässrigen Niederschläge eben im Verein mit der Kraft des Frostes ihre unwiderstehliche Sprengwirkung aus. Das ist der Feind, der vornehmlich den Osten der Insel bedroht.

Also mühten wir heute die Insel begreifen als eine todgeweihte Braut? Mühten wir zusehen, wie uns der willkommene Gewinn wieder unter den Händen gerinnt, unaufhaltsam, unrettbar, Jahr um Jahr?

Fast scheint es so! Aber die Politik kennt keine Sentimentalitäten, sie ist ein Handelsgeschäft und fragt nur danach, was ein Gegenstand jetzt und auf absehbare Zeit werth ist — auf tausend Jahre hinaus hat noch kein Staatsmann gerechnet. Was war denn vor tausend Jahren Geschichte? Wie wenig steht noch von dem, was damals groß und stark schien!

Heute ist Helgoland die Insel, welche die Einfahrt in die Elbe und damit den Nordostseeanal, d. h. die Verbindung zweier Meere, die Insel, welche die West- und den einen unserer zwei großen Kriegshäfen, Wilhelmshaven, beherrscht. Heute ist es der Punkt, der in unserem Besitze uns tausendfältigen Nutzen, in feindlichem und vielfachen Schaden, in unentsetzlichen und allerlei Unbequemlichkeiten bringen kann. Sollten wir darauf verzichten, weil es diese Rolle in achtshundert oder tausend Jahren vielleicht nicht mehr wird spielen können?

Noch ist auch die Frage nicht beantwortet, ob es den hochgeheiligten Mitteln der uralten Ingenieurkunst nicht gelingen sollte, das Dasein des Meeresfelsens oder wenigstens einzelner Theile dauernd zu sichern. Das Deutsche Reich hat ganz andere Ursachen als England, diese Frage mit allem Ernste in die Hand zu nehmen. Dann mögen auch ängstliche Gemüther sich der Zukunft hingeben, daß auch nach tausend Jahren noch das „Heilige Land“ mit schwarz-weiß-rother Flagge den Seefahrer grüßen, daß der späteste Nachfahre noch an seinem Strande sich in der belebenden Woge erquiden und von seiner grünen Höhe das Auge auf dem wunderbaren Leuchten des ewigen Meeres ruhen lassen wird.



Die Nordspitze von Helgoland.

Aus „Unser Vaterland. Küstenfahrten an der Nord- und Ostsee.“ Verlag von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Zarribar, Deutsch, Hospital
den 30/12 89

Geschwister zur Blüte

Mein lieber Bruder, ich bin
krank an Händen und Füßen
und bin deshalb außer Stande
zu schreiben, sondern zu sagen
muss zu sagen. So ist das die
Grund dafür, dass ich seit
längerer Zeit keine Post
von mir erhalten
haben. Ich bin immer
krank, geht mir nicht zu
bessern, obgleich ich auf
dem Wege der Linderung
bin. Ich hoffe in Kürze
mit wohlwilling wieder zu
gestalt zu sein und werde
denn sofort meine Ange-
legenheiten erledigen.

CS

30.12.1890

Brief

Denhardt - Clouth
Aus dem Nachlass
von C. Denhardt

Ich wünsche Ihnen
auch gutes neues Jahr!

Liebe Grüße
Ihre ergebene

+ + +

Grundziffer
Clemens Denhardt

Zarribar Deutsch, Hospital
den 30/12 89

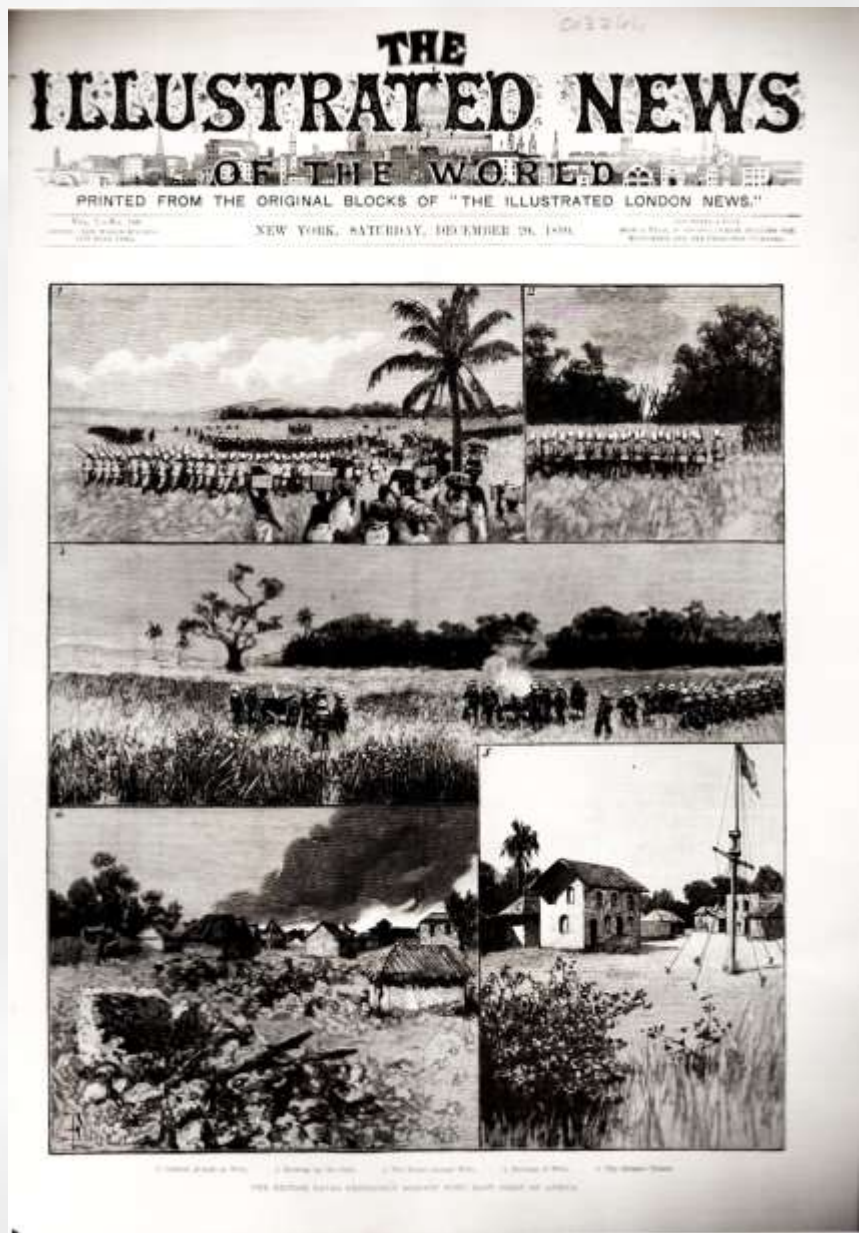
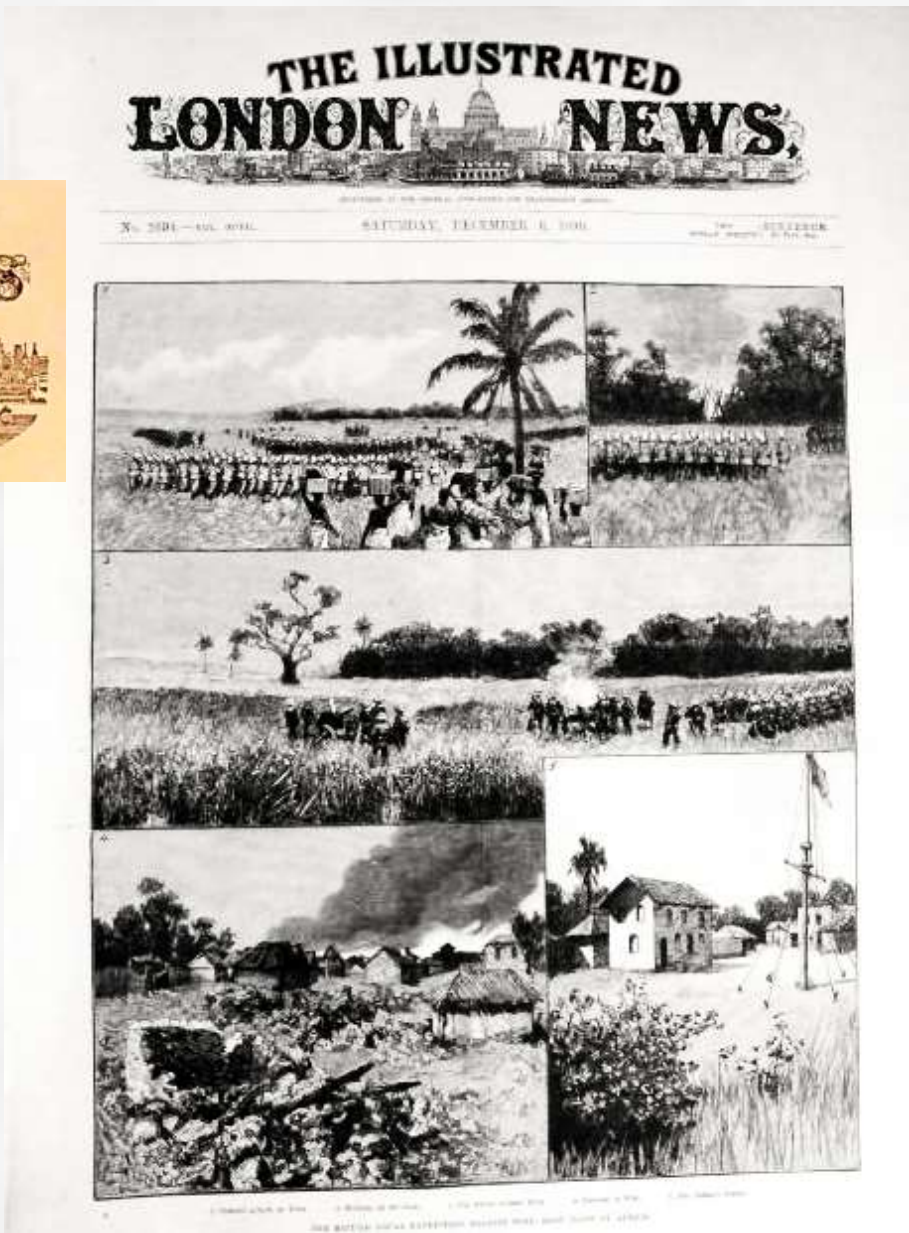
Mein lieber Bruder
Herr Linn und Herr Josef
Linschmeißling, vielen
Guten im November d. J. war
mein Bruder zu Fall gekommen, hat
mir daselbst zu Hause zu liegen
gelassen. Für Linn's Dank ist
behalten, besonders über Herrn
Linschmeißling's Verdienste!

CS

Ich werde die Vorlesung mit
Herrn Gumboldt geben, wenn
nicht im October. Ich bin
so großer Umsturz in den
Abgeschickten eingetreten
wenn man nicht fast
mehreren Monaten die
Bedenkenswerte liegt. Die
meist jüngsten können ab-
sichtlichen liegen wie Bullfinch
die Lüge, Ich hoffe nicht
bald genug zu sein, was
Lama zum Ansehen und
von dort mit den Ornylungen
sich zu sagen. Vielleicht
kann ich im März oder
April nach Deutschland
reisen; denn seitdem die
Welt in Wto man das
Amerikan so sehr gut weiß ist
Lieber

Lieber ich alle die ich von Ihnen
von in April erhalten.
Ich bin sehr glücklich zu sein
von und hoffe Ihnen das
diese Zitate zu sein.
Wanna Sie die sind in
der Zeit der Augenblicke, so
ich hoffe nicht, Ihnen den
möglichen Brief schickte
Herrn.
+ + +
Gumboldt
Clemens Richardt

Zeitungsbericht:



1890
The British Naval Expedition



THE PALACE OF MUKO BIKHAGALI



RETIREDEN, BEWACHUNG DER GEGENDE



THE BURNING OF THE HOUSE OF MUKO BIKHAGALI



THE BURNING OF THE HOUSE OF MUKO



THE GENERAL OFFICER, THE GENERAL OF THE

THE ENGLISH EXPEDITION TO NITU, EAST AFRICA, TO PUNISH THE NATIVES FOR THE MURDER OF NINE GERMAN OFFICIALS

Veröffentlichung:
bei
LOOK AND LEARN



1. The British Expedition, 2. The British Expedition, 3. The British Expedition, 4. The British Expedition, 5. The British Expedition

THE BRITISH NAVAL EXPEDITION AGAINST NITU, EAST AFRICA



Anno 1891



Zeitungsbericht:

Deutsche
 Kolonialzeitung
 Organ der
 Deutschen Kolonialgesellschaft



1891

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Sendungen für die Redaktion und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint vierwöchentlich. — Bezugspreis in Deutschland und Osterreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1592 der Postzeitungsliste — oder im Buchhandel) jährlich 8 Mark, im Auslande jährlich 10 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitragsverklärungen zur Deutschen Kolonialgesellschaft werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Linkstraße 25, sowie von den Vorständen der einzelnen Abteilungen entgegengenommen. Als Jahresbeitrag sind in Deutschland und Osterreich-Ungarn 6 Mark, im Auslande 8 Mark und an den Orten, an welchen Abteilungen bestehen, außerdem die entsprechenden Abteilungsbeiträge zu entrichten. Einzeln: Preis der 4 gespaltenen Beitzelle oder deren Raum 50 Pf., werden von Carl Hermanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44, entgegengenommen.

Nr. 1.

Berlin, 10. Januar 1891.

Neue Folge. 4. Jahrgang.

Inhalt: Bekanntmachung. — Zur Jahreswende. — Die Brüsseler Anti-Sklaverei-Konferenz. Von Prof. Dr. Carl Gareis. (Mit Karte.) — Die Stellung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nach dem Vertrage vom 20. November 1890. Von Conrad Bornhak. — Emin Pascha und Bismann. — Die Angelegenheit Königsberg vor dem deutschen Reichstag. — Die katholische Missionsthätigkeit in unseren Kolonien. II. — Koloniale Rundschau. (Mit Illustrationen.) — Korrespondenz. Von Dr. Kaerger. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Litteratur. — Quittungen.

Koloniale Rundschau.

Ostafrika.

Nachdem am 27. Dezember in London für Rechnung des Sultans von Sansibar die Summe von vier Millionen Mark aus dem Ertrag der (übrigens mehrfach überzeichneten und heute bereits über Bari stehenden) Anleihe der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft als Abfindung mit Bezug auf die Abtretung der Küste der deutschen Interessensphäre in Ostafrika gezahlt worden war, trat das Reich am 1. Januar die volle Souveränität über das Gebiet an. Am 1. Januar veröffentlichte der Reichsanzeiger eine kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika, welche sich an die für die anderen Kolonien erlassenen anlehnen und einen Gouverneur für das Gebiet in Aussicht nimmt. Dieselbe ist grundlegender Natur, sie regelt das Gerichtswesen, läßt aber noch besonderer Bestimmung vorbehalten, wer als Eingeborener im Sinne der Verordnung anzusehen ist. Zugleich ist auch eine Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung in Deutsch-Ostafrika betreffender Vorschriften ergangen. Es ist damit die letzte Konsequenz einer kolonialen Politik erfüllt, welche mit der Verleihung des Kaiserlichen Schutzbriefes an Karl Peters und Genossen begann und nach mancherlei Rückschlägen und fruchtlosen Anläufen doch endlich zu dem erstrebten Ziele geführt hat. Während die Neuordnung der Verwaltung der Küste erst nach Eingang der Berichte des Freiherrn v. Soden eintreten soll und bis zum Ablauf der Amtsdauer des Reichskommissariats die Angelegenheit noch in der Schwebe bleibt, mußte die Übernahme der Zollverwaltung sofort erfolgen. Es war bekannt, daß für den deutsch-ostafrikanischen Küstenstrich neue Zollsätze nicht eingeführt werden sollten, sondern daß die Bestimmungen des Handelsvertrages von 1886 mit dem Sultan von Sansibar vorläufig auch weiter in Kraft bleiben sollten. Nach demselben werden von allen Waren und Gütern, welche eingeführt werden, ohne Unterschied, ob sie für den lokalen Konsum oder für den Versand nach anderen Gebieten ganz oder teilweise bestimmt sind, Einfuhrzölle von 5 Prozent ad valorem erhoben, mit Ausnahme der Spirituosen über 20 Prozent Alkoholgehalt, welche 25 Prozent ad valorem zu zahlen haben. Was nun die Spezialzölle betrifft, welche der Sultan von Sansibar von der Ausfuhr laut eines besonderen Tarifes zu

erheben berechtigt war, und zwar von Gütern, die sowohl aus seinen eigenen Gebieten oder den außerhalb derselben auf dem afrikanischen Kontinent gelegenen Territorien in seine Häfen eingebracht wurden, so stehen die Melken obenan. Sie bezahlen 30 Prozent ad valorem, ihnen folgen Elfenbein, Gummi, Kopal mit 15 Prozent, Sesamsaat und Erdnüsse mit 12 Prozent, Häute, Holzbalken, Rhinoceroshörner, Flußpferdzähne, Schildpatt, Pfeffer mit 10 Prozent, Orseille, Tabak, Ebenholz, Kauris mit 5 Prozent. Gewichtszölle, und zwar für das Djißlamaß (360 Pfund engl.) von 25 Cts. bis 1 Dollar. 10 Cts. bestehen auf Korn- und Hülsenfrüchten, Reis und Bohnen. Außerdem wird noch die Ausfuhr von Kameelen, Pferden und Vieh besteuert. Wie man sieht, ist das System bereits sehr gut entwickelt, aber es wird doch in kurzer Zeit hier und da einige Abänderungen erfahren müssen. Bemerkenswert in einer vom Reichsanzeiger im Dezember mitgeteilten Verordnung ist aber, daß unter der Zahl der dem Verkehr geöffneten Häfen sich sowohl Saadani als Bagamoyo befinden, da von Seiten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mehrfach die Notwendigkeit betont worden ist, Bagamoyo, welches seine Bedeutung nur dem Verkehr mit Sansibar verdankt, zu isoliren und dagegen Dar-es-Salaam zu bevorzugen. Dadurch daß man Bagamoyo nicht auf den interkolonialen Verkehr beschränkte, suchte man wahrscheinlich Reklamationen von englischer Seite vorzubeugen. Die Folge muß nun lehren, ob die Entwicklung des Hafensplatzes Dar-es-Salaam, wo auch der Sitz der Verwaltung ist, oder des hasenlosen Bagamoyo eine größere werden wird. Jedenfalls werden durch die Anerkennung Bagamoyos als Zollhafen die Aussichten für die Bahn zwischen beiden Städten nicht verschlechtert. Von dem Konsortium, welches den Bahnbau plant, ist bereits ein Ingenieur nach Ostafrika geschickt, um die Linie genauer zu studiren. Was nun den Einfluß der Übernahme der Zollverwaltung

auf den Handel in Sansibar selbst anbetrifft, so ist es klar, daß Waren, welche von der Insel Sansibar nach der Küste gebracht werden, dem Einfuhrzoll unterworfen sind, daß also der direkte Verkehr zwischen den deutsch-ostafrikanischen Häfen und den europäischen Ländern zunehmen würde. Da unter diesen Verhältnissen der englische Handel auf Sansibar gewaltig leiden würde, so scheinen die Engländer den Folgen der Zollautonomie der Küste dadurch vorbeugen zu wollen, daß sie Sansibar als Freihafen erklären. Der Sultan von Sansibar würde dadurch einiger Millionen Mark Einkünfte jährlich verlustig gehen, aber da England die Kosten der Verwaltung von Sansibar und Pemba übernehmen dürfte, so wird das Einkommen des Sultans aus seinen sonstigen Liegenschaften noch groß genug sein. Bekanntlich hat der Sultan auch noch einen großen Landbesitz bei Dar-es-Salaam, auf welchen der englische Unternehmungsgeist schon seine Augen geworfen hat, wie überhaupt die Engländer und Inder hier und dort bedeutend schneller bei der Hand gewesen zu sein scheinen, die veränderte Sachlage auszubenten als die Deutschen. Doch da die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft jetzt mit großen Kapitalien (von denen E. Richter, wie immer, geschmackvoll, sagt, daß sie bald genug auch verposamentirt sein würden) das Faktoreigeschäft beginnen wird, so kann sie den kapitalkräftigen Indern endlich Konkurrenz machen, und hat es in der Hand, durch Errichtung einer Bank und vernünftige Ausbeutung ihrer anderen Privilegien ihr Ansehen, welches bei Arabern und Indern durch die Ausgabe ihres eigenen Geldes noch besonders gestiegen sein dürfte, unerschütterlich festzustellen. Seltsam wird es allerdings nach Übernahme der Küste durch das Reich bleiben, daß Münzen dort kursiren und gesetzlich in Zahlung genommen werden, welche nicht der Markrechnung folgen. Die Markrechnung ist sonst in allen deutschen Kolonien eingeführt, zuletzt in den Marschallsinseln, wo es galt, trade dollars, bolivianische und chilenische Silbermünzen auszutreiben, um Raum für die Markrechnung zu schaffen.

Major v. Wisßmann hatte am 7. Dezember Sansibar verlassen, um eine Inspektion sämtlicher Küstenplätze vorzunehmen. Von Lindi oder Mikindani aus gedachte derselbe dann einen Zug zur Bestrafung der Masu zu unternehmen, doch scheint der Beginn der Operationen durch die Umgestaltung der Verhältnisse an der Küste verhindert worden zu sein. Bekanntlich war Chef Schmidt II. auf einem Zuge durch dieses von Naeleuten bewohnte Land angegriffen und selbst verwundet worden. Die Natur jenes Länderstriches bietet dem Gegner durch undurchdringliche Dickichte große Vorteile. Mit der Herstellung von Regierungsbauten in Dar es Salaam ist bereits im November v. J. begonnen worden. Risse und Anschläge sind für ein Gouvernementsgebäude, sowie zu Gebäuden für Unteroffiziere, Verwaltungsbeamte und Schreiber angefertigt worden. Das Erdgeschoß der Gebäude wird aus einheimischem Material (Steinen und Kalk) aufgemauert, während der erste Stock aus Holz und Eisenträgern in Deutschland konstruiert wird, um demnächst an Ort und Stelle aufgestellt und mit dazwischen gestampftem Beton ausgefüllt zu werden.

Zur Sicherung von Ujambara vor den Einfällen der Massai und der Wateita, eines räuberischen Nomadenstammes, der im Zeitgebirge in der englischen Interessensphäre seinen Wohnsitz hat, ist auf Bitte des Häuptlings Simbodja in Masinde eine Station der Schutztruppe angelegt worden. Die von Chef Ramsey geführte Expedition zur Begründung der Station ist am 3. Oktober in Masinde angekommen und hat sofort mit dem Bau der Station begonnen. Die Station ist aus Felssteinen und einem aus Lehm und wenig Kalk bestehenden Mörtel aufgebaut und dürfte wenigstens vorläufig den Witterungseinflüssen genügend Trost bieten. Sie ist mit 1 Offizier, 1 Deckoffizier, 3 Unteroffizieren und 50 Mann besetzt und mit einem 6 Ztm.-Geschütz armirt. Die für Simbodja von Sr. Majestät dem Kaiser bestimmten Geschenke werden demselben feierlich überreicht werden.

06.02.1891 Danziger Zeitung

Politische Uebersicht.

Danzig, 6. Februar.

Der neue Kurs in der Colonialpolitik.

Wir haben nie zu den principiellen Colonialgegnern gehört, noch weniger zu den Colonialchauvinisten à la Kardorff und Mirbach. Es erfüllt uns daher mit doppelter Genugthuung, zu sehen, daß jetzt dieser vermittelnde, unsere Kraft sorgfältig abmessende und den thatsächlichen Verhältnissen in unseren Colonialgebieten Rechnung tragende, weder pessimistisch das Kind mit dem Bade ausschüttende, noch stürmisch vorwärts drängende Standpunkt endgiltig auch an den maßgebenden Stellen durchgedrungen ist und fortan die Basis unserer Colonialpolitik bilden wird. Was wir gestern aus dem Munde Caprivis über die Fundamentalansichten erfahren haben, die den Kaiser bezüglich der Colonialpolitik und ihn, den Reichskanzler, selbst erfüllen, das deckt sich fast durchweg derart mit unseren von Anfang an unentwegt von Angriffen rechts und links vertretenen Anschauungen, daß wir dem Kanzler unseren ungeheilten Beifall zollen und uns freuen würden, wenn eine solche weise beschränkte, auf rationelle Basis gestellte Colonialpolitik eine principielle Opposition nicht mehr fände. Es ist ja richtig, daß der dereinst auch von der freisinnigen Partei gebilligte Rahmen der Colonialpolitik, wie ihn Fürst Bismarck im Jahre 1884 gezogen, vielfach überschritten worden ist, so daß sich eine entschiedene Gegnerschaft rechtfertigte. Wenn aber nunmehr alles uferlos darüber hinauslaufende abgestoßen wird, wenn nur die logischen und nothwendigsten Consequenzen aus jenem Anfangsprogramm gezogen werden, so ist der entscheidende Grund für diese Gegnerschaft fortgefallen; und einer logischen und natürlichen

Weiterentwicklung jenes Anfangsprogramms, wie sie jetzt im wesentlichen vorliegt, zuzustimmen, wäre für diejenigen gewiß keine Inconsequenz, die damals, als es vor sechs Jahren festgelegt wurde, mit ihrer Zustimmung nicht zurückhielten. Vergesse man die Zwischenzeit, wo dieses Programm vergessen schien; nehme man es hin, wie es Caprivi von den angesehenen Schichten gereinigt und verjüngt hingestellt hat; freue man sich des „neuen Courses“, der hier so deutlich und erfreulich hervortritt, und versage man in Folge dessen die Mittel nicht, ihn durchzuführen. Das wäre das Ersprießlichste, was geschehen könnte, das beste Mittel namentlich, um den colonialchauvinistischen Allüren für immer die Spitze abzubrechen, die voraussichtlich so lange nicht von der Bildfläche verschwinden werden, bis nicht auch ihr Gegenpol, die absolute Colonialgegnerschaft, geschwunden ist. Aber mögen die Parteien in Parlamente thun, was sie wollen — wir unsererseits gedenken es auch in Zukunft auf diesem Gebiete mit der aurea mediocritas des Horaz zu halten und werden deshalb am wenigsten von ihr abgehen, weil auch Herr v. Caprivi sie gestern auf seine Fahne geschrieben hat.

Wenn man nun den Verlauf der gestrigen Reichstagsstimmung betrachtet, so wäre man versucht, dieses Kapitel der inneren Geschichte mit der Ueberschrift: „Caprivi gegen die Colonialchauvinisten“ zu versehen. Schon im vorigen Sommer, als der Inhalt des Uebereinkommens bekannt wurde, machte sich die Befriedigung über die Concentrirung der Kräfte Deutschlands auf Ostafrika bei den Parteien, welche bis dahin die Colonialpolitik der Regierung im Princip bekämpft hatten, am lautesten bemerkbar, während die vormaligen Vorkämpfer der Colonialpolitik in den Verhandlungen gegen England in Scene

mehr als dreiviertelstündige Rede wurde, wie stets, vom Hause mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Die Stelle, wo er Herrn v. Mirbach gegenüber die Ueberzeugung aussprach, daß, auch wenn man die Bedeutung der Insel Helgoland für Deutschland ganz außer Rechnung lasse, der Vertrag mit England uns ein durchaus förderlicher sei, wurde von der linken Seite des Hauses mit lebhaftem Beifall begleitet. Nebenbei bemerkt, war von der Ermüdung, an der nach der Darstellung der Zeitungen Herr v. Caprivi leiden soll, nicht das Geringste zu spüren. Ein knapper, rein sachlicher, aber alles Wichtige umfassender Vortrag wie der heutige schließt Unterstellungen der vorbezeichneten Art völlig aus. Der Haupttrumpf, so zu sagen, den Herr v. Caprivi gegen diejenigen ausspielte, die die Colonialpolitik des Fürsten Bismarck als Sturmbock gegen dessen Nachfolger verwenden möchten, war die Mittheilung, daß bereits am 2. Mai v. J. der Kaiser — nicht Legationsrath Kanfer, wie es in einigen Berichten heißt — Directiven für die damals bevorstehenden Verhandlungen mit England aufstellte, welche genau dem entsprechen, was bisher geschehen ist oder jetzt zur Durchführung gelangen soll. Damit ist der Versuch, die Caprivi'sche Colonialpolitik an maßgebender Stelle zu discreditiren, von vornherein vereitelt. Auch Fürst Bismarck, so konnte der Reichskanzler mittheilen, hatte beabsichtigt, sich mit England über die beiderseitigen Interessen in Afrika auseinanderzusetzen. Die Behauptung, Fürst Bismarck hätte Zanzibar nicht an England abgetreten, widerlegte Caprivi in noch schlagenderer Weise. Der frühere Herr Reichskanzler habe an den Rand einer Denkschrift über die Erwerbung Zanzibars und Witus geschrieben: England ist für Deutschland wichtiger, als Zanzibar und Witu.

Neben diesen Hauptpunkten widerlegte der Reichskanzler noch eine lange Reihe von Ausstellungen, welche seiner Zeit gegen die Regierung in der Presse erhoben worden sind, theils direct, theils unter Mittheilung des wirklichen Sachverhalts. So z. B. constatirte er, die Regierung habe der ostafrikanischen Gesellschaft die Beschaffung der Entschädigungssumme für den Sultan von Zanzibar überlassen, weil nicht mehr Zeit gewesen wäre, eine Bewilligung des Reichstages herbeizuführen. In der Presse ist damals der Abschluß des Vertrages mit der ostafrikanischen Gesellschaft damit motivirt worden, daß die Regierung an der Bewilligung der Mittel durch den Reichstag gezweifelt habe.

Daß Herr v. Caprivi über das Zermürfniß zwischen Wisemann und Emin sich auf Grund der bisher vorliegenden Berichte noch nicht aussprechen und das scharfe Urtheil Richters über Wisemann nicht unterschreiben will, ist angesichts der unleugbaren Verdienste Wisemanns von seinem Standpunkte aus selbstverständlich. Die nachhaltige Betonung der Nothwendigkeit, daß sich die Herren v. Wisemann, Emin und Dr. Peters — die Nennung dieses Namens wurde, schreibt unser Berliner ~~de~~-Correspondent, viel bemerkt — in Zukunft den Anordnungen des Gouverneurs unbedingt unterordnen müßten, wenn sie, worüber man sich nur freuen könne, in Ostafrika weiter zu arbeiten gewillt seien, rief den Eindruck hervor, als ob Herr v. Caprivi in dem bisherigen Verhalten Emin und Dr. Peters' gerade diese unentbehrliche Unterordnung vermisse. Jedenfalls ergiebt sich aus dieser Auslassung des Reichskanzlers, daß bisher über die Thätigkeit der drei Genannten nach dem 1. April d. J. noch nichts feststeht, daß aber auch eine positive Weigerung Wisemanns, nach dem 1. April in Ostafrika weiter zu arbeiten, bis jetzt noch nicht vorliegt.



21.03.1891
Briefkuvert von Lamu nach Berlin
Absender: Deutsche Witu – Gesellschaft
Ankunftstempel



Deutsche Witu - Gesellschaft Lamu.

Einschreiben



Gern

Hansing & Co

Lamu (Ostafrika).
Eingeschrieben.
№ 112. **R**

Zanzibar

fr.

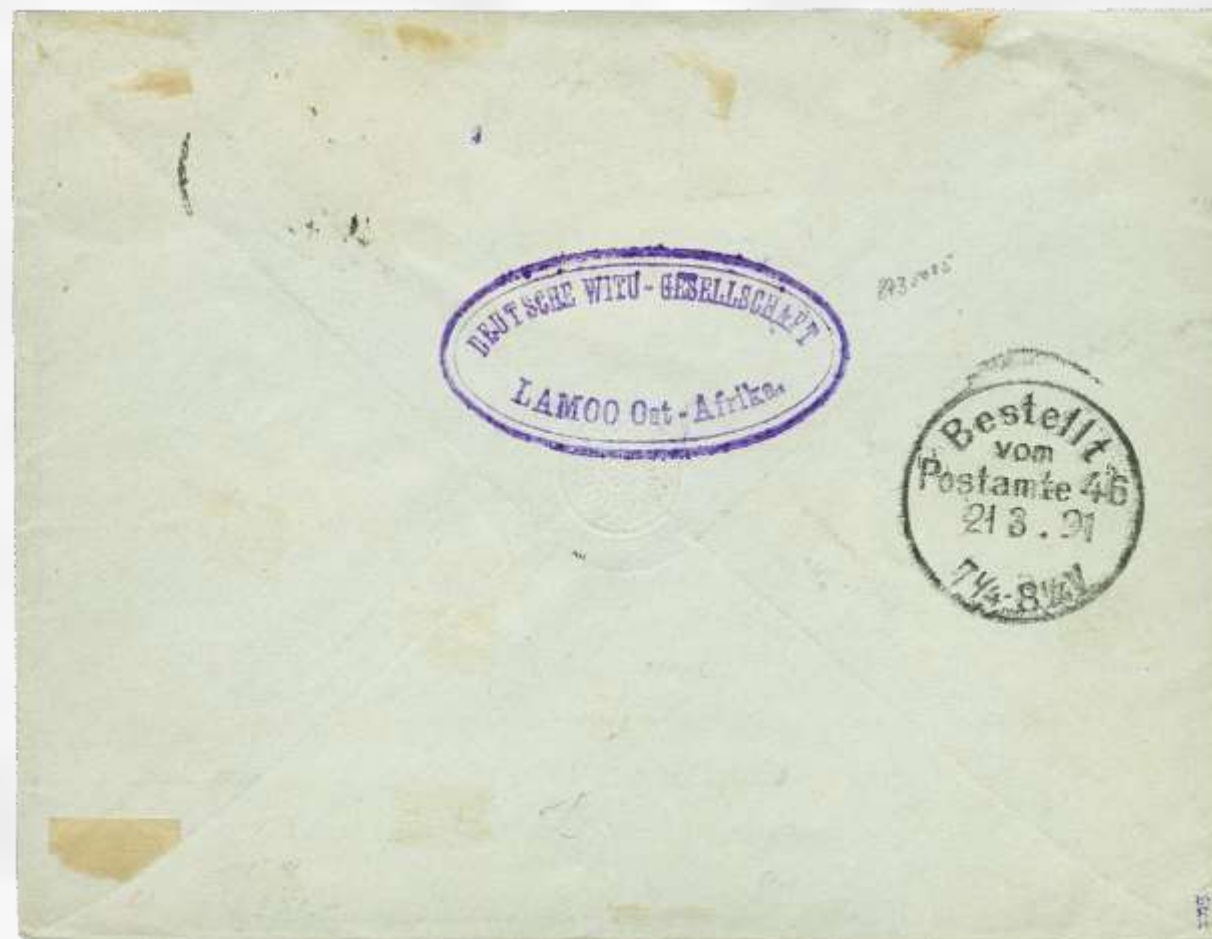
W. W. W.

21.03.1891

Briefkuvert von Lamu nach Zanzibar

Absender: Deutsche Witu – Gesellschaft

Ankunftstempel



Germany

III Fr. Ilmenau
H. 20^{er} April 1891
24



Herrn Hermann Denhardt



Ilmenau Thür.

31.03.1891
Brief an C. Denhardt
nach Ilmenau.
Ende der Deutschen
Poststelle auf Lamu.



Empfang der deutschen
Kolonie beim Sultan von
Sansibar am Sikuku
(Neujahrsfest der
Mohammedaner
am 19. Juli).
Ansicht im Thronsaal des
Palastes Sansibar,
Holzstich nach
C. Weidmann,
aus dem Jahr 1891



Herr J. J. Lauribar ^s



18. August.

Herrn Clemens Denhardt

Hof. Bremen ^{4⁹} August 1891 ²

M.

~~Lammenau~~

Leitz

Thüringen



04.08.1891
Brief an
Clemens Denhardt

Abtschrift.

Wiesbaden, den 14. August 1891.

Empfänger.

Herr

Herrn Herrn Direktor der
"Imperial British East Africa Company"

Lamu

Im Auftrag des Herrn Grafen von Carnap
Quernheim in Wiesbaden übermittle ich Ihnen bei-
gefundene "Abtschriftspapiere" eingekleidet und beschriftet
zwei Altkartenblätter, welche einem Urk. naturlich be-
gläubigtes Abtschriften bezüglich Urkunden ent-
halten, die von dem Suaheli-Sultanen Achmed und
Tume Bakari in Wita von den Königen Maximilian
Klemens Denhardt und Gustav Denhardt während
des Jahres 1885 bis 1889 erstellt worden sind und Ur-
kundungen von Land, Fisch- und Viehweiden be-
treffen, sowie einige andere auf Land-Über-
weisungen sich beziehende Urkunden.

Ich bitte Sie unter Bezugnahme auf die
Erklärung vom 20. März d. Jrs., von der be-
sonder Urkunden Stammbuch zu erfahren und die-
selben, bezugnehmend Sie in denselben wieder-
geben

wiedergesprochen und sich demselben verhaltenen
Recht genügt sein mögen und alle weiteren
Schritte vornehmen zu wollen, welche zur Ver-
sicherung, Befahrung eventuell auch zur Herstellung
dieser Karte dienen können.

In dem ich beiliegende Abtschrift meiner
Vollmacht beifüge, bespre ich mich zu diesem

Bestimmte soll angeblich
von: Bojanowsky
Kaufmann.

14.08.1891
Brief
Quernheim –
Caprivi
Aus dem
Nachlass von C.
Denhardt

An Bord der Kanaker 23. August 1891

Hl. Umanai 26. Oktober 1891.

Lieber brüder Clemens!

Gestern Abend sagte Wismann zu mir
in Gegenwart von Herrn Hermis und von
Perbandt: Clemens Denhardt ist eine
Canaille, ein Hund, ein bezahlter engli-
scher Spion, Gustav Denhardt soll ganz
nett sein.

Dann erzählte er die bekannte Geschichte
von dem Briefe Makinon's an Standley, der
von W's Soldaten abgefangen wurde.

Dass ich Ihnen dieses mittheile, ha-
be ich Wismann gesagt.

Mit Gruss Ihr

Joseph Friedrich.

Copie geht an Busse Justar

J. F.
o. A. S.
Tanga

23.08.1891

Brief J. Friedrich – C. Denhardt
Aus dem Nachlass von C. Denhardt

Wiesbaden: Diebrückerstrasse 1,
15^{ter} September 1891.

Meiner Begehrung befreie ich mich, unter
gehrigster Abfertigung eines Auftrages zu überreichen,
welchen ich am 14^{ten} August d. J. durch meinen
Nichte beibrachte, der Reichsminister Herr Dr. v. Scharnowitz
in Wiesbaden, in der Vertretung des „Imperial
British East Africa Company“ in Lamu ge-
richtet sich wie folgt: „Kolonisation“;
die von der genannten Gesellschaft am 20^{ten}
März d. J. in Lamu abgelesen wurde.

Wichtigste „Kolonisation“ werden alle
Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche, Rechte und
Ansprüche bis zum 20^{ten} September d. J. bei
dem Reichsminister in der genannten Gesellschaft
anzumelden und begleitende Abschriften der be-
züglichen Dokumente, besitz. Entzweiung in die
für die genannte Gesellschaft, vorzulegen.

Meiner

Der Fürstliche Reichsminister,
Herr von Caprivi,
Begehrung,
Berlin.

15.09.1891
Brief
Quernheim –
Caprivi
Aus dem
Nachlass von C.
Denhardt

Meiner Begehrung befreie ich mich, unter
gehrigster Abfertigung eines Auftrages zu überreichen,
welchen ich am 14^{ten} August d. J. durch meinen
Nichte beibrachte, der Reichsminister Herr Dr. v. Scharnowitz
in Wiesbaden, in der Vertretung des „Imperial
British East Africa Company“ in Lamu ge-
richtet sich wie folgt: „Kolonisation“;
die von der genannten Gesellschaft am 20^{ten}
März d. J. in Lamu abgelesen wurde.

Als Vertreter dieser Gesellschaft befreie ich
meiner Begehrung die gezeichnete Liste von:

Meiner Begehrung werden folgende
Ansprüche bezüglich Rechte und Entzweiungen
den vorerwähnten in der Gesellschaft
bestehenden Ansprüchen und Entzweiungen
der vorgenannten englischen Gesellschaft be-
züglichen der Gesellschaften Kapri-
vini gegenüber stehen.

Zugleich befreie ich mich die angegebene
Anfrage, ob ich eventuell begleitende Ab-
schriften der bezüglichen Rechte und
Entzweiungen meiner Begehrung vorlegen darf.
Meiner Begehrung meine ich gezeichnete
Liste

unter

unter Jenseit auf meine Eingabe vom 12. Mai d. J.
vom Der ich allerdings nicht weiß, ob dieselbe in meine
Beyhaltung gesetzt gelangen ist, daß die „Imperial British
East Africa Company“ die Befestigung in Lamu und
im Hinterlande nicht und noch wie von geschloffen
der Minder der Duldigen Fortschreitenden und
der Minder und Fortschritt der Gegenwart der
bestehen Duldigen Aufnahmefähigkeit der Fortschritt
geben sich, sondern im Gegensatz gegen die für die Zeit
auf Veranlassung der Gesellschaftlichen Regierung
bestimmte gegenwärtige Duldigen Minderer Duldigen
zurückzugeben beabsichtigt.

Sie der Fall, daß meine Beyhaltung meine
Eingabe vom 12. Mai d. J. nicht erhalten haben sollten,
darf ich mich einen Abdruck derselben anzufragen.
meine Beyhaltung bitte ich inbezug auf mich zu
stellen, daß ich mit meinem Interesses hat be-
stehen und hat bestrahlt sein werden, durch
sorgfältig, sorgfältig und vollen Abzugeben
den Duldigen kolonialen Befestigungen Befestigung
und Befestigung zu beschaffen.

Der

Der Verhandlungen meiner Beyhaltung
anzugehen, bin ich in vorzüglicher Befestigung
Befestigung und Befestigung

meiner Beyhaltung
anzugehen

gez. Ernst von Carnap Querheimb.

Anno 1892



Zeitungsbericht:



— Die „Neue Preuß. Ztg.“ brachte jüngst die Mitteilung, daß der Deutsche Kolonialverein das an der afrikanischen Ostküste gelegene Witugebiet von den Gebrüdern Denhardt erworben habe. Das genannte Blatt bemerkt jetzt berichtend, daß der Deutsche Kolonialverein überhaupt nicht die Absicht irgend einer Gebietserwerbung habe. Der Verein sei, wie es heiße, nur auf Anregung des auswärtigen Amtes in Verhandlung mit den Gebrüdern Denhardt getreten; die Erwerbung des Landstriches sei aber nur für eine Gruppe von Mitgliedern des Kolonialvereins, nicht für den Verein selbst eingeleitet worden.

1892 Brief an Clemens Denhardt
Einschreiben von Britisch Sansibar nach Ilmenau



04.01.1892 Umschlag von Lamu nach Deutschland (C. Denhardt - Korrespondenz), Rückseite mit seinem Firmenstempel und Papiersiegel zusammen mit Aden und Ilmenau Ankunftsdatumsstempel



Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinersche.

Alle Erzeugnisse für die Kolonien und Expeditionen dieses Blattes sind zu richten an die Red.: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Köpenicker Str.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint vierteljährlich. — Bezugspreis in Deutschland und Österreich-Ungarn (Post in Ger.) — 1/2 Mark für 3 Quartale (1/2 Mark für 3 Monate) in Deutschland 1/2 Mark. — Ein Vierteljahr der Deutschen Kolonialzeitung inklusive der Zeitung „Koloniale Rundschau“ (Post in Ger.) kostet 1/2 Mark. — Ein Vierteljahr der Deutschen Kolonialzeitung, Berlin W., Köpenicker Str. 26, sowie von den Verfassern der Deutschen Kolonialzeitung (Post in Ger.) kostet 1/2 Mark. — Ein Vierteljahr der Deutschen Kolonialzeitung, Berlin W., Köpenicker Str. 26, sowie von den Verfassern der Deutschen Kolonialzeitung (Post in Ger.) kostet 1/2 Mark. — Ein Vierteljahr der Deutschen Kolonialzeitung, Berlin W., Köpenicker Str. 26, sowie von den Verfassern der Deutschen Kolonialzeitung (Post in Ger.) kostet 1/2 Mark.

Nr. 12.

Berlin, 11. November 1893.

Neue Folge, 6. Jahrgang.

Inhalt: Bekanntmachung. — Einleitende Worte von den Kolonien. — Die rechtlichen Verhältnisse im Witugebiet seit Abschluss des deutsch-englischen Vertrages. Von Conrad Bornhaf. — Die Witubere. Von Eulmann Werber. — Drei Tage in Südafrika. Von Dr. Kaerger. — Katschpinn in Ostafrika. IV. Von Gustav Meinersche. — Koloniale Rundschau. — Mitteilungen aus der Welt. — Kleine Mitteilungen. — Literatur. — Eingänge für die Redaktion. — Papar-Kufel. — Quittungen.

Die rechtlichen Verhältnisse im Witugebiete seit Abschluss des deutsch-englischen Vertrages.

Von Conrad Bornhaf.

In dem Sultanate Witu waren vor Uebernahme der Schutzherrschaft durch Deutschland im Jahre 1885 deutsche Interessen im allgemeinen nur insoweit vertreten, als der Sultan den Gebrüdern Denhardt, die er zu seinen Vertretern bestellte, umfangreiche Ländereien mit Hoheitsrechten überlassen hatte. Entsprechend dem Programme der Bismarckschen Kolonialpolitik, nur da eine Schutzherrschaft zu übernehmen, wo bereits deutsche Interessen vorhanden waren, bildeten diese Denhardtschen Erwerbungen den Grund für die Schutzgewährung. Ein Teil dieser Erwerbungen wurde demnächst gleich den damit verbundenen Hoheitsrechten auf andere Rechtssubjekte, so namentlich auf den Fürsten von Hohenlohe Langenburg zur Begründung der Witugesellschaft, die sich später mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verschmolz, übertragen.

Der deutsch-englische Vertrag vom 1. Juli 1890 konnte selbstverständlich wie jeder Vertrag nur die beiderseitigen Rechtsverhältnisse der Kontrahenten regeln, ließ aber Rechte Dritter, die dem Vertrage nicht beigetreten waren, vollständig unberührt. Bekanntlich zog in Art. II des Vertrages Deutschland seine Schutzherrschaft über Witu zu Gunsten von Großbritannien zurück, wogegen letzteres sich verpflichtete, die Souveränität des Sultans von Witu von Kipini bis zu einem Punkte gegenüber von Kweihu anzuerkennen. Da Deutschland das Witugebiet nur abtreten und Großbritannien es nur erwerben konnte mit den darauf haftenden Lasten, so war die Folge des Vertrages für die deutschen Interessenten im Witugebiete einfach die, daß sie die Hoheits- und Privatrechte, welche sie bisher unter deutschem Schutze besaßen hatten, nunmehr unter dem Protektorate der großbritannischen Regierung bethätigen mußten. Wenn nun Art. VII Abs. 2 des Vertrages ausdrücklich bestimmte, es sei Gesellschaften oder Privatpersonen, welche der einen Macht angehörten, die Ausübung von Souveränitätsrechten innerhalb der Interessensphäre der anderen Macht, außer mit Zustimmung der letzteren, nicht zu gestatten, so konnte sich dies auf die deutschen Interessenten im Witugebiete keineswegs beziehen. Denn einmal war dieses Gebiet Protektorat und nicht bloße Interessensphäre. Ueberdies konnte kein Vertrag der beiden Mächte wohlverworbene Rechte Dritter vernichten. Dies war auch die Auffassung der deutschen Regierung. Denn in der Denkschrift zu dem deutsch-englischen Abkommen heißt es ausdrücklich: „Diesem Unternehmen (der Witugesellschaft und später der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft) dient als Grundlage ein von dem Sultan von Witu laut Vertrages vom 8. April 1885 an Clemens Denhardt mit allen Hoheitsrechten abgetretener Landstrich nördlich von Kipini an der Küste im angeblichen Umfange von 25 deutschen Quadratmeilen. Daß das Uebereinkommen mit der großbritannischen Regierung die erworbenen Rechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vollkommen unberührt läßt, bedarf als selbstverständlich hier

deutschem Schutze besessen hatten, nunmehr unter dem Protektorate der großbritannischen Regierung bethätigen mußten. Wenn nun Art VII Abs. 2 des Vertrages ausdrücklich bestimmte, es sei Gesellschaften oder Privatpersonen, welche der einen Macht angehörten, die Ausübung von Souveränitätsrechten innerhalb der Interessensphäre der anderen Macht, außer mit Zustimmung der letzteren, nicht zu gestatten, so konnte sich dies auf die deutschen Interessenten im Witugebiete keineswegs beziehen. Denn einmal war dieses Gebiet Protektorat und nicht bloße Interessensphäre. Uebrigens konnte kein Vertrag der beiden Mächte wohlervorbene Rechte Dritter vernichten. Dies war auch die Auffassung der deutschen Regierung. Denn in der Denkschrift zu dem deutsch-englischen Abkommen heißt es ausdrücklich: „Diesem Unternehmen (der Witugesellschaft und später der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft) dient als Grundlage ein von dem Sultan von Witu laut Vertrages vom 8. April 1885 an Clemens Denhardt mit allen Hoheitsrechten abgetretener Landstrich nördlich von Kipini an der Küste im angeblichen Umfange von 25 deutschen Quadratmeilen. Daß das Uebereinkommen mit der großbritannischen Regierung die erworbenen Rechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vollkommen unberührt läßt, bedarf als selbstverständlich hier nur der Erwähnung.“ Das Gleiche mußte natürlich von den in der Denkschrift nicht erwähnten Privat- und Hoheitsrechten der übrigen Interessenten, namentlich denen gelten, welche die Gebrüder Denhardt für sich behalten hatten.

Die Rechtslage auf Grund des deutsch-englischen Abkommens war demnach folgende. England erhielt die Schutzherrschaft über das Witugebiet, war aber Deutschland gegenüber verpflichtet, die Souveränität des Sultans von Witu innerhalb bestimmter Grenzen anzuerkennen, und mußte die deutschen Interessenten die erworbenen Hoheits- und Privatrechte weiter ausüben lassen.

Die weitere friedliche Entwicklung des Witugebietes wurde nun aber zunächst dadurch unterbrochen, daß die Suaheli unmittelbar nach Abschluß des deutsch-englischen Abkommens und wohl auch durch dasselbe veranlaßt, zu den Waffen griffen und die Künigelsche Expedition niedermetzten. Die neue Protektoratsmacht sah sich dadurch im Oktober 1890 zu einem Strafzuge gegen Witu genötigt, bei dessen Beginne sie allen Weißen das Betreten des Sultanats verbot. Nachdem im Januar 1891 der Sultan Fumo Bakari von einem Verwandten ermordet worden war, kam — wie erst jetzt bekannt geworden — zwischen seinem Nachfolger Fumo Omari und der englischen Regierung am 25. Januar 1891 ein Friedensvertrag zu Stande. Ueber den Inhalt dieses Friedensvertrages fehlen jedoch jegliche Mitteilungen.¹⁾

Am 20. März 1891 erließ nun die Imperial British East Africa

¹⁾ Der Friedensvertrag wird ganz beiläufig erwähnt in einem im September d. J. dem Parlamente vorgelegten englischen Blaubuche: „Africa. No. 9 (1893). Correspondence relating to Witu. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. September 1893.“ Daß Ueberlassen jedes näheren Eingehens auf den Friedensvertrag in dem Blaubuche jhedent ein beabsichtigtes zu sein.

Company in Lamu eine Bekanntmachung, worin sie erklärte, daß ihr von der englischen Regierung die Verwaltung des Witugebietes übertragen sei, und daß sie nunmehr den Weißen das Betreten des Gebietes wieder gestatte. Auf Grund welches Rechtstitels die englische Regierung die „Verwaltung“ eines Gebietes, über welches sie Deutschland gegenüber die Souveränität des Sultans von Witu anerkannt hatte, an eine Gesellschaft übertragen konnte, blieb dabei vollständig im Unklaren. Jedenfalls führte vom Frühjahr 1891 ab die englische Gesellschaft die Verwaltung des Witugebietes, ohne sich irgendwie an die entgegenstehenden Rechte der deutschen Interessenten zu kehren.

Die Erfolge der Imperial British East Africa Company waren jedoch so geringe, daß sie sich sehr bald abwirtschaftete und sich aus einem Gebiete nach dem andern zurückzog. Insbesondere mußte sie vom 31. Juli d. J. ab auch das von Deutschland abgetretene Protektoratsgebiet aufgeben. Die englische Regierung mußte nun selbst an Stelle der Gesellschaft eintreten. Sie hißte am 31. Juli in Witu eine besondere, vom Union Jack verschiedene Protektoratsflagge und stellte gewisse Forderungen an den Sultan Fumo Dmari. Da dieser sich nicht fügte, eröffnete sie am 6. August d. J. von neuem die Feindseligkeiten, ließ vom 7. bis 13. August des Sultans befestigte Orte Bumwani und Djongani bombardiren und zerstören und mehrere andere Ortschaften einäschern. Die britischen Streitkräfte wurden darauf zum größten Teile wieder zurückgezogen, während der Sultan nach wie vor im Lande verblieb und der englischen Regierung keinerlei Zugeständnisse machte. Thatsächlich wie rechtlich dauerte also der Kriegszustand fort und eine wirkliche Eroberung (debellatio) des Landes durch England hatte nicht stattgefunden.

Gleichwohl übernahm die englische Regierung die Ausübung der Hoheitsrechte und in dem oben erwähnten Blaubuche zeigt sich überall das Bestreben, den Sultan von Witu, den England selbst als Souverän anerkannt hatte, und seine Unterthanen bei ihrem fortdauernden Widerstande als Räuberhauptmann und Räuber darzustellen. Der Rechtstitel, auf Grund dessen die englische Regierung die Hoheitsrechte in einem noch nicht eroberten Lande selbst übernehmen konnte, blieb auch jetzt wieder in vollständiges Dunkel gehüllt. In dem weiteren Verhalten der englischen Verwaltung ist aber ein gewisses Schwanken unverkennbar.

Zunächst machte die englische Regierung durch eine am 31. Juli d. J. in Witu erlassene Proklamation die eigene Uebernahme der Hoheitsrechte bekannt und erklärte, daß das britische Protektoratsgebiet zwischen den Flüssen Tana und Jub den Besitzungen des Sultans von Sansibar nicht einverleibt worden sei, sondern getrennt davon bestehe. Sehr bald scheint sie sich jedoch eines andern besonnen zu haben. In Nr. 83 der in Sansibar erscheinenden Zeitung „The Gazette“, welche die englische Regierung zu amtlichen Bekanntmachungen zu benutzen pflegt, vom 30. August d. J. werden nämlich „by order of His Highness The Sultan of Zanzibar“ Verordnungen über die Regierung und Verwaltung des zwischen Tana und Jub liegenden Protektoratsgebietes erlassen. Hiernach hat die englische Regierung das Witugebiet einfach mit dem Sultanat Sansibar vereinigt und

das Bestreben, den Sultan von Witu, den Ungiano selbst als Souverän anerkannt hatte, und seine Untertanen bei ihrem fortdauernden Widerstande als Räuberhauptmann und Räuber darzustellen. Der Rechtstitel, auf Grund dessen die englische Regierung die Hoheitsrechte in einem noch nicht eroberten Lande selbst übernehmen konnte, blieb auch jetzt wieder in vollständiges Dunkel gehüllt. In dem weiteren Verhalten der englischen Verwaltung ist aber ein gewisses Schwanken unverkennbar.

Zunächst machte die englische Regierung durch eine am 31. Juli d. J. in Witu erlassene Proklamation die eigene Uebernahme der Hoheitsrechte bekannt und erklärte, daß das britische Protektoratsgebiet zwischen den Flüssen Tana und Jub den Besitzungen des Sultans von Sansibar nicht einverleibt worden sei, sondern getrennt davon bestehe. Sehr bald scheint sie sich jedoch eines anderen besonnen zu haben. In Nr. 83 der in Sansibar erscheinenden Zeitung „The Gazette“, welche die englische Regierung zu amtlichen Bekanntmachungen zu benutzen pflegt, vom 30. August d. J. werden nämlich „by order of His Highness The Sultan of Zanzibar“ Verordnungen über die Regierung und Verwaltung des zwischen Tana und Jub liegenden Protektoratsgebietes erlassen. Hiernach hat die englische Regierung das Witugebiet einfach mit dem Sultanat Sansibar vereinigt und damit seiner Selbständigkeit beraubt. Die Rechte der deutschen Interessenten werden dabei von der englischen Regierung ebenso ignorirt wie früher von der englischen Gesellschaft.

Zunächst ist festzustellen, daß irgend welcher Rechtsanspruch des Sultans von Sansibar auf das Witugebiet nicht existirte. Wenn solche Ansprüche auch früher erhoben worden waren, so mußten dieselben doch von dem Augenblick an als beseitigt gelten, in dem durch ein Abkommen zwischen Deutschland und England die Grenzen des Sultanats Sansibar festgestellt worden waren. Dazu kommt, daß in dem Vertrage vom 1. Juli 1890 England sich Deutschland gegenüber zur Anerkennung der Souveränität des Sultans von Witu innerhalb gewisser Grenzen verpflichtet hat. Da diese Stipulation für Deutschland und zur Wahrung deutscher Interessen eingegangen war, so konnte sich England der übernommenen Verpflichtung auch nicht wegen der feindlichen Haltung des Sultans von Witu entziehen. Jene kriegerischen Verwicklungen, bezüglich deren ganz dahingestellt bleiben mag, inwiefern sie durch die Schutzmacht England selbst veranlaßt waren, konnten England nötigen, geeignete Gegenmaßregeln zu treffen. Es durfte aber niemals, so lange Art. II des Vertrages vom 1. Juli 1890 in Kraft stand, ohne eine gegenüber Deutschland getroffene Verpflichtung zu verletzen, Witu aus der Reihe der selbständigen Staaten ausstreichen und seine Schutzgewalt zur Vernichtung des Staatswesens mißbrauchen. Daß abgesehen davon die Einverleibung eines bisher selbständigen Staates vor dessen vollständiger Eroberung und gänzlicher Vernichtung seiner Streitkräfte nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen keinen Anspruch auf Anerkennung hat, mag nur nebenbei erwähnt werden. Die Fortdauer des militärischen Widerstandes wird natürlich auch dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß man die militärischen Gegner in Räuber umtauft.

Die im Widerspruche mit anerkannten Grundsätzen des Völker-

rechtes und unter Verletzung des mit Deutschland abgeschlossenen Vertrages erfolgte Vernichtung der staatlichen Existenz des Sultanats Witu schädigt aber auch die Rechte der dortigen deutschen Interessenten. Wäre das Sultanat von England weiter in seiner Souveränität anerkannt worden, so hätten die deutschen Interessenten — unbeschadet des englischen Protektorats — ihre erworbenen Privat- und Hoheitsrechte auch weiter ausüben können. Hieran werden sie gehindert, indem die englische Regierung die Hoheitsrechte zunächst selbst übernommen und später die Verwaltung dem Sultan von Sansibar übertragen hat.

Wollte man aber selbst von dem Vertragsbruche seitens der englischen Regierung absehen und die Einverleibung des Sultanats Witu in das britische Reich oder in das Sultanat Sansibar für berechtigt anerkennen, so würden gleichwohl die Rechte der deutschen Interessenten nicht ignoriert werden können. Ein Gebiet kann auf ein anderes Subjekt des Völkerrechts nur übergehen mit denjenigen Lasten und Verpflichtungen, die auf ihm ruhen. Dieser Gegenstand ist gerade in Deutschland anlässlich der Weigerung der kurhessischen Regierung, die von dem Königreich Westfalen in ihrem Gebiete eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, so vielfach erörtert worden, daß man kein Wort darüber zu verlieren braucht. Mußte der eben aufgestellte Satz bereits für das Verhältnis Kurhessens zum Königreich Westfalen gelten, umso mehr bei der Succession in eine Staatsgewalt, die — wie diejenige des Sultans von Witu durch England — von dem Rechtsnachfolger selbst als eine souveräne anerkannt worden ist. Mit dem

gleichen Rechte, mit dem die hannöversche und kurhessische Staatsschuld im Jahre 1866 preussische Staatsschuld wurde, hat der etwaige völkerrechtliche Successor des Sultanats Witu — mag dieses nun England oder Sansibar sein — alle diejenigen Verpflichtungen gegen sich anzuerkennen, die die Sultane von Witu zur Zeit ihrer Selbstständigkeit eingegangen sind. Es bezieht sich dies nicht etwa bloß auf finanzielle Verpflichtungen, sondern auch auf rein publizistische Rechtsverhältnisse. Ein Präzedenzfall dürfte auch hier den besten Beweis für das geltende Völkerrecht liefern. Die nordsavoyischen Landschaften Chablais und Faucigny waren durch den Wiener Kongreß neutralisirt worden, indem gleichzeitig der Schweiz für den Kriegsfall ein Besatzungsrecht eingeräumt wurde. Dieser Zustand ist aufrecht erhalten worden, auch nachdem Savoyen 1859 von Sardinien an Frankreich abgetreten war. So werden sich auch die Rechtsnachfolger der Sultane von Witu die Ausübung aller von diesen an deutsche Interessenten übertragenen Hoheits- und Privatrechte gefallen lassen und die von jenen übernommenen Verpflichtungen erfüllen müssen.

Da bisher weder die Imperial British East Africa Company noch die englische Regierung den Ansprüchen der deutschen Interessenten gerecht geworden sind, bleibt diesen nichts anderes übrig, als nunmehr von der deutschen Reichsregierung Schutz für diejenigen Rechte zu erfordern, deren Fortbestand diese einst bei Ueberlassung des Witu-protektorats an England für selbstverständlich erachtete.

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Sendungen für die Redaktion und Expedition dieses Blattes sind zu richten an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Lankstraße 25.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint wöchentlich. — Bezugspreis in Preussisch-Ober- und Ostpreussen (durch die Post) — Nr. 1893 bei Subskriptionsstellen — oder bei Buchhändlern (über die Post) — im Ausland (über die Post) — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beiträge für den Druck der Deutschen Kolonialgesellschaft werden bei den Herren der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Lankstraße 25, sowie von den Verlegern der einzelnen Abteilungen entgegengenommen. Die Subskriptionsstellen in Preussisch-Ober- und Ostpreussen sind: in Königsberg 4 Markt, im Rastenburg 4 Markt und an den Orten, an welchen Abteilungen bestehen, außerdem bei entsprechenden Abteilungsstellen zu entnehmen. Einzelnpreis: Preis der Expedition 50 Pfennig oder beim Raum 30 Pf., werden von Carl Frommann Verlag, Berlin W., Lankstraße 44, entgegengenommen.

Nr. 13.

Berlin, 9. Dezember 1893.

Neu Folge 6. Jahrgang.

Inhalt: Die Verhandlung in Magdeburg. — Das Deutsch-Englische Abkommen, betreffend das Hinterland von Kamerun. (Mit zwei Karten) — Der Staat und die Deutschen. — Ein Ausflug nach Taweta. Aus dem Tagebuch des Dr. Kent. — Eine Postkarte durch den Quongol in Kaiser Wilhelm-Land. Von E. Rarnbach. — Mitteilungen über die Expedition des Deutschen Kamerun Komites. — Koloniale Kunstschau. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen.

Memorandum.

Es wird die Uebereinkunft getroffen, daß der Betrag der Summe der Unterstützung, welche Sumo Omari zuerkunden wird, durch die Kaiserliche Privilegierte Ost-Afrikanische-Gesellschaft bestimmt werden soll und jährlich nicht eine Maximumzahlung von vier Tausend zwei Hundert Mark (Rs. 4200) übersteigen soll. Eine solche Zahlung soll abhängig gemacht werden von seinem guten Verhalten und für besondere Dienste, welche von ihm der Gesellschaft geleistet werden. Diese Unterstützung läuft nur, so lange Sumo Omari selbst lebt.
(Insd.) G. S. R."

Der „Friedensvertrag“ enthält somit eine Uebertragung der Verwaltung des Sultanats an die englische Regierung in keiner Weise, sondern läßt trotz seiner vielfach eigentümlichen Fassung die Souveränität des Sultans unberührt. In den Ausführungen des Aufhanges S. 148 f. wird durch diese nachträglich bekannt gewordenen Thatsachen nichts geändert.
Conrad Borrhal.

— (Der „Friedensvertrag“ zwischen England und Bitu vom 25. Januar 1891.) Ueber den Inhalt des S. 148 der „Kol.-Ztg.“ erwähnten „Friedensvertrages“ zwischen England und Bitu, der bis vor wenigen Wochen gänzlich unbekannt geblieben war, bringt jetzt das Buch: „British East Africa or Iba, compiled with the authority of the directors from official documents and the records of the Imperial British East Africa Company, by P. C. McDermott, London (Chapman & Hall) 1893“ einige nähere Mitteilungen.

Hiernach lautet der sogenannte Friedensvertrag:

Friedensbedingungen, unterzeichnet 25. Januar 1891.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Volk von Bitu um Frieden und Gerechtigkeit bei der großen englischen Regierung für alle von ihm begangenen Uebeln eingekommen ist, und daß das Volk von Bitu verspricht, allen zukünftigen Befehlen zu gehorchen, welche immer die große englische Regierung hinsichtlich des Territoriums und des Staates von Bitu anordnen mag, und daß es keiner Maßregel sich widersetzen will, welche immer die große englische Regierung als erforderlich in dieser Sache betrachten mag. Und es wird hiermit festgesetzt, daß ehrenvolle Behandlung und Subsistenz (siehe das angefügte Memorandum) Sumo Omari und seinen Verwandten zugesichert werden wird. Und wenn dieses Papier von Sumo Omari und dem Volke unterzeichnet werden ist, soll aller Krieg und Kampf aufhören und die Leute von Bitu sollen Erlaubnis haben, hinzugehen, wohin es ihnen gefällt, und ihren Geschäften nachgehen. Und jede Person in Bitu, welche das Eigentum von Europäern stahl oder angriff, soll es sofort zurückgeben. Aber bestimmte Leute, welche so sehr böse Sachen verübt haben und deren Namen den Abgesandten mitgeteilt worden sind, sollen nicht begnadigt werden und sollen in diesem Generalpardon nicht einbegriffen sein.

A b s c h r i f t .

..... (Der " Friedensvertrag " zwischen England und Witu von 25. Januar 1891.) Ueber den Inhalt des S. 148 der " Kol.-Ztg." erwähnten " Friedensvertrages zwischen England und Witu, der bis vor wenigen Wochen gänzlich unbekannt geblieben war, bringt jetzt das Buch: " British East Africa of Ibea, compiled with the authority of the directors from official documents and the records of the Imperial British East Africa Company, by P.C. McDermott, London (Chapman & Hall) 1893" einige nähere Mitteilungen .

Hiernach lautet der sogenannte Friedensvertrag :
" Friedensbedingungen, unterzeichnet 25. Januar 1891.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, dass das Volk in Witu um Frieden und Pardon bei der grossen englischen Regierung für alle von ihm begangenen Uebel eingekommen ist, und dass das Volk von Witu verspricht, allen zukünftigen Befehlen zu gehorchen, welche immer die grosse englische Regierung hinsichtlich des Territoriums und des Staates von Witu anordnen mag, und dass es keiner Massregel sich widersetzen will, welche immer die grosse englische Regierung als erforderlich in dieser Sache betrachten mag . Es wird hiermit festgesetzt, dass ehrenvolle Behandlung und Subsistenz (siehe das angefügte Memorandum) Fumo Omari und seinen Verwandten zugestanden werden wird. Und wenn dieses Papier von Fumo Omari und dem Volke unterzeichnet worden ist, soll aller Krieg und Kampf aufhören, und die Leute von Witu sollen Erlaubnis haben hinzugehen wo es ihnen gefällt, und ihren Geschäften nachgehen. Und
jede

Aus dem Nachlass
von C. Denhardt

jede Person in Witu, welche das Eigentum von Europäern stahl oder angriff, soll es sofort zurückgeben. Aber bestimmte Leute, welche so sehr böse Sachen verübt haben und deren Namen den Abgesandten mitgeteilt wurden sind, sollen nicht begnadigt werden und sollen in diesem Generalpardon nicht einbegriffen sein .

M e m o r a n d u m .

Es wird die Uebereinkunft getroffen, dass der Betrag der Summe der Unterstützung, welche Fumo Omari zugestanden wird, durch die Kaiserlich Britisch Ost-Afrikanische Gesellschaft bestimmt werden soll und jährlich nicht eine Maximumzahlung von vier Tausend zwei Hundert Rupies (Rs 4200) übersteigen soll. Eine solche Zahlung soll abhängig gemacht werden von seinem guten Verhalten und für besondere Dienste, welche von ihm der Gesellschaft geleistet werden . Diese Unterstützung läuft nur so lange Fumo Omari selbst lebt.
(Initd.) G.S.M."

Der " Friedensvertrag " enthält somit eine Uebertragung der Verwaltung des Sultanats an die englische Regierung in keiner Weise, sondern lässt trotz seiner vielfach eigentümlichen Fassungen die Souveränität des Sultans unberührt. An den Ausführungen des Aufsatzes S. 148 f. wird durch diese nachträglich bekannt gewordenen Tatsachen nichts geändert .

Conrad Bornhak.

Verstehende Abschrift ist hergestellt nach:
„Deutsche Kolonialzeitung“

Nr. 13. Berlin, 9. Dezember 1893. Seite 175.

A b s c h r i f t .

Sultan Achmed (Simba) hat das von ihm gegründete Reich Wito durch seine Tochter Mwana Gongwa a.l. Mwana Bahati an seine drei Neffen:

Fumo Bakari ben Sultan Achmed,
Buana Scheh ben Sultan Achmed, und
Fumo Omari ben Sultan Achmed

vererbt, indem er die Verfügung (wasia) traf, dass dieselbe einen von ihnen ehelichen sollte und zwar der Alters-Reihenfolge nach.

Bana Scheh wurde später für seine Person von der Anwartschaft auf den Thron ausgeschlossen, da sich herausstellte, dass sein Geisteszustand zeitweiligen Trübungen unterworfen sei und er zudem insgeheim hochverrätherische Verbindungen mit den Franzosen anzuknüpfen suchte.

Mwana Gongwa ehelichte den ersten Berechtigten Fumo Bakari und gebar ihm den jetzt fast sechsjährigen Mhamed Anin ben Fumo Bakari.

Nach altem Recht und Herkommen von Pate, das auch in Wito galt, ist nach Ausschluss von Bana Scheh, Fumo Omari Sultan von Wito.

Nach dessen Tode oder Verzichtleistung erben die Söhne der 3 Brüder (die Ausschliessung des Bana Scheh von der Thronfolge betrifft seine Nachkommen nicht) ihrem Alter nach das Reich.

Die Reihenfolge der berechtigten Thronprätendenten

denten ist nach Recht und Herkommen folgende:

- 1) Mhamed bin Bana Scheh, circa 16 Jahre alt,
- 2) Fumo Lut " " " " 12 " " ,
- 3) Mhamed bin Fumo Omari " 6-7 " " ,
- 4) Mhamed Anin bin Fumo Bakari ca. 6 " " , .

Sollten diese 4 Prätendenten sterben, so kommen unter den übrigen Nahabani an die Reihe:

- 1) die Söhne des Bana Mkuu, bin Fumo Omari:
 - a. Fumo Lut bin Bana Mkuu,
 - b. Fumo Bakari bin Bana Mkuu,
 - c. Mhamed bin Bana Mkuu,
 - d. Buana Scheh bin Bana Mkuu,
 - e. Buana Bakari bin Bana Mkuu,
 - f. Mhamed Anin bin Bana Mkuu.
- 2) Fumo Lut, der jetzige Richter von Wito,
- 3) Mhamed bin Scheh bin Fumo Bakari.

Erst nach dem Tode auch dieser Berechtigten würden die in Pate lebenden Glieder der Familie Nahabani in Frage kommen.

Lamu, 5.12.95.

G u s t a v D e n h a r d t .

Abchrift aus der

"London Gazette"
November 25, 1890.

"Foreign Office, November 19, 1890.

In pursuance of Article II of the Anglo German Agreement of the 1st July 1890 under the terms of which Germany withdraw in favour of Great Britain her protectorate over the adjoining coast up to Kismaju as well as her claims to all other territories on the mainland to the north of River Tana and to the Islands of Patta and Manda it is hereby notified for public information that the territory of Vitu the territories lying between that country and the River Juba extending on the coast as far as Kismayu, the Islands of Patta and Manda and all other islands in Manda Bay are placed under the protectorate of Her Majesty."

Verstehende Abschrift habe ich heute nach einer Abschrift hergestellt, welche mir von den Herren Girtanner & Hupfeld in London unter dem 2ten Dezember 1892 zugeschiedt wurde.

Ilmenau, 29. Juli 1893:

Clemens D e n h a r d t .

Abchrift aus

"The Times"
Saturday, Juli 22, 1893.

"House of Commons"
Friday, Juli 21.

Administration of Vitu.

Mr. Labouchere asked the Under-Secretary of State for Foreign Affairs whether there was any truth in the statements in the Press that the East African Chartered Company had given up Vitu, and whether, if this was correct, what was the position of her Majesty's Government in regard to that country and Mombasa.

Sir E. Grey. - The Company intends to withdraw from the administration of Vitu at the end of the present month. It is a British Protectorate, but does not belong to Zanzibar. Mr. Rodd has been despatched to examine the local conditions and report as to the future administration. Mombasa, which is a Zanzibar port, remains under the Company's administration.

Mr. Labouchere asked whether he was to understand that the Company was allowed to withdraw from any portion of the territories it occupied, and to retain any portion, such as Mombasa, from which they might derive a profit.

Sir E. Grey replied that Vitu stood in rather a different position, because it was a Protectorate and not a sphere of influence. With regard to
the

the Company's territories in general, the hon. member would see that the Company had made certain proposals as regarded the administration, upon which her Majesty's Government had not yet come to any decision."

Ilmenau, 25. Juli 1893:

Clemens D e n h a r d t .

Anno 1894

22.10.1894 als Postkarte an Clemens Denhardt von Bagamono mit französischer Schiffspost und über Zanzibar nach Ilmenau



liebes brava Clemens! freundliche Karte vom 23 ten v. M.
 dankend erhalten. Ich - ich bin gesund! Im Nov v. J.
 hatte ich etwas Gallenmeri in Tausen. Mehr Schwerk-
 schickliche bereits. Eisenbahnwegen brauche ich nicht und
 wiederholen. Davon steht, in den Zeichnungen gesund. Bleiben
 Sie mit dem Mein.

Ich, schreibe darüber später. Fragen Sie bei dem des Bartoob
 vom Tangani in der Stadt. Ich habe 3 Kunde (Circumdirector, Ritter in
 der Ost-Afrikanischen Eröffnungsorden mit mit Schlange II (1) 2) Buchst
 der Stacheligen mit 3) Kaiser des Borsen. — "Ketter Haus" liegt schwer
 krank in Ulanga. Was macht die kleine Welt in den unter in Togo? Seit
 März d. J. habe ich keine einzige Zeile aus dem, trotz vieler die kein gesandten
 Nachrichten. Gern an Sie und die vielen Thesen

Adome gesch!!! Ich Dussup

250 E
 6A 100 E

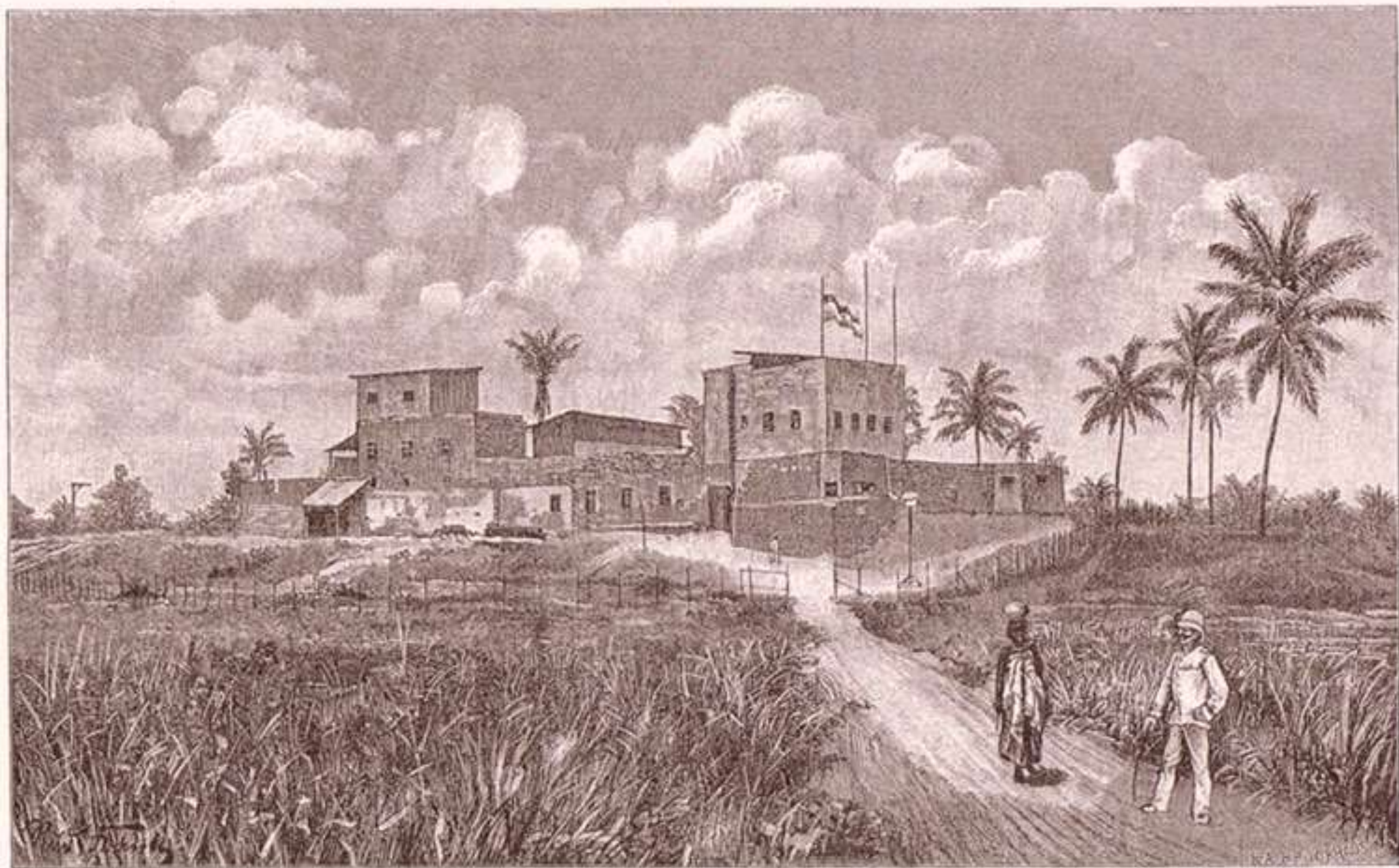
Deutsch-Ost-Afrika



Mission
Kilossa

Kilossa-Station

Original-Aufnahme v. Georg Schmitt. Verlag v. Vincenti Dar-es-Salaam



Fort von Bagamoyo.

Emin Pascha

und die

Deutschen Besitzungen

in

Ostafrika.

Von

Gustav Uhl.

Leipzig,
Verlag von Gustav Uhl.
1894.

Wenn es aber wirklich der Wahrheit entsprechen sollte, daß Emin Pascha nicht mehr am Leben ist, so wird es nicht mehr lange dauern bis wir ganz sichere Nachrichten darüber erhalten. Dann wird Deutschland ein dankbares Andenken bewahren für die Förderung, die er sein Leben lang der deutschen Forschung, der deutschen Wissenschaft hat zu teil werden lassen. — —

Und nun lassen Sie mich zu dem zweiten Teile meines Themas, einer näheren Betrachtung unseres deutschen Ostafrikas, übergehen.

Etwa im März des Jahres 1884 hatte sich unter Graf Vehr-Bandelin und Dr. Karl Peters die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ gebildet, die den Hauptzweck verfolgte, möglichst schnell praktische Kolonisation zu betreiben. In ihrem Auftrage ging noch im Herbst desselben Jahres in aller Stille eine Expedition nach Ostafrika, an deren Spitze Dr. Karl Peters, Referend. Fühlke, Graf Pfeil und Kaufmann Otto standen. In kurzer Zeit schlossen diese Herren auf dem der Insel Sansibar gegenüberliegenden Teile des äquatorialen Ostafrika mit einzelnen Häuptlingen zwölf Verträge ab, durch die sie die Gebiete von Usagara, Usogaha, Nguru und Ugami, zusammen 140,000 qkm, d. h. mehr als Bayern, Württemberg und Baden, gewannen. Am 27. Februar 1885 erhielt die Gesellschaft den ersten kaiserlichen Schutzbrief für diese Gebiete. Zur wirtschaftlichen Ausbeutung derselben wurde dann, sobald Dr. Peters nach Berlin zurückgekehrt war, die „deutsch-ostafrikanische Gesellschaft“ gebildet. Dieselbe gab Anteilscheine von 200 bis 1000 Mark aus und wurde berechtigt, bis zur Höhe von 10 Millionen Mark zu gehen, zunächst wurde freilich nur der dritte Teil dieser Summe zur Zeichnung aufgelegt, der auch

Buchauszug: Gustav Uhl - 1894
Emin Pascha und die deutschen
Besitzungen in Ostafrika

balb begeben war. Der Zweck der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft war die Erwerbung, Bebauung und Verwertung von Ländereien in dem neu erworbenen Gebiete.

Zu den oben genannten Landschaften sind bald noch neue erworben worden; die Grenzen wurden mit den Nachbarn, d. h. den Portugiesen und Engländern vereinbart. Danach reichte das deutsche Interessengebiet im Süden bis zum Rovuma-Fluß, westlich bis zum Tanganika und nördlich bis zum Victoria-Njansa, der bis 1° südl. Breite dazu gerechnet wird. Unter deutschem Schutz war weiterhin durch die Verhandlungen der Gebrüder Denhardt mit dem Sultan Achmed auch das kleine, Waldeck an Größe kaum übertreffende Ländchen Witu gestellt; endlich war auch der östliche Teil des Somali-Landes, vom Tanaflusse bis zum Kap Guardafui durch Verträge von der „deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft“ erworben worden, doch in diesen Besitzverhältnissen sind in neuerer Zeit Änderungen eingetreten. Die Insel Sansibar, welche die ganze Küste beherrscht, Witu und die regio aromatica d. h. das Gebiet vom Tana bis zum Kap Guardafui, ein Gebiet von mehr als 670,000 qkm hat die deutsche Regierung gegen das $\frac{1}{2}$ qkm große Eiland Helgoland an England vertauscht. Ob dieser Tausch ein für Deutschland günstiger genannt werden kann, — das zu untersuchen ist hier nicht der Ort; jedenfalls scheinen die Gegner des Vertrages weit über das Ziel hinauszuschießen, wenn sie erklären, daß hierdurch mit einem Federstrich das verloren sei, was Peters und Bissmann in unsäglichem Mühen erworben haben. Sicher ist freilich, daß die immer noch recht ausgedehnten Besitzungen, die die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hier Sansibar gegenüber erworben hat, ihre Bedeutung zum größten Teile

verloren hätten, wenn es nicht möglich geworden wäre, einen freien Zugang zur Küste zu erwerben.

Als Herr der ganzen Küste vom Witulande bis zum Rovumaflusse hin geberdete sich bis zum Jahre 1884 der Sultan von Sansibar, Saïd Bargasch; sein politischer Einfluß machte sich zeitweise bis weit in das Innere, bis nach Tabora und Ujiji geltend. Durch ein deutsches Geschwader, das in diese Gewässer entsendet wurde, wurde im August 1885 dem Sultan die Zustimmung zu einem Vertrage abgerungen, daß er die bereits von den Deutschen erworbenen Gebiete anerkennen und dem deutschen Handel die Benutzung der beiden wichtigsten Häfen Dar-es-Salaam und Pangani gewährleistete. Im nächsten Jahre setzten England und Deutschland durch Vertrag fest, daß die Herrschaft des Sultans auf einen 16 km breiten Küstenstreifen zu beschränken sei. Aber auch dieser Vertrag gestattete Deutschland noch nicht, sich frei zu entwickeln, denn vom Meere abgeschlossen, war es immer auf die Gnade des Sultans von Sansibar angewiesen. Inzwischen war Saïd Bargasch gestorben und ihm sein Bruder Kalifa als Sultan gefolgt. Mit diesem kam nach langen Unterhandlungen am 28. April 1888 ein Vertrag zu Stande, nach welchem er seine Souveränitätsansprüche auf das Gebiet vom Umba bis zum Rovuma gegen eine Pachtsumme auf 50 Jahre an die „deutsch-ostafrikanische Gesellschaft“ abtrat. Am 15. August 1888 sollte dieser Vertrag in Kraft treten; die Flagge der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sollte neben der des Sultans an 14 Küstenorten gehißt werden. Aber da zeigte es sich, wie wenig Gewalt der Sultan von Sansibar tatsächlich über diese Gegenden hatte. Er selbst, ein Araber von Geburt, dem Imam von Maskat verwandt, ist eigent-

Siehe gedrucktes von Denhardt!
Nun bin ich auch bereit. Separaten zu schreiben, jedoch eine
Lyoner Zeitung des Meydenbauer p. 31. die
Nachricht von einem Aufsatz über die
Zugkraft. Weiter ist die Aufsatz
nicht mehr aufgeführt. Es möchte mich sehr
gefallen auf die Arbeit und die für die
von Lyoner Zeitung des Meydenbauer mit
meiner eigenen in der Sache unserer Kolonien
ausgedrückt gütlichste Tätigkeit, an die ich
die vorzubereiten Arbeit zu machen, mich ist es
wichtig Material über die Arbeit zu
stellen zu wollen. Willkommen ist alles
was ich in der Sache der Sache
von Land, beim Gold, beim Silber, beim
Kupfer, beim Eisen, beim Zinn,
mit der die Arbeit der Sache der Sache
als auch die Arbeit der Sache der Sache
bekannt die Arbeit der Sache der Sache.

20.11.1894
Brief
Giesebrecht
- Denhardt
Aus dem
Nachlass
von C.
Denhardt

ist mit dieser Sache verbunden, will
es uns zeigen, das wir in der Sache
Zins für nichts für die Sache der Sache,
als gerade die Sache der Sache. Nachher
ist es auf den Punkt der Sache der Sache
Zugkraft, in Bezug auf unsere
Kolonien und die Sache der Sache, das
wir unsere Arbeit auf die Sache der Sache
Forschung, und was am Platz ist und
das die Sache der Sache der Sache
die Sache der Sache der Sache der Sache,
Mithin die Sache der Sache der Sache,
Zugkraft der Sache der Sache der Sache
Nun ist die Sache der Sache der Sache
das die Sache der Sache der Sache
von der Sache der Sache der Sache
zu machen. Ich habe mich
nicht ganz der Sache der Sache der Sache
Zugkraft und die Sache der Sache der Sache
Nun ist die Sache der Sache der Sache

Lüngen zusammen. Cf. N. Dts. R.
(Freie Presse), Lit. IV (Tagebuchl.) und
Pd. IX (Mittheilungen). Willst du mich
auch bei der anstehenden druckischen Angelegenheit,
und in weitem Maßgrade zu mir beizutreten
und mir Material zu einem Aufsatz
zu liefern, der veröffentlicht soll, resp.
die Abstraktion des Buchs einem Personen
Klage für das ganze deutsche Volk,
wessen Bedeutung.

Zugleich möchte ich mich bei der obigen
Anfrage erlauben, ob ich von Ihnen
etwa über Ihre Abstraktion Kenntnis
erlangen aus dem obigen Buche;
denn allerdings, wenn dies der Fall,
würde mich sehr interessieren,
zu mal wenn sie die Freundschaft, die
kollektive Bestimmung des Buchs in der
Licht zu setzen.

Dann möchte ich auch gerne
kollektive freigegeben, welche sich mit

der Befreiung der Freigegebenen beizutreten
soll, und würde ich mich erlauben, Sie ab dem
nächstigen Beantwortung der betr. Fragen
zu bitten. Es würde Ihnen denn die Freiheit
wahrnehmen an Wismar, Havel, Wismar
etc. geht, zu werden.

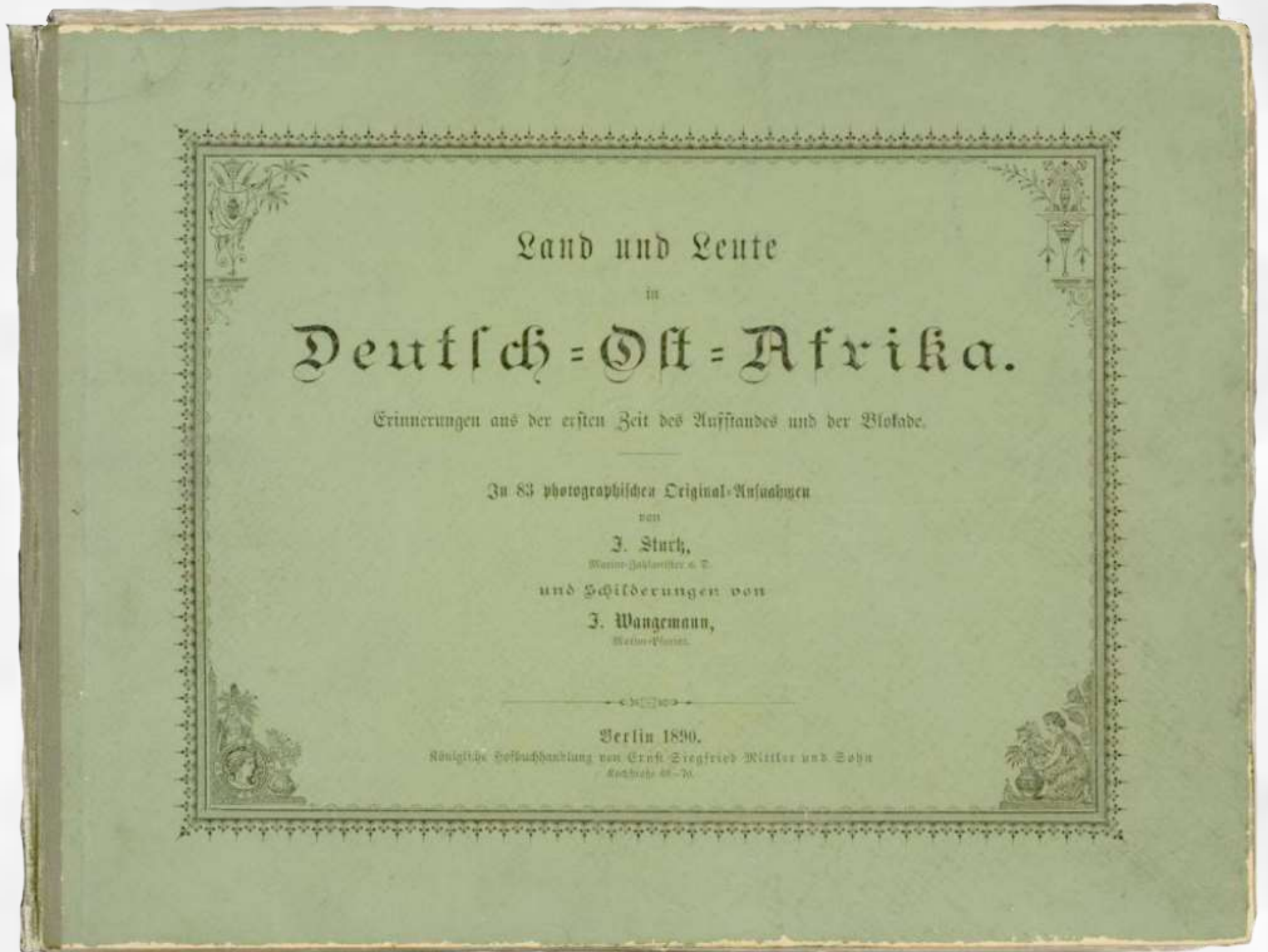
Am Brief des Herrn Jahn hat Lage
in diesen Tagen als Legation bei mir
wollte dessen Beantwortung.

Mit dem 14. Feb. folgende mich
möglichst baldigen Antwort
in vorzüglicher Befreiung

Franz Giesebrecht

Prokur. N., Chausseestraße IV

Buchauszug:
Stark/Wangemann -
1894 - Land und Leute
in Deutsch-Ost-Afrika



der vom Meer heraufkam, etwas fühlen und freuten uns an den Jagdtrophäen, die ringsum am Haus und an den Pfeilern aufgehängt waren, allerlei Büffel- und Antilopenköpfe, auch ein Löwenschädel fehlte nicht. An langen Ketten spielten drei muntere Keffchen. Dann gingen wir durch das Dorf mit seinen kunstlosen Hütten nach den weiten Feldern, die Gebrüder Denhardt rings um Wange anlegen ließen. Neben dem Durrha, der Negerhirse, die meist für den Bedarf der arbeitenden Schwarzen gebaut wird, fanden wir meist Sesamkultur. Sesam ist ein kleines krautartiges Gewächs, dessen Samen an 70 % eines werthvollen Oeles enthält. Außerdem soll noch die Kokospalme im Großen angepflanzt werden. Beete, in denen Tausende von Nüssen antreiben sollten, waren schon in großer Zahl vorhanden. Ueberall in den Feldern waren Gerüste errichtet, auf denen in Sonnengluth und Mittagshize Schwarze standen; die schriecen, johlten und klapperten, um das Heer der Vögel von den Fruchtpflanzen fern zu halten. Es war eine qualvolle, fast vergeblich scheinende Arbeit!

Die Rückfahrt nach unserem Schiff verlief nun nicht so günstig wie die Herauffahrt. Wir mußten beständig kreuzen und brauchten darum auch fast das Dreifache der Zeit des Ansegelns. Der Ausgang der Sonne war nicht mehr fern, als das Boot endlich längsseit S. W. S. „Leipzig“ war.

Am 5. September dampfte das Geschwader wieder nach Zanzibar ab. Unterwegs stoppten wir vor Mombasa, sahen dessen altes zinnengekröntes Fort und die Stadt mit den weißen Häusern, dann ward am 7. September die Bucht von Tanga angelaufen. Da hörten wir, daß am 5. September die „Möwe“ vor den Ort gekommen wäre und eine Zolle ausgesetzt hätte, um Proviant an Land zu kaufen. Da das Boot bei der Annäherung an das Ufer mit scharfen Schüssen empfangen wurde, lehrte es unverrichteter Sache wieder zu dem Schiffe zurück. Nachdem am folgenden Morgen eine weitere Erkognoszirung aufs Neue die feindlichen Absichten der Bevölkerung dargethan hatte, wurden Rutter und Zolle mit 45 Mann besetzt und ausgeschifft, während die Schiffsgeschütze mit Granaten den Strand bewarfen, damit die Feinde die Landung nicht hindern sollten. Die Gegner waren hier merkwürdigerweise die Askaris, die irregulären Soldaten des Sultans, die von dem mit den Neuerungen unzufriedenen Wali irregeleitet worden waren. Da die Aufständischen sich auf eine Erhöhung am Strande zurückgezogen hatten und von dieser aus heftig feuerten, ließ der die Mannschaft befehligende Offizier zum Sturm vorgehen und warf mittels heftigen Schnellfeuers die Araber zurück. Auf feindlicher Seite wurden zehn Gefallene gezählt, die eiligst von den Jhrigen weggeschleppt wurden, die Deutschen hatten zwei Verwundete. Der Wali hatte sich währenddessen aus dem Staube gemacht. Da nun die trotz dieser Unruhen in ihrem Verwaltungshause verbliebenen Gesellschaftsbeamten gehört hatten, daß der Wali am folgenden Tage nach der



Dorf Wange im neuesten deutschen Schutzgebiet.



Anno 1895



Buchauszug:

MITTHEILUNGEN

DER KAIS. KÖNIGL.

GEOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFT

IN WIEN.

1895.

Herausgegeben vom Redactions- und Vortrags-Comité.

Redacteur

Dr. J. M. JÜTTNER.

XXXVIII. Band (der neuen Folge XXVIII).

WIEN.

Verlag von R. Lechner's k. u. k. Hof- und Univ.-Buchhandlung (Witth. Müller)
1895.

Das Colonisationsproject der Freiländer und sein Ende.

Von Robert Hans Schmitt.

Vortrag, gehalten in der Monatsversammlung vom 26. März 1895. *)

Die Freilandfrage gehört zu jenen Affairen, denen gegenüber nur ein ganz unabhängiges Blatt Stellung nehmen zu können scheint.

Nachdem abermals der Plan aufgetaucht ist, ein ähnliches Unternehmen wie das im Nachfolgenden besprochene in's Leben zu rufen, scheint eine rückhaltslose Besprechung der Angelegenheit — um weiteres Unheil zu verhüten — geboten.

Im Jahre 1889 erschien ein Buch unter dem Titel „Freiland, ein sociales Zukunftsbild“ von Dr. Theodor Hertzka; später ein kleineres Heftchen von demselben Autor, betitelt: „Eine Reise nach Freiland“. Diese beiden Publicationen gaben den Anstoss zu der so rasch entstandenen und nun schon wieder begrabenen Freilandbewegung.

Der Verfasser schilderte die Gründung eines Staatswesens, das nach seiner Meinung von allen jenen wirtschaftlichen Gegensätzen frei sein sollte, die heute in der socialen Bewegung zum Ausdrucke kommen. Der Privatbesitz an productivem Grund und an Arbeitsmitteln und damit Grundrente, Capitalzins und Unternehmervergewinn sollten in seinem Staate beseitigt werden; dadurch müsste jedem der glücklichen Freiländer der volle Arbeitsertrag zu gute kommen. Auch die Überproduction, die in unseren Tagen zu schweren Krisen führt, glaubte er durch erhöhte Freizügigkeit der Arbeiter von selbst aus der Welt zu schaffen. Herrsche in einem Industriezweige Überproduction, so würden

*) Der Ausschuss der k. k. geographischen Gesellschaft hat dem Vortrage über das Freiland-Unternehmen darum Raum gegönnt, weil er sowohl den Mitgliedern der Gesellschaft als auch dem Auslande gegenüber über das in Oesterreich-Ungarn angeregte Colonisations-Project der »Freiländer« authentisches Licht verbreitet wissen wollte.

Mitth. d. k. k. geogr. Ges. 1895, 11 u. 12.

sich die überschüssigen Arbeitskräfte anderen, weniger überfüllten und darum ertragreicheren zuwenden, womit der nöthige Ausgleich wieder hergestellt wäre.

Der Verfasser verschweigt, dass einem solchen Ausgleich auch in unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung nichts im Wege stünde. „Wir haben es in unseren Künsten und Wissenschaften so herrlich weit gebracht“, sagt er „dass die unbegrenzte Kraft der Elemente uns dienstbar geworden; die gebändigten Naturkräfte harren des Winkes der Menschenhand, um bereitwillig jegliche grobe, lästige Arbeit zu übernehmen.“ Er spricht auch mit Vorliebe von den Slaven aus Stahl und Eisen, den Maschinen nämlich und findet, dass eine Arbeitszeit von wenigen Stunden täglich genügen werde, um im herrlichen Freiland ein paradiesisches Leben führen zu können. Von seinen Theorien sagt er selbst Folgendes: „Die von mir gefundene Lösung des socialen Problems, bietet auch unter einem, die von der Wissenschaft der Nationalökonomie seit ihrer ersten Entstehung bis zum heutigen Tage unablässig gesuchte Lösung des wirtschaftlichen Problems!! — Da es nur in Afrika noch Land gibt, das nicht Privateigenthum oder Eigenthum eines Staates ist, so sollte Hertzkas „Freiland“ auf jenen Hochplateaus gegründet werden, die im Osten des grossen africanischen Seegebietes liegen und im Kilimandjaro und Kenia ihre grössten Höhen erreichen. Wir sehen an der Hand seiner Schilderungen, was aus diesen Gebieten werden könnte, wenn sich die Freiländer ihrer annehmen würden. Die Massai und Wandorobbo werden unter dem civilisatorischen Einflusse der Freiländer schon nach einigen Jahren ganz gesittete Bursche. Auch der afrikanische Elephant wird gezähmt und erweist sich sehr brauchbar.

Am Fusse des Kenia entsteht — so Dr. Hertzka — ein Staat „Edenthal“. Der Name weist schon auf das Paradies hin, mit grossen elektrischen Anlagen, Badeetablissemens an einem See, den bis heute wenigstens noch Niemand gefunden hat. Da gibt es grosse öffentliche Bibliotheken, Lagerhäuser, Theater und Concertsäle, Strassenbahnen, Gemädegallerien, kurz, „Edenthal“ ist eine noch nicht dagewesene Märchenstadt.

Alle diese Schilderungen entstammen einer ausserordentlich regen Phantasie, die nicht einmal davor zurückschreckt, die Reden zu erfinden, die im freiländischen Parlamente 26 Jahre nach der Gründung des Musterstaates gehalten werden könnten und einen Krieg gegen das feindliche Abessinien zu schildern, der für Freiland

natürlich so siegreich ausfällt, wie der Krieg gegen China für die Japaner.

Zu dieser Zeit haben die Freiländer schon eine grosse Flotte, Afrika ist von Eisenbahnen und Schiffahrtskanälen durchschnitten, die den Nil mit den grossen Seen und dem atlantischen, wie auch dem indischen Ocean in Verbindung setzen. Nahe dem Gletschergebiet des Kenia ist an einem künstlichen Teich ein Hotel erbaut, durch eine Bergbahn mit Edenthal verbunden. Der Teich ist eigens für die angelegt, welche unter dem Aquator auf Schlittschuhen laufen wollen. Man sieht, es ist für Alles gesorgt und man wundert sich nur über den Autor, der Einem zumuthet, ein derartiges Buch ernst zu nehmen. Bellamy hat somit einen geistvollen Entgegner gefunden.

Eine Erwiderung auf das Buch „Freiland“ steht noch aus und wird vielleicht auch nie kommen.

Wem der klare Geist moderner Weltanschauung so recht in Fleisch und Blut übergegangen ist, der sieht in solchen Weltverbesserungssystemen sofort, was sie sind — fruchtlose, phantastische Träumereien, die auch einer unfreiwilligen Komik hin und wieder durchaus nicht ermangeln. Mag das System in sich auch noch so logisch und widerspruchlos aufgebaut sein, so sind doch die Voraussetzungen zum grossen Theile falsch, auf denen es ruht. Man weiss, dass in der langen Kette socialer Entwicklung vor uns, auch nicht das kleinste Glied fehlen könnte, und dass ihr ruhiger, sprunghafter Gang auch in der Ewigkeit nach uns, niemals von der glücklichen Erfindung eines Einzelnen abhängen wird. So bedauerlich das einigen Wenigen scheinen mag, es ist dennoch so, die Menschheit wird einen verzweifelt geringen Nutzen von derartigem Gedankenreichthum haben. Es sei hier nur an einige ähnliche Begegnungen, an die „Ikaria“-Colonien in Amerika, Henry Georges Bodenreformer, Bellamy mit seinem Anhang und Andere erinnert. Ernste Fachleute haben sich denn auch nie mit den freiländischen Principien beschäftigt. Einer geschickten Agitation ist es aber doch gelungen, dieser Idee eine erhebliche Anzahl vertrauensseliger Anhänger zu werben, die sich dem Unternehmen um so fanatischer anschlossen, je weniger sie im Stande waren, dessen Motive kritisch zu durchschauen.

Es fanden sich eine ganze Menge Leute, die wie so häufig das glaubten, was sie wünschten und die auch mit überraschender Opferwilligkeit dem Unternehmen wahrscheinlich sehr beträchtliche

Geldsummen zur Verfügung stellten. In der „Freiland-Zeitung“ entstand ein Organ der in vielen Städten und Staaten gegründeten Vereine, deren Aufgabe es war, durch Sammlungen die Mittel für eine Expedition nach jenen Gebieten aufzubringen.

Ein „Internationales Actions-Comité“ der Freiland-Vereine constituirte sich und erliess in zahlreichen Tagesblättern, einigen Tausend Journalen, wie es in der Freiland-Zeitung hiess, einen Aufruf, der zur Theilnahme an dem grossen Unternehmen einlud. Vorträge wurden gehalten, Flugblätter vertheilt, kurz es kam der ganze Apparat in Bewegung, den unsere heutigen Reclame-techniker zu handhaben verstehen.

Im November 1893 kam ich mit dem Freiland-Unternehmen in Verbindung. Man hatte sich, da auch die Ersteigung des Kenia mit in das Programm gehörte, an den Oesterreichischen Alpen-Club, dessen Ausschussmitglied ich damals war, gewendet, um über einige alpinistische Fragen Aufklärung zu erhalten. Durch meine zahlreichen Hochgebirgstouren in den europäischen Alpen bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass es unersteigliche Berge überhaupt nicht gibt. Obwohl, wie ich wusste, R. v. Höhnel von der höchsten Spitze des Kenia sagt: „Sie scheint unanstiegbar zu sein, auch für Gemsen“, wurde ich doch durch diese Behauptung nicht von meiner Ueberzeugung abgebracht.

Bei meiner Begeisterung für die Alpinistik plante ich damals, mich eventuell sofort der Expedition nach dem Kenia anzuschliessen, und als ich mit den Herren vom freiländischen Actions-Comité sprach, wurde mir das Unternehmen als ein von langer Hand vorbereitetes, gut fundirtes beziehungsweise, so aussichtsreiches dargestellt, dass ich in Kurzem entschlossen war, an der Expedition theilzunehmen. Von den Utopien der Freiländer wusste ich nichts, sie waren mir auch herzlich gleichgiltig. Nach Afrika kommen, neues Land sehen, neue Leute, ein äquatoriales Hochgebirge kennen zu lernen, das war es, was mich reizte.

Den Herren im Freiländischen Actions-Comité schien meine Theilnahme an der Expedition sehr erwünscht zu sein, wenigstens stand schon wenige Tage nach meiner Zusage in einigen Blättern, dass „der berühmte Hochalpinist Herr Robert Hans Schmitt, — ich war von diesem Epitheton natürlich gebührend geschmeichelt, — sich der Expedition angeschlossen habe, eine Gewähr für das Gelingen der Kenia-Ersteigung“. Ich fand später gelegentlich eines Interviews von Seiten eines Correspondenten des „Daily Graphic“

Gelegenheit auch öffentlich darauf hinzuweisen, dass ich mit den freiländischen Ideen nichts zu thun habe, dass es mir ganz ausschliesslich nur um die Expedition nach dem Kenia zu thun sei.

Die Expedition sollte im Februar von Hamburg aus nach Lamu in Englisch Ost-Afrika abgehen und dem Laufe des Tana folgend, so schnell als möglich die Hochplateaus nächst dem Kenia zu erreichen trachten. Mit den Worten: „Es ist zunächst mit Entschiedenheit zu betonen, dass die Vorexpedition noch keine Colonialgründung, sondern ein Forschungszug ist, mit dem Zweck, den geeignetsten Ansiedlungsort und den besten Weg zu demselben in den Hochlanden des äquatorialen Afrika ausfindig zu machen“ wurde ihr Ziel in der Freilandzeitung genau präcisirt. Doch die Vorbereitungen, welche zu diesem Ende getroffen wurden, standen, wie ich zu meinem Schrecken sehen sollte, im grellsten Contrast hiezu.

Schon die Theilnehmerzahl war mindestens um 20 Mann zu gross. Für eine wissenschaftliche Expedition nach Afrika sind 5 Leute eigentlich schon zu viel. Der Leiter der Expedition, Dr. Julius Wilhelm ist Chemiker, seit Jahren aber eigentlich Freiländer von Beruf, und mit den Arbeiten eines Forschungsreisenden, wie er selbst zugibt, vollständig unvertraut. Wissenschaftliche Instrumente waren nicht angeschafft worden, wohl aber Pflüge, eine Feldschmiede und sonst eine Menge von Dingen, die für eine wissenschaftliche Expedition ganz überflüssig sind. Man sprach davon, dass Clemens Denhardt die wissenschaftliche Leitung der Expedition übernehmen werde. Ich werde noch zu erzählen haben, warum dies nicht geschah. Mit einem grossen Aufwand an Geduld und Unhöflichkeit nahm ich mich, nachdem ich die Lage der Dinge erkannt hatte, des schnöde vernachlässigten wissenschaftlichen Ressorts an, in dem aber, wie aus der „Freiland-Zeitung“ ersichtlich ist, der Zweck der Expedition liegen sollte. Im k. u. k. Militärgeographischen Institute, wohin ich mich in meiner Noth gewendet hatte, kam man mir auf die liebenswürdigste Weise entgegen. Mehrere Herren bemühten sich durch Wochen mich in die Methoden astronomischer Ortsbestimmung und meteorologischer Beobachtungen einzuführen. Auch bei der Beschaffung der nöthigen Instrumente gingen mir die Herren in ausserordentlich wohlwollender und wie selbstverständlich sachkundigster Weise an die Hand. Mit Vergütungen ergreife ich die Gelegenheit, um ihnen an dieser Stelle meinen wärmsten und

den Dank auszusprechen. Es kostete mich manche ruhige Stunde, bis ich das Actions-Comité zum Ankauf der Instrumente brachte. Dies gelang nicht ohne erregte Discussionen und bedurfte fast der Zähigkeit eines Erpressers. Ich war nicht wenig stolz auf meinen Erfolg und betrachtete jedes der Instrumente so liebevoll, wie ein Sieger ein schwer errungenes Beutestück.

Am 15. Februar reiste Dr. Wilhelm der Expedition nach Zanzibar voraus, um in Lamu die nöthigen Vorbereitungen zum Empfange der 25 Expeditionstheilnehmer zu treffen. Gegen Ende Februar trafen die Expeditions-Mitglieder in Hamburg zusammen. Die Waaren der Expedition wurden auf den „Bundesrath“, einem Dampfer der „Deutschen Ost-Afrika-Linie“ verladen. Es fehlte nicht an einer geschickt inscenirten Abschiedsfeier, deren Schluss der Wunsch bildete: „Auf Wiedersehen in Edenthal!“

In Hamburg lernte ich Herrn Clemens Denhardt, bekannt durch seine eigenen Reisen und die Reise mit Dr. Fischer kennen. Er machte mir über seine Erfahrungen mit dem Freiland-Unternehmen recht interessante Mittheilungen. Wie schon früher erwähnt, hatte man ihn mit der Führung und wissenschaftlichen Leitung des Zuges betrauen wollen. Herr Denhardt erklärte sich bereit, die Führung zu übernehmen unter der Bedingung, dass der Betrag von 120.000 Mark, den er zur Ausführung der Expedition für nothwendig hielt, und eine kleinere Summe überdies in Reserve als verfügbar nachgewiesen und sichergestellt werde. Auf dieses Schreiben erhielt Herr Denhardt vom Freiländischen Actions-Comité keine Antwort. Es mochte wohl zu unbequem sein. Vor wenigen Tagen schrieb mir Clemens Denhardt auf einer Correspondenzkarte folgendes, hierauf bezügliche: „Dr. H. hat geradezu gewissenlos gehandelt. Er wusste (von mir), dass der Freiland-Reisezug nicht unter 120.000 Mark unternommen werden konnte.“

Ebenso wie von Denhardt, wurden auch vom Herrn Professor Paulitschke, von Lieut. R. v. Höhnel und von Dr. Oskar Baumann die Kosten der Expedition, besonders mit Rücksicht auf die zu grosse Mitgliederzahl als ungewöhnlich bedeutende hingestellt. Alle Sachverständigen hatten davon abgerathen, einen Dampfer für den Tana zu kaufen, da man neben dem Flusse, oder auf Booten, die man an Ort und Stelle miethen könne, viel besser und billiger vorwärts käme.

Aber man trug diesen Rathschlägen gegenüber eine sehr schlecht angebrachte Überlegenheit zur Schau.

Herr Denhardt fragte mich, wie ich mir das Ende der Expedition vorstelle. „Wir fahren nach Lamu.“ — „Gut.“ — „In Lamu gibt es einen grossen Streit.“ — „Oder mehrere.“ — „Dann spaltet sich die Expedition.“ — „Sie spaltet sich später noch einmal“ meinte Denhardt. „Gewiss, Sie dürften Recht behalten,“ und schliesslich kommt eine beau reste, wozu ich hoffentlich gehöre, in's Keniagebiet. Ich besteige den Kenia und komme mit Karten und vollen Skizzenbüchern nach Europa zurück.“ „Und Freiland bleibt ungegründet?“ — „Ja Freiland bleibt ungegründet.“ Herr Denhardt beglückwünschte mich zu dieser Auffassung, die mir jedenfalls viele Enttäuschungen ersparen werde und wir begruben Freiland, während von den Anderen sein Geburtstag gefeiert wurde.

Am 28. Februar gingen wir an Bord. Unsere Fahrt ging über Amsterdam durch den Canal in den atlantischen Ocean. Lissabon wurde angelaufen. Dann giengs durch die Strasse von Gibraltar ins Mittelmeer und nach Neapel. Durch den Suezcanal kamen wir gegen Mitte März in das Rothe Meer; nachdem Aden angelaufen war, passirten wir Cap Gardafui und kamen schliesslich am 1. April in Lamu an Land. All fools day sagten die Engländer; es hätte kein besserer Tag gewählt werden können.

Schon auf dieser Reise war es wiederholt zu Streitigkeiten gekommen, die aber unter dem Eindrucke der neuen Umgebung und der Annehmlichkeit, dem Bundesrathe entkommen zu sein, bald vergessen waren. Lamu liegt auf einer kleinen Insel gleichen Namens und ist eine Stadt von etwa 15.000 Einwohnern. Ein grosser Theil der Häuser ist nach arabischem Muster aus Korallensteinen gebaut, das Uebrige an der Peripherie des vornehmen Viertels sind aus Lehm, Holz und Palmblättern gefertigte Hütten, die aber keinen schlechten Eindruck machen. Die Insel, wie die ganze Küste unter dieser Breite ist sehr flach, sandig und nur hin und wieder erheben sich lange Dünenreihen am Strande zu einer Höhe von 100 bis 120 Metern.

Lamu gilt als ein verhältnissmässig gesunder Ort, obwohl auch hier, wie an der ganzen Küste, Fieber und Dysenterie sehr häufig auftreten. Ich weiss das leider aus eigener Erfahrung. Das Leben der Expeditionsmitglieder in Lamu war ein äusserst lebhaftes, so lebhaft, dass ich es schon nach kurzer Zeit vorzog nicht in dem Hause zu wohnen, ober dessen Thür in grossen Lettern „Freiland“ zu lesen war. Bald nach der Landung wurde ein Theil des Kargos nach Kipini an der Mündung des Oziflusses

geschafft. Der Ozi ist durch den Beledronicanal mit dem Tana verbunden. Die Regenzeit sollte in Lamu abgewartet werden. Im Mai kam die „Tana“, der kleine Flussdampfer der Expedition, an, ausserdem noch 7 neue Expeditionsmitglieder. Die Geldmittel der Expedition waren damals schon sehr beschränkte, da dem Verlangen zweier Expeditionsmitglieder, von denen eines überdies statt der geforderten 1000 Mark einen Beitrag von 3000 Mark gezahlt hatte, nach Europa geschickt zu werden, nicht entsprochen wurde. Der Eine jener Beiden, ein Witwer, der ein dreijähriges Töchterchen in Helgoland zurückgelassen hatte, litt an Heimweh. Er begann, als man ihn von Tag zu Tag tröstete, zu trinken und ertrank schliesslich, als er in der Trunkenheit zu dem Expeditionsdampfer, der im Hafen lag, schwimmen wollte. Von nun an kam es täglich zu den unangenehmsten Scenen. Ein deutscher Anarchist, der sich unter den Neuangekommenen befand, war häufig total betrunken in den Strassen zu sehen. Zank und Streit gab es ohne Ende.

Eine Gesellschaft von 4 Freiländern, die im Mai von Lamu über Kipini nach dem Tana aufgebrochen war, kam zu Anfang Juni wieder krank und erschöpft, ohne mehr als 5 Tage-reisen weit gekommen zu sein, nach Lamu zurück. Schon früher hatte sich die Nachricht verbreitet, dass auf ein Telegramm Dr. Wilhelm's, in welchem er die sofortige Sendung von 15000 Rupien verlangte, von Wien aus die komische Depesche „must wait“ „musst warten“ zur Antwort gekommen sei.

Dr. Wilhelm wurde diesbezüglich zur Rede gestellt, war sehr ärgerlich über die Indiscretion des Telegraphenbeamten, aber er gab zu, dass diese Nachricht richtig sei. In einer äusserst stürmischen Versammlung, bei der es nicht ohne Drohungen mit dem Revolver abging, wurde die Freiland-Expedition am 25. Juni in Lamu aufgelöst. Der Leiter des Actions-Comité's beschränkte sich darauf, diese Nachricht, als sie in die Tagesblätter gelangte, von Ischl aus zu dementiren. Um das Geld für die heimreisenden Expeditionsmitglieder aufzubringen — hatte Hertzka im Ganzen etwa 7000 Rupien geschickt, 1700 Rupien waren allein an Zoll gezahlt worden, das Ausladen, das Haus und das Leben der 30 Europäer hatte das Meiste verschlungen — musste der Dampfer, sowie ein Theil der Expeditionsgüter verkauft werden. Denhardt und Comp. in Lamu wurden zu Liquidatoren ernannt. Kurze Zeit nachher reiste der grösste Theil der Expeditionsmitglieder ab, einige nach

Europa, andere nach den deutschen Colonien. Es wurde wieder ruhig und angenehm in Lamu.

In Europa hatte man inzwischen das Gerücht von einem bevorstehenden Araberaufstande verbreitet, der das Scheitern der Expedition veranlasst habe. Man weiss, dass es an der Küste ruhig geblieben ist. Ein Somali-Einfall, eine Hungersnoth die viele Monate später das Vordringen in's Innere erschwerten, konnten zur Auflösung der Expedition nicht beigetragen haben.

Die Expedition war so beispielloos schnell gescheitert, wie kaum eine frühere. Alles war so ungünstig begonnen worden, wie nur irgend möglich. Die Geldmittel waren beschränkte, darum hatte man sich entschlossen, den Dampfer zu kaufen, um Trägerlöhne zu sparen. Er kostete 4000 Mark, 4000 Mark wurden für seine Reparatur bezahlt, 7000 Mark für den Transport. Wenn man diese Summe von 15.000 Mark nur auf 20.000 Mark abgerundet hätte, so wäre es sehr gut möglich gewesen, eine wissenschaftliche Expedition nach jenen Gebieten mit guter Aussicht auf Erfolg zu entsenden. Lamu ist für Karawanen nach dem Innern kein so günstiger Ausgangspunkt wie etwa Mombasa. Träger sind in Lamu sehr schwer zu bekommen und die Tana-route ist überdies zweifellos ungesunder als die Route von Mombasa. Aber auf diesen Weg war man durch den Dampfer gerathen. Es erwies sich aber an Ort und Stelle als zu gefährlich, mit dem kleinen Dampfer die Einfahrt über die furchtbare Brandung der Tanabarre zu wagen.

Hoffentlich bietet sich mir bald die ersehnte Gelegenheit wieder nach Afrika zu gehen, um meine diesmal gewonnenen Erfahrungen verwerthen zu können; und dann hoffe ich mehr Neues und hoffentlich auch Erfreulicheres berichten zu können, als über das Colonisationsproject der Freiländer und sein Ende.

Eine Colonisation des inneren Ost-Afrika, auch der fruchtbarsten und klimatisch am besten geeigneten Theile wäre auch dann unbedingt misslungen, wenn es dieser Vorexpedition geglückt wäre ihr Ziel zu erreichen. An eine Colonisation des Innern dieser Gebiete kann überhaupt erst gedacht werden, wenn bessere Communications-Verhältnisse bestehen, wenn Eisenbahnen den Transport aller Waren verbilligen. Heute kostet der Transport von einem Kilogramm Waare nach jenen Gebieten 1 fl. 20 kr. nach unserem Gelde. Fast Alles muss von eingeborenen Trägern auf dem Kopfe befördert werden. Es ist nun leicht einzusehen, was ein Pflug,

eine Dreschmaschine, eine Sägemühle derzeit dort kosten würden. Gewiss kann ein Ackerbauer auch jetzt im Inneren leben, auch ohne grosse Mittel zur Verfügung zu haben; aber es geht niemand nach Afrika, um sich dort der Lebensweise der Eingeborenen anzubequemen, um auch alle Annehmlichkeiten europäischer Cultur für sein ganzes Leben zu verzichten.

Hätte der Autor „Freilands“, ehe er sein Buch schrieb, auch nur einen achttägigen Aufenthalt an der ostafrikanischen Küste genommen, so wäre er, wir wollen es wenigstens hoffen, nicht auf den Gedanken gekommen Afrika zum Schauplatze seiner ingenüösen Staatserfindung zu machen. Man hat mir schwere Vorwürfe darüber gemacht, dass ich mit grosser Schärfe an diesem Unternehmen Kritik geübt habe. Aber alle Entgegnungen konnten nicht widerlegen, dass die Expedition gescheitert ist, dass die Geldmittel gerade zur Zeit der Auflösung ausgegangen waren und ich glaube man braucht keinen anderen Grund für den Misserfolg zu suchen als diesen einen. Auf die Entgegnungen, welche ich über mich ergehen lassen musste, habe ich in einem kurzen Briefe an „Die Presse“ (14. April 1895) geantwortet, der hier wieder zum Abdrucke kommen möge, da er auch zeigt, mit welchen Vorspiegelungen die Agitation für das Unternehmen eingeleitet wurde. Er lautet:

„Gehrter Herr Redacteur! Herr Julius Wilhelm hat im Freilandverein über das Schicksal der oftgenannten Expedition berichtet. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige sachliche Bemerkungen zu dem Berichte. Herr Dr. Julius Wilhelm hat es zuwege gebracht, einen Rechenschaftsbericht über die freiländische Vorexpedition abzulegen, ohne zu sagen: 1. wieviel Geld für das Unternehmen bei seinem Beginne verfügbar war, 2. wieviel Geld das Unternehmen bis zu seinem Ende gekostet, 3. wieviel Geld zur Zeit der Auflösung in Baarem noch übrig war. Man hatte öffentlich zum Anschlusse an die Expedition aufgefordert und das darf man bei reellem Vorgehen nur, wenn man sicher ist, dass „das Geld nicht unterdessen ausgehen“ werde wie sich Dr. Wilhelm äusserte. Dies über die Geldfrage. Nun vom Landbesitze der Freiland-Gesellschaft. Im Vorworte zu Dr. Theodor Hertzka's Buch „Freiland“ steht hierüber wörtlich Folgendes: „Am Unteraufstiege des Tana ist der Freiland-Gesellschaft eine zur Anlegung von Etapenlagern geeigneter Landstrich geschenkt worden.“ Ich weiss, dass dieser Besitz zu Recht nicht besteht und der politischen

Behörde in Lamu, die durch Captain W. C. Rogers in Lamu repräsentirt wird, unbekannt ist. Es wäre nicht nothwendig, auf derart leichtfertige Behauptungen hinzuweisen, wenn nicht das Project aufgetaucht wäre, wieder eine entsprechende Expedition zu unternehmen. Sollte es mir gelingen, etwaige Theilnehmer dieses neuen Unternehmens zu grösserer Vorsicht zu veranlassen, als sie von den Theilnehmern der zugrunde gegangenen Vorexpedition an den Tag gelegt wurde, so ist der Zweck meiner „gewöhnheitsmässigen Krakehlerei“ erreicht. Robert Hans Schmitt.“

Mein Plan den Kenia zu ersteigen und nach meiner Kraft zur weiteren Erschliessung jener Gebiete, denen ja eine grosse Zukunft nicht abgesprochen werden kann, beizutragen, ist in keiner Weise beeinflusst worden. Bei meinem langen Aufenthalte im Witulande nach dem Scheitern dieses Unternehmens, habe ich die Sprache der Eingeborenen, das Ki-Suahili radebrechen gelernt, habe gelernt wie gut mit den Schwarzen auszukommen ist, wenn man sie fest aber menschlich behandelt. Ich habe das Land liebgewonnen, die warme, grosse Schönheit der afrikanischen Steppe, den Reiz des Wanderns in unbekanntem Gebiete.

Die
Deutschen Schutzgebiete,
ihre
rechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung.

Zum dritten Mal bearbeitet
von
Carl Freiherrn von Stengel,
Professor der Rechte in München.

Separat-Abdruck aus den „Annalen des Deutschen Reichs“. 1895.

München & Leipzig
G. Hirth's Verlag.
1895.

Buchauszug:
Karl von Stengel – 1895 -
Die deutschen Schutzgebiete,
ihre rechtliche Stellung,
Verfassung und Verwaltung

Die
Deutschen Schutzgebiete,
ihre
rechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung.

Neu bearbeitet
von
Carl Freiherrn von Stengel,
Professor der Rechte in München.

Separat-Abdruck aus den „Annalen des Deutschen Reichs“. 1895.

München & Leipzig
G. Hirth's Verlag.
1895.

den Verträgen vom 29. April/7. Mai 1885, 27. Juli/2. August 1886, 1. Juli 1890, 14. April 1893 und 15. November 1893 festgesetzte Grenzlinie gebildet. Der Umfang des Gebiets ist auf rund 495000 □ Kilometer zu schätzen, kommt also dem des deutschen Reiches nahezu gleich.

Was das Togogebiet anlangt, so bildet die Südgrenze das Meer; die Küstlänge beträgt jedoch nur 52 Kilometer. Die westliche und östliche Grenze gegen die britischen bzw. französischen Besitzungen ergeben sich aus den vorstehend erwähnten Abmachungen mit England und Frankreich. Die Nordgrenze ist noch nicht festgestellt. Der Flächenraum umfaßt circa 60000 □ Kilometer mit etwa 1 Million Einwohner.

Die Bevölkerung von Kamerun gehört zu den Bantunegern. Den Hauptstamm an der Küste bilden die Qualla, welche fast ausschließlich vom Zwischenhandel zwischen der Küste und dem Innern des Landes leben und ängstlich darüber wachen, daß er ihnen von den Europäern nicht genommen werde. Das tropische Klima von Kamerun ist dem Europäer gefährlich, deshalb kann sich Kamerun nur als Handels- und Plantagenkolonie entwickeln¹⁾.

Fast das Gleiche läßt sich vom Togogebiete sagen, das ebenfalls von Negern, dem Ewestamm bewohnt wird.

§ 11. C. Das ostafrikanische Schutzgebiet.²⁾

Während für die kolonialen Erwerbungen in Südwestafrika und Westafrika Grund und Anlaß die Thatsache war, daß sich daselbst bereits deutsche Niederlassungen befanden, zu deren Schutz das Reich verpflichtet war, lagen die Verhältnisse in Ostafrika wesentlich anders. Abgesehen von der Insel Sansibar gab es hier überhaupt keine deutschen Ansiedelungen. Es handelte sich also hier in erster Linie darum, Gebiete zu erwerben, in welchen deutsche Niederlassungen gegründet werden konnten. Die Erwerbungen gingen aus von der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, welche im Jahre 1884 zu dem Zwecke gegründet worden war, überseeische Gebiete zu erwerben, um die deutsche Auswanderung dahin zu leiten. Diese Gesellschaft faßte Landerwerbungen in Ostafrika in's Auge und in der That gelang es dem Vertreter der Gesellschaft Dr. Karl Peters im November und Dezember 1884 eine Anzahl von Verträgen mit ostafrikanischen Sultanen abzuschließen, durch welche die Gesellschaft An-

sprüche auf ein etwa 2500 geographische Quadratmeilen großes Gebiet zwischen dem Sultanat Sansibar und der Ostküste des Tanganyika-Sees erwarb. Inhaltlich dieser Verträge traten die betreffenden Sultane, indem sie sich unter die Oberhoheit und den Schutz der Gesellschaft für deutsche Kolonisation stellten, an dieselbe ihre staatlichen Hoheitsrechte über die von ihnen beherrschten Gebiete, wie auch das ihnen an diesen Ländereien zustehende Privateigentum vorbehaltlich bestimmter Bestandteile gegen Geiseln und gewisse Jahresrenten ab, räumten der Gesellschaft das Recht ein, Farmen, Häuser, Straßen, Bergwerke u. s. w. anzulegen, Grund und Boden, Forsten, Flüsse u. s. w. in jeder beliebigen Weise ausschließlich auszunutzen, Kolonisten in's Land zu führen, eigene Justiz und Verwaltung einzurichten, Steuern und Zölle aufzulegen und eine bewaffnete Macht zu schaffen; in einzelnen Fällen verpflichteten sich auch die Sultane zur Stellung von Arbeitern behufs Durchführung der erforderlichen Kolonisationsarbeiten.¹⁾

Für diese Erwerbungen suchte die Gesellschaft den Schutz des deutschen Reichs nach. In der That wurde ihr am 27. Februar 1885 ein kaiserlicher Schutzbrief erteilt; der erste, welcher überhaupt von Seite des deutschen Reichs erteilt worden ist. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ Dr. Karl Peters und Unser Kammerherr, Felix Graf Behr-Bandelin, Unseren Schutz für die Gebiets-erwerbungen der Gesellschaft in Ostafrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Sansibar außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgejucht und Uns die von besagtem Dr. Karl Peters zunächst mit den Herrschern von Ujagara, Nguru, Ujeguha und Ukami im November und Dezember vorigen Jahres abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die deutsche Kolonisationsgesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter Unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen Wir hiermit, daß Wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich Unserer Entschickungen auf Grund weiterer Uns nachzuweisenden vertragsmäßigen Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter Unseren Kaiserlichen Schutz gestellt haben. Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt und daß die Mitglieder des Direktoriums oder die sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des deutschen Reichs sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft unter der gleichen Voraussetzung, die Befugniß zur Ausübung aller aus den Uns vorgelegten Verträgen fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, gegenüber den Eingeborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reichs und anderer Nationen, unter der Aufsicht Unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von Uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses unseren Schutzbriefes.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen Schutzbrief höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserem Kaiserlichen Insigne versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) von Bismarck.“

¹⁾ Vgl. eine Anzahl dieser Verträge in den „Annalen“ 1887 S. 820 ff.

Im März 1885 entstand nun aus dem Schooße der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ die „Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, Karl Peters und Genossen“, welche auf Grundlage der von Dr. Peters für die Kolonisationsgesellschaft bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Länder und Rechte in § 1 ihres Statuts sich „den Erwerb, Besitz, die Verwaltung und Verwerthung von Ländereien, die Ausbeutung von Handel und Schifffahrt durch Selbstbetrieb oder Uebertragung an andere Gesellschaften, sowie deutsche Kolonisation im Osten Africas“ zum Ziele setzte und anfänglich als Kommanditgesellschaft ins Leben trat. Sobald die Konstituierung der Gesellschaft erfolgt war, wurde eine zweite Expedition unter Führung des Referendars Dr. Karl Zühlke nach Ostafrika abgeordnet. Zühlke gelang es, durch acht mit eingeborenen Herrschern abgeschlossene Verträge die Länder Usambara, Bondei, Pare, Ugono und Dschagga, Kruscha und Katu nördlich und nordwestlich von dem im Schutzbriefe vom 27. Februar 1885 aufgeführten Gebiete für die Gesellschaft zu erwerben.

Durch weitere Erwerbungen wurde das Gebiet der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sowohl nach Süden und Südwesten wie auch nach Norden und Nordosten im Laufe der Jahre 1885 und 1886 sehr erheblich erweitert und umfaßte, abgesehen von den bereits genannten Ländern, im Süden und Südwesten derselben die Länder Kshutu, Usaramo, Ubena, Mahenge, Wamajhonde und Bagindo, im Norden und Nordosten die Länder Giryama, Sabakigebiet, Galla, Utamba, das Gasigebiet und einen großen Theil der Somaliländer von Vender-Gasen bis Warfcheich. Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hatte auf diese Weise ein Gebiet erworben, welches im Süden den Fluß Rovuma, in dessen Süden die portugiesischen Besitzungen beginnen, im Norden den Golf von Aden zur Grenze hatte und sich somit vom 11.° südl. bis 12.° nördl. Breite und vom Golf von Aden bis zum 49.° östl. Länge (Vender-Gasen) erstreckte. Dieses Gebiet erlitt jedoch durch das sofort zu erwähnende internationale Abkommen zwischen England und dem Deutschen Reiche eine gewisse Beschränkung und andererseits eine bestimmtere Begrenzung.

Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hatte nämlich bei ihrem Vorgehen mit fortgesetzten Intriguen des Sultans von Sansibar zu thun, der zweifellos durch England aufgestachelt und unterstützt war, das auch hier die koloniale Machterweiterung Deutschlands mit Reid betrachtete und derselben entgegen zu treten suchte. Nach längeren Verhandlungen gelang es endlich am 29. Oktober bzw. 1. November 1886 ein Uebereinkommen zu Stande zu bringen, welches die Interessensphären Englands und Deutschlands in Ostafrika in folgender Weise abgrenzte:¹⁾

1. Deutschland und Großbritannien erkennen die Souveränität des Sultans von Sansibar über die Inseln Sansibar und Pemba, sowie über diejenigen kleineren Inseln, welche in der Nähe der ersteren innerhalb eines Umkreises von 12 Seemeilen liegen, bezugleich über die Inseln Lamu und Mafia an. Dieselben erkennen in gleicher Weise als Besitz des Sultans auf dem Festlande eine Küstenlinie an, welche ununterbrochen von der Mündung des Miningani-Flusses am Ausgange der Tunghi-Bucht bis Ripini reicht. Diese Linie beginnt im Süden des Miningani-Flusses, folgt dem Laufe desselben fünf Seemeilen und wird dann auf dem Breitenparallel bis zu dem Punkte verlängert, wo sie das rechte Ufer des Rovuma-Flusses trifft, durchschneidet den Rovuma und

¹⁾ Vgl. Deutsche Kol.-Ztg. IV (1887) S. 38 ff., Reichsanzeiger vom 30. Nov. 1886.

läuft weiter an dem linken Ufer entlang. Die Küstenlinie hat eine Tiefe landeinwärts von zehn Seemeilen, bemessen durch eine gerade Linie ins Innere von der Küste aus bei dem höchsten Wasserstande zur Fluthzeit. Die nördliche Grenze schließt den Ort Kau ein. Im Norden von Ripini erkennen die genannten Regierungen als dem Sultan gehörig an: die Stationen von Kismayu, Barova, Merfa, Madibschu mit einem Umkreis landeinwärts von je zehn Seemeilen und Waricheit mit einem Umkreis von fünf Seemeilen. 2. Großbritannien macht sich verbindlich zur Unterstützung derjenigen Verhandlungen Deutschlands mit dem Sultan, welche die Verpachtung der Zölle in den Häfen von Dar-es-Salaam¹⁾ und Pangani an die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gegen eine dem Sultan seitens der Gesellschaft zu gewährende jährliche Zahlung bezwecken. 3. Beide Mächte kommen überein, eine Abgrenzung ihrer gegenseitigen Interessensphären in diesem Theile des ostafrikanischen Festlandes vorzunehmen, in gleicher Weise wie dies früher bei den Gebieten am Golf von Guinea geschehen ist. Das Gebiet, auf welches dieses Uebereinkommen Anwendung findet, soll begrenzt sein im Süden durch den Rovuma-Fluß und im Norden durch eine Linie, welche von der Mündung des Tana-Flusses ausgehend dem Laufe dieses Flusses oder seiner Nebenflüsse bis zum Schneidepunkte des Aequators mit dem 38.° östlicher Länge folgt und dann in gerader Richtung fortgeführt wird bis zum Schneidepunkte des 1.° nördl. Breite mit dem 37.° östl. Länge, wo die Linie ihr Ende erreicht. Die Demarkationslinie soll ausgehen von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe, in gerader Richtung nach dem Tipe-See laufen, dann, entlang an dem Ostufer und um das Nordufer des Sees führend, den Fluß Lumi überschreiten, um die Landschaften Laveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndscharo in gerader Linie weitergeführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Viktoria-Nyanza-Sees, welcher von dem 1.° südl. Breite getroffen wird. Deutschland verpflichtet sich, im Norden dieser Linie keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Protectorate anzunehmen und der Ausbreitung englischen Einflusses im Norden dieser Linie nicht entgegenzutreten, während Großbritannien die gleiche Verpflichtung für die südlich von dieser Linie gelegenen Gebiete übernimmt. 4. Großbritannien wird seinen Einfluß geltend machen, um den Abschluß eines freundschaftlichen Uebereinkommens hinsichtlich der konkurrierenden Ansprüche des Sultans von Sansibar und der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf das Kilima-Ndscharo-Gebiet zu befördern. 5. Beide Mächte erkennen als zu Witu gehörig die Küste an, welche nördlich von Ripini beginnt und sich bis zum Nordende der Manda-Bucht erstreckt. 6. Deutschland und Großbritannien werden gemeinschaftlich den Sultan von Sansibar zum Beitritt zu der Generalakte der Berliner Konferenz auffordern.²⁾ 7. Deutschland macht sich verbindlich, der Erklärung beizutreten, welche Großbritannien und Frankreich am 10. März 1862 mit Bezug auf die Anerkennung der Unabhängigkeit von Sansibar gezeichnet haben.

¹⁾ Bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Abschluß eines Freundschafts-, Schiffsfahrts- und Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Sansibar, welcher denn auch am 20. Dezember 1885 zu Stande kam, hatte nämlich der Sultan dem Deutschen Reich das freie Gebrauchsrecht an dem Hafen Dar-es-Salaam (selbstverständlich seiner Oberhoheit) eingeräumt. „Deutschschrift“ S. 67.

²⁾ Wie der „Reichsanzeiger“ vom 9. Februar 1887 mittheilte, ist der Sultan von Sansibar durch Erklärung vom 8. November 1886 der Kongoakte beigetreten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß sein Beitritt zur Akte nicht die Annahme des Grundgesetzes der Handelsfreiheit zur Folge haben sollte.

Durch diese Abgrenzung hatte das Reich diejenigen Erwerbungen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft aufgegeben, die zwischen dem Tanafluß und der von der Mündung des Umba nach Nordwesten führenden Demarkationslinie lagen. Außerdem enthielt das Uebereinkommen die Anerkennung der Hoheit des Sultans von Sansibar über die Inseln Sansibar u. s. w.

Wie durch die hier in Frage stehende Abmachung mit England eine Grenzregulirung erfolgte, so wurde durch die bereits im vorigen Paragraphen erwähnte Vereinbarung mit Portugal die Grenze gegen die portugiesischen Besitzungen in Ostafrika festgesetzt. Nach dieser Vereinbarung sind nämlich die Nordgrenzen von Mosambik bestimmt durch den Lauf des Rovuma bis zu dessen Zusammenfluß mit dem Mzinga, von wo die Linie bis zu den Ufern des Nhassa läuft.

Nachdem auf diese Weise eine genauere Begrenzung des Gebiets der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erfolgt war, trat auch eine Umwandlung der Verfassung derselben in eine Korporation nach Maßgabe der Vorschriften des preussischen Landrechts ein, welche durch allerb. Entschliebung Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 27. März 1887 Korporationsrechte verliehen erhielt. Eine Ausdehnung des kaiserl. Schutzbriefes vom 27. Februar 1885 auf die nach Ausstellung desselben erworbenen Gebiete erfolgte jedoch nicht.

Bereits durch Vertrag vom 20. Oktober 1885 hatte die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft vom Sultan von Sansibar die Zollverwaltung und das Mitbenutzungsrecht der Häfen von Pangani und Dar-es-Salaam gegen eine gewisse Summe gepachtet. Es gelang ihr nun auch, den Sultan zur Abschließung des Vertrags vom 28. April 1888 zu bewegen, inhaltlich dessen derselbe die gesammte Verwaltung des vor den deutschen Erwerbungen gelegenen, zehn Seemeilen breiten, im Uebereinkommen vom Jahre 1886 erwähnten Küstenstreifens unter Wahrung der ihm über dieses Gebiet zustehenden Hoheitsrechte der Gesellschaft pachtweise auf 50 Jahre überließ. Dieses Uebereinkommen schien in jeder Hinsicht geeignet, zu einer günstigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Interessen beizutragen. Als jedoch die Beamten und Vertreter der Gesellschaft in der zweiten Hälfte August 1888 daran gingen, die Verwaltung in dem fraglichen Gebiete zu übernehmen, entstanden Zwistigkeiten mit der einheimischen Bevölkerung. Da die Deutschen bei dem Sultan von Sansibar die nöthige Unterstützung nicht fanden, entstand ein allgemeiner Aufstand der Araber, die die Deutschen fast aus allen von ihnen innegehabten Plätzen vertrieben. An eine Bewältigung des Aufstandes durch die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft selbst war nicht zu denken, da ihr dazu die nöthigen Mittel fehlten. Es trat daher an das Reich die Nothwendigkeit heran, seinerseits die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Es handelte sich dabei einmal darum, das durch den Aufstand geschädigte Ansehen Deutschlands wieder herzustellen, für das Blut der beim Aufstande ermordeten Deutschen Sühne zu nehmen und die deutsche Herrschaft in dem aufrührerischen Gebiete wieder zu befestigen. Außerdem aber kam auch die Unterdrückung des Sklavenhandels in Frage. Der Aufstand war nämlich hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß die an der ostafrikanischen Küste angesiedelte arabische Bevölkerung, welche zum großen Theile von dem einträglichen Sklavenhandel lebte, durch das kolonialisatorische Vorgehen der Deutschen sich in ihrem Erwerbe bedroht sah. Um dem Sklavenhandel möglichst rasch und energisch entgegenzutreten zu können, setzte sich die Reichsregierung mit der englischen Regierung in Verbindung, welche auf ein gemeinsames Vorgehen sich einließ, so daß von Anfang Dezember 1888 ab die

ununterbrochene Küstenlinie des Sultanats von Sansibar mit Einschluß der Inseln Mafia, Lamu und anderer kleiner, nahe der Küste liegenden Inseln zwischen dem 10. Grad 28 Min. und 2. Grad 10 Min. südl. Breite durch ein englisches und ein deutsches Geschwader blockirt war.

Um den Aufstand auf dem Festlande wirksam bekämpfen zu können, wurde das Reichsgesetz vom 2. Februar 1889 erlassen, das „für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika“ der Reichsregierung eine Summe bis zur Höhe von zwei Millionen Mark zur Verfügung stellte. Dem zur Ausführung der erforderlichen Maßregeln bestellten Reichskommissär gelang es in verhältnißmäßig kurzer Zeit, des Aufstandes Herr zu werden, so daß im Frühjahr 1890 die deutsche Herrschaft in dem ausländischen Gebiete wieder als hergestellt betrachtet werden konnte.

Nach einer im Reichsanzeiger vom 22. Oktober 1889 enthaltenen Notiz war noch das an der ostafrikanischen Küste zwischen der Nordgrenze von Witu und der Südgrenze der dem Sultan von Sansibar gehörigen Station Kismaya belegene Gebiet unter den Schutz des Reichs gestellt worden. Nun erfolgte aber eine ganz neue Abgrenzung durch den deutsch-englischen Vertrag vom 1. Juli 1890. —

Ehe jedoch auf den Inhalt desselben näher eingegangen wird, müssen die auf das Witu Land bezüglichen Erwerbshandlungen erwähnt werden,¹⁾ da die Ostafrika betreffenden Bestimmungen des Vertrags vom 1. Juli 1890 das Witu Land im Zusammenhange mit dem Gebiete der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft behandeln.

Am 8. April 1885 hatte der Sultan der Suaheli, Achmed, genannt Zimba (Löwe) von Witu einen 20—25 □ Meilen großen Theil seines Gebietes mit allen ihm daran zustehenden Hoheits- und Privatrechten, oder wie es in der Abtretungsurkunde heißt: „Mit Allem was sich darauf, daran, darin, darunter und darüber befindet, sowie mit allen bezüglichen Ansprüchen und Hoheitsrechten“ an den Afrikareisenden Klemens Denhardt, welcher in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gustav seit dem Jahre 1878 in Beziehungen zu Sultan Achmed getreten war, abgetreten; die Grenzen dieses Gebiets sollten gebildet sein durch eine gerade Linie zwischen Witu und Fungasombo, Fungasombo und Mkonumbi, dann durch den Fluß Mkonumbi bis zum Indischen Ozean, ferner durch den Indischen Ozean zwischen der Mündung des Mkonumbiflusses und der Mündung des Flusses Osi, sodann durch den Fluß Osi bis Kau, den Fluß Magogoni und durch eine gerade Linie, welche den fernsten nach dem Inland hin belegenen Punkt dieses Flusses mit Witu verbindet.

Gleichzeitig mit dem Abschlusse des Kaufvertrages ließ Sultan Achmed durch die Gebrüder Denhardt der deutschen Regierung den Wunsch aussprechen, unter den Schutz des Deutschen Reiches zu treten. Diefem Ansuchen wurde entsprochen und demgemäß am 27. Mai 1885 der Generalkonjul in Sansibar angewiesen, das Anerbieten des Sultans von Witu vorbehaltlich der Rechte Dritter anzunehmen.

Der Sultan von Sansibar, welcher seinerseits Ansprüche auf Witu machen zu können glaubte, wollte anfänglich von einem Protectorate des Deutschen Reichs über Witu nichts wissen und machte sogar Anstalten, das Witu Land militärisch zu besetzen. Als jedoch ein deutsches Geschwader vor Sansibar erschien, gab er nach und erkannte am 13. August 1885 die Schutzherrschafft

¹⁾ Vgl. Kol.-Ztg. 1886 S. 426 ff.

des deutschen Kaisers über das Festlandgebiet des Suahelisultans bedingungslos an.

Die Gebrüder Denhardt traten ihre Besitzungen und Rechte am 30. Juni 1886 an eine Gruppe von Mitgliedern des Kolonialvereins käuflich ab, welche sich als Kolonialgesellschaft konstituierte und vom Witulande Besitz ergriff.

Von dem englisch-deutschen Vertrage vom 29. Okt./1. Nov. 1886 bezog sich Ziffer 5 auf das Wituland, inhaltlich welcher Bestimmung England und Deutschland als zu Witu gehörig die Küste anerkannten, welche nördlich von Kipini beginnt und sich bis zum Nordende der Mandabucht einschließlich der Inseln Lamu und Manda erstreckt, so daß darnach das Wituland eine Küstenentwicklung von 70 Kilometer hatte.

Das von den Gebrüdern Denhardt an die Witugesellschaft abgetretene Land ist im Sommer 1886 thatsächlich durch Bevollmächtigte der Gesellschaft übernommen worden. Am 14. September 1886 hat Sultan Achmed den Bevollmächtigten gegenüber folgende schriftliche Erklärung abgegeben: „Wir erklären uns mit der zwischen Seiner Durchlaucht dem Fürsten Hermann von Hohenlohe-Langenburg und Unserem Bevollmächtigten Klemens Denhardt getroffenen Vereinbarungen betr. die Abtretung des Gebiets, welches wir am 8. April 1885 an Letzteren abtraten, hierdurch einverstanden.“

Außerdem hatte sich Sultan Achmed hinsichtlich seines übrigen Gebiets „unter deutschen Schutz“ gestellt, ohne daß bezüglich dieses Protektorats genauere Abmachungen getroffen worden wären.¹⁾

Nachdem das Deutsche Reich auf seine Ansprüche auf Witu im Vertrag vom 1. Juli 1890 Art. II verzichtet hatte, trat eine Vermählung der Witugesellschaft mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ein in der Weise, daß die letztere Gesellschaft das gesammte Aktiv- und Passivvermögen der Witugesellschaft übernahm und als Gegenleistung den Mitgliedern derselben in Höhe der thatsächlich geleisteten Einzahlungen Antheilscheine der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verabreichte.²⁾

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Uebereinkommens vom 1. Juli 1890 sind zunächst in den Artikeln I und II enthalten.³⁾

Artikel I. In Ostafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

¹⁾ Vgl. Annalen 1889 S. 28.

²⁾ Kol.-Bl. 1890 S. 119. — Vgl. auch den Artikel von Bornhal, Das Witugebiet und der deutsch-englische Vertrag. Kol.-Ztg. 1890 S. 208 und 222 f.

³⁾ Das Abkommen vom 1. Juli 1890 wurde in Deutschland nicht weniger als günstig aufgenommen; es wurde der Reichsregierung geradezu der Vorwurf gemacht, daß sie deutsche Rechte und Interessen zu Gunsten Englands aufgeopfert und die koloniale Zukunft Deutschlands in Ostafrika gefährdet habe, lediglich um Delgoland zu erwerben, dessen Besitz zwar ideellen Werth habe, dessen Bedeutung aber in gar keinem Verhältnisse zu dem stehe, was das Reich in Ostafrika auszuüben habe. Die Reichsregierung sah sich darauf hin veranlaßt, eine Denkschrift über die Beweggründe des deutsch-englischen Abkommens zu veröffentlichen (Kol.-Bl. 1890 S. 168 ff.), in welcher sie namentlich den militärischen und wirtschaftlichen Werth von Delgoland darzulegen suchte und in welcher sie betonte, daß sie bei Abschluß des Vertrags vor Allem von dem Bestreben geleitet gewesen sei, „unsere durch Stammverwandtschaft und durch die geschichtliche Entwicklung beider Staaten gegebenen guten Beziehungen weiter zu erhalten und zu befestigen und dadurch dem eigenen Interesse, wie dem des Weltfriedens zu dienen.“ In diesem Bestreben habe sie sich mit England freundschaftlich über alle diejenigen Punkte geeinigt, die zu Reibungen und Zwistigkeiten im Gebiete der überseeischen Politik unter beiden Staaten hätten führen können. — Die Reichsregierung hat also selbst zugegeben, daß es nicht koloniale Interessen waren, die sie zu der bis dahin in der Kolonialpolitik unerhörten Nachgiebigkeit gegen England veranlaßte.

1) Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste vom Nordufer der Mündung des Umbe-Flusses ihren Ausgang nimmt und darauf in gerader Richtung zum Tipe-See läuft. Dem Ostufer des Sees entlang und um das Nordufer herumförend, überschreitet die Linie darauf den Fluß Lumi, um die Landschaften Laveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndscharo in gerader Linie weitergeföhrt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria Nyanza-Sees, welcher von dem ersten Grad südlicher Breite getroffen wird. Von hier den See auf dem genannten Breitengrade überschreitend, folgt sie dem letzteren bis zur Grenze des Kongo-Staates, wo sie ihr Ende findet. Es ist indessen Einverständnis darüber vorhanden, daß die deutsche Interessensphäre auf der Westseite des genannten Sees nicht den Mjumbiro-Berg umfaßt. Falls sich ergeben sollte, daß dieser Berg südlich des genannten Breitengrades liegt, so soll die Grenzlinie in der Weise gezogen werden, daß sie den Berg von der deutschen Interessensphäre ausschließt, gleichwohl aber zu dem vorher bezeichneten Endpunkte zurückkehrt.

2) Im Süden durch eine Linie, welche, an der Küste von der Nordgrenze der Provinz Mozambique ausgehend, dem Laufe des Flusses Rovuma bis zu dem Punkte folgt, wo der M'jinje-Fluß in den Rovuma mündet, und von dort nach Westen weiter auf dem Breitengrade bis zu dem Ufer des Nyassa-Sees läuft. Dann sich nordwärts wendend, geht sie sich längs dem Ost-, Nord- und Westufer des Sees bis zum nördlichen Ufer der Mündung des Songwe-Flusses fort. Sie geht darauf diesen Fluß bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 33.° östlicher Länge hinauf und folgt ihm weiter bis zu demjenigen Punkte, wo er die Grenze des in dem ersten Artikel der Berliner Konferenz beschriebenen geographischen Kongo-Bekens, wie dieselbe auf der dem 9. Protokoll der Konferenz beigefügten Karte gezeichnet ist, am nächsten kommt. Von hier geht sie in gerader Linie auf die vorher gedachte Grenze zu und fährt an derselben entlang bis zu deren Schnittpunkte mit dem 32.° östlicher Länge; sie wendet sich dann in gerader Richtung zu dem Vereinigungspunkte des Nord- und Südarms des Kilambo-Flusses, welchem sie dann bis zu seiner Mündung in den Tanganjika-See folgt. Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte des Nyassa-Tanganjika-Plateaus angegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

3) Im Westen durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Kilambo bis zum 1.° südlicher Breite mit der Grenze des Kongo-Staates zusammenfällt.

Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird begrenzt:

1) Im Süden durch die vorher erwähnte Linie von der Mündung des Umbe-Flusses zu dem Punkte der Grenze des Kongo-Freistaates, welcher von dem 1.° südlicher Breite getroffen wird. Der Berg Mjumbiro ist in dieses Gebiet eingeschlossen.

2) Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste am Nordufer des Tuba-Flusses beginnt, an dem genannten Ufer des Flusses entlang läuft und mit der Grenze desjenigen Gebietes zusammenfällt, welches dem Einflusse Italiens im Galla-Lande und in Abessinien bis zu den Grenzen Aegyptens vorbehalten ist.

3) Im Westen durch den Kongo-Freistaat und durch die westliche Wasserscheide des oberen Nilbeckens.

Artikel II. Um die in dem vorstehenden Artikel bezeichnete Abgrenzung zur Ausführung zu bringen, zieht Deutschland seine Schutzherrschaft über Witu zu Gunsten von Großbritannien zurück. Großbritannien verpflichtet sich, die Souveränität des Sultans von Witu über das Gebiet anzuerkennen, welches sich von Kipini bis zu dem im Jahre 1887 als Grenze festgesetzten Punkte gegenüber der Insel von Kweihu erstreckt.

Deutschland verzichtet ferner auf seine Schutzherrschaft über die an Witu grenzende Küste bis nach Kismaju und auf seine Ansprüche auf Gebiete des Festlandes nördlich dieser Küste und auf die Inseln Batta und Manda.

Außerdem kommt Art. IX in Betracht, inhaltlich dessen sich England verpflichtete, den Sultan von Sansibar zur vorbehaltlosen Abtretung seiner auf dem Festlande gelegenen und in den Konzeptionen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erwähnten Besitzungen nebst Dependenz sowie die Insel Mafia gegen eine billige Entschädigung für den aus dieser Abtretung entstehenden Verlust an Einnahmen zu veranlassen. Dagegen verpflichtete sich Deutschland, die Schutzherrschaft Englands über die verbleibenden Besitzungen des Sultans von Sansibar mit Einschluß der Inseln Sansibar und Pemba, sowie über die Besitzungen des Sultans von Witu und das benachbarte Gebiet bis Kismaju, von wo die deutsche Schutzherrschaft zurückgezogen wird, anzuerkennen.

In der That hat der Sultan von Sansibar gegen eine Abfindungssumme von 4 Millionen Mark auf seine Hoheitsrechte über den Küstenstreifen sammt dessen Zugehörungen und die Insel Mafur verzichtet und das Deutsche Reich ist am 1. Januar 1891 in den Besitz dieser Gebiete getreten.¹⁾

Ein Landstreifen südlich des Rovuma bis nahe an das Cap Delgado stand früher ebenso wie der Küstenstreifen unter der Hoheit des Sultans von Sansibar. Da jedoch die deutsche Regierung das Land bis zum Rovuma thatsächlich in Besitz nahm, glaubte Portugal die Kolonie Mozambique bis zum Rovuma ausdehnen zu können. Auf erhobenen Einspruch erkannte jedoch Portugal an, daß die Grenze durch die Linie 10° 40' südl. Breite vom Meere bis zum Zusammentreffen mit dem Rovuma gebildet werden soll, so daß die Rovuma-Mündung in das deutsche Schutzgebiet fällt. (Bergl. Denkschrift betr. das ostafrikanische Schutzgebiet. Beilage z. Kol.-Bl. 1894 S. 16.)

In theilweiser Ausführung des Art. I des Vertrags vom 1. Juli 1890 ist durch ein Abkommen zwischen der deutschen und englischen Regierung vom 25. Juli 1893 über die Festsetzung der Grenze zwischen dem Kilima-Ndscharo und der ostafrikanischen Küste (Kol.-Bl. S. 370 f.) diese Festsetzung in der Weise erfolgt, daß nach § 1 die Grenzlinie an der Küste am Hochwasserstand des Ras Simbo beginnt und von dort in gerader Linie bis zu dem Punkte läuft, wo 3° 40' 40,“ südl. Breite das Ostufer des Tipe-Sees schneidet. An der Küste läuft die Grenze vom Indischen Ocean dem nördlichen Ufer des Simbo-Creeks entlang, so daß der Strand in die englische Interessensphäre fällt, bis zur östlichen Ausmündung des Ngobwe Ndogo, folgt dann dem östlichen Ufer des Ngobwe bis zu seinem Ende und wird von dort bis zu dem Punkte, wo die oben beschriebene gerade Linie zwischen Ras Simbo und

¹⁾ Kol.-Bl. 1891 S. 1. — Da Frankreich im Jahre 1882 im Verträge die Souveränität des Sultans von Sansibar über die Insel Sansibar wie über die festländischen Besitzungen und die Insel Mafia anerkannt hatte, wurde die Zustimmung Frankreichs zur Erwerbung der fraglichen Gebiete seitens des deutschen Reiches erholt. (Vgl. Kol.-Bl. 1890 S. 381 ff.)

dem Zipe-See die Ufererhöhung von Jassini trifft, fortgeführt. Von dem in § 1 gekennzeichneten Punkte am Zipe-See folgt die Grenzlinie dem Ostufer des Zipe-Sees, geht dann um das Nordufer des Sees herum, geht den Luvi-Fluß überschreitend dem nördlichen Wasserstand des Rufu-Flusses, bezw. des Rufu-Sumpfes entlang bis zu einem Punkte, der eine englische Meile östlich von der deutschen Straße liegt, die von der Marangu-Station an die Küste führt. Von hier läuft sie zur höchsten Spitze vom Dschala-Hügel gemäß der Einzeichnung in der dem Abkommen beigegefügte Karte. Sodann schneidet die Grenzlinie den Dschala-See in zwei gleiche Theile. Von der Nordseite dieses Sees läuft sie in der Entfernung von einer englischen Meile westlich von der in der Karte eingetragenen Wegroute bis zur geographischen Breite des sog. Ufwi-Lagers und wird von da ab in einer Entfernung von einem Kilometer südwestlich dieser auf der Karte bis Laitofitof laufende Wegroute bis zu dem Punkt fortgeführt, wo sie den Ngara Longei (Rongei) durchschneidet.

Nach der durch den deutsch-englischen Vertrag vom 1. Juli 1890 vorgenommenen Abgrenzung erstreckt sich das ostafrikanische Schutzgebiet, welches aus drei Theilen besteht, nämlich dem im Schutzbriefe vom 27. Februar 1885 aufgeführten Gebiete, dann dem vom Sultan von Sansibar erworbenen Küstenstreifen mit der Insel Mafia und dem sonstigen durch die internationalen Abmachungen mit England und Portugal abgegrenzten Gebiete (der sog. Interessensphäre) vom Cap Delgado im Süden, wo es an die portugiesische Provinz Mozambique angrenzt, bis zum Fluß Umbe im Norden. Im Westen erstreckt sich das Gebiet bis zum Nyassa-See und dem Victoria-Nyanze, bezw. der Ostgrenze des Kongo-Staates.¹⁾ Im Osten wird es vom Indischen Ocean begrenzt. Zum Schutzgebiete gehört auch die Insel Mafia. Das deutsche Ostafrika, welches einen Umfang von ca. 996,000 □ km hat, stellt eine Reihe von terrassenartigen Plateaubildungen dar; durch den östlichen Theil Afrikas von Abyssinien nach Natal hinunter zieht sich nämlich ein einheitlicher Gebirgsrücken, der im Kenia- und Kilima-Ndscharo-Stock eine Höhe von mehr als 20,000 Fuß erreicht. Von hier aus fällt das Gebiet in Terrassen nach der Küste ab, so daß auf verhältnismäßig engem Raume alle Zonen der Erde über und nebeneinander liegen. Natürlich ist die Fruchtbarkeit der einzelnen Gebiete verschieden, aber zweifellos sind weite Strecken von außergewöhnlicher Fruchtbarkeit vorhanden, zumal es in Ostafrika, das zwei Regenzeiten hat, nicht an der nöthigen Feuchtigkeit fehlt. Die Folge dieser Ursachen ist eine große Vielseitigkeit der Kulturen im Deutsch-ostafrikanischen Gebiete, von der Küste an, wo die heiße Tropenzone die Gewürze, wie Pfeffer und Nelken austockt, wo die Baumwollstaude und der Tabak gedeiht, zu den höheren Landschaften, wo die Kaffeestaude wächst, bis in die Gebiete hinein, die klimatisch dem südlichen und mittleren Europa entsprechen und darüber hinaus bis zur Zone des ewigen Eises.

Was die Bevölkerung anlangt, so besteht die Küstenbevölkerung zum größten Theile aus Suahelis, einem Mischvolke, durchsetzt mit Somalis, Gallas, Arabern und Völkern des inneren Afrikas mit einer eigenthümlichen Sprache,

¹⁾ Durch Notenwechsel zwischen dem Generaladministrator des Kongo-Staates und dem Auswärtigen Amt vom 1. bezw. 25. August 1885 wurde vereinbart, daß die Grenze zwischen dem Kongo-Staate und Ostafrika bilden solle der 30.° östl. Länge von Greenwich bis 1° 20' südl. Breite und eine gerade Linie von diesem Schnittpunkte bis zum nördl. Ende des Tanganja-Sees, die Mittellinie des Tanganja-Sees und eine gerade Linie vom Tanganja-See zum Monro-See über den 8° 30' südl. Breite (Riebow a. a. O. S. 323).

dem Kisuaheli, im Charakter und Veranlagung sich von anderen Negervölkern wenig unterscheidend; theilweise sind sie Muhamedaner. Weiter im Innern wohnen die räuberischen Massais, die Waluta, die Wascheni u. s. w., eine bunte Musterkarte von allen möglichen Völkerschaften.¹⁾

Nur ein kleiner Theil der Kolonie, namentlich einige Strecken am Kilima-Ndscharo, wird als Ackerbaukolonie sich entwickeln können, im Uebrigen wird sie den Charakter der Handels- und Plantagenkolonie behalten, als letztere aber in nicht zu ferner Zeit im Stande sein, den größten Theil der in Deutschland benötigten Kolonialwaaren zu erzeugen.

§ 12. E. Das Gebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.²⁾ F. Das Schutzgebiet der Marshalls-Inseln.³⁾

E. Das Gebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

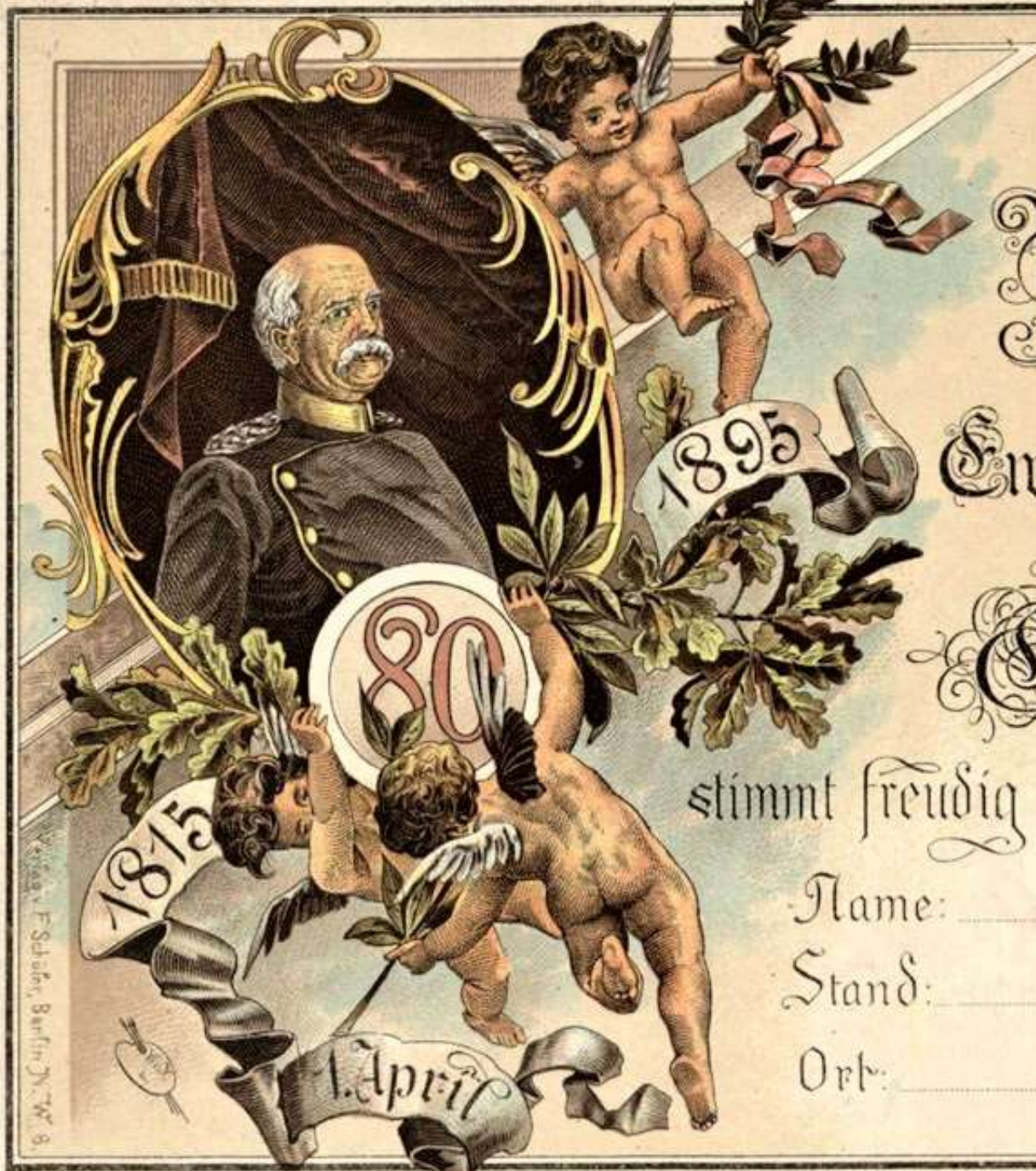
I. Daß in der Südsee und auf deren zahlreichen Inseln schon seit längerer Zeit deutsche Interessen vorhanden waren, hatte sich bereits bei den Verhandlungen des Reichstages über die sog. Samoavorlage gezeigt und war auch von keiner Seite in Abrede gestellt worden, nur darüber war Streit gewesen, ob diese Interessen erheblich genug wären, um ein Eintreten des Reichs zu veranlassen und zu rechtfertigen. Da die Ablehnung der Samoavorlage glücklicher Weise nicht die Folge gehabt hatte, daß die in der Südsee thätige deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft zu Grunde ging, dieselbe sich vielmehr erhielt und sogar ihre Geschäfte auszudehnen im Stande war, so hatten sich die deutschen Interessen in der Südsee im Laufe der Jahre nicht unwesentlich vermehrt. Die genannte Gesellschaft und neben und mit ihr die Firma Herusheim in Hamburg hatten nämlich allmählig die nördlich von Neu-Guinea gelegenen Inselgruppen von Neubritannien und Neuirland fast ausschließlich unter deutschen Einfluß gebracht. So stark hiedurch auch die Betheiligung deutscher Firmen an dem wirtschaftlichen Leben in der Südsee geworden war, so hätte sich doch wohl die Reichsregierung zu einem Vorgehen in diesen Gebieten nicht veranlaßt gesehen, wenn nicht die australischen Kolonien Englands, ausgehend von der Ansicht, daß ganz Australien von Rechts wegen ihnen gehöre, wiederholt den Versuch gemacht hätten, die englische Regierung zur Besitzergreifung von Neu-Guinea und der übrigen unabhängigen Südsee-Inseln zu bewegen.

Um den Engländern zuvorzukommen, war im Frühjahr 1884 Herr von Hansemann in Berlin, welcher schon bei der Samoavorlage betheiligt war, mit einer Reihe erster Berliner Bankhäuser, welche die noch bei Baring in London befindlichen Aktien der Handels- und Plantagen-Gesellschaft erworben hatten,

¹⁾ Einen wegen ihrer Wohlhabenheit nicht unwichtigen Bestandtheil der Bevölkerung bilden eingewanderte Indier, die meist Kaufleute sind. — Vgl. über die Bevölkerung von Ostafrika Kol.-Bl. 1894 S. 106 f.

²⁾ Charpentier, a. a. O. S. 35. — Deutsche Kolonialpolitik Heft I S. 104 ff., II S. 1 ff., III S. 78 ff., IV S. 3 ff. — „Die Entwicklung der deutschen Interessen in der Südsee während der Jahre 1880—85“, Deutsche Kolonialzeitung 1886 S. 367. — Nachrichten über Kaiser Wilhelm's Land u. s. w. seit 1885. — Koloniales Jahrbuch I S. 244 ff., II S. 270 ff., III S. 255 ff., IV S. 301 ff., V S. 263 ff., VI S. 269 ff. — Rieper's Deutscher Kolonialatlas, Einleitung S. 24 ff. — Hefler, a. a. O. S. 133 ff.

³⁾ Deutsche Kolonialzeitung III. S. 137, 789, 686, 714 ff. — Rieper's Deutscher Kolonialatlas, Einleitung S. 31 ff. — Koloniales Jahrbuch I S. 265 ff., II S. 288 ff., III S. 264 ff., IV S. 311 ff., V S. 265 ff., VI S. 274 ff. — Deutschschrift über das Schutzgebiet der Marshalls-Inseln, Beilage 3. Kol.-Bl. 1894 S. 253—261.



In Alldeutschlands
Huldgaruss
und Glückwunsch
zu

Ew. Durchlaucht

80
Geburtstag

stimmt freudig und ehrfurchtswoll ein

Name: _____

Stand: _____

Ort: _____



Verlag F. Schöde, Berlin, N. W. 9.

Verluste an Geld und Gut zu verhindern. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika nun hat ihr Anrecht auf Verleihung der Hoheitsrechte niemals geltend gemacht, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat nach dem Aufstande in Ostafrika ihre Hoheitsrechte aufgegeben, und jetzt ist auch, wie aus den Reichstagsverhandlungen am 28. März hervorging, die Neu-Guinea-Kompanie auf einem Standpunkt angelangt, welcher sie die Ausübung der Rechte der Landeshoheit als eine schwere Last, die auch zu allerlei Unzuträglichkeiten führt, empfinden läßt. Sie hatte in den letzten Jahren bereits insofern eine Aenderung gegen den früheren Zustand herbeigeführt, als sie die Reichsbeamten besoldete, aber auch dies scheint sich nicht als recht praktisch gezeigt zu haben, so daß über kurz oder lang auch diese Südseekolonie eine Kronkolonie werden wird. Die Geschichte der deutschen Kolonialgesellschaften mit Hoheitsrechten wäre damit abgeschlossen, sie haben unstreitig fördernd und anregend gewirkt, waren aber den vielseitigen an sie gestellten Aufgaben in tropischen, erst zu entwickelnden Ländern nicht gewachsen. Es liegt darin kein Vorwurf, denn beim Beginn der deutschen Kolonialpolitik ist man sich allseitig über die Schwierigkeit der Durchführung kolonialer Aufgaben in tropischen Ländern nicht recht klar geworden. Eine ähnliche Verschiebung sehen wir jetzt auch in England.

Es wurde bekanntlich im Jahre 1887 die East African Company von Engländern gebildet, welche der Ruhm der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nicht mehr ruhen ließ, und sie begann bald, mit großen Vorrechten ausgestattet, ihre Arbeit der Zollerhebung und Sklavenbefreiung, und, als sich herausgestellt hatte, daß an der Küste wenig zu holen sei, die Anlage von Stationen auf dem Wege nach Uganda und Tracirung einer Eisenbahn. In Uganda verbrauchte sie den größten Teil ihrer Mittel, und als diese erschöpft waren und die Gesellschaft neue Rechte verlangte, war die englische Regierung, welche mittlerweile das Sansibar-Protectorat übernommen hatte, hartherzig genug, der Gesellschaft jede Hilfe zu verweigern. Der Mohr hatte seine Schuldigkeit gethan, der Mohr konnte gehen. Die Gesellschaft konnte, weil besonders durch ihre Anstrengungen England festen Fuß in Uganda gefaßt hatte, wohl darauf rechnen, daß wenigstens ihre etwa 10 Millionen Mark betragenden Ausgaben zurück-erstattet würden, wenn sie alle ihre Rechte aufgäbe, aber auch darauf ließ sich die Regierung nicht ein. Wollte also die Gesellschaft, der es allmählig an Geld gebrach, nicht bankrott werden, so mußte sie ihre Charter und ihre Rechte aufgeben und nehmen, was die Regierung ihr bot. Am 27. März nun hat die Hauptversammlung der Gesellschaft folgende Abmachung der Direktion mit der Regierung genehmigt: „1. Der Sultan von Sansibar zahlt 150 000 £strl. für die Abtretung der Konzession; 2. die britische Regierung geht das Parlament an, 50 000 £strl. für Rückgabe des Freibriefes zu bewilligen; 3. die Gesellschaft übergibt dem Sultan den ganzen Besitz von Gesellschaftseigentum zc. nebst der Telegraphenlinie; 4. was den öffentlichen Besitzstand betrifft, der nicht in der Konzession enthalten ist, so wird derselbe nach Empfang der vom Parlament zu bewilligenden Summe ausgehändigt werden. Dahin gehören die Forts Kikuyu und Machakos nebst ihren Gebäulichkeiten, ebenso die Straßen von Kibwezi nach der Küste; 5. die Privatländereien im Gebiete des Sultans und im Innern sollen für gewisse Zwecke zur Verfügung der Regierung stehen; 6. in Sansibar sollen Vorkehrungen getroffen werden zur Uebernahme der Münzen der Gesellschaft; 7. der Sultan soll die Privataktiva der Gesellschaft ankaufen zu einem Preise, wie ihn ein unabhängiger Sach-

verständiger festsetzt. Der Preis darf 50 000 Pfund nicht überschreiten.“ Die englische Regierung macht dabei ein gutes Geschäft, denn die vier Millionen Mark, welche der Sultan von Sansibar zu zahlen hat, sind die Abfindungssumme, welche das Deutsche Reich dem Sultan für Ueberlassung des Küstenstreifens zahlte, und für eine Million, welche vom Parlament noch zu bewilligen wäre, erhält sie den öffentlichen Besitzstand. Die Kompanie kann aber bei der Auflösung 50 Prozent des eingezahlten Kapitals zurückgeben.

Für uns ist dieses Abkommen auch in sofern von einer gewissen Wichtigkeit, als es möglicher Weise eine Handhabe bietet, die deutschen Interessen in Witu zu fördern. Einmal hat die deutsche ostafrikanische Gesellschaft noch Hoheitsrechte in Witu, wie überzeugend nachgewiesen ist (siehe Nr. 19 der Deutschen Kolonialzeitung 1890) und die durch die Aenderung nicht berührt werden. Dann aber warten die Gebrüder Denhardt noch immer auf eine Anerkennung ihrer Rechte seitens der englischen Regierung (siehe „die rechtlichen Verhältnisse im Witugebiet seit Abschluß des deutsch-englischen Vertrages“ Nr. 12 1893) und da jetzt nach Angabe des Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. Kayser Verhandlungen darüber mit der englischen Regierung schweben, so wäre vielleicht die Gelegenheit zu einem gewissen Druck günstig.

Auch die Royal Niger Company scheint sich einer Krise zu nähern, obwohl sie finanziell günstig dasteht. Sie hat dies durch ein scharf ausgeführtes Monopolsystem, ganz nach dem Muster der alten ostindischen Kompanie, erreicht, gegen welches sowohl von unserer wie französischer Seite, auch von den Kaufleuten des Niger-Protectorats stets lebhaft protestirt worden ist, wie unsere Leser sich erinnern werden. Die Vorgänge in Braß werden nun aber doch wohl die englische Regierung veranlassen, die Handlungsweise der von ihr stets beschützten Gesellschaft einmal genauer zu untersuchen, wenn auch jetzt noch Lord Kimberley einer Deputation der Gesellschaft zum Schutze der Eingeborenen gegenüber

welche die Vergewaltigung der Neger beklagte, sich aufs hohe Pferd setzte. Die Vorgänge in Braß lassen sich darauf zurückführen, um es mit wenigen Worten zu sagen, daß die schwarzen Händler von Braß den Niger aufwärts nicht mehr Handel treiben konnten. Sie stürmten Akassa und es soll dabei zu Scenen von wahrhaft afrikanischer Bestialität gekommen sein, wenn es wahr ist, daß die Braß-Neger die gefallenen schwarzen Feinde verzehrt haben. An und für sich ist dies nicht unwahrscheinlich, denn das Niger-Delta ist ein Land, welches trotz des großen Handels noch eben so tief in der afrikanischen Barbarei steckt wie einige zentrale Gebiete des Kongostaates. Die Handelsmonopole lassen sich unter den heutigen Zeiten eben nicht mehr durchführen, und wenn uns auch die Bundesgenossenschaft der kannibalischen Neger etwas befremdlich erscheint, so verfolgen sie doch denselben Zweck, wie wir und die Franzosen, die garantirte Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf dem Niger durchzusetzen. Sie unterscheiden sich von uns nur durch die Wahl ihrer Mittel.

Die stärkste englische Kompanie ist die südafrikanische Gesellschaft des Herrn Cecil Rhodes, aber da es heißt, daß seine Versuche, in England bedeutende Kapitalien aufzutreiben, fehlgeschlagen sind, so scheint ihre Finanzlage auch nicht mehr die günstigste zu sein. Die Bestiebelung von Matabeleland macht nur ganz geringe Fortschritte, und über den Goldreichtum und die klimatischen Verhältnisse von Maschonaland sind so wenig genaue und zuverlässige Angaben vorhanden, daß man den Eindruck hat, dieser kolossale Landschwindel werde eines Tages ein Ende mit Schrecken nehmen, wenn die Kosten (die Kompanie unterhält z. B. jetzt noch eine Polizeitruppe von 1000 Mann) größer werden oder wenn es zu irgend welchen finanziellen oder politischen Verwickelungen kommt. *

Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinede.

Alle Sendungen für die Redaktion sind an die Adresse des oben genannten Redakteurs, Berlin W., Lindestraße 25, für die Expedition an die Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Lindestraße 25, zu richten.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis in Deutsch- und Österreich-Ungarn durch die Post — Fr. 1.00 per Postmonat (oder im Rückhonorar) jährlich 8 Mark, im Ausland einschließlich 10.00 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. — Beitragsrückfragen an die Deutsche Kolonialgesellschaft werden von dem Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Lindestraße 25, sowie von den Nachbarn bei einzelnen Abteilungen entgegengenommen. — Mit dem Beitrag sind zu bestellenden auch die Beiträge für die Expeditionen zu zahlen, an welchen Abteilungen zu zahlen, außerdem die entsprechenden Abteilungsbeiträge zu erheben. — Einzeln: Druck der Expeditions-Beiträge über deren Namen 10 W., werden von Godefrid & Nagler, N.-W., Berlin W., Leipzigerstraße 45, entgegengenommen.

Nr. 38. Berlin, 21. September 1895. Neue Folge. 8. Jahrgang.

Inhalt: Zur Kamerun-Hinterlands- und Handelsfrage. Von Paul Standinger. — Das Kolonialheim. — Das Feldbrot zu Ehren der Mitglieder der deutschen Tagesexpedition. — Korrespondenzen. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Gesänge für die Wälder.

— (Ueber die wissenschaftlichen Ergebnisse der letzten Lana-Expedition) (September 1894 bis Januar 1895) wird uns berichtet: Am unteren Lanalaufe waren die Instrumente, die Tagebücher und die geographischen Aufnahmen, das Reisegepäck, ein erheblicher Posten Elfenbein und die wundervollen zoologischen und botanischen Sammlungen auf eine arabische Dau verfrachtet worden. Ein schwedischer Missionar, namens Allme, hatte von Gustav Denhardt, dem Führer der Expedition, die Erlaubnis erhalten, dieses Schiff zur Fahrt nach Lamu zu benutzen. Allme, der es eilig hatte, wartete das Eintreffen des Kapitäns der Dau nicht ab, sondern segelte, auf seine eigene Seemannskunst vertrauend, ohne denselben los. In der Nähe von Lamu rannte die Dau auf ein Korallenriff und ging unter. Menschenleben waren glücklicherweise nicht zu beklagen. Aber fast die ganze wertvolle Ladung ging verloren. Nur ein einziger Elfenbeinzahn und eine Kiste mit Spirituspräparaten wurden gerettet. Dieser traurige Rest der großen wissenschaftlichen Sammlungen wurde nach Berlin gesandt und ist dort dieser Tage im Zoologischen Museum untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Lana-Expedition geradezu prächtige Exemplare von Reptilien, Insekten und kleineren Säugetieren zusammengebracht hat. Sogar eine neue Spezies der Chamäleonart befindet sich unter den eingelieferten Präparaten. Auch als Beitrag zur Kenntnis der zoologischen Verhältnisse Ostafrikas, besonders was die Verbreitung der einzelnen Arten anbelangt, ist die durch den Schiffsunfall so erheblich reduzierte Sammlung nicht zu unterschätzen. In der Lanagegend ist, seit den ersten Reisen der beiden Denhardts und den ornithologischen Forschungen Dr. Fischer's, wissenschaftlich überhaupt nicht mehr gearbeitet worden. Die außerordentliche Reichhaltigkeit der von Gustav Denhardt und seinen Reisegefährten (Höhler, Dr. Wilhelm und Kempfenau) gemachten Sammlungen erklärt sich besonders daraus, daß die Expedition, infolge von Regengüssen, an mehreren Punkten längere Zeit verweilen mußte, so vor Allem im Bezirk Malakote am oberen Mittellaufe des Lana. Die wissenschaftlichen Ergebnisse, die der einen Kiste mit Spirituspräparaten entstammen, lassen erkennen, welche einen bedauerlichen Verlust die Wissenschaft durch den Untergang der Expeditionsdau erlitten hat.

Aus dem englischen Ostafrika.

Die Kämpfe, welche zwischen den Engländern und den Eingeborenen an der Nombasküste in Britisch-Ostafrika entbrannt sind, erfahren auch vom völkerrechtlichen Standpunkte aus eine interessante Beleuchtung. Die regierenden arabischen Familien von Gasi, Nombas, Takaungu und Walindi haben immer nur den Suaheli-Sultan als ihren Oberherrn anerkannt und jedweden Anspruch des Sultans von Sansibar auf die ostafrikanische Küste zwischen Kipini und Tanga gelehnet. Als die Sansibariten in der Mitte dieses Jahrhunderts den Suaheli-Sultan von der Küste zurückdrängten, wurden auch die oben genannten vier Suahelstädte erobert und unter den dort angezessenen Walifamilien der Masarui und Rehelani ein fürchterliches Blutbad angerichtet. Der deutsche Reisende Richard Brenner hat darüber eingehende Forschungen angestellt. Es gelang aber dem Sultan von Sansibar keineswegs, die Nombasküste ganz unter seine Herrschaft zu bringen. Im Gegenteil, die vertriebenen Walifamilien lehrten bald wieder in ihre Heimat zurück und huldigten nach wie vor nur dem Suaheli-Sultan, der jetzt in Wito residirte. Gegen den Sultan von Sansibar und seine englischen Freunde verteidigten sie ihre Unabhängigkeit mit den Waffen in der Hand.

Im Jahre 1885 war eine europäische Kommission eingesetzt worden, welche die Aufgabe hatte, die Machtverhältnisse der ostafrikanischen Herrscher einer Untersuchung zu unterziehen und besonders die Territorien der beiden Sultane von Wito und von Sansibar abzugrenzen. Der Sultan Achmed von Wito hatte durch seine Wakil (Bevollmächtigte), die deutschen Brüder Denhardt, für sich die Küste zwischen Mogdichu und Tanga gefordert. Diesem Verlangen schlossen sich die Walis von Gasi und Takaungu, Mbaruk und Salum, an. Als Clemens Denhardt im Mai 1885 in Sansibar weilte, sandte Mbaruk bin Raschid einen vertrauten Boten an ihn mit dem Ersuchen, für ihn und den Wali von Takaungu die politische Vertretung zu übernehmen. Als dann das deutsche Protektorat über Wito erklärt worden war, sandten Mbaruk und Salum zum Sultan von Wito und erneuerten ihre Bitte.

Im Auftrage des Sultans reiste Gustav Denhardt daher an der Nombasküste entlang, um mit den Walifamilien die Verhandlungen zu führen. Nachstehende Urkunde wurde aufgesetzt und je ein Exemplar derselben von Salum bin Chamis bin Raschid el Masarui zu Mtanganjiko (bei Takaungu) am 11. Dezember 1885 und von Mbaruk bin Raschid bin Salum bin Achmed el Rehelani zu Gasi am 14. Dezember 1885 unterzeichnet:

Ich ernenne hierdurch den Deutschen Clemens Denhardt zu meinem Bevollmächtigten für alle Verhandlungen, welche zwischen mir und den in Ostafrika anwesenden Vertretern fremder Mächte, sowie zwischen mir und dem Seid Bargasch in Sansibar und ostafrikanischen Fürsten und Behörden zu

Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Sendungen für die Redaktion sind an die Adresse des oben genannten Redakteurs, Berlin W., Potsdamer Straße 22a, für die Expedition an die Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Potsdamer Straße 22a, zu richten.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Oesterreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1892 der Postzustellungsliste — oder im Buchhandel) jährlich 6 Mark, im Ausland jährlich 10,60 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beiträge und Abbestellungen an die Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Potsdamer Straße 22a, sowie von den Buchhändlern der einzelnen Abteilungen entgegenzunehmen. Bis Jahresbeitrag 1 Mark in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6 Mark, im Ausland 8 Mark und an den Orten, an welchen Abteilungen bestehen, außerdem die entsprechenden Abteilungsgebühren zu entrichten. — Einzelne Nummern 1. S. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Nr. 42.

Berlin, 17. Oktober 1896.

Diese Folge. 9. Jahrgang.

Inhalt: Deutschland und England in Afrika. — Gattaperschaplantagen. Von Albin Meyer. (Schluß). — Aus dem Tagebuche eines Kriegsfreiwilligen. II. — Die South West Africa Company. — Korrespondenzen. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen.

1) Die Erfahrung, welche man in Südwestafrika mit den Bewässerungsanlagen gemacht hat, spricht doch zu Gunsten solcher Stauanlagen, zumal nicht zu vergessen ist, daß in den Steppen Rußlands die Bodenfeuchtigkeit infolge der Schneeschmelze und der Regengüsse des Frühjahr eine viel bedeutendere ist und länger andauert, als in dem dürreren Südwestafrika. Das Beispiel von Südrußland ist uns auch aus anderen Gründen nicht beweiskräftig, aber die von dem Verfasser ausgesprochene Hoffnung ist doch ein sehr wertvolles Zeichen für die immer mehr zunehmende Wertschätzung des Landes. D. R.

führen sind, ferner zum Bevollmächtigten für alle Verhandlungen, welche zwischen mir und den Europäischen Herrschern und Mächten etwa stattfinden sollen.

Ich erkläre ausdrücklich, daß dieser mein Bevollmächtigter Clemens Denhardt ermächtigt ist, in meinem Namen Verträge zu schließen und Vereinbarungen zu treffen, und daß ich diese Verträge und Vereinbarungen als für mich rechtsverbindliche anerkenne.

Ich erkläre ferner ausdrücklich, daß ich mich des Rechtes zum Abschlusse von Verträgen und Vereinbarungen mit Jedermann begeben, bis dieser mein Bevollmächtigter aus eigenem Antriebe seiner Vollmacht entsagt."

Auf Grund dieser Vollmachten übernahm Clemens Denhardt die Vertretung der beiden Wali in Europa. Die internationale Kommission hatte gefunden, daß dem Sultan von Sansibar nur wenige Punkte an der Küste südlich von Tanga und nördlich von Kwaibu gehörten. Aber die Verhandlungen zer- schlugen sich, und im Jahre 1886 wurden die Gebiete der Wali von Gasi und Takauqu, als dem Sultan von Sansibar gehörig, doch der englischen Interessensphäre in Ostafrika einverleibt. Als Folge dieser unrechtmäßigen Besitzergreifung stellen sich auch heute noch die Kämpfe in Britisch-Ostafrika dar. Vom völkerrechtlichen Standpunkte aus sind die Mbaruk und Salum keine Rebellen, sondern Freiheitskämpfer.

Die Unruhen haben nun anscheinend eine für die Engländer bedenkliche Wendung genommen. In den ersten Gefechten an der Kombaaküste waren die Aufständischen zwar nicht mühe- los, aber doch ziemlich schnell und mit großem Nachdruck zurückgeworfen worden. Weiter im Inneren aber scheinen sich die Erfolge der Engländer zu wahren Pyrrhusiegen zu gestalten. Einer aus Sansibar eingetroffenen Drahtnachricht zufolge sind der Kommandeur der Sansibartruppen, General Mathews, und sieben andere Europäer, bei Erstürmung einer einfachen Erdschanze, schwer verwundet worden. Die Verluste unter den Sansibartruppen, die gewöhnlich die Kastanien aus dem Feuer holen müssen, werden nicht gemeldet. Die Eingeborenen verteidigen sich und ihr Land mit außerordentlicher Bravour und Hartnäckigkeit und räumen selbst die schwächsten Positionen erst nach langen blutigen Kämpfen. Mit den ihm gegenwärtig zu Gebote stehenden Streitkräften wird der englische Befehlshaber, Admiral Rawson, das Hinterland von Komba kaum erobern. Der Führer der sogenannten Rebellen, Mbaruk bin Raschid, ist ein kühner rücksichts- loser Mann, der seit einem vollen Jahrzehnte mit den Engländern in dauern- dem Konflikte liegt und lange Zeit hindurch von der Imperial British East Africa Company nur durch größere Tributzahlungen, euphemistisch „Monatsgehalt“ genannt, beschwichtigt werden konnte. Seit Anfang Juli d. J. hat die englische Regierung höchstselber das Regiment in Britisch-Ostafrika über- nommen und sucht jetzt den dort herrschenden, für England keineswegs rüh- mlichen Zuständen mit Waffengewalt ein Ende zu bereiten. Offenbar hat sie aber die Widerstandsfähigkeit des Suahelivolkes stark unterschätzt. G.

Anno 1896

via Brindisi & Aden.

Einschreiben

27.2.96

Herrn

G. Denhardt & Co.

Hamburg 7.
Eingeschrieben.
No. 728. a **R**

Lamu.

franco

Ost-Afrika



27.02.1896
Einschreiben an Gustaf Denhardt
von Hamburg nach Lamu

Germany.

Breitbach
Illusai Juli 1895.
Breitbach



Frau **Wilhelmine** verw. **Denhardt**

Messerschmiedstrasse 26

297 flemmer

frei.



Zeit.

(Thüring'sche Bahn).

22.06.1895 Umschlag von Lamu nach Deutschland (C. Denhardt-Korrespondenz), Rückseite mit Mombasa, Sansibar und Aden Transit, Zeitz Ankunft

Zeitungsbericht:

17.10.1896 Deutsche Kolonial-Zeitung

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur: Gustav Meinecke.

Alle Sendungen für die Redaktion sind an die Adresse des oben genannten Redakteurs, Berlin W., Potsdamer Straße 22a, für die Expedition an die Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Potsdamer Straße 22a, zu richten.

Die Deutsche Kolonialzeitung erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis in Deutschland und Oesterreich-Ungarn (durch die Post — Nr. 1692 der Postverzeichnisse — oder im Buchhandel) jährlich 6 Mark, im Ausland jährlich 10,00 Mark. — Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beitragsrücklagen zur Deutschen Kolonialgesellschaft werden vom Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W., Potsdamer Straße 22a, sowie von den Vorständen der einzelnen Abteilungen entgegengenommen. Als Jahresbeitrag sind in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6 Mark, im Ausland 8 Mark und an den Orten, an welchen Abteilungen bestehen, außerdem die entsprechenden Abteilungsbeiträge zu entrichten. — Einzelne Nummern d. B. R.-S. sollen 20 Pf. Angelegen: Preis der 4größenformatigen Monatsblätter 3/4 über deren Raum 50 Pf., werden von der Expedition, Berlin W., Mauerstraße 44, sowie jedem Annoncenbureau entgegengenommen.

Nr. 42.

Berlin, 17. Oktober 1896.

Neue Folge. 9. Jahrgang.

Inhalt: Deutschland und England in Afrika. — Guttaperchaplantagen. Von Edwin Geher. (Schluß). — Aus dem Tagebuche eines Kriegsfreiwilligen. II. — Die South West Africa Company. — Korrespondenzen. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen.

Deutschland und England in Afrika.

Englische Blätter äußern sich sehr erbittert über die Haltung Deutschlands bei den Successionswirren in Sansibar. Bekanntlich hatte der besiegte Prätendent Said Chalid im deutschen Konsulate Zuflucht gefunden und war mit seinen Begleitern am 3. Oktober, während die Flut bis an das deutsche Konsulat heranreichte, an Bord S. M. S. Seeadler nach Dar-es-Salaam überführt worden. Jeder Unbefangene sieht ein, daß unter den bestehenden Verhältnissen diese Handlungsweise der deutschen Regierung vom Standpunkte der Humanität wie der politischen Klugheit gleicher Weise vorgeschrieben war, und keine andere Regierung, auch die englische nicht, unter gleichen Umständen anders würde verfahren haben. Wir zweifeln auch keinen Augenblick daran, daß die thörichten Wutausbrüche einer verblendeten englischen Presse an den maßgebenden Stellen keinen Widerhall finden und zu diplomatischen Schritten keine Veranlassung geben werden, um so weniger, als die englische Regierung seitens der deutschen mehrere Tage vorher von der beabsichtigten Transferirung des Exsultans verständigigt worden ist. Es mag ja den Engländern unbequem sein, daß ihr Prestige bei der arabischen Bevölkerung durch das Vorgehen des deutschen Konsuls in demselben Grade Not leiden wird, wie es die Sympathien des arabischen Elementes in unserer deutschen Kolonie für die deutsche Regierung zweifellos zu verstärken geeignet ist. Sicher wäre es ihnen auch willkommener gewesen, mit einem unbequemen Prätendenten ein für allemal aufzuräumen, als Gefahr zu laufen, daß derselbe eines schönen Tages aus dem Meer der Vergessenheit wieder empor taucht und ihnen aufs neue Schwierigkeiten bereitet. Diese Befürchtung ist nicht ganz unberechtigt auch trotz der deutscherseits dem Said Chalid gegebenen Warnung, daß er auf deutschen Schutz

nur insoweit zu rechnen habe, als er sich vollkommen ruhig verhalte. Aber wir sind nicht dazu da, um der schönen Augen Englands willen ganz reale Interessen zu opfern, die auf vertragsmäßiger Basis beruhen, um so mehr, als wir nachgerade gewohnt geworden sind, England in Fragen der afrikanischen Politik stets auf der Seite unserer Gegner zu finden. Ja, wir müssen die Sprache der englischen Blätter um so mehr als ungehörig und unangemessen bezeichnen, als die Engländer sich bewußt sein müssen, in den kollidirenden Fragen der beiderseitigen Afrika-Politik nicht immer mit derselben Vertragstreue und Korrektheit gegen uns verfahren haben, wie wir jetzt gegen sie. Ein Beispiel von Verletzung deutscher Rechte und Interessen, die immer noch nicht trotz nunmehr bereits sechs Jahre währenden Verhandlungen die entsprechende Sühne gefunden hat, ist das Vorgehen der Engländer in Witu.

Bei der Uebernahme der Schutzherrschaft über Witu seitens des Deutschen Kaisers im Jahre 1885 besaßen die Gebrüder Denhardt dortselbst umfangreiche Gebiete mit Hoheitsrechten und hatten dadurch die Unterlagen für die deutsche Schutzklärung gegeben. Ein Teil dieser Rechte ging im Jahre 1886 auf die „Deutsche Witu-Gesellschaft“ und von dieser auf die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ über. Es handelte sich hierbei um den laut Vertrag vom 8. April 1885 an Clemens Denhardt abgetretenen Landstrich nördlich von Ripini im Umfange vom ungefähr 25 Quadratmeilen. Im deutsch-englischen Vertrage vom 1. Juli 1890 zog Deutschland die Schutzherrschaft über Witu zu Gunsten Großbritanniens zurück, und dieses ver-

pflichtete sich im Artikel 2 dieses Vertrages, die Souveränität des Sultan von Witu über das Gebiet anzuerkennen, welches sich von Ripini bis zu dem im Jahre 1887 als Grenze festgesetzten Punkte nördlich von der Insel Rweihu erstreckt. Es ist klar, daß durch dieses Abkommen die wohlerworbenen Rechte der Gebrüder Denhardt, sowie die der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ gar nicht berührt wurden. Waren diese Rechte der englischen Regierung unbequem, so wäre es das richtigste gewesen, sich durch Verhandlungen mit den Beteiligten in loyaler Weise auseinanderzusetzen. Statt dessen hat die britische Regierung alle privaten und Hoheitsrechte, welche die Gebrüder Denhardt im Witulande erworben und während der Zeit der deutschen Schutzherrschaft über Witu, also vom Mai 1885 bis Juli 1890, dort ausgeübt hatten, nach Abschluß jenes Vertrages ohne weiteres zunächst für die „Imperial British East Africa Company“ und später für sich in Anspruch genommen, die Denhardts aus allen ihren Rechten und Besitzungen verdrängt und ihnen nur eine landwirtschaftliche Anlage belassen. Außerdem hat die Britische Regierung den Brüdern Denhardt die Gehälter nicht gezahlt, welche ihnen, als den bevollmächtigten Vertretern des Sultanates Witu, nach deren Behauptung vertragsmäßig zustehen, und sie hat es auch nicht für nötig erachtet, die Anleihe, welche das Sultanat Witu im Jahre 1887 wegen Erhaltung von Zollämtern bei den Brüdern Denhardt gemacht haben soll, zu tilgen und die Zinsen dieser Anleihe zu zahlen. Ferner verzwang Großbritannien den Sultan Fumo Dmari, deportierte ihn nach Sansibar und verleibte sein Reich, das ehemalige deutsche Schutzgebiet, dem britischen Kolonialbesitz ein, obwohl dessen Souveränität durch den Vertrag vom 1. Juli 1890 ausdrücklich garantiert worden war. Es ist uns nicht bekannt geworden, um zunächst auf den letzten

Punkt einzugehen, daß die englische Regierung Veranlassung genommen habe, sich vorher mit der deutschen Regierung über diesen Punkt auseinanderzusetzen, und so scheint auch unter Berücksichtigung der Erklärungen, welche die deutsche Reichsregierung bei den Kolonialdebatten im März 1895 und 1896 im Reichstage abgab, bis auf weiteres die Entfernung des Sultans Fumo Dmari und die Einverleibung seines Reiches als eine grobe Vertragsverletzung. Unzweifelhaft aber haben die Gebrüder Denhardt bis jetzt keine Befriedigung ihrer Ansprüche erhalten. Sie haben durch Vermittlung der deutschen Regierung seit sechs Jahren sich bemüht, eine Entschädigung von der großbritannischen Regierung für die Verletzung ihrer wohl verbrieften Rechte zu erlangen. Bisher haben diese Verhandlungen bedauerlicher Weise zu einem befriedigenden Abschluß nicht geführt.

Es scheint angesichts dieser Sachlage geradezu unbegreiflich, wie die englische Presse es wagen kann, anläßlich der Ueberführung des Exsultans von Sansibar Vorwürfe gegen die deutsche Regierung zu erheben, die dabei keinen Vertrag verletzt und kein wohl erworbenes Recht gekränkt hat. Dieses Verhalten der Londoner Blätter kann natürlich nur dazu beitragen, das Mißtrauen in die englischen Wünsche betreffend die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Sansibar zu verstärken. Die deutschen Interessen drängen gebieterisch dahin, an den vertragsmäßig gegebenen Bürgschaften gegen die Ueberleitung Sansibars in den Charakter einer einfachen englischen Kolonie energisch festzuhalten und sich gegen alles zu erklären, was dieselben zu durchlöchern geeignet wäre. *



Ost-Afrikanische Ausstellung



Deutsche
**Kolonial-
 Ausstellung**

BERLINER
 * GEWERBE-
 AUSSTELLUNG
 1896
 GRUPPE XXIII
 * Officieller *

**Katalog
 und Führer**

PREIS: 1 MARK

Verlag von Rudolf Mosse in Berlin,
 Buchdruckerei des Berliner Tageblatts



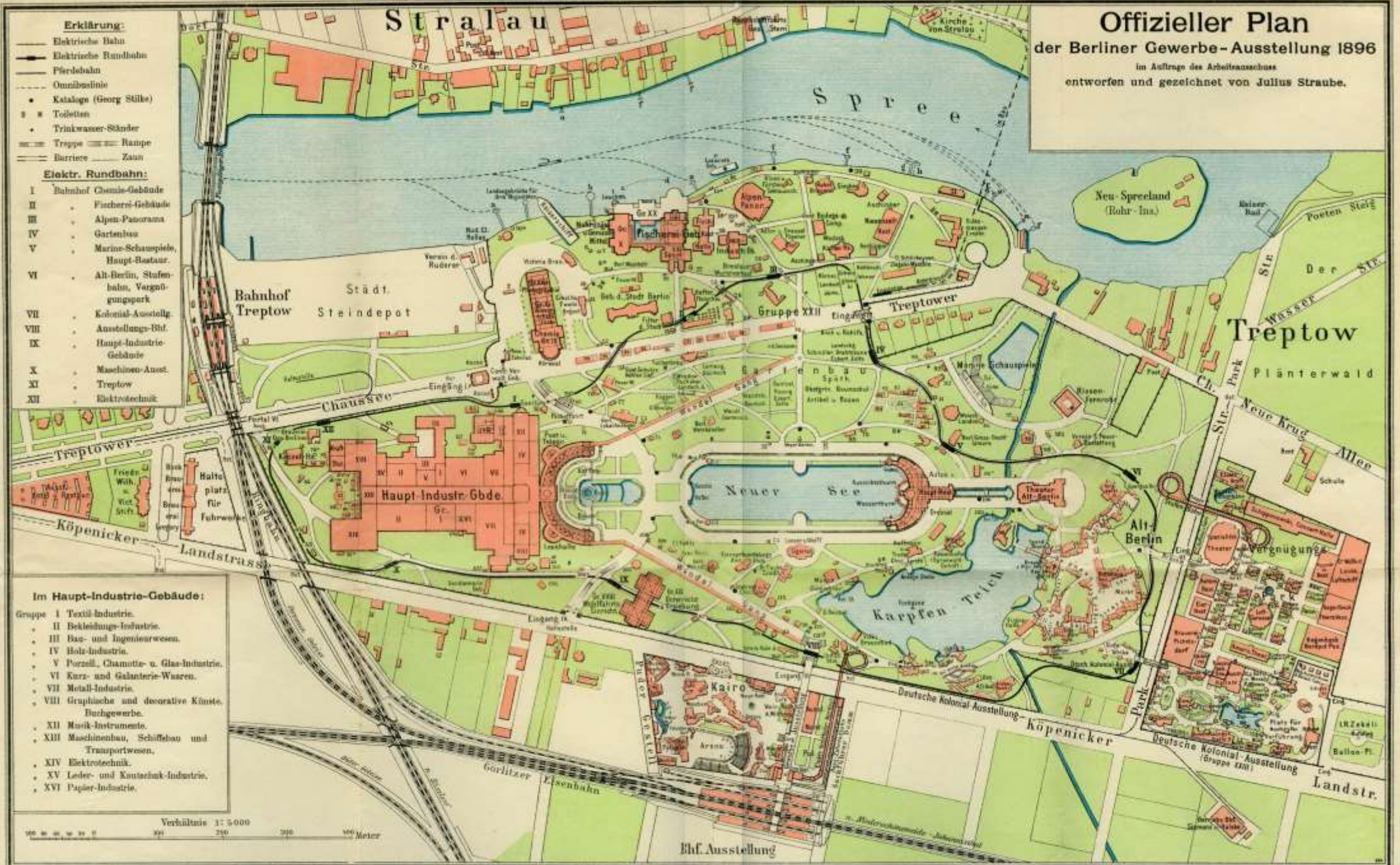
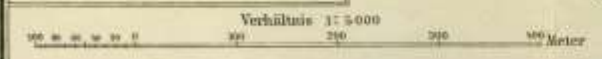

Offizieller Plan der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896

im Auftrage des Arbeitsausschusses
entworfen und gezeichnet von Julius Straube.

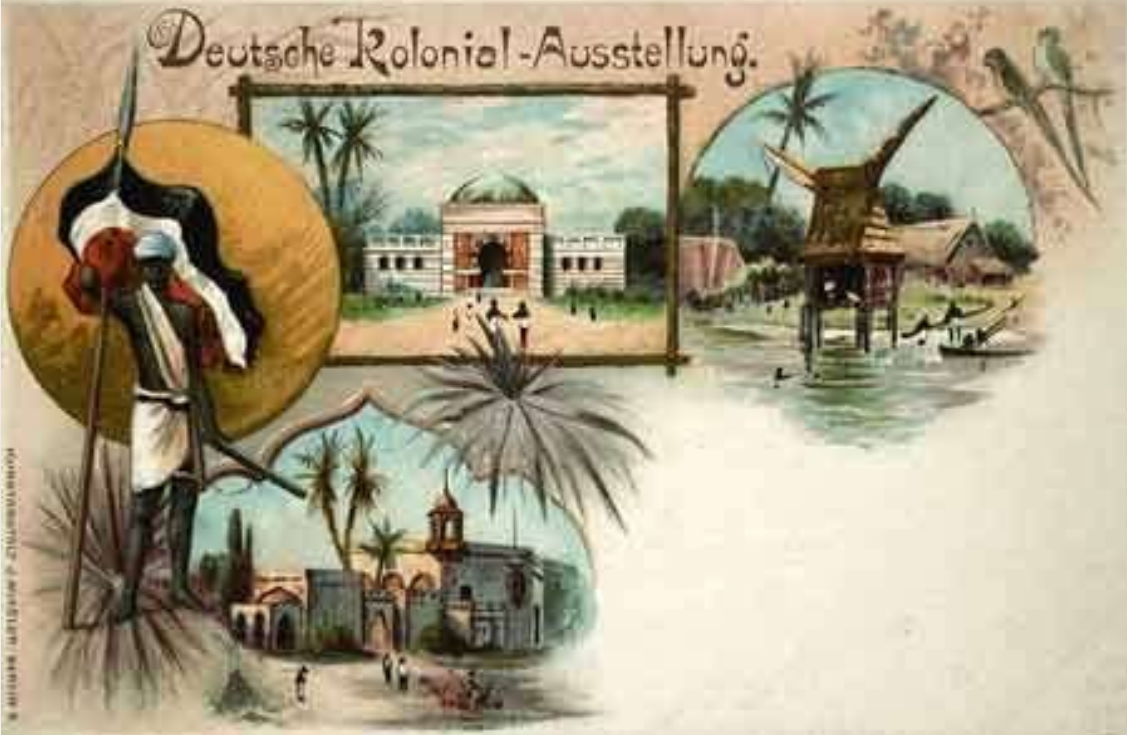
- Erklärung:**
- Elektrische Bahn
 - Elektrische Rundbahn
 - Pferdebahn
 - Omnibuslinie
 - Kataloge (Georg Stille)
 - Toiletten
 - Trinkwasser-Säuler
 - Treppe — Rampe
 - Barriere — Zaun

- Elektr. Rundbahn:**
- I Bahnhof Chemie-Gebäude
 - II Fischerei-Gebäude
 - III Alpen-Panorama
 - IV Gartenbau
 - V Marine-Schauspiele, Haupt-Bastard.
 - VI Alt-Berlin, Stufenbahn, Vergnügungspark
 - VII Kolonial-Ausstellg.
 - VIII Anstellungs-Bld.
 - IX Haupt-Industrie-Gebäude
 - X Maschinen-Anst.
 - XI Treptow
 - XII Elektrotechnik

- Im Haupt-Industrie-Gebäude:**
- Gruppe I Textil-Industrie.
 - II Bekleidungs-Industrie.
 - III Bau- und Ingenieurwesen.
 - IV Holz-Industrie.
 - V Porzellan, Chamotte- u. Glas-Industrie.
 - VI Kurz- und Galanterie-Waaren.
 - VII Metall-Industrie.
 - VIII Graphische und dekorative Künste, Buchgewerbe.
 - XII Musik-Instrumente.
 - XIII Maschinenbau, Schiffbau und Transportwesen.
 - XIV Elektrotechnik.
 - XV Leder- und Kautschuk-Industrie.
 - XVI Papier-Industrie.



Deutsche Kolonial-Ausstellung.



Deutsche Colonial Ausstellung



Versammlungs-Häuser auf
Siar & Muschu,
Neu-Guinea.

Ost-Afrika.

Gewerbe-Ausstellung Berlin 1896.

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896



Haupt-Restaurant

Kolonial-Ausstellung

Theater Art-Berlin

Deutsche
Kolonial-Ausstellung

Berliner
Gewerbe-
Ausstellung
1896.

Kolonial-Ausstellung in der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.



Dualla-Dorf.



Druck u. Verlag v. Goldner, Berlin

Deutsches
Kolonial-Handbuch.



Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

Rudolf Fitzner.

BERLIN.

Hermann Paetel.

a. D. Walter von St. Paul-Illaire, Direktor; von Eckenbrecher, Daebeler, Pflanzungsassistenten.

Kilema am Kilimandscharo [Bez. Moschi].

Kath. Mission: Kongregation der Väter vom Heiligen Geist; P. August Gommenginger, Oberer; P. Balthasar, Missionar; Brunner, Elnor, Laienbrüder.

Kilimani-Urambo [Bez. Tabora].

Ev. Mission: Missionsgesellschaft der evangelischen Brüder-Unität; Missionar A. Seibt, Vorsteher, und Frau; M. H. Loebner, Missionar, und Frau.

Kiliman Kwitu [Bez. Pangani].

Pflanzung: Sisal-Pflanzung der Vogtländischen Industrie- und Plantagen-Gesellschaft; Erh. Bauer, Pflanzungsleiter.

Kilimatinde [Bez. Kilimatinde].

Chef des Militärbezirks: Oberleutnant Hartmann.

Schutztruppe: 4. Kompagnie. Oberleutnant Hartmann, Führer; Braunschweig, Leutnant; Claus, Oberarzt; Röpnack, Unterzahlmeister; Linke, Feldwebel; Haugg, Kühn, Sergeanten; Pestrup, Unteroffizier; Knispel, Sanitätsfeldwebel. Unterstellte Militärposten in Mkalama und Kwamoto.

Post- und Telegraphenagentur: Ein Unteroffizier der Schutztruppe.
Handelniederlassungen: Otto Mahnke; Spiro Psomakis; Nassor Virji & Co. (Filiale von Bagamojo; Nassor Ballu, Vertreter).

Pflanzung: Otto Mahnke.

Kiliwa in Undali [Bez. Langenburg].

Viehfarm: O. Ebbecke.

Kilossa [Bez. Morogoro].

Bezirksnebenstelle: Bureauassistent Westhaus, Leiter.

Polizei:

Post- und Telegraphenagentur: nebenamtlich verwaltet.

Händler: Ismael Haji & Co., Mollu Haji & Co.; Karim Lalji; Ramji Manak; Jan Mohamed Murji; Ali Pira; Jaffer Pira.

Kilwa-Kissiwani [Bez. Kilwa].

Mangrovingewinnung: G. Denhardt & Co. (Relling, Vertreter).

Händler: Jafferji Mussaji; Karimji Tajibai. 9

Kilwa-Kiwindsche [Bez. Kilwa]. 24 Europäer, 3448

Farbige.

Bezirksamt: Richter, Bezirksamtmann; Dr. Greisert, Stabsarzt; Schön, k. Bezirksamtssekretär; Hadler, Kanzleihilfe.

Buchauszug: Einträge im Deutschen Kolonial-Handbuch von 1896

Händler: Ismael Haji & Co., Mollu Haji & Co.; Karim Lalji; Ramji Manak; Jan Mohamed Murji; Ali Pira; Jaffer Pira.

Kilwa-Kissiwani [Bez. Kilwa].

Mangrovingewinnung: G. **Denhardt** & Co. (Relling, Vertreter).

Händler: Jafferji Mussaji; Karimji Tajibai. ☞

Kilwa-Kiwindsche [Bez. Kilwa]. 24 Europäer, 3448 Farbige.

Bezirksamt: Richter, Bezirksamtmann; Dr. Greisert, Stabsarzt; Schön,

Gasthöfe: Hotel Deutscher Kaiser (Petit & Grabow, Inhaber); Hotel Kaiserhof (Paul Mascher, Inhaber); Hôtel des Nations (Leopold Gierra, Inhaber).

Handelsfirmen: **Denhardt & Co.** (G. **Denhardt**, Besitzer; B. Sonnenberg, Vertreter; Relling, Angestellter); Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (Besser, Faktoreileiter; Schöck, Gähde, Hollert, Angestellte); **W. Müller & Co.** (W. Müller, Besitzer; C. Wilke, Prokurist; Hatzig, Apotheker; Reeg, Hammer, kaufmännische Angestellte); Hans Paulsen (Battenfeld, Angestellter); **Sigi-Export-Gesellschaft** m. b. H. (Max Boeder, kaufmännischer Leiter; Losberg, Schreiner, kaufmännische Angestellte); **Eduard Stadelmann;** Tanga-Warenhaus Sebastian Sylvester Fernandes (Fernandes,

Bauunternehmer: R. Gau; Jacob Tamé; Ugo Zanetti.

Eisfabriken: **W. Müller & Co.**; Mohamedbay Taibjee.

Gasthöfe: Afrika-Hotel (M. Grabow, Inhaber); Hotel Deutscher Kaiser (W. Petit, Inhaber); Hotel Kaiserhof (Kloss, Inhaber); Hôtel des Nations (Leopold Gierra, Inhaber).

Gastwirtschaft: Fräulein Koelling.

Handelsfirmen: Afrikanische Handels- und Forstverwertungs-Gesellschaft (M. Boeder, Leiter); **Denhardt & Co.** (G. **Denhardt**, Besitzer; Saube, Vertreter; Relling, Angestellter); Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (Klause, Leiter; Schöck, Hollert, Angestellte); Hanseatische Handels- und Plantagen-Gesellschaft m. b. H. (Hans Paulsen, Geschäftsführer); Paul Mascher; **W. Müller & Co.** (W. Müller, Besitzer; C. Wilke, Prokurist; Hatzig,

P. Walter, Kosteletzky, Pflanzungs-assist.; Ringler, Gruber, Buchhalter; F. Wm. Beyer, Kulturingen.; Jaeger, Bohul, Praute, Techniker.

Kilwa-Kissiwani [Bez. Kilwa]. † *Mangrovingewinnung:* G. **Denhardt** & Co. (Relling, Vertr.). † *Händler:* Karimji Tajibai.

Kipembabwe [Bez. Iringa], Post Kilimatinde. † *Ev. Mission:* Missionsges. d. evangel. Brüder-Unität. — Missionar Karl Büttner, Vorst., u. Frau.

Kiponseru in Uhehe [Bez. Iringa]. † *Pflanzung:* Max Klinger.

Kirando [Bez. Udjidji], Post Bismarckburg. † *Kath. Mission:* Missionsges. d.

PERSONALIEN.

279

straße 7, Fritz Otto in Unterboihingen, Fritz Engels in Unterboihingen, Besitzer); Reinhold Kaundinya, Leiter; O. Garbe, P. Walter, Kosteletzky, Pflanzungsassistenten; Ringler, Gruber, Buchhalter; F. Wm. Beyer, Kulturingenieur; Jaeger, Bohul, Praute, Techniker.

Kilwa-Kissiwani [Bez. Kilwa].

Mangrovingewinnung: G. **Denhardt** & Co. (Relling, Vertreter).

Händler: Jafferji Mussaji; Karimji Tajibai.

Kilwa-Kiwindsche [Bez. Kilwa]. 24 Europäer, 3448 Farbige.

Bezirksamt: Richter, Bezirksamtmann; Dr. Peiper, Stabsarzt; Schön, k. Bezirksamtssekretär; Hadler, Kanzleigehilfe; Schottstedt, Sanitätsunteroffizier.

Kipolwe, Post Iringa (Bez. Iringa). **Farm:** Michael Weilhammer; Mich. Seiwert. **Kirando**, Post Tabora (Bez. Udjidji). **Kath. Mission:** Missionsges. d. Weißen Väter (Station Franz Xaver): P. Robert, Oberer; P. Hognomart, P. Pinot, Thalmann, Missionare; Gustav Schurig, Bruder. — Niederlassung der Weißen Schwestern: M. Fulgentia mit 3 Schwestern.

Kirimba (Post Tanga). **Pflanzung** (Kautschuk u. Kokospalmen): G. **Denhardt** u. Theo Hartmann, Bes.

Kirinda, Post Ruanda (Residentur Ruanda). **Ev. Mission:** Evangel. Missionsges. für Deutsch-Ostafrika. — Pastor Röseler, Vorsteher, und Familie.

Kirna b. Moschi. **Pflanzung** (Kaffee): Francesko, Besitzer.

Kiroka (Bez. Morogoro). **Pflanzung:** W. Hennings.

Kirondatal, Post Mkalama (Bez. Kondoa-Irangi). **Irangi-Syndik.:** Farm. Lieb-

Buchauszug: Am Kilima Ndscharo,
Tagebuchblätter eines Afrikareisenden von 1896
Verfasser: Hans Hirsch
Herausgeber: Franz Giesebrecht

AM KILIMA NDSCHARO.
TAGEBUCHBLÄTTER EINES AFRIKAREISENDEN.
HERAUSGEGEBEN
VON
FRANZ GIESEBRECHT.

AM KILIMA NDSCHARO.

833

mit den Denhardts immer in gutem Einvernehmen gestanden und zweitens ist es bekannt, dass diese furchtlosen Pioniere der europäischen Kultur ihre Landsleute, die in das Witosultanat kommen, in der uneigennützigsten Weise zu fördern pflegen. In Mombassa weist mich meine Instruktion an den englischen Regierungsvertreter und Agenten der „British-East-Africa-Company“, Mr. Mackenzie. Von diesem soll ich die Erlaubnis erwirken, dass unsere Expedition, falls es nötig sein sollte, auch englisches Kolonialgebiet passieren darf. Sollten sich nämlich die Unterhandlungen mit den Denhardts zerschlagen oder aus einem anderen Grunde die Wahl der Tanaroute nicht rätlich erscheinen, so will Dr. Meyer die Expedition vom Mombassa aus quer durch die zur englischen Interessensphäre gehörige ostafrikanische Steppe zum Kilima Ndscharo führen.

Am 27. Juli 1889. Soeben hat mir Dr. Meyer seine weiteren Dispositionen mitgeteilt. Er selbst fährt auf einem nach Madagaskar gehenden Dampfer der „Messagerie Maritime“ morgen früh mit Herrn Purtscheller nach Sansibar, um dort alle noch nötigen Vorkehrungen für unsere Expedition zu treffen und die definitive Zusammenstellung der Karawane zu besorgen. In Aden haben wir bereits sechs Somalleute angeworben, welche die bewaffnete Eskorte der Expedition bilden sollen. In Sansibar wird Dr. Meyer diese Truppe wohl noch kompletieren und, ausser den Trägern, auch noch einige Askari heuern. — Mir wurden folgende Instruktionen zu Teil: Ich soll mich vorläufig von meinen Gefährten trennen und zur Ueberfahrt nach Sansibar die englische Linie benutzen, welche die ostafrikanischen Häfen Lamu und Mombassa anläuft. An beiden Orten habe ich Aufträge zu erledigen. In Lamu soll ich mit den Gebrüdern Denhardt in Unterhandlung treten. Dr. Meyer hegt nämlich die Absicht, eventuell an dem Ufer des Tanafusses entlang bis zum Keniagebirge zu marschieren und von dort nach dem Kilima Ndscharo herüberzuziehen. Da die beiden Denhardts, als Minister des Sultans von Wito, in den Tanagebieten allmächtig sind, so hängt das Gelingen jenes Planes im Wesentlichen von ihrer Unterstützung ab. Diese zu erlangen, ist also meine Aufgabe. Ein Scheitern meiner Mission befürchte ich nicht. Denn erstlich habe ich

Am 8. August 1889, auf der Rhede von Mombassa. Grauenhafte Tage, die hinter mir liegen. Von Schlaf konnte gar keine Rede sein. Meine Kabine befindet sich im Bug des Schiffes und ist der ganzen Wucht des Wellenanschlags ausgesetzt. Ewiges, donnerartiges Krachen. Jedes ruhige Liegen ist unmöglich. Alle zwecks Erfrischung unternommenen Badeversuche scheitern. Kaum ist das Wasser in die Wanne hineingelassen, so wird es durch die fürchterlichen Schwankungen des Schiffes auch schon wieder hinausgeschüttet, und ich sitze im Trocknen. Nahrung habe ich die ganzen Tage fast gar keine zu mir genommen. Appetit hatte ich schon. Aber die Speisen, die verabreicht wurden, widerstanden mir. Und dann der Speisesaal der zweiten Kajüte, wenn ich diesen von Schmutz starrenden Raum überhaupt so nennen soll! — Ueber dem Esstisch hatten die Maschinisten des Schiffes ihre Hängematten ausgespannt und schliefen dort in ihren nach Schweiss duftenden, schmutzigen Kleidungsstücken, abwechselnd, während des ganzen Tages. — Meine erste Mission, die Verhandlungen mit den Denhardts betreffend, ist ohne meine Schuld als gescheitert zu betrachten. Auf der Höhe von Wito wurde mir gesagt, dass wir des hohen Seeganges wegen in Lamu nicht anlegen könnten. — Hier in Mombassa werde ich nun wenigstens meine zweite Mission ausführen. Es ist 6 Uhr Abends und wunderschönes Wetter. Heute früh erfolgte ein ganz plötzlicher Umschlag. Ich werde jetzt den Kapitän bitten, mich an Land zu setzen.

Am 21. Dezember 1889, Abends. Von Bekannten habe ich Clemens Denhardt, der krank im Hospital liegt, und Otto Ehlers hier getroffen. Denhardt hat eine unangenehme Hautkrankheit. Die Haut fällt ihm fetzenweise vom Leibe. Dabei befindet er sich auch in trauriger Gemütsstimmung. Er, der älteste deutsche Pionier in Ostafrika, ist von dem Vaterlande, das er mit einer grossen, blühenden Kolonie beschenkt hat, bisher nur mit Undank belohnt worden.

Am 23. Dezember 1889. Das Leben hier in Sansibar ist eigentlich ein recht wüstes. Man glaubt, was das Zechen anbelangt, garnicht in den Tropen zu sein. 45 Sorten Bier gelangen hier zum Ausschank. Brandy (Cognak) mit Soda wird in Menge vertilgt, ebenso Whisky und Wermut. Fast alle Deutschen im Auslande sind starke Trinker. Aber so öffentlich, wie die Engländer, bezechen sie sich nie. Die englischen Seeleute taumeln hier häufig am hellen, lichten Tage betrunken durch die Strassen der Stadt, verfolgt und verhöhnt von den kleinen, nackten, frechen Negerbengeln. Dagegen zeichnet sich unsere Marine durch adrettes, anständiges Auftreten und tadellos saubere Kleidung aus.



Anno 1897



Zeitungsbericht:



Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Redakteur: Gustav Meinecke.

Nr. 2. Berlin, 9. Januar 1897. 10. Jahrgang.

Inhalt: Telegraphen und Kabel. — An unsere Leser. — Aus den Kolonien. — Das Deutschthum in Ostasien. — Die Geschichtsbilder der Mahomedaner. — Die Schmittungen der Sozial-Rudolfbewegung. — Mittheilungen aus den Abtheilungen. — Personalien. — Kleine Mittheilungen. — Briefkasten. — Beilage Nr. 1: Ein neues Naturtheater für Deutsch-Ostafrika. Von Herman v. Wissmann. — Neuere und Zeitungs- und England. Von Kurt Blind. — Kurze Uebersicht über den Verlauf der Kaiser Wilhelm-Land-Expedition. Von G. Tappenburg.

Neue Uebergriffe der Engländer, besonders des englischen Konsuls Rogers, werden aus Witu gemeldet und dürften eine Untersuchung seitens der deutschen Behörden zur Folge haben. Die angeführten Fälle scheinen uns aber nicht klar genug zu sein, um an dieser Stelle darauf zurückzukommen; vielleicht handelt es sich nur um das Uebelwollen eines einzelnen Beamten, dem bald gesteuert werden kann. Ob die von einigen Zeitungen angeregte Errichtung eines deutschen Konsulats in Lamu der richtige Weg ist, die deutschen Interessen dort zu sichern, erscheint heute zweifelhaft; vor einigen Jahren, als das Witugebiet noch unter deutschem Schutze stand, war eine solche Maßregel beabsichtigt, kam aber leider nicht zur Ausführung. Es würde sich eher empfehlen, wenn zur Sicherung des unbestritten deutschen Gebietes von 25 Quadratmeilen etwas geschähe. Im übrigen können wir nur wünschen, daß die Ansprüche der Gebrüder Denhardt, über welche wir uns bereits mehrmals ausgelassen haben, seitens der Kaiserlichen Regierung energisch vertreten werden möchten.

1897 Brief von Gustav Denhardt aus Britisch Ostafrika nach Hamburg



Ⓜ

3143

REGISTERED
THIS LETTER MUST BE GIVEN TO
TO BE REGISTERED, AND A

LETTER.
AN OFFICER OF THE POST OFFICE
RECEIPT OBTAINED FOR IT.



James Hans Dorge

frei paid

672

*Hamburg
Königsallee
26*

Zeitungsbericht:



Nr. 17.

Berlin, 24. April 1897.

Neue Folge. 10. Jahrgang.

Inhalt: Einladung zur Hauptversammlung. — Das Gesetz über die Erfüllung der Dienstpflicht in Südwestafrika. — Bilder aus Südwestafrika. — Die deutsche Landwirtschaft und unsere Kolonien. — Mitteilungen aus den Abteilungen. — Kleine Mitteilungen. — Briefkasten. — Eingänge für die Bibliothek.

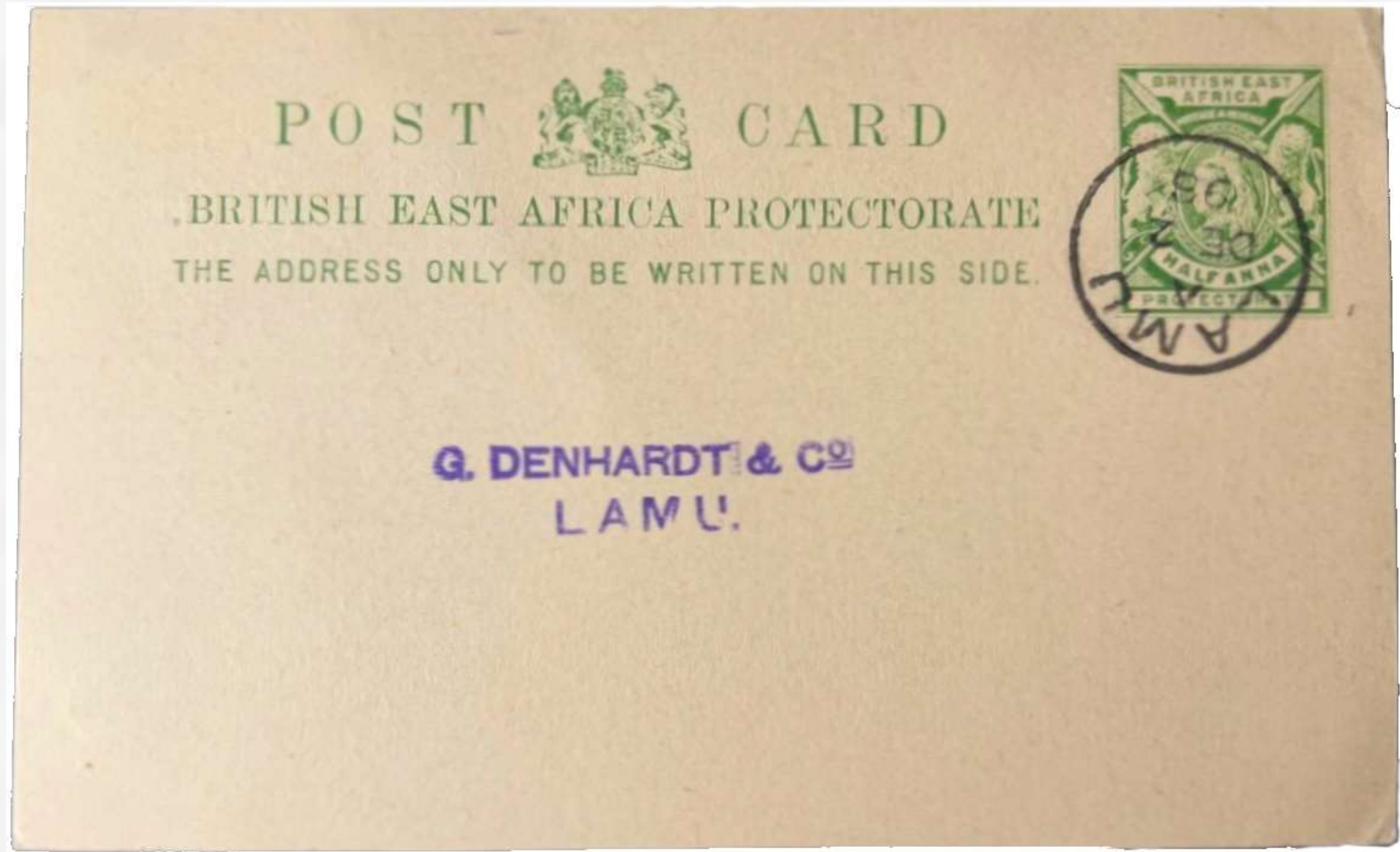
Kleine Mitteilungen.

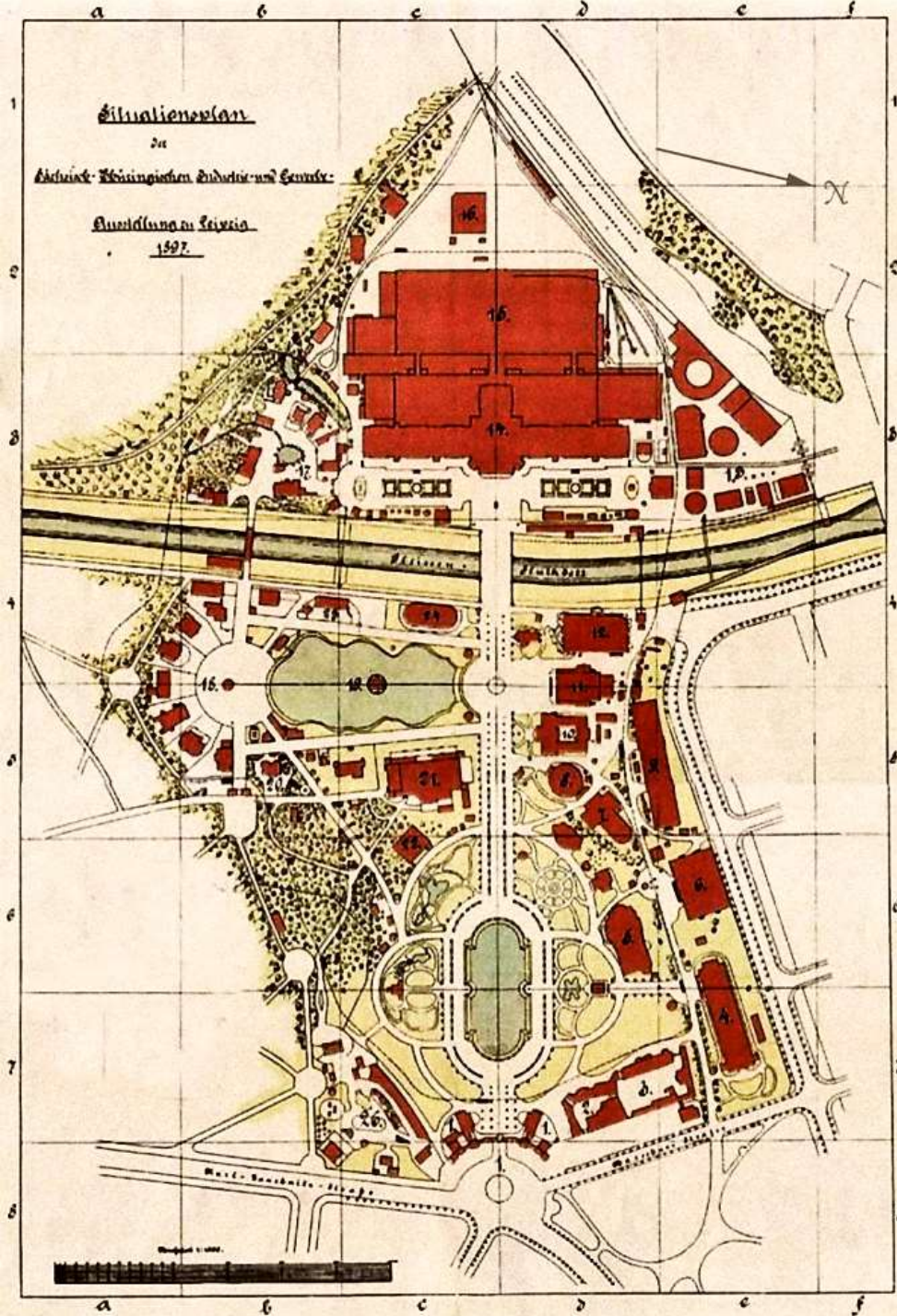
Dem Reichstag ist die Petition der Gebrüder Denhardt über ihre Ansprüche gegen die Engländer zugegangen und es steht nun zu erwarten, daß diese Angelegenheit endlich beendet werden wird. Die dritte Beratung des Kolonialetat's, welche am 26. März stattfand, war ganz von der Debatte darüber ausgefüllt. Wir hätten wohl gewünscht, daß positivere Arbeiten, wie die Eisenbahnverhältnisse in Ostafrika oder der Uebergang der Hoheitsrechte der Neu-Guinea-Compagnie an das Reich, zur Behandlung gekommen wären. Dr. Lieber hatte die Anfrage gestellt, welche von Herrn v. Richtigofen dahin beantwortet wurde, daß eine Anzahl Reklamationen der Gebrüder Denhardt, soweit sie von der Regierung als berechtigt anerkannt würden, von ihr der englischen Regierung gegenüber vertreten worden seien und würden. Die Unterhandlungen hätten in Bezug auf einen Teil der Reklamationen zu einer Art von Vorvereinbarung dahin geführt, daß die Einsetzung eines Schiedsgerichtes in Sanſibar in Aussicht genommen ist. Es sei jedoch über dieses Schiedsgericht eine Einigung zwischen der Kolonialabteilung und den beteiligten Interessenten noch nicht erzielt, so daß eine definitive Rückäußerung unsererseits nach England hin hätte noch nicht ergehen können. Debel hielt eine Anfrage über den Stand der Untersuchung gegen Peters für notwendig, welche gleich nach Ostern erfolgen wird, und Werner trat energisch für die volle Berechtigung der Forderungen der Gebrüder Denhardt ein. Freiherr v. Richtigofen erklärte darauf, daß er sehr gern bereit sei, die Ansprüche der Gebrüder Denhardt in einem gewissen Umfang als berechtigt anzuerkennen, d. h. in demjenigen Umfang, in dem wir überhaupt Forderungen von Kaufleuten im Ausland als berechtigt anerkennen. Und wenn die Reklamationen nicht auf anderem Wege Erledigung finden sollten, würde wohl eine Entschädigung in dem Etat für Ostafrika, falls er Ueberſchüsse giebt, für die Gebrüder Denhardt in Aussicht zu nehmen sein.

Die Kamerun-Dinterlandgesellschaft, die unter Umgehung des Zwischenhandels im Innern Kameruns Karawanen- und Stationshandel treiben will, hat ihre erste Expedition nach Kamerun entsandt, um an der Mündung des Sanaga die erste Station anzulegen. Die Leitung der Station ist Herrn Karl J. Klingmann übertragen, der an der afrikanischen Westküste längere Zeit

¹⁾ Wir haben diesen Gegenstand in der Kolonialzeitung schon öfter behandelt und weisen besonders auf die Artikel des Professors Schäfer im Jahrgang 1890 (Koloniale Bestrebungen in England) hin, in denen auch das „Colonial College and Training Farm“ eingehend geschildert wurde.

1896 Brief von Gustav Denhardt British East Africa Protectorate G. Denhardt & Co. Lamu





Leipzig 24. April bis 15. Oktober **1897.**
Sächsisch-Thüringische
Industrie- und Gewerbe-Ausstellung

Umfangreiche Ausstellung von Maschinen im Betrieb
Buchgewerbliche Kollektiv-Ausstellung
Gas- und Wasser-Fachausstellung
Vorführung der Textil-Fabrikation
(Wäscherei, Wollkämmerei, Spinnerei, Weberei, Zwirnerei im Betrieb)

Sonder-Ausstellungen: Gartenbau, Jagdtrophäen, Handfertigkeitschulen, Briefmarken, Amateur-Photographien
Kunst-Ausstellung — Tiroier Bergfahrt
Deutsch-Ostafrikanische Ausstellung
Alt-Leipziger Messviertel — Thüringer Dörfchen



SÄCHS. THÜR. AUSSTELLUNG. Leipzig.



Gruss aus Ost-Afrika

Gruss Von der DEUTSCH-OSTAFRIKANISCHEN AUSSTELLUNG



Gruss Von der Deutsch-Ostafrikanischen AUSSTELLUNG LEIPZIG

SÄCHSISCH - INDUSTRIE & GEWERBE THÜRINGISCHE Ausstellung zu LEIPZIG 1897.



Offiziell Postkarte Nr. 2 Kaiserreichs Postamt Leipzig



A b s c h r i f t .

Das Sultanat Witu war im Jahre 1885, als es in ein Protektoratsverhältnis zum Deutschen Reiche trat, ein unabhängiger Staat und sein damaliger Beherrscher, der Sultan Achmed, war ein souveräner Fürst, der auf mindestens derselben Rangstufe stand, wie sein Gegner, der Sultan von Sansibar.

Der Sultan Achmed gehörte der arabischen Familie Nabahani an, deren Stammvater Soheh Nabahani vor etwa 800 Jahren an der Ostküste Afrikas das Sultanat des Suahelilandes gründete und deren Angehörige in der Glanzzeit ihrer Macht das grosse ostafrikanische Küsten- und Festlands-Gebiet zwischen Mogdischu (2° 10' nördlicher Breite) und Mosambik (15° südlicher Breite), sowie die davor liegenden Inseln beherrschten.

In 16ten und 18ten Jahrhundert gingen Teile des Sultanates an die Portugiesen und die Araber von Maskat verloren, die sich auf der Insel Sansibar festsetzten.

Das Sultanat blieb trotz aller Anfeindungen - auch der seit den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts mit Unterstützung von Grossbritannien von Sansibar ausgehenden - ein unabhängiger Staat und sein Beherrscher ein souveräner Fürst .-

Das Sultanat ist in neuerer Zeit fälschlich " Sultanat Witu " genannt worden nach der Stadt Witu, in welcher der Sultan Achmed residierte .

Die Souveränität des Sultans von Witu hatte die Grossbritanische Regierung anfangs April 1885 anerkannt, als sie dem Sultan abrieth, sich mit Deutschland einzulassen. Die Deutsche Reichsregierung erkannte die Souveränität des Sultans durch Eingehen des von ihm gewünschten Protektoratsverhältnisses am 27ten Mai 1885 an. Es folgten danach weitere Anerkennungen der Souveränität des Sultans, von denen hervorgehoben sein möge: Die zwischen Deutschland und Grossbritannien am 29ten Oktober und 1ten November 1886 hinsichtlich des Sultanates Witu getroffene Vereinbarung, die im Jahre 1887 im Anschluss an diese Vereinbarung erfolgte Übergabe eines Teiles der ostafrikanischen Küste an den Sultan von Witu und die Salutierung seiner Flage durch die Deutsche Marine, der Abschluss eines Vertrages zwischen der Deutschen Reichsregierung und dem Sultan von Witu am 7ten April 1890 und der am 1ten Juli 1890 zwischen Deutschland und Grossbritannien geschlossene Vertrag

Das Sultanat Witu hat von 27ten Mai 1885 bis zum 1ten Juli 1890 in einem Protektoratsverhältnisse zum Deutschen Reiche gestanden

Während der ganzen Dauer dieses Verhältnisses ist die Souveränität des Sultans unangetastet geblieben. Deutschland hat das Sultanat nach Aussenhin geschützt, hat sich aber in dessen Regierung nicht eingemischt .

Als Deutschland durch den vorerwähnten Vertrag vom 1ten Juli 1890 sein bis zu diesen

diesem Tage über Witu ausgeübtes Protektorat zu Gunsten von Grossbritannien zurückzog, liess Deutschland die Souveränität des Sultans von Witu durch diesen Vertrag von Grossbritannien ausdrücklich anerkennen .

Die Britische Regierung hat sich an diese von ihr vertragsmässig eingegangene Verpflichtung nicht gekehrt, sondern hat die ihr höchst unbequeme Souveränität des Sultans von Witu sehr bald zu beseitigen begonnen .

Als Ausgangspunkt für ihre bezüglichen Bestrebungen benutzte die Britische Regierung die in der Petition der Brüder Denhardt erwähnte Erhebung der Eingeborenen des Witusultanates, indem sie, nach einem gegen den Sultan Fumo Bakari unternommenen, erfolglos verlaufenen Kriegszuge, am 27ten Oktober 1890 einen Preis von 10 000 Rupien auf den Kopf dieses von ihr als Souverän anerkannten Sultans aussetzte .

Dieses aller Humanität, allen völkerrechtlichen Grundsätzen und der durch den Vertrag vom 1ten Juli 1890 eingegangenen Verpflichtung Hohn sprechende Verhalten der Britischen Regierung hatte leider zur Folge, dass der Sultan Fumo Bakari im Januar 1891 vergiftet wurde .

Sein geistesgestörter Nachfolger Bana Soheh musste nach dreitägiger Regierung seinem Bruder Fumo Omari weichen. Mit diesem Sultan hat die Britische Regierung lange, für sie nachteilige kriegerische Verwickelungen ge-

gehebt und hat sich danach mit ihm auf friedlichen Wege verständigt. Er blieb im Besitze seiner Souveränität, wurde dann aber plötzlich in der Nacht des 28ten Oktober 1894 von Britischen Söldnern in seinen Hause überfallen und nach brutaler und schwachvoller Behandlung unter nichtigem Vorwande, in komödianthafter Weise zur Deportierung auf Lebenszeit und zur Einsziehung seines Vermögens von einem Britischen Beamten "verurteilt". Danach wurde der Sultan nach Sansibar gebracht und ist dort im Oktober 1896 an Gift gestorben.

Während der Regierung des Sultans Fumo Omari hatte die Britische Regierung seine Souveränität wiederholt verletzt. So hatte sie die Ausübung seiner Souveränitätsrechte zunächst am 20ten März 1891 der "Imperial British East Africa Company" übertragen. Da diese englische Gesellschaft durch Willkürakte lange dauernde kriegerische Verwickelungen mit dem Sultan herbeigeführt hatte, so nahm ihr die Britische Regierung die Ausübung der Souveränitätsrechte am 31ten Juli 1893 ab und übt sie in einem Teile des Sultanates bis zum 30ten August 1893 selbst aus. Danach übertrug die Britische Regierung dem Sultan von Sansibar die Verwaltung des Sultanates Witu. Am 8ten Juli 1895 hat die Britische Regierung die Ausübung der Souveränitätsrechte wieder selbst übernommen und hat schliesslich im Jahre 1896 das Sultanat Witu einer von ihr gebildeten "Province of Tanaland" einverleibt. Dadurch hat die Britische Regierung die Souveränität des Sultan-

tantates beseitigt und es aus der Reihe der selbständigen Staaten gestrichen.

Die Britische Regierung hat dies eigentlich schon im Oktober 1894 getan, als sie den Sultan Fumo Omari deportierte; denn von da ab blieb das Sultanat Witu ohne Sultan, weil die Britische Regierung dem nächsten Kronberechtigten Nabahani die Ausübung der ihm zustehenden Herrscherrechte nicht gestattete.

Gegen das widerrechtliche Vorgehen der Britischen Regierung haben die Brüder Denhardt bei der Deutschen Reichsregierung wiederholt protestiert und diese hat infolgedessen in London Einspruch erhoben. Daraufhin "ernannte" die Britische Regierung am 10ten Juli 1895 einen ehemaligen Beamten des Sultans, namens Omar Mhadi, der zum Herrschergeschlechte der Nabahani gar nicht in verwandtschaftlichen Beziehungen steht, zum Sultan von Witu.

Die Britische Regierung hat diesen offenen Gewaltakt und den damit begangenen Bruch des Vertrages vom 1ten Juli 1890 mit der unwarren Behauptung zu beschönigen versucht: Das Herrschergeschlecht der Nabahani sei ausgestorben. Die Brüder Denhardt haben die Unwahrheit dieser Britischen Behauptung nachgewiesen, indem sie der Deutschen Reichsregierung am 24ten November 1896 13 lebende Kronberechtigte Nabahaniden aufzählten. Trotzdem ist keiner derselben zur Regierung zugelassen worden.

Der jetzige sogenannte Sultan von Witu, Omar Mhadi, ist ein willenloses Werkzeug der Britischen Regierung. Er wurde "ernannt", um der Deutschen Reichsregierung gegenüber den Vertrag vom 1ten Juli 1890 scheinbar zu erfüllen, der in Wirklichkeit von der Britischen Regierung schon im Jahre 1890 umgangen und später gebrochen worden ist. Dieser sogenannte Sultan ist nichts anderes als ein gering bezahlter Unterbeamter der Britischen Regierung. Souveränitätsrechte darf er selbstverständlich nicht ausüben.

Es ist nicht bekannt geworden, dass die Deutsche Reichsregierung gegen die im Vorausgehenden angeführten Massnahmen der Britischen Regierung, in denen eine Missachtung Deutschlands zum Ausdruck gelangt, vorgegangen wäre. Dies muss umso mehr bedauern, als der Vertreter der Reichsregierung, der Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Herr Kayser, am 18ten März 1895 im Reichstage erklärte:

"Die englische Regierung ist nicht berechtigt, ohne weiteres von der Souveränität des Sultans von Witu abzusehen und dieses Land etwa einem anderen, z.B. Sansibar, einzuverleiben, oder es für ein Kronkönigreich zu erklären. Ich glaube auch nicht an eine Zustimmung der Kaiserlichen Regierung zu diesem Vorgehen; ich bin aber überzeugt, dass die Britische Regierung, wenn sie eine

eine Veränderung in den ^{recht} staatlichen Zuständen Witus vorzunehmen gedenkt, sich vorher erst der Zustimmung und des Einvernehmens der Deutschen Regierung zu vergewissern haben wird."

Der Herr Direktor K a y s e r hat sich in ähnlicher Weise über das Verhältnis des Deutschen Reiches zu den beiden englischen Schutzstaaten Sansibar und Witu ^{auch} im Juli 1896 in einer Sitzung der "Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre" zu Berlin geäußert. Er sagte damals:

Wiederholt hätten in neuerer Zeit zwei europäische Staaten unter einander Verträge über einen Schutzstaat abgeschlossen, so Deutschland und England über Sansibar und Witu. Ein Aufsaugen, ein Verschlingen des Schutzstaates durch denjenigen Staat, der erst auf Grund der völkerrechtlichen Abmachungen mit einem anderen europäischen Staate in das Verhältnis eingetreten, sei nicht möglich, denn zu jeder Abänderung des bestehenden Zustandes sei die Zustimmung des anderen Kontrahenten notwendig.

Dies habe auch beispielsweise ^{begünstigt} Witus England anerkannt. Der betreffende Deutsch-englische Vertrag vom 1ten Juli 1890 könne nicht zu Ungunsten Witus ^(unverändert) modifiziert werden.

In England sieht man diese Sache, trotz der

der durch den Vertrag vom 1ten Juli 1890 gegebenen bindenden Zusagen, jedenfalls ganz anders an. Dort besteht die Meinung, dass Sansibar und Witu englische Kolonien seien, über die man nach Belieben verfügen könne. In diesem Sinne hat die Britische Regierung Witu behandelt. Infolgedessen stehen wir vor der Tatsache, dass die Britische Regierung die Souveränität des Sultans von Witu für sich in Anspruch genommen hat und die sich aus der Souveränität des Sultans von Witu ergebenden Hoheitsrechte selbst ausübt.

Von dem souveränen Sultan Achmed, der unter Deutschlands Protektorate bis zum 23ten Januar 1889 regierte, und von seinem Nachfolger, dem souveränen Sultan Fumo Bakari, der bis zum 1ten Juli 1890 unter Deutschlands Protektorate stand, haben die Brüder Denhardt Privat- und Hoheitsrechte, die diesen Sultanen zustanden, in rechtsgiltiger Weise erworben und während der Zeit des Deutschen Protektorates über Witu unbeanstandet ausgeübt.

Zuerst kauften die Brüder Denhardt vom Sultan Achmed am 3ten April 1885 einen ungefähr 20 Deutsche Quadratmeilen messenden Theil seines Landes mit allen dem Sultan daran zustehenden Privat- und Hoheits-Rechten. Dies geschah, wie in der Petition dargelegt worden ist, um dem Deutschen Reiche eine gute Grundlage für die Gewährung des von den Brüdern Denhardt für den Sultan von Witu nachgesuchten Deutschen Schutzes zu geben. - Wenige Wochen später, am 5ten Mai 1885,

1885, sahen sich die Brüder Denhardt genötigt, vom Sultan von Witu noch einen Teil seines Landes mit allen ihm daran zustehenden Privat- und Hoheitsrechten zu kaufen, um dadurch einen Kriegszug zu erschweren oder zu verhindern, den der Sultan von Sansibar, auf Anregung des dortigen Britischen Generalkonsuls, gegen den Sultan von Witu zu unternehmen im Begriffe stand.

Am 27ten Mai 1885 wurde der Schutz des Deutschen Reiches über Witu ausgesprochen. Damit war das Sultanat Deutsche Protektoratgebiet geworden; den Brüdern Denhardt aber, die das grosse und wertvolle Land dem Deutschen Reiche unter grossen Kosten und Mühen zugebracht hatten, erwachsen daraus Pflichten gegen ihr Vaterland und den Sultan von Witu, denen sie sich nicht entziehen konnten. Sie mussten infolgedessen als bevollmächtigte Vertreter in den Dienst des Sultans treten und der Verwaltung seines und ihres Landes ihre ganze Arbeitskraft und Zeit widmen. Sie sahen sich ferner genötigt, um englischen Untrieben vorzubeugen, die schon im Jahre 1885 und 1887 ins Werk gesetzt wurden, um den deutschen Schutz hinfällig zu machen, alles unbebaute Land vom Sultan von Witu zu kaufen, das Zollrecht von ihm zu pachten und am 2ten April 1887 die Ausübung der Souveränitätsrechte des Sultans von Witu auf 50 Jahre zu übernehmen.

Durch die Uebernahme der Hoheitsrechte haben die Brüder D e n h a r d t bedeutenden Einfluss auf den Sultan und die Eingeborenen gewonnen und

und haben diesen Einfluss stets derart angewendet, dass den Deutschen Reiche kriegerische Verwicklungen mit den Eingeborenen, wie sie leider in allen anderen Deutschen Schutzgebieten vorgekommen sind, und Ausgaben für das Schutzgebiet erspart wurden.

Die Brüder Denhardt haben auf Grund der erwähnten Rechte mit Deutschen Reichsangehörigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen und Amtshandlungen vorgenommen, die zur Kenntnis der Deutschen Reichsregierung gelangten und deren Anerkennung fanden. In dieser Beziehung sei nur daran erinnert, dass die Brüder Denhardt am 29ten Juni 1896 einen ungefähr 20 Deutsche Quadratmeilen messenden Teil ihres Witu-Landbesitzes mit allen ihnen daran zustehenden Hoheitsrechten an Seine Durchlaucht den Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg verkauften, und dass die Deutsche Reichsregierung mit den Brüdern Denhardt viele das Sultanat Witu betreffende Amtsgeschäfte erledigte.

Die Brüder Denhardt waren genötigt, infolge der von Sultane Achmed erworbenen Rechte und der damit übernommenen Pflichten, erhebliche Geldmittel für das Sultanat aufzuwenden; sie ordneten das Zoll- und Postwesen, organisierten die Landesverteidigung, vermehrten die Streitkräfte, mussten dem Sultanate Darlehen geben, hiersu selbst Geld aufnehmen usw. Sie sahen sicher fernveranlasst, landwirtschaftliche Anlagen bei Wito, Hanasi, Wange und auf der Insel Manda zu schaffen und ein kaufmännisches Leben Unternehmen ins Leben zu rufen, um den Eingeborenen

Eingeborenen in der Erschliessung und Nutzbarmachung des Landes voranzugehen, Handel und Verkehr zu heben und die Einnahmen des Sultanates zu mehren.

So reichte sich Verpflichtung an Verpflichtung und damit erwuchs für die Brüder Denhardt die Notwendigkeit, bedeutende Geldmittel für ihr ostafrikanisches Arbeitsfeld aufzuwenden. Die Brüder Denhardt haben dies mit ihren Verwandten und Fremden getan, im festen Vertrauen auf den zugesagten und tatsächlich gewährten Schutz des Deutschen Reiches, in der berechtigten und gewissen Zuversicht: unter dem Schutze des Deutschen Reiches ihre Unternehmungen einer gedeihlichen Entwicklung entgegen führen zu können.

Dies ist bittere Täuschung gewesen; denn Deutschland zog plötzlich, ohne den Sultan Fumo Bakari und ohne die im Sultanate tätigen Deutschen Unternehmer zu verständigen, am 1ten Juli 1890 seinen bis dahin dem Sultanate gewährten Schutz zu Gunsten von Grossbritannien zurück. Für diese Massnahme lag ein Verschulden des Sultanates nicht vor; denn es hatte zu Deutschland stets in besten Beziehungen gestanden, hatte ihm keine Ausgaben und keine Verwicklungen verursacht und hatte ihm keinen Anlass zur Unzufriedenheit gegeben.

Aus der Rückziehung des Deutschen Schutzes entstanden höchst schädliche Folgen für alle Deutschen Unternehmer im Witulande, denn der Sultan und seine Untertanen nahmen an, dass sie

sie von der Deutschen Reichsregierung, bei welcher sie vor ihrem Todfeinde Grossbritannien Schutz gesucht und fünf Jahre lang gefunden hatten, an diesen Todfeind ausgeliefert worden seien und dass dieser das Sultanat nun mit Krieg überziehen werde, um es den Britischen Kolonialbesitze einzuverleiben. Infolgedessen ergriff die Eingeborenen ~~sehr~~ hochgradige Erregung gegen alle Europäer; sie mordeten daher im September 1890 den Deutschen Andreas K u n t z e l und acht seiner Freunde und beraubten, verwüsteten und verbrannten die unter grossen Aufwendungen von Arbeit, Geld und Zeit geschaffenen ^{Deutschen} Niederlassungen. Es wurden namentlich die landwirtschaftlichen Anlagen der Brüder Denhardt bei Wito und Hanasi ausgeraubt und in Brand gesteckt, sowie die zugehörigen grossen Pflanzungen vernichtet, und es wurde ihre Plantage bei Wange ausgeraubt und verwüstet.

Clemens Denhardt und andere Deutsche hatten im Juli 1890 das Deutsche Konsulat in Sansibar und den Vertreter der Britischen Regierung in Lamu auf die grosse Erregung der Eingeborenen und auf die höchst gefährliche Lage der im Sultanate Witu befindlichen Europäer wiederholt aufmerksam gemacht und den Britischen Vertreter um sofortige Massregeln zum Schutze dieser Europäer ersucht. Die Britische Regierung blieb jedoch allen diesen Warnungen und Gesuchen gegenüber taub und das Deutsche Konsulat tat nichts in dieser Sache!

Aus diesem Verhalten der Britischen Regierung sind hauptsächlich die grossen Verluste

*Leitf. an
K.C. Simons*

Verluste an Menschenleben und Deutschem Eigentum im September 1890 entstanden .

Obwohl die Deutsche Reichsregierung der Britischen Regierung am 3ten Oktober 1890 erklärte, dass sie " auf Schlichteratz bestehen müsse " und die Erwartung aussprach, " dass die Grossbritanische Regierung den Deutschen Interessen an Witu in Zukunft einen tatkräftigen, ausreichenden Schutz angedeihen lassen werde ", und obgleich sich infolgedessen die Britische Regierung am 8ten Oktober 1890 bereit erklärte, die Wahrung der Deutschen Interessen ~~in~~ in Witu zu übernehmen und sie dort ^{zu} schützen, so beschränkte sie sich ~~dennoch~~ einfach darauf, vom 24ten bis 27ten Oktober 1890 einen " Strauszug " gegen vier Küstendörfer und die Stadt Witu zu unternehmen. Die Britische Regierung zog danach sofort ihre sämtlichen Truppen aus dem Sultanat zurück und tat nachher wie vorher zur Wahrung und zum Schutze der Deutschen Interessen dort nicht das Mindeste ! Im Gegenteil; sie verbot einfach allen Europäern, das Sultanat zu betreten und sie hielt dieses Verbot volle fünf Monate aufrecht, ohne auch nur das Geringste zur Herstellung friedlicher Zustände zu tun !

Dieses Verhalten der Britischen Regierung ~~mag~~ vielleicht unglaublich erscheinen; es ist aber eine nicht in Abrede zu stellende Tatsache, welche in der Kolonialpolitik zivilisierter Staaten einzig dasteht !

Erst am 20ten März 1891 kam die Britische Regierung zu einer Verständigung mit dem inzwischen zur Regierung gelangten Sultan Fumo Omati und gestattete danach den Deutschen Unternehmern, in das Sultanat zurückzukehren .

Die Britische Regierung hat ~~xxxxx~~ demnach die Brüder Denhardt volle fünf Monate an dem Betreten des Sultanates Witu und dadurch an jeder Erwerbstätigkeit in ihm tatsächlich gehindert ! Sie hat ihnen auch die Einbringung der auf den Feldern herangereiften Ernte, sowie 2 Aussaaten und somit 2 weitere Ernten unmöglich gemacht !

Für alle durch die bisher angeführten Folgen des zwischen Deutschland und Grossbritannien am 1ten Juli 1890 geschlossenen Vertrages entstandenen ^{grossen} Verluste ist den Brüdern Denhardt bis heute nicht die geringste Entschädigung gewährt worden ! Dies ist um so unerhörter, als die Deutsche Reichsregierung am 8ten November 1890 der Britischen Regierung erklärte : " Wir können nicht auf eine angemessene Entschädigung der durch die Katastrophe ^{der} Betroffenen verzichten. Wir rechnen darauf, dass die Massnahmen der englischen Behörden, nachdem die militärischen Operationen beendet sind, energisch darauf gerichtet ~~sind~~ werden, den Geschädigten zu einem Ersatz ihres Verlustes zu verhelfen . "

(Ueber die eben erwähnten Verhandlungen zwischen der Deutschen Reichsregierung und der Britischen Regierung gibt das Weisbuch No. 164, Reichstag, 8te Lo-

8te Legislatur-Periode, Its Session 1890- einigen Aufschluss .-)

Die Grossbritanische Regierung ist dann in der Schädigung der Deutschen Reichsangehörigen noch weiter gegangen, indem sie sich nicht wie eine Schutzmacht, ~~won~~ ^{son} ~~dem~~ wie im Besitze der Souveränität des Sultans von Witu befindlich verhielt, ohne jedoch die von dieser Souveränität vertragsmässig eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen . Sie ignorierte einfach die den Brüdern Denhardt von dem Sultanen Achmed und Fumo Bakari während der Zeit des Deutschen Protektoratsverhältnisses übertragenen, urkundlich verbrieften Privat- und Hoheits-Rechte, Privilegien und Antestellungen; sie verdrängte die Brüder Denhardt aus ihren Gerechtsamen und setzte Engländer an ihre Stellen, zahlte den Brüdern Denhardt weder Gehalt, noch verzinste oder zahlte sie die von diesem dem Sultane gegebenen Darlehen zurück.

Schliesslich ging die Britische Regierung so weit, die sämtlichen Souveränitäts- und Privatrechte, welche die Brüder Denhardt während der Zeit des Deutschen Protektorates über Witu von den Sultanen Achmed und Fumo Bakari mit grossen Kosten erworben hatten, den Brüdern Denhardt zu enteignen und sie für Grossbritannien zu verwerten. Die Britische Regierung liess diese Rechte einige Zeit von Sultan von Sansibar ausüben. Er regierte eine Weile lang das Sultanat Witu und ~~verliess~~ ^{verliess} darauf hin am 30ten

Zeit angegeben

30ten August 1893 eine Verordnung, worin er alles unbebaute Land im Sultanate Witu als ~~z~~ Staatseigentum erklärte. Dadurch wurden die Brüder Denhardt und alle ihre Rechtsnachfolger geschädigt, denen sie im Sultanate/Land verkauft oder in anderer Form zur Benutzung überlassen hatten; denn ein grosser Teil ihrer Ländereien lag brach und war unbebaut, weil die aufstehenden Eingeborenen im Jahre 1890 die landwirtschaftlichen Anlagen vernichtet hatten und weil die Britische Regierung durch die erwähnte, fünf Monate lang durchgeführte Sperrung des Sultanates, die Deutschen Unternehmungen zu Grunde gerichtet hatte, so dass eine Bewirtschaftung ihres Landbesitzes nicht/bald wieder erfolgen konnte.

Von den auf diese Weise Geschädigten sind zu nennen die Deutschen Reichsangehörigen Joseph Friedrich, Karl Schönert, Richard Tiede und die Kuntzel'sche Gesellschaft (Vorsitzender: Geheimner Ober-Regierungsrat a. d. Bornmann in Berlin).

Die Britische Regierung hat den Brüdern Denhardt auch die Entnahme von Bauholz aus den ihnen gehörenden Waldungen am 4ten Juni 1894 verboten, als ihr bekannt geworden war, dass das Holz zu Schwellen für die Usambara-Hisenbahn in Deutsch-Ostafrika verwendet werden sollte.

Von allen ihren Besitzungen ist den Brüdern Denhardt nur eine landwirtschaftliche Anlage bei Wange von der Britischen Regierung gelassen worden, aber auch nur deshalb, weil ~~die~~ Engländer an dieser Anlage Hypothekenrechte haben und

*Ergebnis
Rogers*

und weil infolgedessen Britische Behörden das Besitzrecht der Brüder Denhardt auf das zu dieser Anlage benützte Land anerkannt haben. Die Britische Regierung würde sich mit ihren eigenen Behörden in offenem Widerspruch setzen und würde englische Bürger schädigen, wenn sie das Denhardt'sche Besitzrecht auf das in Rede stehende Land nicht anerkennen würde. So etwas tut die Britische Regierung natürlich nicht! Zum Beweise des Besitzrechtes auf das Land bei Wange und zur Sicherstellung des englischen Hypothekengläubigers haben die Brüder Denhardt die ihnen vom Sultan Achmed in Witu am 1ten Mai 1885 über dieses Land ausgefertigte Kaufurkunde im Februar 1889 in London hinterlegt. Diese Urkunde ist von den Britischen Behörden als vollgiltig und für den Denhardt'schen Landbesitz beweiskräftig anerkannt worden.

Es ist eigentlich ganz selbstverständlich, dass auch allen anderen Urkunden, welche die Sultane von Witu während der Zeit des Deutschen Protektorates den Brüdern Denhardt erteilt, und allen anderen Verträgen, welche Sie während jener Zeit mit den Brüdern Denhardt geschlossen haben, dieselbe Beweis- und Rechtskraft beigegeben werden muss, wie der eben erwähnten Urkunde vom 1ten Mai 1885, und dass die Britische Regierung nach nationalen und internationalen Rechtsgrundsätzen verpflichtet ist, die durch diese Urkunden und Verträge auf die Brüder Denhardt übertragenen Rechte und Besitzungen voll anzuerkennen.

*7. und 8. sind
als Hauptstücke
angeführt*

Die Sultane Achmed und Fumo Bakari von Witu waren ganz unswähelhaft befugt, die ihnen zustehenden Privat- und Hoheitsrechte den Brüdern Denhardt zu übertragen, denn sie waren souveräne Fürsten. Da beide Sultane "Subjekte des Völkerrechtes" waren, so muss nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen und nach internationalen Rechtsbräuchen den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen, welche der Ausfluss ihrer Souveränität waren, auch bindende Kraft und Geltung für ihre Rechtsnachfolger, in diesen Falle also Grossbritannien, beigegeben werden. Die Britische Regierung hat sich aber über diese Verpflichtungen einfach hinweggesetzt und hat den Brüdern Denhardt alle Privat- und Hoheitsrechte enteignet und für Grossbritannien in Anspruch genommen, welche sie während der Zeit des Deutschen Schutzes über Witu in völlig rechtsgiltiger Weise erworben und ausgeübt hatten.

Die Britische Regierung hat dadurch den Brüdern Denhardt grossen Schaden zugefügt. Dieser besteht nicht nur in dem für die Erwerbung des Landbesitzes und der Hoheitsrechte, sowie gewisser Gerechtsame aufgewendeten Gelde, sondern auch in den durch die Enteignung entzogenen Einnahmen, welche aus diesen Erwerbungen zu erzielen waren. So ist beispielsweise - ganz abgesehen von der unmöglich gemachten Verwertung der Ländereien und Waldungen - aus der Enteignung des Zoll- und Post-Rechtes ein Ausfall an Reingewinn von jährlich mindestens 180 000 Mark entstanden.

Die Brüder Denhardt haben die geschilderten Uebergriffe der Britischen Regierung schon ~~am~~ zur Zeit der Amtstätigkeit des Reichskanzlers Herrn von Caprivi zur Kenntnis der Deutschen Reichsregierung gebracht, haben bei dieser dagegen Einspruch erhoben und Hilfe gegen die Britischen Rechtsverletzungen erbeten und Schadenersatz beantragt. Die Deutsche Reichsregierung hat aber bis jetzt weder die erbetene Hilfe noch den beantragten Schadenersatz gewährt.

Der Herr Reichskanzler von Caprivi hat den Brüdern Denhardt mitgeteilt, dass er nur ihre Forderungen, welche sich auf ~~ihre~~ ^{ihre} geschädigten Privatrechte beziehen, der Britischen Regierung gegenüber vertreten wolle, dass er aber die aus der Enteignung ihrer Hoheitsrechte entstandenen Forderungen und diese Hoheitsrechte selbst nicht vertreten werde.

Diese Stellungnahme der Reichsregierung ist den Geschädigten auch von dem Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Herrn Kayser, wiederholt mündlich ~~ange~~ ^{er}göt worden mit der Begründung, dass durch den zwischen Deutschland und Grossbritannien am 1ten Juli 1890 abgeschlossenen Vertrag ihnen die Ausübung der Hoheitsrechte entzogen worden sei. Er hat den Brüdern Denhardt im Oktober 1896 auch gesagt, dass die Reichsregierung sie wegen dieses Vertrages und aus hochpolitischen Gründen vor Britischen Uebergriffen nicht schützen könne.

Die Deutsche Reichsregierung hat mit ihrer bisherigen Haltung ~~argetanz~~,
Anlage 1.

- 1.) dass sie zu ihren Gunsten oder zu Gunsten von Grossbritannien über die Denhardt'schen Hoheitsrechte verfügt, sie also den Brüdern Denhardt enteignet, oder ihre Enteignung durch die Britische Regierung zugelassen hat;
- 2.) dass sie die Denhardt'schen Rechte vor Britischen Uebergriffen nicht schützen kann oder nicht schützen will.

In beiden Fällen ist das Deutsche Reich verpflichtet, den Brüdern ^{Denhardt} vollen Ersatz für die ihnen enteigneten Privat- und Hoheitsrechte zu gewähren. Im letzten Falle gründet sich die Verpflichtung hierzu auf Artikel 3. Absatz 6 der Reichsverfassung, wonach das Deutsche Reich seine Angehörigen dem Auslande gegenüber schützen muss, und darauf, dass das Deutsche Reich selbst durch Aufgeben seiner Schutzherrschaft über das Sultanat Witu die Geschädigten in die Lage brachte, des Schutzes gegenüber dem Auslande zu bedürfen.

Zur näheren Erläuterung dieser Angelegenheit ~~überreichen~~ ^{überreichte} die Brüder Denhardt anliegend ein Gutachten des bekannten Staatsrechtslehrers an der Berliner - Universität, Prof. Dr. Bornhak.

Die Enteignung der in Rede stehenden Rechte, bzw. deren Preisgabe an Grossbritannien war eine Konzession an Grossbritannien!

Es kann keinen Zweifel unterliegen, dass die Ueberlassung des Sultanats Witu und aller dort vorhandenen Deutschen Rechte und Interessen an Grossbritannien die Bedingung für die Ueberlas-

Ueberlassung der Insel Helgoland an Deutschland war ^{1/2}.

*Erst im Aussehen
 mag die Schrift
 Kolonialgeheimnis
 sein.*

Witu und die dort vorhandenen Deutschen Rechte sind das Tauschobjekt für Helgoland gewesen.

In dem zwischen Deutschland und Grossbritannien am 1. Juli 1890 geschlossenen Vertrage ist dies zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber die von der Deutschen Reichsregierung zu diesem Vertrage veröffentlichte "Denkschrift über die Beweggründe zu dem Deutsch-englischen Abkommen" lässt keinen Zweifel darüber, dass Witu das Tauschobjekt bildete, um Helgoland im Kompensationswege zu erlangen. Ein anderes Tauschobjekt als Witu hatte Deutschland nicht.

Zuweilen ist behauptet worden, dass Deutschland Rechte an der Insel Sansibar gehabt und diese gegen Helgoland ausgetauscht habe. Diese Behauptung ist unrichtig; denn Deutschland hatte weder an der Insel Sansibar, noch an dem Sultanat dieses Namens irgendwelche Rechte. Deutschland war, ganz im Gegenteil, durch das mit Grossbritannien am 29ten Oktober und 1ten November 1886 getroffene Uebereinkommen dem Vertrage vom 10ten März 1862 beigetreten, durch den Frankreich und Grossbritannien die Unabhängigkeit des Sultans von Sansibar anerkannt hatten.

So ist es denn auch gekommen, dass Deutschland erst nach dem Vertrage vom 1ten Juli 1890 vom Sultan von Sansibar Rechte erwerben konnte, und zwar die ihm damals an der jetzigen Deutsch-Ostafrikanischen Küste und an der Insel Mafia zustehenden Hoheitsrechte, durch Zahlung von

4 Millionen Mark.

Die Britische Regierung hat schon im Jahre 1889 die Absicht gehabt, Witu gegen Helgoland einzutauschen. Hiervon unterrichtete der mit der Britischen Regierung Hand in Hand arbeitende Direktor der "Imperial British East Africa Company", Sir William Mackinnon, im Februar 1889 in London den Vertreter des Sultans von Witu, Clemens Denhardt, und sagte ihm ausdrücklich: "Wir wollen und müssen Witu haben! Alle Deutschen Rechte müssen dort aufgegeben werden! Wir werden dem Deutschen Kaiser Helgoland anbieten und werden dann Witu erhalten!" - Daraufhin haben die Brüder Denhardt ihre landwirtschaftliche Anlage bei Waga, wie dies im Vorausgehenden erwähnt wurde, von Sir Wm. Mackinnon hypothekarisch befehlen lassen, und Clemens Denhardt ist danach nach Witu gereist und hat den Sultan gevarnt.

Der den Deutschen Interessenten in Witu durch das Deutsch-englische Abkommen drohende grosse Schaden wurde in Deutschland gleich nach der am 17ten Juni 1890 im "Reichsanzeiger" erfolgten Veröffentlichung der "Grundsätze zu dem Deutsch-englischen Abkommen" erkannt und durch die Zeitungen erörtert. So schrieb z.B. die Münchener "Allgemeine Zeitung" am 22ten Juni 1890:

"Noch scheint das Abkommen nicht unterzeichnet zu sein. Noch ist es Zeit, Forderungen zu erheben. Wenn es eine öffentliche Meinung in Deutschland gibt,

so muss sie zum mindesten reichliche Entschädigung der durch die Abtretung von Witu Geschädigten fordern.!"

Die Deutsche Reichsregierung hat diese Mahnung leider nicht beachtet!

Der Vertreter der Reichsregierung, Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Herr Kayser, hat am 18. März 1895 und am 23. März 1896 im Reichstage anerkannt, dass den Brüdern Denhardt durch die betrübenden Folgen des Vertrages vom 1ten Juli 1890 schwere Schädigungen zugefügt worden sind und dass dem Deutschen Reiche die Pflicht der Entschädigung obliegt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber führte die bezügliche Aeusserung des Herrn Regierungsvertreters herbei, indem er am 23ten März 1896 im Reichstage sich folgendermassen äusserte:

"In dem Witugebiet sind bekanntlich nicht unerhebliche Deutsche Interessenten - ich nenne nur die Gebrüder Denhardt - engagiert. Diese Interessen haben durch den Uebergang der Schutzherrschaft über das ^(Witu) ~~Witu~~ Gebiet von Deutschland an England sehr beträchtliche Schädigungen erfahren, und zwar ~~schon~~ ^{nicht} in Gestalt empfindlich entgegenger Gewinne, sondern auch in Gestalt sehr schwerer positiver Verluste. Ich möchte an das Kolonialamt die Frage richten, wie sich das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches zu diesen doch mit von ihm veranlassten Benachteiligungen stellt!

Darauf entgegnete der Direktor der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amte, Wirklicher

Wirklicher Geheimrat-Legationsrath Dr. Kayser: "

"Meine Herren, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber angeregte Frage ist eine derartige, dass ich wünschen möchte, sie würde sich die Synagoge des Reichstages in demselben Masse erwerben, wie sie das Interesse der Kaiserlichen Regierung bereits gewonnen hat.

Es ist gar keine Frage, meine Herren, dass mit dem Uebergang des Deutschen Protektorates auf England im Witulande Störungen des Friedens verbunden waren. Ich glaube, es wird sich erübrigen, dass ich auf die Ursachen hier eingehe, sie sind zum Teil auch noch nicht genügend aufgeklärt. Aber jedenfalls ist damals ein Aufstand im Witulande hervorgerufen worden, und dieser Aufstand hat schwere Schädigungen an materiellen Gütern und auch an Leben Deutscher ~~Ann~~ Angehörigen zur Folge gehabt. Zu diesen Geschädigten gehören in erster Linie die Gebrüder Denhardt, die bereits viele Jahre vor Erwerb des Deutschen Protektorats zum Theil als wissenschaftliche Forscher tätig gewesen sind zum Teil aber auch verschiedene Rechte von dem Sultan des Landes erworben hatten. Als nun der Aufstand im Witulande ausgebrochen war, haben die Plantagen der Gebrüder Denhardt vor-

verschiedene Schädigungen erlitten, sie mussten, als die Engländer gegen den Sultan zu Felde zogen, sich jeder Einwirkung auf ihre Besitzungen enthalten, und es ist ihnen dadurch ein schwerer Verlust entstanden. Die Kaiserliche Regierung ist mit England wegen Entschädigung der Gebrüder Denhardt in Verbindung getreten. Die englische Regierung hat sich bereit erklärt, über einen gewissen Teil der Summe sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen. Die Gebrüder Denhardt sind aufgefordert worden, sich damit einverstanden zu erklären. Diese Erklärung steht noch aus. Wie aber auch dieses schiedsgerichtliche Urteil ausfallen möge, immerhin wird es nicht geeignet sein, die Gebrüder Denhardt in ihrem vollen Verluste ^{erst} zu entschädigen; und ich muss bekennen, wenn wir überhaupt einmal in den ostafrikanischen Schutzgebieten Ueberschüsse erzielen würden, dass ich der erste wäre, der dafür wirken würde, dass man aus diesen Ueberschüssen den Gebrüdern Denhardt eine Entschädigung für ihre Verluste in Witu zu Theil werden liesse.

In ähnlichem Sinne hat sich auch der jetzige Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Richthofen, am 26 ten März d.J. in Reichstagen auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. L i e b e r ausgesprochen.

Wenn dabei der Herr Direktor gesagt hat :

" dass zu Gunsten der Gebrüder Denhardt bereits viel geschehen ist "

so ist das dahin zu verstehen, dass auf die Vor-

Vorstellungen der Brüder Denhardt hin der Herr Reichskanzler von Caprivi zwar mit der Britischen Regierung Verhandlungen eingeleitet hat, um für die verletzten Privatrechte der Brüder Denhardt eine Entschädigung zu erlangen, dass aber die Reichsregierung nichts weiter erreichte, als dass die Britische Regierung sich bereit erklärte: sich hinsichtlich eine Teiles der Denhardt'schen Forderungen, welcher 154.860 Mark und 8 Pfennige beträgt, einem Schiedsgerichte fügen zu wollen, das in Sansibar abgehalten werden soll.

Dies wird den Brüdern Denhardt und den Teilhabern ihrer Unternehmungen geboten, nachdem sie nahezu ~~seben~~ Jahre auf Entschädigung gewartet haben !

Auf diesen Schiedsspruch haben sich die Brüder Denhardt einlassen wollen, trotzdem ihnen bekannt war, dass der als Obmann des Schiedsgerichtes in Aussicht genommene Italienische General-Konsul Gechl in Sansibar geäußert hatte :

" seine Regierung, und also auch er, müsse wegen der hohen Politik Rücksicht ^{erst} auf Grossbritannien nehmen; er werde daher, obwohl er die schweren Schädigungen kenne, welche die Britische Regierung den Brüdern D e n h a r d t zufügte, einen Mittelweg einschlagen und entscheiden, dass die Britische Regierung an die Deutsche Reichsregierung zur Schadloshaltung der Brüder Denhardt 1000 Pfund Sterling (also ungefähr 20 000 Mark) zahlen solle . "

Anlage 2.

Anlage 3

Obwohl die Brüder D e n h a r d t also von vornherein an der Unparteilichkeit des Schiedsgerichtes zu zweifeln guten Grund hatten, wollten sie sich ihm trotzdem unterwerfen, wenn die Britische Regierung ihnen für einen Teil von Ostafrika eine Postkonzession erteilen und ihnen durch diese ermöglichen würde, den Verlust zu ersetzen, der ihnen durch das Schiedsgericht unzweifelhaft zugefügt werden würde. - Die Britische Regierung hat diese ~~Satzung~~ ^{Bestimmung} nicht erfüllt. Die Brüder D e n h a r d t haben daher die von ihnen geforderte Zustimmung zu dem Schiedsgerichte noch nicht gegeben.

Näheres über diese Angelegenheit ist aus dem hier in Abschrift beigelegten Schriftwechsel zu entnehmen, der zwischen dem Auswärtigen Amte, und den Brüdern D e n h a r d t stattgefunden hat und die Zeit von 4ten Dezember 1895 bis zum 5ten Februar 1897 umfasst.

Ueber die Verpflichtung der Britischen Regierung zur Anerkennung aller Rechtsgeschäfte, welche die Sultane von Witu vor Beginn des Britischen Protektorates über Witu mit Deutschen Reichsangehörigen geschlossen haben, hat der im Voraufgehenden genannte Staatsrechtslehrer an der Universität zu B e r l i n, Herr Prof. Dr. Bernhak, ein Gutachten in der hier beigelegten " Deutschen Kolonialzeitung " Nr. 15 vom 11ten November 1893, auf den Seiten 148 und 149, unter dem Titel " Die rechtlichen Verhältnisse in Witugebieten seit Abschluss des Deutsch-englischen Vertrages " veröffentlicht.

Der Schaden, welcher den Brüdern D e n h a r d t und den Teilhabern ihrer Unternehmungen an ihren Privatrechten durch die Folgen des mehrerwähnten Vertrages vom 1ten Juli 1890 zugefügt worden ist, besiffert sich (berechnet bis zum Ende des Jahres 1897) auf 1.449.621 Mark und 60 Pfennige.

Eine Darlegung dieses Schadens wird in der Anlage 4 gegeben.

In diese Berechnung des Schadens ist die Enteignung des Landes und der Wälder, sowie der verliehenen Sonderrechte zunächst nicht aufgenommen worden; dagegen fanden darin die Verluste Berücksichtigung, welche die Brüder Denhardt und ihre Teilhaber im Jahre 1889 durch räuberische Untertanen des Sultans von Sansibar erlitten. Die Erledigung dieser Verluste sollte auch durch das in Aussicht genommene Schiedsgericht bewirkt werden.

Der Schaden, welcher den Brüdern Denhardt durch die Enteignung der ihnen gehörenden Hoheitsrechte zugefügt worden ist, dürfte vielleicht nach den Entschädigungen abzumessen sein, welche die "Deutsch-^{ost}afrikanische Gesellschaft" von der deutschen Reichsregierung und die "Imperial British East Africa Company" von der Britischen Regierung dafür erhalten haben, dass sie die Hoheitsrechte, die sie von Sultan von Sansibar erworben hatten, an diese Regierung abtraten.

Die Deutsche Reichsregierung hat der "Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft" aus diesem Anlasse ein Anleihenrecht auf 10.556.000

Mark

Mark gewährt. Aus dem Erlöse dieser Anleihe stellte die Gesellschaft der Reichsregierung 4 Millionen Mark zur Abfindung des Sultans von Sansibar zur Verfügung und ausste 350 000 Mark für die Betonung und Beleuchtung Deutsch-ostafrikanischer Häfen aufwenden. Es blieben der Gesellschaft somit 6.206.000 Mark als Entschädigung für die Hoheitsrechte, welche sie vom Sultan von Sansibar auf 50 Jahre gepachtet hatte. Ausserdem räumte die Reichsregierung der Gesellschaft, als weiteres Entgelt für die Aufgabe dieser Rechte, ausserordentlich wertvolle Befugnisse in Ostafrika ein.

Die Britische Regierung hat der "Imperial British East Africa Company" für die Rückgabe der Hoheitsrechte an den Sultan von Sansibar, welche sie von diesem gepachtet hatte, beziehungsweise für deren Abtretung an die Britische Regierung, rund 6.700.000 Mark gezahlt und hat der Gesellschaft wertvolle Befugnisse in Ostafrika verliehen.

Angesichts dieser Tatsachen ist es ausserordentlich befremdlich, dass die Deutsche Reichsregierung und die Britische Regierung den Brüdern Denhardt die wertvollen Hoheits- und Privatrechte, welche sie in vollgültiger Form vom Sultan von Witu erworben und danach ausgeübt haben, ohne jedwede Entschädigung enteignet. Hierzu kommt, dass den Brüdern D e n h a r d t auch für die Verluste, welche sie durch den Aufstand der Witu Eingeborenen im Jahre 1890 erlitten, bis heute nicht der geringste Ersatz

Ersatz gewährt worden ist, während den anderen damals geschädigten Deutschen doch wenigstens ein Teil des Schadens von der Deutschen Reichsregierung ersetzt wurde.

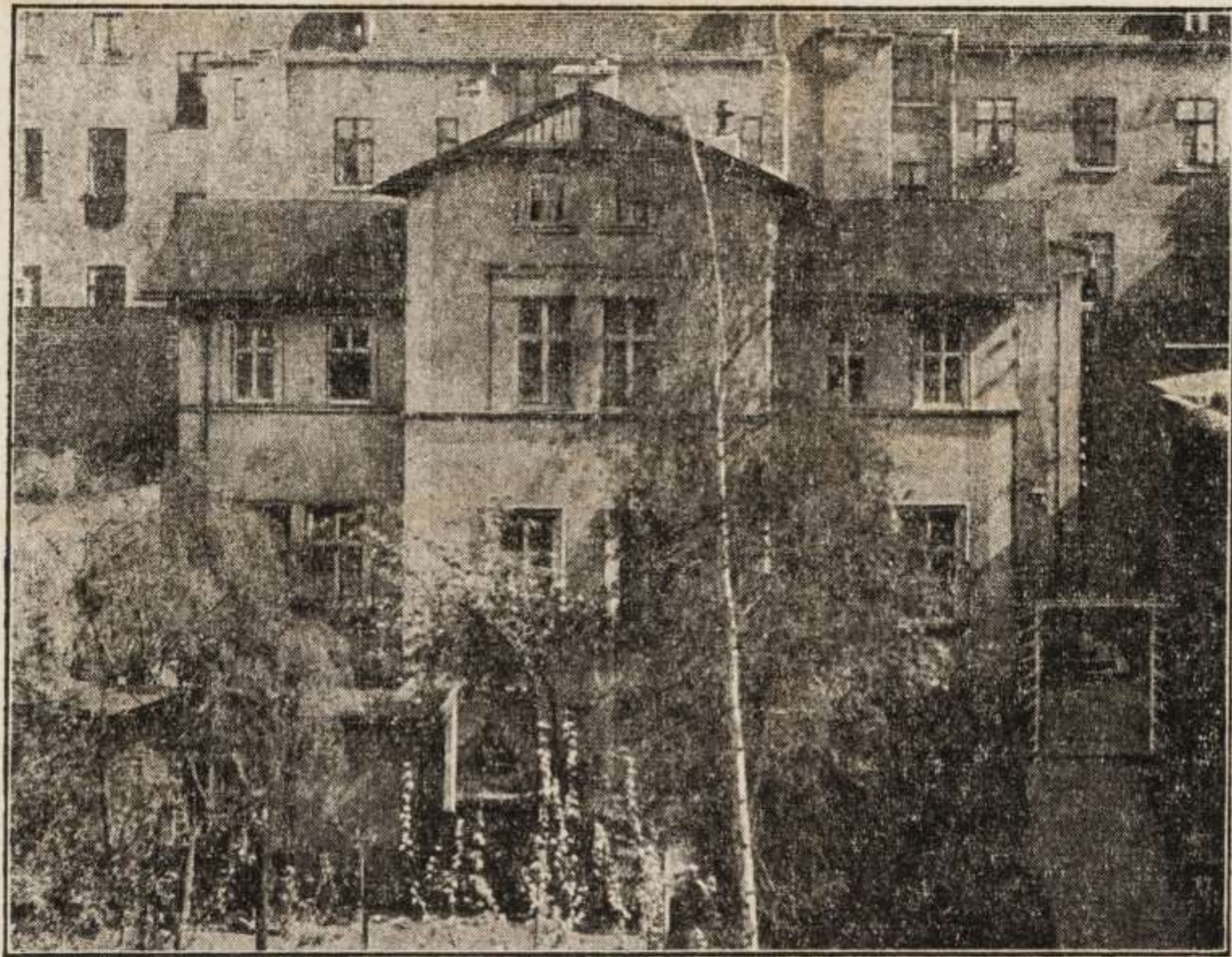
Für die Brüder D e n h a r d t und ihre Teilhaber, die niemals Reichshilfe für ihre Unternehmungen nachgesucht und niemals Reichshilfe erhalten haben, ist diese Sachlage um so schmerzlicher, als sie bei allen ihren Unternehmungen in Witu von der Treue zum Vaterlande und vom festen Vertrauen auf dessen Schutz geleitet worden sind, und als ihnen nicht derselbe Schutz gewährt worden ist, wie den Bewohnern von Helgoland, denen Seine Majestät, der Deutsche Kaiser bei der Besitzergreifung von Helgoland am 10ten August 1890 in einer Ansprache sagte:

....." Ich sichere Euch, sowie Euren Rechten Meinen Schutz und Meine Fürsorge zu. Alle Vermögensrechte, welche Privatpersonen oder bestehende Korporationen der Königlich Britischen Regierung gegenüber in Helgoland erworben haben, bleiben in Geltung. Die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen werden hinfort von Mir und Meiner Regierung erfüllt werden "

Ilmenau

Bismardplatz und Bismardstrasse





**Haus Bismarckstraße 23, in dem im ersten Stock Clemens Denhardt 1885
bis 1889 mit Unterbrechungen wohnte**



Stadt-Sulza.

Verlag von Edmund Rost, Stadt-Sulza

Bad-Sulza.



Eingang
Ortsteil
Dorfsulza

Gasthaus zum Eschenbaum,

Dorfsulza,

verbunden mit grosser, auf's Komfortabelste eingerichteter

Badeanstalt,

Logirzimmer für Kurgäste und Touristen,

angenehmer Gartenaufenthalt

mit reizender Aussicht nach dem Herlitzberge.

Gute Küche

auch ausser dem Hause in Menagen; die beliebten

Ruher Eierkuchen zu jeder Tageszeit.

Frische Milch. Gute Biere. Reine Weine.

Chaisenfuhren

werden jederzeit ausgeführt.



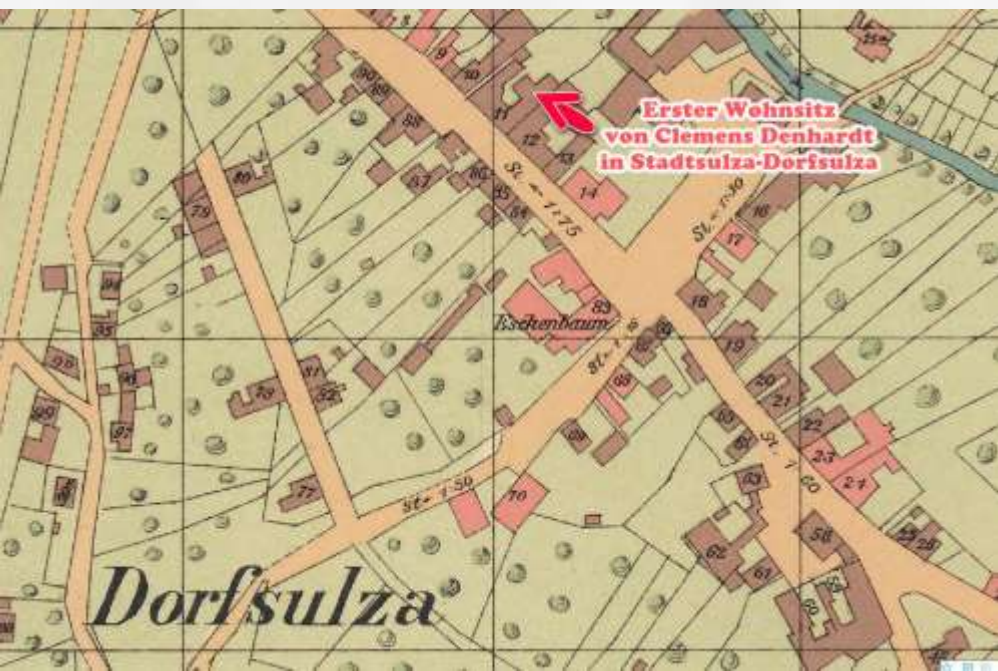
Gasthaus
Eschenbaum
um 1897

APOLDA,
BAD SULZA.

Fritz Rath



1897 Umzug von Clemens Denhardt
 am 01.06.1897 aus Ilmenau
 in die Naumburger-Straße 11
 nach Stadtsulza-Dorfsulza
 lt. Familienkarte der Stadtverwaltung



Kartenausschnitt
 Soolbad Sulza
 von 1905

Zwei Leinwand Familienkarte

Religion: evangelisch - Katholisch (für Frieden) Staatsangehörigkeit: Preußische
 Ehesch. u. Verheiratet vom 8.12.1906
 Ausweis durch: Landgericht 7. Weimar verj. - verw. - gesch. seit: 1903
notariell vom 2.3.1903 Landgericht 7. Weimar

Zu- und Vorname	Stand oder Gewerbe	Geburts-Tag	Geburts-Jahr	Geburts-Ort		Religion	Öffentlich unter- stellt <i>(Muttername)</i>	Bemerkungen <i>(Belegzahl, Befreiung von militärischen Diensten, etc.)</i>
				Ort	Kreis (Bezirk etc.)			
Denhardt, Clemens Ludwig Andreas	Ingenieur	3/8	1852	Leitz	Leitz	ev.	<i>am 1.6.1897 hier eingetragener Fi</i>	<i>7.6.1929</i>
<i>Kinder:</i>								
Denhardt, Clemens	Pohn	3/12	03	Leitz	Leitz	ev.	<i>s. b. D.</i>	<i>1908 hier eingetragener</i>

An-, Um- und Abmeldungen

am	Zugezogen von		An- und um- gemeldet	Hiesige Wohnung			Verzogen		Abge- meldet
	Ort	Straße		Straße	Nr.	bei wem?	am	nach	
						<i>Naumburgerstraße 11</i>			
						<i>Clemens-Denhardtstr. 6</i>			

L. 2000 Prassenhoff, Bad Sulza 17. 1. 48. 1900 2240

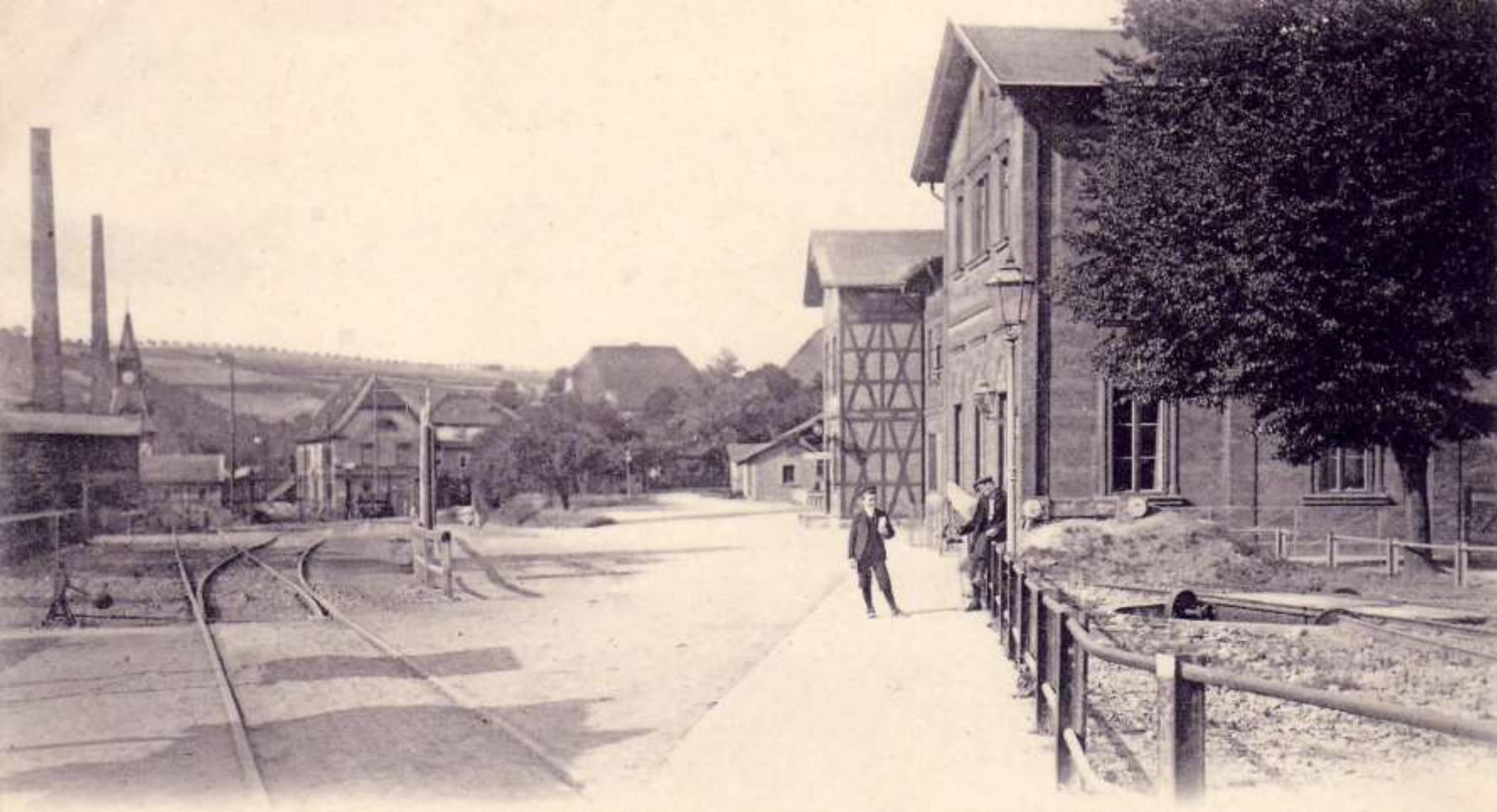
FRIEZ RATH

Städtischer Hauptbahnhof

APOLDA.



Stadtsulza
Hauptbahnhof
um 1900,
in der Nähe
des neuen
Wohnsitzes



Vor dem Bahnhof um 1900

Geschäfts-Anzeige.

Einem verehrlichen Publikum von **Sulza und Um-
gegend** zur gefälligen Nachricht, daß ich seit **1. Okt.** die
Bahnhofswirtschaft Stadtsulza
übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meinen werthen
Gästen in **Speisen** und **Getränken** das **Beste** zu bieten.

Zum Ausschank gelangt das so sehr beliebte **Bader-
borner Vereins-Bier** nach Münchener und Pilsener Art.

Weine erster Firmen.

Gleichzeitig mache ich auf das am **Freitag, den
23. Oktober**, stattfindende **Schlachtfest**
aufmerksam und bitte um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Justus Peter,
Bahnhofswirth.

Bockbierfest. Bockbierfest auf dem Bahnhofe in Stadtsulza

Sonnabend, den 24. Februar:

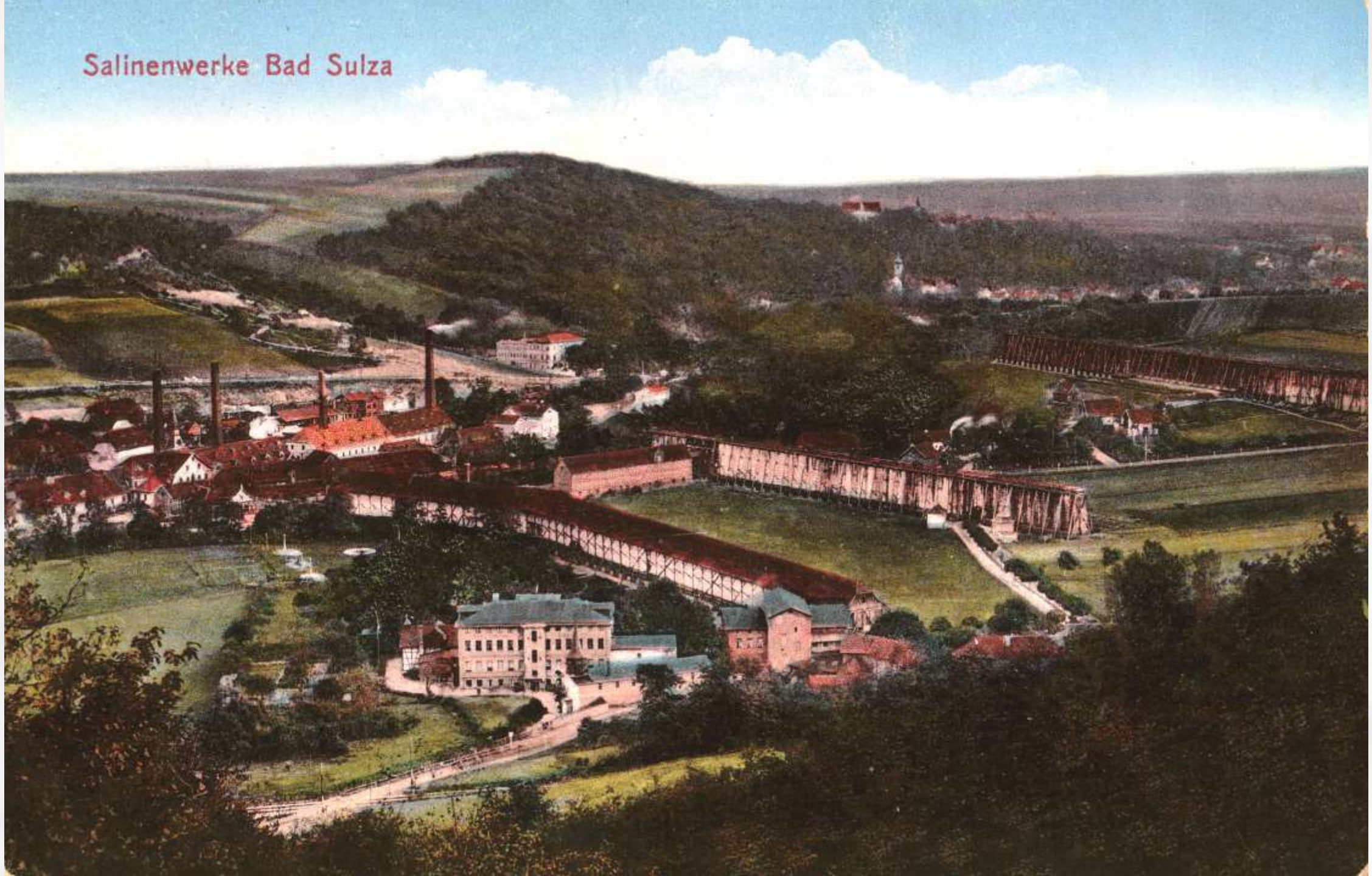
Nachmittags von 4 Uhr ab: Anstich des vorzüglichen **Henne-Bocks.**

Für **musikalische Unterhaltung** und **Ueberraschungen** ist bestens gesorgt.

Mache gleichzeitig auf mein **reichhaltiges Büffet**, sowie **Bockwürste** und **Salzknochen** aufmerksam und bitte um recht
Zuspruch. Hochachtungsvoll

Justus Peter, Bahnhofswirt.

Salinenwerke Bad Sulza





SOOLBAD SULZA.

Rückblick

am Tage der

Feier des 50jährigen Bestehens

1847 bis 1897

erstattet von

derzeitigen Vorsitzenden der Bade-Direktion

Bergrath Wunderwald,

Oberinspektor der Saline Neusulza.



Rückblick.

Entwicklung des Soolbades Sulza

von der Zeit der Eröffnung im Jahre 1847
bis zum Jahre 1897

von dem derzeitigen Vorsitzenden der Badedirektion

Bergrath Wunderwald.

Am 15. Mai 1897 sind

— 50 Jahre —

seit jenem Tage verflossen, an welchem im Jahre 1847 das Soolbad Sulza in die Oeffentlichkeit trat und zum ersten Mal in den Zeitungen zum Besuche einlud.

Bereits in den vorhergehenden Jahren waren Soolbäder an Bewohner von Sulza und den umgebenden Orten verabreicht worden.

In den vierziger Jahren nahm der Geheime Hofrath Dr. med. Stark aus Jena auf längere Zeit Wohnung in unserem Orte, um sich nach angestrebter ärztlicher Praxis an der unser liebliches Thal erfüllenden Gradluft zu erfrischen und durch Gebrauch unserer Soolbäder zu neuer Thätigkeit zu stärken.

Nachdem derselbe mit Erfolg Luft- und Badekuren gebraucht und die Heilkraft der Sulzaer Sool an sich und anderen erkannt hatte, hat derselbe unangesehen dem Aufblühen und Gedeihen des Bades seine Fürsorge bekundet und Sulza vielen Kurbedürftigen angelegentlich empfohlen; ihm zu Ehren hat die Badedirektion nach 25 Jahren des Bestehens des hiesigen Bades am sogenannten Philosophenwege einen Erinnerungsstein gesetzt — gegenüber einer von dem verehrten Badegast gern und oft als Ruheplätzchen benutzten Steinbank, die noch heute den Namen „Starks Ruhe“ führt.

Auch der Geheime Hofrath Professor Dr. med. Martin in Jena hat wesentliche Verdienste um das erste Aufblühen unseres Bades. Derselbe war es auch, der im Jahre 1845 den sich in Sulza niederlassenden jungen Arzt Dr. Zogbaum auf die Heilkraft der Sulzaer Soolquellen aufmerksam gemacht hat, und später den Nachfolger Zogbaums, Dr. Carl Beyer, welcher längere Zeit Assistenzarzt beim Professor Dr. Martin gewesen, in seinen eifrigen Bestrebungen um Hebung des Sulzaer Bades unterstützte.

Die ersten Bemühungen des Dr. Zogbaum und einer Anzahl gleich gesinnter Mitbürger, Sulza in die Zahl der Thüringischen Bäder einzureihen und Kurbedürftige zum Aufenthalt hierher anzuregen, wurde durch die im Jahre 1845 eröffnete Thüringische Eisenbahn wesentlich unterstützt, denn vor der Eröffnung des Bahnverkehrs lag Sulza, umschlossen von seinen Höhen mit nur wenig bequemen Zugangsstrassen, abgesetzt vom Hauptverkehr mit grösseren Städten.

Im Jahre 1850 wurde ein Bade-Comité gebildet, welches aus folgenden Herren bestand:

Rittergutsbesitzer von Gerstenbergk - Zech auf Bergsulza — später Altenburgischer Staatsminister,

Dr. med. Zogbaum,
Bürgermeister und Advokat Krippendorf,
Baumeister Bergmann von der Saline Neusulza,
Apotheker Müller,
Salinen-Mechanikus Weineck von der Saline Neusulza,

Carl Später.

Diesem Comité stand bis zum Jahre 1864 der Herr von Gerstenbergk-Zech als Ehrenpräsident und Dr. Zogbaum als Vorsitzender vor.

Dem Ersteren verdankt unser Bad sehr viel; er hat in seiner einflussreichen Stellung zur Salinen-Societät und später als Grossherzoglich Sächs. Kammerherr Vieles zum Besten unseres Bades vermittelt. Das hiesige Bad wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Jahre 1850 hatte das Bade-Comité die Absicht, eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des Baues einer öffentlichen Soolbadeanstalt zu gründen. Das Projekt scheiterte jedoch an der Beschaffung des Bankapitals; und es ist dies durchaus nicht zu beklagen, da bei der ausgedehnten Lage der drei zum Soolbad zählenden Orte — Stadt- und Dorfsulza, sowie Saline Oberneusulza — den Kurgästen die jetzige Annehmlichkeit, welche durch 19 zerstreut und bequem liegende Badeanstalten gegeben ist, nicht hätte geboten werden können.

Im Jahre 1851 wurde das von der Stadtgemeinde erbaute Kurhaus eingeweiht. Bei dem damaligen Mangel an besser eingerichteten Speiselokalen, Restaurationen und Konzertplätzen wurde durch diese Schaffung einem schwer fühlbaren Mangel abgeholfen. Seine Königliche Hoheit der jetzige Grossherzog von Sachsen-Weimar, Carl Alexander, damaliger Erbrossherzog, zeigte schon zu jener Zeit allerhöchst sein Interesse für das hiesige Bad und liess durch den Oberbaudirektor Streichhan, sowie durch weiland Hofgärtner Petzold aus Weimar, die Pläne für die Gebäude und Anlagen entwerfen. Die am 17. April 1851 in der privilegierten Berlinischen Zeitung Nr. 91 erschienene Insertion lautet:

„Soolbad Sulza

zwischen Naumburg und Weimar an der Thüringischen Eisenbahn im freundlichen Duthale.

Durch den Neubau eines Kurbauwerkes mit seinen Kunstanlagen und Spaziergängen, durch das Entstehen einer Trinkhalle, sowie vieler neuer Badewohnungen, ist Sulza in neuester Zeit zu einem sehr angenehmen und dabei billigen Badeorte umgeschaffen worden, dessen Ruf sich besonders auf die bewundernswerthen Heilkräfte seiner Quellen, gesunde Lage und mildes Klima gründet, wodurch Sulza vor vielen Soolbädern bevorzugt ist.

Besucht war Sulza im vergangenen Jahre von 400 Kurgästen, welche zum grossen Theil mit vollster Befriedigung die hiesige Bade- und Trinkkur gebrauchten. Eröffnet wird das Bad am 15. Mai.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Badearzt Herr Dr. Zogbaum, ebenso kann die Schrift: „Die Heilquellen und Bäder zu Sulza“, von demselben gratis bezogen werden.

Die Badedirektion.“

Aus dieser Insertion geht sattsam hervor, welches Gewicht man damals auf die Schaffung des Kurhauses und der Trinkhalle legte.

Letztere befand sich in Dorfsulza an der Mühlquelle; die Trinkhalle war von der Salinen-Societät in einfacher Weise an den Soolhebethurm angebaut, und es wurde dort während der Kurzeit Morgens durch einen Salinenarbeiter die 7prozentige Soole zur Trinkkur abgegeben. Auf die ganze Zeit der Kur zahlte der Kurgast für Benutzung der Trinksoole 1 Thaler.

Um dem neu gegründeten Soolbade Sulza einen raschen Aufschwung zu schaffen, hatte der Gemeinderath in Stadtsulza im Jahre 1852 die Absicht, in Verbindung mit einem Herrn aus Dessau hier eine Spielbank in ähnlicher Weise, wie die bereits in Homburg etc. bestehenden, zu errichten. Das Grossherzoglich Sächs. Staatsministerium aber gab unter Hinweis auf die bezüglichen Gesetzesbestimmungen seine Genehmigung nicht dazu.

Im Jahre 1856, also nach einer 10jährigen eifrigen Wirksamkeit um die Hebung unseres Bades, wurde Dr. Zogbaum als Amtsphysikus nach Ilmenau versetzt und an seine Stelle trat der Badearzt Dr. med. Beyer, welcher von gleichem Eifer für die Hebung des Bades beseelt war; namentlich suchte Dr. Beyer mit seinen auswärtigen Herren Kollegen Verbindungen anzuknüpfen und diesen die Vorzüge unseres Bades darzulegen.

Aber nicht allein nach Aussen hin entwickelte Dr. Beyer eine nie ruhende Thätigkeit, sondern er war auch fortgesetzt bemüht, den Gästen Sulzas den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

Bis zum Jahre 1864 bestand im Soolbad Sulza der auch in anderen Bädern herkömmliche Gebrauch, die ankommenden Fremden durch ein Ständchen zu begrüßen.

So schön und lebenswürdig wohl diese Einrichtung sich für den Augenblick ausnahm, so vielerlei Missstände hatte dieselbe; daher wurde im Jahre 1865 die unzeitgemässe Sitte wieder aufgehoben, und traten an Stelle der bisherigen Musikständchen regelmässige Badekonzerte und dementprechende feste Taxen ein.

Zu jener Zeit wurden wöchentlich drei Konzerte abgehalten, wovon eins derselben im Garten des früheren Salinen-Gasthofs stattfand.

Für die ganze Zeit des Aufenthaltes zahlte der einzelne Kurgast 1 Thaler, eine Familie 1 Thaler 15 Sgr., ein gleicher Betrag wurde zur damaligen Zeit auch als Kurtaxe noch erhoben.

Diese geringen Kurtaxenbeträge gewährten der Badekasse nur geringe Mittel zu grösseren Anlagen und Verbesserungen.

Vom 1. Mai 1868 wurde durch Nachtragsstatut folgende Kurtaxe eingeführt:

1 Person . . .	1 Thaler —	Sgr.
2 Personen . . .	1	15 "
3 Personen . . .	2	" "
4 Personen . . .	2	15 "
5 Personen u. mehr	3	" "

Der Gesamtbetrag durfte die Summe von 3 Thaler nicht übersteigen; ausserdem hatte jeder Kurgast 1 Thaler, beziehentlich jede Familie 1 Thaler 15 Sgr. für die wöchentlich 3 Mal stattfindenden Konzerte auf die Zeit des Kuraufenthaltes zu zahlen.

In richtiger Erkenntniss der Sachlage regte im Jahre 1864 der damalige Vorsitzende des Bade-Comités, Dr. Beyer, die Bildung des Badevereins an, der auch noch in demselben Jahre zu Stande kam.

Der Hauptzweck desselben sollte darin bestehen, durch zu beschaffende Mittel das Emporblühen des Sulzaer Bades zu fördern, Grundstücke zu erwerben und an geeigneten Stellen und Plätzen Promenaden und Parkanlagen zu schaffen.

Vorgesehen war ein Aktienkapital von 9000 Mk., das durch Ausgabe von Aktien à 30 Mk. aufgebracht werden sollte.

Dagegen waren als Einnahmequellen bestimmt: Beiträge, welche von den Kurgästen als Kurtaxe an die Badekasse zu leisten sind, Soolanschlagsbeträge von der zum Baden verbrauchten Badesoole, welche die Badeanstaltsbesitzer für die zum Baden verwendete Soole an die Badevereinskasse abzugewähren haben, und sonstige Einnahmen an Pachtzinsen etc. Die Verzinsung des Aktienkapitals sollte in der Weise geschehen, dass von den Beträgen der genannten drei Einnahmequellen ein Zehntel als Dividende verwendet werden sollte, jedoch so, dass 4% Zinsen nicht überstiegen würden.

Dieses Statut wurde im Jahre 1875 umgeändert, und das Aktienkapital erhielt eine Vergrösserung bis zu 30 000 Mk.

Angesgeben an Aktien sind aber nur 13 320 Mk., die Verzinsung dieser Einlagen hat seither ca. 3% betragen.

Das Grossherzoglich Sächs. Staatsministerium ertheilte dem Badeverein die Rechte einer juristischen Person und ernannte gleichzeitig in gütiger Fürsorge für unsere Badeinteressen einen Grossherzoglichen Badekommissar in der Person des jeweiligen Grossherzoglichen Bezirksdirektors des II. Verwaltungsbezirkes.

Der erste Badekommissar war der nun verewigte Geheime Rath Bock, und gegenwärtig erfreut sich das Bad Sulza der Oberaufsicht des Bezirksdirektors Born.

Nach dem am 1. Oktober 1864 in Kraft getretenen Badevereinsstatut bestand die Direktion des Bades damals aus den drei Ortsvorständen von Stadt- und Dorfsulza und der Saline oder Gemarkung Oberneusulza, dem Badearzte und 6 Mitgliedern, welche aus den Aktieninhabern des Badevereins gewählt wurden.

Der Vorsitzende des Badevereins und beziehentlich der Badedirektion war dem Statut gemäss von den Direktionsmitgliedern aus deren Mitte zu wählen.

Der erste Vorsitzende des neu gegründeten Badevereins war der Badearzt Dr. Beyer.

Nach dem abgeänderten Statut von 1875 wurde die Zahl der Direktionsmitglieder auf 15 erhöht und bestand aus den 3 Ortsvorständen, den beiden ältesten Badearzten und 10 aus der Mitte der Aktionäre gewählten Mitgliedern.

Von den im Jahre 1864 zuerst in die Direktion getretenen Mitgliedern gehören dieser jetzt noch an:

Bergrath Wunderwald, seit 1890 Vorsitzender der Badedirektion,

Maurermeister Bittermann sen.

Die Mitglieder des Badevereins, an der Zahl 90, sind zum grösseren Theil Bewohner von den zum Soolbade Sulza zählenden 3 Orten und einige auswärtige Gönner unseres Badeortes. Zu Letzteren hat unser Verein die hohe Ehre, auch den allergnädigsten Landesfürsten, Seine Königliche Hoheit den Grossherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar zählen zu dürfen, welcher allerhöchst sein Interesse für das Emporblühen unseres Bades huldvollst an den Tag gelegt hat.

Die an Stelle des bisherigen Bade-Comités getretene Badedirektion entwickelte sofort eine rührige Thätigkeit und vertheilte die Arbeiten wie folgt. Sie wählte:

für die Bauleitung einen Bauausschuss,
für die Rechnungsführung einen Kassirer und einen Rechnungsausschuss,

für die schriftlichen Ausfertigungen einen Schriftführer,

für Leitung der Vergütungen einen Vergütungsausschuss,

für die Kontrolle und Revision der Badeanstalten einen Badeanstalts-Revisions-Ausschuss,

für das Annoncenwesen einen Annoncenausschuss.

Jeder Ausschuss wählte seinen Vorsitzenden und die Gesamtdirektion ihren Badedirektions-Vorsitzenden.

Die Direktion erwarb nun käuflich Grundstücke, erbaute eine Musikhalle in dem neuprojektirten Park zwischen dem Kunstgraben und der Ilm, in dem sogenannten Baumgarten, legte Promenadenwege an, ordnete neu die Musikverhältnisse; auch die Kurtaxe und die damit zusammenhängenden Bestimmungen wurden zeitgemäss verändert.

Erstere wurde auf die jetzige Höhe von

9 Mk. für eine Person,
12 „ für zwei Personen,
15 „ für drei Personen,
18 „ für vier und mehr Personen,

einschliesslich der früheren Extra-Abgabe für Musikaufführungen und Benutzung der Sooltrinkquelle, festgesetzt.

Die Badeanstalten erhielten bestimmte Badeordnungen, welche namentlich die Badeanstaltsbesitzer verpflichteten, ihre Badeanstalten vorschriftsmässig einzurichten und zu unterhalten, ferner wurde eine Mieth- und Hausordnung zur gegenseitigen Sicherstellung für Miether und Vermiether festgesetzt und den Miethgebern ausgehändigt.

Im Jahre 1879, am 1. März, starb leider viel zu früh im vollsten Mannesalter, im eifrigsten Streben und nach einer 23jährigen erfolgreichen Thätigkeit der inzwischen zum Sanitätsrath ernannte Badearzt Dr. med. Beyer.

Die Badedirektion setzte ihm im Kurpark, in dankbarer Erinnerung seiner reichen Verdienste um die Hebung des Bades, im Jahre 1880 einen Denkstein mit der Widmung:

„Dem Förderer des Bades
Sanitätsrath Dr. Carl Beyer.
1856 — 1879.“

Ein unvergängliches Denkmal hat er sich durch sein segensreiches Wirken in Aller Herzen, die ihm näherstanden, selbst gesetzt.

Im Jahre 1872 hatte sich neben dem Sanitätsrath Dr. Beyer ein zweiter Arzt, Dr. Sängler, niedergelassen,

welcher nach dem abgeänderten Badevereinsstatut zugleich Mitglied der Badedirektion war. Dem Sanitätsrath Dr. Beyer folgte im Jahre 1879 der praktische Arzt Dr. Schenk, im Jahre 1893 zum Sanitätsrath ernannt.

Dr. Sanger starb nach einer 17jahrigen Thatigkeit als praktischer Arzt und Badearzt im Jahre 1889, ihm folgte der praktische Arzt Dr. Lober.

Nach dem Tode des Sanitätsrath Dr. Beyer ibernahm den Vorsitz der Badedirektion das langjahrige Mitglied des Bade-Comites und spater der Badedirektion, Salineninspektor Bergmann von Oberneusulza, und hat derselbe dieses Amt von 1879 bis 1881 verwaltet.

Bergmann hatte die Entwicklung des Sulzaer Bades von seinen ersten Anfangen beobachtet. In seiner langjahrigen Thatigkeit als Gemarkungsvorstand von Oberneusulza und Salineninspektor der Saline Neusulza hat er vielfach die sich ihm darbietende Gelegenheit treulich benutzt, die Interessen des Bades Sulza zu vertreten; Sulza bewahrt auch ihm ein ehrendes Andenken.

Im Jahre 1881 wurde vom Apotheker Fr. Cramer der Vorsitz der Badedirektion ibernommen, und hat dieser denselben mit grosser Umsicht und thatigem Eifer bis zum Jahre 1890 verwaltet. Ihm sind namentlich die meteorologischen Untersuchungen und die Feststellung der klimatischen Verhaltnisse Sulzas zu danken, wodurch der Beweis erlangt ist, dass Bad Sulza und seine Umgebung jedem klimatischen Kurort ebenburzig zur Seite gestellt werden kann. Zu den meteorologischen Untersuchungen wurde im Jahre 1882 auf dem Hugel im Kurpark ein geschmackvolles Wetterhauschen erbaut, wozu das Grossherzoglich Sachs. Staatsministerium in wohlwollender Weise einen Subventionsbetrag aus dem Wohlfahrtspolizeifonds gewahrte, wahrend die Ausstattung des Wetterhauschens mit entsprechend guten Instrumenten von dem Geheimen Kommerzienrath Carl Spater in Coblenz, in freundlicher Erinnerung an seine ihm lieb und werth gebliebene Vaterstadt, geleistet wurde.

Im Fruhjahr 1890 sah sich Cramer durch Kranklichkeit genothigt, den Vorsitz niederzulegen. Sein im folgenden Jahre eingetretener Tod liess den Verlust seiner bewahrten Kraft der Badedirektion und allen Freunden und Gonnern des Bades bitter empfinden.

An seiner Stelle trat im Fruhjahr 1890 der Salinen-Oberinspektor Bergrath Wunderwald den Vorsitz an, nachdem derselbe bis dahin von 1864 ab das Amt des Schriftfuhers bekleidet und in verschiedenen Ausschussen der Badedirektion gewirkt hatte.

In demselben Jahre, also 1890, am 1. Juni wurde die neue Kinderheilstatte, an der Kunstgraben-Promenade gelegen, in Gegenwart der Durchlauchtigsten Protektorin und Sr. Konigl. Hoheit des Grossherzogs, sowie I. I. K. K. H. H. des Erbrossherzogs und der Frau Erbgrossherzogin, des begleitenden Hofstaates und eines ansehnlichen Kreises geladener Spitzen der Staats- und Gemeindebehörden, der Badedirektion und anderer Gaste, feierlich eingeweiht.

Die Badedirektion iberreichte der Durchlauchtigsten Protektorin, Ihrer Koniglichen Hoheit der Frau Grossherzogin von Sachsen-Weimar, eine kunstvoll ausgefuhrte Adresse.

Bereits 7 Jahre hatte das Kinderheilbad bestanden und sein Heim in dem Banschulgebaude in Stadtsulza gehabt.

Das Verdienst der ersten Anregung zur Errichtung einer Kinderheilstatte gebuhrt dem fruheren Burgermeister, Herrn v. Katte, in Stadtsulza; er trug zunachst im Jahre 1882 diesen Plan einer Anzahl gleichgesinnter, befreundeter Herren vor und bildete mit diesen unter seinem Vorsitz ein Comite, bestehend aus den Herren Badeurzten Dr. Sanger, Dr. Schenk, Apotheker Cramer, Pfarrer Bogenhardt, Postsekretar Moritz und Salineninspektor Wunderwald.

Die Gemeinde Stadtsulza kam dem Comite bereitwilligst entgegen und gestattete die Benutzung der Raume des Banschulgebaudes, die im Sommer leer standen. Die Salinen-Societat gewahrte unentgeltlich die zum Kinderheilbade benothigte Badesoole und Benutzung des Platzes am Gradir-

haus Charlotte als Spiel- und Inhalationsplatz, und noch viele edle Menschenfreunde gewährten der Anstalt ihre Unterstützung.

Trotz dieses vielseitigen wohlwollenden Entgegenkommens würde es dem Comité nicht möglich geworden sein, diese Anstalt auf die heutige Höhe auch nur annähernd zu bringen, wenn nicht Ihre Königliche Hoheit die Frau Grossherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, als allerhöchste Gönnerin, der Anstalt sich huldvollst angenommen, und im Jahre 1883 als hohe Protektorin der Kinderheilstätte eingetreten, die Kosten der Einrichtung der kleinen Anstalt in der Bauschule und später die Schaffung des neuen Heims übernommen hätte.

Im Jahre 1884 wurde im Kurparke die jetzt in Benutzung stehende heilkräftige Trinkquelle, die „Carl Alexander-Sophienquelle“, in der Tiefe von 1200 Fuss im Buntsandstein erbohrt; dieselbe besteht aus Chlornatrium, schwefelsaurem Natron, schwefelsaurer Magnesia, Chlor-Lithium, kohlen-saurem Natron und in reichlicher Menge freier Kohlensäure.

Da sowohl die chemische Zusammensetzung dieser Quelle, die Temperatur von 21 Grad C., wie ihre Lage mitten im Kurpark, sich vorzüglich für Kurzwecke eignete, so stellte die Badedirektion an die Neusulzaer Salinen-Societät das Gesuch, diese Quelle zu Trinkkuren mit benutzen zu dürfen.

Die Salinen-Societät genehmigte auch in diesem Falle in wohlwollender Weise die Mitbenutzung der Soolquelle zu Badezwecken, und errichtete der Badeverein deshalb an dem Soolhebethurm eine Trinkhalle.

Diese Quelle wird seit einigen Jahren nur noch zu Trinkkuren verwendet, da inzwischen hochprozentige Soolquellen, als Kunstgrabenquelle und Constantinquelle, erbohrt und für den Betrieb nutzbar gemacht worden sind.

In den Jahren 1890 und 1891 wurden vom Badeverein die vor der Stadt gelegenen verschiedenen Parzellen, sogenannte Krautländer, noch käuflich erworben und in Parkanlagen umgewandelt.

Durch diese am Eingange der Stadt gelegenen Anlagen erhielt der Kurpark nun seine Vollendung und bildet eine Zierde des Ortes, wozu namentlich auch das von den Vereinen Sulzas in diesem Parke errichtete Denkmal zur Erinnerung des goldenen Ehejubiläums L.L. K.K. H.H. des Grossherzogs und der Frau Grossherzogin von Sachsen-Weimar beiträgt. Dieses Denkmal wurde unter Bethheiligung aller Vereine Sulzas am 10. Oktober 1892 feierlich eingeweiht und dem Schutze des Badevereins, auf dessen Grundbesitz dasselbe errichtet ist, übergeben.

Wie aus den am Schlusse dieses Rückblickes ersichtlichen Zahlenaufstellungen über Frequenz und Badesoolenverbrauch, ingleichen aus den Beträgen über geleistete Aufwendungen zu ersehen ist, hat unser Soolbad nicht nur mit wenigen Unterbrechungen einer fortgesetzten Steigerung der Frequenz sich zu erfreuen gehabt, sondern es sind auch ganz bedeutende Verschönerungen und Verbesserungen in den drei zum Soolbade gehörenden Ortschaften geschehen.

Diese erfreulichen Thatsachen konnten in dem Zeitraume von 50 Jahren aber nur unter der wohlwollenden Förderung der Bestrebungen der Badedirektion Seitens der hohen Staatsregierungen im Grossherzogthum Sachsen-Weimar und Herzogthum Sachsen-Meiningen, der Gemeindebehörden, der Salinen-Societät, der Sulzaer Liedertafel, dem Verschönerungsverein und einer Anzahl unserem Bade wohlwollender Gönner erreicht werden.

Zu Letzteren zählen insbesondere auch eine nicht geringe Anzahl hervorragender Aerzte, die in den letzten Jahren unserem Bade besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben, ihre Kranken, auch zum Theil ihre Familien selbst hierher zur Kur gewiesen und unserem Kurort die Ehre gegeben, von hiesigen Kureinrichtungen, Anlagen und klimatischen Verhältnissen persönlich sich zu überzeugen.

Ich führe nur an:

- Dr. Fürbringer, Professor, Geh. Med.-Rath, Direktor des städtischen Krankenhauses Friedrichshain.
- Dr. Beginsky, Professor, Direktor des Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses in Berlin.
- Dr. Senator, Professor, Geh. Med.-Rath, Direktor der medizinischen Klinik und der Univers.-Poliklinik in Berlin.
- Dr. Altmann, San.-Rath in Berlin.
- Dr. Schlesinger, San.-Rath in Berlin.
- Dr. Tamm, San.-Rath und Königl. Hofarzt in Berlin.
- Dr. Aschhoff, Geh. San.-Rath in Berlin, und eine weitere grosse Zahl angesehenster Aerzte in Berlin.
- Dr. Fiedler, Hofrath und Königl. Leibarzt in Dresden.
- Dr. Beschörner, Hofrath in Dresden.
- Dr. Grenser, Hofrath in Dresden.
- Dr. Schaffrath, Oberstabsarzt in Dresden.
- Dr. Klotz, Hofrath, Frauenarzt, und ebenfalls noch eine grosse Anzahl der tüchtigsten Aerzte in Dresden.
- Dr. Benno Schmidt, Med.-Rath in Leipzig (vor einigen Jahren gestorben). Dieser sowohl selbst, als seine Familie waren wiederholt zum Kurgebrauch in Sulza.
- Dr. Hennig, Professor, Frauenarzt in Leipzig.



Dorf sulza mit Schloßberg sulza

Dr. Kölliker, Professor und Direktor der orthopädischen Universitätsklinik.

Dr. Kuhnt, Geh. Hofrath, Direktor der Augenklinik in Königsberg.

Dr. M. Taube in Leipzig.

Dr. Pfeiffer, Geh. Med.-Rath u. Geh. Hofrath, Leibarzt I. K. H. der Frau Grossherzogin von Sachsen-Weimar.

Dr. Schwerdt, Med.-Rath in Gotha.

Dr. Bender, San.-Rath in Camburg.

Dr. Hasse, San.-Rath in Nordhausen.

Die Universitäts-Professoren in Jena, als:

Dr. Binswanger, Hofrath, Dr. Ziehn, Dr. Krehl, Dr. Stinzing, Hofrath, und eine grosse Anzahl angesehenen Aerzte in der Provinz Sachsen, den Thüringer Staaten und den grossen Industriestädten Sachsens.

Es sei noch am Schlusse dieses Festberichtes der höchsten und hohen Behörden, sowie aller Derer ehrend gedacht, die zur Förderung unseres Bades beigetragen haben.

Möge unser Bad sich weiter zum Segen der hiesigen Bewohner und zum Segen der Kurbedürftigen entwickeln!



Uebersicht

der Herren, welche in den Jahren 1847 bis 1864 dem Badecomité und in den Jahren 1864 bis zum 50jährigen Jubiläum der Badedirektion angehörten.

I. Badecomité 1847—1864.

1. Baron von Gerstenbergk-Zech auf Bergsulza als Ehrenpräsident.
2. Apotheker Müller.
3. Dr. med. Zogbaum.
4. Carl Später.
5. Maurermeister G. Zötel.
6. Salinen-Mechanikus Weineck.
7. Bürgermeister und Advokat Krippendorf.
8. Vize-Bürgermeister Heerwagen.
9. Salinen-Inspektor Bergmann, Oberneusulza.
10. Gemeinderathsmitglied E. Braune.
11. Dr. med. Carl Beyer von 1856—1864.

II. Badedirektion.

1. Baron von Gerstenbergk-Zech, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rath und Staatsminister, von 1864 bis 1879 als Ehrenpräsident.
2. Dr. Carl Beyer von 1864 bis 1879
Grossh. Sanitätsrath
3. Salineninspektor Bergmann 1864 „ 1884
4. Bürgermeister Krippendorf 1864 „ 1868
5. **Maurermeister L. Bittermann** 1864 „ zur Zeit.
6. **Bergrath Wunderwald** 1864 „ zur Zeit.
7. Fr. Vörkel 1864 „ 1875
8. R. Teichler 1864 „ 1885
9. Fr. Cramer, Apotheker 1864 „ 1891
10. Th. Schröder, Zimmermeister 1864 „ 1869
11. Bürgermeister Peter, Dorfsulza 1864 „ 1884

12.	Bürgermeister Wiegand, Stadtsulza	von 1868 bis 1880
13.	Friedr. Bock, Fabrikbesitzer	1869 „ 1881
14.	Dr. med. Sanger	1873 „ 1889
15.	Obersteiger Engler, Oberneusulza	1875 „ 1888
16.	Carl Spater, Stadtsulza	1875 „ 1879
17.	A. Rahe	1875 „ 1880
18.	Max Arnold	1875 „ zur Zeit.
19.	G. Burner	1875 „ zur Zeit.
20.	G. Sultzner	1878 „ 1879
21.	Sanitatsrath Dr. Schenk	1879 „ zur Zeit.
22.	Rentier Hansen	1879 „ 1893
23.	Bürgermeister von Katte	1880 „ 1883
24.	Hermann Benster	1880 „ 1884
25.	Bahnmeister Tostleben	1881 „ 1883
26.	C. Grundling	1884 „ zur Zeit.
27.	C. Weineck, Oberneusulza	1884 „ 1892
28.	Bürgermeister Drescher, Dorfsulza	1884 „ 1890
29.	Bürgermeister Schmidt, Stadtsulza	1884 „ 1885
30.	A. Kunicke, Stadtsulza	1885 „ zur Zeit.
31.	Rich. Teichler	1885 „ 1892
32.	Bürgermeister Groschner	1886 „ zur Zeit.
33.	L. Jakob	1889 „ do.
34.	Dr. med. Lober	1889 „ do.
35.	Bürgermeister L. Heyme, Dorfsulza	1890 „ do.
36.	Salinenrendant E. Richter, Oberneusulza	1892 „ do.
37.	P. Rubener, Apotheker	1892 „ 1894
38.	Maschinenmeister Engler	1892 „ zur Zeit.
39.	Emil Rausch	1893 „ do.
40.	Ernst Teichler	1894 „ do.

(Die stark gedruckten Namen bezeichnen die jetzt noch der Direktion angehorenden Herren.)

Frequenz und Badesoolen-Verbrauch.

Ueber die Frequenz des seit 1847 eroffneten Bades und uber die in diesen Jahren zu den Badern verbrauchte Soole giebt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss, wobei bemerkt wird, dass in den Anfangsjahren leider die Badesulzen nur unvollstandig noch zu Gebote standen, wahrend die verbrauchten Soolmengen aus den Buchern der Saline genau zu erlangen waren.

Im Jahre	Personenzahl	Verbrauchte Badesoole nach Liter	Im Jahre	Personenzahl	Verbrauchte Badesoole nach Liter
1847	fehlt Nachw.	70440	1872	1309	703680
1848	desgl.	62100	1873	1363	637000
1849	desgl.	175150	1874	1563	725400
1850	desgl.	326120	1875	1250	644240
1851	desgl.	290280	1876	1253	655920
1852	250	209400	1877	1394	550600
1853	fehlt Nachw.	179360	1878	1300	551400
1854	276	196440	1879	1308	642840
1855	173	126000	1880	1354	640760
1856	205	149040	1881	1443	569200
1857	268	201840	1882	1380	631320
1858	284	197040	1883	1784	852000
1859	fehlt Nachw.	131400	1884	1712	861160
1860	482	284700	1885	1921	828400
1861	525	283900	1886	2137	964800
1862	fehlt Nachw.	269410	1887	2195	926000
1863	desgl.	257400	1888	2206	885200
1864	525	303800	1889	2176	855720
1865	690	497940	1890	2217	984460
1866	fehlt Nachw.	149400	1891	2102	971100
1867	892	488110	1892	2130	899000
1868	783	438740	1893	1964	831000
1869	818	460960	1894	1947	824400
1870	912	386840	1895	2145	985360
1871	1073	531740	1896	1905	916875

Die in den 50 verflossenen Jahren zum Baden in Soolbad Sulza verwendete Soole betragt uberhaupt

26 140 605 Liter.

Rechnet man die Badesoole im Durchschnitt nur zu 7% Salzgehalt, wahrend dieselbe seit 1890 zu 10% zum Baden gegeben wird, so entspricht diese Soolmenge einem darin enthaltenen Salzquantum von

circa 2 000 000 kg,
oder 40 000 Centner.

In der weiter gegebenen Uebersicht uber Geldeinnahme und Ausgabe haben leider die Nachweise von 1847—1864 nicht beschafft werden konnen, sondern vielmehr erst vom Beginn der Zeit der Errichtung des Badevereins, also vom Jahre 1864 ab.

In 33 Jahren der Verwaltung des Bades durch die Badedirektion betrugen die Einnahmen:

136 051,51 Mk.	Kurtaxe,
36 375,67 „	Soolaufschlag,
5 110,25 „	Abonnementsgelder von hiesigen Einwohnern für Theilnahme an den Réunions und Kurkonzerten,
12 241,79 „	Allgemeine Einnahmen.

189 779,22 Mk. Einnahme-Summa.

Hierüber noch:

13 320,— „	Von Freunden und Gönnern eingezahlte Beträge — Anthellscheine —.
17 500,— „	Darlehn von der Sparkasse in Stadtsulza.

220 599,22 Mk. Gesamt-Einnahme.

Dagegen die Ausgaben:

24 085,45 Mk.	Ausgabe für angekaufte Grundstücke,
38 392,16 „	„ „ Erbauung und Unterhaltung von Anlagen,
10 271,15 „	Ausgabe für Inventarien,
71 972,98 „	„ „ Musik,
26 539,69 „	„ „ Insertionen.
8 736,85 „	„ „ Verzinsung,
35 245,66 „	„ „ Insgemein.

215 243,94 Mk. Ausgabe-Summa.

Die vorstehenden Zahlenangaben lassen deutlich erkennen, welche Fortschritte unser Soolbad in dem Zeitraum von 50 Jahren gemacht hat.

Möge auch ferner Gottes Segen über dem Soolbad Sulza walten!



Zeitungsbericht:



Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Redakteur: Gustav Meinecke.

Nr. 47. Berlin, 20. November 1897. 10. Jahrgang.

Inhalt: Vom Oshun-Afriso. Von G. Jacobi. — Seepolitische Skizzen. Von Georg Wilsleben. — Afrkanische Jagden. — Haiti. — Die Umfungen gegen die Kinderpest. — Aus den Missionen. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Briefkasten. — Anruf.

1897. Abteilung für Anzeigen, Berlin W., Mauerstraße 44. 485.

Berliner Thürschlösser-Fabrik Schubert & Werth
Berlin C., Prenzlauerstr. 41.

Thürschlösser mit Silberbüchsen (S.R. 9.)
Hauptstadt hat ein solches Schloß
von weltberühmter Bauart. Kann leicht
nach weltbekanntem System im Innern
nicht wieder öffnen. — 2 Jahre Garantie.
Schloßgeräthe (S. R. 10.)
Schnelle Lieferung, zeitlich, genau, mit
2 Schlüssel im Innern. Einmalig
ist leicht zum Innern zu öffnen. Diese Schloßgeräthe sind
ausgezeichnet. 24. Breite 20 u. 22. Auch in Eisen. — 2 Schlüssel im Innern. (Preis 10 Mark, 12 Mark.)

Kamerun-Kakao
sowie unsere
Kamerun-Schokolade
wird auf der
Allgemeinen Ausstellung für Völkerverkehr,
Arbeitsverpflegung, Massenempfehlungen u. Hygiene
BERLIN 1897
vom 9. Oktober bis 9. November,
Hauptstadt, Alexanderstr. 10 im Saal 1 ausgestellt.
Daneben findet auch ein Verkauf unserer Fabrikate statt.
Kamerun-Kakao-Gesellschaft m. b. H., Hamburg.

Spatenbräu - Versandtbier

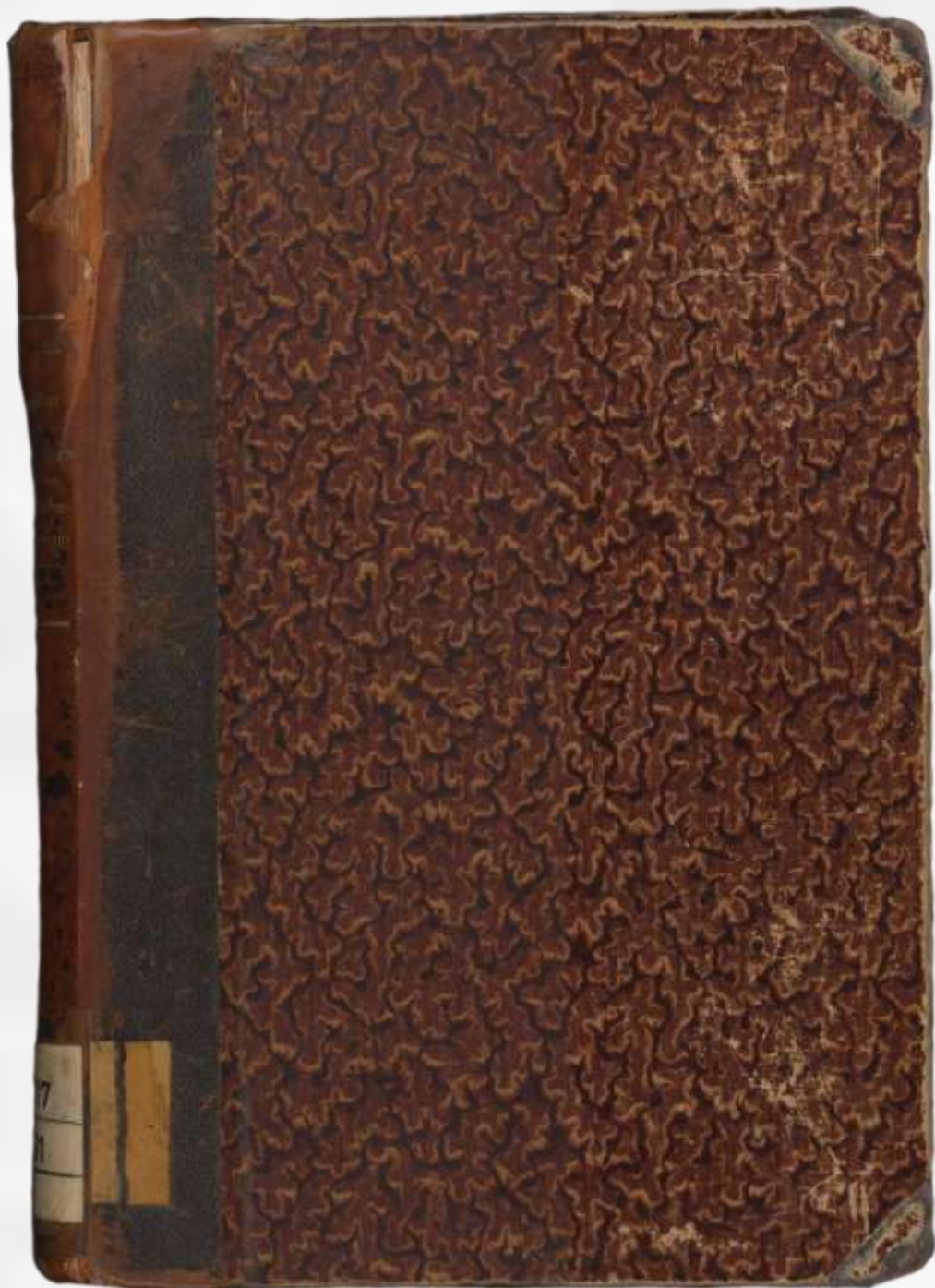
Braunes und Helles
empfiehlt in stets
frischer Original-Füllung der Brauerei:
KARL DÜRRWANGER,
Alleiniger Vertreter für die in der Brauerei auf Flaschen abgefüllten Biere
von Gabriel Sedlmayr Brauerei zum Spaten, München.
Kellerer und Bureau in der Brauerei.
Export nach allen Welttheilen.
Jede Etikette der Brauerei-Absatz trägt den Vermerk: „In der Brauerei auf Flaschen abgefüllt.“
Vertreter in Hamburg für den Brauerei-Abzug:
Alfred Geisendörfer, Alterwall 20.
Bayrische Landesausstellung Nürnberg 1895 Goldene Staats-Medaille
für besonders feine u. rein schmeckende Biere und für langjährigen grossen Export.

Fabrik haltbarer Speisen
L. Mulsow & Co., Hamburg.
Conserven aller Art, für die Tropen suberleitet.
Goldene Medaille: Hamburg 1888 u. 1890,
Wien 1873, & Paris 1889, & London 1883.
Nürnberg 1894, & Berlin 1897.
Allgemeine Gewerbe-Ausstellung Hamburg 1897: Gold-Medaille.
Wir garantiren die Haltbarkeit! Preislisten stehen auf Wunsch
unserer eigenen Fabrikanne. gratis u. franco zur Verfügung.

v. Tippelskirch & Co.
Berlin NW., Neustädtische Kirchstrasse Nr. 15.
Special-Geschäft für Tropen-Ausrüstungen.

Spezial-Geschäft für die Beschaffung persönlicher Ausrüstungen aller Art.
für Expeditionen und deutschen Kolonialdienst in überseeischen Ländern, sowie zur
Erkundung aller der Expeditionen und Jagdausflüge in Betracht kommenden
Länder. Gedeignete Saison-Ausrüstungen auf Wunsch persönlicher Erfahrungen
aus nach dem Inhalt besondrer Berücksichtigung werden auf Wunsch gratis
angefertigt und bezu. Angaben über Ziel, Zweck und ungefähre Dauer der Reise 10.

Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von
S. Fischer, Berlin W., Bülowstr. 91
oder durch jede Buchhandlung.



Die
Behandlung der Eingeborenen
in den
deutschen Kolonien.

Ein Sammelwerk.

Herausgegeben
von
Franz Giesebrecht.



BERLIN.
S. Fischer, Verlag.
1898.

Clemens Denhardt.

Clemens Denhardt wurde am 3. August 1852 zu Zeitz geboren. Mitte der achtziger Jahre bildete er sich, zusammen mit seinem vier Jahre jüngeren Bruder Gustav, bei Dr. Kersten in Berlin für eine wissenschaftliche Expedition nach Ostafrika aus. Die Brüder Denhardt hatten sich entschlossen, das koloniale Erbe des Freiherrn von der Decken anzutreten und die Gebiete an den Flüssen Tana, Osi und Juba zu erforschen. Ihre erste Reise dauerte von 1877 bis 1879 und war von grossen wissenschaftlichen Erfolgen begleitet. Ihre geographische Aufnahme des Tanaflusses, von der Mündung bis Massa, wird allgemein als eine grandiosa unsterbliche Arbeit dieses Genres bezeichnet. Überhaupt müssen die Brüder Clemens und Gustav Denhardt als ernste und gewissenhafte Forscher von höchster Bedeutung angesehen werden. Als sie im Jahre 1884 zum zweiten Male nach Ostafrika hinausgingen, hatten sie den Plan, eine wissenschaftliche Station am Tana anzulegen. Die Ausführung dieses Projektes brachte sie in nähere Beziehungen zu dem Sultan Achmet von Witu. Sehr bald wurden sie dessen vertraute Ratgeber und politische Vertreter und kauften ihm zu Kolonisationszwecken umfangreiche Ländereien ab. Ihrem Einfluss gelang es auch, den Sultan zu veranlassen, sich und sein Land dem Protektorat des Deutschen Reiches zu unterstellen. Leider wurde die junge, aufblühende deutsche Kolonie, die dem Vaterlande nie einen roten Heller gekostet hat, schon fünf Jahre später durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 von der deutschen Regierung an Grossbritannien abgetreten. Durch diese Massregel wurden die Brüder Denhardt, die, im Vertrauen auf den Schutz des Deutschen Reiches, sich finanziell in Witu stark engagiert hatten, in ihren Interessen auf das schwerste geschädigt. Dann kam, dass die Engländer systematisch den wirtschaftlichen Ruin der in dem Witusultanat ansässigen Deutschen herbeizuführen suchten und, unter Nichtachtung der in dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890 getroffenen Vereinbarungen, die wohl-erworbenen Rechte dieser deutschen Reichsangehörigen auf das gründlichste verletzten. Seit sieben Jahren führen die Brüder Denhardt einen aufreibenden Kampf um ihre Existenz; sie sind bei der deutschen Reichsregierung vorstellig geworden und verlangen von ihr den ihnen staatsrechtlich zustehenden Schutz gegen die Übergriffe der englischen Machthaber und eine angemessene Entschädigung für die erlittenen Verluste. Clemens Denhardt leitet die Verhandlungen mit der deutschen Regierung seit 1890 in sehr geschickter und

vornehmer Weise. Jetzt, im Juli 1897, sind die Chancen der Brüder Denhardt einigermaßen günstige zu nennen. Es wäre auch wirklich nur erfreulich, wenn die für Deutschland so wenig rühmliche Witaaffäre endlich einmal in für die Brüder Denhardt günstiger Weise zur Erlösung gelangen würde.

Clemens Denhardt steht gleichfalls auf dem Standpunkt der Humanität. Er äussert sich über die Frage der Eingeborenenbehandlung, wie folgt:

„Bei einem Volke, dessen Kultur allgemein als die unmittelbare Segnung des Christentums bezeichnet wird, sollte die Frage, wie es die Eingeborenen seiner Kolonien zu behandeln habe, eigentlich ganz unnötig sein, weil jeder Angehörige eines solchen Volkes nach den Lehren des Christentums in den Eingeborenen der Kolonien — auch wenn sie auf niedriger Kulturstufe stehen — Mitmenschen, Gleichberechtigte zu erblicken hat, welche er, entsprechend den Lehren, die ihm von Jugend an zu teil werden, behandeln muss.

Hiermit ist, nach meiner Auffassung, die Frage beantwortet. Wird die Frage dahin erweitert, wie Nichtchristen die Eingeborenen unserer Kolonien behandeln sollen, so antworte ich: Es soll dies nach den Grundsätzen der Menschlichkeit geschehen. Werden die Eingeborenen unserer Kolonien in dem angedeuteten Sinne behandelt, so werden wir gut und friedlich mit ihnen auskommen.

Ich spreche aus langjähriger Erfahrung, die ich durch regen Verkehr mit Eingeborenen während meiner Reisen und meiner Kolonisations- und Amtstätigkeit in Ostafrika seit dem Jahre 1878 gesammelt habe. Von herrischer und harter Behandlung der Eingeborenen halte ich nichts.

Es sollte nie ausser acht gelassen werden, dass die Weissen in den Kolonien eigentlich Eindringlinge, ungerufen und unerwünscht Gekommene sind, durch welche die Eingeborenen aus ihrem Besitze gedrängt und in ihren Rechten zum grössten Teile vergewaltigt wurden. Wir Weissen sind den Eingeborenen gegenüber in der Minderheit und trotz unserer Machtmittel — im Grunde gesehen — die Schwachen. Mit Gewalt, die sich auf grosse, technische Hilfsmittel stützt, können wir Weissen zwar

die Eingeborenen innerhalb des Bereiches unserer Machtmittel unseren Ansprüchen gefügig machen; wir können aber ohne die Eingeborenen die tropischen Kolonien nicht für uns ausnutzen, weil deren heisses Klima für uns zumeist unzutraglich ist. Man sollte sich immer vergegenwärtigen, dass schon aus diesem Grunde die Nutzbarmachung der tropischen Kolonien nur mit Hilfe der Eingeborenen und nur auf friedlichem Wege erfolgen kann. Wir sind fast in allen Dingen auf sie angewiesen, und schon rein selbstsüchtige Triebe — ganz abgesehen von den Lehren des Christentums und den Grundsätzen der Menschlichkeit — gebieten uns, die Eingeborenen so zu behandeln, wie wir wünschen, dass man uns behandle. Die Eingeborenen, mit denen ich während meines langjährigen Wirkens in Ostafrika zu thun hatte, zeigten für Recht und Unrecht im grossen und ganzen die Begriffe der Angehörigen christlicher und gebildeter Völker. Für die Behandlung der Eingeborenen haben, meiner Anschauung nach, die Grundsätze zu gelten: „Was Du nicht willst, das man Dir thu“, das füg' auch keinem andern zu!“, „Mit dem Masse, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen!“ und „Gleiches Recht für alle!“.

Dementsprechend behandelte der Weisse in den Kolonien die Eingeborenen, und er wird zu beiderseitiger Zufriedenheit mit ihnen auskommen. Die Erschliessung und Nutzbarmachung der Kolonien wird dann schneller und besser vor sich gehen als dort, wo Roheiten und Gewaltakte der eingewanderten Weissen Aufstände unter den Eingeborenen provozieren und zu Kriegszügen Veranlassung geben.

Unter den Eingeborenen giebt es, wie unter uns, Leute, welche sich an gute Sitten, an Ordnung und Gesetz nicht kehren und Eigentum und Leben anderer nicht achten; es giebt in Afrika ganze Völker, wie die Somal, die Massai, die Wahehe, welche roh und gewalthätig gegen Schwache und Andersgläubige sind. Solche Leute und solche Völker können allerdings nur mittelst Strafen und Gewalt in die ihnen gebührenden Schranken verwiesen werden. Derartigen Menschen gegenüber treten der Selbsterhaltungstrieb und die Pflicht in ihr Recht, die

Schwachen vor Vergewaltigungen seitens der Starken zu schützen.

Für solche rohen Eingeborenen, die in ausgeübten Gewaltthaten persönliche Ehre erblicken, die durch Geld- und Freiheitsstrafen von Vergehen und Verbrechen nicht abgehalten werden und nur Schmerzen als Strafe empfinden, dürfte körperliche Züchtigung angebracht sein. Diese ist für so geartete Eingeborene, denen der Ehrbegriff des gesitteten Menschen fehlt, eine berechtigte Strafe, welche von den damit Belegten nicht als entehrend angesehen wird.

Durch diese Meinungsäusserung will ich mich keineswegs als Anhänger der Prügelstrafe bekennen. Seit dem Jahre 1878 habe ich die Eingeborenen in Ostafrika unter zuweilen sehr schwierigen Verhältnissen nach den im Vorausgehenden angedeuteten Grundsätzen ohne Prügelstrafe behandelt. Ich habe mich in kränklichem Zustande allerdings einigemal, vielleicht in vier Fällen, hinreissen lassen, spitzbübschen und frechen Eingeborenen einige Ohrfeigen zu verabreichen. Die davon Betroffenen sahen diese Züchtigungen als gerechtfertigte Strafen an und empfanden sie nicht als entehrend. Das war alles, was ich an körperlichen Züchtigungen im Laufe meines Wirkens in Afrika ausstellte. Ich bin mit den dortigen Eingeborenen, vom reichen und im Punkte der persönlichen Ehre scharf denkenden Araber und Suaheli bis hinab zum ärmsten und rohesten Sklaven und sogenannten Wilden, fast immer in Güte ausgekommen, sogar während der Zeit, wo ich als bevollmächtigter Vertreter des Suahelisultanates („Witu“) antierte und Regierungsakte vollziehen musste. Das war während der Jahre 1885–1890. Mein Verhalten übte auch auf die Sultane Achmed und Fumo Bakari einen gewissen günstigen Einfluss aus; sie haben während jener Jahre das weite Gebiet zwischen den Flüssen Juba und Tana in Ruhe und Frieden regiert und ihr Teil dazu beigetragen, dass zwischen ihren Unterthanen und den dort lebenden Weissen niemals Feindseligkeiten ausbrachen und dass kriegerische Verwickelungen mit dem Schutzstaate Deutschland

vermieden wurden, wie sie in anderen afrikanischen Ländern leider so oft vorgekommen sind. Diese friedlichen Zustände haben auch auf wirtschaftlichem Gebiete gute Folgen gezeitigt, so dass die im Lande ansässigen Weissen ihre Unternehmungen ungestört betreiben und ausdehnen konnten, dass Handel und Verkehr im Lande stiegen, und dass die deutsche Reichsregierung für dieses ihr Schutzgebiet „Witu“ Ausgaben nicht hatte.

Auch für meine persönlichen Angelegenheiten war mein Verhalten gegen die Eingeborenen nützlich; denn ich habe bei ihnen immer Entgegenkommen für meine Unternehmungen gefunden und hatte nie Mangel an Arbeitern. Heute noch stehen Eingeborene in meinem Dienste, welche vor 8 Jahren angenommen wurden. Die deutschen Missionare, welche im Suaheli-Sultanate („Witu“) seit dem Jahre 1886 in höchst anerkennenswerter, selbstloser Weise segensreich wirken, behandeln die Eingeborenen gütig und gerecht und sind damit für die Ausbreitung des Christentums, für die Erschliessung des Landes, für die Besserung der Sitten der Eingeborenen, für Hebung des Rechtes und der Sicherheit und für das Ansehen der Deutschen erfolgreich thätig gewesen. Dies will ich hierdurch ausdrücklich anerkennen. Nach meiner Überzeugung ist der Eingeborene der tropischen Länder deren kostbarster Schatz, und ohne ihn sind fast alle anderen Schätze der tropischen Kolonien nicht zu heben und für uns nahezu wertlos.“

Himenau, den 20. November 1896.

Clemens Denhardt.

Ein Reprint des
gesamten Werkes
erschieden im
September 2010

— KESSINGER'S LEGACY REPRINTS —

Die Behandlung Der Eingeborenen In Den Deutschen Kolonien

Ein Sammelwerk
(1898)

Franz Giesebrecht



Anno 1898



Zeitungsbericht:

05.05.1898

Das Echo: Ein trauriges Blatt deutscher Kolonialgeschichte

Ein trauriges Blatt deutscher Kolonialgeschichte.



Sonderabdruck

aus der

Wochenschrift für Politik, Litteratur, Kunst und Wissenschaft

„Das Echo“

No. 818 vom 5. Mai 1898.



Ein trauriges Blatt deutscher Kolonialgeschichte.

IN der vorigen Nummer des „Echo“ machten wir die Bemerkung, dass jeder Deutsche, der über See unter deutscher Flagge etwas Grösseres zu unternehmen gedenkt — so auch jetzt in Kiautschau — sich als warnendes Beispiel die wahrhaft jammervolle Geschichte des deutschen Wito-Besitzes möge vor Augen halten, um später eventuell vor Enttäuschungen gewappnet zu sein, wenn z. B. auch Kiautschau eines Tages als „Kompensations-Objekt“ für England oder sonst wen reif erachtet werden sollte.

Seit Jahr und Tag bleibt die Wito-Frage zum Schaden der dabei beteiligten Deutschen unerledigt, seit Jahr und Tag bemühen sich die Brüder Denhardt vergeblich, zu ihrem Rechte zu kommen, ebenso hat der Deutsche Reichstag sich bisher erfolglos mit der Angelegenheit beschäftigt. Am 29. März d. J. wurde die Wito-Angelegenheit im Reichstag wiederum berührt und im Anschluss daran mag hier aus dem Organ des Central-Vereins für Handelsgeographie, aus der von dem Vorsitzenden Dr. R. Jannasch herausgegebenen Wochenschrift

Export

folgende übersichtliche Darstellung der unsterblichen Wito-Frage ihren Platz finden:

ZUM Verständnis der in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 29. März stattgehabten Verhandlungen sei ein kurzer Ueberblick über die Thätigkeit der Brüder Denhardt in dem ostafrikanischen Sultanat Wito den folgenden Zeilen vorausgeschickt.

Vor den Brüdern Denhardt waren in Wito Deutsche mit der Wahrung unserer Interessen nur vorübergehend thätig; so u. a. in den vierziger Jahren der deutsche Missionar Dr. Krapf; dann hat sich der bekannte deutsche Reisende Freiherr Carl Claus von der Decken, dessen Expedition bei Bardera von den Somali im Jahre 1865 vernichtet wurde, dort aufgehalten. Der deutsche Reisende Richard Brenner, welcher beauftragt war, nach dem Schicksal der Deckenschen Expedition zu forschen, gelangte 1867 auch nach Wito, dessen Sultan Achmed ihn ersuchte, ein Gesuch an die preussische Regierung um Abschluss eines Freundschafts- und Handels-Vertrages zu richten.

Die Verhältnisse waren damals nicht derartige, um die preussische Regierung zu veranlassen, auf diese überseeischen handelspolitischen und kolonialisatorischen Pläne einzugehen; so kam es, dass die von dem deutschen Reisenden in Wito angeknüpften Beziehungen allmählich erstarben. Es ist das Verdienst von Dr. Otto Kersten, dem einstigen Begleiter des Freiherrn von der Decken, die Herren Clemens und Gustav Denhardt veranlasst zu haben, im Jahre 1877 nach Witoland zu gehen und dort zu Gunsten der deutschen Interessen wissenschaftlich, handels- und kolonialpolitisch zu wirken. Es gelang auch, für diesen Zweck aus wissenschaftlichen Kreisen eine Unterstützung der Expedition zu erhalten.

Schon damals stellte dieselbe fest, dass Wito ein von dem Sultan von Sansibar durchaus unabhängiges Land sei und von einem Sultan regiert werde, dessen Vorfahren bereits vor ca. 800 Jahren von den Küsten des persischen Golfes eingewandert waren und das Land beherrschten.

Eine umfangreichere kolonialpolitische Bedeutung erhielt die Unternehmung der Herren Denhardt erst im Jahre 1882, als es ihnen gelang, in Berlin ein Komitee von Kolonialfreunden zu bilden, welches für die wirtschaftliche Unterstützung des Unternehmens thätig war. Für die wissenschaftlichen Aufgaben, welche die Brüder Denhardt in Witoland verfolgten,

bewilligte die Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen Beitrag von 6000 M.

Sultan Achmed erwies sich auch diesmal den Deutschen gegenüber als sehr freundschaftlich gesinnt, und am 8. April 1885 ernannte er die Brüder Denhardt zu seinen Bevollmächtigten für alle Verhandlungen, welche zwischen ihm und anderen Mächten etwa zu führen seien. Gleichzeitig beauftragte er die Brüder Denhardt, den Schutz des Deutschen Reiches nachzusuchen, und um diesem Wunsche grösseren Nachdruck zu verleihen, sowie sein Besitzrecht an der Küste darzuthun, welches ihm auf Veranlassung der Engländer seitens des Sultans von Sansibar, wenn auch vergeblich, streitig gemacht wurde, verkaufte er an die Brüder Denhardt ein Gebiet von ca. 25 Quadratmeilen mit allen ihm daran zustehenden Privat- und Hoheitsrechten. Der Wortlaut dieses Vertrages ist vielfach veröffentlicht worden und schliesst jeden Zweifel an den Privat- und Hoheitsrechten aus, die den Brüdern Denhardt auf diesem Gebiete zustehen. Die Urkunde ist von dem Sultan Achmed und seinem Thronfolger Fumo Bakari unterschrieben und mit dem Staatssiegel versehen worden.

Die Brüder Denhardt haben auf Grund dieser Urkunde den Schutz des Deutschen Reiches für den Sultan und für ihren eigenen Landbesitz erhalten. Das diesbezügliche Gesuch wurde am 24. April 1885 von dem damaligen deutschen Generalkonsul Rohlfs in Sansibar telegraphisch an das Auswärtige Amt in Berlin übermittelt, und am 27. Mai desselben Jahres beauftragte Fürst Bismarck den Generalkonsul Rohlfs, das Anerbieten des Sultans vorbehaltlich der Rechte Dritter anzunehmen, m. a. W. das Sultanat Wito und den Besitz der Brüder Denhardt unter das Protektorat des Deutschen Reiches zu stellen.

Dieses Protektorat ist nach verschiedenen feindseligen Demonstrationen seitens des Sultans von Sansibar am 13. August 1885 bedingungslos gegenüber dem an der Spitze von fünf deutschen Kriegsschiffen in Sansibar eingetroffenen Kontreadmiral Paschen anerkannt worden.

Alle diese unseren Lesern noch sehr wohl erinnerlichen Vorgänge sind s. Z. in einer Denkschrift kund gegeben, welche von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck dem Deutschen Reichstage am 2. Dezember 1885 zugestellt worden ist.

Infolge verschiedener Differenzen, welche mit England entstanden waren, das den kolonialpolitischen Bestrebungen der Deutschen aller Orten und speziell in Ostafrika entgegentrat, suchte Fürst Bismarck eine Abgrenzung der deutschen und englischen Interessensphären in Deutsch-Ostafrika herbeizuführen. Es wurde zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt, deren deutsche Mitglieder mit dem englischen sich indessen nicht zu einigen vermochten, sodass es erst am 1. November 1886 gelang, die beiderseitigen Interessensphären in einer allerdings für die deutschen Ansprüche wenig vorteilhaften Weise festzusetzen.

Die Entwicklung des unter dem deutschen Protektorat gesicherten Witolandes war während dieser Zeit eine sehr erfreuliche. Die Brüder Denhardt hatten von dem Sultan Achmed noch weitere Teile seines Landes erworben und die ihm verbliebenen Hoheitsrechte zur Ausübung auf fünfzig Jahre erpachtet, eine Anzahl von Deutschen in das Land gezogen, Plantagen angelegt und ein grösseres Handelshaus begründet. Auch hatte sich eine deutsche Landgesellschaft gebildet, welche in Witoland durch den bekannten Andreas Küntzel und in Deutschland von dem Geh. Ober-Regierungsrat Bormann geleitet wurde.

Misstrauisch auf diese günstige Entwicklung von Wito, suchten die Engländer das deutsche Protektorat zu beseitigen und fanden auch in diesem Bestreben bei dem Reichskanzler Grafen von Caprivi bereitwilliges Entgegenkommen, so dass bekanntlich am 1. Juli 1890 Witoland den Engländern überlassen wurde, wiewohl der deutsche Reichskanzler durch den deutschen Generalkonsul Michahelles im April 1890 den Sultan Fumo Bakari zum Abschluss eines Vertrages veranlasst hatte, welcher aufs neue das Protektorat Deutschlands über Wito bestätigte. Dieser Vertrag war gleichzeitig von Geschenken

des deutschen Kaisers begleitet, so dass notwendigerweise der Sultan von Wito in dem Glauben bestärkt wurde, der Schutz des Deutschen Reiches sei ein fester und zuverlässiger.

Später hat Graf Caprivi Witoland als wertlos hingestellt — ein Gegensatz zu seinem eigenen vorstehend geschilderten Verhalten, wie er nicht schärfer existieren kann. Vor der an England erfolgten Cession des Landes ist kein einziger Kenner des Landes um seine Meinung über dasselbe befragt worden, keiner der Interessenten zu irgend einer Beratung zugezogen worden. Es muss staatsrechtlich als durchaus unzulässig betrachtet werden, dass ein Protektorat von einem Staate dem anderen cediert wird, ohne dass dem anderen Kontrahenten, in diesem Falle dem Sultan von Wito, auch nur die geringste Mitteilung darüber zugestellt, oder gar seine Zustimmung eingeholt worden ist.

Die Folge von diesem Treubruch Deutschlands war, dass sich in Wito ein Aufstand erhob und sämtliche im Lande anwesende Deutsche, darunter Andreas Küntzel, ermordet wurden. Die Rechte der Brüder Denhardt wurden ignoriert; sie erhielten keinerlei Entschädigung für die ihnen enteigneten Rechte und zugefügten schweren Schädigungen, während, wenn auch nur in äusserst bescheidenem Maasse, den anderen durch den Aufstand geschädigten Deutschen eine solche von der deutschen Reichsregierung zugebilligt wurde; und doch waren alle Pflanzungen und alles Eigentum der Brüder Denhardt dem Erdboden gleich gemacht worden.

Der Sultan Fumo Bakari wurde, da die Engländer empörenderweise einen hohen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatten, im Januar 1891 vergiftet, und ebenso wurde später sein Bruder und Nachfolger, Fumo Omari, im Oktober 1896 in Sansibar vergiftet, das Land aber einem untergeordneten Suaheli: Omar Mhamadi, welchen die Engländer zum Sultan „ernannt“ hatten, übergeben.

Die Engländer haben die Brüder Denhardt an der Ausübung ihrer Privat- und Hoheitsrechte gehindert und ihnen die Darlehne und Vor-

schüsse nicht zurückbezahlt, welche sie vorher dem Sultanat gewährt hatten. Auch die Rechte der Brüder Denhardt auf ihren Landbesitz und dessen Nutzbarmachung sind von der englischen Regierung nicht anerkannt worden.

Jedenfalls erscheint diese faktische Rechtlosmachung der Brüder Denhardt seitens der deutschen Reichsregierung in um so grellerem Lichte, als der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft — welche zweifellos keine besseren Rechtstitel auf das heutige Deutsch-Ostafrika in Händen hatte, wie die Brüder Denhardt sie für Wito besitzen — als Entschädigung die Summe von 6 Millionen Mark zugebilligt wurde für die Uebertragung ihrer Rechte auf das Deutsche Reich.

Die deutsche Reichsregierung hat nachträglich durch ihre Vertreter im Reichstage die Verdienste der Brüder Denhardt um die deutsche Koloniarbeit und die ihnen zugefügte schwere Schädigung wiederholt anerkannt, und in der Reichstagssitzung vom 18. März 1896 hat sich der damalige Kolonialdirektor Dr. Kayser bezüglich der von den Denhardts erhobenen Schaden-Ersatzansprüche in sehr entgegenkommender und empfehlender Weise, allerdings ohne den Reichsfiskus dadurch irgendwie zu verpflichten, ausgesprochen und die Sympathie des Reichstags dafür erbeten.

Die Brüder Denhardt sind in ihren Bestrebungen, Entschädigung für die ihnen entzogenen Rechte zu erlangen, nicht müßig geblieben. Auch haben sich hervorragende Abgeordnete aller Parteien ihrer angenommen und die Reichsregierung im Interesse der Denhardtschen Ansprüche wiederholt interpellirt. Der Abgeordnete Prof. Pauli warf u. a. am 29. März d. J. die Frage auf, was denn seit der letzten Interpellation, welche in der gleichen Angelegenheit im vergangenen Jahre stattgefunden habe, geschehen sei, worauf der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherr von Richthofen, erklärte, dass mit der englischen Regierung ein Abkommen getroffen wurde, nach welchem ein Teil der Forderung der Gebrüder Denhardt von einem Schiedsgericht fixiert werden

solle, wohingegen hinsichtlich des Restes der Ansprüche ihnen der Rechtsweg gegen die britisch-ostafrikanischen Behörden offen bleibe. Weiter behauptete der genannte Unterstaatssekretär, dass daraufhin nach dem Juni v. Js. erneut an die Brüder Denhardt die Anfrage gerichtet worden sei, ob sie sich mit der teilweisen Ueberlassung der Angelegenheit an das in Sansibar zu bildende Schiedsgericht einverstanden erklären würden. Eine Antwort sei darauf nicht erfolgt, und es liege daher die Sache gegenüber der englischen Regierung genau so, wie sie vor einem Jahre gelegen habe.

Es leuchtet ein, dass von einem Schiedsgericht, welches von einem englischen, einem deutschen und italienischen Konsul in Sansibar gebildet werden soll, für deutsche Ansprüche nicht sehr viel Günstiges zu erwarten steht, da derartige Schiedsgerichte stets nach politischen Erwägungen und nicht nach streng rechtlichen entscheiden. Das ist um so bedenklicher, als der italienische Konsul in Sansibar als Schiedsmann in seinem Urteil durchaus unsicher ist, eben weil dasselbe mehr oder minder von jeweiligen politischen Interessen und Neigungen abhängig gemacht werden wird.

Des weiteren aber muss bezüglich der anderen Rechte, welche die Brüder Denhardt auf dem Rechtswege gegen die britisch-ostafrikanischen Behörden erstreiten sollen, doch bemerkt werden, dass diese Behörden selbst Partei sind, und nach dem ganzen bisherigen Verhalten Englands in Ostafrika, speziell gegenüber deutschen Interessen, ein anderes als ein parteiisches Urteil nicht zu erwarten ist.

Endlich aber müssen wir geltend machen, dass den Brüdern Denhardt eine derartige Anfrage, wie sie der Unterstaatssekretär Freiherr von Richthofen als ergangen angiebt, nicht zugegangen ist, so dass die Brüder Denhardt gar nicht in der Lage gewesen sind, sich auf eine solche Anfrage zu äussern. Hierüber werden noch weitere Interpellationen und hoffentlich prompte Erklärungen folgen.

Nach rechtskundigem Ermessen hat in der vorliegenden Angelegenheit die deutsche Reichsregierung unter dem Grafen v. Caprivi in durchaus unzulässiger

Weise die wohlerworbenen und fünf Jahre lang unter deutschem Schutze ausgeübten Rechte Deutscher preisgegeben. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob diese ganze Preisgabe von Witoland politisch als ein geschickter Zug deutscherseits ausgelegt werden kann — das möge anderweitig entschieden werden. Aber das ist unzweifelhaft, dass der Reichskanzler verpflichtet war, mindestens alle Rechte der Deutschen in Witoland vor jeder Willkür der Engländer zu sichern. Und das ist nicht geschehen, wiewohl Se. Majestät der Kaiser ausdrücklich — nach Caprivi's eigenen Mitteilungen — seine Zustimmung zu der Cession Witolands an die Engländer nur unter der Bedingung gegeben hatte, dass „in den jetzt beginnenden Verhandlungen mit England auf Anerkennung der deutschen Ansprüche auf die streitigen Interessensphären, zunächst auf die nördliche, dann auf die südliche, hingewirkt werde, und dass im Notfall das Preisgeben von Witoland bis Kismaju, vorbehaltlich der Befriedigung etwaiger berechtigter Ansprüche der dort interessierten Deutschen, als Kompensation zulässig sei.“

Sind aber die Brüder Denhardt infolge des Verhaltens der Reichsregierung benachteiligt und geschädigt worden, so ist auch das Reich ihnen gegenüber dafür haftbar, und es kann den Brüdern Denhardt gar nicht zugemutet werden, eine Entschädigung bei den Engländern zu suchen, sondern sie können mit Fug und Recht ihre Entschädigung vom Deutschen Reiche verlangen. Das Reich hat einzustehen für die Nachteile, die es durch eigenes Verschulden ihnen verursacht hat, für den Verlust der Rechte, welche es durch seine Protektionserklärung über Witoland und den Denhardtschen Besitz den Brüdern Denhardt garantiert hatte. Inwieweit hierbei eine Entschädigung für die seitens der Brüder Denhardt erworbenen Hoheitsrechte stattzufinden hat, wird sich nach dem realen und materiellen Wert, welchen dieselben für den Privatmann besitzen, ent-

scheiden lassen. Man wird indessen zuzugeben genötigt sein, dass die Entschädigung für diese Rechte nach anderen Grundsätzen zu beurteilen ist, als die Entschädigung für den Verlust wohlerworbener ökonomischer Privat-Rechte.

Dass in der That auch bereits das Reich anerkannt hat, dass den Brüdern Denhardt eine Entschädigung zusteht, beweisen seine mit England gepflogenen langjährigen Verhandlungen, und es ist mit Bezug auf die Entschädigungsfrage sehr gleichgültig, ob gegenwärtig von der deutschen Reichsregierung behauptet wird, dass es sich bei dem Denhardtschen Unternehmen um ein kaufmännisches Spekulations-Unternehmen gehandelt habe. Wenn man solche Unternehmungen überhaupt nicht schützen will, wozu braucht man alsdann Handels- und Schutzverträge, sowie sonstige internationale Verträge überhaupt abzuschliessen?

Mit derartigen Erwägungen aber jetzt, nachdem die Denhardtschen Forderungen nun beinahe 8 Jahre verschleppt worden sind, zu kommen, und Personen, die ihr Vermögen und ihre Haut für Deutschlands Interessen an der ostafrikanischen Küste zu Markte getragen haben, in dieser nachlässigen und bequemen Weise zu behandeln und ihre Angelegenheiten zu verschleppen, das muss allerdings auf den deutschen Unternehmungsgeist, sofern derselbe Lust verspürt, in Uebersee thätig aufzutreten, äusserst niederschmetternd wirken. Was in Witoland recht war, kann in Kiautschau billig werden! Wir fragen ferner: ist es Thatsache, dass seinerzeit Witoland gegen Helgoland ausgetauscht worden ist? Muss und kann diese Frage nicht anders als mit „ja“ beantwortet werden, so sind offenbar die Brüder Denhardt diejenigen gewesen, denen wir dieses Tauschobjekt verdanken, durch welches wir Helgoland erworben haben!

Wenn Deutschland nun im Interesse derjenigen Personen, welchen es Helgoland verdankt, nicht einmal deren in Wito erworbene Privatrechte zu schützen und zur Anerkennung zu bringen sich veranlasst findet, so ist dies ein Verhalten, welches unter dem Gesichtspunkt der herrschenden völkerrechtlichen wie

privatrechtlichen Anschauungen geradezu unqualifizierbar ist, und wir hoffen recht sehr, dass der Reichstag in allernächster Zeit die Regierung energisch drängt, das zu thun, was ihre Pflicht gegenüber berechtigten deutschen Ansprüchen ist. Der Hinweis auf den kaiserlichen Befehl vom 2. Mai 1890 dürfte die gerechte und endliche Erledigung der Angelegenheit hoffentlich beschleunigen.



12.05.1898
Broschüre
Nochmals die Witu Frage

Nochmals die Witu-Frage.

Sonderabdruck aus dem „Deutschen Wochenblatt“
Nr. 19, vom 12. Mai 1898.



Berlin SW.
Verlag von Hermann Walther
(Heinrich Beckh)
1898.

Die Flottenvorlage der Verbündeten Regierungen ist Gesetz geworden. Daß dieses zu Stande gekommen ist, wird vielleicht in noch höherem Maße als von einer großen Menge der deutschen Wähler, bei denen bedauerlicher Weise vielfach noch das wahre Verständniß für die Stärke des Reiches zur See fehlt, von den Deutschen begrüßt worden sein, die als Pioniere ihr Leben und ihr Gut im Ausland eingesetzt haben, um dort den Erzeugnissen deutschen Gewerbefleißes neue Absatzgebiete und dem Unternehmungsgeist der deutschen Kapitalisten neue Erwerbsquellen zu sichern, und die deshalb eines starken und zuverlässigen Schutzes bedürfen und dessen hohen Werth zu schätzen wissen. Auf die Nothwendigkeit eines solchen Schutzes haben die Sprecher der Regierung in allen Verhandlungen, welche wegen der Flottenvermehrung im Reichstag stattfanden, die Vertreter des Volkes fortgesetzt hingewiesen und haben dabei thatkräftigen Schutz der deutschen Interessen und Rechte im Auslande immer wieder zugesagt. Damit hat die Reichsregierung den wiederholt vom Kaiser gegebenen Schutz-

verheißungen entsprochen und im festen Vertrauen darauf hat die Volksvertretung die Mittel zur Flottenvermehrung bewilligt.

Daß es der deutschen Reichsregierung mit solchen Versprechungen ernst ist, wird man namentlich im Hinblick auf das energische Vorgehen während der letzten Monate in Haiti, in China und in Brasilien anzunehmen haben. Wenn jederzeit sofortiger Schutz gefährdeter und verletzter deutscher Interessen sicher zu erwarten ist, dann wird auch das deutsche Kapital in höherem Maße als bisher eine für die Gesamtheit des Deutschthums werthvolle Anlage im Auslande suchen. Waren noch irgendwo wegen der Zusage der Regierung Zweifel vorhanden — und solche schienen im Hinblick auf so manche Verletzung deutscher Rechte im Auslande in vergangenen Zeiten immerhin nicht ganz ungerechtfertigt —, so sind sie jetzt auch zerstreut durch das Kaiserwort bei der Vereidigung der Rekruten in Kiel, daß der deutsche Mar das Land, wo er seine Fänge einmal eingeschlagen habe, nicht wieder fahren lassen werde.

Wir messen diesem Kaiserworte die allergrößte Bedeutung bei; es wird in der Geschichte unserer Kolonialbestrebungen ein Markstein werden, der für die Entwicklung unserer Schutzgebiete den Anbruch einer neuen Zeit kennzeichnen wird.

Wer den Gang der deutschen Kolonialpolitik genau verfolgt hat, wird darüber keinen Zweifel hegen können, daß dem wirthschaftlichen Ausbau unserer überseeischen Besitzungen nichts mehr geschadet hat, als die Ungewißheit und Unsicherheit, die daraus entstehen mußten, daß

man im Auswärtigen Amt, dem in für den praktischen Kolonialpolitiker geradezu unbegreiflicher Weise immer noch die Schutzgebiete unterstehen, in diesen entweder einen Gegenstand erblickte, der sehr zum Aerger unserer Diplomaten bald bei dieser, bald bei jener Macht ein Stein des Anstoßes zu werden drohte, oder dessen Besitz man lediglich insoweit schätzte, als er geeignet schien, gelegentlich bei Fragen der hohen Politik als Kompensationsobjekt benutzt zu werden. Daß bei solcher Auffassung an leitender Stelle das deutsche Kapital sich nur in sehr beschränktem Maße von den Kolonien angezogen fühlen kann, liegt auf der Hand. Vorkommnisse wie sie z. B. an der Ostküste Afrikas sich ereigneten, haben nur zu deutlich gezeigt, daß die deutschen Unternehmer und Kapitalisten in der Erklärung des deutschen Schutzes über ein Land keine ausreichenden Garantien dafür besitzen, daß ihre Interessen dort stets so nachhaltig und thatkräftig geschützt werden, wie es nöthig ist.

Bedauerlicher Weise sind noch in den letzten Tagen im Reichstag vom Regierungstisch aus wieder Erklärungen abgegeben worden, die mit den bei der Verathung der Flottenvorlage gemachten Versprechungen in einem gewissen Widerspruche stehen. Es handelt sich dabei um die auch im „Deutschen Wochenblatt“ wiederholt besprochene Witu-Angelegenheit und die Entschädigung der Brüder Denhardt für die Verluste, die ihnen daraus erwachsen sind, daß am 1. Juli 1890 die deutsche Regierung das deutsche Schutzgebiet Witu der Britischen Regierung gegenüber als Kompensation für die Anerkennung des deutschen Kolonialbesitzes in Ost- und Westafrika, sowie für die Abtretung

der Insel Helgoland benutzte und ihr überließ. Wir wollen hier auf das Preisgeben Witu nicht eingehen; es würde nur eines der traurigsten Blätter unserer noch so jungen Kolonialgeschichte aufrollen heißen. An der Thatsache ist nichts zu ändern. Befremden aber hat es erregen müssen, daß die Reichsregierung den damals geschädigten Deutschen gegenüber, obwohl das Reich durch das Zurückziehen seines über Witu ausgesprochenen und ausgeübten Schutzes höchst greifbare Vortheile errungen hat, eine Auffassung vom Schutze deutscher Interessen vertritt, die recht wesentlich von der verschieden erscheint, die sie vor der Bewilligung der Flottenvergrößerung im Reichstag zum Ausdruck brachte.

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, zu untersuchen, in wie weit die Brüder Denhardt Anspruch auf Entschädigung für ihre in Witu verletzten Interessen haben. Nach dem, was über ihre Forderung bisher bekannt geworden ist, handelt es sich um ein Darlehn von Baargeld an den früheren Sultan von Witu zur Einrichtung und Unterhaltung einer geregelten Zollverwaltung, um die Auszahlung des ihnen s. B. vom Sultan zugesicherten Gehaltes dafür, daß beide in den Dienst des Sultans traten, und um eine Entschädigung für die Verwüstungen ihrer Plantagen während und durch einen Aufstand der mit der englischen Herrschaft unzufriedenen Eingeborenen. Einschließlich der Zinsen für rückständige Zahlungen beziffern die Brüder Denhardt ihren Schaden auf nahezu anderthalb Millionen Mark, eine Summe, die auch in einer neuerdings von ihnen dem Reichstag übergebenen Petition

genannt wird. Selbstverständlich sind wir nicht in der Lage zu ermessen, wie weit das deutsche Reich für diese Forderung in vollem Umfange verantwortlich gehalten werden kann; eine unleugbare Thatsache aber ist es, daß den Brüdern Denhardt durch das Preisgeben des Wituandes ein großer Schaden entstanden ist. Das hat der frühere Direktor der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes, Dr. Kayser, im Reichstag anerkannt und das hat sein Nachfolger, Freiherr von Nischhofen, zugeben müssen. Indessen vertritt der Letztere neuerdings die Auffassung, daß es sich „zum großen Theil um ein kaufmännisch-spekulatives Unternehmen“ der Brüder Denhardt gehandelt habe, das als solches auf eine Entschädigung seitens des Reiches keinen Anspruch habe. Uns scheint, als sei das eine Verkehrung der thatsächlichen Verhältnisse; nicht um ein kaufmännisch-spekulatives Unternehmen handelt es sich, sondern um ein kolonialpolitisches und kolonialwirtschaftliches, das aus einem ursprünglich rein wissenschaftlichen Unternehmen hervorgegangen ist und das in der Folge für das deutsche Reich immerhin den sehr realen Werth gehabt hat, daß es vor acht Jahren als Kompensationsobjekt England gegenüber gebraucht worden ist. Ohne die Thätigkeit der Brüder Denhardt am Tana und ohne ihre Verträge mit den Sultanen Ahmed und Fumo Bakari in Witu hätte das Deutsche Reich überhaupt niemals das Objekt gehabt, das bei der Erwerbung von Helgoland und der Anerkennung der deutschen Kolonialgebiete in Afrika seitens Großbritanniens vom Deutschen Reich auf die Waage gelegt werden konnte. Das darf nie und nimmer übersehen werden.

Aber wenn auch das Unternehmen der Brüder Denhardt „zum großen Theil ein kaufmännisch-spekulatives“ gewesen wäre, so wird man doch nicht außer Acht lassen dürfen, daß für die Personen, die für diesen Theil des Unternehmens Kapital bereit gestellt haben, der Umstand maßgebend gewesen ist, daß das Deutsche Reich seinen Schutz über Witu ausgesprochen hatte und damit die für sein Gelingen nothwendige Vorbedingung gegeben war. Wenn das „kaufmännisch-spekulative Unternehmen“ nachher anders ausgefallen ist, als erwartet werden konnte, so sind daran Umstände schuld, die direkt in Verbindung mit dem Zurückziehen des deutschen Schutzes standen. Haben nun die Brüder Denhardt, abgesehen davon, daß sie ihr gesamtes eigenes Vermögen dafür aufgewendet haben, dem Deutschen Reich zu seiner Zeit das Schutzgebiet Witu zu erwerben, ihren Verbindlichkeiten Denen gegenüber nicht gerecht werden können, die im Vertrauen auf den vom Reich thatsächlich geübten Schutz nicht gezögert haben, Kapital für diese Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, so ist unserer Ansicht nach auch dafür das Reich den Unternehmern gegenüber haftbar.

Die Regierung, die sich auf einen anderen Standpunkt stellt, darf sich nicht wundern, wenn auch in Zukunft die Kapitalisten die Hände auf den Taschen halten, wenn es gilt, überseeische koloniale Unternehmungen mit den nöthigen Mitteln auszustatten. Was würden z. B. die Eigenthümer der großen Plantagen in Kamerun sagen, wenn eines Tages das Reich aus Rücksichten der hohen Politik Kamerun als Kompensationsobjekt benutzen würde und

sie nun aus allen ihren Besitzungen und wohl erworbenen Rechten verdrängt würden, ohne auch nur die geringste Entschädigung zu erhalten? Besonders bedenklich aber müßte das für unsere großen Banken werden, wenn über Nacht Kiaotschau, was ja von der Regierung von vornherein als nicht unmöglich bezeichnet worden ist, falls sich die an diese Erwerbung geknüpften Erwartungen nicht erfüllen, an eine andere Macht abgetreten oder gegen andere Besitzungen ausgetauscht würde, und falls sie dann einfach aller Bergwerks- und Eisenbahnkonzessionen, sowie aller anderen Rechte, ohne Schadenersatz zu bekommen, verlustig erklärt würden. Es wird doch Niemand in Abrede stellen können, daß es sich bei den Unternehmungen in Kiaotschau lediglich um kaufmännisch-spekulative handelt, ebenso wenig aber, daß die Unternehmer sich zu ihnen lediglich unter der Voraussetzung entschlossen haben, daß das Deutsche Reich seinen dort ausgesprochenen Schutz auch thatsächlich ausübt.

Wir glauben nicht, daß unsere heutigen überseeischen Besitzungen wieder aufgegeben werden. Wir halten das nach den Kieler Kaiserworten um so mehr für ausgeschlossen, weil eine Mehrheit des Reichstags in richtiger Erkenntniß der wahren Interessen des Reichs die Mittel bewilligt hat, mit denen unsere überseeischen Schutzgebiete behauptet werden können. Aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß vor acht Jahren ein Preisgeben deutschen Schutzgebietes nicht allein im Bereich der Möglichkeit lag, sondern thatsächlich erfolgt ist. Wohl hat es dem Kaiser fern gelegen, Helgoland auf Kosten von Ansprüchen deutscher

Reichsangehöriger zu erwerben. Ausdrücklich hat vielmehr der Kaiser erklärt, „Wituland dürfe nur vorbehaltlich der Befriedigung etwaiger berechtigter Ansprüche der dort interessirten Deutschen“ preisgegeben werden. Helgoland ist längst in den Besitz des Reiches gekommen und es ist heute ein um so werthvollerer Edelstein in der Krone, als es der Schlüssel eines hochbedeutsamen internationalen Verkehrsweges und ein unentbehrlicher Stützpunkt für die Landesvertheidigung geworden ist. Der Preis aber, um den dies Kleinod erworben wurde, ist noch heute nicht entrichtet. Man feilscht und streitet noch immer über seine Höhe und man sucht Großbritannien zu veranlassen, eine Entschädigung zu zahlen; dabei vergeht ein Jahr nach dem andern, ohne daß die Sache aus der Welt geschafft würde. Das muß um so mehr überraschen, da der Reichstag mehr als einmal unzweideutige Beweise davon gegeben hat, daß er hoffe, die Frage werde ihre endliche, die geschädigten Interessenten befriedigende Lösung finden. Die Regierung kann doch nicht im Ernst erwarten, daß die Brüder Denhardt sich einem von England — mit dem sie eigentlich herzlich wenig zu thun haben — vorgeschlagenen Schiedsgericht unterwerfen, dessen Zusammensetzung es geradezu ausgeschlossen erscheinen läßt, daß deutsche Ansprüche eine gerechte Würdigung finden, oder daß sie gegen die britische Verwaltung von Ostafrika vor einem Gerichtshof in Witu klagen, dessen Mitglieder von der Gnade der Engländer abhängen? Wäre das der Fall, so müßten wir glauben, daß man an den Stellen, die berufen sind, Hüter des Ansehens der Krone zu sein, voll-

ständig vergißt, daß nicht allein bei den Parteien, die der Regierung unter allen Umständen Opposition machen, sondern auch bei denen, auf deren Unterstützung die Regierung angewiesen ist, aus einer solchen Behandlung der Dinge der Schluß gezogen wird: in der Praxis sehe es mit den Schutzverheißungen Seiner Majestät des Kaisers erheblich anders aus, als man nach dem gesprochenen Wort hätte glauben sollen. Darin ist aber eine große Gefahr enthalten.

Nicht nur nach unserer Auffassung, sondern auch nach der eines sehr großen Theiles der deutschen Volksvertretung und der deutschen Kolonialpolitiker ist von der kaiserlichen Entscheidung vom 2. Mai 1890, „daß in den Verhandlungen mit England im Nothfall das Preisgeben von Wituland bis Rismaju, vorbehaltlich der Befriedigung etwaiger berechtigter Ansprüche der dort interessirten Deutschen, als Kompensation zulässig sei,“ bisher nur der erste Theil durchgeführt worden. Der zweite, fürsorgliche Theil ist bisher unberücksichtigt geblieben. Daß so etwas möglich ist, läßt sich kaum durch die Thatsache entschuldigen, daß in den letzten Jahren mehr als ein Wechsel an den Stellen stattgefunden hat, denen die Regelung der Denhardtschen Forderungen oblag. Gerade jetzt ist von Neuem ein Wechsel in der Leitung der Kolonial-Abtheilung zu verzeichnen. Der neue Direktor von Buchka tritt sein Amt in dem Augenblick an, wo ein neuer, frischer Wind durch unsere auswärtige Politik zu wehen beginnt, wo ein neues Schutzgebiet den bisherigen an die Seite gestellt ist und wo es nicht an Anstrengungen fehlt, auch die älteren Schutz-

gebiete wirthschaftlich zu heben. Wir hoffen aufrichtig, daß die deutsche Kolonialpolitik, an der man nach und nach zu zweifeln begann, jetzt endlich in das offene Fahrwasser gelangt, in dem sie ihren Kurs erfolgreich auf große Ziele halten kann. Sie wird allerdings ihr Schiff nur dann durch die Klippen und Untiefen zu steuern vermögen, wenn Jedermann seine Pflicht thut. Wie aber kann man erwarten, daß Kapital und Unternehmungsgeist sich in ihren Dienst stellen, wenn diese nicht die festeste Ueberzeugung haben, daß ihre Interessen — mögen sich die Dinge gestalten wie sie immer wollen — von der Regierung geschützt werden. Dieses Gefühl wird aber nicht eher wieder geweckt werden, als bis sich die Regierung bereit gezeigt hat, gethanes Unrecht wieder gut zu machen.

Nachdem das deutsche Reich den Gegenwerth für die von den Brüdern Denhardt in Witu erworbenen und fünf Jahre ausgeübten Rechte in Gestalt der Anerkennung der deutschen Kolonialgebiete in Afrika und der Insel Helgoland von Großbritannien erhalten hat, scheint es uns der Würde des Reiches zu entsprechen, wenn es nun endlich auch die Männer entschädigt, die dem Reiche das Schutzgebiet Witu und ihre dortigen Rechte zugebracht haben, ohne daß dem Reich dadurch auch nur die geringsten Unkosten erwachsen sind.

Wir würden es bedauern, wenn der neue Leiter der Kolonialabtheilung diesen unseren Standpunkt nicht theilen würde, nicht allein im Interesse der Brüder Denhardt, sondern weit mehr noch im Interesse der Zukunft unserer Kolonialpolitik. Es ist keine angenehme Erbschaft, die Dr.

von Buchta mit dem nicht erledigten Theil der Kaiserlichen Anweisung vom 2. Mai 1890 übernommen hat. Je eher er aber die Frage der Entschädigung der in Witu verletzten deutschen Interessen aus der Welt schafft, desto schneller wird er seine Bahn zu künftigen Erfolgen haben. Seine Sache wird es sein, zu zeigen, wie weit die Regierung, auch nachdem die Flottenverstärkung bewilligt ist, sich des Schutzes deutscher Interessen im Ausland mit der Thatkraft anzunehmen bereit ist, die ihr in den letzten Monaten bei allen nationalgesinnten Männern so lauten und nachhaltigen Beifall eingetragen hat.



Bad Sulza — Ludwig Wiegandstraße





Deutsche Reichspost

Postkarte



Kaiserliches
Postamt
Stadtsulza
Erbaut: 1893



Villa Wünscher
um 1906



Die Postkutsche vor der Villa Wünscher 1913

ru (Brit. Ostafrika, 1898

POST  CAR
BRITISH EAST AFRICA PROTECT
THE ADDRESS ONLY TO BE WRITTEN ON THE



*James
Messers Auftr. 2077*

*Stadt Sulza 4 Meil
DEN
40 Poststrasse
Germany*

Sulza 14. Juli 1898.

C. D.

27.06.1898
Postkarte an C. Denhardt
von British East Africa Protect
nach Stadt Sulza

27.07.1898 G. Denhardt Brief nach Deutschland Lamu Datumsstempel,
gesendet über Aden und dann mit französischem Paquebot SS „Iraonaddy“,
Stadt Sulza Ankunft 06.11.1898

1) Sulza 27^{te} July 8.
30^{te}



Gross
Clemens Denhardt

Stadt Sulza i Thür
10 auf Strasse
Nürnberg

free
paid

G. Denhardt & Co.
Import * Export
Lamu.
(Britisch Ost-Afrika.)



Zeitungsbericht:

Deutsche Kolonialzeitung.

Expedition:
Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft
Dönhofsstraße 22a.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur:
Gustav Meißner
Dönhofsstraße 22a.

Nr. 41. 15. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1898. Der neuen Folge II. Jahrgang.

Inhalt: Der Ausschuß der Gesellschaft. — Ein Beschuß der Abteilung Leipzig. — Hilfe für Karl Reusch. — Veränderungen in den Vorständen der Abteilungen. — Ein deutscher Posten am Sambesi. — Der deutsche Kaiser im Orient. III. — Das bürgerliche Geistesleben und die deutschen Schutzgebiete. Von Karl v. Stengel, Professor der Rechte. — Ein Feind- oder Trommelfeld der Papua. — In den Bergängen in Liberia. — Tropische Agrikultur. — Korrespondenzen: Karl Reusch. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Briefkasten.

Der Ausschuß der Gesellschaft

hat am 11. Oktober eine Sitzung abgehalten, um den Voranschlag für 1899 zu beraten. Es liegen u. A. vor: ein Antrag an den Vorstand, betreffend die Gewährung von Reisekosten für die Teilnehmer an den Wahlen in Berlin, ein Antrag der Abteilung Leipzig, betreffend die Ansprüche der Gebr. Denhardt.

Ein Beschluß der Abteilung Leipzig.

Die von der Abteilung Leipzig der Deutschen Kolonialgesellschaft zusammengerufene öffentliche Versammlung, auf das äußerste besorgt durch das, was über den Abschluß eines deutsch-englischen Abkommens an die Öffentlichkeit gedrungen ist, würde in dem Bruche mit der 1896 unter dem lauten Beifall des deutschen Volkes angebahnten deutschen Politik in Südafrika einen verhängnisvollen Fehler in unserer gesamten afrikanischen Politik erblicken. Sie schließt sich der Vorstellung gegen dieses Abkommen an, welche dem Herrn Reichskanzler von dem geschäftsführenden Vize-Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft am 3. Oktober d. J. eingereicht worden ist, und bittet die Reichsregierung, einem Uebergang der Delagoabucht an England auf keinen Fall zuzustimmen, wenn nicht die unbeschränkte Verbindung von Transvaal mit dem Meere durch Neutralisirung der Bucht sichergestellt und unseren afrikanischen Kolonien diejenigen umschließenden Gebiete zugeteilt werden, welche zur Sicherung und vollen wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien erforderlich sind.

Leipzig, 7. Oktober 1892.

Der Vorsitzende
gez. Hamm,
Oberreichsanwalt.

Der Schriftführer
gez. Dr. Rößiger,
Oberlehrer.

G. DENHARDT & CO
LAMU.



1898
British East Africa Protectorate
Postcard
G. Denhardt & Co. Lamu

This Wrapper may only be used for Newspapers, or for each documents as are allowed to be sent at the Book-rate of postage, and must not enclose any letter or communication of the nature of a letter (whether separate or otherwise). If this rule be infringed, the packet will be charged as a letter.

Anno 1899

Zeitungsbericht:



Deutsche Kolonialzeitung.

Expedition:
Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft
Dönhofsstraße 22a.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Redakteur:
Eugen Meinecke
Dönhofsstraße 22a.

Nr. 7. 16. Jahrgang. Berlin, 16. Februar 1899. Der neuen Folge 12. Jahrgang.

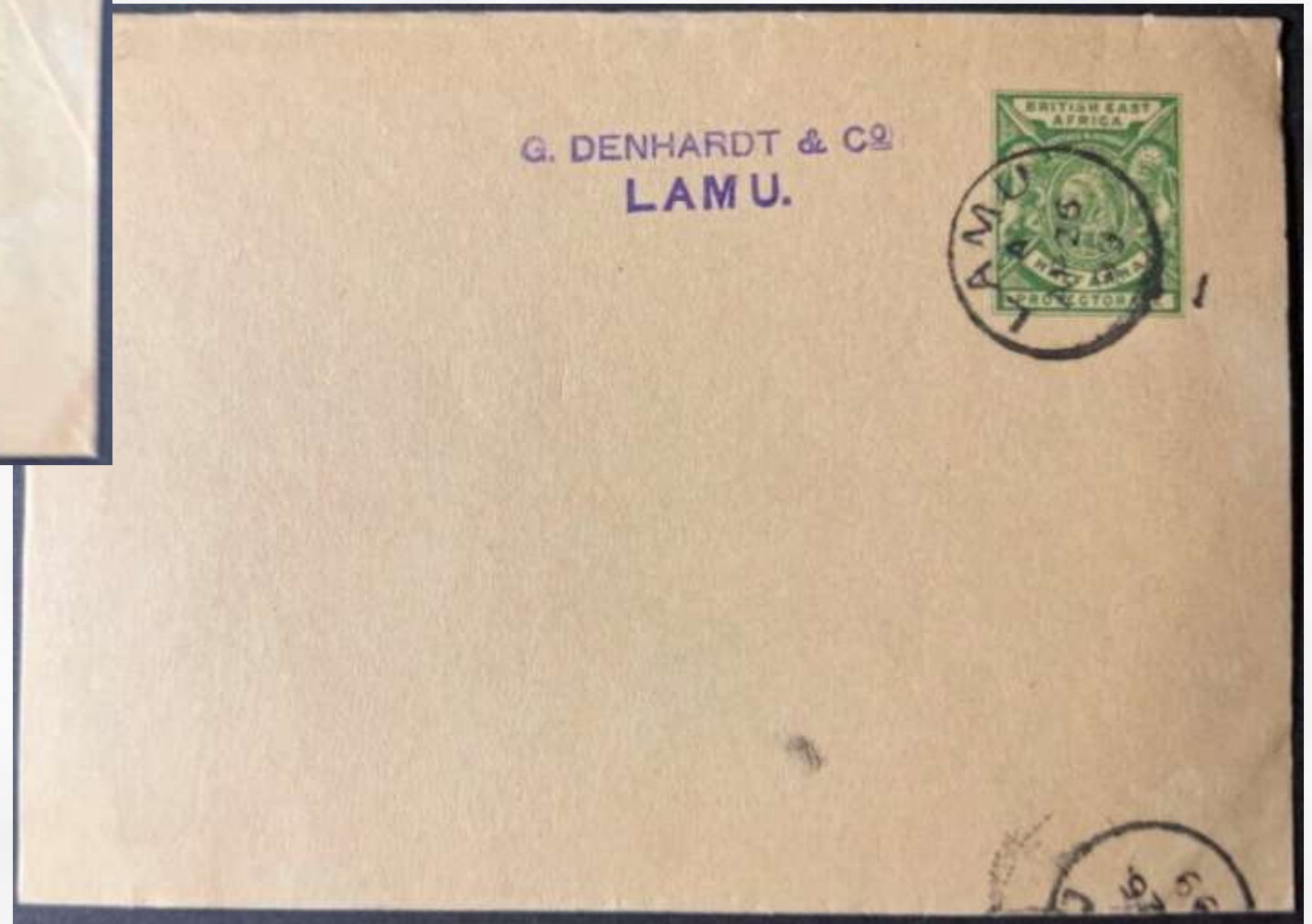
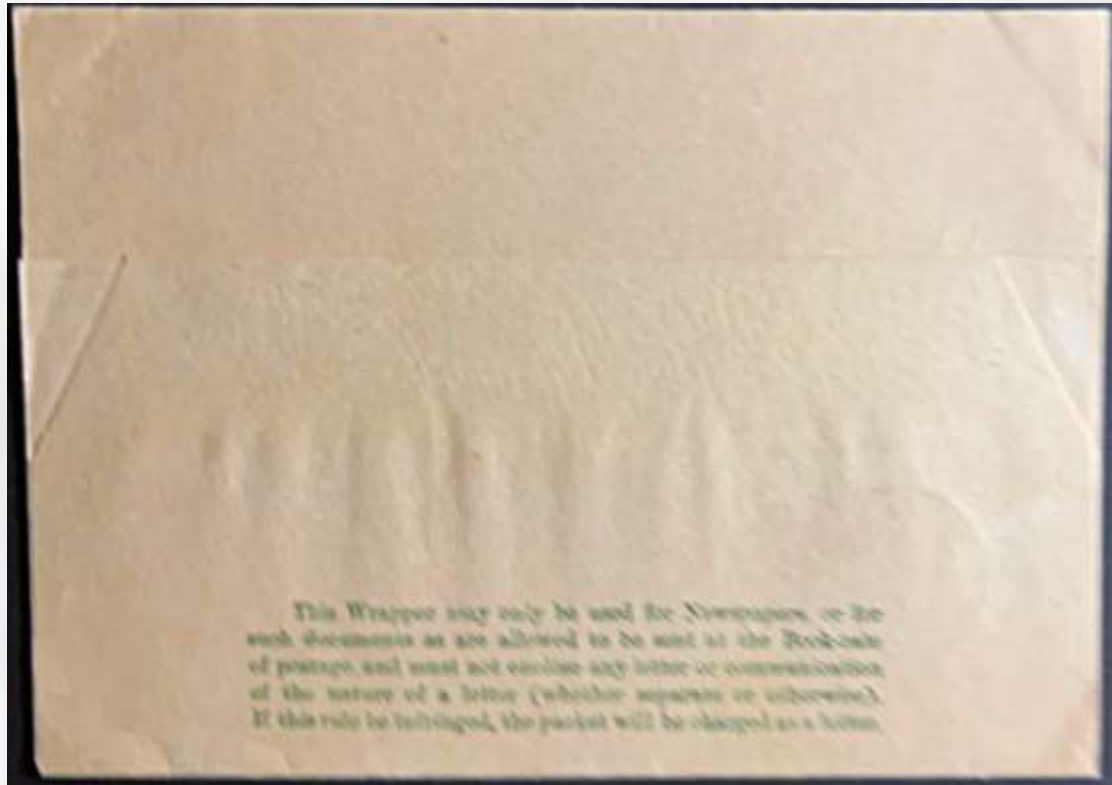
Inhalt: Der Ausfuß. — Kartographische Veröffentlichungen der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Zur Samoa-Frage. Von G. v. Kufferow (Schluß). — Korrespondenzen: Sind die Samoaner bildungsfähig? Von W. v. Bülow, Samoa. — Die deutschen Handelsinteressen im Sudan. Von Hans Kefener, Kairo. — Sprechsaal. — Mitteilungen aus der Gesellschaft. — Kleine Mitteilungen. — Litteratur. — Vorträge in den Abteilungen. — Versammlungslokale der Abteilungen. — Verkehrs-Nachrichten.

Der Ausfuß hielt am Dienstag, den 14. Februar 1899, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eine Sitzung ab. Bei Beginn derselben widmete Seine Excellenz der Herr Vorsitzende dem verewigten zweiten Kanzler des Deutschen Reiches, Grafen Caprivi, die folgenden Worte:

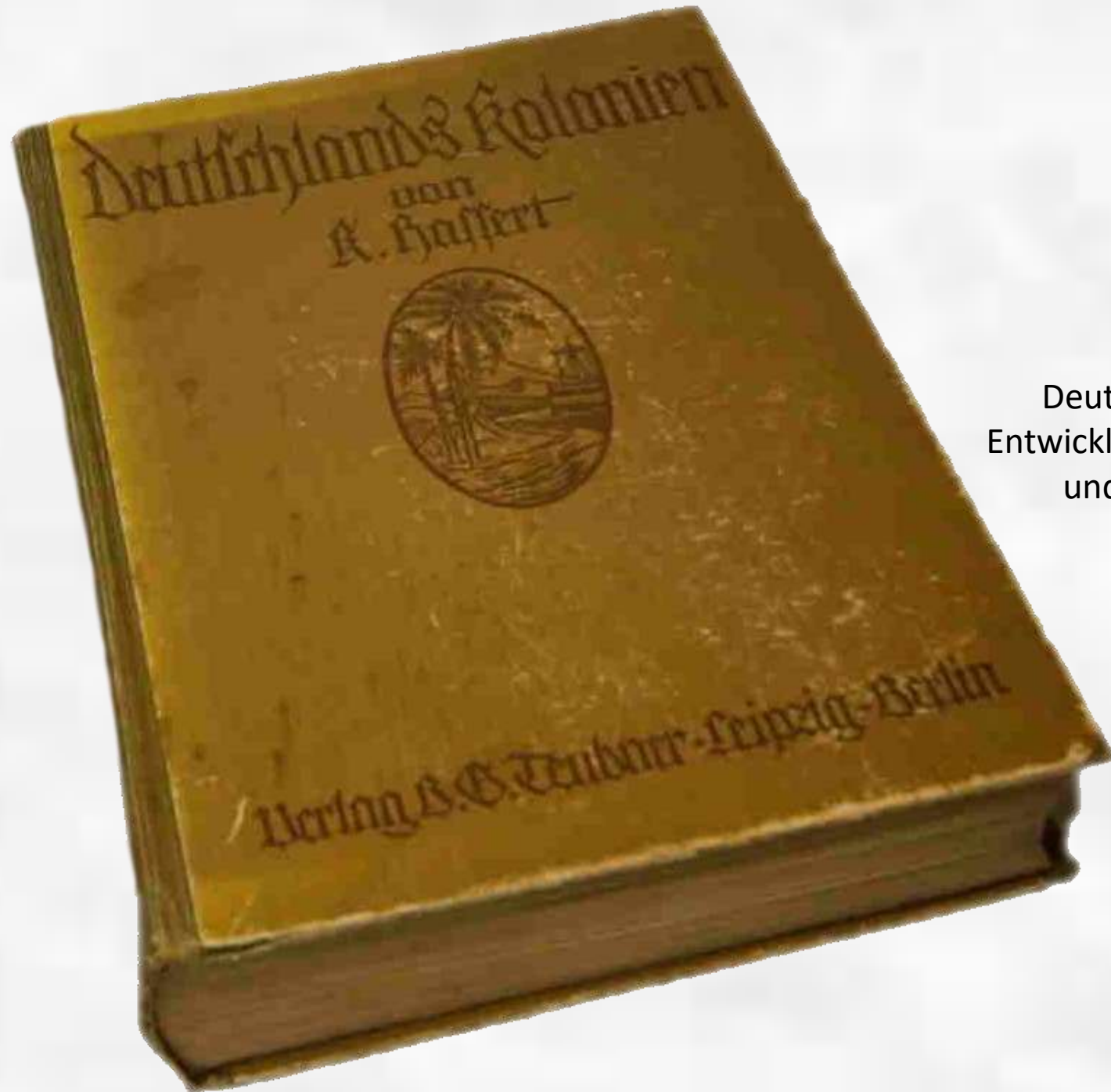
„Seit unserem letzten Zusammensein hat der Tod auch Bismarcks Nachfolger, den früheren Reichskanzler Grafen Caprivi, dahingerafft. In ihm ist ein Mann aus der Welt geschieden, der an Seelengröße und echt deutscher Gesinnung gewiß von wenigen übertroffen wurde. Zwar wissen wir, daß er die Anschauungen, von denen das Wirken der Deutschen Kolonialgesellschaft getragen wird, nicht in vollem Umfange teilte und daß unter seiner Kanzlerschaft Vereinbarungen getroffen worden sind, welche in weiten Kreisen der Kolonialfreunde Bedauern erweckten. Das aber muß in der Erinnerung unbedingt zurücktreten gegenüber der Gesamt-Thätigkeit, welche der Verewigte auf militärischem, maritimem und politischen Gebiete mit erstaunlicher Kraft und nimmer versagender Opferwilligkeit entfaltet hat.

Seine Verdienste richtig zu würdigen, mag einer unparteiischen Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben. Wir aber wollen das Gedächtnis dieses edlen, heldenhaften deutschen Mannes immerdar in Ehren halten.“

Da wir wegen der Kürze der Zeit bis zur Drucklegung den Bericht über den Inhalt der dann folgenden Verhandlungen in dieser Nummer nicht mehr geben können, so bezeichnen wir jetzt nur die Tagesordnung: 1. Die neue Konzession der South West Africa Company. Berichterstatter: Herr Staatsminister von Hofmann. 2. Das neue Reglement für die afrikanischen Schutztruppen. Berichterstatter: Herr Generalmajor z. D. von Poser und Groß-Mädlig. 3. Antrag der Gebrüder Denhardt. Berichterstatter: Herr Direktor von Beck. 4. Antrag der Abteilung Köln, betreffend Samoa. Berichterstatter: Herr Direktor von Beck. 5. Geschäftliches.



1899
British East Africa Protectorate
Postcard
G. Denhardt & Co. Lamu



Buchauszug:

Kurt Hassert

Deutschlands Kolonien : Erwerbungs- und
Entwicklungsgeschichte, Landes- und Volkskunde
und wirtschaftliche Bedeutung unserer
Schutzgebiete
von 1899

der deutschen Flagge und durch Gewehrsalven besiegelt wurden. Bei allen Bedenken darf man indes nicht vergessen, dass andere Reisende beim Abschliessen von Verträgen in ähnlicher Weise verfahren, und dass es vor allem darauf ankam, in den Urkunden eine Anwartschaft auf die Zukunft zu haben, indem man das in den Vereinbarungen bezeichnete Gebiet für Fremde, insbesondere für die Oberhoheitsansprüche des Sultans von Sansibar, unantastbar machte.

So hatte die Gesellschaft ungeahnte Erfolge errungen. Noch aber fehlte ihr das wichtigste, ein freier Zugang zur Küste, der geradezu eine Lebensfrage für die gedeihliche wirtschaftliche Ausnutzung und Entwicklung des jungen Besitzes bedeutete. Inzwischen hatte jedoch der britische Einfluss seine Wirkung auf den Sultan von Sansibar nicht verfehlt. Er war um so misstrauischer geworden, als kurz zuvor die Gebrüder **Denhardt** mit dem Sultan von Witu ein Schutz- und Handelsbündnis eingegangen waren, das durch ein deutsches Kriegsschiff bestätigt und später durch Ausdehnung des deutschen Interessenbereiches bis zum Jubafusse im Somalilande erweitert wurde. Jetzt erkannte er auf die Einflüsterungen seiner englischen Ratgeber, die ihm von der angeblichen Schwäche Deutschlands zur See erzählten, in einem geharnischten Protesttelegramm den Kaiserlichen Schutzbrief nicht an und liess Truppen nach Witu und in die von Peters erworbenen Landschaften einrücken. Sofort legte die deutsche Regierung ebenso entschieden Verwahrung ein, die den Sultan zu schleunigster Zurückziehung seiner Streitkräfte bewog. Um ihn aber auch über die Stärke der deutschen Flotte nicht länger im unklaren zu lassen, erschien plötzlich ein aus acht Kriegsschiffen bestehendes Geschwader vor Sansibar. Der Anblick desselben übte eine solche Wirkung aus, dass die Engländer nun selbst den Sultan bestimmten, die deutschen Forderungen bedingungslos anzunehmen. Obendrein räumte er der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die inzwischen aus der Gesellschaft für Deutsche Kolonisation hervorgegangen war, den sehr brauchbaren Hafen Dar es Ssalám ein und schloss einen für Deutschland sehr günstigen Handelsvertrag ab.

Nunmehr entfaltete die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft eine fieberhafte Thätigkeit, um ihren Besitzstand abzurunden und zu vergrössern. Zahlreiche Männer aus den besten Kreisen, Offiziere, Beamte, Techniker und Kaufleute, traten in ihre Dienste; und allein im Jahre 1885 gingen unter Führung von Jühlke, Hörnecke, Rochus Schmidt, Krenzler, Weiss, v. Zelewski, v. Bülow, v. Gravenreuth, St. Paul d'Illaire u. s. w. 11 Expeditionen ins Innere ab, die fast sämtlich von Erfolg begleitet

von ihnen schleunigst beseitigt wurde. So stiess man einen der aufrichtigsten Anhänger Deutschlands von sich und verwandelte die Freundschaft der Wituleute in glühenden Hass. Neun Deutsche wurden in einem alsbald ausbrechenden Aufstand ermordet und ihre Pflanzungen vernichtet. Den Engländern gab diese Empörung einen willkommenen Vorwand, den Sultan abzusetzen und sein Land in eine Provinz zu verwandeln, obwohl sie die Selbständigkeit Witus ausdrücklich anerkannt hatten. Dass die Entschädigungsansprüche der Gebrüder **Denhardt** (Vergl. S. 38) und der ehemaligen deutschen Wituland-Gesellschaft noch immer nicht erledigt sind, sei nur beiläufig erwähnt.

Drittens traten wir die Somaliküste ab, wo die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft auf Grund früherer Verträge und Flaggenhissungen ebenfalls vollwichtige Ansprüche geltend machen konnte, und endlich verzichteten wir auf die Inseln Sansibar und Pemba, von denen allein die erstere 3000mal grösser als Helgoland ist. Obendrein stellt ihre gleichnamige Hauptstadt den uralten Mittelpunkt für den ostafrikanischen Auslandshandel dar. Sie ist das Aus- und Eingangsthor fast aller Karawanenstrassen des benachbarten Festlands, und in ihr ist im Gegensatz zu Westafrika der grösste Teil des Verkehrs centralisiert, so dass die deutschen Kaufleute noch jetzt ihre wichtigsten Firmen in Sansibar unterhalten. Das, was Natur, Geschichte und wirtschaftliche Entwicklung fest aneinandergelockt, das hat der Vertrag gewaltsam zerrissen und zwar zu einer Zeit, wo sich der Handel von Sansibar zu Dreiviertel in deutschen Händen befand und uns über kurz oder lang von selbst zugefallen wäre. Durch Sansibars Verlust ist zwar Deutsch-Ostafrika nicht wertlos geworden. Aber es wird eine sehr schwierige Aufgabe sein, die wirtschaftliche Abhängigkeit zu lösen und den Festlandsverkehr in unsere Häfen abzulenken, zumal unmittelbar vor den Thoren unserer Kolonie die grösste und kapitalkräftigste Kolonialmacht der Welt sitzt, die es ebenfalls nicht an Anstrengungen zur Hebung ihres Besitzes fehlen lassen wird. England hat darin einen um so grösseren Vorsprung, als auf Sansibar Handel und Plantagenbau seit langem in grosser Blüte stehen, während in Deutsch-Ostafrika die durch den Aufstand zerstörten Pflanzungen und Handelsverbindungen erst wieder hergestellt werden mussten. Als Konkurrenzplatz gegen Sansibar ist deutscherseits der Hafen Dar es Ssalám bestimmt worden. Obwohl er von dem britischen Festlandshafen Mombas, dem Ausgangspunkte der englisch-ostafrikanischen Bahn, noch erheblich über-

Bagamoyo, Deutsch-Ost-Afrika.

Kais. Station.



Kais. Zellamt.

An den R. P. König
25. Mai '99

Seiner Majestät dem Kaiser
von

Karl Meißner 2. Jun.

Wismann-Denkmal.

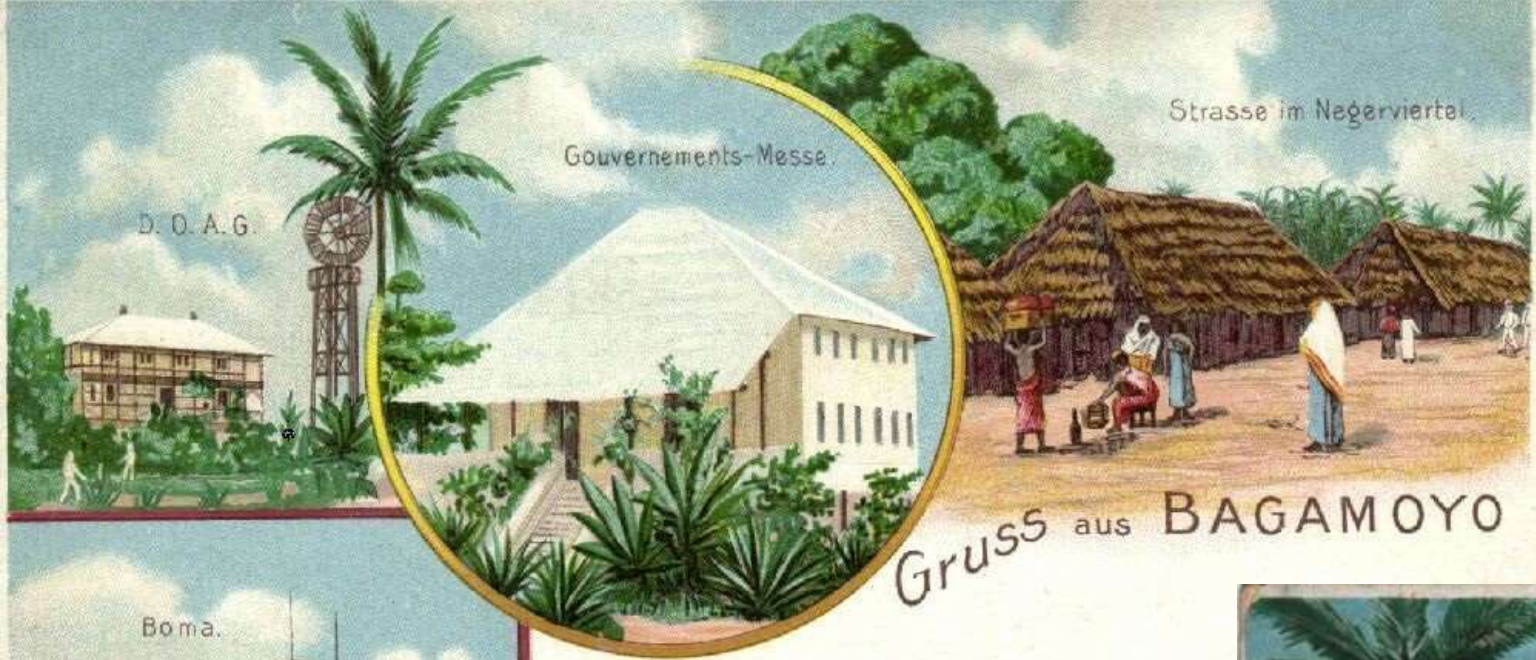


Flagge des Deutschen Reich
an afrikanischen Speer



Boma

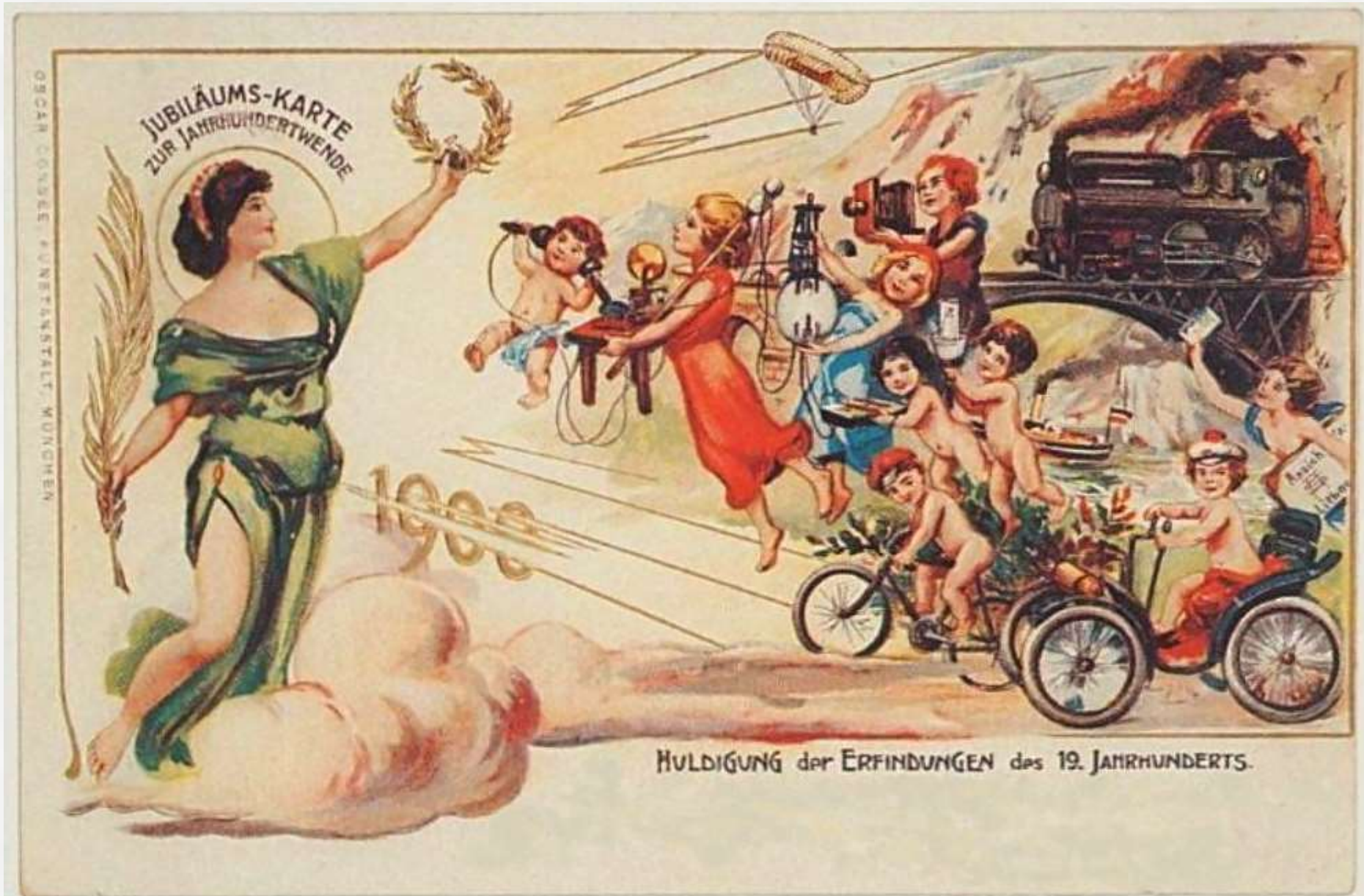
Du fluchbeladener Strand! Die Seufzer armer Sklaven
Verhalten hier im grausen Grab der Menschlichkeit,
Bis sich als Retter naht der Deutsche diesem Lande —
Die deutsche Flagge hoch! und nieder Schmach und Schande!



Vert. u. Eigent. d. Deutschen Kolonialhauses, Berlin, C. 19. Ges. geschützt, Must. N° 5



Anno 1900






Glückliches Neujahr!

Blick auf Bad-Sulza.





„Wem die Geschichte des Vaterlandes, seines Geburts- oder Wohnortes gleichgültig ist,
dürfte wohl kaum Anspruch auf einige Bildung erheben.“



Heinrich Gottlob Eisenach 1820 Pfarrer von Stadtsulza

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen
und die Zukunft nicht gestalten.“

Helmut Kohl 1995 Bundeskanzler

Dieses Werk ist in Zusammenarbeit mit Sulza`s Historien Freunden entstanden, einem losen Verbund von Geschichte und Heimat begeisterten Mitbürgern. Vielen Dank für die Unterstützung an alle Beteiligten und das zu Verfügung gestellte Material. Ein ganz besonderer Dank gilt den Verstorbenen, für Ihre unermüdliche lebenslange Forschung und Archivierung.

Um bestehende Lücken zu füllen, sind wir jederzeit für Leihgaben zur Digitalisierung und Archivierung dankbar.
Bitte an den Verfasser wenden.



Impressum

Kontakt:

Autor: R.W.Balthasar Neumann

Ort: Bad Sulza

Email: holzwurmbaltha@gmx.de

Verantwortlich für den Inhalt:

R. W. Balthasar Neumann



Haftung für Inhalte:

Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Die erstellten Inhalte und Werke in dieser PDF unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Verfasser erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden ich derartige Inhalte umgehend entfernen.



Quellenhinweise:

Wenn nicht im Artikel bezeichnet:

- Stadtarchiv Bad Sulza
- Privat Archiv Lothar-Joachim Radig † - Bad Sulza
- Privat Archiv Wolfram Radig - Bad Sulza
- Privat Archiv Arthur Kühn † - Bad Sulza
- Privat Archiv Frank Kühn - Bad Sulza
- Privat Archiv Dietmar Kallenberg – Bad Sulza
- Privat Archiv R.W. Balthasar Neumann – Bad Sulza
- Wikipedia - Internet

